
Princeton University Library
32101 064096777


Dei
Sub Numine
Viget

Sexual-Probleme.

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik.



Die „Sexual-Probleme" bilden die neue Folge der Zeitschrift „Mutterschutz" und von Januar 1909 an auch die Fortsetzung der „Zeitschrift für Sexualwissenschaft".



Herausgegeben

von

Dr. med. Max Marcuse.

□ □ □ □ □ 5. Jahrgang. □ □ □ □ □



Frankfurt a. M.

J. D. Sauerländers Verlag.

1909.

Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Inhaltsverzeichnis.

Originalarbeiten:

Rundschau.

1. Geschichte, Volks- und Völkerkunde:

2. Biologisches:

3. Psychologie und Psychopathologie:

4. Ethik, Moral, Pädagogik:

5. Gesetz, Verwaltung und Rechtsprechung:

6. Kriminalistik und Kriminal-Anthropologie:

7. Soziales, Sozialmedizinisches und -hygienisches:

8. Statistisches:

9. Verschiedenes:

Kritiken und Referate.

Bibliographie:

Über Vereine, Versammlungen und Vorträge:

Sprechsaal, Verschiedenes:

Berichtigungen:

Sexual-Probleme

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik

««« Herausgeber Dr. med. Max Marcuse »»»

1909 Januar

Erziehungsreformen zur Erzielung besserer Ehemöglichkeiten.

Von Professor Dr. L. Gurlitt, Steglitz.

Unsere Erziehung in Schule und Haus fängt endlich an, sich auf ihre sozialen Aufgaben zu besinnen. Der zur leeren Phrase herabgewürdigte Satz, dass die Schuljugend fürs Leben, nicht für die Schule zu lernen habe, soll zu Ehren kommen und Gesetzeskraft erhalten. Fürs Leben, das heisst vor allem: für die Ehe.

Alle Erziehung, die von der Ehemöglichkeit weg oder an ihr vorbeiführt, ist verfehlt, also auch die kirchliche, die ins Kloster und in den Beichtstuhl hineinmündet. Man lasse sich durch kein religiöses Sophisma beirren: Menschen, die mit gesunden Zeugungsorganen und mit dem Trieb nach Geschlechtsliebe ausgestattet sind, haben den Beruf, Kinder in die Welt zu setzen. Da die Natur ebenso Gottes ist, wohl noch gewisser, als irgend eine kirchliche Satzung, so dürften normal denkenden Menschen an der Heiligkeit und Göttlichkeit der Zeugungskraft und der Fortpflanzung niemals Zweifel aufsteigen. Es ist eine krankhafte Verirrung der Geister, wenn sie der Gottheit durch Abstinenz, also durch Zerstörung der Entwicklungskette, das heisst — durch die Ertötung des Lebens glauben dienen zu müssen. Wenn es eine Gottheit gibt, so muss es eine Gottheit des Lebens sein, und jede Religion, die daran zweifelt und dagegen eifert, er-

weist sich damit als lebensfeindlich, als eine Macht der Finsternis, des Todes.

Wir verabscheuen das türkische Eunuchentum: Weshalb sollen wir das sexuelle Asketentum der katholischen Geistlichkeit als Tugend preisen? Verstümmelte oder missachtete Zeugungskraft — ist da ein wesentlicher Unterschied?

Unsere ganze Schulerziehung steht noch unter dem Drucke christlich-kirchlicher sexueller Askese: „Natur ist Sünde, Geist ist Teufel." Folge davon, dass nichts geschah, die künftigen Eheschliessungen vorzubereiten. Das Wichtigste wurde geflissentlich ignoriert. Man hatte Vokabeln zu lernen, Extemporalien zu schreiben, musste sich von einer Prüfung zur anderen hetzen und quälen lassen, man erwarb sich eine Menge nützlicher, eine noch grössere Menge unnützer Kenntnisse und Dokumente, aber man sah sorgsam die Frage gemieden, was all das für eine künftige Ehe bedeuten könnte.

Die meisten sozialen Nöte unserer Zeit lassen sich naturgemäss mit der Ehefrage in engste Beziehung setzen. Es ist längst erkannte Wahrheit, dass ein gesundes Familienleben die einzige Grundlage von Bestand ist, die einzige, auf der sich die Wohlfahrt der einzelnen und des Staates aufbaut. Eine Erziehung, die das nicht berücksichtigt, versäumt ihre vornehmste Pflicht. Wer Pestalozzis Wirken kennt, der weiss, dass er im Familienleben, wie in der Keimzelle der Pflanzen, die Triebkraft des Lebens der Kinder und damit des Volkes erkannte. An diesem Urteile hat die Folgezeit nichts zu ändern gehabt. Es ist so und wird immer so bleiben. Was der Gründung und Erhaltung von Familien dient, dient dem Allgemeinwohl ebenso wie den einzelnen. Die meisten Übelstände unseres wirtschaftlichen, sozialen und moralischen Lebens erklären sich aus dem schlechten Stand der Ehemöglichkeiten: Fast die Hälfte aller „besseren" Mädchen bleibt in Deutschland ledig. Ein ungeheuerlicher Zustand! Die Folge ist, dass sie nach selbständigem Erwerb trachten müssen, durch den sie wieder die jungen Männer im Erwerb schädigen und somit wieder die Ehen erschweren. Die Zu-

nahme der Ehelosigkeit hat eine Zunahme der Prostitution, eine Herabminderung der guten Sitte und sexuellen Moral zur Folge. Damit ist zugleich die grössere Gefahr verbunden, durch ausserehelichen Verkehr zu erkranken und dadurch die Ehemöglichkeit überhaupt einzubüssen.

Es ist wohl von keiner Seite her ein Widerspruch zu befürchten, wenn ich behaupte: die wichtigste Aufgabe der staatlichen und gesellschaftlichen Fürsorge muss darauf gerichtet sein, die Ehemöglichkeiten der jungen Leute zu verbessern.

Was kann in dieser Hinsicht geschehen?

Zunächst muss eine Agitation aufklärend wirken. Der Anfang ist damit schon gemacht. Ich erinnere an die Arbeit der „Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ und an die schon unübersehbare Literatur über das sexuelle Problem in der Jugenderziehung. Den Hinweis auf die Ehe finden wir am stärksten in der Schrift des Prof. Dr. med. Georg Sticker, „Gesundheit und Erziehung, Eine Vorschule der Ehe“ (Alfred Töpelmann in Giessen) und in den Schriften von Hans Wegener, „Wir jungen Männer“, das in 100 000 Exemplaren im deutschen Volke Verbreitung fand, und „Das nächste Geschlecht“, soeben erschienen (ebenfalls bei Töpelmann).

Sodann muss die Gesetzgebung reformatorisch eingreifen. Staat und Gemeinden haben dafür zu sorgen, dass

1. die physische Ehemöglichkeit möglichst garantiert wird,
2. die Jugend das Eheproblem in seiner vollen Bedeutung begreifen lernt,
3. dass sie in jeder Weise zu einer frühen Ehe durch Kenntnisse und Erwerb befähigt gemacht wird,
4. dass alle unnötigen äusseren Hemmungen und Schädigungen der Ehemöglichkeit beseitigt werden.

In jeder dieser Hinsichten wird bisher noch viel gefehlt und vieles versäumt:

Die jungen Männer hatten in der Schule die denkbar schlechteste Pflege ihres Sexualempfindens: Sitz- und Stuben-

zwang, nervöse Überreizung durch zu hohe geistige Ansprüche und durch ein hetzendes Lehrverfahren, mangelhafte körperliche Betätigung, nicht die geringste Aufklärung und Leitung in den wichtigsten, unumgänglichsten Lebensproblemen, statt dessen nur den Druck einer feindlich-misstrauischen Überwachung, die immer tiefer zurückdrängte in die Geheimnisse der erregten Natur. Man vergisst als Mann leicht, wie sehr man als Knabe unter dieser Erziehung gelitten hat. Deshalb sind die modernen Dichtungen von Frank Wedekind, von Hans v. Kahlenberg u. a. m., die endlich mit hellem Lichte in diese Nöte der Jugend hineinleuchten, eine wahre Erlösung aus den Banden missverstandener Sittlichkeit. Denn mit Sittlichkeit und Unsittlichkeit haben die Leiden der sinnlich erwachenden Kinder gar nichts zu tun. Der Kampf, den sie zwischen Natur und Sittengeboten im Stillen durchzukämpfen haben, ist voller Tragik. „Der Schmerz des Kindes ist Urweltsschmerz, tiefster, schmerzendster Schmerz der Kreatur.“ So sagt Schaukal (Kapellmeister Kreisler), und Martin Beradt macht diesen Satz zum Motto seines Romanes „Go“, den man den Roman der Pubertät nennen dürfte. Der Jüngling, dessen Seelenleiden er uns zeichnet, ist von Haus aus psychasthenisch, würde aber bei rechter Pflege in Ruhe und in guter Luft und unter einsichtsvollen Händen bestehen können, so aber, im Strom der Masse mit fortgerissen und doch in seinen Leiden unbeachtet und allein gelassen in allen Zweifeln seiner geängstigten Seele, ohne Aufklärung und Leitung, verfällt er trotz allen Widerstrebens der Selbstbefleckung und treibt wissend und bangend dem Selbstmorde zu. Ähnliche Qualen erleiden unzählige Kinder, und viele gehen daran seelisch und auch physisch zugrunde.

Sprechen wir doch endlich über die wichtigsten Erziehungsfragen offen und ehrlich! Die Ärzte belehren uns, dass etwa 90 % aller Knaben, 60 % aller Mädchen der städtischen Jugend an Selbstbefleckung leiden, manche schon vom frühesten Alter an, etwa vom 6. Lebensjahre. Wer Lehrer war und ist, der kennt die Wirkungen dieser Erkrankung oder „Verirrung“: Was nützen da die besten Lehren, die schönsten

Pläne, die feinsten Methoden? Das Kind ist und bleibt unfähig zur Aufmerksamkeit, unlustig zur Arbeit, ist eben körperlich und seelisch krank. Und wie sieht es dabei mit der künftigen Ehemöglichkeit aus?

Jede Kraftvergeudung schädigt zugleich den Mut und den Willen. Irrtümlicherweise beschuldigt man viele junge Männer des brutalen Egoismus, wenn sie bei wirtschaftlich guten Verhältnissen doch auf die Ehe verzichten. Die Ursachen liegen oft ganz wo anders. Wenn die Ärzte ihr Amtsgeheimnis brechen dürften, würden sie in vielen Fällen die richtige Aufklärung geben können: Die durch Jugendverfehlungen Entkräftigten finden einfach nicht mehr den Mut zur Ehe: Sie fürchten das Weib, weil sie sich nicht mehr als Männer fühlen. „Aber“, so höre ich dagegen einwenden, „sie halten es doch mit käuflichen Weibern.“ — Mag sein, aber dabei bindet sie kein heiliges Gelübde, keine gesellschaftliche Kontrolle, keine Verantwortung dem vertrauenden Weibe und dem künftigen Geschlechte gegenüber. Sie suchen wohl noch einen flüchtigen Sinnenreiz, nicht aber einen Bund fürs Leben, der doch nun einmal sein Recht und seinen Bestand vorwiegend auf die Tüchtigkeit des Geschlechtlichen begründet. Selbst in dem Falle, dass die Kraft zur Ehe noch vorhanden ist, genügt oft die blosse Besorgnis, diese Kraft oder doch den Willen lahm zu legen. Auch darüber wissen Ärzte viel zu berichten, die durch ermutigenden Zuspruch nicht selten noch die glücklichsten Ehen herbeiführen, in anderen Fällen auf unbesiegliche Mutlosigkeit stossen.

Wenn auch die Potenz gar nicht in Frage steht, so fehlt es allerdings den an Leib und Willen Geschwächten und zugleich schwach Bemittelten oft auch an dem Mute, den wirtschaftlichen Kampf für eine ganze Familie aufzunehmen. Die Empfindung leitet dabei diese Menschen ganz richtig. Unser heutiges Leben erfordert die Vollkraft des Mannes. Wer mit jungen Jahren schon matt, nervös, hypochondrisch, verzagt und hoffnungslos ist, wie soll der eine ganze Familie glücklich durchs Leben steuern? Wie Führer, Berater und Vorkämpfer einer Kinderschar werden?

Alle Erziehung muss es zunächst auf Kräftigung absehen. Erziehen sollte nichts anderes sein, als Kraftentfaltung, das Ziel: der starke Mensch, stark an Gliedern, stark im Empfinden, stark im Willen, stark in der Tat. Dazu bedarf es planmässiger Übung, aber diese Übung muss in der Natur der Jugend ihre Stütze und Richtschnur finden. Nur freudig geleistete, nur die mit starker innerer Bejahung, mit Lustgefühlen geleistete Arbeit wirkt kraftbildend. Unsere Erziehung hat es aber nicht auf Vermehrung und Stärkung der Lustgefühle abgesehen, sondern viel eher auf deren Bekämpfung. Der unglückselige Satz, dass nur der geschundene Mensch erzogen werde, ist zum Dogma aller Schultyrannen geworden. Der griechische Lustspieldichter Menandros sprach ihn vor 2000 Jahren aus, vermutlich in übermütiger Laune oder zum Spott über düstere Schulmeister, die schon im Altertume der Jugendfreude nachstellten; jedenfalls konnte er nicht ahnen, dass aus seinem Scherzwort eine Rute geflochten würde, mit der man noch in fernsten Tagen die Kinder ängstigt und quält. Leider setzte Goethe dasselbe Wort als Motto vor seine Lebensgeschichte, aber er dachte dabei natürlich nicht an eine nötige Verschärfung der Schulzucht, sondern an die bekannte Tatsache, dass das Leben mit seinem harten Zwang die beste Erziehung gibt. Nur so durfte er das Wort auf sich und sein Leben anwenden: denn in der Schule ist gerade er nicht geschunden worden, da er fast nur Hausunterricht genoss. Auch dieser war nicht tyrannisch und liess ihm Zeit und Stimmung genug zu tausend Freuden und zur freiesten Selbstentfaltung.

Die Hauptsache ist, dass man erkennen lerne, wie schädlich gerade die zu strenge Schulzucht auf das Nervensystem und ganz besonders auf deren sexuale Sphäre einwirkt. Gute körperlich rüstige und heitere Knaben sind selten Onanisten, um so häufiger findet man sie unter den trägen, schlaffen, unlustigen und streng gehaltenen Schülern. Für den Mangel an Lustgefühlen sucht die gequälte Natur ihren Ersatz. Dazu kommt, dass ein durch Schelten, Tadeln, Strafen und Misserfolge aller Art herabgestimmtes Kind die Selbstachtung verliert, um sich rein zu halten. Ja, es stellt sich eine Lebens-

feindschaft ein und der Wunsch, durch die verbotene Onanie den Erziehern zu trotzen und das Leben, an dem ja doch nichts gelegen sei, nun selbst zu vernichten, den Untergang mit eigener Hand zu beschleunigen. So hat es Martin Beradt im Go dargestellt und durchaus glaublich gemacht. Es stimmt dazu, dass erfahrungsgemäss auch in allen Gefängnissen, ebenso in Konvikten, Klöstern und zu strengen Internaten die Selbstbefleckung recht eigentlich ihre Heim- und Brutstätten findet. Ganz natürlich: Der frohe, gesunde, hoffnungsreiche Mensch erfüllt seine Phantasie mit schönen Zukunftsplänen und stählt seine Kraft für den bevorstehenden Kampf: der mut- und hoffnungslose Mensch fragt sich, was all die Qual denn solle und ob es nicht besser sei, das Ende zu beschleunigen. Freiheit und Freude sind die besten Erzieher zur Kraft und Sittlichkeit. Der glückliche, heitere Knabe sinnt nicht auf dunkles Treiben. Nur in der Furcht und unterm Drucke, in der Schwüle eines gequälten Gewissens gedeihen die schädlichen Sumpfpflanzen der Seele.

Deshalb meine Mahnung: Schafft Freude in die Kinderstuben und in die Schule! Lasst die Jugend hinaus in den Sonnenschein, auf die Wiesen und die weiten Eisfelder der Seen — und sie werden bei Lust und Spiel die Kräfte erringen, die sie später auch zur Ehe willig und fähig macht. Das ist eine reale und wirksame Erziehung zur sexuellen Sittlichkeit, viel wirksamer als das Moralpauken über das sechste Gebot. So meinte es auch Goethe:

„Bleibe nicht am Boden heften,
Frisch gewagt und frisch hinaus!
Kopf und Arm mit heitern Kräften,
Überall sind sie zu Haus.
Wo wir uns der Sonne freuen,
Sind wir jede Sorge los.
Dass wir uns in ihr zerstreuen,
Darum ist die Welt so gross."

Der Frohe und Gesunde will sich auch propagieren: „Denn alle Lust will Ewigkeit!" Ihm lacht das Leben zu, ihn schrecken keine Gefahren, ihn lockt der Kampf. Das stärkste Weib ist ihm eben recht. Er hält stolz Umschau

unter den Schönsten der Schönen, und der Gedanke, dass ihn dereinst eine Schar munterer Kinder umgeben werde, stärkt seine Lebensfreudigkeit und seinen Lebensmut. Wer also in der Erziehung als höchstes Ziel die Gesundheit der Jugend erstrebt, der schafft damit auch die besten Ehemöglichkeiten. Der Starke, Gesunde, Frohe, Tapfere schlägt sich überall durch — mit und ohne „Papieren“: ihm gehört die Welt. Er wird auch dem Mädchen begehrenswert sein — mit und ohne Geld: seine leuchtenden Augen, sein helles Lachen, seine festen Zähne und seine stahlharten Muskeln flössen ihr das Vertrauen ein, dass sie an seiner Seite geborgen sein wird. Unbewusst flüstert ihr auch die Hoffnung ins Ohr, dass ihr ein solcher Mann mehr an Glück bieten werde, als durch Rang, Titel und Geld zu erkaufen ist.

Wenn erst die Erkenntnis durchgedrungen ist, dass jede mit der Gesundheit erkaufte Bildung eine Schädigung des Lebens bedeutet, dann wird auch der blinde Bildungseifer nachlassen, durch den man jetzt die Jugend verwirrt und quält. Wir fassten den Begriff der Bildung bisher zu eng und beschränkten ihn fast nur auf das literarische Gebiet. Gebildet war, wer viel gelesen hatte, mehrere Sprachen sprach, über alle Dinge mitschwätzen konnte. Heute werden wir lieber den gebildet nennen, der seine Natur zur harmonischen Durchbildung gebracht hat, bei dem Körper und Geist, Gemüt und Verstand, Empfindung und Wille untereinander ins rechte Gleichgewicht gesetzt sind. Jeder Mensch hat das Mass der Bildung in sich; jeder kann — mit Goethe zu sprechen — in seiner Art komplett sein. Es gibt kein fertiges Bildungsschema, und der Begriff der sogenannten „allgemeinen Bildung“ ist eine Art geistiger Missgeburt. Wir vertrödeln in der Schule die beste Zeit und die beste Kraft der Jugend mit der Jagd nach diesem Phantome der allgemeinen Bildung. Sie führt Unzählige nur ins Verderben, bewirkt, dass sie — wie Wellington sehr schlagend sagte — overeducated sind for their intellect: auf gut deutsch: sich „dummstudiert“. Es wird Zeit, dass wir endlich auf den Weisesten der Weisen, auf Goethe, hören, statt auf die in Berufsfesseln gebundenen Geister der Schulmeister. Wo

die Sonne leuchtet, verschwinden die Sterne. Wo Goethe spricht, sollen die Kleinen schweigen. Goethe fasste seine Erziehung zusammen in wenige Fundamentalsätze, die, in Stein gemeisselt, über allen Eingängen der Schulen stehen sollten:

„Nichts ist unzulänglicher, als ein reifes Urteil von einem unreifen Geist aufgenommen. — Allgemeine Bildung und grosser Dünkel sind immer auf dem Wege, entsetzliches Unheil anzurichten. — Allgemeine Bildung und alle Anstalten dazu sind Narrenpossen. Dass ein Mensch etwas ganz entschieden verstehe, vorzüglich leiste, wie nicht leicht ein anderer in der nächsten Umgebung, darauf kommt es an. — Eines recht wissen und ausüben, gibt höhere Bildung als Halbheiten im Hundertfältigen. — Der geringste Mensch kann komplett sein, wenn er sich innerhalb der Grenzen seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten bewegt. Und dein Leben sei die Tat!" —

Wenn unsere Erziehung erst einmal streng nach diesem Geiste normiert wird, dann wird die Zahl der nervösen, unlustigen, und deshalb sexuell Verirrten stark zurückgehen. Ich habe es seit Jahren gefordert und sehe zu meiner grossen Genugtuung, dass der Gedanke machtvoll um sich greift: die Freude muss wieder in das Leben der Menschen einziehen, die Kindheit und Jugend muss wieder zurückgeführt werden in ihr Paradies. So fordert es jetzt auch Alexander von Gleichen-Russwurm in seiner Schrift „Sieg der Freude, eine Ästhetik des praktischen Lebens" (Julius Hoffmanns Verlag in Stuttgart): Durch Pflege von Schönheit und durch eine Veredlung des Verkehrs mit unseren Mitmenschen, durch Anstand in Haltung, Rede, Gebärde und Taktgefühl soll und muss eine Veredlung und Erhebung unseres Daseins geschaffen werden:

„Der Schaffende braucht edlen Genuss, der Leidende und Kleinmütige edlen, erhebenden Trost. — Wir müssen den Werktag verklären durch Festhalten an unseren Idealen und dürfen in dem zumeist kleinlichen Getriebe des Alltags den Ausblick auf höhere Ziele nicht verlieren: Wer die Pflicht zur Schönheit anerkennt und be-

folgt, hat sein Leben durch den Sieg der Freude vergoldet.“

Diese trefflichen Gedanken, auf unser Thema angewandt, erweisen sich auch da als beständig. Frohe, schöne, taktvolle und ideal gestimmte Menschen finden sich leicht zum Lebensbund zusammen. Wir werden unseren Kindern „die Pflicht zur Schönheit“ einprägen und dürfen ihnen dabei erzählen, wie unzählige sonst brave Menschen sich um ihr Lebensglück nur dadurch betrogen haben, dass sie die Rücksicht auf ihren Leib und auf das Schönheitsbedürfnis des anderen Geschlechtes für nichts achteten.

Zum zweiten, sagte ich, soll die Jugend das Eheproblem in seiner vollen Bedeutung begreifen lernen.

In der Schule spricht man heute von der Ehe am liebsten gar nicht. Zu der Ehe gehört Geschlechtsliebe. Das genügt, sie der kirchlich überwachten Schule als sexuell anstössig erscheinen zu lassen. Die alten Ehepaare, wie Philemon und Baucis oder die Wirtsleute zum goldenen Löwen, mögen noch so passieren, aber die blühenden, jugendlichen Ehen, von denen Homer so gerne singt, haben durch den Beigeschmack des Sinnlichen das Misstrauen der Sittenwächter gegen sich. Für das Wort „Liebchen“ setzte der Zensor bekanntlich den „Onkel“ ein, „der dort gewohnet hat.“ Nach diesem Muster arbeitet eine blöde Prüderie an der Hebung der Sittlichkeit, erreicht aber damit nur, dass die Jugend das Heilige und Geheimnisvolle als gemein und der Aufklärung bedürftig beurteilt. Wie man der Jugend Ehrfurcht vor der Natur und ihrem grössten Wunder einflössen muss, darüber ist hier nicht zu sprechen. Zahlreiche ernste Menschen arbeiten jetzt an diesem Probleme. Ich brauche nicht ausdrücklich zu sagen, dass ich es mit denen halte, die es auf eine neue, auf Wissen und Ehrfurcht begründete Moral absehen. Ich meine mit dem tapferen Vorkämpfer Dodel:

„Hat uns das Nichtwissen krank gemacht, so wird uns das Wissen wieder heilen. Man hat das Heilige verleumdet, zwei lange Jahrtausende das Erhabene in den

Staub gezogen, die Natur und ihre Gesetze verhöhnt und verachtet. Und man ist dabei an kein erspriessliches Ziel geraten, am allerwenigsten ethisch vom Flecke gekommen. Das feige Verheimlichen und das moralische Verdammen hat zum Übel ausgeschlagen — trotz aller Morallehren und aller Glaubenssätze. Wir werden andere Wege einschlagen müssen, um aus dem üblen Sumpf herauszukommen. Haben wir nicht allen Anlass, in Ansehung der Dinge und Geschehnisse uns staunend und bewundernd und frohlockend zu beugen vor dem allergrössten der grossen Geschehnisse an lebender Kreatur, vor diesem grossen Geschehen in der sexuellen Zeugung."

Um mit handgreiflichen Vorschlägen zu dienen: Ich meine, man sollte der Jugend geflissentlich in Wort und Bild das Glück der jungen Ehen zeigen, sollte sie z. B. mit Friedrich Hebbels Dichtung „Mutter und Kind" vertraut machen, alles Mögliche tun, um sie vor der öden Sucht nach äusserem Glücke zurückzuführen zu den beständigeren und edleren Gütern des Gemütes, die gerade in der Ehe ihre beste Heimstätte haben. Ich erinnere auch, dass mir in den Jünglingsjahren die tapfere Eheschliessung Jung Stillings, des Goetheschen Jugendfreundes, einen starken Eindruck machte. Seine Erzählung — ich habe sie nicht zur Hand — gäbe vielleicht auch eine passende Jugendlektüre. Den schulentlassenen Jünglingen und Mädchen müsste aber eine Schrift in die Hände gegeben werden, die mit Ernst und Wärme das Glück einer normalen Ehe schildert und daneben die Gefahren und Enttäuschungen verspäteter oder völlig gemiedener Ehen. „Das sexuelle Problem des gebildeten jungen Mannes vor der Ehe" hat Hans Wegener in seinem Buche „Wir jungen Männer" gut behandelt. Wie wäre es, wenn wir jetzt ein Buch schüfen, das die Ehe preist und in Ton und Sprache so gehalten ist, dass die Schuljugend daraus nur gute Anregungen schöpfen könnte? Sie muss Achtung vor der Ehe als das wichtigste Wissen mit ins Leben hinausnehmen. Dadurch würde sie geschützt vor tausend Gefahren und Verirrungen und am besten für die Ehe vorbereitet.

Ferner ist, wie gesagt, für einen Schulunterricht zu sorgen, der die Bedürfnisse der künftigen Eheleute stark berücksichtigt. Es wird in unseren Schulen noch vieles aus alter Gewöhnung gelehrt, womit man im späteren Leben nichts anzufangen weiss. Dies geht alles noch unter der Flagge des Idealismus. Wir aber wollen einem realen Idealismus dienen, der die Menschen fürs Leben tauglicher macht.

Bei den Mädchen müsste der Unterricht noch viel stärker auf den künftigen Mutterberuf hinarbeiten. Das Weib hat ein stärkeres, weil in der Natur begründetes Verlangen nach ehelicher Legitimierung der Geschlechtsliebe. Deshalb werden schon die Schulmädchen, wie sie gerne mit der Puppe spielen, gern alles lernen, was die Ehe vorbereiten und erhalten hilft: kochen, nähen, stricken, flicken, plätten, Kinderpflege, Krankenpflege u. dergl. Eine wirtschaftlich tüchtig geschulte Frau schafft bei bescheidenen Mitteln mehr häusliches Glück als die vermögende, die nicht Haus zu halten weiss. Das junge Mädchen muss auch über die Schädigungen und Hemmungen der Ehe schon so gut belehrt sein, dass es aus diesem Wissen heraus den Kampf gegen den Alkoholismus und die geschlechtliche Ausschweifung seiner Bewerber aufnehmen kann. In diesen Dingen ist die Liebe die wirksamste Lehrmeisterin: Was die Eltern und Lehrer nicht durchsetzen konnten, das erbittet oder ertrotzt sich das Mädchen bei seinem Liebhaber mühelos. Den Mädchen muss der Gedanke ins Herz gepflanzt werden, dass sie den Beruf haben, das Leben der Männer zu verschönern und zu veredeln, dass sie dadurch auch die künftige Gestaltung ihres eigenen Lebensglückes in der Hand haben.

Man sollte auch die Kinder schon früh anfangen lassen mit Ersparnissen für die Ehe. In Griechenland trägt jedes Kind die Münzen in Diademform auf der Stirn, die ihr Paten und andere Freunde schenken. Als Jungfrau tragen sie alle Ersparnisse als ehernen Helm bei festlichen Anlässen zur Schau. Ein Blick lehrt den Freier, wie „schwer sie wiegt". Ledige Mädchen kommen dort fast gar nicht vor. Die ganze Erziehung ist ein Hinarbeiten auf die Ehe. Dazu müssen selbst die Brüder helfen. Kein Bruder darf heiraten, ehe er nicht

seine Schwester an den Mann gebracht hat. Tut er es trotzdem, so ist er gesellschaftlich geächtet. Mir wurde in einer Gesellschaft in Athen einmal über Tisch die Frage gestellt, wieviel ich meiner Schwester jährlich zur Aussteuer zahle. Als ich arglos und der Wahrheit gemäss antwortete: „Nichts, dafür zu sorgen, ist bei uns zu Lande Sache der Eltern“, — da ging es wie ein Zug von Entrüstung und Verachtung durch die Reihe. Nach Tisch sagte mir in vertraulichem Tone die Hausfrau, ich sollte das in Kreisen von Griechen lieber nicht wieder sagen, es brächte mich sonst um alles Ansehen. Dies eine Beispiel zeigt schon, dass die Gesellschaft sehr wohl Mittel finden kann, um die Zahl der Eheschliessungen zu steigern. Wir haben gar keinen Grund, die bei uns herrschenden Misstände als notwendig und unabwendbar zu betrachten.

Und damit komme ich auf den vierten und letzten Punkt meiner Betrachtung, die Forderung, dass alle unnötigen äusseren Hemmungen und Schädigungen einer Ehemöglichkeit durch eine Erziehungsreform beseitigt werden.

Durch Preisgabe der sogenannten allgemeinen Bildung, durch eine frühere Entscheidung für die Berufswahl, durch Ausmerzung entbehrlicher Lehrstoffe und veralteter Lehrmethoden, durch Herabminderung der Prüfungen an Zahl und Inhalt muss die Jugend zu früherer Erwerbsfähigkeit gebracht werden. Das muss möglich sein, denn es ist auch in England möglich. Dort heiraten die jungen Leute durchschnittlich zwischen dem 23. und 30. Lebensjahre. So war es vor hundert Jahren auch bei uns zu Lande. Aber das war nur möglich, weil man die gebildeten jungen Leute schon mit 16 Jahren zur Hochschule entliess, mit Anfang der 20er Jahre konnten sie dann schon erwerbsfähig sein und heirateten — durch ein langwieriges Junggesellentum noch nicht ans Wohlleben und einen egoistischen Materialismus gewöhnt — ein gleich anspruchsloses Mädchen. Heute bringen es die Vertreter der gelehrten Stände kaum dazu, aus eigenen Mitteln einen eigenen Herd zu gründen, bevor sie etwa die Mitte der 30 erreicht haben. Dann aber ist schon die beste Zeit, die Zeit der stärksten Leidenschaften überschritten, und

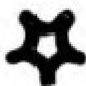
es tritt dann die kühle Erwägung ein, die es nur schwer noch zu einem Entschluss kommen lässt. Daher gerade in diesen Ständen, die den anderen als tonangebend gelten, die starke Zunahme an bequemen Junggesellen und an missgestimmten ledigen Frauen. Der Schulmann Franz Passow wurde auf Goethes Veranlassung im Jahre 1807 trotz seiner erst 21 Lebensjahre als Lehrer des Griechischen an das Gymnasium in Weimar, mit 24 Jahren als zweiter Direktor an das Conradinum nach Jenkau bei Danzig berufen. Das ist ein beliebig herausgegriffenes Beispiel für die frühe Erwerbs- und Anstellungsfähigkeit in jener Zeit. Wir haben uns jetzt schon daran gewöhnt, in einflussreichen Stellungen fast nur noch Grau- und Kahlköpfe zu sehen. Man scheint vergessen zu haben, dass der Mensch in den sogenannten „besten" Jahren auch das meiste zu leisten vermag. Wenn wir in englischen Zeitschriften die Köpfe der einflussreichsten Männer sehen, muss stets auffallen, was für junge blühende Männer das sind. Napoleon I. und dessen Generäle machten sich die Welt untertan in einem Alter, in dem bei uns die Offiziere Leutnants, bestenfalls Hauptleute sind. Alexander v. Kielland hat auf diese bedeutsame Tatsache mit Nachdruck hingewiesen in seinem Buche „Rings um Napoleon" (Georg Merseburger, Leipzig).

Bei uns zu Hause treibt man Raubbau mit der Kraft der Jugend. Der Staat selbst gibt dabei das schlechteste Beispiel. In der Zeit der Überfüllung des gelehrten Lehrerstandes mussten in Preussen die Kandidaten bis zu 5, 6 Jahren als Hilfslehrer bei schlechter Bezahlung vollen Dienst leisten. Ich selbst hatte darunter mehrere Jahre zu leiden. Ebenso war und ist es auf anderen Gebieten. Es kam vor, dass ganz tüchtige Beamte erst mit 40 Jahren fest angestellt und damit erst heiratsfähig wurden. Ähnlich ging es im Kaufmannsstande zu. Einer meiner Brüder musste in Hamburg vier Jahre lang in die Lehre gehen und dafür noch Lehrgeld zahlen. Unbesoldete Dienste kennt man in England nicht. Jede Arbeit hat dort ihren Lohn, selbst die des jüngsten Laufburschen. Wenn einer zusieht, welch schweren Kampf bei uns ein Vater hat, der seine Söhne durch die Schulen,

durch den Heeresdienst und all die spät und schlecht besoldeten Ämter und Stellen durchbringen muss, dann mag ihm wohl der Mut sinken, durch Eheschliessung eine gleiche Sorgenbahn zu betreten. Bei gesunden sozialen Verhältnissen gelten die Kinder stets als ein Zuwachs an Kraft, Macht und Wohlstand. Wir haben es bald soweit gebracht, dass sie als ein Luxus gelten, den sich nur noch Reiche gestatten dürfen oder — Proleten, die alle Verantwortung und Last dem Staate zuschieben.

Je später die Ehen geschlossen werden, um so bedrohter ist die Moral und die Gesundheit der Jugend. Glaubt man im Ernste, dass sich in Zukunft die deutsche Jugend vom 20.—30.—35. Lebensjahre des Geschlechtsverkehres enthalten werde? In den Grosstädten treiben ganze Regimenter von Prostituierten ihr Wesen: Das grosse Armeekorps der deutschen Dirnen zählt nach Hunderttausenden. Alle leben von der Unzucht. Nun berechne man sich einmal daraus, wie stark das aussereheliche Leben zur Zeit ist und frage sich ernstlich, ob sittlicher Zuspruch an dieser Tatsache Wesentliches ändern kann. Gegen den stärksten Trieb richten Worte wenig aus. Wer helfen will, muss die Lebensformen ändern!

Ich fasse meine Vorschläge kurz dahin zusammen: Nur ein naturgemässes, Gesundheit förderndes Leben in der Jugend und die Möglichkeit früher Eheschliessung kann durchschlagenden Nutzen bringen. Wer die Möglichkeit vor Augen sieht, mit etwa 23—24 Jahren das Weib seiner Wahl heimzuführen, der wird den Predigern der Abstinenz williger Gehör schenken. Auch ist eine geliebte Braut für die männliche Jugend der beste Schutzengel, ihre Reinheit und Eifersucht die strengste Kontrolle der Lebensführung, der Ausblick auf das nahe Glück der Ehe die wirksamste Stütze des männlichen Willens.



Das Sexualleben der Alkoholisten.

Von Dr. med. **Karl Birnbaum**, Buch bei Berlin.

Über das sexuelle Leben der Geisteskranken, die Veränderungen, welche die verschiedenen Psychosen auf geschlechtlichem Gebiete setzen, ist noch herzlich wenig bekannt. Und doch ist von vornherein zu erwarten, dass die Sexualsphäre — in ihrem weitesten Umfange genommen — bedeutungsvoll an allen Störungen des seelischen Geschehens beteiligt sein wird; denn auf der einen Seite beschränken sich ja die Geistesstörungen im allgemeinen nicht auf bestimmte enge Gebiete des Seelenlebens, sondern umfassen dieses in seiner Gesamtheit; auf der andern hält sich die sexuelle Betätigung gleichfalls nicht in engen Grenzen, erschöpft sich nicht einfach in physiologischen Vorgängen und grobem Triebleben, sondern strahlt aus in die verschiedensten Sphären, verwebt sich mit den mannigfaltigsten Äusserungen des psychischen Lebens.

Mancherlei grobe Einzelheiten über die sexuellen Verhältnisse bei einzelnen Psychosen, soweit sie sich der Beobachtung geradezu aufdrängen, sind freilich genugsam bekannt: die Gewaltakte, mit denen die impulsiven Entladungen des Sexualtriebes im epileptischen Dämmerzustande einhergehen; die schamlosen geschlechtlichen Betätigungen, welche durch die erhöhte sexuelle Begehrlichkeit oder wenigstens den Wegfall ethischer Hemmungen beim Altersschwachsinn, bei der fortschreitenden Hirnlähmung, in der manischen Phase des Stimmungsirreseins bedingt sind; das triebartige Masturbieren mancher Idioten und jugendlicher Verblödeter; die in sexuellen Vorstellungen sich ergehenden Phantasien der Hysterischen, welche so oft zu geschlechtlichen Falschbeschuldigungen führen; die abnorme Richtung des Sexualtriebes bei hereditär belasteten psychopathisch veranlagten Personen — all diese Einzelheiten und noch viele andere sind dem Irrenarzte längst vertraut. Aber eine allgemeine systematische Darstellung des Geschlechtslebens der Geisteskranken ist nie gegeben worden. Eine solche müsste, sofern sie sich nicht

in allerhand nichtssagenden und nicht weiterführenden Betrachtungen ergehen wollte, zweifellos damit beginnen, die einzelnen Psychosen der Reihe nach auf die sexuellen Verhältnisse, d. h. auf alles, was in irgendwelcher, sei es auch der entferntesten Beziehung zum Geschlechtsleben steht, durchzugehen. Ausgehen wird man dabei zweckmässigerweise von solchen Psychosen, bei denen das Sexualleben von vornherein stärker im Vordergrunde steht. In dieser Hinsicht bieten sich als besonders geignete Betrachtungsobjekte die Alkoholpsychosen dar, um so mehr, als die Häufigkeit der Erkrankungen, die Mannigfaltigkeit ihrer Symptome sowie der Reichtum ihrer psychischen Beziehungen es mit sich bringen, dass auch das Sexualleben selbst hier in den verschiedensten Erscheinungsformen zum Ausdruck kommt.

Was man unter alkoholischen Geistesstörungen zu verstehen hat, braucht hier nur kurz angeführt zu werden: nicht nur jene schnell vorübergehenden Verwirrheitszustände und Bewusstseinsstörungen, welche auf dem Boden des chronischen Alkoholismus erwachsen und ohne weiteres als Trinkerpsychosen imponieren, sondern vor allem auch jene mehr oder weniger dauerhaften psychischen Veränderungen, wie sie der Trinker in seiner seelischen Durchschnittsverfassung darbietet, und wie sie sich gleichfalls als Folgen chronischen Alkoholmissbrauches einstellen.

An diesen mannigfaltigen, teils akuten, teils chronischen Formen psychischer Störung der Alkoholisten ist nun auch das sexuelle Leben beteiligt. Natürlich gestalten sich dabei seine Äusserungen verschieden je nach der Eigenart der Symptome, welche den einzelnen Krankheitstypen zukommen.

Eine spezielle Besprechung wird am schnellsten und besten diese wechselnden Verhältnisse klarlegen und charakterisieren. Begonnen sei mit den akuten Alkoholpsychosen und zwar mit einer Störung, die allerdings an sich nicht zu den Trinkerpsychosen im engeren Sinne zu rechnen ist, nämlich der akuten Alkoholvergiftung, dem Rausch. Die sexuellen Äusserungen dieses Zustandes haben nun aber mancherlei

Eigentümlichkeiten, welche sich auch bei denen des chronischen Alkoholisten wiederfinden, und daraus leitet sich die Berechtigung und Notwendigkeit her, vorerst sie zu kennzeichnen. — Zwei Momente sind es im wesentlichen, welche, im gleichen Sinne wirksam, die charakteristischen Sexualbetätigungen im Rausche bedingen: Auf der einen Seite die Verstärkung der seelischen Antriebe überhaupt und speziell die Steigerung des Geschlechtstriebes (was übrigens keineswegs ausschliesst, dass zugleich eine Herabsetzung der sexuellen Leistungsfähigkeit besteht) — auf der anderen Seite der Wegfall der sonst hemmend wirkenden „höheren" Gefühlsbewegungen, ästhetischer, moralischer und ähnlicher Empfindungen. Infolgedessen tritt beim Berauschten das sexuelle Moment stärker als sonst hervor und äussert sich in gröberer Form. Da all die feineren Regungen wegfallen, die dem sonstigen ästhetischen und ethischen Niveau der Person entsprechen, da all die Rücksichten schwinden, wie sie bei intaktem Geisteszustand auf Familie, gesellschaftliche und berufliche Stellung, auf allgemeine sittliche Anschauungen, schliesslich auch auf gesetzliche Forderungen genommen werden, so kommt es zu Sexualbetätigungen, die in jedem Falle aufdringlicher und roher sind, wie im normalen Durchschnittszustande der Person, mögen sie auch im einzelnen je nach Bildungsgrad und sonstiger psychischer Eigenart der letzteren untereinander noch so sehr varieren. Bald beschränken sie sich auf Unanständigkeiten in Worten (Zoten, obszöne Unterhaltungen etc.), bald äussern sie sich in Taktlosigkeiten und Zudringlichkeiten gegenüber dem anderen Geschlecht, bald in schamlosem Sexualverkehr. In den krassesten Fällen bleiben schliesslich Gewalttätigkeiten, grobe Misshandlungen, Vergewaltigungen, Sittlichkeitsverbrechen an Kindern (übrigens auch perverse, z. B. homosexuelle Akte), nicht aus.

An diese Erscheinungen des „normalen" Rausches erinnert am meisten das sexuelle Verhalten des Trinkers im sogenannten „pathologischen Rauschzustande", d. h. in jenen mit dem gewöhnlichen Rausche nicht ohne weiteres vergleichbaren Bewusstseinsstörungen, welche sich

beim chronischen Alkoholisten häufig auf minimalen Alkoholgenuss hin einstellen und meist mit nachträglicher, oft totaler Erinnerungslosigkeit für den Zeitabschnitt abschliessen. Nur ist hier alles entsprechend der schweren Trübung des Bewusstseins ausgeprägter, schroffer, brutaler als bei der natürlichen Trunkenheit. Dies ist das Gebiet der folgenschweren Sexualbetätigungen der Trinker, welche meist vor dem Strafrichter ihr Nachspiel finden. Denn im Dämmerzustande entladet sich dann der Geschlechtstrieb hemmungs- und masslos bald in brutalsten Gewaltakten, Notzuchts- und Sittlichkeitsverbrechen rohester Art, bald in einer Form, die dem sonstigen sexuellen Verhalten der Person fremd ist oder wenigstens bei klarem Bewusstsein stets unterdrückt wird, in exhibitionistischen, päderastischen, selbst sodomitischen Handlungen. Freilich sind diese Äusserungen sexuellen Lebens, wie sie dem alkoholischen Dämmerzustande zukommen, nicht für diesen an sich charakteristisch, sie finden sich ebensogut bei nicht alkoholischen Bewusstseinsstörungen, z. B. den epileptischen vor, jedenfalls aber heben sie sich im Leben der Trinker wegen ihrer grossen praktischen, insbesondere forensischen Wichtigkeit bedeutungsvoll heraus.

Einen ganz anderen Charakter tragen die sexuellen Erscheinungen, welche im Bilde der mit Sinnestäuschungen einhergehenden akuten Trinkerpsychosen auftreten. Beim Delirium tremens, dem Säuferwahnsinn, der durch massenhafte Visionen von der Art der Traumbilder ausgezeichnet ist, und bei der akuten Alkoholhalluzinose, in welcher die Gehörstäuschungen vorwiegen, sind es beide Male die Sinnestäuschungen, in denen der sexuelle Faktor zum Ausdruck kommt. Es erstreckt sich nämlich recht häufig ihr Inhalt auf obszöne Vorgänge auf geschlechtlichem Gebiete. Bald sind es flüchtige Bilder sexueller Färbung (z. B. nackte Weiber), die solchen Kranken vorgegaukelt werden, bald sind es ganze Szenen, traumhafte Erlebnisse, die sich vor ihren Augen abspielen. So erzählte einer meiner Patienten von unerhörten geschlechtlichen Vorgängen, an denen sich im Krankenhaus das gesamte Pflegepersonal und alle Patienten bei Anbruch der Dunkelheit beteiligt hätten, ein anderer von

ähnlichen Vorgängen in einer Badeanstalt, die er in der Nacht beobachtet hätte. Oft sind diese halluzinatorisch durchlebten Ereignisse recht abenteuerlicher Natur. So schilderte mir ein Kranker, wie während seines Krankenhausaufenthaltes vor seinen Augen alle männlichen Kranken der Reihe nach kastriert wurden, und wie schliesslich dann Äusserungen fielen, dass er nun auch heran käme, ein Erlebnis, das ihn zu einem Selbstmordversuche veranlasste. Ähnlich beschuldigte ein Kranker Näckes (zit. nach Mendel) die Wärterin, dass sie ihm seine Genitalien abgeschnitten, und ein Kranker Lasègues behauptete, seine Familie habe ihm einen bleiernen Penis einsetzen lassen, der nicht genügend befestigt sei und ihn sehr geniere. — Auch die Gehörstäuschungen bewegen sich gern in derselben Sphäre. So hörte ein Patient meiner Beobachtung tagelang die Unterhaltung eines jungen Ehepaars nebenan. Während der männliche Partner von der Ehefrau des Kranken sprach und schliesslich diese zum Koitus aufforderte, liess umgekehrt der weibliche bewundernde Äusserungen über die Grösse der Geschlechtsteile des Patienten fallen und lud diesen zum Beischlaf ein. — Auch sexuelle Schimpfworte, besonders homosexuelle, bleiben oft nicht aus. Ziehen hebt noch hervor, dass sich der Inhalt der Stimmen — wie auch der Visionen — nicht selten auf sexuelle Vergehen der Ehefrau und Töchter bezieht. So sah ein Kranker Kraepelins seine Frau mit ihrem Liebhaber auf offenem Markte in Gegenwart sämtlicher Fürsten und Würdenträger des deutschen Reiches geschlechtlich verkehren. Mir selbst ist ein Patient in Erinnerung, der demselben Akte auf der Polizeiwache beiwohnte, wo sämtliche Schutzleute seine Frau in seiner Gegenwart der Reihe nach, und zwar verschiedene Male, je nach der Höhe ihrer Zahlungen, gebrauchten, ein Vorgang, der eine wesentliche Stütze für den von ihm ausgebauten — noch später zu besprechenden — Eifersuchtswahn bildete.

Worauf diese Bevorzugung sexueller Inhalte bei den Sinnestäuschungen beruht, das ist ebensowenig bekannt, wie von anders gearteten Inhalten; dass eine solche bei den Psychosen alkoholischen Ursprungs besteht, kann kaum be-

zweifelt werden, und oftmals ist man berechtigt, bei derartigen akuten halluzinatorischen Geistesstörungen den Alkohol als Ursache oder Mitursache anzunehmen, wenn die Sinnestäuschungen diese sexuelle Färbung tragen.

War bisher nur von den sexuellen Erscheinungen die Rede, welche die vorübergehenden, akuten Geistesstörungen der Trinker darboten, so kommen nunmehr diejenigen in Betracht, welche beim chronischen Alkoholisten selbst sich zeigen. Nimmt man vorweg, dass bei ihm der Sexualtrieb meist — nicht immer — gesteigert, die Potenz herabgesetzt ist, so kann man alle übrigen Äusserungen seines sexuellen Lebens am leichtesten erklären, wenn man von den allgemeinen psychischen Veränderungen ausgeht, welche sich beim Gewohnheitstrinker mehr oder weniger schnell einstellen. Da das sexuelle Leben beim Kulturmenschen fast ganz sich verwebt mit der gesamten psychischen Eigenart, so ist es natürlich, dass es im weitesten Umfange auch an deren Umgestaltungen teilnimmt. Beim chronischen Alkoholisten kommt nun — kurz gesagt — eine allgemeine Charakterdegeneration zustande, und dementsprechend lässt sich die allgemeine Veränderung in der Sexualsphäre der Trinker mit drei Worten als Verrohung in sexuellen Anschauungen, Sitten und Handlungen kennzeichnen.

Zugrunde liegt diesen Erscheinungen vor allem die beim Trinker fast unausbleibliche Abstumpfung des Gefühlslebens, insbesondere des ethischen und ästhetischen Empfindens, die im Verein mit der Herabminderung der intellektuellen Fähigkeiten die unbesonnenen und ungebändigt rohen geschlechtlichen Äusserungen bedingt.

All die Betätigungen nun, welche sich im Rausche vorübergehend darboten, die auf sexuellem Gebiete liegenden Verletzungen des Anstandes, der Scham, der Ehre, der Pflicht, die Verletzungen beruflicher und gesellschaftlicher Rücksichten, gesundheitlicher Anforderungen, gesetzlicher Bestimmungen u. a. m., all das findet sich infolge der gekennzeichneten psychischen Veränderungen als Dauererscheinung beim chronischen Alkoholisten wieder. Es erübrigt sich, auf

die verschiedenen Äusserungen sexueller Verrohung im einzelnen einzugehen, wie sie in Worten, in Handlungen, ja selbst in der ganzen Lebensführung des Trinkers zutage treten. Lediglich an einer Form sexueller Beziehung, der praktisch wichtigsten, nämlich der Ehe, sollen sie hier dargelegt werden, weil sie in ihr am umfassendsten und prägnantesten zum Ausdruck kommen. Hier, wo auf dem Boden ständigen Zusammenlebens und gemeinschaftlicher Interessen die sexuellen Beziehungen sich sonst zu festigen, zu verfeinern, zu vertiefen und zu erweitern pflegen, hier wirkt im Gegenteil das ganze geschlechtliche Verhalten der Alkoholisten auf eine Lockerung, Zerrüttung und schliesslich völlige Zerstörung der ehelichen Verbindung hin. Ihr gesteigerter Geschlechtstrieb verlangt in rohester Weise ständige Befriedigung. Sie kennen weder Rücksichten auf die seelischen Bedürfnisse der Ehefrau, noch Schonung bei Krankheiten, Wochenbett oder Schwangerschaft. Ja selbst die eigene Geschlechtskrankheit veranlasst sie nicht zur Einstellung des sexuellen Verkehrs. Oft genug fordern sie in ihrem erhöhten Reizhunger allerhand ekelhafte Perversitäten. Die im gleichen Raume sich aufhaltenden Kinder bilden für sie keinen Hinderungsgrund für die ungenierte Befriedigung ihrer geschlechtlichen Bedürfnisse, und oft genug — zumal unter dem Einflusse akuter Alkoholwirkung und infolge der bei engen Wohnungsverhältnissen unvermeidlichen nahen Berührung — vergreifen sie sich sogar unsittlich an den eigenen Kindern. Während sie selbst es mit der ehelichen Treue nicht genau nehmen, um Frau und Kinder sich nicht kümmern und anstandslos in ihrer sittlichen Stumpfheit mit Dirnen verkehren, führt umgekehrt ihre masslos gesteigerte Reizbarkeit zu heftigen Erregungen, wenn ein harmloses Wort, ein freundlicher Blick der Ehefrau in ihnen den Verdacht der Untreue wachruft. Sie halten dann mit öffentlicher Beschuldigung nicht zurück, belegen vor den eigenen Kindern, vor den Hausbewohnern, in der Kneipe die Frau mit gemeinsten sexuellen Schimpfworten, misshandeln sie in rohester Weise und verletzen sie selbst in schwersten Gewaltakten.

All diese Äusserungen massloser Eifersucht, die im

Krankheitsbilde des Trinkers fast niemals fehlen, gehören meist schon zu einem Komplex psychotischer Erscheinungen, den man aus dem vielgestaltigen Bilde des chronischen Alkoholismus noch besonders herausgehoben hat, zum sogen. Eifersuchtswahn der Trinker. Hier handelt es sich um eine psychische Störung, die ausschliesslich auf das sexuelle Gebiet, auf das geschlechtliche Verhältnis der Ehefrau zum Trinker sich bezieht und als beinahe typisch für diesen gelten kann. Um diesen Eifersuchtswahn, den Wahn der ehelichen Untreue, richtig zu charakterisieren, muss zunächst hervorgehoben werden, dass oft genug die Eifersucht des Trinkers, die Überzeugung von der Untreue der Ehefrau eine durchaus berechtigte ist. Angeekelt von den Scham- und Rücksichtslosigkeiten, die der angetrunkene, widerlich nach Fusel riechende Ehemann im immer wieder geforderten Geschlechtsverkehr ausübt, abgestossen durch seine gemeinen Schimpfereien, seine rohen Misshandlungen, häufig genug noch dazu von ihm ohne jede materielle Unterstützung im Stich gelassen, sucht nun die Ehefrau, besonders in den Proletarierkreisen, bei anderen Anschluss und Unterstützung und findet diese dann auch beim Schlafburschen etc. Also die vom Trinker gemachten Angaben über die Untreue der Ehefrau, mögen sie an sich noch so unwahrscheinlich und unglaublich aussehen, sind deswegen immer noch nichts Krankhaftes. Aber beim Eifersuchtswahn handelt es sich eben um etwas anderes. Hier erweist sich die Entstehungsweise, die Begründung der wahrhaften Anschauungen als pathologisch. So sind es manchmal zweifellos Sinnestäuschungen, deliriöse Erlebnisse, die in diesem Sinne verarbeitet werden. Ein Schatten bei Nacht, eine weghuschende Gestalt wird für den vermeintlichen Liebhaber gehalten. Ein Kranker Kraepelins sah einen Schutzmann in Uniform, der bei seiner Heimkehr aus dem Fenster sprang, ein anderer hörte von der Strasse rufen, die Frau habe lange genug bei dem alten Kerl geschlafen. Besonders charakteristisch für den pathologischen Ursprung der Eifersuchtsideen ist aber die Art, wie aus alltäglichen harmlosen Vorkommnissen die weitestgehenden Schlüsse gezogen werden. „Die Einmischung

des Nachbarn in einen ehelichen Streit, ein freundlicher Blick, die verdächtige Ähnlichkeit eines Kindes mit dem vermeintlichen Nebenbuhler lassen ihn an dem Tatbestande des Ehebruchs keinen Augenblick mehr zweifeln. Die Leute munkeln allerhand; die Frau kriegt einen roten Kopf, wenn Männer ins Geschäft kommen, ist leichenblass beim Eintreten des Mannes; sie gehorcht nicht mehr wie früher, macht sich verdächtige Einspritzungen, ist unten „aufgeweitet". Die Wohnung ist „passend für ein Hurenhaus", weil die Tür beim Öffnen knarrt; die Schlafstubentür ist plötzlich verschlossen; es finden sich Farbflecken, die auf einen verdächtigen Tünchergesellen hinweisen" (Kraepelin) usw. Ein Kranker meiner Beobachtung, der aus einer nichtssagenden Kopfbewegung der Ehefrau den Schluss zog, dass ihre Schwangerschaft nicht auf ihn zurückzuführen sei, teilte seine Kinder je nach ihrer Kopfform in zwei Gruppen, von denen er die eine nicht als die eigenen anerkannte. — Die Grundlagen für diesen Wahn bilden die verschiedensten durch den Alkoholismus bedingten teils allgemeinen, teils speziellen pathologischen Faktoren. Sie sollen hier mit den Worten desjenigen Gelehrten geschildert werden, der sowohl auf sexual-pathologischem Gebiete als anerkannte Autorität gilt, als auch zuerst und nachdrücklich auf diesen Eifersuchtswahn der Trinker hingewiesen hat. Krafft-Ebing sagt in seinem Lehrbuch der Psychiatrie: „Schwierig ist die Frage hinsichtlich der Entstehungswege dieses Wahns (sc. Eifersuchtswahn) zu beantworten. Zweifellos sind jene auf geänderte Gefühle und Leistungen im genitalen Gebiet zu beziehen. In einer Reihe von Fällen, die ich zu ergründen in der Lage war, bestand Hyperästhesia sexualis von jeher. Die abnorme Geschlechtsbedürftigkeit fand eine Steigerung in der ersten Periode des Alkoholismus, aber bei Ausführung des Koitus fand sich der Betreffende unbefriedigt, da das gewohnte Wollustgefühl ausblieb. Dazu kommt von seiten der Konsors, dass diese vielfach nur widerwillig sich zur Leistung der ehelichen Pflicht herbeilässt und den Mann der Koitus mit der frigiden Coniux auch seelisch nicht befriedigt. Die Ursachen der frigiditas uxoris sind: vorge-

schrittenes Alter derselben; Abneigung gegen den brutalen, rohen, mit seinem Weibe in Unfrieden, Streit und Rauferei lebenden, vielfach berauscht den Koitus begehrenden Mann; Abneigung gegen den Koitus, der durch pathologische Ejaculatio tardiva, zudem zu oft begehrt, dem Weibe peinlich, schmerzhaft wird. In der späteren Periode des Alkoholismus dürfte absolute oder relative Impotenz des Mannes belangreich werden.

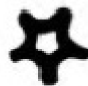
Diese sind die psychisch-physischen Elemente, aus welchen der kombinatorische Eifersuchtswahn sich entwickelt, sobald im Verlauf des Alkoholismus ein gewisser Grad ethischer und intellektueller Schwäche eingetreten ist. Der brutale, reizbare, psychisch geschwächte Mann, der ohnedies mit seinem Weib in Hader lebt, sucht und findet die Ursache seiner sexuellen Nichtbefriedigung in Untreue der Uxor. Rein durch falsche Kombination festigt und erweitert sich der Wahn."

Damit sind im wesentlichen die Veränderungen angeführt, welche sich gewöhnlich im Sexualleben der Trinker einstellen. Dass sie nicht auf andere Faktoren, pathologische Anlage, besondere äussere Lebensverhältnisse etc. zurückzuführen sind, sondern lediglich dem Alkoholismus ihre Entstehungsweise und charakteristische Eigenart verdanken, beweist die Tatsache, dass sie sämtlich, akute oder chronische Erscheinungen, mehr oder weniger weitgehend sich zurückbilden, wenn der Alkohol ausgeschaltet wird, also in der Abstinenz während des Anstaltsaufenthaltes.

Ein Wort noch über das Sexualleben der Trinker i n n e n, denn bisher war nur von dem der Trinker die Rede. Hier liegen die Verhältnisse nicht so durchsichtig und sind viel komplizierter als die geschilderten. Wohl lassen bei oberflächlicher Betrachtung gewisse Tatsachen, so vor allem das häufige gemeinschaftliche Vorkommen von Prostitution und Alkoholismus vermuten, dass unmittelbare Kausalzusammenhänge zwischen Trunksucht und Sexualbetätigung des Weibes bestehen, es darf aber eines nicht übersehen werden: Unter den Alkoholistinnen (und ebenso auch unter den Prostituierten) findet sich eine grosse Zahl vonvornherein pathologi-

scher Individuen, Schwachsinniger, Epileptischer, Hysterischer und psychopathischer Charaktere, die infolge ihrer Haltlosigkeit, ihres Leichtsinns, ihrer Urteilsschwäche und sonstiger Eigentümlichkeiten einer psychopathischen Minderwertigkeit sowohl dem Alkoholismus wie der Prostitution verfallen. Es kann also die sittliche Degeneration auf sexuellem Gebiete, welche prostituierte Alkoholistinnen aufweisen, auf andere Faktoren als den Alkoholismus zurückgeführt werden. Sie kann einfach Ausdruck der pathologischen Charakterveranlagung sein und würde in gleicher Weise auch ohne den Einfluss des Alkohols sich entwickelt haben. Und da nun bei den sexuellen Äusserungen der Trinkerinnen sich nicht immer entscheiden lässt, was auf Rechnung des Alkohols zu setzen ist, so erscheint es angebracht, bei dieser Darstellung von den durch die Trunksucht bedingten Veränderungen des weiblichen Sexuallebens abzusehen.

Zum Schlusse soll hier noch auf eine Erscheinung hingewiesen werden, die zwar nicht im engeren Sinne zu der Sexualbetätigung der Alkoholisten gehört, bei der es sich aber gleichfalls um einen engen Zusammenhang zwischen Alkoholismus, Sexualleben und psychopathischen Veränderungen handelt. Ich meine die durch den Alkoholismus bedingte Schädigung des Keims. Auf diesem krankhaft veränderten Boden erwachsen geistige Anomalien, vor allem Schwachsinn, Epilepsie, allgemeine psychopathische Veranlagung und die spezielle pathologische Disposition zur Trunksucht. Es führt also der Alkoholismus nicht nur direkt, sondern auch auf sexuellem Wege zu Geistesstörungen.



Säugetierehen.

Von Prof. Dr. **Robert Müller**, Tetschen a. E.

Wenn wir den Ehebegriff auf die Beziehungen der Geschlechter bei den Säugetieren in Anwendung bringen, dann dürfen wir ihn nicht zu eng fassen. Es handelt sich bei

ihnen wohl immer nur um Vereinigungen von mehr oder minder langer Dauer. Aber dabei ist es doch notwendig, die Grenzen des Ehebegriffs für die Säugetiere abzustecken. Denn in dem einen Falle könnte man jede Vereinigung der Geschlechter zur Vornahme des Fortpflanzungsaktes als „Ehe“ bezeichnen, in dem anderen glauben, dass von Ehe erst gesprochen werden darf, wenn sich die beiden Geschlechter zu gemeinschaftlicher Sorge um die von ihnen erzeugte Nachkommenschaft vereinigen. Da das Wort „Ehe“ von einer menschlichen Einrichtung hergenommen ist, so muss man billigerweise fragen, was im biologischen Sinne das Wesentliche des Begriffs ist. Die rechtliche oder sittliche Seite der Frage interessiert uns hier nicht. Im allgemeinen darf man wohl vom menschlichen Standpunkt alle diejenigen Verbindungen zwischen Personen verschiedenen Geschlechtes als „Ehe“ bezeichnen, die über den anfänglichen Sturm sinnlichen Begehrens hinaus von Dauer sind. Ob diese Verbindungen dann bestehen bleiben, weil es die Sorge um die Kinder erheischt, oder ob sie weiter dauern, weil die sinnliche Neigung sich seelisch vertieft hat, ist für den Begriff der Ehe gleichgültig. Solche Verbindungen lässt die menschliche Gesellschaft bekanntlich als „freie Ehen“ gelten, auch wenn sie mit den üblichen Rechts- und Sittlichkeitsbegriffen nicht im Einklange stehen. Die aus rein wirtschaftlichen Gründen geschlossenen „Ehen“ wären in unserem Sinne keine echten Ehen, wenn schliesslich nicht doch die ursprüngliche Gleichgültigkeit durch die gemeinsamen Interessen des Zusammenlebens in ein wärmeres Gefühl umgewandelt würde.

Wenn wir demnach nach „Säugetierehen“ suchen wollen, dann müssen wir die vorstehende Begriffsbestimmung zur Richtschnur nehmen, d. h. wir werden von Säugetierehen erst dann sprechen dürfen, wenn die beiden Geschlechter über die Brunstperiode hinaus beisammen bleiben. Leben sie nur während der Brunstzeit beisammen, so kann man füglich nicht von einer Ehe sprechen. Echte Ehen, wie wir sie bei den Vögeln finden, sind bei den Säugetieren selten. Der Geschlechtstrieb führt sie zu den Brunstzeiten

zusammen und, sobald dieser befriedigt ist, gehen sie wieder auseinander. Die Sorge um das Junge bleibt dem Weibchen meist allein überlassen. Wo Männchen und Weibchen zahlreich sind, wie z. B. bei den Herdetieren, da wird auch eine individuelle Auswahl stattfinden. Aber wo dies nicht der Fall ist, wird die Heftigkeit des Geschlechtstriebes dazu nicht viel Zeit übrig lassen.

Schon bei den niederen Säugetieren finden sich höchst merkwürdige Eheverhältnisse. So wandern die männlichen Seebären, wenn sich bei ihnen die Brunst einstellt, nach dem Nordmeer, um dort ans Land zu gehen und die Weibchen zu erwarten, die einige Zeit nach ihnen dort eintreffen. Die Weibchen haben aber zunächst ein anderes Verlangen, als der Liebe zu pflegen. Sie sind nämlich schwanger und wollen sich ihrer Leibesbürde entledigen. Aus den ankommenden Weibchen sammelt sich nun jedes Männchen seinen Harem, den es mit heftiger Eifersucht bewacht. Am zweiten oder dritten Tage nach ihrer Landung bringen die Seebärinnen ein Junges zur Welt und die gemeinsame Kinderpflege hält dann den Mann und seine Frauen für etwa vier Monate fest beisammen. Ein paar Tage nach der Niederkunft regt sich aber auch in den Weibchen die Brunst und die beiden Geschlechter vereinigen sich zur Zeugung eines neuen Sprösslings. „Mit ihm im Leibe," sagt Bölsche[1]), trennt sich nach Ablauf der vier Monate die Ehefrau vom Ehemann." Beide treiben sich dann unabhängig von einander im Weltmeer herum, bis sich nach vielen Monaten in den Männchen wieder die Brunst, in den Weibchen das Nahen der Geburt ankündigt und beide nach dem alten Fleck ihres ehelichen Beisammenseins zurückkehren, wo manches alte Verhältnis seine Fortsetzung finden mag. Stellt man sich vor, dass die Wiederanknüpfung des alten Verhältnisses ständig wird, so lässt sich schon auf dieser Stufe das Problem der Dauerehe als gelöst ansehen.

Eine „Zeitehe" finden wir hingegen beim Maulwurf. Kommt die Brunst über ihn, so geht er auf die Suche

[1]) Das Liebesleben in der Natur. III. Band. S. 179. Verlegt bei Eugen Diederichs in Jena.

nach einem Weibchen. Findet er eines, so besinnt er sich nicht lange, denn die Weibchen sind in der Minderzahl. Rasch treibt er das Weibchen ins Nest und gräbt von hier aus einige Sackgassen. In eine dieser Sackgassen drängt er das Weibchen, sobald ein fremdes Maulwurfsmännchen einzudringen droht. Die Öffnung wird verstopft und unkenntlich gemacht und der Kampf mit dem Nebenbuhler aufgenommen. Der Sieger reisst den Verschluss der Sackgasse fort und stürmt dem Weibchen, das sich unterdessen weiter gewühlt hat, nach. Beide gehen dann für die nächste Zeit eine wirkliche Ehe ein und sorgen in rührendster Weise für die Jungen. Erst wenn diese herangewachsen sind und der elterlichen Fürsoge nicht mehr bedürfen, trennen sich die Gatten, ohne sich in der nächsten Brunstperiode wieder zu erkennen.

Es fragt sich nun, wie steht es mit den ehelichen Verhältnissen bei den Tieren, welche in Sozialverbänden leben, wie z. B. die Wiederkäuer? Hier ist natürlich die günstigste Gelegenheit zu individueller Wahl gegeben. Leben die Männchen getrennt von den Weibchen, so kommen erstere zur Brunstzeit an die Weibchen heran und treffen ihre Wahl. Das geht vielfach nicht ohne heftigen Streit. Zuletzt aber ziehen die einzelnen Brautpaare ab und schliessen für längere oder kürzere Zeit einen Ehebund. Ein typisches Beispiel bilden in dieser Beziehung die nordamerikanischen Bisonbüffel. Im aussereheliehen Stande leben sie in kleinen Trupps, von denen die einen stets nur aus Stieren, die anderen nur aus Kühen mit Milchkälbern bestehen. Die Trupps weiden allerdings nahe beieinander, so dass sie gewissermassen zu einem losen höheren Verband vereinigt erscheinen. Im Hochsommer nun kommen, wie uns Bölsche[1]) erzählt, die Stiere an die Kühe heran und es findet eine individuelle Wahl statt. Je ein Stier einigt sich mit je einer Kuh und beide leben eine bestimmte Zeit beisammen. Hier löst sich die Ehe streng monogamisch aus dem Sozialverband, der sich erst wieder zusammenschliesst, wenn die Einzelehen vorüber sind.

[1]) Das Liebesleben in der Natur. III. Band, S. 193 u. f.

Bei den Gemsen, Mufflons, Lamas finden wir polygamische Ehen. Die Männchen dieser Tierarten begnügen sich nicht mit einem Weibchen, sondern sie ergreifen sofort von einem ganzen Trupp Weibchen Besitz, wobei ja individuelle Bevorzugungen immerhin möglich sind.

In zärtlicher Liebe sind die Geschlechter bei der Gazelle verbunden, so dass sie auch nach der Geburt der Jungen beisammen bleiben. Ein längeres Beisammenleben der Geschlechter findet sich ferner bei den Zwergantilopen, dem Rentier, manchen Katzen, ganz besonders beim Löwen, beim Ichneumon, dessen Geschlechter die Jungen in gleich fürsorglicher Weise beschützen, endlich beim Eichhörnchen. Füchse, Wölfe, Marder sollen gleichfalls ehelich beisammen leben. Wie ich ferner Westermarck[1]) entnehme, bleiben auch bei Cervus campestris, Hydromus coypus und dem brasilianischen Hund die Geschlechter über die Geburt der Jungen hinaus beisammen.

Eine ausgesprochen monogamische Ehe ist beim Nashorn beobachtet. Sie soll so innig sein, dass sie oft nur der Tod auflöst. Seltenheit der Weibchen mag wohl hier die Hauptursache des zärtlichen Verhältnisses sein.

Und nun zu den höchststehenden Säugetieren, den Affen. Bei ihnen zeigt sich die eheliche Liebe besonders stark entwickelt. Zuverlässigere Beobachtungen liegen über den Orang-Utang und den Gorilla vor. Der Orang-Utang lebt in Familien — das Männchen, das Weibchen und ein Junges. Leutnant C. de Crespigny[2]), der 1870 den nördlichen Teil Borneos bereiste, fand einmal eine Familie mit zwei Jungen, deren eines um vieles grösser war als das andere, woraus hervorging, dass das Familienband mindestens zwei Jahre gedauert hatte. Er beobachtete auch, dass die aus trockenen Blättern geschickt gebauten Nester vom Weibchen und vom Jungen mit Beschlag belegt waren, während das Männchen die Nacht auf dem Gipfel desselben oder eines benachbarten

---

[1]) Geschichte der Ehe. S. 5.

[2]) Westermarck, Geschichte der menschlichen Ehe. Berlin 1902. S. 6.

Baumes verbrachte. Vom Gorilla erzählt man[1]), dass das Männchen, sobald es entdeckt wird, einen fürchterlich gellenden Schrei ausstösst, der weit durch den Wald hallt. Die Weibchen und Jungen verschwinden beim ersten Schrei; dann nähert er sich dem Feinde in grösster Wut, seine fürchterlichen Rufe in rascher Aufeinanderfolge ausstossend. Ferner berichtet v. Koppenfeld[2]), dass die Gorillamännchen die Nacht am Fusse des Baumes, mit dem Rücken an den Stamm gelehnt verbringen und so die oben im Neste befindlichen Weibchen und Jungen gegen die nächtlichen Angriffe der Leoparden schützen. Auch er beobachtete einmal ein Pärchen mit zwei Jungen verschiedenen Alters; das ältere war etwa sechs, das jüngere ein Jahr alt. Ebenso wie der Gorilla soll auch der Schimpanse für das Weibchen und das Junge auf gabeligen Zweigen ein Nest bauen, während das Männchen die Nacht tief unten auf dem Baume verbringt. Wir finden also bei den Affen deutliche Ansätze der monogamischen Dauerehe mit ausgeprägtestem Familiensinn. Aber auch wo die Affen in grösseren Herden leben, sorgt der Leitaffe treulich für die Sicherheit des ihm anvertrauten Volkes. Er ist aber nicht bloss ein zuverlässiger und tapferer Beschützer seiner Weiber, sondern auch ein höchst eifersüchtiger Gatte, der „Eheirrungen“ der Äffinnen mit jüngeren Männchen unnachsichtig bestraft.

Selbst bei Tieren, die sich in der Regel nur zur Vornahme der Begattung zusammenfinden, nimmt mitunter das Liebesverhältnis eine dauerhaftere Form an, so dass auch hier von einer Art Ehe gesprochen werden darf.

Individuelle Bevorzugungen kommen bei vielen Tieren vor. Besonders von den Hündinnen wissen wir, dass sie nicht jedes beliebige Männchen annehmen. Sie haben vielmehr manchmal eine ganz ausgesprochene Vorliebe für ein bestimmtes Männchen. So liebte ein weiblicher Pinscher, wie Darwin erzählt, einen Wasserhund mit solcher Leidenschaft, dass er, als man die beiden trennte, keinen anderen

---

1) Ebenda, S. 7.

2) Ebenda.

Hund mehr heranliess und freiwillig im Zölibat lebte. Einen anderen Fall teilt Bölsche[1]) mit. Eine Hirschhündin lebte mit vier Männchen zusammen, die alle von gesunder Rasse waren. Sie bevorzugte aber einen und denselben Hund. immer wieder und brachte in drei Liebesperioden alle drei Mal nur von ihm Junge. Aber nicht bloss bei Hunden sind derartige individuelle Neigungen beobachtet, sondern sie kommen auch bei anderen Haustieren, z. B. bei Pferden, ja selbst bei Rindern und Schweinen vor. Merkwürdig genug ist es, dass sich „Freundschaften" auch zwischen den Geschlechtern verschiedener Tierarten entwickeln können, die offenbar gleichfalls auf geschlechtlicher Anziehung beruhen mögen. Einen interessanten Fall dieser Art teilt Waldow von Wahl in Setta Branca (Rio Grande do Sul, Brasilien) mit[2]). Es handelt sich um einen Schafbock, der zu einer Yorkshire-Sau in Liebe entbrannte. Er sprang zwar nicht auf, war aber immer um sie und legte sich, wenn er selbst müde war, dicht neben sie. Wurden abends die Schweine eingesperrt, so legte er sich vor das Tor und blieb dort so lange, bis die Herde wieder herauskam, um seine Auserkorene, ohne auch nur einen Moment zu suchen, sofort abzusondern. Ein Verjagen half ebensowenig wie gewaltsame lange Trennung.

Wir entnehmen aus allen diesen Beobachtungen, dass es zwischen den Geschlechtern der Tiere starke geschlechtliche Sympathien und Antipathien gibt. Nun ist aber ohne Zweifel in sehr vielen Fällen eine starke geschlechtliche Sympathie die Ursache, weshalb Männchen und Weibchen der Tiere längere Zeit in ehelicher Gemeinschaft verharren, mögen natürlich hierbei auch die Macht der Gewohnheit und die Seltenheit der Weibchen mitbestimmend sein. Es ist daher die Frage berechtigt, wodurch Männchen und Weibchen sich gegenseitig anziehen. Gibt es eine geschlechtliche Wahlverwandtschaft? Ich möchte diesem Ausdruck den Vorzug geben, weil ich glaube, dass bei der üblichen Bezeichnung „Geschlechtliche Zuchtwahl" zu leicht

[1]) Das Liebesleben in der Natur. III. Band, S. 181.

[2]) Jahrbuch f. wissensch. u. prakt. Tierzucht. 1907. S. L.

an eine „bewusste" Wahl gedacht wird, die bei den Tieren nicht vorkommt und selbst bei den Menschen (die Wahl natürlich in streng biologischem Sinne aufgefasst) selten zu sein pflegt.

Eine geschlechtliche Zuchtwahl, bedingt durch das Wohlgefallen an schönen Einzelheiten, kann es bei Tieren nicht geben, weil sie ausserstande sind, die Verschiedenheit der Farben, Töne und Bewegungen, also alles das, was die Schönheit ausmacht, abzuschätzen. Den Tieren fehlt, kurz gesagt, die Fähigkeit, Schönheit wahrzunehmen und zu empfinden. Für die Paarung der Tiere ist vor allem die geschlechtliche Erregung entscheidend, in der sich die Tiere zur Brunstzeit befinden. Diese allgemeine Erregung kann aber durch ein bestimmtes Tier mehr als durch ein anderes gesteigert werden. Es kann aber auch angenommen werden, dass diese Erregung durch ein bestimmtes Tier abgeschwächt wird. Das wird besonders beim weiblichen Geschlechte vorkommen, dessen Geschlechtstrieb schwächer ist als der männliche. Aber wenn die geschlechtliche Erregung des Weibchens durch ein bestimmtes Männchen oder umgekehrt besonders gesteigert wird, so ist es nur eine ganz allgemeine Empfindung, welche diese Steigerung herbeiführt, nicht etwa eine Reihe von Einzelempfindungen. Der Geruch spielt bei den Tieren im Geschlechtsleben noch eine Hauptrolle. Es wird deshalb oft geschehen, dass dasjenige Weibchen, welches in der Brunst eine stärkere Ausdünstung besitzt, auch das Männchen mehr anzieht und natürlich auch umgekehrt. Eine besondere Anziehungskraft wird der Ausdruck der Kraft beim Männchen auf das Weibchen ausüben und es wird daher dem kräftigeren und gesünderen Männchen den Vorzug geben. Das Männchen dagegen wird wieder durch dasjenige Weibchen mehr angezogen werden, welches auf ihn den Eindruck grösserer Weiblichkeit macht. Entscheidend ist natürlich nur der Gesamteindruck, nicht etwa Einzelheiten.

In den Begriff der geschlechtlichen Wahlverwandtschaft, welche der festeste Kitt für das eheliche Beisammenleben bildet, muss aber noch tiefer eingedrungen werden. Diese geschlechtliche Wahlverwandt-

schaft halte ich für das Fundament vieler Säugetierehen. Wir können zunächst den Satz aufstellen, dass das Weibchen in dem Masse das Männchen erregen wird, je vollkommener es innerhalb der Art oder Rasse die Merkmale seines Geschlechtes zum Ausdruck bringen wird und umgekehrt. Jedes Geschlecht hat seine besonderen Merkmale, die von der Wissenschaft als „sekundäre Geschlechtscharaktere" bezeichnet werden. Man versteht unter den sekundären Geschlechtsmerkmalen alle Geschlechtsunterschiede, körperliche wie seelische, mit Ausnahme der Geschlechtsorgane. Sie sind offenbar das Ergebnis der fortgesetzten Anpassung an das Geschlechtsleben und seiner besonderen Stoffwechselart. In meiner, bei Enke in Stuttgart soeben erschienenen Studie „Das Problem der sekundären Geschlechtsmerkmale und die Tierzucht" habe ich die biologische Bedeutung der sekundären Charaktere klargelegt. Ich habe dort auch versucht, eine dem derzeitigen Stande der Wissenschaft genügende Einteilung der sekundären Geschlechtsmerkmale zu geben. Darauf kann ich natürlich hier nicht näher eingehen und verweise alle, die sich dafür interessieren, auf meine Schrift. Knochenbau, Bemuskelung, Behaarung usw. zeigen geschlechtliche Verschiedenheiten. In ihrer Gesamtheit bilden die Geschlechtsmerkmale das, was wir „Männlichkeit" und „Weiblichkeit" nennen. Wir haben schon gesagt, dass das „männlichere" Männchen auf das Weibchen ebenso einen stärkeren Eindruck machen wird wie das „weiblichere" Weibchen auf das Männchen. Oder wir können das auch so ausdrücken: Das „männlichere" Männchen wird zum Weibchen in einem günstigeren Verhältnisse geschlechtlicher Wahlverwandtschaft stehen und umgekehrt. Und um so schärfer wird das Weibchen den Reiz der Männlichkeit empfinden, je weiblicher es selbst veranlagt ist.

Nun kann aber die geschlechtliche Eigenart eines Tieres mehr oder minder ausgeprägt sein. Man kann sich daher leicht vorstellen, dass z. B. ein mehr weiblich geartetes männliches Tier mehr von einem Weibchen angezogen wird, das mannähnliche Körperformen aufweist. Das weiblich geartete männ-

liche Tier ist eben einem männlich gearteten Weibchen wahlverwandter. Die geschlechtliche Wahlverwandtschaft hat sonach das Bestreben, die geschlechtlichen Gegensätze im Interesse der Nachkommenschaft auszugleichen. In der bereits erwähnten Schrift habe ich deshalb auf Seite 80 ff. gesagt: „Der Trieb nach Ausgleichung wird um so stärker bei den Geschlechtern erwachsen, je grösser die Gegensätze innerhalb einer Art oder Rasse sind. Es werden sich also solche Individuen am stärksten anziehen, die innerhalb der Rasseneigentümlichkeit einander sehr unähnlich sind. Die Anziehungskraft geschlechtlich unähnlicher Individuen innerhalb einer Rasse ist aber für die Nachkommenschaft von Vorteil, da sie der Entartung vorzubeugen geeignet ist. Nicht bloss, dass die Lebenskraft der Nachkommen durch die Unähnlichkeit der Eltern erhöht wird, es wird auch vermieden, dass Störungen der Organisation durch Häufung gleichartiger Anlagen zur Abweichung vom Typus der Rasse führen und dadurch möglicherweise ihre Erhaltung gefährden. Schwächliche Weibchen werden sonach zur Paarung mit kraftvollen Männchen geneigter erscheinen, um so instinktiv ihrer Nachkommenschaft eine grössere Körperkraft angedeihen zu lassen.“

Die geschlechtliche Auslese, wie sie sich auf Grund der geschlechtlichen Wahlverwandtschaft vollzieht, würde also nach Art einer Blutauffrischung wirken und wäre demnach ein Mittel der Natur, die Nachkommenschaft gesund und kraftvoll zu erhalten und etwaigen schädlichen Wirkungen der Inzucht entgegenzuarbeiten.

Geschlechtliche Wahlverwandtschaft wird nun offenbar dort vorliegen, wo sich bei den Tieren starke individuelle Neigungen der Geschlechter bemerkbar machen und die geschlechtliche Wahlverwandtschaft wird dort auch die Ursache für ein längeres Beisammensein der Gatten bilden. Nicht überall ist aber zu wahlverwandten Verbindungen im Tierreich Gelegenheit geboten und der Geschlechtstrieb oft von solcher Stärke, dass er allein über die Paarung ent-

scheidet. Das wird insbesondere dort der Fall sein müssen, wo Mangel an Männchen oder Mangel an Weibchen ist.

Daraus folgt aber, dass das „eheliche" Beisammensein der Tiere, wie übrigens schon oben angedeutet wurde, noch andere Wurzeln haben kann als gerade die geschlechtliche Wahlverwandtschaft. Solche Wurzeln sind die Gewohnheit, die Seltenheit der Weibchen, Arbeitsteilung, mit einem Worte: Gemeinsamkeitsgefühle aller Art. Diese Gemeinsamkeitsgefühle sind bei den verschiedenen Säugetierarten und Individuen bald stärker, bald schwächer zur Ausbildung gelangt, auch können sie ganz fehlen. Es gibt ja auch genug Menschen, bei denen die Neigung, allein durchs Leben zu gehen, echt und stark ist. Bei den Tieren nun, welche in einer Art Ehe beisammen leben, sind offenbar die Gemeinsamkeitsgefühle stammesgeschichtlich vertieft worden.

Zwischen „monogamer" und „polygamer" Ehe ist die Grenze bei den Säugetieren stets fliessend. Bei den monogamen Verbindungen wird es oft genug vorkommen, dass namentlich die Männchen ihre Seitensprünge machen. Dagegen werden innerhalb der polygamen Ehen Bevorzugungen und festere Verhältnisse nicht selten sein.

Man darf aber durchaus nicht glauben, dass „Liebe bis in den Tod" bei den Säugetieren nicht angetroffen werde. Nur ist sie selten. Selten ist sie aber auch beim Menschen. Sie scheint besonders bei gezähmten Säugetieren vorzukommen. So berichtet Houzeau auf Grund des Zeugnisses Friedrich Cuviers: „Als einer der Bisamaffen (Harpale jacchus) im Pariser Botanischen Garten starb, war der überlebende Gatte trostlos. Er streichelte lange den Leichnam seiner Gefährtin; als er endlich zur vollen Überzeugung der traurigen Wirklichkeit kam, hielt er die Hände vor die Augen und verblieb in dieser Stellung, ohne sich zu rühren oder Nahrung zu nehmen, bis er selbst verschied[1])." Vielleicht hängt dies mit der Verfeinerung des Nervensystems zusammen, wie sie durch die Zähmung unzweifelhaft herbeigeführt wird. Die Stärke des Zusammengehörigkeitsgefühls

[1]) Zitiert nach Westermarck, Geschichte der menschlichen Ehe. S. 504.

ist dann so mächtig, dass der Selbsterhaltungstrieb gänzlich unterdrückt wird.

Was die Sorgen um die Jungen anlangt, so möchte ich nicht wie andere annehmen, dass diese für das eheliche Beisammenleben mancher Säugetiere ausschlaggebend war. Wäre sie entscheidend gewesen, dann hätten sich ungleich mehr Eheverhältnisse bei den Säugetieren entwickeln müssen, als doch tatsächlich der Fall ist. Die Sorge um die Jungen ist allgemein dem Weibchen überlassen. Das Weibchen bringt das Junge in seinem Leibe zur Entwickelung und gibt ihm in der Milch die erste Nahrung. Das Männchen tritt in erster Reihe als Beschützer seines Weibchens auf und in zweiter Reihe erst als Beschützer seiner Kinder. Die väterliche Fürsorge für die Kinder wird sich, wo eine solche besteht, wohl in der Hauptsache durch Übertragung der zunächst auf das Weibchen gerichteten Sympathiegefühle entwickelt haben. Trennt sich das Männchen von dem Weibchen, so wird es gleichgültig gegen die Jungen. Die väterliche Liebe zu den Kleinen ist also das Ergebnis ehelichen Beisammenseins über die Geburt der Kinder hinaus. Die Schutzlosigkeit der säugenden Mutter ist der Ausgangspunkt für die Sympathie des Männchens zu seinen Nachkommen. Die „Kinderliebe" der Männchen kann so tief in das Fleisch und Blut übergegangen sein, dass sie sich ebenso wie die „Mutterliebe" auf die Nachkommen fremder Eltern überträgt. So wissen wir vom Fuchs, dass er auch die verlassenen Jungen eines fremden Elternpaares unter seinen Schutz nimmt. Zuweilen muss jedoch das Weibchen die Jungen gegen den eigenen Vater schützen, wie z. B. bei den Katzen und Meerschweinchen.

Die „Mutterliebe", das wichtigste aller seelischen Geschlechtsmerkmale der weiblichen Säugetiere ist wohl das Ergebnis einer fortdauernden natürlichen Zuchtwahl, durch welche die Weibchen mit besseren mütterlichen Anlagen diese auf eine immer zahlreichere Nachkommenschaft vererbten. Als Ausgangspunkt für die Entstehung dieses Gefühls bei den Säugetieren nimmt der französische Biologe Loisel den Saugreiz an, welcher durch das Junge ausgeübt

wird. Die Nervenerregung, welche im Gefolge der Milchabsonderung auftritt, soll nämlich einen Antrieb für das weibliche Tier bilden, sich dem Jungen der eigenen oder einer fremden Art zu nähern, damit diese durch Saugen die Milchdrüsen zum Abschwellen bringen und so die Aufregung des Muttertieres beschwichtigen. Tatsächlich besteht auch meist eine innige Beziehung zwischen der Mutter und dem Jungen nur während der Säugezeit[1]). Neben dem Saugreiz dürften es wohl auch schon ursprünglich noch andere Reize gewesen sein, welche das Band zwischen Mutter und Kind so fest knüpften. Wie wollte man sonst die Entstehung der „Mutterliebe" in anderen Tierklassen erklären? Ohne Zweifel ist aber durch den Saugreiz das Band zwischen Mutter und Jungem wesentlich gefestigt worden. Und es ist nicht unwahrscheinlich, dass es gerade die besseren Mütter waren, welche auf das Säugetiermännchen besonders erregend wirkten.

Aus all dem Gesagten geht nun klar hervor, wie tiefgründig die biologischen Wurzeln der „Ehe" auch beim Säugetier sind. Zahlreiche Vergleichungspunkte ergeben sich mit der menschlichen Ehe und wohl auch manche Nutzanwendungen auf diese. Die menschliche Ehe wäre vielleicht weniger oft ein „Problem", wenn sie auf Grund einer genauen Kenntnis der Natur der Geschlechter zustande käme. Und es ist wohl keine Frage, dass die Beobachtungen am Säugetier geeignet sind, auch über die Natur der Menschen Licht zu breiten, wenn man sich vor allzu weitgehenden Verallgemeinerungen hütet.

---

[1]) Prof. Dr. Robert Müller, Sexualbiologie. S. 32. Verlag von Louis Marcus in Berlin. 1907.



Konfessionelle Mutterschutzgenossenschaften[1].

Von **Dr. med. H. L. Eisenstadt**, Berlin.

Der Schutz der Mutterschaft bildet einen Abschnitt in der sozialen Frage, an welchem in theoretischer Beziehung nationale, hygienische, ethische und wirtschaftliche Forderungen zusammenstossen. Wenn in praktischer Hinsicht bisher noch wenig Greifbares zustande gekommen ist, so rührt das meines Erachtens daher, dass über Begriff, Umfang und Bedeutung des Mutterschutzes richtige Anschauungen noch zu wenig gekannt und gewürdigt werden, und anscheinend die Staatshilfe als allein gangbarer Weg angesehen wird, hingegen die Selbsthilfe als wenig aussichtsreich erscheint.

Betrachten wir zunächst, um uns hier ein klares Bild zu verschaffen, die Verschiedenheit des Objektes, welchem der Mutterschutz gilt. Einerseits handelt es sich um verheiratete Frauen, andererseits um ledige Mütter. Wenn jene des Mutterschutzes für bedürftig erklärt werden, so denkt man fast immer an die Angehörigen des Arbeiterstandes. In der Tat ist ja schon die Gattin des Arbeiters, der lediglich die häusliche Arbeit in ihrem Heim obliegt, als schutzbedürftig zu bezeichnen, wenn sie im schwangeren Zustande Pflichten gegen eine zahlreiche Kinderschar zu versehen hat, wenn der Arbeitslohn des Mannes zum Lebensunterhalt kaum ausreicht, wenn die Wohnung im vierten Stockwerk liegt oder durch zu geringe Zimmerzahl schädlich wirkt, oder wenn alle diese Möglichkeiten zusammentreffen.

Die Hilfe wird hier, wenn man von der Verschiedenheit zwischen Stadt und Land absieht, verschieden ausfallen, je

---

[1]) **Wir betrachten diesen Artikel als interessante Anregung zu einer Diskussion, in der wir selbst freilich in vieler Hinsicht gegen die Vorschläge des Verfassers und ihre Begründung Stellung nehmen müssten. — Die Redaktion.**

nachdem, ob man sich auf den Standpunkt stellt, dass der eigene Haushalt unter allen Umständen erhalten werden muss, oder dass es zweckmässiger ist, an eine „Auflösung" der Familie heranzugehen, d. h. die Mutter in ein Entbindungsheim, die Kinder in eine Krippe unterzubringen, je nachdem also, ob man sich für die dezentralisierte oder die zentralisierte Form der Unterstützung entscheidet, was auch für die hiermit im Zusammenhang stehende Frage des Säuglingsschutzes von Interesse ist. Für die dezentralisierte Form, für die Unterstützung des eigenen Heims besteht in Deutschland eine starke Anhängerschaft, nachdem ja die staatssozialistische Idee der Arbeiterversicherung sich so glänzend in der Richtung bewährt hat, dem einzelnen Arbeiter im Falle der Krankheit, Invalidität und des Unfalles zu helfen. Insbesondere verlangt Geheimrat Mayet in seinem Aufsatz „Umbau und Weiterbildung der sozialen Versicherung" (Med. Reform 1906, Nr. 10 und 11) den Ausbau einer Mutterschaftsversicherung im Rahmen der sozialen Versicherung.

Mayet fordert:

1. für je 6 Wochen Unterstützung der Schwangeren und der Wöchnerinnen in der Höhe des Krankengeldes,
2. freie Gewährung der Hebamme,
3. freie ärztliche Behandlung der Schwangerschaft,
4. Stillprämien einmal nach 6 Monaten und ferner nach einem Jahre von je 25 Mark.

Die Verwirklichung dieser Vorschläge würde zweifellos in sozialmedizinischer Hinsicht einen wichtigen Fortschritt bringen, d. h. einzelnen versicherten Müttern würde eine wertvolle Unterstützung geleistet werden. Für den Arzt ist es keine Frage, dass die Schwangerschaft wie eine Krankheit Beschwerden und Arbeitsunfähigkeit mit sich bringt. Es ist lediglich eine versicherungstechnische Frage, ob die versicherten Schwangeren während der Dauer der Schwangerschaft Krankengeld oder gar eine Unterstützung in der Höhe des Lohnausfalles, ferner freien Arzt und Hebamme bekommen können. Was hingegen die Stillprämien be-

trifft, so möge hier auf die vorsichtige Beurteilung von Agnes Bluhm (Zeitschr. f. soz. Med. 3. Bd. 4. Heft, S. 383) hingewiesen werden: „Es bleibt abzuwarten, ob die Stillprämien imstande sein werden, die Indolenz der Mütter auf die Dauer zu überwinden. Einstweilen scheint es mir geraten, ihnen nur den Sinn einer Unterstützung beizumessen, welche den ärmsten Frauen eine etwas bessere Ernährung ermöglichen und damit bessere Chancen für ausreichende Milchsekretion geben soll. Dementsprechend sollte man nicht schematisch mit Geldunterstützungen vorgehen, sondern je nach Lage des Einzelfalles die Prämie hier in Form von Nahrungsmitteln, dort in Form eines kleinen Geldbetrages in Anwendung bringen.“ Meines Erachtens sind es zweierlei Gründe, die den sozialmedizinischen Wert der Stillprämien erheblich beeinträchtigen. Einmal können sie zwar die Absicht des Stillens wecken und fördern, aber sie können nicht die Gattenwahl beeinflussen. Wer mit Bunge glaubt, dass absolute Stillunfähigkeit häufig genug vererbt wird, dass es in dieser Beziehung drei Kategorien, stillfähige, vermindert stillfähige und absolut stillunfähige Mütter gibt, der ist überzeugt: Die Stillprämien gelangen nur in den Orten zur Wirkung, die eine ausreichende Zahl stillfähiger und vermindert stillfähiger Mütter besitzen. Zweitens sind die Stillprämien kein Mittel, um das mit Naturnotwendigkeit erfolgende Aufsteigen des Arbeiterstandes irgendwie zu beeinflussen. Es gibt eben eine höherstehende und auf sexuellem Gebiete tonangebende Schicht, welche rasch begriffen hat, ihre wirtschaftliche Lage durch Ehelosigkeit, Spätheirat und absichtliche Geburtenverminderung oder freiwillige Kinderlosigkeit zu verbessern. Die Stillprämien würden also hauptsächlich von dem intellektuell und ökonomisch tieferstehenden, Frühheiraten schliessenden Teile der Arbeiter in Anspruch genommen werden, die auch alsbald zur Erkenntnis von dem Werte der Konzeptionsbeschränkung gegenüber der Stillprämie kommen würden.

In Rücksicht auf die verheiratete Arbeiterin hat also diese Mutterschaftsversicherung keinen sozialhygienischen Wert: sie ist ausserstande, nennenswert das Selbst-

stillen zu fördern, das von der Gattenwahl abhängt, und vermag nicht im Sinne einer Geburtenvermehrung zu wirken. Es ist ja auch darauf hinzuweisen, wie die nicht in die Versicherung einbezogenen wohlhabenden Frauen häufig genug aus psychischen Ursachen vor einer grösseren Kinderzahl zurückschrecken. Einerseits ist es die Anspannung im Berufe, der Kampf ums Dasein, der den Ehen der Wohlhabenden die Sorgen mit Kindern unerwünscht erscheinen lässt, die Genussucht der Städter, ferner die Unwissenheit der Hausfrau in allen Zweigen der Hauswirtschaft, hiermit in Verbindung die Abneigung gegen Dienstboten und Ammen, die in diesen Kreisen weitverbreitete Anschauung, die Kinder könnten nur durch den Besuch der höheren, teureren Schulen zu einer besseren Stellung im Leben gelangen, dazu die auf sentimentaler Überempfindlichkeit beruhende Angst vor weiteren Entbindungen — das alles sind Momente, die zu Erwägungen, wie bei den Wohlhabenden Mutterschutzpolitik getrieben werden kann, führen. Ob eine städtische Stillprämie, die allen Müttern des Ortes in gleicher Höhe ausgezahlt würde, den Ehrgeiz der Frauen im Stillen wecken und erhalten und durch Veröffentlichung hinsichtlich der Wahl der Gattin die Männer beeinflussen könnte? Die Spätheirat wird freilich hierdurch, weil ein rein ökonomischer, nicht psychischer Vorgang, weder vermindert noch beseitigt werden können; sie ist, wie Mayet zugibt, hauptsächlich eine Erscheinung der höheren Volksschichten. Obwohl 90 % der Bevölkerung in Deutschland den unbemittelten Volksklassen angehören, in denen also die Mutterschaftsversicherung als Zweig der sozialen Versicherung viel Segen den einzelnen bedürftigen Müttern erweisen könnte, so bedauern wir doch mit Mayet die verhältnismässig grössere Austilgung des Nachwuchses der städtischen Bevölkerung gegenüber dem der ländlichen. „Es mögen wohl konstitutionell kräftigere Individuen vom Lande her dem Volke zugeführt werden, aber es werden wahrscheinlich durch die freiwillige Befruchtungsbeschränkung der städtischen Bevölkerung weniger zerebral hochentwickelte Individuen dem Volksganzen zugeführt“

(Med. Reform 1908, Nr. 18, S. 210). „Es ist vielleicht kein Zufall, dass die meisten der führenden Geister der letzten Jahrzehnte entweder auf dem Lande oder in kleineren Orten geboren ist“ (A. Weber, Die Grossstadt und ihre sozialen Probleme. Leipzig 1908, S. 15). Ebendort wird auch ein Ausspruch Fontanes zitiert: „Jede grosse Stadt ist notwendig inproduktiv; sie produziert freilich Massen, aber dies alles ist nur Fabrikproduktion, nicht geistige Produktion.“

Das Problem des Aussterbens der Städter ist weit komplizierter als Georg Hansen in seinem Buche über die drei Bevölkerungsstufen sich vorstellte (vgl. die Kritik in Herkners „Arbeiterfrage“, Berlin 1897, S. 417—425). Es müsste hier die Mortalitätstatistik innerhalb einzelner Berufe und Stammbäume verfolgt werden. Allein die Momente, welche das Aussterben der deutschen Juden veranlassen, machen sich gewiss auch in den oberen Klassen der übrigen Bevölkerung geltend.

Diese Momente sind:

1. Verbreitung der Spätheirat und des Zweikindersystems,
2. Verbreitung der Stillunfähigkeit,
3. Schwäche und geringere Lebensdauer der erstgeborenen Kinder,
4. zunehmende Abwanderung in die Grossstadt,
5. Fehlen unehelicher Geburten.

Trotz verminderter Sterblichkeit sterben die oberen Schichten der Städter aus. Die Sozialpolitik für die minderbemittelte Bevölkerung kann natürlich hier keineswegs zur Geburtenvermehrung beitragen. Vielmehr muss hier in irgend einer Form für die verschwindende Frühheirat Ersatz geschaffen werden.

Auf dieses Ziel steuert die Mutterschutzbewegung los, wie dieselbe von den Frauenvorkämpferinnen und namentlich vom Bund für Mutterschutz inauguriert ist. Ihr ist es bekanntlich um die Fürsorge für die uneheliche Mutterschaft zu tun. Wenn die oben erwähnten Forderungen Mayets Gesetz werden, so wird für die einzelne ledige Mutter die Unterstützung während der Schwangerschaft und des

Wochenbettes einen materiellen Fortschritt darstellen, vorausgesetzt, dass die erhöhte Unterstützung nicht einer ausbeutenden Wirtin zufällt. Im besonderen würde diese Aufbesserung den nicht organisierten Mädchen, Näherinnen und Dienstmädchen, zugute kommen. Allein vom sozialhygienischen Standpunkte aus versagt auch hier die Versicherung: sie vermag nicht die ledige Mutter der unbemittelten Kreise vor dem Untergange in der Prostitution zu bewahren, vermag nicht das uneheliche Kind vor dem körperlichen und moralischen Siechtum zu erretten. Trostlos bleibt ferner die Lage der ausserhalb der Versicherung stehenden ledigen Mütter —, deren Geschick nur hier und da philantropische Vereine zu bessern suchen.

Kurzum auf diesem Gebiete versagt die Staatshilfe, und es ist ein logischer Fehler, wenn die Vorkämpferinnen der Frauen durch Aufklärung und Propaganda hoffen, die gesetzgebenden Faktoren hier zu einem Eingreifen veranlassen zu können. Die einzelnen Parteien können hier aus ihren anerzogenen Welt- und Gesellschaftsanschauungen nicht herauskommen, sie betrachten in der Majorität die unehelichen Kinder als einen Makel ihres Volkes. Es bietet sich hier kein anderer Weg als der Ausbau der genossenschaftlichen Selbsthilfe.

Die Schwierigkeit, ledige Mädchen in eine gewerkschaftliche Organisation zu bringen, ist bekannt. Am ehesten gelingt es noch den Fabrikarbeiterinnen eines Betriebes, sich behufs Erlangung besserer Lohnbedingungen solidarisch zusammenzuschliessen. Hingegen fällt das den Dienstmädchen ausserordentlich schwer, während es bei den geistig tätigen Handlungsgehilfinnen, Privatbeamtinnen, Lehrerinnen wohl unmöglich ist. Eine wichtige Ursache für die Schwierigkeit bezw. Unmöglichkeit der gewerkschaftlichen Organisation berufstätiger Frauen liegt eben in der Sexualfrage: einesteils wird der Beruf als Übergang zur Eheschliessung aufgefasst, andererseits ist die Prostitution als Nebenerwerb oft genug eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Trotz der wachsenden Zahl von Witwen und ledigen Mädchen, welche die Frauenfrage der Gegenwart charakterisiert, schafft die Jagd

nach der Gunst des Mannes unbewusst eine derartige Konkurrenz unter den ledigen Mädchen, dass dieselben sich bisher zu einer Selbsthilfe auf dem Gebiete der Mutterschaft nicht zusammenschliessen können. Aber nicht allein die individuellen Reize der Schönheit, sondern auch verschiedene Konfession und Nation, sogar die Herkunft aus verschiedenen Landesteilen treibt die ledigen Mädchen auseinander, indem auch diese Momente in die sekundären Geschlechtscharaktere einbezogen werden.

So kommt es, dass die Theorie über die sexuelle Frage, in grösserem Umfange bearbeitet seit der Gründung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und des Bundes für Mutterschutz, auf dem Gebiete der unehelichen Mutterschaft zu einem nennenswerten praktischen Resultat nicht geführt hat.

Der Bund für Mutterschutz leistet wohl im einzelnen Falle Unterstützung durch Stellennachweis u. a., eine sozialmedizinische Hilfe, wie solche der Ausbau der sozialen Versicherung verspricht. Für die Allgemeinheit der ledigen Mütter können aber selbst städtische Mutterschaftskassen (A. Fischer, Mutterschaftsversicherung, Med. Reform 1908, Nr. 42, S. 502) oder eine Deutsche Gesellschaft zur Gründung von Mutterschutzsiedlungen nur von geringer Bedeutung sein, weil bei der praktischen Ausführung, selbst wenn das soziale Vorurteil gegen die ledige Mutter fortfällt, doch die Rücksicht auf Rassen-, Nations- und vor allem Konfessionsverschiedenheit bestehen bleiben wird. Man bedenke, dass es sich hier um enorme Aufwendungen handelt, zumal wenn man sich für eine Siedlung auf dem Land entschliesst, woselbst das Kind, um vor den Gefahren der Grossstadt geschützt zu werden, bis zum 15. Lebensjahre verbleiben muss. Der eine wird seinen Beitrag nur für deutsche, der andere nur für katholische Mütter zahlen wollen usw.

In dieser Verlegenheit gibt es meines Erachtens nur einen Ausweg: **die Religionsgemeinschaft muss die Lösung dieses sozialen Problems in die Hand nehmen.** Im folgenden will ich den Plan **konfessioneller Mutterschutzgenossenschaften**

näher ausführen und zeigen, wie sich hier der Priester mit dem Arzte verbinden kann.

Wenn nämlich die einzelnen Konfessionen eine Mutterschutzsiedlung einzurichten wagen, so wird ihnen die Beschaffung des Gründungskapitals international erheblich leichter sein, als wenn das einzelne Volk diesen Versuch interkonfessionell unternimmt. Wenn die unehelichen Kinder die Schule der Siedlung verlassen, so können sie zur Heimat ihrer Mutter zurückkehren und dem Lande, welches zu ihrem Unterhalt bezw. Erziehung bis dahin beigetragen hatte, ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen.

Das Territorium, welches die Religionsgemeinschaft pachten oder kaufen würde, müsste so beschaffen sein, dass es zu ausgedehnter landwirtschaftlicher Bearbeitung durch die Mütter und heranwachsenden Kinder geeignet ist.

Bekanntlich stammt der glückliche Gedanke, das uneheliche Kind nebst der Mutter auf dem Lande anzusiedeln, von Ruth Bré, der eigentlichen Begründerin des Bundes für Mutterschutz in Deutschland. (Keine Alimentationsklage mehr, Schutz den Müttern! Leipzig, Felix Dietrichs Verlag.) Es ist zwar bereits in der Grossstadt eine Verbindung von Mütter- und Säuglingsheim eingerichtet worden. (Vgl. A. Grotjahn, Krankenhauswesen und Heilstättenbewegung. Leipzig, F. W. Vogel, 1908, S. 230: Mütterheime, zitiert nach Adele Schreiber.) „Hier gehen die Mütter tagsüber als Wäscherinnen, Aufwärterinnen, Plätterinnen, Näherinnen ihrer Beschäftigung nach, nähren ihr Kind morgens und abends und sind glücklich, ihr Kind in freien Stunden bei sich zu haben und es sonst trefflich verpflegt zu wissen...“ „Wer die grossen Wandlungen beobachtete, die schon wenige Monate eines geregelten gemeinschaftlichen Lebens bei manchen dieser Mädchen hervorbrachten, denen früher Teilnahme, Vertrauen und Selbstachtung fremd waren, der zweifelt nicht an der grossen Zukunft, die deratige Doppelinstitutionen, Säuglingsheimen mit anschliessenden Mütterheimen, bevorsteht.“ Hier bringen also weibliche Angehörige verschiedener Berufe die Mittel für die Miete des genossenschaftlichen Heimes und die Verpflegung der Kinder auf, und es ist wohl

auch denkbar, dass die geistig tätigen ledigen Mütter: Telephonistinnen, Lehrerinnen usw. ihr Standesvorurteil in dieser Gemeinschaft aufgeben würden. Allein es ist sehr schwierig, unehelichen Müttern Beschäftigung zu verschaffen, für geistig tätige Mädchen ist dann wohl die Aufnahme im früheren Beruf ausgeschlossen. In einer landwirtschaftlichen Siedlung dagegen ist für alle Mütter Arbeit vorhanden, und die einheitliche Berufsart vermag die genossenschaftliche Solidarität rascher hervorzubringen und dauernd zu machen.

Vor allem aber ist es die Rücksicht auf das Kind, welche der ländlichen Siedlung den Vorzug gibt. Die körperliche und geistige Gesundheit ist die einzige Waffe, welche das uneheliche Kind zum Kampfe gegen eine Welt von Vorurteilen mitbringen kann, und sie wird auf dem Lande, zumal wenn dort die Mutter neben der Arbeit das Stillen regelmässig wahrnehmen kann, wenn für die harmonische Ausbildung des Körpers und Geistes Sorge getragen wird, sicher erlangt werden.

Die ländliche Mutterschutzgenossenschaft müsste also umfassen:

1. ein Entbindungsheim,
2. ein Mutterheim,
3. ein Säuglingsheim,
4. eine Schule, in welcher Knaben und Mädchen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt (14. Lebensjahr) unterrichtet werden.

Es liegt auf der Hand, dass Ärztinnen und Lehrerinnen notwendig zum Beamtenpersonal solcher Anstalt gehören, während neben der landwirtschaftlichen Arbeit der grösste Teil der Anstaltsarbeit (Küche, Wäsche, Hausreinigung) von den Insassinnen selbst vorgenommen wird.

Welche Aufgaben hat nun die Religionsgemeinschaft bei dieser Institution? Selbstverständlich liegt ihr die religiöse Erziehung ob, jedoch nicht als Hauptsache, sondern neben den anderen Unterrichtsfächern, die für das Fortkommen der Zöglinge im späteren Leben unentbehrlich sind. **Das wichtigste Recht, das der religiösen Gemeinschaft vorbehalten wird, sind die Auf-**

nahmebedingungen. Man wird es für billig erklären, wenn sie die Mutter verpflichtet, das Kind in der Anstalt bis zum Abschluss der Ausbildung zu belassen, die allein imstande ist, den Makel der Geburt zu beseitigen. Sie ist aber hauptsächlich berechtigt, eine Auswahl der aufzunehmenden Mütter zu bewirken.

Auf folgenden Forderungen kann und muss die sozialhygienische Auswahl bestehen:

1. Die Erzeuger des Kindes dürfen nicht mit Epilepsie oder erblicher Geisteskrankheit behaftet sein.
2. Die Aufnahme wird zweitens verweigert, wenn das Kind nach reichlichem Alkoholgenuss gezeugt ist und wenn auch nur einer der Erzeuger trunksüchtig ist.
3. Auch wenn einer der Erzeuger geschlechtskrank ist oder war, wird die Aufnahme verweigert.
4. Die aufzunehmende Mutter muss von der eigenen Mutter mindestens ein Jahr lang gestillt sein und darf keine trunksüchtigen oder geschlechtskranke Eltern gehabt haben.
5. Das Vorhandensein irgend einer ansteckenden Krankheit schliesst die Aufnahme aus.

Wenn also eine ledige Mutter mit ihrem zu erwartenden Kinde eine konfessionelle Mutterschutzgenossenschaft aufsuchen will, so wendet sie sich an den Geistlichen der Ortsgemeinde, welcher ad hoc ein Ärzte-Kollegium einberuft. Fällt dessen Entscheidung ablehnend aus, so kann natürlich von einer Aufnahme nicht die Rede sein. Im zusagenden Falle wird das Gesuch weitergegeben, und es findet eine zweite endgültige Untersuchung durch die Anstaltsärztinnen statt.

Die Notwendigkeit dieser Rigorosität ist leicht zu beweisen.

Einmal sind die Kosten der Anlage so bedeutend, dass nur die lebenskräftigen Kinder gesunder Eltern aus dem ungeheueren Angebot Einlass finden können. Ansteckende Krankheiten, z. B. Syphilis, könnten leicht auf die anderen Mütter und Kinder übertragen werden. Andererseits würde

diese Rigorosität einen prophylaktischen, sozialhygienischen Nutzen sowohl für die Wahl der Ehegattin als die Artverbesserung in der Liebespaarung zur Folge haben. Es würde zu einer prophylaktischen, durch die Ortsgeistlichen zu sanktionierenden Einrichtung, wie Ellen Key sie in der Broschüre „Mutter und Kind" (Berlin, Panverlag, 1908) fordert, leicht kommen. „Die Kinder", sagt Ellen Key, „die aus der freien Liebe entspringen, sind oft tüchtig, aber oft auch minderwertig, denn die Liebe ist noch nicht instinktsicher geworden in bezug auf die besten Bedingungen für die Erhaltung der Gattung." Sie verlangt

1. sexuelle Aufklärung des Jünglings durch einen Arzt, des Mädchens durch eine Ärztin.
2. Es muss die Sitte allgemein verbreitet werden, eine ärztliche Aussage über den Gesundheitszustand vor der Ehe zu suchen.
3. Einen Verlobungskontrakt für die ohne Ehe miteinander verkehrenden Paare.

Gerade wenn aber die obigen Aufnahmebedingungen streng erfüllt werden, dann können die Liebespaare vor dem Ortsgeistlichen um die Unterzeichnung des Verlobungskontraktes bitten, welcher die Berücksichtigung dieser Bitte vom Ausfalle der Untersuchung durch das ärztliche Kollegium abhängig macht. Meine obigen Bedingungen stellen das Minimum für die Erhaltung der Gattung dar. Das Mädchen würde also einen Liebenden vorziehen, der sich alkoholischer Getränke enthält, von dem sie überzeugt ist, dass er geschlechtlich unberührt ist, während der Jüngling sich erst nach genauer Bekanntschaft über Lebensweise, sexueller Unberührtheit und Stillfähigkeit seiner Braut, auf ein Liebesverhältnis einlassen würde. Die konfessionellen Mutterschutzgenossenschaften würden also mit der Zeit verlangen, dass die aufzunehmende Mutter einen vom Ortsgeistlichen und dem Ärztekollegium genehmigten und unterzeichneten Verlobungskontrakt vorzeigt.

Beiläufig gesagt hat die sexuelle Aufklärung gegenwärtig nur einen praktischen Erfolg, nämlich den Gebrauch der Präservativs zur Verhütung ansteckender Geschlechtskrank-

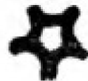
heiten zu lehren. Bei den alten Juden verfolgte die sexuelle Aufklärung, die im talmudischen Unterricht gegeben wurde, den Zweck, den Jüngling vor der Prostitution und dem ausserehelichen Geschlechtsverkehr zu bewahren; dieser Unterricht wurde durch die Praxis ergänzt, indem — in Osteuropa noch in der Gegenwart — die Frühheirat zu 17—18 Jahren als religiöses Gebot allgemein durchgeführt wurde.

Wenn die Konfessionen in der gezeichneten Weise sich mit dem gutachtenden Arzte verbinden, so können sie sich allmählich das Gebiet wieder erobern, welches sie infolge der Einführung der Ziviltrauung verloren haben. Diese hat zwar in juristischer Beziehung und zur Befestigung des Privateigentums einen Fortschritt gebracht, dagegen hat sie die Religiosität tief verletzt und auf sozialhygienischem Gebiete einen beklagenswerten Rückschritt gebracht. Die Ziviltrauung ist eine rationelle Einrichtung gegenüber der naiven Sitte der ausschliesslich kirchlichen Trauung. Erstere betont die Verantwortung des Individuums in der Kindererzeugung und Kinderversorgung, letztere hingegen wünscht die Erzeugung von Kindern und die Aufnahme der Kinder in die Religionsgemeinschaft und lässt den Eheschliessenden die Hoffnung, dass eben im Falle der Not diese Gemeinschaft für die Kinderversorgung einspringen werde. Mit Notwendigkeit folgt hieraus, dass die standesamtliche Trauung die Spätheirat fördert, deren Wesen darin besteht, dass der Mann erst zur Eheschliessung schreitet, nachdem er ein Stadium ausserehelichen Geschlechtsverkehrs zurückgelegt und Umgang mit der Prostitution gepflegt hat. Natürlich kann hier von einer Heiligung der Ehe nicht mehr gesprochen werden, die zweifellos die wichtigste Stütze der Religiosität ist. Man sollte es nicht vergessen, dass die Juden sich bis auf den heutigen Tag trotz aller Verfolgungen nur durch die Befolgung ihres durch die religiöse Überlieferung vorgeschriebenen Systems der Sexualhygiene, welches Prostitution und ausserehelichen Geschlechtsverkehr unmöglich macht, erhalten haben.

Es ist höchste Zeit für die Theologen, auf dem Gebiete des Geschlechtslebens sich mit dem Arzte zu verbinden, um

die Wunden zu heilen, welche die Juristen der sozialen Hygiene geschlagen haben. —

Für die uneheliche Mutter soll kein Zwang bestehen, in der Anstalt zu verbleiben. Die Wiederaufnahme im Falle einer neuen Schwangerschaft wird aber wiederum von der Erfüllung der Aufnahmebedingungen abhängig gemacht. Der Weg für eine dauernde Ansiedelung der ledigen Mutter mit dem Kinde wird offen gelassen, eventuell kann hier zur Ablösung der Alimentationsbeitrag des Vaters verwendet werden. Im übrigen aber wird die Kostendeckung durch die Mittel des Verbandes der betreffenden Konfession, durch private Unterstützung und die eigene produktive Arbeit der Insassen ermöglicht werden.



Rundschau.

Durch Erlass des Kultusministeriums sind Grundsätze über die Gewährung von **Staatsbeihilfen zur Besserung des Hebammenwesens** den Regierungspräsidenten mitgeteilt worden.

Es sollen danach Beihilfen in der Regel nur an Kreise gegeben werden, und zwar an solche, die in Erfüllung eines hervorgetretenen Bedürfnisses das Hebammenwesen durch Kreisstatut in ausreichender Weise geregelt haben, und bei denen nach Ausweis des Kreissteuerzuschlages eine finanzielle Bedürftigkeit vorliegt. Die Bewilligung der Beihilfen wird ferner davon abhängig gemacht, dass der betreffende Kreis einen angemessenen Teil der erhobenen Abgaben für Hebammenzwecke verwendet und den Bezirkshebammen folgende ausreichende Leistungen zusichert: 1. Ein angemessenes Einkommen entweder durch Gewährung eines angemessenen Mindesteinkommens oder durch feste Zuschüsse, die mit den Gebühreneinnahmen zusammen das Mindesteinkommen erreichen. 2. Die unentgeltliche Beschaffung von Instrumenten, Geräten und Desinfektionsmitteln. 3. Die Gewährung einer Entschädigung für Unterbrechung der Berufstätigkeit infolge von ansteckenden Krankheiten. 4. Eine angemessene Versorgung für den Fall der Dienstunfähigkeit. Die Landräte sind angewiesen worden, gemeinsam mit den Kreisärzten die Einteilung des Kreises in Hebammenbezirke einzuleiten und die statutarische Regelung des Hebammenwesens vorzubereiten. Kreisen, die schon jetzt hohe Aufwendungen für das Hebammenwesen gemacht haben, können auch rückwirkend Beihilfen für das laufende Etatsjahr gewährt werden.

Den Münchener Neuesten Nachrichten wird folgendes Erlebnis berichtet, das sie unter der Überschrift **„Sittlichkeitsschnüffler“** ihren Lesern zur Kenntnis bringt:

Ich benütze sehr häufig die Strassenbahn und pflege mir die Fahrzeit durch Lektüre zu verkürzen. Heute Morgen nun stand ein gutgekleideter Herr neben mir auf der Plattform und schaute angelegentlich in mein Buch; als ich dasselbe umschlug, wurde auf der Aussenseite der Titel sichtbar, worauf mein Nachbar mich mit entrüsteter Stimme anherrscht: „Sie können Ihre Schweinereien auch wo anders lesen als in der Trambahn!“ — So ruhig, als mir das in dieser Situation möglich ist, frage ich: „Haben Sie das Buch denn schon gelesen?“ — „Ein anständiger Mensch liest solche Bücher überhaupt nicht,“ bekomme ich zu hören. — Meine Antwort hierauf war nun allerdings nicht in die Form einer Schmeichelei gekleidet. Der Titel des Buches aber, welcher den würdigen Herrn so erregte, lautet: „Wenn die Menschen reif zur Liebe werden“ (Carpenter). — Mancher wird's freilich nie!

Wie wir im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift auf S. 285 berichtet hatten, war vom Dürerbund ein Preisausschreiben für die besten Originalarbeiten über die **sexuelle Aufklärung** erlassen worden. Gefordert wurden u. a. das praktische Beispiel und künstlerische Form 480 Beiträge gingen ein, doch mussten mehr als 100, weil den prinzipiellen Forderungen nicht entsprechend, von vornherein von der Preisverteilung ausgeschlossen werden. Von den geeigneten Arbeiten wurden 30 mit einem Preise bedacht; der Name der Autoren und das der preisgekrönten Arbeit beigefügte Kennwort lauten:

Konrad Agahd, Lehrer, Berlin-Rixdorf, „Ein Beitrag zur geschlechtlichen Aufklärung der Kinder durch Volksschularbeit“. Paul Hofmann, Dresden-N., „Ein Beispiel für die einfachsten Familienverhältnisse“. Henriette Fürth, Frankfurt a. M., „Erotik und Elternpflicht“. Else Mücke, Stettin, „Interieur-Dialog“. Stefan Steinlein, Maler, München, „Meinem Vater zum Gedächtnis“. Robert Theuermeister, Volksschullehrer, Weissenfels a. d. Saale, „Warum wir Vater und Mutter recht liebhaben müssen“. Elisabeth Landmann, Berlin-Schöneberg, „Woher die Tierkinder kommen“. Dr. theol. et phil. Franz Xaver Thalhofer, Anstaltsinspektor, München, „Beiträge zur sexuellen Aufklärung der Jugend“. Dr. Ernst Weber, München, „Sexualpädagogik“. M. Mauthner, Malea-Vyne, Wien, „Jugendepisode“. Walter Schulte vom Brühl, Wiesbaden, „Das Hutschelstündchen“. H. Gopp, Braunschweig, „Wo kommen die Kinder her?“ Robert Grötzsch, Redakteur, Dresden-Mobschatz, „Familie

Langbein". Franz Lichtenberger, Lehrer, Magdeburg, „Wie ich mit meinen Schulkindern von der Menschwerdung gesprochen habe". W. Ulbricht, Dresden, „Natürlichkeit, nicht Künstliches". Toni Harten-Hoencke, Kiel, „Eine ernste Stunde". Auguste Abresch, Neustadt a. d. Hardt, „Zum zweiten Preisausschreiben". Dr. Wolrad Eigenbrodt, Jena, „Wie man zu Kraft, Glück und Wert gelangt". Kurt Pausch, Berlin, „Wie Eva Mutter wurde". Elsa Wiberal, Wien, „Natur". Franz Robert Willkomm, Bürgerschullehrer, Warnsdorf in Böhmen, „Zur Frage der sexuellen Aufklärung". Bernhard Nestler, Lehrer, Dresden, „Vom Apfel, der nicht gegessen wurde". J. Schläppi, Lehrer, Papiermühle bei Bern (Schweiz), „Die Aufklärung über die Fortpflanzung des Menschengeschlechts". Arthur Fröhlich, Bürgerschullehrer, Meerane i. S., „Bilder aus Elternhaus und Schule". Frau E. Frisch (E. Wilhelm), Hannover, „Mein Bub". Bruno Tanzmann, Dresden, „Mutter und Kind". Dr. Hedwig Bleuler-Waser, Zürich, Burghölzli, „Wie klein Hansel zum erstenmal von seinem Brüderchen hörte". E. Lamparter, Stadtpfarrer, Schwäbisch-Gmünd, „Woher kommen die kleinen Kinder?" Frau Direktor Kunerth, Hamburg, „Mutter und Kind". Dr. Th. Krausbauer, Kreisschulinspektor, Wreschen, „Herr, rühre meine Lippen an, dass sie sich auftun und recht reden, da ihre Stunde ist zu reden".

Das vom Dürerbund herausgegebene Buch, dessen Grundstock diese Preisbeiträge bilden werden, wird im nächsten Frühjahr bei Alexander Köhler in Dresden erscheinen. Die besten der von der Preisbewerbung ausgeschiedenen theoretischen Arbeiten sollen zu einem zweiten Buche über sexuelle Aufklärung vereinigt werden, das wohl Ende dieses Jahres gedruckt werden kann.

Die Vereinbarung zwischen der Schweiz und Deutschland betreffend die Auslieferung von Verbrechern wurde, wie wir der Zeitschrift für Sexualwissenschaft entnehmen, neuerdings dahin erweitert, dass künftig die Auslieferung auch wegen Sittlichkeits-Vergehen (nicht nur Verbrechen) erfolgen soll.

Der ausgezeichnete Kriminalpsychologe Staatsanwalt Dr. E. Wulffen, unser ständiger Mitarbeiter, hat den Pariser „Fall Steinheil" zum Ausgangspunkt einer kleinen Studie genommen, die er im Berliner Tageblatt unter dem Titel **„Das Weib als Sexualverbrecherin"** veröffentlicht hat. Aus den nicht widerspruchslos hinzunehmenden, aber durchweg hochinteressanten und anregenden Ausführungen geben wir folgende Stellen wieder:

In den letzten Jahren haben die neuen Sexualwissenschaften der Kriminalpsychologie einen ganz ungeahnten Einschlag gegeben. Bisher haben wir die Motive der grossen Verbrecher fast ausschliesslich aus dem einen menschlichen Urtriebe, aus dem Selbsterhaltungstriebe, abzuleiten versucht. Neuerdings erst hat uns die sexuelle Forschung das Wesen und die Bedeutung der geschlechtlichen Energien im Menschen wunderbar enthüllt. Wir wissen jetzt, dass auf diesen Energien sich von den Kinderjahren an fast das ganze Geistesleben des Individuums aufbaut. Alle ethischen Mächte im Inneren des Menschen, sein Schamgefühl, seine Sittlichkeit, seine Gottesverehrung, seine Ästhetik und seine sozialen Gefühle erstehen als normal verdrängte Geschlechtlichkeit. Deshalb ist die ganze Lebensethik des Individuums mit seinen normal oder krankhaft verdrängten oder mit seinen unverdrängten sexuellen Energien auf das engste verknüpft.

Schon lange fiel es uns auf, dass die grossen Verbrecher fast immer bereits seit den Kinderjahren an einem übermässigen Sexualtriebe leiden. Wir wussten nur nichts von seinem Zusammenhange auch mit solchen Verbrechen, die an sich keinen sexuellen Charakter haben. Wir wussten nicht, dass es der schon in den Pubertätsjahren übermächtige Sexualtrieb ist, der in dem Individuum den Aufbau der zu einem sittlichen Leben notwendigen ethischen Kräfte beeinträchtigen, ja verhindern kann. So vermag die unverdrängte Sexualität Bedingung der Kriminalität zu werden. Damit erwächst der Kriminalpsychologie ein neuer Typus des Sexualverbrechers, an den sie bisher nicht gedacht hat.

So steht die bekannte, zahllosen Kindern eigentümliche Gewohnheit zu stehlen im Zusammenhange mit ihren latent tätigen sexuellen Energien. Diese kindlichen Diebe, die wir ganz zwecklos bestrafen, sind schonungsbedürftige Sexualverbrecher in unserem Sinne. Eine Therapie ihres Geschlechtslebens wäre die allein richtige Prophylaxe. Auf derselben physiologischen Basis ruht die bekannte Lügenhaftigkeit so vieler Kinder. Die häufig pathologischen Lügen der Hochstapler haben dieselbe Färbung. Fast alle Hochstaplernaturen sind sexuell stark erregbar.

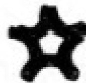
Den engsten Zusammenhang mit den unverdrängten sexuellen Energien hat wahrscheinlich der Mord. Wir wissen, dass der menschliche Grausamkeitsinstinkt, den der Mörder betätigt, sich auch im Sexualleben heftig offenbaren und mit der Wollust eine seltsame psychologische Verbindung eingehen kann. Dabei braucht der Mord keinen sexuellen Beigeschmack zu haben.

Die geborene Sexualverbrecherin ist das Weib. Der einmal geweckte Sexualtrieb der Frau steht mit ihrem ganzen psychischen Leben in viel engerer Verbindung als beim Mann. Eine starke Sexualität führt sie bei anormaler Verdrängung leicht zu Krankheit, zu Hysterie, bei mangelhafter Verdrängung zu Kriminalität, manchmal zu beiden zugleich. Nur so kommt Lady Macbeth, deren starke Sinnlichkeit deutlich gekennzeichnet ist, zu ihrer Beteiligung am Königsmorde. So allein

gelangte Grete Beier, nachdem ihr Sexualtrieb zeitig geweckt worden war, zu ihren Verbrechen, die nun begreiflich werden. Der Giftmord, dieses weibliche Monopol, ist mit geschlechtlichen Motiven, ist mit dem Sadismus verknüpft. Alle grossen Giftmischerinnen waren sexuell stark erregbar.

In „Gyógyászat", einer ungarischen medizinischen Zeitung, Nr. 14 veröffentlichte Dr. Heinrich Rotter einen Artikel: **Über den kriminellen Abortus in Ungarn,** und Dr. Hahn gibt in der Pester Mediz.-chirurg. Presse folgenden Auszug aus demselben:

Auf der Frauenabteilung des St. Rochus-Spitales sieht und behandelt Autor im Jahre mehr als 600 Fälle von Abortus, und 15—20 junge Frauen sieht er dadurch im Jahre elend zugrunde gehen. Gewöhnlich arbeiten Aborteur und Aborteuse in Gemeinschaft. Der Aborteur untersucht die Frau, lässt sie Verschwiegenheit schwören und schickt sie nun zur Aborteuse. Diese führt den Abortus herbei und schickt das Opfer nach Hause. Erst wenn sich eine starke Blutung einstellt, wird der Aborteur gerufen. Er beendet den Abortus und hat bei einer Anzeige leichtes Spiel. Er hat die Frau vor dem Abortus bloss ein einzigesmal untersucht und eine strafbare Handlung kann ihm schwer nachgewiesen werden. Die meisten Fälle von kriminellem Abortus werden in Budapest derzeit auf diese Weise ausgeführt. Es gibt eine ganze Reihe von Konsiliar-Spezialisten, die gegen gutes Honorar immer geneigt sind, einen Spitzenkatarrh, ein Herzgeräusch zu entdecken, welches den Abortus rechtfertigen soll. Die kriminellen Aborte wären seltener, wenn das ärztliche Geheimnis auch in Spitälern und Gebärhäusern besser gewahrt würde. Die obligate Anmeldung des Abortus ist eine unnütze Institution. Diagnose und Name der Kranken sollen in Spitälern niemals auf die Tafel geschrieben werden.



Kritiken und Referate.

a) Bücher und Broschüren.

Artzibaschew, Ssanin, Roman. Übertragen von André Villard u. S. Bugow. Verlag Georg Müller, München u. Leipzig 1909. Mk. 5.—.

Die russische Revolution hatte ihren Höhepunkt überschritten und einer wilden, unsagbar furchtbaren Reaktion Platz gemacht, als Artzibaschew seinen Roman „Ssanin" der russischen Gesellschaft schenkte. Es ist aus der Tagespresse bekannt, welch eine elementare Wirkung dieses Buch ausübte, und wie es die russische Jugend in einen sexuellen

Taumel hineinriss, der in seiner Art etwas nicht minder Unerhörtes war, wie das heldenhafte Sichhinopfern für den grossen Gedanken der Befreiung aus tiefster, geistiger Knechtschaft. Galgen an Galgen war errichtet worden. In den schrecklichen Gefängnissen waren Tausende und aber Tausende verschmachtet, Tausende in die Verbannung geschickt, und ein Maass von Leiden ertragen worden, das diesen Revolutionären das Recht gab, sich den Märtyrern des jungen Christentums glorreich an die Seite zu stellen. Und alles dies ganz oder doch fast ganz vergeblich. Die Machthaber waren die Stärkeren geblieben und triumphierten! Das Feuer aber, das in den entflammten Herzen brannte, die wilde, dämonische Erregung, die alle, besonders die intellektuellen Kreise turchtobte, suchte und brauchte ein Ventil, wenn es an dem Übermasse des Druckes nicht zerspringen sollte. Wo aber dieses Ventil finden, wenn jedes revolutionäre Wort, jede verdächtige Schrift seinem Urheber den sicheren Tod brachte? Wo gibt es für das übervolle Herz eine Möglichkeit noch, sich auszurasen? Antwort: „In der Sexualität". Und das sagte und zeigte dieser Gesellschaft durch sein Beispiel der „Ssanin". Und er sagt es mit einer absoluten Aufrichtigkeit:

„Ich habe gefunden, dass Gott den Menschen hat aufrichtig gemacht! Aber sie suchen viele Künste."

So lautet das Motto des Buches. Ssanin sieht, dass die revolutionäre Politik für ihn keinen persönlichen Nutzen bringt und augenblicklich nicht einmal einen sozialen Zweck mehr hat. Und er hat den Mut, in dieses Russland, wo man bisher nur die eine Wertbemessung kannte: wem anderen gereichen unsere Handlungen zum Guten? — in unverblümter Offenheit hinauszuschreien:

„Ich lebe für mich! Mein Leben, das sind meine Empfindungen, die angenehmen und die unangenehmen. Was hinter ihren Grenzen liegt, darauf pfeife ich. Ich lebe und will, dass das Leben für mich ohne Unannehmlichkeiten sei. Deshalb muss man zunächst die natürlichen Begierden befriedigen können. Sie sind alles! Sterben im Menschen die Wünsche, so stirbt auch sein Leben, und wenn er die Wünsche in sich ertötet, so tötet er sich selbst."

Dies die Grundzüge seiner Philosophie, nach der er sein Leben lebt und die Lebensführung seiner Mitmenschen beurteilt. Seine Schwester ist jung und schön. Er findet es nur natürlich, dass sie dem jungen Offizier, der sie leidenschaftlich begehrt, sich hingibt. Die Liebe zwischen ihr und ihrem Liebhaber erkaltet. So mögen sie auseinandergehen, auch wenn die Schwester geschwängert ist! Sein Freund liebt das Mädchen und wird von seiner Werbung durch uns berechtigt erscheinende Eifersucht zurückgehalten. „Wie", sagt Ssanin, „hast Du denn nie vorher ein Weib berührt? Warum sollte sie vorher keinem gehören? Du liebst sie, gehe, sage es ihr. Was macht es, dass sie schwanger ist? Wenn sie Dich annimmt, wird sie Dir denselben Genuss gewähren, wie Deinem Vorgänger und täusche Dich nicht über Dich selbst, — Du suchst nur den Genuss."

Wer sich über den Sinn des Lebens nicht klar zu werden vermag, verdient nicht zu leben, sagt Ssanin. Und wer sich das Lebeu nimmt, weil er nicht die Kraft hat, seine Wünsche und Gelüste zu befriedigen, in dem stirbt nach Ssanin ein Dummkopf. Kraft ist die Vorbedingung des Glückes, denn Kraft und höchster Lebenswille können allein den Menschen zu jedem gewollten Genusse befähigen. Leben können ist eine Kunst, und wer diese Kunst nicht besitzt, geht mit Recht unter. „Wir haben", sagt er, „die Wünsche unseres Körpers als Bestialität gebrandmarkt, fingen an, uns ihrer zu schämen, umkleideten sie mit einer erniedrigenden Form und schafften ihnen eine einseitige Existenz. Diejenigen unter uns, die dem Charakter nach schwach sind, fristen ein Leben in Ketten. Aber solche, die zwar stark sind, denen aber die Kräfte infolge der falschen Lebensauffassung, an die sie sich gebunden haben, fehlen, das sind Märtyrer. Die unterdrückte Energie reisst an ihren Fesseln, der Körper verlangt nach Freude und quält sich selbst. Ihr ganzes Leben lang krochen sie zwischen Zwiespälten, klammern sich an jeden Strohhalm in der Sphäre neuer, sittlicher Ideale, und schliesslich grämen sie sich zu Tode in der Furcht, zu leben und zu fühlen." —

Wir haben gelesen, dass in diesen Tagen die deutsche Übersetzung des Ssanin vom Staatsanwalt mit Beschlag belegt worden ist. Gewiss eine überflüssige Vorsicht. Das Buch findet bei uns kaum den Boden, um eine sexuelle Epidemie zu erzeugen. Unter anderem auch, weil seine sämtlichen Typen doch zu spezifisch russisch sind und uns zu fremd anmuten, um agitatorisch zu wirken. Der deutsche Leser wird aber darum auch tiefer in das Wesen der Persönlichkeit des Ssanin hineinblicken, weil er ihr objektiver gegenübersteht. Wir sehen in Ssanin keinen unsittlichen Menschen.

Fern von Eltern und Heimat hat sich Ssanin, von Jugend auf unbeeinflusst, frei entwickelt. Von Eltern, Geschwistern, Freunden, Heimat, Besitztum hinweg geht er am Schlusse des Buches frei ins Weite. Ihn bindet nichts mehr. Keine Rücksicht, nur die auf das eigene Wohlbehagen. Er ward ein ganz Rücksichtsloser, aber auch ganz Starker. Wenn sich sein Lebensdrang in der Betätigung des geschlechtlichen Genusses den Hauptlebensreiz sucht, so fühlt der Leser dennoch, dass er darin nur ein Kind seiner Zeit ist, der Zeit der Kontre-Revolutionen, des ermüdeteten Altruismus. Aber wir fühlen es, bald werden neue Ssanins kommen, ebenso starke, ebensolche Vollmenschen, denen wieder das Leid der Menschheit eine so drückende Last sein wird, wie diesem Ssanin sein eigenes, körperliches Unbehagen. Und diese neuen Ssanins werden doch wieder Helden sein, die sich ausleben, indem sie ihr Leben einer grossen Idee zum Opfer bringen, wenn nur erst wieder ein leiser Schimmer von Hoffnung vorhanden ist, diese Ideen zu verwirklichen. Und wer von uns glaubte, ja wüsste nicht, dass diese Zeit wieder kommen wird, kommen muss!? Dr. Paul Marcuse, Berlin.

Dulaure, Die Zeugung in Glauben, Sitten und Bräuchen der Völker. Verdeutscht und ergänzt von Dr. Krauss und Reiskel mit 314 Abbildungen auf Tafeln. Hochquart, 349 S. 30 Mk. Leipzig, Deutsche Verlagsaktiengesellschaft.

Die erste Auflage des grossen, grundlegenden Werkes von Dulaure erschien 1805. Krauss gibt hier eine neue deutsche Übersetzung dieses bedeutenden Buches, untersucht genau alle von jenem angegebenen Quellen und berichtigt sie. Manches ist veraltet, so die Ableitung des Phallusdienstes vom Sonnendienste, die Frühlungsfeier als Sonnenfeier etc. Trotzdem bildet Dulaure eine wahre Fundgrube. Falsch ist es, dass, wie er sagt, der Phallus- oder Priapuskult vom heiligen Bock von Mendes (der aber ein Widder war!) abstammt, vielmehr sagt Krauss später, dass das Erste die Anbetung der Genitalien war, als Fruchtbarkeitssymbole und später dazu ein Träger, Priapus etc. sich gesellte. Fast ebenso stark wie der Abschnitt von Dulaure sind aber die gesamten übrigen Beiträge, meist von Krauss und Reiskel. Namentlich ausgezeichnet ist die Abhandlung von Krauss: Von der Erotik im Glauben der Slaven. Mit Staunen sehen wir, wie noch heute unter den Südslaven, besonders den Chrowoten, die Genitalsphäre eine ungeheure Rolle im Volksglauben spielt. Wir sehen so vor unseren Augen den Penis-, Vulva-, Gesäss-, Samen-, Menstrualblut-, Harn-Zauber zur Abwehr böser Geister oder Beförderung von Fruchtbarkeit bei Mensch, Tier und Feldfrüchten Anwendung finden. Überall ist als Fussnote der slavische Text beigegeben. Trotz dieser unglaublichen „Schweinereien" sind die Südslaven an sich kaum unmoralischer als andere Nationen. Krauss glaubt, dass zuerst Same und Harn zu Zauberzwecken gebraucht, viel später der Koitus Kulthandlung wurden, endlich die göttliche Verehrung der Genitalien eintrat, die wahrscheinlich zuerst als Amulett geschah. Das Erste war der Glaube an die Baumseele, die später mit der Menschenseele gleichgestellt ward. Sogar sodomitische Paarungen wurden Kulthandlungen! Der Südslave blieb beim phallischen Amulett stehen. Er kam nicht auf den Gedanken, ihn in übernatürlicher Grösse zur Abwehr böser Geister etc. vor das Haus oder im Felde aufzustellen. Anderswo stellte man zum Schutze des hilfreichen Baumgeistes grosse Phalli auf, die sodann stilisiert zu Minarets, ja zu christlichen Kirchtürmen wurden. Durch Verdoppelung des Dreiecks, dem primitiven Zeichen für Vulva, entstand der Drudenfuss, aus ihm das Jehovaauge; die Suastika stellt den Koitus dar. In weiteren Beiträgen werden noch phallische Kulte oder deren Überbleibsel in der alten und neuen Welt verfolgt und nachgewiesen, dass bei uns z. B. als solche noch der Glaube an die Lebensrute und an den Maibaum auf dem Dorfplatze (beide Phallen) übrig blieb, dass in Japan vor der offiziellen Shinto-Religion der Phalluskult existierte und noch existiert. Kind glaubt am Ende des Buches, dass „ein wahrer Phalluskult im Sinne eines traditionellen Gottesdienstes nie existiert hat. Höchstens spielt ein phallisches Gebilde die Rolle eines Lokalheiligen, eines Fetisches oder einer Relique, die immer nur neben

vielen anderen gleichzeitig vertreten sind." Ein ausführliches Sachwortverzeichnis ist beigefügt, endlich ein förmlicher Atlas mit hunderten von phallischen Darstellungen, allein schon eine kostbare Gabe! Das Ganze ist ein Standard-Werk ersten Ranges.

Medizinalrat Dr. P. Näcke, Hubertusburg.

Dr. Albert Moll, Das Sexualleben des Kindes. Berlin 1909. Hermann Walter. Mk. 5.— (Mk. 6.50).

Es ist eine verdienstvolle Tat, dass ein Forscher wie Moll mit seiner ausserordentlichen Beherrschung der Literatur und seiner grossen persönlichen Erfahrung das Sexualleben des Kindes, welches bisher kaum eine gute zusammenfassende Darstellung gefunden hat, einer ausführlichen Bearbeitung unterzieht; es ist dies um so wichtiger, als viele das Sexualleben des Kindes betreffende Fragen ganz fundamentaler Natur sind und erst die richtige Beleuchtung für viele Probleme des Geschlechtslebens überhaupt ergeben, und um so dankenswerter, als hier gegenüber der vielfach dilettantischen, durchaus unbefriedigenden Behandlung dieser Fragen, welche sich jetzt so reichlich hervordrängt, eine auf reichem Wissen aufgebaute, nüchterne kritische Behandlung des Stoffes dargeboten wird. Moll gibt in der Einleitung neben einem geschichtlichen Überblick eine Definition der Kindheit, welche er in zwei Perioden, eine bis zum vollendeten 7. Lebensjahre, eine zweite von da bis zum vollendeten 14. Lebensjahre reichende, teilt und umgrenzt die für die Betrachtung wesentlichen Begriffe, wie Pubertät, Geschlechtsreife etc. Nach einer sehr klaren Darstellung vom Bau und der Funktion der Geschlechtsorgane analysiert er in der aus seinen früheren Werken bekannten Weise den Geschlechtstrieb in den Detumeszenztrieb, welcher die peripheren an den Genitalien sich abspielenden und den Kontrektationstrieb, welcher die auf die körperliche und seelische Annäherung an ein anderes Individuum sich beziehenden Vorgänge umfasst. Die Schilderung der Geschlechtsunterschiede in der Kindheit leitet über zur Symptomatologie des kindlichen Geschlechtslebens. Erektionen bei kleinen Kindern, auch Säuglingen, die meiner Erfahrung nach auch ohne äussere pathologische Reize gar nicht so selten sind, geben manchmal schon sehr früh zu onanistischen Manipulationen Anlass; Ejakulation einer Flüssigkeit tritt manchmal in einem Lebensalter ein, wo Samenfäden noch nicht gebildet werden; eine Wollustempfindung, wenn auch noch keine Wollustakme, tritt jedenfalls auch schon sehr früh auf. Ausführlich wird die Undifferenziertheit des Geschlechtstriebes in der Kindheit geschildert und mit Recht auf den Irrtum hingewiesen, dass dadurch das Angeborensein perverser Geschlechtsneigung bewiesen werde. Von Interesse ist die Angabe, dass mehr als 75 % geschlechtlich normale Männer zuerst den Kontrektationstrieb empfinden und erst später bewusste Vorgänge an den Genitalien auftreten. Wenn Moll annimmt, dass dies befremdlich sei, weil in der Stammesgeschichte wohl die Detumeszenzvorgänge das Ursprüngliche gewesen sein müssen, weil die Fortpflanzung bei den

niederen Wesen durch Teilung oder Sprossung geschah, ohne dass ein zweites Individuum zur Fortpflanzung gebraucht wurde, so haben die neueren genialen Forschungen besonders Schaudinns und seiner Schule für die Protisten (Amöben, Trypanosomen, Spirochaeten) einwandfrei gezeigt, dass hier schon neben der Sprossung, welche eine untergeordnete Rolle spielt, ein reichdifferenziertes Liebesleben, welches im Prinzip keineswegs von dem höherer Wirbeltiere unterschieden ist, herrscht; zur Erhaltung der Art, welche bei blosser Sprossung degeneriert, treten plötzlich deutlich erkennbare geschlechtlich verschiedene Formen (Makro- und Mikrogameten) auf, welche scharf ausgesprochen weiblichen und männlichen Charakter tragen und in fesselndster Weise unter dem Mikroskop innerhalb weniger Stunden genau zu beobachtende Kontrektationsvorgänge, die sich zu grossen Befruchtungsepidemien steigern, klar aufweisen. — Eine Besprechung der Onanie —, bei welcher ich nach meinen Beobachtungen durchaus Molls Standpunkt teile, dass diese bei Mädchen seltener ist als bei Knaben, weil beim weiblichen Geschlecht zum vollen Wecken der Sexualität weitaus mehr gehört, als beim Manne —, der Pollutionen, der Wirkungen der Kastration, betont Moll, dass zwar sexuelle, zumal psychosexuelle Vorgänge in der Kindheit weit verbreiteter sind, als man allgemein annimmt, dass aber die Übertreibung jener, die alles sexuell deuten, scharf zurückgewiesen werden muss. Eine vorzügliche Betrachtung der Pathologie des Geschlechtslebens in der Kindheit führt zu dem Schluss, dass die Kindheitserlebnisse für den späteren Aufbau des Sexuallebens von grösster Bedeutung sind, gibt aber auch eine scharfe Umgrenzung des Physiologischen und Pathologischen in dieser Hinsicht.

Die Schwierigkeit der Erkennung pathologischer Vorgänge im Geschlechtsleben der Kinder, ja schon der Onanie, welche in ihrer Bedeutung genau gewürdigt, aber ihrer absoluten Verderblichkeit entkleidet wird, wird eingehend erörtert, ebenso die hygienischen, ethischen und sozialen Gefahren, welche dem Kinde vom Geschlechtstrieb drohen. Eine sehr verhängnisvolle Rolle spielt die phantastische Darstellung geschlechtlicher Akte durch zumeist lügenhafte kleine Mädchen in der forensischen Praxis, was Moll als Gutachter oft erlebt hat und packend schildert. Bei der Betrachtuung der Kinder als Objekt sexueller Handlungen weist Moll treffend darauf hin, dass bei der Ermittelung der Sittlichkeitsverbrechen die Sittlichkeit des Kindes durch die Art der Fragestellung oft ernsthaft gefährdet wird. Die sexuelle Erziehung wird vielmehr durch das Beispiel, als durch gute Lehren gefördert; ein völliges Fernhalten sexueller Dinge aus der Lektüre ist unmöglich, hingegen ist der Kampf gegen pornographische Schriften und Abbildungen, wie ihn der oft falsch beurteilte Bund zur Bekämpfung des Schmutzes in Wort und Bild erfolgreich führt, durchaus der Unterstützung wert. Der Frage der Koedukation steht Moll sympathisch gegenüber. In der viel erörterten Frage nach der sexuellen Aufklärung der Jugend begründet Moll treffend seinen Standpunkt dahin: „Die sexuelle Auf-

klärung des Kindes ist wünschenswert. Die biologischen Vorgänge in der Pflanzen- und Tierwelt können bereits während der zweiten Kindheitsperiode in der Schule gelehrt werden. Die Warnung vor der sexuellen Infektion kann in der Schule bei der Entlassung der Abiturienten oder bei ähnlicher Gelegenheit erfolgen. Über die Vorgänge des eigenen Geschlechtslebens aufzuklären, ist hingegen nicht die Schule, sondern eine Privatperson, am besten die Mutter, geeignet. Der beste Zeitpunkt wird nach den Fragen des Kindes und entsprechend seiner Reifung, besonders aber auch der psychosexuellen Reifung, gewählt."

Eine Betrachtung über die hygienische und pädagogische Behandlung des Kindes in bezug auf die Sexualität schliesst das inhaltsreiche Werk, dessen Lektüre für den Arzt, den Erzieher und jeden Gebildeten von höchstem Interesse ist.

San.-Rat. Dr. Wechselmann, Berlin.

Dr. E. Teichmann, Fortpflanzung und Zeugung. **Kosmos.** Stuttgart. Franckh sche Verlagshandlung. — Mk. 1.—.

Eine Reihe von Vorgängen, die man gewöhnt ist, unter dem Bann moralisch-erotischer Vorstellungen anzuschauen, wird hier in das reine Licht wissenschaftlicher Betrachtung gerückt. Dies geschieht in einer klaren, auch dem Ungeschulten verständlichen und einleuchtenden Weise. Das Ergebnis ist, neben einem schätzenswerten Zuwachs an positivem Wissen, eine ethische Lektion von unvergleichlicher Art; und mit dem Wissen von der Ewigkeit und Entwicklungsfähigkeit des Lebens ein neues Ewigkeitsgefühl des Menschen, aber auch eine neue Form der Verantwortlichkeit für sich und seine Nachkommen. „Nicht also gänzlicher Untergang ist das Los sterblicher Wesen: jedes von ihnen birgt ein Unsterbliches in sich, ein ewiges Teil, das alle Zeiten zu überdauern die Kraft hat". „Und so darf denn die Meinung wohl auf Zustimmung rechnen, dass der grosse Aufwand an Mitteln, den wir im sexuellen Geschehen sich entfalten sehen, keinem kleinen Zwecke dienen kann. Gewiss aber ist es ein grosser, ja ein erhabener Gedanke, dass hier der Weiterentwicklung organischer Wesen eine Handhabe geboten wird. . . ." So ist dieser schlichte und eindringliche Ewigkeitshymnus ein Erziehungsbüchlein bester Art. Möchte es in recht viele Hände kommen.

Henr. Fürth, Frankfurt a. M.

Dr. Otto Mönkemöller, Korrektionsanstalt und Landarmenhaus. Leipzig 1908. J. A. Barth. Mk. 5.60.

Bisher waren es fast ausschliesslich die männlichen Insassen der Arbeitshäuser, die den Stoff zu psychiatrisch-psychologischen Studien abgaben. Mönkemöller hat nun mit seinem Buche zur Kriminalität und Psychopathologie des Weibes einen soziologischen Beitrag geliefert, wie ihn ähnlich die Literatur noch nicht gekannt hat. Wie sehr die weibliche Abonnentenschar der Arbeitshäuser der wissenschaftlichen Betrachtung wert ist, sucht der Verfasser durch folgende Feststellungen nachzuweisen: „Blüht dem männlichen Korrigendentum schon lange der

traurige Ruhm, den Nährboden und die Vorschule des Verbrechertums darzustellen, so finden wir unter den Bewohnerinnen der Korrektionshäuser einen grossen Teil der Surrogate für das Verbrechen des Weibes, das ja sonst auf diesem Gebiete zahlenmässig hinter dem Manne weit zurücksteht. Zu der Bettlerin, der Obdachlosen, der Vagabundin, der Alkoholistin gesellt sich die Prostituierte. Was die Prostitution ins Arbeitshaus entsendet, ist wieder ihre Hefe, und die geistige Minderwertigkeit, die der Dirne schon im allgemeinen die charakteristische Färbung verleiht, steigert sich hier zu den trostlosesten Auswüchsen geistiger Verkommenheit bis zur ausgesprochenen Geisteskrankheit. Und was das Weib dem Manne in der Abhängigkeit vom Alkohol schuldig bleibt — und das ist hier sehr, sehr wenig! —, das macht es vollauf wett dadurch, dass es als Trägerin der Syphilis zum Ruine der Menschheit beiträgt."

Von den 1920 Frauenspersonen, welche die Hannoversche Provinzial-Korrektions-Anstalt zu Himmelstür seit ihrer Gründung im Jahre 1878 bis jetzt passiert, haben sich auf die Frage nach ihrem Beruf nur 202 als Prostituierte bezeichnet. Es versteht sich, dass das Kontingent, das die Prostitution zu dem Anstaltsmaterial im Laufe der Zeit geliefert, in Wirklichkeit um sehr vieles grösser ist; aber eine grosse Zahl von Dirnen wünscht und versucht, der Polizeibehörde gegenüber die Fiktion einer ordentlichen Erwerbsquelle hervorzurufen und ihr wahres „Geschäft" zu verheimlichen. Wir sehen diese Erscheinung übrigens bei allen statistischen Erhebungen wiederkehren. Sie findet bei der Zusammenstellung der Berufe der Himmelstürer Korrigendinnen einen weiteren Ausdruck darin, dass nur bei 19 von den 1920 bemerkt ist, dass sie keinen Beruf haben. Schon „darin spricht sich die Neigung aller dieser sozialen Parasiten aus, wenigstens bei den Behörden den Anschein zu erwecken, als suchten sie auf ehrliche Weise ihr Brot zu verdienen". Diese Tatsache erhält eine charakteristische Beleuchtung, wenn man die Veranlassung der Korrektionshaft betrachtet. Mönkemöller hat aus methodologischen Rücksichten immer nur den Anlass, der zu der letzten Aufnahme der Korrigendin in die Anstalt geführt hat, seiner Statistik zugrunde gelegt. „Hierbei kommt die Prostitution insofern etwas zu kurz, als die Dirnen in höheren Semestern, wenn ihnen ihr bisheriges Gewerbe durch das Schwinden der körperlichen Reize verschlossen wird, der Bettelei und Vagabundage verfallen" und also wegen dieser Vergehen, nicht wegen gewerbsmässiger Unzucht bezw. Sittenpolizeikontravention eingeliefert werden. „Aber trotzdem stellt die Prostitution noch immer den Löwenanteil der Anstaltsbevölkerung, sie umfasst nicht weniger wie 1445 Aufnahmen. Zum Teil mag das damit zusammenhängen, dass, wenn man gegen die Prostituierten radikal vorzugehen beabsichtigt, für die Mehrzahl von ihnen eben nur das Arbeitshaus für eine längere Freiheitsbeschränkung zur Verfügung steht. Bettlerinnen und Vagabundinnen aber geben meist noch durch andere Konflikte mit dem Straf-

gesetz die Möglichkeit an die Hand, sie im Gefängnisse verschwinden zu lassen."

Den Zusammenhang zwischen Verbrechen, Vagabundage und Prostitution haben schon die bedeutendsten Kriminal-Anthropologen und -Soziologen zum Gegenstand ihrer Studien und Arbeiten gemacht, ohne dass unter den Gelehrten Einigkeit über ihn bis jetzt erzielt worden wäre. Aber jedenfalls haben Havelock Ellis, Kurella u. v. a. die innigen Beziehungen zwischen den verschiedenen Ausdrucksformen des weiblichen Parasitismus als unzweifelhaft bewiesen. Lombroso und Tarnowska insbesondere sind als die Vertreter derjenigen wissenschaftlichen Richtung bekannt, die in der Prostitution das Äquivalent des männlichen Verbrechertums, die der Frau eigentümliche Form der Kriminalität erblicken. Dagegen sind nach Aschaffenburg Verbrechen und Prostitution keine Gegensätze und Äquivalente, vielmehr vereinigen sich diese sehr häufig. „Ein grosser Teil der Dirnen würde, wenn die Möglichkeit, sich durch Gewerbsunzucht zu ernähren, ausgeschlossen wäre, trotz aller Passivität der Veranlagung zum Verbrechen greifen." Aschaffenburg sieht als Gegenstück zur Dirne den Bettler und Vagabunden an. Das eingehende Studium, das Mönkemöller seinem Material daraufhin gewidmet hat und dessen Resultate er u. a. in übersichtlichen Tabellen mitteilt, lässt die Unrichtigkeit der Lombroso-Tarnowskaschen Theorieen ebenso offenkundig werden, wie es jeden Zweifel an der Berechtigung der von Aschaffenburg vertretenen Auffassung unmöglich macht. Dagegen lassen sich aus den Untersuchungen Mönkemöllers bündige Schlüsse hinsichtlich der ursächlichen Beziehungen zwischen Verbrechen und Prostitution vorderhand noch nicht ziehen; nur soviel scheint mit Sicherheit aus ihnen hervorzugehen, dass das Verbrechen, namentlich auch der oft in diesen Sinne gedeutete, von den Dirnen so häufig begangene Diebstahl keinesfalls immer oder auch nur meist die Folge der Prostitution ist, vielmehr ist die Kriminalität der Prostituierten in einer sehr grossen Zahl von Fällen als das zeitlich primäre Moment gegenüber der Betreibung ihres Unzuchtgewerbes nachweisbar. Ähnlich liegen die Verhältnisse bezüglich des Alkoholismus, der — man darf wohl sagen — eine fast regelmässige Begleiterscheinung der Prostitution, aber meist weder als ihre Folge, noch als ihre Ursache deutlich erkennbar ist.

Über das Alter, in dem der Eintritt in die Prostitution erfolgt, ergeben Mönkemöllers Recherchen einen neuartigen Befund nicht. 12 Jahre waren das jüngste, 64 Jahre das höchste Alter, in welchem seine Korrigendinnen zum ersten Male mit der Sittenpolizei in Konflikt gerieten. Über die „Damen, die nach dem Eintreten der Menopause zur Dirnenfahne schworen" — 18 von 1531 — sagt der Verfasser folgendes: „Dass hierbei jede Regung überreizter Sinnlichkeit als ätiologischer Faktor ausgeschlossen werden muss, versteht sich von selbst. Auffällig oft hatte der Alkoholismus sie zum Er-

schliessen dieser trüben Erwerbsquelle gezwungen. Von allen 18, die in dieses ehrwürdige Alter gelangt waren, zählten drei 50, eine 51, vier 52, eine 53, zwei 54, eine 57, drei 58, zwei 59 Jahre. — Trägt schon das Abwandern auf diese Irrpfade meist den deutlichen Stempel des Pathologischen an sich, so wirft es auch ein bezeichnendes Licht auf die wunderlichen Verirrungen des Geschlechtstriebes beim Manne. Man kann sich die Erregung der Sinnlichkeit so antiquierten weiblichen Reizen gegenüber nur durch die tiefste Degeneration erklären, und immer hat man das starke Gefühl, dass in solchen Fällen nicht so sehr die Frau wie der Mann ins Gefängnis und das Arbeitshaus gehört hätte." —?!—

Die Untersuchung des geistigen Gesundheitszustandes der Himmelstürer Korrigendinnen im allgemeinen und der Prostituierten insbesondere hat ein Resultat ergeben, das jedem Sachkundigen selbstverständlich erscheinen muss und das einen früheren Direktor der Anstalt, „der sonst von dem Eindringen psychiatrischer Begehrlichkeit in das Reich der Nachhaft nicht recht etwas wissen wollte," dazu brachte, „wenn die Wellen der geistigen Minderwertigkeit über seinem Haupte zusammenschlugen", erbost auszurufen: „In der ganzen Anstalt ist nicht für 2 Pfennig Vernunft!". —" Die psychiatrischen und die im Anschluss daran gepflogenen gerichtlich-medizinischen Betrachtungen des Verfassers sind von hohem wissenschaftlichen und praktischem Wert für die Beurteilung und Behandlung des Prostitutionsproblems, und sie erhalten eine starke Stütze in den Ergebnissen, die die Untersuchungen des körperlichen Zustandes der Anstaltsbewohnerinnen gezeitigt haben; diese sind namentlich für die kriminalanthropologische Seite der ganzen Frage von Bedeutung.

Den Darlegungen über die Verhältnisse in der Himmelstürer Korrektionsanstalt lässt Mönkemöller einen nicht weniger lehrreichen und interessanten Bericht über die Zustände in dem dortigen Landarmenhaus folgen. Von dessen Insassinnen interessieren an dieser Stelle vor allem die unehelichen Mütter, denen Mönkemöller in seinem Buche ausserordentlich anregende Betrachtungen widmet. Es ist angesichts der noch immer wiederkehrenden Behauptung von der viel grösseren Sittenlosigkeit der Grossstädte gegenüber dem Lande von besonderer Wichtigkeit, darauf hinzuweisen, dass diese Mütter unehelicher Kinder mit ganz verschwindenden Ausnahmen der ländlichen Bevölkerung angehören. Wenn ich die Betonung dieses Umstandes aus dem angedeuteten Grunde für wichtig halte, so bin ich mir doch der Wirkungslosigkeit solches Hinweises bewusst; wird doch jene Behauptung von der auf dem Lande herrschenden grösseren Zucht und Sitte meist von den Seiten erhoben, die mit ihr politische oder ökonomische Zwecke verfolgen, deren Erreichung in ihren eigenen Wünschen oder in denen der von ihnen vertretenen Interessengruppe liegen muss, und ist sie doch schon durch viele anderweitige

Erhebungen und Erfahrungen bündig widerlegt worden. Unterschiede zwischen den geschlechtlich-sittlichen Zuständen auf dem Lande und in der Stadt, speziell der Grossstadt, bestehen selbstverständlich trotzdem. Mönkemöller sucht diese Differenzen in folgender Weise zu kennzeichnen, nachdem er in den unehelichen Müttern unter den Himmelstürer Armenhäuslerinnen die Vertreterinnen des ländlichen Surrogates für die in den Städten wurzelnde Prostitution festgestellt hat.

„Von ihren Kolleginnen in der Stadt unterscheiden sich diese Dorfhuren dadurch, dass sie diesem Betriebe nicht mit so ausgesprochener Regelmässigkeit nachgehen, dass sie nicht ausschliesslich zu Erwerbszwecken der Unzucht obliegen, und dass sie sich noch in einem gewissen Masse der Arbeit widmen, da der männlichen Dorfjugend das Geld für die Befriedigung ihrer Geschlechtstriebe nicht so locker sitzt. Da diese sich meist einer ausgezeichneten geschlechtlichen Gesundheit erfreut, sind die Prostituierten des Dorfes nicht imstande, geschlechtliche Krankheiten unter das Volk zu verbreiten. Aus diesem Grunde fällt die Kontrolle weg, und damit wird eine reichliche Quelle der Verhängung der Korrektionshaft verstopft. Da das Auge der dörflichen Obrigkeit das Treiben, solange es nicht zu auffallend wird, zunächst mit Milde ansieht, bleibt der Übeltäterin das Arbeitshaus für gewöhnlich erspart, zumal sie später auch häufig noch einen Mann zum Ehebunde findet." — „Nur sind diese Prostituierten des Dorfes nicht so raffiniert wie ihre Schwestern in der Stadt. Der Irrigator ist bei ihnen nicht der regelmässige Schmuck ihrer einfachen Wohnungen, und die Abtreibungskünste der Grossstadt sind ihnen noch verhältnismässig fremd. Infolgedessen ereignet es sich bei ihnen viel öfter, dass sie uneheliche Kinder zur Welt bringen. Da die Engelmacherinnen auf dem Lande noch nicht so regelmässig ihr schändliches Gewerbe ausüben, wächst das Kind munter und frisch heran. Auch das schafft zunächst in ihrer Lage keine Änderung, sofern sie für das Kind sorgen. Aber bei recht vielen von ihnen spricht sich die geistige Verkümmerung in einem geringen Familiengefühle aus, sie gehen ruhig ihrer gewohnten Beschäftigung nach und überlassen die Sorge für das Kind gemächlich der Gemeinde. Gesellt sich zum ersten unehelichen Kind das zweite oder gar mehr, und werden an den Gemeindesäckel durch die gleiche Rücksichtslosigkeit der Sünderin immer höhere Anforderungen gestellt, dann lodert der Zorn der dörflichen Obrigkeit zur Siedehitze auf, denn in diesem Punkte versteht der Bauer keinen Spass."

Über die Bedeutung und Wirkung der zwangsweisen Überführung ins Armenhaus urteilt Mönkemöller folgendermassen: „Man mag in dieser langen Detention eine gewisse Härte erblicken. Ich selbst kann, je mehr ich mich damit beschäftigt habe, mich zu dieser Auffassung nicht aufschwingen. Bei einer nicht unbeträchtlichen Zahl dieser pflichtvergessenen Mütter ist die geistige Abstumpfung so gross,

dass sie es gar nicht besser haben wollen. Energielos nehmen sie mit den bescheidenen Freuden des Armenhauses fürlieb. Manche von ihnen, denen die sexuelle Enthaltsamkeit schwer wird, sehnen sich ja gewiss nach der goldenen Freiheit zurück. Aber sieht man sich das Leben, das ihnen draussen geblüht hat, einmal bei Lichte an, so fragt man sich, ob sie denn wirklich so viel entbehren. — Vor allem aber ist eine rigorosere Durchführung dieser Massregel eines der wenigen prophylaktischen Mittel, die das Gemeinwesen zur Verfügung hat, um die vielen Schädlinge, die an ihm nagen, auszurotten. Wenn es sich seiner Haut wehrt, will ich nicht einmal den Hauptakzent auf die pekuniären Vorteile legen, die es durch die Unschädlichmachung dieser gefühllosen Naturen sich erwirbt. Die Hauptsache ist jedenfalls die, dass sie für die Zeit, die sie im Armenhaus verbringen, gehindert werden, die Welt mit einer recht entbehrenswerten Nachkommenschaft zu beschenken. Was sie zur Welt bringen, wird dereinst sicher zum Fähnlein der Degenerierten und erblich Belasteten stossen. Praktisch wird so das erreicht, was man durch das sonst nicht durchführbare Verbot der Heiraten Geisteskranker zu erreichen sucht — es wird eine Quelle der Degeneration verstopft."

Zu den vielen bereits bekannten Beweisen für den Zusammenhang zwischen Unehelichkeit und sozialem Parasitismus liefert die von Mönkemöller gemachte Feststellung einen neuen Beitrag, dass 273 von den 1920 Korrigendinnen unehelich geboren waren, und dass von den 1920 nachweisbar 289 lebende uneheliche Kinder hatten; und zwar 164 je 1 Kind, 88 je 2 uneheliche Kinder, 26 hatten je 3, 7 je 4, 5 verfügten über einen „illegitimen" Kinderschatz von je 5 Stück, von denen eine ihr fünftes uneheliches Kind bereits mit 25 Jahren geboren hatte! — Es versteht sich von selbst, dass es sich bei allen diesen Ziffern um Minima handelt. — —

Dieser ausführliche Bericht aus dem Mönkemöllerschen Buche möge bei den Lesern dieser Zeitschrift ja nicht den Glauben erwecken, dass er die Lektüre des Originalwerkes erspare und über die Untersuchungen und Ansichten des Verfassers hinreichend informiere. Der Zweck des Referates würde sonst völlig verfehlt werden; denn es soll im Gegenteil die Überzeugung bringen, dass die Arbeit von Mönkemöller so inhaltreich und interessant ist, dass sie von jedem, der in der darin behandelten Materie sich ernsthaft unterrichten oder gar selbst wissenschaftlich oder praktisch tätig sein will, gelesen, — studiert werden muss. Von einer geziemenden Würdigung des Werkes durch dieses Referat kann schon darum keine Rede sein, weil es eine Art Prokrustes-Prozedur vornimmt, indem es aus dem Buche, das von ganz anderen Gesichtspunkten aus geschrieben worden ist und ein ganz anderes Ziel sich gesteckt hat, dem Programm dieser Zeitschrift zu Liebe diejenigen Ausführungen des Autors, die eine unmittelbare Beziehung zu den Sexual-Problemen erkennen lassen, aus ihren Zusammenhängen herausreisst. Wenn der Leser sich

dieser Gewaltsamkeiten bewusst ist, dann werden sie ja dem Original nicht Unrecht tun und die gute Absicht, der sie entspringen, nicht vereiteln.

Aber damit von den kritischen Lesern des Originals mir nicht aus ganz uneingeschränktem Rühmen ein Vorwurf gemacht werde, will ich nicht unterlassen zu erwähnen, dass die Schlüsse, die Mönkemöller aus seinen Erfahrungen und Untersuchungsbefunden zieht, nicht immer überzeugend wirken. Aber das ist ja selbstverständlich: weder die Sozialökonomie noch die Psychologie oder Psychopathologie ist eine mathematische Wissenschaft, in der es eindeutige Beweise gibt. Nicht selbstverständlich aber ist es, dass der Verf. hier und da Unüberlegtheiten ausspricht, die auf einer Denkflüchtigkeit beruhen. Z. B. ist der Schnitzer offenkundig, den Mönkemöller mit folgendem Satze begeht: „Deutlich vor Augen steht uns das Schicksal mancher Korrigendinnen, bei denen das älteste und jüngste Kind unehelich ist. Der Ehestand entriss sie dem unsittlichen Milieu, in das sie wieder zurückfielen, wenn die Ehe durch Tod, Trennung oder Scheidung gelöst war.“ Auch sei der Vollständigkeit halber erwähnt, dass hier und da eine gewisse Schwerfälligkeit der Diktion unangenehm auffällt. Aber alle diese Kleinigkeiten vermögen den Wert der hier geleisteten Arbeit nicht zu schmälern. M. M.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

G. Vacher de Lapouge: Die Krisis der sexuellen Moral. Polit.-anthrop. Revue 1908, Nr. 8.

Das Christentum liegt im Sterben. Damit ist für den Verf. das Ende der sexuellen Moral besiegelt, die in ihrem christlichen Begriffe, dem Postulate der Enthaltsamkeit, dem „Keuschheitskultus“, Jahrhunderte lang „aus der Erde eine Hölle gemacht hat“. Aber noch ist das Christentum nicht tot; es hat sogar in den letzten Zeiten der Geschichte erst die äussersten Konsequenzen für die sexuelle Moral gezogen. Andererseits macht sich allerdings heute schon ein Verfall der offiziellen Moral bemerkbar.

Infolge der Verweltlichung der christlichen Eheformen scheint ihr Bankerott in Aussicht, so dass bald auf andere Mittel zur Sicherung der Erhaltung der Art und der Bevölkerung wird Bedacht genommen werden müssen. In dieser „sexuellen Frage“ sind nun drei Dinge streng zu scheiden, da sie „ihrer Natur nach gar nicht zusammengehören“, nämlich Liebe, Geschlechtslust und Fortpflanzung. In dieser letzten liegt der Hauptwert; sie ist „eine wesentliche Bedingung für die Erhaltung und den Fortschritt des Bewusstseins, welches das Universum von sich selbst hat, und für den Bestand der Staaten“. Während die Geschlechtslust „eine an sich selbst wertvolle Sache, aber ohne moralischen oder unmoralischen Charakter“ ist, stellt die sexuelle Zuneigung oder Liebe „vielmehr eine Perversion des Fortpflanzungsinstinkts, als

seine Begleitung" dar; in ihrer schädlichsten Form, die den Fortpflanzungszweck aus den Augen lässt, ist sie als „vornehme und reine Liebe der Moralisten und Literaten eine Form geschlechtlicher Verirrung, die dem Sadismus, der Tribadie und der Sodomie zur Seite zu stellen ist" (!) — Zu solchen Konsequenzen gelangt der Züchtungsfanatismus, dem in der Menschheit das Stroma, die Kontinuität der Keimzellen die Hauptsache ist, während die Individuen „zweiten Ranges" sind. — Auf Fortpflanzung, Selektion und Züchtung läuft alles hinaus. „Sofern man in einer Moral ohne Gebundenheit und Sanktion (!), in der das Gute nicht verbindlicher ist als das Schöne, von Pflichten reden kann, ist es die erste Pflicht gegen die Art und die Familie, gegen die Voreltern und sich selbst, das Leben an Nachkommen weiter zu geben, wobei freilich dieses Leben nicht mit erblichen Fehlern belastet sein darf". Es ist ein Irrtum, die „unteren Klassen als „gesundes, unerschöpfliches Reservoir" zu betrachten; sie sind „der Rückstand von Familien, deren Befähigung zum Aufstieg in eine höhere Gesellschaftsklasse nicht ausreichte" und von herabgekommenen Familien. Die sich immer vergrössernde Kluft zwischen den Klassen, zwischen Wissenden und Unwissenden, wird den Staat zwingen, die Fortpflanzung zu regulieren, die Auslese zu organisieren. Dazu wird auch der Verfall der Ehe, ihre Entwickelung zur Polygynie, schliesslich führen. Die Moral der Zukunft ist auf die Trennung der drei Elemente Liebe, Wollust und Fortpflanzung gestellt, die in naturwidriger Weise zu vereinen, in der christlichen Ehe umsonst versucht worden ist. „Liebe und Wollust werden wahrscheinlich die Domäne des Individuums bleiben", die Fortpflanzung wird „eine gesetzlich vorgeschriebene soziale Pflicht" werden; den nicht Auserlesenen wird sie verboten und wahrscheinlich „durch Mittel, die die Fähigkeit zur Wollust nicht rauben" (?), unmöglich gemacht werden, falls nicht Abtreibung und Kindstötung offizielle Einrichtungen werden. Die romantische und dramatische Liebe wird durch Selektion verschwinden; die Menschen werden „mit Erstaunen und Mitleid" davon vernehmen und dann wohl auch endlich die religiösen Bedürfnisse verloren haben; für etwaige Rudimente solcher erscheint dem Verf. der Sonnen- und Phalluskult (!) als die angemessenste Befriedigungsform.

Man gewinnt den Eindruck, dass der Züchtungsfanatismus, dem die Begriffe: Fortpflanzung, Selektion, Rasse zu Dogmen werden, ein unbewusstes Surrogat für die vom Verf. in Verursachung und Wirkung so sehr unterschätzten religiösen Bedürfnisse sein kann.

Dr. H. v. Müller, München.

16. Jahresbericht des Kant. Asyles in Wil für das Jahr 1907. (St. Gallen 1908, Buchdruckerei Ostschweiz). Eine wegen Homosexualität ausgeführte Kastration.

Ein Homosexueller von 32 Jahren, geistig sehr regsam, gut begabt, mit frühzeitig auftretender starker homosexueller Libido. Es geschahen Delikte mit Minderjährigen, und wegen Unzurechnungsfähigkeit bezgl.

der Delikte kam er in die Irrenanstalt. Nach 4 Jahren scheinbare Besserung und versuchsweise Entlassung. Nach 1½ Jahren Rückfall. Dann in die Strafanstalt. Nach der Entlassung schon nach einem Vierteljahre rückfällig und ins Irrenhaus gebracht. Hier „verlangte (er) nach reiflicher Überlegung ganz energisch die Kastration mit der Drohung, sie an sich selbst auszuführen, wenn seinem Verlangen nicht entsprochen würde“. Das geschah, nachdem die Angehörigen und die zuständigen Behörden ihre Bewilligung dazu gegeben hatten, und „vom Moment der Operation gab der Patient an, frei von seinem Trieb zu sein“. Im Herbst 1907 ward er unter ärztlicher Aufsicht beurlaubt und „fühlt sich bis jetzt [1]) frei von seiner früheren Abnormität“. Man wird sich erinnern, dass diese Operation schon wiederholt gegen die Homosexualität empfohlen wurde. Ausgeführt ward sie vorher wohl aber nie. Ob in dem obigen Falle wirklich die mannmännliche Neigung ganz verschwunden ist, kann nur der weitere Verlauf lehren. Eine starke Libido kann durch Kastration allerdings eingedämmt oder unterbunden werden, aber sicher ist die Sache nie ganz, da bekanntlich Eunuchen z. T. sogar sehr libidinös sind und stark koitieren. A priori müsste man annehmen, dass bei Urningen nach der sicheren und gefahrlosen Operation — am besten durch Vasektomie — die Libido geschwächt oder unterdrückt ist, aber die Hinneigung zum gleichen Geschlecht noch weiter bestehen wird, wenn auch in mehr platonischer, verklärter Form.

Med.-Rat. Dr. P. Näcke, Hubertusburg.

Dr. med. Agnes Bluhm. Die Stillungsnot, ihre Ursachen und die Vorschläge zu ihrer Bekämpfung. Eine kritische Übersicht. Zeitschr. f. soziale Medizin Bd. III. 08.

Wenn wir uns ein Bild von den in Deutschland herrschenden Stillverhältnissen machen wollen, so sind wir im wesentlichen auf das von dem Fleisse einzelner Ärzte zusammengetragene Material angewiesen. Die amtlichen Daten (Baden und Sachsen) orientieren uns nur über die Anlegehäufigkeit, und der bayerische Bericht gibt mehr ein Stimmungs- als ein präzises Zahlenbild. Eine Ausnahme machen nur die von Boeckh geschaffenen Publikationen der Stadt Berliu.

Aus der vorhandenen Literatur geht mit Deutlichkeit hervor, dass bei uns gegenwärtig tatsächlich eine Stillnot besteht. So hören wir u. a. von C. Röse-Dresden, dem wir die umfangreichste Untersuchung verdanken, dass von 83640 Schulkindern in 28 Städten und 15 Dörfern 31,3% überhaupt nicht gestillt wurden; 11,3% wurden 1–3 Monate 11,6% 4–6 Monate; 11,1% 7–9 Monate; 19,2% 10–12 Monate und 9% über 12 Monate genährt. D. h. fast ein Drittel sämtlicher Säuglinge muss von vornherein auf die Mutterbrust verzichten, und nur ein knappes Drittel erhält die ihm von Naturrechts wegen zukommende Nahrung im physiologischen Sinne, d. h. mindestens 9 Monate hindurch.

1) Das heisst bis Lichtmess 1908.

In Wirklichkeit lauten diese Zahlen noch ungünstiger, da Röse die Fälle von sog. allaitement mixte mit unter die „Gestillten“ gerechnet hat.

Dazu kommt, dass die Stillungsnot eine rapid wachsende ist. Dies lehrt einerseits der Vergleich der am gleichen Ort zu verschiedenen Zeiten gemachten Erhebungen (Berlin und München), andererseits der von Selter und von Bunge unternommene Versuch, die Stillverhältnisse zweier Generationen zu eruieren. Die beiden letztgenannten Autoren konstatierten, dass die Töchter in 20 bis 44 % seltener stillten als ihre Mütter. Herrscht unter den Autoren über das Vorhandensein einer Stillnot nur eine Meinung, so gehen ihre Ansichten über die Ursachen derselben weit auseinander; ja, es besteht geradezu eine Feindseligkeit zwischen den Lagern derer, welche die Erscheinung in der Hauptsache auf eine körperliche Entartung unseres Volkes zurückführen, und jener, welche den Mangel an gutem Willen und Einsicht und die soziale Behinderung der Frauen (Zwang zum Erwerb ausser dem Hause) dafür verantwortlich machen. Als erster hat Bollinger-München die Hypothese von der sog. Inaktivitätsatrophie aufgestellt. Die Unsitte, trotz vorhandener Fähigkeit die Kinder nicht zu stillen, hat nach ihm in manchen Gegenden zu einer tatsächlichen Stillunfähigkeit der Frauen geführt. Stillt eine Mutter nicht, so verkümmert ihre Brustdrüse, und ihre späteren Kinder bringen ein schon in der Anlage beeinträchtigtes Organ mit zur Welt. Diese Beeinträchtigung steigert sich von Generation zu Generation, bis in einem späteren Gliede völlige Stillunfähigkeit zutage tritt. Das Lamarcksche Prinzip der Vererbung funktionell erworbener Organqualitäten erfreut sich nun heute mit Recht keiner allgemeinen Anerkennung mehr, da jede Spur eines tatsächlichen Beweises dafür fehlt. Dagegen hat Hegar eine modernere und biologisch viel besser begründete Erklärung des Fluches der bösen Tat, der auf der bayerisch-schwäbischen Hochebene so handgreiflich exemplifiziert erscheint, gegeben. Er argumentiert folgendermassen: Da die wegen angeborener Unfähigkeit der Mutter nicht gestillten Individuen, d. h. diejenigen, die selbst von dieser Mutter eine schlechte Drüsenanlage geerbt haben, die gleichen Lebenschancen besitzen, wie die mit gutem Keime begabten, nur aus äusseren Gründen nicht gesäugten Kinder, so werden sich bei einem Volke, bei welchem die Unsitte des Nichtstillens eingerissen ist, die ersteren ebenso vermehren wie die letzteren und werden zur weiteren Verbreitung der schlechten Keimanlage beitragen; während bei einer Bevölkerung, bei der das Stillen Sitte ist, die ersteren ins Hintertreffen kommen und, da ihre Sterblichkeit drei bis vierzehn mal grösser ist als diejenige der Brustkinder, samt ihrer schlechten Drüsenanlage ausgemerzt werden. Dieser Hegarsche Selektionsgedanke ist von eminenter praktischer Bedeutung; denn es ergibt sich daraus, „dass stets eine Zunahme der wegen schlechter Keimanlagen stillungsunfähigen Frauen eintreten muss, sobald einmal gut begabte Frauen sich durch äussere Motive bestimmen liessen, ihre Kinder nicht mehr an die Brust zu legen.“ Nicht bei-

stimmen können wir dagegen dem verdienstvollen Bio-Gynäkologen, wenn er sagt: „Wird nun eine dadurch (d. h. durch Einflüsse äusserer Art, wie akute und chronische Krankheit. mangelnde Bewegung in frischer Luft, beengende Kleidung und vor allem künstliche Ernährung) stillungsunfähige Person selbst Mutter, so muss sie ihr Kind künstlich aufföttern, und dieses wird deswegen oft wieder eine rudimentäre Milchdrüse haben." Es kommt demnach seiner Meinung nach der Muttermilch ausser der Aufgabe, den Gesamtorganismus des Säuglings auszubauen, noch eine spezifische Bedeutung für den Aufbau der Brustdrüse zu, derart, dass Ausfall der natürlichen Ernährung eine auch später nicht mehr auszugleichende Wachstums- und damit Funktionshemmung dieses Organes bewirkt. Muss eine solche Annahme schon vom Standpunkte der Physio- und Pathologie aus als sehr gekünstelt erscheinen, so wird ihr direkt widersprochen durch die Erfahrung der Landwirtschaft. Mit der Flasche gross gezogene Ferkel sind, wenn sie überhaupt kräftig genug für die Zucht sind, dann auch imstande, ihren Wurf ausreichend zu säugen; das gleiche gilt von in der Gefangenschaft mit der Flasche grossgezogenen Rehen.

Ebenso wie Hegar kann G. v. Bunge eine direkte Vererbung erworbener Stillunfähigkeit nicht anerkennen. Da er nun glaubte eine rapide Zunahme der letzteren schon binnen einer Generation konstatieren zu müssen, so konnte für ihn die ja nur langsam wirkende Selektion nicht in Betracht kommen, und er musste sich zur Erklärung seiner Beobachtung nach einem Faktor umsehen, der direkt zu einer Schädigung der Brustdrüsenanlage im Keime führt. Er glaubt denselben im Alkohol gefunden zu haben. Trunksucht des Vaters zur Zeit der Erzeugung der Tochter soll auf dem Wege der Keimverderbnis bei dieser eine mangelhafte Anlage der Milchdrüse und damit Stillunfähigkeit bewirken. Die Fähigkeit ist fast ausnahmlos für alle folgenden Generationen verloren. Gleichzeitig glaubte Bunge auf statistischem Wege eine fast annehmbare Vererbung der Stillunfähigkeit von der Mutter auf die Tochter konstatieren zu können. Bunge ist viel bewundert und viel gescholten worden. Stichhaltige Gegenbeweise hat ihm aber bisher niemand entgegengebracht. Da ich auf Grund einer biologischen Überlegung von der Unrichtigkeit der Bungeschen Hypothese überzeugt war, so habe ich dieselbe statistisch und experimentell nachgeprüft[1]). Meine Resultate widersprechen demjenigen Bunges durchaus: Von 39 Säufertöchtern waren 25, d. s. 64 %, vollstillfähig im Bungeschen Sinne, und unter den Stillunfähigen befinden sich mehrere, die ihre Kinder volle 8 Monate ohne Beinahrung genährt haben. Völlig unvereinbar mit der Bungeschen Behauptung ist einer meiner Fälle, in welchem eine Säufertochter, deren Mutter wegen Milchmangel keines ihrer neun Kinder

1) Erscheint unter dem Titel „Familiärer Alkoholismus und Stillfähigkeit" im Arch. für Rassenbiologie. Heft 5. 1908.

hatte stillen können, nicht nur ihre zwei eigenen Kinder ausreichend nährte, sondern jedesmal noch ein Fremdes daneben; eine andere Alkoholikertochter leistete gleichfalls neben dem eigenen noch einem fremden Kinde Schenkammendienste. Solche Fälle beweisen, dass der erwähnte Widerspruch nicht durch einen meinem Material anhaftenden Fehler der kleinen Zahl bedingt sein kann. Dazu kommt, dass, wenn Bunge recht hätte, in den Ländern, in welchen die Trunksucht heimisch ist, am schlechtesten gestillt werden müsste. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Die böhmischen Ammen erfreuen sich eines besonders guten Rufes, trotzdem sie meist zahlreiche Säufer in ihrer Aszendenz haben. In Oberschlesien, wo Väter, Mütter und Kinder trinken, wird vorzüglich gestillt etc. etc. Aber abgesehen von diesen Tatsachen genügt, wie erwähnt, eine kurze Überlegung, um zu erkennen, dass Bunge sich im Irrtum befindet mit seiner Behauptung, dass sowohl Stillunfähigkeit der Mutter als auch Trunksucht des Vaters fast ausnahmslos zu Stillunfähigkeit der Tochter führt. Denn dies ist nur unter zwei Voraussetzungen möglich:

1. wenn der väterliche und mütterliche Keimbeitrag für die Anlage der töchterlichen Milchdrüse ein gleich grosser wäre; denn eine Drüse, deren halbes Gewebe minderwertig ist, dürfte es kaum zu einer quantitativ normalen Absonderung bringen, oder

2. wenn die normale Funktion der Brustdrüse eine scharf begrenzte und nicht nur an ein bestimmtes Minimum von sezernierendem Gewebe gebunden wäre, sondern wenn dieses Minimum zugleich das überhaupt mögliche Maximum darstellte; denn dann müsste schon der kleinste Ausfall an leistungsfähigem Gewebe einen entsprechenden Funktionsausfall nach sich ziehen.

In Wirklichkeit trifft nun keine der beiden Voraussetzungen zu. Väterliches und mütterliches Keimplasma beteiligen sich in sehr verschiedener Quantität an dem Aufbau der einzelnen kindlichen Organe, und die Leistungsfähigkeit der Brustdrüse ist eine auch innerhalb der Norm schwankende und stark beeinflussbare. Wir können uns das frappierende Resultat der Bungeschen Statistik nur aus dem subjektiven Faktor heraus erklären, der bei der Ausfüllung seiner Fragebogen vermutlich eine grosse Rolle gespielt hat. Bunge hat anscheinend wesentlich in Ländern gesammelt, in denen das Stillen nicht mehr Volkssitte ist; ausserdem operiert er mit einem auserlesenen Alkoholikermaterial; denn soweit er über den väterlichen Alkoholkonsum Auskunft erhalten konnte, war jeder sechste Vater schon zur Zeit der Erzeugung der Tochter ein „notorischer Säufer". Eine einem solchen Milieu entstammende Frau wird keinen Anstoss daran nehmen, auf die Frage, warum sie vor so und soviel Jahren nicht gestillt habe, schlankweg zu antworten: „weil ich nicht konnte", auch wenn sie der Landessitte folgend vielleicht gar keinen ernstlichen Versuch gemacht hat. Aus einem solchen ausgesuchten Trinkermaterial Schlüsse auf die allgemeine Stillfähigkeit der Frauen zu ziehen, wie Bunge dies tut, ist um so

weniger zulässig, wenn man den Alkohol in erster Linie für die Stillunfähigkeit verantwortlich macht; erscheint aber auch sonst höchst bedenklich.

Zu den Vertretern der Degenerationshypothese, speziell zu den Anhängern der Bollingerschen Inaktivitätsatrophie, gehörte früher auch Escherich. Neuerdings hat er dieselbe preisgegeben; doch hält er entschieden an der Anschauung fest, „dass in bezug auf die Ergiebigkeit und die Dauer der Milchsekretion bei den Frauen deutlich regionär und national begrenzte Unterschiede bestehen". Die Möglichkeit solcher Rassenunterschiede ist zuzugeben — sie treten besonders zwischen germanischen und slavischen Völkern hervor und liessen sich wohl durch den Wegfall der Ausmerze bei den die künstliche Ernährung sorgfältiger betreibenden Germanen am besten erklären —; doch werden, wie aus einer Analyse der Badischen Statistik und aus der Untersuchung Röses hervorgeht, durch die verschiedene Stilltradition leicht physische Unterschiede vorgetäuscht.

Den sogenannten Entartungstheoretikern werden nun von ihren Gegnern die Statistiken aus den Entbindungsanstalten und Säuglingsheimen entgegengehalten, welche eine allgemeine physische Stillfähigkeit der Frauen beweisen sollen. Dieselben beweisen indessen gar nichts. Denn eine 8—14 tägige Stillfähigkeit einer Wöchnerin garantiert noch lange keine 9 monatliche, und auch in den Säuglingsheimen, wo es sich zudem meist um ein ausgesuchtes Material handelt, bleiben die Ammen gewöhnlich nur wenige Monate.

Eine kritische Durchsicht der gesamten Stilliteratur ergibt, allerdings nur mit annähernder Wahrscheinlichkeit, dass nicht mehr als knapp ²/₃ unserer Frauen wirklich vollstillfähig sind. Wenn wir sahen, dass nur die Hälfte von diesen entsprechend stillt, so beruht die Unterlassungssünde der anderen Hälfte in erster Linie auf Mangel an Einsicht und Pflichtbewusstsein, in zweiter Stelle auf Behinderung durch den Zwang zu ausserhäuslicher Beschäftigung.

Die Frage, wie wir unser Volk wieder zu einem gut stillenden machen können, ist in neuerer Zeit lebhaft erörtert und sehr verschieden beantwortet worden, je nachdem der betreffende Autor dieses oder jenes Moment in erster Linie für die Stillnot verantwortlich macht.

Für die Besserung der Stillverhältnisse unter der zuletzt erwähnten Frauenkategorie kommt vor allem ein Ausbau der sozialen Gesetzgebung in Betracht.

Der gesetzliche Ausschluss der Frau aus der Fabrik findet heute wohl kaum mehr einen ernst zu nehmenden Befürworter. Dass eine allgemeine Erhöhung der Männerlöhne die Frau dem Hause und damit dem Stillen wieder zurückgewinnen würde, ist möglich; andererseits ist es nicht ausgeschlossen, dass mit dem Lohn zunächst die Lebensansprüche steigen und den gewünschten Erfolg illusorisch machen. Dagegen würde wenigstens einer Anzahl von Frauen, die heute als Wöchnerinnen bereits wieder die ausserhäusliche Arbeit aufnehmen, die

Möglichkeit eines mehrwöchentlichen Stillens gegeben werden, wenn der Wöchnerinnenschutz nicht auf die gewerblichen Betriebe beschränkt bliebe, sondern auf alle Kategorien von Arbeiterinnen ausgedehnt würde. Eine Mutterschaftsversicherung, die den vollen Lohnausfall deckt, ist mit aller Energie anzustreben. Ferner sind zur Erzielung einer normalen Stilldauer obligatorische Fabriksstillkrippen zu errichten, in welchen die Mutter ihren mitgebrachten Säugling (ohne Lohnabzug) nähren kann. Geringer würde vermutlich der Erfolg einer gesetzlichen Bestimmung sein, welche jeden, der eine Säuglingsmutter in seinem Hause beschäftigt, verpflichtet, derselben Gelegenheit zum Stillen des Kindes zu geben. Die Mütter würden ihre Säuglinge häufig verleugnen, um die Stelle nicht zu verlieren. Hier gilt es an den sozialen Sinn der Frauen der sogenannten besseren Stände zu appellieren. Da die Einsicht des Publikums, deren Mangel so oft die Ursache des Nichtstillens ist, in erster Linie von derjenigen seiner Berater, das sind die Ärzte und Hebammen, abhängig ist, so müssen zunächst diese eine viel bessere Unterweisung in der Säuglingspflege erhalten, als ihnen zurzeit zuteil wird. Die moralische Entrüstung über die Pflichtvergessenheit der Hebammen wirkt lächerlich, so lange es noch Arzte gibt, die in ihrer Praxis nicht in jedem Fall, wo es irgend möglich ist, das Selbststillen der Mutter durchsetzen. Direkt ist der mütterlichen Einsichtslosigkeit durch Verbreitung von Stillmerkblättern und durch populäre Vorträge zu steuern; vor allem kommen hierfür aber die nach französischem Muster bereits in einzelnen grösseren Städten gegründeten ärztlichen Beratungsstellen für Mütter in Betracht.

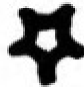
Freudig zu begrüssen im Kampfe gegen die Stillnot sind auch die hier und dort errichteten Säuglingsheime, in denen nach Schlossmannschem Prinzip die Ernährung durch Ammen, die ihr eigenes Kind neben dem fremden säugen, bewirkt wird. Hoffen wir, dass sie baldmöglichst die Anregung zu einer auf dem gleichen Prinzip beruhenden Ammengesetzgebung geben, deren wir auch im Interesse jenes Kampfes dringend bedürfen. Stillungsheime, wie Hegar und Röse sie vorschlagen, kommen nur für die uneheliche Mutter in Frage. Verbunden mit Schwangernheimen würden sie grossen Nutzen schaffen. Sehr lebhaft diskutiert werden zurzeit die Stillprämien. Die Einrichtung ist noch zu vereinzelt und zu jung, um ein abschliessendes Urteil über ihren Erfolg zu gestatten. Es scheint angemessen, ihnen einstweilen nur den Sinn einer Unterstützung beizumessen, welche den ärmsten Frauen eine bessere Ernährung ermöglichen und damit bessere Chancen für ausreichende Milchsekretion geben soll. Dementsprechend müssen sie durchaus individualisierend verabfolgt werden. Die Stillneigung der gebildeten Frau fördern wir am besten durch Vermehrung ihrer Einsicht unter gleichzeitigem Appell an ihr Pflichtgefühl. Wir müssen versuchen, ihr klar zu machen, dass sich ihre Unterlassungssünde nicht nur an ihrem eigenen Kinde rächt, sondern dass sie sich dadurch zur Mitschuldigen an der allgemeinen Stillungsnot macht, einmal durch ihr

schlechtes Beispiel und dann im Sinne der Hegarschen Ausführungen über die Bedeutung der Selektion.

Ob die vielen Wege, welche zur Bekämpfung der Stillungsnot vorgeschlagen und zum Teil schon beschritten worden sind, zum Ziel führen werden, das muss die Zukunft lehren. Zur Gewinnung eines sicheren Urteils wäre es dringend wünschenswert, dass ein viel umfangreicheres statistisches Material über die Verbreitung des Stillens und seine Dauer geschaffen würde. Die beste Gelegenheit hierzu bieten die alle 5 Jahre wiederkehrenden Volkszählungen. Ergäbe dieses Material die Erfolglosigkeit der bisherigen Bemühungen, so wäre der Frage näher zu treten, ob sich der Widerstand, den Unvernunft und Gewissenlosigkeit allen Bemühungen immer wieder entgegensetzen, nicht einfach dadurch brechen liesse, dass man die stillfähige und sozial nicht behinderte Mutter durch ein Gesetz zwingt, ihre Pflicht zu tun. Ein gesetzlicher Stillzwang ist heute begreiflicherweise noch sehr unpopulär. Es wäre aber die Pflicht der Ärzte, ihn populär zu machen, falls die heute mit soviel Eifer aufgegriffene Stillpropaganda im Laufe des nächsten Dezenniums resultatlos bliebe. Selbstverständlich lässt sich nur dort, wo ein gesetzlicher Stillzwang herrscht, die Verbreitung der physischen Stillunfähigkeit genau abgrenzen. Dass sie besteht und zwar in grösserem Umfang, als die meisten Ärzte zugeben wollen, geht, wie erwähnt, aus einer kritischen Analyse der Stilliteratur hervor. Da sie selbst verschiedenartig auftritt, so sind auch die Mittel, die wir gegen sie ins Feld führen können, verschiedenartige. Sie kann einerseits individuell erworben und nicht vererbbar, andererseits im Keime angeboren, d. h. ererbt und damit vererbbar sein. Ferner kann sowohl die erworbene als auch die ererbte Stillunfähigkeit auf einer Schwächung der Gesamtkonstitution oder auf einer Schädigung der Brustdrüse bezw. ihrer Anlage im Keim beruhen. Am aussichtsreichsten ist der Kampf gegen die auf erworbener Konstitutionsschwäche beruhende Stillunfähigkeit. Eine Reform der Mädchenerziehung ist hier die Losung: weniger Sitzen über sogenannten feinen Handarbeiten und mehr Bewegung im Freien, besonders auch der Arme. Aus den Erfahrungen im Versorgungshaus Solingen-Haan geht hervor, dass Armbewegungen einen arteriellen Blutzustrom zur Brustdrüse im Gefolge haben und somit zu besserer Ernährung und damit besserer Entwicklung derselben beitragen. Dass unzweckmässige Kleidung die Ausbildung des Organes hemmt, wird vielfach angenommen und ist auch nach der Beobachtung in Gegenden mit Miedertracht wahrscheinlich; ein sicherer Beweis dafür steht aber noch aus.

Schwerer als die erworbene ist die ererbte Stillunfähigkeit zu bekämpfen. Da kein einziger Beweis für die Vererbung funktionell erworbener Eigenschaften vorliegt, so ist es mit der Hoffnung, durch konsequente, durch Generationen hindurch fortgesetzte Stillübungen die verloren gegangene Fähigkeit für ein späteres Geschlecht wieder zu erobern, sehr schlecht bestellt. Hier verspricht einzig und allein die geschlechtliche Auslese, d. h. die Gattenwahl einen Erfolg. Nur wenn

in- und extensiv stark mit Stillunfähigkeit belastete Individuen auf die Mutterschaft verzichten, kann der Wunsch Schlossmanns in Erfüllung gehen: „Möge der Tag einst kommen, wo der Begriff der künstlichen Ernährung ein historischer geworden ist". (Selbstbericht).



Bibliographie.

a) Bücher und Broschüren.

Gräfin Gisela Streitberg, Die Bevölkerungsfrage in weiblicher Beurteilung. Leipzig 1909. F. Dietrich. Mk. 2.—.

Edm. Bonn, Wie schützen wir unsere Jugend vor sexueller Gefährdung? Prag 1908. C. Bellmann. Mk. 0.60.

L. Loewenfeld, Über das eheliche Glück. Erfahrungen, Reflexionen u. Ratschläge eines Arztes. 2. Aufl. Wiesbaden 1909. J. F. Bergmann. Mk. 5.—.

P. J. Moebius, Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes. 9. verm. Aufl. Halle 1908. C. Marhold. Mk. 1.60.

C. H. Stratz, Die Schönheit des weiblichen Körpers. 19. Aufl. Stuttgart 1908. F. Encke. Mk. 15.60.

A. Tlüchor, Sexuelle Aufklärung für heranwachsende Männer. Der Universalerbe. Wien 1908. K. Graeser & Co. Mk. 1.—.

E. A. Lutze, Das klimakterische Alter der Männer. Berlin 1908. Mk. 0.75.

Hans Wegener, Das nächste Geschlecht. Ein Buch zur Selbsterziehung von Eltern. Das sexuelle Problem in der Kindererziehung. Giessen 1909. A. Töpelmann. Mk. 2.—.

Frz. Falk, Die Ehe am Ausgange des Mittelalters. Freiburg i. B. 1909. Herder. Mk. 2.60.

E. Gnauk-Kühne, Die deutsche Frau um die Jahrhundertwende. II. Aufl. Berlin 1908. Otto Liebmann. Mk. 3.50.

H. Paull, Die Frau. Ein gemeinverständliches Gesundheitsbuch für die moderne Frau. Dritte Aufl. Wien 1908. Wilh. Braumüller. Mk. 3.—.

W. Burghauser, Liebe in Natur und Unnatur. Wien 1908. C. Konegen. Mk. 3.50.

J. Werner, Die Heiratsannonce. Berlin-Südende 1908. M. Aronhold. Mk. 3.—.

Mensinga, Zur Frauenfrage. Leipzig 1908. B. Konegen. Mk. 1.—.

Friedr. Siebert, Die Fortpflanzung in ihrer natürlichen und kulturellen Bedeutung. München 1908. Ernst Reinhardt. Mk. 1.80.

Alice Salomon, Mutterschutz und Mutterschaftsversicherung. Leipzig 1908. Dunkler und Humblot. Mk. 2.—.

Aug. Arndt, Die Eheschliessung nach neuestem Recht. Trier 1908. Paulinusdruckerei. Mk. 0.40.

F. Goldstein, Die Übervölkerung Deutschlands und ihre Bekämpfung. München 1909. Ernst Reinhardt. Mk. 2.50.

Wolfgang Burghauser, Liebe in Natur und Unnatur. Wien 1908. C. Konegen (in 2 Teilen). 1. Teil Mk. 2.—.

E. Carpenter, Das Mittelgeschlecht. 2. Aufl. München 1908. Ernst Reinhardt. Mk. 2.40.

Max Herz, Die sexuelle psychogene Herzneurose. Wien 1909. W. Braumüller. Mk. 1.20.

b) Aufsätze und Abhandlungen.

H. Marx, Ovulation und Schwangerschaft in ihrer Bedeutung für die forensische Psychiatrie. Berl. klin. Wochenschr. Bd. 45, Nr. 38.

M. Alshey, Das ärztliche Berufsgeheimnis. Deutsche med. Wochenschr. Bd. 34, Nr. 31.

Ludwig Cohn, Berliner Mütter. Berl. Tagbl. 13. 9. 1908.

F. v. d. Velden, Zur Frage der Rassenkreuzung und Fruchtbarkeit. Polit.-anthrop.

K. O. Leipacher, Pädagogische Betrachtungen und kleine Philippiken für moderne Mütter. Neues Leben, Bd. III, Nr. 4.

E. Peters, Regeneration durch Liebe. Neues Leben, Bd. III, Nr. 3.

E. Roesle, Die natürliche Bewegung der Bevölkerung in den europäischen Staaten in dem ersten Jahrfünft dieses Jahrhunderts. Zeitschr. f. soziale Medizin, Säuglingsfürsorge und Krankenhauswesen, Bd. IV, Nr. 1.

W. Goetze, Weltgeschichte und Geschlechtskunde. Deutsche Tages-Zeitung, 7. 11. 1908.

Georg Korn, Das Recht am eigenen Leib. — Welt am Montag, 2. 11. 1908.

Georg Hirth, Mutterschutz und Abtreibung. Jugend 1908, Nr. 45.

Frese, Die Höhe der Geldrenten zum Unterhalte unehelicher Kinder. Deutsche Juristen-Ztg. 1908, Nr. 18.

C. Vacher de Lapouge, Die Krisis in der sexuellen Moral. Polit.-anthrop. Revue 1908, VII, Nr. 8.

Wilh. Strohmeyer, Zur Kritik der Feststellung und der Bewertung psycho-neurotischer erblicher Belastung. Arch. f. Rassen- u. Gesellschafts-Biologie, Bd. V, Nr. 4.

Grassl, Zur Frage der Fruchtfähigkeit und der Mutterschaft. Arch. f. Rassen- u. Gesellsch.-Biologie, Bd. V. Nr. 4.

F. v. d. Velden, Die Minderwertigkeit der Erstgeborenen. Arch. f. Rassen- u. Gesellsch.-Biologie, Bd. V, Nr. 4.

Marianne Schrutka von Rechtenstamm, Ein Mahnwort an römische Mütter. Zeitschr. f. Säuglingsfürsorge. Bd. 2, Nr. 8/9.

Wichure, Ethische Momente im Kampfe gegen die Kindersterblichkeit. Zeitschr. f. Säuglingsfürsorge, Bd. 2, Nr. 8/9.

Theod. Heller, Bemerkungen zur Frage der sexuellen Aufklärung. Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege, Bd. 21. Nr. 8.

M. Nagel, Über Stillpraxis und ihren Einfluss auf die Entwicklung der Kinder. Münchn. med. Wochenschr., Bd. 55, Nr. 20.

Lenk, Zur Frage der Stillfähigkeit. Münchn. med. Wochenschr., Bd. 55, Nr. 20.

Hans Bab. Konzeption, Menstruation und Schwangerschaftsberechnung. Deutsch. med. Wochenschr. 1908, Nr. 33.

Magnus Hirschfeld, Einteilung der Sexualwissenschaft. Zeitschr. f. Sexualwissensch. 1908, Nr. 10.

Wilh. Stekel, Die sexuelle Wurzel der Kleptomanie. Zeitschrift f. Sexualwissensch. 1908. Nr. 10.

Max Katte, Die Präliminarien des Geschlechtsaktes, ihre physiologische und psychologische Erklärung. Zeitschrift f. Sexualwissensch. 1908, Nr. 10.

Paul Ritter, Halluzinationen bei Anwendung örtlicher Betäubungsmittel. Beitrag für die gerichtliche Praxis. Berliner zahnärztl. Halbmonatsschr. II, 1908, Nr. 18.

Margarete v. Kurowski, § 218. Das Blaubuch 1908. 48.

Ahlfeld, Das heiratsfähige Alter und seine gesetzlichen Unterlagen. Zeitschr. f. Med.-Beamte 1908. Nr. 12.

Georg Ilberg, Krankheit oder Sünde. Zeitschr. f. Religions-Psycholog. II. 3/4.

H. J. Schlassberg, Studien über die Syphilis bei Kontrollmädchen. Zeitschr. f. B. d. G. VIII. 6/7.

Tschlenhoff, Die Sexual-Enquete unter der Moskauer Studentenschaft. Ebendas.

H. Rohleder, Die Abstinentia sexualis. Zeitschr. f. Sexual-Wissenschaft 1908. 11.

Paul Näcke, Der Fussfetischismus der Chinesen. Ebendas.

Walcher, Eine Abnahme der Stillfähigkeit unserer Frauen aus anatomischen Gründen existiert nicht. Münch. med. Wochenschr. 1908. 47.

B. Morpurpo, Über Parabiose von Säugetieren verschiedenen Geschlechtes. Ebendas.

H. L. Eisenstadt, Die Renaissance der jüdischen Sozial-Hygiene. Archiv f. Rassen- und Gesellsch.-Biologie. V. 5/6.

Alexander Harlin, Eine romantische Liebe. Hamb. Korrespond. 8. 11. 08.

Margarete Böhne, Die Prostituierte und die Gesellschaft. Zeitschr. f. Sozial-Wiss. 1908. XI. 11.

H. Baumann, Eigentümliche Frauenrechte. Das freie Wort 1908. VIII. 16.

Max Maszkowski, Sitten und Gebräuche in Ost- und West-Sumatra. Zeitschr. f. vergl. Rechtswissenschaft. XXXI. III.

Herbert Stegemann, Untersuchungen über die Heiratsannonce. Dokumente d. Fortschr. Nov. 1908. 1056.

Ernst Bischoff, Der Geisteszustand der Schwangeren und Gebärenden. Gross' Archiv 29, 2/3.

Paul Zander, Wieviele unter 1000 Wöchnerinnen sind unfähig zu stillen, und welches sind die Ursachen. Wiener klin. Rundsch. 1908. 41—43.

E. Finger, Fortschritte in der Luesforschung. Klin. therapeut. Wochenschrift XV. 1908. 49 ff.

Arthur Leibholz, Ritus und Asepsis. Klin. therap. Wochenschrift XV. 1908. 49.

A. Czellitzer, Über Sippschaftstafeln, ein neue: Hilfsmittel zur Erblichkeitsforschung. Med. Reform 1908. 49.

Kopp, Prostitution und Reglementierung. Münch. med. Wochenschrift 1908. 55/36.

S. Aschaffenburg, Das Greisenalter in forensischer Beziehung. Münch. med. Wochenschr. Bd. 55. Nr. 38.

Otto Mönkemöller, Die Kriminalität der Korrigendin. Monatschrift f. Krim.-Psych. u. Strafrechts-Reform V. 1 08. 8/9.

Knapp, Ein Beitrag zur Frage der Homosexualität. Monatschr. f. Krim.-Psych. u. Strafrechts-Reform V. 1908 8/9.

M. Hirschfeld, Ein Beitrag zur Frage der Homosexualität. Ebenda.

L. Wiener, Ledigenheime in Charlottenburg. Das freie Wort. 1908 VIII. 16.

Erich Bueffen, Das Weib als Sexualverbrecherin. Berliner Tgbl. v. 7. XII. 1908.

Wilh. Kühn, Hygiene der Hochzeit. Die Gesundheit in Wort und Bild. 1908, V., Nr. 11.

Siegfr. Weinberg, Exceptio plurium. Der Morgen. 1908, 49.

N. Macry, Darf der Arzt der vom Ehemanne mit Lues infizierten Frau die Natur ihres Leidens verschweigen? Deutsche mediz. Wochenschrift. 1908, 3. XII., p. 2126.

Sprechsaal.

Tübingen, den 16. XI. 1908.

Sehr geehrter Herr Dr. med. Marcuse!

Im letzten Novemberhefte der Zeitschrift „Sexual-Probleme“ finde ich einen Aufsatz aus Ihrer geschätzten Feder, betitelt: „Das Liebesleben des deutschen Studenten.“ Sie benutzen auf Seite 687 eine Statistik der unehelichen Geburten in den deutschen Universitätsstädten. die Sie laut Fussnote der Zeitschr. f. Bek. d. Geschlkr. 08. VIII, p. 191 entnommen haben. Diese Zahlen müssen bei allen, die nicht mit den Verhältnissen der Universitätsstädte vertraut sind, zu falschen Vorstellungen führen. Dies zu verhindern ist der Zweck meines Schreibens. Ich würde mich ja direkt an diese Zeitschrift wenden, da ich sie jedoch nicht zur Hand habe und Sie, geehrter Herr Dr. Marcuse, zu denselben Schlüssen kommen wie das genannte Blatt, so wende ich mich an Ihre Adresse und hoffe von Ihrer Loyalität, dass Sie auch eine entgegengesetzte Meinung anhören werden.

Bekanntlich gibt es drei Lügen: die Notlüge, die bewusste Lüge und die Statistik. Und hier feiert mal wieder die letzte ihre schönsten Orgien. Jeder unbefangene Leser kommt zu der Überzeugung, wenn er Seite 687 der „S.-P.“ gelesen hat („in Württemberg hat Tübingen mit 32,2 % beinahe dreimal soviel uneheliche Geburten als die Hauptstadt Stuttgart!!“), dass die unehelichen Mütter Tübingerinnen und die Väter der unehelichen Kinder Studenten sind. Bestärkt wird er in dieser Überzeugung noch dadurch, dass Sie diesen Satz mit zwei Ausrufungszeichen schliessen, die ihn, falls er die Bedeutung der Interpunktionen kennt, nicht im Unklaren lassen, was Sie damit zwischen den Zeilen sagen wollen. Sie spielen Stuttgart gegen Tübingen aus, wo doch das Wort „Sonnabends nach Stuttgart fahren“ im Munde der hiesigen Studenten eine ganz besondere Nebenbedeutung hat. Ich habe selten eine Stadt gefunden, in der es, was diesen Punkt anbetrifft, moralischer zugeht, als gerade Tübingen.

Die hohe Zahl der unehelichen Geburten in den kleinen Universitätsstädten kommt einfach daher, dass sich dort die Universitätskliniken befinden und die Mütter von weither gefahren kommen, um in der Frauenklinik ihrer Entbindung entgegenzusehen. So bestimmt z. B. die Mietsordnung eines in der Nähe von Tübingen gelegenen Textilwerkes, das eine Kolonie gebaut hat und die Wohnungen an seine Arbeiter vermietet, uneheliche Geburten dürften in der Kolonie nicht stattfinden, die unehelichen Mütter hätten zu diesem Zwecke die Tübinger Frauenklinik aufzusuchen. So fällt also der Prozentsatz dieser Geburten auch auf Tübingen, und die Vaterschaft wird nach dem Wortlaut Ihres Artikels den Tübinger Studenten in die Schuhe geschoben; hätten die Mütter jedoch in der Kolonie geboren, so würden die Väter eben Weber oder Spinner sein. Eine solche Statistik, wie sie die Zeitschrift f. B. d. G. aufmacht, ist vollkommen wertlos und liefert Sittlichkeitsfexen nur

Wasser auf die Mühle, um wieder einmal recht gründlich auf die deutsche Studentenschaft zu schimpfen. Warum fehlen nun aber in der Statistik die Städte mit technischen Hochschulen, Forst- oder Bergakademien? Wo bleibt Karlsruhe, wo Freiberg i. S., wo Eberswalde, wo Minden, Clausthal und wie sie alle heissen mögen? Darmstadt ist mit 8,5 % vertreten, Stuttgart soll nach Ihrer Statistik gegen 10 % haben. Sollen etwa die Polytechniker dieser beiden Städte soviel geschlechtlich abstinenter leben, als die Juristen, Mediziner, Theologen etc. in Marburg, Giessen, Tübingen, Jena usf.? So etwas zu glauben, bekommen doch nur sehr naive Seelen fertig oder Leute, die, wie schon oben erwähnt, mit den Verhältnissen der Universitätsstädte nicht vertraut sind. Die hohe uneheliche Geburtsziffer stammt einzig und allein aus dem Vorhandensein der Universitätskliniken, in die die Schwangeren aus dem ganzen Ländle zusammenströmen, um dort ihrer schweren Stunde entgegenzusehen. Eine wahrheitsgetreue Statistik darf nur die Zahlen der anerkannten Vaterschaft bringen, wie Sie ja auch zwei Zahlen auf Seite 886 anführen. Alles andere aber führt nur zur Verwirrung.

Mit der Bitte, von meinen Behauptungen Notiz zu nehmen, verbleibe ich mit der Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung

Ihr sehr ergebener

Martin Lezius, cand. sc. polit.

Anmerkung der Red.: Inzwischen ist auch schon die Redaktion der Zeitschr. f. Bek. d. Geschlechtsk. — und zwar durch Prof. Wolters in Rostock — darauf aufmerksam gemacht worden, dass an der hohen Zahl der unehelichen Geburten in den Universitätsstädten vermutlich nur die dortigen Entbindungsanstalten schuld sind. Die Redaktion der genannten Zeitschrift bemerkt dazu: Wie man sieht, ist eine sehr genaue Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse erforderlich, um die Bedeutung statistischer Daten richtig einzuschätzen, und es wäre, gerade was die unehelichen Geburten betrifft, wünschenswert, dass einmal diese Frage nicht nur von Fachstatistikern, sondern auch von Fachgynäkologen bearbeitet wird.



Druckfehler-Berichtigung!

Auf S. 807/8 im Dezemberheft 1908 blieben einige sinnentstellende Druckfehler stehen. Der richtig gestellte Neudruck ist als Ersatz nebenstehend auf dem ersten Blatt des Inseraten-Anhangs beigefügt.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

Sexual-Probleme
Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik
««« Herausgeber Dr. med. Max Marcuse »»»
1909 Februar

Darwins Bedeutung für die Sexualwissenschaft.

(Anlässlich seines 100. Geburtstages am 12. Februar 1909.)

Von Prof. Dr. K. F. Jordan (= Katte), Berlin.

Darwin! — Der Name dieses Mannes bedeutet eine Epoche in der wissenschaftlichen Entwickelung der Jahrhunderte. Nicht in erster Linie deswegen, weil sein Forscherfleiss und -Genius die Welt der nach Naturerkenntnis Ringenden mit einer ungeheuren Fülle neuen Tatsachenmaterials überflutete, sondern weil er Probleme aufrollte, die ungeahnte Perspektiven eröffneten, und durch Ideen von stolzer Kühnheit Licht über das Dunkel der Erscheinungen ausgoss. Denn es ist doch das höchste Ziel der Forschung, dass wir die Tausende von Rätseln, mit denen die Natur uns umgibt oder die unser Inneres als besonderer Teil derselben uns zeigt, der Lösung näherbringen; dass wir erklärend eingreifen in die Tatsachen der Welt und ihren gesetzlichen Zusammenhang. Nicht bloss zu beschreiben — wenn auch restlos zu beschreiben — hat die Wissenschaft, wie es der grosse Physiker Kirchhoff gewollt und nach ihm Poincaré wiederholt hat, sondern es müssen die Phänomene aufeinander zurückgeführt und auseinander abgeleitet werden mit Hilfe der Hypothese oder Theorie, die so das Bindemittel zwischen ihnen bildet und ihre Verknüpfung aufzeigt, die vorhanden sein muss, da

ohne sie das Chaos herrschen würde. Die Grund-Erscheinungen freilich, auf die unsere kausalgemässe Erfassung und Zergliederung des Naturganzen uns führt, bleiben wissenschaftlich unerklärt — so der Stoff mit seiner Raumerfüllung (wie der Raumbegriff selbst), die Bewegung, nach deren erstem Anstoss zu fragen vergeblich ist, die Kraft, die von Materie zu Materie die Bewegung überträgt oder auf dem Wege der Anziehung die Massen beieinanderhält; denn wenn wir aufbauen wollen, müssen wir Fundamente haben, die den Anfang des Baues darstellen und die nicht endlos wieder und immer wieder auf anderes gestützt sind, wie auch die chemischen Elemente die letzte Grundlage der Verbindungen in chemischer Hinsicht sind.

Darwin unternahm es, einen Teil der Natur zu erklären; und zwar waren es im Gebiete des Lebens einerseits die ungeheure Mannigfaltigkeit der Wesen und andererseits die Ähnlichkeiten und — zunächst und für die frühere Auffassung scheinbaren — Übergänge zwischen den Arten und ihren Einzelorganen, die seinen Sinn gefesselt, seinen Forschungstrieb angeregt hatten. Es ist ja bekannt, wie das Werk seines Lebens darin bestand, dass er die unbegreifliche Auffassung, wonach das Leben in tausend und abertausend starre, unzusammenhängende und unüberbrückbare Formen gesondert ist, die gleichsam durch vielfache Zauberschläge aus der toten Materie hervorsprangen, durch die dem Verständnis näherliegende Anschauung ersetzte, dass nur am Anfange des Lebens, bei der Entstehung der einfachsten Wesen jener Ursprung aus dem Unbelebten stattfand, dass aber dann in allmählich fortschreitender Entwickelung die bunte Fülle dessen, was da lebt und webt, auseinander hervorging. Und wenn er in diesem Gedanken Vorgänger hatte, so war er doch in dem andern, der diese Entwickelung begründete und erklärte, völlig original: in dem grossen, neben die Deszendenzlehre tretenden Gedanken der natürlichen Zuchtwahl (oder Selektion) durch den Kampf ums Dasein.

Wenn ein grosser Geist der Forschung neue Gebiete eröffnet und neue Bahnen weist, so wirkt solche Tat belebend und befruchtend auf die Nachbargebiete der Wissenschaft, so dass auch sie Nutzen davon haben: neue Tatsachen zugeführt erhalten und neue Auffassungen gewinnen. Da es sich bei der Darwinschen Theorie in erster Linie um die Fortpflanzung handelt, diese aber überwiegend an den Verkehr der Geschlechter geknüpft ist, so kann es uns nur einleuchtend erscheinen, dass auch die Wissenschaft, die den sexuellen Problemen in ihren vielfach verschlungenen und verborgenen Beziehungen suchend und aufhellend nachgeht und welcher diese Zeitschrift dient, nicht unberührt von Darwins Wirken geblieben ist.

Unser Forscher stützte sich bei seinen Untersuchungen auf die Tatsache, die Malthus zum Ausgangspunkte seiner Lehre von der Übervölkerung und deren physiologisch-sozialer Abhilfe gemacht hatte: die Tatsache, dass die Natur in die lebenden Wesen den Trieb und die Fähigkeit zu ungeheurer Vermehrung gelegt hat. Führen wir nur einige Beispiele zum Beweise hierfür an!

Wenn eine einjährige Pflanze jährlich zwei Samenkörner produziert, die sich zu neuen Pflanzen entwickeln, welche sich in gleicher Weise vermehren, so würde nach 20 Jahren eine Million Exemplare des betreffenden Gewächses die Erde bevölkern. — Ein Vogelpaar, das viermal in seinem Leben vier Junge zeugt, würde bei ungehinderter Fortpflanzung binnen 15 Jahren mehrere tausend Millionen Nachkommen haben. — Bei den Fischen beträgt die Zahl der Eier eines Wurfes oft Hunderttausende, beim Stör sogar mehrere Millionen; wenn sich eine Million davon in konsequenter Weise weiterentwickelt, würden die Urgrossenkel eines Individuums soviel Kaviar liefern, das er dem Volum der Erde gleichkäme. — Und gar ein Infusorium würde bei Ausschluss aller Störungen der Vermehrung durch einfache Zweiteilung in 13 Tagen eine Menge von Nachkommen hervorbringen, die durch eine 90stellige Zahl dargestellt würde. — Aber machen wir auch von hier aus einen Gedankensprung zu demjenigen Wesen, das die langsamste

Vermehrung aufweist: dem Elefanten, der erst mit dem dreissigsten Lebensjahre fruchtbar wird und von da an bis zum neunzigsten Jahre nur 3 Paar Junge zur Welt bringt, so lässt sich doch die Zahl der Nachkommen, die aus einem Elefantenpaare im Verlauf von 500 Jahren entstehen, auf 15 Millionen Exemplare berechnen.

Es geht aus diesen Angaben unzweifelhaft zweierlei für die Sexualwissenschaft hervor. Erstens muss, wenn die Erde die ungeheuere Fülle von Arten, die es gibt, tragen und ernähren soll, unter der Unzahl der Einzelwesen, welche dem Fortpflanzungstriebe ihr Dasein verdanken, eine Auslese stattfinden. Im Naturzustande wird diese durch den Kampf ums Dasein vollzogen, der sich somit als notwendig erweist; und es ist klar, dass bei seiner Wirksamkeit das Zweckmässigste überleben bleiben muss. Auch in der Menschenwelt wird grossenteils durch natürliche Faktoren, deren geheimes Kräftespiel die Wissenschaft noch keineswegs völlig enthüllt hat, einer Übervölkerung vorgebeugt; wir brauchen bloss einen Blick auf die Krankheiten, insbesondere die Seuchen, sowie auf das Wirken der rohen Naturgewalten zu werfen, wie sie sich in den Erdbeben, Überschwemmungen usw. offenbaren; aber nicht erst der entwickelte Mensch ist der Gefahr des vor dem Alterstode erfolgenden Unterganges ausgesetzt, sondern schon in der Zahl der Geburten zeigt sich ein rätselhaftes Walten der Natur, das besonders auffallend insofern ist, als im grossen und ganzen die männlichen und weiblichen Individuen sich die Wage halten. Wieviel grösser erscheint hier die Natur als der Mensch, dem es trotz Schenks und anderer Theorien nicht gelingt, auf das Geschlecht der Nachkommen einen auch nur annähernd sicheren Einfluss zu gewinnen!

Und doch ist es die Aufgabe des Menschen, von der Warte einer höheren Anschauung und Gesittung aus, dem Solidaritäts- und Humanitätsgefühl Rechnung tragend, jenen unheilvollen Naturkräften: Krankheit, Erdbeben usw. in ihrem für unsere Erkenntnis blinden Walten entgegenzutreten und mit Hilfe der Vernunft, die als ein neuer und — wenn auch besonders gearteter — doch gleichfalls natürlicher

Faktor in die unbewussten Geschehnisse eingreift, jene Erfolge zu erzielen, die für das Gedeihen des Ganzen notwendig sind. Bauen wir doch auch Deiche und Dämme und treiben Pflanzen- und Tierzucht! So erfordert die Kultur nicht minder, auch auf die Menge und Artung der Bevölkerung bestimmend und veredelnd einzuwirken.

Hier könnten die in einseitigem Patriotismus, der dem grossen Lichtgedanken der Menschheitsverbrüderung entgegensteht, Befangenen auf die Notwendigkeit und Nützlichkeit des Krieges hinweisen. Aber der Krieg mildert und veredelt nicht das Wirken der Naturkräfte, sondern schlägt aller edlen Natur, die ein geheimes Vernunftwalten anzudeuten scheint, roh ins Gesicht; denn durch ihn werden nicht die lebensschwachen und für eine günstige Fortentwickelung der Menschheit untauglichsten Individuen beseitigt, sondern gerade die gesündesten und besten Elemente (auch in geistiger Beziehung: die tapferen und kühnen Streiter!) sterben auf dem „Felde der Ehre" den Tod fürs Vaterland, für Weib und Kind, die sie doch darbend zurücklassen. Nein! nicht der Krieg ist der Weg, auf dem der Mensch über die unbewusste Natur sich zu erheben vermag, sondern ein weises Ergründen des sexuellen Lebens in physiologischer, sozialer und ethischer Hinsicht. Hier liegt ein weites Feld, das die Sexualwissenschaft betreten hat, das aber noch sorgfältig weiter zu beackern ist, um segensreiche Früchte zu tragen.

Aus der Tatsache, das bei ungehinderter Vermehrung eines Lebewesens, insbesondere des Menschen, die Gefahr einer Übervölkerung droht, ergibt sich aber noch eine zweite Aufgabe der Sexualwissenschaft. Es kann zu ihren praktischen Konsequenzen nicht allein gehören, das entstehende Menschenmaterial durch teils physiologische, teils ethische Belehrung und Leitung seiner Erzeuger in seiner Menge zu regulieren, im übrigen aber die Qualität desselben dem Zufall (im landläufigen Sinne des Wortes) zu überlassen, sondern auch durch eine Art individueller wie volklicher Züchtung auf eine Veredlung der Rasse hinzuwirken. Auch hier wieder muss die von der Wissenschaft belehrte Ver-

nunft, da der Mensch sich doch einmal nicht willenlos dem Spiel des Naturgeschehens überlässt, leitend in sein Tun und Treiben eingreifen. Es ist dies eine u. a. von Friedrich Nietzsche mit vollem Rechte erhobene Forderung. Selbstredend haben hier Staatsgesetze oder gar Polizei nicht mitzureden. Aufklärung vielmehr, von der Sexualforschung geboten, und dadurch bewirkte Volkserziehung sind die Faktoren, die zu entfalten sind. Nur so kann es einen wahrhaften Fortschritt der Menschheit geben. Es muss vor allem als schimpflich gelten, wenn Ehen mit degenerierten Personen irgendwelcher Art oder aus anderen Motiven als dem der Zuneigung eingegangen werden. Auch die Inzucht, wie sie noch immer im Gebiete der gekrönten Häupter, aber auch der sonstigen höheren Stände üblich ist und auf die Darwin mit Nachdruck hingewiesen hat, muss verpönt werden. Spartanische Maximen zur Ausmerzung des Unvollkommenen anzuwenden, entspricht selbstverständlich unserem mühsam und lange noch nicht ganz errungenen Humanitätsstandpunkte nicht; auch hier gebührt der unbedingte Vorzug der Prophylaxe.

Wenn wir uns noch einmal vor Augen halten, wie bei der kolossalen Vermehrungsfähigkeit der Lebewesen nicht nur zahlreiche neue Individuen, sondern noch mehr lebensfähige Keime schon zugrunde gehen und vielfach sogar die zu ihrer Erzeugung führenden Geschlechtsakte völlig nutzlos verlaufen, so muss es uns klar werden, dass es im Sinne der Natureinrichtung von vornherein nicht liegen kann, jeden Keim zur Entwickelung zu bringen und ebensowenig jede Betätigung zugunsten einer Keimesproduktion unbedingt — wenn wir einmal bildlich so sagen dürfen — im Dienste der Fortpflanzung gewollt zu betrachten. Zwei Erscheinungen besonders beweisen das Gegenteil: die Menstruation und die Pollution. Hier geht von Anfang an verloren, was zuviel hervorgebracht wird. Und so verfährt die Natur im ganzen verschwenderisch, um zu ihrem Ziel zu gelangen, das hier die Erhaltung der Art ist. Es ist daher eine durchaus verkehrte „sittliche" Anschauung, dass jeder geschlechtliche Verkehr nur dazu dienen dürfe und nur insofern mora-

lisch gerechtfertigt sei, als er zur Erzeugung eines neuen Wesens führe, und jede sinnliche Lusterregung ohne direkten Koitus zu dem Zwecke der Fortpflanzung verwerflich sei. Wohl uns sogar, dass es *nicht* in jedem Falle, wo der Sexualtrieb den Menschen zu irgend einer Betätigung unwiderstehlich drängt, zur Entstehung eines Weltbürgers kommt! *Malthus* und *Darwin* sollten uns hier eines anderen belehren. In diesem Lichte betrachtet, kann der nüchterne und gerechte Beobachter der physiologischen und psychischen Eigenart der Menschen auch der Homosexualität seine Duldung nicht versagen, sofern sie nicht, wie es aber auch beim normalen Verkehr der Fall sein kann, mit einer Schädigung eines der Beteiligten verbunden ist. —

Der Kampf ums Dasein, der nach *Darwins* Entdeckung einer der Faktoren ist, welche die Deszendenz der Lebewesen bewirkten, steht aber nicht isoliert da, sondern ist mit zwei anderen Umständen aufs innigste verknüpft, die erst insgesamt zum Ursprung neuer Arten aus den bereits entstandenen führten. Es sind dies die *Variabilität* und die *Vererbung*.

Unter der Variabilität oder Veränderlichkeit (Veränderungsfähigkeit) der Arten versteht man die Tatsache, dass die Nachkommen der Wesen weder ihren Erzeugern noch einander jemals völlig gleich sind, sondern dass sich geringfügige, aber doch stets mehr oder weniger merkbare, oftmals auch sprunghafte (z. B. beim Atavismus) Abänderungen oder Variationen zeigen. Nicht Gleiches stammt von Gleichem ab, sondern nur Ähnliches von Ähnlichem. Man hat es *Darwin* immer und immer wieder vorgehalten, dass *unbedeutende* Variationen, die dem neuen Wesen noch keinen Vorteil im Kampf ums Dasein boten, trotz aller Vererbung und zufälligen Steigerung *nicht* durch Selektion (natürliche Zuchtwahl) zur Bildung neuer Arten hätten führen können. Dieser Einwurf ist hinfällig; denn wenn gewiss auch zahlreiche Individuen mit solchen ihren Nutzen noch nicht offenbarenden geringen Variationen zugrunde gingen, so blieben doch andere Wesen, die bereits im Laufe weiterer Deszendenz zweckmässigere Beschaffenheit erlangt hatten, so-

wie diejenigen, bei denen veränderte Bedingungen (klimatische Ereignisse, Wechsel des Wohnorts — Migration —) oder die besondere Mischung und Wechselwirkung (Amphimixis) der elterlichen Keime einen plötzlichen Fortschritt der Eigenschaften herbeigeführt hatten, in ihrer Existenz und der Erhaltung der Art gesichert.

Aufgabe der Sexualwissenschaft ist es in dieser Hinsicht besonders, den Ursachen nachzuspüren, die eine Änderung der Keimanlagen bewirken, denn ohne solche gibt es keine vererbbare Variation.

Ihrer Entstehung nach müssen wir die Variationen in angeborene und im Laufe des individuellen Daseins erworbene unterscheiden, und es tauchen demgemäss zwei wichtige Probleme vor dem Sexualforscher auf: 1. wie gestaltet sich die Chemie (wenn es erlaubt ist, so zu reden) der — männlichen und weiblichen — Keime und Keimesbestandteile? und welche Einflüsse hat der mütterliche Organismus auf das gebildete Keimesprodukt während seiner fötalen Entwickelung? 2. welcher Art müssen die Faktoren der Aussenwelt nach Qualität und Intensität sein, damit sie bei dem fertigen Individuum eine Änderung der Keimanlagen verursachen können?

Diese Fragen sind besonders von August Weismann, Götte und Gustav Jaeger untersucht worden, ohne dass bisher eine endgültige und völlig befriedigende Beantwortung derselben erreicht worden wäre. Das ganze Problem der Vererbung hängt mit dem Problem des Lebens überhaupt innig zusammen, und auch dieses ist von der Wissenschaft noch nicht allseitig gelöst worden. Der wesentliche Unterschied des Lebensprozesses von physikalischen oder chemischen Vorgängen irgend welcher Art liegt in der Assimilation. Wie geschieht es, dass die seitens des Organismus aufgenommenen Nahrungsstoffe in lebendes, d. h. wiederum assimilierungsfähiges Plasma von derselben Beschaffenheit, wie es den betreffenden Organismus aufbaut, umgewandelt werden? und auf welche Weise kommt das schliessliche Absterben — der Alterstod — des Organismus zustande? (Vgl. meinen Artikel über „Leben, Tod und De-

generation im Verhältnis zur geschlechtlichen Fortpflanzung" in Nr. 3 der „Zeitschrift für Sexualwissenschaft", März 1908, S. 160 u. f.)

Von grosser Bedeutung bei der Vererbung ist es, festzustellen, welche Eigenschaften — unverändert oder modifiziert — von dem väterlichen, welche von dem mütterlichen Organismus auf das neu entstehende Individuum übertragen werden; und es müssen hier die Geschlechtsmerkmale selbst von den nicht sexuellen Eigentümlichkeiten unterschieden werden. Was die ersteren betrifft, so gehen sie vorwiegend von jedem der Geschlechter auf die Nachkommen desselben Geschlechts über: so z. B. die Milchdrüsen der Mutter auf die Tochter usw. Aber auch die männlichen Nachkommen zeigen — hauptsächlich auf dem Gebiete der sekundären und tertiären Geschlechtsmerkmale — rudimentäre Eigenschaften der Mutter und umgekehrt; so besitzt auch der Mann Brustwarzen, oder er zeigt im Bereiche der Psyche weibliche Eigentümlichkeiten. Das grosse Reich der sexuellen Zwischenstufen, von Krafft-Ebing, Magnus Hirschfeld u. a. untersucht, bietet hier die wunderbarsten Erscheinungen dar, die geeignet sind, Licht in das Dunkel des gegenseitigen Verhältnisses und der Beziehungen der Geschlechter zu bringen, wie Ähnliches auch sonst häufig gerade durch Übergänge und Normabweichungen geschieht. Die wissenschaftliche Forschung hat daher keine Veranlassung, solchen Sondererscheinungen mit irgend einer Art von ästhetischem Missbehagen zu begegnen.

Der Sexualwissenschaft speziell fällt die Aufgabe zu, all diesen Fragen mit heiligem Forscherinteresse näher zu treten, die bereits aufgestellten Theorien kritisch zu prüfen und die Summe der Erfahrungstatsachen auf den fraglichen Gebieten zu erweitern und zu vertiefen. Die sexuellen Beziehungen spielen überall in diesen Dingen eine wichtige Rolle, denn durch die geschlechtliche Mischung (Amphimixis) geschieht die Erneuerung des Plasmas, die sowohl dem Individuum zum Dasein verhilft, wie sie dem Untergange der Art vorbeugt.

Durch Darwins Forschertätigkeit sind die fraglichen

Phänomene nachhaltiger als zuvor dem wissenschaftlichen Interesse unterworfen worden. Daher verdankt auch die Sexualwissenschaft seinem Geiste vielfache und weitgehende Anregung und kann sich wohl veranlasst fühlen, sein Andenken zu ehren. Sie wird es — trotz mancher Anfeindungen, die ihrer Wirksamkeit entgegengebracht wird, weil sie ein heikles Gebiet behandelt — weiter tun auf dem Wege, den jede ernste Forschung, unbeirrt um Missverständnis und Übelwollen von aussen her, verfolgt: auf dem Wege der Ergründung und denkenden Erfassung der Tatsachen.



Der Prozess Colander.

Von **Alfred Lasson**, Eberswalde.

Zeitungsnotiz: In dem Itzehoer Misshandlungsprozess gegen das Ehepaar Colander spielte u. a. auch die Aussage der Malwine Kruse eine Rolle, die früher Fürsorgezögling im Asyl der „Blohmeschen Wildnis" gewesen und vor etwa Jahresfrist im Krankenhause zu Glückstadt an Lungentuberkulose gestorben ist. Das Mädchen liegt auf dem Glückstadter Friedhofe begraben und hat von seinen Angehörigen einen Grabstein erhalten, der die folgende bezeichnende Inschrift trägt: Malwine Kruse, geb. 30. Oktober 1887, gest. 19. Februar 1908: „Lieblos und kalt — Dich knickte die Gewalt!"

Der Aufsehen erregende Prozess aus dem Mädchenheim: „Blohmesche Wildnis" hat uns wieder einmal einen Einblick gewährt in das Innere einer jener Erziehungsanstalten, in denen ein grausamer Hausvater als einziges Erziehungsmittel die Knute über den ihm vom Staat zur Fürsorge anvertrauten Zöglingen geschwungen und sie durch unmenschliche Behandlung noch mehr seelisch verdorben und zum Teil auch gesundheitlich schwer geschädigt hat. Die betreffende Anstalt, eine milde Stiftung, die jetzt unter staatlicher Aufsicht, ist bestimmt zur Fürsorgeerziehung von fast erwachsenen Mädchen. Die Zöglinge wurden dort, nach Angabe des Hausvaters Colander, mit landwirtschaftlichen, Haus- und Näharbeiten beschäftigt.

Ausserdem hatten sie die Anstalt zu reinigen, ihre 32 „Zellen“ in Ordnung zu halten, Schweine und Kühe zu füttern etc.

Beim Lesen mancher der vor Gericht erörterten Vorgänge, die aus dieser staatlich beaufsichtigten Fürsorgeerziehungsanstalt nun an die Öffentlichkeit gedrungen sind, haben wir uns an die Stirn gefasst und gefragt, ob alles das wirklich hier in Deutschland passiert sei oder vielleicht irgendwo in Asien oder Afrika unter Wilden, wo es im Hinblick auf die mangelnde Zivilisation noch eher zu entschuldigen wäre.

Doch nein, der Mann, der diese Grausamkeiten an seinen weiblichen Mitmenschen verübt hat, ist kein Wilder. Er ist sogar ein Mann von „Bildung“, denn er ist Freund und Schulkollege eines Pastors. Aber wir erfahren durch diesen Geistlichen, dass Colander stets mit Abscheu und Ekel von seinem Amte gesprochen habe. Also hat er dasselbe nur als lästiges Mittel zum Broterwerb betrachtet. Wahrscheinlich, wir erfahren darüber ja allerdings nichts Näheres, hat er sich zu dem Amt eines Hausvaters erst entschieden, als ihm kein anderer Beruf mehr offen stand. In seiner ursprünglichen Laufbahn war er zugestandenermassen entgleist.

Wie dem nun auch sei, Colander besass jedenfalls nicht die geringste Eignung und Liebe zu seinem verantwortungsvollen Amte. Hieraus erklärt sich bei einem so roh veranlagten Menschen, wie der Angeklagte es zweifellos sein muss, vieles. Colander hatte offiziell überhaupt kein Züchtigungsrecht, da er nicht Vormund seiner Zöglinge gewesen ist, ihm war das Züchtigen sogar untersagt worden. Er hat aber nicht nur nach eigenem Gutdünken gezüchtigt, sondern geradezu das Leben gefährdende Körperverletzungen und Nötigungen begangen.

Viele seiner Handlungen suchte er vor Gericht damit zu entschuldigen, dass es in anderen Erziehungsanstalten ebenso gemacht würde. Auch wir wissen dies längst, da uns aus manchen dieser Häuser authentische Berichte vorliegen[1]). Ein Beispiel für viele: In dem Mädchenheim zu

[1]) **Vergleiche A. Lasson, Gefährdete und verwahrloste Jugend. Verlag von Hermann Seemann Nachf. Berlin NW. 87.**

G. hat gewerbsmässige Arbeitsausnutzung (die zu erziehenden Mädchen mussten ohne Unterbrechung ganz fabrikmässig nur waschen bezw. plätten), verbunden mit grausamer Behandlung, erst kürzlich zu einer Revolte geführt. Die Angelegenheit kam ebenfalls vor die Gerichte. Schon dass das Urteil § 122 Str.G.B. (Zusammenrottung von Gefangenen) heranzieht und somit ein Mädchenheim als Gefängnis auffasst, ist bemerkenswert, das scheint juristisch aber kaum haltbar. Der leitende Pastor jener Anstalt wendete allerdings reichlich die Zwangs- und Zuchtmittel nicht nur des Gefängnisses, sondern sogar des Zuchthauses an. Dieser „Pädagoge" spendet eigenhändig seinen Zöglingen sechs bis acht Ohrfeigen hintereinander, daneben kräftige Stockprügel auf den entblössten Rücken, wochenlange Zellenhaft bei Wasser und Brot, wochenlange Entziehung des Waschwassers (das nennt man ja wohl Erziehung zur Sauberkeit und Hygiene?), Abschneiden des Haares (Ohren und Nasen werden den Zöglingen bis auf weiteres in Gnaden noch gelassen). Da müssen ja die dort eingesperrten jungen Weiber zu Hyänen werden.

Um auf den Angeklagten Colander zurückzukommen, so ist die Tatsache, dass andere dasselbe tun, für den einzelnen noch lange keine Entschuldigung. Es hat ihm dieser Einwurf wohl auch wenig genützt. Bürgermeister Brandes, einer der Hauptzeugen im Prozesse, bekundete, dass auf dem Hausvater allerdings die Hauptsorge für die Anstalt lag, dass er aber keine Anordnung treffen durfte, die nicht von drei Direktionsmitgliedern unterschrieben sei. Eine solche Anordnung hätte auch für die Züchtigungen vorliegen müssen.

Wir kommen nun auf die einzelnen Strafen, die der angeklagte Hausvater über die unglücklichen, ihm preisgegebenen Mädchen verhängte, zu sprechen. Manche von ihnen sind so bestialisch, dass die Feder sich sträubt, sie niederzuschreiben, manche so ekelerregend, dass sie vor Gericht nicht einmal andeutungsweise wiedergegeben werden konnten. Wir haben indes an dem uns vorliegenden Material noch überreichlich genug.

Eine sterbende Schwindsüchtige wurde mit einem Tau

an einem Stuhl gefesselt und musste so ihr armes Leben aushauchen... Friert einen nicht, wenn man sich dies Bild des Entsetzens vergegenwärtigt? Und das tut ein Mensch dem andern, dem sterbenden anderen an? Doch weiter: Ein Mädchen hat die ganze Woche auf blanken Brettern schlafen müssen. Manche sind damit gequält worden, dass man ihnen den Besuch des Aborts verbot! Dadurch kam es naturgemäss zu allerlei Verunreinigungen. Einem Mädchen wurde auf Geheiss des Hausvaters zur Strafe das durchnässte Bettlaken über den Kopf gelegt und in jede Hand ein Bettstück gegeben. So musste es draussen bei Winterkälte stehen, bis das Laken trocken war. Viele Mädchen sind mit einer Hundekette (!) gefesselt und auch geschlagen worden. Die Prozedur des Fesselns schilderte eine der Zeuginnen aus dem Mädchenheim „Blohmesche Wildnis" folgendermassen: „Der Vorsteher umwickelte uns die Arme mit der Kette, liess uns dann bücken und trat mit dem Fuss auf die Kettenenden, damit wir uns nicht rühren konnten, worauf er mit einem fingerdicken Rohrstock auf uns losschlug." Die Hundekette war zur Beweisführung aus Glückstadt eingetroffen und ging am Richtertisch von Hand zu Hand.

Die Mutter eines Mädchens, die Witwe D. aus Altona, bekundete, dass ihre Tochter Pauline in der Zwangserziehung sich sehr zu ihrem Nachteil verändert habe. Am 27. März 1908 sei Pauline völlig verwahrlost, durchnässt und zerschunden, in Holzpantoffeln und zerfetztem Kleide bei ihr eingetroffen. Sie habe erzählt, dass sie im Asyl braun und blau geschlagen, mit Ketten geschlossen und in Hunger- und Kältearrest gehalten worden sei. Die Arme, der Rücken, das Gesäss und die Beine hätten überall grosse Striemen gehabt, und an den Handgelenken habe man Spuren von Kettenfesselungen bemerkt. Die Gelenke waren vereitert. Einmal habe sie Colander wegen eines fehlenden Tellers auf die Erde geworfen und an den Haaren durch den Saal geschleift. Dabei habe es immer Schläge geregnet. Wer das Nachtgeschirr benutzte, hätte es wieder austrinken müssen. Es wird dann das ärztliche Attest eines Altonaer Mediziners verlesen, wonach die ihm

vorgeführte Pauline D. die eben geschilderten Verletzungen an ihrem Körper aufgewiesen hat. Die Zeugin erzählt weiter, dass ihre Tochter mit drei anderen Mädchen zusammen ausgerückt sei und dass diese ihre den Angeklagten belastenden Aussagen bestätigt haben.

Der Angeklagte erklärte dieses alles für unwahr. Die D. habe sich zunächst 24 Stunden auf dem Bagger im Glücksburger Hafen aufgehalten. Dort könnte sie sich ebensogut die Verletzungen zugezogen haben. Verschiedene Mädchen, so behauptet er ferner, hätten sich auch absichtlich die Verwundungen beigebracht, um ihn hineinzureiten.

Eine andere Mutter, die Witwe Kruse, die auch als Zeugin auftrat, hat Strafanzeige gegen Colander und Frau erstattet. Ihre Tochter Malwine ist inzwischen an Tuberkulose verstorben. Zufällig hatte sie erfahren, dass sich das Mädchen auf dem Krankenlager die Augen nach ihr ausweine, dass sie aber nicht schreiben dürfe. Die Mutter ging darauf unangemeldet in die Anstalt und erfuhr nun von ihrer unglücklichen Tochter, dass sie furchtbar viel Prügel und fast nichts zu essen bekommen hätte. Einmal sei ihr der Nachttopf über den Kopf gestülpt worden, und dann habe sie trotz der Winterkälte auf dem Hof stehen müssen, dazu habe sie Prügel bekommen. Auch habe Colander sie an die Kette gelegt und 3—4 Tage mit Wasser und Brot gefüttert. Ihre Tochter sei auch von dem Angeklagten vor den Pflug gespannt worden, so dass sie Handverletzungen davontrug.

Ein anderes Mädchen sagte aus (die meisten Zeugenaussagen fanden übrigens nicht in Gegenwart des Angeklagten statt), dass sie dreimal mit der Kette geschlossen und geprügelt worden sei. Von Frau Colander sei sie mit Ohrfeigen traktiert, vom Angeklagten mehrfach an den Zöpfen die Treppe hinaufgeschleift worden. Oben habe Colander auf ihrer Brust gekniet und ihr mit den Fäusten ins Gesicht geschlagen. Die Zeugin floh infolge der Misshandlungen und musste dann viele Stunden lang nach ihrer Wiedereinlieferung zur Strafe einen schweren Sack mit Steinen halten.

Wenn Colander nicht persönlich züchtigen konnte oder wollte, vielleicht war dieser musterhafte Erzieher auch nicht immer aufgelegt dazu, beauftragte er die jetzige Arbeiterin Marie Schwiebe, die nach zweijährigem Fernsein wieder in das Mädchenheim zurückgekehrt war, mit diesem Schergenamt. Die Zeugin gab vor Gericht an, dass sich die Zöglinge bei den Züchtigungen immer bis aufs Hemd ausziehen mussten. Sie erzählte auch, dass die Mädchen auf Anordnung des Vorstehers ekelhafte Ansinnen erfüllen mussten. Bei den Prügelstrafen, die er nicht selbst vollstreckte, habe er oftmals lachend dabei gestanden. Höchstwahrscheinlich haben wir es bei Colander auch mit einem sexuell perversen Menschen zu tun, der die grausamen Misshandlungen an den jungen Weibern nicht nur aus Jähzorn und Roheit, sondern mit aus sadistischen Neigungen verübte.

Es war auffallend, dass in ganz kurzer Zeit, in den Jahren 1906—1908, fünf Mädchen starben. Zu verwundern ist es, dass der Arzt des Mädchenheims, Geh. Sanitätsrat Dr. Halling, der nach seiner eigenen Aussage „etwa 50—100 mal im Asyl gewesen ist und auch Mädchen aus dem Asyl im Krankenhaus behandelt hat, nie etwas von den in der Anstalt herrschenden Zuständen gemerkt hat. Ihm sei im Gegenteil stets alles in bester Ordnung erschienen und daher auch die ganze Geschichte höchst überraschend gekommen. Das Essen sei nach seiner Ansicht gut und auch schmackhaft gewesen. Allerdings habe er es nie gekostet (?!). Die Mädchen hätten auch niemals ihm gegenüber eine Klage geführt." Das Letztere ist selbstverständlich. Die Angst vor ihrem Peiniger und davor, dass sie es dann womöglich noch schlimmer haben würden, hatte all diesen armen Geschöpfen den Mund verschlossen. Die gleiche Angst verhinderte sie auch, sich dem Prediger anzuvertrauen.

Aber hatte denn der Arzt bei der Krankenhausbehandlung niemals Striemen, blutunterlaufene Stellen oder eiternde Wunden entdeckt, wie die geschilderten Misshandlungen zweifellos

zurücklassen mussten und wie einige der als Zeuginnen vernommenen Mütter sie auch bei ihren Töchtern gesehen hatten? Haben die häufigen Todesfälle der noch ganz jungen Mädchen an Tuberkulose niemals einen Verdacht an ihm aufsteigen lassen, dass hier durchaus nicht alles ganz in Ordnung war?? — Geh. Sanitätsrat Halling musste ja bei der Verhandlung selbst zugeben, dass Strafen, wie sie der Angeklagte seinen Zöglingen angedeihen liess, wie Übergiessen mit kaltem Wasser, Hinausstellen in die Kälte, Kostentziehung, Einsperren in Arrest, Waschen in der Winterkälte, zwölfstündiges Stehen auf einem Fleck usw. nachteilig auf kranke Mädchen einwirken müsste und bei Schwindsüchtigen eine sogar das Leben gefährdende Behandlung sei. —

Belastender für den Angeklagten als die Aussage des Arztes, wenn auch ganz objektiv gehalten, war dagegen die Zeugenaussage des an dem Mädchenheim amtierenden Geistlichen, des Pastors Holst aus Glückstadt. Er ist, wie schon erwähnt, ein Schulkamerad des Angeklagten, der stets voll Abscheu über seinen Beruf zu ihm gesprochen habe. Ausserdem hätte er von jeher die Überzeugung gehabt, dass Colander seiner schweren und verantwortungsvollen Stellung in keiner Weise gewachsen war. Die ganze Anstalt in der Blohmeschen Wildnis habe etwas Starres, Gefängnisartiges. Die Mädchen seien stets scheu und bedrückt gewesen und hätten einen verbitterten, verbissenen Eindruck auf ihn gemacht. Oftmals hätte er beim Durchwandern des Arbeitssaales bemerkt, dass die Mädchen mit dem Gesicht zur Wand stehen mussten. Überhaupt hätte er die Überzeugung gewonnen, dass Colander leicht und gern strafte.

Pastor Holst fügte ferner noch hinzu, dass er stets der Ansicht gewesen sei, dieser Posten gehöre in die Hände eines Berufsarbeiters der Fürsorgeerziehung, dass er aber mit seiner Meinung niemals durchzudringen vermochte, weil der Bürgermeister und Direktor Colander (der Vater und direkte Vorgesetzte des Angeklagten) gegen ihn

gestanden hätten und der letztere als Vorsitzender den Ausschlag gab.

Hier hat sich der Nepotismus einmal in seiner traurigsten Gestalt gezeigt. Hiernach ist es durchaus erklärlich, dass Herr Colander sen., der übrigens Direktor einer Korrektionsanstalt ist, seinen Sohn nicht um den Posten gebracht sehen wollte. Er hat ja auch, ebenso wie der Arzt, alles stets „in bester Ordnung" gefunden. Die Mädchen nur seien alle ganz schlecht und verdorben gewesen. Zugegeben mag ganz offen werden, dass sich in einer solchen Anstalt, wie die „Blohmsche Wildnis" ist, nicht gerade das beste Menschenmaterial zusammenfindet. Zugegeben auch, dass einige der als Zeuginnen vorgeladenen weiblichen Zöglinge manches aus Bosheit und Rachsucht übertrieben und zugelogen haben. Doch sind die grauenerregenden Einzelheiten dieses Prozesses, der tagelang das Publikum in Spannung hielt, in der Hauptsache von den Zeuginnen übereinstimmend geschildert worden. Und eine derartige unmenschliche Behandlung, wie sie diesen Mädchen zuteil geworden ist, rechtfertigt auch der schlechteste, sittlich verdorbenste Fürsorgezögling niemals.

Herr Colander behauptete freilich, dass er die ihm anvertrauten Mädchen stets mit äusserster Liebe behandelt habe, eine Bemerkung, die durch ihre angesichts all dieser Anschuldigungen fast verblüffende Naivität eine ironische Heiterkeit beim Publikum auslöste. — — — —

Der Vorhang ist vor den düsteren, zum Teil grauenerregenden Szenen aus dem Erziehungsheim „Blohmesche Wildnis" nach mehrtägiger Verhandlung herabgerauscht. Die Tragödie hat, soweit sie wenigstens das Gericht beschäftigte, mit der Verurteilung des Angeklagten ihren Abschluss gefunden. Das Gericht hat zwei Fälle von vorsätzlicher Körperverletzung und zwei Fälle von Nötigung angenommen und eine Gesamtstrafe von 9 Monaten Gefängnis ausgesprochen. Frau Colander wurde freigesprochen.

Das Urteil wird durch seine Milde alle diejenigen in Erstaunen versetzt haben, die die Verhandlung genau in ihren Einzelheiten verfolgten. Und jeder, dem gute Verhältnisse

in der Fürsorgeerziehung der Kinder und Jugendlichen am Herzen liegt, wird der Ansicht sein, dass dieser Mann wenigstens als Erzieher dauernd unschädlich gemacht werden muss. Hoffen wir, dass dieser prügelnde Hausvater niemals mehr auf die der Fürsorge bedürftige Jugend losgelossen wird. —

Und nun kommen wir zu der Nutzanwendung dieses Prozesses. Er hat uns an dem Beispiel Colander von neuem gelehrt, was wir schon längst in der Fürsorgefrage als traurige Wahrheit erkannt haben: Welche unheilvollen, nicht absehbaren Folgen es nämlich zeitigen kann, wenn die Leiter und Erzieher solcher Anstalten weder Liebe zu ihrem Beruf, noch die notwendige, pädagogische Vorbildung besitzen.

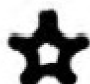
Der Kardinalpunkt all dieser Übelstände ist auch hier die Geldfrage. Die Kirche, kommunale Armenbehörden, die freie Liebesbetätigung, sie können allein die Lasten nicht mehr tragen. Hier müsste der Staat eingreifen, und wenn selbst eine Hundertmillionen-Anleihe notwendig wäre. Die Leitung der meisten Fürsorge-Erziehungsanstalten muss von Grund auf reformiert werden. Andere Leitung, anderer Geist. Männer und Frauen von moderner, fortschrittlich-pädagogischer Auffassung und mit physiologischen und psychiatrischen Kenntnissen müssten diese Anstalten leiten. Auch eine Trennung der Leitung in wirtschaftliche „Hausväter" und pädagogisch vorgebildete „Erzieher" ist nötig. Die Liebe zu dem schweren Amte sollte die tüchtigsten Kräfte dort hintreiben. Derartigen Erziehern und Hausvätern muss natürlich auch ein ihren Leistungen entsprechendes Gehalt bewilligt werden. Ein Ausweg kann auch gefunden werden, wenn wir besondere Erziehungsbehörden (Erziehungsämter) erhalten bezw. ein Erziehungsgesetz, ähnlich wie es z. B. Massow in seiner Schrift zum Fürsorge-Erziehungsgesetz andeutet.

Will denn die menschliche Gesellschaft noch immer nicht erkennen, dass die Fürsorge für die abwegige Jugend zu ihren wichtigsten Aufgaben zählt und dass sie nicht nur junges Leben vernichtet, sondern sich auch selbst schadet,

wenn sie sich dieser Pflicht entzieht. Denn auf dem Wohlbefinden der Massen beruht im Grunde genommen das Wohl der Allgemeinheit.

Der Colanderprozess mit all seinen grauenerregenden Einzelheiten war wieder einmal ein furchtbarer Schlag in das Antlitz der Gesellschaft. Wird sie auch an ihm vorbei gleichgültig zur Tagesordnung übergehen?

Möchte der Prozess doch durch seine Enthüllungen aus dem düsteren Erziehungsheim „Blohmesche Wildnis" dazu beitragen, dass sich immer mehr deutsche Männer und Frauen voll Liebe und Erbarmen und mit der ganzen Kraft ihrer Persönlichkeit der Fürsorgeerziehung widmen, damit endlich andere und bessere Zustände in ihr herbeigeführt werden. Dann hätte selbst dieser Prozess mit all dem quälenden, was er mit sich brachte, zuletzt doch noch Gutes gezeitigt.



Internationale Rivalitäten und Bevölkerungspolitik.

Von J. C. Blanchard (London).

Es ist interessant, die Wandlungen in der öffentlichen Meinung, wie sie sich seit einigen Jahren in der Presse diesseits und jenseits des Ärmelkanals widerspiegelt, zu beobachten. Seit Jahren schon bestand (wie männiglich bekannt) ein Gefühl der Eifersucht, dann des Misstrauens und schliesslich der Abneigung von Seite des britischen Publikums gegen Deutschland — ein Gefühl, welches durch die Konkurrenz auf den Weltmärkten hervorgerufen, durch den gewaltigen industriellen und geschäftlichen Aufschwung Deutschlands genährt, endlich durch dessen militärische und See-Rüstungen zu krankhafter Höhe gesteigert wurde. Die reaktionäre englische Presse schürte natürlich das Feuer: ihr war jedes Mittel recht, um grössere Lieferungskontrakte und fett bezahlte Stellen für die jüngeren Söhne der Aristo-

kratie zu erzielen. Beflissene Schriftsteller wie die H. H. Le Queux, H. G. Wells u. a. bliesen weidlich in die Kriegstrompete: ihre Schauerromane bearbeiteten die öffentliche Meinung; mit Riesenlettern wurde an den politischen Horizont das Gespenst einer drohenden deutschen „Invasion" hingemalt, der britische Spiessbürger bekam ordentlich das Gruseln, und bald war das: „Germaniam esse (wenn nicht delendam, so doch) timendam", sozusagen sein Losungswort. Dann kam der Umschwung. Unter den Auspizien des wohlbekannten Hrn. Wm. Stead, von Lord Aveburg und Genossen wurde die Friedensliga (welche, von Hrn. Cremer gegründet, etwas schlafsüchtig geworden war) zu neuem Leben erweckt: Reden wurden gehalten, die öffentliche Meinung ward durch die Presse bearbeitet, von offizieller Seite (Lord Winston Churchill) kam die Erklärung: es sei albern sich zu ereifern, Deutschland habe keine Absichten — und könne keine haben — auf die Integrität des britischen Inselreiches. Hochstehende Persönlichkeiten machten Besuche hüben und drüben; öffentliche Verkehrs- und hygienische Einrichtungen, soziale Zustände wurden geprüft und gegenseitig zur Beachtung anempfohlen. Abordnungen deutscher Verwaltungsbeamter, deutscher Presse, deutscher Kleriker kamen in corpore hierher und wurden auf das gastlichste — auch vom König — empfangen. Das Eis war gebrochen; die Annäherung hatte stattgefunden und war fast zu voller Herzlichkeit gediehen (siehe obige Rede von Lord Churchill in Bristol). Dann kam wieder ein Rückschlag des Pendels, in jüngster Zeit durch das „persönliche Regiment" verstärkt und andererseits durch den in diesen Tagen erwarteten Besuch des englischen Königspaares in Berlin nicht merklich abgeschwächt. Durch die „Findigkeit" gewisser Sozialistenführer (der Herren Hyndmann, R. Blatchford) wurde entdeckt, dass es mit Deutschland doch nicht recht geheuer sei, dass gewisse Hafenbauten an der Nordseeküste auf recht missliche „Friedensabsichten" hindeuteten, dass die Kriegsflotte Deutschlands (im Hinblick auf seine geographische Lage und seinen überseeischen Besitz) doch gar zu

bedeutend sei, und dass demnach Grossbritannien auf seiner Hut sein müsse. — Nun: was ist Wahres an der Sache? Wahr ist, dass die militärischen — und besonders die See-Rüstungen — Deutschlands unverhältnismässig, erdrückend hoch sind. Es wird berechnet, dass — wesentlich infolge dieser Heereslasten — die Reichssteuern gegenwärtig für jede deutsche Familie nahezu 100 Mk. per Jahr betragen. — Und welches ist der — tieferliegende, nicht oberflächliche — Grund? Man darf nicht vergessen, dass diese Ausgaben einen wirtschaftlichen, einen recht tiefen wirtschaftlichen Rückhalt und Hintergrund haben. Die deutsche Presse sagt ihren Lesern tatsächlich dieses: „Wir, „Deutschland, sind eine Grossmacht. Wir wollen eine Gross-„macht sein und bleiben. Um dies Ziel zu erreichen, ge-„nügt weder eine straffe Heeresorganisation, noch ein reich-„lich dotiertes Armeebudget, noch selbst eine dräuende „Flotte. Wir müssen uns auch als Industriemacht ersten „Ranges erzeigen, wir müssen uns durch kaufmännische Um-„sicht und Energie betätigen. Wir haben einen jährlichen „Geburtenüberschuss von rund 400 000 Seelen. All diesen „Zuwachs dem Ackerbau zuzuführen, geht nicht; er kann „nur auf industriellem Wege verwertet werden. Die Leute „müssen in die Fabriken, d. h. wir müssen mehr Manufaktur-„waren erzeugen — und absetzen. Um sie abzusetzen, brau-„chen wir nicht nur Kolonien, sondern wir brauchen auch „neue Handelshäuser, neue Faktoreien und eventuell neue „technische Betriebe in allen Teilen der Welt: und diese „Etablissements benötigen zu ihrem Schutz eine starke, eine „sich mehrende, Kriegsflotte. Daher die Notwendigkeit der „Steuern, für welche eine Abminderung, unter gegenwärtigen „Verhältnissen, nicht in Aussicht zu nehmen ist.“ So spricht die Presse: und der Steuerzahler, sei er nun Grosskaufmann, Krämer oder der von den Sozialdemokraten geleitete Arbeiter beugt vor dem anscheinend unwiderstehlichen Argumente das Haupt. Er ergibt sich mit Duldung und Resignation. Aber: — ist das Argument ein unwiderstehliches? Ist seine Logik eine eiserne und unerbittliche? Ich antworte (vom Standpunkte der Gesellschaftswissenschaft und der

Sozialethik): Nein, durchaus nicht. Es ist durchaus keine Notwendigkeit vorhanden, dass das Volk — sofern es sich durch geschlechtliche Einsicht und humanes Denken bestimmen liesse — durch riesige Armee- und Marinelasten erdrückt werden sollte. Ich sage: „geschlechtliche Einsicht": — wir müssen der Sache tiefer auf den Grund gehen, und frei aussprechen, was ist.

Möchte man in Deutschland stets der Worte eingedenk sein, welche der grosse englische Denker John Stuart Mill vor mehr als 50 Jahren schrieb: „Die Krankheiten des Gesellschaftskörpers können ebensowenig als individuelle Krankheiten geheilt werden, wenn man sie nicht in rückhaltloser Weise bespricht."

Der oben erwähnte Geburtenüberschuss ist nicht nur kein Segen, ist nicht nur kein Vorteil: er ist der zentnerschwere Alb, der auf der Brust eines jeden um seinen Lebensunterhalt Ringenden lastet.

Und in Deutschland scheint die planvolle Beeinflussung des Bevölkerungszuwachses nachgerade Boden zu gewinnen. Die Geburtenziffer aller grösseren Städte und besonders Berlins (s. „Sexual-Probleme", Oktober 1908) ist in stetem Fallen begriffen. Die wohlhabenden und bemittelten Klassen haben de facto die Wichtigkeit der (neo)malthusianischen Lehre anerkannt. Es ist nötig, dass sie von den Prunkgemächern der Reichen, von den akademischen Hörsälen herabsteige in die bescheidene Wohnung des Arbeiters, des Kleinbauern, des Gewerbetreibenden, des unbemittelten Beamten, und dort ihren Segen verbreite. — Andere Länder (ich zitiere beispielsweise Frankreich, England, Holland, Nordamerika) haben, soweit wenigstens die Mittelklassen in Frage kommen, die Bedeutung der Einschränkung des Bevölkerungswachstums ebenfalls erkannt. Aber allenthalben muss diese Einsicht und das ihr entsprechende praktische Verhalten popularisiert werden.

Um mich kurz zu fassen und meinen Gedankengang in gedrängter Form darzustellen, sei nur folgendes gesagt: „Der „Einwohner Deutschlands wünscht militärisch entlastet, i. e. „von der ihn drückenden Steuer- und Personallast befreit

„zu werden. Aber der deutsche Einwohner ist auch — quâ „proliferation — die Ursache, warum diese Militär- und „Seemacht so gewaltig anschwillt und zu einer immer drückenden „deren Last wird.“ „Industrie will beschützt sein“ und „Industrie will sich ausbreiten“ — dies sind die Schlagworte, welche uns entgegentönen. Aber: warum will die Industrie sich ausbreiten? warum will sie neue Absatzgebiete erobern? Ist es nicht, weil die Hochflut der aufgestauten menschlichen Zeugungskraft das Wehr (d. h. das beschränkte nationale Absatzgebiet) zu überfluten droht und es tatsächlich auch stets überflutet? Zuzugeben ist freilich, dass für dieses Expansionsbedürfnis nicht diese Hochflut der einzige oder der wichtigste Faktor ist; auch minderwertige, gewinnsüchtige, privatkapitalistische Interessen spielen mit. Aber die (menschliche) Hochflut ist der den Ausschlag gebende Faktor: und ohne ihn würden die anderen ihre Wirkung längst verloren haben. —

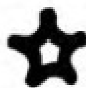
Es kann nicht Zweck gegenwärtiger Zeilen sein, die Einwände, welche von verschiedenen Seiten einer solchen Bevölkerungslehre gemacht werden, zu erörtern. Dazu fehlt wohl der Raum. Zudem haben treffliche Autoritäten [1]) längst das Problem untersucht und nach allen Seiten beleuchtet. Meiner Ansicht nach können alle Angriffe, die gegen die wesentlichen Punkte der (neo)malthusianischen Bevölkerungslehre gerichtet werden, sich mit drei Worten kennzeichnen; dieselben sind entweder von überkommenen Vorurteilen befangen, oder unaufrichtig, oder inkompetent.

Es ist betrübend, die Haltung zu bemerken, welche ein gewisser Teil der deutschen Presse in der Bevölkerungsfrage einnimmt. Aus einer in Frankfurt a. M. erscheinenden Halbmonatsschrift (Das freie Wort), welche extrafreisinnig und extrafortschrittlich zu sein sich geberdet, ersehe ich in einem Artikel, betitelt „Zur Weltlage“, dass bewusstes Blatt den noch immer horren-

[1]) Ich verweise besonders auf Dr. med. Stilles (Hannover) Werke betitelt: „der Neu-Malthusianismus etc.“; auf J. Stern: „Ist Kindersegen wünschbar?“ (Stuttgart, Scheible's Verlag); auf Dr. Zacharias (Hirschberg i. Schl.); auf Professor Rümelin (Tübingen) und so viele andere.

den jährlichen Bevölkerungszuwachs nicht nur ohne Missbilligung sieht, sondern dass es sogar dazu aufreizt und das Feuer schürt. Indem es auf der einen Seite die numerisch schwache Zunahme Frankreichs hervorhebt, dagegen auf der andern den riesigen jährlichen Zuwachs Deutschlands („fast um eine Million", S. 207, 2. Juni ct.) betont, kommt es zu dem Schlusse, dass „die deutsche Völkerlawine nach Westen rollen muss. Dann müssen wir marschieren, ob wir wollen oder nicht. Dann wälzt sich das Gewitter über Frankreich."

Und so etwas wagt ein angeblich modern-freiheitliches Blatt seinen Lesern zu bieten! 120 Jahre, nachdem Malthus seine Doktrin verkündet, zirka 100 Jahre, nachdem die bedeutendsten Sozialökonomen aller Länder diese Lehre geprüft und wenn auch nicht ihre Formulierung im einzelnen, doch ihre wesentlichen Grundlagen richtig befunden haben; angesichts des erdrückenden Arbeitsangebotes und des heillosen Konkurrenzkampfes, der auf allen Lebensgebieten herrscht; angesichts vor allem der in Deutschland erheblich fallenden Geburtsrate! Ist es nötig, solche Auffassung und solche Anschauung erst noch mit langen Argumentationen zu widerlegen?!? Die statistischen Erhebungen des deutschen Reichsamtes beweisen, dass der gesunde Sinn des deutschen Volkes (in den Mittelklassen wenigstens) sich gegen die Proliferationspolitik ausgesprochen hat; und sie lassen hoffen, dass die Fürsprecher in den Anschlägen gegen Volkswohl, gegen Aufklärung und wahren Fortschritt nicht durchdringen werden. Sicher ist, dass nur eine bewusste systematische Einschränkung der Geburtenzahl zum Erlöser der Menschheit werden kann — zum Erlöser aus Armut und Verzweiflung, aus Prostitution und Ehelosigkeit, aus Arbeitsmangel und Überfüllung der Berufe, aus Standes-Privileg und Kapital-Monopol.



Venus aversa.

Von Professor Dr. Th. Petermann.

„Eure Weiber (sagt Mohammed) sind eure Äcker: geht auf eure Äcker, wie ihr wollt."

Dazu bemerkt Nikolaus von Tornauw (Moslimisches Recht, S. 73): „Dieser Vers 224 der II. Sure hat zu Kontroversen Anlass gegeben, indem sogar behauptet worden, dass durch diese Koranstelle die widernatürliche Beiwohnung mit der Frau erlaubt sei, was jedenfalls irrig ist. Die Schiiten nehmen an, es liege in diesem Verse keine andere Bedeutung, als dass der Beischlaf in jeder beliebigen Stellung geschehen könne." Und weiter in der Anmerkung: „Der Ursprung des erwähnten Gebotes ist nach den Hedithen oder Überlieferungen folgender: Mohammed habe erklärt, dass dieser Koranvers vom Himmel gekommen sei, um die Behauptung der Juden zu widerlegen, dass der Beischlaf, auf dem gewöhnlichen Wege vollzogen, nicht so gute, kluge, talent- und hoffnungsvolle Kinder erzeuge, als jederzeit erfolgten, wenn die Beiwohnung a parte postica geschehen sei."

Dass die von Mohammed ins Gebiet des Aberglaubens verwiesene Meinung wirklich dahin gehört, unterliegt keinem Zweifel. Sicher wird die Qualität der Nachkommenschaft stark von der Qualität des Sperma beeinflusst. Wie aber der Modus des Einbringens desselben, so belangreich er für das Gelingen oder Misslingen der Befruchtung überhaupt sein mag, die weitere Entwicklung des Keimes beeinflussen soll, ist nicht abzusehen.

Gleichwohl hat man sich bis in die neueste Zeit mit diesem Problem beschäftigt. In den früher so beliebten Anweisungen, „schöne und kluge Kinder, nach Wahl Knaben oder Mädchen zu erzeugen", spielt die Haltung beim Koitus eine grosse Rolle. In den übervölkerten Ländern der Gegenwart ist diese Frage in den Hintergrund gedrängt worden durch die des Liebesgenusses ohne „Folgen". Und wenn moderne Schriftsteller (s. Ernst Klotz, „Der Mensch als Vierfüssler", ebenso D. Karl Ludwig, „Über organ-

gemässe Begattung", in Band III, Heft 1 von „Geschlecht und Gesellschaft") den Coitus a tergo als den naturgemässesten und der Befruchtung günstigsten empfehlen, so werden sie bei der Mehrzahl der Leser leicht einen ihren Absichten entgegengesetzten Erfolg erzielen.

Aber gesetzt, ihre Ansicht wäre richtig, wie kommt es dann, dass die Menschen im allgemeinen die als leichter und naturgemässer gepriesene Position aufgegeben haben? Einfach, weil der Mensch eben kein Vierfüssler, oder wenn man will, kein Vierfüssler mehr ist. In der aufrechten Stellung wenden beide Geschlechter ihre Genitalien provozierend einander direkt zu[1]). Es ist also unter diesen veränderten Umständen das Naheliegendste, dass sie sich von vorn umfassen und von vorn begatten, wie es für den Vierfüssler, der das Geschlechtsorgan des Weibchens am besten vor Augen, und was nicht zu unterschätzen, vor der Nase hat, wenn er sich ihm von hinten nähert, das Bespringen von hinten das Natürlichste ist.

Will der Mensch den Vierfüssler spielen, so muss er es machen wie das Känguruh (Conquinescere, en levrette, d. i. in der Knieellenbogenlage der Frau). Die pompejanischen Wandgemälde bieten allerdings auch dafür Beispiele (vgl. Roux u. Barré, Herculanum et Pompei. Bd. VIII [Muse sécret] Taf. 23). Häufiger aber sind die Darstellungen, welche das Weib den Mann reitend zeigen, was der herrschsüchtigen Sinnesart der emanzipierten römischen Damen entsprach und zugleich die Aussicht auf unerwünschte „Folgen" verminderte (Taf. 15, 18, 19). So gewöhnlich muss diese Stellung gewesen sein, dass Martial sich selbst das Musterehepaar Hektor und Andromache nicht anders denken konnte (Hectoreos quoties sed erat uxor equo). Ovid ist anderer Ansicht: Das passe nur für kleine Frauenzimmer. „Parva vehatur equo. Quod erat longissima, nunquam Thebais Hectoreos nugta resedit equo!" Woher er das weiss, verrät er nicht. Ob das Weib dem Manne die Vorderseite oder die Kehrseite

[1]) Eben deswegen wird selbst von den Wilden das Minimum von Bekleidung vorn angebracht, während bei den Vierfüsslern der Schwanz z. T. als Schürze wirkt.

zuwenden soll, das entscheidet sich nach Ovid lediglich danach, ob sie von dieser oder jener auf den Mann einen günstigeren Eindruck zu machen glaube. (Quae facie praesignis erit, resupina jaceto; spectentur tergo, quis sua terga placent. Art. amat. lib. III. V. 773/74.) Ovids Ratschläge sind freilich nur von erotischen Rücksichten eingegeben. Die Fortpflanzung, der wichtigste Naturzweck des Koitus, ist dem Dichter ganz gleichgültig. Nur die Rücksicht auf die Bequemlichkeit (à la paresseuse nennen es die Franzosen!) spricht bei ihm für die Seitenlage. „Mille modi Veneris, simplex minimique laboris, cum jacet in dextrum semisupina latus" (l. c. V. 787/88.) Damit scheint zugleich Coitus a tergo gemeint zu sein, denn das sonst unvermeidliche und nicht gerade bequeme Pedem tollere — vgl. die Erzählung des Martial von der Phyllis, die sich in dieser Situation zweien zugleich hingab — wird nicht erwähnt.

Ganz anders lautet das Urteil der christlichen Kasuisten, die natürlich das Hauptgewicht auf die Fortpflanzung legen. Da dieser kein Eintrag geschieht, kann Sanchez in seinem klassischen Buche de sancto Matrimonio diese Venus aversa nicht wie andere Theologen, welche sie als viehisch verdammen, als Todsünde ansehen, rechnet sie vielmehr unter die schweren, aber lässlichen; doch seien die Täter tüchtig auszuzanken. (Increpandos esse graviter conjuges ita coeuntes. Lib. III, Disp. XVI, § 3.) Eine Todsünde ist dagegen nach Ansicht aller Theologen die Sodomie zwischen Mann und Frau, während weder Sachsenspiegel noch Carolina derselben Erwähnung tun. Einige von Kohler ausgegrabene württembergische Urteile aus dem 17. Jahrhundert, welche auch in diesem Falle die Strafe der Sodomie anwendbar finden, bilden eine grosse Ausnahme.

Der Mensch bedarf des Nachdenkens, wenn er durch Gründe, möglicherweise sehr triftige, bestimmt werden soll, bei der Begattung statt des für ihn nächstliegenden Weges einen Umweg einzuschlagen. Solcher Gründe kann es ja verschiedene geben. Zunächst ungewöhnliche Verhältnisse der in Frage kommenden Organe, als: auf seiten des Mannes abnorme Kleinheit des Gliedes, welches von vorn nicht tief

in den Körper des Weibes eindringen kann, auf seiten des Weibes: stark geneigtes Becken oder hochgradige Korpulenz. In ähnlicher Lage befindet sich die Frau in der Hoffnung, bei der noch der Wunsch hinzutritt, die Leibesfrucht nicht durch Druck zu schädigen.

Endlich ist auch bei beiden Geschlechtern mit dem alten Satze zu rechnen: variatio delectat. Ja es ist sogar anzuerkennen, dass die menschliche Phantasie in dieser Beziehung überaus erfinderisch gewesen ist, erfinderischer vielleicht, als dass die Wirklichkeit ihr folgen könnte.

Aber neben absichtlichen Abweichungen sind auch unabsichtliche Verirrungen in Rechnung zu ziehen, denn während das Tier durch den Instinkt im allgemeinen sicher geleitet wird, muss der Mensch zu den einfachsten Dingen erst mühsam erzogen werden. Diese Leitung fehlt ihm aber im allgemeinen auf geschlechtlichem Gebiete, welches im Kindesalter mit gutem Grunde vor ihm verschlossen gehalten wird, weil man die unberechenbaren Folgen des kindischen Nachahmungstriebes fürchtet. Wenigstens wird jener französische Sprachlehrer, welcher dem „Revolutionsalmanach" zufolge um die Wende des vorigen Jahrhunderts als Naturmensch in Mainz lebte, zu Hause mit Weib und Kind nackt umherging und der ersteren, vor den Augen der letzteren mit der Motivierung: „sie müssen alles lernen", die eheliche Pflicht leistete, hoffentlich ohne Nachahmung geblieben sein. Es bedarf also der Mensch, namentlich der Kulturmensch, der Anleitung, und der Spott Schillers über Mansos „Kunst zu lieben": „Auch zum Lieben bedarfst du der Kunst? Unglücklicher Manso, dass die Natur auch nichts, gar nichts für dich getan", trägt diesem Umstande keine Rechnung. Woher soll aber die Aufklärung kommen? Zwischen Kinder und Eltern hat sich inzwischen der Respekt als trennende Scheidewand gelegt. Von Altersgenossen, denen selbst noch keine Erfahrung zur Seite steht, erhalten sie wohl einige, aber häufig sehr konfuse Auskunft. So wurde ich vor etlichen fünfzig Jahren wider meinen Willen am Palmsonntage Ohrenzeuge eines unter jungen Burschen, die augenscheinlich am Morgen konfirmiert

worden waren, so laut, dass es über ein ganzes Feld hinweg verstanden werden musste, geführten Gesprächs über die Frage: „ob die Mädels von vorn, oder von hinten — würden!“ Den frappantesten Beweis von Unwissenheit lieferte aber ein junger Mann von 19 Jahren, durchaus kein Duckmäuser, der noch dazu beim Abgange vom Gymnasium die jetzt übliche ärztliche Belehrung über Sexualverhältnisse erhalten, aber vom Dasein der Vulva keine Ahnung hatte. „Davon sei doch an den Statuen nichts zu sehen!“

Infolge dieser Unwissenheit besteht bei den Knaben, befördert durch Missdeutung des Vorganges bei Hunden, gar nicht selten der Irrwahn, der päderastische Akt sei die normale geschlechtliche Vereinigung und die Geburt erfolge durch den After [1]).

Aber diese Unkenntnis ist nicht nur eine Folge moderner Unnatur, sondern schon bei den Alten bestand die Meinung, ohne Anleitung sei der rechte Weg nicht leicht zu finden. So ermahnt Martial einen jungen Mann, der allerdings bis dahin als Päderast gelebt hat und sich nun verheiraten will, dringend, zuvörderst bei einer Buhlerin in die

1) Wichtig ist auch die Selbstcharakteristik der männlichen Jugend durch die Zotenbilder und Inschriften an den Wänden der sogenannten „Anstandsorte“ (lucus a non lucendo). Durch diese wohl meist den Händen jugendlicher Nichtsnutze (juvenes nequam nennt sie der römische Dichter) entstammenden Schmutzereien wollen die Urheber wohl in erster Linie nur ihre von üppigen Vorstellungen erfüllte Phantasie entladen, manche vielleicht auch mit ihrer Bewandertheit auf geschlechtlichem Gebiete renommieren. Wie wenig sie dazu Anlass haben, zeigen oft ihre konfusen Produkte. So war, um einen charakteristischen Fall anzuführen, in dem Bahnhofsaborte eines viel besuchten Ausflugsortes ein stehendes Weib abgebildet, das von einem hinter ihm stehenden Mann pädiziert wurde! Nach etlichen Monaten war das Bild noch an seiner Stelle zu sehen. Wer die zahlreichen Personen gewesen sein mochten, denen es inzwischen vor Augen gekommen sein musste, darüber hatte sich der Urheber wohl keine Gedanken gemacht. Wir regen uns auf über die unzüchtige Literatur, welche im allgemeinen wohl nur denen zu Gesichte kommt, die danach Verlangen tragen. Aber jene Orte müssen auch von der unverdorbenen Jugend aufgesucht werden und deshalb sollte dort mehr, als es geschieht, nicht nur auf materielle, sondern auch auf moralische Reinlichkeit gehalten werden. „Den Knaben schuldet man Anstandsrücksichten!“ (Debetur pueris reverentia) sagt schon der alte Horaz.

Lehre zu gehen, denn er wisse gar nicht, was für Not er haben werde, wenn das Weib ihm bis dahin eine unbekannte Gegend geblieben sei. (Quantos patiere labores, si fuerit cunnus res peregrina tibi!)

Hier konnte es sich darum handeln, die Folgen der bisherigen Missleitung aufzuheben. Noch frappanter und frei von dieser Voraussetzung ist die Fabel, welche den Kern des bekannten Romans Daphnis und Chloe von Longus bildet.

Daphnis und Chloe sind Findelkinder, von ihren Vätern aus Sorge um die Zulänglichkeit der Mittel für ihre Auferziehung ausgesetzt, jedes mit einem reichen Schmuckstück, „mehr als Totenopfer, denn als Erkennungszeichen". Sie wurden von Hirten, welche aus der Beigabe richtig auf eine vornehme Abkunft raten, gefunden, aufgezogen und dem Berufe der Pflegeeltern zugeführt. So hausen sie, als sie heranwachsen, harmlos zusammen, ohne eine Spur sinnlicher Regung! Erst als Daphnis in eine Wolfsgrube gefallen ist und Chloe ihm den blutigen Rücken wäscht, wird ihr „so sonderbar" und ebenso geht es Daphnis bei einer ähnlichen Veranlassung. Die alte Harmlosigkeit ist dahin. Sie halten sich für krank und konsultieren einen alten Hirten. Der antwortet lachend: „Die Krankheit ist die Liebe; dafür hilft nichts als nackt zusammenschlafen." Sie befolgen den Rat, finden aber, dass die Krankheit dadurch nur noch schlimmer wird. Endlich kommt Daphnis die Ahnung, dass ihr Zustand wohl dem der Schafe in einer gewissen Jahreszeit gleiche. Er versucht seine Chloe von hinten zu besteigen, wie er es bei den Böcken gesehen, kommt aber damit nicht zustande. Schliesslich klärt ihn eine alte Frau auf, die ihn an sich selbst die Probe machen lässt und dafür ein Schaf als Honorar empfängt!

Naturgemäss hätte die Geschichte damit eigentlich ein Ende; aber damit wäre der Stoff für einen Roman zu mager. Es stellten sich daher der Vereinigung der Liebenden die abenteuerlichsten Hindernisse entgegen, bis sie von ihren Vätern, die ihre Tat längst bereuen, aufgefunden und mit elterlichem Segen zusammengegeben werden.

Auch in der Neuzeit herrscht in Kreisen, die im allgemeinen von einem ausschweifenden Leben der jungen unverheirateten Männer durchaus nichts wissen wollen, die Meinung, vor der Hochzeit müsse der Bräutigam sich aber doch „zeigen lassen, wies gemacht wird“. Sollte unsere so anspruchsvoll auftretende sexuelle Aufklärung wirklich kein anderes Belehrungsmittel wissen?

Dass ohne eine solche Irrtümer, die beinahe unglaublich scheinen, möglich sind, ist nicht in Abrede zu stellen. Brachte es doch, wie eine vor einem Menschenalter erschienene medizinische Dissertation berichtet, ein junger Ehemann fertig, in seiner Unwissenheit seiner Frau den Penis in die Harnröhre zu zwängen, wodurch er ihr nicht nur schreckliche Schmerzen bereitete, sondern auch zu einer Incontinentia urinae Anlass gab, die das arme Opfer dieses Missverständnisses nötigte, ein Krankenhaus aufzusuchen. Dass die kindische Verwechslung der beiden Öffnungen, wenn b e i d e Teile gleich unwissend sind (ein Fall, der freilich selten vorkommen wird), denkbar ist, kann nicht bestritten werden. Weit naheliegender ist, wo die Venus aversa üblich, die absichtliche Verwechslung, teils um weiteren Kindersegen vorzubeugen, teils, wie schon bemerkt, aus einem übermütigen Variationsbedürfnis.

Es widerstrebt allerdings naturgemäss die Frau Zumutungen gegenüber, welche ihr keinen Genuss versprechen, während manche Männer ohne Rücksicht hierauf ihre Frauen nicht eher vollständig zu besitzen glauben, als bis sie diese in jeder denkbaren Weise besudelt haben!

O v i d freilich empfiehlt dies als Mittel, um sich das Weib zu v e r e k e l n (Venerum quoque junge figura, qua minime jungi quaque decere potest. Rem. Am. V. 407/8), M a r t i a l hingegen als Mittel, a n d e r n den Appetit zu vertreiben. Das Mädchen, das allen Zumutungen in der bereitwilligsten Weise entgegenkäme, charakterisiert er übrigens als lasciva et libidinosa. Er sagt: „Matt schon von tausend Andern verlangt' ich, was Knaben uns bieten; eh' ich vollendet das Wort, war schon der Wunsch mir erfüllt. Schimpflicheres noch hab' drauf ich errötend und lachend erbeten;

lüstern versprach auch dies ohne Verzug sie zu tun. Aber mir war sie noch rein, Dir, Aeschylus, wird sie es nicht sein. Nimm in verschlechtertem Stand sie — wenn Du willst zum Geschenk." (Epigr. IX, 67.)

Wenn Frauen aus reiner Lüsternheit hartnäckig die Päderastie dem naturgemässen Akte vorziehen, so lässt dies wohl immer auf eine perverse Natur schliessen. Es muss ihnen dies „männlicher" vorkommen, ähnlich wie jener von Martial lebenswahr geschilderten Urninde Philaenis, von der er sagt „Post haec omnia dum libidinatur, non fellat putat hoc parum virile, sed plane medias vorat puellas. Di tibi dent mentem tuam Philaenis, cunnum lingere quae putas virile." (Epigr. VII, 67.)

Eine ähnliche Person scheint Pietro Aretino vor Augen gehabt zu haben, die er von ihrem Liebhaber trotz seines Widerstrebens unter Berufung auf die „neue Mode" die Pädikation verlangen lässt (in cul io voglio — perchè non s' usa più dall' altro lato!) und die, als er endlich ihrem Wunsch nachgegeben, begeistert ausruft: S' egl' vi restasse un anno, o bel godere! (Sonnetti lussuriosi X). Übrigens war die Päderastie zu jener Zeit in Italien ungeheuer verbreitet, und wenn derselbe Dichter in Son. V schreibt: „Uomo non v' è che non sia buggerone", so stimmt dies genau mit einem gleichzeitigen spanischen Schriftsteller, welcher sagt: diesem Laster seien ergeben: „en Alemania pocos, en España los grandes, en Italia todos." Eine schlagende Widerlegung der modernen Italiener, welche den Vorwurf der Päderastie auf die im Lande weilenden Ausländer abzuladen versuchen!

Dass ein ganzes Volk oder auch nur der grössere Teil desselben aus (impotenten) Urningen bestehe, ist unmöglich, denn dann müsste dasselbe in kürzester Zeit aussterben. Dagegen ist es sehr wohl denkbar, dass es Völker gibt, in denen eine beliebig grosse Zahl vollkommen normal veranlagter Menschen sich neben der Fortpflanzung abusiven Praktiken, insbesondere (wie es im Altertum der Fall war) der Päderastie hingibt. Geradezu hingeleitet werden sie darauf durch einen Modus, bei welchem das Weib dem durch den

Naturinstinkt nur wenig unterstützten Manne in erster Linie den unrichtigen Weg weist. Ist dieser einmal betreten, so ist der Unterschied der Geschlechter aufgehoben, und, statt wie bei der Empfehlung der Venus aversa bezweckt wird, der für die Fortpflanzung wirksameren, der unwirksamen Betätigung des Naturtriebes der Weg gewiesen!

Mag deshalb im konkreten Fall der Rat seine Berechtigung haben, im allgemeinen hat die Empfehlung der Rückkehr zur Praxis der Vierfüssler seine grossen Bedenken.



Noch einige Bemerkungen zur sexuellen Abstinenz.

Von Medizinalrat Dr. **P. Näcke** in Hubertusburg.

In dieser Zeitschrift, S. 398 des vorigen Jahrgangs hat Nyström sich ausführlich über die Gefahren der sexuellen Abstinenz ausgesprochen und hat mich bezw. meine vorangehende Arbeit: Gedanken über sexuelle Abstinenz, ibidem, S. 321 ff., mehrfach angegriffen. Ich gehe aber hier darauf nicht näher ein, zumal ich das in meiner Arbeit, namentlich das im Nachtrage Gesagte wiederholen müsste. Im Grunde besteht zwischen uns auch nur eine Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der Häufigkeit eines eventuellen Schadens, den ich ja durchaus nicht absolut leugne, dessen Annahme ich nur auf ein Minimum reduziert sehen möchte, während Nyström mit anderen die Gefahren höher bewertet.

Es hätte wenig Zweck gehabt, die verschiedenen Autoren pro und contra zu hören. Ich griff unter den Neurologen speziell Loewenfeld heraus, der bei sehr grosser Erfahrung auch eine besonnene Kritik walten lässt. Ich selbst erklärte, auf dem rein neurologischen Gebiete zu wenig Erfahrung zu haben, um persönlich mitsprechen zu können, doch weiss ich, dass mehr Neurologen im Sinne Loewenfelds reden, als dagegen.

Wer wissenschaftlich arbeitet, verlernt allmählich das jurare in verba magistri. Immerhin wird man, da es unmöglich ist, in allen Fächern ein selbständiges Urteil zu gewinnen, sich mehr oder weniger auf gewisse Namen stützen, wenn auch stets mit der nötigen Reserve. Hierbei werden selbstverständlich weltbekannte Namen, wie Eulenburg, Moll, Loewenfeld etc. eine grössere Beachtung verdienen, als die von weniger bekannten, wie z. B. Gyurkowecky.

Darüber sind sich jetzt wohl alle ziemlich einig, dass mässige Onanie zunächst nicht schadet und, wo sie stark auftritt, dies meist Folge einer krankhaften Anlage ist, die dadurch freilich wieder gesteigert wird. Bei der kolossalen Häufigkeit der Onanie — manche behaupten, alle Normalen hätten in ihrer Jugend hie und da einmal onaniert, was sicher nicht zutrifft! — kann man fast von einem physiologischen Vorgange reden. Letzteres ist aber sicher bei der Pollution der Fall, die in mässigen Grenzen sich haltend, gewiss nie schadet. Geht sie über diese hinaus, oder greift sie speziell den Mann sehr an, so erscheint sie pathologisch, eher aber nicht. Einen sehr interessanten hierhergehörigen Fall habe ich vor kurzem beobachtet.

H., 1884 geboren, Korbmacher, erblich nicht belastet, sehr intelligent, kräftig, nebenbei Dauerradfahrer, und in der Schule zur Onanie verführt, will jedoch glaubhafterweise seit seinem 16. Jahre dies Laster aufgegeben haben. Dafür treten aber Pollutionen auf, die ihn, den Kräftigen, merkwürdigerweise so mitnehmen, dass er zu Zeiten und zwar angeblich seit 6—8 Jahren ganz kurze Depressionszustände hatte, während er sonst sehr heiter war. Anfangs hatte er, wie er angibt, alle 6 Tage eine Pollution, dann etwa alle 3 Wochen nachts 1—2 mal und zwar im Traum, der gewöhnlich libidinös war. Er erwachte darüber, war benommen, fühlte sich sehr abgeschlagen. Aktiv beim Militär war er nur 10 Wochen und musste nach 10 Wochen im Lazarett infolge der Pollutionen entlassen werden. Jetzt hat er durchschnittlich alle 6 Tage einmal eine Pollution und bemerkte seit einigen Jahren Schleim(Samen?)-Abgang beim Stuhlgang

und Urinieren. Seit einem Jahre ist er auf die „pollutio interrupta" von selbst verfallen, damit der Samen nicht abläuft, was ihn sonst immer stark ruiniert. Die Träume waren früher erotisch, sagt er, jetzt nicht mehr. Er hat z. B. im Traume einem Mädchen die Hand gegeben und Pollutionen gehabt, ebenso einmal nach Umarmung des Bruders[1]). Oft kann er sich des Traumes nicht mehr erinnern; hat auch schwere Träume gehabt, Albdrücken etc., ohne Pollutionen zu verspüren. Der Depressionszustand, der sich an solche Samenverluste anknüpfte, ward immer schlimmer, der Patient wurde tief deprimiert, menschenscheu, äusserte Suicidgedanken, war sehr erregbar und soll zu Gewalttätigkeiten geneigt haben, was allerdings nicht feststeht. Auch bei uns kamen trotz Brombehandlung Pollutionen vor, die ihn sofort menschenscheu, höchst reizbar machten etc. und ihn auch veranlassten, von Suicidium zu reden. Er fühle sich nicht mehr als Mann und könne deshalb nicht heiraten, trotzdem er ein Mädchen liebe. Diese zeitweiligen Depressionen hätten ihn draussen auch oft an der Arbeit verhindert. Der Zustand besserte sich nur wenig, und der Kranke ward, da er sehr drängte, entlassen. Nach einigen Wochen schrieb er einen verzweiflungsvollen Brief an mich, worin er von neuem sagte, dass er das Leben satt habe, und wenn er nicht bis übermorgen in die Anstalt geholt würde, wolle er „die Bude" anzünden, zuvor aber den Staatswald. Er unterschrieb sich mit „H., Kastrat und Korbmacher".

Die Diagnose kann hier zwischen schwerer Neurasthenie, neurasthenischem Irrsein oder manisch-depressivem Irrsein (periodischer Melancholie), eventuell auch melancholischen Phasen bei enorm Entarteten schwanken. Ein Degenerierter war er aber nicht, auch ist dementia praecox ausgeschlossen. Da die ganz leichten, nur 2—3—4 Tage dauernden Depressionszustände sich stets direkt an Pollutionen anschlossen, so kann die periodische Melancholie wohl gleichfalls nicht in Frage kommen, und es fragt sich nur, ob wir es hier mit einem einfachen Sexualneurastheniker oder mit einem neurasthenisch Irrsinnigen zu tun haben. Aber es zeigten

[1]) **Beides sind sicher aber auch erotische Träume! — P. N.**

sich in den Depressionszuständen weder eigentliche Wahnideen, noch Sinnestäuschungen, Zwangsvorstellungen, Angstanfälle etc. Wohl zeigte sich Patient dann sehr empfindlich, glaubte, man rede Schlechtes von ihm, sprach auch von Selbstmord, aber alles war wieder nach einigen Tagen vorüber. Ich halte ihn deshalb nur für einen Neurastheniker und zwar einen schweren Sexualneurastheniker, da die Pollutionen mit sehr üblen Folgeerscheinungen auftraten, eigentliche neurasthenische Beschwerden aber sonst nur wenig da waren, ausser schlechtem Schlafe. Einen so bösen Fall von Sexualneurasthenie sah ich bisher noch nie und ebensowenig solche geradezu pathologische Pollutionen, die scheinbar auch mit Spermatorrhoe verbunden waren. Am Tage hatte Patient nie Pollutionen, wie er sagte. Es ist der zweite Fall, den ich traf, worin sich die sogenannte „pollutio interrupta", die ich als Erster beschrieben habe, zeigte und auf welche ich später einmal speziell zurückzukommen gedenke. Ich verstehe darunter, wie ich hier nur kurz bemerken will, das plötzliche Erwachen in einem libidinösen Traume, wobei eben in der Erektion die Pollution vortreten will und im letzten Momente durch den Willen zurückgehalten wird. Es ist also ein Pendant zum Coitus interruptus.

Ich habe diesen Fall etwas ausführlicher behandelt, schon um zu zeigen, dass ich sehr wohl pathologische Pollutionen kenne. Die Reaktion auf Pollutionen überhaupt ist schon bei Normalen nicht gleichmässig. Selten auftretend hinterlassen sie keine Ermattung, wohl aber gehäufte. Bei Nervösen ist dies natürlich erst recht der Fall.

Hierbezüglich und betreffs der Onanie und sexuellen Abstinenz kann ich nicht umhin, einen Briefausschnitt eines erfahrungsreichen Arztes wörtlich wiederzugeben: „.... Die grosse Mehrzahl der von mir untersuchten Personen sind geistig und körperlich gesunde Vollmenschen beiden Geschlechts. Bisher habe ich nur einen wahren Abstinenten kennen gelernt. War ein protestantischer Theologe, der unsäglich litt und zum kummervollen Schatten abmagerte. Alle anderen masturbierten. Dennoch erzeugte die freiwillige oder genötigte praktische „Abstinenz vom Weibe"

bei diesen zeitweise einen bedauerlichen Ausfall an moralischer Spannkraft und Stimmungsfreudigkeit. Bei Versuchen, die masturbatorische Detumeszenz-Erledigung zu vermeiden, traten lästige und vorher fast nie gekannte Pollutionen auf. Ich halte daher die Pollution wenn auch nicht für pathologisch, so doch für anomal, jedenfalls aber für minder physiologisch, als die Masturbation.

Abgesehen von Stimmungseinflüssen (Sehnsucht nach dem fleischlich gegenwärtigen Weibe) sah ich Vollmenschen je nach Triebstärke einmal vierteljährlich bis dreimal täglich masturbieren ohne nachweisbaren Schaden für Konstitution und Intellekt. Mir scheint, der Streit über Abstinenz liesse sich leichter schlichten, wenn jeder Autor aufs genaueste definierte, was er darunter versteht. Die gute Hälfte der Skribenten, d. h. der vom grünen Tisch, besonders Pädagogen, Theologen etc., hat allerdings überhaupt keine Berechtigung mitzureden.

Es gibt also meines Erachtens 1. Orgasmus ohne Gegenwart eines geliebten Partners = Masturbation (alle Methoden inbegriffen), geschätzt auf 95 %, immer mittlere Triebstärke vorausgesetzt. Hierzu passt die Bezeichnung „Abstinenz" nicht. 2. Abstinenz von masturbatorischer Detumeszenz, aber erotische Tagesträumerei. Sehr selten. Pollutionen. 3. Abstinenz von erotischer Tagesträumerei und asketische Knebelung der erotischen Reaktionsfähigkeit überhaupt. Noch seltener. Nervös erschöpfende Pollutionen mit Ekelgefühl. Nr. 2 und 3 kann ich nicht mehr für normal halten, um das beliebte Wort in seiner wesentlichen Bedeutung zu gebrauchen. Ich bemerke, dass dies für Männer und Frauen ziemlich gleichmässig gilt. Frauen erfinden instinktiv so raffiniert subtile Methoden der Masturbation, dass selbst anwesende Beobachter keine Spur davon zu bemerken brauchen."

Diese bemerkenswerten Auslassungen geben mir zu folgenden kurzen Bemerkungen Anlass. Der Briefschreiber hat völlig recht, wenn er sagt, man solle erst die Definition des Wortes „Abstinenz" geben. Ich glaube, dass die meisten im Gegensatz zu ihm darunter nur Meidung des Koitus ver-

stehen, wobei aber Masturbation bestehen kann. Interessant ist es zu hören, dass der Briefschreiber nur einen einzigen Abstinenten antraf, der nicht masturbierte. Was sagt Nyström dazu? Er scheint mehr solcher Fälle zu kennen, die ich aber immerhin für sehr selten halte, da schon normalerweise die Onanie bei fast allen jungen Leuten — unser Briefschreiber spricht von 95 %, andere nehmen 99 % an — vorkommt, einige Zeit wenigstens und bei manchen sogar noch während der Ehe. Man sieht also schon daraus, dass die Masturbation einen gewissen Ersatz für den Detumeszenz-Trieb schafft. Noch mehr scheint mir dies bei der Pollution der Fall zu sein, die ich daher für physiologischer halte. Ich habe bis jetzt noch keinen einzigen Mann gekannt, der solche nie an sich erfahren hätte! Wohl ebenso physiologisch ist aber, glaube ich, auch bis su einem gewissen Grade die „erotische Tagesträumerei", die in der Pubertätszeit, namentlich bei Mädchen, wo noch eine ganze Welt ungeklärter Gefühle im Innern wogt, unter dem Antriebe der sich entwickelnden Genitalien und ihren „inneren Sekretionen", wie man meint, sich in einsamen Stunden, auf Spaziergängen etc. gern einstellt. Nur wenn dies auch sonst und oft geschieht, lange Zeit hindurch oder so, dass Körper und Geist sichtlich darunter leiden, wird dieses „day-dreamong" pathologisch.

Von der seltenen Onanie sah also unser Briefschreiber keinen Schaden, Notabene: bei Vollmenschen [1]). Andere ebensowenig. Dagegen hat Briefschreiber bei masturbierenden Abstinenten zeitweisen „Ausfall an normaler Spannkraft und Stimmungsfreudigkeit" gesehen. Sehr wahrscheinlich hat er dies von den Betreffenden nur gehört, und es war dann zu eruieren, ob das wirklich mit der „Abstinenz vom Weibe" zusammenhing. Hier ist viel Illusion und Übertreibung. Manche führen den Koitus gewohnheitsmässig aus und bilden

[1]) In meiner ersten Studie wies ich ferner darauf hin, dass ich noch nie von der Onanie oder von Pollutionen, die beide hier kaum öfter als bei Geistesgesunden sind (ausser etwa als bei den Verheirateten), bei Geisteskranken Schaden sah. Man müsste denn gerade das „Samenabgehen" hierher rechnen wollen, das sich auch bisweilen an nur einzelne Pollutionen anschliesst, meist aber schnell vorübergeht.

sich ein, sie könnten ohne ihn nicht bestehen. Wenn sie aber durch Umstände gezwungen sind, damit einige Zeit zu brechen, so geschieht es meist ohne jeglichen Schaden, wie ich in mehreren Fällen sah, wahrscheinlich traten aber dafür Pollutionen auf. Die Natur schafft sich eben Luft!

Ich habe schon in meinem früheren Aufsatze gesagt und wiederhole es, dass ich nicht leugne, es gäbe Fälle, wo die Abstinenz vom Weibe kleineren Schaden anrichte. Aber diese Fälle sind sicherlich zu zählen, und ich führte schon früher aus, dass heutzutage die Abstinenz aus der Ätiologie der Psychosen gänzlich geschwunden ist. Und wenn Rutgers[1]) neuerdings schreibt: „Die Abstinenz prädisponiert zur Neurasthenie, zur Hysterie, zum Verfolgungswahn, zur Manie," so ist sicherlich die zweite Hälfte des Satzes falsch und die erste nur sehr cum grano salis anzunehmen. Ich kann Dr. Nyström nur empfehlen, sehr kritisch zu sein. Wenn er (S. 419) schreibt, dass er seit drei Jahren 68 neue Fälle beobachtet hat, in denen die Kranken durch absolute oder relative Enthaltsamkeit mehr oder weniger schwer erkrankt waren, so imponiert mir das an sich noch wenig. Ich müsste genau die Krankengeschichten kennen[2]), mit Beantwortung möglicher Zwischenfragen, um mich zu überzeugen, wie viele dieser Fälle für mich und gewiss auch für andere stichhaltig sind. Gerade an solchen Krankengeschichten fehlt es aber. Also: heraus mit ihnen[3])! Falsch ist aber Nyströms Behauptung (S. 413), dass gegen krank-

[1]) Wollust und Enthaltsamkeit. Ärztliche Studien. Die neue Generation, 1908, p. 254, speziell 263.

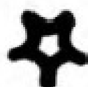
[2]) Und wie will Nyström beweisen, dass es sich um wirklich Abstinente handelt und gar noch um solche, die nicht einmal onanierten? Man ist hier ganz auf die Glaubwürdigkeit der Betreffenden angewiesen, die man nur höher oder niedriger bewerten kann, mehr nicht! — N.

[3]) Anm. der Redakt.: Wir erinnern an die redaktionelle Notiz zu dem Artikel von Nyström, p. 420, aus der hervorgeht, dass der Verf. die betr. Krankengeschichten mitveröffentlichen wollte, dass wir ihre Publikation aber nicht wünschten. Nach wie vor sind wir der Ansicht, dass zur Mitteilung von Krankengeschichten im allgemeinen weniger diese Zeitschrift als die medizinische Fachpresse der rechte Ort ist.

hafte Pollutionen etc. der Beischlaf das einzig verlässliche Mittel sei. Ich könnte ihm Gegenbeweise bringen.

Wenn ich im allgemeinen für die sexuelle Abstinenz eintrete — auf alle Fälle jedenfalls vor eingetretener Reife —, so geschieht das nur aus medizinischen, hygienischen Gründen, aus Furcht vor Ansteckung, die kaum sicher durch Kondome etc. vermieden wird. Die Natur wird durch Pollutionen sich Luft machen. Wo es nicht genügt, wird der Arzt zu helfen suchen, und nur in gewissen Fällen wird er zum Beischlaf raten. Freilich wird er sich bewusst bleiben, dass sein Rat zur Abstinenz meist nicht befolgt wird. Eine absolute sexuelle Abstinenz ist nämlich ebensosehr eine Utopie wie die totale Abschaffung der Prostitution oder die absolute Alkohol-Abstinenz. Die Triebe im Menschen sind zu mächtig und werden sich im Laufe der Zeiten kaum wesentlich mildern oder ändern oder gar verschwinden. Aber einschränken lassen sich diese Dinge, und damit haben wir schon viel gewonnen. Aller Fanatismus pro oder contra nützt nichts, und auch hier, wie sonst, ist die Mittelstrasse die gangbarste.

Anm. der Redakt.: Auch diesem Artikel von Medizinalrat Näcke folgt in der nächsten Nummer wieder ein Aufsatz seines Gegners Dr. Nyström, der — obwohl ohne Kenntnis der vorstehenden Ausführungen geschrieben — zum Teil als eine polemische Erwiderung darauf gelten darf.



Uneheliche und Vormundschaft.

Von Amtsrichter Dr. Thiesing, Hilfsrichter beim Oberlandesgericht in Celle.

I.

Es ist ohne weiteres klar, dass in einer Gesellschaft, nach deren Rechtsverfassung die durch Eheschliessung begründete Familie das legale Organ für die Bevölkerungserneuerung bildet, die ausserhalb ihrer geschehene Fort-

pflanzung als eine normwidrige Erscheinung mit Nachteilen aller Art verknüpft sein muss. Die Bedingungen, unter denen sie als solche notwendig steht, sind durchschnittlich ungünstiger, so dass die uneheliche Nachkommenschaft im Verhältnis zur ehelichen nach den verschiedensten Richtungen hin schlechter gestellt ist. Obwohl es noch an umfassenden Untersuchungen über das gesamte Unehelichkeitsproblem fehlt, so liegen doch in einzelnen Beziehungen sichere Ergebnisse vor.

Zunächst ist, wie bekannt, das Leben der Unehelichen erheblich mehr gefährdet, als das der Ehelichen, und zwar auch schon, wie sich aus dem viel grösseren Prozentsatz der Totgeborenen ergibt, vor der Geburt. Ist dieser etwa um ein Drittel höher, als bei den Ehelichen, so steigt die Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge ungefähr auf das Doppelte der Sterblichkeitsziffer der ehelichen. Die Gründe dieser Erscheinung sind vor allem darin zu suchen, dass die Schwangerschaft unter ungünstigeren Verhältnissen verläuft. Die ausserhalb der Ehe stehende Mutter ist durchweg in einer schlechteren wirtschaftlichen Lage, und auch in den selteneren Fällen, wo davon nicht die Rede sein kann, treten andere Momente von schädigendem Einfluss ein, wie seelische Depression, mangelnde Schonung, um den Zustand zu verheimlichen, und daher ungünstigere Niederkunftsverhältnisse u. dgl. m. Nach der Geburt wirkt die in den weitaus meisten Fällen eintretende Trennung des Kindes von der Mutter und die dadurch nötig werdende künstliche Ernährung schädlich, wie denn überhaupt die gesamten Pflegeverhältnisse der meist als Ziehkinder zum Teil auf Kosten der Armenverwaltung untergebrachten Säuglinge schlechter sind, als bei ehelichen Kindern. Die Zustände verschärfen sich, je ungünstiger die Verhältnisse der Mutter sind, je einsamer sie dasteht, je weniger Rückhalt sie an ihrer Familie und an dem Schwängerer hat. Dagegen wandeln sie sich zur Norm, wenn die Erzeuger sich heiraten, wodurch das Kind nicht nur rechtlich die Stellung eines ehelichen erlangt, sondern auch tatsächlich in dieselbe Lage, wie ein solches, zu kommen pflegt. Desgleichen bessert sich die Position

des Kindes durch die Verheiratung der Mutter mit einem anderen Mann, falls es, was die Regel ist, in dieser Familie seines Stiefvaters aufwächst. Um auch nach aussen hin das Aufgehen in dieser Familie zu fördern, hat das Bürgerliche Gesetzbuch, wie hier nebenbei bemerkt werden mag, eine sehr zweckdienliche Neuerung getroffen. Sie besteht darin, dass der Stiefvater das Recht hat, mit Einwilligung der Mutter und des Kindes (d. h. seines Vormundes), dem Kinde durch Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde (Standesbeamten) seinen Familiennamen zu erteilen (§ 1706 Abs. 2 B.G.B.). Familien- und erbrechtliche Wirkungen hat dies natürlich nicht, doch ist der Vorteil, der in einer völligen Verwischung der unehelichen Geburt nach aussen hin besteht, nicht gering zu veranschlagen. — Wie diese Kategorie der Unehelichen im allgemeinen günstigeren Entwicklungsbedingungen untersteht, als die übrigen, so ist überhaupt die gesamte Masse der Unehelichen nicht als gleichartig anzusehen. Vielmehr sind sie für die Betrachtung in verschiedene Gruppen einzuordnen, wie dies von Klumker und Spann in ihrer Denkschrift für den internationalen Kongress für Erziehung und Kinderschutz in Lüttich[1]) geschehen ist. Danach kommen insbesondere, von der Legitimation durch nachfolgende Ehe und den Eintritt in die Stiefvaterfamilie abgesehen, folgende Fälle in Betracht: Das Kind wächst unter der unmittelbaren Obhut der alleinstehenden ledig gebliebenen Mutter auf; es wird von ihr in eine Pflegefamilie gegeben; es kommt mit der Mutter in deren elterliche Familie; es bleibt bei der Mutter, die mit dem Erzeuger im Konkubinat lebt; die Mutter heiratet anderweitig, ohne das Kind mit in den ehelichen Haushalt zu nehmen; die ledig gebliebene Mutter stirbt. — Das Verhalten dieser Gruppen ist den verschieden gearteten Pflege- und Erziehungsbedingungen entsprechend verschieden, wobei es um die sogenannten „eigentlichen Unehelichen" (d. h. die unter unmittelbarer Obhut der ledigen Mutter stehenden und die in einer Pflegefamilie unter-

[1]) Die Bedeutung der Berufsvormundschaft für den Schutz der unehelichen Kinder. Dresden 1905.

gebrachten) immer am schlechtesten bestellt ist. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Näheres findet sich in der erwähnten Denkschrift.

Ebenso wie hinsichtlich der Sterblichkeit im Kindesalter stehen die Unehelichen bezüglich der Berufsausbildung sehr erheblich schlechter da, als die Ehelichen, wie dies bei den ungünstigeren Erziehungsbedingungen nur natürlich ist. Nach einer statistischen Untersuchung von 12 Jahrgängen der Militärstammrolle von Frankfurt a. M.[1]) ergab sich, dass die Unehelichen doppelt soviel ungelernte Arbeiter aufwiesen, als die Ehelichen. Zugleich wird aus dieser Zusammenstellung auch ersichtlich, dass die ungelernten Arbeiter am meisten kriminell waren und dass der höhere Prozentsatz Krimineller, den bekanntlich die Unehelichen beisteuern, wesentlich in ihrem hohen Gehalt an ungelernten Arbeitern seine Ursache zu haben scheint. Ist es doch eine auch durch die Kriminalstatistiken bestätigte Tatsache, dass zwischen mangelnder Berufsausbildung und Verbrechertum ein Zusammenhang besteht. Wir haben daher in der Mangelhaftigkeit der Pflege- und Erziehungsverhältnisse eine Hauptquelle der Kriminalität zu suchen. Aus der körperlich und geistig verwahrlosten Jugend rekrutiert sich das Verbrechertum. Die starke Beteiligung der Jugendlichen an der Gesamtzahl der Verurteilungen ist mehr und mehr Gegenstand ernster Sorge geworden. Nach der Reichskriminalstatistik, in der nur Verbrechen und Vergehen (gegen die Reichsgesetze) erscheinen, belief sich die Zahl der verurteilten Jugendlichen (d. h. Personen zwischen dem vollendeten 12. und 18. Lebensjahre auf 47 509 im Jahre 1899, auf 48 657 im Jahre 1900, auf 49 667 im Jahre 1901, auf 51 046 im Jahre 1902, auf 50 217 im Jahre 1903, auf 50 028 im Jahre 1904 und auf 51 498 im Jahre 1905. Dies macht auf je 100 000 strafmündige Jugendliche in den genannten Jahren 733, 745, 739, 740, 726, 715, 733 Verurteilte, während diese Kriminalitätsziffer im Durchschnitt der Jahre 1882—1888 nur 566 betrug. Die Abnahme der Verurteilten in den Jahren 1903 und 1904,

[1]) Vergl. Klumker und Spann, Die Bedeutung der Berufsvormundschaft. S. 18 f.

die vielleicht nur darauf beruht, dass infolge der Anwendung der Fürsorgeerziehungsgesetze weniger Delikte zur strafrechtlichen Verfolgung gelangt sind, hat leider im Jahre 1905 nicht angehalten. Eine Besserung der Verhältnisse ist darnach nicht anzunehmen. Vielmehr erscheint das Problem der gefährdeten, verwahrlosten und verbrecherischen Jugend immer wieder auf der Tagesordnung kirchlicher, pädagogischer, volkswirtschaftlicher und strafrechtlicher Versammlungen. Dass es bei der Reform unseres Strafrechts einen der Kernpunkte bilden wird, ist sicher. Ist doch die strafrechtliche Behandlung Jugendlicher vom deutschen Juristentag unter diejenigen Fragen eingereiht, die nach ihrer zentralen Stellung und prinzipiellen Bedeutung als die wesentlichen Probleme der Reform zu bezeichnen seien, und als erster Punkt auf dem 27. deutschen Juristentage im Jahre 1904 zur Verhandlung gebracht. Die hier gewonnenen Leitsätze werden sicherlich der gesetzlichen Neuregelung zugrunde gelegt werden, wie ja die gegebenen Anregungen auf dem Gebiete des Straf*verfahrens* zum grossen Teil in dem jetzt bekannt gewordenen Entwurf der neuen Strafprozessordnung verwirklicht sind. Aber auch hier wurde anerkannt, dass man das Übel nicht mit dem Strafrecht allein oder auch nur vorwiegend bekämpfen kann. Der Schwerpunkt liegt vielmehr auf anderem Felde. Es gilt, den Jugendlichen so lange wie möglich vor dem Strafrichter zu bewahren. Der Verwahrlosung und dem Verbrechen muss *vorgebeugt* werden, indem nach Möglichkeit ihre Quellen abgegraben werden. Erfolg verheissender als die Repression ist die Prophylaxe auch hier. Deshalb müssen die Ursachen der Verwahrlosung aufgesucht und bekämpft werden, und man darf nicht warten, bis sie zu einer Verletzung der Rechtsordnung geführt haben.

Da, wie wir sahen, die Erziehungsbedingungen bei den Unehelichen besonders ungünstig sind und diese daher der Verwahrlosung um so leichter anheimfallen, so nimmt es nicht Wunder, dass ihre Kriminalität, wie schon angedeutet, über dem Durchschnitt steht. Da die Reichskriminalstatistik die Beteiligung der Unehelichen an der Kriminalität nicht

nachweist, so hat man auf die Statistik der dem preussischen Ministerium des Innern unterstellten Strafanstalten, Gefängnisse und Korrigendenhäusern zurückgegriffen, die allerdings ein vollständiges Bild nicht gibt. Immerhin bestätigen die Zahlen das Gesagte. Unter den männlichen Zuchthaussträflingen waren die Unehelichen um ein Viertel, unter den weiblichen um die Hälfte mehr vertreten, als es dem Verhältnis der ehelichen zu den unehelichen Geburten entspricht. Es fragt sich nun, wie man hier die bessernde Hand anlegen kann. Zu diesem Zwecke bedarf es einer Schilderung der rechtlichen Stellung der Unehelichen und der Art und Weise, wie Ersatz für den fehlenden familienrechtlichen Schutz, den die Ehelichen geniessen, geschaffen ist. Denn diese rechtliche Gestaltung ist von der grössten Wichtigkeit für die tatsächliche Gestaltung der Fürsorge und damit für die ganze körperliche und geistige Entwicklung des Unehelichen.

Dass unser Recht überhaupt zwischen Ehelichen und Unehelichen unterscheidet, ergibt sich mit Notwendigkeit aus den bestehenden Verhältnissen. Es ist eine ganz verkehrte Auffassung, wenn man dem Bürgerlichen Gesetzbuch vorwirft, dass es in den Rechtsanschauungen vergangener Jahrhunderte wurzelnde Vorurteile, wonach die uneheliche Geburt die Rechtsfähigkeit auf allen Gebieten wesentlich beeinträchtigte und ein durch das ganze Leben und alle Lebensverhältnisse sich hinziehender Makel war, in unsere moderne Zeit hinübergenommen habe. Dass solche Vorurteile auf religiösem, sittlichem und vor allem gesellschaftlichem Gebiete noch heute vorhanden sind und dass das Kind für den „Fehltritt" seiner Eltern zu büssen hat, ist zwar richtig, allein für das Privatrecht sind sie ein völlig überwundener Standpunkt. Und die Motive zum Bürgerlichen Gesetzbuch [1]) verwahren sich deutlich dagegen, dass derartige Erwägungen auf die Rechtsgestaltung von irgendwelchem Einfluss gewesen seien. Vielmehr ging das Bestreben des Gesetzgebers dahin, die rechtliche Lage der unehelichen Kinder möglichst zu verbessern und sie, soweit es sich mit den tatsächlichen

[1]) Bd. 4, S, 854 f.

Verhältnissen vereinigen liess, den Ehelichen gleichzustellen. So hat denn das Bürgerliche Gesetzbuch im Gegensatz zu früheren Rechten und der älteren deutschen Rechtsanschauung den Unehelichen im Verhältnis zur Mutter und der mütterlichen Familie die Stellung ehelicher Kinder eingeräumt (§ 1705 B.G.B.). Die Motive erklären ausdrücklich, dass das Interesse der Kinder, die nur zu leicht dem Elend und der Verwahrlosung preisgegeben seien, sowie das Interesse der Gesellschaft es dringend erheische, sie rechtlich nicht auch von der Familie der Mutter auszuschliessen, und dass es Aufgabe und Pflicht der Gesetzgebung sei, dem Geltung zu verschaffen, wenn auch der Eintritt des unehelichen Kindes in die mütterliche Familie den Anschauungen einzelner Stände nicht entsprechen möge.

Dass im Gegensatz hierzu familienrechtliche Beziehungen zwischen Kind und Vater und dessen Verwandten, insbesondere die aus dem ehelichen Eltern- und Kindesverhältnis sich ergebenden Pflichten und Rechte grundsätzlich nicht anerkannt sind, ist, wie gesagt, nicht der Ausfluss eines die unehelichen Kinder scheel ansehenden Vorurteils, sondern entspricht nur der wirklichen Sachlage. Auch hier ist, wie meistens, wenn die Entwicklung nicht inzwischen fortgeschritten ist und das geschriebene Recht hinter sich gelassen hat, dieses nur das Spiegelbild, der rechtliche Niederschlag der sozialen Zustände selbst. Diese verbieten es aber durchaus, die Beziehungen von Kind und Vater, wie bei ehelicher Geburt, zu gestalten. Es fehlt hier völlig an den sittlichen und faktischen Voraussetzungen dazu. Die elterlichen Rechte sind in erster Linie Pflichten. Ein Hauptbestandteil der elterlichen Gewalt ist die Sorge für die Person des Kindes (§ 1627 B.G.B.). Sie umfasst die Vertretung des Kindes, das Recht und die Pflicht zur Erziehung, Beaufsichtigung und Bestimmung seines Aufenthaltes (§ 1631 B.G.B.). Dass diese Rechte und Pflichten nicht in die Hände der unehelichen Väter gelegt werden können, wird jeder bestätigen, der mit der durchschnittlichen Qualität der Erzeuger bekannt ist. Jeder Vormundschaftsrichter weiss ein Lied davon zu singen, welche Mühe es in den meisten Fällen kostet, den

Erzeuger zur Zahlung des Unterhaltes heranzuziehen, wie er sich zunächst mit allen Mitteln gegen die Anerkennung der Vaterschaft sträubt und dann, wenn er im Prozesswege verurteilt ist, sich seinen Verpflichtungen auf jede Weise zu entziehen sucht. Mit Recht begründen daher die Motive die gesetzliche Nichtanerkennung verwandtschaftlicher Beziehungen zwischen Erzeuger und Kind damit, dass der Vater meistens fremd und gleichgültig dem Kinde gegenüberstehe, es als eine Last betrachte, kein Interesse an seinem Wohlergehen, seiner körperlichen und geistigen Ausbildung habe, und wenn er die Verpflegung und Erziehung übernehme, dies nur zu oft im eigenen finanziellen Interesse tue, um seinerseits wieder die Verpflegung dem Mindestfordernden zu übertragen.

Dies sind harte Worte, die aber durch die tägliche Erfahrung bestätigt werden. Ehe daher nicht das sittliche Niveau der Erzeuger ein durchschnittlich höheres geworden ist, erfordert es das eigenste Interesse der Unehelichen, dass sich die Rechtsbeziehungen zwischen ihnen und den Vätern auf das pekuniäre Gebiet beschränken.

Über die früheren Rechte hinausgehend, die die Last des Unterhaltes der Mutter aufbürdeten und den Vater nur mit einem Beitrag belasteten, hat das Bürgerliche Gesetzbuch der wahren Gerechtigkeit und den Forderungen des sittlichen Empfindens entsprechend den Vater zur Gewährung des vollen Unterhaltes für verpflichtet erklärt. Und zwar umfasst der Unterhalt den gesamten Lebensbedarf, sowie die Kosten der Erziehung und Vorbildung zu einem Berufe (§ 1708 B.G.B.). Nur zwei Einschränkungen können zu Bedenken Anlass geben: einmal dass der Unterhalt nach der Lebensstellung der Mutter zu bemessen ist und dass er nur bis zum vollendeten 16. Lebensjahre geleistet zu werden braucht. Ersteres hat zur Folge, dass der Uneheliche, auch wenn der Vater einer höheren sozialen Schicht angehört, in die niedere Sphäre der Mutter herabgedrückt wird, letzteres kann zu grossen Härten führen und verhindert ebenfalls ein Aufsteigen in Berufe, die eine längere Vorbildung erfordern. Jedoch ist dies nicht von so erheblicher Bedeutung. Denn

das Gros der Erzeuger gehört den wenig bemittelten und unteren Volksschichten an. Nach Spanns Untersuchungen über die uneheliche Bevölkerung in Frankfurt a. M. setzten sich die Erzeuger der im schulpflichtigen Alter daselbst im Jahre 1904 stehenden Unehelichen — wie folgt — zusammen: 53,6 % gelernte und 21,5% ungelernte Arbeiter; 6,1 % freie und 18,8 % sonstige Berufe. Dabei konnte in 40 % aller Fälle der Beruf der Väter überhaupt nicht ermittelt werden, da sie entweder verschwunden oder aus sonstigen Gründen, z. B. weil sie sich um das Kind gar nicht kümmerten und keine Alimente zahlten, unbekannt waren. Diese 40 % sind natürlich meistens völlig mittellose, wahrscheinlich der Klasse der ungelernten Arbeiter angehörende Personen. Dies Beispiel, das im grossen und ganzen für die gesamten Verhältnisse zutreffend sein wird, zeigt, dass die Höhe der Unterhaltsrente erst in zweiter Linie steht, da auch durch Zwangsvollstreckung, Lohnpfändung u. dgl. häufig nichts oder jedenfalls nur mässige Beträge beizutreiben sind. Die geringere Zahl der Erzeuger aus begüterten Kreisen pflegt dagegen häufig schon aus Scheu vor dem Ruchbarwerden der Sache freiwillig sich zu grösseren Opfern zu verstehen, und die Vormundschaftsrichter, von deren Genehmigung derartige Unterhaltsverträge abhängen, wirken schon darauf hin, dass tatsächlich auch die Verhältnisse des Vaters in der Bemessung der Rente oder der Abfindung zum Ausdruck kommen. — Die zeitliche Grenze entspricht in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle den Bedürfnissen, da mit dem vollendeten 16. Lebensjahre die eigene Erwerbsfähigkeit gegeben ist. Fehlt es an ihr infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen, so lässt das Gesetz die Unterhaltsverpflichtung des Vaters fortdauern, allerdings mit der Massgabe, dass seine eigene standesgemässe Lebenshaltung nicht darunter leiden darf.

Was die Art der Unterhaltsgewährung anlangt, so hat das Bürgerliche Gesetzbuch wohlweislich im Gegensatz z. B. zum Preussischen Allgemeinen Landrecht und dem Sächsischen Recht jeden Anspruch des Vaters auf Leistung des Unterhalts in natura abgeschnitten und ihm die Entrichtung einer Geldrente auferlegt. Nach den obigen Ausführungen

ist es klar, dass nur so die Interessen des Kindes gesichert werden können, da es fast stets nur Eigennutz ist, wenn der Vater das Kind selbst in Pflege zu nehmen begehrt. Dies hat sich bei der vom Preussischen Recht beliebten Regelung auf das Deutlichste gezeigt, wo der Vater, sobald das Kind vier Jahre alt geworden war, die Mutter vor die Alternative stellen konnte, entweder ihm das Kind zu überlassen oder die Kosten des Unterhalts für die Zukunft allein zu tragen. Es lässt sich denken, dass sehr häufig der Antrag auf Überlassung des Kindes nur gestellt wurde, weil man hoffte, die Mutter werde sich der Herausgabe weigern, und man werde so auf die bequemste Weise seiner Verpflichtung ledig.

Mit dem Gesagten ist aber die rechtliche Stellung des unehelichen Kindes noch nicht völlig charakterisiert. Wenn auch das Gesetz den Grundsatz aufstellt, dass das Kind zur Mutter wie ein eheliches steht, so gilt doch das Umgekehrte nicht ohne Einschränkung. Vielmehr hat die uneheliche Mutter von den Rechten und Pflichten, die den Inhalt der elterlichen Gewalt bilden, nur die persönliche Fürsorge mit ihren oben erwähnten Befugnissen. Dagegen entbehrt sie der Vertretungsbefugnis und der Vermögensfürsorge (§ 1707 B.G.B.). Nach den Motiven ging der Gesetzgeber davon aus, dass im Durchschnitt die uneheliche Mutter nicht die nötigen Garantien böte, um ihr die elterliche Gewalt anvertrauen zu können. Einmal habe sie für ihr Kind nicht das gleiche Interesse und die gleiche hingebende, das Beste des Kindes im Auge habende Liebe wie die eheliche Mutter, und andererseits habe sie selten einen festen Hausstand, sei gezwungen, sich vom Kinde zu trennen, um ihrem Erwerbe nachgehen zu können, und müsse es gegen billige Vergütung Fremden überlassen. Auch liege die Gefahr nahe, dass leichtsinnige Mütter die Unterhaltsgelder oder das etwa bezahlte Abfindungskapital zu eigenen Zwecken verschwenden würden. — Diese Vorsicht des Gesetzgebers ist gewiss zu billigen, wenn sie auch in einer Zahl von Fällen zu Härten führen kann. Es bleibt jedoch der Mutter das wichtige Recht der tatsächlichen Personenfürsorge, also das Erziehungsrecht. Und

ausserdem kann in geeigneten Fällen durch Bestellung der Mutter zur Vormünderin geholfen werden.

Die hiernach vorhandene Lücke wird nun auch hier, wie in den anderen Fällen, wo ein Träger der elterlichen Gewalt nicht vorhanden ist, durch das Institut der Vormundschaft ausgefüllt. Der Vormund bildet also den Ersatz für das Fehlen des natürlichen familienrechtlichen Schutzes. Von ihm hängt daher zu einem wesentlichen Teile das Wohl und Wehe des Mündels ab. Aber die Bedeutung der vormundschaftlichen Arbeit wirkt, wie nach den obigen Ausführungen über die körperliche, wirtschaftliche und moralische Gefährdung der Unehelichen ohne weiteres klar ist, weit über den engen Rahmen des Einzelschicksals hinaus, sie ist eine eminent soziale, da sie bestimmt ist, das kostbare Gut, die Jugend, vor dem Verkommen und dadurch den Gesellschaftskörper vor schweren Wunden zu schützen. Haben wir nun eine dieser Aufgabe gewachsene Vormundschaft? An ihren Früchten sollt Ihr sie erkennen! Sie hat die eingangs geschilderten überaus traurigen Zustände nicht zu hindern vermocht, und es ist deshalb Klumker und Spann beizupflichten, wenn sie ihre Untersuchungen über die Lage der unehelichen Kinder als eine einzige laute Anklage gegen die jetzige Einrichtung der Vormundschaft bezeichnen [1]).

Worin ist nun der Grund für dies Versagen zu suchen? Unser Vormundschaftsrecht beruht auf der ehrenamtlichen Einzelvormundschaft. Wie viel Kräfte die vormundschaftliche Arbeit erfordert, wird aus folgenden Zahlen ersichtlich: Im Jahre 1906 waren allein in Preussen nach der amtlichen Nachweisung im Justizministerialblatte von 1907 anhängig 1 096 808 Vormundschaften, 172 351 Pflegschaften und 37 329 Beistandschaften, also insgesamt fast $1^1/_3$ Million, darunter 74 645, bei denen noch ein Gegen- oder ein Mitvormund bestellt war. Weit über die Hälfte, nämlich 813 418, waren allerdings ohne Vermögensverwaltung. Wenn bei diesen auch die durch das Vorhandensein von Vermögen bedingte Mühewaltung fortfällt, so erfordern sie doch durchschnittlich ge-

[1]) Denkschrift S. 26.

rade wegen der ärmlichen Verhältnisse eine desto grössere Arbeit für die persönliche Entwicklung der Mündel, da diese im allgemeinen sittlich und körperlich mehr gefährdet sind. Es liegt auf der Hand, dass eine auch nicht annähernd genügende Zahl geeigneter Personen vorhanden ist, die den Anforderungen eines solchen Amtes, wie es die Vormundschaftsführung ist, gewachsen sind; besonders aber nicht den Aufgaben, die Lage und Lebensverhältnisse unehelicher Kinder dem Vormund stellen. Dazu kommt noch, dass nur zu viele sich unter allerlei Vorwänden um die Erfüllung dieser staatsbürgerlichen Pflicht herumdrücken, und wenn ihnen dies nicht gelingt, sich der unangenehmen Last, als die sie das Amt empfinden, mit möglichst wenig Arbeit und Unbequemlichkeit zu entledigen suchen. In gewissem Grade mag ihnen ja zur Entschuldigung dienen, dass sie von ihren Berufsgeschäften und den Interessen für die eigene Familie und den eigenen Erwerb vollauf in Anspruch genommen sind. Jedenfalls ist die Verlegenheit immer grösser geworden. Auch der Preussische Justizminister hat schon davon Notiz genommen und in einer Verfügung vom 25. Januar 1906 unter Anerkennung jener Tatsache auf die sehr günstigen Erfahrungen hingewiesen, die mit weiblichen Vormündern gemacht sind. Er erwartet deshalb von einer ausgedehnteren Heranziehung von Frauen zu diesem Amte einen günstigen Erfolg für die Wahrnehmung der Interessen der ihnen anvertrauten Mündel und empfiehlt den Vormundschaftsrichtern, sich mit den etwa bestehenden Frauenvereinen in Verbindung zu setzen, um die Übernahme von Vormundschaften durch ihre Mitglieder in die Wege zu leiten. In der Tat ist die Hilfe der Frauen hier sehr wertvoll, und es ist ein Fortschritt, den das Bürgerliche Gesetzbuch gemacht hat, als es mit der früheren Rechtsauffassung brach und die Frauen unbeschränkt zur Führung von Vormundschaften zuliess, allerdings mit dem Privileg, dass sie nicht, wie die Männer, durch Geldstrafen zur Übernahme gezwungen werden können. Mit Recht angesichts der Tatsache, dass Frauen, die über die nötigen Eigenschaften verfügen, noch nicht sehr zahlreich sind! So ist denn auch die Zahl der Frauen, die über

fremde Kinder Vormünder sind, anscheinend noch recht klein[1]).

Allein auch mit der Hinzuziehung von Frauen in grösserem Umfang ist dem Übelstande nicht abgeholfen. Vielmehr ist die Institution der ehrenamtlichen Vormundschaft heutzutage und besonders in den grösseren Städten überhaupt nicht mehr die geeignete Form der Fürsorge, soweit wenigstens Uneheliche in Frage kommen. Oberstes Prinzip unseres Vormundschaftsrechts ist die Selbständigkeit des Vormundes. Zwar untersteht er hinsichtlich seiner gesamten Tätigkeit der Aufsicht des Vormundschaftsgerichts, das gegen Pflichtwidrigkeiten durch geeignete Gebote und Verbote einzuschreiten hat, was bei dem öffentlichen Interesse der Gesamtheit am Gedeihen der heranwachsenden Jugend selbstverständliche Pflicht des Staates ist. Allein dies bezieht sich lediglich auf die Gesetzmässigkeit der Handlungen des Vormundes. In blossen Zweckmässigkeitsfragen, die aber erst das nackte Gerippe der Gesetzmässigkeit mit lebendigem Inhalt erfüllen und für die Verhütung und Bekämpfung der Verwahrlosung das Wesentliche sind, kann das Vormundschaftsgericht keine den Vormund bindende Anordnungen treffen, sondern ihm nur Ratschläge erteilen, ihn auf Bedenken aufmerksam machen und auf das Zweckmässige hinweisen. Gegenüber einem eigensinnigen Vormund hat das Gericht nur die Möglichkeit der Entlassung aus dem Amte, wenn das Interesse des Mündels durch sein Verbleiben gefährdet werden würde. — Als Hilfsorgan steht dem Vormundschaftsgericht der Gemeindewaisenrat zur Seite, durch den zugleich die Gemeinde eine gewisse Mitwirkung bei der Führung der Obervormundschaft auszuüben vermag. Neben der Funktion, dem Gericht zum Amte eines Vormundes geeignete Personen vorzuschlagen, hat er die Vormünder seines Bezirkes insbesondere daraufhin zu überwachen, ob sie für die Erziehung und körperliche Pflege ihrer Mündel pflichtgemäss sorgen, und etwaige Pflichtwidrigkeiten dem Vormundschaftsgericht anzeigen. Vielfach, so z. B. in Preussen,

[1]) Vergl. darüber meine Schrift: „Frauen als Vormünder", Nr. 116 der Sammlung „Kultur und Fortschritt", Leipzig 1907.

können dem Waisenrat zur Unterstützung Frauen als Waisenpflegerinnen beigegeben werden, denen die Beaufsichtigung der im Kindesalter stehenden und der weiblichen Mündel obliegt. Hiervon haben die Gemeinden in immer steigendem Umfang und mit gutem Erfolge Gebrauch gemacht[1]). In manchen grösseren Städten ist der Waisenrat derartig eingerichtet, dass er an Stelle der nominell vorhandenen Einzelvormünder in Wahrheit deren Funktionen vollzieht. Es ist mithin die Einzelvormundschaft schon de facto durch ein gemeindliches Organ ersetzt und damit der wesentliche Fortschritt gegenüber der Einzelvormundschaft, die Zentralisation in der Hand eines oder weniger geschulten Gemeindebeamten, mehr oder weniger erreicht. Dies ist aber das, was nottut. **(Fortsetzung folgt.)**



Drittes Merkblatt[2]).

Von Dr. Anton Nyström, Stockholm.

Über die Anwendung des Okklusivpessars gegen Empfängnis.

Das Okklusivpessar — eine glänzende Erfindung von Dr. Mensinga-Hasse in Flensburg — ist eines der besten Vorbeugungsmittel gegen unerwünschte Schwangerschaft.

Dass das Pessar einen sicheren Schutz gewährt und keine nachteiligen Einwirkungen auf die Gesundheit hat, wenn es in der vorgeschriebenen Weise angewendet wird, kann ich, gestützt auf eine 25 jährige, sehr umfassende Erfahrung, bezeugen. Was einige Ärzte über Unzuverlässigkeit und Schädlichkeit gesagt haben, trifft nur bei unrichtiger Anwendung des Pessars und anderweitiger Nachlässigkeit zu.

An die Frauen, die das Pessar benutzen wollen, muss regelrechter Unterricht über dessen Anwendung von einem sachverständigen Arzt erteilt werden, — am besten mit Zuhilfenahme eines anatomischen Phantoms des weiblichen Unterleibes — weil gewisse Handgriffe und dazu auch verschiedene Vorsichtsmassregeln gelernt werden müssen, um Schwangerschaft mit Sicherheit zu verhüten. Trotz der Anwendung des Pessars kann nämlich die Frau

---

1) Vgl. näheres darüber in meiner Schrift: „Frauen als Vormünder".

2) Erstes und zweites Merkblatt s. Novemberheft 1908 ds. Ztschr.

bisweilen schwanger werden, aber — wie gesagt — ganz gewiss (wie ich in einigen Fällen nachgewiesen habe) nur, wenn das Pessar beschädigt oder fehlerhaft eingelegt war, oder wenn andere vorgeschriebene Massnahmen verabsäumt waren.

Regeln.

1. Die Unversehrtheit des Pessars, die oft 2—3 Jahre anhält, wird jedesmal vor der Anwendung durch Dehnungen mit den Fingern geprüft.

2. Das Pessar darf nicht mit Fett in Berührung kommen, da letzteres den Gummi auflöst und brüchig macht.

Vor der Anwendung muss es eingeseift werden — mit feiner Toilettenseife und reinem Wasser.

3. Beim Einlegen muss der Ring des Pessars in der Mitte zusammengedrückt werden, damit er nicht zerbricht, weil sonst das Pessar unbrauchbar wird.

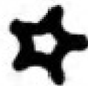
4. Die erste Bedingung für sicheren Schutz ist, dass das Pessar nach einer unter Leitung des Arztes eingeübten Methode eingeführt wird, so dass der untere Rand hinter den Gebärmutterhals und der obere Rand hinter das Schambein kommt.

Spürt die Frau einen Druck, so ist das ein Zeichen, dass das Pessar fehlerhaft eingelegt ist und dass man es herausnehmen muss, um es in vorgeschriebener Weise noch einmal einzulegen.

5. Notwendig ist, dass die Frau nach Husten und Niessen, wobei der obere Rand des Pessars in den Scheideneingang herabgedrückt werden kann, mit dem Finger diesen Rand hinter das Schambein wieder aufdrückt.

6. Im allgemeinen soll das Pessar für jeden Beischlaf eingelegt und nicht lange — einige Stunden oder eine Nacht — nachher wieder herausgenommen werden; und es ist notwendig, eine Scheiden-Ausspülung mit lauwarmem Wasser anzuschliessen, damit zurückbleibender Samen weggespült wird, sonst tritt bisweilen Schwangerschaft doch ein. Ein Irrigator mit Scheidenrohr muss also immer vorhanden sein.

7. Nach dem Gebrauch wird das Pessar mit Seife gut gewaschen, dann mit einem reinen Handtuche getrocknet und in einem Briefumschlag aufbewahrt.



Rundschau.

Einem sehr interessanten Büchlein: **Die Heirats-Annonce** von Dr. **J. Werner,** das in einer der nächsten Nummern

dieser Zeitschrift besprochen werden wird, hat der Herausgeber folgende Ausführungen vorausgeschickt:

Das Sichfinden zusammengehöriger Persönlichkeiten, die sich in Freundschaft oder Ehe ergänzen und steigern könnten, überlassen wir Zivilisierten des 20. Jahrhunderts dem Zufall. Planvolles, bewusstes Suchen fehlt, liegt ausserhalb der Konvention. Auf beruflichem, wirtschaftlichem, religiösem und politischem Gebiete hat die Entwickelung mit innerer Notwendigkeit zum Zusammenschluss, zur Organisation geführt. Nur in rein menschlicher Richtung herrscht noch Anarchie. Dabei lässt uns die Konvention Verstecken spielen. Wir stellen zur Schau, was uns im Innersten gleichgültig ist, und wir verbergen voreinander unser Tiefstes und Bestes. So gehen wir aneinander vorüber. — Die alte Konvention versagt, und eine neue ist noch nicht da . . . . . Die neue Konvention bedarf neuer Organisationsformen. Vier solcher Formen fand ich bisher: Zunächst den Organisator der Freundschaft, den genialen Menschenvermittler, den feinen Psychologen, der durch Zusammenführung verwandter oder sich ergänzender Individualitäten Werte schafft, produktiv wirkt. Durch diese Organisation der persönlichen Werte führt er planmässig den Freund dem Freunde zu, den Kreis stetig erweiternd, allen der Freund und Berater, manchem der Beichtvater. — Aber diese geborenen Organisatoren der Freundschaft und Ehe werden wohl kaum jemals in die Breite wirken können. Dagegen ist die Berufsehevermittlung besonders in jüdischen Kreisen zu einer anerkannten sozialen Institution geworden. Lehrer und Kantoren betreiben hier die Ehevermittlung ganz offen als geachteten Nebenberuf. Die berufsmässige Ehevermittlung wird zwar notwendig in erster Reihe auf dem am leichtesten messbaren Moment, dem ökonomischen Faktor, dem Vermögen und dem Einkommen aufgebaut sein, aber sie braucht das nicht notwendig. Wenn verfeinerte, hochstehende Persönlichkeiten mit psychologischer Kenntnis sich diesem Berufe zuwenden und grossen Stiles eine ausgleichende vermittelnde Zentralstelle von Angebot und Nachfrage organisieren würden, könnte zweifellos etwas Gutes geschaffen werden! Ansätze in dieser Richtung finden sich übrigens bereits . . . . . — Eine dritte Spielart der Organisation ist die Zentralisation von Angebot und Nachfrage in der Redaktion von Zeitungen. Sie findet sich in dem redaktionellen „Heiratsbriefkasten" der Provinzpresse und grössten Stiles in eigenen Heiratszeitungen, deren Redaktionen die Interessenten zusammenführen. — Die vierte Gruppe ist das Heiratsinserat . . . . Alles in allem bin ich zur Bejahung der Heiratsannonce gelangt, zur Anerkennung der wichtigen Funktionen, die sie in breiten Kreisen des Volkes bereits erfüllt und in Zukunft noch besser zu erfüllen vermöchte, wenn die Öffentlichkeit sie besser kennen lernte und vorurteilsloser werten wollte . . . . .

Bei der Besprechung des Buches selbst wird der Referent voraussichtlich Gelegenheit nehmen, die letzten Ausführungen

des Herausgebers kritisch zu beleuchten und — vielleicht näher zu begründen.

Vor kurzem ging durch mehrere Zeitungen die Mitteilung, dass der protestantische Geistliche in Zittau sich geweigert habe, am **Begräbnis einer im Kindbett verstorbenen unverheirateten Arbeiterin** mitzuwirken. Es stellt sich jetzt heraus, dass dieses Verhalten des Pastors auf den Vorschriften der Begräbnisordnung für die Parochie Zittau beruht.

Es heisst da im § 2, Absatz 3: „Verstorbenen, welche die kirchlichen oder bürgerlichen Ehrenrechte bei ihrem Tode nicht besassen, sowie Müttern unehelicher Kinder, welche im Wochenbette verstorben, ist öffentliches Begräbnis nicht zu gewähren."

Kommentar überflüssig! —

Wie der „Montag" vom 4. 12. 08 berichtet, ist ein Arzt — Dr. Mascaux — vom Korrektionstribunal von Charleroi wegen **Propagierung neumalthusianischer Ideen** zu drei Monaten Gefängnis, fünf Jahren Ehrverlust und 200 Fr. Geldstrafe verurteilt worden.

Um dieses Urteil verstehen zu können, muss man bedenken, dass es im klerikalen Belgien gefällt worden ist, in dem der prüde und bigotte Stumpfsinn ebenso gross ist wie das heuchlerische und frivole Pharisäertum. — Oder sollte uns am Ende die Zuversicht, dass bei uns „so etwas nicht möglich sei", übel anstehen??

Im „Rheinischen Kurier" vom 4. XII. 08 finden wir einen Aufsatz, den er den „Jungliberalen Blättern" entnommen hat, in dem Dr. **F. Siebert**-München über **„Sexuelle Moral und Steuerpolitik"** u. a. folgendes ausführt.

. . . . . Jch meine, wenn unser Vordersatz betreffend die sexuelle Moral richtig ist, und wenn es wirklich ohne Rücksicht auf die Familie und den Staat nur eine sexuelle Anstandslehre oder eine sexuelle Hygiene gibt, aber keine sexuelle Moral, soweit nicht der Verstoss gegen Anstand und Hygiene zuzeiten unmoralisch ist, dann hat der Staat alles Interesse an der Erhaltung und Kräftigung des Familiensinnes.

Dies geschieht aber nicht mit schönen Worten wie Heiligkeit der Ehe, sondern mit wirtschaftlichen Taten.

Wenn man bei der Steuerverteilung von der Belastung der tragfähigen Schultern spricht, so ist es erstaunlich, dass man bei der Berechnung der Tragfähigkeit niemals danach fragt, wieviel Menschen der einzelne, dessen Einkommen und Vermögen besteuert werden soll, mit diesem Einkommen zu ernähren hat.

Eine alleinstehende Person, die sagen wir 40 000 Mark Vermögen hat, hat diese ganz für sich, und wenn sie jemand miternährt, so kann sie das von ihrem steuerbaren Einkommen abziehen.

Wenn nun diese alleinstehende Person eine mittellose Person heiratet, so ist sie zurzeit mit derselben Steuer belastet, obwohl mit demselben Einkommen eine weitere Person ernährt werden muss.

Richtig wäre es nun, folgendermassen zu verfahren. Das kinderlose Ehepaar ist eine doppelköpfige Person, ihr Vermögen bezw. das Einkommen ist also das von zwei Personen.

Sagen wir: der Mann verdient 3000 Mark und hat von seinem Vermögen 1600 Mark Einkommen, so sollte er nun veranschlagt werden wie zwei Personen, von denen jede 1500 und 800 Mark zu versteuern hätte.

Bekommt das Ehepaar ein Kind, so geschieht die Rechnung mit Zugrundelegung von drei Personen, von denen jede 1000 Mark und 533 Mark einnimmt.

Das, was die unverheiratete Person, die alle Einnahmen selbst verzehren kann, proportional mehr bezahlt, würde die mittelbare Besteuerung der Unverheirateten darstellen.

Besonders wertvoll ist der von der sexuellen Moral gewiesene Gesichtspunkt für die Berechnung der Erbschaftssteuer.

Ich ziehe nur die Besteuerung der unmittelbaren Erben in die Betrachtung. Das Vermögen und Einkommen des Mannes ist das der Familie, und wenn das Haupt der Familie stirbt, findet nur nach unserem zum Proletarismus führenden, nur die Einzelperson im Auge behaltenden Rechte ein Besitzwechsel statt; eigentlich ist es nur ein Wechsel des Verfügungsrechtes.

Man muss wohl zugeben, dass wir entweder in einer gedankenlosen Demokratisierung und im Proletarismus versinken, oder dass wir auch dem kleinen Manne das Recht zubilligen, dass er seinen Nachkommen nicht nur das Leben, sondern das standesgemässe Leben erhalten will. Standesgemässes Leben heisst in unserer Kultur standesgemässe Ausbildung. Die sexuelle Moral muss uns hindern, in dem, was der Vater seinen Kindern hinterlässt, nicht ein ihnen ohne weiteres zukommendes Recht, sondern ein mehr oder minder verdientes Glücksgut zu sehen.

Ich meine, es müsste eine Besteuerung der unmittelbaren Erben dem Empfinden jeden Arztes widersprechen, der in Mittelstandskreisen tätig ist. Wie oft macht der Arzt es mit, dass ein kleiner Beamter oder ein Prokurist stirbt, er hat monate- oder wochenlang keinen Verdienst gehabt, seine Pflege hat die Mittel der Familie in Anspruch genommen, und selbst wenn die Angehörigen so vernünftig sind und auch wegen der Verwandten es sein können, nicht die nutzlose Belastung sich gefallen zu lassen und Geld für allerlei Tand, für ein Friedhofgepränge auszugeben, es kommen trotzdem in solchen Augen-

blicken so viele Ausgaben an die Familie heran, dass das Vermögen in Angriff genommen werden muss.

Nun denken wir uns einen Mann mit drei oder vier Kindern, er hat vielleicht 20 000 Mark zurückzulegen gewusst, um seinen Kindern eine Ausbildung zu ermöglichen, und war noch mit ebenfalls 20 000 Mark versichert. Die Frau, wenn sie ihre Kinder erziehen will, ist in hohem Grade in ihrer Arbeitsfähigkeit beschränkt, sie ist sicher nicht das richtige Besteuerungsobjekt.

Die Frau muss aber, obwohl sie drei Kinder miternähren muss und nur recht wenig selbst verdienen kann, dieselbe Steuerleistung aufbringen, die ihr auch dann aufgebürdet würde, wenn sie und ihr Mann es sich bequem gemacht hätten und ihre Ehe hätten unfruchtbar bleiben lassen. Ich fühle mich nicht berufen, gegen eine Erbschaftssteuer als solche auch bei den unmittelbaren Erben zu schreiben, nur wenn man sie einführen will, meine ich, sollte man die Kinderlosen und die Kinderreichen verschieden behandeln.

Ich würde es vielleicht für richtig halten, bei der vorgeschlagenen Grenze von 20 000 Mark zu bleiben, aber das Vermögen, das geerbt wird, als das Vermögen der Familie zu betrachten, so dass es gleichmässig auf jeden Kopf verteilt und jeder Kopf dafür besteuert wird, was er über 20 000 Mark bekommt, wobei dem Familienoberhaupt noch 10 000 Mark besonders zugute gerechnet werden.

Da die Zahl der Kinder mit der Grösse des Vermögens abzunehmen pflegt, würde die Wohltat einer solchen Massregel gerade dem aufstrebenden Mittelstande zugute kommen und, wenn man es so ausdrücken will, eine Prämie auf die Erzeugung von Kindern darstellen. Ich ging von der sexuellen Moral aus; wer natürlich eine möglichst geringe Fruchtbarkeit des Volkes wünscht, der wird meine Vorschläge abweisen, aber er wird zugeben müssen, dass es auf Grund seiner Anschauung eine sexuelle Moral in strengem Sinne nicht geben kann.

So wie der Vorschlag jetzt lautet, ist er eine Prämie auf die Bequemlichkeit der Lebensführung. Es lässt sich hier nicht weiter ausführen, welche Bedeutung es für unsere Moralvorstellungen, für die moralische Atmosphäre hätte, wenn wir wieder mehr im einzelnen den Mann des Geschlechtes und nicht das einzelne, losgelöste, punktförmige Wesen sehen.

Es würde gerade der Bevölkerungsschichte die Last erleichtert werden, die mit Recht als der lebenswichtige Kern der Bevölkerung gilt, denn zu ihr kommen von unten die Elemente, die im Kampfe ums Dasein durch Geschicklichkeit, Fleiss, Nüchternheit und Sparsamkeit sich in die Höhe gearbeitet haben, und es haben sich bei ihnen die zur Degeneration führenden Einflüsse der verfeinerten Kultur noch nicht bemerkbar machen können, es sind Leute, die eine gewisse Auslese durchgemacht haben, aber ihr noch weiter in dem Masse unterliegen, dass Kümmerer rasch ausgemerzt werden.

Eine im Charakter des einzelnen wurzelnde sexuelle Moral ist nicht möglich ohne einen ausgebildeten Sinn für familien- und stammesgeschichtliche Zusammenhänge, ohne eine gewisse familiäre Pietät. Diese hat leider in unserem Volke durch das Überhandnehmen der demokratischen Gesinnung und durch unsere miserablen Wohnungsverhältnisse ungeheuer gelitten; um so mehr ist es Pflicht, alles zu tun, um die bestehenden Reste zu erhalten und den erlöschenden Familiensinn zu stärken. Vergessen wir nicht, dass die beschämende Überlegenheit der Völker an Deutschlands Grenzen, was nationalen Opfersinn und Zusammenhalt und politischen Fernblick anlangt, bedingt ist durch ihren natürlicheren Sinn für die familiären und stammesgeschichtlichen Zusammenhänge.

Schmuck, Ehrenzeichen, Einrichtungsgegenstände und Bibliotheken sollten nicht zur versteuerbaren Erbmasse gerechnet werden. Denn das sind diejenigen Gegenstände, an die sich die Pietät der Menschen hängt.

Viel eher wäre die Frage aufzuwerfen, ob es nicht berechtigt wäre, für derartige Gegenstände eine Art Fideikommiss zu schaffen, dass sie erstens unter der Kontrolle aller Familienmitglieder bleiben und weiterhin nicht im Falle der Not gepfändet werden können. Was wird an Pietätswerten zerstört, um ein paar Pfennige für die Gläubiger zu erlösen, aus Gegenständen oder Büchern, die nur für die Familienmitglieder einen grösseren Wert haben.

Es sind bei meinen Ausführungen weniger die einzelnen Bestimmungen, die ich im Auge habe, als die Gesinnung, der sie entsprungen sind; wir haben in den letzten Jahrzehnten soviel durch gedankenlose Demokratisierung der proletarischen Weltanschauung Vorschub geleistet, der Schrei nach freier Liebe, nach dem Recht auf den eigenen Körper und dem Rechte der Kindsabtreibung beweist es, dass es dringend notwendig ist, auch im kleinen nach den Notwendigkeiten der nationalen Weltanschauung zu fahnden.

In einer unserer nächsten Nummern werden wir von dem Verfasser der vorstehenden Ausführungen — Dr. Siebert — einen Aufsatz über „Weltanschauung und Geschlechtsleben", veröffentlichen, in dem die Ideen und Grundsätze, die das Leitmotiv der obigen Darlegungen bilden, weiter ausgesponnen und begründet werden — vom Standpunkte des Verfassers natürlich, der in vieler Hinsicht keineswegs auch der unserige ist.

Zum Kapitel: **Pornographie:** Der bekannte Schriftsteller Dr. med. **Artur Schnitzler** übergab der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten während ihrer letzten Tagung in Wien folgendes Schreiben:

„Sicher ist es, dass prozentual die sexuell irritierenden Bildwerke und Druckschriften, sowohl künstlerischer als unkünstlerischer Natur, den vielfachen Verlockungen des täglichen Lebens und dem steten physiologischen Wirken der Geschlechtlichkeit gegenüber gar nicht in Anschlag zu bringen sind. Die Frage, inwiefern die sexuelle Wirkung von Kunstwerken berechtigt sei, scheint mir müssig. Ich finde, wenn einmal ein grosses Kunstwerk geschaffen würde von so ungeheuer sexueller Reizkraft, dass eine Flutwelle von Sinnlichkeit sich über die ganze Menschheit ergösse, so wäre das ebensowenig Anlass, die Weiterverbreitung und Vervielfältigung dieses Kunstwerkes zu verbieten, als die Behörden bisher den Versuch gewagt haben, die körperliche Schönheit zu untersagen. Meine Bedenken gegen die Pornographie sind ausschliesslich ästhetischer Natur. Ich glaube nicht, dass die Grenzen zwischen Pornographie schwer festzustellen sind. Der Kenner wird diese Grenze gerade so gut festzustellen imstande sein, wie jede andere zwischen Kunst und Nichtkunst. Das Missliche ist nur, dass dieser Grenzfrage gegenüber nicht nur diejenigen Leute versagen, denen von Geburt aus die Fähigkeit mangelt, Kunstwerke zu beurteilen, also die grosse Mehrzahl der gesamten Menschheit, sondern auch manche, denen wohl die Fähigkeit gegeben wäre, die aber durch falsche Erziehung, krankhaft gesteigerte Erregbarkeit oder aus Gründen berufs- und gewerbemässiger Heuchelei geneigt sind, jedes Kunstwerk vor allem auf seinen sexuellen Irritationskoeffizienten hin anzusehen." — — — — — —

Signor Borghese, einer der geistvollsten Korrespondenten des Neapler „Mattino", als Weltreisender bekannt und infolge seiner scharfen Pariser Briefe von dort aus gewiesen, lebt seit einiger Zeit in Berlin; von hier schrieb er einen Aufsatz: **„Die Söhne der Sieger. Das Ende von Sparta"**, aus dem wir nach einem Artikel von Dr. A. Zr. in der Halbmonatsschrift „Das freie Wort" (8. Jahrg., Nr. 19) folgende Ausführungen wiedergeben:

. . . . . . Nun gleichen die moralischen Krankheiten den physiologischen Giften, die auf frische und starke Organismen mit grösserer Vehemenz wirken. Die dekadenten Völker sind schwächer, aber widerstandsfähiger, viel ärmer an Impuls, aber reicher an Schlauheit. Man sehe nur die Franzosen an! Ihre sexuelle Korruption ist vielleicht weniger gross, als die Leser von Mirbeau und die Spieler von Monte Carlo glauben. Aber selbst, wenn sie weit verbreitet wäre, so würde sie ein Korrektiv in ihrer Verfeinerung finden. Das Laster, das sich mit einem Schleier umgibt, wird nie zügellos. In Frankreich findet also die Zerstörung ein Bremssystem, das die Auflösung in einen chronischen Zustand der Dekadenz verwandelt.

In Deutschland ist das anders. Die Deutschen konnten den Franzosen nicht die Eleganz des Lasters nachmachen, weil das nur die Frucht einer langwährenden Tradition sein kann, und so geschah es, dass in Deutschland die Grundsätze über die Notwendigkeit und die Moral des Genusses, die man in Frankreich ironisch äussert, hier mit einem professoralen Tone vorgetragen werden, der Furcht einjagt. Die deutsche Literatur, einst so poetisch, schreit jetzt mit hundert ziemlich unanständigen Buchdeckeln aus den Schaufenstern das Publikum an und empfiehlt Bücher, die stets dieselbe langweilige Frage auf dieselbe langweilige Antwort geben. Und die Frage lautet: „Wie kann man ohne Gefahr geniessen und ohne Gewissensbisse?" Was die Gefahr anbetrifft, dafür sorgen schon gewisse Zeitungsannoncen, für die Beseitigung der Gewissensbisse die neue Literatur, die gegen das Christentum kämpft, die Rückkehr der Freude proklamiert und die alten Vorurteile der Mutterschaft, der Jungfräulichkeit, der ehelichen Treue vernichtet. In jedem Lande hat die Sittenlosigkeit ihre Literaturform, in Frankreich ist es der Roman, in Deutschland der wissenschaftliche Band. Das wissenschaftliche Buch ist gefährlicher, weil es keine sentimentalen Saiten anschlägt, sondern mit Verachtung und Hohn diejenigen trifft, die nicht mit der Neuzeit gehen und nur dem Instinkte folgen. Daher ist es in Deutschland eine Schande geworden, nicht der freien Liebe zu huldigen, aber mit einem grossen Unterschiede. Man kann z. B. fünfundzwanzigjährige Jünglinge finden, die der akademische oder der industrielle Ehrgeiz gehindert hat, den Lockungen der Lüste nachzugeben, aber zwanzigjährige Mädchen, die so in die Ehe eintreten, wie es ein italienischer Jüngling wünscht, sind selten. (!!) Es ist in Deutschland wirklich die Eva, die dem Adam den Apfel reicht, die ihm den Hof macht, die ihn überall verfolgt und nichts anderes verlangt, als „sich auszuleben". In Italien weiss man nicht, was dieses schreckliche Wort bedeutet, das selbst Mädchen aus guter Familie mit ekstatischer Begeisterung vor ihren Eltern aussprechen, die sich nicht mehr darüber aufregen. Das Wort ist im Italienischen auch einfach unübersetzbar, aber ungefähr will es folgendes besagen: „Das Leben auszukosten bis zur Hefe, mitmachen, was sich mitmachen lässt, in jedem Augenblick des Lebens bis zur Weissgluthitze sich entflammen." Die Frauen sind es, die diese Moral predigen. Die Männer stimmen, wie schon gesagt, dieser Idee zu, wenn sie Zeit und daher Lust dazu haben. Aber sie sind zu sehr von der Jagd nach dem Gewinn geplagt.

Vor zwanzig Jahren war die deutsche Familie ein Muster moralischer Disziplin und Kohäsion. Wenn man sagte, der Krieg von 1870 sei vom deutschen Schulmeister geführt worden, so kann man auch hinzufügen, dass die deutschen Hausfrauen ebenfalls zum Siege beitrugen. Aber die Disziplin ist eine sehr gefährliche Tugend. Sie wird mit der Zeit der Mauer gleich, die das Spalierobst stützt. Fällt die Mauer, so fallen auch die Pflanzen. Am Tage, wo die alte deutsche

Metaphysik fiel, wo das religiöse Gefühl sich abschwächte, drang die Unordnung rapide in die deutschen Sitten ein. Da das Kommando in der Höhe fehlte, verschwand auch die Notwendigkeit des Gehorsams. Das sind die Nachteile der Disziplin, die sicherlich eine grosse Kraft darstellt, aber eine Kraft, die meist aus moralischer Trägheit geboren wurde; denn es ist viel leichter, einem höheren Befehl zu gehorchen, als einer inneren Notwendigkeit. Für uns Italiener ist die Sittlichkeit ein persönliches Problem, ein Problem fast des guten Geschmacks und der Masshaltung; denn sie hat als Stütze nicht irgend eine Metaphysik oder einen Staat oder eine Religion nötig. Dafür sind wir aber auch nie imstande gewesen, unsere öffentlichen Angelegenheiten gut zu führen. Wenn wir daher gegenüber den Deutschen von 1870 schwach bis auf die Knochen waren, so sind wir hinwiederum gegen die neue deutsche Generation ein Volk von Anachoreten.

Nach dem Kriege von 1870 erging es den Deutschen wie dem Mönche in der Thais von Anatole France, der ausgezogen war, die Hetäre zu bekehren, aber sich in sie verliebte. Die Deutschen wurden durch den Sieg reich, der Reichtum machte sie praktisch, das Praktische machte sie zu Materialisten. Es entstand in wenigen Jahren aus dem Nichts eine zahlreiche Arbeiterklasse, also eine irreligiöse Klasse. Und die deutsche Arbeiterin, die einerseits in der neuen Art der Arbeit und in dem ungezwungenen Verkehr mit den männlichen Arbeitern einen neuen Stimulus gefunden hatte, andererseits, weil sie Haus und Kirche verliess, d. h. die beiden Faktoren, die das Mädchen auf dem Lande vom Wege der Sünde abhalten —, die Arbeiterin also hat Deutschland umgewandelt. Das Gift stieg zum Bürgertum, das heute davon fast ganz infiziert ist. Man werfe mir keine Übertreibung vor und sage nicht, dass ich die Berliner Zustände auf ganz Deutschland übertrage; denn von zwanzig Deutschen ist einer Berliner, weil Berlin drei Millionen Einwohner hat und als Reichshauptstadt eine grosse Wirkung auf die Provinz ausübt. Berlin gleichen im Grunde aber auch die anderen grossen Städte, Dresden, Köln, Hannover, Leipzig und Hamburg. Man wirft mir ein: „Aber das Land ist noch gesund!“ Sehr wahr! Aber das Land ist überall gesund, unglücklicherweise jedoch macht das Land nie Geschichte.

Bis jetzt war auch der deutsche Adel gesund, er war zwar in seiner Intelligenz etwas angegriffen, aber in seinen Sitten rein. Seine Frauen quälten sich nicht mit der Phrenesie von Sensationen, und seine Männer liefen nicht dem Phantasma eines brutalen Reichtums nach. Die Frauen des Adels dienten dem Gatten, diese dem Kaiser, das war ihr Lebensinhalt. Aber viele Schanzen fallen um die Adelsburg. Und das Jahr 1908 ist ein Unglücksjahr für den deutschen Adel gewesen. Der Prozess Eulenburg hat ruhmreiche Familien mit Schande bedeckt, und die letzte Krisis, die den Kaiser traf, hat die Gefühle und die Grundsätze, von denen der Adel lebt, tödlich verletzt.

Man sieht also, alle Klassen und Einrichtungen Deutschlands

sind in voller Krisis. Das Alte stürzt. Und wenn nach der Unterdrückung des autokratischen Regimes an seiner Stelle ein aufrichtig konstitutionelles Staatswesen kommen kann, wenn aus der Verwesung des Alten die Keime des Neuen aufspriessen können, so sieht doch noch niemand das Ende der Evolution voraus. Das, was jetzt im Sterben liegt, hat noch keinen Nachfolger ernannt. Welche soziale Zelle wird an die Stelle der jetzt sich auflösenden Familie treten? Wo wird Deutschland die unzerstörbare Kraft finden, die ihm und seiner politischen Macht und seinem kriegerischen Furor aus der Autorität des Pater familias floss? Sein Glück verdankte es seinen Frauen, und die Frauen scheinen es jetzt zerstören zu wollen." — — — Soweit der Italiener.

Der Übersetzer ist durchaus nicht mit allem einverstanden, was Signor Borghese sagt, immerhin sind — bemerkt dazu das „freie Wort" — seine Ausführungen um so interessanter, als sie sich wie ein Kapitel aus Guglielmo Ferreros Buch über die Grösse und den Verfall des römischen Reiches lesen; denn ganz ähnlich spricht Ferrero über die Zeit des Augustus nach den siegreichen Kriegen. Jedenfalls war es einmal eine Abwechslung, zu sehen, wie sich das Bild von dem heutigen Deutschland im Kopfe eines intelligenten Italieners malt. Dass dieses Bild wie in einem Vexierspiegel gesehen ist, bedarf keiner besonderen Betonung.

Jüngste Fortschritte in der Ehescheidungs-Gesetzgebung. Im Fürstentum Monaco wurde kürzlich ein Gesetz in Wirksamkeit gesetzt, das die Prinzipien der Ehescheidung in überaus liberalem Geiste durchführt. Nicht bloss Ehebruch und die anderen üblichen Ursachen für Ehescheidungsbegehren werden zugelassen, sondern auch Alkoholismus, Epilepsie und Syphilis, und eben hierdurch wird das Wohlergehen der Nachkommenschaft in wirksamer Weise gegen einen vielleicht gewissenlosen Ehegatten gesichert. — Das neue rumänische Gesetzbuch lässt die Ehescheidung im Einvernehmen beider Ehegatten zu, nur verlieren sie jeder die Hälfte ihres Vermögens zugunsten ihrer Kinder. — Ausser diesen beiden „Outside"-Ländern haben noch die Schweiz und Norwegen liberale Ehescheidungsmöglichkeiten seit einiger Zeit durchgeführt, ebenso Österreich für die nicht katholischen Konfessionen.

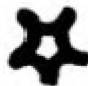
Die grossen führenden Kulturstaaten hingegen bleiben hinter den genannten Ländern zurück, haben die Führung der Kultur in dieser spezifischen Sphäre verloren. (Dokum. d. Fortschr. 1909. II. 1.)

Ein Beispiel von **Geschlechtsveränderung** (Arrbenodie), bei den lebend gebärenden Fischchen, den Zahnkärpflingen (Girardinus):

Die Grösse des Weibchens beträgt 4—5 cm, die des Männchens 2—3 cm. Die zum Kopulationsstachel umgewandelte Afterflosse des Männchens ist sehr lang und an der Spitze hakenförmig umgebogen zum Zwecke der Einführung in die Scheide des Weibchens, um eine innere Befruchtung zu ermöglichen. Die Jungen, welche unter krampfhaften Wehen ausgestossen werden, wachsen schnell heran und werden in den Sommermonaten bei guter Fütterung und Wassertemperatur von ca. 16° R in 3—4 Monaten laichfähig.

Ein anderes und uns besonders interessierendes Bild bieten die im Herbst geborenen, welche naturgemäss langsamer heranwachsen und erst im nächsten Frühjahr reif werden, was man daran erkennen kann, dass dann viele wegen ihrer Struktur für Weibchen gehaltene Tiere sich plötzlich in Männchen umwandeln, indem sich die Afterflosse zu dem Kopulationsorgan umbildet. — (Quellenangabe: 1. Die Zahnkarpfen von K. Stausch; 2. Die Aquarienkunde von Dr. E. Zernecke.)

(Eingesandt von Johs. Rolf Püschel, Schöneberg.)



Kritiken und Referate.

a) Bücher und Broschüren.

Dr. Aigremont: Volkserotik und Pflanzenwelt. Eine Darstellung alter wie moderner erotischer und sexueller Gebräuche, Vergleiche, Benennungen, Sprichwörter, Redewendungen, Rätsel, Volkslieder, erotischen Zaubers und Aberglaubens, sexueller Heilkunde, die sich auf Pflanzen beziehen. Erster Band. Halle a. d. S. Gebr. Treusinger 165 S. gr. 8°. —

Wilhelm Mannhardt klagt im Vorwort (S. XXXIX) seines berühmten Werkes über „Antike Wald- und Feldkulte, aus nordeuropäischer Überlieferung erläutert“ (Berlin 1877), dass die wissenschaftliche Presse des Inlandes sowohl über seine kleineren Schriften „Roggenwolf“ und „Korndämonen“, wie auch über sein grosses Werk „Der Baumkultus der Germanen und ihrer Nachbarstämme“ (Berlin 1875) ein fast tödliches Stillschweigen beobachte. Dreissig volle Jahre verstrichen,

ehe seine zwei grundlegenden Werke eine Neuauflage erlebten, dass es aber überhaupt zu einer neuen Auflage kam, geht auf den in der Zwischenzeit erfolgten Aufschwung der Folklorewissenschaft zurück. Wie sich die Zeiten geändert, lehrt der Erfolg der Arbeit Dr. Aigremonts. Beim Erscheinen des dritten Heftes war die Zahl der Subskribenten bereits auf 1600 angewachsen! Die Folklore hat mit dem Irrwahn, dass alles Wissen und Können vom Studium der griechischen und römischen Literaturbrocken ausgehen müsse, allseitig aufgeräumt. Sie suchte sich vom eitlen Wissenskram freizumachen, um nach rein naturwissenschaftlicher Methode die Erscheinungen primitivsten menschlichen Geisteslebens ohne jede Nebenrücksichten auf festgelegte gesellschaftliche Anschauungen klar zu ermitteln und zu erklären. Auf diese Weise gewinnt man einen möglichst ungetrübten Einblick in das Walten und Schaffen von Kräften, die man zwar auch früher gekannt, doch verkannt hat, indem man zu ihrer Erklärung allerlei mystische Hilfen heranzog.

Dr. Aigremonts Werk ist die Leistung eines gedankenreichen, tiefsinnigen Naturforschers, der seinen Stoff vollkommen beherrscht und geistig durchdringt. Ihm ist die wunderbare Gabe zu eigen, sich in die Vorstellung- und Gedankenwelt der Primitiven hineinzufinden und das Einfache einfach und als selbstverständlich zu erfassen und auszulegen. Mannhardt erblickte im Menschen noch wesentlich ein poetisches Geschöpf, das in seinen Kulturentwicklungsanfängen seine Zeit mit der Erfindung anmutiger, gemüterquickender Märlein und symbolischer Sitten und Gebräuche ausfüllte. Dr. Aigremont erkannte dagegen den Menschen als ein Geschlechtswesen, das seinem übermächtigen Geschlechtstriebe gehorchend, alles was es sieht, hört, empfindet und denkt, in einen inneren Zusammenhang mit seiner Geschlechtslust zu setzen sucht. Von dieser einen Vorstellung beherrscht deutet der Primitive die ganze Welt der auf ihn eindringenden Erscheinungen aus. Mit einer unübertrefflichen Durchsichtigkeit macht uns Dr. Aigremont mit dieser Grundanschauung vertraut. Hat man seine Vorbemerkungen und seine Einleitung einmal und gern auch mehrmal durchgelesen, so liest man mit Begier seine Einzeldarstellung über Wald- und Obstbäume, Ziersträucher, Küchengewächse und Pilze durch, die als unwiderlegliche Beweisführungen zur Erhärtung der gewonnenen Einsichten dienen. Was dem Primitiven Glaube, Brauch, Gewohnheitsrecht und unerschütterliche Satzung ist, übersetzen wir Kulturmenschen uns in ein Naturgefühl. Der Primitive hat vieles mit dem Kinde gemeinsam, doch ist er kein Kind, sondern ein Erwachsener, und das darf man nie ausser acht lassen. Unser deutsches Volk ist in seiner überwiegenden Mehrheit verstädtert und dem Zustand des primitiven Daseins so gründlich entwöhnt, dass nur der Spürsinn des Folkloristen noch hie und da auf Überlebsel uralter, einfachster Anschauungen religiöser und rechtlicher Art stösst. Solche spärliche Überlebsel in Sprache und Glauben, in Brauch und Recht

ordnete Dr. Aigremont mit endlosem Fleiss und mit grösstem Scharfsinn aneinander, doch tat er noch ein übriges, indem er unsere Überlieferung überreichlich durch die anderer Völker erklärend ergänzte. Mannhardt mochte sich noch auf die „arischen Nachbarstämme“ beschränken. Der Naturforscher und Denker Dr. Aigremont kennt eine derartige, unhaltbare Begrenzung nicht. Aus der Geschichte der Menschheit heraus erklärt er uns ein Hauptstück des geistigen Werdeganges der einen Gruppe, die, durch gemeinsame Sprache geeint, die deutsche heisst. Das Werk ist aus dem Leben gegriffen und voll Lebhaftigkeit trotz einer zuweilen erdrückenden Menge echter deutscher Gelehrsamkeit. Mit Spannung muss man dem zweiten Bande entgegensehen.

Dr. Aigremont widmete sein Werk mir. Dass er seine für die Sexualforschung nicht minder als für die Folklorewissenschaft so bedeutsame Leistung mit meinem Namen ehrend verknüpft hat, dafür sage ich ihm hier herzlichsten Dank.

Dr. Friedrich S. Krauss, Wien.

Dr. med. Hermann Paull, Arzt in Karlsruhe, Die Frau. Ein gemeinverständliches Gesundheitsbuch. Wien und Leipzig. Wilh. Braumüller. 3. Aufl. 1908. Br. M. 3,00, gebd. M. 4,20.

In der Einleitung zu seinem Buche sagte der Autor etwa folgendes: Wenn die nach Bildung strebende Frau im Anfange des 20. Jahrhunderts sich das Ziel gesteckt hat, das weibliche Geschlecht auf dasselbe Niveau wissenschaftlicher Bildung und geistigen Erkennens zu heben, welches bisher als das Vorrecht des Mannes galt, so darf sie es nicht unterlassen, die Geheimnisse ihres eigenen Körpers verstehen zu lernen. Den Weg zu diesem Verständnisse will er mit seinem Buche weisen.

Nach einigen Kapiteln aus der Anatomie und Physiologie des weiblichen Körpers wendet sich der Verf. der wichtigsten Phase im Leben des Weibes, der Zeit ihrer Geschlechtsfähigkeit, zu. „Ehe und Geschlechtstrieb“, „die Verirrungen des Geschlechtstriebes und die Ehe“, „die Schwangerschaft und ihre Verhütung“, „die Prostitution, Geschlechtskrankheiten und Ehe“ bilden den Inhalt der ausführlichsten Abschnitte des ernst zu nehmenden Buches. Die moderne Frau, die Frau, welche, von der durch Generationen anerzogenen Prüderie in geschlechtlichen Dingen frei geworden, wissend werden will, wird in dem Buche reiche Belehrung finden und nach seiner verständnisvollen Lektüre auch ihrer heranwachsenden Tochter die beste Unterweisung geben können.

Damit braucht nicht gesagt zu sein, dass wir mit allen Anschauungen des Verf. über die Probleme des sexuellen Lebens einverstanden seien. Ist doch für ihn die Ehe die einzig sittliche, die einzig zulässige Form des Geschlechtsverkehrs. Keuschheit bis zur Verheiratung fordert er auch von dem Manne. In dem anerkennens-

werten Wunsche, das reine Mädchen, die reine Frau zu schützen, gelangt er dahin, den vorehelichen Geschlechtsverkehr des Mannes als Zügellosigkeit, geboren aus Mangel an Verantwortlichkeitsgefühl, zu brandmarken und mit einem moralischen Makel zu behaften. Die Heiligkeit einer harmonischen Ehe vermag der Verf. vollkommen, die ideelle Seite unehelicher geschlechtlicher Beziehungen zwischen Liebenden vermag er nur unvollkommen zu würdigen. Und meint der Autor nicht, dass seine Ausführungen über die Unsittlichkeit der vorehelichen Geschlechtsbetätigung des Mannes in dem Gehirn einer naiven, jungen Frau den Gedanken erwecken könnten, dass sie sich einem Unwürdigen, da nicht mehr „Keuschen", vermählt habe, und dass solcher Gedanke manch junges Eheglück ernstlich gefährden könne?! Diese Gefahr scheint uns gewisslich vorhanden, indessen allzu gross mag sie nicht sein, solange die Frauen, auch die modernen, noch geneigt bleiben, sich aus den vorehelichen Liebeserfolgen ihres Mannes einen Ruhmeskranz für die eigene Stirne zu winden. Und das tun sie!

So können denn unsere geringfügigen Ausstellungen den Wert des schön, ja schwungvoll und wirklich gemeinverständlich geschriebenen Buches nicht beeinträchtigen. Mag es seinen lehrreichen Inhalt in die Kreise tragen, für die es der Verf. bestimmt hat.

Dr. Paul Marcuse, Berlin.

Hermann Michaelis, Homosexualität in Sitte und Recht. Mit Geleitwort von Dr. Magnus Hirschfeld. gr. 8° VIII, 118 S. M. 2.—. Berlin, 1907. Verlag „Hellas".

Das Buch enthält eine kompendiöse Zustammenstellung des in der politischen und kulturellen Geschichte vorhandenen „Homosexuellen-Materials", das freilich nicht ohne weiteres als zuverlässig oder eindeutig vom Leser wird hingenommen werden dürfen; nur in vereinzelten Ausnahmen wird er in der Lage sein, die Angaben und Interpretationen des Verfassers selbst nachzuprüfen. Nach der ganzen Anlage der Arbeit, für die ein nur sehr beschränkter Raum vorgesehen war, musste der Autor eine eingehende Beweisführung in den einzelnen Fällen sich selbstredend versagen — zum Nachteil für die von ihm erstrebte Aufklärung der dem Problem fernerstehenden Kreise über die bedeutende Rolle, die die Homosexualität namentlich in der Sitten- und Rechtsgeschichte der Völker in Vergangenheit und Gegenwart spielt. Wird man mit Dr. Hirschfeld, der dem Buche ein empfehlendes Geleitwort mit auf den Weg gab, die Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit seines ausserordentlich anregenden Inhalts, den Fleiss und die Mühe des alle Quellen emsig durchforschenden Autors rückhaltlos anerkennen müssen, so wird man doch andererseits dem Lobe, das er dem „durchaus wissenschaftlichen Charakter" der Arbeit spendet, nicht ohne Einschränkung zustimmen können. Zum mindesten ist das unverkennbare Motiv des Buches weit mehr „humanitär" als „wissenschaftlich",

und die „Vorrede" des Verfassers lässt seine Objektivität von vornherein zweifelhaft erscheinen. Gleichwohl verdient die Arbeit, mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden, — trotzdem der Verlag alles, was an ihm lag, getan hat, einem die Lektüre des Buches zu verleiden.

M. M.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

Flugschriften der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Leipzig 1908. J. A. Barth. Je 30 Pfg.

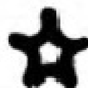
1. **Dr. Felix Block,** Wie schützen wir uns vor den Geschlechtskrankheiten und ihren üblen Folgen? 3. Auflage.
2. **Prof. Dr. Karl Touton,** Über sexuelle Verantwortlichkeit.
3. **Univ.-Prof. Dr. Karl Kopp,** Das Geschlechtliche in der Jugenderziehung 2. Auflage.
4. **Dr. K. Jaffé,** Über den gegenwärtigen Stand der Frage der sexuellen Jugendbelehrung.

Der Blocksche „Vortrag für junge Männer" (1) schildert dem strategischen Grundsatze gemäss, dass der Bekämpfung des Feindes die Auskundschaftung seiner Stärke und Stellung voraufgehen müsse, zunächst die verschiedenen Arten und Symptome der venerischen Leiden und ihre Bedeutung für Individuum und Familie. Erst im zweiten Teile wird das eigentliche Thema behandelt, und zwar in einer so verständigen und freimütigen Weise, dass man angesichts der von der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten sonst beliebten Taktik darüber füglich in Erstaunen gerät. Wenn Block auch „die Enthaltsamkeit als das beste, das einzig zuverlässige Mittel zum Schutze vor den Geschlechtskrankheiten aufstellt", so weiss er doch wohl, „dass, wie die Dinge zurzeit liegen, nur wenige dieses Ideal wirklich durchsetzen werden. . . . ." „Ich glaube" — so kennzeichnet der Vortragende seinen allein vernünftigen Standpunkt —, „dass ich als Mensch und als Arzt die Pflicht habe, auch diesen" (d. h. denen, die von dem Geschlechtsverkehr vor der Ehe nicht lassen können) „so viel als möglich zu raten und zu helfen." Und nachdem er als die wichtigsten allgemeinen Forderungen Mässigkeit, Nüchternheit und Sauberkeit betont hat, geht er zu einer eingehenden Darstellung der speziellen Prophylactica und ihrer Anwendungsweise über. Zum Schluss gibt Block denjenigen, die nun doch das Unglück haben, sich mit einer Geschlechtskrankheit zu infizieren, Anweisungen und Ratschläge für ihr Verhalten, durch das sie am ehesten ihre Genesung zu fördern und die Weiterverbreitung des Leidens zu verhüten vermögen. — Würde die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ihre Aufgaben in dem Sinne Blocks erfassen und ihre Arbeit nach seinem Vorbilde leisten, so brauchte ihr Generalsekretär Blaschko ganz gewiss sich nicht darüber zu beklagen, dass „unter der Motivierung, die Gesellschaft treibe Ethik statt Hygiene, durchaus ernste Männer ihren Austritt" aus ihr erklären. — Aber siehe da! Sie tut ihr Möglichstes auch zur Verbreitung der „Ethischen und

medizinisch-hygienischen Tatsachen und Ratschläge", die Touton (2) vor den Abiturienten des Gymnasiums in Wiesbaden vortrug; und der Eingeweihte weiss, dass das Herz der Gesellschaft Professor Touton, nicht Dr. Block gehört — Professor Touton, der von den „sogenannten" Schutzmitteln seinen Zuhörern nichts Anderes zu sagen weiss, als dass „sie alle trügerisch" sind. „Bei keinem von ihnen, selbst nicht bei dem besten und theoretisch sichersten haben Sie eine absolute Gewähr. Aber was nützt es Ihnen zu wissen, dass im einzelnen Falle einmal ein solches Mittel schützen kann oder es auch in vielen Fällen tut, wenn Sie nicht die absolute Garantie haben, dass es auch bei Ihnen nicht versagt!" Die Unsinnigkeit dieser Argumentation ist evident und geradezu unglaublich bei einem Arzte, dessen gesamte vorbeugende wie behandelnde Tätigkeit auf der nur relativen Wirksamkeit seines ganzen Arzneischatzes und aller seiner persönlichen Kunst beruht. Würde Touton im Ernst auf dem Standpunkte stehen, den er seinen Zuhörern gegenüber vertritt, so könnte er unmöglich der vortreffliche Arzt sein, der er anerkanntermaassen ist, und er wäre auch bei nur mittelmässiger Logik und Konsequenz verpflichtet, seinen ärztlichen Beruf überhaupt aufzugeben. Nun gäbe es für solche Scheinargumentationen allenfalls eine Entschuldigung in der guten Absicht, der zu Liebe offenbar Touton zu seinen unhaltbaren Ausführungen sich hat verleiten lassen — in der Absicht nämlich, die Jugend auf diese Weise zur „sexuellen Verantwortlichkeit" zu erziehen. Dass nun aber dieser Zweck — auch in dem Sinne, in dem Touton ihn versteht — durch seine Methode mit nichten erreicht wird, — dieser Umstand belädt sie obenein mit dem Fluche der Lächerlichkeit. Die Unlogik und Unrichtigkeit der Toutonschen „Tatsachen und Ratschläge" kann den jungen Leuten schlechterdings nicht lange verborgen bleiben. Sobald die feierliche Stimmung, mit der dem Vortragenden seine gläubige jugendliche Gemeinde gelauscht haben mag, verflogen ist, muss sie eigenes Nachdenken und Erfahren sehr rasch erkennen lassen, wie man sie hinters Licht geführt hat; und haben die jungen Leute ihren Berater, dem sie gerade diesmal, da sie sich nicht einer der offiziellen Respektspersonen und Autoritäten gegenübersahen, sondern einem Arzte, der zu ihnen als erwachsenen Menschen in ehrlicher Freundschaft und rückhaltloser Aufrichtigkeit reden zu wollen vorgab, wahrscheinlich mit besonderem Vertrauen begegnet sind, erst auf einer Unwahrheit ertappt, so werden sie zweifellos auch zu dem übrigen Inhalt das Vertrauen verlieren und auf die so schön erdachte Rede — pfeifen; sie haben zum Abschluss ihrer Pennälerzeit noch eben eine „Extra"-Moralpredigt erhalten, — das ist der Eindruck, der bei ihnen zurückbleibt. Dieser Effekt des Toutonschen Vortrages ist um so unvermeidlicher, als er keine andere Möglichkeit sieht, um der „sexuellen Verantwortlichkeit" nachzukommen als durch absolute Abstinenz bis zur Ehe. Und zur Begründung dieser seiner Forderung muss Touton selbstverständlich abermals eine kleine Unwahrheit zu Hilfe nehmen, die durch das löbliche

Motiv, dem auch sie natürlich entspringt, nicht wahrer wird. „Eine sehr gefährliche und ganz verkehrte Lehre muss ich hier noch kurz zurückweisen, nämlich dass die Geschlechtsorgane verkümmerten durch den Nichtgebrauch, und dadurch dauernde“ (— sollte am Ende hinter diesem «dauernden» ein vorbedachter Sophismus sich verbergen?! —) „Unmöglichkeit, den Geschlechtsakt auszuüben, eintrete. Kein Arzt hat dies je festgestellt, wohl aber das Gegenteil“ usw. Nun, — Touton sind doch ganz sicher die Arbeiten von Hammond, Gyurkowechki, Loewenfeld, Schrenck-Notzing, Nyström u. a., vielleicht auch die meinigen, bekannt — und trotzdem dieses apodiktische: „Kein Arzt hat dies je festgestellt“!!? Glaubt Touton wirklich, dass seine Abiturienten — von den künftigen Medizin-Studierenden, die sich doch darunter befinden, ganz abgesehen — nicht auch hinter diese „Mogelei“ rasch kommen werden?! Und hinter die mancherlei anderen noch, auf denen seine „ethischen und medizinisch-hygienischen Tatsachen und Ratschläge“ zu einem wesentlichen Teile beruhen?! Und wenn auch wirklich eigene Erfahrung und fremde Aufklärung dauernd ferngehalten werden könnten, „heisst das“ — diese Worte Blaschkos, des Generalsekretärs der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, möge das Vorstandsmitglied ihrer Wiesbadener Ortsgruppe Touton recht beherzigen und bedenken! — „die Jugend zu einer höheren Sittlichkeit erziehen, indem wir sie um jeden Preis gruselig machen, auch um den Preis der Wahrheit!?“ — — Versuchen Block und Touton jeder von seinem Standpunkte aus die Frage der sexuellen Aufklärung der erwachsenen männlichen Jugend praktisch zu lösen und sind ihre Ausführungen somit im wesentlichen ethisch-hygienischen Inhalts, so behandeln Kopp-München (3) und Jaffé-Hamburg (4) die Frage der sexuellen Belehrung der Kinder und der heran-„reifenden“ Jugend beiderlei Geschlechts und liefern somit mehr biologisch-pädagogische Arbeiten. Kopps Broschüre gibt einen Vortrag wieder, den er 1904 gehalten hat; es ist erklärlich, dass wir unter diesen Umständen in ihr nichts Neues finden. Aber das Alte ist so vorzüglich dargestellt und so gründlich durchdacht, dass selbst derjenige die Schrift noch mit Interesse und Nutzen lesen kann, der dem darin erörterten Problem als Sachkundiger gegenübersteht. Den „gegenwärtigen Stand“ der Frage fasst Jaffé in seiner Abhandlung zusammen, indem er dabei die von den verschiedenen Seiten gegebenen Anregungen und Vorschläge kritisch beleuchtet. Es versteht sich bei diesem Autor von selbst, dass diese Kritik in gleicher Weise von reicher Erfahrung wie besonnener Erwägung getragen ist; die Schrift informiert ganz ausgezeichnet über das gesamte Problem — ohne selbstredend die Schwierigkeit, der seine praktische Lösung begegnet, restlos beseitigen zu können.

M. M.



Bibliographie.

a) Bücher und Broschüren.

Karl Oetker, Die Seelenwunden des Kulturmenschen vom Standpunkte moderner Psychologie und Nervenhygiene. — Zürich 1908. Komm.-Verl. von H. Zimmermann in Waldshut in Baden. — M. 4.—.

H. de Balzac, Physiologie der Ehe. Eklektisch-philosophische Betrachtung über Glück und Unglück in der Ehe. (Deutsch von H. Conrad.) (2. Aufl.) — Leipzig 1908. Insel-Verlag. — M. 4.50 (geb. 5.50; 7.50 u. 15.—).

Fr. v. d. Velden, Konstitution und Vererbung. Untersuchungen über die Zusammenhänge der Generationen. — München 1909. Verlag der ärztlichen Rundschau. — M. 2.80.

Futilitates, Beiträge zur volkskundlichen Erotik. Wien 1908. Dr. R. Ludwig. (Bisher 4 Bände. — Je M. 12.—.)

Th. B. Frhr. v. Beust, Grundlage zur Belehrung der Schuljugend über die Fortpflanzung des Lebens. — Dresden 1908. Holze u. Pohl. — M. 0.80.

b) Aufsätze und Abhandlungen.

Gräfenberg, Der Einfluss der Syphilis auf die Nachkommenschaft. — Arch. f. Gynäkol. Bd. 87, 1.

L. Zeitlin, Der nackte und der angezogene Mensch. März. II, 24. S. 482.

Jos. R. Friedjung, Die Häufigkeit und Bedingtheit der Pollutionen beim gesunden Manne. — Münchn. mediz. Wochenschr. 1908, 51. S. 2071.

K. A. Bergfeld, Das Recht des Kindes auf sein Leben. — Ebendas. S. 2095.

Karl Fluss, Über ein sehr einfaches Vorbeugungsmittel gegen Gonorrhoe und andere Genitalinfektionen. — Klin.-therap. Wochenschr. 1909. Nr. 2.

Ch. v. Ehrenfels, Monogame und polygyne Sozialpolitik. — Polit.-anthrop. Revue 1909, VII. 10.

W. Hentschel, Zur Krisis in der sexuellen Moral. — Ebendas.

A. Szana, Staatliche Fürsorge für verkommene und sittlich gefährdete Kinder in Ungarn. — Soziale Praxis, XIX, 3.

Gretzschel, Sittliche und wirtschaftliche Momente in der Wohnungsfrage. — Bodenreform 1908, 21.

J. Latscha, Sittlichkeit und Wohnungsfrage. — Ebendas.

Henriette Fürth, Neue Ethik? Sozialist. Monatsh. 1908, 25. S. 1612.

Max Marcuse, Die Einwirkung der sexuellen Abstinenz auf die Gesundheit. — Dokum. d. Fortschritts. 1909. Jan.

J. Sadger, Zur Ätiolologie der konträren Sexualempfindung. — Mediz. Klinik, 1909, Nr. 2.

R. Broda, Die Zukunft der Rasse. — Dokumente des Fortschritts. 1909. Nr. 1.

Sumi Myakawa, Frauenleben in Japan. — Ebendas.

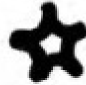
Henriette Fürth, Zollpolitik, Teuerung und Fraueninteressen. — Ebendas.

Felix Regnault, Der „weisse Sklaven"-Handel. — Ebendas.

Schweizerisches Gesundheitsamt, Die Reform des Hebeammenwesens in der Schweiz. — Zeitschr. f. Schweizerische Statistik. 45. Jahrg. 1909.

Vidal, Was kann der Arzt zur Verbreitung des Selbststillens tun? — Münchn. med. Wochenschr. 1909, 12. I.

Leop. Thumim, Geschlechtscharaktere und Nebenniere in Korrelation. — Berl. klin. Wochenschr. 1909. 16. I.



Über Vorträge, Vereine und Versammlungen.

Diskussion über die Freudsche Lehre und die psycho-analytische Methode in der königl. Gesellschaft der Ärzte in Budapest. Laut offiziellem Protokoll in der Pester medizinisch-chirurgischen Presse. Nr. 32. 1908.

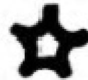
Alexander Ferenczi hielt einen Vortrag über die Freudschen Theorien und kam zu nachstehenden Konklusionen: Freud hat eine richtige ätiologische Klassifikation der Neurosen eingeführt und die grosse Bedeutung der Sexualität für die Ätiologie der funktionellen Nervenkrankheiten betont. Die Sexualneurosen — Neurasthenie im engeren Sinne und die Beklemmungsneurose — sind durch eine aktuelle Störung der Geschlechtsfunktion bedingt. Die Neurasthenie ist durch Masturbation, eine inadäquate Entlastung der sexuellen Spannung verursacht, die Beklemmungsneurose durch Behinderung der psychischen Befriedigung der Libido, Coitus interruptus, Abstinenz, frustrane Erregungen, zu rasche Ejakulation. Bei den Psychoneurosen — Hysterie und Zwangsneurose — kann man die Krankheitsursache bloss mit Hilfe der psycho-analytischen Methoden in Form unbewusster, unterdrückter Erinnerungsbilder oder phantastischer Wünsche entdecken. Die Hilfsmittel der Analyse sind: 1. die bei freier Assoziation auftauchenden Ideen, 2. die Analyse der Träume nach Freud, 3. die Analyse der mit Hilfe des Jungschen Assoziations-Versuches gewonnenen Daten. Der Vortragende führt dann zahlreiche Beispiele an. Aus den Analysen geht hervor, dass die Psychoneurosen ihren Ursprung in sexuellen Erlebnissen des Kindesalters haben. Es ist ein Unrecht, dass infolge falscher Scham jene Erkrankungen der Psyche, die sexuellen Ursprungs sind, keine Beachtung finden.

Julius Dometh sprach dagegen und meinte, dass die Psychogenese und das sexuelle Traumleben nicht imstande sind, uns die alleinseligmachende Erklärung der Hysterie zu geben.

Arthur Sarbo meint, die Lehre darf nicht verallgemeinert werden. Sexuelle Träume kommen im Leben eines jeden von uns vor. Es kann nicht geleugnet werden, dass Freud Verdienste besitzt, doch fehlt seinen Arbeiten jenes Mass der objektiven Kritik, welches wir von einer wissenschaftlichen Arbeit fordern müssen. Seine Arbeiten sind geistreich, inventiös, feuilletonistisch, jedoch nicht wissenschaftlich.

Moriz Porosz: Die wichtigste Ursache der sexuellen Träume ist die Atonie der Prostata; nach Tonisierung der Prostata bleiben auch die Neurosen weg. Eine derartige Fernwirkung zwischen Geschlechtsfunktion und Neurosen besteht sicherlich.

Alexander Ferenczi verteidigte dann **Freuds** Lehre auf folgende Weise: Das sexuelle Traumleben ist nicht der einzige Weg, auf welchem sich eine Hysterie entwickeln kann, doch ist es der einzige Weg, der zu einem Verständnisse derselben führt. Die Psychoanalyse kann nur bei einer beschränkten Anzahl von Kranken ausgeführt werden. Der Arzt ist zweifellos dem Missbrauche seiner Leichtgläubigkeit ausgesetzt. Es besteht übrigens eine gewisse Armut und Einförmigkeit in den Motiven, es sind kaum 10—15 Arten des sexuellen Traumes bekannt. Wir opfern einer orthopädischen Kur zuliebe gerne ein Jahr, auch für die psychische Orthopädie der Seele darf uns ein Jahr nicht zu viel sein. Die Widersacher sollten die Methode erst einmal versuchen, und sie werden alsbald ebenfalls zu ihren Anhängern gehören. Dr. Tlusty, Zizkow-Prag.



Sprechsaal.

I.

Auf den Aufsatz des Herausgebers ds. Ztsch. in der November-Nr. vor. Jahrgangs über „Das Liebesleben des deutschen Studenten" sind uns zahlreiche Briefe zugegangen, in denen nur der kleinere Teil der Einsender den in der Arbeit entwickelten Anschauungen beipflichtete, während die meisten gegen den Verf. und seine Ansichten Widerspruch erhoben. Jedenfalls hat der Aufsatz in weiten Kreisen ein ungewöhnlich grosses Interesse gefunden — in erster Linie bei den Studenten selbst, in zweiter bei deren Eltern, insbesondere bei den früher selbst Student gewesenen Vätern, und dann auch in hohem Masse bei den Frauen ganz allgemein; und diese stellen des Hauptkontingent zu der „Opposition". Nachdem wir bereits in der vorigen No. die Zuschrift eines Kommilitonen veröffentlicht haben, geben wir nun das Schreiben einer Dame wieder, — nicht weil uns ihre Darlegungen überzeugend erscheinen — sie sind weit entfernt davon! —, sondern weil sie in sehr anregender und im grossen und ganzen sachlicher Art der Denk- und Empfindungsweise einer gebildeten Frau, die sich durch den betr. Artikel offenbar tief verletzt fühlte, charakteristischen Ausdruck geben. — Die Redaktion.

Sehr geehrter Herr Doktor Marcuse!

. . . .

. . . . Auch Ihren Artikel: „Das Liebesleben des deutschen Studenten" in der letzten November-Nummer las ich mit grossem Interesse. Im ganzen drängt sich mir aber bei solchen Betrachtungen

immer die Frage auf: Warum wird soviel von der Erlösung des männlichen Geschlechtes aus der Geschlechtsnot und so wenig von der Erlösung des weiblichen Geschlechtes geredet? — Glaubt man etwa, dass mit der Regelung des männlichen Geschlechtslebens das weibliche auch seine Erlösung findet? — Die Ehrenfelsschen Propositionen in dieser Ztschft. sahen wenig darnach aus. Ich fürchte, dass in diesen Dingen beim Manne eine egoistische Einseitigkeit mehr oder weniger vorliegt.

Ihr Aufsatz sucht für den jungen Mann nach einem Wege, der ihn ungefährdet zwischen Prostitution und Ehe hindurchführt, bis er reif zur Ehe ist. Und doch gibt es für den Mann alleweil solcher Wege genug und wird der schmutzigste Mann noch in Ehren in der Gesellschaft aufgenommen, während für die Frau nur die Wahl zwischen Schmach und Gefangenschaft in der Ehe bleibt. Keine Wahl eigentlich für die, die ihre Eltern liebt und eine bodenlose Qual für die, deren geschlechtliche Liebe mächtiger ist. Wie können wir Frauen auf Verhältnisse eingehen, wenn wir damit die Nägel zum elterlichen Sarge liefern! Und doch! Tun wir es nicht, so geht uns, die wir uns sorgfältig von jeder ungesegneten Ehe resp. Liebe fernhalten müssen, das reine Herz und die erste Liebe des Mannes verloren. Denn ich kann das unmöglich für „Treue“ eines Mannes halten, was ihn veranlasst, weil er ein Schätzchen „in Ehren“ hat, sich ein anderes „in Unehren“ beizulegen. Das Schätzchen „in Ehren“ kann in der Ferne schmachten und ihre Pein mit unwahren Hoffnungen auf alleinigen Besitz ihres Liebsten in Zeit und Ewigkeit beschwichtigen, und das Schätzchen „in Unehren“ hat die ebenso traurige Rolle, auf eine Treue gar nicht rechnen zu dürfen und die Schmach gratis; ist es die Prostituierte, um so herabwürdigender für die zukünftige Frau. Denn ganz abgesehen davon, dass der Volksmund den „exzentrischen Frauenrechtlerinnen“ und „orthodoxen Sittlichkeitsfanatikern“ recht gibt: „Sage mir, mit wem du umgehst, so werde ich dir sagen, wer du bist“, — so trägt jeder, der die Prostitution benutzt, zu der Herabwürdigung des Geschlechtes seiner Braut, Frau, Mutter usw. bei. Wenigstens muss es so die Frau empfinden, wie viel Entschuldigungen der Mann für sich auch zu haben meint. Zudem kann ich mich (d. h. die Frau) auf die Treue des Mannes während des Wochenbettes kaum sorglos verlassen, wenn ich weiss, dass die Bräutigamsliebe auch nicht siegte. „Jung gewohnt, alt getan.“ „Was ein Haken werden will, krümmt sich beizeiten“ resp. was sich beizeiten krümmt, wird ein Haken und kein Stab. — Gibt der Mann gleichwohl nach schweren Kämpfen seinen Körper der Hure hin, so ist es um so schlimmer, wenn er das trotz des Bildes der Geliebten kann. Wie er dabei „Herz und Seele in Reinheit für die Geliebte“ sich erhält, ist mir schlechterdings ganz unfasslich. — Zeigen Sie mir doch die reine Seele oder dieses reine Herz, wo es noch ist, wenn der Körper es nicht mehr ist! Ich begreife Herz und Seele nur mit dem Körper, aber nicht getrennt von ihm. — Was ist für den Mann der Begriff: Reinheit der Frau? —

In erster Linie ihr unberührter Leib. Und in zweiter Linie erst sind Herz und Seele ihm wert. Dass er sich diese aber vom Körper getrennt ersehnt, glaube ich nicht. — Einen Jüngling, der von dem Grundsatz ausgeht, dass die Frau, mit der er geschlechtlich umgeht, seine Frau ist, würde ich doch für ernster und vertrauenswürdiger halten als den, der das Gegenteil tut. Käme jeder Jüngling mit dieser Gesinnung aus dem Elternhause, gäbe es sicherlich nicht halb so viel Unglück. Jede Frau, die lieben und geliebt sein will, die sich und den Mann liebt, wird es ihm zur Pflicht machen, sich von ihr zu trennen, sobald das Herz sich ihr entfremdet. Die „braven kleinen Mädel" der viel weniger braven jungen Herren in Deutschland sind mir ein Greuel. Wir Frauen sind kein Spielzeug, keine Puppen zum Vergnügen und Austoben der Herren geschaffen, mit einem Worte: keine Animierkneipen und wollen nicht dazu herabgewürdigt sein. Auch ist unsere Liebe nicht dazu da, den Herren Studenten bloss eine „angenehme Erinnerung" zu schaffen. Ganz abgesehen davon, dass ich das Gefühl für Roheit halte, mit dem der Mann das eine „angenehme Erinnerung" nennen kann, was Schmerz, Schmach, mindestens Enthoffnung beim Partner hervorruft und ihn selbst weder durch den Willen zur Treue noch zur Liebe adelt. — Andrerseits, wenn der Umgang mit dem Herrn Studenten so fördert und bildet, warum sollen die „anständigen Frauen" davon ausgeschlossen sein? — Oder, warum sollen nicht die „anständigen Frauen" es sein, in deren Armen sich der Student „die grossen Werte fürs Leben" schafft? — Ja, wäre es nicht doppelt wertvoll, wenn beide Geschlechter als zwei gleichwertige Wesen gemeinsam sich Lebenswerte und Lebenserfahrungen sammelten, statt dass die „anständige Frau" in Gestalt eines rechten Gänschens für den Mann als — wie Björnsen treffend sagt: „Seife" aufbewahrt würde. — Sie sagen: „viele der ‚Verhältnismädel' heiraten und werden tüchtige und glückliche Ehefrauen". Dennoch bleibt unter dem heutigen Stand der Dinge etwas an ihnen haften, was sie ihrem Kinde verbergen müssen. Das ist schon schief. Auch auf den ehrenwerten Vater fällt ein Widerschein hiervon. Er ist der arme Mann, der mit den Brocken von des Reichen Tische zufrieden zu sein hat.

Zum Schlusse sprechen Sie den Wunsch aus, das erotische und sexuelle Leben möge geführt werden „im Geiste der Liebe und der Pflicht". — Wo aber die Masse von vornherein mit solchen Begriffen operiert, wie Sie sie vorher darlegen, wie können Sie da Liebe und Pflichtgefühl erwarten? sie werden erstickt, statt gefördert. — Warum? — Weil keiner im Ernst an sich und andere die Forderung zu Liebe und Treue stellt. Weil von den Wüstlingen das Ideal umgestossen wird, und keiner es wagt, es aufzurichten. Das wäre „exzentrisch", „hysterisch"! Wem es dran läge, Liebe zu lernen — und Liebe will gelernt sein —, der würde auch einsehen, wie wertvoll es ist, eine Religion der Liebe zu haben, die ihn richtet und nach der er sich richtet und aufrichtet,

dass nicht die Sinne zum Feinschmecker, wohl aber die Seele für den leisesten Klageton geschärft werde. Doch wie gesagt: „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr!" Wer nicht in strenger Zucht aufwächst, wird auch von „Selbstsucht und Würde" nur nehmen, was ihm bequem. Man kann nicht erwarten, dass der Trinker den Alkohol schmähe. Des Mannes Religion ist: Was die Welt sagt; — sein Gott: die Männerwelt und sein eigenes selbstsüchtiges Ich. Das weibliche Geschlecht ist ihm das willkommene Opfer an diesen Moloch. Liebe und Pflicht kann aus der gegenwärtigen Gesinnung der grossen Mehrzahl der Männer nicht erwachsen. Die Mutter erzieht für den Himmel, der Vater für die Hölle, und die Erde sucht umsonst nach Menschen, welche die Liebe frei gemacht hat von allem Molochdienste.

Deshalb sollte die Sexualreform ihr Augenmerk auf die Befreiung der Frau richten, also, dass sie nie für Geld sich hinzugeben braucht. Dann würde auch ihre Gesinnung aus der Niedrigkeit und den Fesseln gehoben. Es bedarf die Menschheit für beide Geschlechter einer schützenden Freiheit, einer Form der sexuellen Beziehungen, die ihre Freiheit schützt und zugleich vor physischem und moralischem Verfall sichert, auf dass sie gedeihe zur reinen Liebe. Das „Haus der Mütter" nennt es meine Phantasie.

Wäre die Mehrzahl der Männer fähig, den Ruf zu Liebe und Pflicht zu vernehmen, wahrhaftig: Freiheit und Würde der Frau stünden trotz Gesetz und Sitte gesichert durch den Adel des Mannes. Wir haben jedoch nicht die geringste Veranlassung, zu erwarten, dass solch ein Gesinnungsumschwung eintreten könnte.

Verzeihen Sie, hochgeehrter Herr Doktor Marcuse, dass ich mir die Freiheit nahm, Sie mit meinen Ausführungen zu belästigen. Da es mir nicht vergönnt ist, zur Menge zu sprechen, rede ich zum Einzelnen in der Hoffnung, es möchte sich doch manch nützliches Körnlein dabei finden. Von Herzen wünsche ich Ihrer Zeitschrift den schönsten Erfolg — freilich in meinem Sinne. Mit dem Wunsche, dass Sie sich nicht veranlasst fühlen möchten —, mir mit den abgenutzten Waffen der Männer: Hysterie! Exzentrizität! zu begegnen, sondern objektiv genug sind, die Berechtigung meines Verlangens für mein Geschlecht, was zugleich dasselbe für das Ihrige bedeutet, anzuerkennen, verbleibe in ausgezeichneter Hochachtung

Magda v. Wilcken.

Gut Jerrakant in Estland, den 29. November a. St. 1908.

II.

Die Schönheitsabende

sind von Herrn Dr. Heinrich Pudor an dieser Stelle (Dezember-Heft 1908) einer Besprechung unterzogen worden, die mir in ihrer ablehnenden Haltung nicht so unanfechtbar erscheint, dass nicht etwas dagegen gesagt werden müsste.

Zunächst scheint mir, dass nach dem mehrfachen nachdrücklichen Hinweise jeder, der über die Sache zu reden beabsichtigt, sich

darüber auszuweisen hätte, ob er auch einem dieser Abende beigewohnt hat und aus eigener Anschauung und so gewonnener Überzeugung spricht[1]); und es ist, wenn jemand diese Versicherung unterlässt, anzunehmen, dass er sie nicht geben kann. Dann aber ist sein Urteil unter allen Umständen schon der einzigen Beeinflussung bar, die berechtigt ist, nämlich derjenigen durch Sachkenntnis.

Nun ist als einer der wichtigsten Gedanken hier wie auch schon anderwärts behauptet worden: Schaustellungen wie die an den Schönheitsabenden hätten bei Tage und im Freien bei vollem Sonnenlichte abgehalten werden müssen, wenn sie überhaupt berechtigt sein sollten. Etwas Komischeres kann ich mir schwer vorstellen. Auch wenn wir derartige Dinge im Sonnenlichte vornehmen, so unterscheiden sie sich von der Anordnung in einem Saale doch nur dadurch, dass den Engeln im Himmel der Anblick nicht entzogen wird, während sich dergleichen gegen die Augen Erdgeborener im Freien genau ebenso durch umhergezogene vier Wände abschliesst wie in einem Saale.

Ausserdem wäre noch zu fragen erstens, ob Menschen in Lebensumständen, in denen ihnen das Nacktgehen natürlich war, sich etwa jedesmal bekleidet haben, wenn sie aus irgend welchem Grunde, z. B. wegen Ungunst der Witterung, sich in umfriedigte Räume — Höhlen oder Wohnungen — begaben. Ferner ist zu fragen, ob denn solche Dinge, wenn sie überhaupt berechtigt sind, und ihnen eine gewisse Förderlichkeit für körperliche und geistige Kultur zugesprochen werden kann, davon abhängig gemacht werden dürfen, dass zufällig die Sonne scheint. Bei uns wird ja die „Nacktkultur" unter allen Umständen von vielerlei Rücksichten eingeengt werden. Sie wird auf besondere beschränkte Zeiten wie irgend welche sonstigen Sportbetriebe

---

[1]) Es stimmt zu dem Fuhrknechtstone, den Herr Roeren mit affektiertem Pathos post festum in der Abgeordnetenhaussitzung vom 13. Januar zum Besten gegeben hat, dass er sich noch dessen rühmte, die gebotene Gelegenheit zu eigener Anschauung nicht benutzt zu haben. Wenn er das damit zu rechtfertigen versuchte, dass der Veranstalter „sich wohl gehütet haben wird, die Vorstellungen (vor den Reichs- und Landtagsabgeordneten) so zu gestalten, wie sie es der Regel nach sind," so ist dem Gedanken schwer auszuweichen: Man sucht niemanden hinter dem Busche, wenn man nicht selbst dahinter gesteckt hat. Den Verstand eines gebildeten Menschen, der ihn vor solchem zweckwidrigen und leicht durchschaubaren Trugspiele bewahren muss, vermag Roeren natürlich nicht in Rechnung zu stellen. Ebensowenig ist es bei ihm zu verwundern, dass für ihn die Möglichkeit und Berechtigung einer ehrlichen Überzeugung, die von seiner beschränkten abweicht, nicht existiert. — Der Eindruck der ganzen Verhandlung war kläglich und hat sicher den Erwartungen der Veranstalter nicht entsprochen. Dennoch hätten die Vertreter moderner Bildung im Abgeordnetenhause nicht bloss „lächelnd zusehen" sollen, „wie dieser Feind sich selbst vernichtet".

oder -Beschäftigungen angewiesen bleiben und mit durchgreifender Rücksicht auf unsere klimatischen Verhältnisse betrieben werden müssen; und warum dann Nacktgymnastik und -Athletik, wenn die Witterung im Freien durch Jahreszeit oder augenblickliches Wetter ungünstig ist, nicht sollte in einem geschützten Innenraume vorgenommen werden, ist mit irgend welchen vernünftigen Gründen meines Erachtens nicht zu erweisen.

Nun kommt hinzu, dass ja die Schaustellung vor einem Publikum etwas anderes ist als die Übung für die Übenden selber. Auch an den Stätten der Nacktkultur, wie z. B. im Sportluftbade Eichkamp, wird mit Recht nichts dabei gefunden, wenn neben den vielen in fast völliger Nacktheit Übenden mehr oder weniger Zuschauer in ihrer gewöhnlichen Kleidung anwesend sind. Das bildet, wie mir scheint, den Übergang zwischen den reinen Übungen auf der einen und den reinen Schaustellungen auf der anderen Seite. Bei diesen aber sind wir — unserem ganzen Lebenszuschnitte gemäss — vorzugsweise auf die Abende, und damit auch auf den geschlossenen und geschützten Raum angewiesen. Ausserdem können da der künstlerischen Steigerung der Darbietungen vielfach Hilfsmittel — z. B. eine abgestimmte Umgebung, eine eigentümliche Beleuchtung u. dgl. — zu statten kommen, über die im Freien kaum oder gar nicht zu verfügen wäre. Jedenfalls hat man es bei allen (berechtigten) Schaustellungen mit einer Erhöhung in das Kunstgebiet zu tun; und von Kunst hat derjenige die rohesten Begriffe, der ihre Bildungen nach der Übereinstimmung mit der gemeinen Wirklichkeit misst.

Nun wird aber noch mit dem Schlagworte „Variété" oder „Tingeltangel" gearbeitet. Wer gewöhnt ist, sich nicht durch Redensarten betören zu lassen, sondern nur mit Begriffen und Gedanken zu arbeiten, für den ist das ein tönendes Erz und eine klingende Schelle, ohne Sinn und Bedeutung. In Variétés und selbst sogenannten Tingeltangeln werden so verschiedene Dinge in so verschiedenen Qualitäten dargeboten, und andererseits erniedrigen sich Theater usw. mit stolz klingendem Namen zu so elenden Darbietungen, dass es keinen Höhepunkt der Kunst bedeutet, wenn man vom Theater spricht, und nicht eine absolute Minderwertigkeit bedeutet, wenn etwas dem Variété zugewiesen wird, — davon ganz zu geschweigen, dass an beiden Stellen zum Teil Dinge dargeboten werden, die dem allgemeinen Begriffe nach der anderen Seite zufallen, also in Zwischenpausen der Theater sogenannte Spezialitäten, und in dem Variété Theaterstücke, — oft gar nicht die schlechtesten.

Und weswegen verweist denn nun Herr Dr. Pudor die Darbietungen der Schönheitsabende in das Gebiet der Variétés? wegen des Tanzes oder wegen der Nacktheit? Nun, wie jedermann weiss: getanzt wird auf Theatern und Variétés gleichmässig; und die Nacktheit ist ja eben der umstrittene Punkt, der meines Wissens nicht etwa zu den Vorzügen oder Vorrechten der Variétés gehört, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach sogar — und zwar mit Recht — an

dieser Stelle **weniger** zugelassen werden würde als im Theater oder bei sonstigen, diesen in bezug auf ernste Kunstabsichten gleichstehenden Veranstaltungen.

Nun wird auch die Fragestellung meines Erachtens verschoben. Es wird so geredet, als ob die Frage richtig lautete: Sind solche Schönheitsabende durchaus **nötig**? während die Frage einfach lautet: Sind solche Darbietungen, wenn jemand Lust hat, sie zu veranstalten, mit Feuer und Schwert **zu verfolgen**? Auf die erstere Frage würde auch ich keinen Augenblick anstehen, zu antworten: nein; wenigstens solange nicht, bis sie sich gewissermassen von selber und ohne ernsten Widerspruch ergeben. Bei der anderen Frage aber sind die Gründe, die zur Verwerfung geführt haben, durchaus unzulänglich. Bei der Generalprobe vor der Polizei, bei welcher nur etwa im ganzen 25 Personen[1]) vor der Bühne zugegen waren, erklärten die Vertreter der Behörde rückhaltlos, dass sie in dem, was sie gesehen haben, nichts Unanständiges, geschweige denn Unsittliches gefunden haben, dass sie aber nach ihren Instruktionen ihre Zustimmung nicht geben dürfen, da die Behörde nicht umhin könne, auf die Empfindungsweise **weiterer** Kreise Rücksicht zu nehmen.

Hierbei ist wertvoll und für die Sache völlig ausschlaggebend das erstere, während das zweite unbedingt nicht zu billigen ist. Denn auf den grossen Haufen Rücksicht zu nehmen, der schreit, ohne dass er weiss, um was es sich handelt, der lediglich von vorgefassten Meinungeen ausgeht, von denen die Massgebenden schon längst die feste Überzeugung haben, dass sie völlig überholt sind, ist etwas,

---

[1]) Unter ihnen auch ich. Es ist hier die Rede von einer Veranstaltung am 18. September v. J., die darüber entscheiden sollte, ob in den beabsichtigten Vorstellungen die sogenannte „vollständige" Nacktheit (von der niemals die Rede gewesen ist) zuzulassen sei. Es waren schon andere Schönheitsabende vorangegangen, genau sieben Monate früher der erste. Es ist vielleicht der Mühe nicht unwert, daran zu erinnern, dass ich über diese Veranstaltung — in der „Deutschen Photographen-Zeitung" 1908, Nr. 9, S. 113—117 — einen recht kritischen Bericht erstattet habe. Ich erinnere daran, weil ich da gerade die „Kunst"-Frage erörtert habe, und zwar — wie mir jetzt erst als der Rede wert zum Bewusstsein kommt — in brauchbarer Formulierung. Ich habe nicht nach dem berühmten „höheren Interesse der Kunst und Wissenschaft" geforscht, das diesen Dingen, angesichts der Anerkennung all unserer Brettl-„Kunst", abzusprechen undiskutierbar lächerlich ist, sondern ich habe die Kunstleistung als solche, nach ihrer Absicht, auf ihren Wert geprüft und dabei zu recht lebhaften Ausstellungen Veranlassung gefunden. Das beweist, dass ich nichts weniger als einseitig voreingenommen bin — wie **alle** diejenigen, die sich bisher **gegen** die Schönheitsabende haben vernehmen lassen. Dasselbe geht auch aus meiner obigen Fragestellung hervor.

das sich die Vorgeschritteneren doch nicht sollten gefallen zu lassen brauchen. Wer die Dinge „unerhört" findet, kann ja zu Hause bleiben; wer auf dem Standpunkte steht, an ihnen in einem höheren Sinne Gefallen finden zu können, dem brauchen sie nicht vorenthalten zu werden.

Nun wird aber erstaunlicherweise noch eins übersehen, was namentlich bei Leuten, die fortwährend das Wort „Kunst" im Munde führen, kaum zu begreifen ist. Nämlich, dass man übersehen kann, wie viel vornehmer und schöner und folglich auch anständiger und sittlicher die völlige Nacktheit ist als die bei unseren gewöhnlichen vergleichbaren Darbietungen übliche Beschränkung der Bekleidung, deren herausfordernder und andeutender Charakter ja doch in keiner Weise beschönigt werden kann. Da sind die Schaustellungen der Schönheitsabende schon um der Ehrlichkeit willen ein Fortschritt; und sie ermöglichen es erst, von Nebenrücksichten frei sich dem Künstlerischen in den Darbietungen ungestört hinzugeben.

Schliesslich vielleicht das einfachste und durchschlagendste: Die Schaustellungen der Schönheitsabende verhalten sich zu einem an Nacktkultur in irgend einem vernünftigen Sinne gewöhnten Publikum wie Zirkus- und Variété-Darbietungen zu einem an regelmässige Sportübungen gewöhnten: Das, was als eine allgemeine Übung allen bekannt und geläufig ist und mehr oder weniger von allen betrieben wird, das kann, über die gewöhnliche Leistungsfähigkeit hinaus gesteigert und zu einer Kunstproduktion entwickelt, von so bevorzugtes Leistenden einer Schaumenge vorgeführt werden.

Ich begreife es, wenn von seiten der Roeren und Konsorten gegen die Schönheitsabende Sturm gelaufen wird; denn von dieser Seite sind noch in den letzten Zeiten sogar kastrierte Klassikerausgaben nicht nur etwa für die Schulen, sondern sogar für die Volksbibliotheken gefordert worden. Hier ist also jegliche Unvernunft und Beschränktheit von vorn herein als ererbtes Recht zugestanden. Wie aber für gesunden und vernünftigen Fortschritt Kämpfende eine Stellung gegenüber den Schönheitsabenden einnehmen können wie Herr Dr. Pudor, das verstehe ich nicht und halte es für um so unberechtigter, als es, wie eingangs bemerkt, ohne genügende Kenntnis von der Sache geschieht.

Professor Bruno Meyer, Berlin.



Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

Sexual-Probleme

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik

««« Herausgeber Dr. med. Max Marcuse »»»

1909 **März**

Keine Onanie-Advokatur mehr!

Von Dr. med. Anton Nyström.

In meinem Artikel „Die Einwirkung der sexuellen Abstinenz auf die Gesundheit" in dieser Zeitschrift (1908, Juli-Heft, Seite 398) habe ich auf gewisse Ärzte hingewiesen, die die Gefahren der Onanie unterschätzen und sogar als Onanie-Advokaten auftreten. Nicht ganz selten äussern sie sich bei der Erörterung der Onanie und ihren Folgen derart, dass die Jugend aus ihren Schriften den Schluss ziehen muss, dass die Onanie, wenn nicht exzessiv betrieben, „eigentlich" nicht gefährlich sei.

In seinem Buch: „Die sexuelle Frage" (1905) sagt Prof. A. Forel: „Die heutigen Anschauungen der Ärzte in der sexuellen Frage sind leider noch, wie in der Alkoholfrage, von Vorurteilen, sowie von dem direkten Einfluss der religiösen Ethik und des Autoritätsglaubens stark getrübt." Man hätte erwarten können, dass Forels eigene Anschauungen in dieser Frage nicht von Vorurteilen und Autoritätsglauben getrübt wären; aber das ist nur teilweise der Fall, wie sich aus der Art ergibt, auf die er die Enthaltsamkeits-Frage behandelt — einesteils hinsichtlich der Onanie, andernteils bezüglich der Prostitution.

Prof. Forel sagt also: „Sicher ist es, dass man die Nachteile der Kontinenz mancherorts lächerlich übertrieben hat. Unter normalen Verhältnissen ist dieselbe für beide Geschlechter, wenn auch mit Ach und Krach, durchführbar und gilt im allgemeinen das

Gutachten der medizinischen Fakultät Christiania, welche behauptet hat, niemals Erkrankungen durch Kontinenz, wohl aber viele durch sexuelle Exzesse beobachtet zu haben. Immerhin geht dieses Gutachten etwas zu weit, denn besonders gewisse Psychopathen und sexuell Hyperästhetische geraten zuweilen durch erzwungene Kontinenz in eine nervöse und psychische Aufregung, die sie geistes- oder nervenkrank machen kann. Ich habe dies bei Männern und sogar bei Frauen beobachtet. Es sind aber Ausnahmefälle."

Es überrascht mich wahrhaftig, dass dieses famose Gutachten der medizinischen Fakultät in Christiania vom Jahre 1888 von einem Arzte mit persönlicher Erfahrung in diesen Dingen ernst genommen wird. Ist es doch lächerlich, dass Professoren nach ihrer „übereinstimmenden Erfahrung" bezeugen, „die aufgeworfene Behauptung, dass ein sittliches Leben und sexuelle Enthaltsamkeit Gefahren für die Gesundheit in sich bergen", sei falsch und dass sie „keinen einzigen Fall von Krankheit oder Kränklichkeit, der durch ein reines, sittliches Leben gedeutet werden kann", kennen. Was bedeutet eine „übereinstimmende Erfahrung" einer Fakultät, deren meiste Mitglieder — die Professoren der Anatomie, Pathologie, Chemie, Pharmakologie, Physiologie, Chirurgie, Augenheilkunde, Obstetrik, Gynäkologie, Pädiatrie etc. — teils überhaupt nicht ärztliche Praxis ausüben, teils nur Erfahrung auf ganz anderem als dem sexuellen Gebiete haben?

Welchen Rat gibt nun Forel den jungen Männern? „Der junge unverheiratete Mann", sagt er, „soll seine Gedanken soviel er kann und so lange er nicht heiraten will, von den sexuellen Vorstellungen fern halten und sich mit den von selbst sich einstellenden nächtlichen Samenentleerungen begnügen, indem er jede willkürliche onanistische Manipulation vermeidet."

Ohne Zweifel gute und wohlmeinende Ratschläge, aber leider ganz unwirksam für die grosse Mehrzahl. So haben immer die Moralisten gepredigt, aber mit wie geringem Erfolg!

Leicht gesagt, der junge Mann soll seine Gedanken von sexuellen Vorstellungen fern halten; aber diese stellen sich ja gerade bei den Enthaltsamen oft mit furchtbarer Intensität ein. Und wie ist das zu verstehen, dass der Enthaltsame sich „mit den nächtlichen Samenentleerungen begnügen soll?" Erstens sind sie gar kein Vergnügen und geben zudem gerade auch ihrerseits Veranlassung zu sexuellen Gedanken und zur sexuellen Reizung der Phantasie. Dann ist zu erwägen, ob man die Pollutionen, zumal wenn sie mehrmals in der Woche auftreten, als einen gesunden, physiologischen, oder nicht vielmehr als krankhaften Vorgang betrachten muss. Und soll der Enthaltsame sich damit „begnügen" — auch wenn er körperlich und seelisch dadurch heruntergebracht wird?

Mir schrieb neulich ein 20 jähriger Enthaltsamer, dass er in der Kindheit Onanie betrieben habe, aber seit vier Jahren nicht mehr, und dass er während aller dieser Jahre bis jetzt an sehr oft sich einstellenden Pollutionen leide; diese sind immer von erotischen Träumen begleitet, und „er erlebt dabei vollständig den Beischlaf — so, dass die Wirklichkeit nicht realer sein kann". Der junge Mann fühlt sich sehr matt, und bei Tag quälen ihn beständig erotische Phantasien: „mein Kopf und mein ganzer Körper ist wie ein einziges Geschlechtsorgan", sagt er wörtlich.

Wie vermöchte ein ehrlicher Arzt diesem jungen Manne den Rat zu geben, er „solle sich mit den von selbst sich einstellenden nächtlichen Samenentleerungen begnügen"?

* * *

Vor der Onanie warnt Forel zwar. Aber nicht ohne Zweideutigkeit, besonders wenn er von sogenannter „Notonanie" spricht und sie als „eine Art Notbehelf" betrachtet. Er meint damit nicht nur eine solche Selbstbefleckung, die sehr selten und ganz zufällig betrieben wird, sondern auch solche, die der Mann regelmässig und oft, z. B. ein- oder zweimal in der Woche, ausübt; und überdies betrachtet er die Päderastie als ein Äquivalent der Notonanie!!

Forel sagt zwar, dass die Notonanie „beschämend und gemütlich niederdrückend" sei und dass sie dadurch „nicht

selten zu einer körperlichen und geistigen Erschöpfung führt", aber er fügt sogleich hinzu: „Ich muss unbedingt betonen, dass man die Folgen einer mässig betriebenen Onanie bei Geschlechtsreifen, sei es aus kurpfuscherischer Gewinnsucht, sei es um sie der Prostitution zuzuführen und zu deren Ausbeutungsobjekten zu machen — ins Unglaubliche übertrieben hat." Selbst übertreibend sagt er, hypochondrische Onanisten „sind erblich belastete Psychopathen, von Jugend auf scheu, ängstlich, zurückgezogen, zu Grübeleien neigend" etc., und „diese geistige Abnormität ist bei ihnen der Onanie lange vorangegangen". Das alles trifft nur in gewissen Fällen zu, weshalb diese Erscheinung nicht generalisiert werden darf. Viele Onanisten, die melancholisch verstimmt sind und die ihre krankhaften Symptome, darunter oft Impotenz, der Onanie zuschreiben, sind wahrhaftig nicht erblich belastete Psychopathen, sondern ihr Krankheitszustand muss vernünftigerweise als die Folge der Onanie aufgefasst werden. Das konnte ich in sehr vielen Fällen nachweisen.

Auch ich habe in meinem Buche „Das Geschlechtsleben und seine Gesetze" hervorgehoben, dass die Onanie, wenn nur zufälligerweise und vorübergehend ausgeübt, im allgemeinen schädliche Folgen nicht hat, und ich habe auch vor gewissen populären Schriften gewarnt; habe jedoch scharf betont, dass solche „Notonanie" gefährlich werden kann, weil sie leicht zu einer Gewohnheit wird und dann zu Impotenz und anderen Leiden führt.

Versichernd, dass die Notonanie „am wenigsten gefährlich ist", erklärt Forel weiter: „Eine Begattung mit einer bezahlten Prostituierten, die jeden Augenblick wieder einen neuen Klienten empfängt, hat so wenig mit der normalen Liebe als mit dem normalen Zweck des Geschlechtstriebes zu tun, und steht daher keineswegs höher als die Onanie, sondern niedriger."

Es ist ersichtlich, dass Forel sich hier grosser Übertreibung schuldig macht und von verkehrten Auffassungen beherrscht ist, wenn er so vorbehaltlos gegen die Prostitution kämpft. Weil einige schlechte Bücherschreiber die

Gefahren der mässig betriebenen Onanie übertreiben, soll man nicht glauben, dass die sogenannte Notonanie nicht gefährlich sei; und weil gewisse Gefahren mit der Prostitution verknüpft sind — die venerischen Infektionen —, soll man nicht glauben, dass sie unvermeidlich seien und dass der Beischlaf mit einer Prostituierten nichts mit dem normalen Zweck des Geschlechtstriebes zu tun habe. Es ist überhaupt unbegreiflich, wie Forel hat sagen können: „Was das System (die Regelung der Prostitution) aufrecht erhält, ist tatsächlich nicht die Verminderung der venerischen Krankheiten durch dasselbe, sondern die Sucht der Männer nach sexuellen Exzessen und sexueller Abwechslung. — — Wir müssen es daher als die schlimme Folge eines alten, falschen Dogmas betrachten, wenn heute noch sehr viele Ärzte aus allen möglichen Gründen junge Männer, die über dieses oder jenes klagen, ins Bordell oder zur Prostituierten schicken. Das ist ein Heilmittel, das schlimmer und gefährlicher ist als die Übel, die es beseitigen soll, schlimmer als die Onanie, viel schlimmer als die nächtlichen Pollutionen u. dergl. m."

Die Prostitution in dieser Weise zu schildern, ist Übertreibung, Verdrehung, in der deutlichen Absicht vor ihr gruselig zu machen. Diese Methode mögen Moralprediger benützen, aber nicht ärztliche Ratgeber. Es scheint mir auch unerlaubt, so vor der Prostitution zu warnen, dass sie in Vergleich mit der Onanie gestellt wird — in einer Weise, dass der junge Mann darin einen ganz deutlichen Ratschlag erkennen muss, der Onanie vor dem Beischlaf mit einer Prostituierten den Vorzug zu geben. Dieses Verfahren kommt einer Onanie-Advokatur gleich.

Man darf wohl mit Recht behaupten, dass die allermeisten Männer, die die Prostituierten besuchen, es infolge des Bedürfnisses nach Geschlechtsverkehr tun und nicht aus Sucht nach sexuellen Exzessen und sexueller Abwechslung, wenn auch einige von dieser bestimmt werden mögen. Es wäre ganz unmöglich, dass die Prostitution so allgemein verbreitet wäre, von den ältesten Zeiten an, wenn nicht ein unwiderstehlicher Naturtrieb die wahre Ursache sein würde.

Prof. Forel verwechselt übrigens die Prostitution mit dem Reglementierungssystem; mit Recht sagt er, dass letzteres auf einer schlimmen Verirrung beruhe, und er kann es mit guten Gründen angreifen; aber daraus folgt nichts gegen die Prostitution an sich. Und es ist ganz verkehrt von Forel zu behaupten, dass nur infolge eines alten, falschen Dogmas Ärzte junge Männer zu Prostituierten oder anderen Mädchen schicken. Sie tun es vielmehr, weil sie überzeugt sind, dass die Gesundheit zum guten Teil durch einen von Zeit zu Zeit erfolgenden Geschlechtsverkehr mit bedingt wird. Selbstredend sind die Ärzte verpflichtet, ihren Patienten in solchen Fällen alle notwendigen Ratschläge und Belehrungen mit Hinsicht auf die Schutzmittel gegen venerische Krankheiten zu erteilen.

Früher waren die Ärzte ganz allgemein der Meinung, man müsse die Onanie kurieren mittelst des Koitus, und das war viel richtiger, als diese verkehrte sexuelle Moral-Medizin, die zu dem ekelhaften Schluss kommt: Lieber Onanie als ausserehelichen Beischlaf.

Sehr viele junge Männer folgen aber ganz von selbst dem natürlichen Instinkt, sie verlangen und suchen das Weib, wenn sie sexuell erregt sind, und wollen nicht Onanie treiben, weil sie diese verächtlich und widernatürlich finden. Die meisten Onanisten machen sich Gewissensbisse wegen ihres „Lasters". Nie aber hört man von Gewissensbissen wegen Ausübung des aussereheliches Beischlafs; es sei denn wegen unerwarteter beklagenswerten Folgen, wie Schwangerschaft, venerischer Erkrankung usw. — ein Zeichen, dass der Beischlaf als etwas Natürliches, die Onanie aber als etwas Widernatürliches empfunden wird, — und das ist recht so!

Ich teile hier einige Fälle aus meiner Praxis mit, um zu zeigen, dass — trotz der medizinischen Fakultät zu Christiania und anderer Abstinenz-Eiferer — sexuelle Enthaltsamkeit Krankheiten oder Beschwerden hervorzurufen vermag und dass die Onanie, auch mässig betrieben, gefährlich sein kann.

1. Enthaltsamkeit, gefolgt von Nervosität und Energielosigkeit. Geschlechtsverkehr stellt die Gesundheit wieder her.

Ein Gymnasiallehrer, Dr. phil., 34 Jahre alt, von guter Konstitution, mit ruhigem Temperament und ohne starken Geschlechtstrieb, konsultierte mich wegen Nervosität, Unlustgefühl und herabgesetzter Arbeitsfähigkeit. Er hatte in seinen Pubertätsjahren onaniert, aber damit seit seinem 18. Jahre aufgehört. Pollutionen hat er gewöhnlich 2—3mal im Monat, bisweilen 2mal in der Woche gehabt. Den Beischlaf hatte er nie ausgeübt, und er behauptete selbst, dass die sexuelle Enthaltsamkeit die Ursache seines Krankheitszustandes sei, da er sonst stets sehr hygienisch gelebt habe. Ich teilte seine Meinung und riet ihm baldigst zu heiraten. Aber das war nicht möglich, denn erstens gestatteten seine wirtschaftlichen Verhältnisse es nicht, und zweitens konnte er keine ihm sympathische Lebensgefährtin finden. Er beschloss dann den ausserehelichen Beischlaf zu versuchen, um gesund zu werden, und machte Bekanntschaft mit einer Prostituierten, die viele gute Eigenschaften hatte. Anfangs war seine männliche Potenz gering, aber nach und nach wurde sie ganz normal, und bald fühlte er sich gesund und von seinen Krankheitserscheinungen befreit. Das Mädchen wurde seine Freundin, wurde auf seine Verwendung hin vom Prostitutions-Register gestrichen und richtete sich ein kleines Geschäft ein. Nach einem Jahre bekam er eine gute Stellung in einer Provinzstadt; bald darauf heiratete er eine andere Dame und wurde ein Jahr später Vater. Sein Gesundheitszustand ist dauernd der allerbeste.

2. Enthaltsamkeit; Übermässige Pollutionen; Impotenz und Hodenatrophie.

Tischler F., 38 Jahre alt; trieb Onanie von seinem 11.—18. Jahre und hatte damals starken Geschlechtstrieb, der dann schwächer wurde. Übte vor seiner Ehe, die er 26 Jahre alt einging, nie den Beischlaf aus, und während dieser Enthaltsamkeitszeit hatte er oft 2mal in der Woche Pollutionen. Diese haben sich auch während seiner Ehe dann und wann eingestellt; den ehelichen Beischlaf hat er 2—3mal im Monat ausgeübt. Die Erektion ist jedoch immer sehr schwach gewesen, und stets geht der Samen zu früh ab, so dass der Koitus immer unvollständig gewesen ist. Die Ehe ist kinderlos geblieben, obschon die Frau nie an Unterleibserkrankungen gelitten hat. Die Hoden sind sehr klein, haben nicht die Hälfte der natürlichen Grösse. Der Mann wird leicht müde bei der Arbeit und ist ziemlich nervös.

3. Enthaltsamkeit, sexuelle Reizbarkeit, Impotenz.

Ingenieur G., 29 Jahre alt, von guter Körperkonstitution, führt ein gesundes Leben und ist sehr fleissig in seiner Arbeit. Hat im Jünglingsalter nie onaniert. Übte einige Male im 22. Jahre Beischlaf aus,

aber lebte nachher 4 Jahre lang enthaltsam. Einmal wurde er, 26 Jahre alt, durch starken Geschlechtstrieb dazu gebracht, zu onanieren und übte darauf ein paar Male den Beischlaf aus. Verlobte sich $1^1/_2$ Jahre nachher, war immer sexuell sehr erregt und bekam oft Ejakulationen, wenn er mit seiner Verlobten zusammen war; bekam auch Schmerzen in den Hoden und wurde mehrmals zur Onanie getrieben, worüber er immer sehr missgestimmt wurde. Einmal liess er sich zum Beischlaf mit einer Prostituierten verleiten, aber er konnte das nicht wieder tun, weil er dazu sein Verlobte zu sehr liebte. Als er sich endlich 29 Jahre alt verheiratete, zeigte es sich, dass die Enthaltsamkeit solche sexuelle Schwäche verursacht hatte, dass der Beischlaf nur einige Male und auch nicht vollständig ausgeführt werden konnte, sondern dass der Mann während mehrerer Monate impotent war. Ich wurde deshalb konsultiert, und durch Elektrizität, Eisen und Muiracithin wurde die Impotenz behoben, was jedoch eine Behandlungszeit von beinahe 2 Monaten erforderte.

4. Enthaltsamkeit, Onanie, Nervosität, Hypochondrie.

Buchalter X., 22 Jahre alt, hat sich aus Überzeugung des Geschlechtsverkehrs enthalten, aber Onanie vom 17. Jahre an getrieben, obschon er immer dagegen gekämpft hat, so dass sie wenigstens nie exzessiv ausgeübt wurde. Ein Jahr hindurch gelang es ihm jedoch, der Versuchungen Herr zu werden, aber dann fing er wieder an zu onanieren. Noch einmal konnte er zirka ein halbes Jahr lang dem Trieb widerstehen; sonst aber vermag er höchstens ein Monat lang das Onanieren zu lassen. Er erliegt immer wieder der Versuchung, und das macht ihn verzweifelt; er ist allmählich nervös-reizbar und hypochondrisch geworden. Der Schlaf ist unruhig und die Esslust verschwunden. Der Patient lebt wie in einem Traumleben, hat Mühe, klar zu denken und empfindet Schmerz im Kopfe bei jeder geistigen Anstrengung; oft versinkt er in einen Schlaffheitszustand und verrichtet dann nur ganz mechanisch seine Arbeit. „Ich bin lange", schrieb er mir, „ein elender Tropf gewesen, ohne Lebensenergie und Lebensfreude, und ich suche jetzt ärztliche Hilfe, um unter Menschen leben zu können, ohne die Augen bei dem Gedanken an die eigene Schlechtigkeit niederschlagen zu müssen."

Was sollte man anders tun, als dem armen Manne Geschlechtsverkehr anzuraten, besonders nachdem medizinische Mittel ohne Wirkung geblieben waren?

* * *

In seiner Arbeit „Hygiene des Seelenlebens" (1906) hat Prof. F. Svensson, Oberarzt der Irrenanstalt zu Upsala (Schweden) erklärt, dass die sexuelle Frage eine der wichtigsten ist, auf die die Kulturarbeit Antwort geben muss. Und er schreibt dann folgendes: „Die Antwort ist leicht gegeben.

Die Lösung ist: frühzeitige Ehen möglich zu machen. — — Wie die Verhältnisse jetzt sich gestalten, sehe ich ausserhalb der Ehe keine andere sexuelle Hygiene möglich als Enthaltsamkeit." Er erklärt nebenbei, dass er „unter Ehe ein Verhältnis zwischen Mann und Weib versteht, das unter Voraussetzung lebenslänglicher Treue abgeschlossen ist und das im Interesse der sozialen Ordnung und im Interesse der Kinder gesetzlich geregelt werden muss."

Betreffs der Enthaltsamkeit stützt sich Svensson nicht auf eigene Beobachtungen, sondern sagt ohne weiteres, dass es „eine Tatsache sei, dass die zuverlässigsten Ärzte (?) erklären, dass sie nur in Ausnahmefällen schlimme Folgen für die Gesundheit von der sexuellen Enthaltsamkeit gesehen haben, und diese Ausnahmefälle haben von Grund aus schwache Personen betroffen."

Es wäre von Interesse gewesen, die Namen dieser nicht genannten Autoritäten zu erfahren. Man darf jedoch behaupten, dass Forel eine von diesen ist, weil Svensson im Literaturverzeichnis seiner Arbeit Forels „Sexuelle Frage" (als die einzige Publikation auf diesem Gebiete) aufführt, und weil mehrere Ansichten von Forel in Svenssons Arbeit sich wiederfinden. Er rät also entschiedendst vom ausserehelichen Geschlechtsverkehr ab, und mit Bezug auf die Möglichkeit, durch Enthaltsamkeit zu abnormer Befriedigung der Libido sexualis getrieben zu werden, sagt er: „Es sei weit entfernt von mir, die Gefahr, die in einer solchen Art von Geschlechtsbefriedigung liegt, zu bestreiten, ich will nur hervorheben, dass die grössere Gefahr darin liegt, dass sie so leicht zugänglich ist, sowie in den Büchern, die darüber geschrieben sind und die Ausüber beinahe zur Verzweiflung erschrecken. Den Gesunden, der durch schlechte Beispiele verleitet ist und der in ehrlichem Streit mit dem Feinde liegt, kann man damit beruhigen, dass die Gefahr nicht gross ist. Das Gefühl des Ungesunden oder Unästhetischen ist hinreichend abschreckend von der Prozedur. Und ist die Dirnenliebe weniger unästhetisch und ungesund?"

Ich habe Schullehrer gehört, die ihr Erstaunen über diese Worte aussprachen, die ihrer Meinung nach als eine

gewisse Verteidigung der Onanie aufgefasst werden können; und einige junge Männer, die mich wegen der Onanie konsultiert haben, haben sich auf Prof. Svensson zu ihrer Rechtfertigung berufen.

* * *

Havelock Ellis hat die unglückliche Idee gehabt, den „unwillkürlichen" Äusserungen des Geschlechtstriebes — die dem Menschen auch ohne Beziehung zum anderen Individuum eigentümlich sind — den Namen „Auto-Erotismus" beizulegen. Schon deshalb, weil auch die normalen Äusserungen von Kunst und Poesie, insofern sie Ausfluss erotischen Empfindens sind, und jede starke Tätigkeit, durch die die Geschlechtsspannung eine Art von Auslösung findet, zum „Auto-Erotismus" gehören sollen, scheint mir diese Benennung nicht glücklich gewählt zu sein. Denn eigentlich sind es mehr oder weniger unbewusste erotische und nicht auto-erotische, d. h. selbst-liebende Stimmungen, die hier im Spiele sind, obschon sie — eine Zeitlang — die Beziehung zum anderen Geschlechte oder überhaupt zu einer anderen Person nicht erkennen lassen. Die Liebe schlummert noch, aber es regt sich der erotische Instinkt, der als ein vererbter, phylogenetischer Naturtrieb wirkt und auf eine normalerweise andersgeschlechtige Person, obschon unbewusst, hinstrebt.

Einzig und allein dürfte die Onanie „Auto-Erotismus" genannt werden, denn sie stellt gewöhnlich wirklich eine „selbsterotische" Handlung dar, sie ist mitunter „Selbst-Liebe". Eine unglückliche Idee ist, die gemeine Onanie mit den genannten Äusserungen des mehr oder weniger unbewussten Geschlechtstriebes zusammen zu werfen; es wird hierdurch die grösste Verwirrung der Sexualbegriffe verursacht, die zu einer ganz verdrehten und praktisch ungesunden Auffassung der Onanie führt.

Hierfür gibt Dr. Bloch, der den Havelock Ellisschen Standpunkt billigt, ein überraschendes Beispiel. In seiner sonst vorzüglichen Arbeit „Das Sexualleben unserer Zeit" (1907) schreibt er folgendes: „Der Auto-Erotismus (mit Einschluss seiner gröberen Form, der Onanie) ist also in gewissem Grade eine physiologische Erschei-

nung, krankhaft wird er nur unter bestimmten Bedingungen, d. h. bei von vornherein kranken Individuen. Das ist ja schon eine alte ärztliche Lehre (?), dass es eine physiologische Onanie faute de mieux gibt und eine krankhafte bei Neurasthenie, Geisteskrankheiten und anderen Leiden. Wenn Fürbringer die Onanie im wesentlichen als „eine unnatürliche Befriedigung des Geschlechtstriebes" bezeichnet, so ist das nur zum Teil richtig. Es gibt eine natürliche, physiologische Onanie, einen normalen Auto-Erotismus."

Bloch will eine Stütze für diese Meinung bei Metschnikoff finden, weil dieser sagt: „Die letzte Ursache des Auto-Erotismus, der weder ein „Laster" noch ein „Verbrechen" ist, liegt in der Disharmonie der Natur des Menschen, in der zu frühzeitigen Entwicklung der Geschlechtsempfindung [1])." Hierbei ist jedoch nur an die Onanie bei Kindern gedacht, und andererseits ist diese „Disharmonie" meines Erachtens ja etwas Anomales und keineswegs als eine physiologische Erscheinung zu betrachten.

Bloch sagt weiter: „Heute sind alle erfahrenen Ärzte, die sich mit dem Studium der Onanie und ihren Folgen beschäftigt haben, der Ansicht, dass mässige Onanie bei gesunden, erblich nicht belasteten Personen keine schlimme Folgen hat. Nur das Übermass schadet, — — nicht die „Onanie" ist schädlich, sondern der „Onanismus", d. h. jahrelang fortgesetzte, habituelle und exzessive Onanie beeinträchtigt die Gesundheit ganz entschieden."

Das ist alles, obschon ein Körnchen Wahrheit enthaltend, eine ganz zweideutige und gefährliche Lehre.

Bloch selbst gesteht zu, dass die Wirkungen der Onanie „individuell verschieden" sind und dass „eine Grenze, wo die ungefährliche Onanie aufhört und der verderbliche Onanismus anfängt, sich generell nicht bestimmen lässt". Also kommt es, praktisch genommen, auf das subjektive Urteil eines jeden Onanisten an, zu bestimmen, ob

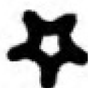
[1]) Anmerk. der Redaktion: Vgl. den in der nächsten Nummer erscheinenden Artikel von K. Wildhagen: Das Sexualleben und seine Disharmonien.

es sich bei ihm selbst um „unschädliche Onanie“, d. h. „normalen Auto-Erotismus“ oder um „schädlichen Onanismus“ handle. Es kann sich jedoch leicht ereignen, dass ein Individuum sich damit beruhigt, dass er gar nicht exzessiv onaniere, dass er sich autorisiert findet, die „natürliche Onanie“ zu treiben, dass er sie als „mässig“ betrachtet, wenn sie z. B. einmal in der Woche praktiziert wird und dass sie ihm als berechtigte Notonanie gilt.

Solche Erklärungen wie die von Näcke, Forel, Svensson und Bloch werden unzweifelhaft von vielen jungen Männern als eine willkommene Entschuldigung und Verteidigung der Onanie betrachtet.

Man kann, wie gesagt, ein gewisses Körnchen Wahrheit in diesen Auseinandersetzungen finden, und nichtsdestoweniger sollte der erfahrene Arzt in einer ganz anderen Weise die überaus wichtige Onanie-Frage behandeln, um nicht die Jugend irre zu leiten.

Jeder Arzt, der seine Meinung hierzu in einer dem Laien zugänglichen Form äussert, muss wissen, dass selbst die Nuance von höchster Bedeutung ist, in der er sich ausdrückt. Er kann wohl beunruhigten Patienten als Trost sagen, dass ihre Ausübung der Onanie, wenn sie sehr mässig gewesen ist und wenn sie damit ganz aufhören, ohne Schaden für sie bleiben wird. Aber er muss eindringlich vor der Fortsetzung der Masturbation warnen, und er darf um keinen Preis als ärztlicher Berater — in Wort oder in Schrift — proklamieren, dass „mässige Onanie keine schlimmen Folgen hat“.



Sexuelle Sittlichkeit und Konfessionalismus.

Von Prof. Dr. **Ludwig Gurlitt.**

Seit mehr als zwei Jahren liegt in meinem Schreibtische ein Brief, dessen Anregung mir seitdem nicht wieder aus den Sinnen gekommen ist. Ich erhielt ihn infolge meiner

Schrift „Erziehung zur Mannhaftigkeit“ (Concordia-Verlagsanstalt, Hermann Ehbock, Berlin W. 30) von einem Katholiken, der sich mit mir über dieses Thema im guten auseinandersetzen wollte.

Nach einigen einleitenden Worten schrieb er als Antwort auf meine Behauptung, dass der Protestantismus besonders eine Erziehung zur Mannhaftigkeit ermögliche, wie folgt (selbstverständlich meide ich jede Angabe von Ort, Namen und Stand):

Mit Ihrem gfl. Einverständnis will ich als ziemlicher Kenner beider Konfessionen einmal diesseits und jenseits, hüben wie drüben diese Befähigung auch aus meinen Erfahrungen beleuchten, und wollen wir sehen, wie dieselbe sich betätigt. Was heisst nun eigentlich Erziehung zur Mannhaftigkeit? Dass die Mädels früh genug inne werden, wie die Schleppe zu heben, die Jünglinge, wie der sprossende Flaum mit „bewährten Mitteln“ zu fördern ist? Ich denke doch, dass es die Erziehung zu sittlicher, moralischer Mannhaftigkeit sein wird und, alldieweil die Sittlichkeit im allgemeinen aus der besonderen, der sexuellen herauswächst, also wesentlich, wenn nicht hauptsächlich in der Erziehung zu und der Betätigung in solcher. Ein junger Mensch, ein angehendes Weib, die huren, verführen, sich verführen lassen, also lügen und betrügen, stehlen enfin wohl auch. Das dürfte logisch sein. Nun zur Sache bezw. den Exempeln und Belegen hüben und drüben. Ich bin das Ergebnis gemischter Ehe (Vater enragierter Protestant so wie Sie etwa, Mutter ebensolche Katholikin) und in protestantischem Geiste erzogen worden. Einigermassen geweckter Kopf (derselbe ist heute 58 jährig), zog ich schon frühzeitig die naheliegenden Parallelen zwischen Protestanten und Katholiken und ihrem unterschiedlichen Gebahren, besonders in sittlich-moralischem Sinne. In den Oberklassen meiner (protest.) Elementarschule bestand nun zwar traditionell die Gewohnheit, dass die 12—14-jährigen Schüler miteinander sexuell die grössten Schweinereien trieben — sowohl in der Klasse selbst als draussen. In den Klassen waren s. Z. Knaben und Mädchen kombiniert, und was die Jungen trieben, trieben auch die Mädchen und in Konsequenz dann auch die Mädchen mit den Knaben und vice versa. Weiterhin gab es schon Unterrichter, die unter den älteren Schülerinnen ihre besonderen Lieblinge hatten, natürlich wegen der „besonderen Fortschritte“. Ich bin selbst wiederholt Zeuge der Betätigung dieser Vorliebe gewesen. Dazu grassierte bei den Kindern beiderlei Geschlechts die Sucht, Erwachsene, vorzugsweise die eigenen Eltern im geschlechtlichen Verkehr zu belauschen. Das Ergatterte wurde dann unter uns kolportiert und Nutzanwendung daraus gezogen, und soweit bereits möglich zwitscherten dann die Jungen wie die Alten sungen. Ich kann nicht umhin, aber Ekel überkommt mich, wenn ich dieser Unglückszeit als Kind gedenke. Natürlich setzten wir beim Zusammen-

kommen mit katholischen Kindern das gleiche wie bei uns voraus, fanden aber merkwürdigerweise durchweg keine Kenntnis davon und kein Verständnis dafür, bei den Mädchen gar direkt Opposition gegen unser Wollen. Es wurden uns dort die Schrecken vor der Beichte für solche Sudeleien in grellen Farben ausgemalt, und wir waren froh, nicht das alles beichten zu müssen. In den höheren Anstalten später fand ich die erotischen Zustände in potenzierter Form vor. Als Quintaner und Quartaner bereits hatte jeder protestantische Schüler seine oft nicht mehr gerade unschuldige offizielle Flamme, eine gleichaltrige oder ältere Cousine, eine dito höhere Tochter bekannter Familie oder gar das Dienst- oder Kindermädchen, eine Erscheinung, wie ich sie später in jüdischen Familien als selbstredenden Brauch gar unter der Ägide der eigenen Eltern (Mütter) konstatierte. Die andere Seite kannte meist den Rummel schon besser und führte uns grüne Jungen mit Vergnügen und Wollust in die weiteren, höheren Mysterien der paphischen Göttin ein. Auffallenderweise stiess man auch hier bei den gleichaltrigen Katholiken durchweg auf Ignoranz und Ablehnung für Mitbeteiligung. Versuchte Attacken wurden gegebenen Falles seitens der katholischen Mädchen hartnäckig zurückgewiesen, was wir nicht begriffen. Immer war es diese grässliche Beichte, die die katholischen Kinder auch jetzt noch mit Furcht und Schrecken vor moralischem Schmutz erfüllte. Das Gebahren der höheren Schüler fand sich natürlich auch bei den höheren Schülerinnen, und da nach Goethe das Weib immer zehn Schritte voraus hat, also in vorgeschrittener Form. In der damals einzigen protestantischen Töchterschule, die von den Sprossen der Gesellschaftskreszenz frequentiert wurde, waren nach ihren eigenen Mitteilungen, natürlich vertraulichen 90% der Kinder mit 15 und 16 Jahren bereits verführt von Vettern, Onkeln und Hausfreunden, auch schon von einem höhern Schüler. Fast jedes der Kinder hatte als selbstredend ihren Geliebten, mit dem sie geheime Zusammenkünfte zu mannhaftem Tun hatte. Ich erinnere mich einer anderen, jetzt noch bestehenden höheren Töchterschule für Protestanten, in welcher es wiederholt zum consil. abeundi von Schülerinnen kam wegen — Schwangerschaft. In den obersten Klassen des Gymnasiums, das ich besuchte und absolvierte, war kein einziger protestantischer Schüler, der nun nicht genau wusste, wo Barthel den Most holt, infolgedessen diese von den katholischen Mitschülern gemieden wurden. Und auch hier war es auffallenderweise wieder diese entsetzliche Beichte, die für die Katholiken ein Mittun durchweg unterband. Wie es denn weiterhin auf den Universitäten und Akademien nach dieser Richtung gehalten wird, bedarf wohl keines Kommentares. Solange der Katholik offen katholisch bleibt, bleibt er auch auffallenderweise vor unsittlichen Anflügen gefeit, während erfahrungsmässig den protestantischen Studenten von Haus aus alljede Handhabe zur Opposition dagegen fehlt. Das ist eben der grosse Unterschied, dass der Katholizismus zur Moral und Sittlichkeit rücksichtslos peitscht, während der Protestantismus nur darum bittet oder auch anheim gibt.

Sie sitzen also, geehrter Herr, wie sie sehen, mit Ihren moralischen Seitenhieben auf katholisches Wesen in einem Glashause, aus dem Sie die Steine werfen, und Ihr Glashaus hat meines Erachtens sehr grosse Scheiben, von denen ich im vorstehenden einige einwarf.

Ceterum censeo. Es dürfte demnach für Sie, den Erzieher zur Mannhaftigkeit, zweifellos von grossem Werte sein, zu eruieren und event. festzunageln, ob an den resp. Anstalten die oben geschilderten Zustände, wie sie zu meiner Zeit unter den „Kindern" bestanden und gepflegt wurden, auch heute noch en vogue sind, sich also in die moderne Jetztzeit, die ein offenes Ohr und ausgebreitete Arme dafür hat, hinübergerettet haben. Alias, ist dem so, dann wäre in allererster Linie hier also Ihrerseits der Hebel für Erziehung zur Mannhaftigkeit einzusetzen. Leider enträt der Protestantismus eines so heilsamen Schreckens wie es der katholische Beichtstuhl nun einmal und Gott sei Dank ist, demnach dürfte es Sache der Zuständigen sein, auch im Protestantismus sich eine solche oder analoge Waffe zum Wohle der jugendlichen Gefährdeten zu verschaffen. Würden Sie an Ihrem Teile einen solchen Versuch für die Ihnen zunächst Stehenden einmal machen, er würde unbestritten segensreich in seinen Folgen sein.

Sine ira et studio.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebener . . . .

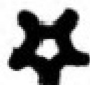
Ich will zu diesen Ausführungen nur wenige Worte bemerken. Zunächst bin ich nicht Protestant im strengen Sinne, bekämpfe vielmehr die kirchlich dogmatische Abrichtung hier wie dort und verschone meine eigenen Kinder mit aller religiöser Belehrung, um sie dafür moralisch nach den Geboten moderner Sitte und gesunder Vernunft zu lenken. Ich will auch nicht Erfahrung gegen Erfahrung setzen. Ich bin unter Protestanten einer Kleinstadt aufgewachsen, und da herrschte im allgemeinen ein Geist guter, anständiger Sitte unter den Kindern und jungen Leuten.

Die Beichte als Schreckmittel wirkt doch wohl nur auf den Willen, nicht auch auf die Gesinnung. Die grösste Keuschheit findet man bei den Mädchen strenggläubiger Juden; das heisst — um mit den Worten eines galizischen Offiziers zu sprechen — „sie lassen alles mit sich machen, nur nicht das Äusserste, weil sie dann als entehrt aus ihrer Gemeinschaft verstossen würden." Wenn nur die Furcht vor Strafe vom Unrecht fernhält, so ist die sittliche Tat und der moralische Gewinn nicht eben gross. Aber immer-

hin: wenn der Briefschreiber mit seinen Beobachtungen recht hätte, wenn diese Verallgemeinerung vertrügen und verdienten, so läge hier eine Grosstat der katholischen Kirche vor, die wir gerne als solche anerkennen wollen. Aber ich glaube: er irrt darin. In rein protestantischen Gegenden, wo doch am besten die Probe zu machen wäre, steht es mit der sexuellen Moral der Jugend gewiss nicht schlechter als in rein katholischen. Die Statistik der Sittlichkeitsverbrechen und unehelichen Geburten kann darüber Aufschlüsse geben. Mir liegen diese Studien fern. Ich wollte nur eine Anregung geben, diesen Problemen nachzugehen [1]). Im übrigen hatte ich Mannhaftigkeit ganz anders gefasst: sie steht mit der sexuellen Abstinenz gewiss in Zusammenhang, ist mit ihr aber keineswegs identisch. Da trennen sich eben die Anschauungen von den kirchlich Denkenden und den natürlich Denkenden. Die Kirche lehrt: „Natur ist Sünde," wir nennen die Natur heilig und wollen nur darüber wachen, dass die Natur von der Vernunft und von dem Sittlichkeitsgefühl gemeistert werde. Sexuelle Frühreife und Verirrungen halten wir für Folgen des Alkoholismus, des Stuben- und Sitzzwanges, der Wohnungsnot und anderen Kulturkrankheiten. Als Heilmittel gilt uns nicht der Beichtstuhl, sondern ein naturgemässes, gesundes Leben in der Natur und ein vertrauter Verkehr mit sittlich reifen Erziehern. Ich will zum Schluss noch bemerken, dass meine katholischen Schwiegereltern ihren drei kindesreinen Töchterchen den Besuch des Beichtstuhles verbieten mussten, weil diese dort durch ganz ungeheuerliche Fragen über ihr noch gar nicht erwachtes Geschlechtsleben erschreckt und verwirrt wurden. Ich fand solche Fragen dann in Liguoris „Morallehre" gedruckt wieder.

---

[1]) Vgl. das Kapitel: Uneheliche Mütter und Konfession in meinem Buche „Uneheliche Mütter" (Grossstadtdokument, Bd. 27. Berlin. Hermann Seemann Nachf.). — Vgl. ferner den Aufsatz von Praetorius in dieser Nummer, insbesondere S. 193 ff. — Der Herausgeber.



Uneheliche und Vormundschaft.

Von Amtsrichter Dr. Thiesing, Hilfsrichter beim Oberlandesgericht in Celle.

(Fortsetzung und Schluss.)

II.

Wir sehen schon, dass der Laie den mannigfaltigen und schwierigen Aufgaben der Vormundschaftsführung über Uneheliche nicht gerecht werden kann, da es ihm sowohl an Zeit und Lust, wie an den erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnissen, insbesondere auch an den nötigen Rechtskenntnissen, fehlt. So ist denn auch das Selbständigkeitsprinzip in der Praxis zur reinen Fiktion geworden. Der Vormund, der ja rechtlich allein zur Vertretung des Mündels befugt ist, ist in Wahrheit nicht viel mehr als eine Puppe, die fortwährend an der Strippe gezogen wird. Der Vormundschaftsrichter (oder der Waisenrat, wo er soweit organisiert ist) handelt der Sache nach selbst, indem er sich der Form nach des Vormundes als des nach der gesetzlichen Gestaltung notwendigen Mediums bedient, nur dass damit viel Zeit, Arbeit und Schreiberei unnötig vergeudet wird. Der gewöhnliche Verlauf der Dinge nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften ist nämlicher folgender: Sobald die Anzeige des Standesbeamten von der Geburt des unehelichen Kindes einläuft, hat der Vormundschaftsrichter den Waisenrat um die Benennung eines geeigneten Vormundes zu ersuchen. Da der Vater der unehelichen Mutter ein gesetzliches Anrecht auf Bestellung als Vormund hat, so ist an sich dieser zu ermitteln, auf seine Tauglichkeit zu prüfen und dem Gericht namhaft zu machen. Dieses gesetzliche Vorzugsrecht des Grossvaters ist, wenngleich es gegenüber dem früheren Preussischen Recht, wonach er ohne weiteres kraft Gesetzes Vormund war und fast gar nicht unter gesetzlicher Aufsicht stand, eine Verbesserung bedeutet, doch vom grössten Übel. Denn gewöhnlich ist ihm das Kind zum mindesten kein angenehmer Familienzuwachs, und wenn er vielleicht in der Wahrnehmung der pekuniären Rechte des Kindes gegen den Erzeuger eifriger ist (notabene falls er selbst es als subsidär

Unterhaltspflichtiger in Pflege nehmen musste), so hat dies oft einen durchaus nicht uneigennützigen Hintergrund. In der Praxis wird er denn auch vielfach übergangen, wogegen er sich allerdings beschweren kann, falls es nicht die uneheliche Mutter ist, die ihm vorgezogen wird, was zulässig ist (§ 1778 Abs. 3 B.G.B.). Bietet sie einige Garantie für eine pflichtgetreue Führung der Vormundschaft, ist sie insbesondere gewillt, energisch gegen den Erzeuger vorzugehen, so pflegt man, schon um den Grossvater auszuschalten, vielfach auf sie zurückzugreifen, zumal auch der Mangel an geignetem sonstigen Material dazu treibt. So wurden denn auch nach Spann in Frankfurt a. M. die schulpflichtigen Unehelichen im Jahre 1904 von ihren Müttern zu 57,9 %, von ihren Grossvätern nur zu 13,3 % und von fremden Personen zu 24,9 % bevormundet.

Der Vormundschaftsrichter hat nun den zum Vormund Vorgeschlagenen zu laden und zu verpflichten, wobei häufig noch der zuerst Vorgeschlagene durch Vorbringen von allerlei mehr oder weniger plausiblen Gründen seine Bestellung abzuwenden weiss und dadurch eine weitere Verzögerung verursacht. Ist der Vormund bestellt und vom Richter notdürftig instruiert, so muss er sich zunächst nach den näheren Verhältnissen, vor allem nach Aufenthalt und Pflegeverhältnissen des Kindes, nach der Persönlichkeit des Erzeugers und seiner Bereitwilligkeit zur Anerkennung der Vaterschaft erkundigen und darüber berichten. Ist der Erzeuger zur Anerkennung bereit, so wird er mit dem Vormund zum Abschluss eines Unterhaltsvertrages vorgeladen und seine Verpflichtungserklärung zu Protokoll genommen, die nun einen zur Zwangsvollstreckung — vor allem zur Pfändung des Arbeitslohnes — geeigneten Titel bildet. Lässt sich aber der Erzeuger freiwillig hierzu nicht herbei, so muss der Vormund ihn verklagen. In solchen Dingen ist er natürlich gänzlich unbewandert. Also wiederum Instruktion durch den Richter und Verweisung an die Gerichtsschreiberei, wo er nach der Gesetzessprache seine Klage „zu Protokoll erklärt“, was in gewöhnliches Deutsch übersetzt bedeutet, dass der geschulte Gerichtsschreibereibeamte das Erforderliche in der richtigen

Form aufnimmt und auch alles Übrige, was nötig ist, besorgt. Auf Grund des vom Vormundschaftsrichter ausgestellten Armutszeugnisses erhält er dann im Armenrecht einen Prozessvertreter beigeordnet, der die Klage durchführt. Man sieht, die Selbständigkeit des Vormundes strahlt im hellsten Glanze. — Ist der Erzeuger verurteilt, so gilt es, ihn, wenn er, wie so oft, nicht zahlt, im Vollstreckungswege dazu zu zwingen. Also wiederum Instruktion des hilflosen Vormundes und Verweisung an die Gerichtsschreiberei, die den Antrag auf Lohnpfändung, um den es sich meistens handelt, zu Papier bringt und für die weiteren Schritte sorgt. So vergehen viele Wochen und Monate, selbst wenn die Vormundschaftsbehörde mit grösster Schleunigkeit arbeitet, bis die Unterhaltspflicht geregelt ist. Inzwischen ist das Kind oft schwer gefährdet, seine Pflege und Ernährung verschlechtern sich, und wenn nicht die Armenverwaltung rechtzeitig eingreift, sind Siechtum und Tod die Folge.

Das System der Einzellaienvormundschaft funktioniert also viel zu schwerfällig gegenüber einer Aufgabe, die ein schnelles und festes Zugreifen erfordert. Natürlich ist nicht daran zu denken, unter Ausschaltung des Vormundes überhaupt die Vormundschaftsbehörde zur Trägerin der Fürsorge zu machen. Hierzu ist sie nicht geeignet, da der Richter sich um die anderen Zweige der Fürsorge (Auswahl und fortdauernde Überwachung der Pflegestelle, der Erziehung, der Berufsausbildung) nicht kümmern könnte, dazu auch nicht befähigt wäre. Dagegen ist der Einzelvormund durch den Berufsvormund zu ersetzen. Als solche kommen vornehmlich in Frage Kommunalbeamte, die mit der nötigen Vorbildung ausgestattet sind und in deren Hand alle Fäden des Fürsorgewesens zusammenlaufen. Vermöge seiner Geschäftsgewandtheit, seiner Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse und gesetzlichen Bestimmungen, seiner auf Grund der täglichen Beschäftigung mit diesen Dingen gesammelten reichen Erfahrung kann der Berufsvormund in kürzester Frist die nötigen Massregeln treffen. Er veranlasst, von Waisenpflegerinnen unterstützt, die ordnungsmässige Unterbringung des Kindes, kontrolliert Pflege und Erziehung und nimmt

schleunigst die Verfolgung der Rechte des Kindes gegen den Erzeuger wahr, ohne vom Vormundschaftsrichter gegängelt werden zu müssen. Seiner Autorität fügt sich die Mutter, der gegenüber er als Vormund in persönlichen Fürsorgeangelegenheiten die Stellung eines Beistandes hat [1]), leichter und williger, als dies beim Laienvormund der Fall ist, wie denn auch der Erzeuger eher seinen Widerstand aufgibt und seinen Pflichten nachkommt, wenn er die überlegene Energie des Beamtenvormundes spürt. Auch zur Geltendmachung der eigenen Rechte der Mutter auf Ersatz der Entbindungskosten kann er ihr als Bevollmächtigter zur Seite stehen und auch schon vor der Geburt die Hinterlegung des hierfür und für die Unterhaltungskosten erforderlichen Betrages durchsetzen. Diese nach § 1716 B.G.B. gestattete Massregel, wonach durch gerichtliche Anordnung der Erzeuger schon vor der Niederkunft zur Sicherstellung der Wochenbettskosten und eines zum Unterhalt für drei Monate ausreichenden Betrages gezwungen werden kann, ist vorzüglich geeignet, günstigere Niederkunftsbedingungen zu schaffen und Mutter und Kind über die erste schwere Zeit hinwegzubringen.

Das charakteristische Merkmal der Berufsvormundschaft ist also, dass die Führung von Vormundschaften in der Hand eines oder einiger für dieses Amt auf Grund besonderer Vorbildung oder beruflicher Erfahrung geeigneter Personen ruht, denen ein behördlicher oder ähnlich organisierter Apparat zur Verfügung steht. Die Ausgestaltung im einzelnen kann natürlich sehr verschieden sein. Es fragt sich aber, ob es, da unser Vormundschaftsrecht, wie wir sehen, auf dem Grundsatz der ehrenamtlichen Einzelvormundschaft beruht, nach dem geltenden Recht überhaupt zulässig ist, Berufsvormundschaften einzurichten. Dies ist allerdings zu bejahen. Kennt auch unser Reichsrecht eine Berufsvormundschaft nicht selbst, so hat es doch der Landesgesetzgebung in gewissen Grenzen die Möglichkeit gelassen, derartige Einrichtungen zu treffen. Und zwar gestattet der Artikel 136 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch dem Landesrecht die Beibehalt-

[1]) Wenn nicht landesgesetzlich auch diese Befugnis dem Berufsvormund übertragen ist.

tung oder Einführung einer gesetzlichen Berufsvormundschaft in der Weise, erstens dass alle Minderjährigen, die in einer unter staatlicher Verwaltung oder Aufsicht stehenden Erziehungs- oder Verpflegungsanstalt oder auch ausserhalb der Anstalt, aber unter Aufsicht des Anstaltsvorstandes oder eines (öffentlichen) Beamten in einer von diesem ausgewählten Familie oder Anstalt erzogen oder verpflegt werden, ohne weiteres der Vormundschaft des Vorstandes oder Beamten unterworfen werden; zweitens dass dies für uneheliche Kinder auch dann gilt, wenn sie unter Aufsicht des Vorstandes oder Beamten in der mütterlichen Familie erzogen und verpflegt werden. Und zwar in beiden Fällen mit der Massgabe, dass das gesetzliche Vorzugsrecht der als Vormünder berufenen Personen beseitigt werden und dass der Berufsvormund eine freiere Stellung als der gewöhnliche Vormund erhalten darf. — Von dieser Befugnis hat Preussen durch Art. 78 seines Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch Gebrauch gemacht. Und zwar lässt es für die in einer Anstalt der genannten Art selbst untergebrachten Minderjährigen die Vormundschaft des Vorstandes ohne weiteres gesetzlich eintreten, wenn das Vormundschaftsgericht nicht etwa einen anderen Vormund bestellt, während es im übrigen den Gemeinden überlassen bleibt, ob sie durch Ortsstatut einen Beamten der Armenverwaltung die Vormundschaft über die im Wege der öffentlichen Armenpflege unterstützten und in einer ausgewählten Familie oder Anstalt (und bei Unehelichen auch in der mütterlichen Familie) untergebrachten Minderjährigen übertragen wollen.

Diese gesetzliche Berufsvormundschaft reicht aber noch nicht aus. Sie hat zur notwendigen Voraussetzung, dass es sich um Mündel handelt, die der öffentlichen Unterstützung anheimgefallen sind. Wo dies nicht der Fall ist, wo z. B. ein uneheliches Kind von der Mutter ohne Inanspruchnahme der Armenpflege durchgebracht wird, bietet das Gesetz keine Handhabe. Zur Ausfüllung dieser Lücke hat nun die Praxis einen Weg eingeschlagen, der im grossen und ganzen zu

einem gleichen Ergebnis führt oder führen kann, wie die gesetzliche Vormundschaft. Nach Vereinbarung mit dem Vormundschaftsrichter wird nämlich der betreffende Beamte für jedes Kind als Einzelvormund bestellt und übt dann die Vormundschaft so aus, als ob er gesetzlicher Vormund wäre. Rechtlich unterscheidet sich diese mit dem Namen: „Sammel-" oder „Kollektivvormundschaft" bezeichnete Einrichtung sehr erheblich von der gesetzlichen Vormundschaft. Denn hier gilt das Bestellungsprinzip, d. h. es muss jedesmal erst durch den Vormundschaftsrichter die Bestellung des Beamten zum Vormund erfolgen und das Recht des gesetzlich Berufenen geht hier vor. Allein von dieser verschieden gearteten Rechtsgrundlage abgesehen, kann der praktischen Ausgestaltung nach die Sammelvormundschaft der gesetzlichen völlig gleichen. Auch sie ist eine Berufsvormundschaft mit allen ihren Vorzügen.

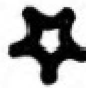
Bei der Überlegenheit der Berufsvormundschaft über die Einzelvormundschaft ist es nicht verwunderlich, dass sie seit den letzten Jahren in raschem Aufblühen begriffen ist und zwar sowohl in der Form der gesetzlichen, als auch der Sammelvormundschaft. In steigendem Masse ist sie insbesondere von den grösseren Gemeinwesen zur Einführung gebracht, die denn auch in ihren Erwartungen nicht getäuscht sind. Die unmittelbare Folge ist fast überall ein Herabgehen der Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge. Desgleichen sind die finanziellen Ergebnisse sehr gute, indem eine nicht unwesentliche Entlastung der Armenkassen zu verzeichnen ist. So sind in Leipzig [1]) im Jahre 1905 nicht weniger als 180 772 Mk. Unterhaltsbeträge von den Erzeugern durch die Berufsvormundschaft eingezogen, in Dortmund in demselben Jahre nach Bestreitung der Unterhaltskosten ca. 12 000 Mk., in Harburg über 10 000 Mk. für die unehelichen Mündel bei der Sparkasse zinslich belegt [2]). In Strassburg wurde für

[1]) Tepelmann, Kollektivberufsvormundschaft für uneheliche Kinder. Archiv für Städtekunde, 1. Jahrg., Heft 11, S. 654 ff.

[2]) Dr. Petersen in den Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, Heft 81, Berichte für die Tagung der Berufsvormünder (Berufsvormundschaft), S. 11.

97 % der unter Berufsvormundschaft stehenden Kinder die Zahlung von Unterhalt erreicht und zwar bei 81,5 % ohne gerichtlichen Zwang [1]).

Das Wichtigste aber, was von der Berufsvormundschaft erwartet wird, ist ihre Hilfe im Kampfe gegen die Verwahrlosung und Kriminalität der Jugendlichen. Ihre Wirkung auf diesem Gebiete wird sich hoffentlich nach und nach bemerkbar machen. Sie wird auch berufen sein, in dem zukünftigen Sonderverfahren gegen Jugendliche vor den Jugendgerichten eine wichtige Rolle zu spielen.



Die Homosexualität in den romanischen Ländern.

Von Dr. jur. **Numa Praetorius.**

In dem Juniheft 1908 der Zeitschrift für Sexualwissenschaft hat Dr. Näcke den Inhalt eines in den Archives d'anthropologie criminelle von Dr. Laupts veröffentlichten Artikels über die angebliche Seltenheit der Homosexualität in Frankreich im Vergleich zu Deutschland sowie über die Ursachen dieses Unterschiedes mitgeteilt und daran einige selbständige Bemerkungen über die Homosexualität in romanischen Ländern geknüpft.

Da das Thema noch sehr wenig geklärt und erschöpft ist, dürften weitere Ausführungen über die Frage nicht unangebracht sein.

I.

Laupts geht bei seiner Abhandlung davon aus, dass die Homosexualität in Frankreich ganz selten sei. Näcke setzt zwar ein Fragezeichen hinter diese Behauptung, neigt aber dazu, eine weit geringere Häufigkeit des Vorkommens als in Deutschland anzunehmen.

---

1) **Petersen**, ebenda, S. 10.

Auf alle Fälle halte ich es für gewiss, dass die Homosexualität in Frankreich durchaus keine seltene Erscheinung ist, wie Laupts meint; dies lässt sich, wie ich im folgenden darlegen will, direkt feststellen.

Ich gehe aber noch weiter und behaupte, dass sicherlich kaum ein grosser Unterschied in der Zahl der französischen und der deutschen Homosexuellen besteht. Letztere Behauptung lässt sich zurzeit allerdings nicht direkt nachweisen, aber aus persönlichen Beobachtungen von mir und anderen in Frankreich bewanderten Personen (darunter Franzosen selber), sowie aus einer Anzahl von das häufige Vorkommen beweisenden Tatsachen hat diese Behauptung doch mindestens ebensoviele Beweiskraft wie die Behauptung, die Homosexuellen seien in Frankreich viel seltener als in Deutschland.

In den letzten Jahren haben allerdings die deutschen Homosexuellen weit mehr von sich reden lassen als die französischen, sie haben sich mehr in die Öffentlichkeit begeben, haben sich gruppiert, Zeitschriften gegründet und die Öffentlichkeit gezwungen, sich mit ihnen zu beschäftigen.

Die Ursache dieser Agitation ist aber vor allem in dem Bestehen des veralteten § 175 zu erblicken.

Ebenso sind die vielen Selbstmorde Homosexueller, die Vernichtung zahlloser Existenzen, die Erpressungen gegen Homosexuelle, die strafrechtlichen Verfolgungen und Verurteilungen der Uranier und besonders die ganz Deutschland, ja Europa in Erregung setzenden Skandalprozesse Harden-Moltke, Brand-Bülow, Hohenau, Lynar, Eulenburg nur oder doch hauptsächlich dem Fortbestehen des § 175 zu verdanken.

In Frankreich und in den romanischen Ländern besteht ein derartiger Paragraph längst nicht mehr. Dort fallen daher die Hauptursachen der Agitation und des Bekanntwerdens der Homosexuellen weg, dort wird daher weit seltener auch als in Deutschland das sexuelle Fühlen der Homosexuellen in die Öffentlichkeit gezerrt.

Es kommt noch hinzu, dass die anderen Länder mit Ausnahme Deutschlands nicht, wie es hier geschieht, zum

Gaudium[1]) von ganz Europa die homosexuellen Skandale möglichst breittreten und in die Öffentlichkeit bringen, sondern homosexuelle Skandale möglichst zu vermeiden suchen, wenn es sich um Erpressungen, Beleidigungen, Kompromittierung von Staatsbeamten handelt, eine Unterdrückung, die ja auch gerade wegen des Fehlens eines § 175 leicht möglich ist.

So hat es geschehen können, dass Deutschland in sexueller Beziehung zum Gespött von ganz Europa geworden ist, dass in Deutschland der Homosexualität eine Bedeutung beigemessen wird, die ihr in diesem Masse nicht zukommt; so hat sich die Illusion herausgebildet, die Homosexualität sei eine Spezialität Deutschlands, derart dass sie in Frankreich nur als „vice allemand“ bezeichnet wird, und dass die Italiener fast in jedem Deutschen einen Homosexuellen erblicken und überhaupt nur noch die Bezeichnung „Berlinese“ synonym für Päderasten gebrauchen.

Irgend ein Beweis ist aber aus der Agitation der Homosexuellen in Deutschland einerseits und aus ihrer Verfolgung sowie aus den Skandalprozessen allerart andererseits, zu denen diese Verfolgung Anlass gegeben hat, für die grössere Häufigkeit der Homosexualität in Deutschland im Vergleich zu Frankreich nicht zu ziehen, weil eben in Frankreich die Bedingungen und Ursachen fehlen, um dort die Homosexualität in ähnlich häufiger Weise an das Tageslicht zu zerren.

Dass die Homosexualität in Frankreich nicht selten ist, zeigen zunächst die Grossstädte. In Paris existieren zwar

---

[1]) Diesen ungeheueren Spott Europas, den Deutschland dank dem § 175 und den bekannten Skandalprozessen eingeheimst, veranschaulicht treffend das Buch von John Grand-Carteret „Derrière «Lui»“ (L'homosexualité en Allemagne) 150 Documents graphiques et Notes pour servir à l'Histoire. Paris: E. Bernard. 1 Rue de Médicis — welches sämtliche aus Anlass der Skandalprozesse in Zeitungen, Zeitschriften, Witzblättern erschienenen Karikaturen mit Erläuterungen wiedergibt. Diese Karikaturen stammen ausser aus deutschen Zeitungen, aus österreichischen, ungarischen, französischen, italienischen (besonders spöttisch und beissend), belgischen, holländischen, russischen und schweizerischen Blättern.

keine ausschliesslich homosexuellen Restaurants und Bierlokale wie in Berlin, oder die wenigen, die von Zeit zu Zeit sich auftun, können sich nicht lange halten (vgl. „Aufhebung einer homosexuellen Wirtschaft". Le Journal anfangs März 1907[1])), dagegen hat Paris eine ganze Anzahl homosexueller Bäder. Auf den Boulevards finden sich wie in der Friedrichstrasse zahlreiche Prostituierte, manchmal so viele männliche wie weibliche.

Als ich letzthin hierauf einen Pariser Homosexuellen aufmerksam machte, antwortete er, „wie? ebensoviele männliche als weibliche? nein! mehr männliche!" Wenn die Antwort übertrieben ist, so ist sie nichtsdestoweniger das Zeichen des Eindrucks, den das Hin- und Herschlendern der männlichen Prostituierten auf den grossen Boulevards gibt. Aber abgesehen von den grössten internationalen Zentren existieren auch in jeder Stadt Frankreichs ebenso wie in Deutschland, von 80—100 000 Einwohner an gerechnet, ein oder mehrere Orte, Promenaden, öffentliche Plätze usw., wo die Homosexuellen abends spazieren gehen, sich treffen und Bekanntschaften schliessen.

So habe ich selbst in derartigen Städten, obgleich ich nur einen Tag dort zubrachte, gleich Homosexuelle getroffen. In Nimes wurde ich auf einem Hauptplatz von einem 21 jährigen homosexuellen Gärtner angeredet und in Pau sprach ein alter homosexueller Bürger der Stadt mich an.

Ein französischer Geschäftsreisender aus einer Provinzstadt versichert mir, dass er in seiner Vaterstadt ungefähr ein Dutzend Homosexueller seiner Gesellschaftsklasse kennt. Ein anderer französischer Homosexueller sagte mir von Toulon, dass dort die Verhältnisse ähnlich seien, wie in den italienischen Grossstädten, er behauptet, fast jeder Mann

[1]) Im Frühjahr 1908 wurde in Paris des weiteren auch ein nicht lange existierendes Lokal für männliche Prostituierte und Liebhaber „Maurice-Bar" aufgehoben, in welchem nachts homosexuelle Lieder vorgetragen und Tänze aufgeführt wurden. Die sieben „Artisten" des Lokals wurden verhaftet und zwei wegen Erregung öffentlichen „Ärgernisses" — der eine wegen Vortrags unzüchtiger Lieder, der andere wegen Aufführung unzüchtiger Tänze — zu je drei Monaten Gefängnis verurteilt.

aus dem Volk sei homosexuellen Anerbietungen sofort zugänglich. „On peut choisir dans le tas“ drückte er sich aus.

Natürlich beweist das nicht, dass zahllose Leute aus dem Volke homosexuell sind, aber der Umstand, dass sich zahllose Heterosexuelle zu homosexuellen Handlungen hingeben, beweist, dass die Nachfrage eine grosse ist und von zahlreichen Homosexuellen ausgeht.

In den kleineren Städten und auf dem Lande Frankreichs werden die Homosexuellen meist ebenso verborgen sein wie in den entsprechenden Örtlichkeiten Deutschlands. Aber auch dort existieren Homosexuelle, und ihre Zahl ist sicherlich nicht auffallend klein. Denn unter den französischen Homosexuellen finden sich immer solche, welche aus den kleinen Städten stammen und die infolge einer Bekanntschaft eines Homosexuellen oder einer Reise dann die homosexuellen Milieus der Grossstädte und grösseren Städte kennen lernen und dann auch aufsuchen. Aus dem Buche von Carlier[1]), dem früheren Vorstand der Sittenabteilung bei der Pariser Polizeipräfektur, welcher eingehend die Homosexuellen und die homosexuellen Verhältnisse aus den Jahren 1860—1870 geschildert hat, entnehme ich, dass in diesen zehn Jahren die Zahl der aus der Provinz stammenden Männer, welche wegen homosexueller Sachen der Polizei bekannt wurden, um 1660 diejenigen der geborenen Pariser übersteigt.

Laupts Behauptung, dass die Homosexualität äusserst selten in der Armee sei, halte ich auch nicht für richtig.

Ich erinnere nur daran, dass in Paris ein Ort existiert, wo allabendlich zahlreiche Soldaten gegen einige Franken sich Homosexuellen anbieten und dass in der Nähe dieses Ortes zwei kleine Hotels zur Aufnahme der Paare dienen; ich weise ferner darauf hin, dass in Nizza wohl der grösste Soldatenstrich Europas sich befindet, wo zu Dutzenden die Soldaten nach homosexuellen Liebhabern suchen.

Auch in Marseille und Toulon spazieren viele käufliche Matrosen umher.

Endlich gibt es auch in Frankreich homosexuelle Offiziere. Ende des Jahres 1907 haben in nicht weniger als

[1]) **Carlier, Les deux prostitutions (Paris: Dentu. 1889).**

drei Provinzialstädten Offiziere wegen homosexueller Handlungen mit Soldaten Anlass zu Skandal gegeben: ein Hauptmann in Bourges (vgl. Le Journal vom 16. November 1907), ein Hauptmann in Brest (vgl. Le Journal vom 28 November 1907), ein Leutnant in Belfort (vgl. überhaupt wegen der näheren Details die Januarnummer des „Journals"). Auch das Duell zweier Offiziere in Paris, die früher ein Verhälthältnis miteinander gehabt und infolge der Heirat des einen sich entzweit hatten, erregte ziemliches Aufsehen.

Einen Bericht über einen Militärskandal aus früherer Zeit (1899) habe ich zufällig in meinen Papieren aufgefunden (vgl. L'Aurore vom 7. und 8. Februar 1899).

Der maréchal de logis M. hatte den Soldat Orlandi, der sich nicht zu homosexuellen Handlungen hergeben wollte, durch seine Quälereien zur Desertion getrieben, worauf Orlandi dann an den Oberst schrieb und ihm alles entdeckte.

Auch die Tatsache, dass eine ganze Anzahl bedeutender Franzosen der Geschichte und der Gegenwart homosexuell waren und sind, widerlegt die Behauptung einer abnormen Seltenheit der Erscheinung. Die homosexuellen Grössen der Vergangenheit sind in Frankreich noch wenig studiert, obgleich eine ganze Anzahl im Ruf der Homosexualität steht und von Moll und Raffalowich in ihren bekannten Werken erwähnt wird. Aus der Gegenwart will ich nur zwei verstorbene Literaten nennen, Verlaine und Jean Lorrain. Von letzterem besitze ich die von mir selbst genommenen Abschriften seiner Originalbriefe, welche ein klares Bild seiner Homosexualität entrollen und manche Einzelheiten über das homosexuelle Leben in Frankreich sowie über noch lebende bekannte, zum Teil bedeutsame Persönlichkeiten Frankreichs enthalten. Unter den lebenden Persönlichkeiten, deren Homosexualität zum Teil allgemein bekannt ist und als sicher gilt, befindet sich ein weltbekannter Schriftsteller, einige in Paris sehr bekannte Literaten, ein weltberühmter Musiker, ein prominenter Staatsmann.

Aus begreiflichen Gründen kann ich die Namen nicht nennen und muss mir jede weiteren Andeutungen, die sofort die Namen — wenigstens einige — erraten liessen, untersagen.

Dass von jeher auch in Frankreich gleichgeschlechtlicher Verkehr nichts Seltenes war, zeigen kulturgeschichtliche Mitteilungen aus verschiedenen Büchern, und dass das gleiche auch heute gilt, zahlreiche Zeitungsberichte aus den letzten Jahren. Viel geschichtliches Material über homosexuelle Zustände hat z. B. Bloch zusammengetragen. In seinen beiden Büchern über den Marquis de Sade (Der Marquis de Sade und seine Zeit, Barsdorf, Berlin und Leipzig 1900, vgl. Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen III S. 332 f.) und „Neue Forschungen über den Marquis de Sade und seine Zeit" (Berlin 1904, Verlag von Max Harrwitz) bringt Bloch ausführliche Details über die grosse Verbreitung der Homosexualität im 16.—18. Jahrhundert, namentlich im 18. Jahrhundert. Im Jahre 1780 seien in den Registern der Pariser Polizei 40 000 Päderasten aufgeschrieben gewesen. Diese grosse Verbreitung geht auch aus dem Buche von Dubois-Dessaulle hervor: „Les infâmes, prêtres et moines non conformistes en amour, mémoires secrets de la Lieutenance Génerale de Police — Paris Editions de la Raison 1902" — sowie Dubois-Dessaulle: „Les Mignons du marquis de Liembrunne" in dem Mercure de France Mai 1902 — vgl. Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen V, II S. 956 ff. Das oben erwähnte Buch von Grand-Carteret führt ebenfalls eine Anzahl französischer Homosexueller aus dem 16.—18. Jahrhundert an, sowie einige homosexuelle französische Spottgedichte aus vergangenen Zeiten (S. 13 und 14).

Aber auch aus dem 19. Jahrhundert gibt es Berichte genug über die Häufigkeit des gleichgeschlechtlichen Verkehrs in Frankreich. Ich erinnere zunächst an die Schilderungen in dem zitierten Buche von Carlier.

Sodann bringt Bloch in seinem „Sexualleben unserer Zeit" eine Darstellung der sehr verbreiteten homosexuellen Zustände aus dem Jahre 1831 nach Pisanus Fraxi: Centuria librorum absconditorum London 1879; in der Aprilnummer der Zeitschrift für Sexualwissenschaft 1908 hat Bloch ferner ein Gedicht veröffentlicht, welches interessante Streiflichter auf die Verbreitung der Homosexualität in den höheren

Kreisen der 30er Jahre wirft. Ein ähnliches Bild gebe ich in der Anmerkung nach einem im Jahre 1826 erschienenen Buche[1]).

Die Schrift, welche gegen die Jesuiten gerichtet ist, deutet zwar die homosexuellen Zustände als Folge der Jesuitenwirtschaft in durchaus einseitiger, parteiischer Weise,

¹) Paris: Tableau moral et philosophique. Par M. Fournier-Verneuil, Auteur de curiosité et indiscrétion et du Huron Montrouge.

Paris chez les principaux libraires 1826.

Im Kapitel: Le Beau Monde p. 313 erzählt Verfasser von einer Gesellschaft Homosexueller, die sich in die elegante Uniform der Kavallerieregimenter der königlichen Garde verliebt hätte und sagt dann wörtlich:

Le colonel, qui n'entendait pas de cette oreille, eut la brutalité de contrarier le goût de ces messieurs. Instruit du temps, du lieu, du jour et de l'heure, où douze des plus beaux soldats de son régiment devaient jouer le rôle d'incubes, il prévint la police et le coup de filet fût miraculeux.

C'était un duc maitre d'hôtel, un comte de . . . . un marquis de F . . . un vicomte de B . . . le chevalier M. qui joue le role de pourvoyeur, fait la traite des jeunes gens et des soldats dans le jardin des Tuileries, devant l'escalier de Cléopâtre.

Verfasser berichtet dann weiter, die Homosexuellen hätten ihren Rendezvous-Ort place du Carrousel zwischen 8 und 9 Uhr und er selbst habe dort gesehen: den Kontre-Admiral im Gespräch mit einem Diener, einen Richter, zwei Notaren, einen Geldwechsler, einen Herzog, einen Marquis, einen Politiker, zwei im Amt noch befindliche Präfekten, einen Grafen, pair von Frankreich, alles bekannte Männer.

P. 336—338 wird dann gesagt, Paris habe sowohl Bordelle mit Männern als mit Weibern.

Nachdem Verfasser besonders die Mönche als Verführer der Knaben und homosexuellen Praktiken ergeben dargestellt, fährt er fort:

„Je doute qu'a Constantinople et dans tout l'Asie le commerce (nämlich der homosexuelle Verkehr) se fasse aussi publiquement qu'à Paris. Un jeune homme, sous le nom de Marie Stuart, raccroche publiquement devant Tortoni et paie patente.

Le marquis de Rouff . . . a reproduit à nos y eux l'audace de habitants de Sodome qui voulurent commettre ce pêché avec les anges qui vinrent visiter Loth.

Weiter p. 397—398 schildert Verfasser, dass Männer in männlicher und auch in weiblicher Tracht unter den Fenstern des Königs im Garten des Palais Royal wie Courtisanen Männer an sich locken.

Er, Verfasser, habe mit eigenen Augen den Marquis M..., Ritter des St. Ludwigsordens, Neffen eines Königs, Arm in Arm mit männlichen Prostituierten und sogar mit gemeinen Soldaten gesehen.

aber als Beweis für die damalige grosse Verbreitung der Homosexualität ist sie charakteristisch.

Auch für die allerletzte Zeit gibt es Zeugnisse genug, dass die Homosexualität keineswegs in Frankreich selten ist. Aus zahlreichen von mir gesammelten Zeitungsausschnitten, die in den letzten Jahren mir zufällig unter die Augen kamen und die selbstverständlich nur einen kleinen Teil aller veröffentlichten Fälle bilden, entrollt sich auch für Frankreich ein Bild, welches die Homosexualität als das Gegenteil einer seltenen Erscheinung zeigt.

Der fernere von Laupts für die Seltenheit der Homosexualität in Frankreich angeführte Grund, wonach der französische Arzt oder Psychologe in seinem ganzen Leben oft keinen einzigen Homosexuellen kennen lerne, ist nicht beweiskräftig, diese Tatsache ist auch nur in dem folgenden Sinne richtig.

Viele Ärzte wissen nicht, dass unter ihren Patienten, — viele Psychologen nicht, dass unter ihren Bekannten sich Homosexuelle befinden, weil diese sich auch dem Arzt, und besonders dem Nichtspezialisten, oder dem Psychologen nicht entdecken. In Frankreich, wo im allgemeinen die Homosexualität nicht als krankhaft betrachtet wird, sondern eher als ein Laster, wo andererseits der Konflikt mit dem Strafgesetz an und für sich wegfällt, hat der Homosexuelle noch weniger Anlass als in Deutschland sich dem Arzt zu eröffnen.

Ich habe auch selten homosexuelle Franzosen gefunden, die einem Arzt ihre Anomalie anvertraut hätten, meist können sie gar nicht begreifen, dass man dies tue. Es ist deshalb wohl verständlich, dass französische Ärzte nicht viele Homosexuelle kennen lernen und ebenso, dass deshalb die Homosexualität noch nicht so gründlich und häufig wie in

---

Er fügt hinzu:

Je n'exagère rien, je ne dis pas tout. On peut consulter la loueuse de chaises, qui se tient devant Cléopâtre et la marchande de journaux à côté de Scipion: se sont elles qui m'ont nommé les masques, et qui m'ont raconté les horreurs qui font frémir. La tolérance est si grande, qu'on ne se gêne pas une heure la nuit.

Deutschland in der französischen Wissenschaft studiert ist. Aus letzterer Tatsache darf man daher auch nicht, wie dies Näcke zu tun geneigt scheint, den Schluss auf selteneres Vorkommen der Homosexualität, sondern nur auf selteneres Anvertrauen der Homosexuellen und geringere Gelegenheit, lebendes Material kennen zu lernen, ziehen.

Übrigens gibt es auch in Deutschland eine ganze Anzahl von Ärzten, welche aus ihrer Unkenntnis der Homosexuellen den falschen Schluss auf die Seltenheit der Homosexuellen in Deutschland ziehen.

So z. B. hat Dr. Höffel, Arzt in Buchsweiler (einem kleinen Städtchen im Elsass von 4000 Einwohnern), in der Reichstagskommission die Seltenheit der Homosexualität mit dem Hinweis begründet, dass ihm in seiner ganzen Praxis nur ein einziger Fall von Homosexualität bekannt geworden sei. Die landläufigen deutschen sowie französischen Ärzte wissen aber nicht, dass unter ihren Patienten sich stets Homosexuelle befinden; namentlich wenn die Ärzte die Homosexualität einfach als Laster betrachten oder sich für das sexuelle Leben ihrer Patienten wenig interessieren, werden sie ja nur selten Geständnisse Homosexueller erlangen.

Aber selbst der Arzt, welcher theoretisch das Wesen der Homosexualität kennt und seine Aufmerksamkeit ihr zuwendet, kann jahrelang Homosexuelle behandeln, ohne ihre Natur zu erkennen. So bin ich mit einem heterosexuellen Arzt befreundet, der die homosexuelle Literatur kennt und doch unter seinen Patienten mindestens einen (verheirateten) Homosexuellen hat, ohne von dessen Anomalien etwas zu wissen.

Man darf also keineswegs — insbesondere für Frankreich, wo die Homosexuellen noch weniger Grund und Ursache als in Deutschland haben, den Ärzten sich zu eröffnen — aus der mangelnden Bekanntschaft der Ärzte mit Homosexuellen auf deren Seltenheit schliessen.

Was die Ursachen der Homosexualität anbelangt, so hat schon Näcke mit Recht hervorgehoben, dass Laupts zu viel Bedeutung den äusseren Momenten für die Entstehung der Homosexualität beilegt.

Meiner Erfahrung nach ist die Homosexualität meist angeboren oder hat sich wenigstens sofort in der ersten Jugend oder zur Zeit der Pubertät entwickelt, dank einer angeborenen Anlage und einem eigenartigen psycho-physiologischen (oder psycho-pathologischen, wie man will) Zustand.

Es ist möglich, dass gewisse Naturen, bei denen die homosexuelle Anlage schwankend ist, durch äussere Einflüsse während der Pubertätszeit ganz homosexuell werden können, während die Homosexualität bei ihnen vielleicht ihr Leben lang latent geblieben wäre, wenn diese Einflüsse gefehlt hätten. Aber diese Fälle scheinen mir ziemlich selten zu sein und nur eine Minderheit unter den Homosexuellen zu bilden.

Natürlich gelangen oft Heterosexuelle unter gewissen Einflüssen zur Begehung oder Duldung homosexueller Handlungen, z. B. aus Weibermangel, oder im Pubertätsalter, wenn der Instinkt noch im Dunkeln tappt und seinen wahren Weg sucht. Aber die Möglichkeit normalen Geschlechtsverkehrs oder die Liebe zu einer Frau — die Periode der Unbestimmtheit einmal vorüber — bringt bei den Heterosexuellen die homosexuellen Gewohnheiten zum Schwinden.

Die von Laupts angeführten Einflüsse haben daher regelmässig nur eine vorübergehende Wirkung und berühren die heterosexuelle Natur nicht, die Fälle von dauernder Wirkung dürften dagegen nur eine kleine Minorität betreffen.

Diese Einflüsse können daher nicht von grosser Bedeutung sein für die Frage der Ursache der Homosexualität als solcher.

Aber ich gehe noch weiter und behaupte, dass jedenfalls der Protestantismus, dem Laupts einen für die Entwickelung der Homosexualität günstigeren Boden im Gegensatz zum Katholizismus zuschreibt, jeglicher, die Homosexualität fördernden Fähigkeit entbehrt.

Ich glaube, dass man umgekehrt eher dem Katholizismus einen solchen Einfluss zuschreiben kann. Die katholische Religion durch ihren von Sinnlichkeit nicht freien Kultus, durch ihre Nachsicht für die Fleischessünden (zwar

nicht in der Theorie, aber in der Praxis) kann bei dem jüngern Mann leichter und früher eine Hinneigung zu homosexuellen Akten bewirken und da, wo eine homosexuelle Anlage existiert, ihn leichter zur Homosexualität führen; ebenso wird sie schneller als der starre Protestantismus die Skrupel des Normalen besänftigen, der aus Weibermangel oder sonstigen Gründen den Surrogaten des Normalverkehrs zugänglich ist.

Der Protestantismus, diese kalte, der Sinnlichkeit, ja Sentimentalität bare Religion wirft nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis ihre Anathema auf jede Geschlechtlichkeit ausserhalb der Ehe und besonders auf alle anomalen Akte. Diese Religion hält viel besser als der Katholizismus die sexuellen Neigungen überhaupt nieder und betrachtet die Homosexualität als die ärgsten Greuel, sie wird deshalb auch ein mächtigerer Hemmschuh gegen die anomalen Tendenzen und die Neigung zu homosexuellen Handlungen sein.

Gerade die Beichte, in der Laupts ein die Homosexualität hemmendes Mittel sehen will, zieht die Aufmerksamkeit des jungen Mannes auf die Homosexualität und die homosexuellen Handlungen durch die eingehenden und indiskreten Fragen des Priesters. Die in den priesterlichen Fragen liegende Vermutung, dass der junge Mann solche Handlungen begangen habe, oder solche Neigungen besitzen könnte, zeigt ihm diese in weniger schrecklichem Licht, macht sie ihm gleichsam zugänglicher, andererseits gestattet ihm die Beichte — wenn er schon tatsächlich homosexuelle Akte begangen hat — sein Gewissen zu beruhigen und erleichtert ihm indirekt durch die Möglichkeit einer späteren erneuten Verzeihung die Wiederholung dieser Handlungen.

Der Protestantismus im Gegenteil weist den jungen Mann auf sich selbst; zur Verschlossenheit gezwungen, an jeder Aussprache gehindert, wird der junge Mann weniger leicht den Abscheu vor der Homosexualität, den ihm seine Religion einpflanzt, verlieren. Nichts in seiner Religion wird ihn auch nur an die Existenz der Homosexualität und der homosexuellen Handlungen erinnern, die für ihn ärgste Sünde

bleiben werden, von der ihn auch keine Beichte lossprechen wird.

Religion und Homosexualität schliessen sich übrigens nicht aus, im Gegenteil, ein grosser Teil von Homosexuellen, die sich sexuell betätigen, ist zu gleicher Zeit streng gläubig.

Diese Homosexuellen finden sich sowohl unter den Protestanten als unter den Katholiken, aber ich glaube, dass gerade unter den Katholiken die Anzahl derjenigen, welche ihren Glauben bewahrt haben, grösser ist. Man hat mir sogar von einigen homosexuellen Protestanten erzählt, die katholisch geworden sind, dagegen weiss ich keinen katholischen, der zum Protestantismus übergetreten wäre. Die weibliche und oft mystische Natur mancher Homosexuellen hat eben mehr Fühlung mit der sinnlicheren, weiblicheren, mystischeren katholischen Religion als dem trockenen, mehr rationalistischem Protestantismus.

Zusammenfassend kann ich nur wiederholen:

Die Homosexualität ist keine seltene Erscheinung in Frankreich, sie ist dort sehr wahrscheinlich ebenso verbreitet wie in Deutschland, jedenfalls darf man dem Katholizismus nicht die Wirkung zuschreiben, dass er besser als der Protestantismus die Entwickelung der Homosexualität hemme.

Ein Unterschied — auf den auch Laupts hinweist — zwischen Deutschland und Frankreich besteht darin, dass in Frankreich die weibliche Homosexualität weit günstiger beurteilt wird als die männliche und nicht in gleichem Masse wie letztere Abscheu hervorruft.

Die psychologische Erklärung dieser Tatsache, die ich schon in der Bibliographie des Jahrbuchs für sexuelle Zwischenstufen (namentlich Jahrbuch VI, S. 579) gegeben habe, muss meiner Ansicht in der Vergötterung der Frau und ihrem oft übertriebenen Kult seitens des Franzosen gesucht werden. Dieser Kult hat zur Folge, dass der Franzose alles bei der Frau idealisiert und sogar die Anomalie der Frau verschönert. Seine Liebe zur Frau zeigt ihm sogar den weiblichen gleichgeschlechtlichen Verkehr als zarter, weniger brutal als den homosexuellen männlichen und dies um so mehr, als die für den Normalen abstossendste Form —

die Päderastie im eigentlichen Sinn — bei der Frau ausgeschlossen ist.

II.

Laupts spricht eingehend nur von Frankreich, lediglich am Schluss seines Artikels verallgemeinert er und schreibt überhaupt allen romanischen Ländern — mit Ausnahme von Portugal — eine relative Befreiung von der Homosexualität zu.

Zunächst darf man nicht hinsichtlich der homosexuellen Zustände Frankreich einfach mit den übrigen romanischen Ländern zusammenwerfen, andererseits nicht einen Gegensatz schaffen zwischen Portugal und den übrigen romanischen Ländern.

Unter den romanischen Völkern muss man vielmehr unterscheiden einerseits die Franzosen (und romanischen Belgier [1])), andererseits Spanier, Portugiesen, Italiener.

In diesen drei Ländern zeigen sich die homosexuellen Zustände in einem anderen Licht als in Frankreich, während in letzterem ungefähr dieselben Zustände (abgesehen von der Strafgesetzgebung und ihren Folgen, Prozessen, Skandalen usw.), herrschen wie in Deutschland.

Es ist als feststehend zu erachten, dass der Italiener, Spanier, Portugiese sich viel leichter homosexuellen Handlungen hingibt als der Mittel- und Nordeuropäer.

In der Theorie — besonders in den oberen Gesellschaftsklassen — wird namentlich aus sozialer Konvenienz, bei welcher eine starke Dosis Heuchelei mitspricht, derselbe Abscheu vor der Homosexualität proklamiert wie in den übrigen Ländern Europas. Auch in Italien ist derjenige sozial vernichtet und gesellschaftlich gerichtet, dessen Homosexualität erwiesen wird; der Beamte, der Offizier, den ein homosexueller Skandal trifft, muss seine Stellung aufgeben. Nur vergisst man in Italien leichter als z. B. in Deutschland.

[1]) In Belgien liegen die Verhältnisse ähnlich wie in Frankreich. In Brüssel gibt es eine Anzahl von männlicher Prostitution lebender Jünglinge. Eine Person aus Brüssel, die gut unterrichtet sein will, hat mir erklärt, es seien in Brüssel 4000 Homosexuelle auf der Polizeiliste eingetragen.

Diese Verurteilung gleichgeschlechtlicher Akte ist aber mehr eine äussere, konventionelle, bildet mehr eine Konzession an die gesellschaftliche Sitte, als dass sie der Ausdruck des inneren Fühlens und der instinktiven Reaktion des gekränkten sittlichen Bewusstseins wäre.

In der Praxis und besonders in den niederen und auch mittleren Volkskreisen besteht tatsächlich dieser Abscheu nicht, es existiert vielmehr eine Tendenz, homosexuelle Akte zu begehen.

In den grossen und mittleren Städten Italiens, Spaniens, Portugals sind sehr viele junge Leute für ein Geldstück homosexuellen Anbietungen zugänglich und das meist ohne jede Schwierigkeit; es genügt eine Unterredung von einigen Minuten.

Die Mehrzahl dieser jungen Leute geben sich zwar des Geldes wegen her, aber die Handlungen selber flössen ihnen keinerlei Abscheu oder Ekel ein, im Gegenteil, in der Mehrzahl der Fälle bilden sie ihnen einen angenehmen Ersatz für den Verkehr mit dem Weib, den sie allerdings vorziehen. Wie im Volke die gleichgeschlechtliche Handlung ganz anders gewertet, mit anderem Massstabe gemessen wird, als in Mittel- oder Nordeuropa, geht auch daraus hervor, dass auch diejenigen Männer, welche homosexuelle Anträge zurückweisen, nur selten sich durch diese beleidigt fühlen. Sie lehnen kühl ab, ja unter Umständen fühlen sie sich sogar noch geschmeichelt. Deshalb ist auch eine Anzeige wegen Beleidigung seitens eines Mannes aus dem Volk oder eines Soldaten, der durch einen homosexuellen Antrag in seiner Ehre gekränkt worden wäre, eine grosse Seltenheit.

Eine Unterscheidung ist bei diesen Handlungen zu machen. Der Italiener, Spanier, Portugiese macht einen Unterschied zwischen aktivem und passivem Teil. Während im übrigen Europa die Verachtung des Normalen sich auf den aktiven und passiven gleichgeschlechtlichen Verkehr in gleichem Masse erstreckt, so ist in Italien usw. der aktive Teil — selbst wenn es sich um Päderastie im eigentlichen Sinn handelt — weniger verachtet, manchmal gar nicht, dagegen

der passive, namentlich der passive Päderast, der Verachtung preisgegeben.

Die psychologische Erklärung besteht wohl darin, dass der Aktive als der beherrschende virile Teil gilt, als derjenige, der „Mann“ bleibt, während der Passive ganz die Weiberrolle übernimmt, ganz seine Natur ändert, der Besiegte, Unterworfene wird.

Eine ähnliche Unterscheidung wird auch zwischen dem geborenen Homosexuellen und dem Heterosexuellen, der homosexuelle Akte begeht, gemacht, indem ersterer mehr verachtet wird, als letzterer, auch hier, weil der erstere mehr als Weib gilt und bei letzterem oft die Handlungen als abwechslungsreiche, spasshafte Variation im Geschlechtsverkehr des Vollmannes betrachtet werden.

Es ist nicht leicht, die Ursachen dieser Hinneigung des Südländers zu homosexuellen Handlungen festzulegen.

Ich habe eine Anzahl von deutschen Homosexuellen, welche Italien seit langen Jahren bewohnen, über ihre Erklärung dieser Zugänglichkeit befragt und etwa folgende verschiedene Antworten erhalten.

Der Grund sei übergrosse Sinnlichkeit, eine gewisse angeborene Bisexualität, die im Vergleich zu Frankreich und Deutschland bestehenden Schwierigkeiten des normalen Verkehrs, die natürlichere und naivere Auffassung aller geschlechtlichen Dinge, wonach über die Geschlechtlichkeit nicht nachgegrübelt und ihr nicht eine moralische Bedeutung beigelegt werde; endlich der Geldmangel und die Sucht Geld zu verdienen.

Wie bei so vielen Erscheinungen dürfte nicht eine einzige Erklärung allein das Richtige treffen, sondern meist werden alle angeführten Gründe zusammen mitspielen, so z. B. werden ja bei den Leuten aus dem Volk, Soldaten usw. meist die Handlungen mit Fremden und überhaupt vermögenden Homosexuellen vorgenommen des Gelderwerbes halber; dies erklärt aber nicht, warum viel mehr Leute in Italien als in Mittel und Nordeuropa dem homosexuellen Anerbieten sofort zugänglich sind.

Der Grund dürfte hauptsächlich in einer übergrossen

Sinnlichkeit beruhen, welche stets bereit ist, sich Befriedigung zu verschaffen und der auch der homosexuelle Verkehr eine jedenfalls grobsinnliche Befriedigung verschafft. Das heftigere, brutal sinnliche Begehren, das auf Befreiung von dem quälenden Drang gerichtete Bedürfnis, also um Molls Terminologie zu gebrauchen, das stärkere Hervortreten des Detumeszenztriebes lässt das Objekt der Befriedigung, ob Mann oder Weib, gleichgültig erscheinen und den Kontrektaktionstrieb zum Weib zurücktreten.

Diese übergrosse Sinnlichkeit ihrerseits ist dann allerdings wieder ein Attribut der Rasse, obgleich hauptsächlich auch das Klima, die monatelang ununterbrochene, die Nerven und das Blut aufstachelnde Hitze zur Erhöhung dieser Sinnlichkeit beitragen.

Sodann kommt aber in Betracht, dass tatsächlich der Südländer, namentlich aus dem Volk, die Geschlechtlichkeit mit viel naiverem Auge betrachtet als der Mittel- und Nordeuropäer, er grübelt nicht nach über die begangenen sexuellen Handlungen, kennt die moralischen Skrupel bei Handlungen, die niemanden verletzen, nicht, er befriedigt seine Sinnlichkeit und spricht weiter nicht mehr von dem Akt, denkt nicht mehr daran. Das Grübeln, Hin- und Herreden, gar Moralisieren über geschlechtliche Akte ist ihm fremd und unverständlich. Er ist in dieser Beziehung der Natur und dem Heiden- und Griechentum näher. Er mag oft bigott sein und die äusseren Formen der christlichen (katholischen) Religion beobachten, der die Geschlechtlichkeit verdammende Geist des Christentums ist ihm jedenfalls fremd.

Auch die beiden anderen Gründe: Bisexualität und Weibermangel dürften sehr oft eine Rolle spielen. Das gesamte Wesen des Südländers, namentlich des Italieners, deutet schon auf Bisexualität hin und hat etwas entschieden Weichliches und Weibliches. In der Art sich zu kleiden, in der Vorliebe für auffallenden Schmuck, in der Art zu gehen, sich zu wiegen, in den Gesten usw., im ganzen Wesen, liegen ausgesprochen weibliche Züge. Die Versuchung liegt daher

nahe, gerade diese Züge auch in Verbindung mit einem bisexuellen geschlechtlichen Fühlen zu bringen.

Versteht man unter Bisexualität schon die Fälle, wo der gleichgeschlechtliche Akt nicht ungern, ja mit grobsinnlicher Wollust vorgenommen oder geduldet wird, so müsste man in den romanischen Ländern eine verallgemeinerte Bisexualität annehmen, wobei zu berücksichtigen ist, dass es manche Naturen gibt, bei denen anscheinend der Detumeszenztrieb, der Trieb zur grobsinnlichen lokalen Befriedigung, die Hauptrolle spielt. Versteht man dagegen darunter nur die Fälle, wo wirklicher Trieb zum gleichen Geschlecht neben demjenigen zum anderen Geschlecht besteht, dann dürfte eine Bisexualität in Italien, Spanien, Portugal wohl nicht in grösserem Umfang existieren als in anderen Ländern.

Was endlich den Weibermangel anbelangt, so dürfte oft wohl auch dieser Grund bestimmend sein.

In Italien scheinen nämlich dem unverheirateten jungen Mann weniger Weiber zu Gebote zu stehen, als z. B. in Deutschland und Frankreich. Die Italiener scheinen in mancher Beziehung weit sittlicher als die Deutschen oder Franzosen. Die ganze grosse Schicht der geheimen Prostitution fehlt in Italien oder ist bei weitem nicht so stark vertreten wie in Deutschland oder Frankreich. Die zahllosen, sei es für Geld oder aus Liebe zugänglichen Kellnerinnen und Ladenmädchen, Wäscherinnen, Näherinnen, Büglerinnen usw. sind in Italien nicht oder weniger ausserehelichem Geschlechtsverkehr ergeben.

Der Italiener ist nur auf die Prostitution oder die verheiratete Frau angewiesen. In letzterem Falle läuft er aber die Gefahr oft blutiger Rache seitens des Ehemannes.

Das ausgebildete Familienleben der Italiener, das Zusamenwohnen der gesamten Mitglieder einer Familie auch bei erlangter Grossjährigkeit der Kinder erschwert den Mädchen die Anknüpfung von Beziehungen mit fremden Burschen, denn sie werden streng bewacht von Brüdern oder Vätern und die Vernichtung der Geschlechtsehre des Mädchens, falls keine Heirat erfolgt, zieht oft strenge Ahndung nach sich.

Ein Beispiel wird den Unterschied zwischen der Leichtigkeit des heterosexuellen ausserehelichen Geschlechtsverkehrs z. B. in Rom einerseits und Paris oder Berlin andererseits veranschaulichen.

Die Blumenmädchen in Rom, welche in Landtracht Blumen und oft in sehr aufdringlicher Weise anbieten, sind völlig unzugänglich den Anerbietungen, die auf geschlechtlichen Verkehr hinauslaufen, während die meisten derartigen Verkäuferinnen in Paris oder Berlin reichen oder auch weniger reichen Fremden und Einheimischen ohne grosse Schwierigkeiten sich hingeben.

Was endlich die Frage anbelangt, ob in Italien, Spanien, Portugal weniger ausschliesslich echte Homosexuelle existieren als in Mittel- und Nordeuropa, so ist ihre Beantwortung gleichfalls nicht leicht.

Dass es in diesen Ländern solche Männer gibt, ist zweifellos. Verschiedene Deutsche, die Italien bewohnen, haben mir versichert, dass sie eine ganze Anzahl aus den verschiedensten Gesellschaftsklassen kennen. Auch ich habe einige kennen gelernt.

Jedenfalls treten aber die Homosexuellen in diesen Ländern weit weniger hervor als in Deutschland, ja sie sind auch noch verborgener als in Frankreich.

Da sie sehr leicht Gelegenheit finden, ihren Trieb zu befriedigen, haben sie nicht das Bedürfnis sich zu gruppieren, sich zusammen zu tun, untereinander in Verbindung zu treten, wie die Homosexuellen Mittel- und Nordeuropas. Daher existieren in Italien kaum homosexuelle „Striche“ und Rendezvous-Orte, nirgends gibt es homosexuelle Bäder oder Restaurants.

Noch weniger als in Frankreich empfindet der italienische Homosexuelle das Bedürfnis, sich dem Arzt anzuvertrauen, denn eine Auffassung seines Triebes als einer Krankheit wäre ihm unbegreiflich; deshalb erhalten auch die italienischen Ärzte sehr wenig lebendes Material. Ein Urteil über die Zahl der südländischen Homosexuellen im Vergleich zu derjenigen der mittel- und nordeuropäischen ist daher unmöglich.

Auch in Italien beweisen häufige Zeitungsberichte, dass die italienischen Homosexuellen nicht selten sind, so sind mir gerade in den letzten Monaten mehrere Zeitungsberichte homosexuellen Inhalts zufällig zu Gesicht gekommen.

So z. B. meldet unterm 10. Oktober 1908 der „Secolo“ von der „Jagd“ der Polizei auf die zahlreichen Homosexuellen, die in der Nähe des Mailänder Domes öffentlich Ärgernis erregten und von der Verhaftung zweier dreissigjähriger Italiener aus diesem Grund.

Aus eigener Erfahrung kenne ich wie gesagt nur Italien, man versichert mir aber, dass in Spanien und Portugal die homosexuellen Verhältnisse ganz ähnlich sind. In Spanien werden jedenfalls die homosexuellen Akte sehr nachsichtig beurteilt. Die im Freien in flagranti ertappten Homosexuellen sollen gewöhnlich nur eine nicht hohe Geldstrafe erhalten, wenn man sie nicht überhaupt laufen lässt. So schreibt mir ein in jeder Beziehung glaubwürdiger Herr (bekannter Schriftsteller), er sei in Barcelona Zeuge davon gewesen, wie die Polizei zwei Männer auseinander getrieben habe, ohne sich weiter um sie zu kümmern.

Auch soll die Polizei in den verchiedenen Orten verschiedene Verordnungen erlassen betreffend die öffentliche Ordnung bezüglich des homosexuellen Verkehrs, insbesondere soll es verboten sein, in gewissen Städten homosexuellen Verkehr in Weiberbordellen zu pflegen. Hinsichtlich dieser — also sicherlich auf häufiges Vorkommen homosexueller Akte deutenden Polizeiaufsicht — erinnere ich daran, dass im Jahre 1899 der Gouverneur von Cadiz alle sich betätigenden Homosexuellen und homosexuellen Unterkunftshäuser mit einer Steuer belegte, wogegen dann die Homosexuellen und die Inhaber dieser Häuser vor der Polizei völlig ungestört sich bewegen konnten. Ein Redakteur des vielgelesenen Blattes „Heraldo“, Suarez de Figueroa, brachte die Sache in die Öffentlichkeit, wobei er erwähnte, dass der betreffende Gouverneur, ein Vetter des damaligen Ministerpräsidenten Gamazo, selbst homosexuell sei und die Steuer zahlen müsste. Der Journalist wurde zunächst wegen Verleumdung verhaftet, später aber sein Vorgehen gerecht-

fertigt befunden. Abberufung des Gouverneurs und Sturz des Ministeriums Gamazo waren die weiteren Folgen.

In demselben „Heraldo“ (vom 24. Januar 1899) wurde damals auch darüber geklagt, dass der gleichgeschlechtliche Verkehr besonders in Malaga zunähme und in beängstigender Weise an die Öffentlichkeit sich dränge.

Auch über einen bekannten spanischen Bühnenschriftsteller, Jacinto Benavente, betreffenden homosexuellen Skandal berichteten die Zeitungen vom November 1907 (z. gl. das oben erwähnte Buch von Grand-Carteret S. 62).

Das häufige Vorkommen der Homosexualität beweist mir auch die weitere Mitteilung meines erwähnten Gewährsmannes: In Sevilla habe man ihm in allen Weiberbordellen einen ältlichen Kerl gezeigt, der für homosexuelle Zwecke da sei. Man habe zwar mit Spott davon gesprochen, aber als von einer selbstverständlichen Sache.

Bezüglich Mallorca schreibt mir der gleiche Herr, dass dort die Eingeborenen mit der grössten Leichtigkeit sich dem gleichgeschlechtlichen Verkehr hingeben und dass Erpresser dort nicht vorkommen.

Endlich will ich noch den Hinweis meines Gewährsmannes auf den neuen Roman von Ibanez „Saugre y Arena“ hervorheben: Darin werde das Leben der Stierkämpfer ausgezeichnet dargestellt und an wenigen Stellen mit erstaunlicher Selbstverständlichkeit von der Homosexualität gesprochen. Angehende Stierkämpfer hätten oft einen reichen „Beschützer“. Überhaupt würden viele Stierkämpfer als homosexuell gelten, sie machten auch sehr oft einen weibischen Eindruck, liebten auch besonders Schmuck und Parfüms.



Erotische Volkslieder.

Von Hans Ostwald.

Bis in mein Zimmer hinein höre ich das Gepolter der Eisenbahn oder das Gebimmel der Elektrischen, das Heulen der Fabriksirenen und das Töfftöff des Autos. Sehr melodisch klingen diese Töne nicht. Aber

sie verschwinden doch manchmal. Und dann singt das Locken de Vögel vom Garten herein. Wie eifrig und deutlich das Vogelmännchen dem Weibchen seine Wünsche und seine Gelüste vorträgt! Immer wieder schlägt es an und trillert und pfeift und zwitschert von liebestollen Dingen. Wie gut das klingt! —

Die Eisenbahn und das Grammophon, die Musikmaschine und der Gassenhauer scheinen mit ihren oft so widerwärtigen Geräuschen keinen Fleck unserer deutschen Erde verschonen zu wollen. Selbst in den oberbayerischen Bergen hörte ich im vergangenen Sommer die neuesten Berliner Schlager. Betriebsame Wirte sorgten durch Musikmaschinen für ihre Verbreitung. Und die einheimische Tanzmusik versuchte sich auch in falsch angebrachtem Ehrgeiz an den Erzeugnissen der grossstädtischen Tingeltangelproduktion. Aber auch hier ging es schliesslich wie mit der Eisenbahn und mit den Vögeln. Die Erotik brachte noch andere Töne zum Vorschein: Das sonst so totgeschwiegene und von tausend Gassenhauerrefrains überschrieene, ausgepfiffene und verjagte Volkslied klang plötzlich ganz lebendig. Ich sah später in meiner Sammlung von Volksliedern nach, die mir von Bauern, Arbeitern, Kleinbürgern, Hausierern und Studenten eingesandt worden waren und liess mir gleichzeitig von meinen Helfern neues Material schicken. Ein ziemlich bedeutender Posten kam zusammen. Und fast nur Erotika. Zweifellos genügen dem Volk die mehr oder weniger schlüpfrigen und nur zweideutigen modischen Verse nicht. Es braucht für seine Sinnenfreude herzhaftere Kost. Und da hat sich gerade die alte Art und Weise erhalten, die aus dem Wesen unseres Volkes herausgewachsen ist und die bestimmt auch so lange bestehen wird, wie ein deutscher Mann an die Freuden der Liebe denkt. Denn was im Wesen eines Volkes liegt, was aus seinem Fleisch und Blut herausgewachsen ist, kann nie ganz verschwinden. Neues kann neben ihm auftauchen. Aber Spuren des Alten werden immer durch die neuen, schlechtgewebten Gewänder blicken. Sie werden von Generation zu Generation weitergegeben. Wie das Lied von der Anne-Marie, dessen eine Schreibart lautet:

:|: Anne Marie, wo willst Du hin? :|:
Will in die Stadt hinein, wo die Soldaten sein.
Anne Marie, Hopp hopp hopp, Anne-Marie.
:|: Anne Marie, was willst Du denn dort? :|:
Ich such mir einen Mann, der mich vergnügen kann.
:|: Anne Marie, Du hast ja ein Kind. :|:
Hab ich ein Kindelein, sollst Du sein Vater sein.
:|: Anne Marie, wo gehst Du jetzt hin? :|:
Ich geh zur Stadt hinaus, zieh in ein Hurenhaus.

Die geschilderte Situation weist auf das mittelalterliche Deutschland hin, dessen Hurenhäuser oft vor den Toren lagen. Dieser aus Thüringen stammenden Fassung reiht sich eine an, die von den Krefelder Tanzhusaren stammt und deren Ausdrücke viel unverhüllter sind. Der Annemarie wird geweissagt, dass sie keinen Mann bekommt. Sie

antwortet, dass sie sich selber zu helfen wissen werde. Eine schlesische Variante der „Annemarie" ist nicht weniger derb; ihr Schluss lautet:

:|: Anne Marie, was fängst Du jetzt an? :|:
„Komm in mein Bettelein, mach mir ein Kindelein!"

An solcher Deutlichkeit steht keine Landschaft hinter der andern zurück. Ein niederrheinisches Lied beginnt:

Wer steht vor der Tür?
„'s ist ein Grenadier!"
Mein Herr, was führt Sie her,
und was ist Ihr Begehr?
„Ich möchte schlafen fein
bei Ihrem Töchterlein!"

Die Tochter kommt sich noch zu klein vor — aber die Mutter sagt ihr deutlich, dass sie das nicht glaube. Dann bittet die Tochter, die Mutter solle das Licht anzünden, weil der Grenadier sie nicht finden könne. Im letzten Vers wehrt sie ab: sie brauche kein Licht mehr, er habe sie schon gefunden.

Dies Lied führt in Zustände ein, die stark an Prostitution erinnern. Solche Lieder scheint's wirklich ausserordentlich viel zu geben. Eins berichtet von einem Abenteuer in einem Hamburger Kaffeehaus. Der Fremde, der hereingewinkt wurde, sollte für die Kanapeefreude fünf Groschen zahlen — und wurde hinausgeworfen, weil er kein Geld nicht besass. Ein anderes Lied berichtet von einem Bauer, der in die Stadt geht, von einem Mädchen aus Liebe mitgenommen wird, ihr dann aber doch fünf Gulden zahlen muss — und obendrein eine galante Krankheit mitbekommt. Er beteuert:

Muss ich in die Stadt 'nein gehn,
Mich um ein Weib umsehn,
Die ich heiraten kann.
Denn von den Mädchen, die auf der Strasse liegen
Kommt mir keine wieder dran.

Auch in einem anderen Lied spielt die Dirnenkrankheit eine Rolle. Im Wiener Dialekt bringt es eine ganze Krankheitsgeschichte — zum Zeichen, dass im Prostitutionsbetrieb diese Dinge einen weiten Raum einnehmen. Sie werden aber stets mit einem gewissen Humor geschildert. Das Wiener Dirnenlied schliesst jedenfalls:

Auf's Stiegerl bin i kumma,
Vergelt's Gott! hab i g'sagt.
Jetzt hat mei arme Lotte
An' Feldzug mitgemacht.

Ein anderes, durch ganz Deutschland — und zwar nicht nur in Dirnenkreisen — verbreitetes Lied beginnt:

Meine Mutter will's nicht leiden,
Dass ich eine Hure bin —

Die Dirne aber ist stolz darauf und preist ihren Leib, der ihr manchen Taler einbringt.

Zu den sehr weit verbreiteten erotischen Liedern gehört auch die Geschichte von dem Pater, der die kranke Nonne heilt. Die Geilheit der Pfarrer und der Nonnen ist überhaupt in einer ausserordentlich beträchtlichen Zahl von Volksgedichten verspottet. Der Bauer, der den Pfarrer in der Kammer bei seiner Frau findet, lässt ihn dort halb verhungern oder schlägt kräftig drein. Und den Mädchen wird geraten, nicht Nonne zu werden. Sonst fielen sie den Pfaffen zum Opfer.

Aber auch über andere Berufe zirkulieren viele erotische Volkslieder. Von dem Kesselflicker singt man:

Ein Kesselflicker, dem 's gut geht,
Verdient sein täglich Brot.
Wenn er sein Handwerk nur versteht,
So leid't er keine Not.
Und er macht sich gar nichts draus
Tra tri trallalla —
Und flickt alle Pfannen aus.
Tra tri juchhe!

Die schönen Weiber rufen ihn in ihre Häuser und drücken ihm Taler in die Hände. So geht's fast allen herumziehenden Handwerkern Sie sind der begehrte Liebling der Frauen. Am heftigsten wird dem Kaminfeger nachgestellt, der denn auch soviel zu tun hat, dass er die Alte, die ihn auch beansprucht, verschmäht.

Ausserdem gibt es zahllose Lieder, die mehr oder weniger witzig gereimte Anekdoten erzählen. Eins beginnt:

Die Bäuerin in die Kirche ging,
Dess war der Bauer froh;
Er sprach zu seiner Dienstmagd:
Geh mit, wir schneiden Stroh.

Die heimkehrende Bäuerin findet die beiden beieinander. Aber sie ist gar nicht entrüstet, sondern sagt, das sei ihr eben recht. Der Bauer solle es nur mit der Magd halten, sie halte sich an den Knecht. So bekommt denn auch die angebliche Sittenreinheit der Bauern ihren satirischen Stich. Die städtischen Handwerker werden ebenfalls nicht verschont. Ein Gesellenlied enthält die folgenden Verse:

Und als die Gesellen das Bündel geschnürt
Und über die Brücken nach Frankfurt marschiert,
Da kam des Meisters Töchterlein:
Gesellen wollt Ihr wandern, ich bleibe nicht daheim.
Und der Erste, der nahm sie beim Zippelzappelröckchen
Und der Zweite, der nahm sie beim Zippelzappelhemdchen,
Und der Dritte, der legte sich oben hinauf.
Der Meister kam gesprungen und deckt sein Schurzfell drauf.
Herr Meister, Herr Meister, was wollen Sie denn haben,
In dreiviertel Jahren einen wunderschönen Knaben?
Auf dass er werde ein Schmiedegesell,
Damit er kann hinfahren zum Teufel in die Höll.

In einem Lied vom auslaufenden Fass wird die diebische Magd geschildert:

Der Wirt hat gehabt a schöne Magd, er hat sie gehabt so lieb.
Und wenn's wo was zu tun hat geb'n, war er ein schlauer Dieb
Er hätte sie so gern verführt, sie aber hat sich sakrisch g'wehrt.
Sie sagt, es geht net an, es tut kein braver Mann.

Eines schönen Tages aber trifft er sie im Keller an, wie sie sich über den Würzburger Wein hermacht. Da bietet sie sich ihm an, damit er nicht der Frau verrate, dass sie beim Wein war. Und die Frau, der er sagt, er muss das Loch im Fass verstopfen, ruft hinab:

Verstopf's nur gut, verstopf's nur gut, ei du mein lieber Mann!
Mein liebes Weib, mein liebes Weib! Ich stopf so gut ich kann!
So ist die G'schicht nun geworden aus, das Fass ist nimmer gelaufen aus.
Und hat's a biss'l tropft, so hat er's gleich verstopft.

Eins der heitersten Lieder dieser Art ist das vom Rutschaputschala — die Geschichte vom alten Mann und dem jungen Weib:

Die Frau, die Frau, die wollt' zum Tanze gehn
Und wollt' den alten Schafskopf zu Hause lassen stehn.

Er erlaubt es ihr, wenn sie sein Bestes dalässt.

Die Frau, die Frau, die ging in' Garten 'naus
Und fing dem alten Schafskopf gleich eine Fledermaus.

Sie tut's ihm in ein Schächtelchen hinein, sagt, das sei das Rutschaputschala und geht. Er ist neugierig, sieht nach — und da fliegt ihm das Rutschaputschala zum Fenster hinaus. Er weint sehr, als seine Frau heimkommt. Aber sie tröstet ihn, das Rutschaputschala sei wieder angewachsen und er ruft:

Holjoh, holjoh, jetzt bin ich aber froh,
Dass ich mein Rutschaputschala auf einmal wieder hob!

Die Schlauheit der Frauen siegt auch hier wieder über den schwachsinnigen Mann.

In anderen Liedern wird wieder die Unerfahrenheit der jungen Mädchen abgemalt, die sich leicht verführen lassen. Eine ziemlich grosse Gruppe weiss die Reize der Mädchen und Frauen sehr geschickt zu schildern. Das schwarzbraune Mädchen hat einen schönen Mund „Das Küssen drauf ist meine". Es hat eine schöne Brust — und es hat noch vieles andere Schöne, das dem Geliebten gehöre. Ein sehr hübsches und schelmisches Lied dieser Gruppe fängt also an:

Schwarzbraunes Mädchen, schönes Jungfer Lieschen.
Darf ich einmal zu dir kommen, wenn ich kann und wenn ich will?
„Vor meine Haustür darfst du wohl kommen.
Aber, aber weiter darfst du nicht."

Bei der nächsten Frage erlaubt sie ihm bis zur Kammertür zu kommen. Dann darf er bis an's Bett kommen — „Aber, aber weiter darfst du nicht!" Nachher darf er auch ins Bett — und an ihren Busen —: „Aber, aber weiter darfst du nicht!" So wird ihr Widerstehn lächerlich gemacht. Die Frau **kann** sich eben nicht versagen.

Ausser diesen grösseren, durch ganz Deutschland verbreiteten Liedern gibt's noch unzählige kleine Reime, und zwar meist Tanzreime. Zu einer vogtländischen Kirmesmelodie wird gesungen: „Rutsch hin, rutsch her, rutsch nei der Maad ihr Federbett!“ Ein altenburgisches Kirchweihlied jauchzt hinaus:

Zum Loden nei, zum Loden nei
Do schtieht der Mäd ihr Bett juchhe!
Zum Loden nei, zum Loden nei
Do schtieht der Mäd ihr Bett.
Ei wenn das meine Mutter wisste
Dass ich der Mäd ihr Bette wisste —
Zum Loden nei, zum Loden nei
Do schtieht der Mäd ihr Bett!

Eine ähnliche frische Tonart haben die zahllosen Scherzreime, Bauernregeln, Fabrikschnurren und Vierzeiler, von denen hier stehen möge:

Der Kaiser hat von Wien 'raufg'schriebn
Dös is famos, famos:
Dass d'Buben de Reiter machen
Und d'Dirndln des Ross.

Solche spassigen und kernigen Lieder sollten nicht unterdrückt werden. Denn sie sind wahrhaftiger als das schale modische Versgeklapper der Gassenhauer, — und sie sind ein Bestandteil der Lebensfreude unseres Volkes. Sie gleichen dem, was der Vogel seinem Weibchen singt, ehe sie das Nest voller Jungen haben.



Berichtigung.

Georges Eekhoud und die Homosexualität. Dr. I. Bloch hat sich geirrt, wenn er S. 561 seines Buches „Das Sexualleben unserer Zeit“ den berühmten belgischen Romanschreiber Georges Eekhoud unter den „unzweifelhaft Homosexuellen“ aufzählt. Bloch bezieht sich dabei auf den Artikel von Numa Prätorius im „Jahrbuch für s. Zw.“ 1900, worin dieser Eekhouds Romane bespricht, soweit in ihnen das Problem der Homosexualität behandelt wird. Weil ich diesem Artikel nur entnehmen konnte, dass Eekhoud ein trefflicher Schilderer homosexueller Verhältnisse ist — was rein objektiv sein kann —, aber absolut nicht, dass er dabei eigenes seelisches Erleben verwertet hat, fragte ich kurzer Hand bei ihm direkt an, in der Hoffnung, dass er meine Frage nicht unverschämt finden, sondern willkommen heissen würde, angesichts der Tatsache, dass er in einem in 40,000 Exemplaren

gedruckten und in drei Sprachen übersetzten Buche als notorisch homosexuell gekennzeichnet worden ist.

Er antwortete mir (Bruxelles 25 Janvier 1909, 383 rue du Progrès) folgendes:

„Je vous remercie de votre aimable lettre et du renseignement „qu'elle contient. Le livre de ce monsieur Bloch se trompe lorsqu'il me „range parmi les homosexuels. Jamais je n'ai fait profession de foi „ou aveu d'homosexualité et c'est objectivement, comme romancier, „que j'ai étudié cette classe si intéressante de désherités et de parias „non de la nature, mais bien de la société auxquels je porte une „sollicitude que l'Evangile aurait approuvée. C'est d'ailleurs en ce „sens que monsieur Numa Praetorius a parlé de mes livres, et pour „extraordinaire que puisse paraître ma sympathie et ma compréhension „en matière d'inversion sexuelle, je n'ai autorisé personne à m'assi-„miler à mes personnages, encore moins ai-je fourni par ma conduite „des preuves et des arguments aux généralisateurs."

Es würde jedem Begriffe von Ehrenhaftigkeit und Anstand zuwider sein, diesen Worten unbedingten Glauben zu verweigern. Ich möchte denen, die das Blochsche Werk besitzen, vorschlagen, den Namen Eekhouds auf S. 561 zu streichen und auf den vorstehenden Brief zu verweisen. Dr. Bloch selbst wird wohl für ein „Corrigendum" sorgen, auch in den Übersetzungen. **H. J. Schouten, Haag.**



Rundschau.

Trotz aller Bemühungen der Sozialreformer und der Geistlichkeit nehmen die **Ehescheidungen in den Vereinigten Staaten** von Jahr zu Jahr zu.

In den letzten zwanzig Jahren sind in den Vereinigten Staaten fast eine Million Ehescheidungsdekrete erlassen worden. Vor vierzig Jahren belief sich die jährliche Scheidungsziffer auf 10 000; heute hat sie 66 000 längst überschritten und macht keinerlei Anstalten, in ihrem Wachsen innezuhalten. Teilt man den Zeitraum der letzten vierzig Jahre in zwei Perioden von zwanzig Jahren, so registrieren die letzten zwanzig Jahre dreimal soviel Scheidungen wie die vorhergehende Epoche. In der Tat haben sich die Verhältnisse bereits soweit zugespitzt, dass in den Vereinigten Staaten auf je zwölf Ehen eine Scheidung entfällt; aber hier ist der katholische Teil der Bevölkerung miteingerechnet, der den Begriff der Scheidung nicht kennt, sondern nur die Trennung, die im Zivilstandsregister nicht besonders verzeichnet wird. Nach Abzug der Katholiken entfällt sogar auf je zehn Ehen eine Scheidung. Diese Ziffern wiegen um so schwerer für

die Beurteilung der Verhältnisse bei den höheren Gesellschaftsklassen, weil Scheidungen im niederen Volke und bei den Einwanderern fast nie vorkommen. Aus der Statistik der Ehescheidungen scheint hervorzugehen, dass im Eheleben das fünfte Jahr die kritische Zeit bedeutet, denn von dem Tage der Hochzeit an bis zum fünften Jahre zeigen die Scheidungen ein stetes Wachsen. Ist das fünfte Jahr überwunden, so können sich die Eheleute damit trösten, dass die gefährlichste Zeit hinter ihnen liegt, denn später werden die Scheidungen seltener. Wie sich die Verhältnisse weiter entwickeln werden, ist einstweilen nicht abzusehen; schon jetzt hat das Wachstum der Scheidungen in dreifach höherem Masse zugenommen als das der Bevölkerung. Dazu kommt, dass der amerikanische Sinn für das Familienleben infolge der Erziehung nicht übermässig stark entwickelt ist. Roosevelt machte sich sehr unbeliebt, als er seine Predigt gegen den Rassenselbstmord hielt, denn der moderne Amerikaner empfindet eine zahlreiche Familie als eine Last, und bei vielen ist die kinderlose Ehe ein Ideal, zu dem sie sich offen bekennen. Dazu gesellt sich die schwache Entwickelung des Verantwortlichkeitsgefühls, mit dem amerikanische Eltern ihren Kindern gegenüber treten. Solange die Kinder klein sind, ist das freilich kaum zu bemerken, und eher wird man dem Amerikaner vorwerfen können, dass er seine Kleinen zu sehr verwöhne und verhätschele und zu wenig erziehe. Der Glaube an das Ideal des Selfmademan wirkt hier auf die Erziehung und lässt die Eltern mit falschen Blicken den Werdegang des Kindes verfolgen. Je grösser der Knabe oder das Mädchen wird, je mehr beschränken die Eltern selbst ihren Einfluss, und auch in finanzieller Beziehung trachtet man die Kinder möglichst rasch selbständig werden zu lassen. Wenn nun der Sohn kein Geschäftstalent besitzt oder die Tochter nicht hübsch oder reich genug ist, um sich günstig zu verheiraten, so bricht eine Zeit ungewissen Schwankens herein, Reichtum mag mit Not wechseln, Überfluss mit Armut, denn nirgend folgen diese Gegensätze so schnell und oft so unvermittelt aufeinander wie in Amerika.

(Nach der Köln. Ztg. v. 31. XII. 1908.)

Auf eine ganz üble Gewohnheit vieler Behörden weist die Schriftstellerin Ruth Bré in einem Artikel mit der Überschrift **„An die Unverehelichte“** in der Voss. Ztg. vom 4. II. 09 in dankenswerter Weise hin. Sie schreibt:

Las ich da neulich eine Briefaufschrift: „An die unverehelichte Emma Z.“ Der Brief war natürlich von einer Behörde, weshalb ich Gelegenheit nehme, an diesem Zopfe etwas zu rütteln. Diese „unverehelichte Emma Z.“ ist ihres Zeichens „Wirtschafterin“, eine sehr brave, fleissige Wirtschafterin. Und ausserdem ist sie eine gesetzlich mündige Frau. Und drittens ist sie Mutter, eine sehr treue, charaktervolle Mutter. Warum adressiert man an sie: „An die unverehelichte?“ Warum adressiert man nicht: „An die Wirtschafterin Emma Z.?“

Die Frau hat doch einen Beruf. Auf Grund dieses Berufes ist sie registriert zum Steuerzahlen. Das Wesentliche an ihr ist doch für den Staat nicht ihre Ehelosigkeit — die versteuert sie nicht —, sondern ihr Gewerbe, ihr Beruf. Als „Wirtschafterin" kommt sie für den Steuersäckel in Betracht. Adressieren denn die Behörden, wenn es sich um einen männlichen Staatsbürger handelt, auch: „An den unverehelichten Hans Schmidt?" Oder adressieren sie: „An den Maler, Bäcker, Schneider Hans Schmidt?" Warum also: „An die unverehelichte Emma Z.?" Ich wette sogar, die Behörden werden „an den Maler Herrn Hans Schmidt" adressieren. Warum also nicht: „An die Wirtschafterin Frau Emma Z.?" Die Frau ist ja gesetzlich mündig. Die Behörde weiss aus ihren Personalien ganz genau, dass die Frau mündig ist. Und der mündigen, vor dem Gesetz voll rechtsfähigen, voll verantwortlichen Frau gebührt die Anrede „Frau", ebenso wie dem mündigen Manne die Anrede „Mann" und „Herr" gebührt.

Ich will die oft erörterte Frage: „Frau oder Fräulein" hier nicht breit behandeln. Nur von zwei Gesichtspunkten aus will ich Schlaglichter darauf werfen. Erstens: die Anrede „Fräulein" für die nicht verheiratete Frau ist kein urewiger Brauch. Die Bürgerstochter hiess noch vor 100 Jahren „Mamsell" oder „Jungfer". Nur die Tochter aus adligem Hause hiess „Fräulein". Siehe Lessing: Das „Fräulein" von Barnhelm, aber die „Jungfer" Franziska. — Siehe Faust:

„Denk, Kind, um alles in der Welt,
Der Herr dich für ein „Fräulein" hält."

Damals war also Gretchen kein „Fräulein". Heute ist jedes Dienst- oder Fabrikmädchen „Fräulein". — Wie gesagt: Bräuche wechseln. Ohne Vereinbarung, lediglich dem Zeitgeiste gemäss, wechseln sie. Und die heutige Zeit drängt dahin, die erwachsene Frau „Frau" zu nennen. Dem „Fräulein" haftet etwas Diminutives an, das auf die heutigen strebenden Frauen kaum mehr oder doch immer weniger passt. Daher setzt sich im gesellschaftlichen Leben die Anrede „Frau" schon durch — und das mit Recht. Punkt 2, auf den ich hinweisen will, ist dieser: „Frau" ist der Gattungsname. Und der gebührt, meine ich, der voll entwickelten Repräsentantin der Gattung. Das ist die körperlich erwachsene und gesetzlich mündige Frau, also die Frau mit 21 Jahren. Und sie nennt man „Fräulein". Und — wo steckt da die Logik? — Man nennt sie erst „Frau", wenn sie — wieder unmündig wird, wenn sie heiratet und unter die Vormundschaft des Mannes tritt.

Muss durchaus ein Unterschied in der Anrede gemacht werden, nun, so nenne man die Minorenne „Fräulein" — und die Ehefrau eben „Ehefrau". Keinesfalls aber sollte man der mündigen ledigen Frau die Anrede „Frau" entziehen. Die Behörden müssten das Faktum der gesetzlichen Mündigkeit als Grenzstein festhalten, und — unbeirrt von wechselnden Bräuchen — daran logische Massnahmen knüpfen. Sie sollten adressieren: 1. An die Näherin, Fräulein Anna Dorn (für die Minorenne), 2. an die Wirtschafterin, Frau Emma Z. (für die

mündige Frau). Und wenn die Ehefrau durchaus eine andere Anrede haben muss, dann 3. an die Ehefrau Bertha Franz, geborene Held. Das wäre logisch, und damit wäre auch die öfters betonte rechtlich-praktische Seite gewahrt. Auf alle Fälle aber wäre die Aufschrift „An die unverehelichte" zu beseitigen. Was soll die Bezeichnung: „An die unverehelichte?" Soll das Kind der braven Wirtschafterin sie lesen? Oder die Hausbewohner? Oder der Briefbote? Wozu? Welchen Sinn hat diese Aufschrift? An mich schrieb auch einmal ein Schiedsrichter, — sonst ein sehr netter Herr — „An die unverehelichte Schriftstellerin Ruth Bré." — Ich adressierte die Antwort: „An den verehelichten Schiedsrichter Hans Jakob." Darüber muss er wohl nachgedacht haben. Der nächste Brief lautete: „An Frau Ruth Bré." Ich kann dieses Rezept wirklich empfehlen.

Vielleicht findet sich einmal ein „unverehelichter Landtagsabgeordneter" oder ein „verehelichter Reichstagsabgeordneter", der diese Fragen an- und diesen Zopf abschneidet.

Auf diesen Artikel hin erhielt die Vossische Zeitg. aus ihrem Leserkreise eine Zuschrift, aus der wir folgendes wiedergeben:

Zweifellos wird man den Ausführungen der Frau Ruth Bré beitreten und ihren Vorschlägen, den hässlichen Zusatz in der Aufschrift zu beseitigen, allen Erfolg wünschen, auch die allgemeine Anwendung der Ansprache „Frau", insbesondere an ältere unverheiratete weibliche Personen, für zeitgemäss erachten. Aber eine Änderung, die namentlich auch die Behörden verpflichtete, das Prädikat „Frau" freigebig zur Anwendung zu bringen, ist nicht gar so leicht, wie sich aus dem Runderlass des Ministers des Innern vom 31. Juli 1869 (abgedruckt im Ministerialblatt für die innere Verwaltung S. 149) betreffend das Verfahren bei Anträgen unverehelichter Personen weiblichen Geschlechts um Erteilung der Erlaubnis zur Annahme des Prädikats „Frau", ergibt. Der Erlass lautet: Des Königs Majestät haben aus Anlass eines Spezialfalles zu bestimmen geruht, dass fortan in allen Fällen, in denen es sich für unverehelichte Personen weiblichen Geschlechts um Erteilung der Erlaubnis zur Annahme des Prädikates „Frau" handelt, die allerhöchste Entscheidung eingeholt werden soll. Die Regierungen setze ich hiervon im Anschlusse an meinen Zirkular-Erlass vom 9. August 1867 (Min.-Bl. f. d. V. S. 246) zur Nachachtung mit dem Bemerken in Kenntnis, dass Anträge vorstehender Art nur ausnahmsweise und aus besonders wichtigen Gründen zu befürworten sein werden." Eine solche Genehmigung ist unseres Wissens in höchst seltenen Fällen nachgesucht und erteilt worden, auch ist dies dann im „Ministerialblatt für die innere Verwaltung" zur öffentlichen Kenntnis gebracht worden. Für die Allgemeinheit erscheint dieser Weg selbstverständlich nicht gangbar; es wird aber eine sehr dankbare Aufgabe der Frauenbewegung bleiben, die Beseitigung der bestehenden Formali-

täten und die Verallgemeinerung des Prädikats „Frau“ für unverheiratete weibliche Personen anzustreben.

Eine zweite Zuschrift lautet:

Den herzhaften Ausführungen von Frau Ruth Bré (in Nr. 57 der „Voss. Ztg.“) stimme ich durchaus zu, möchte aber als alter Schulmann noch etwas hinzufügen. Es ist jetzt die Zeit der Einschulungen, und wenige Wochen nur trennen uns vom Schlusse des Schuljahres; Tausende von Kindern werden den Schulen zugewiesen, und andere Tausende verlassen sie. Eintritt wie Abgang wird ihnen bescheinigt in Form von „Schulzuweisungsscheinen“ und „Entlassungszeugnissen“. Hat nun der Knabe, das Mädchen keinen legitimen Vater, so schreibt der Schulkommissionsvorsteher in 99 von 100 Fällen auf den Schulschein „Mutter: Unverehelichte N. N.“ — nichts weiter; als gäbe das Unverehelichtsein den Stand und die Beschäftigung an! In der ersten Schulzeit bekommt ja das Kind den Schein noch nicht in die Hand, wohl aber später bei Umschulungen, und da liest es denn, dass seine Mutter „unverehelicht“ ist, und andere lesen es auch, und Fragen, Bemerkungen oft recht hässlicher Art knüpfen sich daran. Das wird vermieden, wenn dasteht: „Näherin“, „Aufwärterin“ oder dergleichen — der Lehrer weiss dann schon Bescheid. — Noch schlimmer aber ist es für den Jungen, wenn auf seinem Entlassungszeugnis steht: „Sohn der Unverehelichten N. N.“ Damit tritt er ins Leben und muss büssen, was seine Mutter (oder vielmehr sein Vater) verschuldete. Und jene Bemerkung ist ganz überflüssig, gar nicht erforderlich — gedankenlos wird dem Jungen der Makel ins Leben mitgegeben. Das Abgangszeugnis ist für ihn ein Dokument, ein Ausweispapier, das noch gar oft eine Rolle spielt, sei es vor Gericht, beim Eintritt zum Militär oder sonstwo. Aus meiner Schule wird seit 30 Jahren kein Kind mit jener Bezeichnung — „Kainszeichen“ möchte ich es fast nennen — entlassen, und noch nie hat mich jemand darob getadelt, wohl aber ist mir schon oft innig Dank dafür gesagt worden.

Der Wiener Juristischen Wochenschrift „Das Recht“ entnehmen wir ein durch seine Vernunft und Gerechtigkeit ungewöhnlich erfreuliches **Gerichtsurteil,** dem folgender Sachverhalt zugrunde liegt:

Die junge Beamtin einer grossen Wiener Firma war nicht nur verlobt, sondern auch schon in gesegneten Umständen. Der Chef der Firma gewahrte das Übel, zog den ersten Buchhalter zu Rate, und beide beschlossen mit Rücksicht auf das unverdorbene Bureaupersonal, mit Rücksicht auf die im Bureau verkehrenden unverdorbenen Wiener Bankdirektoren die sofortige Entlassung der Sündigen. Das Mädchen, das mit ihrem Monatsgehalt gerade für die schwerste Zeit gerechnet hatte, besass so wenig Schamgefühl, den Fall vor das Gericht zu bringen. Sie klagte auf Zahlung einer Entschädigung für die gesetz-

liche Kündigungsfrist. Die beklagte Firma berief sich auf das Handelsgesetz, das die Entlassung einer Schwangeren in zwei Fällen für berechtigt erklärt. Erstens wenn die Handlungsgehilfin sich einem „unsittlichen Lebenswandel“ ergibt, zweitens: wenn „besondere Gründe“ die Entlassung notwendig machen. Das Wiener Bezirksgericht für Handlungssachen entschied den Prozess zugunsten der Beamtin und widerlegte die sittlichen Argumente der Firma. Was den unsittlichen Lebenswandel anlangt, so erklärte das Gericht: „Unsittlicher Lebenswandel läge nur dann vor, wenn die Schwangere den Geschlechtsverkehr zum Zweck des Erwerbes pflegt. Mag die herrschende Anschauung — ob mit Recht oder Unrecht, bleibe dahingestellt — schon die Tatsache der ausserehelichen Empfängnis als unsittlich kennzeichnen, so kann doch, wenn nur die Tatsache einer unsittlichen Handlung vorliegt, noch nicht von einem unsittlichen Lebenswandel gesprochen werden.“ Damit war der betreffende Paragraph des Handelsgesetzbuches der sittlichen Firma zur Hälfte entwunden. Es blieben nur noch die „besonderen Gründe“ übrig. Über diese sagt das Urteil: „Es kann allerdings Fälle geben, wo die aussereheliche Schwangerschaft zur sofortigen Entlassung berechtigt, z. B. wenn es sich um eine Verkäuferin in einem Laden mit vorwiegend kindlichem Kundenkreise handelt. Dieser besondere Fall liege hier nicht vor.“

„Es muss die Auffassung, als könne die Angestellte wegen des Zustandes der Schwangerschaft Anstoss erregen, als Prüderie bezeichnet werden. Es ist notorisch, dass die heutigen Erwerbsverhältnisse, zumal in der Grossstadt, die eheliche Verbindung immer mehr und mehr erschweren. In einem grossen Teile der Arbeiterschaft ist das Zusammenleben in ausserehelicher Verbindung verbreitet und wird hier gewiss nicht als anstössig empfunden. Auch die Gruppe der Angestellten, zu denen die Klägerin gehört, findet unter den schwierigen Erwerbsverhältnissen der Stadt ihr Fortkommen, und es kann auch da die Betrachtung und Würdigung der heutigen sozialen Verhältnisse den ausserehelichen Geschlechtsverkehr nicht als anstössig erkennen. In der Tat hat die beklagte Firma nicht behaupten können, dass sich jemand über den Zustand der Klägerin geradezu aufgehalten hat . . . Die aussereheliche Schwangerschaft der Klägerin erschien demnach nicht als zureichender Grund zur vorzeitigen Auflösung des Dienstverhältnisses.“

Da die österreichische Justiz noch immer eine sehr engherzige und beschränkte Auffassung in geschlechtlich-sittlichen Fragen bewiesen hatte und fortgesetzt eine öffentliche Kritik aller Einsichtigen und Unabhängigen herausforderte in einer Schärfe, wie sie bei uns nicht einmal im Privatgespräch ohne Gefahr gewagt werden dürfte, — so eröffnet das vorstehend wiedergegebene Urteil und seine Begründung die Aussicht

auf einen Umschwung auch in der deutschen Rechtsprechung, die ja natürlich immer an das Gesetz gebunden, aber doch in weitestgehendem Masse durch die Denkart und Empfindung der Richter bedingt ist.

Zur Psychologie der Sodomie schreibt uns Medizinalrat Dr. P. Näcke:

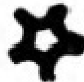
Einer meiner Korrespondenten teilte mir kürzlich folgenden interessanten Fall mit. „Darf ich Ihnen den Traum eines meiner Patienten mitteilen? Es handelte sich um einen jungen Mann, der weder zum weiblichen noch zum männlichen Geschlecht sexuelle Neigung hatte, dagegen sehr in sexuelle Erregung geriet, wenn er Tiere sah. Wenn ihn eine Kuh starr ansah, bekam er Erektion; als er bei der Artillerie diente, war es ihm der grösste Genuss, sich vom Pferd an die Wand des Stalles drücken zu lassen; mit Vorliebe liess er sich Schlangen durch die Finger gleiten und hatte dabei sexuelle Erregung. Dieser Mann träumte z. B.: Er ist auf einer Wiese; dort ist ein Mädchen, das Gänse hütet. Er geht hin, wo die Gänse sind; das Mädchen lässt er beiseite, kümmert sich gar nicht um das Mädchen, er sucht den Gänsen nahe zu kommen und sie zu streicheln; die Gänse flattern davon; eine erwischt er noch an den Schwanzfedern, die ihm durch die Hand streifen; dabei hatte er ein wollüstiges Gefühl und bekam eine Pollution..."

Dies ist ein äusserst seltener und interessanter Fall. Es gibt wohl nur wenige Fälle, wo bloss sexuelle Neigung zum Tiere, bei Abwesenheit solcher zu Frau oder Mann, bestand. Das ist auch forenisch richtig, weil, so lange Sodomie alberner Weise noch bestraft wird[1]), der Fall ganz anders liegt, wie sonst, wo es faute de mieux geschieht. Man weiss, dass Sodomie besonders bei mehr einsam Lebenden zu beobachten ist, die zudem fast nur mit Tieren zu tun haben, bei Hirten, Viehhändlern usw. und wahrscheinlich auch bei Kavalleristen usw., doch ist über letzteren Punkt noch sehr wenig bekannt. Bei heftiger Libido ist ihnen dann, wie auch den Wilden, jedes Mittel zur Befriedigung des Detumeszenztriebes recht, also, wenn Frauen usw. fehlen, auch Tiere, zumal zur Befriedigung vor allem warme Körperhöhlen oder warme Körperstellen gesucht werden, weniger kalte, wie z. B. Löcher in Bäumen usw. und das aus naheliegenden physiologischen Gründen. Die gewöhnlichen Sodomisten sind, wie gesagt, nur solche faute de mieux und Männer; sie verkehren vor- wie nachher mit Frauen usw. Wenn man früher glaubte, dass sie fast alle schwachsinnig oder

---

[1]) Das stammt noch aus dem Mittelalter und zwar aus der Furcht, es würden durch solchen Verkehr Monstra erzeugt! Daher trat vor allem die katholische Kirche gegen Sodomie auf.

wenigstens geistig minderwertig oder degeneriert sein müssten, von Geisteskrankheit abgesehen, so ist dies viel zu weit gegangen. Es gibt darunter gewiss eine Reihe völlig Zurechnungsfähiger. In dem obigen Falle müsste man aber, da der Trieb zur Sodomie anscheinend angeboren und stark war, ohne dass aber eine Zwangsvollstreckung bestand, die volle Zurechnungsfähigkeit anzweifeln und event. Verminderung derselben annehmen. Aber der Fall gehört nicht zu den reinen Fällen, sondern zu der masochistisch gefärbten Unterart, die gewiss sehr selten ist, da der gewöhnliche Sodomist, wenn es nicht eine Frau ist, aktiv sich verhält. So gross ist die sexuelle Reizbarkeit des Betreffenden, dass schon blosses Anstarren einer Kuh ihn in Erektion versetzt! Ein weiterer Grund also zur Annahme verminderter Zurechnungsfähigkeit. Eine andere merkwürdige Nuance der sexuellen abnormen Gefühle liegt ferner darin, dass besonders durch die Finger gleitende Schlangen die Libido anregen, wobei verschiedene physiologische und psychologische Faktoren mitspielen. Endlich sei wiederum auf die Wichtigkeit der sexuellen Träume zur Diagnosenstellung der sexuellen Art der Libido hingewiesen, den auch unser Fall aufs neue glänzend demonstriert.



Kritiken und Referate.

a) Bücher und Broschüren.

Dr. Friedrich S. Krauss, Anthropophyteia. Jahrbücher für folkloristische Erhebungen und Forschungen zur Entwickelungsgeschichte der geschlechtlichen Moral. — V. Band. 1908. Leipzig. Deutsche Verlagsaktiengesellschaft.

Schon wiederholt ist in dieser Zeitschrift in rühmender Weise des Unternehmens gedacht worden, das der Wiener Folklorist F. S. Krauss im Verein mit dem verstorbenen Leipziger Ethnologen B. H. Obst vor ca. fünf Jahren gegründet und seitdem zu einem imposanten Werke ausgestaltet hat, das für jeden Sexualforscher eine unerschöpfliche und unentbehrliche Fundgrube von Materialien darstellt, die bis vor ganz kurzem nirgends sonst zu entdecken waren und auch jetzt noch wohl nur in den Arbeiten derjenigen Autoren zu finden sind, die selbst aus dieser Anthropophyteia geschöpft haben. Die Folklore-Wissenschaft, der die Kraussschen Jahrbücher dienen, ist eine ganz junge, und der noch völlig unerschlossenen Gebiete gibt es in ihr eine Unmenge. In dem begreiflichen Bestreben, hier jeden Steg auszukundschaften und bei der Unmöglichkeit, im voraus das Ziel zu erkennen, auf das die unbekannten Pfade führen, oder auch nur

zu beurteilen, ob sie nicht am Ende gar eine Sackgasse sind, sind unzweifelhaft manche Wege unnütz gegangen worden, und dem aufgewandten Forscher-Fleiss entspricht das erreichte Resultat oft nur recht unvollkommen. So besteht für den, dem mit den Anthropophyteia im allgemeinen nur das Ergebnis all des rastlosen, unermüdlichen Suchens und Sammelns vorliegt, die Gefahr, angesichts der bisweilen geringen oder doch nicht übermässig wertvollen Ausbeute die Verdienste zu verkennen, die der Gelehrte Krauss und seine Mitarbeiter sich um die Wissenschaft errungen haben und unablässig weiter erwerben. Diese Verhältnisse muss man sich vergegenwärtigen, wenn man zu einem gerechten Urteil über den Wert der „Jahrbücher" gelangen will, — das freilich noch durch andere Momente gefährdet wird: Bei einer Vereinigung zahlreicher Arbeiten von verschiedenen Autoren kann der Wert des Werkes nicht ein durchgängig einheitlicher sein. Und dann das Wichtigste! Auch dem Abgehärtesten, der wie Referent von jeder Empfindsamkeit frei ist und überdies in einem wissenschaftlichen Werke nichts Anderes als Wahrheit sucht, jede „Korrektur" dieser, aber auch jede, sie mag aus Gründen und Erwägungen erfolgen, aus welchen sie wolle, als eine Fälschung betrachtet, die das betreffende Werk ohne weiteres aus der ernst zu nehmenden wissenschaftlichen Literatur ausschliesst, — auch einem solchen, sage ich, fällt diese in der konzentriertesten Form dargereichte Häufung des ungewöhnlichen Stoffes auf die Nerven. —

Das bedeutet naturgemäss nicht so sehr eine Kritik des Buches, als unserer selbst und beweist nicht viel anderes, als dass sogar wir von der Zunft die restlose Eignung zu sexualwissenschaftlicher Arbeit doch noch nicht besitzen. Gerade diese Selbsterkenntnis befähigt, wie mir scheint, im besonderen Masse, die hohe Bedeutung des Kraussschen Unternehmens richtig einzuschätzen und insbesondere dem V. Bande mit seiner Fülle von Neuem und Bedeutsamem an Text und Bildern die Würdigung zuteil werden zu lassen, auf die er Anspruch hat. M. M.

Prof. Dr. Robert Müller, Das Problem der sekundären Geschlechtsmerkmale und die Tierzucht. Eine wissenschaftliche Untersuchung. VII, 89 S. M. 2.80. Stuttgart. F. Enke. 1908.

Unsere auf der Deszendenzlehre begründete moderne Weltanschauung hat ihre sichersten Fundamente in den Beobachtungen der Tierzüchter. Ihre Erfahrungen, gewonnen durch die für alle biologischen Studien fruchtbarste Methode, das Experiment, vermochten in die vielfach noch dunklen Fragen der Fortpflanzung und Vererbung einiges Licht zu bringen und wichtige Probleme der Biologie und Soziologie ihrer Lösung näher zu führen. Die Wichtigkeit dieser Probleme ist aber keineswegs eine rein wissenschaftliche, sondern eine eminent praktische. Die Untersuchungen R. Müllers in dem vorliegenden Buche sollen dies zunächst für die Zwecke des Tierzüchters erweisen, indessen es ergeben sich

dabei die nahen Beziehungen zu den menschlichen Sexual-Problemen gleichsam von selbst.

Sekundäre Sexualcharaktere nennt Darwin alle Merkmale, welche das betr. Geschlecht kennzeichnen, ohne unmittelbar mit der Fortpflanzung zusammenzuhängen. Wie die gesamte Geschlechtsanlage sind auch die sekundären Geschlechtscharaktere bereits in dem befruchteten Ei vorhanden, also angeboren. Zu voller Entwicklung aber gelangen sie, und zwar die körperlichen Eigenschaften so gut wie die seelischen, erst unter dem Einflusse der von den Keimdrüsen ausgehenden inneren Sekretion. Beweisend dafür ist die Wirkung der Kastration, der Einspritzung von Extrakt aus den Geschlechtsdrüsen und ihrer Transplantation. Eine gesunde, leistungsfähige Keimdrüse wird vollkommene Geschlechtszellen (Ei, Sperma) bilden, sie wird aber auch ein besonders wirksames inneres Sekret absondern: je leistungsfähiger die Geschlechtsdrüsen sein werden, je markanter werden sich ceteris paribus die sekundären Geschlechtszeichen ausbilden oder umgekehrt: die vollkommene Ausbildung der sekundären Geschlechtscharaktere beweist leistungsfähige Geschlechtsdrüsen, leistungsfähig 1. zur regelmässigen Hervorbringung kräftiger Geschlechtszellen und 2. zur Erzeugung eines gesunden Keimplasmas, das wiederum die Entstehung einer lebenskräftigen Nachkommenschaft verbürgt. Es kann also für den Züchter der Satz als ein Grundgesetz gelten: Je vollkommener die „sexuelle Konstitution" eines Lebewesens ist, um so geeigneter ist es für die Fortpflanzung, wobei unter „sexueller Konstitution" die Gesamtheit aller sekundären Geschlechtsmerkmale zu verstehen ist.

Sowohl die Samenzelle wie die Eizelle enthalten von der Aszendenz her zugleich männliche wie weibliche Komponenten, die bei der Vererbung in die Erscheinung zu treten vermögen. Ein gewisser Unterschied lässt sich aber gleichsam in dem Temperament der Vererbungstendenz wahrnehmen. Während nämlich die väterliche Komponente der Vererbung einem mehr progressiven Charakter zuneigt, ist die mütterliche mehr regressiver Natur. Dies erklärt sich anscheinend aus dem erhöhten Stoffwechsel der männlichen Individuen, welcher in ihnen auch zu einer energischeren Ausbildung von Sexualcharakteren (Bart, leuchtende Farben, Geweih, Gesang) drängt. So kommt es, dass die männliche Organisation sich bei der Vererbung durch die grössere Neigung zur Veränderlichkeit betätigt, die weibliche hingegen durch die grössere Beständigkeit. Der mittlere Typus einer Rasse wird daher in der weiblichen Nachkommenschaft deutlicher zum Ausdruck kommen als in der männlichen. Soll also der Typus einer Rasse möglichst rein auf die Deszendenz übertragen werden, dann muss das weibliche Zuchttier diesen Typus in möglichst vollkommener Ausprägung besitzen. (Mesalliance!)

Bei der pathologischen Vererbung haben die Väter die Neigung, die Krankheit, mit der sie behaftet sind, bei ihrer Nachkommenschaft fortgesetzt zu steigern, die Mütter hingegen schwächen den Grad der

Krankheit ab. Aus demselben Grunde leisten die Töchter dem krankmachenden Einfluss der Eltern Widerstand, während die Knaben bestrebt sind, den von den Eltern geerbten pathologischen Zustand zu verstärken.

Die „Erbanlagen" der Keimzellen werden nun augenscheinlich mit der Gesamtenergie des Stoffwechsels der Keimzellen übereinstimmen. Und insofern als die sekundären Geschlechtsmerkmale einen Massstab für die Leistungsfähigkeit der Geschlechtsdrüsen im allgemeinen abgeben, lassen sie auch einen Schluss auf die Vererbungskraft des betr. Organismus zu. Es wird demnach eine kräftige geschlechtliche Konstitution die elterlichen und voreiterlichen Anlagen treuer vererben, als eine weniger gut ausgebildete. Und dies ist für den Tierzüchter von heute ebenso bemerkenswert wie für den Menschenzüchter der Zukunft! (Ehrenfels!) Dr. Paul Marcuse, Berlin.

Eduard Bernstein, Der Geschlechtstrieb. — Berlin, 08. Verlag: Buchhandl. Vorwärts. — M. 0,50.

Auf wenige Seiten zusammengedrängt findet sich in dieser Schrift eine allgemein verständliche Darstellung der Natur- und Volksgeschichte des Geschlechtstriebes, eine bei aller Knappheit durchaus klare Schilderung seiner Physiologie, Pathologie und Hygiene. Das letzte Kapitel behandelt „Das Recht und die Ethik des Geschlechtstriebes". Dass hier die „soziale Pflicht" als oberstes Leitmotiv aufgestellt wird, versteht sich bei einem Autor wie Eduard Bernstein von selbst und müsste die uneingeschränkte Zustimmung aller Verständigen finden, wenn der Verf. mit seinen Ausführungen nur auf das Ziel hinweisen wollte, dem wir mit aller Kraft nachstreben sollen. Wenn die sozial-ökonomischen und rechts-moralischen Zustände gerade auf sexuellem Gebiete sich reformiert und den berechtigten Interessen und den psychisch-physischen Bedürfnissen des modernen Menschen soweit angepasst haben werden, dass dem Individuum nicht mehr zwischen eigenem und fremdem Wohl die blosse Wahl bleibe und zwischen den Interessen des Einzelnen und denen der Gesamtheit statt des in Hunderttausenden von Fällen gegenwärtig bestehenden unüberbrückbaren Gegensatzes nur noch natürliche Verschiedenheiten vorhanden sein werden, — dann wird mit Fug und Recht ein jeder, der sein Geschlechtsleben nicht bedingungslos der „sozialen Pflicht" unterordnet, unsittlich und verächtlich gescholten werden dürfen. — Dann!! — — Und wenn Bernstein von dem Kantschen dritten Sittengesetz zwar Ausnahmen zulässt „im Angesicht von Lebensinteressen der Allgemeinheit dem einzelnen gegenüber", ihm aber unbedingte Geltung doch zuerkannt wissen will, „wo es sich, wie in unserem Falle, nur um Angelegenheiten des Genusses (?! Ref.) handelt" — so wird dieser Auffassung begründeter Widerspruch nicht erspart werden können. Es braucht wohl nicht erst gesagt zu werden, dass Bernstein nicht etwa

ein Moral-Philister ist und dass er die Freiheit der Persönlichkeit hochzuhalten bemüht bleibt: „Eine nicht durch Vorurteile früherer Zeitalter getrübte Welt- und Lebensanschauung wird daher hinsichtlich des Geschlechtstriebes nicht von der Frage ausgehen: wie schlagen wir den Mensch in Fesseln, sondern vielmehr: wie verhelfen wir ihm zu seinem Recht, wie reihen wir seine Befriedigung so in die Genüsse des Lebens ein, dass seine Ethik eine Ethik der Geschlechtsfreude werden kann. Denn eine Ethik hat der Geschlechtstrieb allerdings. Aber Ethik heisst Unterordnung, nicht Unterdrückung der Triebe.“ Mit freudiger Zustimmung zu einem jeden dieser Worte machen wir sie zum Leitmotiv auch unserer Arbeit.

M. M.

Prof. Dr. L. v. Liebermann, An die akademischen Bürger und Abiturienten höherer Lehranstalten. Zur Aufklärung in sexuellen Fragen. Halle 1908. Carl Marhold. Mk. 0.40.

Die Abfassung der kleinen Schrift, deren Zweck aus dem Titel deutlich wird, ist auf Veranlassung der medizinischen Fakultät der Universität Budapest erfolgt. Liebermann hat seine Aufgabe vortrefflich gelöst, indem er trotz der immer wiederkehrenden Betonung der sexualethischen Forderungen die sexuelle Hygiene in den Vordergrund seiner Ausführungen stellt und sich gleich weit von wirklichkeitsfremder Moralpredigt wie von einem das Gefühlsmässige vernachlässigenden Rationalismus fern hält.

M. M.

Dr. L. v. Szöllösy, Mann und Weib, zwei grundlegende Naturprinzipien. Würzburg 1908. A. Stubers Verlag. Mk. 2.—.

Der Verf. der vorliegenden Abhandlung sucht die geistigen und körperlichen Differenzen beider Geschlechter darzustellen, und daraus zu einer wissenschaftlichen Beurteilnng der Frauenfrage, namentlich vom sozial-philosophischen Standpunkte aus zu gelangen. Er sieht in ihr nicht etwa eine Krankheit der Gesellschaft, sondern im Gegenteil ein Symptom für die natürliche Abwehrtendenz des sozialen Organismus gegenüber der wirklichen Krankheit: Übervölkerung und sozialem Elend.

R—.

Dr. G. Merzbach, Die krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes. Wien u. Leipzig 1909. Hölder, 469 S. Mk. 5.—.

Das ausgezeichnete Werk M.'s füllt insofern eine fühlbare Lücke aus, als es bei aller Wissenschaftlichkeit und reicher Beigabe von fremden und eigenen Krankengeschichten nur einen sehr mässigen Umfang hat und so jedem leicht zugänglich wird, zumal der Preis ein geringer ist. Nicht jeder hat Zeit und Lust, so grosse Werke wie die von Bloch, Rohleder zu studieren. Ein ausführliches Register dient zur schnellen Orientierung, die Anordnung, die Behandlung des Stoffes ist rein wissenschaftlich, dabei das Ganze lebendig geschrieben und mit reichen Literaturangaben versehen, welche freilich nicht vollständig sind. Verf. hält sich streng an sein Thema, geht also nicht auf weitere

soziale Probleme und Fragen ein. Er steht natürlich überall auf dem neuesten Standpunkte, so namentlich bezüglich der Homosexualität, die er für angeboren hält und von der er mit Recht streng die homosexuellen Praktiken trennt. Ref. ist nur betreffs sehr weniger Punkte etwas anderer Meinung als Verf., dessen schönes und nützliches Werk er hiermit besonders den praktischen Ärzten und Juristen angelegentlichst empfehlen kann. Med.-Rat Dr. P. Näcke in Hubertusberg.

Antonii Panormitae Hermaphroditus. Lateinisch, nach der Ausgabe von C. Fr. Forberg (Coburg 1824), nebst einer deutschen metrischen Übersetzung und der deutschen Übersetzung der Apophoreta von C. Fr. Forberg. Besorgt und herausgegeben von Fr. Wolff-Untereichen, mit einem sexual-wissenschaftlichen Kommentar von Dr. Alfred Kind. Leipzig 1908 bei Adolf Weigel. Privatdruck von 5?0 Exempl. 421 S. (Mit einer Beilage von 21 Taf. nach den Originalclichés von Haucarville). — Mk. 60.— u. Mk. 100.—.

Die Besprechung dieses Buches zerfällt in drei Teile, seinem Inhalte gemäss.

Antonius Panormita hat für uns gewiss in diesem Werke nur Interesse aus psychologischen Gründen; den Wert desselben als Literatur mag der Philologe beurteilen oder der Ästhetiker. Jedenfalls ist der Hermaphroditus eines jener „schlüpferigen Büchlein" (Panormita nennt es selber so), die mit zu dem Bessern gehören, was auf diesem Gebiete verfasst worden ist, fast an Offenheit und Wahrheit des Empfindens der Antike gleich. Daher hat das „Büchlein" für den Sexualpsychologen keinen geringen Wert. — Die Übersetzung ist nicht immer anstandslos in der Metrik — was aber wohl für eine wissenschaftlichen Zwecken dienende Ausgabe nicht nötig ist —, aber doch nicht übel und jedenfalls getreu, was Hauptsache ist. Die vorgefügten Urteile über den Hermaphroditus sind von hohem psychologischen Interesse.

Forbergs Apophoreta haben das grosse Verdienst, ein ungeheueres Material über die Vita sexualis aus der klassischen und auch späteren Literatur zu bringen. Für seine Zeit — und eigentlich auch noch für die unsere — ist Forberg sehr vorurteilslos, und er bemüht sich sichtlich, seinem in der Vorrede gesteckten Programm, nicht zu urteilen und nur möglichst unparteiisch zu zitieren, zu folgen; dass ihm bei diesem ehrlichen Bestreben manchmal die Sache doch zu stark wird, verzeiht man ihm daher gern, sowie auch, dass er hier und da Vorurteile seiner Quellen selbst übernimmt. Jedenfalls ist das Werk ein ausgezeichnetes Quellwerk und sowohl sexualpsychologisch als auch kulturgeschichtlich von grossem Wert, zumal die Übersetzung ausgezeichnet ist.

Was endlich den sexualwissenschaftlichen Kommentar Kinds betrifft, so liegt sein grösster Wert darin, dass der Verfasser sich vor dem Theoretisieren in acht nahm, eine Klippe, an der gewiss die

meisten anderen Kommentatoren gestrandet wären an dieser Stelle. Wenn Kind hier und da „Theoretisches" bringt, so ist es meist mehr polemisierend, immer aber mit grösster Vorsicht. Das ist eine wahre Wohltat in unserer theoretisierenden Zeit. Beachtenswert ist im Grunde alles, was er sagt; ich möchte hier nur die Abschnitte über Homosexualität, Bisexualität, Amor lesbicus, Masochismus und Masturbation besonders hervorheben. Ausserdem noch den über die Herrenmoral der Alten, der so manche falsche Vorstellung der Heutigen über die Auffassung von sexuellen Dingen bei den Alten zu berichtigen strebt.

Das gesamte Werk, wie es vorliegt, ist gewiss ein wertvoller Beitrag für die sexologische Forschung. Die beigefügten Tafeln — obwohl mehr als curiosae — ergänzen es in erwünschter Weise. Es ist dazu noch sehr gut ausgestattet und „eine Zierde des Bücherschrankes", wie es in Katalogen zu heissen pflegt. Möge es jedoch nicht nur als solche aufgefasst werden — denn es ist wahrhaftig mehr wert.

P. Bürger-Diether, Genf.

Dr. Max Herz, Die sexuelle psychogene Herzneurose. — Wien u. Leipzig. 1909. Wilh. Braumüller.

Aus der vielgestaltigen Menge nervöser Herzaffektionen hebt der Verf. eine spezielle Form heraus, für die er als Kardinalsymptome die Phrenodynie, die Atemsperre mit gelegentlichen seufzenden Inspirationen und das zeitweise auftretende Herzklopfen gefunden hat, und die ihm durch ihre sexuelle psychogene Ätiologie deutlich charakterisiert erscheint. Zwar spielen die Vererbung, familiäre Disposition, Nachahmungstrieb, allgemeine Neurasthenie und Hysterie auch bei dieser Erkrankung eine ursächliche Rolle, aber sie tritt hinter der Bedeutung, die gewissen sexuellen Schädlichkeiten für die Entstehung des Leidens zukommt, weit zurück. Des Sexuallebens als des Ausgangspunktes für nervöse Herzleiden wird vielfach in der medizinischen Wissenschaft und Praxis gedacht, aber nach der Erfahrung des Verfassers wird bei der Feststellung der sexuellen Ätiologie zu Unrecht das Hauptgewicht auf die Form der geschlechtlichen Betätigung gelegt; er glaubt vielmehr, dass die Alteration des Gemütes, und zwar eine ganz bestimmte, die einzige Ursache der psychogenen (!) sexuellen Herzneurose, die er auch als Phrenokardie bezeichnet, bildet; nämlich derjenige seelische Zustand, der entsteht, wenn die normale Geschlechtslust gereizt, aber nicht befriedigt wird. Es handelt sich nach der Meinung des Verf. um einen Dauereffekt, den er am besten als „Sehnsucht nach Liebe" bezeichnen zu können glaubt. Während sexuelle Exzesse und die Onanie für die Entstehung des Leidens bedeutungslos sind, wurzelt eine seiner häufigsten Ursachen bei Eheleuten in dem Bestreben, bei der Kohabitation eine Befruchtung der Frau zu vermeiden. Bei einem derartigen ehelichen Verkehr geht die Unbefangenheit, welche zu dem normalen Ablauf der Wollustgefühle notwendig zu sein scheint, verloren. Die schädlichen Folgen sind

um so grösser, je jugendlicher die beiden Individuen sind und stellen sich namentlich im Anschluss an die Gewohnheit des Coitus interruptus sowohl wie des Coitus condomatus ein. Speziell bei weiblichen Kranken gibt es eine Reihe von Verhältnissen, welche in der Anamnese so häufig wiederkehren, dass man sie geradezu als typisch bezeichnen kann. Der bekannteste Typus ist die unbefriedigte junge Frau des alten Mannes. Das gleiche Missverhältnis macht sich geltend, wenn nicht das Alter des Mannes, sondern irgend welche andere Umstände zur Vernachlässigung der Frau führen. So findet sich nach den Erfahrungen des Autors die Phrenokardie bei mit Genitalerkrankungen behafteten Frauen, ohne dass dabei an eine sogenannte Reflexneurose zu denken wäre. Von Bedeutung für die Entstehung der sexuellen psychogenen Herzneurosen bei Frauen ist auch die zu frühe Beendigung des Geschlechtsaktes durch den Mann. Bei Mädchen lässt sich sehr häufig eine vorangegangene, aber wieder aufgehobene Verlobung als Ursache der Phrenokardie nachweisen; auch hier handelt es sich um unbefriedigt gebliebene sexuelle Erregungen. Von besonderem Interesse ist die Beobachtung des Verfassers an einem 12jährigen Mädchen, für dessen typisch ausgesprochene Phrenokordie „eine vorzeitige Aufklärung über das sexuelle Problem" als Ursache festgestellt wurde: „Der Vater, ein Anhänger der modernen Prinzipien der Kindererziehung, hatte es für notwendig gefunden, sein Kind selbst in alle Geheimnisse der Begattung und der Geburt einzuweihen. Wahrscheinlich war das Kind dadurch veranlasst worden, onanistische Manipulationen zu versuchen, denn es bestand seit jener Zeit ein Fluor aus der Vagina." In einem anderen Falle waren homosexuelle Neigungen die Ursache für die Nichtbefriedigung sexueller Erregungen und somit für die Phrenokardie, die ferner auch als die Folge sexuell-psychischer Traumen sich einstellen kann.

Aus den Ursachen der Erkrankung leiten sich die Grundsätze für ihre Behandlung her, die daher in manchen Fällen ausserordentlich dankbar und von überraschendem Erfolge, in anderen von vornherein wenig aussichtsvoll sein wird.

Um Missverständnissen vorzubeugen, sei ausdrücklich betont, dass die Arbeit von Dr. Herz eine streng fachwissenschaftliche Monographie darstellt, die für den Laien vielfach gänzlich unverständlich und uninteressant ist, die aber für den Mediziner und namentlich für den ärztlichen Praktiker reiche Anregungen und Belehrungen bringt, die vielleicht der grossen Zahl „nervöser Herzkranker", die bisher meist trotz langwieriger Behandlung ihre Hoffnung auf Heilung getäuscht sahen oder sich in ihrem Leiden von dem Arzte oftmals „unverstanden" fühlten, zum Segen gereichen werden. Mit dem Hinweise auf diese Möglichkeit soll der sachlichen Kritik beileibe nicht vorgegriffen sein, die nicht an diesen Ort und nicht zur Kompetenz des Referenten gehört. M. M.

Elisabeth Gnauck-Kühne, Die deutsche Frau um die Jahrhundertwende. Berlin 1908. Otto Liebmann. Mk. 3.50 (4.25).

Das vorliegende Werk in Erinnerung zu bringen, gibt das Erscheinen seiner zweiten Auflage Veranlassung, die drei Jahre nach Veröffentlichung der ersten sich als notwendig erwiesen hat. Kein Sachkundiger, um so sicherer jeder, der eines verständigen Urteils entbehrt, fällt auf den beliebten Trik der Verleger hinein, wenn diese die verhältnismässig schnelle Aufeinanderfolge neuer Auflagen als einen Beweis für die Güte des Buches ausgeben. Einer Arbeit wie der vorliegenden gegenüber, deren weitaus grösserer Teil von trockenen Zahlen, Tabellen und sonstigem rein statistischen Material ausgefüllt wird, wäre dieses Misstrauen nicht am Platze. Hier darf man vielmehr wohl von vornherein vermuten, dass die Gediegenheit des Werkes der Grund für das rasche Vergriffensein der ersten Auflage sein muss. Und man darf der Verfasserin und dem Verlag Dank wissen, dass sie eine Neuauflage herausgebracht haben, in der das in der Zwischenzeit angesammelte Material, wie es insbesondere die Volkszählung von 1905 gebracht hat, verwertet werden konnte. Es muss an dieser Stelle aus offenkundigen Gründen darauf verzichtet werden, über die statistischen Untersuchungen zu berichten. Und das erübrigt sich um so mehr, als diese Zusammenstellungen in den letzten Jahren in der einschlägigen Literatur vielfach zitiert und somit weiteren Kreisen bekannt geworden sind. Im Rahmen dieses Referates interessieren in erster Reihe diejenigen Ausführungen der Verfasserin, die ihren persönlichen Standpunkt zur Frauenfrage überhaupt kennzeichnen und die Folgerungen, die sie aus ihrem Zahlenmaterial zieht. Elisabeth Gnauck-Kühne weiss die wirtschaftlichen und ideellen Ursachen der Frauenbewegung, ihre innere Entstehung und äussere Entwicklung mit ebenso gründlicher Kritik wie fesselnder Anschaulichkeit darzustellen. Den ersten Abschnitt in der Geschichte der Frauenarbeit datiert sie bis zur Städtegründung ums Jahr 1000 und charakterisiert ihn als die Zeit der reinen Privatwirtschaft. Als charakteristisches Merkmal des zweiten Abschnittes spricht sie das Zunftwesen an und dehnt ihn bis 1800 aus: der privatwirtschaftlichen Frauenarbeit steht die organisierte gewerbliche Männerarbeit gegenüber. Der Gegenwart als dem dritten Abschnitt gibt die wachsende Beteiligung der Frau an der volkswirtschaftlichen Gütererzeugung, das Vordringen in die Männerwirtschaft ihr Gepräge. Neben dieser „materialistischen“ Komponente ist zur Erzeugung des Parallelogramms der modernen Frauenbewegung als zweite „Kraft“ die „idealistische“ wirksam, die sich in der Entwicklungsgeschichte der weiblichen Individuen kundgibt. In der ältesten historischen Zeit war die Frau auf ein reiches, ja schöpferisches Innenleben beschränkt: sie musste die Runen deuten und den Willen der Götter erkennen. In der folgenden Entwicklungsphase war ihr Ausdrucksmittel die Arbeit, eine Arbeit, aus der eine lebendige Phantasie namentlich religiösen Charakters sprach, und die sie in aller Stille fern von dem Getriebe der Welt verrichtete. Sie schwieg, betete nud arbeitete.

Dann ergriff im 16. Jahrhundert der Individualismus, dessen Geist in Italien in der Renaissance hörbar geworden war und von dort seinen Zug durch die Welt antrat, auch die Frauen und seinem religiösen Gepräge gemäss vor allem die Nonnen. Aber die „Freiheit“, die der Individualismus ihnen verhiess, war bedenklicher Art. Luther habe fast ausschliesslich den Geschlechtszweck betont. „Wo und wann immer dies aber geschieht, da wird das Weib dem Manne ausgeliefert, es hört auf, eine sittliche Persönlichkeit zu sein, es wird Mittel zum Zweck. Als Geschlechtswesen hat das Weib keinen Sinn ohne Mann. Die Unvermählte, die keinem Manne begehrenswert erscheint, hat «ihren Beruf verfehlt». Die Verheiratete ist allerdings existenzberechtigt, jedoch nur durch Erfüllung des Naturzwecks.“ Erst im 18. Jahrhundert zeigt das weibliche Geschlecht eine weitere Veränderung. „Es ist die Zeit der Reisen im Wagen, der träumerischen Mondscheinpoesie, der Briefwechsel-Freundschaften, der Tagebücher. Kein rauher Ton stört die romantische Jungfrau. Das Weib ist in erster Linie empfindsam. Ein leichter Schrecken — und sie erbleicht und fällt anmutig in Ohnmacht. Jede honette Frau fiel in Ohnmacht. Auch die Frau des Volkes muss immer auf einen solchen interessanten Zwischenfall gerüstet gewesen sein. „Nachbarin, Euer Fläschchen“ sagt Gretchen in der Kirchenszene. Sie fragt nicht: Habt Ihr zufällig eins? Es war selbstverständlich, dass die Nachbarin mit dem Riechfläschchen versehen und auf Ohnmachten gerüstet war. Bei diesen Frauen mit dem Riechfläschchen werden wir uns vergeblich nach individualistischer Selbstbehauptung umsehen.“ Im Anfang des 19. Jahrhunderts zeigte Deutschland, dass zu dem religiösen Individualismus sich der politische gesellte. In dieser erregten Zeit lässt zum ersten Male eine deutsche Frau ihre Stimme öffentlich vernehmen. Luise Otto Peters richtet eine Petition an das Sächsische Ministerium, in der sie Schutz für die Arbeiterinnen und die wirtschaftlich Schwachen fordert. Diese bürgerliche Demokratin wird die Mutter der deutschen Frauenbewegung. Wie diese sich als das Ergebnis des Umschwunges darstellt, dem die Frauen unter dem Einfluss der ständig sich ändernden polititischen und sozial-ökonomischen Verhältnisse unterworfen wurden, davon entwirft Elisabeth Gnauck-Kühne in gedrängter Kürze ein ungewöhnlich anschauliches Bild. —

An der Unantastbarkeit der lebenslänglichen Einehe ist das weibliche Geschlecht vorwiegend interessiert. Das ist die wichtigste Folgerung, welche die Verfasserin aus ihren Untersuchungen zieht. Jede Strömung, die das Band der Ehe lockert, schädigt nach ihr das weibliche Geschlecht; jede Macht, die die Ehe schützt, schützt das Weib. „Die Ehe ist für das Weib ein Schutzinstitut, für den Mann ein Zwangsinstitut. Nicht er, sie trägt die Folgen der Vereinigung. Nicht er, sie ist unter der Last der Geschlechtsaufgabe unterstützungs- und schutzbedürftig. . . . . Er ist rein natürlich an der langen Dauer der Ehe weniger interessiert als das Weib. Ihm ist die Gattin als Geschlechtswesen nicht unersetzlich. Was aber das jungfräuliche Weib dem Gatten gibt, ist unersetzlich, ist ein so grosses Geschenk, dass es ihn für die Dauer seines Lebens ver-

pflichtet. . . . . Die Natur nötigt ihn physisch nicht zur Treue, sie nötigt aber für lange Zeiträume das Weib dazu. Der Mann hat sich die Institution der lebenslänglichen Einehe abgerungen, sie bedeutet für sein Geschlecht Zähmung, Überwindung, sittlichen Willen. . . . . Kein Wunder, dass er von jeher Versuche gemacht hat, den Zwang abzuschütteln oder doch wenigstens zu erleichtern. Im vorigen Jahrhundert, das das Erbteil der französischen Revolution antrat, . . . wurde energisch versucht, das Joch der lebenslänglichen Einehe abzuschütteln und die Freiheit zurückzugewinnen. Es gelang insofern, als die Institution wenigstens ihrer religiösen Weihe entkleidet wurde. Ein hemmendes Moment war damit beseitigt. Die Ehe wurde ein Pakt, der einem leid werden konnte wie ein Mietskontrakt. Es liegt in der Natur der Dinge, dass der Pakt dem Manne leichter leid wird als der Frau. Die Gattin setzt alles aufs Spiel; ist sie im Dienste der Familie aufgebraucht worden, so hätte der Mann es leicht, einen jugendlichen Ersatz für die alternde Gattin zu finden, sie aber fände nicht leicht einen Mann, der die Pflicht ihrer Versorgung auf sich nähme, nachdem sie einem andern ihre Jungfräulichkeit, ihre Jugendkraft gegeben."

Man darf der Verfasserin wohl zugestehen, dass das, was sie sagt, den Tatsachen in der Regel entspricht, aber man wird ihr entgegenhalten müssen, dass sie nicht alles, nicht einmal alles Wesentliche bei ihrer Argumentation berücksichtigt, was für die ganze Frage von ausschlaggebender Bedeutung ist. Alles was sie sagt, ist im allgemeinen wahr, aber nicht alles, was wahr ist, sagt sie. Wir dürfen uns eine Kritik der vorstehenden Ausführungen füglich versagen, weil die Erörterung des Eheproblems ja einen Hauptteil der Aufgaben bildet, die die vorliegende Zeitschrift sich gestellt hat, und in den an dieser Stelle veröffentlichten Arbeiten von den verschiedensten Gesichtspunkten aus gepflegt wird. Nur eines Punktes sei besonders gedacht. Nicht so sehr, weil er für die Beantwortung der zur Diskussion stehenden Frage von besonderer Wichtigkeit wäre als vielmehr darum, weil in ihm die ganze Weltanschauung der Verfasserin zu deutlichem Ausdruck kommt, deren allgemeiner Anerkennung und Betätigung mit aller Kraft entgegen zu arbeiten wir aus prinzipiellen Gründen uns für verpflichtet erachten. Durch Entkleidung ihrer religiösen Weihe — muss heissen: „kirchlichen Sanktion" (!) — sei die Ehe zu einer Art Mietskontrakt degradiert. Für uns genügt es, diesen Satz festzunageln. Dass wir ihn für unsinnig halten, das zu betonen ist unseren Lesern gegenüber ebenso überflüssig wie uns die Mühe seiner Widerlegung zu machen. Aber es hiesse doch, in der vorliegenden Besprechung eine wesentliche Lücke lassen, wollten wir der Verfasserin nicht wenigstens noch um ein kleines Stück weiter auf ihren Spuren folgen. Elisabeth Gnauck-Kühne schreibt: „Für sittliche Bedenken fehlt der Boden, solange wir uns auf den Standpunkt stellen, dass mit dem Tode alles aus ist, dass „das unbekannte

Land, von dessen Grenzen kein Wanderer wiederkehrt“ eine Schöpfung unserer Phantasie ist. Warum in aller Welt sollten natürliche Erdenkinder nicht ihr Recht fordern? Was sollte sie verhindern, das Erdendasein, zu dem sie ungefragt gezwungen wurden, auszukosten? Warum sollten sie nicht heimlich nehmen, was ihrer Natur zukommt, wenn das blinde Schicksal es nicht freiwillig gibt? Ist's mit diesem Leben aus, so ist jeder ein Tor, der das carpe diem nicht beherzigt, geschweige denn durch irgend ein lästiges, mürrisches Verbot ersetzt. Nur das eine Gebot kann ihm massgebend sein: Lass dich nicht erwischen!— Anders, wenn nun die christliche Weltanschauung zu Worte kommt, wenn wir das Endziel nicht im Grabstein oder antiker Aschenurne sehen, wenn wir neben der natürlichen eine übernatürliche Bestimmung des Menschen kennen, wenn wir eine sichere Ewigkeitshoffnung haben. Dann kommt der Geist der Jenseitigkeit zu Worte, die äussere Form unseres Lebens ist nicht mehr die Hauptsache. Nicht dass wir behaglich leben, sondern dass wir unserer Ewigkeitsbestimmung entsprechend leben, wird die Hauptsorge. . . . Mit dieser Weltanschauung — aber auch nur so — ist es tatsächlich möglich, einen vollwertigen Ersatz für die Unvermählten zu finden. In diesem Geiste — aber auch nur in ihm — wird Ehe und Mutterschaft ein Weg zum Ziele. Der andere Weg ist, das Ziel der Ewigkeitsbestimmung unmittelbar ins Auge zu fassen und darauf los zu gehen, nicht beschwert mit irdischem Gepäck. Das ist der Sinn des Klosterlebens. . . . Im Kloster giebt es keine »Stiefkinder des Glücks», sondern Frauen, die ihren Ring am Finger mit einer himmlischen Seligkeit tragen, die viele Ehefrauen nie kennen lernen. Aus dieser Seligkeit schöpften sie die Kraft, die die Welt in Erstaunen setzt. Sie sind die einzigen wirklich nur im eigentlichen Wortsinne «Emanzipierten», d. h. der Hand des Mannes Entrückten . . .“ — Die Weltanschauung, die aus diesen Zeilen spricht, kennen wir gut; sie gibt den Schriften und dem Wirken Friedrich Wilhelm Försters das Gepräge, mit dem Bruno Meyer in diesen Blättern wiederholt sich auseinandersetzte. Es ist der Geist, der all das sexuelle Elend mit seinen seelischen und körperlichen Nöten und Ungerechtigkeiten gezeugt hat, das am Marke der Gesamtheit zehrt und das Lebensglück der Einzelnen untergräbt. Und wenn Elisabeth Gnauck-Kühne mit Hilfe eben dieses Geistes eben diese Schäden und Gefahren zu bekämpfen unternimmt, so spottet sie ihrer selbst und weiss nicht wie!— Dem Buche ist der Vorwurf gemacht worden, es sei eine „katholische Tendenzschrift“. Mit Unrecht, wenn man damit einen Tadel gegen die subjektive Wahrhaftigkeit der Verfasserin aussprechen wollte. Eine bewusste Tendenz vermag ich nirgends zu erkennen — abgesehen von dem Bestreben der Verfasserin, in allem eine Bestätigung ihrer Überzeugung zu erblicken und ihrer Gesinnung Anhänger zu gewinnen.

Aber das tun „wir anderen“ ja auch, und aus seiner Haut kann schliesslich niemand heraus. Diese Erkenntnis darf uns aber selbstverständlich nicht an der Notwendigkeit irre werden lassen, obwohl wir

mit Elisabeth Gnauck-Kühne viele Schlachten gemeinschaftlich auf einer Seite schlagen können, den Entscheidungskampf gegen sie zu führen. **M. M.**

Dr. Friedrich Siebert, Die Fortpflanzung in ihrer natürlichen und kulturellen Bedeutung. München. 1909. Verlag Ernst Reinhardt.

Nichts ist erfreulicher als die Entdeckung, dass eine Schwierigkeit, deren Bewältigung uns viel Sorge gemacht hat, nur in unserer Einbildung bestand. Diese fröhliche Gewissheit gibt uns Dr. Siebert wie in früheren einschlägigen so auch in der vorliegenden Publikation.

Als ich im Auftrag des Bundes deutscher Frauenvereine im Jahre 1902 zum erstenmal in Deutschland die Frage der geschlechtlichen Aufklärung behandelte, da erhob sich ein Sturm der Entrüstung auf der einen, der Zustimmung auf der anderen Seite. In der Folge ergoss sich eine Flut literarischer Erzeugnisse über unseren Gegenstand. In ihrer Mehrzahl ein Zugeständnis an die Ungeklärtheit des Problems, Beweise des Vorurteils und der Befangenheit, die die Verfasser bei sich selbst hatten überwinden müssen. Dann waren da andere, die, streng wissenschaftlich gehalten, dem Verständnis der Menge fremd bleiben mussten.

Dr. Siebert aber ist es heute wie früher meisterhaft gelungen, wissenschaftliche Klarheit mit jener freien und schönen ethischen Erfülltheit zu verbinden, die die Folge natürlichen und unverbildeten Denkens und Empfindens auch in diesen Dingen der natürlichen Lebenszusammenhänge ist.

In den einleitenden Kapiteln macht uns eine leicht verständliche Schilderung mit dem Wesen des Lebens und der Fortpflanzung, der Wichtigkeit der Brutpflege und den anderen gemeinschaftsbildenden Momenten des Geschlechtslebens bekannt.

In glücklichster Weise wird im 5. Abschnitt die Liebe als der ursprünglich instinktive Gattungstrieb, d. h. jene Form der geschlechtlichen Anziehung erläutert, die sich bei höher organisierten und feiner differenzierten Menschen an Stelle des Instinkts der Arterhaltung herausgebildet hat. Diese Definiton trifft selbst dann und da zu, wo der sinnliche Zusammenhang in Ursprung und Wirkung des Empfindens völlig ausgeschaltet scheint. „Das Gefühl der Kraft, das Gefühl der Gesundheit, das den Menschen dann erfüllt, wenn ihm eine Arbeit flott von der Hand geht, oder wenn er im schönen Sonnenschein in kräftigem Wanderschritt die Schönheit einer Gegend geniesst, das Gefühl, das den Turner beseelt, der im Vertrauen auf seine Geschicklichkeit, auf die Leistungsfähigkeit seiner Muskeln eine kühne Übung macht, das bewusste Geniessen des Sieges, alle diese Zustände, wenn sie uns bewusst werden, haben einen sexuellen Beiklang. Die Fortpflanzung ist ein Wachsen über das individuelle Mass hinaus, und so wird das Gefühl der Liebe den Menschen auch dann begleiten, wenn er in seinem übrigen Streben das Mass seiner individuellen

Leistungsfähigkeit zu überschreiten gedenkt, wenn er das Gefühl der Ausweitung seiner Kraft und Wirksamkeit hat . . ." „Das gilt für des Knaben erwachendes geschlechtliches Gefühl, das ihn mit dem Gedanken an Schlachten und Siege, an Reisen und Abenteuer erfüllt, wie für den Ideenreichtum und die Tatkraft des Mannes."

Ich habe mich dieser Auslassungen gefreut, die in unmissverständlicher Form dem Geschlechtsleben den ihm gebührenden Mittelpunktsplatz anweisen und zugleich seine Relativität dartun. Die Sexualität, ein Zentrum nicht der sinnlichen Ausschweifung, sondern aller Lebenskraft, aller Lebensfülle und Schönheit, diese von jeher von den edelsten Geistern vertretene Auffassung tut unserem Geschlecht in die Weite und Breite not.

Ihr entspringt die Liebe zu uns selbst und zum anderen Geschlecht, ihr die Liebe zu der Nachkommenschaft und endlich die Liebe zu der höheren Gemeinschaft, der wir angehören.

Folglich ist das eigentliche sogenannte Geschlechtsleben weder im Guten noch im Bösen etwas Besonderes. Ein Kettenglied mit seinen Freuden und Leiden, seinen Rechten und Verantwortungen, mitten hineingestellt in all die übrigen Beziehungen, Rechte und Pflichten des Kulturmenschentums. Die Verpflichtung zu sich selbst, zu Gesundheit und Persönlichkeitsbildung, die Pflichten gegen die Nachkommen, gegen die Gemeinschaft und das Vaterland.

In diesem Zusammenhang wird auch die Frage des Malthusianismus in sehr bemerkenswerter Weise behandelt. Die Gründe, die der Verfasser, ohne sich auf die Abwege der sogenannten reinen Rassepolitik zu begeben, für die Forterhaltung und Stärkung der volklichen Gemeinschaft anführt, sind durchaus zu billigen und ebenso die Massnahmen, die er vorschlägt und die sich mit dem neo-malthusianischen Ideal einer Fortpflanzung der Gesunden und Leistungsfähigen verbinden und die Verantwortung betonen, die jeder, sowohl seiner Nachkommenschaft als auch dem Volksganzen gegenüber, in diesem Zusammenhange hat. „Du sollst dein Volk lieben über dich selbst!" das ist der wohltuende Ausklang dieser Bevölkerungspolitik.

Nun aber kommt ein Seltsames, das gerade in Ansehung des geistigen Inhalts und der gedanklichen Linienführung unserer Schrift nicht übergangen werden darf. Derselbe Mann, der in so zutreffender Weise die Herkunft alles, auch des geistigen und sittlichen Seins, aus der Sphäre des Sinnlichen nachweist, versagt bei der Würdigung einer Methode, die wie der entwickelungsgeschichtliche Materialismus nur eine Probe aufs Exempel dieser selben Anschauung ist.

Dasselbe gilt von seiner Beurteilung des Unehelichenproblems. Kann man auch mit ihm der Ansicht sein, dass die einem glücklichen Familienleben entstammten Kinder eine gewisse Gewähr für Menschenwert und Tüchtigkeit in sich tragen, so ist diese durch die Verhältnisse gegebene Vorzugsstellung gewiss noch kein Grund, den hier stiefmütterlich bedachten Unehelichen nun auch noch die recht-

liche Gleichstellung zu verweigern. Auch in seiner Verteidigung der lebenslangen Zwangsehe vermag ich Siebert nicht beizustimmen, wenn ich auch die zwingenden Momente nicht verkenne, die die unangetastete Stetigkeit des Familienlebens wünschbar machen. Nur meine ich, dass diese Stetigkeit anders als auf dem Wege über einen lebenslangen Zwang angestrebt werden muss.

Was nützt es, wenn die Schale bleibt, dieweil der Inhalt sich verflüchtigt? Den Kern ethischer Erfülltheit und gemütlicher Wesenheit wird aber nur der zu schaffen und zu erhalten wissen, der über die Freiheit zur Notwendigkeit gelangte. Nicht jener, der sein Leben lang ein Knecht ist und bleiben muss.

„Der Mensch soll," um mit Siebert selbst zu enden, „eben nicht nur als Individuum sein Leben fristen, sondern als Persönlichkeit Werte schaffen und diese Werte über seine Einzelexistenz hinausdauern lassen . . . . . . Dann wird nicht nur das grösste Glück der grössten Zahl, sondern die grösste Tüchtigkeit der grössten Zahl unser Ziel sein . . . . . . Und es erwacht da im Menschen die Liebe, die das, was sie selbst ist, nimmt und hinüberträgt in das, was kommen wird.

Es ist das, wie man ehrlich zugestehen soll, ein Glaube, eine Glaubenstat." Henr. Fürth, Frankfurt a. M.

Hans Wegener, Das nächste Geschlecht. Ein Buch zur Selbsterziehung für Eltern. Das sexuelle Problem in der Kindererziehung. Giessen. A. Töpelmann. 1909. M. 2.—.

Die vorliegende Schrift ist in mancher Hinsicht eine Fortsetzung von Wegners Buch: „Wir jungen Männer", das mit seiner an sich sympathischen Subjektivität sehr starke Verbreitung gefunden hat, die indssen in Anbetracht der Kehrseiten jener Eigenschaft, nämlich erheblicher Einseitigkeit und starken Kritikmangels, nur mit Vorbehalt als erfreulich begrüsst werden konnte.

Zu der Fülle der sexualpädagogischen Literatur ein neues Buch zu fügen, sieht sich Wegener bewogen durch den Eindruck, „dass man nur Aufklärung, aber keine Erziehung im Auge hat". Das Kind müsse auf die Fragen, die sein ganzes Wesen erregen, Antworten erhalten, die nicht nur den Verstand, sondern auch das Herz befriedigen; dies sei aber nur möglich, wenn sie sich an die Instinkte wendeten, die dem Wollen und Deuten die Richtung geben: diese müssten daher erzogen werden. Aber: „um zu erziehen, müssen wir Erzieher sein." Von der Forderung ausgehend, dass heute die sexuellen Erzieher selbst erst für diese Aufgabe erzogen werden müssen, behandelt der erste Teil, ungefähr die Hälfte des Buches, die Selbsterziehung der Eltern.

Die Sexualität ist in ihrem Wesensgrunde gut und heilig, sie ist die Wurzel aller Kultur; die „Geschlechtskraft" ist die beste, vornehmste Kraft; sie ist nicht nur eine körperliche Fähigkeit, sondern

ebensosehr geistiges, seelisches Vermögen: — dies sind etwa die leitenden Gedanken in den Ausführungen Wegeners über die „Geschlechtskraft". Der idealistische Schwung beeinträchtigt hier meines Erachtens die begriffliche Klarheit. Die an sich richtige Erkenntnis der Korrelation aller seelischen und leiblichen Äusserungen führt Wegener zu einer Überschätzung des sexuellen Einschlages; er erweitert ferner den Begriff der Sexualität oder „Geschlechtskraft" so, dass er danach alle menschlichen Äusserungen ausschliesslich und einseitig auf ihn beziehen kann. Solche Übertreibung hat ja wohl hie und da schon die Phrase gezeitigt: „Alles" ist Sexualität. Derartige Begriffserweiterungen und -verschiebungen machen eine Erörterung zwecklos und unmöglich, da jeder sagen kann: ich habe Recht, denn ich verstehe unter Geschlechtskraft das und das [1]). Muss ich demnach schon den Grundgedanken Wegeners in dieser Form im ganzen ablehnend gegenüberstehen, so kann ich weiter auch nicht seinen Darlegungen über das Verhältnis von Natur und Kultur zustimmen, die auf einer an verschiedenen Stellen in nicht ganz widerspruchloser Form wiederkehrenden Ansicht von der Einheit von Körper und Geist beruhen. Es ist meines Erachtens wohl vereinbar, in der Natur und der natürlichen Sexualität etwas Ehrfurchtgebietendes zu erkennen und doch den immanenten Gegensatz der geistigen und leiblichen Seite des menschlichen Wesens nicht zu übersehen. Ich vermag Wegener nicht zu folgen, wenn er meint, aus solcher Gegenüberstellung sei der Schluss nachweisbar, dass man gar kein Recht habe, der „bestialischen Natur" eine sittliche, eine Kulturforderung entgegenzusetzen. Gerade die Gegenüberstellung jener gegensätzlichen Seiten, die Vereinigung, die doch keine Einheit ist, führt notwendig zu sittlichen Wertungen und Forderungen, die nur in diesem Sinne eine Notwendigkeit der „menschlichen Natur" sind, von denen aber die Natur an sich nichts weiss. Wegener freilich meint: „die Natur ist nicht gleichgültig gegen gut und böse; sie hat überall Zwecke gesetzt und Ziele bestimmt", — und er kommt von solcher teleologischer Betrachtung zu dem merkwürdigen Schlusse: „Menschennatur ist Kultur oder die Menschheit ist nicht. Also ist unsere Natur gut, heilig . . ."

Die geschlechtliche Erziehung des Kindes beginnt mit der geschlechtlichen Selbstzucht des Vaters, der Mutter. In dieser richtigen Erkenntnis erörtert Wegener nun weiterehin das Verhältnis von Braut und Bräutigam, von Mann und Weib. Manch treffendes Wort findet er hier über konventionelle Unsitten und Vorurteile, über Heiratsgründe und -hindernisse, getragen von einem frohen Optimismus und Idealismus, der freilich nicht immer den Tatsachen genügend Rechnung trägt.

---

[1]) Vergl. zu diesem und dem folgenden das Referat in Bd. III dieser Zeitschrift, S. 35.

Z. B. unterschätzt Wegener die ursächliche Bedeutung sozialer Momente für die Ehelosigkeit der Frauen ganz bedeutend und denkt sich die Aufhebung dieser „Frauennot" wohl allzu leicht, wenn er etwa meint, dass die „Familienkultur" dem „leichtfertigen, bequemen Hagestolzentum" ein Ende bereiten wird. Gerade heute entfernen wir uns immer mehr von dieser Lösung, und es ist im übrigen auch gar nicht richtig, dass es nur Trägheit und Bequemlichkeit sind, die die Männer von der Eheschliessung zurückhalten. —

Es ist hier nicht möglich, die sehr subjektiven Anschauungen Wegeners über Ehe und Familie, über die „wahre Liebe", die allein zur Ehe führen soll, u. a. m. einer detaillierten Kritik zu unterziehen. Man möchte ihm nicht selten lebhaft zustimmen, indessen nötigt die vielfach einseitige Auffassung, die meist uneingeschränkte Form seiner Behauptungen und Werturteile dann wieder Zurückhaltung auf. So scheint mir beispielsweise ein Ideal der „Reinheit", wie es Wegener aufstellt, aus einer zu engen Auffassung sowohl der Sittlichkeit als auch anderer allgemeiner und persönlicher Werte zu entspringen und, ganz abgesehen von den heutigen Lebensverhältnissen, weder dem Wesen der Liebe noch dem des Menschen in seiner individuellen Mannigfaltigkeit genügend Rechnung zu tragen. Auch die Form, in der sich Wegener eine Harmonie des Seelischen und Sinnlichen in der Liebe erreichbar denkt, halte ich mehr für eine poetische Idee, als dass in der Wirklichkeit etwas Reales, ja selbst etwas Mögliches ihr entspräche.

Die Lösung des Grundproblems der Menschennatur bleibt ein ideals Ziel, dem man sich mit poetischem Methaphern nicht nähert. —

Aus den erwähnten Grundanschauungen entwickeln sich Wegeners Ansichten über die Gestaltung des ehelichen Verkehrs. Treffend ist da u. a. seine Polemik gegen Tolstoi, der den Geschlechtsumgang nur billigt, wenn die Absicht der Zeugung besteht; praktisch ergibt aber die einjährige Enthaltsamkeit nach jeder Geburt, die Wegener zur Vermeidung schädlicher Geburtenhäufigkeit gegenüber dem „unnatürlichen" Präventivverkehr für das einzig Richtige erklärt, zusammen mit dem Ideal völliger Enthaltsamkeit während der Schwangerschaft ungefähr das von Tolstoi geforderte Verfahren und wird vielen ebenso unnatürlich erscheinen, jedenfalls aber unnatürlicher, als der nach Wegeners Ansicht entwürdigende, die gegenseitige Achtung der Gatten schädigende vorbeugende Verkehr. Dass Wegener die Möglichkeit einer unschädlichen Durchführung solcher Enthaltung für feststehend erklärt, ohne die vielfach vertretene Ansicht einer möglichen Schädigung zu erwähnen, wird nicht verwundern. Wenn er aber die Behauptung, dass der Prohibitivverkehr unter allen Umständen schädlich sein müsse, mit der Wendung aufstellt: „mögen es Ärzte bestreiten oder nicht ...", so bedeutet das doch ein sacrifizio del intelletto zugunsten eines sehr subjektiven Gefühlsstandpunktes! Jedenfalls bekunden die weiteren Ausführungen Wegeners,

in denen er ökonomische Motive einer Beschränkung der Kinderzahl durchweg für unberechtigt erklärt und die Behauptung aufstellt: „Kinder sind immer ein Kraftzuwachs", einen erheblichen Mangel an sozialem und national-ökonomischen Verständnis und einen recht anfechtbaren Idealismus. Dass er dann folgerichtig bei vorliegenden hygienischen Bedenken nur dauernde Enthaltsamkeit bezw. Trennung für zulässig erachtet, versteht sich von selbst und beweist wieder, wie sehr sich Wegener von seinen vorgefassten Werturteilen zu einer Verkennung der Tatsachen verleiten lässt. Diese lehren immer wieder, dass dauernde Enthaltsamkeit vom normalen ehelichen Verkehr entweder in der Ehe zu abnormen Sexualäusserungen aller Art führt, oder zum Ehebruch; und wie einander liebende Gatten, vor die Alternative: Trennung oder Prohibitivverkehr gestellt, sich entscheiden würden, kann wohl im allgemeinen nicht zweifelhaft sein. —

Wenn Wegener endlich meint, dass Kinderlosigkeit ein Ausdruck eines geistigen Mangels sein könne, oder gar, dass die Art des geschlechtlichen Verkehrs während der Schwangerschaft einen direkten Einfluss auf die spätere sexuelle Lebensführung des Kindes haben müsse, so heisst das doch wohl die Vererbungs- und Sexualmystik zu weit treiben.

Der zweite Teil beschäftigt sich mit der Erziehung des Kindes. Sehr zu begrüssen ist hier u. a. Wegeners lebhaftes Eintreten für das Selbststillen der Mütter, gegen das Ammenwesen und die Erziehung durch Dienstboten. Die Vorschläge, die Wegener dann im einzelnen für die sexuelle Unterweisung und Erziehung macht, müssen an Ort und Stelle nachgelesen werden; mir will es scheinen, als ob er das im engeren Sinne Sexuelle beim Beginne der Geschlechtsreife, wo ein gefährliches Zuviel vermieden werden muss, doch etwas zu sehr in den Mittelpunkt stellt.

Wegener möchte im übrigen die Aufklärung im wesentlichen nur durch die Eltern und nicht durch die Schule vermittelt sehen; abgesehen aber davon, dass für die Mehrzahl der Kinder heute und für absehbare Zeit die Schule der einzige Ort ist, wo Versuche einer sexuellen Erziehung überhaupt gemacht werden, glaube ich, dass ein rechtes Zusammenwirken von Schule und Elternhaus wohl die günstigsten Erfolge erzielen dürfte. Übrigens überschätzt Wegener nach meiner Ansicht die Wirksamkeit und den Wert der Erziehung, zumal der sexuellen. Seine Mittel und Absichten scheinen mir nur in beschränktem Umfange, für besonders geartete Kinder den Erfolg zu verbürgen, den er sich von ihnen verspricht, — und weiter: es kann und darf meines Erachtens, wie auf jedem anderen, so gerade auf sexuellem Gebiete dem Einzelnen die Notwendigkeit persönlicher Erfahrung, persönlichen Kampfes um eine selbständige Stellungnahme durch die Erziehung nicht abgenommen werden. Ich glaube, nur eine gewisse Engherzigkeit wird leugnen können, dass in solchem Kampfe, durch Fehler und Selbstberichtigung hindurch, ein hoher per-

sönlicher Wert errungen werden kann, — ein grösserer vielleicht, als eine glatte und fehlerlose Entwickelung im Sinne Wegeners, soweit sie überhaupt verwirklicht werden mag, aus sich heraus zu erzeugen vermag.

Und nur die Orthodoxie irgend eines Doktrinarismus kann sich der Einsicht verschliessen, dass die stets heterodoxe Wirklichkeit eine grosse Mannigfaltigkeit von in ihrer Art wertvollen und berechtigten Lösungen zulässt; Lösungen — soweit von solchen für ein Problem die Rede sein kann, das wie das sexuelle von jedem Einzelnen stets neue Versuche selbständiger Bewältigung verlangt.

Aus der bestimmten religiösen Grundauffassung Wegeners — er ist Pastor und verleugnet das auch in seinem Stile nicht, der sich gern der direkten Anrede und manchmal mit zweifelhaftem Geschmack biblischer Wendungen bedient — ist eine Reihe jener Anschauungen herzuleiten, die mir, der ich seinen Standpunkt nicht einnehme, vielfach als nicht frei von inneren Unklarheiten und Widersprüchen erscheinen. Insbesondere aber halte ich seine Stellungnahme zu Fragen, für die in letzter Instanz der Arzt oder sonst ein wissenschaftlicher Fachmann massgebend sein muss, für oft allzu eigenmächtig.

In der lebhaften persönlichen Färbung liegt der Wert des Buches und seine Begrenzung. Es ist für einen orientierenden Einblick in die Probleme der sexuellen Erziehung wohl zu empfehlen; zu wünschen bleibt aber, dass sich die Leser durch unbefangene kritische Prüfung und Vergleichung ein eigenes Urteil über die behandelten Fragen bilden. Dr. H. v. Müller-München.

Dr. Erich Wulffen, Staatsanwalt in Dresden: Gerhard Hauptmann vor dem Forum der Kriminalpsychologie und Psychiatrie. 8°. 208 S. Kart. M. 2.—; gebd. M. 3.—. Breslau und Leipzig. Alfred Langeworts Verlag. 1908.

Als Gerhard Hauptmann seine Jugendwerke schuf, stand der Naturalismus als künstlerisches Glaubensbekenntnis in vollster Blüte. Erfüllt von dem monistischen Geiste der evolutionistischen Weltanschauung konnte der schaffende Künstler an den Errungenschaften der Naturwissenschaften nicht vorübergehen. Aus dem neuen Erkennen aber wollte sich eine neue Kultur entwickeln. Eine ungeheure Revolution des Denkens stürzte die Götzenbilder veralteter Anschauungen kühn zu Boden. Dieser revolutionäre, naturwissenschaftliche Geist liess Gerhard Hauptmann seine besten und am meisten bewunderten Schöpfungen formen. So wurde er der naturwissenschaftlichste Dramatiker unserer Zeit, und aus jedem seiner dramatischen Gestalten spricht der forschende Künstler. Es ist sehr verdienstvoll von Wulffen, dass er, der geschulte Psychologe, der wohlbewanderte Kenner des menschlichen Herzens, uns Gerhard Hauptmanns Werke in dem oben angedeuteten Sinne nahezubringen sucht. Von den besprochenen Werken dürften die Leser dieser Zeitschrift besonders

„Einsame Menschen" und „Die versunkene Glocke" interessieren, weil das Verhältnis zwischen Mann und Weib, die in der Entwickelung begriffene neue Sexualmoral ihren Kern und Mittelpunkt bildet. Gerade in der Besprechung dieser beiden Dramen bewährt sich Wulffens psychologische Kunst in solchem Masse, dass wir ihm die trotz aller Studien von Krafft-Ebing und anderer psychiatrischer Grössen doch nur laienhafte und manchmal ein wenig zum Lächeln herausfordernde psychiatrische Auslassungen gern verzeihen.

Alles in allem: Der Verfasser dieses Buches hat sich in seinen Studien als ein Anwalt nicht des Staates, sondern des reinsten und feinsten Menschentums erwiesen, dem wir für seine Gabe wohl dankbar sein dürfen. Dr. Paul Marcuse, Berlin.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

Dr. Hess, Studie über Hermaphroditismus mit einem kasuistischen Beitrag. Revue neurologii, psychiatrii etc. Nr. 1—5. 1908.

Eine 24 jährige Magd wurde mit Dementia der Irrenanstalt in Kosmonos zugeschickt, wo in ihr bald ein männlicher Hermaphrodit erkannt wurde. Die Person war als Mädchen erzogen, aber von Jugend an war sie beinahe ganz blöd und zeigte auch keine Merkmale eines geschlechtlichen Lebens; nie hat sie menstruiert. Bei der näheren körperlichen Untersuchung fand man einen grazilen Körper, mit einem übergrossen orthognaten Kopfe. Das Gesicht, von einem männlichen Typus, war am Kinn und Wangen schwach, aber an der Oberlippe ziemlich dicht behaart, so dass man von einem Schnurrbarte reden konnte. Der Brustkorb flach, die rechte Brustdrüse kaum tastbar, die linke Brustdrüse grösser und ein wenig hängend. Bei näherer Betrachtung der Geschlechtsteile wurde dann ein wahres männliches Glied gefunden, welches 6 cm lang (2 cm breit) war und welches beim Betasten bis zu 7,5 cm erigierte. Die Harnröhre endete hypospadisch, und von ihr zog sich eine Rinne durch das geteilte Skrotum bis 3 cm vor dem Anus hin, wo sie in eine 2,5 cm lange blinde Aushöhlung sich vertiefte. Durch das Rektum wurden zwei verkümmerte runde Geschlechtsdrüsen, aber keine Prostata und noch weniger etwas von einer Gebärmutter entdeckt. Das Becken zeigte auch einen mehr männlichen Typus. Auf den weiblichen Typus dagegen deuteten die kranzförmige Behaarung der Pubis, eine absolute Kahlheit des Rumpfes, ein wenig auch die Formation der Brustdrüsen-Areolen, eine relative Kleinheit der Hände und dann besonders ein nur sehr wenig hervorgetretener Kehlkopf und eine hohe Stimme, obzwar diese mit dem im ganzen mehr kindlichen Charakter des Hermaphrodit gut übereinstimmte. Diese sekundären Merkmale sind aber nur von einer geringeren Wichtigkeit, und deswegen wurde das bisherige Weib für einen Fall von Pseudohermaphroditismus masculinus externus erklärt und auf die männliche Abteilung des Instituts transferiert. Dr. Tlusty, Zizkow (Prag).

Bibliographie.

a) Bücher und Broschüren.

F. Falk, Die Ehe am Ausgange des Mittelalters. — Freiburg i. Br. 1908. Herder. — Mk. 2.60.

b) Aufsätze und Abhandlungen.

Karl Ortlepp, Über Vererbung und Pflanzenzüchtung. — Der Zeitgeist. 1909. Nr. 3.

Reinh. Seeberg, Sinnlichkeit und Sittlichkeit. Zur Frage nach dem Recht der «neuen Moral». Konservative Monatsschrift. 1909. 1.

Ad. Teutenberg, Persönlichkeitswert und Sexualbeziehung. — Frankfurter Zeitung. 1909. 22. I.

Otto Schmidt-Gibichenfels, Entartung. — Deutsche Tages-Ztg. 1909. 23. I.

Hans Freimark, Das sexuelle Moment in der religiösen Ekstase. — Zeitschr. f. Religionspsychologie. Bd. II. p. 248 ff.

Georg Runge, Religion und Geschlechtsliebe. — Ebendas. p. 282 ff.

Albert Lienhard, Unsere Jugend und das sexuelle Problem. — Strassburger Post. 1908. 2. XII.

Friedrich Offermann, Kunst und Sittlichkeit. — Dresdener Nachrichten. 1908. 25. XII.

Maria Hörtel, Die Erziehung zur Ehe. — Bremer Nachrichten. 1909. 7. I.

R. Brandt-Wyt: Über Ammen und Ammenkinder. — Medizinische Reform. 1909. Nr. 4.

E. u. L. Oberwarth, Bemerkungen dazu. — Ebendas.

Adolf Mayer, Zur Frauenfrage. — Zeitschr. f. Sozialwissensch. 1909. Nr. 1 u. 2.

Fr. Kemeny, Sexualpädagogische Enquete in Budapest. — Zeitschr. f. Bek. d. Geschl.-Krankh. Bd. VIII. Nr. 9.

Hayn, Alkohol und Geschlechtsleben. — Mitteilg. d. D. G. B. G. Bd. VI. Nr. 6.

A. Sauer, Gesundheitspflege und sexuelle Aufklärung in der Schule. — G. Jaegers Monatsblatt. 1909. Nr. 2.

Landsberg, Berufs- oder Sammel-Vormundschaft. — Zeitschr. f. soziale Medizin, Säuglingsfürsorge u. Krankenhauswesen. IV. Bd. Nr. 2.

W. Weinberg, Das mathematische Prinzip der scheinbaren Überfruchtbarkeit der Eltern ausgelesener Kinder und der Nachwuchs der Begabten. — Ebendas.

H. L. Eisenstadt, Bemerkungen zu der Arbeit von Agnes Bluhm über die Stillungsnot. — Ebendas.

Agnes Bluhm, Erwiderung auf die Bemerkungen von Eisenstadt. — Ebendas.

M. Hirschfeld, Zur Methodik der Sexualwissenschaft. — Zeitschr. f. Sexualwiss. Nr. 12.

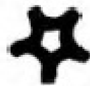
H. Stöcker, Verschiedenheiten im Liebesleben des Weibes und des Mannes. — Ebendas.

S. Sadger, Ist die konträre Sexualempfindung heilbar? — Ebendas.

K. Küster, Der gesetzmässige Austausch der Keimelemente bei der geschlechtlichen Fortpflanzung. — Ebendas.

Heinrich Ilgenstein, Nackttänzer Roeren. — Das Blaubuch. 1909. IV. 4.

Margarete Pick, Ehe und Kriminalität. — Das Blaubuch. 1909. IV. 5.
Theo Eichel, Zur Säuglingsfürsorge in der Armee. — Deutsche militärärztliche Zeitschr. 1908. 23.
Rudolf Schwarz, Heiratsgeschichten aus der Reformationszeit. — Die christliche Welt. 1909. XXIII. 6.
F. W. Foerster, Die hohe Politik und das Sittengesetz. — Der Tag. 1909. 14. Febr.
W. Weinberg, Nachtrag zur Frage der Lebensaussichten der Früchte tuberkulöser Mütter. — Mediz. Reform. 1909. Nr. 7.
Jakob Billström, Zur Frage der weiblichen Ärzte. Einige Erfahrungen. — Medizin. Klinik. 1909. Nr. 7.
Konrad Lange, „Nacktkultur". — Zeitschr. d. deutsch-evangel. Vereine z. Förderung d. Sittlichkeit. 1909. Nr. 1 u. 2.
Camilla Jellinek, Die Strafrechtsreform und die §§ 218 u. 219 StGB. — Monatschr. f. Kriminalpsychol. u. Strafrechtsref. 1909. V. 10.



Über Vorträge, Vereine und Versammlungen.

Die Frage nach der Notwendigkeit und Berechtigung der **körperlichen Züchtigung als Strafmittel in Schule und Haus** bildet seit einiger Zeit den Mittelpunkt reger Diskussionen, namentlich in Lehrer- und Ärztekreisen.

So hat in der Januar-Sitzung des Berliner Vereins für Schulgesundheitspflege Professor Dr. Kemsies, Direktor der Oberrealschule in Weissensee, in einem Vortrage zur Reform der Schulstrafen u. a. die vollständige Beseitigung der körperlichen Züchtigung aus der Schule gefordert. Körperliche Züchtigung solle gänzlich wegfallen, ohne die bei Kindern ebenso gut auszukommen ist wie beim Militär. Wo Roheitsvergehen und Trotz eine wirklich ernste Gefahr bedeuten, soll die körperliche Züchtigung dem Elternhause überlassen bleiben. Wenn schon in den Flegeljahren der Tertia die Körperstrafe verboten ist, um so mehr kann man bei kleineren Kindern ohne sie auskommen. — Demgegenüber verlangte Oberlehrer Le Mang die Beibehaltung der Züchtigung. Gegen Niedertracht und Lügenhaftigkeit sei nur ein Mittel angebracht: die sofortige Körperstrafe. Diese solle in allen Fällen vom Lehrer verhängt werden dürfen, in denen auch der Vater eingreifen würde. — Im Gegensatz zu Le Mang und in Übereinstimmung mit Kemsies verlangt Geheimrat Baginsky die gänzliche Verbannung der körperlichen Züchtigung — sowohl im Interesse des Lehrers wie des Schülers. Einige traurige Ereignisse der letzten Zeit haben nach seiner Ansicht zur Evidenz bewiesen, dass die im Affekt verabfolgte Körperstrafe immer das Gespenst des Unheils hinter sich hat. Ein unglücklicher Schlag kann

den Schüler um Gesundheit und Leben, den Lehrer um Beruf und Ehre bringen. Darum striktes Verbot jeder Körperstrafe überhaupt, damit auch die Möglichkeit eines Missgriffes ein für allemal ausgeschaltet sei!

Wie sehr wir in einer Wandlungszeit der Anschauungen leben, zeigte sich auch hier wieder einmal recht deutlich. Als Oberlehrer Le Mang in einer geschickt erzählten Anekdote die segensreiche Wirkung einer Ohrfeige illustrierte, ging ein befriedigtes Schmunzeln durch die Reihen der Zuhörer. Noch mehr amüsierte man sich, als Direktor Kemsies, der Feind des Prügelns, erklärte, er könnte bisweilen selbst nicht ganz dem Zucken seiner schlaglustigen Hände widerstehen. Dennoch war sicherlich die grosse Mehrzahl der Versammlung von dem gewaltigen Fortschritt, den die prügellose Schule bietet, fest überzeugt.

Auch im Berliner Lehrerverein wurde in der diesjährigen Januarsitzung das gleiche Thema behandelt — und zwar im Hinblick auf die Strafprozessreform.

Lehrer Röhl — für den die Frage an und für sich, ob die körperliche Züchtigung als Schulstrafe beibehalten werden dürfe, garnicht zweifelhaft, sondern von vornherein als selbstredend zu bejahen erscheint — wünschte unter allgemeiner Zustimmung der Versammlung, dass eine Strafverfolgung wegen Überschreitung des Züchtigungsrechts nur erfolgen dürfe, wenn die Gesundheit des Kindes geschädigt sei, dass bei körperlichen Züchtigungen und Beleidigungen gegen Schüler, sowie bei Amtsbeleidigungen gegen Lehrer keine Privatklage, sondern nur öffentliche Klage erhoben werden dürfe, dass bei Strafanzeigen gegen die Lehrer eine behördliche Vernehmung der Kinder erst dann erfolgen dürfe, wenn diese durch einen von der Schulbehörde Beauftragten verhört worden seien.

In einer Zuschrift an das Berl. Tagebl. wendet sich gegen diese Wünsche, die er als „Anmassungen“ bezeichnet, ein Berliner Arzt in einer sehr temperamentvollen Zuschrift an uns, in der er unter anderem folgendes ausführt:

Soweit ich mich der Schule, die ich zwölf Jahre besuchte, erinnere, haben die Schüler dort überhaupt nur sehr wenig Rechte, wenn sie der Lehrer körperlich oder geistig züchtigt. Von tausend Schülern werden sich höchstens zehn einmal beschweren, und von diesen wird höchstens einer einmal „bedingt“ Recht bekommen. Und nun soll den Lehrern das Recht, die Schüler zu züchtigen und zu beleidigen, in fast unumschränktem Masse eingeräumt werden; etwas anderes bedeuten diese Forderungen des Lehrers Röhl nicht. Denn wenn nicht gerade der Lehrer ein Sadist ist, wird er die Schüler nie bis zur „Gesundheitsschädigung“ züchtigen. Ist es aber nicht schon eine geistige Gesundheitsschädigung, wenn ein Schüler im Beisein der anderen Schüler gezüchtigt wird (ein vernünftiger Vater wird nie ein Kind im Beisein der anderen züchtigen).

Aus meiner Schulzeit erinnere ich mich noch heute mit Scham, wie meine Klassenkameraden und ich uns die schändlichsten Beleidigungen für kleine Fehler und Dummheiten von brutalen Lehrern, die sogar Professoren waren, gefallen lassen mussten, weil Beschwerden fruchtlos und zu gefährlich waren; waren diese Lehrer doch auch unsere Examinatoren. Der Lehrer aber, so verlangt der Lehrerverein, soll noch ausserdem durch die Staatsanwaltschaft gedeckt sein. Setzen wir den krassesten Fall, dass ein Schüler, der von einem übelwollenden Lehrer — es gibt solche — bis aufs Blut gepeinigt würde, seinerseits einmal in nicht mehr zu beherrschender Wut den Lehrer beleidigt, so wird durch das Eingreifen der Staatsanwaltschaft das Fortkommen dieses jungen Menschen, wenn nicht ganz abgeschnitten, so doch recht erschwert. — Es wird ferner gefordert, dass bei Strafanzeigen gegen den Lehrer die Schulkinder erst dann vom Gericht vernommen werden dürfen, wenn sie durch einen von der Schulbehörde Beauftragten „verhört", also „bearbeitet" worden sind. Das sind Forderungen, wie sie des Lehrerstandes unwürdig sind.

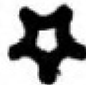
Abgesehen davon, dass der Satz „Gleiches Recht für alle" ganz besonders in der Schule gelten soll, wo jedes Erlebnis sich viel tiefer einprägt als im späteren Leben, sollten doch gerade die Lehrer die letzten sein, den Elementen in ihrem Stande, die sich an schwachen und wehrlosen Kindern vergehen, noch weitere Handhaben zu bieten. Durch die Aussicht auf Straflosigkeit werden sie ja zu weiteren Misshandlungen der Schüler angereizt. Es erscheint als eine Ehrenpflicht, die Eltern zu einem flammenden Protest gegen diese unerhörten Forderungen, man kann sagen Anmassungen, des Berliner Lehrervereins aufzurufen. Denn es ist unser Fleisch und Blut, es ist die Zukunft des Volkes, die mit solchen Bestimmungen wehrlos den Lehrern ausgeliefert wird.

Wegen der grossen Bedeutung, die der Frage zukommt, und angesichts ihrer nahen Beziehung zur sexuellen Hygiene und Pädagogik werden wir in dieser Zeitschrift Beiträge zu diesem Thema veröffentlichen — und zwar schon im Aprilheft einen kurzen Spezialartikel vom Nervenarzt Dr. Hampe in Braunschweig und in einem der nächsten Hefte eine ausführliche Arbeit von Professor Petermann in Dresden.



Redaktions-Notiz.

Der Herausgeber erhält fortgesetzt aus dem Leserkreise von überall her im Anschluss an die verschiedenen Aufsätze in dieser Zeitschrift Anfragen ärztlichen Inhalts, mit dem Ersuchen, sie direkt brieflich an den Einsender oder in dem „Brief"- resp. „Fragekasten" unter einer Chiffre zu beantworten. Es sollte überflüssig sein, darauf hinzuweisen, dass der Herausgeber auf derartige Fragen grundsätzlich keine Auskünfte oder Ratschläge erteilen kann. Nicht nur weil die sonst erwachsende Arbeitslast für ihn unerträglich wäre, sondern vor allem deshalb, weil eine Beratung von Kranken oder Leidenden lediglich auf Grund schriftlicher Information gegen Pflicht und Gewissen eines jeden Arztes verstösst und zumal, wenn es sich um so komplizierte Dinge handelt, wie diejenigen es sind, die fast ausnahmslos den Inhalt jener Fragen bilden, von keinem ehrlichen, um das Wohl seiner Klienten besorgten Arzte verantwortet werden kann. Die Redaktion bittet also, von derartigen Fragen an den Herausgeber gefl. Abstand zu nehmen; eine Antwort kann in keinem Falle erfolgen; sie wird hier ein für alle Mal erteilt: Wenden Sie sich gefl. **mündlich** an einen erfahrenen Arzt, zu dessen persönlichen und beruflichen Fähigkeiten Sie Vertrauen haben — event. zunächst nur, um sich von ihm an einen dem betr. Arzte bekannten Spezialisten empfehlen zu lassen.



Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

Sexual-Probleme

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik

««« Herausgeber Dr. med. Max Marcuse »»»

1909 April

Die Zukunft der Syphilis.

Von Prof. Dr. E. Finger.

Mein erster klinischer Lehrer, Professor v. Jaksch, pflegte häufig den Ausspruch zu tun: „Die Prognose macht den Arzt". Er wollte damit auf die Tatsache hinweisen, dass eine richtige Prognose das Ansehen des Arztes in den Augen des Laien wesentlich hebe, aber auch darauf, dass die Prognose, als Ausfluss des theoretischen Wissens und der praktischen Erfahrung des Arztes, eine bedeutsame ärztliche Leistung darstelle.

Ist nun schon die richtige Prognose in dem einzelnen Falle oft schwierig zu stellen, so wird diese Schwierigkeit noch grösser, wenn es sich darum handelt, einer Krankheit die Zukunft zu prognostizieren, gewissermassen deren Horoskop zu stellen, wie es die geehrte Redaktion dieser Zeitschrift von mir wünscht. Historische Erfahrungen, Analogieschlüsse müssten da mithelfen, um unseren Blick für die Zukunft zu schärfen, und es würde die Erörterung doch noch eine recht unfruchtbare bleiben, wenn sie nicht mit der Beantwortung der Frage abschliessen würde, inwiefern wir, Ärzte und Patienten, durch unser Handeln die „Zukunft der Syphilis" zu beeinflussen vermögen. Zwei Fragen werden also zu beantworten sein. Zunächst die Frage, ob der bisherige Verlauf der Syphilis uns zur Hoffnung berechtigt, dass sich diese Volkskrankheit im Laufe der Zeiten spontan abschwächen und endlich abklingen werde? dann die Frage, ob wir durch

zielbewusstes Handeln eine Abschwächung und ein Erlöschen der Seuche herbeizuführen vermögen.

Was die erste Frage betrifft, so könnte vielleicht ein Blick in die Vergangenheit uns Schlüsse für die Zukunft gestatten. Lehrt uns doch die Geschichte, dass es relativ kurzlebige Seuchen gibt, Krankheiten, die plötzlich auftauchen, lawinenartig zunehmen, abschwellen, noch mehrmals in Form von Epidemien anschwellen können, um dann zu schwinden.

Auf den ersten Blick könnte man meinen, dass die Syphilis zu diesen Seuchen gehören könnte; hört und liest man doch vielfach, die Syphilis sei zur Zeit der Entdeckung Amerikas plötzlich in Europa aufgetaucht, habe rasch an Ausbreitung gewonnen, um dann aber an Bösartigkeit wesentlich abzunehmen und einen milderen, stets milder werdenden Verlauf zu zeigen, während die anfänglichen Erkrankungen alle jenen Verlauf zeigten, der uns heute als Syphilis maligna, Syphilis ulcerosa praecox, als seltene Erkrankungsform bekannt ist.

An dieser Angabe ist zunächst unrichtig, dass die Syphilis erst im Beginn der Neuzeit plötzlich auftauchte, es erscheint im Gegenteil sicher, dass die Syphilis nicht nur im Osten, China, Japan, sondern auch in Europa im ganzen Altertum und Mittelalter bestanden hat, nur den Ärzten als eine Krankheit sui generis nicht bekannt war. Es hat vielmehr allen Anschein, dass die alten Ärzte die Syphilis mit dem Aussatz, der Lepra, zusammenwarfen. Dafür spricht einmal die Angabe von der grossen unmittelbaren und mittelbaren Kontagiosität der Lepra der Alten, eine Kontagiosität, wie sie wohl der Syphilis, nicht aber jener Erkrankung zukommt, die wir heute, nach Entdeckung des Leprabazillus, ätiologisch und klinisch als Erkrankung eigener Art, als Lepra verstehen und die, trotz ihrer erwiesenen bakteriellen Natur so schwer und unter so wenig gekannten Bedingungen auf Gesunde übertragbar ist, dass deren Übertragungsfähigkeit heute noch nicht allseitig zugegeben erscheint.

Es spricht aber auch der Umstand, dass, wie die Ge-

schichte lehrt, gleichzeitig mit dem Auftauchen der Syphilis die Lepra rasch an Häufigkeit und Verbreitung abnahm, dafür, dass diese Abnahme, zum Teil wenigstens, dadurch bedingt wurde, dass mit der Erkenntnis der Syphilis alle diese, bisher in der Rubrik Lepra geführten Fälle nun aus dieser Rubrik ausschieden, wobei ja natürlich auch eine Abnahme der eigentlichen, echten Lepra gleichzeitig stattgehabt haben kann.

Wenn es also auf diese Weise erwiesen erscheint, dass die Syphilis so alt ist wie das Menschengeschlecht, so könnte dies auf der anderen Seite zu dem Schluss verleiten, dass die Syphilis auch erst mit dem Menschengeschlecht schwinden werde.

Das oben erwähnte Anschwellen, Abschwellen, Schwinden der epidemisch auftretenden Seuchen wird damit erklärt, dass die Seuche bei ihrem ersten Auftreten alle oder fast alle Disponierten befalle, nur die Nichtdisponierten, Immunen, verschone. Von den Disponierten wird ein Teil von der Seuche hinweggerafft, die übrigen überstehen die Krankheit, erlangen aber dadurch Immunität, so dass schliesslich durch das Aussterben der Empfänglichen, Zurückbleiben nur Immuner und Immunisierter der Seuche der Boden entzogen wird. Die Vererbung dieser totalen oder doch weitgehenden relativen Immunität soll es dann weiter bedingen, dass die späteren Attacken der Seuche milder verlaufen, diese schliesslich ganz erlischt.

Auch für die Syphilis sind ähnliche Erwägungen und Erklärungen herangezogen worden, um es verständlich zu machen, dass die Syphilis bei ihrem ersten explosiven Auftreten unter viel schwereren Formen und Erscheinungen verlaufen sein soll, als dies gegenwärtig der Fall ist, und auch heute noch stehen hervorragende Autoren, so Lesser, auf dem Standpunkt, die Syphilis verlaufe bei den Kindern Syphilitischer milder, weil dieselben eine ererbte relative Immunität besitzen und Syphilis verlaufe als Syphilis maligna bei jenen Individuen, in deren Aszendenz in mehreren Generationen keine luetische Infektion statthatte. Nun ist aber die Behauptung, dass der Verlauf der Syphilis im Laufe der letzten Jahrhunderte ein milderer geworden sei, durchaus nicht er-

wiesen, und der bekannte Historiker J. K. Proksch steht direkt auf dem Standpunkte, diese Behauptung als unerwiesen zu leugnen.

Auf der anderen Seite muss betont werden, dass eine absolute oder wenigstens weitgehende Immunität nur bei den akuten Infektionskrankheiten zur Entwickelung kommt, bei denen die rasche, lebhafte und ausgiebige Produktion von Antikörpern eben den akuten Verlauf bedingt, chronische Infektionskrankheiten, wie die Syphilis, nur dadurch chronisch werden können, dass eine genügende Produktion von Antikörpern nicht statthat und der Organismus gegen das Virus empfänglich bleibt. Es haben neuere Untersuchungen, besonders die von Landsteiner und mir, ergeben, dass der Syphilitische zu keiner Zeit seiner Erkrankung weder gegen eigenes, noch fremdes Virus absolut immun ist, es erscheint also ein Immer-schwächer-und-schwächer-werden und Erlöschen der Syphilis auf dem Wege zunehmender und sich vererbender Immunität nicht wahrscheinlich, damit jede Hoffnung auf ein einstiges spontanes Erlöschen der Syphilis uns benommen.

Um so wichtiger erscheint demgegenüber die Frage, ob wir durch zielbewusstes Handeln eine Abschwächung, ein Erlöschen der Syphilis herbeizuführen vermögen. Diese Frage ist unbedingt zu bejahen, — zu bejahen mit dem Zusatz, dass es kaum eine zweite Krankheit gibt, deren Erlöschensmöglichkeit so sehr in menschliche Hände gelegt wäre, als die Syphilis, weil bei keiner die Bedingungen, unter denen die Verbreitung der Krankheit erfolgt, so genau bekannt und so leicht und vollständig beeinflussbar sind, als gerade bei der Syphilis.

Verschiedene Wege könnten hier zum Ziele führen. Ein naheliegender Weg, der dank der Entdeckung Jenners bei den Blattern so Wesentliches leistete, wäre die Schutzimpfung. Bekanntlich besteht das Prinzip derselben darin, dass die Kuhpocke der Kühe und Kälber, die auch durch Übertragung der Menschenpocke auf diese Tiere erzeugt werden kann, auf Menschen übertragbar ist, bei denselben eine milde verlaufende Erkrankung mit Erzeugung von rein

örtlichen Pusteln an den Impfstellen bedingt, die aber gegen die echte Menschenpocke immun macht.

Es musste der Gedanke nahe liegen, zu versuchen, ob man nicht eine Tierspezies fände, die gegen Syphilis wenig, aber doch zweifellos empfänglich wäre, deren milde verlaufende Syphilis bei Rückimpfung auf den Menschen eine abortiv und leicht verlaufende Erkrankung erzeugen würde, die gegen das vollvirulente Virus der menschlichen Syphilis Schutz gewährte.

Dieser Weg erschien nicht gangbar, solange die These, die Syphilis sei auf Tiere nicht übertragbar, galt. Dank den Untersuchungen von Nicolle, Metschnikoff und Roux u. A. wissen wir heute, dass eine Reihe von Tieren, vor allem die anthropoiden und niederen Affen, aber auch Halbaffen, Kaninchen, Ziegen, Hunde für Syphilis mehr oder weniger empfänglich sind, Syphilisimpfung bei ihnen teils örtliche, teils allgemeine Krankheitserscheinungen hervorruft. Es haben sich in der Tat auch Metschnikoff, Neisser, Landsteiner und ich mit der Frage der Gewinnung eines Vakzins experimentell beschäftigt, leider ohne Ergebnis. Insbesondere haben Landsteiner und ich Syphilis an niederen Affen (Rhesus, Hamadryas) in fünfzig Generationen weitergeimpft, ohne eine Abschwächung des Virus nachweisen zu können, und Übertragungen, die Metschnikoff auf unser Ersuchen von einer elften und einer dreiunddreissigsten Generation auf Chimpansen vornahm, riefen bei diesen die gleich intensiven Krankheitserscheinungen hervor, als wenn man diese Tiere mit Menschensyphilis geimpft hätte. Landsteiner und ich kommen also zu einer Ansicht, zu der auch Neisser durch seine Versuche gekommen ist, zur Ansicht, dass eine Abschwächung des Syphilisvirus bisher nicht gelang, das Virus vielmehr den Eindruck macht, in seiner Intensität recht konstant zu sein, so dass Schwankungen im Verlaufe und der Intensität ausschliesslich von dem Boden, auf den das Virus gelangt, abhängen, der verschiedenen individuellen Disposition ihre Entstehung verdanken, so dass eine milde verlaufende Tiersyphilis, auf den Menschen übertragen, hier wieder zu der

Intensität menschlicher Syphilis sich ausbilden würde. Damit sind also die Hoffnungen auf Gewinnung eines Vakzins so ziemlich am Nullpunkt angelangt, zum mindesten für so lange, als es unmöglich ist, Reinkulturen des Syphilisvirus herzustellen. Im Falle dies gelänge, wäre der Versuch zu machen, durch Injektionen abgetöteten Virus zu einer Schutzimpfung zu gelangen, wie dies für die Cholera Haffkine in ausgedehntem Masse praktisch durchgeführt und erprobt hat.

Nachdem vorläufig dieser Weg der Eindämmung der Syphilis nicht gangbar erscheint, wenn wir auch die Hoffnung nicht sinken lassen wollen, dass es einst auf diesem Wege möglich sein werde, die Syphilis ebenso einzuschränken, wie heute die Blattern, müssen wir uns gegenwärtig auf den Weg der prophylaktischen Kleinarbeit begeben, deren Bedeutung deshalb nicht zu unterschätzen ist, weil mit jedem Einzelnen, den wir vor der Infektion bewahren, möglicherweise und wahrscheinlich die Infektion mehrer verhindert und damit nicht Unwesentliches zur Eindämmung der Seuche geleistet wird.

Hier kommt zunächst die individuelle Prophylaxe in Betracht, d. h. die Frage, inwieweit wir imstande sind, denjenigen, der sich der Infektionsgefahr aussetzt, vor Infektion zu schützen. Solche Schutzmassregeln werden seit altersher angegeben und haben auch zweifellos einen gewissen Effekt. Obenan steht, speziell der Syphilis gegenüber, Reinlichkeit, Waschungen mit desinfizierenden Lösungen. Vor einiger Zeit glaubte Metschnikoff in einer Kalomelsalbe ein sicheres Schutzmittel gegen Syphilisinfektion gefunden zu haben, nachdem ein junger Arzt, Dr. Maisonneuve, den Versuch gewagt hatte, sich mit Syphilisgift impfen zu lassen, die Impfstelle mit der Kalomelsalbe einrieb und von Syphilis verschont blieb. Bald kamen aber auch, zuerst aus Paris, Nachrichten von Misserfolgen in der Praxis, die gegenüber dem Erfolge des Experimentes begreiflich sind, da im Experimente die Stelle der Infektion genau bekannt ist und nachdrücklich behandelt werden kann, während bei der usuellen genitalen und extragenitalen Infektion der Patient nicht weiss, wohin er die Salbe nachdrücklich einreiben soll,

indem jene unscheinbare Verletzung, welche die Eingangspforte der Infektion bildet, ihm leicht entgeht. Wenn also auch der Kalomelsalbe und nach den Untersuchungen Neissers auch dem Sublimat und dem Chinin ein gewisser prophylaktischer Wert zukommt, so können wir nicht erwarten, auf diesem Wege die „Zukunft der Syphilis“ irgendwie zu beinflussen.

Aussichtsreicher ist der Weg einer, ich möchte sagen „kausalen Prophylaxe“. Es ist ja ganz zweifellos richtig, dass, wenn der Gesunde allen jenen Momenten aus dem Wege gehen würde, welche die Infektion bedingen, der Kranke anderseits alles das vermeiden würde, was eine Übertragung seiner Erkrankung auf Gesunde zu bedingen vermag, die Syphilis rasch und rapid abnehmen müsste. Verstösse gegen diese beiden Postulate sind es ja, die die Hauptursache der Verbreitung der Syphilis bilden, und sie bestehen darin, dass einmal der Gesunde wissentlich jene Gelegenheiten aufsucht, die zur Infektion führen, dass andererseits der Kranke bewusst oder fahrlässig jene Gelegenheiten nicht meidet, die zur Übertragung seiner Erkrankung auf Gesunde Veranlassung geben.

Die hauptsächlichste Gelegenheit zur Akquirierung der Syphilis ist die Promiscuität. Liegen nun auch die Ursachen der Promiscuität vielfach in schwer zu beseitigenden sozialen Momenten, ungenügendem Verdienst, später Ehemöglichkeit etc., so liegen sie andererseits in der sexual-moralischen Zügellosigkeit unserer männlichen Jugend, denn nur diese verschuldet es, dass 25 % aller an Syphilis infizierten Männer im Alter von 21—23 Jahren, 50—60 % aber im Alter von 15—24 Jahren stehen, also das Alter geschlechtlicher Vollreife noch nicht erlangt haben. Nachdem an dieser traurigen Tatsache sehr viel unsere heutige Erziehung der heranwachsenden Jugend schuld ist, werden in neuerer Zeit pädagogische Reformen, die sexuelle Aufklärung der Jugend, deren sexual-moralische Erziehung verlangt und angebahnt. Gewiss sehr wesentliche Postulate, deren Effekt zweifellos, wenn auch erst im Laufe der Zeit, durch eine Abnahme der Syphilis sich zeigen wird. Wesentliches dürfte auch die Erkennt-

nis von der Bedeutung und dem Ernst der Krankheit leisten. Noch vor wenig Jahrzehnten galt bei Arzt und Laien die Syphilis als eine unschuldige, leicht heilbare Krankheit. Sind wir Ärzte erst in den letzten Jahren zur Erkenntnis von dem Ernst, der Schwere der Syphilis gekommen, so hat sich im Laienpublikum noch die ursprüngliche Ansicht erhalten. Aufgabe der Ärzte ist es, auf dem Wege von populären Broschüren und Vorträgen die Laien über die Bedeutung der Syphilis aufzuklären, wie dies die Gesellschaften zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in ausgiebigem Masse tun, und zu hoffen ist, dass auch diese Massregel zur Verminderung der Seuche beitragen werde.

Was die bisher leider allüberall anzutreffende Indolenz und den sträflichen Leichtsinn der Kranken betrifft, die sich nicht scheuen, ihre Erkrankung fahrlässig, selbst wissentlich auf Gesunde zu übertragen, was ja teilweise durch die Ansicht von der Ungefährlichkeit des Leidens verschuldet ist, so wird die oben erwähnte Aufklärung über den Ernst des Leidens den Gewissenhaften vorsichtig machen. Gegenüber dem auch weiter noch Gewissenlosen sind gesetzliche Vorschriften, welche die Gefährdung mit einer Geschlechtskrankheit oder die Übertragung einer solchen unter Strafe setzen, am Platze und wird in verschiedenen Staaten, Deutschland, Österreich, Frankreich auf die Kodifizierung solcher Strafbestimmungen hingearbeitet.

Welchen Effekt auf die Eindämmung der Syphilis die erwähnten Massregeln haben werden, lässt sich zurzeit nicht beurteilen; zweifellos ist, dass dieser Effekt proportional sein wird zur Höhe, auf welche sexuelle und hygienische Moral gebracht werden.

Endlich steht uns noch ein dritter Weg offen, die „Zukunft der Syphilis" in dem Sinne einer Abnahme derselben zu beeinflussen, der Weg der Behandlung.

Der ursprünglichen, bereits erwähnten Auffassung der Syphilis als einer relativ leichten, gutartigen Krankheit entsprach auch ein gewisses laisser aller in der Behandlung,

das die offizielle Bezeichnung der „symptomatischen Behandlung" erhielt. Man bemühte sich nicht, den Verlauf der Syphilis in jedem einzelnen Falle durch zielbewusste Behandlung abzukürzen und günstig zu gestalten, sondern man begnügte sich damit, die jeweiligen Erscheinungen der Syphilis zu beseitigen, die Syphilis aus dem floriden in den latenten Zustand zu überführen.

Hand in Hand mit der klinischen Erkenntnis von dem Ernst, der Schwere der Syphilis und den Gefahren, die jedem Syphilitischen mit mehr weniger grosser Wahrscheinlichkeit drohen, Gefahren, die durch energische Behandlung vermindert werden können, bemühte man sich, die Therapie energischer zu machen. Fournier in Frankreich, Neisser in Deutschland, ich in Österreich bemühten uns erfolgreich für die sogenannte chronisch-intermittierende Behandlung.

Parallel damit gingen Bestrebungen, durch die Zerstörung des primären Infektionsherdes, vor dem Ausbruch der sekundären Allgemeinerkrankung eingeleitete allgemeine Behandlung, also durch Exzision des Initialaffektes und sogenannte präventive Behandlung den Verlauf der Syphilis günstig zu beeinflussen. Zwei Momente stellten sich hier hindernd in den Weg. Das eine war die auf rein klinischem Boden schwierige frühzeitige Erkenntnis des fraglichen Affektes als eines syphilitischen Initialaffektes, also eine diagnostische Schwierigkeit, das andere Moment im Patienten gelegen, der Umstand, dass viele Patienten verhältnismässig so spät in die ärztliche Behandlung treten, dass wegen zu weit vorgerückter Zeit, nahe bevorstehendem Ausbruch der sekundären Erscheinungen ein therapeutisches präventives Vorgehen aussichtslos erscheint.

Von diesen Momenten ist heute das erste, die Diagnose betreffende, in Wegfall gekommen, seit die Entdeckung der Spirochaeta pallida durch Schaudinn und Hoffmann, die durch Landsteiner und Mucha eingeführte Nachweisung derselben im nativen Präparat mittelst der Dunkelfeldbeleuchtung es uns möglich macht, die Diagnose des ganz frischen, eben entstandenen syphilitischen Initialaffektes weit früher, als dies auf klinischem Boden vorher möglich war,

zu stellen, damit also die Chancen eines präventiven Vorgehens wesentlich zu verbessern.

In der Tat wird der Standpunkt, dass die Behandlung erst nach dem Auftreten der sekundären Erscheinungen einzusetzen habe, immer mehr verlassen, die Überzeugung dringt durch, das ärztliche Handeln habe tunlichst früh und energisch einzugreifen, um den Verlauf der beginnenden Erkrankung günstig zu beeinflussen. Exzision oder anderweitige Zerstörung des jungen, beginnenden Primäraffektes, tunlichst frühzeitig zu beginnende energische Quecksilberbehandlung sind jetzt die allgemein anerkannten therapeutischen Indikationen. Der Effekt dieser Behandlung ist für eine kleine Gruppe sehr früh in ärztliche Beobachtung gelangter Fälle sehr günstig, besteht in abortivem Verlaufe der Infektion, Ausbleiben der Allgemeininfektion, wie sich auch aus dem Ergebnis der Serumuntersuchung mittelst der Wassermannschen Reaktion, einer weiteren neuen wesentlichen Errungenschaft, nachweisen lässt. Für eine weitere grössere Gruppe, später zur Beobachtung gekommener Fälle ist das Resultat nicht so günstig, besteht aber immerhin darin, dass der Ausbruch intensiver sekundärer Erscheinungen ausbleibt, das sekundäre Stadium auf sehr geringfügige örtliche Symptome reduziert wird.

Der Nutzen dieser Behandlungsmethode, insbesondere mit Rücksicht auf das Auftreten tertiärer Erscheinungen, also für den Patienten selbst, könnte heute, nachdem die Beobachtungszeit der einzelnen Fälle keine genügende ist, von mancher Seite als noch nicht erwiesen angesehen werden. Eines aber lässt sich schon heute feststellen, dass dadurch, dass die Zahl und Intensität der kontagiösen sekundären Symptome wesentlich vermindert wird, auch die Gefährlichkeit, die Kontagiosität der Kranke eine bedeutende Einschränkung erfährt, also durch diese Art der Behandlung wesentliches für die Eindämmung der Seuche getan werden kann.

Das Gleiche leistet die heute ziemlich allgemein übliche chronisch intermittierende Behandlung der erst später, kurz vor oder nach der Eruption des ersten Exanthems in ärztliche Behandlung getretener Fälle. Auch hier werden durch

die energische Behandlung die Rezidiven an Häufigkeit und Ausbreitung eingeschränkt, damit die Kontagiosität des Patienten vermindert.

Endlich sei noch der bereits erwähnten Wassermannschen Serumdiagnose gedacht, welche uns die latenten von den geheilten Fällen unter Umständen zu trennen gestattet und durch die fortgesetzte sachgemässe Behandlung der ersten ermöglicht, dem Auftreten tertiärer Erscheinungen vorzubeugen, also den Verlauf des einzelnen Falles milder zu gestalten.

Alle die erwähnten, zweifellos wichtigen und mit allen Mitteln anzustrebenden Erfolge sind aber nur zu erreichen, wenn Patient und Arzt zusammenwirken, wenn besonders der erstere, sobald die ersten verdächtigen Zeichen einer Infektion auftreten, also tunlichst frühzeitig in ärztliche Behandlung sich begibt, und in derselben so lange als nötig aushält. Diese Kenntnis kann im Publikum wieder nur auf dem Wege populärer, an die Gesunden gerichteter Aufklärung und Belehrung verbreitet werden, aber auch zahlreiche ältere, besonders praktische Ärzte, die auf dem seinerzeit in der Schulbank gelehrten Prinzip von der Nutzlosigkeit der Exzision und dem Satze, die Allgemeinbehandlung nicht vor Auftreten der sekundären Erscheinungen zu beginnen, stehen geblieben sind, bedürfen auf dem Wege ärztlichen Fortbildungswesens eine Belehrung über die Fortschritte und Wandlungen der Syphilistherapie in den letzten Jahren.

Und so möchte ich mit der Zusammenfassung schliessen, dass die Aussichten auf ein spontanes Milderwerden und Schwinden der Syphilis kaum bestehen, dass aber gerade die Syphilis, wie die Geschlechtskrankheiten alle, eine Erkrankung darstellt, die durch zielbewusstes Handeln nicht schwer ganz auszurotten wäre. Dass bei diesem Versuche — so lange die Möglichkeit einer Schutzimpfung nicht vorliegt — die Ärzte nur bei weitgehender Unterstützung seitens des Publikums, der Gesellschaft, Erfolg haben können, dass die Syphilis an jenem Tage dem Erlöschen nahe sein wird, an dem jeder Gesunde allen Gelegenheiten, die zur Infektion führen könnten, ausweicht, der Kranke alles das vermeidet,

was zur Übertragung seiner Erkrankung auf Gesunde Veranlassung geben könnte, andererseits auch durch zweckentsprechende Behandlung sich bemüht, den Verlauf und die Gefährlichkeit seiner Krankheit für sich und andere günstig zu beinflussen.

Wieviel von diesem theoretisch Realisierbaren auch wirklich realisiert wird, das hängt in erster Linie davon ab, bis zu welcher Höhe sexueller und hygienischer Moral es gelingen wird, die künftige Gesellschaft zu heben; davon hängt also in erster Linie die „Zukunft der Syphilis" ab.



Über die Prügelstrafe.

Von Dr. med. **J. Hampe.**

Im vorjährigen Augustheft der früheren Zeitschrift für Sexualwissenschaft vertritt Dr. Kiefer auf Grund zweier Fälle die Ansicht, dass die Prügelstrafe in scharfer Form zur Abschreckung bei Onanisten geeignet sei, während er sie vordem als Erziehungsmittel gänzlich verworfen hatte. Es mag sein, dass in einzelnen Fällen der gewünschte Erfolg mit einer scharfen Züchtigung erzielt wird, bei vielen oder den meisten Masturbanten bleibt er auch trotz häufiger Züchtigungen gewiss aus, besonders bei denen, die nicht durch gelegentliche Verführung, sondern aus auf angeborener Grundlage krankhaft gesteigertem Geschlechtstrieb dem Laster verfallen sind.

Im allgemeinen scheinen die Psychiater der körperlichen Züchtigung der kranken und auch der gesunden Kinder gegenüber ablehnend sich zu verhalten. Es wird hervorgehoben, dass ein ersichtlicher Nutzen der körperlichen Züchtigung bisher nicht festgestellt ist, dass vielmehr bei seelisch-nervös belasteten Kindern — und man könne auch bei anscheinend gesunden Kindern nicht immer wissen, ob sie nicht doch belastet seien — die Schädigung der geistigen Gesundheit

durch die seelische Erschütterung, die mit der körperlichen Züchtigung verbunden ist, zu fürchten sei.

Ich selbst verwerfe aus gleichen und anderen Gründen die körperliche Züchtigung, wie ich bereits an anderer Stelle hervorgehoben habe; nur bei Roheitsverbrechen der Unerziehbaren (besonders Erwachsenen) mag sie gelten, aber nur als Sühne, vielleicht als Abschreckung.

Ich habe in meiner Praxis immer gefunden, dass die missratenen Söhne keineswegs die waren, die „zu wenig Prügel" bekommen hatten, sondern im Gegenteil die, über deren Verdorbenheit sich die Väter um so mehr verwunderten, als sie, wie sie, sich selbst gewissermassen zu entlasten suchend, hervorhoben, die Missratenen doch stets so überaus streng erzogen und gezüchtet hatten. Diese streng erzogenen Kinder fühlen keine Liebe und Ehrfurcht den Eltern gegenüber, sondern nur Kälte und Ingrimm, und deshalb missraten sie. Ich habe oft ihre Vorwürfe, die sie für die Eltern haben, gehört, selbst bei später durch Krankheit geistig schon Geschwächten, deren Erinnerung an ihre traurige Kindheit nicht verblassen wollte.

Es ist nicht der körperliche Schmerz als solcher, den die Prügelstrafe bewirkt; bei Krankheitszuständen fügen Erzieher und Ärzte den Kindern oft auch Schmerz zu, aber diesen suchen sie durch liebevolles, freundliches Zureden zu mildern, und sie schaffen dadurch ein Abklingen der seelischen Erregung. Der Prügelstrafe ist es aber gerade eigentümlich, dass sie zugleich seelischen Schmerz schafft, schaffen will; der Ausgleich der seelischen Erregung ist ihr nicht einmal erwünscht, da sie ja ein „Denkzettel" sein will und ohne Bewirkung langanhaltender Unlustgefühle ihren Zweck verfehlen würde. Ja, sie verschärft sich noch selbst durch die Prophezeiung, dass sie im Wiederholungsfalle noch ärger ausfallen würde; manchmal sorgt sie auch noch nachträglich für Spott und Hohn.

Gerade jene Unlustgefühle im Verein mit der brüsken Schreckwirkung des zornigen Gebahrens des Verübers der Strafe — ganz ohne Erregung dieses dürfte der Vorgang wohl nicht ablaufen — üben die schädigende Wirkung auf

das so überaus empfindliche Gemüt der Kinder aus. Die Kinder sollen in den Eltern nicht ihre gestrengen Herren, sondern ihre schützenden und sorgenden Freunde sehen; es werden wohl wenige geisteskräftige Kinder glauben, dass sie aus Liebe gezüchtigt werden; über das Demütigende, Beschämende, Vergewaltigende der Prügelstrafe kommen sie schwer hinweg. Die körperliche Züchtigung schafft eher in Dressur geknechtete, scheue, verbissene Charaktere; der freie, selbständige Mann erwächst aus einer Erziehung, die ihn nicht durch Zwang und Verbot gedemütigt, sondern in nachsichtiger Liebe und wohlwollender Belehrung erhoben hat. Und sollte den Deutschen so schwer sein, was den Japanern und auch den Franzosen leicht wird?

Es mag eingewendet werden, es handle sich ja nicht um häufige, sondern einmalige, höchstens seltene Züchtigungen. Aber wo bleibt da schliesslich die Grenze? Auch eine einmalige Züchtigung kann schaden, zum mindesten lässt auch sie eine gewisse Beschämung oder Verbitterung zurück, wenn es auch die Gezüchtigten nicht immer offen zugeben.

Der Lehrer in den unteren Klassen und in den Hilfsschulen wird es deshalb gewiss oft schwer haben, ohne körperliche Züchtigung auszukommen, weil manche Kinder von Hause aus an Prügel gewöhnt sind, und sie gewöhnen sich in der Tat daran, — der beste Beweis gegen den Nutzen derselben. Ein sonst gutmütiger Junge, der wegen seiner Verfehlungen stets barbarisch von seinem Vater gezüchtigt wurde, äusserte, als ich ihn gelegentlich vor einer Verfehlung bewahren wollte: „Schelte tut nicht weh und Schläge vergeht". Es ist deshalb Bayerthal[1]) wenigstens zu verstehen, wenn er die körperliche Züchtigung nicht gänzlich aus der Hilfsschule verbannt, sie aber erst nach Meinungsaustausch zwischen Lehrer und Arzt vorsichtig ausprobierend anwenden will, um Schaden oder Nutzlosigkeit zu vermeiden, und deshalb auch vor körperlicher Bestrafung zu Hause die Eltern warnt.

---

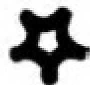
[1]) Psychiatrisch-neurol. Wochenschr. vom 18. Jan. 1908, S. 388/89.

So glaube ich auf Grund meiner Erfahrungen, dass man auch gegen Onanie mit ruhiger, wohlwollender Ermahnung und Aufklärung — ohne Hypochondrie züchtende Schwarzmalerei — eher Erfolg haben wird, als mit dem bequemeren, aber auf jeden Fall rohen Mittel der körperlichen Züchtigung.

Vor kurzem machte Ferenczi-Budapest[1]) auf eine andere Folge der körperlichen Züchtigung bei Onanie aufmerksam: die des Affektes starker Beschämung in Form der psychosexuellen Impotenz des Mannes. Ich will daher nicht verfehlen, seine die Sachlage auch sonst vorzüglich beleuchtenden Worte hier anzufügen:

„Eine Art der Beschämung verdient ihrer praktischen Bedeutung halber besonders erwähnt zu werden, die nämlich, die dem Kinde nach Ertapptwerden beim Masturbieren zuteil wird. Die Fixierung der Beschämung wird dabei oft auch noch durch körperliche Züchtigung und Ängstigung mit schweren Krankheiten gesteigert; Freud machte uns aufmerksam, wie typisch die Art der Abgewöhnung von der Onanie die spätere Charakter- und Neurosenbildung beeinflusst. Man kann dreist behaupten, dass das taktlose Vorgehen der Eltern, Lehrer und Ärzte in dieser für das Kind so wichtigen Angelegenheit mehr Unheil stiftet als alle anderen so oft angeschuldigten kulturellen Schädlichkeiten. Das Isoliertsein der Kinder in ihren sexuellen Nöten, die hierdurch zu erklärenden übertriebenen und falschen Vorstellungen über alles, was physiologisch oder gedanklich mit der Sexualität zusammenhängt, die übermässige Strenge bei der Ahndung kindischer Sexualgewohnheiten, das systematische Erziehen des Kindes zu blindem Gehorsam und unmotiviertem Respekt vor den Eltern: all das sind Ingredienzien einer heute leider vorherrschenden Erziehungsmethode, die man auch «künstliche Züchtung von Neuropathen und Sexualimpotenten» nennen könnte."

[1]) Ibid., 28. Nov. 1908, S. 399.



§ 182 Str.-G.-B.

Von Bruno Meyer.

In der „Ethischen Kultur“ Nr. 20 vom vorigen Jahre hatte ich gelegentlich geschrieben mit Bezug auf gewisse Bestrebungen der Frauenbewegung:

„Wenn im Strafrechte gegen alles vorgegangen wird, was irgendwie als eine Ungleichheit in der Behandlung der beiden Geschlechter zu ungunsten des weiblichen erscheint, wie beispielsweise der berüchtigte § 361, 6, und wenn gegen solche grundsätzlichen Benachteiligungen des weiblichen Geschlechtes mit vollem Rechte Front gemacht wird, dann darf man nicht den lieben Mirza Schaffy zu Ehren bringen und den Mangel an Logik so weit treiben, dass man an anderer Stelle den dem weiblichen Geschlechte als solchem zugebilligten besonderen Schutz nicht nur weiter in Anspruch nimmt, sondern sogar noch gesteigert wissen will, — wie wenn z. B. ein grosser Frauenkongress ernsthaft die — rein physiologisch genommen schon lächerliche — Forderung aufstellt, dass das „Schutzalter“ des § 182 von 16 auf 18 Jahre erhöht werde.“

(Der § 182 lautet bekanntlich: „Wer ein unbescholtenes Mädchen, welches das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat, zum Beischlafe verführt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. — Die Verfolgung tritt nur auf Antrag der Eltern oder des Vormundes der Verführten ein.“)

Kurze Zeit darauf hielt es der „Vorwärts“ für seine Pflicht, in der für seine Polemiken üblichen Tonart gegen mich wegen der hier geäusserten Ansicht loszuziehen, indem er darauf aufmerksam machte, was für schreckliche Dinge von den „ethischen“ Herren ausgingen. Obgleich ich nun schon aus Erfahrung weiss, dass der „Vorwärts“ mit Ausschluss der weiteren Öffentlichkeit erscheint, insofern er hermetisch alles von sich und seinem Leserkreise fernhält, was mit dem hier propagierten Dogma nicht absolut übereinstimmt, versuchte ich doch noch einmal, die Erlaubnis zu bekommen, wenigstens die Gründe für meine Anschauung auseinandersetzen zu können, die im „Vorwärts“ selbstver-

ständlich nicht einmal soweit verstanden und einer Widerlegung gewürdigt worden waren, wie sie aus meinen wenigen Zeilen von einem Wissenden herausgelesen werden konnten. Natürlich wurde das mit der an dieser Stelle bekannten Urbanität, d. h. ohne auch nur zu antworten, abgelehnt; und so will ich, da die Erhöhung des „Schutzalters" ja von vielen Seiten für wünschenswert gehalten und eifrig betrieben wird, an dieser Stelle die Gründe zusammenfassen, die dagegen sprechen. Dann wirkt es weiter als im „Vorwärts"; und wenn dieser wider Erwarten einmal erkennen sollte, dass er noch recht viel zu lernen hat, dann ist es ihm ja nicht benommen, auch davon zu profitieren. —

Zunächst leidet der Paragraph, wie sämtliche in dem berüchtigten 13. Abschnitte „Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit", an Gedankenlosigkeiten und Begriffsunklarheiten, die vorwurfsvoll wären, auch wenn man die Bestimmungen des Paragraphen im allgemeinen für berechtigt halten könnte. Es ist natürlich ebenso dem Gedanken nach falsch wie für den Richter völlig unbrauchbar, wenn hier von „unbescholtenen" Mädchen gesprochen wird. Mit vollem Rechte hat diesem Ausdrucke gegenüber das Reichsgericht einmal festgestellt: Defloration macht nicht immer bescholten. In der Tat besagt ja Unbescholtenheit nur, dass jemandem nichts Schlechtes nachgesagt wird. Dass das sachlich und juristisch gar nichts bedeutet, liegt auf der Hand; denn es kann ebenso jemandem etwas nachgesagt werden, ohne dass es der Wahrheit entspricht, wie auch jemand unbescholten sein kann, der alle Veranlassung zur Bescholtenheit gegeben hat, nur dass das nicht genügend bekannt geworden ist. Dem Sinne nach darf es sich hier aber nur um unschuldige Mädchen handeln; für andere hat die ganze Bestimmung selbstverständlich keinen Sinn.

Wozu diese gänzlich unbedachte gesetzliche Bestimmung führt, das hat man z. B. neuerdings in dem Prozesse gegen Dr. Viktor Riedel gesehen, wo der Richter eine Zeugin unter dem Zwange des Eides so lange drangsalierte, bis sie weinend zugab, schon vor dem Verkehre mit Dr. Riedel mit Männern Umgang gehabt zu haben. Und zu welchem

Zwecke wird das gemacht? Wenn davon nichts bekannt war, so war das Mädchen zu der Zeit, als Dr. Riedel sie in seine Wohnung lockte, unzweifelhaft „unbescholten"; und dadurch, dass man sie zu dem Geständnis schon vorher gehabten Männerverkehres gebracht hat, wird an dieser Tatsache, also auch an der Schuld des Angeklagten in diesem Falle, nichts geändert. Zu seinen bohrenden Nachforschungen hatte der Richter — dem geltenden Gesetzestexte gegenüber — gar kein Recht.

Nun aber die Sache an sich! Liegt zu der Erhöhung des „Schutzalters" von 16 auf 18 Jahre ein Grund vor? Darauf kann die Antwort nur ohne jegliche Einschränkung lauten: Nein! 16 Jahre sind das Alter, von dem ab Mädchen nach unseren Gesetzen ohne weiteres heiratsfähig sind; mit Dispens können sie sogar noch in niedrigerem Alter verheiratet werden. Damit wird also als feststehend angenommen, dass Mädchen über 16 Jahre — von ganz vereinzelten Fällen abgesehen — vollkommen geschlechtsreif sind. Und das ist richtig; denn in unseren Gegenden haben Mädchen von 16 Jahren fast ausnahmslos schon die äusserste Grenze der geschlechtlichen Schonzeit überschritten, die von vorsichtigen Ärzten gefordert wird, nämlich zwei Jahre nach dem Eintritte der regelmässigen Menstruation. Ist dies aber der Fall, dann hat die Strafrechtspflege mit dem Geschlechtsverkehre solcher Mädchen — wofern es sich da nicht um Gewalt, Hinterlist u. dgl. handelt, was aber unter andere Paragraphen fällt, — schlechterdings nichts zu schaffen. Denn man wird doch nicht einwenden wollen, dass hier noch ein Schutz der Unerfahrenheit und der Unwissenheit notwendig wäre. Wenn so etwas wirklich vorkommen sollte, dann wäre es eben lediglich ein vereinzelter Fall infolge von sehr schlechter Erziehung, — ein Fall, der übrigens beinahe gänzlich ausgeschlossen ist, da die meisten Mädchen bei uns schon mit 14 Jahren eingesegnet werden, und dem Religionsdiener im Konfirmandenunterrichte die Pflicht zufällt, seine Schüler und Schülerinnen über die geschlechtlichen Beziehungen soweit aufzuklären, dass sie Recht von Unrecht zu unterscheiden wissen, und verstehen gelernt haben,

um was es sich da überhaupt handelt. Und wenn unsere „bewegenden“ Frauen nicht in erster Linie darauf aus sind und es nicht sicher zu stellen wissen, dass der heranreifende Nachwuchs ihres Geschlechtes mit seinen wesentlichsten Lebensbedingungen und Interessen Bescheid weiss, dann — haben sie zum allermindesten eine grundschlechte Methode!

Da nun alle Verständigen und Vorurteilslosen, die sich mit der sogenannten „neuen Ethik“ oder der „Sexualreform“ beschäftigen, von dem unzweifelhaft richtigen Gedanken ausgehen, dass durch die jetzt herrschenden Anschauungen in geschlechtlichen Dingen lediglich Schaden geschieht, und es wünschenswert ist, dass nicht eine gewaltsame Enthaltung über die Zeit des völligen Reifeeintrittes hinaus zur sittlichen Forderung gemacht wird, und da es weiter bekannt ist, dass namentlich in den breiten Schichten des Volkes gar nicht daran gedacht wird, Mädchen bis zu 18 Jahren als ein Noli me tangere anzusehen, so ist es nicht recht zu begreifen, wie man ernsthaft an solche Erhöhung des „Schutzalters“ denken kann.

Vor allen Dingen würde die notwendige Konsequenz sein, dass auch das Alter der Heiratsfähigkeit der Mädchen von 16 auf 18 Jahre erhöht, und eine Heirat unter diesem letzteren Alter von einem besonderen Dispense abhängig gemacht (wenn überhaupt zugelassen) würde. Die Entschliessung zu einer Bindung in der Ehe setzt doch unzweifelhaft noch mehr Einsicht in die Lebensverhältnisse nach allen Richtungen hin voraus, als die blosse Entschliessung zum geschlechtlichen Verkehre, die ja in jenem ersteren Falle als wesentlichstes mit eingeschlossen ist.

Aber ich gehe weiter; ich halte den ganzen § 182 für grundsätzlich verwerflich.

Der § 176, 3 schützt Kinder bis zu 14 Jahren ausnahmslos vor jedem geschlechtlichen Missbrauche. Das hat den sehr guten Sinn, dass man körperlich Unreife vor aller vorzeitigen Berührung mit geschlechtlichen Dingen nach Möglichkeit bewahren will. Hier wäre also nur etwa darüber zu unterhandeln (was nicht dieses Ortes ist), ob die feste Altersgrenze von 14 Jahren als eine glückliche Bestimmung

anzusehen ist. Wenn aber der Gesetzgeber mit 14 Jahren das kindliche, geschlechtlich unreife Alter für abgetan erachtet, dann ist das einzig billigenswerte, dass er sich weiter um die geschlechtlichen Beziehungen auch sehr jugendlicher Personen, wofern nicht besondere, anderwärts genügend berücksichtigte Umstände ein Eingreifen bedingen, überhaupt nicht bekümmert. Der § 182 aber macht einen Unterschied zwischen dem Beischlaf und jeder möglichen anderen geschlechtlichen Beziehung; mit Ausschluss des ersteren wird alles übrige vorbehaltlos freigegeben.

Nun ist allerdings zuzugeben, dass unter allen möglichen geschlechtlichen Verkehrsformen der Beischlaf durch die bei ihm möglichen „Folgen“ eine Ausnahmestellung einnimmt. Aber das berechtigt nicht dazu, ihn in strafrechtlicher Beziehung in solcher Weise aus seinem natürlichen Zusammenhange herauszuheben; er ist doch die einzig wesentliche Form und der naturgemässe Zweck alles Geschlechtsverkehres; und es ist nicht recht einzusehen, warum nun gar ein schon ganz entwickeltes Mädchen zwischen 16 und 18 Jahren, dem man ja ohne weiteres die Ehe gestattet, nicht auch ausser der Ehe — natürlich immer unter Ausschluss erschwerender Nebenumstände, also nach ihrem freien Entschlusse, — zum Beischlafe soll zugelassen werden.

Man wird nicht einwenden wollen, dass es ja den Eltern bezw. Vormündern überlassen werden könne, im einzelnen Falle zu entscheiden, ob die Voraussetzung vorliegt, unter der man auch in eine Ehe gewilligt haben würde (denn in der Tat darf nicht ganz übersehen werden, dass zu der Eheschliessung einer 16—21 jährigen ja die Zustimmung der Eltern oder des Vormundes gehört), und demgemäss von einem Strafantrage abzusehen. Darauf kann selbstverständlich nicht gerechnet werden; sondern die zum Antrage berechtigten werden sich entweder um die Sache nicht kümmern oder lediglich, weil ihnen der Vorfall an sich schmerzlich ist, den Antrag stellen, oder sie werden ihr Antragsrecht zu Erpressungen benutzen, solange noch das Damoklesschwert der möglichen Strafverfolgung über dem Übeltäter schwebt. Also alles, nur keine vernünftige Erwägung!

Nun sind aber noch zwei Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Zunächst ist es unzweifelhaft, dass, soweit überhaupt an derartiges gedacht werden kann, die Gesamtheit der geschlechtlichen Vertraulichkeiten ausser dem Beischlafe, namentlich isoliert, körperlich wie seelisch mindestens ebenso gefährlich ist wie der Beischlaf mit seinen Folgen. Und ferner darf doch nicht unberücksichtigt bleiben, dass die Gestattung der weitgehendsten Vertraulichkeiten wie eine fast unwiderstehliche Verleitung beider Beteiligten zu der letzten Befriedigung erscheint. Dabei ist noch daran zu erinnern, dass ja der Wortlaut des Gesetzes, da er ausdrücklich nur vom „Beischlafe" spricht, in den Umkreis des Erlaubten auch dasjenige einschliesst, was das Reichsgericht mit Bezug auf § 175 als „beischlafähnliche Handlungen" bezeichnet hat, d. h. Extravaganzen, deren sittliche und körperliche Schädlichkeit unzweifelhaft ist, die aber wohl in erschreckend vielen Fällen als eine Art von Ersatz werden betrieben werden, wenn genügende Besonnenheit vorhanden ist, um das eine Verbotene zu unterlassen.

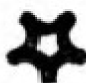
Auch das folgende ist noch zu bedenken, was, wenn ihm überhaupt der gute Wille und die Fähigkeit zum Nachdenken beiwohnte, namentlich der „Vorwärts" im Interesse der breiten, durch ihn vertretenen Proletarierschichten hätte bedenken müssen. Mit 16 Jahren können die Mädchen heiraten; vor dem Heiraten pflegt man sich zu verloben, Bräute können also die Mädchen unter 16 Jahren sein, soviel, wie sie wollen. Nun herrscht aber in den ländlichen und Arbeiterkreisen die Sitte der sogenannten „Brautehe", d. h. die Gewohnheit, mit der verlobten Braut auch vor der geschlossenen Ehe schon geschlechtlich zu verkehren. Wie steht es denn nun da, wenn auf diesem durchaus natürlichen Wege, der auch gar nicht anfechtbar ist, wenn man überhaupt sich mit der Sitte des bräutlichen Umganges einverstanden erklären will, ein Geschlechtsverkehr vor vollendetem 16. Lebensjahre zustande kommt?! Da wird freilich mit besserem Rechte als vorher daran erinnert werden können, dass Eltern und Vormünder, deren Tun und Lassen durch die Gewohnheiten ihres Standes bestimmt wird, nicht

gleich daran denken werden, einen Klageantrag zu stellen oder auch nur Erpressungen zu versuchen. Aber darauf kommt es nicht an, sondern lediglich darauf, dass durch diese Erwägung die Unsinnigkeit immer noch mehr ins richtige Licht gestellt wird, innerhalb eines bestimmten Lebensabschnittes alle, selbst die weitgehendsten geschlechtlichen Vertraulichkeiten frei zu geben, den Beischlaf aber, wenn es einem gewissen Dritten so passt, unter eine immerhin nicht ganz glimpfliche Strafe zu stellen.

Zu billigen ist nur eines: Einen kräftigen Schnitt zwischen unreifen und reifen Persönlichkeiten zu ziehen und bei den letzteren ebenso ohne Schnüffelei zuzulassen, was der Natur entspricht, wie man bei den ersteren mit grösster Strenge alles Geschlechtliche fern hält. Man setze sich doch nicht dem Hohne der Lächerlichkeit durch die „reine Torheit“ völliger Weltfremdheit — mehr als die Zeloten der alten Geschlechtsmoral — aus, indem man sich für die strafrechtlich zu bewahrende Schonung der Mädchen bis zu 18 Jahren einlegt! Beneficia non obtruduntur! Und schon Lessing hielt sich durch die Beobachtung seiner hellen Augen für berechtigt, zu schreiben:

Die Mägdchen, die in sechszehn Jahren
Noch nicht das lockre Glück erfahren,
Wozu sie ihre Mütter sparen; .....
Wo trifft man die? — Vielleicht im Mond,
Wo jedes Hirngespinste wohnt.

Wird das bis zu 16 Jahren „geschützte“ weibliche Geschlecht — denn das drakonische Gesetz bleibt natürlich nicht ohne praktische Wirkung! — noch nicht genug durch Onanie und Homosexualität geschädigt und zum Beglücken und Beglücktwerden in der Ehe untüchtig gemacht?! Die Unnatur und Heuchelei der alten Geschlechtsmoral ist keinen Pfifferling dümmer und widerlicher als die Betriebsamkeit für ein hohes „Schutzalter“, — das niemandem Freude macht. Ja, ein „Schutzalter“ im Sinne des § 182 ist durchaus — beinahe eine Immoralität, jedenfalls ein schadenbringender Unfug.



Weltanschauung und Geschlechtsleben.

Von Dr. med. F. Siebert.

Unter dem Titel „Moderne Erziehung und geschlechtliche Sittlichkeit" veröffentlichte Friedrich Paulsen vor einiger Zeit sechs Aufsätze im Verlage von Reuther und Reichard.

Obwohl der inzwischen erfolgte Tod des Autors eine Entgegnung von seiner Seite ausschliesst, so ist es bei der Bedeutung des verblichenen Gelehrten und bei der Verbreitung, die jene Artikel gefunden haben, doch wohl berechtigt, sie zum Ausgangspunkt einer prinzipiellen Auseinandersetzung über „Weltanschauung und Geschlechtsleben" zu machen.

Paulsen führt den Umstand, „dass gerade im Geschlechtsleben immer wieder am ersten der Skeptizismus gegen die Sitte sich erhebt, in erster Linie auf die Sophistik des Trieblebens zurück", in zweiter Linie aber macht er „den in der Welt- und Lebensanschauung herrschenden Naturalismus" dafür verantwortlich.

Es ist mir nun fraglich, ob mit der Beschuldigung des Naturalismus das Richtige getroffen und ob nicht eine für diesen Punkt wichtigere Erscheinung in unserem Kulturleben verantwortlich zu machen ist.

Meine Freunde und ich wurden von der Schule jedenfalls nicht zum Naturalismus erzogen, denn mit diesem Mangel auch nur an den einfachsten Vorstellungen über natürliche Dinge, der bei uns herrschte, konnte schlechterdings kein Naturalismus erreicht werden. Wenn man beim Verlassen des Gymnasiums von uns gefordert hätte, wir sollten über die Wellenbewegung, über Schall und Licht nur die einfachsten Aussagen machen, so wäre das ein sehr unbilliges Verlangen gewesen, denn man hatte uns davon gar nichts gelehrt.

Wenn dann wenigstens diesem völligen Mangel an physikalischen Vorstellungen eine Schulung im philosophischen und konstruktiven Denken gegenüber gestanden wäre! Auch ohne den Naturalismus sind wir recht arm an Idealen ins

Leben hinausgesandt worden; die Richtungslosigkeit war es, die der Jugend nicht den rechten Weg im geschlechtlichen Gebiet finden liess, und ich fürchte, diese Richtungslosigkeit ist auch bei den Erwachsenen noch der Hauptmangel, der uns im Geschlechtlichen auf falsche Wege gebracht hat.

Ich will der Schule daraus keinen Vorwurf machen, dass sie das Geschlechtsleben gar nicht berührt hat, denn wer die Schwierigkeiten, die hier vorliegen, kennt, der wird einsehen, dass ohne die Vorarbeit der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten diese Aufgabe überhaupt nicht lösbar war; aber das werfe ich der Erziehung vor, dass sie uns in eine Welt hineingestellt hat, in der überhaupt das Geschlechtsleben nur ein leider notwendiges Anhängsel, aber organisch gar nicht mit dem übrigen Leben verbunden war.

Und daran war die individualistische Erziehung schuld, die wir notwendigerweise in der Religionsstunde und auch im übrigen Unterricht erduldet haben. Wie stellt denn der Religionsunterricht die jungen Burschen in die Welt hinein? Da sind lauter einzelne Seelen nach dem Zufall der Geburt in das Gefängnis des Leibes gesteckt und zur Sünde verdammt, sie müssen durch dieses Jammertal Erde hindurch und, wenn sie Christus nicht durch seinen Opfertod erlöst hätte, kämen sie hinten nach noch in die Hölle. Vom geschlechtlichen Gebiet hören die jungen Leute nur durch die Worte Fleischeslust und Sinnenlust und kennen es als das Gebiet, wo der Teufel am leichtesten den Menschen zu Fall bringt; es ist so schön schauerlich-unheimlich.

So hört der junge Mensch immer nur von sich bezw. von den vielen einzelnen Seelen und dem lieben Gott und was daran hängt. Auf die umgebende Welt wird er dann gewiesen durch das Wort „Liebe", er hört von der allgemeinen Menschenliebe, von der Gleichheit aller Menschen und vom grossen Mitleide. Ich weiss nicht, wie vielen meiner Mitschüler es ergangen ist gleich mir; ich bin vor der Forderung: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst" gestanden, wie vor etwas Unfassbarem. Mit welch einem Sündenbewusstsein

schlich ich da herum, weil ich fühlte, dass ich das nicht verstand, weil ich gar keine Handhabe fand, um das zu erfüllen, was man von mir verlangte. Ich erinnere mich, dass ich mir des öfteren Vorwürfe machte, dass ich wohl sehr leicht zum lieben Gott beten, mich aber beim Gedanken an Christus gar nicht erwärmen konnte.

Im übrigen Unterrichte wurden wir auch nicht anders in die Welt gestellt; in diesem Sinne fiel leider der Religionsunterricht gar nicht aus dem Rahmen des Gesamt-Unterrichtes, er stand nicht „völlig isoliert in einer ihm fremdartigen Umgebung", sondern das tat leider der ganze Schulunterricht.

Man hört wohl mitunter, dass durch die Beschäftigung mit den Helden des Altertums die Vaterlandsliebe durch das Beispiel der Alten angefeuert würde, aber ich glaube, wir wären alle in Verlegenheit gewesen und hätten uns nur mit sogenanten patriotischen Phrasen aus der Schlinge gezogen, wenn man uns den Auftrag gegeben hätte nachzuweisen, warum das Weltbürgertum nicht die richtige Weltauffassung sei.

In der Religionsstunde war es die „Seele", die als letzte Einheit im Weltbild hätte gefunden werden können, im übrigen Unterricht ist es etwas gewesen, das ich jetzt wahrscheinlich mit „Persönlichkeit" bezeichnen würde. Im grossen und ganzen habe ich die Erinnerung, als ob ich ebenso wie man von den Taten der sagenhaften Helden vernimmt, so von Schülern der früheren Jahrgänge gehört hätte, die einen ungeheueren Idealismus gehabt haben und sich an der Antike begeistert haben.

Ich glaube auch, von den drei Imperativen, die Paulsen aufgestellt hat, so im allgemeinen gehört zu haben: „lerne gehorchen, lerne dich anstrengen, lerne dir versagen und deine Begierden zu überwinden!"; aber das haben wir nicht als ethische Güter an sich angesehen, — wir kannten ja von Kant kaum den Namen, — sondern wir fassten es als Mittel auf, vorwärts zu kommen, wie man auch das Stenographieren lernt, denn wir waren zum Individualismus erzogen. Ich wollte nur für mich etwas; — freilich meine Eltern

wollte ich auch nicht betrüben, aber sonst hatte ich keinen Grund, nicht Egoist zu sein, denn die „Menschheit" ging nicht in meinen Kopf hinein und ein anderes, ein vaterländisches oder staatsbürgerliches oder sonst ein Gemeinschafts-Interesse wurde mir nicht gegeben.

Daneben hatte ich aber noch eine andere Welt, und die war freilich sehr naturalistisch; in diese führte mich mein Vater ein; der war bayerischer Offizier, trieb viel Geschichte und erzählte mir von seinen Studien. Da sah ich in eine Welt voll lebendiger Gestalten. Die allgemeinen Charakteristiken, die mir mein Vater gab, habe ich heute noch festgehalten, die Tüchtigkeit und Schlagfertigkeit der Franzosen, die Hinterlist der Engländer, die beharrliche Tapferkeit der Russen, die Mischung von Heroismus und Jämmerlichkeit bei den Österreichern, die Schwächen der Bayern, die Schlagfertigkeit und organisatorische Kraft der Preussen, den Hohn über den Freisinn, die Berechtigung und die Gefahr der Sozialdemokratie . Die Ideen, die hinter den Bildern steckten, hätte ich nicht verstehen können, selbst wenn sie mir mein Vater hätte mitteilen wollen, aber ich hatte wenigstens das Gefühl, dass hier eine Welt ist, in der es etwas zu erstreben gibt.

Leider ging sie mir in der Folge verloren, denn mein Vater war ein Schüler der Zeit nach Kant und nach Hegel, er liess sich von der materialistischen Welle tragen, er war kein Freund der Synthese und so sehr ein Freund der Freiheit, dass er sicher mit seinen Gedanken zurückhaltend war, um mich meinen Weg selbständig gehen zu lassen.

Nun kam aber der Naturalismus noch stärker in Gestalt der Schöpfungsgeschichte und der Anthropogenie von Haeckel. Diese Werke durchzuackern, war ein hartes Stück Arbeit für den 16 jährigen Gymnasiasten, der nicht wusste, was eine Zelle ist, der nicht wusste, wo Lunge, Herz und Leber liegt, der so gerne erfahren hätte, was denn die Gefässe des Menschen sind. Aber den Vorteil hat diese Beschäftigung jedenfalls gehabt, dass ich vor dem Mysterium der Zeugung einen grossen Respekt bekam; jetzt hatte

ich wenigstens einen vernünftigen Grund dafür, warum man gar so viel Wesens aus dem Geschlechtsleben machte. Ich weiss, das ich mitunter, wenn Kameraden an irgendwelchen Darstellungen sich sinnlich erregten, den Grund dafür nicht recht einsehen konnte.

Was geschieht nun, wenn die jungen Leute mit den genannten drei Imperativen auf die Universität kommen? Sind sie noch gute Christen und bleiben es, so wird ja die Übung in der Enthaltsamkeit für sie einen Wert haben, und sie werden dementsprechend handeln; wenn sie aber indifferent sind oder wie wohl die Mehrzahl schon auf dem Gymnasium den Christenglauben abgestreift haben, so werden sie von der Freiheit der Persönlichkeit, von dem Rechte der Individualität zu hören bekommen und werden sehr bald einsehen, dass dazu auch das Recht, sich auszuleben, gehört. Persönlichkeit und Freiheit lernen sie als die höchsten ethischen Güter schätzen, wenn der Student überhaupt von so etwas, was nicht zu seinem Fachstudium gehört, etwas zu hören bekommt.

Ich glaube, Professor Paulsen hat die Verhältnisse immer noch besser angesehen als sie sind. Ich habe den Eindruck, dass die älteren Herren der Meinung leben, dass unsere jungen Leute, wenn sie dem ausserehelichen Geschlechtsverkehr huldigen, einem Triebe erliegen, dem sie innerlich zu wenig Widerstand entgegensetzen. Das ist aber höchstens beim ersten Male der Fall, die übrigen Male wird wohl die Mehrzahl gar nicht daran denken, aus anderen als hygienischen Rücksichten vorsichtig und zurückhaltend zu sein.

Es handelt sich da keineswegs um verbummelte Studenten, die durch Ausschreitungen in bacho et venere innerlich gebrochen sind, sondern um gute Arbeiter, die vor dem Examen stehen oder um Leute, die in anstrengenden Stellungen sind. Ein solcher junger Mann, der die Woche über in schwerer Arbeit war, sieht gar keinen Grund ein, warum er es sich versagen sollte, an dem Tage, den er seiner Erholung widmen kann, sein Verhältnis mit zu einem Ausfluge oder ins Theater zu nehmen, und warum sie sich nicht am Schlusse ihrer Leiber freuen sollten.

Ich drücke mich hier etwas brutal aus, aber ich glaube, dass wir hier auf den Grund kommen, warum sich soviele Leute in diesem Gebiete nicht verstehen. Das Christentum konnte eine Einschränkung des sinnlichen Trieblebens fordern, weil nach seiner Vorstellung nach diesem leiblich seelischen Individuum das rein seelische kommt, das befreit von den irdischen Trieben der Verschmelzung mit Gott oder der Anbetung Gottes keine Schranken mehr auferlegt. Aber für die moderne Auffassung der Persönlichkeit ist diese hier vor uns stehende Individualität das letzte und höchste, sie soll sich hier im diesseitigen Leben entfalten, sie ist nicht eine Vorbereitung auf etwas anderes, sondern sie ist das schon hier, was die christliche Seele erst im Jenseits zu werden hofft, und deshalb hat sie sich nur dann zu beschränken, wenn die Nichtbeschränkung ihr irgendwelchen Schaden bringt.

Man predigt den jungen Leuten immer, die ganze Persönlichkeit müsse ausgebildet werden, man spricht von der vielseitigen und reichen Persönlichkeit, und der junge Mensch denkt natürlich mit Recht dabei zuerst an seine eigene Persönlichkeit. Es wird kein Mensch dem Studenten, der in der glücklichen Lage dazu ist und über die nötigen Mittel verfügt, zumuten, nicht ins Theater zu gehen, nicht die Kunstausstellungen zu besuchen, diese Ausweitungsmöglichkeiten seiner Persönlichkeit nicht zu gebrauchen, sondern eine Exerzierübung in der Enthaltsamkeit zu machen. Nicht anders fassen unsere jungen Leute das Geschlechtsleben auf. Das kann man nicht leugnen, dass vom Standpunkte der Ausbildung der ganzen Persönlichkeit, und wenn es über dieser nichts Höheres gibt, derjenige etwas verliert, der nicht dieses Gebiet kennen gelernt hat.

Ich gestehe offen, dass ich bei der geschlechtlichen Betätigung niemals das Gefühl gehabt habe, dass ich einer Schwäche unterlegen bin, dass sinnliche Triebe, die ich eigentlich hätte bändigen wollen und sollen, mich übermannt hätten.

Insofern glaube ich, hat F. W. Förster sehr recht, wenn jemand auf dem individuailstischen Standpunkte steht und wenn er als Christ die einzelne Menschenseele, oder als

Jünger der Renaissance die freie Persönlichkeit als unendliche Werte anerkennt, dann bleibt nur Rückkehr zur katholischen Kirche oder Auslebetheorie mit all den Folgen, wie sie Paulsen selbst anschaulich geschildert hat.

Als ich in meinen ersten Studentenjahren mit einer proletarischen Weltanschauung herumgeschlichen und nur deshalb nicht Sozialdemokrat geworden bin, weil ich dem parteipolitischen Getriebe zu ferne stand, da habe ich es als ein grosses Unrecht der gesellschaftlichen Verhältnisse empfunden, dass ich mein leidliches Auskommen hatte, während manche Freunde sich durch Stundengeben ihre Existenzmittel verdienen mussten; ich war von der Lage, in der ich unsere Arbeiterschaft sah, erschüttert; ich habe vielleicht manchem meiner Freunde einen knickerigen Eindruck gemacht, weil ich mit meinem Gewissen in Konflikt kam, wenn ich Geld für Wein ausgab; aber warum ich den sexuellen Verkehr hätte meiden sollen, dazu sah ich gar keinen Grund ein.

Ich glaube nicht, dass es der Naturalismus war, weshalb ich mir keine Schranken auferlegte, sondern der Mangel eines zureichenden Grundes gab mir Freiheit des Handelns. Es wird ja wohl jeder Arzt etwas vom Naturalismus in sich aufnehmen, die meisten werden es in grossem Maasse tun; aber er allein wäre nicht so gefährlich, wen er von einer entsprechenden Philosophie die richtigen höheren Gesichtspunkte bekommt, wenn er gleichsam das auf die tatsächlich gegebenen Verhältnisse hinweisende Gewissen einer Philosophie wird. Aber dann wird der Naturalismus gefährlich, wenn er in einer Zeit wirkt, die, wie Paulsen sagt, charakterisiert ist „durch das Vordringen eines nivellierenden und demokratisierenden Individualismus".

Dass Paulsen den Naturalismus beschuldigt, während ich mehr den nivellierenden Individualismus anklage, wäre jedoch allein kein Grund, einen Artikel zu schreiben, sondern ich glaube, dass es gerade der Naturalismus, die rauhe Betrachtung der gegebenen Verhältnisse ist, die uns von dem Hauptübel, das unser Denken in geschlechtlichen Dingen verwirrt, befreien kann.

Heute wird unsere Jugend in zwei Extremen erzogen, in einem übermässigen Kultus der Persönlichkeit, so dass sie geneigt ist, diese erst von Schiller an aufwärts beginnen zu lassen, und zu gleicher Zeit wird sie in die Masse hineingesteckt, wo alles gleich, frei und brüderlich ist. Die jungen Leute kennen nur zwei Grössen, entweder sich selbst oder die Masse, und beide Male ist es ein versteckter Egoismus, der sie treibt. Nun kommt es auf die Veranlagung des Einzelnen an: ist er vom Werte seiner eigenen Persönlichkeit sehr überzeugt, hat er einen Lebensdrang, der nicht lange nach wie und warum fragt, und hat er einen Optimismus, den man auch oft mit Idealismus bezeichnet, so wird er sich an dem Gedanken berauschen können, die ganze Masse so zu heben, dass jedem sein Leben an sich wertvoll erscheint; steht aber jemand den Gütern dieser Welt skeptisch gegenüber, den sinnlichen wie den geistigen, ist jemand objektiv genug, sich durch die Tatsachen belehren zu lassen, dass die Summe des Unglücks auf der Welt immer grösser bleiben wird als die Summe des Glückes, findet jemand an dem Dasein der Persönlichkeit und der Persönlichkeiten an sich nicht Genüge und ist er sich der Relativität des Wertes seiner eigenen Empfindungen bewusst, so wird er nach etwas Höherem hinter der Erscheinungswelt suchen oder dem Pessimismus verfallen.

Und ich meine, wir stehen hier vor einer sehr gefährlichen Lage. Heute noch ist die Masse unserer Arbeiterschaft zusammengehalten durch ihr Klassenbewusstsein, durch die offen ausgesprochene oder unbewusst wirkende Hoffnung auf ein in der Zukunft liegendes Glück; aber unsere Massen werden immer mehr gebildet, und sie werden einmal nicht mehr Genüge finden an den von der französischen Revolution überkommenen Phrasen; sie werden einsehen lernen, dass es wohl immer so bleiben wird, dass die grosse Mehrzahl der Menschen in die Arbeit um des Tages Notdurft den besseren Teil ihres Ichs hineingeben muss. Wenn der Hass gegen die Bourgoisie der Einsicht gewichen ist, dass wir alle unser redliches Teil zu tragen haben, so könnte es sich ereignen, dass wie heute die Prediger des Hasses, so einmal die Prediger der Weltflucht die Massen beherrschen.

Wenn ich auch kein Philosoph bin, so glaube ich doch das Maass philosophischer Schulung zu haben, das man billigerweise von einem Nichtfachmann verlangen kann, und deshalb nehme ich mir das Recht, dem Philosophen gegenüber vom Standpunkte des Publikums aus zu sprechen und zu urteilen; und da wage ich es zu sagen, die Philosophie ist ihrer erzieherischen Aufgabe im Volke nicht gerecht geworden, und das war es, was den Naturalismus schädlich wirken liess. Auch die Philosophie hat uns die Menschen immer nur als einzelne betrachten gelehrt, jeder war für sich Selbstzweck, alle Unterschiede galten als etwas Zufälliges, Stolz auf die Herkunft war wohl die lächerlichste Erscheinung. Natürlich musste auf diesem Boden die Saat des Materialismus zerstörend wirken, denn er hat das von der Philosophie vereinzelte Individuum der Unendlichkeit des Raumes und der Zeit und den ehernen Gesetzen gegenüber gestellt und den Einzelnen erst recht seiner Unbedeutendheit gegenüber der Unendlichkeit versichert. Da war die Entwickelungsidee eine glückliche Hilfe, denn sie hat wenigstens einigen Optimismus in das Gedankengebäude getragen, und sie hat dadurch, dass sie auf die Zukunft verwies, den Menschen nicht ganz ausserhalb der Zeit gestellt. Aber mit dem Guten, Wahren und Schönen kommt man im praktischen Leben, ich möchte sagen: im Kleinkampfe des Lebens noch weniger aus, als mit Gott, Freiheit und Unsterblichkeit. Und wenn wir uns nicht überheben, stehen wir in der überwiegenden Mehrzahl im Kleinkampf und sind froh, wenn uns die Strategen des Lebens hie und da von den Ideen über Weltlauf und Weltzweck etwas mitteilen können.

Ich will nicht in das Gebiet der Philosophie einbrechen, ich will nur zeigen, wie verlassen letzten Endes der ist, der im täglichen Leben steht und nach Richtungslinien für seine Lebensführung ausschaut.

Da wird man als junger Arzt zu einem Arbeiterkinde gerufen; nehmen wir an, es ist die Familie schon mit einer reichlichen Zahl Kinder belastet, und der Arzt bekommt den Verdacht, dass das Kindchen der Engelmacherei an-

heimfällt. Er kann da seine Verordnungen geben, weil es nun einmal seine Aufgabe ist, nach Möglichkeit das Leben seiner Mitmenschen zu erhalten. Je nach seiner Gemütsanlage wird er in schwächerem oder geringerem Maasse erschüttert sein und durch alle Mittel versuchen, das Verbrechen, das er als möglich vermutet, zu hintertreiben; aber ich glaube, dass die meisten Ärzte in solchen Fällen gleich mir das Gefühl nicht los werden, dass sie ja das Richtige getan haben, was nach Lage der Verhältnisse gar nicht anders geschehen durfte, dass sie aber nicht das getan haben, was für das Kindchen das Beste ist. Es ist die Frage, ob die Engelmacherei nicht sehr hässlich aussieht, ob sie aber nicht das Kindchen für die Schmerzen einiger Wochen vor dem Jammer eines ganzen Lebens bewahrt. Ich nehme mit Absicht nicht die viel krasseren Fälle zum Beispiele, wo nach ärztlicher Voraussicht das Kindchen einem Leben voll Siechtum entgegen geht, sondern ich nehme ein Kindchen, das gesund werden kann, aber ein Leben vor sich hat, das eben das gewöhnliche Leben der Menschen ist. Wo bleibt denn da das Mittleid, wo bleibt denn da die allgemeine Menschenliebe?

Ist da wirklich der Hinweis auf die Entwickelungsmöglichkeiten, auf die Persönlichkeitswerte, die sich entfalten können, auf eine Menschheit, die an innerer und äusserer Kultur das Höchste erreicht hat und zu deren Aufstieg ein jeder, auch der Bescheidendste, sein Teil beiträgt, nicht ein überaus schwacher Trost?

Was ist das für ein Nebelgebilde „die Menschheit"? Ein vager Begriff, — sagt Metschnikoff.

Ich habe den Inhalt von Ellen Keys „Jahrhundert des Kindes" nicht mehr gegenwärtig, ich habe mich seinerzeit nur mit Widerwillen durch diese plätschernden Gespräche hindurch gelesen; aber in dem Satze, den Paulsen anführt, hat sie nicht so Unrecht, wenn sie sagt: „In den meisten Fällen müssten umgekehrt die Eltern die Kinder für deren Dasein um Verzeihung bitten". Ich glaube, jeder Vater, der seine Kinder lieb hat, der fragt sich mitunter, ob er denn recht tut, sein Fleisch und Blut arglos

diesem Leben entgegen wachsen zu lassen. Wenn ich einen Grund einsehe, warum man im Geschlechtlichen sich Zurückhaltung auferlegt, so ist es der, dass man die Verantwortung, einen Menschen durch dieses Leben zu senden, nicht tragen will.

Ich wüsste nicht, in was die Philosophie dem nivellierenden und demokratisierenden Individualismus entgegen gearbeitet hätte. Dieser hat die Vorherrschaft der Geburtsaristokratie zu brechen gewusst, aber dafür droht uns die Übermacht der brutalen Individuen. So sind wir in einer bösen Lage: die alten Götter taugen nichts mehr, und die neuen haben noch nie etwas getaugt.

Da hat Paulsen wohl das Richtige getroffen, wenn er auf den übermässigen Individualismus hinweist. Aber wie wollen wir dem entrinnen?

Vielleicht gibt uns hier Frenssen, trotz der Verurteilung, die er durch Paulsen erfahren hat, in seinem „Hilligenlei" doch einen Fingerzeig, den wir mit Vorteil benützen können.

Ich weiss nicht, ob Frenssen es so gewollt hat, oder ob er aus dem Unbewussten seiner Dichternatur heraus gearbeitet hat, aber die etwas schwüle Sexualität seiner Frauengestalten, die gegen das geringe Maass einer solchen bei seinen Männergestalten absticht, hat doch vielleicht eine tiefere Bedeutung.

Es war nicht allein die Prüderie, die hervorrief, dass dem Geschlechtlichen nur ein versteckter Raum in unserem Denkgebäude angewiesen worden ist, sondern es war vielmehr der Umstand schuld, dass der Individualismus und die Lehre von der Gleichheit aller Menschen den generativen Zusammenhang als etwas Gleichgültiges vernachlässigte, und auf diese Weise wurde das Geschlechtsleben das verborgene Gebiet, wo auch der vernünftige Mensch mitunter seinen Instinkten unterliegt. Eltern- und Kindesliebe mussten so notwendig zu menschlichen Schwächen herabsinken, die Sehnsucht der Mutter nach einem Kinde wurde zum Wunsche nach der lebendigen Puppe. Das war der Schaden der „demokratisierenden und nivellierenden" Richtung, dass das Kind

zu einem zufälligen, luxuriösen Anhängsel an die Menschen wurde.

Es war die Denkweise der christlichen Kreise, dass sie im Geschlechtsverkehr nur den sinnlichen Genuss sahen — an den Zweck des Geschlechtsverkehres wird man nur in der Moraltheologie erinnert —, aber die dem Christentum feindliche individualistische Strömung war in diesem Punkte weit oberflächlicher und sah erst recht nur auf den sinnlichen Genuss.

Aber besehen wir uns die Gestalten in Frenssens Hilligenlei! Sind die Mädchen, die sich ihr Leid klagen, solche, die dem entgangenen Sinnesgenusse nachweinen oder hat man nicht vielmehr das Gefühl, die Sorgen von Menschen zu hören, die die Werte ihres Lebens verschwinden sehen, die um den Sinn und Inhalt ihres Lebens bangen? Zu den Mädchen dringen die Nachrichten von der grossen Welt, von der vielköpfigen Masse, und sie stehen in all' dem Treiben allein, richtungs- und ziellos da.

Wie richtig ist doch der Satz, dass der Mensch nirgends so verlassen ist als in der Grossstadt, und ebenso fühlt er sich nirgends so einsam wie in der Menschheit. Mit Recht hat man gesagt: Telegraphen, Telephone und Eisenbahnen haben die Menschen eben so auseinander gerissen, wie sie sie verbunden haben, sie haben uns heimatlos gemacht.

Der Weg vom Herzen des Einzelnen bis zur Menschheit ist ein viel zu weiter, und da stehen diese armen Mädchen mitten inne und fühlen sich allein und verlassen, sie empfinden ihr Leben als ein unnützes und haben das Bewusstsein, dass im Manne die Lösung zu suchen ist.

Es ist doch wohl nicht ohne Bedeutung, dass Anna Boje gerade dem Manne am Heckenwege ihre Jungfräulichkeit opfert, der uns so schattenhaft bleibt, von dem wir gar nicht erfahren, welche persönlichen Vorzüge ihm den Sieg über den spröden Charakter ermöglicht haben. Aber die Kinder dieses Mannes hatten den Mutterinstinkt geweckt, und es ist doch fraglich, ob diesem Instinkte gegenüber die Aufforderung: „lerne deine Begierden zu überwinden!" berechtigt ist. Ist es nicht ebenso, als ob man einem Manne es als

heilsame Übung hinstellen wollte, auf den Trieb, sich in einem Berufe zu betätigen, zu verzichten.

Ob uns da nicht der, es sei der Ausdruck erlaubt, rein tierische Instinkt der Mädchen von Hilligenlei zu einem wirklichen Hilligenlei führt, zu dem uns weder Pjet Boje noch Kai Jans den Weg weisen können, das uns errettet aus der Dekadenz der reinen Mitleidskultur und aus der Barbarei der blossen Verstandeskultur, das uns davor schützt, dass wir weder unser Ich im streberhaften Ringen nach Besitz und Anerkennung verkümmern lassen, noch es in der mitleidigen Sorge um die Nebenmenschen in eine Allgemeinheit verlieren.

Die Frau ist nicht das ausgeprägte Verstandeswesen wie der Mann, und gerade deshalb sah sich wohl Frenssen in der Lage, durch die Schilderung von Frauencharakteren auf die sexuelle Not hinzuweisen. Paulsen sieht hier doch vielleicht zu sehr nur die Sehnsucht der Mädchen nach dem Geschlechtsgenusse und zu wenig die Ahnung der Mädchen, dass mit dem Kinde der wesentlichste Wert ihres Lebens dahinschwindet.

Als wir noch keine proletarische Bewegung im grösseren Massstabe hatten, als die Familie durch die Industrialisierung, den grosskapitalistischen Wirtschaftsbetrieb und so viel anderes noch nicht so sehr in Auflösung begriffen war, da konnten die Freiheitsmänner mit der ihnen zukommenden Oberflächlichkeit von Gleichheit sprechen und sahen nicht, dass sie damit alles persönliche Interesse der Menschen untergruben. So wie die Mädchen in Hilligenlei empfinden viele Mädchen, und es ist nicht nur einmal geschehen, dass mir ein Mädchen, das über die Jahre, in denen man noch auf eine Heirat hofft, hinaus war, gestand, dass sie es als recht bedauerlich empfinde, dass man nicht auch ohne den Mann zu einem Kinde kommen könnte, und zwar meinten sie das nicht in dem Sinne, dass sie überhaupt den Geschlechtsverkehr abgeschafft wünschten, sondern dass sie auf diesen Teil des Geschlechtslebens gern verzichteten, wenn ihnen nur der andere zuteil würde. Und ich habe manches uneheliche Kind behandelt, dessen Mutter mir sagte, sie könne jetzt

keinen Schmerz darüber haben, dass sie unehelich geboren habe; jetzt wäre ihr doch von dem Leben etwas geblieben, sie wüsste, wozu sie sich plagt.

Und schauen wir uns die Männerwelt an, so kann die Erscheinung bei ihnen nicht so ausgesprochen sein, aber unter der rauhen Schale des Junggesellen verbirgt sich doch so oft die uneingestandene Unzufriedenheit, die Sehnsucht nach einem Wesen, dem das, was man im Leben erreicht hat, zugute kommt und auf das man ein natürliches Anrecht hat. Die sexuelle Frage ist nicht so sehr die Frage der willensschwachen Leute, die ihre Sinnenlust nicht zügeln können, sondern sie ist vielmehr die Frage der Leute, die nicht fanatisch genug oder nicht überhebend genug sind, um nicht einen gewissen, wenn ich so sagen darf, greifbaren Kreis notwendig zu haben, für den sie arbeiten, die nicht streberhaft nur für sich, aber auch nicht nur für die unpersönliche Masse arbeiten können.

Die Not ist nicht die, dass Knaben und Mädchen früher geschlechtsreif werden als sie vernünftigerweise zur Ehe schreiten können, sondern die Not liegt darin, dass die Knaben nicht wissen, wozu sie sich unnötigerweise eine prickelnde Unterhaltung versagen sollten und dass für die Mädchen in unheimlich drohender Nähe die Aussicht steht, ein unfruchtbares, im Grunde unnötiges Dasein als welke Blume zu fristen.

Die Not ist tatsächlich seit Kant gestiegen, selbst wenn vielleicht damals die Zahl der ewigen Kandidaten und der unversorgten Töchter grösser gewesen sein sollte als heute; denn damals waren die unversorgten Töchter und die ewigen Kandidaten noch viel mehr vom Rahmen der Familie gehalten, sie hatten ein gewisses Recht des Mitbesitzes an der Familie der Geschwister; seit Kant ist die ganze Phrasenwelle der französischen Revolution über uns hinweg gegangen und unter ihrer Wirkung sind die proletarischen Tendenzen des Christentums wieder aufgewacht. Die bürgerlichen Verhältnisse haben dadurch sich in Widerspruch mit der Natur gesetzt, dass sie wohl die alten Schranken der Sitte festhalten wollten, aber dass sie zu gleicher Zeit mit der nivel-

lierenden Demokratie, mit ihren französisierenden Bestrebungen den Zusammenhalt der Familie als einen zufälligen erklärten. Stolz auf die Verdienste des Vaters oder gar bloss auf die eines Onkels war wohl das Lächerlichste, was man sich leisten konnte. Da wurde der Zufall der Geburt gepredigt und von dem Unrecht gesprochen, dass einer die Früchte des Fleisses seines Vaters geniesst; und gar von einem Onkel etwas erben, das hiess schon, sich etwas schenken lassen. Damit hat man jeder sexuellen Moral den Boden genommen. Wenn es für die Schätzung, die meiner Person vor den Menschen und mir selbst gebührt, gleichgültig und zufällig ist, ob ich eine Familie gegründet habe, und ob ich Kinder habe oder nicht, so ist mein sexuelles Leben überhaupt etwas Gleichgültiges. Und wenn dann noch der Naturalismus hinzukommt und der Vater oder väterliche Freunde zu dem jungen Manne sagen: binde dich nicht zu früh, geniesse deine Freiheit! — wenn der Staat zwar sehr viel von der Heiligkeit der Ehe spricht, aber den verheirateten Beamten bezahlt wie den unverheirateten, den Familienvater nicht weniger besteuert wie den Junggesellen, — wenn der junge Mann dann noch von der weisen Beschränkung der Kinderzahl vernimmt und das Okklusivpessar als eine der segensreichsten Erfindungen loben hört, — — dann muss er schon ganz in asketischen Gedankengängen gefangen sein, wenn er trotzdem glaubt, sich irgendwelche Zurückhaltung auferlegen zu sollen.

Wenn man das Kind, wie es tatsächlich geschehen ist, und zwar nicht durch den Naturalismus, sondern durch den Individualismus, bei der Betrachtung der sexuellen Frage beiseite lässt, dann gibt es keine sexuelle Ethik mehr, sondern nur eine sexuelle Anstandslehre.

Auf das Kind, auf diesen einzigen festen Punkt, den wir finden können, wenn wir nicht überhaupt auf die sexuelle Moral verzichten wollen, führt uns der Naturalismus, wenn wir unter diesem die Behauptung verstehen wollen, dass die sinnlich gegebenen Tatsachen der Aussenwelt und ihre objektive Verknüpfung zu Theorien und Hypothesen die Bildung unserer Weltanschauung in der Weise beeinflussen

sollen, dass die letztere nicht in einen absoluten Gegensatz zu der Naturwissenschaft gelangt.

Und dieser Naturalismus lässt uns nun lachen über all die Leute, die von der Herrlichkeit des Lebens, von der Entfaltung der Persönlichkeit sprechen und nicht daran denken, dass sie im Sinne des Lebens nichts sind als ein Blütenblatt, das bald verwelkt, und das Wertvolle an ihnen im Sinne des Lebens die Keimmasse ist, die sie weiter zu tragen haben von Generation zu Generation. Der Naturalismus macht uns empfinden, dass „Aufklärung, Tugend und Menschenglück, oder Menschenwürde und Ausgestaltung des Selbst zu einer edlen und schönen Persönlichkeit" nur Mittel zum Zwecke sind.

Zur Zeit Schillers liess sich noch gut von Weltbürgertum sprechen, von der ganzen Menschheit, weil man dabei wesentlich die höfischen Kreise und das Kleinbürgertum vor Augen hatte, und weil man trotz Napoleon nicht zu fürchten hatte, dass all die vielen Fäden, die den Einzelnen an sein Volkstum knüpfen, zerrissen werden könnten, dass deutsche Sitte und Sprache verdrängt würden und langsam das Volk durch die fremdländische Einwanderung verändert wird. Jetzt steht die Menschheit vor uns als die vielköpfige gleichartige Masse, da wogt es hin und her und wird alles durcheinander geschüttelt; was soll da der Einzelne mit seiner Menschenwürde anfangen und was hat es für einen Sinn, mein Selbst auszugestalten, da ich doch weiss, dass in dem grossen Menschenmeere alles verschwindet. Wozu in die Unendlichkeit des Raumes und der Zeit und im Ablauf der ehernen Gesetze so viel Kraft wie ein rasch verbrennendes Feuerwerk verpuffen? Aber die natürlichen Tatsachen belehren uns doch ganz anders, und wenn noch so sehr die Gleichmacher es als eine sehr minderwertige Handlung erklären, dass ein Mensch von seinen sparsamen Eltern einen Notpfennig mitbekommt oder gar ein Vermögen, damit er sich wirtschaftlich rühren kann, erbt, — den Charakter können sie nicht verwischen, und die Eigenart der Erbmasse, die können sie nur zerstören, aber nicht gleichmachen.

Was war das doch für eine elende, jämmerliche Zeit,

da ich zwar kein Christ, doch den christlichen und proletarischen Gedankengängen nachhing! Wie hatte ich das Gefühl, jetzt kommt wieder Sonne in das Leben, als ich mir auf Grund der Haeckelschen Entwickelungstheorie sagen musste, ja wenn das richtig ist und wir wollen das Leben bejahen, dann kann nicht der Einzelne, sondern es muss seine Gattung für ihn der Zielpunkt seines Lebens werden. Und wenn bei den Menschen keine Ausnahme gemacht wird, so kann die Höherentwickelung über den jetzt erreichten Standpunkt nicht dadurch geschehen, dass man alle erreichten Unterschiede vermengt, sondern im Gegenteil dadurch, dass man sie erhält und zu festen Charakteren werden lässt. Nun war wieder Gliederung, waren Charaktere in der Welt, jetzt sah ich, welche schöne Welt, die mir mein Vater gezeichnet hatte, ich verlassen; nun griff ich wieder zu Felix Dahn, das Wort „Volk", das mir so lange nur die gleichartige Masse zeigte, füllte sich mit scharf umrissenen Gestalten. Jetzt rückte auch das Geschlechtsleben aus seiner Aschenbrödelstellung in die Mitte der Weltanschauung, denn das Geschlecht war ein Hauptziel des männlichen Strebens geworden; die Enthaltsamkeit, von der ich vorher nicht wusste, wozu ich sie denn üben sollte, war leicht, weil sie einen Sinn und Zweck hatte. Wenn ich es richtig beurteile, so war es Fichte, der in der Zeit der Napoleonsnot es erkannt hat, dass die Bindung der Pflichten der Menschen an das Wohlergehen der Menschheit zu vag ist. Das was er ausdrücken wollte, als er das Urvolk mit seiner mit ihm erwachsenen Sprache den anderen Völkern, die eine fremde Sprache angenommen haben, gegenüber setzte, das würde er heute mit dem „Volkstum" bezeichnen, das nicht nur sprachlich, sondern in allen Lebensgebieten, in Religion und Kunst und politischer Gestaltung, vor allem aber auch in seinem Blute auf eine ununterbrochene, von aussen nicht gewalttätig beeinflusste Entwickelung zurücksieht. Man sollte den jungen Leuten nicht vom Werte der Persönlichkeit und der Ausbildung des Selbst sprechen, ohne vorher ihnen zum unerschütterlichen Überzeugungsgut gemacht zu haben, dass der Hauptwert der Persönlichkeit im Gattungsmässigen liegt, dass keine Persönlichkeit etwas

taugt und irgend einen Sinn hat, die nicht der individuelle Ausdruck eines Typus wäre.

„Den Mann wieder für die Vaterschaft zu erziehen", ist doch wohl eine bedeutsame Aufgabe der zukünftigen Pädagogik; freilich in einem anderen Sinne als es wohl Ellen Key gedacht hat. Wir müssen die jungen Leute wirklich hineinstellen in den Strom der Entwickelung und ihnen die Kette des Lebendigen vor Augen führen, die von ihren Ahnen kommend über sie hinweggeht in eine der Möglichkeit nach unendliche Zukunft. So fein philosophisch können wir nicht die Mehrzahl der Gebildeten schulen, dass sie am rein Begrifflichen Genüge fänden, dass sie nicht zu dem Begriff «Persönlichkeit» ein materiell Gegebenes hinzudenken müssten.

Ich weiss, ich gehe über die Schranken, die ich als Laie in der Philosophie beobachten sollte, hinweg, aber ich möchte doch über Paulsen noch hinausgehen und nicht nur eine „bessere Ausstattung der gelehrten Berufsstände mit leitenden philosophischen Ideen" wünschen, sondern eine solche mit anderen philosophischen Ideen, die eben an den Fragen der Zeugung nicht achtlos vorübergehen, die nicht die Einzelpersönlichkeit zum Angelpunkt des ganzen Seins machen.

Sehr recht hat denn auch Paulsen, wenn er sagt, „der Arzt muss ein wahrhaft philosophisch gebildeter Mann". Auch die Forderung einer medizinischen Ethik ergibt sich aus dem Gesagten, aber sie soll nicht vom Arzte gelehrt werden, sondern vom Philosophen. Die ärztliche Ethik setzt immer voraus, dass die Gesundheit das höchste Gut sei, während Gesundheit und Leben doch nur ein Mittel sein können; aber wozu das Mittel dienen soll, darüber hat der Arzt gar nicht, sondern nur der Philosoph zu befinden. Der erfahrene Arzt mag dann eine Kasuistik schreiben. Auch für den Arzt ist es wertvoll, was Paulsen für den Juristen verlangt, nämlich „die Einsicht, dass es sich nicht bloss um die Aufrechterhaltung einer äusseren Ordnung handelt, wodurch die Möglichkeit des Zusammen-

lebens gegeben wird, sondern dass es sich zuletzt um die Erhaltung der sittlichen Willenskräfte handelt."

Es scheinen also nach Paulsens Darstellung auch die Herren Juristen bei all dem offenen und versteckten Eudämonismus etwas die Richtungslinien ihres Handelns verloren zu haben.

Der Kampf gegen den Schmutz in Wort und Bild kann nicht vom Richter und nicht mit Gesetzesparagraphen geführt werden; was wirklich zu unterdrücken ist, kann und wird heute schon gefasst. Ich glaube nicht, blind gegen die Gefahren der psychischen Infektion zu sein, aber die wirklichen Infektionsquellen können wir leider nicht treffen. Wir werden es niemals erreichen, dass den Leuten, nach deren Weltanschauung es für die Wertung des Mannes gleichgültig ist, ob er die Pflicht des Familienvaters auf sich genommen hat oder nicht, auf die Dauer das Geschlechtsleben etwas Verehrungswürdiges bleibt, sondern es muss unter diesen Umständen der Zeitpunkt kommen, wo dieses dem Hute auf dem Stocke gleicht. Bei all den Vorschlägen, die gegen den Schmutz in Wort und Bild gemacht wurden, ist es nicht anders, als ob man einen Krebskranken operieren wollte, obwohl man ihm seine Geschwulst nur zur Hälfte entfernen kann. Gegen den gemeinsten Schmutz, der von Mund zu Mund kolportiert wird, lässt sich doch nicht ankämpfen. Wir nehmen diese Erzeugnisse zu tragisch, weil wir an gar keine Widerstandskräfte im Organismus glauben. Wer sich die Bilder unserer tief ausgeschnittenen Urgrossmütter betrachtet oder manche Schilderungen unserer Klassiker daraufhin betrachtet, der muss die Meinung bekommen, dass man früher argloser und harmloser in geschlechtlichen Dingen gedacht hat. Ich kann es nicht beweisen, aber ich glaube, dass damals die Mädchen nicht in die Ehe getreten sind ohne zu wissen, was die Hochzeitsnacht bringen wird. Würde heute ein Mädchen beim erstmaligen Zusammensein mit einem Herrn diesem erzählen, dass ihre Mutter ihr Schwesterchen nicht habe stillen können?

Da ist es doch interessant, dass mit dem Fortschreiten des Individualismusses und der Zerbröckelung der Familie

auch das Vertrauen in die sexuelle Widerstandsfähigkeit der jungen Menschen gewichen ist. Man hat doch wohl das Gefühl, dass unsere sexuelle Moral in der Luft hängt.

Ich kenne die Arbeit von Kemmer über die graphische Reklame der Prostitution und habe seine Briefe an einen jungen Offizier mit wahrer Erquickung gelesen. Aber ich habe mich vom ersteren vielleicht deshalb nicht überzeugen lassen, weil ich den Fehler viel tiefer suche. Und ich wäre dem dankbar, der mir den Weltanschauungshintergrund schaffen würde, von dem aufbauend ich mit überredender Kraft die jungen Leute auf die Anschauungen Kemmers führen könnte. Offen gesagt: ich habe Sehnsucht nach einem neuen Fichte! —

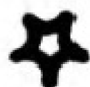
Auch die Zustände die durch das Vordringen der Homosexualität geschaffen wurden, zeigen mir, wie sehr unsere heutige Kultur von oben bis unten bar jeder Rücksichtnahme auf die Tatsachen der Fortpflanzung ist, wie sehr der Gedanke an das Geschlechtliche nur ein solcher an den individuellen Genuss ist und gar keinen Raum für den eigentlichen Sinn des Geschlechtslebens übrig lässt. Wenn heute eine Gruppe von Menschen die Ernährung mit unverdaulichen Speisen als die Art, wie sich der Kavalier zu ernähren hat, erklären würde, so würde jedermann darüber lachen, und doch ist das Treiben der Homosexuellen um kein Haar ungereimter. Der Grund, dass wir diejenigen, die angeborenerweise mit dieser Verirrung belastet sind, nicht bemitleiden und die anderen, die aus den verschiedensten anderen Ursachen sich diesem Laster hingeben, nicht mit dem gebührenden Spotte übergiessen, liegt darin, dass wir selbst in der Liebe bald ein tingel-tangelhaftes reizendes Vergnügen sehen, bald den Augenblick, in dem zwei Menschen sich gegenseitig zu gewaltigen Empfindungen und Gefühlen verhelfen, sich gegenseitig in eine künstlerische Ekstase versetzen; aber der Gedanke, dass man hier etwas über sich hinaus schaffen will, — wer hat denn den? Ich meine natürlich nicht im Augenblicke des Genusses, sondern überhaupt im Hinblick auf das Geschllechtsleben.

Und wenn nun die Homosexuellen kommen und sagen,

diesen künstlerischen Erbauungszustand, den haben wir beim Geschlechtsgenossen und zwar in viel höherem Masse, weil zu gleicher Zeit ein viel tieferes gegenseitiges Verständnis durch die Gleichheit des Geschlechtes gegeben ist, so haben wir dem gar nichts entgegenzuhalten als unseren gesunden Instinkt. Das Überhandnehmen der Homosexualität in den Kreisen, denen die Schätze unserer Kultur am reichlichsten zur Verfügung stehen, sollte uns bedenklich machen, ob wir das allein auf den zur Entartung neigenden Einfluss der Kultur beziehen sollen, oder ob nicht die Eigenart unserer Kultur, dass sie eben für den Gedanken an die Fortpflanzung keinen Raum hat, mit schuldig zu sprechen ist?

Die Wirkung der Aufklärung der Kinder an der Hand der naturwissenschaftlichen Tatsachen wird wohl, was ihren Nutzen und ihren Schaden anlangt, überschätzt; man würde wahrscheinlich überhaupt nicht soviel davon reden, wenn wir nicht in einer Zeit stünden, in der man den hirnverbrannten Gedanken hatte, die Kinder über die natürlichen Vorgänge hinwegtäuschen zu wollen. Die Hauptsache bleibt eine richtige Charakterbildung der Jugend, freilich ist die Willensbildung notwendig, aber man muss dem Willen auch Motive geben, ein Ziel, das mit der Anstrengung aller Kräfte zu erstreben sich verlohnt. Wir haben in der Liebe zum Weibe und in der zum Kinde nichts als unser natürliches, instinktives Empfinden, das uns zur Richtschnur dienen kann, das aber durch christliche und freisinnige Gedankengänge gründlich verwirrt worden ist. Heben wir die Liebe zum Weibe und die zum Vaterlande aus dem Unbewussten in das Gebiet des bewussten, sich Ziele setzenden Willens! Da blicken die sehnsüchtigen Augen der Mädchen von Frenssen vielleicht doch nach einem zukünftigen Hilligenlei, nach dem Lande unserer Kinder, nach einer Zeit, wo sich der Mensch nicht nur leidend in den Strom der Geschichte gestellt fühlt, sondern wieder in ein Verwandschaftsverhältnis zu den geistigen und kriegerischen Helden der Vergangenheit kommt, — wo er sich eingegliedert fühlt in sein Volkstum und sich keineswegs gleich mit den andern fühlt, sondern als der individuelle Spross individueller Ahnen. Und das sinnliche

Rückgrat dieser Überzeugung wird der Naturalismus geben, der sagt, es kann keine harmonische Entwickelung des Geistigen geben ohne gleichlaufende Entwickelung des materiellen Trägers. Um aber eine solche zu erreichen und sicher zu stellen, brauchen wir eine sexuelle Moral. Soll unser heutiges Treiben nicht sinn- und nutzlos sein, so muss es in der Leistung unserer Kinder nicht nur irgendwie, sondern in harmonischer Weise sich geltend machen.



Wohnungselend und Geschlechtsnot.

Von **Anna Pappritz.**

In meinem Artikel „Die Bekämpfung der Prostitution durch wirtschaftliche Reformen", der in Heft 4, 1908, dieser Zeitschrift erschien, wies ich darauf hin, dass das Wohnungselend die hauptsächlichste Ursache der geschlechtlichen Not unseres Volkes sei. Durch das enge Beieinanderwohnen ganzer Familien, die zum Teil noch Schlafleute beiderlei Geschlechts bei sich aufnehmen, werden die Kinder früh in die intimsten Geheimnisse des Geschlechtslebens eingeführt; ihr Schamgefühl stumpft sich ab, oder besser gesagt, es wird gar nicht entwickelt; andererseits wird ihre Sinnlichkeit allzufrüh erregt. Wenn uns bei Skandalprozessen — ich erinnere nur an den berüchtigten Sternberg-Prozess — Mädchen von 12 bis 14 Jahren entgegentreten, die bereits so verdorben sind, dass selbst den abgehärteten Richter ein Entsetzen und Grauen erfasst vor dieser Gefühlsroheit, vor diesem gänzlichen Mangel an Schamgefühl, so sind wir nur zu leicht geneigt, über diese Kinder den Stab zu brechen und das Urteil zu fällen, dass sie mit einem angeborenen sittlichen Defekt behaftet seien. Dieses Urteil würde sich jedoch ändern, wenn wir das Milieu, aus dem sie hervorgegangen sind, näher kennen würden. Wir würden finden, dass diese Mädchen häufig schon als Kinder von 8—10 Jahren die

Opfer ihrer eigenen Anverwandten oder der Schlafburschen geworden sind, dass ihnen als etwas Natürliches, Alltägliches das erscheint, was wir als den Gipfel der Lasterhaftigkeit ansehen. — Auch der unerfreulichste Typus des Grossstadtlebens, der Zuhälter, ist vielleicht nicht ganz so schuldig, als er uns erscheint. Er hat vielleicht durch das nahe Beieinanderwohnen mit ähnlichen Individuen in diesem scheusslichen Verbrechen nur einen „Nebenerwerb“ kennen gelernt, mit dem unzählige junge Burschen ihre Finanzen verbessern. — Die sexuelle Ausnutzung der Ehefrau, die Jahr für Jahr ein lebensschwaches, minderwertiges Wesen gebären muss, ist ebenfalls auf dieses Wohnungselend zurückzuführen. Gerade die Frauen von Trinkern können sich mit Rücksicht auf die im gleichen Zimmer schlafenden Kinder ihren Männern nicht versagen, sie nehmen Jahr für Jahr das Martyrium einer Schwangerschaft und eines Wochenbettes auf sich, obgleich sie wissen, dass Not und Elend dadurch nur vergrössert werden. — Ebenso findet die grosse Kindersterblichkeit in Deutschland (sie steht an fünfter Stelle und wird nur übertroffen in Russland, Serbien, Österreich-Ungarn und Spanien) in dem Wohnungselend zum grössten Teil ihre Erklärung. Auch die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten steht damit im engsten Zusammenhang. Nirgends kommt die aussergeschlechtliche Ansteckung so häufig vor als in Proletarierfamilien, wo kleine Kinder das Bett ihrer Eltern teilen, für die ganze Familie nur ein Waschbecken, ein Schwamm, ein Handtuch vorhanden ist, wo es — mit einem Wort — an den allernotwendigsten hygienischen Reinlichkeitsmassregeln gebricht. Die häufigen Fälle von Kindbettfieber, die so viele junge Ehefrauen dahinraffen, sind fast lediglich auf den Mangel an Sauberkeit, der durch die Wohnungsenge bedingt ist, zurückzuführen; gibt es doch in Berlin allein an Haushaltungen, die Schlafleute beherbergen, 61 765, von denen rund 2000 nur aus einem Raum bestehen. Schlafgänger zählt man in Berlin 79 500, in Dresden 20 000, in Leipzig 19 100. Die Zustände in diesen drei Grossstädten werden jedoch noch übertroffen in einer ganzen Reihe von anderen Städten wie Breslau, Königsberg,

Görlitz, Stettin, Posen. — Angesichts dieser furchtbaren Zustände, die ein sittliches und gesundes Leben für die in diesen Behausungen lebenden Familien zur Unmöglichkeit machen, ist von kleinlichen Palliativmitteln keine Besserung zu erwarten. Nur eine grosszügige Wohnungspolitik, die von Staat und Gemeinde in Angriff genommen werden müsste, kann wirkliche Besserung bringen[1]). Seit Jahrzehnten kämpfen in Deutschland alle einsichtigen Sozialpolitiker für diese Reform. Im Jahre 1903 hat die preussische Regierung den Entwurf für ein Wohnungsgesetz den Regierungspräsidenten vorgelegt, das den schwersten Missständen auf diesem Gebiet Abhilfe bringen sollte. Fast sechs Jahre sind seitdem verflossen, und man hat nichts wieder von diesem Gesetz gehört. Andere Bundesstaaten, wie Hessen, Baden, Bayern und Württemberg, sind uns zuvorgekommen. Überall sieht man erfreuliche Ansätze der Wohnungsreform, aber es fehlt an einem einheitlichen Vorgehen. Deswegen kann unserer Ansicht nach nur ein Reichswohnungsgesetz wirkliche Besserung schaffen. Dasselbe müsste verbunden sein mit bodenreformerischen Massregeln, d. h. mit Reformen auf dem Gebiete des Hypotheken- und des Steuerwesens. Die Gemeinden grosser Städte müssen mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie 1. die Wertzuwachssteuer einführen und 2. die Ländereien an der Peripherie ihrer Städte aufkaufen und ihre Bebauung durch Erbbaugesetze regeln, um auf diese Weise der Privatspekulation und dem ungeheueren Heraufschrauben der Wohnungspreise einen Damm vorzuschieben. Denn die kolossale Wertsteigerung des Grund und Bodens ist naturgemäss die hauptsächlichste Ursache der unhygienischen Bebauungsdichtigkeit, wie der enormen Mietsteigerung, die gerade die kleinen Wohnungen trifft. Alle diese gesetzlichen Reformen können aber nur zum Ziele führen, wenn Staat und Gemeinde zu gleicher Zeit auch eine praktische Wohnungspolitik in grossem Stile betreiben, d. h. hygienisch einwandfreie kleine Wohnhäuser, besonders Einfamilienhäuser, herstellen,

[1]) Vergl. A. Pappritz, Die Wohnungsfrage. Verlag von Teubner. Leipzig 1908. Preis 0,50 Mk.

in denen die Arbeiterschaft die ihren Mitteln angemessenen Wohnungen findet. Das Vermieten an Schlafgänger müsste nur dann gestattet sein, wenn die Vermieter einen Raum übrig haben, der mit ihrer eigenen Wohnung in keinem Zusammenhange steht. Dass diese Massregel möglich ist, beweist die Stadt Mannheim, die vor 10 Jahren noch die allerungünstigsten Wohnungsverhältnisse aufwies und in der das seit sechs Jahren bestehende Wohnungsamt mit all diesen Missständen in erfreulichster Weise aufgeräumt hat. Die Errichtung von Ledigenheimen für die unverheiratete Arbeiterschaft beiderlei Geschlechts müsste natürlich auch von den Städten in Angriff genommen werden. Abgesehen von diesen Reformen auf dem Gebiete der Sozialpolitik sind aber auch einige Änderungen des R.St.G.B. zu fordern, in erster Linie eine Umänderung des § 180. Der § 180 verbietet das Vermieten an Prostituierte; da aber die Polizei diese Wesen nicht obdachlos auf die Strassen werfen kann, so ist sie gezwungen, die Augen zuzudrücken und das Gesetz zu ignorieren. Trotzdem schwebt über jedem Hausbewohner oder Aftervermieter das Damoklesschwert des Kuppeleiparagraphen. Jede Denunziation kann ihm verhängnisvoll werden. Dieses Risiko lässt er sich darum durch die Prämie eines besonders hohen Mietszinses bezahlen, und natürlich sind es gerade die ärmsten Familien, die darauf bedacht sind, sich diese Risikoprämie als erwünschten Nebenerwerb zu sichern. Auf diese Weise halten die Prostituierten mit ihrem verderblichen Einfluss Einzug in die kinderreichen Arbeiterquartiere. Es ist begreiflich, dass angesichts der damit verbundenen Missstände auch wohlmeinende und sittlich empfindende Menschen auf den Gedanken kommen können, in der Kasernierung der Prostitution einen Ausweg zu finden. Aber nur Unkenntnis kann zu diesem Vorschlag führen. Jeder Kenner der Verhältnisse weiss, dass die Kasernierung, abgesehen von ihren gesundheitlichen Gefahren, auch in sittlicher Hinsicht eine schlimmere Vergiftung des Volkslebens darstellt als das Wohnen der freien Prostituierten innerhalb der Privatquartiere. Wer die Verhandlungen der Prozesse gelesen hat, die in Heidelberg, Strassburg und anderen Orten von seiten

der Bürgerschaft gegen die Bordellinhaber geführt worden sind, der kann darüber nicht mehr im Zweifel sein, dass ein öffentliches Haus von der allerverderblichsten Wirkung nicht nur auf die Strasse, sondern auf die ganze Umgebung ist, zu einem Anreiz für die heranwachsende Jugend beiderlei Geschlechts wird und die sittlichen Begriffe untergräbt. Die Kasernierung der Prostitution kann also niemals das Übel heben oder auch nur mildern, dies kann nur durch einen Ausbau des Fürsorgeerziehungsgesetzes einerseits und eines Wohnungsgesetzes andererseits geschehen. Eine einsichtsvolle Wohnungsinspektion wäre wohl imstande, den Prostitutionsbetrieb von den Häusern fern zu halten, in denen heranreifende Kinder aufwachsen.

Es darf nicht unser Ziel sein, die einzelne Prostituierte durch Wohnungsverbot von Haus zu Haus, von Ort zu Ort zu hetzen; wir müssen danach streben, die verbrecherischen und entsittlichenden Auswüchse der Prostitution von den Augen der Jugend fern zu halten. Nicht immer ist die einzelne Prostituierte die Hauptgefahr, auch sittenlose Männer, die abends Dirnen mit nach Hause bringen, oder Absteigequartiere können ebenso vergiftend wirken. Der § 180 in seiner jetztigen Gestalt hat es nicht vermocht, die traurigen Zustände, die das Wohnungselend zeitigt, zu mildern; im Gegenteil: er hat es in mancher Weise verschärft. Da, wie wir gesehen haben, das Vermieten an Prostituierte auch ohne Ausbeutung verboten ist, ziehen es anständige Wirte vielfach vor, an einzelstehende Frauen überhaupt nicht zu vermieten, weil sie immer fürchten müssen, durch einen etwa unsittlichen Lebenswandel derselben Unannehmlichkeiten zu haben. Auf diese Weise wird es für die alleinstehende, erwerbende Frau oft sehr schwer, eine gute anständige Wohnung zu finden, und wenn ihr dies gelingt, so muss sie diese viel teuerer bezahlen, als der alleinstehende Mann. Ist dieser Missstand schon gross für die Frauen der besser situierten Kreise, so wird er geradezu verhängnisvoll für die Arbeiterinnen, die auf die allerschlechtesten Schlafstellen angewiesen sind. In Berlin befinden sich rund 100 000 Fabrikarbeiterinnen, davon 10 000 unter

16 Jahren und 90000 über 16 Jahren, davon 50%, d. h. 50000 in Schlafstellen. Dass diese Mädchen, die die Schlafstellen meistens nur nachts benutzen dürfen, abends und Sonntags also auf die Strasse angewiesen sind, zu den sittlich gefährdeten gehören, die in tausend und abertausend Fällen gerade infolge dieses Wohnungselends der Prostitution anheimfallen, ist jedem Kenner der Verhältnisse bekannt.

Ich resumiere also zum Schluss, dass wir, um dem Wohnungselend und dem von ihm verschuldeten sexuellen Elend zu steuern, zwei Reformen befürworten müssen: 1. in sozialpolitischer Hinsicht ein Reichswohngesetz, 2. eine Änderung des § 180 R.St.G.B. dahin, dass das blosse Vermieten an Prostituierte ohne Eigennutz und Ausbeutung straffrei bleiben soll, dass aber andererseits jede Kuppelei, d. h. jede Ausbeutung des Prostitutionsbetriebes von seiten der Wirte, jede Vorschubleistung der Unzucht strenger als bisher geahndet werden muss.

Diese beiden Massregeln im Verein mit einer besser organisierten Jugendfürsorge können allein den Schutz für die Gesundheit und Sittlichkeit der heranwachsenden Generation gewähren, den wir im Interesse ihrer Entwickelung fordern müssen.



Über das Sexualleben und seine Disharmonien.

Von K. Wildhagen.

Edmond de Goncourt erzählt in seinem Tagebuch, dass die intimen Gespräche bei seinen Zusammenkünften mit einigen literarischen Grössen (Zola, Daudet, Turgenjeff) — sie alle empfanden zu dieser Zeit eine Vorahnung des Alters, das an ihre Türe klopfte, — sich sehr häufig um die Frage der Liebe zum Leben und zu den Frauen drehten. „Seltsam," sagt er, „der Tod oder die Liebe sind stets die Unterhaltung unserer Nachmittage." Da Metschnikoff sich anschickt, seine Gedanken über die Disharmonien in der menschlichen Natur und über seine optimistische Weltauffassung zu entwickeln, kristallisieren sie sich gleichfalls um die beiden Pole: Tod und Liebe [1]).

[1]) Studien über die Natur des Menschen. Eine optimistische

Man kann, meint er, keinen Zweifel daran hegen, dass die Natur des Menschen, obgleich sie in vieler Hinsicht vollkommen und erhaben ist, sehr zahlreiche und sehr grosse Disharmonien, Quellen vieler Leiden aufweist. An die Lebensbedingungen nicht so angepasst, wie es z. B. die Orchideen für die Befruchtung durch Vermittlung von Insekten sind, oder die Schlupfwespen, um ihre Nachkommenschaft zu erhalten, erinnert die Natur des Menschen mehr an jene Insekten, die sich am Licht, dem sie ihr Instinkt entgegentreibt, die Flügel verbrennen.

Und doch gibt es Fälle in der Natur, wo man an einen natürlichen Tod glauben kann, ohne dass dabei eine wirkliche Vernichtung stattfindet und eine Leiche vorhanden ist; — Metschnikoff erwähnt die Bütschli-Weismannsche Ansicht von der Unsterblichkeit der einzelligen Wesen. Teilt sich ein Infusorium in zwei, so konjugiert sich alsbald jede Hälfte und verjüngt sich, um sich von neuem auf dieselbe Weise fortzupflanzen. Der Fall ist komplizierter, wenn der Körper sich gleichzeitig in mehrere Stücke teilt, von denen jedes dem Muttertier ähnlich ist. Da das Tier auf einmal in eine ganze Gesamtheit von Individuen einer neuen Generation aufgeteilt wird, verschwindet die Individualität des ersten.

Zahlreich sind Metschnikoffs kürzere Anmerkungen zur Anatomie und Physiologie der Fortpflanzung. So erwähnt er die Vanille, deren Befruchtung in ihrer Heimat Mexiko das Werk kleiner Bienen ist, aber beim Anbau in anderen Ländern, wo diese Insekten nicht vorkommen, künstlich vorgenommen werden muss.

Ein Beispiel verfehlten Mutterinstinktes, der auf kein nützliches Ziel hinausläuft, zeigt die Pelopaea, eine Schlupfwespe. Man nimmt ihr die Eier, die sie in einer sorgfältig angelegten Höhle niedergelegt hat, fort. Sie sammelt gleichwohl für das geraubte Ei Spinnen und häuft zwecklos Lebensmittel auf.

Ein eigentümliches Beispiel des Verlustes der Individualität wird von den Schwimmpolypen oder Siphonophoren geliefert. Sie werden unter dem Namen Eudoxien beschrieben. Das sind Fragmente, die vom gemeinschaftlichen Stamm abgetrennt sind und frei im Meer herumschwimmen; sie weisen eine überraschende Organisation auf. Ihre Beweglichkeit verdankt die Eudoxia einer Blase, die mit stark entwickelten Muskelfibern versehen ist. Diese Blase ist ein Teil eines Individuums, das zwar Organe zur Fortpflanzung besitzt, aber keinen Apparat, um Nahrung zu fangen und zu verdauen. Diese beiden

---

Philosophie von Elias Metschnikoff, Professor am Institut Pasteur. Verlag von Veit & Comp. in Leipzig. 1904.

Beiträge zu einer optimistischen Weltauffassung von Elias Metschnikoff, zweiter Direktor des Institut Pasteur zu Paris. München. J. F. Lehmanns Verlag, 1908. Mit Erlaubnis des Verfassers ins Deutsche übersetzt von Heinrich Michalski.

Funktionen werden dafür von einem zweiten Individuum erfüllt, das mit dem ersten eng verbunden ist. Das ernährende Individuum besitzt einen langen Fühler, mit dem es die Beute erfassen kann; ausserdem besitzt es noch einen treibenden Magen, der die Nahrung verdaut. Das Ergebnis dieser Verdauung gelangt durch Blutgefässe in das andere, sich fortpflanzende Individuum, und bringt ihm das fertiggestellte Blut. Die Eudoxia zeigt sich uns also als ein Doppelwesen; ein Individuum ist unfähig, sich zu bewegen und sich zu vermehren, aber es kann die Beute fangen und die Ernährungsfunktion ausüben; das zweite Individuum pflanzt sich fort und kann sich bewegen. Wir sehen da eine ähnliche Verbindung verwirklicht, wie sie in der Florianschen Fabel der Blinde und Lahme bilden.

Umkehrung des Geschlechtstriebs ist unter den Tieren ziemlich häufig. Huber (Recherches sur les moeurs des fournis indigènes, Paris 1810) bestätigt, dass die männlichen Ameisen, sobald ihnen Weibchen fehlen, die Arbeitsbienen vergewaltigen, die daran sterben, weil ihre unvollständig entwickelten Geschlechtsorgane die Ausübung der Funktion nicht gestatten.

Die Onanie ist unter Säugetieren bekannt. Man beobachtet sie häufig bei den Affen in den Menagerien und ebenso bei den Hirschen in der Brunst, die sich an den Bäumen reiben, um die Ejakulation herbeizuführen. Ähnliches bei Hengst, Stute, Hund, Bär, Kameel, Elephant, Papagei. Diese disharmonischen Instinkte führen keineswegs den Tod der Tiere herbei.

Es gibt in der Natur viel gefährlichere Entartungen des Instinkts. Das Licht übt auf zahlreiche Insekten eine Art sexueller Erregung aus. Auf der Suche nach dem Weibchen vermuten es die Männchen inmitten der leuchtenden Punkte, denen sie sich zuwenden. Die Nachtschmetterlinge, die vom Feuer angezogen werden, sind fast ausnahmslos Männchen. Beim gemeinen Leuchtkäfer glüht allein das flügellose Weibchen in jenem grünlichen Glanz, der die Aufmerksamkeit so sehr erregt. Sogar bei Gattungen, wo beide Geschlechter leuchten, ist es das Weibchen, das mehr glänzt. Der sexuelle Charakter des Leuchtvermögens ist so offenkundig, dass es unmöglich ist, über die Rolle, die es bei Anziehung der Männchen spielt, zu zweifeln.

Das in der Brunst stehende Weibchen bietet ähnliche Erscheinungen, wie die menstruierende Frau. Es handelt sich um eine Anschwellung der Genitalorgane, begleitet von schleimigen Ausscheidungen, die sehr wenig Blut enthalten. Häufig nimmt der Ausfluss Blassrosa-Färbung an, von den roten Blutkörperchen herrührend, aber nur in seltenen Fällen zeigt sich der Fluss stark rot gefärbt. Bei der weiblichen Menstruation handelt es sich um eine neue Erwerbung. Bei dem primitiven Menschen fand die Paarung frühzeitig statt, und die Frau wurde vor dem Auftreten der Menstruation schwanger. Nachdem der Mensch den primitiven Zustand verlassen, musste er seine Fruchtbarkeit einschränken und den Augenblick der Heirat später

legen. Die ganze Geschichte der wilden und zivilisierten Völker lehrt uns, dass die Fortschritte der Kultur einen mehr oder weniger beträchtlichen Rücklauf des ehelichen Lebens herbeiführen. Daher konnte sich die Regel ungehindert entwickeln und ihre heutige Stufe erlangen. Unter diesen Umständen begreift man ohne Schwierigkeit, dass die Menstruation so bizarre, abnorme und sogar pathologische Züge aufweist. Ein reichlicher Blutausfluss, eingeleitet und begleitet von Schmerzen und von oft sehr stark auftretenden nervösen und psychischen Störungen, hat keine Ähnlichkeit mit irgend einer normalen Erscheinung des physiologischen Lebens. Unter diesen Umständen ist es nicht erstaunlich, dass gewisse Völker die Menstruation als eine Schöpfung böser Geister betrachten. Die Iranier nahmen an, dass die Menstruation zuerst bei Dschahi auftrat, dem Dämon in der Unzucht. Diese Ansichten entsprechen einem vagen Begriff, dass die Regel eine Sache von anomalem Gepräge ist. Die Entwickelung der Menstruation kann eine solche Auffassung wohl erklären.

Metschnikoff findet es erstaunlich, dass sich der Mensch von dem anthropomorphen Affen mehr durch den anatomischen Bau seiner Sexualorgane als durch sein Gehirn unterscheidet. In der Tat hat der Mensch kein Penisbein. Dies Bein, das die Einführung des männlichen Gliedes erleichtert, findet sich bei vielen Wirbeltieren, nicht nur bei Nagern und Karnivoren-Tieren, die vom Menschen sehr weit abstehen —, sondern auch bei einigen Affen und besonders bei allen Arten, die als anthropomorphe Affen bekannt sind. Aus einer Ursache, die unmöglich festgestellt werden kann, hat der Mensch das Penisbein verloren. Sehr wahrscheinlich stellen die Knochenbildungen, denen man ausnahmsweise beim männlichen Gliede des Menschen begegnet, eine Art atavistischen Rückfall dar.

Das eingehende Studium der Zeugungsorgane bei Mann und Weib weist ein sehr verwickeltes Gemisch verschiedener Ursprünge auf. Das Hymen ist eine wichtige Erwerbung der menschlichen Gattung. Deniker traf es weder beim Fötus, noch beim jungen Gorilla an. Das Hymen verhindert augenscheinlich die Reinigung der Vagina, was besonders während der Menstruationsperiode Nachteile mit sich führt. Wahrscheinlich verunreinigt sich das durch das Hymen zurückgehaltene Blut durch Mikroben, was ernstliche Störungen des Organismus hervorrufen kann. Es ist sogar möglich, dass gewisse Anämien, wie die Bleichsucht der Jungfrauen, durch die Wucherung solcher Mikroben verursacht werden. Es lässt sich in diesem Falle leicht begreifen, dass die Heirat das beste Heilmittel gegen diese Anämie bietet. Denn nach Durchbohrung des Hymen ist die Entleerung der Vagina viel leichter. Es ist wahrscheinlich, dass die Menschen während der ersten Periode ihrer Existenz die sexuellen Beziehungen in einem sehr jugendlichen Alter beginnen mussten, zu einer Zeit, wo das Geschlechtsorgan der Knaben noch keineswegs endgültig entwickelt war. Unter diesen Umständen war das Hymen kein Hindernis und trug

zum sexuellen Genuss bei. Ohne zerrissen zu werden, liess das nach und nach ausgedehnte Hymen schliesslich das männliche Glied durch. Wir vermuten demgemäss, dass das Hymen in primitiven Zeiten keineswegs brutal zerrissen, sondern fortschreitend erweitert wurde, und dass sein Zerreissen nur eine späte und sekundäre Erscheinung darstellt.

Eine andere bizarre und anscheinend anomale Tatsache der Zeugungsfunktion könnte ebenfalls mit Hilfe der Geschichte ihrer Entwickelung erklärt werden. Wir meinen die Leiden der Niederkunft. Es ist wahrhaftig erstaunlich und ganz und gar seltsam, dass ein so physiologischer Vorgang von so stark auftretenden Schmerzen und Störungen begleitet wird. Es gibt viele Tiere, die während des Entbindungsaktes leiden, aber in der Klasse der Säugetiere hält in dieser Beziehung die Frau unstreitig den Rekord. Bei Jugendlichen geht die Entbindung leicht von statten, und die postpuerperale Periode verläuft regelmässig. Du Tertre beobachtete 1667 auf den Antillen eine junge Frau von $12^1/_2$ Jahren, die schon geboren hatte, ihm aber versicherte, dass ihre Niederkunft nicht eine Viertelstunde gedauert und ihr keine Schmerzen verursacht habe. Der berühmte englische Geburtshelfer Duncan hat sich mit der Mortalität im Gefolge der Niederkunft beschäftigt, zum Zwecke, das beste Heiratsalter festzustellen. Er kam zum Resultat, dass die Frauen zwischen 20 und 24 die Entbindung am besten ertragen.

Die zu frühe geschlechtliche Erregbarkeit, eine der Hauptdisharmonieen der Natur des Menschen, kann zur Onanie führen. Es ist die menschliche Natur selbst, welche die Empfindung sich in einer allzu frühen Zeit entwickeln und sie der Reife der geschlechtlichen Elemente vorauseilen lässt. Es muss angenommen werden, dass im männlichen Geschlecht die Onanie im allgemeinen früher auftritt und verbreiteter ist als bei den Mädchen, was offenbar daran liegt, dass sich die geschlechtliche Erregbarkeit beim weiblichen Geschlecht im allgemeinen weit später entwickelt. Es ist fast eine allgemeine Regel, dass die zur Geschlechtsreife gelangten Mädchen noch keine spezifische Empfindung haben, und dass viele von ihnen nach der Hochzeit über die geschlechtliche Empfindung erst aufgeklärt werden müssen.

Die Abnahme der Zeugungsfähigkeit ist von disharmonischen Erscheinungen begleitet, die nicht weniger auffallend sind wie jene, die man im Augenblick des Auftretens der Geschlechtsfunktion beobachtet. Spermatozoen trifft man noch bei sehr bejahrten Greisen. So hat Pawlow solche in grosser Menge bei einem Greise von 94 Jahren gefunden, doch kann der Samen sehr häufig nicht in den Geschlechtsapparat der Frau eingeführt werden, daher rühren im vorgerückten Alter alle Arten von Unannehmlichkeiten in der Geschlechtsfunktion, was jedoch die spezifische Erregbarkeit und die Fortdauer der Verliebtheit bis zum spätesten Alter nicht verhindert.

In der Tierwelt gibt es keine Fälle, wo die Empfängnis, die Schwangerschaft und die Niederkunft von irgend welchen irregeleiteten Instinkten verhindert wird. Metschnikoff führt aus der Literatur (Ploss-Bartels, Eitel, Gerland) Beispiele für künstlichen Abort bei wenig zivilisierten Völkern an. Bei den Sandwichinsulanern gibt es eine Göttin des Aborts, die in Gestalt eines länglichen, aus Holz geschnitzten Instruments dargestellt wird, Kapo genannt. In einigen Bemerkungen wird die Rolle der Syphilis als Ursache des vorzeitigen und pathologischen Alters gestreift, ferner wird einiges gesagt über die Brustwarzen der Männer als rudimentäre Organe aus einer Zeit, wo die beiden Geschlechter die Fähigkeit hatten, Milch abzusondern, und über die hermaphroditische Grundlage der inneren Geschlechtsorgane des Menschen. Beim Manne trifft man Spuren weiblicher Sexualorgane, Rudimente des Uterus und der Muttertrompeten, beim Weibe einige Spuren männlicher Organe.

Die Zeugungsorgane des Menschen zeigen eine Menge Rudimente. Es sind Reste einer sehr niedrigen Organisation überaus fernen Ursprungs vorhanden. Wenn man die so häufigen Abnormitäten dieser Organe prüft, findet man Spuren einer ganzen Reihe von Veränderungen, die die Menschengattung in ihrer langen Entwickelungsperiode alle durchlaufen hat. So findet man bei einigen Frauen Uterusformen, die denen der niederen Säugetiere, sogar solchen der Beuteltiere mit ihrem doppelten Uterus entsprechen.

Der Geruchsapparat der meisten Säugetiere enthält eine stark entwickelte Partie, die unter dem Namen Jacobsonsches Organ bekannt ist; ihr Zweck ist wahrscheinlich, den Geruch der in der Mundhöhle befindlichen Nahrungsmittel zu prüfen. Beim Menschen findet man dieses Organ nur in rudimentärem Zustand und ungeeignet, diese Funktion auszuüben, da es keine entsprechenden Nerven hat. Dieser überflüssig gewordene Teil belehrt uns aber über die Entwickelung des Riechorgans beim Menschen. Beim menschlichen Fötus ist das Jacobsonsche Organ nicht nur bedeutend stärker entwickelt als beim erwachsenen Menschen, sondern es hat auch einen starken Nervenstamm, der gegen Ende des embryonären Lebens verschwindet.

Die Religionen haben sich mit der Zeugungstätigkeit stark beschäftigt. Die meisten Religionsstifter mussten die Disharmonien dieses Teils der menschlichen Natur lebhaft fühlen. Dies brachte sie zur Enthaltsamkeit. Wie kann man sich darüber wundern, dass man in fast allen Religionen den seltsamen Gedanken antrifft, dass man der Gottheit huldige, indem man sich des Koitus enthalte? Metschnikoff legt auch einen starken Akzent auf die physiologischen Disharmonien der Eheleute. Beim Manne tritt die geschlechtliche Erregbarkeit im allgemeinen weit früher auf als bei der Frau, und zu einer Zeit, wo die Frau auf dem Höhepunkt ihrer geschlechtlichen Begierden steht, beginnt die geschlechtliche Tätigkeit beim Manne bereits zu sinken.

Wenn die Theorie von Malthus sich in den Einzelheiten auch als unrichtig erwiesen hat, so bleibt es doch nicht weniger wahr, dass der Mensch sich in zu starkem Masse über die Erde verbreiten kann. Gewisse Symptome lassen aber voraussehen, dass in dem Mass, wie die Menschheit Blutvergiessen vermeiden wird, sie, um den Ausgleich zu bringen, jenen andern Saft zerstören wird, der dazu dient, die Gattung fortzupflanzen. —

Mit den zahlreichen Disharmonien der menschlichen Natur hängt der Pessimismus zusammen. Er kann nur überwunden werden durch die Orthobiose, ein einfaches, gesundes, mässiges Leben, ohne Luxus.

Eine Sonderstelle in den Forschungen nach Mitteln gegen das Altern nimmt der Versuch Brown-Séquardts ein. Von dem Gedanken geleitet, dass die Schwäche der Greise zum Teil von der Verminderung der Testikelabsonderungen herrührt, wollte der berühmte Physiologe durch Emulsionen, die aus Tierhoden bereitet waren und unter die Haut eingespritzt wurden, eine Abhilfe schaffen. Metschnikoff findet es natürlich, dass die Tätigkeit der Testikel auf den Gesamtzustand des Organismus zurückwirkt, da die Testikel besser der Atrophie widerstehen, als die meisten anderen Organe und noch im vorgerücktesten Alter imstande sind, befruchtende Elemente hervorzubringen. Auch Faust befolgt, bemerkt Metschnikoff launig, die Vorschrift Brown-Séquardts. Die vielen Studien haben sein Gehirn ermüdet, es weigert sich, weiter zu arbeiten, und der blinde Instinkt deutet in Form von Träumen darauf, dass es im Organismus etwas gibt, was die geistige Kraft wieder auffrischen kann. So ist in einem Leben voll Liebe und Tätigkeit der beste Schutz gegen den Pessimismus gelegen. Mit den fortschreitenden Jahren entwickelt sich der Lebenssinn. Dies wird recht eingehend am Beispiel Goethes dargelegt. Das grösste Glück liegt in der vollständigen Zurücklegung des normalen Lebenskreislaufs. Für Goethes Begabung war die Liebe das grosse Stimulans. Metschnikoff findet den Ausspruch des Doktor Moebius sehr richtig, dass die künstlerischen Neigungen als sekundäre Geschlechtscharaktere bezeichnet werden müssen. Bei Fausts Liebe zu Helena handelt es sich nicht um einen Greis, der dies nur scheinbar ist, sondern um einen wirklichen Greis. Die Liebe des alten Faust ist eine wahrhafte Leidenschaft.

Der Pessimismus ist eine Entwickelungsstufe des jugendlichen Alters, eine Krankheit. Die Kenntnis der Entwickelung des Lebenssinns im Laufe der Entwickelung des Menschen bildet die wahre Grundlage einer optimistischen Philosophie. Wie im Sexuellen, so gibt es in der Entwickelung der höchsten seelischen Funktionen Ungleichmässigkeit und Disharmonie. Werther kann als Beispiel einer disharmonischen Evolution der geistigen Fähigkeiten dienen. Aber aus Goethe-Werther wird Goethe-Faust. Der Lebenssinn hat gesiegt.



Rundschau.

Die Frage **„Weibliche Ärzte oder nicht?"** erörtert Dr. J. Billström-Stockholm in der „Medizinischen Klinik" auf Grund eigener Erfahrungen, von denen die folgenden besonders interessant sind.

Billström konnte feststellen, dass selbst auf dem Spezialgebiete der Frauenleiden die Patientinnen männlichen Ärzten den Vorzug geben und erkennt hierfür zwei Hauptursachen. Die erste wird durch nachstehendes Beispiel beleuchtet: Dr. B. kam zufällig vor ein paar Jahren während 2 Wochen an ein Krankenhaus als Vertreter einer Assistenzärztin. Da sagte eine der Patientinnen, die unterleibskrank war, zu ihm: „Es ist doch gut, dass wir jetzt einen männlichen Arzt haben, damit man sich nicht so zu genieren braucht." (!) — Das andere Moment ist nach Dr. B.'s Beobachtung, dass die männlichen Ärzte gegen ihre Patientinnen rücksichtsvoller sein mögen, da sie verstehen, wie schwer es für eine zartfühlende Frau ist, speziell diese Art Untersuchungen und Befragungen über sich ergehen zu lassen, während die Ärztinnen leicht den Fehlschluss machen, dass dies für die Patientinnen eine einfache Sache sei, weil sie doch beide Frauen sind und die Patientin deshalb ganz unbefangen und ungeniert sein müsse. In Wirklichkeit bedeute das aber eine Verkennung des weiblichen Seelenlebens.

Die „Französische geburtshilfliche Gesellschaft" hat ein internationales Komitee zur **Bekämpfung der Kindesabtreibungen** eingesetzt.

Etwa ein Drittel aller Schwangerschaften endet infolge von verbrecherischen Eingriffen mit dem Abortus. Die Sterblichkeit dieser Schwangeren beträgt zirka 6 %, ihre Morbidität in Paris 66 %.

(Klinisch-therapeut. Wochenschr.)

Dass eine **Säuglingsfürsorge auch für die Armee** ihre Bedeutung hat, ist unverkennbar. Oberstabsarzt Eichel in Darmstadt betätigt sie dadurch, dass er seit Jahren bei jeder Unteroffiziersfrau, die seine Hilfe in Anspruch nimmt, darauf hält, dass sie wenigstens versucht, ihr Kind selbst zu stillen, wenn nötig, zuerst unter Benutzung einer Milchpumpe, und den Fortgang des Stillgeschäfts wöchentlich, später monatlich kontrolliert — meist mit Erfolg. Seit einem Jahr müssen ihm laut Regimentsbefehl alle Geburten gemeldet werden, er geht dann zu den Wöchnerinnen und versucht, sie zum Selbststillen zu bewegen.

Es entsteht hier die Frage der Stillprämien auch für Unteroffiziersfrauen, jedenfalls sollte jeder Sanitätsoffizier nach Möglichkeit dazu beitragen, die natürliche Ernährung der Soldatenkinder zu fördern.
(Therapeut. Rundschau vom 31. I. 09.)

Ein Sittlichkeits-Ukas. Die Tageszeitungen gaben jüngst einen Beschluss wieder, den der evangelische Gemeinde-Kirchenrat von Comptendorf (Reg.-Bez. Frankfurt a. O.) im Dezember vor. Jrs. erlassen hat.

„Brautpaare, die das 6. Gebot übertreten haben, werden ohne die Prädikate Junggesell bezw. Jungfrau aufgeboten.

Sind die Ehrentitel widerrechtlich angeeignet, so erfolgt die Widerrufung vor der Gemeinde von der Kanzel, zwar ohne Namensnennung, aber mit der Nennung des Ortes, wo der Fehltritt geschehen ist, unter Beifügung einer Fürbitte, mit Berücksichtigung des Gesetzes vom 13. Mai 1873.

Ehrbare und nicht ehrbare Brautpaare werden mit abgesonderter Fürbitte aufgeboten . . . . . .

Handelt es sich um Brautpaare mit halber Ehre (!), so darf der ehrbare Teil Myrtenschmuck bezw. Myrtenkranz und Schleier anlegen; auch die Wahl des Liedes steht dem Brautpaar frei.

Unehelich geborene Kinder werden nicht mit den ehelich geborenen zusammen getauft.

Die Ansprache vor der Taufe unehelicher Kinder weist auf die Verirrung der Eltern und die erhöhten Verpflichtungen der Taufpaten hin.

Eine kirchliche Danksagung für die Geburt unehelicher Kinder findet nicht statt.

Eine Einsegnung unverehelichter oder nicht getrauter Mütter findet nicht statt.

Bei der Einsegnung der Wöchnerinnen gibt der Ausdruck: „Gott hat dich im heiligen Ehestande gesegnet“ und „Gott hat dir in Kindesnöten geholfen“ den Unterschied eines unbefleckten und befleckten Anfangs der Ehe an.

Unverehelichte Mütter haben 0,50 Mk. Strafgeld an die kirchliche Armenkasse zu entrichten.

Unsittlich lebende Gemeindemitglieder werden seelsorgerisch verwarnt und, wenn sie sich den Ermahnungen gegenüber abweisend verhalten, wird ihnen mitgeteilt, dass ihnen die Teilnahme am heiligen Abendmahle verweigert wird. Erscheinen sie dennoch vor dem Altar, so geht der das Sakrament verwaltende Geistliche an ihnen vorüber.“

In dieser schamlosen Weise haben sich pfäffische Anmassung und Niederträchtigkeit wohl noch selten offenbart. Die Entrüstung und der Zorn, die bei jedem vernünftig und

gerecht Denkenden schon die blosse Lektüre dieses „Sittlichkeits-Ukas" hervorruft, wären grenzenlos, wenn nicht diese schändliche und dumme Manifestation pfäffischen Geistes auch ihre lächerliche Seite hätte. Die „Welt am Montag" bemerkt dazu:

Auf welch groteske Vexationen der Sittlichkeitsfanatismus bei uns zu verfallen vermag, beweist der Passus, in dem unverehelichten Müttern u. a. eine Geldstrafe von 50 Pfg. angedroht wird. Wer das ausgeheckt hat, traf ins Schwarze. Wenn nicht die Angst ums Seelenheil die Sinne zügelt, dann wird es die Angst ums Fünfgroschenstück sicher tun!

Und Kurt Aram schreibt im „Berl. Tagebl." zu demselben Thema:

Der letzte Absatz des Ukas aber gibt vielleicht die einfachste Erklärung für diesen ganzen Sitteneifer. Danach hat nämlich jede uneheliche Mutter fortan fünfzig Pfennig Strafgeld an die Armenkasse zu zahlen. Aus der Zuchtrute ist damit wieder eine Wünschelrute geworden. Sie zeigt jetzt nicht nur, wo „Unzucht", sondern auch, wo Geld fürs Armenhaus zu finden ist. Reichliches Geld, wenn der neue Sexualkodex mit aller Strenge durchgeführt wird. So entlastet man mit Hilfe der Tugendhaftigkeit die „starken Schultern" und ernährt die Armenhäusler auf Kosten der unehelichen Mütter und Kinder, die es, wie bekannt, nun einmal nicht besser verdienen. Der Komptendorfer Kirchenrat nennt das dann am Ende gar noch eine gerechte und moralische Steuer.

Ehelosigkeitsversicherung und Ehescheidungsversicherung. Die Ehelosigkeitsversicherung wird bisher nur in wenigen Ländern — in einigen Unionstaaten, in Dänemark — von einzelnen Lebensversicherungs-Anstalten betrieben.

Sie ist eine Abart der Renten-Versicherung und beruht auf der Erwägung, dass viele Frauen den Wunsch und das Bedürfnis haben, falls sie unverheiratet bleiben und keine Versorgung durch eine Ehe finden, eine solche auf dem Wege der Versicherung zu erlangen. Die Rente wird etwa vom 30. oder einem späteren Lebensjahre ab gewährt. Eine dänische Anstalt hat die Ehelosigkeitsversicherung unter der Bezeichnung Klosterversicherung bereits in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts einzuführen versucht, und zwar mit der Modifikation, dass die versicherte Frau eine Rente bekam, wenn sie ledig blieb und auch, wenn sie heiratete, aber Witwe wurde.

Mit der Ehelosigkeitsversicherung verwandt ist der in Wien aufgetauchte Vorschlag, eine vor bezw. mit der Eheschliessung einzugehende Ehescheidungs-Versicherung in

der Weise ins Leben zu rufen, dass einer ohne ihre Schuld geschiedenen Ehefrau eine Rente gewährt wird.

Damit sollten als Erlebens-Versicherung zu betrachtende Eheprämien verbunden werden, auszahlbar nach langjährigem Ehebestand. Eingang in die europäische Praxis scheint dieser Zweig der Versicherung aber nicht gefunden zu haben. Das „geborene" Land dafür würden die Vereinigten Staaten angesichts der ungeheuren Masse der dortigen Ehescheidungen sein.
(Ztschr. f. Sozialwissensch. nach Manes' „Versicherungslexikon".)

Ein Gesetz zur **Verhinderung der Heiraten von Kranken** wurde am 3. Februar den gesetzgebenden Körperschaften des Staates Pennsylvania U. S. A. in Vorschlag gebracht.

Das Gesetz soll, wie wir der „Medizin. Klinik" entnehmen, die Ausgabe von Heiratslizenzen regeln und bestimmt die Bedingungen, unter denen solche Lizenzen ausgegeben werden. Der wesentlichste Teil des Gesetzes liegt in dem Abschnitt, welcher bestimmt, dass der Beamte Heiratslizenz nur ausstellen darf, wenn jede der darum ersuchenden Partei unter ihrem Eide ein ärztliches Attest vorgelegt hat. Das Attest muss von einem approbierten Arzte ausgestellt sein und dahin lauten, dass die untersuchte Person — nach dem besten Wissen und Gewissen des betr. Arztes — nicht mit Tuberkulose, Epilepsie, Geisteskrankheit, Idiotie oder sonstigen Leiden behaftet ist, die geeignet sind, sich entweder auf den anderen Ehegatten oder auf die Nachkommen zu übertragen.

Wir haben in dieser Zeitschrift schon mehrfach die Frage der gesetzlichen Heiratsverbote für Kranke gestreift und begnügen uns an dieser Stelle mit dem Hinweis, dass unseres Erachtens die in vorstehendem Gesetzentwurf versuchte Lösung des Problems die denkbar unverständigste ist und im Falle der Annahme des Gesetzes den schwersten Missbräuchen Tor und Tür geöffnet sind — von den anderen sozialpolitisch ausserordentlich bedenklichen Folgen ganz abgesehen.

Aus dem im Februar 1909 veröffentlichten Jahresbericht des Berliner Vereins **„Unterkunft für hilfsbedürftige Wöchnerinnen und deren Säuglinge"** (Vorstand: Frau Bianca Israel und Prof. Dr. Hugo Neumann) interessieren uns besonders folgende Mitteilungen:

Von den 146 Müttern, die zur Entlassung gelangten, waren dieses Jahr nur 3 verheiratet, 2 eheverlassen und 1 war verwitwet,

140 ledig. Bis auf 3 waren alle beruflich tätig. Es waren ohne Beruf 4 (hiervon Ehefrauen 1), Dienstmädchen 98, Arbeiterin 16, Stütze, Aufwärterin 8, Näherin, Plättnerin, Wäscherin 10, Verkäuferin, Buchhalterin 5, Pflegerin, Masseurin je 1, Kellnerin 1 und 1 Kinderfräulein.

Die Mütter waren je einmal 15 und 16 Jahre alt, 17—20 waren 49, 21—25 waren 64, 26—30 waren 23 und 8 hatten das 30. Lebensjahr überschritten.

Erstgebärende waren 117, zweitgebärende 24 (hiervon 2 Ehefrauen), mehrgebärende 2 Ehefrauen. Die Not und das Elend, in denen sich diese Schwangeren befunden hatten, spricht sich in folgenden Zahlen aus. Bis zur Entbindung standen 23 in Dienst, während 35 in Schlafstellen wohnten, 28 hiervon arbeiteten bis zuletzt. Hausschwangere waren 32, bei Hebammen wohnten 5, in Heimen 7, 6 kamen von ausserhalb, 1 unbekannt woher, 8 aus dem Obdach. Nur in 19 Fällen hatten sie bei Verwandten gewohnt und 9 mal in eigener Stube. Um zu zeigen, wie schutzlos diese Mädchen dastehen, sei darauf hingewiesen, dass sie öfters in Dienst stehen, ohne dafür Lohn zu erhalten, während sie trotz ihres Zustandes die volle Arbeit leisten müssen. Während uns dies dreimal in diesem Jahre bekannt wurde, hatten in 4 anderen Fällen Hebammen die schwangeren Mädchen gegen Hausarbeit aufgenommen, weigerten sich aber, sie trotz der geleisteten Arbeit zur Entbindung zu behalten, da sie nicht die geforderten 30 bis 50 Mk. für die bevorstehende Niederkunft zahlen konnten. 101 Mütter waren evangelisch, 35 katholisch, 10 jüdisch.

Es ist wohl kaum zu bezweifeln, dass ein grosser Teil der unehelichen Geburten auf das Konto der elenden häuslichen Verhältnisse zu schieben ist, in denen diese Mütter aufwachsen. Unsere Nachfrage in dieser Richtung ergab ähnliche Verhältnisse wie in den Vorjahren. Von den 140 ledigen Müttern waren nur 83 in normalen Verhältnissen aufgewachsen, indem sie wenigstens bis zu 14 Jahren bei ihren Eltern lebten. Von den übrigen waren 13 selbst unehelich geboren, 12 hatten eine Stiefmutter, 6 einen Stiefvater, 15 waren frühverwaist, 8 halbverwaist und 3 wurden trotz lebender Eltern bei Fremden erzogen. Hieraus erklärt sich auch wohl, dass dreimal noch nicht 20 jährige Mütter zum zweiten Male Mutter wurden. Der Mangel einer geregelten Erziehung und jeglichen Rückhalts an der Familie in Verbindung mit ihrer Unerfahrenheit lässt die jungen Mädchen häufig das Opfer ihres Leichtsinns oder gewissenloser Männer werden. In 3 Fällen waren die Mütter geistig minderwertig. Nach den Angaben der Mütter war der Beruf der Väter folgender: Arbeiter 20, Handwerker 43, Landwirt 8, Kaufmann, Schreiber 22, Diener, Kutscher, Kellner 11, Soldaten, Beamte 15, Rentenempfänger 1, Lehrer, Studierte 4, Künstler 1, Offiziere 2, Geschäftsinhaber 2, Beruf unbekannt 5, 12 mal war der Vater unbekannt.

Fast alle kamen wieder direkt aus den Entbindungsanstalten

zu uns. Es waren entbunden in der Charité 49, in der Universitäts-Frauenklinik 38, im Virchow-Krankenhaus 24, im Wöchnerinnenheim Müllerhofstr. 18 5, in der Entbindungsanstalt der Heilsarmee 7, bei Hebammen 5, bei den Eltern 1, in eigener Wohnung 4, in Schlafstelle 5, bei der Herrschaft 1, 6 im Charlottenburger Krankenhaus und 1 in Krakau. In Fällen, in denen unsere Anstalt überfüllt war und keine Möglichkeit vorlag, sie anderweitig unterzubringen, kamen sie zunächst mit dem Kinde zu ordentlichen Familien in Pflege, bis wir Platz hatten, um sie aufzunehmen. Die Kosten hierfür wurden, soweit die Mütter unterstützungsberechtigt waren, von der Schmidt-Gallisch-Stiftung, sonst aus privaten Fonds durch Vermittlung der Säuglings-Fürsorgestelle I. der Stadt Berlin bestritten, welche letztere bis zur Aufnahme auch die Fürsorge übernahm.

Soweit als möglich sorgten wir bei Entlassung der Mütter dafür, dass sie so untergebracht waren, dass sie den Lebensunterhalt für sich und das Kind verdienen konnten, da nur in einer verschwindend kleinen Zahl der Vater freiwillig etwas beisteuerte. In Dienst im Privathaus gingen 38, als Mädchen in Restaurantküchen 17, da sie hier höheres Gehalt erhalten und Krankenkassenmitglieder werden, in Schlafstelle 12, in eigene Wohnung 9, in Heime 3, zu Verwandten 26 (in Berlin 14, ausserhalb 12), ins Krankenhaus 7, ins Obdach 1, da sie sich absolut weigerte, in der Anstalt zu bleiben. 32 wurden als Ammen vermietet, wovon eine mit dem Kind als Amme in Lazarett Rummelsburg ging und weitere 4 als Hausammen in der Unterkunft blieben. Im Laufe des Jahres wurden 6 von neuem in die Anstalt aufgenommen, 2 mal weil das Kind, welches sie nährten, als Pensionär bei uns aufgenommen wurde, 4 mal, da sie ihre Stellen verloren hatten und nun, während die Brust bei uns in Gang gehalten wurde, sich anderweitig Stellung suchten oder als Hausammen bei uns blieben.

Folgender **Fall aus meiner Praxis** verdient besonderes Interesse. Um in seiner furchtbaren Tragik und seiner Bedeutung nicht nur für das bejammernswerte Weib, sondern — da er nur einer von zahllosen zwar nicht so schrecklichen, aber doch sehr ähnlichen Fällen ist — auch für Staat und Gesellschaft offenkundig zu werden, bedarf er wohl kaum erst eines Kommentars, und so seien die nackten Tatsachen berichtet:

32 jährige Frau, Proletarierin, seit Kindheit epileptisch, seit 12 Jahren verheiratet. Erste Entbindung nach einjähriger Ehe; das jetzt 11 jährige Mädchen lebt, scheinbar gesund. Nach 1 Jahr 4 Monat zweite Entbindung; das jetzt ca. $9^3/_4$ jährige Mädchen ist ebenfalls am Leben und scheinbar gesund. Von den Jahren 1899—1907 fünfzehn Aborte, sämtlich im 2. bis 4. Monat der Schwangerschaft. Stets unter Beihilfe der Hebamme, aber ohne

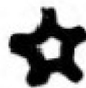
ärztlichen Beistand. Nur beim letzten Abort im Jahre 1907 Ausräumung durch Arzt. Sämtliche Aborte erfolgten angeblich im Anschluss an epileptische Krämpfe. Kriminelle Eingriffe wurden mit dem Hinweise darauf, dass „sie ja dann auch gegen die beiden letzten Schwangerschaften (s. u.) etwas gemacht hätte", mit Bestimmtheit von der Frau geleugnet. Für Syphilis ergibt Untersuchung und Anamnese keine Anhaltspunkte. Seit 1907 machte sie nach jedem Beischlaf regelmässige „Ausspülungen" und blieb ein Jahr lang ungeschwängert. 1908 — trotz weiter fortgeführter Ausspülungen — wieder schwanger; im 3. Monat Krämpfe, vom Arzt mit Brom behandelt und bekämpft; Schwangerschaft regelrecht beendet durch ausgetragenes Kind; zurzeit $^3/_4$ Jahr alt, gesund. Die Frau ist jetzt wieder im vierten Monate „in gesegneten Umständen"!! — — — M. M.

In Russland scheint es, dass man eine grössere Zahl von **Mehrgeburten** zu verzeichnen hat, als sonst bei uns in Europa. Indessen dürften doch folgende beiden Fälle von **„phänomenalen Geburten"**, die wir dem „Russkoje Dslowo" entnehmen, ziemlich selten sein in ihrer Art.

1. „Ufa, 11. XI. (08). Im Dorfe Balkina (Gouvernement Ufa) gebar eine Bäuerin auf einmal zwei Knaben und ein Mädchen. Diese phänomenale Frau hat in fünfjähriger Ehe 13 Kinder geboren: 2 mal 3, 3 mal 2 und 1 mal 1 Mädchen. Von diesen Kindern sind 4 am Leben, die übrigen tot."

2. „Mogiljeff-Podolskaja, 17. XI. (08). Im Orte Jarischewo gebar eine Frau vier Kinder; zwei starben noch am selben Tage."

(Eingesandt von G. Bürger-Diether, Zürich.)



Kritiken und Referate.

a) Bücher und Broschüren.

Dr. O. Hovorka u. Dr. A. Kronfeld, Vergleichende Volksmedizin. Eine Darstellung volksmedizinischer Sitten und Gebräuche, Anschauungen und Heilfaktoren, des Aberglaubens und der Zaubermedizin. Mit einer Einleitung von Professor Dr. M. Neuburger. — 2 Bde. mit zusammen 383 Textabbildungen und 28 Tafeln. — Geheftet Mk. 22,40; gebunden Mk. 28,00. — Verlag von Strecker und Schroeder, Stuttgart 1909.

Nunmehr liegt das grossartige Werk vollständig vor. Das überaus lebhafte Interesse, dem das Unternehmen von Anfang an in Fachkreisen begegnete, hat sich, je weiter das Werk gedieh, desto be-

gründeter erwiesen, und jetzt nach erfolgtem Abschluss der Lieferungen darf man versichern, dass dieses Interesse noch niemals mehr verdient gewesen ist als hier. Superlative soll der Kritiker vermeiden; und sinnlos — von Erwägungen des guten Geschmackes abgesehen — müssen sie werden, wenn sie sich in einer Besprechung häufen; ihr Zweck wird dann notwendigerweise verfehlt. Und dennoch weiss ich nicht, wie ich dieses Werk anders würdigen könnte als mit Worten allerhöchsten Lobes, und wie ich den Leistungen der Autoren — und des Verlages! — gerecht zu werden vermöchte, wenn nicht durch eine ganz besonders rühmende Anerkennung.

Das Werk behandelt ein Thema, dessen Beziehungen zu dem Sexual-Problem von den Kundigen und Denkenden kaum verkannt werden dürften; und wenn ich versichere, dass dieses Thema hier in einer ebenso geistvollen und grosszügigen wie gründlichen und — soweit ich das zu übersehen vermag — annähernd erschöpfenden Weise behandelt ist, dann leuchtet ein, dass dieses Werk eine reiche Fundgrube an sexologischem Material darstellen und seine Durcharbeitung eine bedeutsame sexualwissenschaftliche Ausbeute gewähren muss.

Wir wissen, dass das Geschlechtsleben in dem Aberglauben der Individuen wie der Völker zu allen Zeiten eine grosse Rolle gespielt hat; wir wissen auch, dass dieser Aberglaube besonders deutlich in ihren medizinischen Vorstellungen und Gebräuchen zum Ausdruck kommt. Aber die psychologischen Zusammenhänge, die folkloristischen und ethnologischen Beziehungen zwischen Sexual-Vorgängen und Volksmedizin lehrt uns erst die vorliegende Darstellung erkennen, an der die tüchtigsten Gelehrten und Forscher mitgewirkt haben. In diesem Sinne gehen uns in erster Reihe die folgenden Artikel an: Jungfräulichkeit und Wechseljahre — Geschlechtskrankheiten — Liebeszauber, Liebestränke — Beschneidung — Unfruchtbarkeit — Geschlechtsbestimmung — Fruchtabtreibung — Geburtsgottheiten und Geburtsheilige — u. v. a. m. Vortrefflich ausgewählte und ausgeführte Abbildungen veranschaulichen die textlichen Ausführungen in dankenswerter Weise und erhöhen den ohnehin ungewöhnlichen Wert des Werkes noch beträchtlich. M. M.

Victor Noack, „Was ein Berliner Musikant erlebte". — Berlin. Herman Seemann Nachf. — Mk. 1.—.

Dieser Band fällt insofern aus dem Rahmen seiner Vorgänger in der Serie der „Grossstadt-Dokumente" heraus, als ihm das Objektive, das Nüchterne und das Statistische fehlt. In einem kleinen Nachtrag kommt allerdings noch mancherlei hiervon zum Ausdruck. Das ist aber auch der Vorzug, man kann sagen: der Reiz des Buches. Ein entsetzliches Elend spricht aus diesem kurzen, knappen Lebenslauf: Der Musikant muss spielen, muss unermüdlich die Sinne der

Menschen aufpeitschen, muss den Alkohol hinuntergiessen bis zur Bewusstlosigkeit — und wenn seine eigenen aufgewühlten Nerven dann reissen und zerren, geht er zur Venus vulgivaga. — Sinnlos trunken rast er sich aus in den Armen der Dirne, der Prostituierten — oder gar im Bette des Kameraden. Es wird hier nichts beschönigt; es wird in diesen Zeilen mit brutaler Wahrheit die Not eines ganzen Standes der Gesellschaft ins Gesicht geschrieen, eine Not, von der man sonst vielleicht nicht allzuviel bemerkt. Denn diesem Beruf haftet so ein Duft an nach Leichtsinn und Bohême, und man sagt dann wohl achselzuckend: Die fühlen sich ja ganz wohl dabei. Nun aber sehen wir mit einem Mal, wie elend diese Menschen sind, wie sie den Wunsch nach Bildung und Ehrenhaftigkeit herumtragen und trotzdem unablässig abwärts gleiten müssen, weil Sorge, Hunger, Alkohol und Ausschweifungen aller Art ihre Energie naturgemäss lähmen. Sollte man über dieses Problem nicht auch einmal nachdenken, nachdem man soviel von Dirnen, Kellnerinnen und Animierkneipen geredet hat? Sollte man nicht durch Organisationen bestimmter Art diesen Menschen, die nicht „erblich belastet" in ihren Beruf treten, helfen können? Man spricht ja so oft von der „geborenen Dirne"? Aber die Musiker werden ganz sicher nicht zum Lotterleben prädestiniert geboren! Man denke nur, dass 14—15 jährige Knaben, denen manchmal unvernünftige, eitle Eltern den Beruf bestimmen, in die „Lehre" der sog. Stadtkapellen genommen werden, und in einer Zeit, in der die sexuelle Reife noch nicht erreicht ist, schon alle nur denkbaren Ausschweifungen ausüben. Dieselben Verhältnisse wie bei der Dirne: geschlechtlicher Anreiz plus Alkohol, dazu oft Geschlechtskrankheiten, erworben durch den Unverstand der Jugend. — Wenn man der Prostituierten helfen will, so soll man die Musikanten auch nicht übersehen, die in Deutschland mehr als Fünfzigtausend zählen. Frida Marcuse.

Professor Dr. Reinhold Seeberg, Sinnlichkeit und Sittlichkeit. — Berlin 1909. Trovitzsch u. Sohn. — Mk. 1,20.

Mit Seeberg — dem begeisterten Verfechter der „alten" und leidenschaftlichen Feinde der „neuen Moral" — zu diskutieren, könnte eine Freude, — eine seltene Freude sein. Denn man sieht sich einem Gegner gegenübergestellt, dessen Gesinnung und Kampfesweise bedingungslosen Respekt abnötigen und der selbst bei seinen persönlichen Angriffen stets vornehm und würdig bleibt. Aber dennoch müsste eine Debatte mit Seeberg ausserordentlich unerquicklich sein, weil jede Verständigung nicht nur, sondern überhaupt schon jedes Verständnis zwischen uns von vornherein ausgeschlossen erscheint. Er tritt mit einer fertigen Weltanschauung auf den Plan — der christlichen; nicht nur ein überzeugter Bekenner der nazarenischen Religion, sondern sogar ein getreuer Anhänger und Freund der Kirche und des Kirchentums. So

gewinnt er sein Urteil über die von ihm vorbehaltlos anerkannte sexuelle Not unserer Tage nicht durch unbefangene Betrachtung und Würdigung der gegenwärtigen Verhältnisse, sondern durch ihre Vergleichung mit den Forderungen des Christentums, die für ihn absolute Geltung haben und in deren praktischer Erfüllung er den einzigen Weg zur gegeschlechtlichen Wohlfahrt der Seele und des Leibes sieht. „Christliche" Erziehung, „christliche" Sittlichkeit, „christliche" Ehe sind seine Ideale; Rückkehr zu ihnen verheisst allein Gesundung unseres sexuellen Lebens, weitere Abkehr von ihnen im Sinne der „neuen Geschlechtsmoral" bedeutet Verderben und Entartung.

Seeberg ist eine Art protestantischer F. W. Foerster und dem verstorbenen Paulsen in sexualibus nahe verwandt, wenn auch vielleicht in dem Willen zum Verständnis der neuen Zeiten und Menschen überlegen. Mit allen diesen Männern ist eine Erörterung ohne Sinn und Zweck, und die Wertschätzung, die wir ihren Persönlichkeiten entgegenbringen, können wir nicht anders beweisen und sie ihrerseits nicht anders rechtfertigen wie durch gegenseitige Freigabe des Geländes, dass jeder darauf den Samen ausstreue, von dem er die beste Saat erhofft.

Nur eines sei zur Sache bemerkt: Als Vertreter der gegenwärtigen sexual-reformerischen Bestrebungen bezeichnet und bekämpft Seeberg vor allen A. Forel, I. Bloch, Ellen Key und Helene Stoecker. An deren Ausführungen gelingt es ihm natürlich leicht, die vermeintlichen „inneren Widersprüche der neuen Moral" nachzuweisen. Demgegenüber muss aber betont werden, dass für die Schuld der genannten Autoren mitnichten die Idee verantwortlich gemacht werden darf, die weit mehr von ihren „Freunden", namentlich den Mutterschutz-Bündlern und -Bündlerinnen, als ihren „Feinden" gefährdet wird. Immerhin erweist sie, aus der Zeiten Not geboren, sich schon so lebenskräftig und stark, dass nicht einmal die tollsten Ungereimtheiten Helene Stoeckers oder die erstaunlichsten Urteilslosigkeiten Ellen Keys ihr siegreiches Wachsen und Vorwärtsschreiten aufzuhalten vermögen. M. M.

Dr. Alice Salomon, Mutterschutz und Mutterschaftsversicherung. Schriften des Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit. 84. Heft. Leipzig. Duncker u. Humblot.

Ein Buch von Dr. Alice Salomon trägt von vornherein die Gewähr einer tüchtigen Leistung in sich. Man mag in einzelnen oder selbst in entscheidenden Punkten anderer Ansicht sein: der wissenschaftlichen Gründlichkeit, Klarheit und Treue der Verfasserin wird man dennoch uneingeschränktes Lob zollen müssen.

Die vorliegende Schrift fasst in höchst verständiger Weise all das zusammen, was an mittelbaren und unmittelbaren Einrichtungen zu Schutz und Fürsorge der Mutterschaft, natürlich einschliesslich des Kindes, vorhanden ist und kennzeichnet ebenso die mannigfachen

Lücken, die in dieser Richtung sowohl das öffentliche und private Recht als auch die bereits gegebenen Fürsorgeeinrichtungen aufweisen. Daran schliessen sich wertvolle Vorschläge für eine Fortbildung der Theorie und Praxis des Mutterschutzes.

Durch alles das wird die Schrift zum geradezu unentbehrlichen Auskunft- und Ratgeber für alle, die sich näher mit dieser schlechthin wichtigsten Frage unserer Zeit befassen wollen.

Eine vollständige Lösung des Problems wird freilich nicht gegeben und kann — nach dem gegenwärtigen Stand der Sache — auch nicht gegeben werden. Dr. Salomon hat sich, und wie mir scheint, mit voller Absicht im wesentlichen auf eine referierende Tätigkeit beschränkt.

Ihre Forderungen schliessen sich eng an das bereits in Ansätzen Vorhandene, indem sie die Ausdehnung bezw. die Schaffung einer Mutterschaftsversicherung verlangen, „die allen Frauen der besitzlosen Klassen die nötige Pflege, der Arbeiterin einen Ersatz für die Einbusse an Lohn sichert, die sie durch die Arbeitsruhe erleidet.“ In diesem Zusammenhang wird die quantitative und qualitative (Verlängerung der Schutzzeit, Erhöhung der Bezüge) Ausdehnung des Wöchnerinnenschutzes und die Einbeziehung der noch ungeschützten Erwerbstätigen in Haus- und Landwirtschaft, in Handel und Gewerbe gefordert. Ferner freie Gewährung der Hebammendienste, der ärztlichen Behandlung, der Hauspflege bezw. Aufnahme in Wöchnerinnenasyle etc. In gleichem Sinne sind die Forderungen an die öffentliche, kirchliche und private Wohlfahrtspflege und Wohltätigkeit formuliert. Schliesslich plädiert Dr. Salomon für die Einrichtung von Fabrikmutterschaftskassen und für vermehrten Rechtsschutz für die verheiratete und ledige Mutter.

Sehr mit Recht nimmt die Verfasserin den auch in allen meinen bezüglichen Schriften vertretenen Standpunkt ein, dass man über den neuerdings stark betonten Schutzbestrebungen zugunsten der ledigen Mütter nicht vergessen dürfe, dass die aussereheliche Mutterschaft nur $^1/_9$ der jährlichen Geburtsfälle umfasse und dass der Mutterschutz innerhalb der Ehe leider oft noch viel gebotener sei als der andere. Diese unwiderlegliche Feststellung umschliesst, freilich ohne dass Dr. Salomon die bezüglichen Konsequenzen zieht, eine vernichtende Beurteilung der heutigen Ehe.

Dies Versagen der sonst so sachlichen und urteilstüchtigen Verfasserin erstreckt sich auch auf alles das, was unter dem Schlagwort der „neuen Ethik“ nicht nur von Alice Salomon, sondern von allen Seiten so falsch verstanden und interpretiert wird. Nach allem und in Anbetracht der so loyalen Würdigung, die sie im übrigen allen Tatbeständen zuteil werden lässt, muss man annehmen, dass auch sie zu den schlecht Unterrichteten gehört, von denen an die besser zu Unterrichtenden zu appellieren ist.

Es mag daher der Anlass wahrgenommen werden, all diesen

Urteilen, die letzten Endes nur Vorurteile sind, durch eine sachliche Auseinandersetzung über den Streitpunkt zu begegnen. Ich wähle dazu die Wiedergabe einiger Ausführungen, die ich vor etwa $1^1/_2$ Jahren zu dem Gegenstand machte und die in der 2. Dezembernummer der Sozialistischen Monatshefte in einem Artikel über „Neue Ethik" zum Abdruck gelangten.

„Da ist das Problem der ausserehelichen Mutterschaft: der Schrei nach dem Kinde, wie man es so brutal genannt hat, das Recht auf Mutterschaft, wie es dann proklamiert wurde. Und als Ergänzung die Anerkennung, ja die ausserordentliche Wertschätzung der ausserehelichen Mutterschaft. Man ist auch hier weit übers Ziel hinausgegangen. Es ist gar nicht wahr, dass die Sehnsucht nach dem Kinde das Übermächtige in jedem Weibe sei. Es kann das Primäre sein. Gewiss. In der Regel ist es aber das Sekundäre. Das Primäre aber ist, just wie beim Manne, der sexuelle Instinkt. Vielleicht dem Grade, vielleicht der Zeitfolge nach verschieden, im Wesen aber dasselbe. Was daher zu fordern, das ist das Sexualrecht des Weibes. Nicht die Zügellosigkeit des Mannes für das Weib. Diese Zügellosigkeit ist eine Entartungserscheinung, vor der das Weib, die Trägerin der Generation, bewahrt werden muss. Wohl aber das Recht auf die Ehe oder auf eine Geschlechtsverbindung anderer Art. Die wirtschaftliche Entwickelung wird auch über die Gestaltung dieser Dinge das letzte Wort sprechen. Mit der zunehmenden Erwerbstätigkeit und der damit verbundenen wachsenden ökonomischen Selbständigkeit der Frau wird sie auch eine bessere Würdigung ihres Sexualempfindens und Sexualrechts erzwingen. Im selben Grade, in dem die Frau wirtschaftlich selbständig wird, hört sie auf, in den Augen des Mannes wie in ihren eigenen nur Geschlechtswesen zu sein. Sie wird Persönlichkeit werden auch nach dieser Seite hin. Also auch hier, wie überall, ein unlöslicher Zusammenhang zwischen der Welt der materiellen Wirklichkeiten und der der geistigen und psychischen Imponderabilien und Wesenheiten. Das ist eine Tatsache. Sie hat mit der merkwürdigen Behandlung, die heute das Problem der ausserehelichen Mutterschaft erfährt, nichts zu tun. Nicht um die Proklamierung eines Rechts auf Mutterschaft kann und sollte es sich dabei handeln, sondern ausschliesslich darum, mit grösserer Gerechtigkeit und Einsicht das Wesen der Mutterschaft, die ihr innewohnende Heiligkeit, den ihr zustehenden Schutz zu erfassen und eine dieser Einsicht und den daraus sich ergebenden Forderungen entsprechende praktische Politik zu treiben.

Die aussereheliche Mutter verdient weder besondere Verachtung noch auch besondere Achtung. Mutterschaft kommt ausserhalb der Ehe genau wie in der Ehe zustande. Aus Liebe oder widerwillig. Sie ist also in gleicher Weise zu werten oder vielmehr hinzunehmen. Weder Unehre noch Ehre soll der Mutter darus erwachsen. Sie ist zu schützen. Doppelt zu schützen, wenn sie des natürlichen Schützers entbehrt. Doppelt zu bedauern, wenn in ihrer schweren Stunde kein

Heim sie umfängt, keine Hand aufmunternd die ihre drückt, kein Auge sorgend an ihrem Lager wacht. Soll hier aber doch eine Unterscheidung gemacht werden, so müssen wir zuvor das Gebiet der sexuellen Moral sowohl wie das des Empfindungslebens verlassen und uns auf den kühl rechnenden Standpunkt des Volkswirtes und Rassehygienikers begeben. Von dieser Warte aus gesehen, kann es nicht zweifelhaft sein, dass unter sonst gleich bleibenden Umständen die innerhalb einer rechten Ehe zustande kommende Mutterschaft die begrüssenswertere ist: birgt sie doch in sich alle die für Mutter und Kind gleich wertvollen Entwickelungsmöglichkeiten, von denen oben die Rede war. Wo und wann aber immer eine aussereheliche Mutter für ihr Kind das Gleiche leistet, was innerhalb der Ehe gemeinsame Aufgabe beider Eltern ist, da ist sie nicht verachtungs-, da ist sie bewunderungswürdig. So fassen wir denn zusammen: Mutterschaft an sich ist das Wesentliche. Ihr Zustandekommen kann innerhalb wie ausserhalb der Ehe gleich ethisch und gleich unethisch sein. Da aber das eine wie das andere sich dem Wissen und damit dem Urteil der Umwelt völlig entzieht, ist diese Angelegenheit an sich als die Privatsache eines jeden zu betrachten, über die er, er allein, urteilen kann und zu urteilen hat. Für die Allgemeinheit wird der Befund erst wesentlich, sobald Erwägungen sozialer, nationaler und rassepolitischer Art in den Zusammenhang treten. Das ist der Fall, wenn es sich um Fortpflanzung lebensuntauglicher Individuen handelt. Und es ist der Fall, wenn die ökonomischen und sozialen Verhältnisse der Mutter ein Eingreifen der Hilfs- und Fürsorgeorgane der Gesellschaft notwendig machen. Moralische Werturteile sind in diesem Zusammenhang auch der Mutter gegenüber auszuschliessen. Sie werden absurd, wo es sich um das Kind handelt.

Was ist nach alledem neue Ethik? Kein Popanz, aber auch keine Verheissung. Nur ein Hinaufwachsen zu neuen Erkenntnissen, neuen Pflichten, neuen Erfüllungen. Ein *Es wird sein*, das als ein Organisches sich an das *Es war* und *Es ist* schliesst. Die Hoffnung von morgen wird zur Erfüllung von heute und zur überholten Selbstverständlichkeit von gestern. Hoffen wir also, und arbeiten wir!"

Das schliesst nicht aus, sondern schliesst ein, dass man sich Alice Salomon rückhaltlos darin anschliesst, dass die „ledige Mutterschaft" niemals eine Programmforderung sein kann.

Henriette Fürth.

Dr. Otto Abraham, Verhaltungsmassregeln für Schwangerschaft, Entbindung und Wochenbett. Für Mütter und Pflegerinnen zusammengestellt. — Berlin 1909. Leonhard Simion Nachf. — 50 Pfg.

„Vorwort: Die Verhaltungsmassregeln sind für schwangere Frauen und Wöchnerinnen und deren Pflegerinnen bestimmt. Alle Ratschläge, die spezielle Fachkenntnisse des Arztes oder der Hebamme voraussetzen, sind daher unberücksichtigt geblieben. An manchen Punkten der An-

weisungen (Anschaffungen etc.) können für den Einzelfall je nach den körperlichen, seelischen oder sozialen Verhältnissen Änderungen nötig sein, die der Arzt, die Hebamme oder die Wochenpflegerin auf den leeren Blättern, mit denen das Büchlein durchschossen ist, notieren möge."

Der Inhalt ist auf das unbedingt Wissenswerte beschränkt, erschöpft dieses aber auch vollkommen. Die Form ist eindringlich und energisch, dabei gefällig und gewandt. Dem Heft ist allerweiteste Verbreitung zu wünschen und ein guter Erfolg zu prophezeien.

M. M.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

Dr. med. C. Graeser, Kurze Freud, langes Leid. Eine Seemannsgeschichte. Preisgekrönte Flugschrift. Leipzig, Verlag von Johann Ambrosius Barth, 1909. Preis 20 Pfg.

Die deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hat unter dem Titel: „Kurze Freud, langes Leid" ein neues Flugblatt herausgegeben, das speziell für die Angehörigen der Marine bestimmt ist. In einer ausserordentlich packenden Art hat es der Verfasser, leitender Arzt des deutschen Krankenhauses in Neapel, verstanden, den Matrosen die Gefahren, die ihnen aus dem Verkehr mit den Prostituierten der Hafenstädte — zumal in der Trunkenheit — erwachsen, vor Augen zu führen und sie gleichzeitig darüber aufzuklären, wie sie sich dagegen schützen können oder bei erfolgter Ansteckung zu verhalten haben. Das kleine Heft wird sicherlich viel Nutzen stiften.

Die Umschlagzeichnung stammt von Louis Corinth; sie ist in ihrer fratzenhaften Karikatur ein Attentat gegen den guten Geschmack und jedes Kunstempfinden. Dr. Georg Engel.

Dr. Max Marcuse, Die Bedeutung der sexuellen Abstinenz für die Gesundheit. Dokumente des Fortschritts. II. Jahrg. 1. Heft. 1909.

„Man darf verwundert sein über die Oberflächlichkeit und Halbheit, mit der selbst in den Kreisen der Sachkundigen über die wichtigsten theoretischen und praktischen Fragen der Sexual-Hygiene debattiert wird, unter gänzlicher Vernachlässigung der fundamentalen Vorfrage nach der Bedeutung der sexuellen Abstinenz für die Gesundheit. Ohne Übertreibung darf man behaupten, dass eine verständnisvolle Würdigung und Beurteilung sogar der zahlreichen nicht mehr eigentlich hygienischen Probleme, die seit mehreren Jahren im Mittelpunkte öffentlicher und privater Diskussionen stehen, schlechterdings unmöglich ist, wenn man sich nicht zuvor eine ernsthaft und gut begründete Anschauung über jene Vorfrage gebildet hat."

Ein solches Urteil ist nun allerdings schwer zu gewinnen, weil erstens die sexuelle Abstinenz ein sehr seltenes Vorkommnis, wenigstens beim Manne, ist, zweitens noch seltener zur Beobachtung des be-

rufenen Beurteilers, nämlich des Arztes kommt, — ganz abgesehen von der Schwierigkeit, zumal gegenüber der auf diesem Gebiete üblichen Unwahrhaftigkeit, sichere Beobachtungen zu machen. So sind auch die ärztlichen Meinungsverschiedenheiten über die sexuelle Abstinenz nicht verwunderlich, da sie schon in subjektiven Ursachen, — der Menschenkenntnis, dem sexuellen Temperamente des Beobachters selbst —, dann aber auch in objektiven Momenten begründet sind, nämlich in dem häufigen Zusammentreffen zahlreicher Faktoren im Krankheitsbilde, deren Bewertung bezw. Scheidung in Ursache und Wirkung sehr verschieden ausfallen kann.

Die wichtigste Voraussetzung für eine nützliche Erörterung der Frage ist die Deutung des Begriffs „sexuelle Abstinenz"; — ist man sich nicht einig, welchen der sehr verschiedenen Zustände, die man mit dem Ausdrucke bezeichnen kann, man darunter verstehen will, so wird man in der Diskussion „aneinander vorbei reden". Marcuse versteht unter sexueller Abstinenz „die Enthaltung von jeder physischen Betätigung des Geschlechtstriebes" und bezeichnet als sexuell Abstinenten nur den, „der jede vorsätzliche Lösung oder Abschwächung der sexuellen Spannung durch willkürliche „Betätigung" der Genitalorgane unterlässt". So weit wie Rohleder, der zur sexuellen Abstinenz im strengen Sinne auch die Enthaltung von allen „rein geistig sexuellen Ausschreitungen", vom „geistigen Durchleben sexueller Affekte" verlangt[1]), geht er also nicht, scheidet aber alle die Fälle aus der Betrachtung aus, in denen an die Stelle des normalen Geschlechtsverkehrs ein abnormer physischer Ersatz, wie Masturbation, Päderastie usw. getreten ist. Er betont weiter, dass von Enthaltung nur dort die Rede sein kann, wo ein Trieb vorhanden ist, und dass zu dem Begriffe eine Zeitbestimmung gehört.

Diese sexuelle Abstinenz könnte nun rein theoretisch betrachtet den Organismus förderlich oder schädlich beeinflussen. Die erste Möglichkeit kann mit dem Hinweise erledigt werden, dass — abgesehen von bestimmten Fällen, in denen eine Schonung notwendig ist, — die in Betracht kommenden Vorgänge, deren Vermeidung förderlich sein sollte, nämlich die Alteration des Nervensystems und der Säfteverlust beim Geschlechtsverkehr, unter normalen Verhältnissen zum mindesten gleichgültig für die Gesundheit sind. Dagegen lässt sich die Möglichkeit einer Schädigung sehr wohl theoretisch herleiten; und zwar einmal besonders auf seelischem Gebiete aus der Nichtbefriedigung eines natürlichen Triebes, dann aber auch rein physiologisch aus der eventuellen Zurückhaltung zur Absonderung bestimmter Körpersäfte. Gegen diese letztere Verursachung wird meist die Tatsache der Pollutionen angeführt. Nach Marcuses Ansicht stellen aber diese ebenso eine Anomalie dar, wie die Enuresis nocturna (unwill-

1) „Abstinentia sexualis", Zeitschrift f. Sexualwissenschaft. 1908. Heft 11.

kürliche nächtliche Harnentleerungen), und werden zudem — wenn sie nicht gänzlich fehlen und damit ihre Wirksamkeit als „Ventil" ausbleibt, — durch übermässige Häufigkeit oder andere Momente sehr leicht ausgesprochen krankhaft. Von all diesem aber selbst abgesehen ist es jedenfalls eine allgemeine Erfahrung, dass ein Organ durch Nichtgebrauch anatomisch und funktionell verkümmert.

Für Marcuse besteht nun auf Grund der tatsächlichen Beobachtung die Meinung zu Recht, dass sexuelle Abstinenz gesundheitsschädigende Wirkungen haben kann, verschieden je nach der Intensität des Geschlechtstriebes, die unter den Individuen und zu verschiedenen Zeiten auch beim einzelnen ausserordentlich variiert und jedenfalls „bei der grossen Mehrzahl der gesunden Frauen viel schwächer ist, als bei den allermeisten gesunden Männern". Nichtsdestoweniger werden auch beim weiblichen Geschlechte Schädigungen durch sexuelle Abstinenz beobachtet, — besonders dann, wenn die vordem „latente" Libido durch geschlechtlichen Umgang erst einmal „geweckt" ist, — und zwar „ausser den oft sehr ernsten Gemütserkrankungen, insbesondere Dysmenorrhoe, Ovarialschmerzen und -schwellungen, Nymphomanie, Hysterie, Herzneurosen, Schlaflosigkeit, Masturbation und ähnliche „Surrogate". Beim Manne kann die sexuelle Abstinenz mutatis mutandis dieselben Krankheitserscheinungen hervorrufen, aber diese pflegen hier nicht nur häufiger, sondern meist auch intensiver aufzutreten: die sexuelle Neurasthenie insbesondere nimmt bisweilen recht schwere Formen an; sie tritt z. B. nicht so sehr selten als Hypochondrie mit vornehmlich sexuellem Charakter auf, ziemlich oft sind die dominierenden Symptome der Neurasthenia sexualis Spermatorrhoe und Impotenz. Letztere ist nicht immer rein neurasthenischer Natur, sondern kann auch als der Ausdruck einer organischen Atrophie als Folge der geschlechtlichen Enthaltung sich einstellen. Schmerzhafte Schwellungen von Hoden und Nebenhoden, Satyriasis, Onanie und sonstige Perversitäten, die schliesslich auch zu Perversionen sich verdichten können, sind die hauptsächlichsten weiteren Folgen der sexuellen Abstinenz beim Manne."

Marcuse betont dann, „dass die Widerstandsfähigkeit des Individuums gegenüber der Libido von grossem Einfluss auf die Art und Weise ist, wie es die Abstinenz verträgt", — und „dass Neuropathen und Psychopathen, deren Geschlechtstrieb oft „übernormal", deren Widerstandskraft aber meist „unternormal" ist, durch sexuelle Abstinenz besonders gefährdet werden". Er hebt neben jenen „ausgesprochenen Abstinenzkrankheiten" hervor „die objektiv nicht oder kaum nachweisbaren Störungen des subjektiven Wohlbefindens, unter denen sexuell Abstinente ausserordentlich oft und nicht selten in überaus fataler Weise zu leiden haben, ...: an Häufigkeit und schon darum an Bedeutung die bemerkenswertesten Gesundheitsschädigungen infolge sexueller Abstinenz sowohl beim Manne wie beim

Weibe sind nämlich die, die jenseits von Hörrohr, Plessimeter und Reagenzglas gelegen sind".

Gegen die Auffassung, dass es sich bei diesen Krankheiten und Beschwerden wirklich um Abstinenzerscheinungen handle, ist u. a. der Einwand erhoben worden, dass nicht die Abstinenz, sondern die bei den angeblich „Enthaltsamen" fast immer ausgeübte Masturbation die Schuld an den vermeintlichen „Abstinenzerkrankungen" trage. Demgegenüber sagt Marcuse: „Angenommen, nicht zugegeben, diese Auffassung wäre richtig, so würde sie nichts anderes bedeuten, als die Anerkennung der Tatsache, dass die Abstinenz beinahe immer zur Onanie führe; damit wäre die Schädlichkeit der Abstinenz in allergrösstem Umfange zugegeben".

Hier scheint mir in Rede und Gegenrede die wichtige Frage nach dem Verhältnisse von Abstinenz und Masturbation nicht genügend geklärt. Was einerseits den Einwand betrifft, so ist er, wenn man sich streng an den aufgestellten Begriff der sexuellen Abstinenz hält, insofern berechtigt, als Masturbation nach diesem Begriffe Abstinenz ausschliesst, beim Masturbanten also auch nicht von Abstinenzkrankheiten die Rede sein kann; — fraglich bleibt aber, ob diese Auffassung der Masturbation und damit jener Begriff für eine richtige Würdigung der Tatsachen zureichend ist. Wenn andererseits Marcuse die Masturbation selbst als Folge einer etwaigen früheren Abstinenz betrachten will, so heisst das m. E. den Begriff der Verursachung etwas gewaltsam heranziehen, da eine vorübergehende totale Abstinenz doch höchstens als begünstigendes Moment für die Entstehung, nicht aber als dauernde Ursache für den Zustand der Masturbation betrachtet werden kann, der ja gerade aus dem Aufgeben, aber nicht aus der Durchführung jener Abstinenz resultiert, — ganz abgesehen davon, dass in vielen Fällen wohl gar keine totale Abstinenz in jenem Sinne vorausging. Will man die Masturbation wirklich als Abstinenzerscheinung würdigen, so bedarf es dazu eines anderen Gedankenganges: dieser hat mit einer Kritik des bisher gebrauchten Abstinenzbegriffes einzusetzen.

„Sexuelle Abstinenz" als Begriff enthält zweierlei — erstens: „Abstinenz", d. h. Enthaltung und ist unzweideutig, — zweitens die nähere Bestimmung: „sexuell". Am weitesten, als Enthaltung von allem „Sexuellen", d. h. von jeder körperlichen oder geistig-seelischen Sexualbetätigung fasst Rohleder den Begriff (siehe oben), zeigt aber selbst, dass solche Abstinenz eigentlich nur bei Anaphrodisie, beim Fehlen jedes Sexualtriebes verwirklicht — und damit schon logisch aufgehoben wäre, da ja von einer „Enthaltung" nur bei vorhandenem Triebe die Rede sein kann. Durch zeitliche Begrenzung — deren Bestimmung einmal beiseite gelassen — und Beschränkung des „sexuell" auf körperliche Betätigung ergibt sich aber ein brauchbarer Begriff: Enthaltung von körperlicher Sexualbetätigung. Von jeder, — setzt Marcuse hinzu. Wir sahen aber, dass Enthaltung nur da

gilt, wo ein Trieb besteht. Und bei genauerer Analyse erkennen wir: die Sexualität, die zwar, — obwohl scheinbar eine Einheit, in Wirklichkeit ein „aus vielen Faktoren Zusammengesetztes"[1]) ist, richtet sich als Trieb doch beim einzelnen Individuum im allgemeinen auf ein bestimmtes Ziel, nicht auf jede denkbare, sondern auf eine bestimmte körperliche Betätigung: auf eine Handlung, die Freud[1]) als „Sexualziel" bezeichnet hat. Jeder Sexualität entspricht ein bestimmtes Sexualziel, welches allein die Lösung der sexuellen Spannung für sie bedeutet: der normal entwickelten der normale Geschlechtsverkehr, der perversen ihre bestimmte Perversität. Daraus ergibt sich, dass der Begriff „Enthaltung von jeder körperlichen Sexualbetätigung" tatsächlich nirgends verwirklicht sein kann. Einen brauchbaren Sinn bekommt der Begriff „sexuelle Abstinenz" aber, wenn wir ihn verstehen als: Enthaltung von körperlicher Sexualbetätigung, nämlich von derjenigen, die der betreffenden Sexualität entspricht, — wenn wir also nicht, wie Marcuse es tut, eine irgendwie anders erzielte „Abschwächung der sexuellen Spannung" schon als Aufhebung der Abstinenz betrachten. „Sexuelle Abstinenz" besteht in diesem Sinne also — die Zeitfrage immer beiseite gelassen — überall da, wo einer bestimmten Sexualität die Erreichung ihres Sexualzieles versagt ist; z. B. bedeutet also für normale Sexualität, d. h. für gewöhnlich Abstinenz: Enthaltung vom normalen Geschlechtsverkehr.

Selbstverständlich ist mit dieser Begriffsfassung nicht gesagt, dass es für die Beurteilung der Folgen solcher „sexuellen Abstinenz" gleichgültig sei, ob und welche sexuellen Surrogate eventuell für das eigentliche Sexualziel eintreten: im Gegenteil müssen diese als „Abstinenzerscheinungen" in ihrem Wesen und Wirken vor allem berücksichtigt werden. Man vermeidet gerade jene weder objektiv noch subjektiv berechtigte Gleichsetzung jeglicher Äusserungen der Sexualität, die m. E. darin liegt, in jeder wie immer gearteten sexuellen Betätigung schon eine völlige Aufhebung der Abstinenz zu sehen.

In diesem Zusammenhange muss nun normale Sexualität auch noch die genannt werden, bei der neben das normale Sexualziel eine Perversität getreten ist, die nur ein Surrogat des normalen Sexualzieles darstellt. Normale Sexualität ist also auch noch dem Masturbanten zuzuschreiben, für den das masturbatorische Sexualziel nur neben, aber nicht an die Stelle des normalen getreten ist; das ist aber bei den gewöhnlichen Notmasturbanten der Fall, die bei gebotenem Normalverkehr zu diesem übergehen und für die der Satz Benedikts gilt: „für die Heilung der Onanie gibt es kein besseres Mittel, als die öftere Ausübung des Coitus naturalis"[2]). Bei ihnen von Abstinenz zu sprechen ist auch dadurch zu begründen,

---

[1]) Freud, „Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie". Leipzig u. Wien 1905.

[2]) M. Benedikt, Elektrotherapie. Wien 1868.

dass die Masturbation für sie auch rein subjektiv keine dem Normalverkehr gleichwertige Befriedigung sein kann, kein „Äquivalent" im strengen Wortsinne, sondern nur eine unvollkommene und teilweise, eine Partialtriebbefriedigung im Sinne Freuds. (Daraus erklärt sich vielleicht am besten die Tatsache, dass die Masturbation so leicht im Übermass geübt wird.)

Das Fazit aus alledem lautet also: Ursache der gewöhnlichen Masturbation ist die normale Sexualität, wenn sie unter der Bedingung der Abstinenz steht, d. h. ihr eigentliches Ziel nicht erreichen kann; damit ist die Masturbation in ihrem Wesen als Abstinenzerscheinung aufgeklärt.

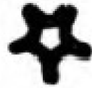
Anders ist die Sachlage natürlich bei denen, für die das masturbatorische Sexualziel durch „Fixierung" an die Stelle des normalen getreten ist, das normale verdrängt hat, — für die also die Masturbation nicht mehr ein Surrogat ist, sondern zur vollwertigen Ersatzbefriedigung, zum echten „Äquivalent" geworden ist. Bei diesen kann, ebenso wie bei allen anderen Perversen, deren Sexualtrieb kein normales Ziel besitzt, nur dann von „sexueller Abstinenz" gesprochen werden, wenn sie von dem ihnen entsprechenden Sexualziel, d. h. von ihrer Perversität sich enthalten.

Doch zurück zu Marcuses Aufsatz. — Er betont, entgegen der Meinung mancher Ärzte, dass die Masturbation keineswegs völlig ungefährlich ist und abgesehen davon, „auf jeden Fall nicht nur eine Abscheulichkeit, sondern auch eine Perversität darstellt", und weist auf die sophistische Argumentation hin, die der Auffassung zugrunde liegt, dass nicht die Konstitution des Menschen, die sehr wohl die Abstinenz schadlos ertragen liesse, sondern die zahlreichen äusseren sexuellen Reize Schuld an den Abstinenzschädigungen trügen. Endlich lässt er keinen Zweifel, „dass die sexuelle Abstinenz beileibe nicht immer jene Störungen der Gesundheit zur Folge hat. Eine grosse Anzahl von gesunden Männern und Frauen wird durch eine nicht sehr lange geübte Abstinenz kaum ernsthaft in ihrem Wohlbefinden beeinträchtigt"; unbestreitbar ist natürlich auch, dass sexuelle Abstinenz als Heilfaktor für gewisse Krankheitszustände oder als Kraftersparnis für besondere geistige oder körperliche Arbeitsleistungen eine wichtige Rolle spielt.

„Wenn, wie nach alledem ersichtlich ist, die Frage nach der Bedeutung der sexuellen Abstinenz für die Gesundheit ein recht kompliziertes Problem darstellt, so ist doch die Klarheit, die ihm gegenüber in einer Hinsicht besteht, unübertrefflich; denn an den Worten des hervorragenden Petersburger Arztes Tarnowsky gibt es nichts zu deuteln: „Der Gesundheitsbegriff schliesst in sich vollständige und regelmässige Befriedigung aller Bedürfnisse eines Menschen ein — und das ist das Ziel, welchem die Hygiene zustreben muss, und nicht erzwungene Erstickung einer der wichtigsten Funktionen des Organismus, wie der Geschlechtstätigkeit. Die Anempfehlung gutwilliger Tötung

irgend einer Funktion einer Idee zuliebe ist Sache der Fanatiker, Sektierer und der Hygiene direkt entgegengesetzt.""

Dr. H. v. Müller.



Bibliographie.

a) Bücher und Broschüren.

L. Kotschetkova, Der Untergang des männlichen Geschlechtes in Pflanzen-, Tier- und Menschenwelt. — Zürich 1909. Buchh. d. Schweiz. Grütlivereins. — Mk. 0.25.

E. Nacken, Adam und Eva. Eine Zeitschrift für die keusche Nacktheit in der Kunst. — Strassburg 09. I. H. E. Heitz. — Mk. 0.80.

K. Birnbaum, Über psychopathische Persönlichkeiten. Eine psychopathische Studie. — Wiesbaden 1909. J. F. Bergmann.

Karl Sauer, Das deutsche Eheschliessungs- und Ehescheidungsrecht unter Berücksichtigung der Haager internationalen Privatrechtsabkommen vom 12. IV. 1902. 1. u. 2. Lief. (S. 1—160.) gr. 8°. München, J. Schweitzer Verl. 1909. Je Mk. 1.50.

Eduard Strasburger, Histologische Beiträge. 7. Heft. Zeitpunkt der Bestimmungen des Geschlechts, Apogamie, Parthenogenesis und Reduktionsteilung. (XVI, 124 S. mit 3 lith. Taf.) gr. 8°. Jena, G. Fischer 1909. Mk. 6.50.

Karl Frz. v. Leexow, Armee und Homosexualität. Schadet Homosexualität der militär. Tüchtigkeit einer Rasse? (112 S.) 8°. Leipzig, M. Spohr. 1909. Mk. 2.—.

Schumburg, Die Geschlechtskrankheiten, ihr Wesen, ihre Verbreitung, Bekämpfung und Verhütung. Für die Gebildeten aller Stände bearb. Mit 4 Fig. im Text u. 1 mehrfarb. Taf. (VI, 102 S.) Leipzig, B. G. Teubner. 1909. Mk. 1.—.

Fritz Sexauer, Unseren Söhnen! Worte der Aufklärung. (45 S.) 8°. Stuttgart, M. Kielmann. 1909. Mk. —.80.

Rud. Quanter, Sittlichkeit und Moral im hl. römischen Reiche deutscher Nation. Bilder aus dem deutschen Kultur- und Rechtsleben. Mit vielen zeitgenöss. Illustrationen. (VII, 403 S.) gr. 8°. Berlin, H. Bermühler. 1909. Mk. 10.— ; geb. Mk. 11.50.

Art. Strauss, Die Syphilis im Lichte neuer Forschungen. (30 S.) 1909. Gegenwartsfragen. 8°. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. Jedes Heft Mk. —.50.

Biedert, Gemeinwohl und Sittlichkeit. (Aus: „Deutsch. Frühling".) (17 S.) gr. 8°. Leipzig, Verlag Deutsche Zukunft. 1908. Mk. —.40.

Johs. Guttzeit, Ein dunkler Punkt. Das „Verbrechen gegen das keim. Leben" oder Fruchtabtreibung (§§ 218—220 des deutsch. St.-G.-B.) Für Gelehrte und Ungelehrte gestellt u. beurteilt. 3., gänzlich umgearb. u. wesentlich vervollständ. Aufl. (XVI, 334 S. m. Abbild.) 8°. Leipzig, M. Spohr. 1909.

Thdr. Just, Die Schundliteratur, eine Verbrechensursache und ihre Bekämpfung. (31 S.) 8°. Düsseldorf, C. Schaffnit, 1909. Mk. —.30.

Max Hackl, Leichte Entbindung. Gemeinverständliche Anweisungen. 2. unveränd. (Titel-) Aufl. (88 S.) 8°. München, E. Reinhardt. 1904. 1909. Mk. 1.50.

Dammann, Die geschlechtliche Aufklärung unserer Jugend. Ein Handbuch für Eltern und Erzieher. (62 S.) 8°. Leipzig, Verlag Deutsche Zukunft. 1908. (Umschlag 1909.) Mk. 1.—.

Herm. Fernau, Wie man mit Kindern von der Liebe redet. Eine pädagog. Erzählung. (80 S.) 8°. Leipzig, M. Spohr, 1909.

A. Spir, Gesammelte Werke. gr. 8°. Leipzig, J. A. Barth. II. Moralität und Religion. 4. Aufl. — Recht und Unrecht. Schriften vermischten Inhalts. 3. Aufl. Herausgeg. von Helene Claparède-Spir. (VI, 390 S.) 1909. Mk. 8.—; geb. in Leinw. Mk. 9.—.

Rich. Ungewitter, „Nackt". Eine kritische Studie. 1.—10. Tausend. (120 S. m. 62 Abbild.) gr. 8°. Stuttgart, Strecker & Schröder. 1909. Mk. 2.—; geb. Mk. 3.50.

Hugo Sellheim, Die Reize der Frau und ihre Bedeutung für den Kulturfortschritt. Nach einem Vortrag. (39 S. m. 1 Taf.) Lex. 8°. Stuttgart, F. Enke. 1909. Mk. 1.60.

P. Rottländer, Kinderunterstützungsgesetz und Junggesellensteuer. Beitrag zur sozialen Frage. (30 S.) 8°. Bonn, P. Hauptmann. 1908. Mk. —.40.

Paul C. Franze, Idealistische Sittenlehre und ihre Gründung auf Naturwissenschaft. (104 S.) gr. 8°. Leipzig, Dieterich. 1909. Mk. 2.—; geb. Mk. 2.50.

Leo N. Tolstoi, Das Gesetz der Gewalt und das Gesetz der Liebe. (Übers. v. A. Steinberg.) 1. Tl. (80 S.) 8°. Berlin, H. Bondy. 1909. Mk. 1.20.

Paul Oettinger, Bestimmungen über die Eheschliessung von Offizieren des königl. preussischen Heeres. Auf Grund der Heirats-Verord. vom 25. V. 1902 sowie der sonst. gesetzl. u. kirchl. Vorschriften zusammengestellt. 2. Aufl. (39 S.) 8°. Berlin, R. Eisenschmidt. 1909. Mk. —.75.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

K. Kreepelin, Die sekundären Geschlechtscharaktere der Skorpione, Podepalpen und Selifugen. — Mitteilg. a. d. naturwissenschaftlichen Museum. Hamburg. 1908.

P. Näcke, Die ersten Kastrationen aus sozialen Gründen auf europäischem Boden. — Neurologisches Zentralblatt. 1909. Nr. 5.

K. Birnbaum, Zur Lehre von den degenerativen Wahnbildungen. — Zeitschrift f. Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin, 1909 Bd. 66.

Kurt Aram, Vier neue Eheideale. — Berliner Tagebl. v. 1. III. 09.

Samter, Die Fürsorge für Säuglinge und Mütter in Charlottenburg. — Soziale Medizin und Hygiene. Bd. IV. Nr. 2.

Hendrik Spiekmann, Die Fabrikarbeit verheirateter Frauen. — Sozialistische Monatsh. 1909. Nr. 5.

J. Kyrte, Beitrag zur Kenntnis der Prostituierten-Individualität. — Zeitschr. f. Bek. d. Geschlechtskrankh. Bd. VIII. Nr. 10.

Chr. Fassbender, Die Verschlechterung der körperlichen Entwicklung der Landbevölkerung. — Soziale Kultur. Bd. 29. März 1909.

Toni Harten-Hoencke, Von Pflicht und Recht zur Mutterschaft. — Die christliche Welt. 1909. Nr. 8.

Emma v. Blumenstein, Zum Kampf um eine bessere Geschlechtsmoral. — Die christliche Welt. 1909. Nr. 9.



Über Vorträge, Vereine und Versammlungen.

Über den **Kampf gegen den Mädchenhandel** sprach jüngst in dem Berliner kriminalpolizeilichen Fortbildungskursus Kriminalkommissar v. Tresckow. v. Tresckow ist der Leiter der Zentralpolizeistelle zur Bekämpfung des internationalen Mädchenhandels, die im Berliner Polizeipräsidium besteht, und er konnte daher aus einer mehrjährigen Praxis sprechen.

Kommissar v. Tresckow hält die jetzigen gesetzlichen Mittel zur Bekämpfung des Mädchenhandels für genügend und verspricht sich von einem Sondergesetz nicht viel. Nicht jede Verschleppung oder Entführung ist Mädchenhandel — ein Begriff, über den im grossen Publikum vielfach unklare Vorstellungen herrschen. Unter Mädchenhandel sei nur zu verstehen die Entführung von minderjährigen Mädchen und von Frauen unter Anwendung von List oder Gewalt zu unzüchtigen Zwecken und die Verschleppung von Bordellmädchen. In Deutschland sieht vor allem das Deutsche Nationalkomitee zur Bekämpfung des Mädchenhandels seine Aufgabe in der Bekämpfung dieser entwürdigenden Erscheinung unseres sozialen Lebens. Das Komitee arbeitet Hand in Hand mit dem Berliner Polizeipräsidium und den ausländischen Komitees. Ein einheitliches Zusammenwirken der internationalen Behörden und Komitees wurde durch die Pariser Konferenz geschaffen, die im Jahre 1904 zusammentrat und an der auch Kommissar v. Tresckow teilnahm. Die Frucht dieser Konferenz war das Abkommen vom 18. Mai 1904, dessen wichtigste Bestimmung darin besteht, dass die in den einzelnen Staaten geschaffenen Zentralstellen zur Bekämpfung des Mädchenhandels miteinander unmittelbar und nicht auf dem zeitraubenden Umweg über die diplomatischen Vertretungen verkehren können. Das preussische Ministerium des Innern richtete die „Zentralpolizeistelle zur Bekämpfung des internationalen Mädchenhandels" im Berliner Polizeipräsidium ein und stellte für sie einen Organisationsplan auf. Danach ist die Zentralpolizeistelle eine Sammelstelle für alle Nachrichten über den internationalen Mädchenhandel; sie hat beim deutschen Nationalkomitee eine beratende Stimme und steht mit den ausländischen Behörden in enger Fühlung. Der nächste internationale Kongress zur Bekämpfung des Mädchenhandels findet im Herbst 1910 in Madrid statt.

Wie arbeitet die Berliner Zentralpolizeistelle? In einem grossen Registerkasten wird für jeden der Polizei bekannt gewordenen Mädchenhändler eine Registerkarte mit seinen Personalien, wenn möglich mit seiner Photographie angelegt. Ferner hat die Zentralpolizeistelle für die deutschen Behörden eine Liste herausgegeben, die in einem Teil alle Personen aufzählt, die in Deutschland wegen Mädchenhandels

bestraft sind, und im anderen Teil alle die nennt, die der gewerbsmässigen Verschleppung von Frauen und Mädchen verdächtig sind. Seit Bestehen dieser Einrichtungen sind 51 Mädchenhändler in Deutschland bestraft worden. Der Vortragende kam zu dem Schluss, dass der Mädchenhandel in Deutschland selbst nur klein, dass aber Deutschland das Durchfuhrland für die Mädchenhändler sei, die „frische Ware" aus Russland, Ungarn und den Balkanländern nach Südamerika exportieren. Infolge der scharfen Überwachung durch die Grenzbehörden werden die Tricks der Mädchenhändler immer raffinierter. Es müssen daher, so schloss Kommissar v. Tresckow, auch die Massnahmen der Behörden verbessert werden. Zu diesem Zwecke schlug er vor: Sorgfältige polizeiliche Überwachung der Landesgrenzen und Hafenplätze; Anzeige und Bestrafung der Mädchenhändler; Aufklärung der Bevölkerung durch private Vereine, die Nationalkomitees und die Presse und schliesslich die Herbeiführung einer internationalen Bestimmung, dass Mädchen fremder Nationalität in Bordellen keine Aufnahme mehr finden dürfen. Mit dieser Bestimmung würde dem Mädchenhandel die Eigenschaft genommen werden, die ihn so gefährlich macht: seine Internationalität.



Von unserem ständigen Mitarbeiter Staatsanwalt Dr. **Erich Wulffen** erhalten wir nachfolgende **Rundfrage,** die wir der Beachtung dringend empfehlen; wir würden es mit freudiger Genugtuung begrüssen, wenn gerade aus dem Kreise unserer Leser dem Wulffenschen Werke, von dem man eine besonders wertvolle Bereicherung der sexologischen Wissenschaft erwarten darf, verständnisvolle Förderung zuteil würde.

Die Redaktion.

An die Leser der „Sexual-Probleme"!

Gestatten Sie mir die nachstehende Anfrage:

Ich lege soeben die letzte Hand an das Manuskript eines umfassenden, auf streng wissenschaftlicher Grundlage und neuesten Forschungen beruhenden Werkes, betitelt „Der Sexualverbrecher", das die äusseren Tatbestände und den inneren, also psychologischen Vorgang im Täter bezüglich aller derjenigen Verbrechen darstellt und erklärt, die aus sexuellem Anlass verübt werden, und weiter die Verbrechentatbestände, welche die Gesetzgebung der Gegenwart auf dem Gebiete des Geschlechtslebens unter Strafe stellt, nach den neuen naturwissenschaftlich-medizinischen sowie ethischen und sozialen An-

forderungen untersucht und ganz wesentlich der Verbrechensverhütung auf diesem Gebiete gewidmet ist. Das Werk erscheint im Rahmen der „Enzyklopädie der modernen Kriminalistik", Verlag Dr. P. Langenscheidt, Berlin-Gross-Lichterfelde-Ost, der soeben das mit 300 kriminalistischen Illustrationen ausgestattete Werk „Niceforo-Lindenau, Die Kriminalpolizei und ihre Hilfswissenschaften" publizierte. Die Aufnahme, die dieses Werk und speziell die Illustrationen in ihm bei der wissenschaftlichen Kritik und in der Praxis gefunden haben, legt dem Verleger den Gedanken nahe, auch mein Werk mit dem Abdruck einschlägiger kriminalistischer Aufnahmen zu versehen. Ich habe diesem Wunsche im Prinzip zugestimmt, soweit das zu erlangende Material streng wissenschaftlich dazu dient, meine Ausführungen zu erläutern.

Ich bitte hinzufügen zu dürfen, dass die Tendenz des Werkes und der Preis jeden Missbrauch desselben zu unwissenschaftlichen Zwecken ausschliessen. Selbstverständlich soll bei jeder Aufnahme die Herkunft in der Unterschrift angegeben werden. Als hauptsächliche Delinquenten führe ich an:

Bigamisten, Blutschänder; Notzüchtler, Kinderschänder, Verführer minderjähriger, unbescholtener Mädchen; Tierschänder, Homosexuelle; Dirnen, Zuhälter, Kuppler, Mädchenhändler; Exhibitionisten; Händler mit unzüchtigen Druckschriften und Abbildungen; berufsmässige Abtreiberinnen; Kindesmörderinnen, fetischistische Diebe von weiblichen Kleidungs- und Wäschestücken, weiblichem und männlichem Schuhwerk; Zopfabschneider, Mädchenstecher, Mädchenaufschlitzer, Mädchenbesudler (Ausgiessen von Schwefelsäure, Tinte usw. auf Kleider); Denkmalschänder (Naktstatuen); Sadisten; weibliche jugendliche Verbrecherinnen in der Pubertätszeit (so Brandstifterinnen, Giftmischerinnen — hier auch Erwachsene, Mörderinnen anvertrauter Kinder usw.).

Für mein Werk würden in Betracht kommen: Einschlägige Portraits, interessante Abbildungen der Verbrechensverübung, z. B. Tatort, Opfer, verbrecherische Werkzeuge, Erfolge der Handlung, gestohlene Objekte (fetischistische, wie Zopfsammlungen, befleckte Kleider und anderes).

Die Leser der „Sexual-Probleme" würden mir, und wie ich glaube, auch der Wissenschaft durch Überlassung derartiger Aufnahmen, die in künstlerisch vollendeter Weise wiedergegeben werden sollen, einen grossen Dienst erweisen. Für alle etwa entstehenden Unkosten komme ich selbstverständlch gern auf. Die Sendungen bitte ich an den Verleger Dr. Paul Langenscheidt in Gross-Lichterfelde-Ost, Bahnhofstrasse 34 zu richten.

Dresden. Dr. E. Wulffen.



Zur Richtigstellung.

Nach Schluss der Redaktion ist folgendes Schreiben eingegangen:

Frankfurt a. M., den 4. 3. 09.

An die Redaktion der Sexual-Probleme,

Frankfurt a. M.

Die Redaktion der „Sexual-Probleme" hat vor kurzem einen Artikel von J. C. Blanchard (London) über „Internationale Rivalitäten und Bevölkerungspolitik" publiziert, in welchem sich der Verfasser sehr gereizt gegen einige Ausführungen eines Artikels des „freien Worts", betitelt „Zur Weltlage" wendet (vergl. Sexual-Probleme, S. 104).

In dem Artikel „Zur Weltlage" hat es sich um nichts anderes als um die Feststellung einer Tatsache gehandelt, nämlich der überaus starken Bevölkerungszunahme Deutschlands, und es wurde aus ihr die Folgerung gezogen, dass diese in absehbarer Zeit nicht nachlassende Bevölkerungszunahme zum Überfluten der Grenzen führen müsse (NB. falls England Deutschlands überseeische wirtschaftliche Expansion hindern wollte), und zwar der durch Frankreichs stagnierende Bevölkerung am wenigsten geschützten Westgrenze, etwa genau so wie ein zu stark aufgeblasener Ball an seiner schwächsten Stelle platzen muss.

Herr Blanchard hat sich bemüssigt gefühlt, hieran eine lange Tirade zu knüpfen, wie ein „angeblich modern-freiheitliches Blatt" 120 Jahre nach Malthus so etwas seinen Lesern zu bieten wage. Er hätte richtiger die Frage stellen sollen, wie es möglich wäre, dass 120 Jahre nach Malthus das deutsche Volk noch immer 8—900 000 Seelen plus machen könne. Da dies nun aber der Fall ist und da an dieser Tatsache nun einmal in absehbarer Zeit nichts zu ändern ist, wird sich Herr Blanchard wohl bescheiden müssen — trotz Malthus, dem die Redaktion des „freien Worts" im übrigen auch in Deutschland möglichst viele Anhänger wünscht.

Hochachtungsvoll!

Max Henning,
Herausgeber der Halbmonatsschrift
„Das freie Wort".



Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

Sexual-Probleme

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik

««« Herausgeber Dr. med. Max Marcuse »»»

1909 Mai

Die Abtreibung und das Recht des Arztes zur Vernichtung der Leibesfrucht.

Von Dr. **Eugen Wilhelm**, Amtsgerichtsrat a. D.

Unter den mit Strafe bedrohten Handlungen gibt es nur eine kleine Anzahl, deren Strafwürdigkeit zweifelhaft und bestritten ist. Im allgemeinen herrscht dagegen Einigkeit, dass die im Strafgesetzbuch für strafbar erklärten Handlungen nicht nur etwa moralisch verpönt sind, sondern auch Strafe verdienen. Welche Weltanschauung man auch teilt, welchen wissenschaftlichen, sozialen, moralischen Anschauungen man auch huldigt, Meinungsverschiedenheiten werden darüber nicht bestehen, dass z. B. gegen Mord, Diebstahl, Brandstiftung, Notzucht, geschlechtliche Angriffe auf Kinder usw. mit dem Mittel der Strafe eingeschritten werden muss.

Dagegen gibt es eine kleine Anzahl von Handlungen, die auch bei gesitteten Völkern nicht zu allen Zeiten strafbar waren [1]) und deren Strafwürdigkeit auch heute bestritten

[1]) In Athen war der Abort gebräuchlich und erlaubt, in Rom war er an und für sich gleichfalls straflos mit Ausnahme, wenn er zu unlauteren Zwecken, z. B. aus Rache, Gewinnsucht erfolgte. Nach türkischem Recht (Strafgesetzbuch von 1858) ist auch heute die Abtreibung seitens der Mutter straflos. Zu vgl. Lewin u. Breuning: Die Fruchtabtreibung durch Gifte und andere Mittel (Berlin. 1899. Hirschwald.) S. 20. Im frühen Mittelalter teilte noch eine ganze Anzahl von Völkern die „heidnische" Auffassung und liess die Abtreibung an und für sich straflos, zu vgl. Guttzeit: Ein dunkler Punkt: „Das Verbrechen gegen das

ist. Zu diesen Handlungen gehört eine Anzahl von sogen. Sittlichkeitsdelikten, ferner aber auch die Abtreibung, worunter im weiteren Sinn nach § 218 Str.G.B. zu verstehen ist: Das Abtreiben der Frucht oder deren Tötung im Mutterleib. Die Strafe ist sowohl für die Schwangere als für denjenigen, welcher bei ihr die Mittel zu der Abtreibung oder Tötung angewandt oder ihr beigebracht hat, Zuchthaus bis zu fünf Jahren und im Falle mildernder Umstände Gefängnis nicht unter sechs Monaten.

Eine ganze Anzahl von Stimmen sind nun vorhanden, welche die Straflosigkeit der Abtreibung verlangen. Da die Revision des Strafgesetzbuches bevorsteht (die Beendigung des neuen Strafgesetzbuches dürfte in spätestens 6—8 Jahren zu erwarten sein), so hat die Frage besondere Bedeutung.

Der Rechtsgrund der Bestrafung der Abtreibung ist streitig. Das Objekt, gegen welches sich das Verbrechen richtet, ist die Leibesfrucht. Ihre Beseitigung, Zerstörung soll verhindert werden. Es soll verhütet werden, dass die Entwickelung der Leibesfrucht zu dem ausgetragenen Kind und des Kindes zu dem ausserhalb des Mutterleibes lebensfähigen Menschen unterbunden, unmöglich gemacht werde.

Wenn auch dieser Satz in die Augen springt, so ist damit nicht gesagt, warum die Leibesfrucht geschützt werde und nicht entschieden, dass der Fötus das Rechtsgut sei, um dessenwillen die Abtreibung bestraft wird.

Die Auffassung ist verfehlt, dass man die Rechte des künftigen Menschen wahren, einem Recht der Leibesfrucht, als der zukünftigen Persönlichkeit, auf Leben Rechnung tragen wolle. Ebensowenig ist es richtig, den Grund der Strafe in einer etwaigen Schädigung der Mutter zu erblicken, weil ihr Körper durch die Abtreibung eher Schaden leide, als durch die normale Geburt.

keimende Leben" oder die Fruchtabtreibung (Leipzig, Spohr, 3. Aufl.), S. 121 f. Das Buch von Guttzeit erörtert die ganze Materie vom juristischen, medizinischen, soziologischen Standpunkt sehr eingehend und gibt auch wohl die bisher vollständigste rechtsgeschichtliche und rechtsvergleichende Darstellung des Delikts, die bei der Revision des St.G.B. nicht unberücksichtigt zu lassen sein dürfte.

Noch viel weniger wird gestraft, weil das Interesse des Ehemannes oder gar erbberechtigter Verwandter durch die Unterbrechung der Schwangerschaft und die Hinderung der Geburt eines lebensfähigen Kindes verletzt würde. Durch Einwilligung dieser Personen in die Abtreibung würde ja dann die Abtreibung straflos werden müssen [2]).

Nein, nicht wegen der Berücksichtigung von Einzelinteressen, sondern aus öffentlich-rechtlichen Gesichtspunkten wird gestraft und zwar nicht etwa, wie man auch schon behauptet hat, weil die Eheordnung durch die Abtreibung angegriffen werde, sondern weil man in der Abtreibung insofern eine Gefahr für die Gesellschaft erblickt, als man eine Verminderung des Bevölkerungszuwachses befürchtet.

„Das Strafwürdige besteht darin", sagt Ihering [3]), „dass sie eine Gefährdung des Nachwuchses enthält, welch letzterer zu den Lebensbedingungen der Gesellschaft gehört."

Und in der Tat, dies allein muss als Rechtsgrund der Strafe betrachtet werden [4]); dies allein ist der Grund, warum die Mutter gehindert wird, über ihre Leibesfrucht nach freiem Ermessen zu verfügen.

Gegen diese Furcht vor Bevölkerungsabnahme als Strafgrund, gegen dieses „populationistische" Interesse, wie es

---

[2]) Alle diese Gründe miteinander wollen gelten lassen: Lewin u. Breuning (ob. Anm. 1 cit.), S. 32 ff. Dagegen Schultzenstein: Das Abtreibungsverbrechen in Frankreich, in der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft. Bd. XVII. S. 404 ff. Es ist jedoch nicht richtig, wenn Schultzenstein meint, dass für Deutschland so gut wie Übereinstimmung herrsche, dass bei der Abtreibung das Leben des ungeborenen Kindes das „Rechtsgut" sei. Die verschiedenen von ihm Anm. 105 angeführten Autoren sprechen gerade gegen diese Übereinstimmung. Schultzenstein selber betrachtet als das Rechtsgut bei der Abtreibung den Schutz der „Kulturordnung" und der „Bevölkerungspolitik".

[3]) Zu vgl. Ihering: Zweck im Recht. Bd. I. 3. Aufl. S. 454, 503.

[4]) Radbruch: Abtreibung: in der vergleichenden Darstellung des deutschen und ausländischen Strafrechts. Besonderer Teil. Bd. V. S. 159 ff. — Derselbe: Geburtshilfe und Strafrecht. 1907.

Radbruch nennt, erheben sich jedoch eine Anzahl von Bedenken [5]).

Zunächst zweifeln doch viele, ob denn die möglichst grosse Bevölkerungszunahme wirklich so sehr erstrebenswert sei, ob sie vom Gesichtspunkt des Wohlstandes und der Kultur immer einen Segen bedeute, ob nicht zu viel Gewicht auf die Quantität statt auf die Qualität gelegt werde [6]), und ob nicht durch bessere und zweckmässigere Regulierung der Geburten ein Plus an Gesundheit für Mutter und Nachkommenschaft und somit auch für den Staat sich ergäbe. Es frägt sich auch, ob nicht für individuelles Glück und soziales Wohlergehen die Malthussche Theorie, von der immer noch der sichere Beweis fehlt, dass sie unrichtig ist, ihre Berechtigung hat. Jedenfalls ist in vielen Fällen die Abtreibung für individuelle und staatliche Interessen nicht schädlich, im Gegenteil z. B. in kinderreichen armen Familien, wo durch weitere Geburten Schwächung der Frau, Vermehrung des Elends, Unmöglichkeit ordentlicher Kindererziehung usw. entsteht oder wo voraussichtlich nur das Heer der Degenerierten, Prostituierten, Verbrecher vermehrt wird [6a]).

Sodann hat man betont, z. B. Radbruch, dass wenn man dieses populationistische Prinzip als Strafgrund anerkenne, man konsequenterweise auch Empfängnisverhütung und Unfruchtbarmachung bestrafen müsste.

Und in der Tat: indem der Gesetzgeber auf halbem Weg stehen bleibt, schwächt er selber die Bedeutung und

[5]) Gute Erörterung und Widerlegung aller für die Strafbarkeit geltend gemachten Gründe bei Hiller, der Straflosigkeit verlangt: Das Recht über sich selbst. (Heidelberg: Paul Winter. 1908.) S. 91—101.

[6]) Zu vgl. auch Hegar: Die operative Ära der Geburtshilfe. In: „Beiträge zur Geburtshilfe u. Gynäkologie". Bd. XII. 1907. S. 202: „Ist unter unseren jetzigen Verhältnissen der Rückgang der Geburtsziffern als ein Unglück zu betrachten? Eine den zurzeit bestehenden ökonomischen und kulturellen Verhältnissen einer Nation nicht angepasste zu hohe Geburtsziffer hat ihre entschiedenen Nachteile, da sie die Qualität der Bevölkerung und ihren Aufbau verschlechtert."

[6a]) Ähnliche Gedanken auch bei Guttzeit (ob. Anm. 1 cit.), S. 264.

die Kraft des Prinzipes ab und gibt selbst dessen Zweifelhaftigkeit an und für sich zu.

Des weiteren lassen sich noch andere Momente gegen die Strafandrohung anführen, welche z. B. Radbruch hervorhebt: Die durch die verschwindend kleine Zahl der Bestrafungen im Vergleich zu den zahllosen unentdeckten Begehungen bewirkte Schädigung des Ansehens des Gesetzes, sowie die durch die Strafandrohung erzeugte Förderung der Delikte des Betrugs und der Erpressung. Bei Straflosigkeit der Abtreibung würden auch Kindsmorde, die schwereren Delikte, vermieden, auch eine der Ursachen der Prostitution — die unehelichen Geburten mit ihren Folgen — oft verstopft [7]).

Alle diese Bedenken machen es begreiflich, dass nicht nur unter den zunächst Beteiligten, den Frauen [7]), viele Stimmen zugunsten der Straflosigkeit der Abtreibung laut werden, sondern auch unter den Juristen. Aus den Ausführungen von Radbruch in der „Vergleichenden Darstellung des deutschen und ausländischen Strafrechts" geht unzweideutig hervor, dass er eher ein Gegner als ein Anhänger der Bestrafung ist und ähnlich steht es mit Gross [8]), dem bekannten Österreicher Kriminalisten, der glaubt, die Zeit sei nicht mehr fern, wo man die Abtreibung straflos lassen werde, namentlich wenn man wüsste, wo die Grenze zu stecken sei, bis zu welcher Zeit, von der Empfängnis an gerechnet, die Straflosigkeit bewilligt sein sollte. Mit letzterem Satz spielt Gross auf die Unterscheidung an zwischen strafloser Abtreibung, solange noch kein lebensfähiges Kind sich

[7]) Für Straflosigkeit tritt sehr warm ein und entwickelt sehr gut alle Gründe gegen die Strafbarkeit Camilla Jellinek: Die Strafrechtsreform und die §§ 218, 219 St.G.B. in „Aschaffenburgs Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform". 5. Jahrg. 10. Heft. Januar 1909. S. 602.

Dort sind auch die verschiedenen Stimmen zitiert, die sich gegen die Strafbarkeit erhoben haben.

[8]) Gross: Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalstatistik. Bd. XII. S. 345. Auch Bloch, Das Sexualleben unserer Zeit (Berlin, Marcus, 1907, S. 764) meinte, bis zu einem gewissen Zeitpunkt der Schwangerschaft sei die Bestrafung der Abtreibung ungerecht.

entwickelt hat, und strafbarer vom Augenblick an, wo ein solches existiert.

Die Unterscheidung würde einen Mittelweg bedeuten zwischen der Strafbarkeit und der Straflosigkeit[9]) und entsprechend dem populationistischen Prinzip den Grundsatz deutlich offenbaren, dass nur ein Teil der gegen dieses Prinzip verstossenden Handlungen — die gröbsten — zu strafen seien. Ohne Preisgabe des Prinzipes wären nur die Grenzen der strafbaren Akte enger gesteckt und diese gesetzliche Regelung in der Art vielleicht nur die Vorstufe zu späterer völliger Straflosigkeit.

Die Schwäche des Rechtsgrundsatzes für die Bestrafung der Abtreibung darf man auch nicht einfach dadurch stärken wollen, dass man sagt, die Bestrafung entspräche den ethischen Anschauungen unserer Zeit und dies sei ohne weiteres genügender Strafgrund. Auf die ethischen Anschauungen an und für sich kann sich eine Strafandrohung heutzutage nicht mehr stützen, immer muss ein tieferer Grund bestehen, der ergibt, warum die moralische Verfehlung sogar mit dem Mittel der Strafe geahndet bezw. zurückgedrängt werden soll, immer muss ein anderes Rechtsgut vorhanden sein, als die „Moral, Sittlichkeit, ethische Auffassung usw.", um deren Verletzung willen gestraft wird; blosse Verstösse gegen Moral, Ethik bilden keine mit Strafe zu ahndenden Handlungen[10]).

Aber will man auch die ethischen Anschauungen in den Vordergrund stellen[11]), so ist die Behauptung in der All-

[9]) Diesen Mittelweg hat gewissermassen die englische Rechtsprechung eingeschlagen, die nach Liszt Lehrbuch des Strafrechts (9. Aufl.), § 94, S. 346, das Auftreten der Kindsbewegung als ausschlaggebend betrachtet. Über diesen Mittelweg in der Geschichte der Abtreibung besonders zu vergl. Guttzeit (oben Anm. 1 zit.) 3. Abschnitt. Camilla Jellinek (oben Anm. 7 zit.) hätte nichts dagegen, wenn lediglich die Tötung des lebensfähigen Kindes im Mutterleib bestraft würde, dann wäre, meint sie, kaum je ein Grund zur Begehung des Deliktes gegeben. Eine ähnliche Gesetzesänderung ist auch vor kurzem in Frankreich vorgeschlagen worden. Ähnlich ist auch der Standpunkt von Guttzeit und der Kernpunkt seines Buches (oben Anm. 1 zit.).

[10]) Richtig Schultzenstein (oben Anm. 2 zit.) S. 411.

[11]) So van Calker: Frauenheilkunde und Strafrecht (Strassburg i. E., Schlesier u. Schweikhardt, 1908).

gemeinheit unrichtig, dass die ethischen Anschauungen die Bestrafung forderten. Wir haben ja gesehen, dass eine Anzahl von Stimmen die Straflosigkeit verlangt; den ethischen Anschauungen dieser Gegner der Strafbarkeit entspricht nicht die Bestrafung, ja man kann sagen, dass die ethischen Anschauungen mancher dieser Gegner gerade durch die Bestrafung verletzt werden, weil sie in dem unbedingten Verbot der Abtreibung eine unzulässige Beschränkung des Selbstbestimmungs- und des Verfügungsrechtes der Frau über ihren Körper erblicken. Moll in seiner „Ärztlichen Ethik" [12]) meint sogar, es gäbe wenige Gesetze im Strafgesetzbuch, „die besonders mit Rücksicht auf die Schwere der Strafe, so mit dem Volksgefühl in Widerspruch stünden, wie die Bestrafung der Abtreibung".

Will man nun auch im neuen Strafgesetzbuch die Abtreibung bestrafen — und dies wird so gut wie sicher geschehen — so trifft man jedenfalls dann nicht das „richtige Recht", wenn man nicht wenigstens die Mittellinie zwischen den verschiedenen Anschauungen zieht.

Erwägt man, dass einerseits völlige Straflosigkeit gefordert, andererseits dass eine ganz entgegengesetzte extreme Richtung, die orthodox-katholische, eine strenge Bestrafung der Abtreibung verlangt ohne Ausnahme und auch den zu Heilzwecken erfolgenden künstlichen Abort und die Perforation für verboten hält, dann wird man als die zu erstrebende Mittellinie verlangen: Einmal auf alle Fälle mildere Bestrafung der Abtreibung, nicht mehr mit Zuchthaus, sondern lediglich mit Gefängnis [13]) (in den nicht durch erschwerende Umstände qualifizierten Fällen), sodann aber weitgehendste Berücksichtigung der Vernichtung der Leibesfrucht zu Heilzwecken der Mutter und zwar jedenfalls unter Zurückweisung von mindestens aller Bestrebungen, welche auf eine Beschränkung des heute geltenden tatsächlichen Zustandes hinauslaufen. Mindestens in dem Umfang wird die Zulässigkeit der Vernichtung der Leibesfrucht anzuerkennen sein,

---

[12]) Moll: Ärztliche Ethik: Die Pflichten des Arztes in allen Beziehungen seiner Tätigkeit. (Stuttgart, Enke, 1902.) S. 259, 260.

[13]) Auch so Radbruch (oben Anm. 4 zit.) am Schlusse seiner Arbeit, S. 183.

in dem sie heute schon von der medizinischen Wissenschaft angenommen wird und in der Übung der Praxis ihren Ausdruck findet.

Die zahlreichen Bedenken, die man gegen die Bestrafung der Abtreibung geltend macht, werden in einem Ausgleich der extremen Meinungen ihren Niederschlag und ihre Berechtigung erhalten. Diese Bedenken werden dem leiblichen Schutz der Mutter zugute kommen und man wird die greifbaren Rechtsgüter — Leben bezw. Gesundheit der Mutter — dem entfernteren Rechtsgute der Volksvermehrung in Fällen, wo jene Rechtsgüter schweren Gefahren ausgesetzt sind, nicht opfern und eher den Fötus, dessen Schutz das „populationistische Interesse" fordert, preisgeben.

Diese Kollision zwischen Schutz der Mutter und Schutz der Leibesfrucht wird schon heute in vielen Fällen dadurch gelöst, dass man den künstlichen Abort sowie die Perforation vornimmt, und dass Allgemeinheit, juristische Wissenschaft und Praxis, Staatsanwälte und Gerichte hierin etwas Erlaubtes sehen.

Nur die katholische Kirche macht eine Ausnahme, sie verbietet grundsätzlich auch die zu Heilzwecken der Mutter vorgenommene Vernichtung der Leibesfrucht[14]).

Wenn die Schwangere selbst dieser Anschauung huldigt und den künstlichen Abort nicht dulden will, mag sie als Märtyrerin ihrer religiösen Überzeugung zugrunde gehen, niemand hat darein zu reden; aber damit ist die Frage nach der praktischen Bedeutung der katholischen Lehre nicht erledigt und es ist nicht zutreffend, wenn ein katholischer Arzt in einer Versammlung der juristischen und der medizinischen Vereinigungen zu Strassburg im Jahre 1908 einfach die Lösung darin erblickte, dass die Schwangere die Sache mit ihrem Gewissen abzumachen habe. Denn die Anschauung der katholischen Kirche kann ganz unabhängig von dem Gewissen der Schwangeren recht gefährliche Folgen

---

[14]) Eingehend über diese katholische Anschauung Leute: Das Sexualproblem und die katholische Kirche. (Frankfurt a. M., Neuer Frankfurter Verlag, 1908.) S. 65 ff. Ferner Sippel: Über die Berechtigung der Vernichtung des kindlichen Lebens zur Rettung der Mutter. (Tübingen: Pietzcker, 1902.) S. 188 ff.

haben, nämlich wenn ein strenggläubiger katholischer Arzt eine Schwangere behandelt, die selbst diese katholische Lehre nicht oder nicht in ihrer ganzen Strenge teilt.

Diese katholische Lehre ist äusserst rigorös: nach den katholischen Moralisten ist die Tötung der Frucht, sogar um das Leben der Mutter zu retten, unbedingt und unter allen Umständen verboten [14]). Es läge reiner Mord vor. Eher müsse man es geschehen lassen, dass Mutter und Kind stürben.

In der Pastoralmedizin ist allerdings zum Teil die Stellungnahme eine andere. Es wird zwischen direktem und indirektem Abort unterschieden. Aber auch hier wird daran festgehalten, dass direkter Abort, d. h. absichtliche Einleitung des Abortes, auch wenn zwecks Rettung des mütterlichen Lebens erfolgt, Mord, Verbrechen sei. Dagegen nehmen diese Schriftsteller an, der sogenannte indirekte Abort sei erlaubt. Darunter wird nach Cappelmann [14]), [15]) verstanden, die Anwendung von Mitteln, welche zur Abwendung der Gefahr für die Mutter nötig oder dienlich erscheinen, aber nebenher den nicht beabsichtigten Abortus herbeiführen können.

Hier kommt überhaupt der Abort als Heilmittel für die Mutter nicht in Frage, insofern der Zweck Linderung bestimmter Leiden ohne gewollte und gewöhnlich auch nicht erfolgende Beseitigung des Fötus ist. Um Anwendung von direkten Abtreibungsmitteln handelt es sich nicht, diese sind verboten.

Nur in einem Fall will Cappelmann den direkten Abort erlauben, aber um die katholische Lehre zu retten, sucht er zu beweisen, dass es sich doch nur um indirekten Abort handle. Wenn nämlich der schwangere Uterus irreponabel im kleinen Becken eingeklemmt sei und alle Mittel zur Reposition vergeblich angewandt worden seien, da sei es statthaft, durch Eihautstich und Ablassen des Fruchtwassers indirekt den Abortus einzuleiten. Die Entleerung des Fruchtwassers sei unmittelbar geeignet, die Gefahr für das Leben der Mutter zu beseitigen durch Verkleinerung

[15]) Über Cappelmann: zu vgl. Sippel (Anm. 14 zit.) S. 85—90; über Bergerwoort: Sippel S. 210. 211, sowie Leute (Anm. 14 zit.) Seite 68.

des Uterus und möglichste Reposition. Der Abortus werde zwar eintreten, aber er sei nicht beabsichtigt, der wirkliche Abortus, die Entfernung aus dem Uterus erfolge auch nicht.

Natürlich liegt hier nichts als direkter gewollter, vom Willen umfasster Abortus vor. Die Argumentation von Cappelmann ist Vogelstrausspolitik, Wortklauberei und unhaltbare Spitzfindigkeit. Eine Lehre, die zu solchen Ausflüchten ihre Zuflucht nehmen muss, um den gesunden und natürlichen Anforderungen der Wirklichkeit gerecht zu werden, würde nun trotzdem — wenn auch für das ethische Empfinden — jedenfalls aber nicht für die praktischen Lebensbedürfnisse und die medizinischen Verhältnisse schädlich sein, wenn es ihr gelänge, in allen Fällen, wo künstlicher Abort medizinischerseits angezeigt ist, durch irgendwelche Sophisterei den Abortus zu rechtfertigen und zu gestatten, z. B. durch weiteren Ausbau der Lehre vom indirekten Abort, indem jeder gewollte und nötige Abort als unglückliche, nicht gewollte Wirkung der beabsichtigten Heilung der Mutter betrachtet würde.

Ein solcher Ausweg scheint allerdings von gewissen Pastoralmedizinern eingeschlagen zu werden, denn Marx, obgleich er den Abort als Verbrechen und Mord bezeichnet, erklärt ihn unter gewissen Umständen für erlaubt und bekennt, er habe in praxi auch nicht anders gehandelt.

Leider scheint diese Ansicht aber nur vereinzelt vorzukommen und wird jedenfalls von der streng katholischen Lehre nicht gebilligt. Nicht nur wird Marx von anderen, wie z. B. Bergerwoort[15]), bekämpft, sondern das Buch von Marx hat auch nicht die kirchliche Approbation erhalten[16]), sodann aber ist nicht zu vergessen, dass nach Winckels Handbuch[17]) „die in den Jahren 1884 bis 1902 fünfmal wiederholte, von vier Erzbischöfen und einem Bischof dem apostolischen Stuhle unterbreitete Anfrage, ob der Arzt zur Rettung der sonst sicher verlorenen Mutter den künstlichen Abort vorzunehmen berechtigt sei, jedesmal in einer

[16]) Leute (Anm. 14 zit.) S. 68.

[17]) Zitiert bei Durlacher: Der künstliche Abort in der „Wiener Klinik". August-September 1906. S. 277.

von Kardinalinquisitoren und vom Papst sanktionierten Antwort verneint wurde[18])."

Gewöhnlich wird diese streng katholische Lehre bei Besprechung des künstlichen Aborts nur kurz erwähnt, als ob ihr keine grosse Bedeutung zukäme. Wenn diese Anschauung ein nur rein theoretisches Dasein hätte, so brauchte man sich nicht weiter mit ihr zu beschäftigen, aber wenn man bedenkt, dass der erlaubte Fall der Vernichtung der Leibesfrucht, die repositio uteri nur ein einziger Fall und nicht einmal der wichtigste unter den vielen medizinisch indizierten Fällen ist und dass die theoretische Forderung auch praktische Durchführung verlangt, dass es ferner auch streng katholische Ärzte gibt, welche die Lehre ihrer Kirche über alles stellen, dann kann man nicht die Gefahr dieser Anschauung für das Leben der Mutter unterschätzen und muss gewärtig sein, dass streng katholische Ärzte lieber die Mutter sterben lassen als den Abort vorzunehmen.

In solchem Fall würde der Arzt zwar wegen fahrlässiger Tötung zu bestrafen sein, die Furcht vor einer Gefängnisstrafe wird aber einen seiner Religion ganz ergebenen Arzt nicht abhalten, die streng katholische Lehre praktisch durchzuführen.

Abgesehen von dieser katholischen Anschauung wird heute, wie schon erwähnt, wohl von Jedermann die Berechtigung des Arztes zum künstlichen Abort, d. h. zu der Unterbrechung der Schwangerschaft zur Zeit, wo die Leibesfrucht als noch nicht lebensfähig zu erachten ist (bis zur 28. eventuell zur 34. Schwangerschaftswoche), sowie zur Perforation, d. h. zur Zerstückelung des Kindes im Mutterleibe, anerkannt[19]).

---

[18]) Zu vgl. auch über die verneinende Antwort des Papstes. Sippel (oben Anm. 14 zit.) S. 209/210.

[19]) Früher wurde dieses Recht des Arztes bestritten; zu vgl. die Ansichten dieser Anhänger „eines verknöcherten Rechtsgefühles und einer grausamen Humanität" bei Heimberger: Über die Straflosigkeit der Perforation (Berlin 1889), S. 11 u. 12, § 3; ferner namentlich Sippel (oben Anm. 14 zit.): der die vollständigste geschichtliche Darstellung der Streitfrage und der Literatur gibt.

(Die Unterbrechung der Schwangerschaft in der Zeit nach der 28.—34. Woche seitens des Arztes erfolgt durch Bewirkung einer Frühgeburt, welche auch objektiv nicht den Tatbestand der Abtreibung im Sinne des Gesetzes erfüllt, also auch nicht einen künstlichen Abort darstellt.)

Über den Grund und die Grenzen der Berechtigung zur Vornahme des künstlichen Abortes und der Perforation herrschen grosse Meinungsverschiedenheiten.

1. Der Grund der Berechtigung: Dieses Recht stellt nur ein — allerdings besonders gelagerter — Fall des Rechtes zu körperlichen Eingriffen dar. Bei anderen körperlichen Eingriffen wird gewöhnlich nur eine Interessensphäre berührt, diejenige des Patienten, bei dem künstlichen Abort bezw. der Perforation dagegen zwei, diejenige der Mutter und diejenige der Leibesfrucht. Dies ist bei der Frage nach dem Rechtfertigungsgrund der Vernichtung der Leibesfrucht wohl zu berücksichtigen.

Als Gründe für die Berechtigung zu körperlichen Eingriffen aus Heilzwecken hat man hauptsächlich angeführt:

Einwilligung [20]), Wegfall einer auch nur objektiv vorhandenen Körperverletzung oder Misshandlung [21]), Berufsrecht [22]), Gewohnheitsrecht [23]), Heilungszweck [24]), Notstand.

[20]) Zu vgl. Heimberger: Strafrecht und Medizin (München, Beck, 1899), § 3. Reichsgerichtsentscheidungen: Bd. 25, S. 375.

[21]) Stoos: Chirurgische Operation und ärztliche Behandlung. (Berlin: Liebmann, 1898.)

Derselbe: Ärztliche Behandlung und Körperverletzung. In der „Deutschen Juristen-Zeitung" vom 13. XII. 1902, S. 566.

[22]) Die bei Heimberger (Anm. 19 zit.) S. 22, § 8 angeführten Autoren wie Schütze, Meyer, Olshausen usw. In allerletzter Zeit auch Kahl: Der Arzt im Strafrecht: In der Zeitschrift für gesamte Strafrechtswissenschaft von Liszt, Bd. 29, Heft 4.

[23]) Oppenheim: Das ärztliche Recht zu körperlichen Eingriffen. 1892, S. 15, v. Calker (oben Anm. 11 zit.), S. 13.

Heimberger: Strafrecht und Medizin (oben Anmerk. 22 zit.), S. 38 ff.

Hess: Die Ehre und die Beleidigung. 1891. S. 54. Anm. 4.

[24]) v. Lilienthal: Die pflichtmässige ärztliche Handlung. (Heidelberger Festgabe für E. J. Bekker.) Berlin: Haering, 1899.

Auf die Vernichtung der Leibesfrucht angewandt, scheiden jedenfalls die zwei ersten Gründe ohne weiteres aus: Die Einwilligung der Schwangeren kann die Abtreibung nicht rechtfertigen, da die Abtreibung auch mit ihrer Einwilligung, ja von ihr selbst begangen, strafbar ist.

Die Vernichtung der Leibesfrucht, wenn auch zu Heilzwecken vorgenommen, bleibt objektiv immer Abtreibung; künstlicher Abort seitens des Arztes ist objektiv Abtreibung, Perforation, Tötung des Kindes im Mutterleibe; beide erfüllen also die objektive Seite des Tatbestandes der Abtreibung.

Die drei anderen Gründe: Berufsrecht, Gewohnheitsrecht, Heilungszweck sind gleichfalls nicht durchschlagend, aber man kann sagen, dass jeder einen Keim in sich hat, der in Beziehung zu der Berechtigung der Vernichtung der Leibesfrucht steht.

Der Beruf des Arztes gestattet ihm zwar nicht, straflos strafbare Handlungen vorzunehmen, nicht jede kraft Berufs vorgenommene Handlung wird deshalb ohne weiteres zur rechtmässigen, wohl aber ergibt die Berufsregel, wie weit die Grenzen der aus anderem Grund herzunehmenden Berechtigung zu stecken sind (zu vergl. hierüber weiter unten).

Ein Gewohnheitsrecht im juristischen Sinn könnte ein Strafgesetz nicht abändern, die Straflosigkeit des künstlichen Abortes und der Perforation ist auch nicht erst allmählich durch Gewohnheit entstanden, sondern stets — sofort bei Erlass des Gesetzes — als vorhanden gewesen zu betrachten. Dagegen haben allerdings die Bedürfnisse des Lebens dazu geführt, dass diese Handlungen keine strafbare Abtreibung bilden, insofern mag man von einer Gewohnheit sprechen, wonach diese Handlungen nicht rechtswidrig und nicht strafbar sind [23a]).

[23a]) Zu vgl. auch Rudolf Merkel: Die Kollision rechtmässiger Interessen und die Schadensersatzpflicht bei rechtmässigen Handlungen. 1895. S. 68. „Wenn Oppenheim die Straffreiheit auf ein Gewohnheitsrecht zurückführt, so kann man dies gelten lassen, insofern damit die Tatsache, dass

Diese Bedürfnisse des Lebens sind aber in dem Heilungs- und Rettungszwecke gegenüber der Schwangeren zu suchen und insofern kann man behaupten, dass diese Zwecke die Vernichtung der Leibesfrucht zur nicht rechtswidrigen, straflosen Handlung stempeln. Frägt man aber, warum gerade diese nur zugunsten der Mutter verfolgten Zwecke Straflosigkeit bewirken, so kann die Antwort nur lauten, weil ein Notstandsrecht die Verfolgung gerade dieser Zwecke legitimiert [25]). Dieses Notstandsrecht ist der eigentliche Grund der Straflosigkeit.

Allerdings aus dem Notstand, wie ihn das Strafgesetzbuch im § 54 regelt, lässt sich die Straflosigkeit nicht herleiten, denn § 54 verlangt, dass die in Notstand begangene Handlung, um straflos zu sein, zur Rettung des Täters oder eines Angehörigen erfolgt.

Regelmässig wird aber der künstliche Abort bezw. die Perforation von einem Dritten — meist einem Arzt — vorgenommen, der meist auch kein Angehöriger der Schwangeren ist.

Dagegen führt aber ein nicht an die Voraussetzungen des § 54 St.G.B. gebundenes Notstandsrecht zur Straflosigkeit des künstliches Abortes und der Perforation. Ein solches Notstandsrecht wird aber tatsächlich von der Allgemeinheit, Richter und Staatsanwälte inbegriffen, anerkannt. Bei diesem Recht wird davon ausgegangen, dass das Leben und auch bis zu einem gewissen Grad der Gesundheitszustand der Schwangeren ein weit wertvolleres Gut ist als die Leibesfrucht [26]) und wenn nun die Kollision entsteht, dass ent-

---

ein Rechtsgedanke ohne spezielle gesetzliche Stütze in dem konstanten Verhalten von Doktrin und Praxis sich ausspricht, mit einem technischen Namen bezeichnet wird."

[25]) Binding: Lehrbuch des Strafrechts. Besonderer Teil I. (Leipzig: Engelmann, 1902.) § 11. Nr. 4.

[26]) Auch Moll (oben Anm. 12 zit.) S. 253 ist der Ansicht, dass nach unserer heutigen Moralanschauung der Wert der Mutter gar nicht mit dem Wert der Leibesfrucht zu vergleichen sei.

Auch Hegar (oben Anm. 6 zit.) betont S. 2051 den grösseren Wert des mütterlichen Lebens gegenüber dem kindlichen und gerade vom Gesichtspunkt der Bevölkerungspolitik aus.

weder der Fötus oder das Leben bezw. die Gesundheit der Schwangeren zugrunde gehen muss, dann hat man keinen Zweifel, dass lieber das geringere Gut, die Leibesfrucht, zu opfern ist und man hält das ganz allgemein nicht für rechtswidrige Abtreibung.

Juristisch lässt sich dieser tatsächlich vorhandene Zustand kaum anders formulieren, als dass man sagt, der § 54 St.G.B. regelt nicht alle Notstandsfälle, die Bedürfnisse des Lebens, die Notwendigkeit zwischen Leben bezw. schwerer Gesundheitsbeschädigung der Mutter und Leben der Frucht zu wählen, also insofern, die Heilungs- und Rettungszwecke gegenüber der Mutter, haben noch anderen Notstandsfällen Berechtigung und Anerkennung verschafft und der Gesetzgeber hat selber unter der strafbaren Abtreibung die Notstandsfälle des künstlichen Abortes und der Perforation nicht begreifen wollen und diese Notstandsfälle stillschweigend gebilligt. Hätte er trotz zweifelloser Kenntnis dieser Lebensbedürfnisse dies nicht tun wollen, so hätte er angesichts des tatsächlich bestehenden Zustandes diese Eingriffe ausdrücklich als unter die strafbare Abtreibung fallend bezeichnen und verbieten müssen [27]).

2. Die Grenzen: Ebenso zweifelhaft wie der Grund der Berechtigung zur Vernichtung der Leibesfrucht sind die

---

Unrichtig dagegen Fabrice: Fruchtabtreibung und Kindsmord. 1905, S. 236: „Das Leben des Kindes — (gemeint auch, wenn noch im Mutterleibe) — hat denselben Wert wie dasjenige der Mutter.

[27]) Ähnlich Heimberger: Über die Straflosigkeit der Perforation (oben Anm. 19 zit.). S. 32—33 und Derselbe: Strafrecht und Medizin (oben Anm. 22 zit.). S. 64—65.

Ähnlich Jenull: Zeitschrift für österreichische Rechtsgelehrsamkeit. 1826. Bd. I. S. 313 ff., zitiert bei Heimberger: Über die Straflosigkeit der Perforation. S. 28.

Ähnlich auch Haelschner: Gemeines deutsches Strafrecht. 1884. Bd. II. S. 68 und Holtzendorff: Handbuch. Bd. III. 1874. S. 460 u. 461. Der von den beiden letzteren angenommene Grund für die Straflosigkeit der Perforation ist jedoch ein zu enger und würde für den künstlichen Abort im allgemeinen nur selten passen. Sie meinen, der Schutz des Fötus gehe nur soweit, als er durch naturgemäss erfolgte Geburt ein selbständiges Leben erlangen könne.

Grenzen dieser Berechtigung. Auch in dieser Beziehung fehlt jede gesetzliche Bestimmung, ebensowenig besteht eine Rechtsprechung oder eine Einigung der Rechtsgelehrten über diesen Punkt. Man wird daher diese Grenzen nicht aus abstrakten, a priori aufgestellten Sätzen herleiten dürfen, welche im Gesetz keine Stütze haben; man wird nicht ein in der Luft schwebendes Seinsollendes, sondern aus der Wirklichkeit, aus dem Seienden die Rechtsregel herholen. Diese Wirklichkeit ist aber die ärztliche Praxis, die ärztliche Wissenschaft, welche entscheidet, wann die Vernichtung der Leibesfrucht statthaft und angezeigt ist, wann nicht [28]). Denn tatsächlich wird die Zulässigkeit des künstlichen Abortes und der Perforation, werden die Grenzen, innerhalb welcher diese Handlungen erlaubt sind, von der ärztlichen Wissenschaft bestimmt. Die Allgemeinheit, die Staatsanwälte, die Gerichte richten sich darnach, nirgends finde ich ein Einschreiten gegen einen Arzt, eine Verurteilung, weil die Grenzen, welche die ärztliche Wissenschaft und Praxis für die Zulässigkeit der Vernichtung der Leibesfrucht steckte, unrichtig, zu weit gehend und nicht anzuerkennen seien.

Es verhält sich demnach tatsächlich so, dass eben der Gesetzgeber die Strafandrohung gegen die Abtreibung nur

[28]) Zu vgl. auch Lilienthal (oben Anm. 24 zit.), S. 45, Anm. 1: „Über die Indikation zur Vornahme der Handlung — (nämlich der ärztlichen Heilhandlung überhaupt) — entscheidet die ärztliche Wissenschaft, für das Strafrecht genügt es, dass der Handelnde überzeugt war, dass sein Verhalten wenigstens eine, wenn auch entfernte Aussicht auf Erfolg, darbot," und S. 53: „Was im einzelnen Falle geschehen darf, was nicht, das zu untersuchen und Regeln für das Verhalten bei Vornahme von Heilhandlungen aufzustellen, ist nicht eine juristische Aufgabe. Entscheidend sind die Gesetze der ärztlichen Kunst.

Zu vgl. insbesondere Liszt: Lehrbuch des Strafrechts. „Die ärztlichen Berufsregeln entscheiden darüber, ob zur Erhaltung des Lebens der Mutter eine Abtreibung, die Bewirkung der Frühgeburt oder die Zerstückelung der Frucht im Mutterleibe gerechtfertigt war." Übrigens hat nicht nur der Arzt, sondern jeder sonstige Dritte das Recht, die Vernichtung der Leibesfrucht vorzunehmen, wenn sie tatsächlich nach den Regeln der ärztlichen Wissenschaft angezeigt ist. Nur setzt sich der Dritte bei nicht richtiger Ausführung der Operation leicht strafbarer fahrlässiger Körperverletzung bezw. Tötung aus.

gegeben hat unter der Bedingung, dass die in den von der ärztlichen Wissenschaft anerkannten Grenzen vorgenommene Vernichtung der Leibesfrucht (künstlicher Abort und Perforation), weil nicht rechtswidrig, keine strafbare Abtreibung im Sinne des Gesetzes darstellt.

Allerdings auch in der ärztlichen Wissenschaft herrscht nicht völlige Einigkeit, namentlich nicht darüber, wann der künstliche Abort angezeigt ist, wann nicht; der eine Teil der Mediziner steckt engere, der andere Teil weitere Grenzen, aber es genügt für die juristische Zulässigkeit, dass die weiteren Grenzen von einem Teil der Ärzte anerkannt werden, dass sie — wenn auch nicht ganz unbestrittenes — Gut der medizinischen Wissenschaft bilden.

Wie anders schwankend und misslich die Lage wäre, wenn bei dem tatsächlichen Fehlen eines Gesetzes de lege lata von rein juristischen Gesichtspunkten die Grenzen bestimmt würden, zeigt z. B. das Schwanken der Anschauungen unter den Juristen.

So z. B. hielt Professor van Calker vor einigen Jahren noch den Abort nur für zulässig bei Lebensgefahr der Mutter, während er jetzt viel weiter geht [29]). Würde die erstere Anschauung, welche ja als dem geltenden Recht entsprechend aufgestellt wurde, z. B. von den Gerichten, falls sie gleichfalls die Festsetzung der Grenzen der Berechtigung als Sache des Juristen betrachten würden, geteilt, so würden die zahlreichen, jetzt und in nicht verjährter Zeit vorgenommenen Aborte zur Rettung aus der Gefahr schwerer Gesundheitsbeschädigungen oder zur Vorbeugung von Lebensgefahr Abtreibung im Sinne des Gesetzes und die Ärzte, die sie vornehmen, Zuchthauskandidaten sein, falls nicht wegen Irrtums über die Rechtswidrigkeit zu helfen wäre, was aber wiederum zweifelhaft sein würde, namentlich mit Rücksicht auf die Auffassung des Reichsgerichtes über diesen Punkt. (Das Nähere hierüber weiter unten.)

Es ist auch mangels gesetzlicher Bestimmung durchaus am Platze, dass der Arzt und die ärztliche Wissenschaft angibt, wann die Vernichtung der Leibesfrucht statthaft er-

[29]) van Calker (oben Anm. 11 zit.): S. 31.

scheint. Man kann dabei auch zu dem Ärztestand das Zutrauen haben, dass er nicht einseitig die Mutter berücksichtigt, sondern auch die Leibesfrucht; es ist auch nicht verständlich, warum die medizinische Wissenschaft einseitig gegen den Fötus und für die Schwangere Partei ergreifen sollte; auch die Pflege und Sorge für den Fötus gehört in ihren Bereich, man kann daher erwarten, dass sie die entstehenden Interessenkollisionen nicht lediglich im Sinne des Interesses der Mutter löst.

Wie bestimmt nun die medizinische Wissenschaft im einzelnen die Grenzen der Zulässigkeit?

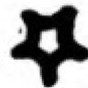
Mit jeder Schwangerschaft sind selbstverständlich gewisse Gefahren für die Mutter verbunden und jede Schwangerschaft hat gewisse, wenn auch nur vorübergehende, Gesundheitsnachteile zur Folge.

Wegen der durch die Schwangerschaft als solcher entstehenden normalen Gefahren gestattet die medizinische Wissenschaft den Abort natürlich nicht, es müssen vielmehr gewisse Komplikationen oder gewisse Krankheitserscheinungen abgesehen von der Schwangerschaft bestehen, welche eine Gefahr für die Schwangere hervorrufen. Aber auch nicht alle Komplikationen und Krankheitserscheinungen rechtfertigen den Abort.

Einig ist man sich darüber, dass diejenigen Krankheiten ihn geboten erscheinen lassen, durch welche eine unmittelbare Lebensgefahr für die Schwangere erzeugt wird.

Dagegen bestehen Meinungsverschiedenheiten insbesondere darüber, inwiefern die Gefahr von schweren Gesundheitsbeschädigungen die Indikation für die Vornahme des Abortes abgibt, sowie ob und inwiefern auch schon wegen noch nicht unmittelbaren Gefahren, gleichsam prophylaktisch der Abort gestattet ist usw. Die Zweifel und Schwierigkeiten liegen aber in dem Wesen der medizinischen Kunst und den nicht mit Sicherheit vorauszusehenden Entwickelungen der Krankheiten oder den gleichfalls nicht mit Bestimmtheit vorauszusagenden Wirkungen des Aborts. Mit voller Sicherheit wird ja wohl kein Mediziner bei einem Krankheitsfall sagen können, ob er sich zum lebensgefähr-

lichen entwickeln und ebensowenig ob der Abort bezw. die Perforation Leben oder Gesundheit ganz zweifellos retten wird, ebensowenig den Zeitpunkt genau angeben können, wann der Abort noch nützlich, wann als verspätet und erfolglos für die Rettung der Mutter zu betrachten ist. Hier überall muss aber, wie bei so vielen Erscheinungen, mit einem mehr oder weniger grösseren Grad von Wahrscheinlichkeit gerechnet werden. (Fortsetzung folgt.)



Über phallische Gebräuche und Kulte[1]).

Von Professor Dr. **Ths. Achelis.**

Es ist ein nicht hoch genug einzuschätzender segensreicher Einfluss der modernen Volkskunde auf das Studium primitiver Gesittungsstufen, dass sie uns von vielen festgewurzelten Irrtümern und falschen Voraussetzungen befreit hat. Das gilt ganz besonders vom Verständnis des Sexuallebens, dessen hervorragende Bedeutung für Mythus und Religion die frühere sprachwissenschaftliche, viel zu sehr ästhetisierende Auffassung gar nicht zu würdigen wusste. Der erste, der, wenn auch zaghaft, eine neue Wendung der Dinge vorbereitete, war der treffliche Mannhardt; aber da ihm seiner Zeit noch nicht das ausreichende kritische Material zur Gebote stand, konnte er gegen die geschlossene Phalanx seiner Berufsgenossen nicht durchdringen. Dazu kam noch die alberne Prüderie geschlechtlichen Beziehungen gegenüber, die man ohne weiteres, sobald sie dem persönlichen oder nationalen Empfinden nicht entsprachen, als unsittlich, pervers, schamlos usw. zu verurteilen pflegte. Diese törichte Einseitigkeit und Borniertheit hat sich gebessert, wenn auch weite Kreise des sog.

---

[1]) Mit gelegentlicher Anlehnung an das Buch von Dulaure, Die Zeugung in Glauben, Sitten und Bräuchen der Völker, verdeutscht und ergänzt von Friedr. S. Krauss und R. Reiskel (Leipzig, Deutsche Verlagsaktiengesellschaft 1909.) — Siehe Referat in der Januar-Nummer ds. Js.

gebildeten Publikums mit herkömmlicher Zähigkeit an jenem moralisierenden Standpunkt festhalten. Es steht zu hoffen, dass die auf ernsten wissenschaftlichen Grundlagen ruhende Tätigkeit des verdienten Wiener Ethnographen und Folkloristen, Dr. Friedr. S. Krauss, je länger desto mehr ein tiefdringendes Verständnis dieser grundlegenden Voraussetzungen hervorrufen werde.

Der Kardinalfehler der gewöhnlichen Anschauung besteht in der Anwendung eines ganz ungerechtfertigten Optimismus, der Naturmensch entspreche in den wesentlichsten Zügen dem phantastischen Bilde, das seiner Zeit Rousseau seinen atemlos lauschenden Zuhörern und Lesern entwarf. Man will es sich immer noch nicht gestehen, dass die Vertreter niederer Gesittung recht wenig zu diesem Modell passen, dass sie, statt eine gewisse paradiesische Unschuld darzustellen, meist den gröbsten Lastern fröhnen und durchweg die stärksten Egoisten sind, die man sich denken kann. Es wäre auch psychologisch ganz unbegreiflich, wenn es sich anders verhielte, und die Naturvölker etwa in einem andächtigen, ehrfurchtsvollen Staunen vor der Erhabenheit der Naturvorgänge sich verzehren sollten, wie die Sprachforschung vielfach noch annimmt. Nicht das Abstrakte, Ideale steht am Anfang der Dinge, sondern das Sinnliche, Konkrete, Brutale. Das was erfahrungsgemäss das Sinnen des Naturmenschen am frühesten und nachhaltigsten erregt, ist das Geschlechtsleben, die Zeugung, und deshalb wurde sie ein so hervorragender sozialer Faktor, wie allein schon die so bedeutsamen Pubertätsweihen beweisen. Dadurch wurden sexuelle Vorgänge und Handlungen auch in den Bereich der Religion gezogen, da sie vor allem auf primitiven Gesittungsstufen keine Privatsache, sondern eine soziale Funktion ist, Angelegenheit des Stammes. Die sich hieran knüpfenden Vorstellungen über die Befruchtung der Äcker u. a. sind somit sekundär, spätere Gebilde einer grübelnden Phantasie, nicht ursprünglich und primär, wie die meisten Sprachforscher wollten, die eben von Fiktionen, von unzutreffenden Voraussetzungen ausgingen. Für den rohen, sinnlichen Naturmenschen ist das erste die Befriedigung seiner prak-

tischen Bedürfnisse und Triebe, daran schliesst sich erst später eine mehr oder minder komplizierte Anschauung von Gottheiten, die das Wachstum der Saaten begünstigen, ebenso wie die Fruchtbarkeit der Frauen. Das Symbol (und was ist der Gott anders als ein Symbol?) steht stets nicht am Anfang der Entwickelung, sondern am Ende, und in erster Linie regiert den Menschen nicht des Gedankens Blässe, sondern krasser Nutzen, der sich auf die unmittelbare Wirklichkeit des Gegebenen bezieht.

Dazu kommt noch eine andere Errungenschaft, die wir freilich noch mehr der Völkerkunde, als gerade der Volkskunde verdanken, nämlich die Erkenntnis, dass gerade die primitiven Gesittungsstufen in ihrer klaren Durchsichtigkeit und Einfachheit übereinstimmende typische Grundzüge aufweisen, die völlig über jeden Zusammenhang der Rasse hinausgreifen. Das lässt sich besonders klar an den Rechtsinstitutionen und Gebräuchen nachweisen, wie denn die moderne vergleichende Rechtswissenschaft auf ethnologischer Basis nach den bahnbrechenden Forschungen von Post sich aus diesem Prinzip heraus entwickelt hat. Das gilt, wie die Herausgeber des vorliegenden Buches mit Recht betonen, auch für den Phalluskult: Wir sagen nicht mehr, wie Dulaure und viele Mythologen seiner Richtung, der Kult des Wahrzeichens der Männlichkeit verbreitete sich über die ganze Erde, sondern dieser Kult wurzelt in der menschlichen Natur, ist allgemein menschlich und überall bei jeder Menschengruppe in irgend einer Form nachweisbar. Damit bestreiten wir jedoch keineswegs, dass da und dort bestimmte Anschauungsformen von Volk zu Volk gewandert und Verbreitung gefunden haben, aber wir haben in dieser Hinsicht zu unterscheiden zwischen ursprünglichem und entlehntem Vorstellungs- und Glaubensgut. Die Folklore und Ethnologie gaben uns mit ihrem vielseitigen neuen Tatsachenmaterial die Mittel zur Kritik an die Hand. Wir sind nicht mehr wie Dulaure überrascht, dass wir „Überbleibsel" dieses Kultus noch in einigen Gegenden Europas vorfinden, vielmehr überzeugt, dass sich die ersten Ansätze zu diesem Kult — das Wort in seinem dehnbarsten Sinne aufgefasst — bei der

untersten Volksschicht einer jeden Gruppe nachweisen lassen (S. 7). Erst auf Grund dieser Perspektive, die Bastian mit dem Ausdruck des Völkergedankens zu bezeichnen liebte, kann sich eine eigentlich psychologische Erklärung der Sitten und Gebräuche entwickeln, während es sonst stets mit der blossen Angabe einer Übernahme und Weiterverbreitung sein Bewenden hat.

Auch das tiefere Studium des Phalluskultes muss von den einfachsten Verhältnissen und Vorstellungen ausgehen, soll es zu befriedigenden Ergebnissen führen. Es ist deshalb unrichtig, hierfür die Sternverehrung, insbesondere die des Tierkreises, in Anspruch zu nehmen, da es auf der flachen Hand liegt, dass das Interesse des Menschen an dem Stand der Gestirne ein verhältnismässig schon gereiftes Nachdenken voraussetzt (das Stadium des Ackerbaues ist hierfür massgebend, hier treffen wir überall den Kultus der Sonne und des Mondes mit den zugehörigen Mysterien und Feiern, — aber der Ackerbau, selbst der primitive Hackbau ist erst eine spätere Erfindung), während der eigene Körper des Naturmenschen selbst die nächste und unmittelbarste Beachtung erzwingt. Mit vollem Recht heisst es hier in der Einleitung: Wir muten heutigentags niemand zu, wie Dulaure, zu glauben, das der Stier im himmlischen Tierkreis zur Verehrung des indischen Stieres die Veranlassung gewesen sei. Lange bevor man einen Stier im Tierkreis entdeckte oder ihn dahin versetzte, musste man seine irdische Natur gekannt haben, und da fiel dem Menschen seine, sowie des Bocks geschlechtliche Leistungsfähigkeit auf; die fiel namentlich den Afrikanern auf, die einst, wie noch so viele Negervölker heutigestags, ihren Hauptreichtum im Kinderbesitz erblickten. Der Stier vermehrte den Besitz des Menschen, seine Befruchtungskraft sah man als eine Wohltat an, und schon darum gebührte ihm hohe Wertschätzung. Die Erkennung eines Fruchtbarkeitsprinzips, dem eine göttliche Verehrung zu zollen sei, bedeutet schon das Ergebnis einer hoch gediehenen Überlegung, das ist eine späte Abstraktion. Zudem hat man nicht jeden Stier und jeden Bock verehrt, sondern nur jeweilig einen besonderen, der so zu

sagen die Idee in Leibesgestalt darstellen musste. Wie schon angedeutet, wir können nicht vorsichtig genug verfahren in der Erklärung dieser primitiven Gebräuche, die aus konkreten, tagtäglichen Erfahrungen der Naturmenschen erwachsen sind.

Den eigentlichen Ursprung der phallischen Gebräuche (ob wir von vorneherein von einem offiziellen Kult zu sprechen befugt sind, erscheint recht zweifelhaft) können wir nur in den elementaren Sexualinstinkten suchen, die begreiflicherweise beim primitiven Naturmenschen, wie noch jetzt unsere Beobachtungen bei den Naturvölkern zeigen, ungemein kräftig entwickelt waren. Er sieht an sich und an den Tieren, dass die Entstehung eines neuen Lebewesens an den geschlechtlichen Akt, der eben die Erektion des Gliedes voraussetzt, gebunden ist, und von dieser wirksamen Wahrnehmung aus muss die ganze weitere psychologische Erklärung beginnen. Da nun nach der Auffassung der primitiven Völker die ganze Natur erfüllt ist von guten und bösen Geistern, deren Launen er unterstellt ist, so ist es ein naheliegender Gedanke, auch diesen verhängnisvollen Akt und damit zugleich das in Betracht kommende Werkzeug, wie wir sagen würden, unter göttlichen Schutz zu stellen oder, einfacher ausgedrückt, zu verehren, mindestens sich nicht daran zu vergreifen. Es ist äusserst charakteristisch, dass der Samen vielfach bei den Naturvölkern zu Zaubereien verwendet wird, was keinen Sinn hätte, wenn nicht eine dämonologische Idee, d. h. die Furcht vor bösen Geistern vorläge; ebenso ist es bezeichnend, welche Rolle z. B. der Same des Stieres in der Mythologie spielt, so in der persischen. Wie Mensch und Tier aus dieser Flüssigkeit entstehen, so auch die Gewächse und Bäume, vor allem aber die Saaten aus dem befruchtenden Regen; deshalb die sogar in Stufen vorgerückter Gesittung hineinreichenden Bräuche, um das Wachstum des Getreides zu befördern, Bräuche, die noch unmittelbar den Charakter des Geschlechtlichen an der Stirn tragen. **Mannhardt** konnte nicht umhin, einen diesbezüglichen Fall von der Insel Moon zu erzählen. Diese am 23. Juni oder am 1. Juli begangene Feier verläuft ungefähr folgender-

massen: Während die Weiber und Mädchen einen Rundtanz um das Johannisfeuer ausführen, gehen die jungen Leute um den Kreis herum, beobachten die Mädchen, entfernen sich dann in den Wald und geben einen Trupp kleinerer Jungen den Auftrag, unter irgend einem Vorwande die Auserkorene zu holen, was dann auch, meist nicht ohne Anwendung von Gewalt, geschieht. Der Bursche stürzt das Mädchen zu Boden, legt sich neben sie und schlägt ein Bein über sie — dies ist durchaus unerlässlich. Ohne sie weiter zu berühren, liegt er bis zum Morgen bei ihr. Dies ist für die Mädchen ein grosser Triumph, die nicht gewählten sind untröstlich. Hier sind die Beziehungen zum Beischlaf ganz klar, wenn auch nur noch durch das Symbol vermittelt; um zur nackten Wirklichkeit zu gelangen, brauchen wir uns nur zu den Serben und anderen slavischen Völkerschaften zu wenden, Verhältnisse, über die uns Krauss und andere Forscher hinlänglich aufgeklärt haben (vgl. im vorliegenden Buch S. 159 ff.). Der Phallus, das bis zum Übermass gesteigerte männliche Glied ist die Hauptsache, aber nicht so sehr, wenigstens nicht zunächst als Gegenstand der Verehrung, sondern als Zeichen zur Abwehr böser Geister, die Fruchtbarkeit und Wachstum schädigen. Krauss sagt unter Bezugnahme auf südslavische Anschauungen: O mein Zumpt, du bist der Gebieter des ganzen Gehöftes. Wir lernen ihn aber auch als Machthaber auf Feld und Flur, auf Strassen und Plätzen, über Gewächs und Getier kennen. Er ist auch bei den Südslaven „ein Erlöser der Welt", die ihnen bekannt ist. Selbst wenn der Beschreiungsgeist und die Beschreiungsgeistin durchs Dorf unsichtbar wandeln, um Unheil zu verbreiten, schultert er seinen Riesenzumpt, sie ihre Riesenvoz; denn nur mit diesen Gewalten vermögen sie gegen die mächtigen Geschlechtsteile der Menschen und Tiere aufzukommen. Der Chowrote und Serbe blieb beim phallischen Amulet stehen, das noch einen tierischen Ursprung aufweist, zur Nachbildung seiner Geschlechtsteile in Holz, Stein oder Metall schwang er sich nicht auf. Er begnügt sich, ein phallusähnliches Gewächs, einen getrockneten Tierphallus oder eine Kteis (= vulva) am Leibe zu tragen, einem Haustier anzu-

hängen oder hinter den Balken zur Abwehr der bösen Geister zu stecken. Nur auf den Gedanken geriet er nicht, den mächtigen Phallus in vergrösserter Nachbildung zur Geisterabhaltung vor dem Haus oder Stall, auf Feldern, Wiesen, auf Wegen und Stegen aufzupflanzen, wie das andere Völker taten oder noch tun. Dem hilfreichen Baumgeist, dem man Opfer brachte, stellte man anderswo zu seinem Schutze grosse Phalli auf, mitunter welche, die vom Himmel herabgefallen zu sein schienen. Um den verehrten Baum gestaltete man ein Gehege, aus dem entstand das Templum mit den Phalli vor seinem Eingang. Dem Bau entsprechend erfuhren die Phalli Stilisierungen; sie wandelten sich zu Obelisken, zu schlanken Minareten und zu Glockentürmen um, wobei ihre ursprüngliche Bedeutung den Erbauern nicht mehr bewusst war (S. 188).

Auf den Stufen vorgerückter Gesittung, bei den Ägyptern, Persern, Indern, Griechen usw., namentlich da, wo eine Priesterkaste sich diese volkstümlichen Anschauungen und Gebräuche nutzbar machte, entstand dann im Lauf der Zeit ein förmlicher Kult mit allem üblichen Gepränge, Prozessionen usw., wo zunächst wenigstens das Symbol, nämlich das der Befruchtung, durch den Phallus versinnbildlicht wurde (die immer noch starke geschlechtliche Lüsternheit des Menschen sorgte dafür, dass ihre althergebrachten Rechte auch hier nicht verkürzt wurden). Es scheint mir deshalb ungerechtfertigt, wenn man, z. B. wie Dr. Kind, das Bestehen eines Phalluskultes überhaupt in Abrede gestellt hat; man braucht nur einen Blick in die Berichte zu werfen, die von dem indischen Lingam erzählen, um zu der entgegengesetzten Überzeugung zu gelangen. Schon die unumstössliche Tatsache, dass (noch jetzt z. B. in Süditalien) der Phallus vielfach als Amulet gegen böse Dämonen getragen wird, beweist diesen ursprünglichen Zusammenhang, — ein Amulet setzt eben eine, sei es auch noch so schwächliche und unzureichende Verehrung voraus. Nur um zu zeigen, wie weit verbreitet solche Vorstellungen sind, ja, wie wir es auch in dieser Beziehung mit anscheinend allgemein menschlichen Anschauungen zu tun haben, mag in diesem Zu-

sammenhang auf Japan und Mexiko hingewiesen werden. Dort errichtete man an Kreuzwegen und auf Brücken, Bergen, an Wohnhäusern usw. Phalli, um mit entsprechenden Opfern böse Geister abzuwenden; auch natürliche Steinbilder werden verehrt, dem männlichen wird geopfert, um einen Sohn zu erhalten, den weiblichen, wenn es sich um eine Tochter handelt. In Mexiko wird das Erntefest durch einen Zug von 18 Phallusträgern eröffnet, die die Vermählung des Sonnengottes mit der Erdgöttin durch entsprechende Akte andeuten, es handelt sich darum, die Fruchtbarkeit der jungen Saat zu befördern. Dass auch hier starke geschlechtliche Ausschweifungen vorkamen, versteht sich von selbst, streitet aber nicht gegen den religiösen Charakter der Feier. Wer sich nun hieran stösst, dem ist der Einblick in die eigentliche Entstehung dieser Bräuche verschlossen, wie z. B. dem heiligen Augustinus, der in seinem Unwillen über die in Lavinium übliche Zeremonie, nämlich dass eine würdige Matrone nach dem Umzuge durch die Stadt einen prachtvollen Kranz auf den Phallus im Wagen zu legen pflegte, ausrief: Also um den Gott Liber zu besänftigen, um seiner fruchtbaren Ernte willen, um den bösen Zauber von den Feldern fernzuhalten, ist eine ehrbare Frau bemüssigt, etwas vor der Menge zu tun, was diese einem Freudenmädchen auf der Bühne nicht erlauben würde! Wie beschämt musste der Mann dieser Frau sein, wenn er zufällig bei dieser Bekränzung anwesend war! Dieser, freilich begreifliche, aber nichtsdestoweniger unstatthafte sittliche Eifer pflegt noch heutigestages bei ernsthaften Männern die rein objektive und unbefangene Erklärung sexueller Verhältnisse sowohl in der Völkerkunde als im gewöhnlichen Leben unmöglich zu machen. Wie gesagt, ursprünglich stammt der Phallus aus der dem Naturmenschen innewohnenden Furcht vor bösen Geistern, die persönliches Gedeihen und das Wachstum der Saaten schädigen; deshalb hat sich späterhin dieser Brauch zu einem religiösen Kult entwickelt, um pleonastisch zu sprechen, sobald die Priesterschaft diese uralten volkstümlichen Gepflogenheiten für sich nutzbar zu machen verstand. Es ist deshalb wahrlich kein Zufall, wenn diese Feiern meist zur Frühlingszeit abgehalten

wurden, wo es galt, die heranreifenden Saaten gegen alles drohende Unglück zu beschirmen. Die so weit verbreiteten und komplizierten Ackerbau-Mysterien verraten mehr oder minder einen, wenn auch häufig nur mittelbaren, Zusammenhang mit den Vorstellungen über Zeugung und Fruchtbarkeit, aus denen der Phallus erwachsen ist; schon der Umstand, dass der antike Priapus der Gott der Landwirte und Gärtner war, ist charakteristisch. Mit welcher Zähigkeit sich übrigens derartige Anschauungen noch bis vor kurzem beim Landvolk erhalten haben, mag eine Notiz über einen Brauch im Saterlande (Oldenburg) bezeugen. Es wird erzählt, dass sich dort während der Roggenernte allabendlich Schnitter und Schnitterinnen zu Trank und Feier versammelt hätten. Dann umfassten die Mädchen die Beine der Schnitter und die Schnitter die Beine der Mädchen, und so aneinander geklammert rollte und wälzte man sich herum und nannte das waten. In diesen letzten Resten spiegelt sich für einen schärferen Blick das wieder, was Krauss Beischlafausübung als Kulthandlung bezeichnet. Auch für den Phallus ist der Einfluss der Religion nicht wegzuleugnen, besonders, wie gesagt, wenn die offizielle Priesterschaft sich ins Spiel mischte. Aber der Brauch selbst ist viel älter und ursprünglicher, er beruht auf den allgemein menschlichen Sexualinstinkten, die wirksam sein mussten und bestimmte Anschauungen als Überlieferung erzeugt hatten, bevor der Nimbus der Religion einen „Kultus" daraus schuf.



Ein Züchtungsfanatiker.

Von Prof. Dr. Christian v. Ehrenfels.

I.

In meiner „Sexualethik" (II. 5.) habe ich die Tatsache der tiefen Korruption unserer (d. h. der abendländischen Völker) Fortpflanzungstriebe aufgedeckt und erklärt. Und hierauf (III. C.) habe ich die von mir so genannte Krank-

heit des „Revolutionskollers“ zu schildern versucht, — jenen Zustand der Losgebundenheit von allen das Triebleben beengenden moralischen „Rigorismen“, — jenen hitzigen Rausch, jenen flüchtigen Taumel, der wohl auf irgend eine Art jeden Zeitgenossen erfasst, welcher als ganzer Mensch mit offenen Augen und wachen Sinnen den Zusammenbruch alter Ordnungsstützen miterlebt. Dennoch gehorchte ich dem Antrieb, in den letzten Kapiteln des genannten Werkes die Forderungen einer gesunden — d. h. dem Ziele der aufsteigenden Fortpflanzung angepassten — Sexualmoral zu entwickeln und in einer Reihe von (im vergangenen Jahrgang dieser Zeitschrift veröffentlichten) Aufsätzen näher zu begründen und auszuführen.

Es wäre nun, nach meinen eigenen Feststellungen, wohl vorauszusehen gewesen, dass meine praktischen Forderungen zunächst und für den Anfang nur auf heftiges Widerstreben und unmutige Opposition stossen würden. Denn die natürliche Sexualmoral der Fortpflanzung und der ansteigenden Selektion ist durchaus nicht frei von eingreifenden Schärfen und Strengheiten, welche dem Triebleben vielfach beengende Schranken ziehen und unliebsame Widerstände entgegensetzen. Wie aber sollte man hiefür Sympathie erwarten können, bei einem in seinen Fortpflanzungsinstinkten tief korrumpierten Geschlecht, welches zugleich, selbst in seinen freiesten Geistern und erlesenen Spitzen, über das Stadium der Kinderkrankheit aller Revolutionäre eben erst hinauszuwachsen beginnt? — Dass ich diesen Schluss nicht oder nur mangelhaft vollzog, verdanke ich lediglich meinem sanguinischen Temperament und hat hier nichts zur Sache. Genug, — die Wirkung, wie sie sich einstellte, wäre recht gut vorauszusehen gewesen. Und diese Wirkung ist: — allseitige Opposition gegen meine praktischen Forderungen. — Es verstand sich ja von selbst, dass ich den „Sittenstrengen“ zu fortschrittlich, den Altmodischen zu freiheitlich gesinnt sein würde. Bald aber zeigte es sich, dass meine Gesinnung hinwieder von den Fortschrittlichen um ebensoviel als zu streng, von den Freiheitlichen als zu altmodisch abgeurteilt wurde. Und dieser Antagonismus fand noch eine wesentliche Ver-

schärfung durch meinen energischen Hinweis auf die „gelbe Gefahr“, durch die unverblümte Aussprache meiner Überzeugung, dass wir, im Falle der Beibehaltung des gegenwärtigen sexuellen Regimes, und noch viel rascher bei Annahme der gangbaren Reformvorschläge, mit unserer Volkskraft recht bald auf den Hund herabgekommen — mit anderen Worten: unfähig geworden sein würden, dem Expansionsdruck der mongolischen Menschenrasse standzuhalten. Auch hier ist die Reaktion auf meine Ausführungen psychologisch leicht erklärlich. Ein Volk, welches wie das deutsche gegenwärtig, eben mit vollen Segeln aus dem Fahrwasser der Agrikultur in das des Industrialismus hinüberschwenkt, besitzt natürlich wenig Geneigtheit, sich eine Erkenntnis der Schäden seines Fortpflanzungssystems nahekommen zu lassen. Es beantwortet die Warnungen des Hygienikers, der auf jene hinweist, mit einer übermütigen Lache, nicht anders etwa als der gewinnfrohe, junge Seefahrer nach einer vergnüglichen Hafenstation das Verdikt des Schiffsarztes, der ihn glauben machen will, das unscheinbare Knötchen an einer unnennbaren Stelle seines Leibes sei der Sitz einer eventuell todbringenden Krankheit. — Das ist so, und kann füglich auch gar nicht anders sein. Das Mass des Unmutes gegen meine Rigorismen ward voll und übervoll, und die Spannkräfte des Widerwillens verdichteten sich zu einem Schlagwort — oder vielmehr gleich zu deren zweien, — Schlagwörtern recht im eigentlichen Sinne, nämlich Wörtern, dazu bestimmt, schon durch ihren Klang den Gegner niederzuschlagen. Ein „Rassenangstmeier“, — ein „Züchtungsfanatiker“! — Ich habe nun meinen Titel, ich weiss zum mindesten, wer ich bin, als was ich mich, der Mitwelt gegenüber, zu fühlen und zu präsentieren habe; und ich besitze in jenen Attributen zudem den Schlüssel des Verständnisses für die Art und Weise, wie wieder diese Mitwelt den intellektuellen Gaben entgegenkommt, die ich ihr biete.

Ein Gedankensystem, welches in praktischen Forderungen gipfelt, die unserer Natur im tiefsten Grunde zuwider sind, pflegt man — auch das ist nur allzumenschlich — nicht eben mit der Beflissenheit eindringenden Verständnisses

zu behandeln. Man neigt vielmehr dazu, es sich mit der Abwehr seiner, als Invektiven empfundenen Argumentationsschritte leicht zu machen, statt Gründen Sophismen ins Feld zu führen, und für Gegenbeweise zu halten, was tatsächlich nur Ausflüchte sind. Dabei verfällt der menschliche Intellekt immer auf gewisse Kategorien von Kampfmitteln, die wir in typischer Regelmässigkeit überall vorfinden, wo immer ein emotionales Element sich gegen das Umsichgreifen unliebsamer Erkenntnisse zu wehren versucht: auf der Bank des Angeklagten ebenso wie auf der Bühne des Verteidigers, in der Intimität des Familienhauses nicht anders als in der Öffentlichkeit der Volksversammlung. Diese Kampfmittel aber, die man mit dem populär gangbarsten Ausdruck als „advokatische" zu bezeichnen sich gewöhnt hat, sind im wesentlichen folgende:

1. Verschiebung des strittigen Punktes. Man imputiert dem Gegner statt der Behauptung, die er tatsächlich meint, eine andere, falsche, welche mit jener verwechselt wird und sich leicht widerlegen lässt.

2. Nörgelei. Man verlegt sich, statt auf die bekämpften Thesen selbst einzugehen, auf umständliche und langwierige Bemängelungen von Unwesentlichem, so namentlich der Ausdrucksweise, oder kleiner Ungenauigkeiten, die mit der Hauptsache nichts zu tun haben, und erweckt so den Anschein, als wüsste man den Argumenten des Gegners sehr Vieles und Gewichtiges entgegenzuhalten.

3. Absichtliches Missverstehen.

4. Hiemit zusammenhängend: — künstliche Verwirrung der gegnerischen Gedankengänge, so dass der logisch nicht sehr geschulte Leser sich nicht mehr zurechtfindet, ungeduldig wird und dem Neuerer die Gefolgschaft verweigert.

5. Künstliche Verhüllung unliebsamer Konsequenzen der eigenen Auffassung.

6. Künstliche Verhüllung von Tatsachen, welche mit der eigenen Auffassung in Widerspruch stehen.

7. Das wirksamste Mittel, wo es anwendbar ist: — direktes Abstreiten der Tatsachen, auf welche sich die Argumentation des Gegners stützt.

Wenn ich nun darangehe, durch diese allgemeine Aufzählung von Kampfmitteln zwei Angriffe zu charakterisieren, welche in den letzten Monaten gegen meine sozialbiologischen Schlüsse und ihre praktischen Folgerungen gerichtet wurden, — so muss ich, noch ehe ich Namen nenne, dem Missverständnis begegnen, als beabsichtige ich damit irgendwelche persönliche Invektiven, oder gar den Vorwurf eines gewollt und wissentlich hinterlistigen oder fraudulösen Vorgehens meiner Kritiker zu urgieren. Ich bin Psychologe genug, um zu wissen, dass der Schmied für jene sieben Kategorien von Angriffs- oder Verteidigungswaffen zu allermeist — und nun gar bei fraglosen Ehrenmännern! — nicht im Ober-, sondern im Unter- — oder wenn man will — Unbewusstsein des Menschen seine Werkstatt aufgeschlagen hat. Grösste subjektive Ehrlichkeit ist hiebei oft verträglich mit grösster objektiver Entstellungskunst, — überhaupt und in allen Streitfällen, — ganz besonders aber auf dem irrationalsten aller Gebiete — der Sexualität! (Ich verweise hier ausdrücklich auf meinen Aufsatz „Sexuales Ober- und Unterbewusstsein“, Politisch-anthropologische Revue, II. Jahrgang, 6. Heft.) So richtet es sich also durchaus nicht gegen den Autor, sondern nur gegen die Schrift, wenn ich nun zunächst die Behauptung aufstelle, dass die Kampfmittel, von denen Professor Bruno Meyer in seinem Aufsatz „Etwas von positiver Sexualreform“ (November- und Dezemberheft des 4. Jahrgangs dieser Zeitschrift) Gebrauch macht, insgesamt jener bewussten Waffenschmiede im Unterbewusstsein entstammen.

Den Beweis aber für diese meine Behauptung hier auch vollständig und reinlich auszuführen, — ein solches Verfahren könnte nun freilich nur einer gründlichen Verblendung und Verkennung der Situation meinerseits entspringen. — Ein Beispiel möge dies illustrieren.

Meine sexualmoralischen Reflexionen stützen sich zutiefst auf die Erkenntnis von der biologischen Bedeutung und Tragweite der virilen Auslese und einer durch sie bedingten polygynen Regelung des Sexuallebens. — Der Laie, der an diese Forderungen mit der Anschauungs- und Begriffswelt

des modernen Kulturmenschen herantritt, sieht sofort, gleichsam vor Augen schwebend, ihre Erfüllung in der Rolle der Zuchthengste im Pferdegestüt, — woran er dann sehr tiefsinnig die Bemerkung knüpft, dass der voraussichtliche Erfolg eines analogen Verfahrens beim Menschen allerdings unbestreitbar wäre, dass das Verfahren selbst aber, wie einleuchtend, sich mit Menschenwürde und verschiedenem Anderen, welches preiszugeben wir doch nie und nimmer bereit sein dürften, absolut nicht vertrüge. —

Es war darum ein taktisch sehr geschickter Griff Meyers, dass er sich gerade den Fall vom Zuchthengst herausholte, um daran jenem Laien vorzudemonstrieren: — „Weit gefehlt mein Freund! Du räumst unserem Gegner noch viel zu viel Recht ein. Selbst auf dem Gebiet der Pferdezucht ist der Erfolg der virilen Auslese bis heute noch ein durchaus unberechenbarer und problematischer.“

Und nun lese man die Gründe nach, mit denen Meyer (a. a. O. S. 718 u. 719) diese für jeden Tierzüchter verblüffende Ansicht zu belegen sucht. Man findet dort Kampfmittel Nr. 1: — Verschiebung des strittigen Punktes. Die Frage ist tatsächlich die, ob durch virile Auslese besonders erwünschte, vorzügliche Eigenschaften des männlichen Teiles gezüchtet werden können. Meyer zeigt dagegen, dass zur Fortpflanzung der reinen Rasse auch das weibliche Zuchttier unentbehrlich ist, — was sich für jeden Kundigen von selbst versteht und niemals (auch von mir nicht) bestritten wurde. — Man findet weiter Kampfmittel Nr. 2: — Nörgelei. Meyer berichtet, um die virile Auslese zu diskreditieren, von dem Fehlschlagen eines Züchtungsversuches mit einem „ausserordentlich schönen Hengst in einem preussischen Gestüt“. Ebenso könnte man den Fall einer Zugsentgleisung als Beweis gegen die Brauchbarkeit der Eisenbahnen als Lokomotionsmittel ins Feld führen. — Man findet endlich Kampfmittel Nr. 6: — Verhüllung von Tatsachen. Meyer verschweigt, dass kein geringeres Zuchtresultat als das englische Vollblut durch Kreuzung arabischer Hengste mit Stuten der englischen Landrasse erzielt wurde, — eine Rasse also, welche in der für ihre Züch-

tung massgebenden Eigenschaft, der Schnelläufigkeit auf relativ kurze Entfernungen, das arabische Vollblut sogar übertrifft. — Während also das von Meyer herausgegriffene Beispiel vom arabischen Zuchthengst tatsächlich den glänzendsten Beweis für die Wirksamkeit und Lenkbarkeit der virilen Auslese abgibt, wusste der geschickte Anwalt unserer modernen Reformmoral die Sache für das Auge des Laien doch so zu drehen und zu wenden, als lägen hier Erfahrungen vor, welche jede nach Zuchtidealen aufstrebende Sexualmoral von vornherein illusorisch machen.

Ich wählte dies Beispiel, um daran die Untunlichkeit einer eingehenden Erwiderung meinerseits auf die Angriffe Meyers darzulegen. Das Beispiel ist relativ einfacher Natur, die Verschiebung des Hauptgedankens in der Argumentation meines Gegners ist leicht zu durchschauen, die Verhüllung ihm unliebsamer Tatsachen geradezu plump zu nennen. Dennoch waren zur Widerlegung von Meyers Angriffe ungefähr doppelt so viel Worte nötig, als zu dessen Instradierung. Wollte ich in gleicher Weise seinen ganzen Aufsatz ins Gebet nehmen, — ich müsste ein Buch von mindestens dem Umfange meiner „Sexualethik" abfassen, — um so mehr, als die fraglichen Materien im übrigen viel komplizierterer Natur sind wie die Verhältnisse bei der Pferdezucht, — und als dem entsprechend — und dies sei meinem Gegner willig zugestanden — Meyers Kampfmittel auch an Feinheit und Findigkeit zunehmen. — Nun ist Schreibfaulheit gewiss mein geringster Fehler. Als vor ungefähr Jahresfrist Dr. Alfred Ploetz meine Ausführungen über die „konstitutive Verderblichkeit der Monogamie" (Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, IV. Jahrgang, 4.—6. Heft) mit einigen kurzen Bemerkungen bekämpfte, verfasste ich dagegen als Erwiderung einen Aufsatz, welcher den seinen um mehr als das fünffache an Länge übertraf, da ich damit einen wissenschaftlichen Gewinn zu erzielen mir bewusst war. In dem Fall Meyer aber wäre es durchaus utopisch, mich einer derartigen Hoffnung hinzugeben. — Ich bin nun nicht mehr naiv genug, um nicht zu wissen, dass die entschiedene Überzahl der Leserschaft dieser Zeitschrift

meinen intelektuellen Darbietungen mit der Gesinnung Meyers entgegenkommt. Diesem Teil des Publikums gegenüber ist alle Mühe von vornherein verloren. Den Wenigen aber, welche den guten Willen und die Fähigkeit hatten, mich von Anfang an richtig aufzufassen, könnte ich mit der umfangreichen Schrift nichts Neues bieten. — Mühevoll und peinlich wäre überdies jene Schrift zu lesen, denn mein Kritiker arbeitet, gerade auf den schwierigeren Gebieten der Verständigung, mit den den Beurteiler so sehr verwirrenden Kampfmitteln Nr. 3, 4 und 5. — Und — zum Unterschiede von Ploetz in seinen kurzen Bemerkungen — bringt Meyer in seinen detaillierten und im Detail vielfach feinen und geistreichen Auseinandersetzungen nicht einen neuen Gesichtspunkt zur Sache, — nicht ein Argument, das ich nicht schon (in meinen ethischen Schriften und in den zahlreichen, allerdings in mehreren Jahrgängen mehrerer Zeitschriften verteilten Aufsätzen zum Thema der Sexualreform) widerlegt, — nicht einen Einwurf, dem ich nicht schon vorausblickend begegnet wäre. — Oder ja, — doch einen! — Dass sich die Apostel unserer modernen Kultur über die Harmlosigkeit der „gelben Gefahr" durch die Beteuerungen „junger Chinesen" würden belehren lassen (vgl. den Meyerschen Aufsatz S. 806), — das habe ich allerdings nicht vorausgesehen, und diesem Einwand bin ich in meinen Schriften nirgends zuvorgekommen. — Im übrigen aber wäre der sachliche Gewinn einer von mir zu verfassenden eingehenden Polemik nur die Aufdeckung unbeabsichtigter Sophismen meines Gegners und eine restitutio ad integrum sämtlicher meiner Behauptungen, — ein Ergebnis, welches jeder unvoreingenommene, aufmerksame und einigermassen zum Denken begabte Leser meiner Schriften auch ohne meine Anleitung zu erreichen vermag.

Aus diesen Gründen nehme ich hiemit kurzen Abschied von dem langen Elaborate Bruno Meyers.

(Fortsetzung und Schluss des Aufsatzes, an dessen Beendigung ich gegenwärtig durch äussere Umstände verhindert werde, sollen einen Angriff des Herrn Medizinalrates Dr. Paul Näcke und einige andere kürzere Bezugnahmen auf meine Ansichten und Forderungen behandeln.)

Die Gefahren der Internate.

Von Prof. Dr. **Ludwig Gurlitt.**

Ich habe nie in einem Internate gelebt, nicht einen einzigen Tag, weder als Schüler, noch als Lehrer, habe auch keinen meiner Knaben in einem Internat gehabt, habe also — wird man sagen — „ein durch keine Sachkenntnis getrübtes Urteil".

Die Sache liegt für mich so: Seit Jahren wenden sich Mütter vertrauensvoll an mich bei ihren Erziehungsnöten und bitten um Rat, wohin ihr Kurt oder Fränzchen in die Zucht zu geben sei; auf der öffentlichen Schule wolle es gar nicht gehen, trotz schon mehrfachen Wechsels. Und nicht selten kommt dann der fast stereotype Satz: „Aber in ein Internat mein Kind zu geben, darein würde mein Mann nicht einwilligen: Er hat als Knabe die Gefahren der Internate aus nächster Nähe kennen gelernt, denn er war als Kadet...."

Auch sonst lebe ich ja in der offenen Welt und bekomme viel zu hören, was die Erziehung im weitesten Sinne angeht. Ich will zunächst einmal ordnen, was mir in dieser Hinsicht über die Internate bekannt geworden ist.

In Athen sagte mir der Leiter eines Waisenhauses, dass er die Hilfe der Polizei in Anspruch nehmen müsse, um der epidemischen Seuche der Päderastie entgegenzuwirken. Das mag man unten im Orient ruhen lassen! Nun aber aus deutschen Landen: Ein ehemaliger Schüler eines sächsischen Internates, jetzt 50 Jahre alter Familienvater, erzählte mir unter Lachen, dass sie in ihrer Schule einen Jungen gehabt hätten, den sie ganz regelmässig als „Schneppe" behandelten. Er hatte volle, weiche Formen, und wusste sich so zu geben, dass seine Verehrer in eine angenehme Illusion gerieten. Er sei ihnen allen in Freundschaft gefällig gewesen, und man hätte das als eine ziemlich harmlose Sache aufgefasst. „In der Not," schloss er seinen Bericht, „frisst eben der Teufel Fliegen."

Soviel ich diesem „launigen" Bericht entnahm, handelte es sich nicht um Verirrungen, gegen die das Strafgesetzbuch einschreiten könnte, handelte sich auch nicht um Menschen, die unter den berühmten § 175 gehören, jedenfalls hatte mein Gewährsmann für normales Empfinden stets die überzeugendsten Beweise erbracht: es war tatsächlich nur ein — Notbehelf. „Weiber gab's da nicht, also — was sollte man machen?" Es handelte sich dabei um junge Männer von 17—20 und mehr Jahren.

Als Schüler lernte ich zwei Burschen kennen, die aus Internaten kamen und völlig ruiniert waren. Sie standen so schwer unter dem Dämon der Onanie, dass ihre Lehrer darüber mit ihren Pensionshaltern in besorgte Unterhandlungen traten. Sie wurden dann bald in eine „gesündere" Gegend versetzt. Der eine blieb ein matter, schlaffer Fadian und nahm sich mit etwa 25 Jahren das Leben, der andere lebt wohl noch, aber in einer geistig und sozial inferioren Stellung, obgleich ihn Name und Herkunft für die Oberschicht bestimmt hatten.

Amtsbrüder, die in Internaten tätig waren, schilderten mir den Kampf gegen geschlechtliche Verirrungen, der dort zu führen wäre, als den hässlichsten und wohl auch vergeblichsten Teil der an sich so müh- und verantwortungsreichen Internatsarbeit. Es gebe wenige Formen der Verirrung, die da nicht in Erscheinung treten könnten.

Aus dem Tagebuch eines Lehrers, das er mir freundlichst zum Privatstudium überlassen hat, entnehme ich eine innerhalb seines ehemaligen Lehrerseminares fest eingesessene sexuelle Unsittlichkeit, gegen die nach unserem Strafgesetzbuch mit Zuchthaus einzuschreiten wäre. Ich werde mich hier wie auch sonst hüten, Ort und Gewährsmann zu nennen: meine Absicht ist nicht, zu denunzieren, sondern aufzuklären. Einerlei also, ob es im Osten oder Westen, Norden oder Süden geschah, soviel nur ist sicher und verbürgt: In jenem Internate gab es „Fünfgroschen-Nymphen", Scheuerweiber, Küchenpersonal oder sonstige weibliche Wesen niederer Verrichtungen, die jedem Schüler für 50 Pfennig zugängig waren; ferner gab es Freundesbünde zur Ausübung gesellschaftlich betriebener Masturbation; — all die Verfehlungen,

die der Fall Eulenburg aufgedeckt hat, dürften gleicher Herkunft, aus dem Kadetten-Internate, sein —; drittens gab es heimliche nächtliche Bettbesuche mit regelmässig wiederkehrenden Verfehlungen gegen § 175. Die Sache gewinnt an Bedeutung, wenn man bedenkt, dass diese jungen Leute dann als Jugenderzieher gegen die Kinder — losgelassen wurden. Denn entdeckt wurde von all dem dunklen Treiben nichts, gar nichts!

Meinen Gewährsmann kenne ich nicht persönlich und könnte jetzt nicht einmal seinen Namen nennen. Er wandte sich an mich, um mir zu bestätigen, wie richtig mein Kampf gegen den übertriebenen Sitz -und Lernzwang sei. Er schiebe all die sexuellen Verirrungen, unter denen er seine Mitschüler habe leiden sehen und die dann zur frechsten Lust und Gemeinheit ausgeartet wären, hauptsächlich auf den schrecklichen, klösterlichen Internatzwang. Mir ist leid, dass man dieses Tagebuch nicht veröffentlichen darf. Es hat nicht den geringsten Kunstwert und beansprucht ihn auch gar nicht, aber es ist das ehrliche Bekenntnis eines anständigen, braven jungen Mannes, der sich im heissen Bemühen aufrecht zu erhalten strebt, all dem Gewaltsamen, Widerspruchsvollen, Hässlichen, Gemeinen, Heuchlerischen und Beschämenden gegenüber, in das er ohne eigenes Verschulden hineingeraten ist. Diese Schrift würde wie ein lauter Spott auf die ganze bibelgläubige und sittenstrenge Seminarerziehung wirken. Dort lautet das ABC aller Schulweisheit: bete und arbeite. Aber es macht den widerlichsten Eindruck, wenn man sieht, wie diese jungen Leute tagsüber Bibelsprüche herplappern und fromme Gebärden zeigen, unausgesetzt den trockenen, eklen Stoff niederwürgen müssen, den ihnen herz- und geistlose Unterrichts-Unteroffiziere zuschieben; wie sie Tag für Tag büffeln müssen — drehen, drehen, heisst es in der Schrift — um den Schädel voll zu bekommen mit all dem angequälten Buchwissen, das doch dem Menschen fürs Leben und Sterben zu nichts nütze ist; wie sich dann aber in den Nächten die missverstandene und gequälte Natur dagegen in einem bis zur Selbstvernichtung gesteigerten Ingrimm auflehnt.

Die freundlichen persönlichen Beziehungen, die ich zu vielen deutschen Volksschullehrern gewonnen habe, gestatten mir auch sonst noch manchen flüchtigen Einblick in das Internatsleben der Seminare. Ich will mich aber vor ungerechter Verallgemeinerung hüten. Sollten aus ihnen und ebenso aus den Kadettenhäusern gegen diese Andeutungen entrüstete Proteste laut werden, so will ich mich dankbar neigen und schweigen. Zwar wird dadurch das, was ich mitteilte, in keinem Worte widerlegt, man dürfte ihm nur keine Allgemeinbedeutung beimessen.

Wir sind gewohnt, in sexualsittlicher Hinsicht die englische Erziehung als mustergültig zu betrachten, aber der berühmte englische Pädagoge Dr. Arnold hat nicht verschwiegen, dass auch dort mit dem Internatsleben sittliche Gefahren und Schädigungen hervortreten. Und diese werden, selbst bei gewissenhaftester Überwachung, nie ganz zu überwinden sein.

Neuerdings glaubt man wohl ein Allheilmittel dagegen in der Koedukation gefunden zu haben. Ich habe in letzter Zeit allerlei Romane zugeschickt bekommen, wo von Männern und Frauen in wahrem Prophetentone das Glück der künftigen Zeiten geschildert wird, wenn erst einmal in einer Art paradiesischer Unschuld die beiden Geschlechter von jung auf bei gemeinsamem Spiel und gemeinsamer Arbeit aufwüchsen. Die herrschende Internaterziehung für junge Mädchen erfährt dabei eine gleich harte Kritik, wie die für Knaben. Ich glaube, dass z. B. Hans v. Kahlenberg, ein Pseudonym, unter dem sich bekanntlich die geistvolle Schriftstellerin Helene v. Mombart verbirgt, in dem Romane „Der liebe Gott" die Unnatur und die Dummheiten einer frömmelnden Internatserziehung und ihre üblen Folgen eher gemildert als übertrieben hat. Ich glaube auch, dass das bischen französisch plappern und das bischen conduite, das sich unsere höheren Töchter in ausländischen Pensionaten holen („die Konderfitche", sagen die reichen Altenburger Bauern), mit einer starken Einbusse an sogenannter Unschuld, also mit ungesunder, schädlicher Sinnlichkeit bezahlt wird. Es ist in solchen Pensionaten wohl die Regel,

dass sich, wie es auch H. v. Kahlenberg überzeugend zeichnet, zwischen älteren und jüngeren Schülerinnen Liebschaften bilden — der Ausdruck „Freundschaften" wäre zu zahm und unzutreffend — also Liebschaften, die gewiss viel öfters, als wir glauben, krankhaft ausarten. In sächsischen Internaten hat man für den Gegenstand seiner Verehrung den sonderlichen Namen „Schwärmgeschäche", und es würde wohl als ein Mangel empfunden werden, wenn dabei eine der älteren Schülerinnen leer ausginge, das heisst, unter den jüngeren keine fände, die sie anschwärmte.

Bei der Koedukation, so nehmen die Idealisten an, die uns einen Einblick in das Traumland ihrer Zukunft gewähren, würde das Ungesunde und Unnatürliche aus den Beziehungen der Geschlechter schwinden. Ich habe vor allem im Sinne einen sehr frischen, mit wahrer Hingabe und Begeisterung geschriebenen Roman: „Gertrud", dessen Verfasser Lehrer von Beruf ist; ebenso wie Paul Georg Münch Lehrer ist, der mir gerade in diesen Tagen seinen Roman: „Der Weg ins Kinderland" (Verlag Otto Janke, Berlin) in die Hand gegeben hat. Verwandten Geistes ist auch der Roman „Vivos voco" von Elisabeth Dautheney (Leipzig, Theod. Thomas), den ich soeben beendigt habe. Und gleichen Strebens ist überhaupt die ganze moderne Reformpädagogik, indem sie die Jugend wieder der Natur zuführen und alle Erziehung im Geiste eines gesunden Familienlebens aufbauen will. Da die Familie, so folgert man, Bruder und Schwester gemeinsam zusammenschliesst, so gehören Knaben und Mädchen auch in eine gemeinsame Schule, und wenn Internate bestehen sollen, so müssten sie eben auch in sich ein gemeinsames Leben der jugendlichen Geschlechter dulden.

Wichtiger als Theorien und Phantasien sind die Erfahrungen. In Amerika und Schweden ist man, ebenso bei uns auf dem Lande in den Dorfschulen, mit der Koedukation zufrieden, jedenfalls in der uns hier angehenden Hinsicht. Einem mir befreundeten Oberlehrer, der von einer pädagogischen Studienreise aus Nord-Amerika heimkehrte, legte ich auch die Frage vor, was er dort von der Koedukation für einen Eindruck gewonnen habe. „Keinen sonderlich guten!"

sagte er; „die Bengels poussieren dabei ebenso toll wie hier zu Lande.“ — Weiter nichts? dachte ich mir. Wenn sich Freundschaften, selbst Liebschaften unter den jungen Leuten bilden, so finde ich das nicht nur entschuldbar, sondern durchaus normal und — wünschenswert.

Dichtung und Leben haben uns schon hundertfach belehrt, dass es für die Jugend keinen besseren Schutz gibt, als eine ideal gestimmte Liebe zwischen Jüngling und Mädchen. Nur dürre Lehrbücher und verdorrte Schulmeisterseelen können sich darob entsetzen, wenns dabei auch einmal zu Ausbrüchen der Zärtlichkeit kommt — zu **μείλιχα δῶρα,** mit dem liebesfrohen Simonides zu sprechen — wofern sie sich nur vor dem letzten fern halten, dem **εὔνη** — und wofern sie sich nur wirklich lieben. Die geschlechtlich gesunde Liebe adelt, die perverse Sinnlichkeit erniedrigt den Menschen. Weil in den Internaten der Natur die Betätigung einer harmlosen Lebensfreude verwehrt bleibt, deshalb gerät sie auf Irrwege und betritt die Bahn des Lasters. Wo las ich doch, in welcher neueren Dichtung, von dem Jünglinge, der sich auf dem Klosett an den Bildern antiker Göttinnen berauscht, um sie dann in den „Orkus“ zu versenken? Es ist in Frank Wedekinds ‚Frühlings Erwachen.‘ Das ist so richtig beobachtet! In diesen Jahren schmachtet das Auge des Jünglings nach Mädchenschönheiten: nur einen blonden schmucken Zopf, nur einen weissen Nacken, nur das Wogen eines zarten Busens scheu belauschen dürfen! Und dann die flinken Füsschen — „Und hör ich von ferne ihr leises Tripp-trapp!“ Das holde Spiel der Linien beim Tanze, beim Laufen. Und für das Ohr welcher Sirenengesang, wenn sie das Mündchen öffnet! Welcher echte, gesunde Jüngling empfände da nicht wie Sappho:

φαίνεταί μοι κεῖνος ἴσος θεοῖσι . . .
(Es scheint mir der den Göttern gleich),

der neben ihr sitzen darf und ihrem Lachen lauschen.

Von dem Erwachen und Ringen des Geschlechtlichen in einem armen, zarten Knaben erzählt jetzt auch Martin Beradt sehr ehrlich und wahr. Sein Roman heisst Go

und ist bei S. Fischer in Berlin soeben erschienen. Es lohnt eine besondere Besprechung.

Als ich vor 30 Jahren auf müdem Maultiere durch die bergige Landschaft von Arkadien ritt, da stimmten plötzlich zwei griechische Burschen ein Liebeslied an, das mich gleich im Innersten ergriff. Ich kann es noch heute sagen und singen.

Es lautet in meiner freien Übersetzung etwa so:

„Tausendmal, Geliebte mein,
Kam ich, dir zu sagen,
All die Not und all die Pein,
Die du mich lässt tragen.
Schau ich dich an, du Wundertier,
Erschaudert gleich das Herz in mir,
Die Stimme zittert, der Laut erstirbt,
Mein Sinn, ja! ach, mein Sinn verdirbt!“

Und als die Burschen merkten, dass ich ihrem glühenden Liebessange Beifall spendete, da schlugen sie in eine lustigere Weise um und sangen:

„ἀπ' οὖλλα τὰ πετούμενα
ὁ ψύλλος ἔχει χάρι . . .“

Doch ich gebe es wohl auch besser auf deutsch:

„Von allen Vögeln („Geflügel“) auf der Welt
Hat's doch der Floh am besten:
Er sitzt dem Dirndl auf der Brust
Und macht da seine Gesten!“

„Höchst unsittlich! Nicht wahr, Herr Pastor? Herr Gymnasialdirektor?“

„Nein, meine sehr verehrten, aber sehr veralteten Herren Tugendwächter! Kerngesunde Sinnlichkeit, wie wir sie jedem normalen Jüngling wünschen!“ — —

Unsere Internate sind aufgebaut auf der kirchlich-christlichen Moral, für die das Fleisch, der Leib, die Schönheit, die Geschlechtsliebe, die Sinnlichkeit — des Teufels sind. Und gerade deshalb wünschen wir alle Internate solch lebensfeindlichen Geistes eben auch — zum Teufel!

Wenn die Internate segensreich wirken sollen, so müssen sie im Geiste des Familienlebens geführt werden. Neuerdings tritt endlich diese Forderung einer Verjüngung

des Erziehungswesens aus dem Familiengeiste immer lebhafter hervor. Wo streng darauf gehalten wird, da schwinden auch die Gefahren des Internatslebens. Wir kämpfen also nicht gegen das Internat an sich, sondern gegen das alte Internat mit Kloster- und Kasernengeist.

Es gibt schon jetzt bei uns Internate, die man sorglos empfehlen darf. Ich denke — um nur eines zu nennen — an Direktor Trüpers Erziehungsheim und Kindersanatorium auf der Sophienhöhe bei Jena. Sein im Juli 1908 herausgegebener Jahresbericht entwickelt Grundsätze, die wir durchaus billigen müssen:

„Die Jünglinge sind im Unterricht, bei den Mahlzeiten, auf Spaziergängen und Schülerreisen, bei Arbeit, Spiel und Ruhe in kleinere familiäre Gruppen verteilt und stehen stets unter fürsorgender und zuverlässiger Aufsicht gebildeter und geschulter Erzieher (Lehrer, Lehrerinnen, Kindergärtnerinnen, Pflegerinnen und Gärtner).

Auf diese Weise brauchten wir trotz der Ausdehnung der Anstalt, die uns nur eine sorgfältig gegliederte Schule und die Anlage aller hygienischen und heilpflegerischen Anlagen ermöglichte, doch den familiären Charakter nicht preiszugeben Die Gruppen sind zwei wirklichen Familien angegliedert, und innerhalb der Zöglingsgruppen fehlt nirgends das weibliche, hausmütterliche Element, wie wir ohnehin grundsätzlich für die gemeinsame Erziehung der Geschlechter sind.

Solches Zusammenleben trägt auch mit dazu bei, dass die Zöglinge sich bei uns gleich heimisch und oft wohler und glücklicher fühlen als daheim und in der Schule, wo ihnen ihre Minderwertigkeit täglich auf die eine oder andere und nicht selten unangenehme Weise zum Bewusstsein gebracht wurde.

Für ein solches Gemeinschaftsleben wie als Vorbedingnis unserer Erziehungsarbeit ist eine gemeinsame ideale Grundlage unerlässlich. Die ersten Erfordernisse derselben sind Charaktertüchtigkeit der Einzelnen und Gewissenseinigkeit der Gemeinschaft."

Das Gleiche gilt für solche Internate, die es nicht auf Heilung kranker Kinder, sondern nur auf Pflege und Schulung gesunder abgesehen haben, wie die neu bei Dahlem (unweit Berlin) vom Staat geschaffenen, deren Grundsätze auch Beifall verdienen, sich aber erst bewähren sollen, wozu bisher die Zeit noch fehlte.

Alle Kunst der Erziehung wird darauf zu richten sein, das Erwachen der Sinnlichkeit möglich lange hinzuhalten

durch normales Naturleben, rechte Diät, vernünftige Abhärtung und Beschäftigung, durch den Geist des Vertrauens und Frohsinns; dann aber, nach Erwachen der Natur, ist es Aufgabe, durch Willensstärkung, Ablenkung, Aufklärung und Verklärung des Sinnlichen und durch Hinweis auf ein nicht zu fernes, edles Ziel die Jugend in die Zucht des modernen „realen" Idealismus zu stellen.



Die Beweiskraft der „Fälle".

Von Hans Freimark.

Der Begriff des wissenschaftlichen und speziell des medizinischen „Falles" ist nicht neu, und schon mehr als einmal ist von den verschiedensten Seiten gegen die überschätzende Bewertung solcher „Fälle" protestiert worden. Dennoch wird in der medizinischen Literatur mehr als je mit „Fällen" operiert; ja auf dem Spezialgebiet der Sexualpsychologie sucht ein Autor und ein Untersucher den andern mit Hilfe einer umfangreichen Kasuistik zu übertrumpfen. „Fälle" müssen die Untersuchungsergebnisse bekräftigen; mit Hilfe von „Fällen" widerlegt man Gegner und wird von ihnen auf die gleiche Weise widerlegt.

Das ohnehin jeder Untersuchung, sobald diese über lediglich mechanische Feststellungen hinausgeht, anhaftende subjektive Moment, das unweigerlich durch den Forscher hineingetragen wird, wird beim Arbeiten mit „Fällen" noch dadurch verstärkt, dass man den subjektiven Anschauungen des Untersuchten über sich freiesten Spielraum gewährt und auch gewähren muss. Gewiss kann die Sexualwissenschaft sich nicht einer Befragung der Objekte ihrer Forschung entschlagen. Gerade auf diesem Gebiete ist der Forscher neben Feststellungen an seiner eigenen Persönlichkeit ganz auf die mehr oder minder freiwilligen Aussagen Dritter angewiesen, wenigstens soweit es sich um die psychischen und meist auch wo es sich um die physiologischen Vorgänge

des Sexuallebens handelt. Dieser bedauerliche Umstand könnte nur dadurch kompensiert werden, dass man diesen Aussagen gegenüber äusserst vorsichtig ist und sie nicht ohne weiteres für bare Münze nimmt. Im Gebiete der Erotik hat, wie auf keinem andern, die Phantasie die Oberhand. Sicherlich können uns zuweilen auch erotische Phantasien über die sexuellen Neigungen ihres Urhebers unterrichten, aber wir können sie keinesfalls zu Grundlagen und als Beweisstücke für in weiterem Umfange gültige Sätze benützen. In der Regel aber werden die „Fälle" gerade deshalb beigebracht, um irgend eine Norm und sei es „die Norm des Abnormen" zu beweisen.

Wohl liegt es im Wesen der Wissenschaft, das Getrennte zu verbinden und das Unterschiedene auf eine einheitliche Ursache zurückzuführen. Aber dieses löbliche Bestreben gefährdet die Resultate der Forschung, wenn es in der Form der Rubrizierungs- und Schematisierungssucht auftritt. Zu dieser aber wächst sich nur zu leicht der leidenschaftliche Eifer des „Fälle" sammelnden und zuweilen auch sie schaffenden Forschers aus. Er häuft Tatsachen auf Tatsachen und muss, will er sich nicht in ihrer Fülle verlieren, diese nach gewissen von ihm oder anderen aufgestellten Regeln ordnen. Diese Regeln können sich aber immer nur auf das äusserlich Prägnante und Charakteristische beziehen. Doch ist das nicht stets zugleich das innerlich Massgebende. Man erhält auf diese Weise wohl eine stattliche Reihe von interessanten Daten, aber nicht zugleich auch eine Beweiskette. Oft genug stösst ein einziges der äusserlich aneinander gefügten Fakten die auf diese Zusammenfassung gebaute Theorie um, da es seinem sonstigen Gehalte nach gänzlich aus deren Rahmen fällt.

Gegen diesen peinlichen Umstand schützt kein noch so strenges Inquirieren, kein noch so detaillierter Fragebogen. Er erklärt sich einfach aus der natürlichen Tatsache, dass der Befragende bemüht ist, seine Ansicht von der Sache bestätigt zu erhalten. Niemand kann ganz objektiv sein. Die Geschichte belehrt uns, wie das Bild von Beobachtungen häufig durch die vorgefasste Meinung der Beobachter ent-

stellt wurde, und wie die gleiche Erscheinung je nach der Anschauung der über sie Berichtenden diesen das Natürlichste oder das Wunderbarste auf der Welt dünkte und je nachdem als solches von ihnen hingestellt wurde. Die wenigsten der Inquirenten sind theorieunbefangen, auch geht ihnen häufig überhaupt die Gabe ab, das Objekt oder hier Subjekt ihrer Untersuchungen aus sich herausgehend zu machen. Es ist nicht jedem gegeben, einem andern über seine intimsten Angelegenheiten den Mund und sozusagen auch das Herz zu öffnen. Für viele Untersucher sind daher die „Fälle" nichts anderes als Wände, von denen das Echo ihrer Ansicht zurücktönt.

Um nur zwei Beispiele für die Unsicherheit der Angaben der „Fälle" beizubringen, sei erstens darauf hingewiesen, dass Hirschfeld mehrfach erklärt hat, er sei, trotz objektivster Fragestellung, verhältnismässig selten von Homosexuellen dahin orientiert worden, dass ihre Homosexualität erst in späteren Jahren erworben wurde. Widersprechend diesen Bekundungen erfuhr Moll von vielen seiner homosexuellen Patienten das Gegenteil. Hirschfeld sagt in Verteidigung seiner Ansicht vom Eingeborensein der homosexuellen Veranlagung zu diesem Punkte in seiner „Sexualpsychologie und Volkspsychologie" betitelten epikritischen Studie zum Hardenprozess: „Es ist merkwürdig, dass Moll, trotzdem er wiederholt geäussert hat, die Homosexuellen seien in ihren Angaben vielfach unzuverlässig, unglaubwürdig, kurz sie lügen, gerade in dem, was für die Erwerbstheorie oder für Dauerheilungen spricht, ihnen Glauben schenkt; wenn aber einmal gelogen wird, so liegt doch die Vermutung nahe, dass es besonders dann geschieht, wenn ein Interesse mitspielt, es sich also darum handelt, die Schuld von sich auf andere zu schieben oder den Anschein zu erwecken, als ob etwas nicht mehr vorhanden ist, woraus jemandem Nachteile erwachsen oder Vorwürfe gemacht werden könnten."

Ohne uns hier in eine Erörterung über die Zuverlässigkeit oder Unglaubwürdigkeit der Homosexuellen im allgemeinen einzulassen, müssen wir sagen, dass im besonderen Falle selbst der Zuverlässigste seine Angaben seinen Inter-

essen unterordnet. Diese Interessen müssen durchaus nicht immer in der von Hirschfeld angedeuteten Richtung liegen. Denn das einzige Interesse, das ein Homosexueller hat, der zum Arzte als Ratheischender, als Hilfesuchender kommt, ist, das Interesse eben des Arztes zu gewinnen. Wie die Sachen heute liegen, ist dieser ihm meistens kein Unbekannter, er weiss, mit welchen Theorien der eine und der andere arbeitet und richtet darnach meist unabsichtlich, seltener absichtlich, seine Aussagen ein. Und selbst angenommen, ein solcher „Patient" wüsste nichts von der Meinung seines Arztes über seine Eigenart, so wird er doch mit instinktivem Feingefühl wittern, was er sagen kann und was er verschweigen muss. Nur dadurch ist es zu erklären, dass die meisten Homosexuellen sich scheuen, ihrem Hausarzte gegenüber von ihrer Veranlagung zu sprechen.

Das andere Beispiel bietet die verschiedenartige Bewertung der sexuellen Abstinenz von den verschiedenen Beurteilern Hier, wo jede Individualität einen anderen Massstab verlangt, wird flott verallgemeinert. Und hier wird, wenigstens häufig, von dem Beobachter nicht nur auf Bestätigung seiner Theorie hingearbeitet, sondern auf Rechtfertigung seiner Lebensführung. Freilich wird dies selten bewusst geschehen. Aber das ändert an der Tatsache nichts, dass im Eifer für die vermeintlich gute Sache alles Entgegenstehende mit der Bemerkung: Von Enthaltsamkeit wird niemand krank — beiseite geschoben und nur das die vorgefasste Meinung Bestätigende anerkannt wird. Ähnlich werden auf der anderen Seite die Enthaltsamkeitsstörungen als bei langdauernder sexueller Abstinenz stets eintretende Erscheinungen hingestellt, trotzdem nicht nur einiges, sondern vieles gegen die Allgemeingültigkeit dieser Beobachtung spricht. — Auch bei den Feststellungen über den Nutzen oder die Schädlichkeit der sexuellen Abstinenz beeinflusst das Verhalten des Untersuchenden die Aussagen der Untersuchten wesentlich. Ein strenger oder seine Ethik förmlich ausstrahlender Befrager wird andere Antworten erhalten als ein jovialer Ratgeber oder als ein auf „Fälle" von Enthaltsamkeitsstörungen Jagd machender Inquirent.

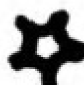
(Vgl. hierzu die Arbeiten von Näcke und Nyström im vorigen und im laufenden Jahrg. dies. Ztschft.!)

Ausser diesen die Unbefangenheit der meisten Aussagen wesentlich beeinträchtigenden Hemmungen gehen oftmals von dem Befragenden noch andere die Richtigkeit der Angaben bedenklich modifizierende Einflüsse aus. Zum Teil erklären sich diese Einflüsse, um nicht zu sagen Beeinflussungsversuche, aus unserer immerhin noch recht lückenhaften Kenntnis des Sexuallebens. Manches Detail der Psychosexualanalysen wird als unwichtig beiseite geschoben, obwohl es Beachtung verdiente, anderes Unwichtige dagegen, weil es in den Rahmen der vorgefassten Meinung passt, betont und in den Vordergrung gerückt.

Ausser dem Eifer erklärungslustiger und ordnungssüchtiger Forscher, welcher Eifer durchaus nicht immer mit wissenschaftlichem Ordnungssinne identisch ist, verwirrt aber gar häufig der Inquirierte selbst das in seiner Autobiographie von seiner Erotik entworfene Bild. Meist ohne böse Absicht, zuweilen auch aus falsch verstandener Gefälligkeit. Aber was soll so ein armer Befragter machen, wenn ihm, wie es vorgekommen ist, sein Fragebogen zurückgegeben wird mit dem Bemerken, er könne ihn besser und solle ihn ausführlicher beantworten. Entweder lehnt er unter diesen Bedingungen die Beantwortung der aufgestellten Fragen überhaupt ab, oder er entfesselt seine Phantasie und unternimmt einen Ritt ins romantische Land. Zu einem solchen haben ohnehin gar viele von vornherein gesattelt, und die Abfassung von Anamnesen ist ihnen eine willkommene Gelegenheit, in alten Erinnerungen zu schwelgen, sie auszukosten, sie dabei zu vertiefen und zu vergrössern und durch neue Wünsche zu ergänzen. Was dann schliesslich herauskommt, entspricht allem andern, nur nicht der Wahrheit. Und doch darf man nicht sagen, die Betreffenden hätten gelogen. Sie sind vielleicht in allen übrigen Lebensfragen die Gewissenhaftigkeit selbst. Nur ihr sexuelles Temperament geht mit ihnen durch und oftmals weit eher in der Theorie als in der Praxis. Den geschwätzigen Prahlern stehen die Schweigsamen gegenüber, die von ihrem Sexual-

leben überhaupt nicht sprechen mögen, am allerwenigsten aber, wenn sie wissen, dass sie als Beleg für eine Theorie dienen sollen. Dann ist da die Gruppe der Grübler, die über jede ihnen vorgelegte Frage tagelang brüten, denen die Niederschrift ihrer Sexualerlebnisse schmerzliches Kopfzerbrechen bereitet und die sich mit der Frage martern, ob nicht irgendwo in ihnen noch eine unentdeckte „Perversität" schlummere. Manche dieser verführt ihre Sucht, sich bis aufs kleinste Detail zu erforschen, auch wieder zum Phantasieren. Man könnte diese Liste noch durch eine Reihe anderer Charaktere ergänzen; im wesentlichen aber würde die Vermehrung nur das bereits Gesagte bekräftigen, dass die „Fälle" höchst zweifelhafte Stützen irgend einer Theorie sind. Denn diejenigen, die selber wünschen, über sich ins klare zu kommen und die darum weder etwas verschleiern, noch etwas hinzufügen werden, sind selten. Die Dokumente und Aussagen der übrigen aber können höchstens als Beweisstücke für die Kompliziertheit und Mannigfaltigkeit des erotischen Begehrens herangezogen werden.

Gegen die Sammlung von „Fällen", solange der Sammler sich objektiv und abwartend verhält, ist freilich kaum etwas einzuwenden, nur gegen ihre Ausschlachtung im Interesse einer Theorie oder gar einer Parteitheorie; was auch vorkommen soll. Dergleichen Einseitigkeiten trüben stets die Klarheit der Beobachtung, entwerten das etwa vorhandene wirklich wertvolle Material und schaden denen am meisten, denen damit genützt werden soll oder für die man glaubt, eintreten zu müssen. Etwaige momentane Erfolge solcher falsch verstandenen Interessen dienenden Wissenschaft oder besser, da es sich ja meist um persönliche Verkennungen des wahren Nutzens handelt, solcher Wissenschaftler können nicht darüber täuschen, dass sie die in vielen Beziehungen nötige und wünschenswerte sexuelle Aufklärung *hemmen, aber nicht fördern.*



Rundschau.

Die Politisch-anthropologische Revue bringt in Nr. 12 dieses Jahrgangs an leitender Stelle einen Artikel von **Adolf Bartels** über **„Rassenzucht"**. Die Ansichten des Weimarer Literaturprofessors über die Judenfrage sind hinlänglich bekannt. Er hat es jetzt unternommen, diese seine Ansichten in einem eigenen Buche zusammenzustellen und einem grösseren Publikum bekannt zu geben. Dagegen ist selbstredend nicht das Geringste einzuwenden, denn jeder Mensch hat das Recht, sich so gut zu blamieren wie er kann, und von diesem Rechte macht Herr Bartels nicht zum ersten Male ausgiebigsten Gebrauch. Auch dass die Lektüre der Bartelsschen Ausführungen unsere Leser sicher höchlichst belustigen dürfte, ist für uns nicht der Anlass, einen Teil von ihnen hier abzudrucken. Uns interessiert weit mehr die ernste Seite des Falles, die wir darin erblicken, dass eine so angesehene Zeitschrift, wie die Politisch-anthropologische Revue, die als das eine der beiden offiziellen wissenschaftlichen Organe der Züchtungs- und Rassen-Biologen zu gelten hat, den Bartelsschen Aufsatz für wert hält „mit Genehmigung des Verfassers dessen kürzlich erschienenem Werke: Rasse" zu entnehmen, also ohne dass etwa der Autor oder Verleger den Artikel angeboten zu haben scheint, auf eigene Initiative der Redaktion als Leitartikel wiederzugeben. Wir wissen aus eigener Erfahrung, wie verkehrt es wäre, die Redaktion einer Zeitschrift für den Inhalt der in ihr veröffentlichten Arbeiten verantwortlich zu machen und ihre Ansichten mit denen der Autoren zu identifizieren. Eine wissenschaftliche Zeitschrift hat jeder ehrlichen und subjektiv gut begründeten Überzeugung freies Wort zu gestatten, auch, ja vielleicht ganz besonders, wenn diese Überzeugung von der der Redaktion abweicht oder gar zu ihr im Gegensatz steht. Trotzdem ist nach Lage der Dinge anzunehmen, namentlich, wenn wir die redaktionelle Fussnote zu dem Bartelsschen Aufsatz richtig verstehen, dass der Verfasser darin der Redaktion „aus der Seele spricht" und weiterhin, dass seine Ansichten den Anschauungen, die

im Kreise der Rassen-Biologen allgemein herrschen, im wesentlichen entsprechen. Damit wäre nicht nur die kulturelle und politische Gefahr, die dem Staats- und Gesellschaftsleben von jener Seite droht, zur Evidenz erwiesen, sondern auch die vollkommene Unwissenschaftlichkeit aller Voraussetzungen und Methodik, mit denen dort gearbeitet wird. Darauf haben im übrigen u. a. Rudolf Virchow und von den lebenden Forschern namentlich v. Luschan ja schon oft und nachdrücklich hingewiesen; und Breysig charakterisiert die Rassenlehre und Rassengeschichte als wissenschaftlich noch gänzlich verwahrlost. Grade an dieses Urteil wird man speziell angesichts des Artikels von Bartels erinnert, der unseres Erachtens einer Kritik überhaupt nicht zugänglich ist, sondern nach Form und Inhalt eine Verhöhnung von Wissenschaft, Recht und Vernunft darstellt.

. . . Die erste dieser Massregeln (sc. zum Zwecke der Rassenzucht) heisst Erhaltung der Stände. . . . Der erste unserer natürlichen Stände ist nun immer noch der Adel. Zwar hat der moderne, bürgerliche Staat seine Vorrechte abgeschafft, aber seine nationale Bedeutung ist noch immer gross: Nicht nur besitzt er einen verhältnismässig bedeutenden Teil des nationalen Bodens, er hat im allgemeinen auch die höheren Stellen im Heer und in der Beamtenschaft inne und übt auf die Fürsten in der Regel einen nicht geringen Einfluss. Seine Stellung beruht zuletzt auf der Reinheit seines Blutes, auf seiner edlen Rasse: Nur, weil er den edelsten Extrakt des rassenhaften Volkstums darstellt, hat man ihm die Stellung unmittelbar am Thron eingeräumt. In gewissem Betracht kann man so den Adel geradezu als ein Institut zur Rassezucht betrachten. Leider hat er in neuerer Zeit seine nationale Aufgabe nicht mehr hinreichend erfüllt; er hat sich, im Banne modernen Mammonismus, mit minderwertigen Elementen vermischt, selbst sehr häufig mit Juden. Diese Selbstentwürdigung des Adels hat auch viele gut konservative Deutsche gegen ihn aufgebracht, und die Frage ist wohl bereits gestellt worden, ob man bei der notwendigen „Reorganisation" des deutschen Volkes nicht einfach vom Adel absehen solle. Jedenfalls darf sich der deutsche Adel nicht länger darüber täuschen, dass seine Existenz, falls er fortfährt, sich weiter herabzuwürdigen, noch in weit bedenklicherem Masse auf dem Spiel steht, als zur Zeit der bürgerlich-liberalen Angriffe auf seine Vorrechte; die entschieden Nationalen, wenn sie je die Oberhand bekommen, werden schwerlich mit sich handeln lassen. Im besonderen die Verbindung Adeliger mit Judentöchtern hat böses Blut gemacht oder gar Verachtung des Adels verursacht. Es ist ja auch kaum etwas Törichteres denkbar

als eine solche Bastardierung: die Rasse, wenn sie dann fortbesteht, ist ein für allemal verdorben; ein Edelmann hat das Vergnügen, als Kinder und Enkel Judensprösslinge aufzuweisen; denn bekanntlich schlägt in der Regel das stärkere jüdische Blut durch und ist auf keine Weise wieder auszuschalten. Aber auch der eigentliche Zweck der Missheiraten, die pekuniäre Lage zu heben, wird auf die Dauer meistens nicht erreicht: „Bastardierungen zerstören nicht nur die körperliche und seelische Harmonie der Eigenart, sondern auch die Mittel zur Behauptung derselben im Kampfe ums Dasein: die wirtschaftliche Position. Wenn in einen nach jeder Richtung hin wohlbefestigten Familientypus erst einmal Bresche geschlagen ist, dann ist nach keiner Richtung hin fester Halt mehr. Die Geister der Zerstörung dringen dann immer tiefer ein, und bald ist von einem in jeder Beziehung ehemals fürstlichen Vermögen auch der letzte kümmerliche Rest verschwunden. Das ist sogar dann der Fall, wenn durch eine solche Missheirat der ursprünglich vorhandene materielle Reichtum noch vermehrt wurde. Es ist leicht und kommt oft vor, ein grosses materielles Vermögen zu erben, zu erheiraten, sogar zu erwerben; aber es ist schwer und kommt selten vor, ein solches durch viele Generationen hindurch beisammen zu erhalten." Bei gänzlich verschieden gearteten Rassen, wie Germanen und Juden, ist die grösste Wahrscheinlichkeit, dass die Nachkommen „weder auf ritterliche noch unritterliche, weder auf schaffende noch auf raffende Art sich im Leben behaupten werden". — Die notwendige Massregel, die denn hier im Interesse des Adels selber und weiterhin des deutschen Volkes zu treffen wäre, würde, da ein gänzliches Verbot solcher Missheiraten im modernen Leben wohl nicht gut durchführbar ist, die Bestimmung sein, dass Heirat mit einer Jüdin den Verlust des Adels und auch des Offiziersranges, den ja die meisten Adeligen im Heere bekleiden, nach sich zöge. Ich bezweifle natürlich nicht, dass man auch zu dieser Massregel „Unmöglich!" rufen und von Verletzung der Menschenrechte reden wird; jedoch weiss ich auch, dass man, da es sich hier wirklich um Sein oder Nichtsein des Adels handelt, alle Veranlassung hat, sich die Sache gründlich zu überlegen. So wie jetzt kann es nicht fortgehen; dass selbst Hohenzollernprinzen Jüdinnen heiraten oder doch heiraten wollen, ist nicht viel besser als Wahnsinn. Um die vorgeschlagene Massregel durchzuführen, müsste selbstverständlich zunächst eine Vereinigung des noch blutsreinen Adels geschaffen werden, die sie verträte; dann hätte auch erst die gesetzliche Festlegung des Judentums als eines fremdrassigen Bevölkerungsbestandteils in den Verfassungen der deutschen Staaten, die auch aus anderen Gründen notwendig ist, zu erfolgen; darauf könnte man wohl daran gehen, die Bestimmung mit den Landesherren und sonstigen entscheidenden Instanzen zu vereinbaren. Die bereits verjudeten adeligen Familien könnten als Adel zweiter Klasse einstweilen noch weitergeführt werden; im Laufe der Zeit aber müssten sie so

oder so verschwinden. Am leichtesten wäre natürlich die Entfernung der Judengenossen und Halbjuden aus dem Heere durchzusetzen; da brauchte man nur bei der Offizierswahl und -beförderung noch ein bisschen strenger zu sein, als man schon jetzt ist. Eine neue Adelskaste zu schaffen, wäre natürlich nicht die Aufgabe, im Gegenteil müsste, wenn das Judentum ausgeschaltet würde, eine um so engere Verbindung mit dem guten deutschen Bürgertum hergestellt werden. Durchaus schwöre ich zu der Anschauung Schmidt-Gibichenfels': „Es wäre in jeder Hinsicht vorteilhaft, wenn die Fürstengeschlechter bei ehelichen Verbindungen ab und zu auf den hohen Adel, der hohe Adel ab und zu auf den niederen, und der niedere Adel dann und wann auf das Volk zurückgriffe. Dabei müsste aber sogar für den niederen Adel als oberster Grundsatz gelten, dass die herrschende Rasse, bei uns also die germanische, unter allen Umständen ebenbürtiger ist, als eine fremde oder stark mit fremdem Blut gemischte einheimische. Das einfachste Bauernmädchen rein germanischer Rasse ist also bei uns auf jeder Stufe ebenbürtiger als eine fremde Prinzessin nicht germanischer Abkunft." Alle diese Dinge müssten durch von modernem Rassenprinzip getragene neue Hausgesetze geregelt werden.

Ich sprach oben von der gesetzlichen Festlegung des Judentums als eines fremdrassigen Bevölkerungsbestandteiles in den Verfassungen der deutschen Staaten und will gleich auf diesen Punkt näher eingehen. Wenn wir überhaupt wieder zu einer gesunden deutschen Entwickelung kommen wollen, so muss die reinliche Scheidung vom Judentum allerdings erfolgen, und es ist den wirklich national gesinnten Parteien nur auf das angelegentlichste zu raten, einen Judenparagraphen in ihr Programm aufzunehmen und je eher, desto lieber bestimmte Anträge an den Reichstag zu bringen, wenn sie auch zunächst noch nicht die geringste Aussicht auf Erfolg haben. Das Wutgeheul, das sich bei der Stellung solcher Anträge erheben würde, kann ich mir als Praktikus in Judendingen ja sehr deutlich vorstellen, aber ich denke, wir sind daran bei allen möglichen Gelegenheiten nun schon gewöhnt worden und brauchen uns nicht sonderlich darüber aufzuregen. In der von Dr. Julius Moses herausgegebenen „Rundfrage": „Die Lösung der Judenfrage" habe ich mich bereits einmal zu diesem Kapitel ausgesprochen und bemerkte dort u. a.: „Da ich den deutschen Juden, die nun schon so lange Gäste bei uns sind, ein gewisses Recht auf das Wohnen unter uns zugestehe, das Wohnen unter uns auch an und für sich für kein Unglück halte, da das deutsche Volk nur durch das fortwährende Empfinden eines scharfen Rassengegensatzes zu dem für seine weitere Entwickelung notwendigen Rassegefühl und Rassenstolz gelangen kann, so würde für mich zur Lösung der Judenfrage nur die staatliche Fixierung des Charakters der Juden als eines fremdrassigen Volkes in Betracht kommen. Die Juden müssten im allgemeinen die staatlichen Rechte ihrer deutschen Mitbürger behalten, nur:

1. geschlossene Gesellschaften innerhalb der politischen Gemeinden bilden, die bis zu einem gewissen Grade für die Schädigungen, die von einzelnen ihrer Mitglieder dem wirtschaftlichen Leben der Gesamtheit zugefügt würden (betrügerische Bankerotte, Bankkrache, die den Charakter einer öffentlichen Kalamität annähmen usw.) haftbar wären;

2. sie müssten bestimmte, ihnen zugewiesene Namen führen und dürften geistige Tätigkeit nicht unter dem Schleier der Anonymität üben (doch wäre ich hier mehr für ein allgemeines Verbot der Anonymität in Zeitschriften); Übertritt zum Christentum berechtigte weder zur Namensänderung noch zum Austritt aus der Judenschaft;

3. in Zeiten allgemeiner Not, Kriegszeiten usw. hätten die Juden dem Staate bestimmte, durch loyale Verhandlungen in ihrer Höhe festzustellende Beisteuern als Anleihen zu gewähren (auch hier wäre mir eine allgemeine Bestimmung gegen den Grosskapitalismus fast lieber)." — Diese Vorschläge habe ich sehr oft mit Freunden und Bekannten besprochen und doch nicht bloss ein „allgemeines Schütteln des Kopfes" geerntet. Vielfach meinte man, dass zu Punkt 1 noch die Aufhebung der Freizügigkeit insoweit hinzugefügt werden müsse, dass sich Juden neu nur in solchen Gemeinden ansiedeln dürften, in denen es die Gemeinde selbst mit Zweidrittelmajorität zulasse. Damit würden sie allerdings noch aus manchen Gegenden unseres Vaterlandes ferngehalten. Der Vorschlag der jüdischen Namenskonservierung resp. -neuschöpfung erregte natürlich immer einige Heiterkeit, und ein Spassvogel meinte, man sollte doch, anstatt die jüdischen Lessings usw. den Rückschritt zum Levi tun zu lassen, einfach die Führung eines „ben" zwischen Vor- und Zunamen obligatorisch machen (also Oskar ben Blumenthal, Ludwig ben Fulda usw.), welchen Vorschlag ich denn den künftigen deutschen Gesetzgebern hiermit unterbreite. Auch die geplante Benutzung der Juden gewissermassen als Sparstrumpf für Notzeiten pflegte den Hörern immer einiges Vergnügen zu bereiten, doch liegen da ja die mittelalterlichen Präzedenzfälle vor. Jedenfalls, und nun wollen wir wieder sehr ernst werden, wird man in Deutschland und anderswo einmal, bald sehr energisch an die Lösung der Judenfrage herangehen müssen, wenn man nicht die von Chamberlain gezeigte Aussicht in bedenkliche Nähe kommen lassen will. Rassenzucht ist überall nur bei Unschädlichmachung des Judentums möglich.

Für viel schwieriger als die Regeneration des Adels halte ich die rassenhafte Regeneration des Bürgertums in Deutschland, eben da dieses einen viel umfangreicheren Bestandteil des Volkes bildet, der Rasse nach ausserordentlich verschieden und auch als Stand nur noch wenig einheitlich ist. Das höhere Bürgertum, die Grosskapitalisten, Grossindustriellen, Grosskaufleute — man kann wohl auch die hohe bürgerliche Beamtenschaft hinzunehmen — ist in mindestens so hohem Grade verjudet wie der Adel, ganz abgesehen davon, dass alle reichen

Juden ja auch unmittelbar zu ihm gehören. Im allgemeinen wird mit dieser Bevölkerungsklasse nicht allzuviel anzufangen sein; schon ihr Beruf macht sie bis zu einem bestimmten Grade international, und es müsste schon die Herrschaft des jüdischen Geldes auf der Welt gebrochen werden, ehe man in diesen Kreisen wieder rassenhaftes Deutschtum zu finden erwarten könnte. Immerhin trifft man hier einzelne gut national gesinnte Männer und öfter auch statt des üblichen Protzentums wahrhaft vornehme Lebenshaltung. Würde die Beförderung zu Würden und Ehren, die man dieser mächtigen Klasse nicht versagen kann, nach nationalen, ja, sagen wir nach rassenhaften Gesichtspunkten vorgenommen, so wäre auch das Arbeit im Dienste der Rassenzucht. Im besonderen wäre es wünschenswert, man behielte die höhere Beamtenschaft, die sich vielfach mit diesen Kreisen berührt, im Auge — beispielsweise sagt man den Berliner Geheimräten nach, dass kaum einer ohne jüdische Blutzumischung oder eine jüdische Frau wäre. Das wird etwas übertrieben sein, aber was man vom Adel verlangt, kann man auch von dem hohen Beamten verlangen: Reinhaltung des Blutes. Es mögen ja die Judenmischlinge oft recht begabte Leute sein, aber das, was ein deutscher Beamter vor allem gebraucht, Verständnis für das deutsche Volk, für deutsches Wesen, werden sie sicherlich nur selten haben. Aus demselben Grunde sind auch jüdische Professoren überall, mit Ausnahme vielleicht der Naturwissenschaften, Medizin eingeschlossen, durchaus verwerflich.

Aussichtsvoller als bei dem höheren ist die Gewinnung für den Rassegedanken und die Rassenzucht beim mittleren Bürgertum; hier darf man vor allem von der Aufklärung bedeutendes erwarten. In diesem mittleren Bürgertum, zu dem die meisten akademisch Gebildeten, die sogenannten gelehrten Stände, die bürgerlichen Offiziere ohne grösseres Vermögen, die gutsituierten und aufgeklärten Landwirte, die aufstrebenden Geschäftsleute, alle besseren Angestellten gehören, steckt, wie ich glaube, zurzeit die Hauptkraft unseres Volkes: fast überall herrscht hier gut nationale Gesinnung, die Lebenshaltung hält sich in mässigen Grenzen, die Lebensformen werden ausgeglichener und gehaltener. Hier und da stören noch die alten Nationalschwächen des deutschen Volkes; ein falscher Idealismus, der beispielsweise bei längst überwundenen Humanitätsideen festhält, ein übertriebener Doktrinarismus, der von gewissen politischen Theorien nicht los kann. Aber unzweifelhaft ist gerade hier auch wieder der Sinn für Realitäten gewachsen; man sieht, was dem deutschen Volke not tut, und verkennt die unheilvolle Rolle, die das Judentum in unserem ganzen Leben, in Handel und Wandel so gut wie in Kunst und Wissenschaft spielt, nicht mehr. Und so ist denn zu hoffen, dass der hier schon vielfach eingewurzelte Rassengedanke auch wachse und Frucht bringe, vor allem auch auf dem allerwichtigsten Gebiete, dem der Eheschliessung. Eine grosse Anzahl Individuen dieser Klasse brauchen nicht nach Geld zu heiraten, können ihrem Herzen folgen. Geschieht das, ist das Herz

wieder von gesunden Rasseinstinkten beeinflusst, so ist mit einiger Sicherheit zu behaupten, dass die Zukunft des deutschen Volkes gesichert ist. Denn noch ist auch das Zweikindersystem nicht allzu weit in diese Kreise eingedrungen, die Körperzucht und -pflege hat sich aber mächtig gehoben. Jüdische Mischheiraten kommen hier zwar hin und wieder, doch nicht allzuhäufig vor. —

Weniger gut steht es wieder mit dem unteren Bürgertum, dem Handwerkerstande und den unteren Angestellten, zu denen auch noch ein Teil der Lehrer zu rechnen ist. Ehedem ist der Handwerkerstand in Deutschland geradezu der Träger bürgerlicher Zucht und Sitte, auch eines mässigen Wohlstandes gewesen; dann sind für ihn und den verwandten Kleinhändlerstand mit dem Aufkommen der Grossindustrie und neuerdings der Warenhäuser schwere Zeiten gekommen. Bestimmte Handwerke, wie das der Bäcker und der Fleischer, haben ja noch immer ihren goldenen Boden; für die Mehrzahl stimmt das Wort aber nicht mehr, ob auch manche die Zeitumstände benutzt und sich neue Arbeitsgebiete statt der alten vernichteten (Klempner sind jetzt vielfach Gasinstallateure, Schlosser Fahrrad- und Nähmaschinen-Reparateure usw.) geschaffen haben, auch das Kunsthandwerk einen Aufschwung genommen hat. Im Gegensatz zu den liberalen und sozialdemokratischen Politikern halte ich die Erhaltung des Handwerker- und Kleinhändlerstandes für durchaus möglich: das oft behauptete Bedürfnis der Warenhäuser existiert höchstens für die grossen Städte und kann auch da durch Basare, in denen wie in den Markthallen zahlreiche Geschäfte verkaufen statt der jüdischen Gesellschaften, befriedigt werden; für solide Handwerkerarbeit ist sofort wieder Absatz, wenn unsere Verhältnisse wieder solider und nicht in dem Masse von den Machinationen des Weltgaunertums abhängig sind. Selbst jetzt kann man durch vernünftige Gesetze mancherlei für den Handwerkerstand tun und braucht ihn nicht ewig auf die Zukunft zu vertrösten. Doch ich will nicht auf das eigentlich politische Gebiet geraten. Rassepolitisch ist der Handwerker- und Kleinhändlerstand wichtig, weil er einen notwendigen Durchgang für die Landbevölkerung zu den höheren Berufen und in den kleinen Städten ein konservatives Element bildet, das die Rasse bis zu einem bestimmten Grade stabil erhält. Sicherlich sind in früheren Zeiten gerade die Handwerker das Element der Bevölkerung gewesen, das am meisten wanderte und dadurch eine Mischung herbeiführte. So sind viele gute Elemente in Gegenden mit wenig germanischer Bevölkerung, umgekehrt allerdings auch schlechtere Elemente in gutrassige Gegenden gekommen, immer aber hat sich dann doch im Banne strenger Sitte eine leidlich homogene Bevölkerung in den nicht zu grossen Städten herausgebildet; manche Handwerkerfamilien haben sich über Jahrhunderte erhalten. Es wäre ein grosses Unglück für unser Volk, wenn sich hier, zwischen den höheren Ständen und den Arbeiterkreisen, nun eine Lücke auftun sollte, wenn wir statt der selbständigen Existenzen, der kleinen Kaufleute und

Meister, lauter Angestellte erhalten sollten. Je mehr Gelegenheit zur Selbständigkeit ist, um so mehr bilden sich die guten Eigenschaften einer Rasse aus.

Von dem Stande der Industriearbeiter ist, solange er sich unter sozialdemokratisch-jüdischer Führung befindet, in rassenhafter und nationaler Beziehung nichts zu erwarten, mögen auch in vielen Gegenden die Arbeiter noch stark germanisch sein.

Die wichtigste Schicht jeder Nation ist stets die Landbevölkerung, das Bauern- und ländliche Arbeitertum. Es ist kein Zweifel, dass sie in Deutschland stark hinschwindet, wenn auch einstweilen wohl nur in bezug auf den ländlichen Arbeiter ein wirklicher Notstand herrscht. Das Grossbauerntum, die gebildeten Landleute (die beiden Begriffe decken sich heute durchweg) habe ich schon beim mittleren Bürgerstand erwähnt, dem es der Lebenshaltung nach im ganzen angehört. In manchen Gegenden Deutschlands ist es noch heute, obschon einige Mischungen stattgefunden haben, der Rasse nach erstklassig, und ich wäre sehr dafür, wenn man etwas täte, es in seinem heutigen Bestande zu erhalten, ihm seinen Besitz und eine bestimmte gesellschaftliche Stellung zu sichern. Warum sollten nicht auch grosse Bauernhöfe, die oft Herrensitzen wenig nachgeben, durch Majorate und Fideikommisse alten guten Familien gesichert werden? Ich weiss natürlich, was der jüdische Liberalismus gegen solche Institutionen anführt, und sehe mit Vergnügen den Paragraphen von der Aufhebung der Fideikommisse in dem Programm der Linken Friedrich Naumanns; aber ich hoffe, es lässt sich heute niemand mehr durch solche liberale Schreckschüsse bange machen. Meiner Ansicht nach muss immer ein bestimmter Teil des nationalen Grund und Bodens gebunden sein, nur dann ist wirklich Rassenzucht möglich; und zumal die germanische Rasse bedarf, wenn sie wirklich gedeihen soll, der festen ländlichen Existenz. Darum will ich aber natürlich die Möglichkeit des Landerwerbs für aufstrebenden Landbewohner nicht ausgeschlossen sehen; ist ein Teil des Bodens gebunden, so muss der andere unschwer erwerbbar sein. Die innere Kolonisation halte ich für hochwichtig, ich halte auch ein Zerschlagen mancher Güter für kein Unglück (so sehr ich die übliche Güterschlächterei als Unfug betrachte, gegen den das Gesetz längst hätte einschreiten sollen); immer aber müssen Grossgrundbesitz, mittlerer und Kleinbesitz in einem natürlichen Verhältnisse zueinander stehen und beide auch sowohl in freien wie in gebundenen Formen (beim Kleinbesitz als Erbpacht- und Rentengüter) vorhanden sein. Von grosser, auch rassepolitischer Bedeutung sind unzweifelhaft die Neuansiedelungen Deutscher auf ehemals polnischem Boden gewesen; dieses Werk muss ohne jedes Bedenken in immer steigendem Masse fortgesetzt und durch andere nationale Unternehmungen ergänzt werden. Als ein solches von grosser Tragweite sehe ich die Überführung nordgermanischer Auswanderer auf deutschem Boden an. Bisher sind die Norweger und Schweden, die in der Heimat kein Land fanden, meist nach Amerika gegangen — warum sollen sie aber

nicht vor allem zu uns kommen und in unserem Osten angesiedelt werden? Die Redensart, dass wir schon Menschen zuviel hätten, stimmt ja für die Landbevölkerung, neuerdings bei der steten Abnahme der Gebutrenziffer auch für die Gesamtbevölkerung längst nicht mehr, die Norweger und Schweden, vernünftig ausgewählt, würden aber ein nicht unwichtiger Faktor für die Hebung unserer Rasse werden. Zunächst müsste ihnen freilich die falsche Anschauung über unsere deutschen Zustände, die sie durch Schuld unserer im Ausland ernst genommenen Judenblätter empfangen haben, genommen werden. — Auch die Erhaltung und Neuschaffung des ländlichen Arbeiterstandes ist dringend ins Auge zu fassen und nicht mehr zu verschieben; man kann und darf die russisch- und galizisch-polnischen Arbeiter, die trotz aller Verfügungen vielfach im Lande bleiben und unsere Rasse stetig verderben, nicht auf lange mehr ins Reich lassen. Hier wäre nun der Ort, über die Polengefahr zu schreiben, die vielleicht ebenso gross ist, wie die Judengefahr; denn wenn das Judentum unser Volkstum zersetzt, so schiebt ihm das Polentum nach und nach eine andere Basis unter und unterbindet den natürlichen Aufstieg. Wird einmal, und die Gefahr ist, wenn nicht nahe, doch schon erkennbar, die eigentliche Arbeiterbevölkerung, sowohl die industrielle, wie die landwirtschaftliche, polnisch, so heisst das einfach: Finis Germaniae; mit einem so schlechtrassigen, dazu noch stockkatholischen Untergrund kann das deutsche Volk nicht existieren, zumal wenn dann dazu noch die oberen Klassen jüdisch gemischt sind. Es wird also jedenfalls Zeit, wieder für die nötigen deutschen Arbeiter zu sorgen. Möglichkeiten gibt es auch hier; weshalb richtet man beispielsweise nicht Militärarbeiterkolonien ein? Das ist gar keine Utopie; man sagt den unbemittelten Bauernburschen und sonstigen geeigneten Personen beim Scheiden aus dem Militärdienste: Kapituliert auf acht bis zehn Jahre als landwirtschaftliche Arbeiter, dann erhaltet ihr ein eigenes Besitztum von entsprechender Grösse. Selbstverständlich müssten diese Militärarbeiterkolonien mit der Ansiedelung im Osten in Verbindung stehen, könnten aber auch auf anderem, auf deutschem Boden, wo verfügbares Land wäre, angelegt werden. Über die Ausgestaltung dieser Kolonien will ich an dieser Stelle nicht reden, nur noch sagen, dass sie, wenn wir einmal einen ideenreichen und praktischen Kopf unter unseren Staatsmännern bekämen, mit Leichtigkeit zu schaffen wären. Aber das ist das Unglück im heutigen Deutschland, dass man die Idee gering- und die Routine überschätzt. Bei der Auswahl der Militärarbeiter, die natürlich in einem festen, aber doch nicht gerade kasernenmässigen Verband stehen müssten, könnte man sehr wohl rassepolitische Gesichtspunkte anwenden, könnte auch auf den Eheschluss dieser kräftigen Leute einen Einfluss zu gewinnen suchen, kurz auch hier Rassezucht treiben. Hätten wir den Rassegedanken überhaupt nur erst auf einigen Gebieten unseres nationalen Lebens angewandt, beispielsweise auch bei der Versetzung der Beamtenschaft, so würde er bald auch auf anderen auftauchen, würde nach und nach in Fleisch

und Blut unseres Volkes übergehen, und die edle germanische Rasse wäre gerettet, das deutsche Volk bliebe auf Jahrhunderte hinaus germanisch rassenhaft bestimmt und wäre damit einer grossen Zukunft sicher.

In der Februar-Nummer der „Fessel", dem in Wien erscheinender Zentral-Organ für Eherechtsreform, erörterte Dr. Paul Pallester: **Die Eherechtsverhältnisse in Bosnien und der Herzegowina**. Und zwar um festzustellen, ob durch die jetzt erfolgte „Annexion" dieser Länder sich für die übrigen Staatsangehörigen Österreich-Ungarns die Möglichkeit ergibt, den Beschränkungen des in der Monarchie herrschenden Ehegesetzes zu entgehen, also eine in Österreich-Ungarn unzulässige Eheschliessung oder Ehetrennung nunmehr in diesen beiden Provinzen durchzusetzen. Denn in ihnen herrschen Bestimmungen ganz eigener Art.

Bei der Okkupation im Jahre 1878 liess Österreich den einzelnen Religionsgemeinschaften alle ihnen bisher von der Türkei zugestandenen Rechte, wozu auch die Regelung der auf das Eherecht bezugnehmenden Verhältnisse gehörte. Hatte der Staat aber bis zur Pazifikation der Provinzen die Handhabung dieser Gesetze staatlichen Behörden vorbehalten, so wurde seit dem Jahre 1883 die Gerichtsbarkeit in Ehesachen — insoferne es sich nicht um rein vermögensrechtliche Angelegenheiten handelte, bei den Moslem sogar einschliesslich dieser — den ordentlichen staatlichen Gerichten entzogen und den geistlichen Gerichten der verschiedenen Religionsgenossenschaften überwiesen.

Es gelten also für Bosnien und Herzegowina als Quellen des Eherechtes, insbesondere des Rechtes der Eheschliessung, Ehescheidung und Ehetrennung, für die römisch-katholische Religion: das katholische, sogenannte kanonische Kirchenrecht; für die orientalisch-orthodoxe: das griechisch-orientalische Kirchenrecht; für die Moslem; das sogenannte Scheriatsrecht, wesentlich auf dem Koran fussend; für die Juden: das jüdische Eherecht des alten Testamentes. — Die Gerichtsbarkeit wird von den betreffenden geistlichen Gerichten ausgeübt; bei den römisch-katholischen durch die Bischöfe, bei den griechisch-orientalischen durch die Metropoliten, bei den Moslem von den Scheriatsgerichten, in erster Instanz von dem sogenannten Kadi, bei den Juden von den Rabbinatsgerichten.

Dieser Zustand besteht noch heute, ohne indessen, wie des näheren ausgeführt wird, den Bewohnern der übrigen Provinzen Österreich-Ungarns die Möglichkeit zu gewähren, den Fesseln des in diesem Lande herrschenden Eherechts etwa durch Erwerbung der Staatsbürgerschaft der neuen Provinzen und Übertritt zu einer andern Religion zu entgehen.

In einem Artikel „Ehemotive und Liebe“ in den Sozialistischen Monatsheften (1909, Nr. 6) schreibt Hedwig Dohm über die **Unterscheidung zwischen „echter“ und „unechter“ Liebe** folgendes:

Wo ist die Grenzscheide? Es gibt keine chemische Analyse, die die richtige Mischung von Sinnlichkeit und Seele in der Liebe feststellte. Die Sonne der Liebe scheint über Gerechten und Ungerechten, über reinen Herzen und verderbten Sinnen. Es ist so überflüssig zu grübeln, was Schein, was Wesen ist. Ob es einen Gott gibt, darauf kommt es nicht an: wenn wir an ihn glauben, so ist er da. . . . Was ist echte, was ist unechte Liebe?

In der Tendenzerzählung einer geistreichen Norwegerin verliebt sich eine verheiratete Frau — ihr Mann ist makellos, intelligent, gütig — in einen anderen. Sie weiss auch, warum sie den anderen liebt. „Du bist ein Tyrann“, sagt sie zu ihm, „und alles, was schrecklich ist; und dennoch, dennoch: mein Herr, hier ist mein Nacken!“ — Eine Liebe zum Gruseln? Nicht? Und doch ein Hinweis auf das Hieroglyphische, für den Verstand Unentzifferbare des erotischen Fühlens? Imponderabilien des Gemüts.

Weininger — er hat ja eine Gemeinde, wunderbarerweise gehören auch Frauen dazu — denkt entgegengesetzt über die Liebe. „Wer behauptet“, sagt er, „dass er ein Weib noch liebt, das er begehrt, lügt oder hat nie gewusst, was Liebe ist. . . . Darum empfindet man es auch als Heuchelei, wenn jemand von Liebe in der Ehe spricht.“

Der Ausspruch eines entzückenden jungen Mädchens meiner Bekanntschaft passt hierher. Sie liebt einen jungen Mann. „Werdet Ihr Euch heiraten“, fragt eine Freundin? — „Wie kannst Du mir so unlautere Motive zutrauen?“ — Man kann diesen Ausspruch verschieden deuten. Ich finde ihn reizend, rein, tief.

Plutarch teilt aus einer Rede des Persias die Worte mit: „Anständigen Weibern gebührt weder zu lieben noch sich lieben zu lassen“. Ein antiker Weininger! - Nietzsche: „Was weiss der von Liebe, der nicht gerade verachten musste, was er liebte?“ Eine etwas satanisierte Erotik!

In einer berühmten Sittenschilderung der Konsulatszeit, als von ehrlosen Handlungen verschiedener Generäle die Rede ist, heisst es: „Wenn man um der Frauen willen seine Ehre preisgibt, handelt es sich nie um ehrbare Frauen. Für diese sind Entbehrungen, Zurechtweisungen, schlechte Behandlung. Für die anderen Artigkeiten, Geschenke, alle Annehmlichkeiten des Lebens, d. h. alles, was den anderen zusteht.“

„Liebe des Weibes“, lässt sich ein anderer Schriftsteller vernehmen, „besteht aus den Ergebenheitsgefühlen, wie sie sich zwischen einem Höher- und einer Tieferstehenden immer entwickeln“. Sicher kein Feminist, dieser Herr!

Die Undefinierbarkeit der Liebe erklärt diese so entgegengesetzten Ansichten.

In demselben Aufsatz urteilt die 80 jährige Dichterin über die **Ehen aus Liebe** folgendermassen:

Das Heiratsmotiv der Liebe bestimmt das Schicksal der Ehe nicht. Keine Liebe, auch die heisseste nicht, schützt vor verhängnisvollem Irrtum. Ja es scheint fast, als wäre der Irrtum die Regel. Nichts Süsseres, aber auch nichts Vernunftloseres als die Liebe junger Menschen. . . . In meinen jungen Jahren hätte ich mit Entzücken Kreti und Plethi — wenn dieser Ausdruck auf das vornehme Geschlecht bezogen werden darf — geheiratet. In welch dümmerliche Jungens waren wir jungen Mädchen alle verliebt; es konnten auch ältere, jeden Reizes bare Lehrer sein. Ich erinnere mich, dass ich in den 60 jährigen, ziemlich hässlichen Prediger, der mich zur Konfirmation vorbereitete, sterblich verliebt war; ich schmachtete nach einem liebkosenden Wort oder Blick von ihm. Und ich war nicht einmal besonders temperamentvoll. Nach 10 oder schon nach 5 Jahren, wenn wir die einst Angebeteten wiedersahen, standen wir vor einem Rätsel. Wie wars denn möglich? Wir schauderten bei der Vorstellung, mit ihnen verheiratet zu sein. — Hängen wir zwischen dem 17. und 20. Jahr unser Herz auch nicht mehr ganz so täppisch an den ersten Besten, so bleibt die Auslese immerhin willkürlich, fatalistisch. Sehen wir nicht täglich, dass liebe, gutgeartete junge Mädchen ernste charaktervolle Männer, die um sie werben, ablehnen, während sie dem Charme eines Windbeutels unterliegen? Stehen wir nicht oft staunend vor einem Ehepaar? Wie konnte dieser hochgesinnte, ausgezeichnete Mann das reizlose, unbeträchtliche Persönchen zu seiner Gattin wählen? Oder jenes schöne, reichbegabte Mädchen, wie kam sie zu ihrem Männlein? — Aber sie wählten sich doch eigentlich gar nicht, Sinnensehnsucht und Zufall führten sie zusammen. Irgendwo lebt vielleicht ein Mensch, der zu ihr, zu ihm gehört. Aber nie sind sie sich begegnet. Palme und Fichte. Und sie sucht, sie sucht; sie ruft, sie ruft, und es kommt, wer gerade in Hörweite ist. Und weil er zur rechten Zeit kam, hielt sie ihn für den rechten. Sie war so tief in die Liebe verliebt und verwechselte Liebe und Person. Wir können es nicht hindern, dass ein junges Mädchen einem geistig und körperlich verderbten Manne ihre Hand reicht, ahnungslos, dass mit ihrem Jawort die Tragödie ihres Lebens beginnt. Und ihr ist nicht zu helfen, denn sie liebt ihn. — Er heiratet ein Gänschen: aus Liebe. Sie heiratet einen Hochstapler: aus Liebe. . . .

Die Minderwertigkeit der Erstgeborenen. Es ist neuerdings versucht worden, auf der Grundlage statistischer Erhebungen den Nachweis zu erbringen, dass die zwei

oder drei ersten Kinder einer Ehe ihrer Körperkonstitution nach wie nach ihrer Widerstandsfähigkeit besonders gegen die Schwindsucht minderwertig seien.

Es leuchtet ein, dass dieser Schluss, seine Richtigkeit vorausgesetzt, gerade für unsere Zeit der geringen Kinderzahl von grösster Tragweite wäre, denn es läge die Gefahr vor, dass Familien mit nur drei Kindern so möglicherweise auf die besten verzichten würden. Es könnte sogar eine Verschlechterung der Rasse daraus erfolgen. Ja, noch weiter gegangen, könnte man das Erstgeburtsrecht als verfehlt betrachten und durch ein Viert- oder Fünftgeburtsrecht ersetzt sehen wollen. — Prof. Dr. van den Velden unterzieht nun die statistischen Ergebnisse der Untersuchungen besonders Pearsons in der „Umschau" einer Nachprüfung und ist zu der Überzeugung gekommen, dass Pearson richtig beobachtet hat: tatsächlich ist der Prozentsatz der an Tuberkulose Verstorbenen am höchsten bei den ersten bis dritten Kindern einer Ehe und geringer bei den vierten bis sechsten usf. Doch ist dagegen zu bedenken, dass andererseits die Sterblichkeit vom ersten bis zum letzten Kinde konstant zunimmt. Und so kann man denn sagen: eben weil die Kindersterblichkeit unter den ersten Kindern geringer ist, finden sich bei ihnen die meisten Tuberkulosefälle. Es war daher ein Fehler, gerade die Phtisis zum Massstabe der konstitutionellen Tauglichkeit zu machen.

Und doch darf man unter einer bestimmten Voraussetzung von einem Minderwert der ersten drei Kinder sprechen. Die durchschnittlich geringere Zahl der Gesunden bei diesen ersten Kindern erweist sich einfach als die Folge zu frühen Heiratens, genauer, des Heiratens, ehe die höchste Höhe der Fähigkeit, gesunde Kinder zu erzielen, erreicht ist. Der Mann, der nach dem 27., und die Frau, die nach dem 24. Jahre heiratet, braucht nach Prof. van den Velden nicht zu fürchten, dass die ersten Kinder weniger gesund sein werden als die folgenden. (National-Zeitg. v. 20. III. 09.)

Zur Frage der Koedukation der Geschlechter, die heute die Gemüter der Pädagogen so stark beschäftigt, hat schon — vor mehr als hundert Jahren eine Stimme sich erhoben.

Auf der Nationalversammlung zur Zeit der grossen Revolution erhob sich der Girondist Condorcet und sagte unter anderem: „Die Reinheit und das Glück des häuslichen Lebens hängen davon ab, dass zwischen Mann und Frau, Bruder und Schwester, Sohn und Mutter keine Kluft der Bildung besteht. Welches Ansehen hätte denn die Mutterliebe, wenn die Unwissenheit die Mutter dazu verurteilte, für ihre Kinder ein Gegenstand des Spottes und der Verachtung zu werden. Und wieviel leichter werden sich die Männer auf der Höhe der Bildung halten, die sie genossen hatten, wenn sie

bei ihren Frauen eine ebenbürtige geistige Ausbildung finden, wenn sie durch gemeinschaftliche Lektüre mit ihren Frauen ihre Kenntnisse wieder auffrischen können." (National-Zeitg. v. 20. III. 09.)

Vermittlungsstelle für Mitstillende. Der Verein für Säuglingsschutz in Mainz (Dr. Herzog) teilt in seinem Berichte für das Jahr 1908 zum ersten Mal die Erfahrungen mit, die in der „Vermittlungsstelle für Mitstillende" gemacht wurden.

An die Vermittlungsstelle wenden sich sowohl die zum Mitstillen bereiten Frauen als auch die Ärzte und die Familien, die einer Amme bedürfen. Die Mitamme und ihr Kind standen unter ständiger ärztlicher Kontrolle; ebenso wurde in den Ammenwohnungen das Nichtvorhandensein von akuten Infektionskrankheiten ärztlich konstatiert. Die Bedingung für die Inanspruchnahme einer Mitamma war reichliche Milchabsonderung; erst sieben Wochen nach der Geburt durfte mit dem Mitstillen begonnen werden. Da das fremde Kind nur zwei- bis dreimal täglich angelegt werden durfte, wurden die eigenen Kinder vor Vernachlässigung geschützt. Die meisten Mitammen waren verheiratet, so dass, besonders bei dem späten Beginn des Mitstillens, die Gefahr der Übertragung von Tuberkulose und von Syphilis als eine sehr geringe bezeichnet werden konnte. Die Erfahrungen scheinen demnach relativ günstige zu sein, und eine Nachahmung und Nachprüfung sieser Einrichtung an anderer Stelle sind zu empfehlen.
(Wochenschr. f. soziale Medizin u. Hygiene. 1909. Nr. 17.)

Die Frage, **ob die sekundären Geschlechtscharaktere durch die Geschlechtsdrüsen beeinflusst werden,** wollte K. Kostanecki nach einer Mitteilung in der Akademia Umiejecknosti in Krakau durch Versuche an Schmetterlingen entscheiden.

Nachdem er sich durch lange Zeit fortgesetzte Experimente überzeugt hatte, dass die Kastration der Raupen und Larven einer Abart von Spinnerschmetterlingen keinen Einfluss auf die geschlechtliche Entwickelung der Schmetterlinge ausübte, versuchte er den Raupen die Geschlechtsteile eines anderen Individuums derselben oder einer anderen Art zu implantieren, oder ihnen wenigstens das Blut oder das Plasma der fremden Geschlechtsorgane zu injizieren; aber die Schmetterlinge zeigten keine Merkmale des anderen Geschlechtes. Der Autor erklärt die Erscheinung damit, dass die Raupe eigentlich eine fremde Unterlage vorstellt, die mit dem Körper des Schmetterlings sehr wenig gemeinsames haben. (Eingesandt von Dr. Tlusty, Zizkow, Prag.)



Kritiken und Referate.

a) Bücher und Broschüren.

Joachim Werner, Die Heirats-Annonce. Studien und Briefe. Verlag Martin Aronhold, Berlin.

Das vorliegende Buch verdankt einer auffallenden Heiratsannonce seine Entstehung, die der Verfasser in längerem Zwischenraum zweimal in die Zeitung rücken liess. Und zwar mit dem verblüffendem Erfolge, dass er das erste Mal drei anonyme belanglose Antworten erhielt, während das zweite Mal auf das — Wort für Wort — gleichlautende und gleichgedruckte Inserat, dem nur in Paranthese: (Jahreseinkommen 30 000 Mark) beigefügt war, nicht weniger als 74!! Briefe darunter fünf mit voller Adresse, eingingen.

Angeregt durch dieses eigenartige Ergebnis, hat sich dann Verfasser eingehender mit den Heiratsannoncen beschäftigt, sich auch von den, den verschiedensten Berufsklassen und Ständen angehörenden Inserenten die Antworten auf derartige Gesuche zu verschaffen gewusst und sie, so weit sie typisch oder sonst ihm beachtenswert erschienen, zusammengestellt und in diesem Buche veröffentlicht.

Sicher eine nach mancher Hinsicht interessante und anregende, auf die Psyche beider Geschlechter scharfe Streiflichter werfende Auslese. Von der Köchin und dem Schlosser angefangen, die den Reigen der Ehelustigen eröffnen, bis zum Grafen herauf, der sein etwas rostig gewordenes Wappen neu vergolden möchte, erscheinen sie alle: die fesche Modistin, die junge Witwe, der Gelehrte. Auch die Liebesheirat, die das junge Mädchen — selbstredend sehr schön, aber unvermögend — sucht; die Einheirat, bei der mehr die Qualitäten des Geschäftes, als die der Zukünftigen Gegenstand der Erwägung bilden; und die 100 000 Mark-Mitgift, bei der aber ein kleiner körperlicher Fehler mit in den Kauf zu nehmen ist, fehlen nicht. (Nebenbei bemerkt, gingen nicht weniger als sage und schreibe 172 Briefe auf diese Annonce ein. Eine Zahl, die in ihrer nackten Brutalität sehr zu denken gibt.) Auch die Spezies der Heiratsvermittler in ihren verschiedenen Abstufungen, die Heiratszeitungen etc. werden uns vorgeführt. Nicht zu vergessen der Annoncen, die nur der Deckmantel sind, um reiche, meist ältere Herren anzulocken, denen die Rechte des Ehegatten auch ohne Trauschein gewährt werden.

Wie gesagt, eine Fülle des Interessanten und Amüsanten, nicht zuletzt auch für den Sexualpsychologen. (Besonders markant in dieser Hinsicht ist das Antwortschreiben Nr. 8 sub mezza-notte.)

Aber das Verdienstliche dieser Arbeit scheint mir in der Einleitung zu liegen, in welcher der Heiratsannonce, meines Wissens zum ersten Male, statistisch nähergerückt wird. Da erfahren wir denn, dass in einer einzigen Woche nur in 12 deutschsprachigen Tageszeitungen (Berlin, Frankfurt a. M., Hannover, München, Wien und

Prag) sich 1302 (dreizehnhundertzwei!) Heiratsannoncen fanden. Eine Zahl, an der sich hauptstädtische und Provinzzeitungen in annähernd gleichem prozentualem Verhältnis beteiligen. 727 Inserate sind von Männern, 457 von Frauen, 111 von Vermittlern aufgegeben, während siebenmal eine Vermittlung gesucht wird. 602 von den 727 der männlichen Inserenten geben ihren Beruf an. Es sind alle vorhanden: Grafen, Barone, Gutzbesitzer, Offiziere, Professoren, Richter, Rechtsanwälte, Ärzte, Ingenieure, Künstler, Handwerker jeder Art, Kaufleute, Arbeiter. Von den 457 Frauen erwähnen nur 75 ihren Beruf, unter denen wir Bühnenkünstlerinnen, Lehrerinnen, Geschäftsinhaberinnen, Modistinnen, Schneiderinnen, Krankenpflegerinnen und Dienstmädchen finden.

387 Kandidaten hatten ihre Konfession genannt. Es waren darunter: 176 Juden (92 männliche, 84 weibliche Personen), 102 Protestanten (84 m., 18 w.), 98 Katholiken (68 m., 30 w.) und 11 Freidenker (7 m., 4 w.).

Das Alter der die Ehe „auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege" Erstrebenden wurde fast von allen angegeben und schwankte bei den Männern zwischen 20 (!) und 65, bei den Frauen zwischen 17 und 60 Jahren. Weitere Tabellen beschäftigen sich mit den dargebotenen und geforderten Eigenschaften, unter denen solide, gebildet, fesch, am häufigsten wiederkehren; mit dem Einkommen, das fast ausschliesslich von den Herren angegeben wird und zwischen Mk. 1200 bis 200 000!! sich bewegt; ferner mit dem Vermögen; hier variieren die Zahlen bei den Männern zwischen Mk. 1100 und 600 000, während die Höhe der geforderten Mitgift zwischen Mk. 1500 und 500 000 schwankt; die korrespondierenden Zahlen bei den Frauen sind: Mk. 100 bis 300 000 und 4000 bis 75 000 Mk.

Und nun noch einige Worte zur Vorrede dieses Büchleins, die ja im Februarheft dies. Ztschft. schon mitgeteilt worden ist und auf die ich nochmals verweisen möchte. Sicherlich hat der Verfasser recht, wenn er sagt, dass das Sichfinden zweier Menschen, die in der Ehe sich gegenseitig ergänzen und steigern wollen, heute meistens dem Zufall überlassen ist. Dem möchte er abhelfen. Die üblichen berufsmässigen Heiratsvermittler, für die meist Mitgift und Einkommen die einzigen Faktoren sind, auf Grund deren sie: passende Vorschläge (!) machen, erscheinen ihm als unzulänglich. Aber er glaubt: „wenn verfeinerte, hochstehende Persönlichkeiten mit psychologischer Kenntnis sich diesem Berufe zuwenden" und grossen Stiles eine ausgleichende vermittelnde Zentralstelle von Angebot und Nachfrage organisieren würden, könnte viel Gutes geschaffen werden.

Nach meiner Meinung eine ganz irrige Vorstellung! Denn derartig charakterisierte Persönlichkeiten werden — wenn anders an dem ganzen bisher üblichen Institute überhaupt etwas gebessert werden soll — nur Ehesuchende mit einander bekannt machen, über deren geistige und gemütliche Veranlagung sie durch längere Beobach-

tung ein eigenes Urteil gewonnen haben, das sie zu der Annahme berechtigt: hier sei vielleicht eine Basis gegeben, auf der eine Ehe sich aufbauen könne. Und das bedeutet eo ipso eine grosse Beschränkung, schliesst eine Erweiterung „im grossen Stil" von vornherein aus. J. ist sich dieses Widerspruchs auch bewusst geworden, denn er sagt selbst, dass — wie er es nennt — „geniale Menschenvermittler" als Organisatoren der Ehe wohl kaum jemals in die Breite wirken können. Aber diese Beschränkung halte ich eben für einen grossen Vorzug, denn durch sie wird gerade die mehr oder minder wahllose „Vermittlung", die bisher das verwerfliche Kennzeichen der Heiratsagenten war, vermieden werden können. Eben diese geschäftsmässige Auffassung bei einer so delikaten Angelegenheit, wie die Ehevermittlung, ist es, die fein empfindende Menschen nicht nur das ganze Institut verabscheuen lässt, sondern auch auf seine Agenten ein starkes Odium wirft. Denn darin irrt der Verfasser offenbar, dass er, — wenn auch nur für jüdische Kreise — annimmt: Lehrer und Kantoren betrieben die Ehevermittlung als geachteten Nebenberuf. Das mag vielleicht für vergangene Zeiten, auch noch für sozial ziemlich tief stehende Kreise zutreffen, wo das pekuniäre Moment fast allein den Ausschlag gibt. Aber die geradezu verächtliche Art, mit der der „Schadchen" als lästiger Besucher meist aufgenommen und behandelt wird, ist ein deutliches Zeichen der instinktiven Abneigung gegen die Art seiner Geschäftsführung. Das fühlt er auch selbst, da er nie verfehlen wird, hervorzuheben, dass er durchaus kein gewerbsmässiger Vermittler sei.

Ich glaube daher, dass es wünschenswert und dankbar zu begrüssen wäre, wenn Freunde und gute Bekannte, deren Urteilsvermögen von den Beteiligten Zutrauen entgegengebracht wird, in höherem Masse, als bisher, sich der jungen Ehekandidaten freundlich annehmen wollten. Von einer berufsmässigen Vermittlung dagegen, die in jedem Falle, — auch nach einer Reform im Sinne des Verfassers, wenn sie in grossem Stiele betrieben wurde, — die unerlässliche Vorbedingung für ein segenvolles Wirken: die genaue Kenntnis der beiden Persönlichkeiten vermissen lässt, kann ich nichts Erspriessliches erhoffen.

Was schliesslich die Zweckmässigkeit der Heiratsannonce betrifft, zu deren Fürsprecher Joachim sich macht, so werden sich in erster Reihe sofort die Bedenken aufdrängen, denen Simmel in seiner „Philosophie des Geldes" in so interessanter Weise Ausdruck gibt. Simmel schreibt in dem Kapitel, das sich mit einer kritischen Betrachtung der Geldheirat befasst: „Der Charakter der Geldheirat tritt sehr deutlich gelegentlich einer ganz partikularen Erscheinung: der Heiratsannonce, hervor. Dass die Heiratsannonce eine so geringe und auf die mittlere Gesellschaftsschicht beschränkte Anwendung findet, könnte verwunderlich und bedauerlich erscheinen. Denn bei

aller hervorgehobenen Individualisierung der modernen Persönlichkeiten und der daraus hervorgehenden Schwierigkeit der Gattenwahl gibt es doch wohl noch für jeden noch so differenzierten Menschen einen entsprechenden des anderen Geschlechtes, mit dem er sich ergänzt, an dem er den „richtigen" Gatten fände. Die ganze Schwierigkeit liegt nur darin, dass die so gleichsam für einander Prädestinierten sich zusammenfinden. Die Sinnlosigkeit von Menschenschicksalen kann sich nicht tragischer zeigen, als in der Ehelosigkeit oder den unglücklichen Ehen zweier einander fremder Menschen, die sich nur hätten kennen zu lernen brauchen, um aneinander jedes mögliche Glück zu gewinnen. Kein Zweifel, dass die vollendete Ausbildung der Heiratsannonce das blinde Geradewohl dieser Verhältnisse rationalisieren könnte, wie die Annonce überhaupt dadurch einer der grössten Kulturträger ist, dass sie dem einzelnen eine unendlich höhere Chance adäquater Bedürfnisbefriedigung verschafft, als wenn er auf die Zufälligkeit des direkten Auffindens der Objekte angewiesen wäre. Gerade die gesteigerte Individualisierung der Bedürfnisse macht die Annonce, als Erweiterung des Kreises von Angeboten, durchaus erforderlich. Wenn dennoch gerade in den Schichten der differenzierten Persönlichkeiten, die prinzipiell am meisten auf die Heiratsannonce angewiesen scheinen, dieselbe gar nicht in Frage kommt, so muss diese Perhorreszierung einen ganz positiven Grund haben. Verfolgt man nun die tatsächlich erscheinenden Heiratsannoncen, so sieht man, dass darin die Vermögensverhältnisse der Suchenden oder Gesuchten den eigentlichen, wenn auch manchmal verhüllten Zentralpunkt des Interesses bilden. Und das ist sehr begreiflich. Alle andern Qualitäten der Persönlichkeit nämlich lassen sich in einer Annonce nicht mit irgendwelcher genauen oder überzeugenden Bestimmtheit angeben. Weder die äussere Erscheinung, noch der Charakter, weder das Mass von Liebenswürdigkeit, noch von Intellekt können leicht so beschrieben werden, dass ein unzweideutiges und das individuelle Interesse erregendes Bild entsteht. Das Einzige, was in allen Fällen mit völliger Sicherheit bezeichnet werden kann, ist der Geldbesitz der Personen, und es ist ein unvermeidlicher Zug des menschlichen Vorstellens, unter mehreren Bestimmungen eines Objektes diejenige, welche mit der grössten Genauigkeit anzugeben oder zu erkennen ist, auch für die sachlich erste und wesentlichste gelten zu lassen. Dieser eigentümliche, sozusagen methodologische Vorzug des Geldbesitzes macht die Heiratsannonce gerade für diejenigen Stände, welche ihrer eigentlich am dringendsten bedürfen, dadurch unmöglich, dass er ihr das Eingeständnis des blossen Geldinteresses aufprägt."

J o a c h i m zitiert diese Ausführungen S i m m e l s teilweise in seiner Annonce, die — wie oben erzählt — die Entstehung des Buches veranlasst hat, fährt dann aber fort: „Diese Argumente erscheinen nicht stichhaltig, sobald man sich darüber klar wird, dass

die Heiratsannonce gar nicht die Aufgabe hat, solche Eigenschaften des Suchenden und Gesuchten darzulegen, die sich überhaupt nur der persönlichen unmittelbaren Erfassung erschliessen. Sollte es nicht genügen, wenn überhaupt erst einmal die zahlreichen, äusserlich fassbaren Vorbedingungen einer Ehe durch die Annonce ihrer Erfüllung näher gerückt werden? Wenn sich auf einer bestimmten Linie die Möglichkeiten des Findens einer adäquaten Persönlichkeit in dieser Weise vermehren lassen?"

Ich möchte mich dieser Auffassung Joachims vom Wesen der Heiratsannonce anschliessen und glaube, dass hiermit der richtige Weg gegeben ist, um zu ihrer Reform zu gelangen. Bei der bisher allgemein üblichen Praxis, wo sich die Inserenten selbst zum Schilderer und meistens auch Lobredner der eigenen Persönlichkeit machten, musste es fein empfindenden Menschen geradezu ekelhaft erscheinen, die Heiratsannonce für ihre Zwecke in Anspruch zu nehmen.

Ich persönlich hatte beim Lesen solcher von jungen Mädchen verfassten Inserate häufig das Gefühl des Dégoûts vor einer derart widerwärtigen Anpreisung der vermeintlichen körperlichen und geistigen Reize, wie es etwa auf einem Viehmarkt zu geschehen pflegt. Es war das Anreissertum des entschlafenen Mühlendamms auf die eigene Persönlichkeit übertragen. Im übrigen kam es, wie bei der gewerbsmässigen Heiratsvermittlung, schliesslich doch nur meist auf die — wenn auch schamhaft verhüllte, manchmal auch nicht verhüllte — Forderung einer Mitgift oder eines Einkommens in einer bestimmten Höhe hinaus.

Bei einer Ausgestaltung der Annonce dagegen, wie sie Joachim vorschlägt, würden sich sicher sehr gern auch Kreise, die bisher abseits standen, ihrer bedienen, um der Vorteile teilhaftig zu werden, die eine Korrespondenz mit Unbekannten unter dem Schutze der Anonymität für ein Kennenlernen bietet. Gerade die Frauen pflegen nach meiner Beobachtung in solchem Falle die weitgehende Reserve, die sie im konventionellen Verkehr und Briefwechsel meistens bewahren, fallen zu lassen und sich rückhaltlos so zu geben, wie es ihrem inneren Empfinden entspricht. Allerdings sollte uns das oben mitgeteilte Resultat, das Joachim mit seiner Annonce erzielte (Inserat ohne Angabe des 30 000 Mk. Einkommens: 3 Antworten; mit Angabe der Summe: 74! Briefe), vor einem zu weitgehenden Optimismus bewahren.

Auf jeden Fall ist die Anregung Joachims dankbar zu begrüssen, da sie einen gangbaren Weg zu weisen scheint, auf dem wir allmählich die Schwierigkeiten verringern könnten, die sich heute so häufig bei der Wahl eines Lebensgefährten einstellen.

Dr. Georg Engel, Berlin.

Obszönitäten. Kritische Glossen von Pierre Bayle. Bearbeitet und zeitgemäss erweitert von Dr. Alfred Kind. 2. Auflage. (Bei-

träge zur Geschichte des menschlichen Sexuallebens. Herausgegeben von Willy Schindler. Zweiter Band.) Wilmersdorf-Berlin. 1908. Willy Schindler Verlag.

Eine ausserordentlich glückliche Idee! Das grosse „Dictionnaire historique et critique" von Pierre Bayle, das mit einer unglaublich umfassenden Gelehrsamkeit und Belesenheit den Versuch machte, eine enzyklopädische Darstellung des Wissens seiner Zeit zu geben, hatte das Schicksal gehabt, von den Obskuranten unter den Zeitgenossen deswegen angerempelt zu werden, weil es der Behandlung erotischer und überhaupt geschlechtlicher Dinge nicht aus dem Wege gegangen war, soweit diese eben im Umkreise der zu behandelnden Materien zur Sprache kommen mussten. Gegen diese Ketzerriecher richtete nun Bayle einen (den vierten) der grossen Exkurse, die er seinem Werke angehängt hat, unter dem Titel „Eclaircissement sur les Obscenitez".

Es ist in hohem Grade interessant und tief beschämend, zu sehen, wie hier vor gerade 200 Jahren genau dieselben Gedanken sowohl auf der einen wie auf der anderen Seite vorgebracht worden sind, die auch heute noch auf diesem Gebiete eine Rolle spielen. Die heutigen Dunkelmänner sind um keinen Deut gescheiter geworden als ihre Vorgänger vor 200 Jahren waren, und auch ihre Gegner müssen sich leider noch immer damit abquälen, mit denselben Waffen — denn Vernunft und Wahrheit ist doch eben unwandelbar eine — gegen den Stumpfsinn anzukämpfen. So ist es also im besten Sinne zeitgemäss, sich des alten Bayle in diesem Kampfe zu erinnern und seine Schlagfertigkeit auf's neue gegen die alten Torheiten in's Feld zu führen.

Alfred Kind hat aber sich und seinen Lesern die Sache dadurch amüsant gemacht, dass er den Essay des Bayle nicht nur aus dem Französischen ins Deutsche, sondern auch aus dem Barocken ins Moderne übersetzt hat, und zwar mit einer burschikosen Unmittelbarkeit, die etwas ausserordentlich Erfrischendes hat. Er kann mit Recht behaupten, dass er die neunzehn Folioseiten seines Originales zwar nicht Wort für Wort, aber Satz für Satz ehrlich wiedergegeben hat; und gerade diese Untreue im wörtlichen macht das Büchlein ganz besonders interessant und für den modernen Menschen, der sich ja sonst diese Gedanken an den Sohlen abgelaufen hat, angenehm lesbar.

Es hat mir ein vorzügliches Vergnügen bereitet, die Übersetzung fast Satz für Satz mit dem Originale zusammen zu lesen (mein Handexemplar ist die zweite Auflage in drei Foliobänden, Rotterdam 1702, — die erste Auflage erschien 1696), und ich kann es mir nicht versagen, wenigstens ein Beispiel dafür anzuführen, wie sich das Original und die Übersetzung zu einander verhalten.

Bayle schreibt (ich behalte natürlich seine Schreibart bei):

Il ne faudroit jamais lire l'Ecriture sainte qui est le plus excellent de tous les livres, & il faudroit fuir comme des lieux pestiferez toutes les conversations où l'on parle de grossesses, & d'accouchemens, & de batêmes.

Das sieht bei Kind so aus:

Ich würde ferner die Lektüre der Bibel, die doch das Buch der Bücher ist, nicht empfehlen können; ganz zu geschweigen vom Geschnatter der Kaffeeschwestern, die von drei Schwangerschaften, neun Wochenbetten und siebzehn Kindstaufen in einem Atem berichten.

Freilich fehlt es auch nicht an Stellen, wo das ehrwürdige Original nicht ganz zu seinem Rechte gekommen, ja, wohl gar missverstanden ist. Ein Beispiel!

Bayle erinnert sich sehr zur rechten Zeit, dass auch Molière wegen seiner „Frauenschule" den Angriffen der „Puristen" (der gewerbsmässig „Reinen", denen „Alles unrein" ist,) nicht entgangen war und sich in genialer Weise durch Lächerlichmachen der Boeotier — mittelst seiner „Critique de l'Ecole des Femmes" — revanchiert hat. Il n'y a point de personne vertueuse, fährt er fort, qui ne dût dire — und nun folgt eine Blütenlese aus den Entrüstungen Climenes, der Zimperlichen in der „Critique", bis zu deren jeden Einwand stolz niederschmetternder Frage: „Quoy, la pudeur n'est pas visiblement blessée par ce que dit Agnes — es handelt sich um das berühmte stockend vorgebrachte „le", das in dem Zusammenhange leicht verfänglich missverstanden werden kann, — dans l'endroit dont nous parlons?" Darauf geht es weiter: Si quelque Uranie osoit repondre: „Non vrayment . ." etc.

Das übersetzt Kind folgendermassen:

Die letztere (die „Critique") ist vorbildlich dafür, wie ein anständiges Fräulein sich über die erste (die „Ecole des Femmes") auszulassen hätte: „ . . . . Ist das nicht der Gipfel der Schamlosigkeit, was Agnes sagt? . . ."

Vielleicht entgegnet hier die hehre Muse Urania: „Ich kann das nicht finden . . ." usw.

Hier ist dem Übersetzer offenbar nicht gegenwärtig gewesen, dass der „keuschen" Climene vernünftige Gesprächspartnerin, die „einen Puff vertragen" kann und deshalb unerschrocken für die Vorwurfsfreiheit des Dichters eintritt, — Urania heisst; und da ist nun das dem Namen beigefügte „quelque" eine jener vielsagenden Sprachfeinheiten, die sich nicht übersetzen, sondern nur umschreiben und erläutern und dann — nachempfinden lassen. Bayle sagt: Vielleicht entgegnet hier „eine" Urania, die nicht nur so heisst, sondern es in Wahrheit ist, nämlich (nicht die „hehre Muse Urania", mit der hier nicht das Geringste anzufangen ist, sondern) eine neue Venus Urania, eine Verkörperung der züchtigen, reinen, „himmlischen" Liebe: . . . usw.

Wie schade, dass ein so entzückender Gedanke, der mit einer Silbe — Bände spricht, hat unter den Tisch fallen müssen!

Bruno Meyer, Berlin.

Franz Siedersleben, Mein Lebenslauf. Verlag Karl Koppe Leipzig. 1908. Preis 50 Pf.

Lebensgeschichte und Selbstbiographie eines homosexuellen Arbeiters, dessen Leben durch den Gegensatz zwischen seinen Neigungen

und den herrschenden Moralanschauungen verbittert wurde und mit einem tragischen Ende, dem Selbstmord, abschloss.

Dr. Birnbaum, Buch.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

Dr. Karl Birnbaum, Zur Lehre von den degenerativen Wahnbildungen. — Ztschr. f. Psychiatrie u. psychisch-gerichtliche Medizin. Bd. 66.

Birnbaum liefert in der vorliegenden Arbeit einen kasuistischen Beitrag zu der von ihm vertretenen Lehre, dass die auf degenerativ-hysterischem Boden erwachsenden Wahnvorstellungen sowohl ihrer Entstehungs- und Verlaufsweise nach wie hinsichtlich des Wesens der dabei auftretenden Ideen sich von den paranoiischen Prozessen grundsätzlich unterscheiden. Muss die Prüfung und Würdigung dieser Auffassung den Fachautoritäten überlassen bleiben und gebührt überhaupt der ganzen Frage ein über den Kreis der psychiatrischen Praxis und Wissenschaft hinausgehendes Interesse wohl kaum, so lenkt der spezielle Fall, über den Birnbaum in dem vorliegenden Aufsatz berichtet, wegen seiner sexual-psychologischen Bedeutung unsere besondere Aufmerksamkeit auf sich. —

Es handelt sich um einen 33 Jahre alten Patienten, der deutliche körperliche Degenerationszeichen aufweist, erblich schwer belastet ist, als Kind still und mädchenhaft war, in der Schule gut lernte, später aber als ein bösartiger Knabe galt, kurze Zeit Bäcker war, darnach Damenschneider wurde, jedoch bald viel in Verbrecher- und Prostituiertenkreisen verkehrte; in ersteren war er wegen seines eleganten Auftretens unter dem Spitznamen „Gentleman", in letzteren als „Lieschen" bekannt. Er lebte vorwiegend von gewerbsmässiger Unzucht, indem er als päderastischer Prostituierter in Frauenkleidern ging. Zudem verübte er vielfache Einbruchsdiebstähle, und zwar angeblich nicht so sehr aus Not, als um seiner Neigung, als Dame zu leben, frönen zu können. Jedenfalls ist von Komplizen bestätigt worden, dass er bei Einbruchsdiebstählen Damenkleider mitnahm. Nachdem N. im 18. Lebensjahre zuerst bestraft worden war, folgten vom 19. an die Strafen so unmittelbar aufeinander, dass er, abgesehen von kurzen Unterbrechungen, fast dauernd sein Leben in Gefängnissen und Zuchthäusern zubrachte. Als er infolge erneuter Einbruchsdiebstähle im Juli 1900 zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt, in das Zuchthaus zu M. überführt wurde, setzten sofort die ersten Krankheitserscheinungen ein. Über deren Art und Verlauf zu berichten, ist hier nicht der Ort. Birnbaum gibt die Krankengeschichte sehr ausführlich wieder, in der die Briefe des Patienten an den Anstaltsarzt den grössten Raum einnehmen und in einer jeden psychologisch Interessierten ungemein fesselnden Weise den Krankheitszustand ausserordentlich charakteristisch beleuchten. Das prädominierende Symptom, nämlich die „wahnhafte Einbildung" des N., besteht in seiner Idee,

dass er ein Mädchen, „Miss Lieschen", sei; mit dieser eng verwoben ist die andere Wahnvorstellung des Patienten, dass er ein Liebesverhältnis mit dem Anstaltsarzt habe. Wie dieser sexuelle Wahnkomplex nosologisch zu bewerten, inwieweit er mit der Persönlichkeit des Patienten verknüpft und durch welchen psychologischen Mechanismus er verursacht oder ausgelöst ist, — das muss aus der Krankengeschichte selbst und der von Birnbaum dazu gegebenen Epikrise entnommen werden.

Auf die naheliegende Frage nach der Entstehung der homosexuellen Triebrichtung des N. geht der Verfasser nicht weiter ein; er begnügt sich mit dem Hinweis, dass er die Homosexualität des Patienten nicht für angeboren, sondern für in jugendlichem Alter unter äusseren Einflüssen erworben zu halten geneigt ist, wobei seines Erachtens vielleicht die degenerative Anlage mit ihrer abnormen Zugänglichkeit für äussere Einwirkungen es ermöglicht hat, dass die beim Normalen von Zufälligkeiten des äusseren Geschehens ziemlich unabhängige sexuelle Triebrichtung in abnorme Bahnen gelenkt und in diesen festgelegt wurde. M. M.

Dr. Rosmarini, Lues-Endemie in Südost-Galizien. Swowski Tygodnik Lekarski Nr. 19. 1908.

Rosmarinis Statistik betrifft die endemische Ausbreitung der Syphilis unter den Huzulen und erstreckt sich auf 13 Gemeinden mit 11 899 Einwohnern, von denen 638 mit Syphilis angesteckt wurden, das sind 54 pro Mille. Was besonders diese galizische Lues-Endemie gegenüber anderen Endemien charakterisiert, ist, dass sie sich vorwiegend auf geschlechtlichem Wege verbreitet.

Von 217 Lues-Fällen wurde die aussergenitale Infektion nur bei 35 Fällen, d. i. bei 12 %, angetroffen. Das steht im Widerspruch mit den Erfahrungen Prof. Neumanns in Bosnien und Prof. v. Dürings in Kleinasien, die beide gefunden haben, dass die endemische Ausbreitung der Syphilis am meisten durch den aussergeschlechtlichen Kontakt erfolgt, wobei vor allem die Kinder zu leiden haben. Die meisten Patienten des polnischen Autors waren dagegen Personen zwischen 20 und 30 Jahren, also in dem Alter, in dem der geschlechtliche Umgang am regsten ist. Die endemische Ausbreitung der Lues unter den Ruthenen oder wie sie sich nennen: den Huzulen lässt sich aus den sexuellen und gesellschaftlichen Zuständen dieses vernachlässigten und ungebildeten slavischen Volkes gut erklären. Die Bauern haben alle Weiber des ganzen Dorfes gemeinsam. Dabei herrscht unter ihnen der schreckliche Aberglaube, dass ein syphilitisch kranker Mann von seiner Krankheit befreit werde, wenn er mit 12 Weibern geschlechtlich verkehrt. Dr. Rosmarini erzählt von einem solchen Manne, der auf diese Weise acht Weiber angesteckt hat.

Ausser an den Geschlechtsteilen entwickeln sich die syphilitischen Krankheitsmerkmale am stärksten und am häufigsten im Munde und

im Rachen sowohl bei Männern wie bei Weibern; das kommt vielleicht daher, weil die huzulischen Frauen ebenso stark und leidenschaftlich Pfeife rauchen wie ihre Herren Gemahle. Durch die Pfeife wird auch die Syphilis aussergeschlechtlich am öftesten übertragen. — Der Staat betreibt seit fünf Jahren die Feststellung der Kranken und ihre zwangsweise Behandlung, aber bisher ohne einen bemerkbaren Erfolg.

Dr. Tlusty, k. k. Sanitätsassistent, Zizkow, Prag.

Dr. Adolf Metzl, k. k. Bezirksarzt in Friedland, Fruchtabtreibung im Bezirke Friedland in Nordböhmen. Zeitschrift für öffentliches Gesundheitswesen, Nr. 3, 1909.

Es wird geschrieben: „Die im hiesigen Bezirke gewerbsmässig betriebenen Fruchtabtreibungen sind die Hauptursache der von Jahr zu Jahr sinkenden Geburtenzahl. Seit dem Jahre 1898 ist trotz der grösseren Einwohnerzahl die Zahl der Geburten von 2096 auf 1495 im Jahre 1908 gesunken. Solange die Strafen der gewerbsmässigen Fruchtabtreibung nicht bedeutend erhöht werden, ist an eine Besserung nicht zu denken. Vor zirka vier Jahren wurde ein hiesiger Fabrikarbeiter der gewerbsmässigen Fruchtabtreibung mittelst Katheters überwiesen und wurde zu einer 18monatlichen Arreststrafe verurteilt; die beteiligten Frauen und Mädchen erhielten einige Wochen, abgesehen davon, dass bei den meisten das Verbrechen verjährt war. Im Vorjahre gelang es, eine Arbeiterfrau zu eruieren, die die Fruchtabtreibung gewerbsmässig betrieb. Sie bediente sich hierzu einer regelrechten Uterusspritze, mit der sie Seifenwasser injizierte. Nachdem die Untersuchung viele Monate dauerte, während welcher Zeit sie auf freiem Fusse war, wurde sie im Monat Dezember 1908 zu acht Monaten Kerker verurteilt. Nach ihrer Aburteilung blieb sie wieder auf freiem Fuss und setzte ihr Werk fort, bis es der städtischen Polizei in Friedland gelang, sie in flagranti zu ertappen. Seifenwasser und Spritze waren noch bei der Hand. Der Abortus stellte sich prompt bei dem Mädchen, das ins Krankenhaus gebracht wurde, ein. Um diesem Übel von Grund aus zu steuern, würde ich die Anzeigepflicht eines jeden Abortus, genaue Erhebungen eines jeden Falles und schliesslich verschärfte Strafbestimmungen für dringend halten."

Ich glaube nicht, dass die verschärften Strafbestimmungen da etwas nützen würden. Solange der Staat die sozialen Verhältnisse seiner Arbeiterschaft nicht so weit aufzubessern vermag, dass der Mann seine Geliebte auch heiraten kann, wann er noch jung und der Liebe fähig ist, — wenn er ihn im Gegenteil in seinen besten Jahren für sich als Soldaten usurpiert, ist es seine Pflicht, für die unehelichen Schwangeren Gebärhäuser und Asyle — wenigstens in den grösseren industriellen Bezirken — zu errichten und nicht die Unglücklichen, die ihrer Liebe zum Opfer gefallen sind, noch zu strafen. Auch die Ärzteschaft ist hier nicht ohne jede Schuld. In ihrer Mehrheit stehen die Ärzte immer noch unter dem Einflusse veralteter Vorurteile.

Die Behörde mag alle Aborteure in Arrest setzen, den Wunsch, keine oder nur wenige Kinder zu haben, den bringen sie nicht mehr zum Schweigen. Immer weiter dringt die Idee des Malthusianismus in das Volk hinein. Das Volk kennt zwar nicht den Namen Malthus, aber das weiss es aus alltäglicher Erfahrung, dass ein Kind für die ledige Mutter, aber auch eine grosse Zahl von Kindern für arme Leute, eine manchmal unerträgliche Last ist, und es muss aus Selbsterhaltungstrieb darnach trachten, unwillkommene Geburten zu verhüten. Aber die Ärzte, die kennen wohl den Namen Malthus, sie sollten ja sogar etwas vom Neomalthusianismus wissen und sie dürften es gewiss nicht dazu kommen lassen, dass in der Arbeiterbevölkerung mittelst einer Uterusspritze massenhaft künstliche Aborte hervorgerufen werden. Ich meine nicht, sie sollen selbst Aborteure werden, sie brauchen nicht die Propaganda der Tat zu übernehmen, aber wohl die Propaganda der Ideen. Sie sollen das arme arbeitende Volk belehren, wie es sich gegen allzu grossen Kinder„segen" wehren kann, ohne sich das versagen zu müssen, was ihm, ebenso wie den Reichen, die Natur umsonst spendet: die Liebe nämlich. Es ist gewiss nicht ein blosser Zufall, dass im katholischen Österreich im Gegensatz zu den meisten anderen Ländern zwar kein Zweig der internationalen neomalthusistischen Ärzte-Liga existiert, dass aber dort so viel Aborte wie kaum in einem anderen Lande vorkommen.

In der „Rundschau" der ersten Nummer des heurigen Jahrganges der Sexual-Probleme hörte man die Stimme des Dr. Heinrich Rotter „Über den kriminellen Abortus in Ungarn". Er bestätigte nur die bekannte Tatsache, dass die Magyaren ohne stete Infusion des slavischen Blutes bald aussterben müssten. Jetzt hört man etwas Ähnliches von einem österreichischen Arzte über das deutsche Volk in Nordböhmen. Es bliebe dann in Österreich nur die slavische Bevölkerung als aktive und produktive, wie es ja auch wirklich der böhmische Prof. Dr. Srdinko im vorigen Jahre statistisch nachgewiesen hat. Der nationale Abgeordnete Wolf verhöhnte in einer seiner agitatorischen Reden die Tschechen, indem er ihnen vorwarf, sie vermehren sich wie Kaninchen. Und doch wäre es auch für uns an der Zeit, auf die Anwendung neomalthusiastischer Mittel mehr bedacht zu sein. Auch bei uns ist die Bevölkerungszunahme allzu gross geworden, und da wir kein Hinterland haben und ringsherum von den Reichsdeutschen eingeschlossen sind, wandert unsere österreichische Arbeiterschaft aus und dringt in die herumliegenden reichsdeutschen Regionen ein, wo sie schon in zweiter Generation der Verdeutschung verfällt und die dortige einheimische Übervölkerung noch vermehrt. Wir verlieren Kräfte durch Absterben eines Zweiges unseres Volkes. Man sieht, wie das Sexualproblem tief ins Leben der Völker hineinreicht und wie die schrecklichen nationalen Kämpfe vielleicht am besten vermieden werden könnten, wenn die Völker nur so viel Nachkommenschaft hervorbringen würden, wie sich im eigenen Land

ernähren kann. Denn soviel Zutrauen muss man zu der Kraft des Humanitäts- und Friedensgedankens wohl haben, dass, wie der einzelne Mensch, wenn sein Hab und Gut zur Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse ausreicht, des anderen Menschen Eigentum ehrt und respektiert, so auch im gemeinsamen Leben der Völker kein Volk, wenn es auf seinem Grund und Boden sich ernähren kann, nach dem Lande des Nachbars unrechtmässiges Verlangen trägt. Alle Streitigkeiten entstehen, wenn einem Volke seine Heimat zu eng wird und er in des Nachbars Land notwendigerweise übertreten muss.

Mit dem Hinweis auf die häufigen Aborte in Ungarn und in Nordböhmen will ich nicht sagen, unter dem tschechischen Volke gebe es keine künstlichen Aborte. Prag steht Budapest und vielleicht auch Friedland gewiss nicht sehr nach. Aber das eigentliche Volk auf dem Lande sowie die Arbeiterschaft kennen die gewerbs- oder gewohnheitsmässigen Abtreibungen gewiss noch nicht. Dafür gebrauchen besonders die Ledigen einige Abortiva innerlich, namentlich — entsprechend einem alten Aberglauben — den Phosphor, und zwar aus den Zündhölzchen ausgelaugt, sodass von Zeit zu Zeit eine wahre Phosphorvergiftungsepidemie auf den Prager Kliniken und leider auch in den Prager Seziersälen auftaucht.

Wie vieles Unglück lässt sich verhüten, wenn wenigstens die Doktoren das Volk über die Geschlechts-Probleme belehren wollten.

Dr. Tlusty, Ziskow, Prag.

Prof. Dr. Kraepelin, Zur Entartungsfrage. Zentralbl. f. Nervenheilk. u. Psych. 1908. 2. Oktoberheft.

Die Frage nach der Entartung, d. h. der vererbbaren Verschlechterung der körperlichen und geistigen Eigenschaften der Rasse und ihren Ursachen, kann nur durch systematische Untersuchungen auf den verschiedensten Lebensgebieten gelöst werden. Solange solche erschöpfende Vorarbeiten fehlen, welche über die Kraft und Fähigkeiten eines einzelnen hinausgehen, wird es immer von Wert sein, wenn zunächst einmal diejenigen, welche eines der in Betracht kommenden Spezialgebiete vollkommen beherrschen, ihre Erfahrungen und Anschauungen in bezug auf die Degenerationsfrage zusammenstellen.

Vom Standpunkte des Irrenarztes hat kürzlich der Münchener Psychiater Kraepelin eine für die Gegenwart höchst bedeutungsvolle und für unsere Zukunft entscheidende Frage, die nach dem Zusammenhang von Kultur und Entartung, erörtert. Ausgehend von jener beunruhigenden Erscheinung in unserem Kulturleben, dem raschen und stetigen Anwachsen der anstaltsbedürftigen Geisteskranken (in Preussen z. B. stieg die Zahl zwischen 1875—1900 von 5,7 auf 16,9 für 10 000 Einwohner), bespricht er sowohl diejenigen Kulturfaktoren, deren schädigende Wirkung sich im wesentlichen auf die Einzelindividuen beschränken, wie auch solche, welche weiterwirken und durch Keimschädigung oder sonstwie zugleich ganze Ge-

schlechterfolgen im Sinne der Degeneration ungünstig beeinflussen. Auf diese letztere Gruppe von Kulturschädigungen sei hier das Hauptgewicht gelegt, da sie speziell in den Bereich dieser Zeitschrift fallen.

Die unmittelbaren Wirkungen von Alkohol und Syphilis, der Alkoholismus und die Paralyse, sind es vor allem, welche die Zunahme der anstaltsbedürftigen Kranken bedingen; das lehrt ein Blick auf unsere Grossstädte und ein Vergleich mit unseren Verhältnissen bei den Naturvölkern. Schwerwiegender freilich ist ihr indirekter Einfluss, die durch sie herbeigeführte Keimschädigung: „Jedenfalls ist die Menge der Schwachsinnigen, Epileptiker, Psychopathen, der Verbrecher, Prostituierten und Landstreicher, die von alkoholisierten und syphilitischen Eltern abstammen und ihre Minderwertigkeit auf ihre Nachkommen übertragen, ganz unabsehbar. Gewiss wird der Schaden durch ihre geringere Lebensfähigkeit zum Teil wieder ausgeglichen, aber unsere immer fortschreitende soziale Fürsorge hat ja gerade die traurige Nebenwirkung, dass sie dieser natürlichen Selbstreinigung unseres Volkes entgegenarbeitet. Wir werden kaum hoffen dürfen, dass dessen Regenerationsfähigkeit auf die Dauer stark genug sein wird, die immer reichlicher fliessenden Quellen der Keimschädigung unschädlich zu machen."

Als weitere für ganze Generationen bedeutungsvolle Gruppe von Kulturschädigungen führt Kraepelin die „Domestikation" an, die Loslösung aus den natürlichen Lebensbedingungen, die unbedingte Abhängigkeit von den Kultureinrichtungen und den durch sie gezüchteten Bedürfnissen und damit zusammenhängend die Verweichlichung. „Dieses Ausscheiden aus dem Leben in der Natur und aus dem Kampfe mit ihren Einflüssen bedingt, wie das Beispiel der Haustiere lehrt, eine Abschwächung der Lebenszähigkeit, der Widerstandskraft gegen schwächende Einflüsse und eine Abnahme der Fruchtbarkeit. Erst die Kreuzung mit dem Blute wilder Artgenossen vermag diese Domestikationserscheinungen wieder auszugleichen. Von grösster Bedeutung für diese Frage ist die von Fahlbeck festgestellte Kurzlebigkeit der den höchsten Kulturstufen angehörenden Geschlechter, bei denen sich Meiden der Ehe, Abnahme der Fruchtbarkeit und frühes Absterben der Kinder einzustellen pflegt." Eine Veränderung ähnlicher Art glaubt Kraepelin zur Erklärung der befremdenden Tatsache heranziehen zu dürfen, dass die Kulturvölker in so starkem Masse den metasyphilitischen Erkrankungen, namentl. der Paralyse unterliegen, die bei den Naturvölkern trotz weitester Verbreitung der Syphilis fast völlig fehlen und erst unter Kultureinflüssen (bei den Negern Nordamerikas nach der Sklavenbefreiung, bei den „europäisierten" Arabern) sich einzustellen und rasch anzuwachsen pflegen.

Eine weitere Gefahr für den Bestand unserer Rasse sieht Kraepelin in der einseitigen Züchtung geistiger Eigenschaften durch unser Kulturleben, was der Fortentwickelung unserer körperlichen Tüchtigkeit Abbruch tut und auch die Fruchtbarkeit herabsetzen dürfte. Sodann

hätten die Domestikationseinflüsse eine gemeinsame Wirkung dahingehend, die natürlichen Triebe abzuschwächen, die zu ihrer Erhaltung ebenso der Übung bedürfen wie jede andere Leistung. „Die Abschwächung des Arterhaltungstriebes zeigt sich mit erschreckender Deutlichkeit in der stetigen Abnahme der Geburtenziffer, die das französische Volk bereits auf die abschüssige Bahn des Absterbens gebracht hat, nicht minder aber in dem starken Hervortreten und in der liebevollen Duldung aller möglichen naturwidrigen geschlechtlichen Verirrungen." Diesen erschreckenden Erscheinungen gegenüber, die ja zu einer fortschreitenden Verschlechterung der Rasse führen müssen, sofern ihr Einfluss ein so schwerwiegender sein sollte, wie Kraepelin annimmt, weist er zum Schluss beruhigend auf entgegengesetztwirkende, regenerierende Kräfte hin, vor allem „auf das gewaltige Kapital an Lebenszähigkeit, das wir in der unabsehbaren Entwickelungsreihe gewonnen haben, und dessen Reichtum durch die ungünstige Züchtung einer verhältnismässig kurzen Geschlechterfolge nicht erschöpft werden kann." Immerhin aber lehre das bekannte Beispiel der Juden mit ihrer starken Veranlagung zu nervösen und psychischen Erkrankungen, dass die bei ihnen besonders weit gediehene Domestikation schliesslich doch auch der Rasse deutliche Spuren aufprägen könne. Dr. Birnbaum, Buch-Berlin.



Bibliographie.

a) Bücher und Broschüren.

Geo Surbled, Die Moral in ihren Beziehungen zur Medizin und Hygiene. II. Bd.: Das geistig-sinnliche Leben. Übersetzung nach der 10. Auflage der französ. Ausgabe von Dr. Alb. Sleumer. (VI, 205 S.) 8°. Hildesheim, F. Borgmeyer. 1909. Mk. 2.50.

Jos. K. Eriedjung, Die sexuelle Aufklärung der Kinder. (Nach einem Vortrage.) (21 S.) 8°. Wien, J. Safár. 1909. Mk. —.50.

Karl Rörig, Jugend und Sittlichkeit. Das schwerste Problem. Herausgeg. vom christl. Männer- und Jünglings-Verein Hannover. (16 S.) kl. 8°. Hannover, H. Feesche. 1909. Mk. —.15 (Partiepreise).

Sermo, Der Ehebruch und seine Folgen in moralischer und rechtlicher Beleuchtung. Eine Kultur- und Sittenstudie der Jetztzeit mit besond. Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse. (79 S.) 8°. Oranienburg, Orania-Verlag. 1909. Mk. 2.—.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

Adolf Bartels, Rassenzucht. — Polit.-anthrop. Revue. VII, Nr. 12.

Konr. Küster, Zu den Ursachen der Gleichgeschlechtlichkeit. Angeboren oder erworben. — Polit.-anthrop. Revue. VII, Nr. 12

Robert Hessen, Der Sport und die Frauen. — März 1909, 2.

P. Ziertmann, Unfruchtbarmachung sozial Minderwertiger. — Monatsschrift f. Kriminalpsychologie u. Strafrechtsreform. 1909. Nr. 2.
Münsterberg, Jugendämter. — Vossische Ztg. 20. III. 1909.
O. J. Bierbaum, Zum Kapitel der Moral. — Zeitgeist. Beibl. zum Berl. Tagebl. v. 22. III. 1909.
C. Unverzagt, Die ethische Bedeutung der Nacktkultur. — Ethische Kultur. XVII, 1909. Nr. 6.
Elisabeth Tielemann, Die Ehetauglichkeit der erwerbenden Frau. — Hamburger Fremdenblatt vom 7. III. 1909.
A. de Dominicis, Sulla genesi dell' impulso sessuale. — Risveglio Medico III, Nr. 41. 1908.
v. Sury, Beitrag zur Kasuistik des Selbstmordes während der Geburt. — Münch. med. Wochenschr. 1908. Nr. 29.
Nikolaus Kron, Die Basedowsche Krankheit u. das Geschlechtsleben des Weibes. — Inaug.-Diss. Berlin 1908.
Walker, Nasale Menstruation. — Journ. of Amer. Assoc. Nr. 13.
Albr. Burckhardt, Kinderzahl und jugendliche Sterblichkeit in früheren Zeiten. — Sitzungsber. der Med. Gesellschaft Basel.
Ferenczi, Analytische Deutung und Behandlung der psychosexuellen Impotenz beim Manne. — Psychiatr. neurol. Wochenschrift. 1908. Nr. 35 u. 36.
Kaessmann, Über Ammen und Ammenkinder. — Wochenschr. f. soziale Medizin und Hygiene. 17. Nr. 15.



Über Vorträge, Vereine und Versammlungen.

Das gewerbsmässige Erpressertum vor einer Versammlung von Polizeibeamten. Kriminalkommissar Dr. Kopp sprach im Konferenzsaale der Kriminalpolizei über „Gewerbsmässiges Erpressertum". Der Redner führte aus:

Die Erpresser sind ungemein schwer zu fassen, da Erpressungen zumeist Gelegenheitsverbrechen sind. In den meisten Fällen liegen die Erpressungen auf sexuellem Gebiete. Nicht immer ist über Erpresser der Stab zu brechen. Wenn z. B. ein Mann ein junges Mädchen verführe, und wenn er es satt bekommen hat, der Meinung ist, er könne es wie einen verbrauchten Handschuh wegwerfen, dann könne man, wie Dr. Kopp hervorhob, das Mädchen nicht ohne weiteres verurteilen, wenn es gegen den „Kavalier" unter Drohungen Ansprüche erhebe. Es sei doch zu erwägen, dass er das Mädchen ausser Arbeit und um ihre weibliche Ehre gebracht habe. Ausserdem dürfe nicht ausser acht gelassen werden, dass solche Mädchen, die zumeist den niederen Ständen angehören, kaum das Bewusstsein haben, dass sie sich im Sinne des § 253 des Strafgesetzbuches strafbar machen. In der Hauptsache liegen aber die Erpressungen auf homosexu-

ellem Gebiete. Der vielfach angefeindete Dr. med. Magnus Hirschfeld behauptet, dass allein in Berlin es 50 000 homosexuelle Männer gebe. Nach des Redners Erfahrungen sei diese Zahl keineswegs zu hoch bemessen. Wo Nachfrage sei, sei auch Angebot. Es gebe in Berlin eine unendliche Zahl männlicher Prostituierten. Die Menschheit könne nur gewinnen, wenn diese Kreaturen vom Erdboden verschwänden. In fast allen Fällen sei ein männlicher Prostituierter mit einem Erpresser identisch. Die Prostituierten scheuen vor keinem Raub, ja selbst nicht vor Raubmord zurück. Die Homosexuellen haben überall ihre Treffpunfte. In allen Grossstädten gebe es Orte, wo die Prostituierten sich treffen. Es komme nur selten vor, dass der Prostituierte sich irre und einen normalen Mann als Opfer sich ausersehe. Der Kennerblick der Homosexuellen bilde die Ursache ihres engen Zusammenhanges; wenn ein Homosexueller von Australien nach Berlin komme, dann könne man als sicher annehmen, dass er nach drei Tagen in allen Kreisen der Berliner Homosexuellen Bescheid wisse und alle homosexuellen Lokale kenne. Die Prostituierten spielen vielfach die sittlich Entrüsteten. Ganz besonders, wenn sie in einem Homosexuellen einen wohlhabenden Mann vermuten und dieser nicht auf ihr stummes Anerbieten reagiert, wenden sie sich an den nächsten Schutzmann mit der Aufforderung, den Mann festzustellen, da er ihnen „unsittliche Anträge gemacht habe". Der Schutzmann, der kriminalistisch nicht gebildet sei, fordere die Parteien auf, ihm zur Polizeiwache zu folgen. Auf der Wache erfahre der Prostituierte Stand, Namen und Adresse seines Opfers, und alsdann beginne er seinen Erpressungszug.

Wenn diese Leute in Berlin zur Kriminalpolizei kommen, dann werden sie mit Misstrauen empfangen, sie unternehmen daher oft Gastreisen in die Provinz.

Dort haben sie zumeist mehr Glück, da die dortige Polizei sie nicht kenne. Er könne daher den Polizeibeamten in der Provinz nur raten, gegen derartig „Beleidigte", insbesondere wenn sie aus Berlin kommen, misstrauisch zu sein. Vor einiger Zeit wurde die Berliner Kriminalpolizei von der Breslauer Polizei angefragt, ob der Reisende Paul Gerson, dem angeblich von einem Homosexuellen in Breslau ein unsittlicher Antrag gestellt worden sei, Strafantrag stellen wolle. In Berlin kannte man aber bereits Herrn Paul Gerson als gewerbsmässigen Erpresser. Es wurde daher in diesem Sinne nach Breslau berichtet, und das Ergebnis war, dass Gerson von der Breslauer Strafkammer zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt wurde.

Nur in seltenen Fällen erstatten Erpresser wegen Verletzung des § 175 Anzeige, da sie, wenn sie nicht vollständige Neulinge sind, ganz genau wissen, dass der aktive Teil ebenso bestraft wird, wie der passive. (Es sei im übrigen ein vollständiger Irrtum, wenn man glaube, es gebe aktive und passive Homosexuelle.) Zumeist drohen die Erpresser mit Mitteilungen an die Ehefrau, Eltern, Vorgesetzte usw.

Dass die Abschaffung des § 175 die Erpressungen aus der Welt schaffen werde, glaubt Redner nicht; es würde zweifellos alsdann eine Abnahme der Erpressungen stattfinden. Allein solange die Homosexualität verfehmt sei, und das werde geschehen, solange das Volk gesund sei, werden die Erpressungen nicht aufhören. Er erachte es für erforderlich, gegen Erpressungen die Zuchthausstrafe festzusetzen, und nur, wenn mildernde Umstände vorhanden seien, Gefängnisstrafe zuzulassen. Wegen Abtreibung trete in erster Reihe Zuchthausstrafe ein. Alsdann werden doch Erpressungen, die oftmals Leute in den Tod treiben, viel zu milde bestraft. Infolge der bekannten Skandalprozesse haben sich die Erpressungen ausserordentlich vermehrt; allerdings trägt auch die Arbeitslosigkeit zu dieser Vermehrung bei. Viele gehen auf Erpressungen aus, ohne jemals mit ihrem Opfer in irgend eine Berührung gekommen zu sein, nur weil sie gehört haben, dass der Mann einmal etwas getan hat, dessen Veröffentlichung er vermeiden möchte. Sehr viele Leute fürchten auch die peinlichen Gerichtsverhandlungen. Die Berliner Kriminalpolizei begegnet den Denunziationen mit grossem Misstrauen und sucht die Erpressten nach Möglichkeit zu schützen. Die Entdeckung der Erpresser ist ausserordentlich schwierig, da sie in 99 % der Fälle anonym auftreten, ihre Briefe meist mit der Schreibmaschine oder gar mit aus der Zeitung herausgeschnittenen Druckbuchstaben herstellen. Die Polizei ist jetzt am Werke, die Erpresser sicher abzufassen; näheres entzieht sich aus naheliegenden Gründen der Berichterstattung. (Nach einem Referat i. d. Nationalzeitung v. 17. III. 09.)

Dr. Karl Abraham, Verwandtenehe und Neurose. — Vortrag in der Berliner Gesellschaft f. Psychiatrie u. Nervenkrankh. vom 9. Nov. 1908. (Ref. im Zentralbl. f. Nervenheilk. u. Psychiatr. 1909 Hft. 3.)

Während gewöhnlich die Beziehung zwischen Verwandtenehe und Neurosen in der Weise aufgefasst wird, dass erstere als Ursache der letzteren gilt, weist Abraham in seinem Vortrage auf einen andern Zusammenhang hin, den er, auf Freudschen Anschauungen fussend, zu begründen sucht.

Die Häufigkeit der Ehe unter Blutsverwandten in gewissen Familien erklärt er als eine Folge der neuropathischen Veranlagung und zwar speziell einer bestimmten abnormen psychosexuellen Konstitution Solche neuropathische Personen zeigen schon in der Kindheit eine abnorm starke Sexualübertragung auf den anders geschlechtlichen Teil der Eltern resp. auf die Geschwister des andern Geschlechts, eine Übertragung, die auch in der Pubertätszeit nicht gelöst wird. Infolge dieser abnormen Fixierung der Libido auf nahe Angehörige ist die Sexualübertragung auf fremde Personen dauernd erschwert, diese Neuropathen bleiben dann entweder ehelos oder heiraten Blutverwandte.

Aus der sich an den Vortrag knüpfenden Diskussion ist zweierlei erwähnenswert. Einmal wurde die Tatsache der Verwandtenehen unter Neuropathen und die Deutung derselben als eines Entartungszeichens anerkannt. Sodann aber erfuhren die hier vorgetragenen Freudschen Anschauungen von autoritativer neurologischer (Oppenheim) und psychiatrischer Seite (Ziehen) eine Ablehnung. Was übrigens die Ehen zwischen Blutsverwandten angeht, so widerrät Oppenheim solche mit Entschiedenheit, während Ziehen sie nur bei schwerer erblicher Belastung verbietet.

Dr. Birnbaum, Buch-Berlin.



Berichtigung.

Sehr geehrter Herr Redakteur!

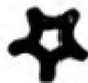
In der Februarnummer ihrer geschätzten Zeitschrift wird über meinen in der Budapester k. Gesellschaft der Ärzte gehaltenen Vortrag über die Freudsche Psychologie von Dr. Tlusty referiert; das Referat aber ist durch einige sinnstörende Irrtümer entstellt, um deren Richtigstellung ich höflichst bitte.

1. Der Sammelname für Neurasthenie und Angstneurose nach Freud ist nicht: Sexual- sondern Aktualneurosen.

2. Konsequent wird im Referat das sexuelle Trauma mit sexuellem Traum verwechselt. Freud ist es nie eingefallen, die Hsyterie auf sexuelle Träume zurückzuführen, wohl aber räumt er sexuellen Traumen der Kindheit eine sehr grosse Rolle in der Determinierung psychoneurotischer Symptome ein.

Hochachtungsvoll

Dr. Ferenczi (Budapest).



Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Sexual-Probleme
Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik
««« Herausgeber Dr. med. Max Marcuse »»»
1909 Juni

Das Sexualproblem Griseldis.

Von Staatsanwalt Dr. **Erich Wulffen.**

Auffällig in der Griseldissage, wie sie uns zuerst von Boccaccio in der letzten Novelle seines Dekamerone und von Petrarca in einer lateinischen Nachbildung berichtet wird, ist die Grausamkeit, mit welcher der Markgraf Gualtieri von Saluzzo seine Gattin Griseldis, ein armes Bauernmädchen, um ihren Gehorsam und ihre Geduld zu prüfen, quält und peinigt. Es war wohl kein Zufall, dass diese beiden erotischen Poeten Italiens sich als Zeitgenossen dieses nämlichen Stoffes bemächtigten. Die Grausamkeitsgefühle in Gualtieri gehen mit seiner Erotik und Sexualität jene uns durch die moderne Sexualwissenschaft enthüllte seltsame Assoziation ein, die dadurch zustande kommt, dass Elemente der Grausamkeit in der psychophysiologischen Liebe und im Sexualtriebe selber sich finden. Griseldis ist schön von Angesicht und Gestalt; die Reize der Jugend und der Tugend zieren sie in gleichem Masse. An einem solchen herrlichen Weibe übt der Markgraf seine Grausamkeiten.

Boccaccio, der erotische Feinschmecker, lässt die Sexualität zwischen den Zeilen lesen. Der Markgraf fragt Griseldis, ehe er um sie wirbt, ob sie immerdar bestrebt sein werde, nur ihm zu Gefallen zu leben und über nichts, was er auch sagen und tun möge, zu erzürnen, sondern ihm immerdar zu gehorchen. Als sie ihm Demut und Unterwürfigkeit gelobt hat, lässt er sie vor ihres Vaters Hütte „in Gegenwart seiner

ganzen Begleitung und aller übrigen Personen“ nackend auskleiden und in köstliche Gewänder hüllen. Die Assoziation zwischen Grausamkeit und Sexualität wird hier ganz deutlich. Obwohl die junge Mutter dann ihr erstgeborenes Kind hergeben muss und glaubt, es werde dem Tode geweiht, lebt sie mit Gualtieri jahrelang in glücklicher Ehe weiter und gebiert ihm das zweite Kind, den Sohn. Auch nach dessen Entfernung bleibt sie des Markgrafen getreues und liebevolles Eheweib. Als Grisildis schliesslich von ihm verstossen wird und so wie sie gekommen ist, das Schloss verlassen muss, ist sie bereit, völlig nackt sich zu entfernen, wenn Gualtieri es verlangt. Aber zum Lohne für ihre ihm zugebrachte Jungfräulichkeit, die sie nicht wieder mitnehmen kann, bittet sie, ihr ein einziges Hemd zu belassen, was ihr Gatte gewährt. Hier tritt wieder das Sexualmotiv deutlich auf, diesmal in Verbindung mit dem Unterwerfungsgefühle in Griseldis. Endlich klingt es noch ein drittes Mal vernehmlich an, als der Markgraf verlangt, dass Griseldis seiner vermeintlichen jungen Braut das Hochzeitsfest in seinem Schlosse zubereitet, wozu die Herrichtung des ehelichen Beilagers gehört, und die verstossene Gattin in grobem Gewande die Nebenbuhlerin als ihre Gebieterin willkommen heisst und auf Gualtieris Fragen ihre Schönheit und ihren Anstand preist, ja für sie bittet, es möchten ihr die Stiche im Herzen, die sie selber erlitten hat, erspart bleiben. Sowohl mit Gualtieris Grausamkeitsinstinkt als mit dem Unterwerfungsgefühle der Griseldis tritt hier das Sexuelle in engste Beziehung, das wieder mit dem Erotischen in beiden innig verknüpft ist. Griseldis liebt ihren Mann vom ersten Blick bis zuletzt mit grösster Zärtlichkeit. Aus hingebender Liebe zu ihm erträgt sie alle Leiden ohne Murren und mit heiterer Seele. Trotz aller Qualen, die sie überstanden hat, wird sie schliesslich für ihr ganzes künftiges Leben die glücklichste Frau. Auch der Markgraf liebt Griseldis von ganzem Herzen; nur aus Liebe zu ihr fühlt er sich getrieben, ihre Zuneigung zu ihm zu erproben; er ist über ihre Hingebung gerührt und erschüttert.

Wenn es zu beweisen gälte, dass Boccaccio ein echter

Poet war, so dürfte diese scheinbar leicht hingeworfene Schlusserzählung seines grossen Werkes mit herangezogen werden. Der Dichter hat den ihm überlieferten Stoff mit einem so sicheren Instinkte aufgefasst, wie wir ihn eigentlich erst heute völlig begreifen können. Die Meinung wäre falsch, als habe Boccaccio die Geschichte der Griseldis unzüchtig gefärbt. Alles, was in dem Thema psychologisch liegt, hat der Dichter mit bewundernswerter Feinheit angedeutet.

Die deutschen Volksbücher, welche die Griseldis-Sage aufnahmen, hielten nicht nur das Erotische und Sexuelle des Stoffes in gleichem Masse fest, sondern vertieften es noch. Die Antworten, welche Griseldis ihrem Gemahle jedesmal bei Ansinnen einer neuen Prüfung gibt, zeugen von einer ausserordentlichen Innigkeit. Man muss sie in der oberdeutschen Übersetzung gelesen haben, um das Naive und Rührende, das aus dieser seltsamen Frauenseele spricht, ganz zu verstehen. Wer in der Dichtung der Völker zu lesen gelernt hat, spürt hier ganz deutlich die psychologische Vertiefung, welche das Griseldis-Problem von dem eleganten italienischen Erzähler zu den gemütvollen germanischen Übersetzern gefunden hat. Die Verwertung und Verstärkung des Sexuellen in den Volksbüchern ist auffällig, da sie an sich nicht zu erwarten gewesen wäre. Auch hier hat ein wunderbar sicherer Instinkt die Überlieferer geleitet; dieser Umstand erleichtert die psychologische Analyse. Nicht ohne Lächeln liest man demgegenüber die von dem oberdeutschen Übersetzer — Heinrich Steinhöwel — hinzugefügten Schlussworte, die Geschichte der Griseldis sei beschrieben zur Lehre der lieben Ehefrauen, dass sie mit ganzer Treue zu ihren Männern stehen und so mit ihnen immer in Liebe leben möchten. In Wirklichkeit liegt hierin freilich tatsächlich ein Fingerzeig zur Lösung des Griseldis-Problems, nur nicht in dem Sinne, wie Steinhöwel und seine Zeit diese „Lehre“ auffassten!

Eine solche Divergenz zwischen dem psychologischen, ja anthropologischen Instinkt, der die Überlieferung trägt, und der Interpretation des Überlieferers selbst findet sich schon bei Boccaccio. Er erklärt die Handlungsweise des Markgrafen

für eine „wahnsinnige Rohheit" und bedauert, dass ihm Gutes aus ihr erwuchs. Er habe verdient, ein Weib gefunden zu haben, das sich, im Hemde aus dem Hause verjagt, von einem andern ihr „Pelzchen" so hätte schütten lassen, dass ihr ein schönes Kleid daraus entstanden wäre! Wir verzeihen dem Dichter gern, dass er sich diese Schlussbemerkung nicht versagen wollte.

Im Sinne der Volksbücher hat das Thema auch Hans Sachs in seiner Komödie von der geduldigen und gehorsamen Markgräfin Griselda behandelt. Die Gestalt der jungen, aus dem Hirtenstande erhobenen Fürstin atmet grosse Innigkeit, welche durch die poetische Form noch erhöht wird. Als sie ihr erstgeborenes Kind hat hergeben müssen und die Hofjungfrauen hierüber klagen, antwortet Griselda:

„Was mein herr tut, ist wolgetan,
da hab ich keinen zweifel an.
alles, was er von mir begert,
wirt frölich er von mir gewert.
wolauf, nun wöllen wir hinein
zum allerliebsten herren mein!"

Das Sexuelle musste zwar bei der szenischen Darstellung selbstverständlich zurücktreten; die Umkleidung der Hirtin findet nicht vor den Augen des Zuschauers statt. Als aber die Markgräfin das Schloss wieder verlassen muss, erbittet sie — wie bei den Vorbildern — zum Lohne für ihre Jungfrauenschaft ein einziges Hemd zur Bekleidung ihres sonst nackten Leibes. Dieses Sexuelle ist bei Hans Sachs nicht unauffälig.

Das Stück schliesst ebenfalls mit einer Lehre, in erster Linie an die Eltern von Töchtern, die sie nicht „gar zu zart", sondern arbeitsam und ohne Eigenwillen, Trotz und Stolz aufziehen sollen, damit sie im Ehestande zu leiden gewöhnt sind. Den Ehefrauen wird ans Herz gelegt, ihren Männern, die Gott zu ihrem Haupte gesetzt hat, gehorsam und untertan zu sein. Die Ehemänner endlich sollen aus der Geschichte von Griselda lernen, ihre Weiber — als ihre schwächsten Werkzeuge — „wie ihre eigenen Leiber" zu lieben, weil dann zwischen beiden Teilen Friede, Liebe und

Treue herschen. Auch hier ist es rührend, zu verstehen, wie nahe des Dichters gute Lehren der Lösung des Problems kommen.

Der moderne Leser wundert sich vielleicht, dass in keiner der mittelalterlichen Dichtungen versucht wird, diese seltsame Zufügung und die ebenso seltsame Erduldung der Grausamkeiten psychologisch näher zu motivieren. Aber die damalige Zeit bedurfte keines Kommentars. Das Weib nahm im allgemeinen eine untergeordnete Stellung ein. Im frühen Mittelalter hatte der Mann über sein Weib das Tötungsrecht, im späteren wenigstens noch das Recht der Züchtigung, von dem auch in höheren Ständen ausgiebig Gebrauch gemacht wurde. In den unteren Volksschichten war die Unterwerfung des Weibes selbstverständlich eine noch ausgesprochenere.

Aber unmittelbar neben diesen männlichen Unterwerfungsgelüsten stand der paradoxe Frauendienst des Mittelalters, wie er im höfischen Leben zur Zeit des Minnesanges uns vor Augen tritt und beispielsweise in Schillers Gedichten vom Handschuh und vom Ritter Toggenburg besungen wird. Er ging im Wege der Kontrastwirkung aus dem Kraftvollen und Brutalen der Ritterzeit hervor. Das mächtige Männliche empfand das Bedürfnis, sich nach zuerst selbstgewählten und dann zufolge Suggestion nachgeahmten Sitten dem sonst allgemein unterworfenen Weiblichen selbst zu unterwerfen. So entstanden jene oft pathologisch gefärbte, vielfach zum mindesten anormale Geschlechtshörigkeit des Mannes und ihr gegenüber eine Weiberherrschaft, eine Gynaikokratie. Beide Erscheinungen haben, wie wir wissen, durchaus sexuelle Wurzel; der masochistische und der sadistische Charakter sind nicht zu verkennen.

Ein gleicher Ursprung darf für die Griseldis-Sage in Anspruch genommen werden. Nur das sexuelle Moment erklärt, weshalb es jene Zeit für verständlich hielt, dass der Markgraf trotz innigster Liebe seiner schönen jungen Frau solche Qualen ansinnen und sie solche erdulden und ihm doch in heisser Liebe zugetan bleiben konnte.

Dass Boccaccio aus einer schriftlichen Überlieferung

geschöpft hätte, hat sich nicht feststellen lassen. Auch die Geschichte der Markgrafen von Saluzzo weiss nichts von Gualtieri und von Griseldis. Wahrscheinlich hat Boccaccio unmittelbar aus der mündlichen Volksüberlieferung geschöpft. Es ist interessant, dass die wirkliche Quelle jenes späteren, die Weltliteratur, wie wir gleich sehen werden, durchziehenden Stromes unauffindbar geblieben ist. Der Charakter der mündlichen Volksüberlieferung verbürgt aber einen engen Zusammenhang des Themas mit den tiefsten Regungen der Volksseele, ja der ganzen Menschheit. Wir wissen, wie in der Volksüberlieferung bei allen Nationen das Sexuelle, dieses Ursprüngliche alles Lebens, eine wichtige Rolle spielt. Die Griseldissage bildet ein psychologisches Gegenstück zum Frauendienst der Ritterzeit. Auch die Geschlechtshörigkeit des zur Markgräfin erhobenen Hirtenmädchens, die es ganz der Willkür ihres geliebten Gemahls unterwirft, ist eine psychische Abnormität.

Der Gegensatz zwischen den beiden Begierden, den geliebten Gegenstand sich ganz zu unterwerfen oder selbst ganz ihm unterworfen zu sein, der Kontrast zwischen Zufügung und Erduldung von Qual und Pein aus inniger Liebe und ihr geheimer letzter Zusammenhang mit der menschlichen Sexualität, der Wechsel zwischen jenen den Hörer und Leser aufregenden Grausamkeiten und der ihn zu Mitleid und Tränen rührenden Demut und Hingebung haben der Griseldissage den Weg in die Weltliteratur gebahnt. Deshalb finden wir sie in allen Ländern Europas: in den mittelalterlichen Volksbüchern in Deutschland, Frankreich, England, Schweden, Niederlanden und Böhmen; als Volksmärchen in Tyrol, Dänemark, Island und Russland; als Ballade oder Romanze in Italien, Frankreich, Spanien, England, Niederlanden und wieder in Island; endlich als Drama in Frankreich, Deutschland, Italien und England. Auch diese Verbreitung, die immer und überall auf Boccaccio und Petrarca zurückgeht, weist auf den engen Zusammenhang des Stofflichen mit tiefgehenden, allen Völkern gemeinsamen und bedeutungsvollen menschlichen Regungen hin. Selbst die Bänkelsänger auf unseren Volksfesten und die Puppentheater haben sich des

Stoffes bemächtigt. Das Volk hat für solche Gegenstände einen unfehlbaren Instinkt. Sadismus und Masochismus, die an der Vorliebe des Volkes für Stierkämpfe, Hinrichtungen und Kriminalprozesse ihren Anteil haben, sind auch bei der Verbreitung des Griseldis-Themas über ganz Europa lebhaft im Spiele. Selbst die literarische Kritik der Gegenwart ist solchen Regungen unterworfen. Selten ist in den letzten Jahren über eine Bühnendichtung Gerhart Hauptmanns in solcher Allgemeinheit, mit solchem Eifer und in solcher Ausführlichkeit wie über seine „Griselda" berichtet worden. Das Sexuelle des Griseldis-Problems übt noch ungeschwächt seinen Zauber.

Auch den Dramatiker Friedrich Halm reizten bei seiner ganzen dichterischen Veranlagung die Absonderlichkeiten der Motive zur Bearbeitung des Griseldis-Stoffes. Das sexualpsychologische Problem von der Geschlechtshörigkeit des seltsamen Weibes kam ihm zum Bewusstsein. Deshalb verlegte er die Handlung in den Sagenkreis des Königs Artus und seiner Tafelrunde und machte Griseldis zur Gemahlin des stolzen, unbeugsamen Perzival von Wales. In dem glänzenden Milieu jenes dem Frauendienste gewidmeten höfischen Rittertums schafft er einen wirksamen Gegensatz zu der seltsamen Ehe Perzivals und in der herrischen Königin Ginevra eine psychologische Gegenspielerin zur demütigen Griseldis. Aber Halm getraut sich nicht mehr, die grausamen Prüfungen der Köhlerstochter durch ihren Gatten aus der überlieferten einfachen Handlung zu motivieren. Er ersinnt daher den Streit zwischen den beiden Herrschernaturen Perzival und Ginevra über den Wert von Griseldis. Es kommt zwischen ihnen zur Wette, ob Griseldis die Prüfung bestehen werde, welche ihr Perzival nach Bestimmung Ginevras auferlegen soll. Damit wird die Ursprünglichkeit der Grausamkeitsmotive, wie sie die Sage birgt, bedeutend abgeschwächt. Perzival ist eigentlich nur zum Scheine grausam, wenn schon seine Handlungsweise auch seinem Unterwerfung gebieterisch fordernden Charakter entspringt. Aber auch die Ursprünglichkeit der sexuellen Betonung geht verloren, die Halm wohl mildern wollte. Gleichwohl bleiben

die sadistische und die masochistische Wurzel in Perzival und Griseldis deutlich erkennbar. Nun ändert sich auch der Schluss. Als Griseldis erfährt, dass sie nur einer Wette wegen so unsäglich hat leiden müssen, erkennt sie, dass ihr Gatte sie nie geliebt hat. Sie verlässt ihn freiwillig; der herrische und stolze Mann wird für seinen Übermut gestraft, auch König Artus weist ihn von sich. Die Wette zum Anlass der Seelenqualen des liebenden Weibes zu nehmen, berührt unser Gemüt peinlich. Mit dem abweichenden Schlusse geht das Reizvolle der Volkssage verloren, das gerade in dem unerschütterlichen Bestande des Liebesbundes liegt. Auch sonst erfährt das Psychologische in den Charakteren von Perzival und Griseldis keine Vertiefung und lässt unser modernes Empfinden unbefriedigt. So hat Halm fast alle psychologischen und ethischen Werte der Volkssage preisgegeben, ohne auch nur etwas annähernd Gleichwertiges an ihre Stelle zu setzen. Man muss sich über diese Behandlung des Stoffes durch den österreichischen Dichter (1835) völlig klar sein, um das richtige Verhältnis für die Beurteilung seines Nachfolgers Gerhart Hauptmann zu gewinnen. Eine 1844 erschienene fünfaktige Tragikomödie „Walter von Saluzzo" von dem Dichter Winterling ist völlig unbeachtet geblieben.

Man durfte gespannt sein, wie der Dichter der „Versunkenen Glocke" sich zu dem Problem stellen werde. Wer mit den tiefsten Wurzeln seines Schaffens vertraut ist und die Ätiologie der Griseldissage kennt, konnte begreifen, wie Hauptmann zu diesem Stoffe gekommen war. Dass er eine echt psychologische Lösung zum mindesten suchen, vielleicht auch finden werde, war gewiss.

In der Liebe zwischen Mann und Weib schlummern zwei psychische Energien. Die eine will sich den geliebten Gegenstand völlig unterwerfen, die andere will selbst ihm völlig unterworfen sein. In der individuellen Liebe kann die eine oder die andere der beiden Richtungen vorwiegen oder allein herrschen; es können aber auch beide Bestrebungen nebeneinander oder unter gegenseitiger psychischer Verdrängung abwechselnd nacheinander bestehen. In einer echten und tiefen Liebe sind beide psychischen Komponenten vor-

handen. Der Wechsel durch gegenseitige Verdrängung bildet den Inhalt des Liebeslebens. In einer echten und tiefen Liebe ringen sich beide Strebungen, die anfangs sehr wohl in einem Missverhältnisse zu einander stehen können, zu einem gewissen Gleichmasse hindurch, welches dem Liebesbunde seine Festigkeit gibt. Die Hingabe an das Geliebte und andererseits dessen Überwindung erscheinen in der Liebe des Einzelnen wie in dem Gesamtkomplexe der gegenseitigen Zuneigung als psychische Komplemente.

Zu den psychischen Elementen unseres subjektiven Erfahrungsinhaltes, die sich nicht weiter in einfachere Bestandteile zerlegen lassen, gehören Lust und Unlust, Sympathie und Antipathie, diese einfachen Gefühle, die auch die Träger der erotischen und sexuellen Zuneigung werden. Nach dem Gesetze der psychischen Kontraste kann alles psychische Geschehen nur in Gegensätzen erfolgen, und gerade die Kontrastwirkungen rufen jene Verstärkungen von Gefühlen zu Affekt und Leidenschaft hervor, welche wir als das Wesen der geschlechtlichen Liebe bezeichnen. Ohne ihren Gegensatz, ohne die Unlust oder Antipathie könnte sich die Lust oder Sympathie nicht zur Liebe steigern; Anlass zur Unlust muss reichlich vorhanden sein. So werden Liebeslust und Liebesschmerz zu den wichtigsten Strebungen des ganzen psychologischen Phänomens, in welchem daher sowohl gleichartiges als fremdartiges in Beziehung gesetzt werden müssen. Schon in der Volkssage von Griseldis findet sich das alles angedeutet.

Die schrankenlose Hingabe an die geliebte Person, ebenso die teilweise Abwehr dessen, was sie auf uns wirken will, endlich die Strebung, jene uns zu assimilieren, sie unfrei zu machen, alle diese Einzelheiten im Liebesleben erwachsen unmittelbar aus jenen einfachen Gefühlen von Lust und Unlust und erfahren nur noch eine quantitative Tönung durch das Charakterologische der individuellen Persönlichkeit, in der sich der psychische Komplex bildet. So wird die Assoziation erreicht, in welcher der Wille dem wehe tut, was ihn unfrei macht, oder sich selber durch Anerkennung seiner Unfreiheit Wehe bereitet, aber beidemale seine Strebung mit Lust betont und dieselbe Lustbetonung, oft unbewusst, auch vom anderen Teile erwartet.

Der Liebe des Mannes wohnt nach seiner ganzen aktiven Sexualität im allgemeinen die Richtung inne, das geliebte Weib seiner Macht zu unterwerfen. In dieser Allgemeinheit hat die Natur die beiden verschiedenen Strebungen an die Geschlechter verteilt. In Gerhart Hauptmanns „Griselda" wird der Markgraf Ulrich von Saluzzo zum Vertreter dieses Ewig-Männlichen im anthropologischen Sinne. Ihm genügte es nicht, das Weib bloss seiner Sinnenlust schrankenlos zu unterwerfen; in der Urzeit und in einer primitiven Kultur muss das Weib auch für den Mann arbeiten. Beide Unterwerfungsgelüste erscheinen im primitiven Manne psychisch assoziiert. So sagt der Markgraf in der ersten Szene zu Griselda: „Lass doch das Rind, du junge Ferse, im Stall: spanne dich selbst vor den Pflug! Ich werde die Sterzen halten und die goldnen Zügel deines Haares um meine Fäuste wikkeln" und weiter: „Ich werde die Stränge und Stricke und Seile deiner Haare mit Knoten versehen, und du sollst zittern unter meiner Geissel — du junges Rind!" Schon bei diesen Worten im Anfange der Dichtung ahnen wir, wohin Hauptmann uns führt. Wenn der primitive Mann das Weib sowohl für sich arbeiten lassen als seinem höchsten Sinnengenusse völlig dienstbar machen konnte, so war beidemale die Sexualität im Spiele. Die Verknüpfung dieser beiden Assoziationen ist sexuell betont. In der Urzeit und in den Anfängen der Kultur bedurfte der Mann eines kräftigen Reizmittels, keines schwächlichen Weibes. So werden noch heute viele von besonders kräftigen, ja derben und unsauberen Individuen selbst niedriger Volksschichten geschlechtlich stark erregt. In dem Unterwerfungsgelüst steckt hier ein Stück Selbstunterwerfung, wie sich überhaupt Sadismus und Masochismus leicht beisammen finden und ineinander übergehen.

Hauptmann zeigt dies noch deutlicher. Als Griselda den zudringlichen Markgrafen in der ersten Szene mit der Schaufel schlagen will, sagt er: „Schlag! — Warum schlägst du nicht? — Ich möchte gerade von einem solchen Frauenzimmer, mit solcher Stirne, mit solcher Brust, mit solchen Hüften und mit einer solchen Korngarbe im Nacken, er-

schlagen werden." Die masochistische Richtung tritt hier ganz deutlich auf. Bei der Brautwerbung in der dritten Szene, wo sich Griselda mit dem Kälbermesser, das sie aus dem Busen zieht, gegen die Zudringlichen verteidigt, kehrt das nämliche anthropologische Motiv wieder. Am Schlusse der ersten Szene sehen wir den primitiven Mann seinem sexuellen Unterwerfungsgelüste die Krone aufsetzen; Graf Ulrich unternimmt es, Griselda zu vergewaltigen. Frauenraub und Raubehe erscheinen in unserer Vorstellung! Dem Dichter ist es gelungen, die Ursprünglichkeiten jener Zeiten, welche diese Szene symbolisiert, mit echter Poesie vor uns hinzuzaubern. Die erste Jugend des Menschengeschlechtes weht uns an.

Auch in der vierten Szene wiederholt Markgraf Ulrich an seinem Hochzeitstage das Leitmotiv noch einmal und spricht Worte, welche allein hätten genügen sollen, Hauptmanns Dichtung vor Missverständnissen zu bewahren: „Ich brauchte ein Weib, in dessen Adern die erste Glut des grossen Schöpfungsaktes noch lebendig ist: ein Weib, aus der Rippe des Mannes gemacht durch Gott den Vater, verstossen durch ihn, und eine echte Eva und Tochter Evas in steinichte Wüsten gesetzt, um diese Wüsten mit der Kraft ihres Atems im Schweisse ihrer Glieder zu Gärten zu wandeln". Hier, wo sich Ulrichs Unterwerfungsbegierde bereits zu verfeinern, zu vergeistigen anfängt, klingen noch einmal bekannte Reminiszenzen aus der Vergangenheit an.

Griselda ist die Vertreterin des Ewig-Weiblichen, dem nach seiner ganzen passiven Sexualität im allgemeinen die Strebung innewohnt, sich dem geliebten Manne ganz hinzugeben. Aber durch ihre niedrige soziale Lage, die in der ersten Szene veranschaulicht wird, wurde dieses Streben, das als ein psychisches zu verstehen ist, zunächst aufgehalten. So erscheint uns Griselda — „eine ungewöhnlich schöne und stattliche, zwanzigjährige Bauernmagd, eine wahre Gudrungestalt" — in der ersten Szene verhärtet und trotzig, ja grob und gewalttätig. Nach der Brautwerbung tritt sie in das Liebesleben ein, ihr bestimmungsgemässer Wunsch der völligen Hingabe an den geliebten Mann erwacht. Der Eintritt des Weibes in das erotische Kulturleben vollzieht sich; das Weibliche er-

führt eine Wandlung. Griselda selber spricht sie mit wunderbaren Worten aus: „Bis heute wusste ich wirklich nichts davon, Liebster, dass die Welt auch aus solchen Augen blicken kann!. . . . Wenn ich in mich sehe, so weiss ich nicht, wer ich bin! Wenn ich um mich sehe, noch minder! . . . Ich bin ganz wehrlos! Aber wogegen sollt ich mich auch wehren? Gegen Liebe? Meine Arme sind ohne Kraft und Saft! Aber wozu brauchten sie Kraft in ihrer seeligen Nutzlosigkeit! Hab ich denn Arme? — Dies ist kein Wiesenplan! Kann keiner sein! Wie viele hab ich ihrer mit blindem Schwung abgeschoren. Aber wie kann man Blumen verwüsten? Ich würde Scheu tragen, sie zu betreten, geschweige sie mit einem stählernen Schneidewind niederzumähen." Man muss den Atem anhalten, um diese psychologischen Feinheiten, die zu den besten des Dichters gehören, nicht durch seinen Hauch zu trüben. Zwei Leitmotive schlingen sich durch dieses Lied: „Ich bin ganz wehrlos!" und: „Wie kann man Blumen verwüsten?" Was die soziale Knechtschaft verschlossen gehalten hatte, das Gefühlsleben des Ewig-Weiblichen öffnet seinen Blütenkelch und haucht wundersame Düfte aus.

Am Hochzeitstage erscheinen drei geputzte Landleute als Abgesandte der Bauernschaft mit Sense, Spaten und gemischten Getreidekörnern. In traumhafter Entrückung schärft Griselda die Sense am Wetzstein und beginnt mit wuchtigen Zügen die Wiese zu mähen. Dabei spricht sie „die alten, ewigen Verschen" vom steinichten Lebenspfad, von der eisernen Sonne, vom eisernen Muss, von der kahlen Not, vom schweissgesäuerten Brot. Sie lebt noch einmal in der Vergangenheit. „Plötzlich ist mir, als sei die Welt wieder hart, die Wiese Wiese, das Gras wieder Gras geworden." Diese Szene, welche die Reminiszenz des in das erotische Kulturleben eingetretenen Weibes an seine schwere Arbeit in der Urzeit symbolisiert, ist von wunderbarer, einzigartiger Poesie. Sie erinnert in der Grösse ihrer kulturellen Symbolik an das Gespräch zwischen Faust und Helena im zweiten Teil von Goethes Faust, wo Helena als die griechische Antike von Faust, dem germanischen Mittelalter, in innigem Liebesbunde das poetische Reimwort annimmt und nachahmt.

Hauptmann beginnt mit der Umbildung, mit der Vertiefung der Volkssage. Der Markgraf begehrt die Beseitigung des erstgeborenen Kindes, nicht um Griseldas Gehorsam und Demut zu prüfen, sondern weil er von ihrer Mutterliebe eine Beeinträchtigung ihrer Gattenliebe befürchtet. Ulrich will allein, ganz allein die Liebe seines Weibes besitzen. Er ist so eifersüchtig auf diesen köstlichen Besitz, dass er dem Arzte verbietet, ihren Namen zu nennen, und ausser sich gerät, weil dieser Mann sein Weib in Kindesnöten nackt sehen soll wie eine käufliche Dirne. Deshalb wünscht er, seine Frau solle ohne ärztlichen Beistand gebären.

Die Gehorsamsprüfung in der Volkssage und das Verlangen, Griseldas Liebe allein zu besitzen, bei Hauptmann fliessen als Motive für die Beseitigung des neugeborenen Kindes aus derselben gemeinsamen Quelle: dem männlichen Bedürfnisse, sich das Weibliche zu unterwerfen. Damit gibt Hauptmann in psychologischer Vertiefung eine Auslegung der Volkssage, wie sie nicht glücklicher gefunden werden konnte. Dabei wird das Motiv psychologisch nur um ein geringes verschoben. Fast möchte man sagen Hauptmanns Motiv liege schon im Motive der Volkssage geheimnisvoll verhüllt, der moderne Dichter habe nur einen Schleier gelüftet.

Hauptmann wahrt auch bei dieser Umbildung seine anthropologische Symbolik. Der primitive Mann, der eben das Weib in das erotische Kulturleben einführte, wollte nur den vollen und schrankenlosen Genuss des Weibes. Der Gedanke an die Nachkommenschaft, an seine Fortpflanzung lag ihm zunächst noch fern; er wollte im Grunde keine Kinder, da sie ihm die Neigung des Weibes bestritten. Das war die Zeit des Mutterrechtes, wo der Erzeuger zu den Erzeugten in einem ferneren Verhältnisse stand. Auch die individuelle Liebe zeigt solche Fälle auf, wo der sinnliche Mann die Nachkommenschaft verschmäht. Selbst in normalen Fällen glaubt der Mann noch heute den Liebesgenuss mit einer Nachkommenschaft, für die er zu sorgen hat, häufig zu teuer erkauft. So ist der Charakter des Markgrafen bei Hauptmann typisch und zugleich individuell gerechtfertigt.

Weil die genesende Griselda ihren Gatten nach dem Kinde fragt, zieht er sich in seiner unduldsamen Liebe wochenlang in die Einsamkeit zurück. Da erkennt die junge Mutter, dass sie in ihrem eigenen Bedürfnisse, sich dem Gatten zu unterwerfen, gefehlt hat. Ihres Kindes durfte sie sich nicht berauben lassen. Im erotischen Weibe erwacht die echte Mutterliebe, die auch nach der Anerkennung des Vaters verlangt, eine neue Trägerin der Kultur. Scham und Reue erfassen Griselda, und freiwillig verlässt sie das Schloss, wo sie so sehr erniedrigt worden ist. So wird auch die zweite Prüfung der volkstümlichen Griseldis in uns psychologisch völlig homogener Weise umgebildet und vertieft. In der Volkssage vertreibt der Markgraf sein Weib; bei Hauptmann wird diese Vertreibung eine rein psychische. Dort wie hier verlässt sie im letzten Grunde das Schloss freiwillig. Die psychologische Verschiebung des Motives ist auch in diesem zweiten Falle eine gelinde. Hauptmann hat die Volksdichtung, welche sich Jahrhunderte bewahrt hat, mit Feinfühligkeit und Schonung behandelt.

Griselda, zu den Eltern heimgekehrt, unterzieht sich wieder, wie einst, den niedrigsten Arbeiten. Sie will ihre Enttäuschung betäuben. Aber mit innerster Gewalt treibt sie es ins Herrenschloss zurück. Dort, wo sie so tief gesunken ist, will sie durch Selbsterniedrigung büssen. Deshalb erscheint sie als Wäscherin und scheuert die Stufen, die sie früher in sündiger Schwäche betreten hat. „Ich wasche, wasche, wasche die Berührungen meiner Füsse . . . ich wasche sie von den Stufen herunter. Und wenn ich blind werde und meine Hände verliere, so werde ich ohne Augen und ohne Hände weiter im Geist ebendieselben Stufen waschen bis an meinen Tod.“ Das sind ergreifende Worte. Das Weib, dessen Liebesgenuss der Mann ohne das Kind begehrt hat, fühlt diese Schmach als unaustilgbar — die Prostitution, die uneheliche Mutterschaft! Man hat über Hauptmanns Scheuerfrau Griselda gelächelt, und dabei stellt er in ihr das moderne Weib, das seiner Schmach und seines Wertes sich bewusst wird, in rührendster, in unvergleichlicher Weise auf die Szene Auch die dritte Prüfung

der volkstümlichen Griseldis, als Dienende in das Markgrafenschloss zurückzukehren, hat der Dichter mit feiner Psychologie umgebildet.

Auch der Markgraf ist aber zurückgekehrt und hat begriffen, dass ihn Griselda wegen des Kindes verlassen hat. Er versteht, dass die Liebe des Weibes zum Kinde ihre Rechte verlangt. Er überwindet sich und beschliesst, in dieser Hinsicht sich selber dem geliebten Weibe zu unterwerfen. Die Sexualität des Mannes vergeistigt sich im Fortschritte der Kultur; der Gedanke an die Nachkommenschaft gewinnt auch in ihm an Kraft.

So trifft Markgraf Ulrich in der Treppenhalle die Wäscherin Griselda. Gatte und Gattin finden sich in einem langen, inbrünstigen Kusse. Mann und Weib umarmen und finden sich hier vor der ganzen Schöpfung. „Ich liebe, ich liebe, ich liebe mein Kind! — Blick anders! — Blicke nicht mehr wie ein armes, beraubtes Tier auf der Weide blickt! — Denn jetzt . . . . jetzt ist es mir so, als wär ich erwacht! — Und als wär ich dorthin entronnen, wo du bist! Und als wär ich dorthin eingelassen, wo du bist. Niemand wird dir dein Kind mehr antasten!"

Der erotische Inhalt der Kultur ist durch heisse Kämpfe erfüllt. Das Vaterrecht tritt an die Stelle des Mutterrechtes. Der Mann, der das Weib mit einer sündhaften Liebe liebt, musste es gleichwohl mit aller erdenklichen Bosheit des Herzens martern. Das trifft typisch für das ganze Geschlecht zu, welches dem Weibe die niedrige soziale Arbeit, die Prostitution und die uneheliche Mutterschaft aufbürdete, es trifft individuell für die Geschlechtsliebe des Einzelnen zu, in der sich das alles im kleinen wiederholt. Wenn Griselda antwortet: „Meinst du, dass ich dich niemals zugleich geliebt und gemartert hätte?", so deckt sie damit im Wesen des Weibes den starken Anreiz für die rasende Leidenschaft des Mannes auf. Wieder werden Sadismus und Masochismus assoziiert dargestellt. Das der Sinneslust des Mannes unterworfene Weib ist sich ihrer eigenen Herrschaft über ihn mit Genugtuung bewusst. Hierin liegt ihre Grausamkeit. Auf Ulrichs letzte Frage: „Sage mir, wie ich büsen muss?" gibt

Griselda die bedeutungsvolle Antwort: „Du musst mich weniger lieben, Geliebter!“ Das gilt wieder für den einzelnen Mann wie für das ganze Geschlecht: Vergeistigt eure Sexualität!

Die sexuelle Evolution hat sich ein gutes Stück aufwärts entwickelt. Die beiden psychischen Energien, die sich in der Liebe von Mann und Weib seit Urzeiten bis in Ewigkeit in wunderbarer Wechselwirkung suchen und meiden, haben sich zu jenem Gleichmasse durchgerungen, welches die Herrlichkeit der Schöpfung erhält.

Es ist eines der erhabensten Lebensprobleme, welches Hauptmann in seiner neuesten Dichtung behandelt. Er ist mit ihr zurückgekehrt zur Verherrlichung des grossen naturwissenschaftlichen Evolutionsgedankens, der er seine ersten Dramen bis zur „Versunkenen Glocke“ gewidmet hat. Er hat sich auf diesem Gebiete erneut als Meister bewährt.

Eine eigentümliche Rolle spielt in „Griselda“ das Pathologische. Man hat in dem Markgrafen einen Wahnsinnigen gesehen, weil er sich wie ein Toller geberdet. Markgraf Ulrich ist ebenso wenig verrückt wie Prinz Hamlet, mit dem er mehr als eine Ähnlichkeit aufweist.

„In Euren Augen war ich ein Raufbold oder ein Tier. . . . Wer keinen ehrlichen Kampf will, der geniesst keines ehrlichen Friedens. Wer das Grobe nicht will, dem erschliesst sich das Zarte nicht! Wer die Scholle nicht will, wird den Halm nicht würdigen! Hart und heiss wollte ich zufassen, hart und heiss angepackt und umschlungen sein — deshalb musste ich mir diese beugen.“ So charakterisiert Ulrich sein Innerstes an seinem Hochzeitstage. Er charakterisiert das Ewig-Männliche im All. Es bedurfte einer Entwickelung, um vom Groben und Harten zu dem Zarten und Milden zu gelangen! Entwickelung aber ist das Grundgesetz alles Lebenden. Dass am Markgrafen von Pathologie im eigentlichen Sinne nichts zu finden ist, spricht der Arzt, also der Sachverständige, deutlich aus: „Ich habe Männer gekannt, Erlaucht, die ihrer Umgebung ähnliche Rätsel aufgaben, wie Ihr, und die man also auch ähnlich verkannte. Sie waren mitunter ganz so in Wildheit vermummt, wie Ihr, weil sie eine geradezu

lächerliche Zartheit und Verletzlichkeit des inneren Sinns zu bergen hatten. Verzeiht die Umschweife, denn ich hätte eigentlich nur zu sagen: jeder von ihnen war, wie Ihr — etwas, was heute selten ist! — ein Mann!"

Was Hauptmann im Markgrafen Ulrich von Saluzzo darstellt, ist die Evolution der Geschlechtsliebe des Mannes zum Weibe in der Kultur. Diese sexuelle Entwickelung ist, wie uns anthropologisch-kulturhistorische Studien über die Geschlechtsverhältnisse des Menschen bezeugen, zuweilen von Erscheinungen begleitet, welche wir als Symptome des Pathologischen oder des Abnormen ansprechen möchten. Aber was bei dem Individuum als krankhaft oder anormal aufzufassen sein mag, kann als Gesamterscheinung in der sexuellen Evolution der Menschheit noch auf physiologischem Boden ruhen. In dieser grossen Entwickelung gibt es einen physiologischen Sadismus und Masochismus. In solchem Sinne ist das Pathologische und Abnorme in Hauptmanns jüngster Dichtung zu begreifen. Er besteht auch in diesem Falle vor der psychiatrischen Wissenschaft.

Hauptmanns „Griselda" erweckt in jeder Beziehung unsere Bewunderung. Es kann keine Rede davon sein, dass sie einen Abstieg in seinem Schaffen bedeute. Sie ist im Gegenteile im Verhältnisse zu manchem seiner letzten Stücke als ein Aufstieg zu begrüssen. Der Dichter bewegt sich wieder in seinem ureigensten Gebiete; „Griselda" steht der „Versunkenen Glocke" nicht zu fern.

Er behandelt in seiner Dichtung ein anthropologisch-kulturhistorisches Problem von höchster Bedeutung. Er kleidet es zwanglos in die Poesie einer unsrer schönsten und tiefsten Volkssagen, die in ganz Europa Wurzel hat. Er vertieft, er vergeistigt das Griseldis-Problem und bewährt sich bei der schonenden psychologischen Umbildung als feinfühlender Forscher und glänzender Dichter. Die psychischen Energien, die bereits in dem Volksmärchen ihre geheimnisvollen Wunder wirken, deutet er, ein rückwärtsschauender Prophet, als jene ewigen Kräfte aus, welche das Leben und die Schöpfung erhalten. Der poetischen Schönheiten sind viele. Nur eines fehlt: die dramatische Form, die theatralische

Wirkung. „Griselda“ ist eine Absage an das Theater. Die Dichtung wird weder als „Drama“ oder „Schauspiel“ noch als „Bühnendichtung“ oder ähnlich bezeichnet. Auch eine Einteilung in „Aufzüge“ oder „Akte“ fehlt; es werden neun „Szenen“ aneinander gereiht. Hauptmann ist völlig im Rechte. Die psychologische Dichtung, welche die tiefsten Menschheitsprobleme behandelt, darf sich der höchsten dichterischen Form, der dramatischen Darstellungsweise, bedienen, ohne ihren geistigen Gehalt in theatralischen oder auch nur in dramatischen Wirkungen auszulösen. Diese können niemals eines gewissen Äusserlichen entbehren, welches die breiten Massen aufregt und anzieht, aber von der psychologischen Dichtung, die ihre Wirkungen auf anderem, stillerem Wege sucht, mit Recht gemieden wird. Für die Bühnendarstellung rein psychologischer Dichtungen sind nur ganz wenige deutsche Kunststätten reif. Aus diesen Gründen geschah es, dass „Griselda“ vom „Theater“ herab nicht zur zur Geltung kam. Eine Theaterkritik, die allen naturwissenschaftlichen und wirklich psychologischen Fragen fremd gegenübersteht, kann diese Dichtung nicht interpretieren.



Mutterschutzgenossenschaften.

Von Dr. med. **Alfons Fischer.**

Durch die Propagande, welche der „Bund für Mutterschutz“ entfaltet, ist bei vielen die Vorstellung entstanden, dass unter Mutterschutz der Schutz der unehelichen Mütter zu verstehen ist. Diese Einschränkung des Begriffes Mutterschutz liegt zwar gar nicht in der Absicht des „Bundes“, der für alle bedürftigen Mütter, also auch für die ehelichen, eintritt; aber durch die Betonung der für die unehelichen Mütter notwendigen Fürsorgemassnahmen, hat sich jene Meinung — irrtümlicherweise — nun einmal festgesetzt. Seitdem ferner der Vorschlag, Mutterschutzgenossenschaften zu gründen, bekannt geworden ist

und verbreitet wird, ist diesem Missverständnis neue Nahrung zugeführt worden. Denn die Mutterschutzgenossenschaften sollen lediglich den Unehelichen dienen. Und so stellen viele sich dann vor, dass alle Mutterschutzmassnahmen, wie z. B. die von mir empfohlenen Mutterschaftskassen, lediglich im Interesse der unverheirateten Wöchnerinnen geschaffen werden sollen. Dem ist aber durchaus nicht so. Die Mutterschaftskassen, wie eine solche, als erste in Deutschland, demnächst in Karlsruhe eröffnet werden wird, werden im gewissen Sinne ebenfalls Mutterschutzgenossenschaften sein; sie werden aber ohne jeden Unterschied des Familienstandes allen bedürftigen Frauen und Mädchen offen stehen. Denn die Not ist auch bei den verheirateten Müttern oft sehr gross, da für die breite Masse der Entbundenen überhaupt keine oder nur unzureichende Fürsorgeeinrichtungen bestehen. Es ist ein grosses Verdienst mancher parteipolitischen Organisationen, dann aber auch der fortschrittlichen Frauenvereinigungen und vor allem des Bundes für Mutterschutz, mit Nachdruck den Ausbau der Mutterschaftsversicherung hinsichtlich des Umfanges und der Leistungshöhe zu fordern. Und es ist kein Zweifel mehr vorhanden, dass die neue Reichsversicherungsordnung, deren Entwurf soeben bekannt geworden ist, eine erhebliche Ausdehnung der Krankenversicherung und damit der Mutterschaftsversicherung mit sich bringen wird; durch die Beseitigung der Gemeindekrankenversicherung wird in Zukunft allen, die bisher diesen Krankenkassen angehört und nun einer der Wöchnerinnengeld zahlenden Kassen zugewiesen werden, die gesetzliche Unterstützung nach erfolgter Niederkunft zuteil; ferner wird dadurch, dass die Dienstboten, die Hausgewerbetreibenden, die ländlichen Arbeiterinnen, die Bühnenmitglieder, die Bureauangestellten usw. in die Zwangsversicherung eingereiht werden, der Kreis der Versicherten und damit der im Falle der Schwangerschaft Geschützten bedeutend vergrössert. In dieser Hinsicht sind also die Bemühungen der erwähnten Verbände nicht ohne Erfolg geblieben. Anders steht es hinsichtlich der Forderung, auch für die Ehefrauen der Versicherungspflichtigen gesetz-

liche Mutterschaftsfürsorgemassnahmen zu schaffen. Auch die neue Reichsversicherungsordnung lässt hierin die geäusserten Wünsche unbefriedigt. Und auch betreffs der Erhöhung der Kassenleistungen für die Wöchnerinnen sind die vielfach erhobenen Forderungen nicht erfüllt werden. Bekanntlich hat neben anderen der „Bund für Mutterschutz" sowohl im Jahre 1907 als auch kürzlich wieder eine Petition an den Reichstag gerichtet. In diesen Bittschriften wurde eine Ruhezeit und Unterstützungsdauer auf sechs Wochen vor und nach der Geburt verlangt, wobei das Schwangeren-Wöchnerinnengeld in voller Höhe des Lohnbetrags auszuzahlen wäre; dazu sollten neben der freien Gewährung von Hebammendiensten und der ärztlichen Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden noch freie Hauspflege und Stillprämien treten, letztere in Höhe von 25 Mk. an diejenigen Mütter, die nach drei Monaten, und von weiteren 25 Mk. an solche, die nach weiteren drei Monaten noch stillen. — Leider sind diese an sich berechtigten und auch vom hygienischen Standpunkte aus empfehlenswerten Forderungen für absehbare Zeiten unerfüllbar; denn sie wären mit einem jährlichen Kostenaufwand von 276,4 Millionen Mark verbunden, welche Summe die jährliche Gesamteineinnahmen der deutschen Krankenversicherung um viele Millionen übersteigt. Hierauf wurde vom Regierungsvertreter in der Petitionskommission des Reichstages gelegentlich der Beratung der Bittschrift im Jahre 1907 hingedeutet; gleichwohl wurde damals die Petition dem Reichskanzler wenigstens zur Erwägung überwiesen. Die neue Bittschrift, die dem Inhalte nach mit der ersten übereinstimmte, fand eine noch kühlere Aufnahme. Der Regierungsvertreter bemerkte diesmal, dass die in der Petition enthaltenen Forderungen selbst sehr fortgeschrittenen Sozialpolitikern zu weit gehen, und er zitierte einen Satz aus einem in der „Sozialen Kultur" erschienenen Artikel, der folgendermassen lautet: „Wer so ohne Ziel fordern kann, der muss es hinnehmen, wenn man von ihm mutmasst, dass er wohl kaum viel Mühe darauf verwandte, sich über die Mittel und Wege der Verwirklichung seiner Forderungen und über deren soziale Folgen

klar zu werden.“ Ein Kommissionsmitglied schloss sich dem ablehnenden Standpunkte des Regierungsvertreters an, mit folgenden Ausführungen: Die Petenten verlangen für alle Wöchnerinnen eine Unterstützung von 11—12 Mk. pro Woche; dies ist der volle Durchschnittslohn einer erwerbstätigen Arbeiterin. Da nun die Unterstützung auch für solche, die keinerlei Lohnarbeit verrichten, gefordert wird, die letzteren aber entschieden in der Mehrzahl sind und vielleicht 90 % aller Wöchnerinnen betragen, so gehen die Wünsche der Bittschrift weit über das hinaus, was der Arbeiterversicherung als Ziel und Zweck gesetzt ist; er beantragte deshalb, die Petition als Material zu überweisen. Und trotzdem von anderer Seite die Überweisung zur Erwägung befürwortet war, beschloss die Petitionskommission, die Bittschrift dem Reichskanzler als Material zu überweisen. —

Man wird das Schicksal dieser Petitionen bedauern müssen; aber man wird auch aus diesen Erfahrungen lernen müssen. Wenn die staatliche Regelung des Mutterschutzes in genügendem Umfang und in hinreichendem Masse für absehbare Zeiten nicht erwartet werden darf, so muss man zur Selbsthilfe schreiten. Mit Recht hat Eisenstadt in Nr. 1 des Jahrgangs 1909 dieser Zeitschrift auf den Fehler aufmerksam gemacht, der darin liegt, dass man bezüglich des Mutterschutzes die Staatshilfe als allein gangbaren Weg angesehen und die Selbsthilfe als zu wenig aussichtsreich erachtet hat. Ebenso wie ich (in der „Deutschen med. Wochenschrift“ 1907 Nr. 33—35 und in der „Sozialen Medizin und Hygiene“ 1907 Nr. 12) tritt auch er für den Ausbau des Mutterschutzes auf der Basis genossenschaftlicher Selbsthilfe ein. Aber Eisenstadt schlägt eine andere Form des Mutterschutzes vor. Er sieht als eine zweckmässige Massnahme die Gründung von Mutterschutzsiedlungen an, diese sollen den unehelichen Müttern Zuflucht gewähren; Eisenstadt meint, dass solche Siedlungen am besten von konfessionellen Organisationen gegründet und verwaltet werden könnten. — Man wird nun ohne weiteres zugeben können, dass Mutterschutzsiedlungen

sehr segensreich wirken würden. Aus begreiflichen Gründen aber werden solche Siedlungen nur von Unehelichen aufgesucht werden (was ja wohl auch der Zweck der Einrichtung sein soll). Jedoch würde durch diese beschränkte Massnahme gar nichts für solche ehelichen Wöchnerinnen geschehen sein, für die es eine staatliche Fürsorge nicht gibt und für absehbare Zeiten nicht geben wird. Denn wenn selbst die obligatorische Familienversicherung, wie sie z. B. Dr. Alice Salomon fordert, eingeführt werden könnte — wofür vorläufig gar kein Anhalt besteht —, so würden dennoch die in Frage kommenden Wöchnerinnen keinerlei Geldunterstützung erhalten, mit deren Hilfe sie sich für einige Wochen nach der Niederkunft der meist sehr schweren Hausarbeit enthalten könnten. Die Verwirklichung des Vorschlags von Eisenstadt würde also eine weit klaffende Lücke unausgefüllt lassen. — Ob nun die im übrigen durchaus empfehlenswerten Mutterschutzsiedlungen leichter auf konfessioneller Grundlage geschaffen werden können, das ist eine Frage für sich; zweifellos wird es in manchen Orten leichter sein, solche Siedlungen ins Leben zu rufen, wenn sie von einer Religionsgemeinschaft ausgehen; aber ebenso zweifellos ist es, dass an manchen anderen Orten die Gründung gerade so gut und noch wirkungsvoller von interkonfessionellen gemeinnützigen Vereinen in Angriff genommen werden könnte.

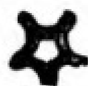
Die Lücke aber, die oben gekennzeichnet ist, muss beseitigt werden. Dazu sollen Mutterschaftskassen dienen, die ebenso wie die Mutterschutzsiedlungen auf der Basis der Selbsthilfe entstehen sollen. Solche Mutterschaftskassen zu bilden, ist das Ziel der Karlsruher Propagandagesellschaft für Mutterschaftsversicherung. Von der Mutterschaftskasse soll der Weg zur Mutterschaftsversicherung führen, wie man von der Arbeitslosenkasse zur Arbeitslosenversicherung gelangt ist, in der Weise, dass zu den Leistungen der Kasse staatliche regelmässige Subventionen treten. Die Karlsruher Mutterschaftskasse, deren Satzungsentwurf sich zurzeit zwecks Prüfung beim Ministerium des Innern befindet, wird, wie bereits oben erwähnt, demnächst eröffnet werden können.

— Diese Kasse erstrebt die Gesunderhaltung von Mutter und Kind; sie ist organisiert als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 53 des Reichsgesetzes vom 12. Mai 1901. Die Leistungen bestehen in der Gewährung von Wöchnerinnengeldern und Stillprämien; zugleich werden Belehrung und Aufklärung der Versicherten bezweckt. Mitglied der Kasse können nur solche in Karlsruhe wohnende oder beschäftigte Personen werden, deren eigenes oder Familieneinkommen in dem der Anmeldung zuletzt vorangegangenen Jahr den Betrag von 3000 Mk. nicht übersteigt. Im übrigen ist jeder weiblichen Person ohne Rücksicht auf Beruf, Konfession, politische Anschauung, Alter, Familienstand die Möglichkeit gegeben, die Mitgliedschaft zu erwerben. Anspruch auf die Kassenleistung hat ein Mitglied erst dann, wenn es wenigstens 1 Jahr der Kasse angehört hat. Als Wöchnerinnengeld wird nach einjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft 20 Mk., nach zweijähriger 30, nach dreijähriger 40 Mk. ausgezahlt; und zwar die Hälfte des Betrags sogleich nach Anzeige der Entbindung, je $^1/_4$ des Betrags nach Verlauf von 7 bezw. 14 Tagen; aus wichtigen Gründen, insbesondere bei Inanspruchnahme einer Entbindungs- oder Krankenanstalt, kann der Gesamtbetrag sogleich und auf einmal ausgezahlt werden. Bei Zwillingsgeburt, Fehl- oder Frühgeburt, Tod der Mutter im Wochenbett und anderen ungewöhnlichen Vorkommnissen treten besondere Bestimmungen in Kraft. Die der Kasse angehörenden Mütter, die erwiesenermassen noch 6 Wochen nach der Entbindung stillen, erhalten eine Stillprämie von 3 Mk., diejenigen Mütter, die erwiesenermassen noch 3 Monate nach der Entbindung stillen, erhalten nochmals eine Stillprämie von 3 Mk. Um die Kasse zu befähigen, diese Leistungen gewähren zu können, werden von den Mitgliedern Beiträge erhoben; der Monatsbeitrag ist zurzeit auf 50 Pfg. festgesetzt. Aus diesen wenigen Angaben wird man schon erkennen, dass die geplante Kasse nach aller Voraussicht geeignet sein wird, die Gesunderhaltung von Mutter und Kind anzustreben, und dass es ihr wohl gelingen kann, die Lücken, die die staatliche Mutterschaftsversicherung offen lässt, auszufüllen.

Denn denjenigen bedürftigen Müttern, die keine Lohnarbeit verrichten, wird die Kasse eine, wenn auch nicht sehr hohe, aber doch schätzenswerte Geldunterstützung gewähren, auf Grund deren die Wöchnerin sich einige Wochen ausruhen und die schwere Hausarbeit von einer zu bezahlenden Aushilfsperson verrichten lassen kann; durch diese Musse werden die durch die Entbindung geschwächten Unterleibsorgane der jungen Mutter sich gehörig zur Norm zurückbilden können; gleichzeitig wird sich die Wöchnerin der Pflege des Neugeborenen widmen und dem Säugling die Mutterbrust reichen können. — Und für die Lohnarbeiterin, die von Gesetzes wegen eine Wöchnerinnenunterstützung, allerdings eine ungenügende, erhält, wird die Mutterschaftskasse eine Zuschuss- oder Hilfskasse sein, die der Entbundenen den Lohnausfall decken hilft und sie dadurch befähigt, sich eine hinreichend lange Zeit der Lohnarbeit zu enthalten.

Es fragt sich nun, ob die Kasse bei den oben genannten Leistungen und Mitgliederbeiträgen bestehen kann. Diese Frage lässt sich vorläufig nicht beantworten. Denn die Antwort hängt von der Geburtenhäufigkeit bei den Versicherten ab. Naturgemäss kann man vorläufig hierüber nichts wissen; man kann nicht einmal die Frequenz abschätzen, da man auch nicht weiss, wie gross im allgemeinen die Geburtenziffer bei den Frauen einer bestimmten Einkommenhöhe ist. Um nun für alle Fälle dafür zu sorgen, dass die Kasse ihren Verpflichtungen nachkommen kann — wir erwarten nämlich mit grosser Wahrscheinlichkeit ein Defizit —, haben wir zwei Massnahmen getroffen: 1. der Kassenvorstand ist berechtigt, nach Lage der Verhältnisse die Zahl der Aufzunehmenden zu begrenzen, um das Risiko zu verkleinern; 2. von der Propagandagesellschaft wurde ein Garantiefonds von 2000 Mk. gebildet; dieser wird der Mutterschaftskasse bei ihrer Eröffnung überwiesen. Um nun von vornherein der Kasse jeden Schein einer Wohltätigkeitsanstalt zu nehmen, haben wir uns wegen Beihilfe zu dem Garantiefonds nur an Behörden und öffentliche Institutionen gewandt. Erfreulicherweise hat die Stadtverwaltung von Karlsruhe, die badische Handelsversicherungsanstalt, die

Karlsruher Ortskrankenkasse nennenswerte Beträge, auch ein Mannheimer Fabrikherr ungebeten eine beträchtliche Summe zur Verfügung gestellt. — Und jetzt bleibt noch eine Frage offen, nämlich, ob unter den in Betracht kommenden Frauen und Mädchen genügend Verständnis vorhanden sein wird, um sich freiwillig zu versichern. Freilich sind die Arbeiterfrauen vorläufig noch wenig für genossenschaftliche Tätigkeit geschult. Aber das Interesse für die Mutterschaftskasse in der hiesigen Arbeiterschaft ist gross; man erkennt dies besonders an der eifrigen Mitarbeit der Arbeitervertreter aller Richtungen im Ausschuss der Propagandagesellschaft; man ersieht dies auch an der oben erwähnten Bewilligung für den Garantiefonds durch die Ortskrankenkassenverwaltung, in der eine $^2/_3$-Mehrheit aus den Reihen der Arbeiter stammt. Und so darf man wohl annehmen, dass die Bemühungen der Propagandagesellschaft, die hiesigen Frauen und Mädchen in Mutterschaftskassen zu organisieren, von Erfolg begleitet sein werden. Wir hoffen, dass die Kasse eine segensreiche Tätigkeit entfalten wird, und dass, wenn diese Hoffnung sich erfüllt, unser Unternehmen regelmässige Unterstützungen von der Behörde, in deren Interesse die Mutterschutzmassnahmen liegen, erhalten wird. Wir erwarten dann, dass auch in anderen Städten solche auf Selbsthilfe beruhenden Mutterschutzgenossenschaften entstehen werden, und dass, wenn in einem Staate sich mehrere solche Einrichtungen gebildet haben, es zu einem Staatsgesetz kommen wird, wonach alle Mutterschaftskassen staatliche Subventionen erhalten würden. Vorläufig ist es aber zu wünschen, dass auch in anderen Städten der Weg eingeschlagen wird, den wir hier gehen, damit möglichst bald ein umfangreiches Erfahrungsmaterial vorliegt, von dem ausgehend man zu immer weiteren Fortschritten auf dem Gebiete des Mutterschutzes gelangen wird.



Die Abtreibung und das Recht des Arztes zur Vernichtung der Leibesfrucht.

Von Dr. **Eugen Wilhelm,** Amtsgerichtsrat a. D.

(Schluss.)

Wenn nun auch die Ansichten der Ärzte über die Grenzen der Zulässigkeit des künstlichen Abortes auseinandergehen, so lassen sich zunächst in dieser Frage zwei grosse Gruppen von Krankheiten unterscheiden, diejenigen wo der künstliche Abort, weil unnütz, ja schädlich, überhaupt niemals indiziert ist oder wenigstens nur bei der einen oder anderen Krankheit von ganz vereinzelten Ärzten schon als indiziert erachtet und vorgenommen wurde, und diejenigen, wo der künstliche Abort allgemein oder wenigstens nicht von nur vereinzelten Ärzten angewandt wird. Aus der Betrachtung der zweiten Gruppe in ihren Einzelheiten werden sich einige tatsächlich geltende Regeln ableiten und die Grenzen der Berechtigung, wie sie sich aus der Praxis ergeben, bestimmen lassen.

Über diese Praxis und die verschiedenen Krankheiten vom Gesichtspunkt der Indikation des künstlichen Abortes aus betrachtet, orientiert wohl am besten eine ausführliche Arbeit von Dr. Durlacher (in der „Wiener Klinik", August-September 1906).

Durlacher geht sämtliche Krankheiten im Hinblick auf den künstlichen Abort durch, teilt die verschiedenen Ansichten über seine Zulässigkeit und die tatsächlich schon vorgenommenen Aborte mit und spricht bei jeder einzelnen Krankheit unter Berücksichtigung der verschiedenen in Betracht kommenden Momente seine Auffassung von der Indizierung oder Nichtindizierung aus.

Im folgenden habe ich kurz diese Krankheiten und ihr Verhältnis zum künstlichen Abort nach den oben erwähnten Gesichtspunkten gesichtet und zusammengestellt.

I. Nicht indiziert erscheint die Einleitung des künstlichen Abortes

a) nicht nur weil unnütz, sondern sogar schädlich bei miliarer Tuberkulose, Hysterie, Pneumothorax, Myome des Uterus,

b) weil jedenfalls unnütz bei leichter Albuminurie, Hydrämie, Leukämie, Pneumonie, Typhus, Gehirntumoren, Apoplexien, multiple Sklerose, Bronchitis, Pleuritis, Erkrankungen der Verdauungsorgane (Hämaturemesis, Appendizitis), Lebertumoren, Lebererkrankungen (wie Echinokokken, Karzinome oder Gallensteine), Gonorrhoe, Erkrankungen der Adnexe des Uterus (wie Oophoritis und Parametritis), Ovarialgeschwülste, Verlagerungen im Genitalsystem (Prolapsus uteri gravidi, Hysterokele, Nabelhernien, fixierter Uterus),

c) bei Eklampsie, Asthma gravidarum, Pyelonephritis, Verlagerungen von Organen (wie Leber, Nieren), Folgezustände vorangegangener Entzündungen im Beckenkanal, Ptyalismus kommt nach Durlacher höchstens Einleitung der Frühgeburt, aber nicht Abort in Betracht.

Hierbei sei bemerkt, dass die Bewirkung einer Frühgeburt nach der herrschenden Ansicht der Juristen nicht als Abtreibung und nicht als unter § 218 St.G.B. fallend betrachtet wird, nur einzelne Juristen sind anderer Meinung[30]. Nach den letzteren würde dann die Bewirkung einer Frühgeburt zu Heilzwecken der Mutter, falls indiziert, als stafloser künstlicher Abort zu betrachten sein.

d) Nach Durlacher und der Mehrzahl der Autoren mit Ausnahme eines oder des anderen oder nur weniger Ärzte ist die Einleitung des künstlichen Abortes nicht angezeigt bei Struma (Schwangerschaftskropf), ausgedehnten Labial- und Schenkelvenen, Diabetes mellitus (hier wollen einige jedoch sogar möglichst baldige Einleitung des künstlichen Abortes), Myelitiden, Verengerungen im Genitalschlauche; bezüglich der perniziösen Anämie halten einige Ärzte den Abort für indiziert und haben ihn teils mit Erfolg, teils aber mit letalem Ausgang der Mutter vorgenommen, andere halten ihn daher geradezu für schädlich.

II. Krankheiten, bei denen die Vornahme des künstlichen Aborts in Betracht kommt.

Schwangerschaftsniere in schweren Fällen; zweifelhaft in leichten Fällen, jedoch indiziert, wenn trotz

---

[30]) Richtig van Calker (oben Anm. 11 zit.), S. 24; dagegen Liszt bei van Calker S. 24, Anm. 2 angeführt.

jeglicher Therapie sich keine Besserung zeigt, namentlich „da die Prognose für das Kind an und für sich ungünstig und eine Schädigung der Nieren bei der Mutter nicht mit Sicherheit von der Hand zu weisen".

Hyperemesis gravidarum (fortgesetztes, hartnäckiges Erbrechen), sehr bestritten, wie lange zu warten ist.

„Gerade an perniziösem Erbrechen sollte keine Schwangere sterben. Daher dürfte in drohenden Fällen die Zurückhaltung (mit der Einleitung des Abortes) keine allzu grosse sein, selbst auf die Gefahr hin, dass auch einmal unnötig Abort eingeleitet würde." (Durlacher S. 237.)

Durlacher rät auch noch, nicht zu lange es mit allen sonstigen Mitteln zu versuchen. Dabei könne der Konsumptionsprozess so weit fortschreiten, dass auch der künstliche Abort den drohenden Tod nicht mehr abwenden könne.

Bluterkrankungen: Bei Hämophilie möglichst frühzeitiger sehr schonender Abort, aber in den allerersten Monaten, weil später zu gefährlich; bei Purpura und besonders Morbus maculosus Werlhoffii im Falle der Verschlimmerung des Leidens sofortiger künstlicher Abort aus prophylaktischen Gründen angezeigt.

Kachexien: in hochgradigen Fällen.

Lungenphthise: sehr bestritten; grosse Verschiedenheit der Meinungen, von denjenigen, die den Abort sogar für schädlich, bis zu denjenigen, die ihn bei jeder Phthise für angezeigt halten.

Durlachers Stellung nach Abwägung der verschiedenen Momente ist folgende (wobei auch zu berücksichtigen ist, dass manche Kranke, wenn auch nicht in der Gravidität, jedoch im Wochenbette an der Erkrankung zugrunde gehen):

„Bei heftiger Aufflackerung von latenter Phthise ist künstlicher Abort sofort einzuleiten. Bei noch nicht stark vorgeschrittenen Fällen ist der Abort einzuleiten, wenn der Zustand einen floriden Charakter anzunehmen droht. Bei schweren Fällen, die stark progredienten und destruktiven Charakter zeigen, soll der künstliche Abort nur aus symptomatischen Gründen ausgeführt werden, und dies nur dann,

wenn die allgemeinen schweren Erscheinungen dadurch behoben werden können." (Durlacher S. 244.)

Larynxphthise: Das kindliche Leben sei an und für sich sehr gefährdet, die Rücksicht auf dasselbe könne daher nicht schwer ins Gewicht fallen.

„Der künstliche Abort dürfte deshalb sofort indiziert sein, sobald Fieber besteht oder solches eintritt oder wenn die örtlichen Veränderungen klinische Erscheinungen zeigen." (Durlacher S. 245.)

Graviditätsneuritis: Einige wollen den künstlichen Abort nur in sehr schweren Fällen einleiten, andere auch in anderen Fällen. Nach Durlacher scheine übrigens die Prognose für die Mutter auch trotz schweren Auftretens der Erkrankung günstig zu sein.

Chorea: ziemlich bestritten. „Es wäre jedoch in sehr schweren Fällen ein Verbrechen gegen das bedrohte mütterliche Leben, wenn nicht künstlicher Abort als letztes Mittel versucht würde. Daran dürfte auch die Möglichkeit nichts ändern, dass auch einmal ohne Operation das mütterliche Leben hätte gerettet werden können." Durlacher S. 250.)

Tetanie: nach einigen nur in schweren Fällen.

Morbus Basedowii: mindestens in schweren Fällen. „Falls die günstigen Erfahrungen mit dem Antityreoidinserum sich bestätigen sollten, käme Abort auch in schweren Fällen nicht mehr in Betracht." (Durlacher S. 252.)

Psychosen: Die Meinungen gehen sehr auseinander. Oft wird die Indikation zum künstlichen Abort schon bei den leichtesten Graden von psychischem Unbehagen gestellt, während andere wieder nur bei äusserster Gefahr für die Mutter den Abort zulassen wollen. Mit Rücksicht darauf, dass auch schwere psychotische Erscheinungen öfters nach der Geburt aufhörten, meint Durlacher, müsse der Arzt in der Frage, ob zwecks Heilung von Schwangerschaftspsychosen künstlicher Abort einzuleiten sei, eine sehr reservierte Stellung einnehmen. Wenn dagegen ein ausgesprochener Selbstmordtrieb mit Gefahren für die Mutter vorliege und äussere Momente ständige Überwachung nicht zu-

liessen, so läge eine Indikation zum künstlichen Abort vor.

Mir scheint es, dass diejenigen Ärzte, welche nicht allzu sehr mit dem Abort bei den Schwangerschaftspsychosen zurückhalten, das Richtigere treffen, wenn die Statistik von Siemerling der Wirklichkeit entspricht, dass nämlich 16 % starben, 24 % ohne Heilung blieben und nur 58 % zur Genesung gelangten; darnach würde ja nur etwas über die Hälfte genesen!

Herzfehler: gleichfalls sehr bestritten. Durlacher (S. 259) fasst das Resultat der verschiedenen Ansichten und ihrer Prüfung wie folgt zusammen: „Treten in der Gravidität bei Mitralstenosen Kompensationsstörungen auf, so muss sofort künstlicher Abort eingeleitet werden. Bei anderen Herzfehlern ist zuerst Bettruhe, Diät und medikamentöse Behandlung einzuleiten; gehen aber die Kompensationsstörungen nicht vorüber oder machen sie gar bedrohliche Erscheinungen, so soll Abort eingeleitet werden. Bei Mehrgebärenden, die in früheren Graviditäten lebensbedrohliche Komplikationen gezeigt haben, ist auch ohne Eintritt von Kompensationsstörungen der künstliche Abort am Platze.“

Chronische Nephritis: Nach den einen Abort schon beim blossen Auftreten der Nephritis ohne Rücksicht auf die Dauer der Schwangerschaft angezeigt, nach den anderen erst beim Eintritt schwerer Erscheinungen.

Durlacher (S. 262) ist für sofortige Einleitung des Abortes, sobald sich die geringste Verschlimmerung geltend mache, mit Rücksicht auf die durch die chronische Nephritis drohende Gefahren (schwere Läsionen der Nieren, Komplikation mit Retinitis und Eklampsie) und andererseits im Hinblick auf die meist durch Unterbrechung der Schwangerschaft eintretende Besserung des Allgemeinbefindens.

Karzinome des Uterus: Nach der allgemeinen Ansicht die Entfernung des ganzen graviden Uterus angezeigt; bei inoperablen Karzinomen müsse man das Kind zu erhalten suchen.

Augenerkrankung: Retinitis, die mit Nephritis auf tritt. Da schwere Gefahr besteht, dass die Mutter das Augenlicht verliere, raten die meisten Ärzte zur sofortigen Unter-

brechung der Schwangerschaft; auch Durlacher will den künstlichen Abort vorgenommen wissen, selbst wenn noch keine grösseren Störungen vorhanden.

Verlagerung des irreponiblen graviden Uterus: Im allgemeinen kommt nur künstlicher Abort in Frage. In der Literatur seien nur zwei Fälle bekannt, wo Kaiserschnitt möglich gewesen und mit Erfolg ausgeführt worden. Dagegen bei Osteomalacie im Falle höchstgradiger oder absoluter Beckenenge sei entweder künstlicher Abort oder Kaiserschnitt am Ende der Schwangerschaft am Platze, in sehr schweren Fällen nur ersterer, da Kaiserschnitt von selbst wegfalle.

Überhaupt käme bei absoluter Beckenenge, abgesehen von Osteomalacie, künstlicher Abort oder Kaiserschnitt am Ende der Schwangerschaft in Frage.

Unter den Krankheiten, bei denen der künstliche Abort als unnütz und nicht indiziert anzusehen sei, führt Durlacher auch die Epilepsie an. Da aber tatsächlich andere Ärzte, wie ich dies aus einem Aufsatz von Hoche[31]) ersehe, bei bedenklicher Häufung der Anfälle während der Gravidität den künstlichen Abort für angezeigt halten und der sonst in der Frage der Einleitung des künstlichen Abortes ziemlich zurückhaltende Hoche als Psychiater dies zu billigen scheint, namentlich „wenn Vermehrung der Anfälle zu rascher Verblödung zu führen droht", so wird man auch die Epilepsie zu den Krankheiten rechnen müssen, bei denen künstlicher Abort in Betracht kommen kann.

Was die Perforation anbelangt, also die Zerstückelung des Kindes im Mutterleib, so ist die Frage, wann sie indiziert ist, viel einfacher als diejenige nach der Einleitung des künstlichen Aborts. Sie gilt namentlich als angezeigt, wenn eine solche Verengerung des Beckens vorliegt, dass die Geburt unmöglich ist. Natürlich wird man wohl, wenn schon bei Beginn der Schwangerschaft diese Unmöglich-

---

[31]) Hoche: Bemerkungen zur Frage des künstlichen Aborts bei Neurosen und Psychosen in Aschaffenburgs „Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform". 2. Jahrg. S. 417 ff.

keit feststeht und Kaiserschnitt später nicht vorgenommen werden soll oder kann, den Fötus gar nicht zum lebensfähigen Kind sich auswachsen lassen und gleich künstlichen Abort einleiten.

Bei der Perforation ist wohl meist nicht die Frage, bei welchen Zuständen sie angezeigt erscheint, Gegenstand des Zweifels, sondern die — auch bei einer Wahl zwischen künstlichem Abort und Kaiserschnitt auftauchende —, welches das Verhältnis der Perforation zur Vornahme des Kaiserschnittes oder der Symphyseotomie (d. h. künstliche Erweiterung des knöchernen Beckens) ist, eine Frage, die weiter unten erörtert werden soll.

Aus der obigen Zusammenstellung dürften sich folgende Grundsätze ergeben, welche der medizinischen Wissenschaft und Praxis in der Frage der Einleitung des künstlichen Abortes als Richtschnur dienen:

Die Vornahme des künstlichen Abortes ist stets angezeigt, wenn unmittelbare Lebensgefahr der Mutter besteht oder unmittelbare Gefahr schwerer Gesundheitsbeschädigungen: z. B. Verlust des Sehvermögens oder dauernde Geistesstörung.

Diese Gefahren brauchen nicht immer unmittelbar drohende zu sein. Es genügt, dass bei gewissen Krankheiten sie oft oder regelmässig auftreten bezw. sich aus leichten Anfängen entwickeln, z. B. bei chronischer Nephritis oder Retinitis.

Hier muss das Ermessen des Arztes im Einzelfall entscheiden. Die Vornahme des künstlichen Abortes ist nicht nur zur Rettung aus diesen Gefahren, sondern auch zu ihrer Minderung, nicht nur zur Rettung aus Lebensgefahr, sondern auch zur Verlängerung des Lebens statthaft.

Meiner Ansicht nach ist auch die Berücksichtigung gewisser äusserer Momente, welche manche Ärzte empfehlen, berechtigt, insofern diese Momente die durch die Krankheit der Mutter drohenden Gefahren beeinflussen. Wenn z. B. eine arme schwächliche oder gar brustkranke Frau durch frühere Geburten schon geschwächt, infolge erneuter Schwangerschaft und durchzumachenden Wochenbettes einem

sicheren Siechtum entgegengeht, weil ihre ökonomischen Verhältnisse ihr nicht eine Pflege gestatten, welche bei einer anderen reicheren Frau das Siechtum voraussichtlich ausschliessen oder beheben würde, so ist dieser Umstand in hohem Masse geeignet, die Indizierung des künstlichen Abortes zu ergeben. Auch bei Psychosen können äussere Momente für die Angemessenheit des Abortes eine Rolle spielen, z. B. die Unmöglichkeit der Bewachung einer an hochgradiger Melancholie mit Selbstmordgedanken Leidenden [32]).

Von den Medizinern und auch z. B. von Durlacher wird betont, dass der künstliche Abort nur als äusserstes Mittel angewendet werden dürfe. Dieser Grundsatz ist jedoch nicht in dem Sinne unbedingt durchführbar, dass zuerst alle sonstigen, auch die gefährlicheren Mittel zu versuchen seien.

Zunächst gibt es ja viele Mittel, die noch gar nicht genau erprobt sind, die von einem Arzt als wirkungsvoll, von dem anderen als weniger günstig wirkend bezeichnet werden, ferner kann man überhaupt nicht stets im Einzelfall genau die heilende Wirkung eines auch im allgemeinen erprobten Mittels voraussehen.

Wendet man aber zunächst zu lange Mittel an, die nicht sichere Heilung bringen, während man das sicherste — den künstlichen Abort — verschiebt, so kann sich der Krankheitszustand so sehr verschlimmern, dass auch durch künstlichen Abort die Rettung der Mutter sehr erschwert oder unmöglich gemacht wird. Deshalb rät auch Durlacher bei gewissen Krankheiten, z. B. hartnäckigem Erbrechen, nicht allzu lange es mit allen möglichen Mitteln vor der Einleitung des künstlichen Abortes zu versuchen.

Zweifel bezüglich der Wahl des Mittels können insbesondere entstehen, wenn an Stelle des künstlichen Abortes später der Kaiserschnitt möglich sein wird oder die Wahl zwischen letzterem und der Perforation besteht.

---

[32]) S. Durlacher: Der künstliche Abort (oben Anmerk. 17 zit.). S. 254/255. Anderer Ansicht dagegen Hoche (oben Anm. 31 zit.).

In erster Linie ist auf den Willen der Mutter Rücksicht zu nehmen [33]). Eine Wahl zwischen beiden Mitteln fällt weg, wenn die Schwangere selbst sich der einen oder anderen Operation widersetzt, denn gegen den Willen der Patientin darf der Arzt niemals ein Mittel anwenden, einen Eingriff vornehmen, worauf des näheren noch weiter unten zurückzukommen sein wird [34]).

Widersetzt sich die Schwangere der Vornahme des Kaiserschnittes, so ist die Sachlage dieselbe, als würde es dieses Mittel gar nicht geben und die Einleitung der Perforation bezw. des künstlichen Abortes rechtfertigt sich ohne weiteres als das äusserste Mittel.

Eine Wahl hat der Arzt nur, wenn die Schwangere ihm die Entscheidung anheimstellt.

Sind nach Lage des Einzelfalles beide Mittel geeignet, die Mutter zu retten, so hat der Arzt nach den Regeln der ärztlichen Wissenschaft nicht weniger als denjenigen der Ethik auch das Recht nach seinem Ermessen das eine oder das andere anzuwenden.

Nimmt er den künstlichen Abort bezw. die Perforation vor, dann handelt er zwar nicht nach dem ärztlichen Grundsatz, wonach diese Massnahme regelmässig nur als äusserstes Mittel in Betracht zu kommen hat, wohl aber nach dem diesen Grundsatz durchbrechenden, gleichsam der medizinischen Wissenschaft und der Ethik entsprechenden Regel, dass der Arzt berechtigt ist, ein weniger gefährliches Mittel — künstlichen Abort bezw. Perforation — anstatt eines gefährlicheren — des Kaiserschnittes — zu wählen.

Dass dabei die Leibesfrucht geopfert wird, während sie beim Kaiserschnitt vielleicht gerettet würde, schliesst die Wahl nicht aus; denn bei dem weit höheren Wert der Mutter im Vergleich zu demjenigen der Leibesfrucht fällt ins Gewicht, dass in erster Linie auf Rettung der ersteren Bedacht zu nehmen ist und das Leben der Schwangeren

---

[33]) So auch Oppenheim (oben Anm. 21 zit.): S. 33.

[34]) van Calker (oben Anm. 11 zit.) hält die Perforation auch ohne Zustimmung der Mutter für zulässig, S. 21, ebenso die Vornahme des künstlichen Aborts zur Rettung der Mutter aus Lebensgefahr.

eben durch den Kaiserschnitt gefährdeter, die Rettung problematischer ist als dann, wenn der künstliche Abort bezw. die Perforation vorgenommen wird[35]), [36]).

Aus den bisherigen Erörterungen wird sich nunmehr ohne grosse Schwierigkeit das Verhältnis des künstlichen Abortes und der Perforation zum Strafgesetz, zur strafbaren Abtreibung[37]) bestimmen lassen.

[35]) Moll (oben Anm. 12 zit.), S. 252, überlässt gleichfalls dem Arzte die Wahl zwischen beiden Mitteln, er meint auch, der Arzt solle im allgemeinen die Perforation wegen der geringeren Gefahr dem Kaiserschnitt vorziehen; bei der Perforation bestehe die Wahrscheinlichkeit der Rettung der Mutter, bei dem Kaiserschnitt nur die Möglichkeit der Rettung von Mutter und Kind.

[36]) Durlacher (oben Anm. 17 zit.), S. 270, meint: „Wären die günstigen Resultate des Kaiserschnittes, die in wohleingerichteten Kliniken von geübten Operateuren mit guter Assistenz und allen notwendigen Kautelen ausgeführt werden, auch in der Praxis des praktischen Arztes auf dem Lande zu erreichen, so dürfte bei absoluter Beckenenge nur der Kaiserschnitt in Frage kommen, jedoch ist dies nicht der Fall.“ Deshalb sei auch der künstliche Abort nicht völlig zu verwerfen.

Schauta: Geburtshilfe in „Lehrbuch der gesamten Gynäkologie“, 3. Aufl., I. Teil (Leipzig u. Wien, Deuticke, 1906), S. 57, sagt zwar, dass heute der Kaiserschnitt nicht gefährlicher sei als die Perforation; aus seinen Erörterungen, wann ersterer aber unbedingt zu vermeiden sei, geht hervor, dass jedenfalls die Notwendigkeit des Vorhandenseins einer Anzahl äusserer Bedingungen und Vorsichtsmassregeln eben die grössere Gefährlichkeit des Kaiserschnitts erweisen.

van Calker (oben Anm. 11 zit.), S. 20—21, der unbestrittenermassen den Kaiserschnitt für die gefährlichere Operation hält, will kein unbedingtes Wahlrecht dem Arzt lassen, sondern die Erhaltung des Kindes insofern als Wert in die Abrechnung miteingesetzt wissen, als eine etwas ungünstigere Chance für die Mütter durch diesen Gegenwert aufgewogen werden könne.

Der Arzt möge wohl bei seiner Wahl diesen Grundsatz von van Calker berücksichtigen; aber man darf nicht seine Berücksichtigung als Richtschnur des Arztes in dem Sinne verlangen, dass je nach seiner Wahl sein Handeln ein rechtmässiges oder rechtswidriges wäre. Wie der Arzt auch wählt, wenn beide Mittel Erfolg versprechen, ist sein Handeln nicht rechtswidrig; zu vgl. auch bei Sippel (oben Anmerk. 14 zit.), S. 28—155 die zahlreichen Autoren über die Frage.

[37]) Auch die Perforation ist objektiv nur „Abtreibung“, nicht „Tötung“ des Kindes, daher könnte niemals § 211, sondern nur § 218

Überall, wo der Arzt die Vernichtung der Leibesfrucht bewirkt in den oben entwickelten Grenzen, ist sie nicht rechtswidrig und bildet überhaupt keine strafbare Abtreibung im Sinne des Gesetzes.

Dabei sind nicht nur die von einem Teil der Mediziner enger gesteckten, sondern auch die von einem anderen Teil weiter gesteckten Grenzen und die daraus sich ergebenden, oben entwickelten Grundsätze massgebend, denn auch diese weiteren Grenzen sind Bestandteil der medizinischen Praxis und Wissenschaft.

Wie verhält es sich aber, wenn ein Arzt diese Grenzen nicht innehält, überschreitet? Diese Überschreitung kann aus verschiedenen Gründen erfolgen.

Der Arzt kann annehmen, es läge Lebensgefahr oder Gefahr schwerer Gesundheitsbeschädigung vor bezw. stehe bevor usw., während tatsächlich dies gar nicht der Fall ist und andere Ärzte später z. B. nach der Beschreibung der Symptome erklären, der Abort sei durchaus unnötig gewesen. Oder aber solche Gefahren bestehen tatsächlich, aber die Vernichtung der Leibesfrucht ist ohne Einfluss auf die Beseitigung oder Minderung dieser Gefahren, der Arzt glaubt jedoch, der Abort könne nützlich sein, er nimmt z. B. den Abort bei den oben unter Gruppe I a, b aufgeführten Krankheiten vor, wo er alllgemein als nicht angezeigt, ja bei manchen Krankheiten als schädlich gilt.

In beiden Fällen ist der Arzt nicht wegen Abtreibung zu bestrafen. Denn in beiden Fällen handelt er aus Irrtum, der ihn vor Strafe schützt, und begeht keine vorsätzliche, sondern höchstens eine fahrlässige Abtreibung. Die fahrlässige Abtreibung ist aber straflos [38]). Der Arzt, der nach bestem Wissen und Gewissen entweder irrtümlicherweise das

---

St.G.B. in Frage kommen, denn solange das Kind im Mutterleib ist, wird es nicht als lebender Mensch betrachtet. So richtig Lilienthal (oben Anm. 24 zit.) S. 10, ebenso van Calker (oben Anm. 11 zit.) S. 18, irrtümlich Hegar (oben Anm. 6 zit.) S. 225.

[38]) Die Ausdehnung der Strafbarkeit auch auf die fahrlässige Abtreibung ist schon gewünscht worden (so z. B. von H. Meyer: Lehrbuch des Strafrechts. 5. Aufl. S. 481).

Bestehen der an und für sich die Vernichtung der Leibesfrucht rechtfertigenden Gefahren annimmt oder irrtümlicherweise diese Vernichtung als zur Beseitigung solcher Gefahren dienlich erachtet, irrt sich ersteren Falles über die tatsächlichen Voraussetzungen seines Rechtes zur Vernichtung der Leibesfrucht, und täuscht sich im zweiten Fall über medizinische Verhaltungsmassregeln, über Zweckmässigkeit und Notwendigkeit des Aborts.

Nach den Entscheidungen des Reichsgerichts wäre in beiden Fällen die Straflosigkeit des Arztes gesichert[39]). Das Reichsgericht stellt nämlich den Grundsatz auf, dass ein Irrtum über die tatsächlichen Voraussetzungen eines Rechtes zur Vornahme der Handlung die Strafbarkeit ausschliesst, ferner dass als ein solcher Irrtum auch derjenige Irrtum aufzufassen ist, der sich auf Normen, auf „Sätze ausserhalb des Strafrechtes" bezieht[40]), also sicherlich auch auf Regeln der medizinischen Wissenschaft.

Zweifelhafter ist die Rechtslage in den Fällen, in denen etwa ein Arzt gar nicht schwere Gefahren, sondern nur geringe Gefahren und keine besonders erheblichen Beschwerden, die voraussichtlich nach der Geburt so wie so verschwinden würden, mittelst des künstlichen Abortes beseitigen will.

Auch hier steht die Strafbarkeit nicht ohne weiteres fest. Glaubt der Arzt, dass ihm die ärztlichen Regeln den Abort auch in solchen Fällen gestatten, so kann man wohl sagen, dass es sich auch hier nur um einen Irrtum über „Sätze ausserhalb des Strafrechts" handelt, dem das Reichsgericht die Wirkung zuschreibt, die subjektive Rechtswidrigkeit und Strafbarkeit zu beseitigen. Allerdings ist das Reichs-

---

39) Zu vgl. Meyer-Ahlfeld: Lehrbuch des Strafrechts (Leipzig 1907), S. 134, Anm. 12 und die dort zitierten Entscheidungen des Reichsgerichts.

Zu vgl. auch Galli: Zu der Entscheidung, Bd. 37, S. 34 in „Gerichtssaal", Bd. 67, S. 372 u. 373.

40) Anderer Meinung allerdings Liszt: Lehrbuch des Strafrechts (17. Aufl. 1908), S. 141, § 32, welcher jeden Irrtum bezüglich eines an und für sich die Rechtswidrigkeit ausschliessenden Rechtes als Rechtsirrtum, der die Strafbarkeit nicht beseitigt, auffasst.

gericht nicht immer klar in den betreffenden Entscheidungen und mit Recht hat man ihm eine schwankende, ja widerspruchsvolle Stellungnahme vorgeworfen [41]); mit Bestimmtheit lässt sich nicht behaupten, ob das Reichsgericht solche Fälle als strafbar oder nicht betrachten würde; natürlich würde ja sehr viel von den Einzelheiten und Umständen des Falles abhängen. Dagegen wäre wohl dann Strafbarkeit anzunehmen, wenn man z. B. mit van Calker gar nicht die Grenzen des ärztlichen Rechtes nach den Regeln der medizinischen Wissenschaft, sondern nach rein juristischen, vom Juristen bestimmten Gesichtspunkten fixiert. Denn dann lässt sich behaupten, dass ein Irrtum über den Umfang dieses Rechtes des Arztes eben einen Irrtum über Rechtssätze enthält, welche das Strafgesetz voraussetzt, welche zu seiner Ergänzung dienen, ein Irrtum, der nach dem Reichsgericht nicht den Vorsatz ausschliesst und die Strafbarkeit bestehen lässt. Hier zeigt sich also ein praktischer Unterschied von grosser Bedeutung zwischen beiden Ansichten.

Schliesslich den Fall vorausgesetzt, dass der Arzt wohl weiss, dass die Regeln der ärztlichen Wissenschaft zur Beseitigung geringerer Gesundheitsbeschädigungen und Gefahren den künstlichen Abort nicht gestatten, trotzdem in einem solchen Falle ihn für empfehlenswert hält und vornimmt, weil er die Grenzen des Rechtes zum Abort für zu enge erachtet, so würde sogar hier Zweifel über die Strafbarkeit vorhanden sein, da das Reichsgericht z. B. entschieden hat, dass die bewusste Überschreitung der Vorschriften des Hebammenbuches seitens einer Hebamme gelegentlich eines missglückten körperlichen Eingriffes nicht ohne weiteres das Bewusstsein der strafrechtlichen Widerrechtlichkeit bedinge, da diese Vorschriften nicht den Charakter von strafrechtlichen Normen trügen [42]).

Wir sehen also: die Befürchtung so mancher ängstlichen Ärzte, sie könnten leicht bei Vornahme des künst-

---

[41]) Zu vgl. Meyer-Ahlfeld (oben Anm. 39 zit.) und die dort Anm. 12 angeführten Schriftsteller, ferner Galli in „Gerichtssaal“, Bd. 68, S. 63.

[42]) Zu vgl. Reichsgerichtsentscheidungen, Bd. XXV, S. 229.

lichen Abortes in Kollision mit dem Strafgesetz geraten, ist unbegründet. Ein nur durchschnittlich gewissenhafter Arzt läuft keine Gefahr, wegen Verstoss gegen den Abtreibungsparagraphen ins Zuchthaus zu kommen. Nur hauptsächlich derjenige Arzt hat etwas zu befürchten, welcher unter dem Deckmantel der Indizierung des Abortes der Schwangeren aus anderen als medizinischen Gründen helfen will, sich ihrer Frucht zu entledigen.

Viel leichter wird sich der Arzt strafbar machen können wegen fahrlässiger Tötung, wenn er in den Fällen, wo künstlicher Abort indiziert ist, letztere unterlässt und die Schwangere infolge der Unterlassung stirbt. Nur wird natürlich der Nachweis eines Kausalzusammenhanges zwischen Tod und Unterlassung des Abortes wohl recht schwierig sein, indem meist nicht gesagt werden kann, ob nicht die Schwangere auch bei Vornahme des Abortes an der Krankheit gestorben wäre. Immerhin lassen sich wohl nicht wenige Fälle denken, wo mit einem grossen Grad von Wahrscheinlichkeit die Unterlassung des Abortes als Ursache des Todes wird bezeichnet werden können, namentlich dürfte aber die Unterlassung der Perforation, da wo sie zur Rettung der Mutter erforderlich ist, eine strafbare fahrlässige Tötung bilden, wenn auch der in Frage kommende Kaiserschnitt nicht versucht wurde.

Bei den bisherigen Erörterungen wurde davon ausgegangen, dass die Vernichtung der Leibesfrucht seitens des Arztes nicht ohne Einwilligung, jedenfalls nicht gegen den Willen der Schwangeren erfolgt. Denn ohne die Einwilligung oder gar gegen den ausgesprochenen Willen der Schwangeren sind künstlicher Abort und Perforation unstatthaft und strafbar.

Zwar wird die innerhalb der anerkannten Grenzen zu Heilzwecken der Mutter vorgenommene Vernichtung der Leibesfrucht auch mangels der Zustimmung der Schwangeren nicht zum Abtreibungsverbrechen des § 220 St.G.B., wonach die Abtreibung der Leibesfrucht ohne Wissen oder Willen der Schwangeren mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren und im Falle des Todes der Schwangeren nicht unter

zehn Jahren oder mit lebenslänglichem Zuchthaus bedroht ist, indem der Gesetzgeber überhaupt die nach den Regeln der ärztlichen Wissenschaft indizierte Vernichtung der Leibesfrucht nicht als Abtreibung strafen wollte, aber andererseits gibt der Umstand, dass die Vernichtung der Leibesfrucht zu Heilzwecken angezeigt ist, dem Arzt kein Recht, andere Strafparagraphen zu verletzen und Freiheitsberaubungen oder Nötigungen vorzunehmen [43]). Als solche kann sich aber der künstliche Abort oder die Perforation darstellen, wenn sie gegen den Willen der Schwangeren ausgeführt werden [44]).

Es ist auch nicht einzusehen, warum ein Arzt das Recht hätte, gegen den Willen der Schwangeren sie aus Gefahren für Leib und Leben zu retten.

Wenn eine Schwangere lieber sterben will, als den Abort oder die Perforation zu dulden, vielleicht gerade um ihr Kind zu retten, so hat ihr niemand dies zu verwehren [34]), [45]).

Dem allgemeinen Empfinden wird dies wohl auch durchaus entsprechen, ebenso aber auch, dass der Arzt, welcher die Schwangere trotz ihres Einspruches oder ohne Einholung ihrer Einwilligung mittelst künstlichen Aborts oder Perforation aus Lebensgefahr rettet, nicht mit einer Zuchthausstrafe von mindestens zwei Jahren, sondern nur wegen Freiheitsberaubung oder Nötigung (§§ 239, 240 St.G.B.) mit Gefängnisstrafe belegt werde, welche übrigens das Minimum, d. h. nur einen Tag betragen kann. Im Falle blosser Nöti-

---

[43]) Auch van Calker (oben Anm. 11 zit.), S. 33, will nur aus dem Gesichtspunkt der Nötigung, nicht der Abtreibung strafen.

Ebenso bezüglich des ärztlichen Eingriffes überhaupt ohne Einwilligung des Patienten: Binding (oben Anm. 25 zit.) § 15, desgleichen Kahl (oben Anm. 22 zit.).

[44]) Über den Begriff der Nötigung, der ziemlich weit ausgedehnt wird, zu vgl. Meyer-Ahlfeld (oben Anm. 39 zit.) S. 408—409 bei Anm. 11. „Als Nötigung durch Gewalt gilt auch solche mittelst Betäubung, und zwar auch durch narkotische Mittel."

Auch ist es gleich, „ob die genötigte Person zur Zeit der Tat sich in willensfähigem Zustand befindet, sowie ob sie sich des gegen sie verübten Zwanges als eines solchen bewusst ist."

[45]) v. Bar: Über die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Arztes, in „Gerichtssaal", Bd. LX. 1903. S. 99.

gung ist sogar die Verhängung lediglich einer Geldstrafe möglich.

Wenn eine ausdrückliche Einwilligung der Schwangeren nicht eingeholt werden kann, z. B. weil sie unzurechnungsfähig infolge Fiebers oder Geisteskrankheit ist oder weil durch die Befragung ein schwerer — vielleicht die Operation ungünstig beeinflussender — Gesundheitsrückschlag zu befürchten wäre, so wird der Arzt den Abort bezw. die Perforation doch vornehmen dürfen, wenn er nach der ganzen Sachlage annehmen kann, dass die Schwangere nach vernünftigem Ermessen die Einwilligung gegeben hätte, falls sie hätte befragt werden können[46]).

Ist die Schwangere minderjährig, so wird nicht der Wille des gesetzlichen Vertreters entscheiden, denn es handelt sich nicht um eine zivilrechtliche Vertretung[47]). Besondere Bestimmungen fehlen überhaupt über diese Einwilligungen zu ärztlichen Operationen. Man wird mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieser das höchstpersönliche Interesse, Leib und Leben, berührenden Eingriffe einer- und der Umstand andererseits, dass auch die Minderjährige die Bedeutung derartiger Eingriffe abschätzen kann, ihren Willen entscheiden lassen.

Empfiehlt sich nun bei der Revision des Strafgesetzbuches eine ausdrückliche Regelung des Rechtes zur Vernichtung der Leibesfrucht zu Heilzwecken der Mutter?

---

[46]) v. Bar (oben Anm. 43 zit.) erörtert die verschiedenen Fälle mangelnder Einwilligung sehr eingehend und sachgemäss.

Zu vgl. auch Binding (oben Anm. 25 zit.), § 15, Nr. 6.

[47]) Brückmann: Versuche zum Problem der strafrechtlichen Verantwortlichkeit des Arztes, in der Zeitschrift für gesamte Strafrechtswissenschaft von Liszt, Bd. XXIV, 1904. S. 656 ff., macht besonders darauf aufmerksam, dass zivilrechtliche Gesichtspunkte nicht ausreichen, schlägt ausführliche, formulierte Gesetzesbestimmungen vor und weist insbesondere den Versuch zurück von Rosenberg: Strafbare Heilungen, in „Gerichtssaal", Bd. 62, 1903, S. 63 ff., die Frage aus der negotiorum gestio zu entscheiden.

Auch v. Lilienthal (oben Anm. 24 zit.), S. 32, lässt die Grundsätze der Stellvertretung nicht gelten, ebenso Kahl (oben Anmerk. 20 zit.).

Für unbedingt nötig halte ich dies nicht; Missstände sind aus dem bisherigen Zustand keine entstanden. Immerhin kann eine besondere Bestimmung eher nützen als schaden, vorausgesetzt, dass sie die jetzigen Grenzen, innerhalb deren zurzeit die Vernichtung der Leibesfrucht seitens des Arztes vorgenommen wird, nicht einschränkt. Dies ist aber nach allen Vorschlägen, die bisher gemacht wurden, zu befürchten, sei es, dass man, wozu Radbruch[48]) neigt, durch Erweiterung und allgemeinere Fassung des Notstandsparagraphen oder mit Galli[49]) durch einen Zusatzparagraphen zu letzterem Paragraphen, sei es, dass man durch genauere Festsetzung der die Vernichtung der Leibesfrucht rechtfertigenden Gefahren der Mutter helfen will, wie dies die Ärztekammer für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin[50]) sowie insbesondere van Calker[51]) vorschlagen.

Ich würde es für das Zweckmässigste erachten, dass man eine gesetzliche Bestimmung lediglich dahin erliesse, dass die Vernichtung der Leibesfrucht nicht eine Abtreibung im Sinne des Gesetzes darstelle, wenn sie nach den Regeln der ärztlichen Wissenschaft angezeigt war; ich würde also, wie bisher die Entscheidung, wann die Vernichtung der Leibesfrucht (künstlicher Abort und Perforation) zu Heilzwecken der Mutter berechtigt und angezeigt ist, der ärztlichen Wissenschaft überlassen[52]).

48) Radbruch (oben Anm. 4 zit.).

49) Galli: Zentralblatt für Gynäkologie. 1907. Nr. 16. S. 458.

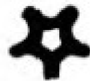
50) Alexander: Beitrag zur Revision des deutschen Strafgesetzbuches in Beziehung auf die Ausübung der Heilkunde. 1905. S. III ff.

51) van Calker (oben Anm. 11 zit.), S. 49 ff.

52) So auch Strassmann: Besprechung von Alexander: Beitrag zur Revision des St.G.B. (oben Anm. zit.) in seiner Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin, Bd. XXXI, Supplement (1906), S. 98, — der folgende Bestimmung vorschlägt: „Die aus berechtigten ärztlichen Gründen eingeleitete Unterbrechung der Schwangerschaft fällt nicht unter die Strafbestimmung der Abtreibung."

Ähnlich Durlacher (oben Anm. 17 zit.) S. 276: „Die Vernichtung der Leibesfrucht ist für den Arzt straflos, wenn sie im Interesse des mütterlichen Lebens nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft angezeigt ist."

Dagegen könnte man vielleicht eine Strafbestimmung geben, welche die gegen den ausdrücklichen oder mutmasslichen Willen der Schwangeren vorgenommene Vernichtung der Leibesfrucht zu Heilzwecken mit Strafe bedroht, wobei durch wahlweise Androhung von Geld- und Gefängnisstrafe der Verschiedenheit der Fälle Rechnung zu tragen wäre.



Die sittliche Gefährdung der Grossstadt-Jugend durch die Geschäftsauslagen.

Von Medizinalrat Dr. P. Näcke.

Seit langem erheben sich immer von neuem Stimmen, die über den Niedergang des Volkes klagen und dafür allerlei Anzeichen angeben. Man vergisst hierbei ganz, dass solche Klagen von jeher stattgefunden haben, schon im grauen Altertum. Zweifellos ist vieles im Laufe der Zeiten anders geworden, das eine besser, das andere schlechter. Es kommt nur darauf an, dass man die Bilanz aus dem Ganzen zieht, um zu sehen, wieviel wirklich verloren gegangen ist. Noch gibt es aber dafür keine sicheren Massstäbe, und alle als solche bisher aufgestellten erwiesen sich als unsicher wegen der ihnen anhaftenden vielen Fehlerquellen. Es ist hier nicht der Ort, näher darauf einzugehen. Erwähnt sei nur, dass eine der Hauptklagen den sittlichen Niedergang der Jugend betrifft. Aber auch hier sei man vorsichtig in der Beurteilung!

Die sittliche Gefährdung entsteht nun vorwiegend durch das Milieu. Hier käme erst in Betracht die Familie, dann die Schule, endlich die weitere Umwelt. An dieser Stelle möchte ich nur die letztere betrachten und wiederum nur eine kleine Seite derselben. Ich meine die Geschäftsauslagen, welche die Jugend auf ihrem Schulwege oder beim Spaziergange durch die Strassen sieht und welche ihr sicher reichen Stoff zum Nachdenken und zum Vergleiche gewähren. Ich

wähle speziell hierfür die Grossstädte, weil hier die Beispiele am deutlichsten sind. Es sind hauptsächlich drei Arten von Geschäften, die die kindliche Neugierde herausfordern, und zwar die Läden der Buch- und Kunsthändler, die der illustrierten Postkarten und endlich die der Bandagisten und Gummiwarenfabrikanten.

Es ist nun sehr interessant zu sehen, wie allmählich der Charakter der Auslagen in den Buch- und Kunsthandlungen sich verändert hat. Nehmen wir zunächst die Buchhandlungen. Früher bot sich dem Auge ein ziemlich eintöniges Bild dar. Etagenweise präsentierten sich Bücher oder Broschüren, mit einfachem, einfarbigem Deckel und nicht auffallendem Drucke. Nur hie und da kam durch etliche Bilder eines aufgeschlagenen Werkes etwas Leben in die Einförmigkeit. Dem kindlichen Auge bot sich hier nichts besonders Anziehendes dar. Da kamen — wohl zuerst von Frankreich her — bunte Deckelbilder und immer raffiniertere Titel auf, die die Aufmersamkeit fesseln sollten. Der deutsche Michel blieb auch hier lange zurück, endlich aber besann er sich und machte nun die Sache um so gründlicher, freilich oft auch um so plumper. Die ganze Skala des Farbenspektrums ward auf die Deckel ausgegossen, so dass oft schon von weitem der Laden in allen Farben schillert. Die Hauptsache aber wurden nun die Deckelbilder und die Titel. Früher waren erstere schon recht beliebt bei Indianergeschichten und Hintertreppenromanen, wobei natürlich mit Vorliebe die blutrünstigsten Szenen ausgewählt wurden, um nur ja die Phantasie der Kleinen und der Dienstboten zu fesseln. Aber man wollte mehr. Es galt den kaufkräftigen Teil des Publikums anzulocken, und das sind doch die Erwachsenen. In dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts kamen zum Glück die billigen Klassikerausgaben auf, nachdem auch hierin Frankreich und England vorangegangen waren, die gleichfalls diese zuerst illustriert hatten. Aber selbst wo die Deckel verziert waren, wurde doch mehr der ästhetische Sinn angeregt oder die Gemütssphäre affiziert. Man musste also tiefer greifen, an die niederen Sinne appellieren, und dem kam eine neue wissenschaftliche Bewegung sehr zu statten.

Bisher war nämlich die ungeheuere Rolle der Sexualität in Geschichte und Leben der Völker und des Individuums nur wenig beachtet, das Geschlechtliche als etwas Tierisches verpönt und in den Alkoven verwiesen worden. Da besannen sich aber doch endlich Gelehrte und ernste Männer, dass das ganz verkehrt sei, und nun wurde das Sexualleben anthropo-, physio-, psycho- und pathologisch ungemein fleissig bearbeitet, so dass auf diesem Gebiete ein ungeheueres wissenschaftliches Material vorliegt, das aber immer noch erst den Anfang des wirklichen Wissens darstellt. Wie jede Sache, so hatte leider auch diese ihre Schattenseiten. Man merkte bald, dass das Laien-Publikum sich auch für diese Fragen interessierte. Jetzt versuchte man, diese Dinge zu popularisieren. So wertvoll ein solches Unternehmen auch ist, wenn es ernste Leser trifft, so gefährlich sind die volkstümlichen Darstellungen in den Händen vieler, vielleicht der meisten. Nicht Wissbegierde treibt sie, die Materie kennen zu lernen, sondern sie wollen ihre niederen Triebe befriedigen, gleichsam sich, wenn es Sexualia betrifft, der geistigen Onanie hingeben. Gefährlich wurden solche Bücher und Broschüren namentlich dadurch, dass sie sehr billig waren und so leicht angeschafft werden konnten. Es erstanden einzelne Verleger, die bloss solche Sachen herausgeben und damit ein Bombengeschäft machen. Von dem so vorzüglichen Buche Iwan Blochs: Das Sexualleben unserer Zeit, wurden in einem Jahre 15 000 Exemplare abgesetzt, bei einem für ein so dickes Buch sehr billigen Preise von 8 Mark. Glaubt man wohl, dass diese Exemplare nur der wirklichen Wissbegier dienten? Gewiss nicht, sondern dem gemeinen Sinnenkitzel. Und so geschah und geschieht es noch mit vielen wirklich wertvollen populären Darstellungen des Geschlechtslebens. Noch unheilvoller aber wirkten die unendlich überwiegenden schlechten populären Darstellungen, die unter der Maske der Wissenschaft nur die Sinne kitzeln sollten. Früher waren in dieser Hinsicht Retaus „Selbstbewahrung" und ähnliche Machwerke massenhaft abgesetzt worden und haben erwiesenermassen an Leib und Seele vieler Leser Schaden gestiftet.

Das waren aber alles nur einzelne Sachen gewesen, während jetzt der Markt mit solchen traurigen Produkten geradezu überschwemmt wird.

Man ging noch einen Schritt weiter. Das Publikum musste unter allen Umständen angelockt werden. Also: grelle Farben auf dem Buchdeckel und möglichst anzügliche Bilder und Titel. Jedes Kind konnte nun erfassen, was in der Hauptsache darin stand. Da gab es Flagellationsszenen, nackte Weiber, Kankanbilder etc. Das zog! Kinder und junge Leute starren sie an, verstehen freilich zunächst nur wenig davon, auch vom mysteriösen Titel. Aber es setzt sich im Gehirn fest. Nicht die Eltern oder natürlichen Berater werden darum gefragt, sondern man empfindet eine geheime Scheu und erkundigt sich lieber bei den Mitschülern. Hier gibt es nun immer einige gut Eingeweihte, denen es Vergnügen macht, Adepten zu gewinnen. Ja, es zirkulieren in der Klasse solche billige Sachen, vielleicht sogar während der meist langweiligen Religionsstunde. Früher lasen manche Schüler während gewisser Stunden allerlei spannende Romane, Räubergeschichten etc. Heute sind diese sicherlich meist ersetzt durch solche pikanten Bücher, und es erscheint fast wie ein Hohn, wenn man heute die abgehende Jugend der höheren Anstalten durch kurze ärztliche Vorträge über die Gefahren des Geschlechtslebens instruieren will, während es ein öffentliches Geheimnis ist, dass wohl alle Zuhörenden schon lange in sexualibus unterrichtet sind, nicht wenige sogar praktisch!

Aber auch wirklich wissenschaftliche Bücher bedürfen, scheint es, solcher verlockenden Aushängeschilder. Da sieht man z. B. auf einem Deckel ein sehr suspekt aussehendes Mädchen nach rückwärts auf junge Männer schielen und darüber steht der rätselhafte Titel: „Aus eines jungen Mannes Mädchenjahren" (oder so ähnlich). Was heisst das? Jedenfalls sehr pikant! Also kaufen! Und doch handelt es sich hier um ein hochwissenschaftliches Buch, eine einzig dastehende Psychologie eines männlichen Zwitters. Solches Verfahren kann nicht genug gebrandmarkt werden! Statt der Bilder sieht man weiterhin nicht selten breite, oft bunte Kreuz-

bändeı mit genauer Angabe der interessanten und pikanten Kapitel, und das ist noch billiger, als einen Buchschmuck herstellen zu lassen. Auch diese Kapitelübersichten geben zu Nachforschungen bei Kameraden etc. Anlass. Relativ harmlos dagegen sind die bekannten Zeitschriften wie die Zukunft etc., die auch oft sexuelle Fragen, jedoch wissenschaftlich, behandeln. —

Es hängen aber auch Witzblätter aus und andere, wie die von mir und anderen hochgeachtete „Jugend" und der „Simplizissimus", die mit scharfer Geissel viele faule Flecken im Volksleben berühren und illustrieren, darunter auch sexuelle Verhältnisse, oft leider in zynischer Art und Weise. Diese Blätter werden auch von der Jugend gekauft und verschlungen und so der sexuelle Gesichtskreis unnötigerweise erweitert. Heute ist endlich auch jeder Buchladen mehr oder minder eine Kunsthandlung. Da gibt es Photographien aller Art und illustrierte wissenschaftliche oder populäre Kunstgeschichten. Die hier dargestellten Nacktheiten, soweit sie Bilder oder Statuen betreffen, möchten noch gehen, obgleich sie nicht für die Jugend passen, weshalb mit Recht in den meisten öffentlichen Galerien der Eintritt Kindern nicht gestattet ist. Da sind aber die Aktstudien in Photographie oder Holzschnitt etc., in den heikelsten Stellungen, welche stets Leute anziehen. Das ist von Übel, zumal auch solche Akte in Photographie, wie neulich ein berühmter Maler auseinandersetzte, für den Künstler nahezu wertlos sein sollen. Es sind hier wieder spezielle Verlage, namentlich in Berlin, München, Wien, die solche Akte fabrizieren und verfertigen. Ungleich gefährlicher sind aber die meist im gleichen Verlage erscheinenden obszönen Photographien, die leider von Deutschland aus die ganze Welt überschwemmen und in vielen jungen Händen in den Schulen kursieren. Das ist natürlich reines Gift für die junge Seele. Freilich liegen diese n i c h t aus und sind wohl nur in einigen öffentlichen Handlungen zu haben, dafür aber unter der Hand bei fliegenden Buchhändlern, Kellnern, Zeitungsverkäufern etc., und die Commis voyageurs namentlich wissen gut hierin Bescheid. Leicht bekommt man sie aber auch aus den vielen Verlagen,

die sie oft in schamloser Weise in dem Inseratenteile unserer öffentlichen Blätter anpreisen. Auf das Schädliche dieser Inseratenteile für die Jugend will ich hier nicht näher eingehen, ebensowenig auf den Haupttext, der täglich neben unerhörten Greueltaten aller Art auch besonders gern sexuelle Vorkommnisse, sei es auch nur aus den Gerichtsverhandlungen, bespricht. Heutzutage liest auch die Jugend eifrig allerlei Blätter, und selten kontrollieren die Eltern diese Lektüre. Als eine ziemlich überflüssige pornographische Literatur möchte ich nebenbei noch den Wiederabdruck sittenloser Werke, wie z. B. der „Justine" von de Sade — dazu mit den Originalbildern! — bezeichnen, die aber wenig schaden, da sie schon wegen des hohen Preises nur Wenigen zugänglich sind. Wer sich kulturhistorisch etc. mit solchen Werken abgeben will, kann sie stets in grossen Bibliotheken erhalten.

Hat es aber nicht schon früher pornographische Sachen beim Buchhändler gegeben, wird man fragen? Gewiss, aber diese lagen meist nicht aus, waren unscheinbar in Format, Ausstattung und Druck, und um deren Existenz wussten sehr oft nur Gelehrte oder Kulturforscher. Da sind z. B. „die Memoiren einer Sängerin", wahrscheinlich das Schamloseste, was je geschrieben wurde, und doch hat es gewiss nur wenig geschadet, weil es bloss sehr wenige lasen. Auch obszöne Bilder gab es, aber auch sie lebten nur sehr im Verborgenen.

Die eigentlichen Kunsthandlungen geben zu Klagen bezüglich der Auslagen kaum Anlass. Höchstens wären auch hier die Aktstudien zu rügen. Wahre Gifthütten dagegen sind die illustrierten Postkarten-Läden. Schon die Auslagen sind vielfach anstössig, mindestens zweideutig, sehr viele lassen an Eindeutigkeit nichts zu wünschen übrig. Namentlich sind in dieser Beziehung die Neujahrskarten berüchtigt. Für spezielle Liebhaber gibt es dann aber oft im Hintergrunde besondere Leckerbissen schamloser Art. Das Alles ist billig, wird gern verschickt oder kursiert in Schulen, Pensionaten etc. Das sind auch beliebte Scherze zwischen jungen Leuten und Liebenden, mit oft sadistischem Anstriche,

und der gemeine Mann, das Dienstmädchen findet daran gewöhnlich wenig Anstoss. Es gehört mit zur sexuellen Moral des Volkes, einem höchst interessanten und noch wenig studierten Kapitel der Psychologie. Vor einigen Jahren erhielt eine Wärterin, wahrscheinlich von einem Burschen, eine Karte, auf der ein Mann mit beweglichem Penis dargestellt war. Würdig der Bilder ist natürlich auch der Text, der den mehr als verdächtigen Couplets der Variétés zu vergleichen ist, meist aber viel zynischer auftritt.

Harmlos diesen Ausschreitungen gegenüber erscheinen die Auslagen der Bandagisten und Gummiwarenhändler. Und doch wird das lüsterne Auge hier manches Zusagende finden. Da sind es intime Toilettengegenstände, Abdrücke in Wachs etc. von versteckten Körperteilen, Ankündigungen von Antikonzeptionsmitteln, Menstruationsbinden, Unterleibskorsetts etc. Aber auch die Jugend weiss hier leider oft genug Bescheid. Abgesehen davon, dass z. B. Condoms nicht nur gekannt, sondern oft genug gebraucht werden, so machen — ich kenne einen solchen Fall — in manchen Pensionaten Godemiches die Runde.

Interessant ist es endlich, die Zuschauer solcher Auslagen zu mustern. Da findet sich gern die liebe Jugend, die Fortbildungsschüler, die höhere Tochter, dann der Lebemann, Commis voyageur etc., der Neues, Pikantes zu ergattern sucht, was seinen perversen Neigungen zu entsprechen scheint. Relativ seltener sind es Dienstboten und zwar nicht sowohl, weil es ihnen zum Gaffen an Zeit gebricht, die meisten Dinge ihnen doch auch zu hoch sind, als vielmehr, weil sie noch jetzt ihre Neugierde mit Vorliebe an den Hintertreppenromanen befriedigen, welche trotz ihrer Blutrünstigkeit immerhin noch harmloser sind als jene Auslagen.

Man glaube aber nicht, dass nur in Grossstädten jene Auslagen so beschaffen sind. In Mittel- und sogar in kleinen Städten zeigt sich das Gleiche, nur viel gemildert; namentlich die indezenten Postkarten sind seltener. Doch kursieren auch auf dem platten Lande unzüchtige Postkarten massenhaft zu Neujahr, und dies stammt wohl von der Soldatenzeit

her, die leider bezüglich des Geschlechtlichen recht böse Nachteile aufweist.

Es ist nun natürlich sehr schwer, den wirklichen Schaden der besprochenen Momente zu fixieren oder gar statistisch wiederzugeben. Wir können nur — und das wohl mit Recht — vermuten, dass die sexuelle Moral dadurch Einbusse erfahren muss. Trotzdem bin ich aber weit entfernt, zu den Schwarzsehern zu gehören und in diesen Erscheinungen schon den Ruin des Volkes zu sehen. Wir können nicht behaupten, dass es z. B. jetzt mehr uneheliche Geburten gibt als früher, vielleicht allerdings nur, weil die künstlichen Vorbeugungs- und Abtreibungsmittel bekannter wurden. Dass die Sittlichkeitsdelikte zunehmen, hat zum grössern Teile ganz andere Ursachen, und im allgemeinen kann man nicht behaupten, dass die akademisch Gebildeten, die Beamten, der Mittelstand etc. sittenloser leben als früher, wenn sie auch sicher in geschlechtliche Dinge viel eher eingeweiht werden als früher. Dass die Syphilis häufiger zu grassieren scheint, hat sicher andere Gründe, vor allem die grössere Verführung.

Trotzdem sind jene besprochenen Momente nicht als quantité négligeable anzusehen, und der Menschenfreund und Soziolog hat deshalb auf Abhilfe zu sinnen. Ich gehöre nicht zu den bedingungslosen Verdammern der lex Heinze. Sie hat einen guten Kern. Es gilt vor allem, alle anstössigen Auslage-Gegenstände von dem Schaufenster in den Laden zu verbannen. Verbieten lassen sie sich leider meist nicht! Dann aber werden sie schon weniger anlocken! Das Gleiche gilt von den Photographien, Aktstudien, den unzüchtigen Postkarten usw. Es muss hier scharfe Ausschau gehalten werden. Aber wer soll erklären, was anstössig sei oder nicht, zumal der Begriff Unzüchtigkeit sehr dehnbar ist? Es dem niedern Polizeibeamten zu überlassen, ist falsch. Am besten wäre wohl eine kleine und gemischte Kommission zu wählen, bei der die Polizeibeamten Anstössigkeiten melden sollten und die dann nach Augenschein zu erklären hätte, ob es wirklich solche sind oder nicht. Natürlich gibt es auch hier keine Untehlbarkeit. Aber man würde doch gewiss schon manches Gute schaffen. Besonders scharf sind aber die ambu-

lanten Händler, Antiquariate etc. auf verbotene Schmugglerware hin zu untersuchen. Man sollte ihnen das Handwerk gründlich legen! Nicht wenig können auch Eltern und Erzieher durch Beaufsichtigung ihrer Kinder, besonders bezüglich der Lektüre, wirken, ebenso durch passende sexuelle Aufklärung. Die Schulklassen, Pensionate etc. sind nach räudigen Schafen zu durchstöbern, die oft die ganze Klasse mit Unzucht in Worten und Werken verpesten. So geht z. B. die Klassen-Onanie oft von bestimmten aus. Schonungslos entferne man die Urheber! Wenn aber einmal Lehrer oder Eltern ein Kind bei einer verbotenen Handlung oder einem verbotenen Buche antreffen, so mögen sie nicht gleich das Kind verfluchen, ihm vielmehr mild und vernünftig das Unrechte der Handlung begreiflich machen. Das wirkt dann viel mehr.

Damit haben wir natürlich noch lange nicht alle Quellen der Unzucht verstopft. Schon allein die Ankündigungen mancher Theaterzettel bieten hier so manches, und traurig ist es, dass gerade obszöne Stücke, wie z. B. „die Hochzeitsnacht“ etc., nicht bloss von Erwachsenen besucht werden, sondern auch von Halberwachsenen, ja, es gibt Eltern, die ruhig mit ihren Kindern solche Schandstücke mit ansehen. Es ist sehr unrecht, wenn so oft über Knebelei der Presse, Bevormundung des Volkes durch die Regierung etc. geklagt wird. Ein Zu-viel hier ist jedenfalls nicht gut, ein Zu-wenig aber noch viel weniger, und letzteres scheint heute beinahe der Fall zu sein. Man kann freilich nicht mehr gut die Drucklegung obszöner Schriften oder die Aufführung schlechter Stücke verbieten, wohl aber dürfte das Relegieren derselben in die Hinterstuben der Verkaufsläden oder in kleine, unbekannte Theater möglich sein, wodurch der Schaden doch etwas verringert würde. Alles das wäre freilich überflüssig, wenn es gelänge, den Menschen von Haus aus innerlich mehr zu festigen, damit er Versuchungen aller Art besser zu widerstehen lernte; das hiesse also: durch vernünftige Erziehung in Familie und Schule. Leider wird dies wohl stets ein unerfüllter Wunsch bleiben, möchte es selbst möglich sein, allmählich auch hier günstigere Resultate durch Belehrung, Beispiel usw. zu erzielen.

Erotische Sprichwörter bei den russischen Juden.

Ein Bericht von **Dr. Friedrich S. Krauss.**

Das von Hass und Leidenschaft über alle Massen aufgestachelte Interesse für die Juden ist im Erlöschen begriffen. Sich öffentlich als „Antisemiten" zu bekennen, gilt schon wie eine gesellschaftliche Selbstherabsetzung. Man weiss bereits, dass die Juden kein „Volk" für sich ausmachen und nur eine recht lockere, durch staatlichen und anderen Zwang aufrecht erhaltene konfessionelle Schicht der europäischen Bevölkerungen bilden. Alle Versuche, die Juden als eine somatisch oder geistig besonders veranlagte und begabte Gruppe von Menschen darzustellen, erwiesen sich als eitles Beginnen, denn keine einzige These hielt noch einer ernsten wissenschaftlichen Überprüfung stand.

Eines ist sicher, dass die Juden unter nichtdeutschen Völkern in grösseren Gemeinschaften vorkommend in mannigfachen Abweichungen eine deutsche Mundart sprechen, in ihr schreiben und zum Teil auch Bücher und Zeitungen erscheinen lassen, die von unserer hochdeutschen Schriftsprache und den übrigen deutschen Mundarten in vieler Hinsicht abweicht. Zum Teil bewahrt sie manche ältere Sprachüberlebsel auf, zum Teil zeigt sie einen grammatischen Zerfall und ist auch vielfach mit Lehnworten aus anderen Sprachen bereichert. Ob man sie schön oder hässlich nennen mag, ist für die Tatsache ohne Bedeutung, dass sie sich nämlich nicht um ein Haar weniger ausdruckfähig erwies und erweist als irgend eine andere Volkssprache.

Nicht anders verhält es sich mit den Juden im Verhältnis zu den nichtjüdischen Verehrern eines Gottes. Die Unterschiede sind gleichsam pathologischer Natur und durch die Lebensverhältnisse und Lebensumstände, durch den Erwerb also und die Erziehung da und dort gegeben. Grössere Freiheit erzeugt grössere Ungebundenheit; Einengung, Bedrückung und Furcht dagegen schaffen Misstrauen, Vorsicht und Sparsamkeit in jeder Beziehung.

Eingezogenheit, Selbstverleugnung, Enthaltsamkeit, wie die Armut sie gebiert, kennzeichnen die jüdische, deutsche Volksschichte in Russland, wo sie auf einen engen Flächenraum zusammengedrängt, etwa 5—6 000 000 Seelen zählt. Um die Juden zu verstehen, das heisst, um ihnen gerecht zu werden, ist's am besten, man belauscht ihre intimsten Äusserungen, damit man ihre wahre Gesinnung daraus erkenne. Die Gesinnung der Menschen offenbart sich am deutlichsten in ihrem Handel und Wandel, in Sitte, Brauch, Rechtgewohnheiten, religiösen Anschauungen und Betätigungen. Unbewusst legen sie davon Zeugnis in ihren Überlieferungen ab. Darum ist die Folklore als Erkenntnisquelle von unschätzbarem Werte. Zumal die Sprichwörter einer Menschengruppe, weil sie sozusagen den letzten Niederschlag alles Wissens und aller Erfahrungen darstellen und wie eine allgemein gangbare Münze von guter Währung im Umlauf sind.

Sammler von Sprichwörtern gab es seit jeher, doch klein ist noch immer die Zahl der Sprichwörterforscher, der Parömiologen. Das liegt am Stoff, dessen gründliche Beherrschung und Behandlung nicht bloss ausgebreitetste wissenschaftlich folkloristische Vorbildung bedingt, sondern auch Geldmittel zur Herbeischaffung der Literaturbehelfe erheischt. Einer der wenigen vom Glück Begünstigten ist Ignaz Bernstein, dessen zweibändiger Katalog seiner Bibliothek von mehr als fünftausend gedruckter und handschriftlicher Sprichwörtersammlungen aller Völker als bibliographische Musterleistung und als grundlegendes Hilfwerk für den Sprichwörterforscher unerreicht dasteht. Sein Lebenswerk jedoch krönt seine eigene Sammlung jüdischer Sprichwörter und Redensarten, von der die zweite vermehrte und verbesserte Auflage mit einem Index und Glossar in prachtvollster Ausstattung i. J. 1908 in Warschau erschien und bei J. Kaufmann in Frankfurt a. M. zu haben ist. Das Buch enthält 3993 Sprichwörter mit Erläuterungen. Als Draufgabe für seine näheren Freunde gab Bernstein eine „als Manuskript gedruckte" Sammlung von 227 Sprichwörtern heraus, die „Erotica" und „Rustica" darbieten.

Aus seiner Sammlung schloss Bernstein jene gewöhnlichen Sprichwörter aus, die allen christlichen Deutschen wie den Juden völlig gemeinsam sind und nahm nur solche auf, die er für spezifisch jüdisch ansieht, sei es aus welchem Grunde immer. Man muss sich vor Augen halten, dass die Juden vorwiegend oder hauptsächlich Städter oder von der Stadt aufs Dorf verzogene Stadtleute sind und niemals gänzlich den geistigen oder literarischen Zusammenhang mit dem übrigen deutschen Volke verloren haben. Die Juden waren immer ein bücherkaufendes und bücherlesendes Publikum. In ihrer gesellschaftlichen Absonderung lernten sie lesen und lernen. Ihre ziemlich beträchtliche mundartliche Literatur ist keineswegs eine von der übrigen deutschen Literatur isolierte und völlig selbständige Erscheinung. Im Gegenteil. Die Juden haben immer übersetzt und sich alles zurechtzulegen getrachtet. Ich möchte im Bedarffalle den Nachweis erbringen, dass von Bernsteins 3993 Sprichwörtern kaum eintausend rein örtlichen Ursprung im Ghetto haben, so dass sie wegen ihrer Anspielungen nur Ghettobewohnern verständlich sein können. Das Sprichwort ist wie die Geldmünze ein gar hurtiger Wandergeselle, der sich leicht und ohne Schwierigkeiten überall einheimisch macht.

Unter den Sprichwörtern ist das erotische und skatologische gesondert zu betrachten, weil in diesen Dingen keine Gesellschaft über ihre eigensten Erfahrungen hinausgeht. Was darüber ist, hält man für gemein und niedrig, weil man Anstand nimmt, sich mit den Lebensgewohnheiten anderer Gruppen zu identifizieren. Es liegt in der menschlichen Natur, dass die eine Gruppe auf die andere mit Verachtung herabschaut, nichts aber erweckt derart wie geschlechtliche Betätigung den Anschein einer Berechtigung zur Geringschätzung und Aburteilung der anderen. Sich selber ist man geneigt, jede geschlecht-

liche Ausschreitung als verzeihliche Äusserung der Lebenslust und des Kraftüberschusses auszudeuten, dagegen sitzt man um so strenger über die gleichen Vorkommnisse bei anderen zu Gericht. Die unerschütterliche Ruhe und Gelassenheit des Volkforschers bei Beurteilung der Tatsachen sucht man vergeblich im Volke. In dieser Hinsicht ist auch das Sprichwort kein Wahrwort, sondern nur der Ausdruck einer von verschiedenen Umständen beeinflussten Stimmung und Meinung.

Um nicht subjektiv vorzugehen, hat man Bernsteins kleinere Sammlung wieder mit gleichartigen, bei anderen Völkern veranstalteten Auslesen zu vergleichen. Infolge des Verrufs, in dem die Beschäftigung mit der Erotik steht und der vorherrschenden, anerzogenen Prüderie befassten sich die Folkloristen noch sehr wenig mit der Sammlung und Sichtung erotischer Sprichwörter. Wir sind nur auf den Vergleichungstoff angewiesen, der in den Kryptadia und noch mehr in den Anthropophyteia veröffentlicht vorliegt, ich selber dazu auf meine noch ungedruckte Sammlung von 1200 südslavischer Sprüche. Das Ergebnis meiner Vergleichungen fasse ich in den Satz zusammen, dass die erotischen und skatologischen Sprichwörter russischer Juden sowohl für den Folkloristen als für den Sexualforscher von ausserordentlicher Dürftigkeit sind. Es ist überraschend, wie spärlich ihr Vorkommen im Verhältnis zu den nichtsexuellen ist und nicht minder verwunderlich auf den ersten Blick hin, welchen Mangel an stürmischer Leidenschaft sie bekunden. Von den 227 Sprichwörtern sind kaum ihrer dreissig sprachlich von der Art, dass man mit Rücksicht auf einen sittenstrengen Staatsanwalt von deren Veröffentlichung in einem jedermann zugänglichen Buche absehen müsste. Wir dürfen von den Anstoss erregenden auch hier keine Notiz nehmen, um so mehr, als sie uns nichts von Bedeutung lehren und wollen frank und frei die meisten übrigen anführen und, wo es erforderlich, auch glossieren.

Während z. B. das südslavische erotische Sprichwort die verschiedensten sogenannten Perversitäten bezeugt, kennt das jüdische lediglich die vulgäre Beischlafausübung zwischen Männchen und Weibchen zu beiderseitigem lebhaft gewünschten Ergötzen und als Begleiterscheinung dazu das Kindermachen. Nicht einmal von der Selbstbefriedigung weiss es irgend etwas zu vermelden. Zum ersten Sprichwort:

A buchür mit a suchor scheit sich
(Ein Jüngling zeigt Scheu vor einem Manne)

bemerkt Bernstein:

„Man meint das Laster der Knabenliebe, das bei den Juden „selten vorkommt. Als Anekdote wir erzählt: Zwei alte gute „Freunde haben zwischen sich eine Partie für ihre zwei kleinen „Kinder abgeschlossen. Später aber stellte sich heraus, dass beide

„Kinder Knaben waren. Die Eltern sahen also ein, dass eine solche „Verbindung unmöglich sei."

Die Anekdote deutet lediglich an, dass man sich hinsichtlich des wahren Geschlechtes des einen Kindes im Irrtum befunden. Zwittergeschöpfe kommen überall bei allen Gruppen vor, und die Geschichte hat keine Beziehung zu dem angeführten Sprichwort. Dass Knabenliebe ein Laster sei, ist eine jüdisch-christliche, keineswegs allgemein menschliche Auffassung oder Erscheinung. Juden sind für Knabenliebe wahrscheinlich ebenso veranlagt, wie Nichtjuden, nur duldet die jüdische, aufs Weib und die Kindererzeugung dressierte Gesellschaft in ihrer Mitte keine Päderasten und Pathiker. Kinder braucht man, um an ihnen auf seine alten Tage hin eine Stütze und „über hundert Jahr", d. h. nach seinem Ableben, Kadischsager zu haben. Wer sich dem Kultus des Weibes und Kindes nicht fügt, der hat in der jüdischen Gruppe auf die Dauer keinen Bestand, am allerwenigsten ein Päderast. Darum also kommt er unter den Juden bedingt selten vor. Übrigens fehlen uns zurzeit noch zuverlässige Beobachtungen, ob die Päderasten, die ihre geschlechtliche Befriedigung ausschliesslich bei Männern finden können, nicht überhaupt zu den in der Welt ganz vereinzelt auftretenden Erscheinungen gehören. Es ist durchaus nicht erwiesen, dass der Same des Päderasten weniger als der eines gleich ihm potenten Weiberfreundes befruchten mag, wenn er, der Päderast, sich mit einem Weibe vereinigt. Die unausgesetzte Dressur aufs Weib erstickt wohl mit der Zeit im Knaben die Entwickelung einer etwa angeborenen Anlage zum gleichen Geschlechte. Von vornherein ist sie gewiss selten und daher das Sprichwort: Ein Mann scheut den anderen. Eine sonstige Hinweisung auf die Knabenliebe wage ich nicht, dem klaren Wortlaut des Sprichwortes unterzulegen.

Die vielangefochtene Forderung der „Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der geschlechtlichen Krankheiten" nach strengster Keuschheit des Mannes stellte längst schon das jüdische Leben auf, nur mit der Drohung göttlicher Heimsuchung für den Unbotmässigen. Als Strafe gilt geschlechtliche Erkrankung; man heisst sie j'rid, hebräisch einen Jahrmarkt. Bernstein teilt nur ein sich darauf beziehendes Sprichwort mit:

Er hot in di hojsen a j'rid
(Er hat in den Hosen einen Jahrmarkt)

und erklärt es: „d. h. er ist krank an Syphilis".

Juden war das ganze Mittelalter hindurch bei Peitschung und Verstümmelungen gesetzlich das Betreten eines Bordells und jeder geschlechtliche Verkehr mit einer Nichtjüdin verboten. So schützte man sie unabsichtlich in Zeiten epidemisch auftretender geschlechtlicher

Volksseuchen vor Ansteckung. Der häufige Anblick der von Krankheiten befallenen tat das übrige dazu.

Von der Menstruation redet der russische Jude ungern, denn Blut ist ihm tabu und macht tabu. Das bezeugen die zwei Sprichwörter, die von der Menstruierenden aussagen:

As dus weib is a nidu, hot der Mann a bide.

(Sobald als das Weib ihr Monatliches bekommt, hat der Mann sein Leid mit ihr.)

As dus weib hot die west, hot der man schlechte kest.

(Wenn das Weib ihre Menstruation hat, bekommt der Mann eine schlechte Verköstigung.)

Vom sonst bei Völkern allgemein verbreiteten Liebeszauber mit Menstruationsblut weiss die Folklore der Juden nichts. Der Abscheu vor dem Blut ist so arg, dass man den Schächter und den Fleischhauer, mögen sie selbst die ehrenwertesten Menschen sein, geringschätzt. Das Sprichwort bezeugt es auch.

Unser Sprichwort: „Das Weib ist des Armen Sonntagsbraten" variiert das russisch-jüdische bestimmter im Sinne:

Wus erger di kesst, wus mehr macht men kinder.

(Je ärger die Kost [Ernährung], desto mehr macht man Kinder.)

Der Kinderreichtum armer Bevölkerungschichten ist auch sonst in der Welt eine bekannte Erscheinung.

Lebemänner, die auf galante Abenteuer ausgehen, gibt es auch unter den russischen Juden, nur finden sie keinen Kreis von Bewunderern. Zu einem in Jahren vorgerückten Don Juan sagt man:

Auf der olter her auf zü sein a chamojr-esel, ün nem dich liber züm glesel.

(Im Alter hör auf ein Asinus-Esel zu sein und halt dich lieber ans [Wein-] Gläschen.)

Es ist eine physiologische Notwendigkeit, wie das ein anderes Sprichwort ausdrückt:

Auf der elter wert klejner dus teitel (der Deuter, membrum virile) ün gresser der beitel.

Freude und Leid am Geschlechtstrieb begegnet man in 16 Sprichwörtern angedeutet:

As der mensch is ümmütig, lost der klejner auch arub dem kop.

(Wenn der Mensch voll Unmut ist, lässt der Kleine auch den Kopf sinken.)

As der zaar fün'm trugen is jo asoj grojss, wü nemen sich asoj fil amen?

(Wenn die Qual vom Tragen [von der Schwangerschaft] wirklich so gross ist, wo kommen dann die vielen Ammen her?).

Das ist eine alberne Witzfrage, denn gewöhnlich ergeben sich Mädchen dem Liebegenuss des Genusses wegen, ohne die möglichen Folgen des Verkehrs mit einem Manne vorher reiflich zu erwägen.

As der klejner wil nit schtehen, müs men sich mit'n finger begehen. Oder: ... düs weib müs sich mit'n finger begehen. — Das heisst, man müsse sich im Falle der impotentia coeundi mit dem Vorspiel begnügen.

As men macht zü di luden, is a miüss'e mojd auch a fluden. (Macht man zu die Laden, ist eine hässliche Maid auch ein Fladen.) Unser Bauer sagt dafür: Bei Nacht sind alle Kühe (oder Katzen) schwarz.

Auf die bei den Juden übliche Beischlafstellung weist ein Sprichwort hin:

As men schluft mit'n weib, schtelt men der welt dem tuchos araus (zeigt man der Welt den Arsch).

Nach einem anderen Sprichwort, das ich hier nicht wiederholen will, verbittet sich das Weib jede andere Annäherungsart.

Für: „Die Gelegenheit muss man beim Schopf ergreifen", sagt der russische Jude:

An ejgen weib is güt bei nacht, a fremd weib müs men bei tug auch benüzen.

Die Lust der Brautleute an der ersten Nacht des Sichüberlassenseins hebt launig das Sprichwort hervor:

Die chüpu-nacht is afilü in winter zü klejn.

(Die Brautnacht ist sogar im Winter zu kurz.)

Allerdings macht der Mann bald die Erfahrung:

Der pelz ünter dem weiberschen bauch is dus teierste füteral (Futteral).

Ein Witzbold hatte jüngst in den Münchener Fliegenden Blättern den gleichen Einfall, worauf ihm ein anderer entgegnet, dafür habe man auch die Frau für ihr Leben lang.

Ein kleiner häuslicher Zwist hält den Mann von seiner Begehrlichkeit nicht ab.

Wus kehr sich un kadachus mit'n tuchoss?

(Was scheert sich das Fieber um den Arsch?)

Der A. bildlich für den Geschlechtstrieb. Bernstein bemerkt: „So frug ein Mann einst seine Frau, die sich seinen Umarmungen entzog, weil er ihr kurz zuvor fluchte, sie möge das Fieber bekommen. — Das soll auch ein Fieberkranker den Arzt gefragt haben, als ihm dieser ein Klystier verordnete."

Gegen die Rothaarigen hegen die russischen Juden eine gewisse Abneigung und man sagt:

Wen a rojter schluft mit a schwarzer, kümen araus schpadowate kinder.

(Schläft ein Roter einer Schwarzen bei, so kommen grau gesprenkelte Kinder zur Welt.)

Eine verheiratete Frau wehrt die Liebkosungen eines ihr unangenehmen fremden Mannes mit der Redensart ab:

Sei nit mein man, ün schtip mir nit di hand in büsem arein — ün tifer, awadaj nit!

(Spiel nicht die Rolle meines Ehegatten, und fahr mir mit der Hand nicht in den Busen hinein, — und tiefer, gewiss nicht.)

Diese Äusserung ist noch lange kein Beweis für die Unnahbarkeit der verheirateten Frau und ein Männersprichwort besagt zutreffend:

Mit an ejgen weib, wen ich wil, mit a fremd weib, wen si wil.

Es kommt nur auf die Geneigtheit des Weibes an, auf die Spässe einzugehen:

Men treibt mit a weibel asoj lang katuwess (Scherz, Allotria), bis es kümt araus a klejner emess (wahr ists).

Den Wert des Geschlechtsgenusses setzt das Sprichwort herab:

Nor zü-lib der erschter nacht alejn hot men nit chassünru.

(Nur allein der ersten Nacht zu Lieb hat man die Hochzeit nicht.)

Zum Beischlaf wäre freilich jeder gern geneigt:

Zü der schpiz brüst, hot itlicher a gelüst.

(Zu der Spitzbrust hat jeder eine Lust.)

Gegen die Macht des Geschlechttriebs gibt es keine Auflehnung. Das Sprichwort drückt dies so aus:

Red mit a schwanz chochmojss!)

(Red mit dem Penis Weisheiten!)

Bernstein setzt eine einschränkende Deutung hinzu: „Wenn man jemandem den Vorwurf macht, warum er so viele Kinder zeugt, so antwortet er: Mit dem Geschlechtstrieb lässt sich nicht räsonnieren." Das Sprichwort gebrauchen zu ihrer Entschuldigung aber auch solche, die sich durch ihren Trieb zu gesetzwidrigen Handlungen verleiten lassen. Um gegen Überraschungen einigermassen gefeit zu sein, pflegen Juden ihre Kinder früh zu verheiraten, damit sich die Jugend im Ehebette austobe. Der Vater einer zahlreichen Nachkommenschaft mag das Sprichwort immerhin auch anführen, zumal da der Gebrauch von antikonzeptionellen Mitteln und die Abtreibung der Leibfrucht den Juden ein Greul ist und bei ihnen ächtet.

Auf Mädchen und Jungfrauschaft beziehen sich nur 11 Sprichwörter:

Beim erschten mal schreit a mejdel (Jungfrau): „oj, oj, oj!" beim zwejten mal lacht si: „cha, cha, cha!"

Bei fisch ün bei a mejdel is dus beste dus mitelschtik.

Die chüpu (Trauhimmel) ferdekt ale awejrojss (Sünden).

* * *

Bernstein erklärt: „Das heisst wenn ein Mädchen vor der Hochzeit gesündigt hat, so wird es durch die Trauung vertuscht." Damit wiederholt er die jüdische Anschauung, voreheliche Beischlaf-

ausübung wäre eine Sünde gegen Gottes Gebote. Diese Deutung ist sekundär, weil doch bei den Juden die Eheschliessung keine religiöse, vielmehr nur eine bürgerlich rechtliche Handlung ist, die allerdings durch die Übereinstimmung von Recht und Glaubenssatzung ihr äusserlich den Beobachter irreführendes Gepräge gewinnt.

Das Frauenzimmer ist ihrer Erziehung zufolge verschämt, doch sehnt es auch dem Manne gleich die Vereinigung herbei:

Die kalu (Braut) halt sich zü di ojgen in der chüpu-nacht (Brautnacht), ober si kükt (guckt) durch di finger.

Die kalu schemt sich, ober hanuu (Vergnügen) hot si fort.

Dem ehrlichsten jüden tur (darf) men nit getrauen a beitel mit geld zü-kopens ün a mejdel zü-füssens, warüm (weil) der beitel wet (wird) weren lejdig (leer) ün dus mejdel fül (voll).

Der Bräutigam baut mit Sicherheit darauf, eine psule (Jungfer) heimzuführen. Die Grösse einer Enttäuschung bezeichnet das Sprichwort:

Wi biter es is dem ber (Bär) uhn a wejdel (Wedel, Schweif), noch biterer is dem chusson (Bräutigam) wen di kalu is nit kejn mejdel.

Man erzieht die Mädchen so, dass sie keinerlei Vertraulichkeiten der Jünglinge dulden und verbietet selbst das Pfänderspiel mit Küssen, denn:

Lost (lässt) sich friher a küsch (kuss) geben a mejdel, meg men (mag man) ihr schpeter aufheben das klejdel (Kleidchen).

Für russische Judenkinder hat die bei uns auftretende Propaganda für frühzeitige sexuelle Aufklärung ebensowenig als bei südslavischen einen Sinn, weil dies die Eltern ohnehin besorgen. Mehrmals fragte ich russisch-jüdische Kinder: „Woher hat euch der Storch gebracht?" und sie antworteten mir jeweilig mich belehrend: „Uns hat nicht der Storch gebracht. Der Tate hot üns gemacht, die Mamme hot üns ünter'n Hazen (Herzen) g'trogen ün gebojren." Nur den Beischlaf vollzieht man nicht vor Kindern und es bleibt noch ein letztes Geheimnis übrig. Ist auch dies gelüftet, dann wird aus der Jungfrau ein Weibchen:

Far a mejdel is alz a ssojd, nor kaum wert si ihm gewahr, is si schojn a weibel.

(Für eine Jungfrau ist alles ein Geheimnis, doch kaum wird sie es gewahr, ist sie schon ein Weibchen.)

Recht boshaft klingt die Redensart:

Far schrek hat di mojd (Maid) mapil gewesen (eine Fehlgeburt gehabt).

Macht man einer Gefallenen Vorhalte, so entgegnet sie dreist mit dem Sprichworte:

Ich sol gewesen warten, wolt ich noch a mojd gewesen.

* * *

Der Mann ist überall in der Welt ein strenger Beurteiler seines weiblichen Widerpartes. Nirgends kommt das Weib als Geschlecht-

wesen im Sprichwort fein davon. Es ist dumm, gefrässig, lüstern, faul, geschwätzig und altert viel zu früh. Sie belügt und betrügt den Mann, der von Haus aus alle möglichen und unmöglichen Tugenden für sich allein in Anspruch nimmt und, wenn man ihm glauben will, immer ein über allen Tadel erhabenes Wesen war, ist und bleiben wird. Es ist zu bedauern, dass die Sammler nicht genau die von Männern herrührenden Sprichwörter von jenen der Frauen sondern, denn man gewänne einen klareren Einblick in die Menschenseele. Den Frauen ergeht es wie dem Volkslied, das man erst vor hundert Jahren entdeckte. So wie man das Volkslied neben dem Kunstlied, so muss man auch die Frauenseele neben der Männerseele zur Geltung bringen, um der Poesie und dem Geschlechttriebe gerecht zu werden. Grenzenlose Überhebung und ein unergründlicher Hass leuchten aus dem Männersprichwort hervor:

A weib tojg (taugt) nor in bett arein.

Unerfindlich ists, warum man nur dem Weib die Lust an der Befriedigung ihres Naturtriebes zum Vorwurf macht, als wäre sie eigentlich ein geschlechtloses Wesen:

A weibel mit a grojssen schlejer, ün hot lib harte ejer.

Oder in anderer Fassung:

A jüng weibel hat lib a grobe kischke (Wurst) ün harte ejer.

Das Weib fordert den Mann heraus:

As a weibel dreht mit'n tuchoss (Gesäss), is a ssimon (Zeichen), as si is forn kizeldig (kitzlich, Kitzel empfindend).

As a weibel lacht, is a güter ssimon, oder:

A lachendig weibel is kizeldig.

Selbst das fröhliche Miteinstimmen ins Lachen sollte das Weib unterlassen! Daneben erkennt ein anderes Sprichwort an, dass der Mann gegen den Willen des Weibes sein Ziel bei ihr nicht erreichen kann:

As dus weib git (gibt) nit, meg sich der man afilü (sogar) auf'n kop schtelen.

Nicht einmal ihre Emsigkeit hilft dem Weibe:

A jüdine tüt (verrichtet) auf ejn mul fier (oder: fünf) m'luchojss (Geschäfte): si kakt ün pischt, arbejt a sok (klaubt schpener = Spähne) ün sugt b'ruchojss (Segensprüche).

Die Pflichten der Jüdin umgrenzt das Sprichwort:

A jüdisch weibel müs ubhiten ihr mitu.

Dazu bemerkt Bernstein: „Die jüdische Frau soll ihr Lager (Ehebett) rein, d. h. keusch halten. — Die Anfangbuchstaben von „mitu" ergeben: m'(lichu), t'(wilu), h(adluku), nämlich: das Salzen des Fleisches, das Reinigungbad und das Lichtanzünden am Freitagabend (Licht benschen = benedicere), die drei Hauptgebote für Frauen."

Allen Ausstellungen zum Trotz findet jede ihren Abnehmer:

Itlichs (jedes) tepel (Töpfchen) gefint sich sein schterzel, itliches pezel gefint sich sein lechel.

Das Sprichwort ist der Ausdruck der Praxis des Lebens und da muss es zuweilen bemerken, dass die Liebe zuweilen stärker als Vernunftgründe wirkt, daher das spöttische:

Ejner hot lib a kalu (Braut) mit a ssach (viel) geld, der andere hot lib a kalu uhn a hemd.

„Es gilt als frommes Werk", sagt Bernstein, „Witwen und Waisen aufzuheitern, darum, meint das Sprichwort, kann man sich erlauben, mit ihnen unzüchtige Spässe zu treiben":

An almunu (Witib oder: a j'ssojmu = Waise) is a mizwu (gottgefälliges Werk) zü kizeln, fün forn oder fün hinten.

Von einem stark beleibten Frauenzimmer heisst es:

A fül (voll) bett mit weib (oder: ... mit flejsch).

Klagt ein Weib über schwere Geburtwehen, so sagt man:

Wus (je) schwerer a weibel geht zü-kind (gebiert), wus (desto) mehr hot si hanuu (Vergnügen) gehat beim machen.

Schönheit, Anmut und bezauberndes Auftreten eines Frauenzimmers kennzeichnen drei Sprichwörter:

Si hot güte Mojsche w'-Aharojn'dlech.

Bernstein erklärt: „Von einer vollbrüstigen Frau. — In dem Hohenliede (7. 4.) kommt die Stelle vor: „Deine zwei Brüste ..." Der Midrasch findet Anstoss an diesen zwei Worten und erklärt sie allegorisch, dass nämlich unter „Brüste" das Brüderpaar Moses und Aron zu verstehen sei." Das Sprichwort zeigt uns, dass sich die Leser des Midrasch über die Deutungkunst des alten Erklärers lustig zu machen wissen.

Mit a jüng weibel is güt zü schpilen in loterie, — si is tumid (beständig) a gewinerin.

Er hot bekümen Bojas'es schrek.

Dazu Bernstein: „Wenn jemand beim Anblick eines schönen Weibes sich überrascht stellt und zurückprallt, wie Boas erschrak, als er Ruth in seinem Bette fand (Ruth 3, 8)." — Tale, ein Held moslimisch-serbischer Guslarenlieder trug zur Abwehr solcher Bezauberung durch schöner Frauen Erscheinung absichtlich an den Knien zerrissene Pluderhosen.

Damit ihnen ihre Schönen nicht abtrünnig werden, setzten die jüdischen Männer das Sprichwort in Umlauf:

As a (jüdisch) weibel schluft mit a goj (Nichtjuden), kümt araus a fertiger m'schümod (Apostat, Abtrünniger).

Wieviel oder wie wenig Jüdinnen vor einer Vermischung mit Nichtjuden zurückschauderten, lehrt uns die überraschende Mannigfaltigkeit jüdischer Typen.

* * *

Die Ehe ist unstreitig eine über alle Zweifel erhabene Einrichtung, nur ist's vorwiegend aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, dass

jedes Frauenzimmer unter die Haube komme. Sie erlangt aber doch einen Mann und oft auch ihrer viele, die ihren Trieb bei ihr stillen und sie für die Kurzweil entschädigen, damit sie als Freudenspenderin zu leben habe. Dafür verachtet sie der Mann noch mehr als die Monopolfrau und nennt sie eine Hure. Ich greife aus Bernsteins Sammlung 12 Sprichwörter heraus, die vom Ansehen und der Stellung der Hure bei den russischen Juden Auskunft gewähren:

A hür is wi a tinthorn.

„D. h. jedermann kann sich ihrer bedienen", sagt Bernstein. Ein Tinthorn oder ein Tintenbehälter aus Horn lässt ohne weiteres das Eintauchen der Feder zu, doch nur der Eigentümer darf sich dessen bedienen. Darum erscheint mir Bernsteins Erklärung einer Erweiterung bedürftig.

A hür git (gibt) uhn a schiür (ohne Mass), nor bei itlichen mul (jedesmal) sugt si: „bezuhl".

Der Tadel wäre begründeter, wenn die Erhaltung einer Ehefrau, die sich nicht „jedesmal" entlohnen lässt, billiger käme.

A hür wert auf der elter a zizis-schpinerin.

(Eine Hure wird auf ihre alten Tage eine Schaufädenspinnerin.)

Oder:

In der jügend a hür wert auf der elter a gabaj'te (eine Sammlerin milder Gaben, d. h. eine Bettlerin).

A hür müs men foraus bezuhlen.

Es gibt auch Männer, die den Hurenlohn ihrer Frauen einstecken:

As dus weib is a hür, wert der man a g'wir (reicher Mann).

Doch sein Einkommen ist unsicher, wie das eines Kartenspielers:

A kurt (Karte) is wi a hür.

„D. h. so falsch und untreu." Bernstein.

A kurwe (Hure) git nit auf kredit, worüm (weil) ihr gescheft is nor auf a minüt.

A kurwe far ejnem, is a kurwe far ale.

Darum ist die Unverschämtheit der Huren sprichwörtlich:

Schpei a hür in punim (ins Gesicht) arein, sugt si, es regent.

Eine von einem Heiratvermittler (Schadchon) zugeführte Frau gilt wenig mehr als eine verkäufliche Dirne; und darum sagt man auch:

A schadchon is a kurwe-mekler.

Die Beziehungen zwischen Alkohol und ausschweifendem Lebenswandel setzt auch das Sprichwort klar fest:

As men hot nor in sin bronfen ün kurwess, geht men züm ssojf naket ün burwess.

(Hat man im Sinn nur Branntwein und Huren, so geht man am Ende nackt und barfuss einher.)

* * *

Prof. Otto Stoll antisemitelt stark, indem er in seinem Buche über das Geschlechtsleben in der Völkerpsychologie Heinrich Heines lustiges Lob auf breite Arschbacken als einen hervorragenden

Beweis für Heines Zugehörigkeit zum orientalischen, dem deutschen Wesen abartigen Judentum hinstellt. Heine der Dichter ist soviel Jude als Friedrich Schiller, der Dichter der Braut von Messina, ein Hellene oder ich, der Sammler südslavischer Folklore, ein serbischer Bauer aus dem Moravagebiet.

Des Weibes Hinterer bildet, wie manche Sexualforscher so schön gemeinverständlich sagen, eine erogene Zone. Der Schöpfer der Aphrodite Kallipygos war ein gar feiner Männergeschmackkenner, und kein geringerer als der Vater Hesiod, der es mit den hellenischen Mannsbildern herzlich gut gemeint hat, warnte sie mit einem Distichon:

Mēde gynē se noon pygostolos exapatātō
haimilla kōtyllusa, teēn dyphōsa kalliēn!

„Lass deinen Sinn nicht berücken vom Weib, das den Hintern geschmückt trägt — von der lieblich kaudernden, nach deiner Schönheit dürstenden!"

Über die Bedeutung des weiblichen Gesässes und seine Pflege bei den Frauen der erdebewohnenden Völker stellten Ploss und Bartels in ihrem berühmten Werke, das nun in neunter, gediegener, von Dr. Paul Bartels bearbeiteten Auflage vorliegt, wertvolle Angaben zusammen. Es scheint mir nur, als ob sie es übersehen, der französischen, Pariser Allerweltfrauenmode gerecht zu werden, deren Schwergewicht auf die auffällige Ausschmückung des Gesässteiles fällt. Über den Arsch im Sprichwort ist mir noch keine neuere Doktordissertation bekannt geworden, so lohnend eine auch wäre, zumal da dieser Körperteil sowohl die Beachtung der russisch-jüdischen und anderskonfessionellen Frauenverehrer als auch der viel selteneren Männerfreunde geniesst. Von Bernsteins kleiner Sammlung machen die Arschsprichwörter den zehnten Teil aus. Sie sollen hier stehen, um Prof. Stoll zu widerlegen und unseren deutschesten Heine zu rehabilitieren; denn sie beweisen für eine spezifisch jüdische Geistesrichtung gar nichts, für die allgemein menschliche jedoch alles, was zu beweisen wäre.

Dem weiblichen Gesäss gelten genau gezählt nur drei Sprichwörter:

Die weibers ganze g'wiru schtekt in dem tuchoss.
(Der Weiber ganze Macht steckt im Arsch.)

Auf einen, der in Frauenbanden schmachtet, ist verächtlich das Wort gemünzt:

Sein ganzer kojach (Kraft) geht arein in'm weiberschen tuchoss.

Eine bittere Satire verbirgt sich im dritten Sprichwort:

Pessach is itlicher jüd a melech iber a (weiberschen) tuchoss.
(Im Passah ist jeder Jude ein König über einen Weiberarsch.)

Erklänge Heines Gesang in dieser Tonart, so wäre er eher „jüdisch" zu nennen.

Aber, der Jude, zumindest der russische, hält als Sexualmensch den Vergleich mit dem Durchschnittmenschen anderer Gruppen kaum

aus. Er ist so scheu und zurückhaltend geworden, dass er das zotige, den Zuhörer verletzende Sprichwort nicht liebt, obgleich auch er an derb-erotischen Schnurren und Schwänken, zumal an Wortspielen Gefallen hat. Das Sprichwort wirkt wie eine Handlung, die Schnurre bloss erheiternd. Ihm gilt der Tuchoss am besten zu Vergleichen wegen seiner Gestaltung und darauf zielen die übrigen Sprichwörter hin, von denen manches wie eine Erinnerung an eine bekannte Geschichte mahnt:

Auf a brejten tuchoss is güt a kane zü machen.

(Auf einem breiten Arsch ists gut eine Klystierspritze anzusetzen.)

Auf a fremden tuchoss is güt zü patschen (loszuschlagen).

A m'jüchoss, küscht in tuchoss.

(Ein Adeliger küsst in den Arsch.)

„Der Adel ohne Geld gilt heutzutage nicht viel (bei Partien)." Bernstein.

„Ussür-chasir" is kejn sch'wüu, „küsch in tuchoss" is kejn k'lulu.

(„Verboten sei es, wies Schweinefleischessen" ist kein Schwur, l. m. i. A. keine Verwünschung.)

A knip (Zwicken) in tuchoss sol men sich geben, ün rojt in punim (im Antlitz) sol men sein!

„D. h. man soll sich einen Zwang antun, die inneren Leiden vor der Welt zu verbergen." Bernsteins Erklärung bedarf eines Zusatzes. Das Sprichwort meint, man müsse sich vor sich selber schämen, um sich nie zu erniedrigen. Wenn nichts anderes helfe, so möge man sich selber in die Arschbacke kneifen, was man doch ohne zu erröten von niemand dulden möchte.

Ein junges, schönes Frauenzimmer muss haben:

A tuchoss wi a dinje, zizlech wi di epel ün di maasse wi a flaum (oder: wi a kejserke).

(Einen Arsch wie eine Zuckermelone, Zitzlein wie Äpfel und „die Geschichte" wie eine Pflaume (oder: wie eine Aprikose).

Besser fün der ergster gans der tuchoss, ejder (ehender, als) fün'm besten chason (Sänger) der hals.

(Den Gansbürzel kann man gekocht oder gebacken essen, des Sängers Hals dagegen ist ein unsicherer Besitz.)

Wilst flejsch? — chap (pack) dich un beim tuchos!

„So schnauzt die böse Mutter ihr Kind an, das ein Stückchen Fleisch verlangt", erklärt Bernstein, doch sagt man das Wort auch zu einem, der sich über eine magere Kost oder ein mageres Mädchen beklagt, das er heiraten soll.

Tate (Vater), mame (Mutter), bube (Grossmutter), sejde (Grossvater), küscht in tuchoss üns bejde!

„Sprache eines verliebten Paares, das gegen den Willen der Eltern heiratet." Bernstein.

Ein scherzhaft gemeintes Heilmittel gegen Kopfweh:

Leg arein in tuchoss dem finger, wet dem kop weren geringer (leichter).

Von einem lästigen und zudringlichen Menschen, den man nicht loswerden kann, pflegt man zu sagen:

Er klebt sich zü, wi dus hemd züm tuchoss.

Po chupie pozaluj w dupie!

(Nach der Trauung l. m. i. A.!)

„Das sagt nach der Hochzeit der Schwiegervater zum Schwiegersohn, wenn er ihm die versprochene Mitgift nicht auszahlen will", bemerkt Bernstein, das Sprichwort meint jedoch, man solle sich die Mitgift vor der Trauung ausbezahlen lassen, weil man darnach den Schwiegervater usw. usw.

Fün schmule (schmale) lokschen (eine Art von Mehlspeise) bekümt men kejn brejten tuchoss.

Die Schwaben in Ungarn sagen: Von schmaler Lins kriegt man keinen breiten Arsch.

Freitug, is der tuchoss zeitig.

Bernstein erklärt: „In den Kinderschulen ist es Brauch, die Kinder am Freitag der Reihe nach durchzuprügeln, damit sie am Samstag artig bleiben. Als Nebensinn versteht man hier den Beischlaf, den der Jude am Freitagabend ausübt."

Zü-n-a güten kop müs men noch huben a güten uchojr.

„D. h. zum Studium gehört ausser einem guten Kopf auch noch Sitzfleisch." Bernstein.

Kak, as der tuchoss is zü!

„Wie soll man eine Sache durchführen, wenn die Mittel dazu fehlen?" Bernstein.

Küsch in mursch arein, west dü huben a ledern beitele!

In mursch = in den Arsch. Redensart zur groben Abweisung eines Bittenden, desgleichen die häufigste Redewendung:

Küsch mich, wü di jüden hoben gerüht.

„D. h. in Arsch. — Eine der Raststationen der Juden in der Wüste hiess tuchass = Hinterer", erklärt Bernstein.

Man ersieht aus diesen Sprüchen, dass die russischen Juden nicht einmal wie unseren biederen deutschen Landleute saugrob sein können. Dafür schmeissen sie gern mit Verfluchungen und Verwünschungen umher, die wieder durch den allzu häufigen Gebrauch so abgeschliffen sind, dass man dabei an ihre ursprüngliche Bedeutung gar nicht mehr denkt. Sie gelten schon beinahe soviel wie Interjektionen der Überraschung oder des Unwillens.

* * *

Zum Schluss sei es mir gestattet, noch drei sprichwörtliche, ihres gesunden Humors halber bemerkenswerte Scherzfragen mitzuteilen. Diese bei den Südslaven ungemein beliebte und zahlreich auftretende Sprichwörtergattung ist bei den sonst als witzig verschrieenen Juden wenig gepflegt.

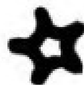
Far wus hot Udom ün Chawu (Adam und Eva) zügedekt di maasse (Geschichte) mit a blot, wen kejner hot sej (sie) nit gesehen?

Die in der Gegenwart vielfach erörterte Frage nach der Entstehung des Schamgefühls beschäftigte auch die jüdischen Gelehrten in ihren Schulen und daher stammt das Sprichwort.

Wus kehr sich un kadachas mit'n tuchoss? (Vergleiche dazu oben Bernsteins Erläuterung.)

Rebi, di dinst trugt! (das Dienstmädchen ist schwanger). — „Wus geht es mich un?" — Men sugt, es is fün eich! — „Wus-że (Was wohl) geht es dich un?"

Der Sinn ist: Jeder schaue, was er treibe, jeder schaue, wo er bleibe, wenn er steht, dass er nicht falle!



Rundschau.

Dr. F. Pinkus veröffentlicht in der Medizinischen Klinik, 1909, Nr. 18 ein kurzes Referat über **syphilitische Infektionen durch Trinkgefässe und andere Gebrauchsgegenstände**.

Er erwähnt darin die Experimente von Gaston und Comandou, die sich die Frage vorgelegt haben, ob und wie lange wohl Trinkgläser lebendes Syphilisgift an ihrem Rande beherbergen können; es wurden Kranke ausgewählt, die im Munde syphilitische Erscheinungen aufwiesen; sie mussten aus einem Glase trinken, und die Berührungsstelle der Lippen mit dem Glase wurde etwa $^1/_2$ Stunde nachher abgespült: im Spülwasser fanden sich typische Syphilis-Spirillen, die sich noch bewegten! Weiterhin wurden die Gläser in der in Gastwirtschaften üblichen Weise gereinigt, d. h. erst längere Zeit nach dem Gebrauch in Wasser ausgeschwenkt oder einfach austropfen gelassen; hierbei zeigte sich, dass der Speichel mit dem syphilitischen Gift am Glase fest haften und die Beweglichkeit und Lebensfähigkeit der Syphilis-Spirillen mehr als $^1/_2$ Stunde lang unbeeinträchtigt bleibt! — Pinkus teilt ferner eine Beobachtung von Fournier mit, welche die Gefahr, sich von der Klosettbrille her mit Syphilis anzustecken, an der Erkrankung eines jungen Ehepaares auf der Hochzeitsreise beleuchtet; eine Verunreinigung des Klosetts sei sehr häufig, weil dieser Ort für viele Syphilitische der einzige Platz ist, an dem sie ihre Verbände in Ruhe wechseln können.

Einen Beitrag zur **sexuellen Moral und Hygiene unserer Gymnasiasten** liefert die Zeitschr. f. Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten mit folgender Notiz, die glück-

licherweise aber doch wohl nur einen seltenen Ausnahmefall beleuchtet:

In der Prima eines Breslauer Gymnasiums existiert nach dem glaubwürdigen Berichte eines Studenten, der selbst dazu gehört hat, eine Schülerverbindung, von deren zwölf „Aktiven" zehn geschlechtlichen Verkehr hatten und einige gonorrhoisch infiziert waren.

Einem auf dem VI. internationalen Kongress für Kriminal-Anthropologie von Louise G. Robinovitch gehaltenen Vortrage über **The genesis of genius** entnehmen wir nach einem Referat von Buschan im Zentralbl. f. Anthropologie folgendes:

Nur sehr wenige Genies sind Erstgeborene, dagegen viele die späten Sprösslinge ihrer kinderreichen Eltern. So war Benjamin Franklin der jüngste von 17, der Komponist Schubert das vorletzte Kind unter 14, Washington Irving das letzte von 11, Napoleon von 8, Rubens und Richard Wagner von 7, Rembrand von 6 Kindern; Karl Maria v. Weber war das 9. Kind seiner Eltern, u. a. m. Die Mehrzahl der grossen Männer wurden von ihren Eltern erzeugt, als diese selbst in reiferem Alter standen, d. h. zu einer Zeit, zu der diese über ihre grösste potentielle Energie verfügten (gewöhnlich um die 30 herum und jenseits dieser; selten mit 20 und weniger Jahren). Robinovitch teilt die Lebensgeschichte von 74 berühmten Leuten (Dichtern, Schriftstellern, Politikern, Malern und Musikern) als Beweis hierfür mit. Unter diesen 74 waren nur 9 Erstgeborene; verteilt man sie ihrem Berufe nach in Gruppen, so waren unter 42 Dichtern und Schriftstellern 6 (z. B. Heine), unter 17 Malern 1 (Leonardo da Vinci), unter 17 Musikern nur 2 (Brahms und Rubinstein) die ältesten Kinder.

Die Frage der **Ehe bei Herzkranken** behandelt Dr. Renou, wie die Klinisch-therapeut. Wochenschr. vom 1. Mai 1909 berichtet, in folgender Weise:

Für das männliche Geschlecht bietet sich keine nachweisbare Gefahr, soweit das Individuum selbst in Betracht kommt, doch scheint die Gefahr hinsichtlich der erblichen Übertragung, namentlich bei den arteriellen Kardiopathien grösser zu sein, als gewöhnlich angenommen wird. Eine Anzahl von Beobachtungen spricht auch für die Möglichkeit der erblichen Übertragung von Herzkrankheiten. Bei Arteriosklerose wird, wenn eine leichtere Form vorliegt und der Blutdruck nicht erhöht ist, ein Eheverbot schwer durchführbar sein, jedenfalls sollen solche Patienten nicht kardiopathische Frauen heiraten, insbesondere, wenn diese auch blutsverwandt sind, weil unter diesen Bedingungen die Gefahr einer hereditären Übertragung der Kardio-

pathie besonders gross ist. Eine besondere Wichtigkeit erlangt die Frage der Ehe bei herzkranken Personen weiblichen Geschlechtes, weil hier einerseits die persönliche Gefahr gross ist, andererseits auch die Frucht während der Schwangerschaft und der Entbindung sowie durch die Möglichkeit einer hereditären Übertragung der Herzaffektion gefährdet ist. Die Anschauung, dass in solchen Fällen Ehe, Schwangerschaft und Säugen unbedingt zu verbieten sind, hat in den letzten Jahren eine Milderung erfahren. Die an zahlreichen Fällen angestellten Beobachtungen haben gezeigt, dass herzkranke Frauen durch Schwangerschaft und Entbindung nur in geringem Masse gefährdet sind. Der Verf. hat in drei Fällen von Mitralstenose die Ehe gestattet, die Mütter überstanden gut die Schwangerschaft und die Kinder zeigten normale Entwickelung. Es scheinen demnach die herzkranken Frauen die Schwangerschaft besser zu vertragen, als früher angenommen wurde. Es ist jedoch zu bemerken, dass dort, wo Komplikationen auftreten, diese meist einen schweren Charakter zeigen und sich als Herzinsuffizienz oder akutes Lungenödem manifestieren. Die Herzinsuffizienz tritt gewöhnlich um die Mitte der Schwangerschaft auf und geht rasch in Asystolie mit hochgradiger Dyspnoe, venöser Stauung, Anasarka und Albuminurie über. Das akute Lungenödem tritt gewöhnlich in den letzten zwei Monaten der Schwangerschaft, während der Entbindung oder im Wochenbett auf. Die Ehe muss jedenfalls Personen mit Herzinsuffizienz, mit Ödem, Albuminurie, Concretio cordis, bei Neigung zu akutem Lungenödem, bei kompensiertem Herzfehler mit Missbildung des Thorax, bei Insuffizienz mit Stenose der Aorta, sowie bei Komplikation von Kardiopathien mit Nephritis oder Tuberkulose, ferner bei kontinuierlicher hoher Blutdrucksteigerung verboten werden. Auch die sozialen Verhältnisse müssen berücksichtigt werden, so dass z. B. bei Personen, die schwere körperliche Arbeit leisten müssen, die Ehe zu verbieten ist. Ein Eheverbot ist auch bei mit Kardiopathie hereditär belasteten Personen indiziert. Falls bei kardiopathischen Frauen Schwangerschaft eintritt, muss eine entsprechend blande Diät verordnet werden und ist bei nachgewiesener Kochsalzretention salzarme Nahrung zu verabreichen. Vom vierten Schwangerschaftsmonat an sollen die Patientinnen möglichste Ruhe geniessen, die Entbindung ist möglichst zu erleichtern und bei Blutungen soll Ergotin vermieden werden. Die Behandlung des Lungenödems erfordert ausgiebigen Aderlass sowie Injektion von Kampferöl und Spartein. Falls Lungenödem im Verlauf der Schwangerschaft droht, ist künstliche Frühgeburt indiziert. Das Stillen soll wegen der mit ihm verbundenen Anstrengungen und Säfteverluste herzkranken Frauen unbedingt verboten werden.

Eine Art **Wettbewerb dreier Staaten um den Ruhm der Rückständigkeit auf eherechtlichem Gebiete** fand

anlässlich eines Rechtsfalles statt, der jüngst die Gerichte beschäftigte.

Ein Schauspieler des Berliner Deutschen Theaters, der österreichischer Staatsbürger und Jude war, hatte durch mehrere Jahre mit einer nach Schweden zuständigen Dame, protestantischen Bekenntnisses, in einer Gewissensehe gelebt. Da die sittliche Empfindsamkeit der deutschen Gesetze ein so unzüchtiges Verhältnis, wie das Konkubinat, geradeaus verbietet, wurde der Mann von der Berliner Polizei unter Androhung der Ausweisung aufgefordert, sich mit seiner Geliebten zu verehelichen. Der Schauspieler trug natürlich kein Bedenken, den sittlichen Grundsätzen der deutschen Gesellschaft Rechnung zu tragen und suchte nun bei den österreichischen Behörden um das Ehefähigkeitszeugnis an. Da stellte sich nun aber heraus, dass die Ehemoral jenseits von Bodenbach eine ganz andere sei als im Deutschen Reich. In Österreich können bekanntlich auf Grund des § 64 des ABGB. zwischen Christen und Personen, welche nicht zur christlichen Religion bekennen, keine gültigen Ehen eingegangen werden. Um nun trotzdem von den österreichischen Behörden das im Deutschen Reiche geforderte Ehefähigkeitszeugnis zu erlangen, bestimmte der Schauspieler seine Braut, einfach konfessionslos zu werden. Jetzt erhielt er auch das gewünschte Dokument und glaubte alle Hindernisse beseitigt. Allein der Mann hatte vergessen, dass in diese Angelegenheit noch ein dritter Kulturstaat, nämlich Schweden, dreinzureden habe, denn auch die Frau brauchte ein Ehefähigkeitszertifikat. Die schwedischen Behörden hatten aber wieder eine ganz andere Auffassung von der Ehefähigkeit. Das schwedische Konsulat verweigerte das Zertifikat mit der Begründung, als konfessionslose sei sie „eine Heidin", eine Heidin brauche aber nicht zu heiraten — schau! schau! — und erhalte kein Ehezertifikat. Die Braut trat nun geschwind wieder zur lutheranischen Konfession über und nunmehr erhielt sie in den Augen der schwedischen Behörde sofort wieder die Ehefähigkeit und damit auch das sehnlich gewünschte Zertifikat. Nun heiratete das Paar und die Berliner Polizei beruhigte ihr empfindsames Gewissen. Aber die Fastnachtsposse war damit noch keineswegs zu Ende, denn jetzt fühlte sich wieder das österreichische Gesetz gekränkt, weil nunmehr tatsächlich das Unerhörte geschehen war, dass ein Jude mit einer Christin sich verheiratet hatte. Als das Ehepaar im Oktober vorigen Jahres bei der niederösterreichischen Statthalterei um die Legitimierung eines in Wien geborenen vorehelichen Kindes einschritt, wurde der Akt dem Landesgerichte zur Untersuchung über die Gültigkeit dieser Ehe abgetreten. Das Paar, welches in Berlin zur legalen Ehe gezwungen worden war, stand nun vor der Gefahr, in Österreich zum Konkubinat in legaler Form verurteilt zu werden. Es entging aber diesem Schicksal dadurch, dass ihre angefochtene

Ehe doch für gültig erklärt wurde, aber nicht etwa aus inneren Gründen, weil es eine ebensolche Barbarei ist, zwei freie Menschen an einer Ehe wie an einem freien Beisammenleben zu hindern, sondern deshalb, weil bei dieser Ehe nach der ganzen Sachlage an eine Herbeiführung rechtlicher Folgen in Österreich nicht gedacht war.

(Die Fessel, 1909, Nr. 4.)



Kritiken und Referate.

Die sexuelle Frage im modernen Roman.

Die Saat beginnt zu keimen! Was im letzten Jahrzehnt erst vereinzelt die Geister bewegte, dann immer weitere Kreise ergriffen hat: die Einsicht, dass es mit den geschlechtlichen Dingen und allem, was mit ihnen zusammenhängt, so nicht weiter gehen könne, und die daraus sich ergebende Forderung nach einer Änderung und Umwälzung unserer sexuellen Zustände und Anschauungen rufen immer gebieterischer nach Erfüllung. Und wenn auch der Klärungs- und Umwälzungsprozess naturgemäss nur langsam vor sich gehen kann, — manches ist doch schon erreicht, das Meiste und gerade das Bedeutsamste allerdings noch zu erkämpfen.

Da ist es denn nur natürlich, dass die Schriftsteller, die gewissermassen berufen sind, uns von der Zeiten Not zu berichten, sich heute der Erörterung dieser Fragen in immer steigendem Masse zuwenden. Kein Monat vergeht, ohne dass ein Buch auf dem Markt erscheint, das diese Probleme behandelt. Fast ist man versucht: „haltet ein!" zu gebieten. Aber das Bewusstsein, dass es gilt, immer weitere Schichten, — dass es notwendig ist, das ganze Volk für unsere Sache zu gewinnen, wenn wir zum Ziel gelangen wollen, lässt uns in ihnen willkommene Mitarbeiter sehen, — und wir verstummen. — Einige der, was die Wichtigkeit der darin behandelten Probleme anlangt, bedeutsamsten der in letzter Zeit erschienenen Romane habe ich auf Wunsch der geschätzten Redaktion dieser Zeitschrift in nachstehendem einer Besprechung unterzogen [1]).

---

[1]) Infolge mehrfacher Anregung aus unserem Leserkreise beabsichtigen wir, von jetzt ab von Zeit zu Zeit, etwa am Ende eines jeden Semesters, derartige kritische Sammelreferate über die Stellungnahme der modernen Belletristik zu den sexuellen Problemen zu veröffentlichen, — unter besonderer Bevorzugung des Romans; und zwar soll selbstredend für die Auswahl der zu besprechenden Neuerscheinungen nicht so sehr der künstlerisch-literarische wie der stoffliche Gesichtspunkt massgebend sein. Die Redaktion.

„Go“, Roman von Martin Beradt. S. Fischer Verlag, Berlin 1909.
Fräulein Griesebach, Roman von Heinz Tovote. F. Fontane & Co., Berlin 1909.
Lori Graff, Roman von Hans von Hoffensthal. Egon Fleischel & Cie., Berlin 1909.
Der heilige Skarabäus, Roman von Else Jerusalem. S. Fischer Verlag, Berlin 1909.
Das Tränenhaus, Roman von Gabriele Reuter. S. Fischer Verlag, Berlin 1909.
Graf Cohn, Roman von Dr. Paul Langenscheidt. Verlag Dr. Paul Langenscheidt, Gross Lichterfelde-Ost. 1909.
Der enigmatische Mann. Hans von Kahlenberg. Vita. Deutsches Verlagshaus. Berlin 1909.

Einen Erziehungsroman möchte ich das Buch von Beradt nennen. Ein scharfer Beobachter, ein liebevoller Versteher der Kindesseele hat hier mit einer subtilen Psychologie in das Herz eines jungen Menschenkindes geleuchtet, sein Fühlen und Denken bis in die feinsten Fasern vor uns ausgebreitet. Wer es noch nicht erkannt hatte, dem wird es beim Lesen dieses Buches zum Bewusstsein kommen, wie viel Liebe, echte, nimmer ermüdende, immer sorgende Liebe ein junges Menschlein gebraucht, um zu gedeihen. Nicht eine spielerische Missform der wahren Liebe, die in dem Kinde nur eine Art grosser, lebender Puppe sieht, mit der man sich beschäftigt, so lange es einem bequem, und das man fortschickt, wenn es einem lästig wird!

Wohl sind die Verhältnisse nicht immer so krass, wie bei dieser lebensfremden, in eine Welt des Unwirklichen sich einspinnenden Mutter, wie bei diesem Wein und Weiber allzusehr liebenden Vater. Aber es ist doch das Schicksal zahlreicher Kinder — zumal aus kleinen Städten —, gleich dem kleinen Georg (Go) in zarter Jugend das Elternhaus mit einer Pension vertauschen zu müssen. Die Robusten werden die Gefahren, die ihnen in der Pubertät aus dem üblen Vorbild älterer, zum Teil recht lasterhafter Kameraden entstehen, meistens ohne bleibende Schädigung überwinden, aber gerade die zarten, feinbesaiteten Knaben, die nicht die schlechtesten sind, leiden oft Schiffbruch an Leib und Seele für das ganze Leben. Auch Go versinkt in diesem Strudel, in den ihn die beliebte Geheimniskrämerei in allen sexuellen Dingen und das dadurch aufgereizte Verlangen, sie mit aller Gewalt zu enthüllen, gestürzt haben. Und von Scham, Reue und Entsetzen gepackt, weiss dieses zermarterte Gehirnchen nur ein einziges Mittel, das Brandmal der Unreinheit abzuwaschen: den Tod. —

Einen Erziehungsroman möchte ich dieses Buch nennen, sagte ich im Anfang! Es bedeutet aber auch zugleich einen flammenden Protest gegen die Methode, Kinder in Unwissenheit über alle geschlechtlichen Dinge heranwachsen zu lassen. Was diesem kleinen

Go widerfährt — predigt das Buch —, kann auch deinem eigenen Kinde begegnen, und wenn du willst, dass ihm ein gleiches Schicksal erspart bleibe, so handle nach anderen Grundsätzen!

Darum wünsche ich dieses so einfach und unaufdringlich geschriebene Buch in die Hände vieler Eltern. Es wird sie zum Nachdenken anregen und überzeugender wirken, als ein ganzer Stoss von Broschüren über die Notwendigkeit der sexuellen Aufklärung. —

Das gleiche Problem behandelt in seinem ersten Teil der Roman von Heinz Tovote. Auch bei den Mädchen derselbe Trieb und nicht zu bezähmende Drang, diesen Dingen, die mit einem so geheimnisvollen Schleier umgeben werden und dadurch die Neugierde nur um so mehr anstacheln, auf den Grund zu kommen. Sie legen die Phantasie der heranwachsenden Mädchen immer ausschliesslicher mit Beschlag, bilden das ständige, stets mit gleichem Interesse behandelte Thema ihrer Gespräche untereinander. Und unbekannt mit den Gefahren, die ihrer harren, fallen sie in die Schlingen, die ihnen von raffinierten Lüstlingen gestellt werden. Sind doch in einem einzigen Jahr im Deutschen Reiche viertausendfünfhundertachtundvierzig Verurteilungen wegen Verführung von Kindern unter 14 Jahren erfolgt!! Und wieviel Fälle bleiben unbekannt oder werden aus Furcht vor Blosstellung verheimlicht!

Auch in der vornehmen Mädchenschule des westlichen Berliner Vororts ist es nicht anders. Und als das Unglaubliche Wahrheit wird und drei Mädchen der ersten Klasse — darunter die Erste — in solch schmutzige Skandalgeschichte verwickelt werden, herrscht Ratlosigkeit und Entsetzen unter Lehrern und Eltern. Die Lehrer schieben den Eltern, diese jenen die Schuld an dem Vorfall zu. Die Vorsteherin macht nun zwar einen schwachen Versuch, durch einen Arzt Vorträge über das sexuelle Gebiet halten zu lassen, muss aber auf den Protest der meisten Eltern: dass solche Belehrung in das Elternhaus gehöre, von ihrem Vorhaben abstehen und lehnt nun beruhigten Gewissens jede Verantwortung für die Zukunft ab.

Wie sich das Schicksal des Fräulein Griesebach, Ordinaria der ersten Klasse, dieses einsamen, bisher so ruhig nur ihren Lehrerinnenpflichten lebenden jungen Mädchens mit den geschilderten Begebenheiten verknüpft, wie in ihr vorher nie gekannte Begierden erwachen und, überstark geworden, sie vernichten, das ist der weitere Inhalt des gut geschriebenen Buches, das übrigens auch die Frage des Lehrerinnenzölibates berührt.

Den heiratsfähigen Mädchen und deren Eltern hat Hans von Hoffensthal sein Buch gewidmet. Es erzählt die Geschichte einer Ehe, der Ehe von Lori Graff. Aber es erzählt damit auch zugleich die Tragödie der Ehe von vielen tausenden von Frauen, die wie Lori vertrauensvoll und voll Glückserwartung dem neuen Leben mit dem geliebten Manne sich entgegensehnten, und deren Glaube und Glück unter der verhängnisvollen Morgengabe, die ihnen

der Gatte in der ersten Umarmung zubrachte, elend zusammenstürzten und begraben wurden.

Dass der Mann, wie in Loris Fall, von seiner Erkrankung nichts wusste, die mehr als zwei Jahre zurückliegende gonorrhoische Infektion nach der Aussage des Arztes, bei dem er sich damals in Behandlung gegeben hatte, vollkommen geheilt glauben konnte, mag manchen Frauen die Möglichkeit geben, ihren Mann weiter zu lieben. Viele kommen selbst dann nicht darüber hinweg, dass ihre Gesundheit zerrüttet, ihre Hoffnung: Kinder zu haben, zerstört wurde.

Und selbst wenn sie dem Drängen der Eltern nachgeben, die vor allem den Skandal vermieden wissen wollen („wie peinlich!", sagt Loris Mutter, die Hofrätin) und sich entschliessen, zu ihrem Mann zurückzukehren, — es bleibt doch eine Entfremdung zurück, die sich kaum beseitigen lässt. Vorwürfe drängen sich bei Gelegenheit zutage, welche die etwa neu keimende Neigung wieder ersticken, und so wird nur zu oft aus dem freudigen Mit- und Füreinanderleben ein frostiges Nebeneinander.

Das scheint grau in grau gemalt und ist doch nur traurige, täglich von neuem sich begebende Wirklichkeit. „Es ist viel Grausames und Unerbittliches in der Geschichte der Lori Graff . . . Aber es ging nicht an, da etwas zu verschweigen. Denn das Schicksal der Lori Graff ist auch eine Erfahrung und eine Lehre. Und es soll anderen eine Rettung sein, ein Zeichen auf der See- und Fährniskarte des grossen Lebens, dass an einer Stelle Klippe und Untergang ist, eine Warnung, damit andere wissend und heil daran vorüberkommen. — Und glücklicher werden, als es Lori Graff in ihrer Ehe geworden ist.

Ja. Ich hoffe, dass dieses Buch vielleicht einige junge Frauen retten und anderen, die in das Unglück schon verstrickt sind, wenigstens ein Trost sein kann, dass ihre Tränen nicht mehr so schmerzen, sondern leicht fliessen wie ein stiller Regen, der abends fällt und fällt."

So lässt Hoffensthal sein vorzügliches Buch ausklingen. Wir vereinigen seine Wünsche mit den unseren. Möchte es trösten und segensvoll wirken!

Ein Buch, das in diesem Winter gewaltiges Aufsehen gemacht hat und von dem man sprechen hörte, wohin man kam, ist der Roman von Else Jerusalem. Ob es mehr das Ungewöhnliche und Ungewohnte des Stoffes war oder die unbekümmert kühne Art, mit der er behandelt wurde, was diesem Buch den grossen und wohlverdienten Erfolg verschaffte, ob beides zusammenwirkt, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls dürfte wohl so ziemlich allen Frauen und auch einem grossen Teil der Männer das Leben in einem Bordell — denn das ist es, was hier geschildert wird — bisher durchaus fremd geblieben sein. Aber sicherlich nicht nur durch Zufall! Denn die meisten werden absichtlich, wie aus einem Instinkt

heraus, sich von dem Schmutzigen, Widerlichen, das sich in ihrer Vorstellung mit diesem Namen verknüpft, abgewendet und vor ihm verschlossen haben. Wenn sie aber aus diesem Buch erfahren, wie viele Tragödien sich hinter jenen Mauern abspielen und vollenden, wieviel Mädchen schuldlos, nur durch Lug und Trug, dem Banne des verrufenen Hauses verfallen, werden sie erschüttert vielleicht des Goetheschen Wortes gedenken: Opfer fallen hier .... Menschenopfer unerhört!

Denn wenn auch Leichtsinn, Arbeitsscheu und Sinnlichkeit dem „Gewerbe" einen gewissen Prozentsatz der neuen Rekrutinnen zuführen, so treffen doch für den grössten Teil derartige Momente nicht zu. — Profitsucht widerwärtigster Art, die in den Mädchen willkommene Ausbeutungsobjekte erblickt, ist die treibende Kraft, die dem Moloch immer neue Opfer zuführt. Denn „frische Ware" heisst hier die Losung! So entwickelt sich denn ein richtiger Mädchenhandel: Auf die Bahnhöfe werden die Agenten — meistens ältere Frauen — geschickt, um die vom Lande kommenden Mädchen, die einen Dienst in der grossen Stadt suchen, abzufangen. Da wird ihnen von hohem Lohn, leichter Stellung und ähnlichen schönen Sachen erzählt, dass den armen unerfahrenen Dingern der Kopf wirbelt. — Natürlich nehmen sie gern an, — aber bald folgt das grausame Erwachen! Fliehen können sie nur in den seltensten Fällen, denn meist werden ihnen sämtliche Kleidungsstücke, bis auf das Hemd, fortgenommen, ausserdem ist für sichere Bewachung der Haustüre gesorgt. Und Schläge und Hunger tun das ihrige, um die verängstigten Mädchen allen Wünschen gefügig zu machen. Oder der Alkohol übt seine kuppelnde Wirkung. Später kommt dann die Scham vor den Angehörigen hinzu, um sie weiter schweigen zu lassen, zumal die Schulden, die sie bei „Mamachen" haben, sie in ein starkes Abhängigkeitsverhältnis von der Bordellwirtin bringen. Denn die feschen Kostüme, die seidenen, spitzenbesetzten Hemden und Unterröcke und der übrige Flitterkram; die Parfüms und feinen Seifen — all das wird natürlich zu Wucherpreisen berechnet, und selbst die Benutzung der Zimmer, in dem sie „ihre" Besucher empfangen, muss bar bezahlt werden. Häufig wird sogar, nachdem der „Gast" gegangen, Razzia auf eventuell von ihm gegebenes Trinkgeld veranstaltet und dem Mädchen, falls es der Wirtin zu hoch erscheint, nur ein Teil belassen!

Weiter richten die Agenten ihr Augenmerk auf die privaten Entbindungsanstalten. Vom Vater ihres Kindes verlassen, von den Eltern verstossen, gepeinigt von Scham und Angst, meist aller Mittel bar, sind diese zermürbten Mädchen nur allzu gerne bereit, den ihnen in der Maske der Ehrbarkeit sich nähernden Abgesandten zu vertrauen. — Aber sind denn diese Mädchen rechtlos? wird man fragen. Das ist nun ein ganz besonders trübes Kapitel. Die Verfasserin schildert die Zustände in Wien, und die kürzlich verhandelten Prozesse

Riehl und Veith haben leider gezeigt, dass sie nicht übertreibt, wenn aus ihren Schilderungen sich ergibt, dass zwar nicht nach dem Gesetz, aber de facto diese Mädchen rechtlos sind.

Besonders begehrt ist „junges Gemüse". Und es finden sich tatsächlich entmenschte Eltern, die gegen eine grosse Summe oder eine laufende Rente ihre Kinder an ein „Freudenhaus" verkaufen! Aber die Besitzer wissen solchen „Glückszufall" auch gebührend zu würdigen! Da werden ekelhafte Manipulationen mit den Kindern vorgenommen, um perversen Lüstlingen die „Jungfräulichkeit" — sit venia verbo — stets von neuem vorzutäuschen. Natürlich gegen entsprechend hohe Bezahlung.

Auch geheimnisvolle Besucherinnen erscheinen mitunter in diesen Räumen, um ihren überhitzten Begierden durch wahllose Umarmung Befriedigung zu verschaffen.

Dass daneben auch Schaustellungen unzüchtigster Art: lebende Bilder und ähnliches geboten werden, dass bei Sekt und Likör wüste Orgien sich abspielen, mit allem Raffinement eingerichtete Bade- und Spiegelzimmer der Aufpeitschung der Sinne dienen, soll hier nur gestreift werden.

Das trifft selbstredend nicht auf alle Bordelle zu, denn neben den „feinsten" Häusern, in deren „Salons" jedes zweideutige Wort aufs Strengste verpönt ist, finden sich auch Spelunken niedrigster Sorte, wo betrunkene Seeleute ihre auf langer Fahrt ersparte Heuer sinnlos verjubeln und zum Schluss das Messer oft seine verhängnisvolle Rolle spielt.

Allen Bordellen gemeinsam aber ist die grässliche Ausbeutung der Mädchen, die in ewigem Wechsel von einem Bordell ins andere wandern, um schliesslich verblüht, von Alkohol und Geschlechtskrankheiten durchseucht, im Krankenhause oder in einem Winkel elend hinzusiechen.

Mit Macht drängt sich, wenn man dies alles gelesen hat, der Gedanke auf: wer ist Schuld an diesen entsetzlichen Zuständen?

Es hiesse die ganze Frage der Prostitution aufrollen, wollte man erschöpfende Antwort geben. Schuld sind wir alle! Männer und Frauen, schuld Staat und Gesellschaft, schuld Kirche und Schule, schuld Erziehung und Lebensführung! Darum bedeutet es wenig, wenn Vereine und Gesellschaften — deren segensreiches Wirken deswegen nicht verkannt werden soll — auf den Bahnhöfen Warnungen anbringen und Vertrauenspersonen zu den Zügen schicken, und verdächtige Personen von der Polizei beobachtet oder verhaftet werden. Das trifft nicht den Kern der Sache! Reform der Sexualmoral! muss es auch hier wieder heissen. Dann wird solchen Anstalten der Boden abgegraben werden.

Es ist ein grosses Verdienst Else Jerusalems, die Aufmerksamkeit weitester Kreise auf diese Dinge gelenkt zu haben, und ihr Roman — der ein kultur- und sittengeschichtliches Dokument

unserer Zeit genannt werden darf — wird dazu beitragen, auch diese trübe Frage ihrer Lösung näher zu bringen.

Ich erwähnte vorhin die privaten Entbindungsanstalten. Ein Roman, der sich mit dem Leben und Treiben in einem solchen Gebärhaus beschäftigt, ist das Buch von Gabriele Reuter. Auch hier dieselbe gewissenlose Ausbeutung der armen Mädchen, die unsere Gesellschaft so pharisäisch „die Gefallenen" nennt. Auch hier das gleiche Lied von Leichtsinn und Leichtgläubigkeit, von kurzem Glück und folgender Scham, von verlassenen Geliebten und verstossenen Töchtern.

Geschickt aufgesetzte Inserate des bekannten Inhalts führen den Anstalten ihr Material zu. Dass die schwungvollen brieflichen Schilderungen der Wirklichkeit nicht standhalten, die Zimmer morsch und verfault, das Essen schlecht und knapp, die Behandlung roh ist, erkennen die Pensionärinnen meist erst, wenn es zu spät ist: Denn die Wirtin schüchtert die Mädchen, die zum Teil ohne Wissen der Angehörigen das Asyl aufgesucht haben, durch die Drohung ein, diesen Mitteilung zu machen oder in ihrer Heimat herumzubringen, wie es mit ihnen steht. So ergeben sie sich denn unter solchem Druck in ihr Schicksal und bangen voll Unruhe ihrer schweren Stunde entgegen.

Das Kind wird meistens einer Frau im Dorf in Pflege gegeben; nur die Wenigsten können oder wollen es bei sich behalten, sie sehen es auch mitunter nur allzu gerne, wenn das kleine Wesen recht bald den Krankheiten des Säuglingsalters erliegt.

An verschiedenen Typen wird uns weiter das Verhalten der unehelichen Mütter ihrem Kinde und dem Geliebten gegenüber, und wie letzterer sich zur meist unerwünschten Vaterschaft stellt, anschaulich geschildert.

Mit dem Rassenproblem beschäftigt sich der Roman von Paul Langenscheidt. Der Verlagsbuchhändler Isidor Cohn sieht auf einem Wohltätigkeitsfest die junge Gräfin Holm in einem lebenden Bilde und entbrennt in heisser Liebe zu ihr. Wie sich der Jude mit zäher Beharrlichkeit, vermöge seines Geldes, die Kreise der Aristokratie und des Offizierkorps zu erschliessen weiss und selbst von der Herzogin-Mutter empfangen wird, als er seine Kasse ihren charitativen Bestrebungen zur Verfügung stellt, wie er Schritt für Schritt seinem ersehnten Ziele: die junge Gräfin, nach erfolgter Taufe, als Gattin heimzuführen, näherkommt, — wie nach der Vermählung die Gräfin sich ihm in Abscheu versagt und nach dem vollkommenen finanziellen Débacle die zerrüttete Ehe durch den Tod der beiden Gatten ein jähes Ende findet, ist der Inhalt der spannend geschriebenen Erzählung. Was diesen Roman über die landläufigen Bücher gleicher Art hinaushebt, ist die vorzüglich gelungene Schilderung der unüberbrückbaren Kluft, die die feudalen Kreise heute ihrer ganzen Erziehung und Lebensauffassung nach von dem „Semiten" trennt. Wenn

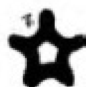
ein Teil von ihnen sich auch seinen Verkehr gefallen lässt, so lange er Geld hat und Protektion von oben ihm ein gewisses Relief gibt, so vergessen sie doch keinen Augenblick, dass er nicht zu ihnen gehörig, nur ein Eindringling, eben „der Jude" ist. — Es ist mehr als der Wunsch, exklusiv zu sein, der diese Kreise beherrscht: es ist die instinktive Abneigung gegen den „rassenfremden Semiten", der ihnen, von der Gestalt angefangen bis zur Gesinnung, so unähnlich ist, die ihre Haltung bestimmt. Darüber hilft keine Täuschung hinweg: Ausnahmen bestätigen die Regel.

Allerdings hat Langenscheidt seine These an einem untauglichen Objekt zu beweisen gesucht. Denn so übel dem „Grafen" Cohn, wie ihn der Erbprinz spöttisch tauft, auch mitgespielt wird, unsere Sympathien kann sich dieses Zerrbild eines Mannes nicht erwerben. Und so sehr man auch im sozialen und kulturellen Interesse einen Ausgleich der Gegensätze, die ganz sicher nicht „Rassen"-Gegensätze sind, herbeiwünschen muss, diesmal können wir den hochgeborenen Herren nicht Unrecht geben.

Wer sich ein vergnügliches Stündchen verschaffen will, lese „Der enigmatische Mann" von Hans von Kahlenberg. Wir erleben an der Hand von Briefen, die der Titelheld, einer jener Überkultivierten, an seine Freundin richtet, den Liebesroman zweier Menschen, der dann plötzlich und jäh abbricht.

Dieser Fall des enigmatischen Mannes wird nun einem wohlwollenden Publikum zur gefälligen Beurteilung unterbreitet, und was jetzt folgt, ist einfach köstlich! Ein Arzt, ein Metzgermeister, ein veritabler Fürst, ein zweifelhaftes Fräulein, eine Frauenrechtlerin und ein Stud. phil. nehmen das Wort, um ihre Ansicht darzulegen. Da werden alle Register der Satire gezogen, und hageldicht fallen die Hiebe. Liebe, Ehe, Frauenbewegung, jenes moderne Hyperästhetentum, das so oft nur der Deckmantel für einen brutalen Egoismus ist, — auf sie alle ergiesst sich die volle Lauge schärfsten Spottes. — Den Vogel schiesst aber die Frauenrechtlerin ab, mit ihrem „Beitrag zur Erziehung eines Knaben". Hier wird mit der Kontrastwirkung operiert. Die Rolle unserer jungen Männer übernehmen die jungen Mädchen, und was über Erziehung, sexuelle Aufklärung, Kleidung usw. der jungen Männer gesagt wird, ist von geradezu überwältigender Komik. Dabei steckt ein gut Teil bitteren Ernstes hinter der heiteren Einkleidung, und es ist vielleicht keine schlechte Taktik, sich dieser Form zu bedienen, um der guten Sache zu nützen: Besteht doch noch immer zu Recht, dass lächerlich machen tötet!

Dr. Georg Engel, Berlin.



Bibliographie.

a) Bücher und Broschüren.

Robert Kirchhoff, Über das Verhältnis der Geschlechter in Indien. Bearbeitet nach amtlichem Material. — München 1909. Ernst Reinhardt. — Mk. 5.—.

E. Westermarck, Ursprung und Entwicklung der Moralbegriffe. Bd. II. — Leipzig 1909. Dr. W. Klinkhardt. — Mk. 14.70.

Karl Pearson, Über Zweck und Bedeutung einer nationalen (National-Eugenik) für den Staat. — Leipzig 1909. B. G. Teubner. — Mk. 1.—.

A. Keller und **H. Reicher**, Die Fürsorge für uneheliche Kinder. — Leipzig und Wien 1909. Franz Deuticke. — Mk. 2.50.

C. Deneke und **W. Thorn**, Ergebnisse einer Stillstatistik im Regierungsbezirk Magdeburg für die Jahre 1906 und 1907. — Leipzig und Wien 1909. Franz Deuticke. — Mk. 1.50.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

P. Montgelas, Zur Kellnerinnenfrage in Süddeutschland. — — Soziale Kultur. 29. Jahrg. April 1909.

Aloys Wurm, Die Bedeutung unserer satirischen Witzzeitschriften für das Volkstum. — Ebendas.

St. G., Über das Geschlechtsleben der Studierenden in Russland. — Russische medizinische Rundschau, VII, Nr. 3.

Paul Mulzer, Der Schwangerschaftsparagraph, eine gesundheitliche und soziale Gefahr des Schauspielerstandes. — Der neue Weg, 1909, Nr. 12.

C. B., Frauenschutzkasse. — Ebendas. Nr. 13.

Mensinga, Stillungsnot Betreffendes. — Frauenarzt, 1909, 24, Nr. 3.

Heinr. Bayer, Über wahres und falsches Zwittertum. — Beitr. z. Geburtshilfe u. Gynäkol. 13. Bd. 2. Heft.

P. Fraenkel, Über künstliche Befruchtung beim Menschen und ihre gerichtsärztl. Beurteilung. — Ärztl. Sachverständig.-Ztg. 1909, Nr. 9.

Hahn, Das Verlöbnis unter Berücksichtigung internationalen Rechts. — Gesetz und Recht, Bd. 10, Nr. 15.

Georg Baldow, Ehe und Familie in den englischen Volksballaden. — Dissert. Halle 1909.

V. Fuchs, Zur Frage der Mischehe zwischen Reichsangehörigen und Eingeborenen in Deutsch-Südwest-Afrika. — Deutsche Kolonial-Zeitg. 1909, Nr. 3.

Ritter, Verheiratete und Unverheiratete vor dem Gesetzgeber und in Wirklichkeit. — Gegenwart 1909, Nr. 1.

Max Grossen, Die türkische Frau während und nach der Revolution. — Die Frau 1909, Nr. 4.

K. Betting, Zwangsheiraten im Mittelalter. — Hessenland 1909. Nr. 1.

Schumann, Sexuelle Belehrung und Volksschule. — Leipziger Neueste Nachrichten v. 30. 4. 1909.

Bayet, Die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in Brüssel. — Zeitschr. f. Bek. d. Geschlechtskrankh. Bd. VIII, Nr. 11.

Hugo Hecht, Untersuchungen über Infektionsverhältnisse und Sanitätskontrolle. — Ebendas.



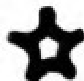
Über Vorträge, Vereine und Versammlungen.

Im Zweigverein Berlin der Internationalen Abolitionistischen Föderation sprach am 18. d. M. im Architektenhaus der Nervenarzt Dr. Placzek über **das ärztliche Berufsgeheimnis und die Geschlechtskrankheiten.**

Vortragender, der über das ärztliche Berufsgeheimnis ein sehr lesenswertes Werk veröffentlicht hat, verstand es, in äusserst klarer Weise den Zuhörern die sehr heikle Frage klar zu machen. Eingangs seines Vortrages bemerkte er, dass die Schweigepflicht des Arztes das Vertrauen des Patienten garantiert und dass es ganz falsch sei, wenn der Zweigverein Frankfurt a. M. der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten eine Aufhebung der Schweigepflicht wünscht, da diese die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten verhindere. Das Regulativ von 1835, das die Schweigepflicht des Arztes bei Geschlechtskrankheiten in gewisser Beziehung aufhebe, wenn nach dem Ermessen des Arztes bei Verschweigung des Leidens eine grössere Gefahr für den Patienten oder die Allgemeinheit entstehe, und für geschlechtskranke Soldaten überhaupt aufgehoben habe, sei von den meisten Ärzten nicht in die Praxis übergeführt worden. Das Gesetz zur Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten von 1900 hat die Geschlechtskrankheiten nicht einbezogen. Der Möglichkeit der Anzeigepflicht der Geschlechtskrankheiten steht § 300 des B Str G. hindernd im Wege, der Geldstrafen bis 1500 Mk. oder Gefängnisstrafe bis zu 3 Monaten androht Ärzten, Wundärzten, Hebammen, Apothekern, wenn sie unbefugt Privatgeheimnisse offenbaren, die ihnen kraft ihres Amtes, Standes oder Gewerbes anvertraut worden sind. Nach einer Reichsgerichtsentscheidung ist Privatgeheimnis jede Mitteilung, die nicht im Interesse der anvertrauenden Person ist, sondern vielmehr geeignet ist, deren Ehre, Ansehen oder Familienverhältnisse zu schädigen oder zu beeinflussen. Bedenklich ist, dass das Reichsgericht entschieden hat, dass Studenten der Medizin nicht zur Schweigepflicht verpflichtet sind, desgl. Dienstboten der Ärzte, so dass diese gut tun, diesen eine private Schweigepflicht aufzuerlegen. Anvertraut ist nach Placzek jede Mitteilung, die dem Arzte wird, wenn auch die juristische Literatur die Unterscheidung macht, dass ihm etwas als Mensch und nicht als Arzt anvertraut ist. Die wichtigste Frage ist, was ist eine unbefugte Mitteilung und was nicht. Befugt ist eine Mitteilung 1. wenn der Anvertrauende die Erlaubnis gibt, wobei es fraglich ist, ob diese Erlaubnis wieder zurückgezogen werden kann; 2. befugt ist die Mitteilung durch die Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheiten; 3. wenn der Arzt von einem staats- oder gemeingefährlichen Ver-

brechen Kenntnis erhält und dasselbe noch verhütet werden kann; 4. bei Beurkundungen des Zivilstandsregisters; 5. als Leiter einer Irrenanstalt gegenüber den Behörden. Diese Befugnis ist durch die bekannte Reichsgerichtsentscheidung vom Mai 1905 in erfreulicher Weise erweitert worden, trotzdem sie etwas kautschukartig ist, indem sie besagt, dass „kraft anderweiter Berufspflichten die Schweigepflicht gebrochen werden kann". Dadurch werden manche Kollisionen der ärztlichen Pflichten vermieden, aber es besteht die Gefahr, dass diese Entscheidung vielleicht wieder umgestossen wird, da Ministerialdirektor Dr. Förster im Herrenhause auf eine Anfrage des Grafen Hutten-Czapski erklärt hat, dass eine Gesetzesänderung notwendig erscheine, wenn diese Entscheidung bestehen bliebe. An Einzelfällen zeigt er die Wichtigkeit der Reichsgerichtsentscheidung, indem er des genauen auf die häufig in der Praxis auftretende Frage eingeht, wie der Arzt sich verhalten soll, wenn ein an einer Geschlechtskrankheit Leidender gegen das Verbot des Arztes heiraten will. In diesem Falle gibt die Reichsgerichtsentscheidung die Möglichkeit dem Arzte, ein grosses Unglück zu verhüten. Aber im allgemeinen muss auch bei den Geschlechtskrankheiten die Schweigepflicht als rocher de bronce bestehen bleiben, da diese sonst nur verheimlicht und verschleppt werden.

(Wochenschr. f. soziale Medizin und Hygiene, 1909, Nr. 17.)



Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Sexual-Probleme
Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik
««« Herausgeber Dr. med. Max Marcuse »»»
1909 Juli

Zur Frage der körperlichen Züchtigung.

Von Prof. Dr. **Theodor Petermann.**

Auf die Frage, wie sie ihre Kinder züchtige, antwortete eine Wienerin: „I raaf's net; i beutel's nit [1]); i schlag's nur dahin, wo der liebe Gott 's Fleckel dazu gemacht hat!"

Wer also im Bedarfsfalle seine Kinder auf den Hinteren züchtigt, der handelt nach dieser Ansicht dem Willen Gottes oder, modern ausgedrückt, der natürlichen Bestimmung gemässer, als wer sich andere Körperteile dazu aussucht.

Allerdings sollen die Wilden gegen die Unarten ihrer Kinder sehr nachsichtig sein, weil diese in den barbarischen Zuständen, in denen sie leben, keine grosse Störung verursachen. Aber es gibt doch Dinge, welche man im eigenen Interesse der Kinder, deren Leben dabei möglicherweise auf dem Spiele steht, nicht zulassen kann, und da kommt man um die Frage: was tun? nicht herum. Beiläufig bemerkt, erziehen auch Tiere ihre Jungen mittels körperlicher Züchtigung.

Übrigens sind bei unserem engeren Zusammenleben die durch kindlichen Unfug verursachten Störungen viel schwerer zu ertragen, und es wird, wenn die Eltern auf Ausübung des Züchtigungsrechtes verzichten, dem geschädigten Dritten das Recht der Notwehr nicht bestritten werden können.

Vornehme wollen von der Züchtigung ihrer Kinder, von Standesunterschieden abgesehen, schon deshalb nichts wissen,

[1]) Ich raufe sie nicht, schüttele sie nicht an den Ohren.

weil sie unter den Unarten derselben meist nicht zu leiden haben; denn im Notfalle bürden sie diese Störenfriede anderen auf, die zusehen mögen, wie sie mit denselben fertig werden. So lässt sich's freilich bequem abwarten, bis die Kinder „von selbst verständig werden!" Aber die grosse Masse der Bevölkerung kann bei diesem Systeme nicht bestehen. Es wird also gestraft werden müssen, nur fragt sich, ob gerade Körperstrafen, von denen die Neuzeit bei Erwachsenen nichts wissen will, bei Kindern unerlässlich sind[1])?

Nun ist aber die Situation in beiden Fällen ganz verschieden, denn die Strafen, welche in unserem Strafsystem bei Erwachsenen fast allein noch zur Anwendung kommen, sind bei Kindern so gut wie unverwendbar. Was soll z. B. eine Geldstrafe bei Kindern, die nichts haben? Auch die Freiheitsberaubungen, die in unserem Strafsysteme für Erwachsene die Hauptrolle spielen, sind auf Kinder nur in ganz geringem Umfang verwendbar. In der Familie fehlen die Einrichtungen dazu. Die Schule besitzt sie höchstens in ganz beschränktem Masse, und der Staat, der durch Beginn der Strafmündigkeit mit dem 12. Jahre auch in das Kindesalter hineingreift, hat mit der Anwendung der Gefängnisstrafe auf diese die schlechtesten Erfahrungen gemacht, welche zu dem Verlangen nach Hinaufsetzung der Strafmündigkeit bis zum 14. Jahre Anlass gegeben haben. Weit entfernt gedemütigt zu werden, kommen die mit Gefängnis bestraften Kinder sich und ihren Kameraden besonders wichtig vor, und das Laster, das zur Anfechtung der Prügelstrafe neuerdings einen Hauptanlass bildet, die, wie man meint, durch dieselbe beförderte Onanie, gedeiht nirgends besser als in der einsamen Langeweile.

So kämen noch in Frage: Hunger, Ausschliessung von Vergnügungen, Ehrenstrafen.

Entziehung der Nahrung ist ohne Entziehung der Freiheit nicht durchführbar und kann nur in sehr bescheidenem Umfang angewendet werden. Selbst das Kriminalstrafrecht

[1]) Das sächsische Kriminalgesetzbuch von 1838 verfügte in Art. 13 noch die körperliche Züchtigung „bei Knaben unter 14 Jahren mit einer Rute von zusammengebundenen Birkenreisern auf das entblösste Gesäss.

verwendet sie höchstens als Strafschärfungsmittel. Entziehung von Leckerbissen, Ausschliessung von Vergnügungen mögen pädagogisch ganz wohl angebracht sein. Die Gelegenheit dazu fällt aber nur selten mit der Notwendigkeit, zu strafen, zusammen. Ausserdem setzt ihre Anwendbarkeit die Gelegenheit zu Leckerbissen, Vergnügungen voraus, die für die verschiedenen sozialen Schichten in ganz ungleicher Weise gegeben ist.

Ehrenstrafen können wohl auf einzelne empfindsame Gemüter wirken und zwar dann sogar ganz masslos, bis zum Selbstmord führend; aber im ganzen und grossen haben Kinder in diesem Punkte ihren eigenen Ehrenkodex, der manches, was nach der Absicht der Erwachsenen als herabwürdigend erscheinen soll, z. B. Anhängen eines Esels in effigie, als Jux, ja beinahe als Auszeichnung zu betrachten imstande ist. Ob Rangverminderung in der Schule durch Anweisung eines niederen Platzes, im Hause durch Essen am Katzentischchen ausgedrückt, auf den betreffenden Eindruck macht, ist nicht sicher, wohl aber, dass die Rechnung, den Betreffenden durch Herabsetzung der Verachtung seiner Kameraden preiszugeben, ganz verfehlt ist. Ein richtiger Junge wählt sich seine Freunde nach ihrem Charakter, je nachdem ihm dieser zusagt oder nicht, und nicht nach ihrer offiziellen Wohlangeschriebenheit.

So kommen wir denn nach allem Herumsuchen, wenn es sich um Bestrafung von Kindern handelt, doch wieder auf die körperliche Züchtigung als auf die nicht zu entbehrende ultima ratio zurück, und es fragt sich nur, in welcher Weise diese ausgeführt werden soll, wenn das „vom lieben Gott dazu bestimmte Fleckel“, aus Furcht, dadurch vorzeitige geschlechtliche Reize auszulösen, vermieden werden muss.

Zunächst kommen selbstverständlich die naturgemäss unbedeckten Körperteile, Gesicht und Hände in Betracht. Ich kann aus Erfahrung davon sprechen, denn obwohl ein sogen. Musterschüler, der während seiner Schulzeit nur zweimal einen Schlag empfangen hat, habe ich gerade an diesen Stellen zu leiden gehabt. Mit dem siebenten Jahre wurde ich mit

einem vierkantigen Holze, einem sogen. Rechenstabe, auf die Knöchel der gefalteten Hände und mit dem 10. ins Auge geschlagen, wobei glücklicherweise nur ein blutunterlaufener Fleck auf der weissen Hornhaut die Folge war, während ich hätte ums Auge kommen können. Natürlich hatte der Schlag der Wange gegolten. Aber es ist eine bekannte Sache, wie leicht ein solcher sein Ziel verfehlt. Da Ohrfeigen, wie dies die übliche Redeweise besagt, in der Regel höchstens paarweise verabfolgt zu werden pflegen, so leuchtet ein, dass sie zu einer nachdrücklichen Züchtigung wenig geeignet sind.

Fussohlen und Waden, die auch als Züchtigungsobjekte empfohlen werden (man wird dabei an die Orientalen erinnert, denen die Partie zwischen Knien und Nabel als sakrosankt gilt), würde bei uns höchstens bei kleinen Barfüsslern erreichbar sein, was dieser Strafweise einen unangenehmen sozialen Beigeschmack verliehe. Übrigens macht die Bastonade bei scharfer Anwendung zeitweise zum Gehen unfähig, was sie ebenfalls als zur Schulstrafe ungeeignet erscheinen lässt.

Knien auf dem Waschbrette oder dem Erbsensacke kommen bei der Seltenheit der dinglichen Voraussetzungen heute nicht mehr in Betracht.

Schläge auf die Hände entsprechen in gewissen Fällen der kindlichen Logik, wonach das Organ gestraft werden muss, das gesündigt hat. Tatsächlich werden auch Schläge auf den Handteller als Schulstrafe vielfach angewendet. Aber alles Raffinement ist dabei von Übel. In dem Institute, welches ich einige Jahre besuchte, wurde auf den ausgestreckten Zeige- und Mittelfinger geschlagen, und ich erinnere mich noch nach mehr als sechzig Jahren mit Abscheu einer Prügelszene, wobei ein Schüler wegen einer schlechten Hausarbeit in dieser Weise gezüchtigt wurde. Immer und immer wieder musste der arme Junge die vor Schmerz zuckende Hand hinhalten, auf die der Lehrer mit aller Kraft das spanische Rohr niedersausen liess. Hätte er ihn übergelegt und durchgewichst, so würde ich dies vollkommen verständlich gefunden und mutmasslich längst vergessen haben. Diese Art der Bestrafung machte auf mich den Eindruck einer

Henkerszene und erfüllte mich mit Groll gegen den sonst hochgeschätzten Lehrer.

Eine noch widerwärtigere Szene hatte ich das Jahr vorher in der Bürgerschule erlebt. Die Familie eines Mitschülers hatte Zuwachs erhalten. Ein vorwitziger etwa 10 jähriger Junge hatte dies zum Anlasse genommen, seine Umgebung darüber aufzuklären, woher das kleine Kind gekommen sei. Der hiervon verständigte Lehrer, ein älterer studierter Mann, zitierte darauf den mit einer kurzärmlichen Bluse bekleideten Sünder vor sich und begann alsbald von vorn auf ihn einzuhauen, was Zeug hielt. Schliesslich versetzte er dem Deliquenten einen Tritt vor den Leib, so dass er rückwärts gegen die hinter ihm stehende Schulbank taumelte. Eine geschlechtliche Erregung konnte hierdurch allerdings nicht wohl bewirkt werden, wohl aber ein Ekel, den ich noch heute empfinde, wenn ich daran denke.

Auch die Kinder wissen wohl zu unterscheiden zwischen Strafen aus wohlbegründetem Zorn und aus raffinierter Bosheit. Wie sie sich untereinander prügeln und darauf bald wieder gut Freund werden, so wird das Verhältnis zu ihren Eltern durch tätliche Äusserungen berechtigten Unmutes nicht ernstlich gestört, während raffinierte Peinigungen notwendig Hass erzeugen.

Eine Dame meiner Bekanntschaft streute ihrer kleinen Stieftochter Peffer auf die Zunge! Noch toller machten es vor ca. 50 Jahren die Nonnen eines belgischen Klosters, zugleich Erziehungsanstalt für Mädchen aus besseren Familien. Schlagen wollten und sollten sie ihre Zöglinge nicht. So verfielen sie zum Ersatz auf den entsetzlichen Ausweg, sie in die Küche zu führen und mit dem nackten Hintern auf die heisse Herdplatte zu setzen! Einmal versahen sie es aber mit der Dauer der Strafe, welche bei der Gezüchtigten erhebliche Verbrennungen zur Folge hatte und die Zuziehung eines Arztes nötig machte. Infolgedessen kam die Geschichte heraus und ein öffentlicher Strafprozess war die Folge.

Dieses Vorkommnis gemahnt an das teuflische Raffinement, welches vor einigen Jahren zwei halbwüchsige Mittel-

schüler an den Tag legten, indem sie einem jüngeren Schul- und Schlafkollegen nach anderen Martern eine brennende Kerze unters Gesäss hielten!

Wenn man alle die Übelstände bedenkt, welche bei den Versuchen, einen Ersatz für das in der Erziehung seit Jahrtausenden praktizierte Strafmittel zu finden, hervortreten, so muss man sich fragen, ob die Gefahr der geschlechtlichen Aufregung durch Schläge auf den Hintern, deren Möglichkeit nicht geleugnet werden soll, praktisch in der Tat so gross ist, wie man glaubt, und ob es denkbar ist, dass sie, wenn dies der Fall, bis auf die Neuzeit nie beobachtet und gewürdigt worden sein sollte?

Tatsächlich lässt sich die so plötzliche Meinungsänderung auf einen bestimmten sensationellen Fall zurückführen, nämlich auf das von Rousseau in seinem Confessions berichteten Erlebnis seiner ersten sexuellen Erregung bei einer im fünften Jahre von Mlle. Lambercier empfangenen körperlichen Züchtigung, welche bei ihm ein bis dahin nie empfundenes Wohlgefühl erzeugte, das ihn, trotz der damit verbundenen Schmerzen, die Wiederholung wünschen liess. Tatsächlich hatte der Altmeister unserer deutschen Medizinalpolizei, Johann Peter Frank, schon ein paar Jahr früher in seinem „System einer vollständigen medizinischen Polizey" auf die Tatsache der Wollusterregung durch körperliche Züchtigung hingewiesen, indem er (Band II, S. 596: Vorwort datiert 1780) berichtet: „Man hat Beispiele von etwas erwachsenen Knaben, dass sie unter einem nicht sonderlich schmerzhaften Peitschen selbst Pollutionen erlitten". Aber wohl gemerkt, hier handelt es sich um geschlechtsreife Individuen (gleich darauf ist sogar von 14—18 jährigen die Rede), bei denen, vollends „bei nicht sonderlich schmerzhaftem Peitschen", von der tatsächlichen Doppelwirkung der Schläge auf den Hintern der geschlechtlich erregende Teil der Wirkung leicht über den Schmerz die Oberhand gewinnen konnte. Bei dem Zusammenhange der Scham- und Steissnerven ist diese Doppelwirkung ja immer in Rechnung zu ziehen. Wie Ejakulationen von Zukkungen der Glutäen und Kontraktionen des Sphinkters be-

gleitet sind, so kann es nicht wundernehmen, dass Reizungen der Glutäen sich auch in umgekehrter Ordnung fortpflanzen. Nur ist zu beachten, dass die Empfindlichkeit nach der einen oder andern Seite je nach dem Alter eine ganz verschiedene ist. Je empfindlicher die Haut, je schlummernder der Geschlechtstrieb, mit anderen Worten, je jünger die Kinder, um so unbedenklicher kann man ihnen die Züchtigung ad nates applizieren. Aber um so wünschenswerter ist es auch, dass diese körperliche Erziehung im jugendlichen Alter abgeschlossen werde. Später muss man schon sehr hart kommen, um den Geschlechtsreiz, der sich über einen Punkt, wo die Krisis erfolgt, nicht steigern lässt, durch erheblichere Schmerzempfindung zu überwinden.

Was nun den Rousseauschen Fall anlangt, so ist er nach mehr als einer Richtung falsch gedeutet worden. Erstens war der arme Rousseau durchaus kein Durchschnittsmensch, sondern von Kindesbeinen an abnorm veranlagt. Zweitens sind die befürchteten Folgen gerade bei ihm nicht eingetreten. Wohl ist er Onanist geworden, aber viel später, nach erlangter Pubertät, wo auch bei tausend anderen das Gleiche eintritt. Er selbst schreibt darüber: „En Italie j'avais perdu ma virginité sans perdre mon pucelage.“ Dann hat er jahrzehntelang erst mit „Maman“ (Mad. Warens), später mit seiner Therese normalen Geschlechtsverkehr gepflogen und ist daneben immer noch verzehrt worden von unbefriedigter Sehnsucht nach Flagellation, zu der er nicht gelangte, weil er sich schämte, sein Verlangen einzugestehen. Dieses entsprang einem dem Geschlechtstriebe verwandten, aber keineswegs mit ihm zusammenfallenden Triebe, nämlich dem Masochismus, der gar nicht notwendig in einem Geschlechtsakte gipfelt.

Das Umgekehrte gilt von dem in der vorjährigen Nr. 8 der Zeitschr. f. Sexualwissenschaft von Dr. Kiefer referierten Falle des Herrn A. Die Jungen in dem von ihm besuchten Institute onanierten, „wenn andere Keile kriegten“[1]). Das ist der reine Sadismus. Dass dem

[1]) Ob wohl der Doppelsinn von „Wichsen“ für Auspeitschen und Onanieren damit zusammenhängt?

Berichterstatter die schlimme Neigung durch eine ungewöhnlich scharfe Züchtigung ausgetrieben wurde, bestätigt das oben über die homöopathische und allopathische Wirkung der Schläge ad nates Gesagte.

Selbstredend muss man sich hüten, aus einzelnen Vorkommnissen zu weit gehende Schlüsse zu ziehen, wozu sensationelle Fälle nur zu leicht Anlass geben. Was ist z. B. über „Dippoldismus" gezetert worden, welcher Begriff einem einzigen Falle sein Entstehen verdankt. Und wegen dieses Pseudoerziehers, der sich sein Amt überhaupt nur angemasst hatte, werden tausende von gewissenhaften Lehrern grundlos verdächtigt! Die Möglichkeit geschlechtlicher Erregung durch Schläge ist ja zuzugeben; aber praktisch wird die Sache in der ungeheuren Mehrzahl der Fälle doch erst bei Erwachsenen, bei denen sie zum Entstehen eines eigenen sich schamhaft unter dem Titel der „Massage" verbergenden Geschäftszweiges Anlass gegeben hat.

Merkwürdigerweise hat das Altertum diesen nicht gekannt. Martial rät, schwacher Potenz durch fellatio aufzuhelfen, und auch Ovid erzählt einen Fall, wo es seiner Geliebten weder durch Manipulation mit den Fingern noch durch Küsse auf den Penis gelang, ihn aktionsfähig zu machen. Zur Rute die Zuflucht zu nehmen, daran hatte sie nicht gedacht.

Noch näher liege dasselbe in dem von Petronius in seinem Satyricon erzählten Falle des Eumolpus, der, nach seinem Schiffbruche von der Beherrscherin einer nahen Insel liebreich aufgenommen, sich ausserstande fühlt, ihren Wünschen zu entsprechen, und deshalb die Hilfe weiser Frauen in Anspruch nimmt. Diese peitschen ihm Unterbauch und Geschlechtsteile mit Nesseln und versuchen dann, ihm einen kolossalen mit Öl bestrichenen und mit gestossenem Pfeffer bestreuten ledernen Phallus in den Hintern zu zwängen, eine Pferdekur, der er nicht gewachsen ist; aber es mit äusserer Reizung der Hinterbacken zu versuchen, fällt ihnen gar nicht ein! —

Einen Umstand, welcher der Anwendung der Prügelstrafe in der altgewohnten Form, wenigstens für die Schule,

Schwierigkeiten bereitet, bilden die Hosen. Im frühen Mittelalter scheinen dieselben, nach alten Abbildungen zu schliessen, bei Knaben, ja selbst bei Erwachsenen, keineswegs allgemein üblich gewesen zu sein. Infolgedessen stand der sofortigen Anwendung der Rute (wie im Altertum der ferulae) kein Hindernis im Wege, und die Rutenstreiche waren die normale, man möchte sagen: solenne Art der Schule, ihr Erziehungswerk auszuüben. Die Einholung des nötigen Rutenvorrats durch die Schüler selbst, auf deren Hinterteil er zerhauen werden sollte, bildete einen besonderen, von Gesang und Lustbarkeit verschönten Feiertag; so fest waren Eltern und Schüler von der Naturnotwendigkeit dieser Praxis überzeugt. Ein spätmittelalterliches Schnitzwerk stellt einen Lehrer sozusagen in voller Amtswürde dar, ein Buch in der einen, in der anderen Hand eine Rute haltend, letztere offenbar bestimmt für einen mit entblösstem Hintern auf des Lehrers Knieen liegenden Knaben.

Das Aufkommen der Hosen erschwerte die Handhabung, während der einreissende Pennalismus zu einer immer ausgedehnteren Anwendung drängte, so dass die ganze Lehrkunst schliesslich darin bestand, die Schüler durch unausgesetztes Peitschen zum Selbstlernen anzutreiben. Luther erzählte, dass er an einem einzigen Vormittag vierzehnmal geprügelt worden sei. Der Pennalismus des 17. Jahrhunderts, zu dem die Ausbildung der Rekruten unter beständigem Prügeln ein Seitenstück bildete, brachte die Sache auf den Gipfelpunkt. Einzelne Schultyrannen mühten sich ab in Erfindungen zur innigeren Verbindung des Prügelns mit dem Unterricht, z. B. dahin gehend, dass die Jungen bei Beginn der Stunde die Hosen abknöpfen mussten, gleichsam, um anzudeuten, dass nun das Erziehungswerk an beiden Enden des Körpers gleichzeitig in Angriff genommen werde!

Trotz dieses gräulichen Missbrauchs ist es keinem Menschen eingefallen, darin mehr als Grausamkeit, nämlich zugleich sittliche Gefährdung zu sehen, was doch, wenn die letztere wirklich so gross wäre, irgend Einem durch die Erfahrung hätte evident werden müssen.

Heute, wo wir von diesen Zuständen, Gott sei Dank!

himmelweit entfernt sind, kann von einer erheblichen Gefahr nach dieser Richtung, selbst wenn man den vielleicht nervöseren Charakter der heutigen Jugend in Betracht zieht, wohl kaum die Rede sein. Dazu hat die, ihrer stachelnden Wirkung wegen noch am meisten bedenkliche Rute wenigstens bei grösseren Jungen wohl ziemlich allgemein dem spanischen Rohre Platz machen müssen und dürfte vorzugsweise noch in der häuslichen Erziehung eine Rolle spielen, wo sie der alte Gebrauch, unter dem Vorwande des „Zu Bette bringens" mit den Entkleideten über die Sünden des Tages abzurechnen, wohl auch ferner in Anwendung erhalten wird, obwohl es auch in dieser Beziehung Ausnahmen gibt. Ich selbst bin zu Hause mit fünf Jahren unter das Regime des, selten genug, angewendeten Rohrstockes gekommen und habe an die Rute kaum noch eine Erinnerung. Von Geschlechtsreiz bei körperlicher Züchtigung habe ich nie die leiseste Regung verspürt.

Jedenfalls spielt in der öffentlichen Erziehung die Prügelstrafe heutzutage im Vergleich mit vergangenen Zeiten eine verschwindende Rolle, und so ist's recht, denn sie soll, wie schon gesagt, die ultima ratio sein, zu deren Anwendung genötigt zu sein, einem rechten Erzieher mehr seelische Schmerzen bereitet, als die körperlichen, die der Gestrafte erleidet.

Aber eben, weil sie das äusserste Mittel ist, muss sie ernst und nachdrücklich sein, wodurch die befürchteten Nebenwirkungen schon so gut wie ausgeschlossen werden.

Und damit der Lehrer, der sie anwendet, sich seiner Verantwortung bewusst bleibt und allen Verdächtigungen entrückt sei, darf sie nicht in camera caritatis vollzogen werden, sondern das Verfahren muss öffentlich sein. Die damit zugleich erzielte abschreckende Wirkung ist gar nicht von der Hand zu weisen, wie denn schon die alten Kriminalurteile mit der Formel schlossen: „ihm selbst zur gebührenden Strafe, denen anderen aber zum abscheulichen Exempel." Damit wird der Mensch keineswegs zum Mittel für andere herabgewürdigt, denn die heilsame Nebenwirkung der Abschreckung ergibt sich als unentgeltliche Zugabe von selbst, und

der Tadel gegen das frühere öffentliche Martern von Kapitalverbrechern empfängt seine Berechtigung nicht durch die Öffentlichkeit, sondern die Scheusslichkeiten dieser Akte an sich, die, wenn sie im Geheimen vollzogen, keineswegs gerechtfertigter gewesen wären.

Befreit von allen unnatürlichen Anhängseln und beschränkt auf das Alter, wo eine Unterstützung des unentwickelten Verstandes durch die Furcht, die ja auch auf Tiere ihren Eindruck nicht verfehlt, nun einmal nicht zu entbehren ist, scheint mir die in angemessener Weise gehandhabte Prügelstrafe nicht nur die naturgemässere und mildere, sondern auch die praktischere und hinsichtlich der möglichen unbeabsichtigten Nebenfolgen unbedenklicher als die meisten in Vorschlag gebrachten Ersatzmittel.



Die Vernichtung des keimenden Lebens.

Eine Laienbetrachtung von A. Pappritz.

In einer wertvollen Studie hat Herr Dr. Eugen Wilhelm in der Mai- und Juni-Nummer dieser Zeitschrift seine Ansichten zu diesem wichtigen Problem dargetan, das um so mehr das Interesse der Allgemeinheit beansprucht, als darüber wohl keine Uneinigkeit besteht, dass der § 218 in seiner jetzigen Gestalt[1]) bei der bevorstehenden Reform des R.St.G.B. fallen muss, und dass es Pflicht der Allgemeinheit ist, dem Willen des Volkes nach dieser Richtung hin Ausdruck zu geben.

Die Streitfrage, die auch in Frauenkreisen vielfach erörtert worden ist, dreht sich um die Alternative: Völlige Straffreiheit — oder prinzipielle Beibehaltung der Strafe, bei geringerem Strafmass, grösserer Berücksichtigung der

[1]) Der § 218 lautet: „Eine Schwangere, welche ihre Frucht vorsätzlich abtreibt oder im Mutterleibe tötet, wird mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter 6 Wochen ein."

mildernden Umstände und weitgehenderer Befugnis des Arztes, in besonderen Ausnahmefällen die Fruchtabtreibung vorzunehmen.

Ein Teil der Frauenwelt tritt für völlige Straffreiheit ein, während bisher die Majorität der Frauen noch auf dem Standpunkt steht, dass wir auf die Mittel der Abschreckung, die ja in jeder Strafandrohung liegen, nicht verzichten können, weil wir in denselben einen unentbehrlichen Schutz für Individuum, Gesellschaft und Rasse sehen.

Aus den modernen Gesetzbüchern ist der Unterschied zwischen „belebter" und „unbelebter" Frucht, den die älteren machten, verschwunden, weil die ärztliche Wissenschaft erkannt hat, dass der Embryo vom Augenblick der Verschmelzung der männlichen und weiblichen Keimzelle lebt. Es handelt sich also von diesem Augenblick an um eine dritte Existenz, nicht nur um einen Teil des weiblichen Körpers. Sehr richtig sagt Dr. Agnes Bluhm[1]): „Wie es nun keinem Menschen einfallen würde, zu sagen, die Pflanze sei lediglich ein Stück Erde, weil sie aus dieser das Material zu ihrem Aufbau bezieht, ebensowenig ist es naturwissenschaftlich berechtigt zu behaupten, die Frucht sei lediglich ein Teil des mütterlichen Organismus, eine mulieris portio vel viscerum, und daraus zu folgern: wie die Mutter das Verfügungsrecht über ihren eigenen Körper besitzt, so muss ihr auch die Bestimmung über Leben und Tod des in ihr sich entwickelnden Keimes zustehen." Auf dieser Auffassung, den Keim als selbständigen Organismus zu werten, der von der medizinischen Wissenschaft begründet worden ist, beruhen eine ganze Anzahl staatlicher Massnahmen, z. B. die Arbeiterinnenschutzgesetze, speziell der Wöchnerinnenschutz; Gesetze, die nicht in erster Linie zum Schutz der Frau, sondern gerade im Interesse des werdenden Kindes gegeben worden sind. Diese Schutzgesetze aber legen der Allgemeinheit grosse pekuniäre Opfer auf

[1]) Dr. med. Agnes Bluhm: „Die Strafbarkeit der Vernichtung des keimenden Lebens vom Standpunkt des Mediziners." Abolitionistische Flugschriften Nr. 9, Dresden 1909. Verlag Scheven, Preis 20 Pfg.

und wir hätten kein Recht, von der Gesellschaft diese Opfer zu verlangen, wenn wir es der Mutter freistellen würden, ob sie das werdende Kind schützen will oder nicht. Auch nach einem künstlichen Abort ist die Frau arbeitsunfähig und schonungsbedürftig. Die Schwangere, die ihre Frucht abtreibt, würde also die Wohltaten der Schutzgesetzgebung geniessen, d. h. sich auf Kosten der Allgemeinheit schonen, ohne in Gestalt eines neuen Bürgers dem Staat ein Äquivalent für seinen Schutz zu leisten.

Aber auch juristisch handelt es sich um einen selbständigen Organismus, dessen Rechte gegebenenfalls der Staat wahrnimmt. Nehmen wir an, in einem Staat oder bei einem Majorat ist weibliche Erbfolge ausgeschlossen. Beim Ableben des Trägers der Krone, resp. des Majoratsherren, gehen seine Rechte auf seinen Bruder über, falls er ohne männlichen Erben stirbt. Nun setzen wir den Fall, derselbe stirbt kinderlos, aber seine Frau fühlt sich Mutter. In diesem Fall würde nicht der Bruder des Toten in seine Rechte eintreten, sondern der Staat würde die Rechte des Ungeborenen wahrnehmen, sie event. gegen die Ansprüche des Bruders verteidigen, bis es sich herausstellt, ob ein erbberechtigtes Kind zur Welt kommt.

Im Interesse der Gesundheit der Frau würde die Straffreiheit der Abtreibung für sie zu einem Danaergeschenk werden; und in bezug auf die Fort- und Höherentwickelung der Rasse würde sie die allerbedenklichsten Konsequenzen zeitigen. Es ist eine Tatsache, die mir von vielen Medizinern, männlichen wie weiblichen, bestätigt wurde, dass das Ansinnen der Fruchtabtreibung an sie unzählige Male gestellt wird, und nicht etwa nur von verführten, verlassenen, in Not geratenen Mädchen oder von Vergewaltigten oder solchen, die das Opfer eines trunksüchtigen, brutalen Ehemannes sind, sondern von zahlreichen Ehefrauen, die aus Bequemlichkeit die Mühen und Kosten der Mutterschaft scheuen, oder von leichtsinnigen Mädchen, die die Konsequenzen ihrer Handlungen aus der Welt schaffen wollen. Diese Fälle würden sich natürlich verzehnfachen, wenn die psychische Hemmung der Furcht vor der Strafe fortfiele und wenn von seiten der

Männer, wie dies sicherlich sehr häufig der Fall sein würde, noch ein Druck auf die betreffenden Frauen ausgeübt würde.

Ein derartiger Eingriff in den Körper der Frau ist gesundheitlich viel angreifender als eine normale Entbindung und führt häufig, besonders wenn er wiederholt vorgenommen wird, zu Unfruchtbarkeit und Siechtum. Und zwar gilt dies auch für die Fälle, wo der Eingriff von sachgemässer, ärztlicher Hand gemacht wird. Das Kurpfuschertum aber würde auch dann nicht auszurotten sein, wenn der Arzt die gesetzliche Befugnis zu derartigen Eingriffen erhielte, wie es ja auch auf anderen Gebieten ärztlicher Tätigkeit üppig blüht. Ich erwähne dies nur, weil von den Befürwortern der Straffreiheit immer das Argument ins Feld geführt wird, dass das Kurpfuschertum auf diesem Gebiete verschwinden würde, wenn der Arzt die Erlaubnis zur Abtreibung erhielte.

Wir lehnen darum die völlige Straffreiheit der Abtreibung nicht nur ab im Interesse des werdenden Kindes, sondern ganz besonders auch im Interesse der Gesundheit der Frau.

Jeder, der auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge tätig ist, weiss, mit welcher Gewissenlosigkeit die Männer sich den Verpflichtungen gegen ihre illegitimen Sprösslinge entziehen. Wäre die Fruchtabtreibung straffrei, so würden sie das bequemste Mittel, sich aller Verpflichtungen zu entledigen, wählen, indem sie das von ihnen verführte Mädchen zu dieser Operation zwingen.

Die blosse Drohung, sie zu verlassen, würde genügen, um das Mädchen, selbst wenn das eigene Gewissen dagegen spricht, zu diesem Schritt zu veranlassen. Deshalb fordern wir, im Gegensatz zur Straffreiheit, eine Mitverantwortlichkeit des unehelichen Vaters, bei allen Vergehen gegen das keimende Leben, wie bei Kindestötung, wenn die Mutter aus Verzweiflung und Not zu diesem Schritt gedrängt wurde, wie dies das norwegische Gesetz in den §§ 240, 241 vorsieht [1]).

[1]) Vergl. Dr. jur. Marie Raschke: Die Vernichtung des keimenden Lebens. Verlag der Frauen-Rundschau.

§ 240. Mit [Geldstrafe oder mit] Gefängnis bis zu zwei Jahren wird der Mann bestraft, der sich böswillig der Pflicht entzieht, einer von ihm ausserehelich geschwängerten Frau[ensperson] die aus Anlass der Schwangerschaft oder Niederkunft notwendige Hilfe zu leisten, wenn dies zur Folge hat, dass die Frau[ensperson] in einen notleidenden oder hilflosen Zustand versetzt wird, indem sie ein gegen das Leben der Leibesfrucht oder des Kindes gerichtetes oder dasselbe einer Gefahr aussetzendes Verbrechen begeht.

§ 241. Mit Gefängnis bis zu drei Jahren wird der Mann bestraft, der, obwohl er weiss, dass eine von ihm ausserehelich geschwängerte Frau[ensperson] ein gegen das Leben der Leibesfrucht oder des Kindes gerichtetes oder dasselbe einer Gefahr aussetzendes Verbrechen beabsichtigt, es unterlässt, Schritte zu unternehmen, durch die dem Verbrechen vorgebeugt werden könnte. Hat das Verbrechen den Tod des Kindes zur Folge gehabt, so kann Gefängnis bis zu vier Jahren angewendet werden.

Die Straffreiheit der Fruchtabtreibung würde unter anderem zu einer Verrohung und gewissenlosen Verantwortungslosigkeit auf sexuellem Gebiet führen, unter der das weibliche Geschlecht mehr zu leiden haben würde, in psychischer, wie in physischer Hinsicht, als es selbst jetzt bei der allzustrengen und grausamen Bestrafung der Fall ist.

Aber auch im Interesse der Volkssittlichkeit können wir eine vollständige Straffreiheit nicht befürworten.

Die Sittlichkeit eines Volkes, wie eines einzelnen Menschen, basiert auf seinem Verantwortungsgefühl.

Schwächen wir dies Gefühl auf einem Punkt, so wird das gesamte sittliche Niveau sinken, denn die ethischen Gefühle und Empfindungen stehen in so innigem Zusammenhang, wie die Nervenfasern eines Organismus. Die jüdisch-christliche Religion erzog in uns ein Gefühl, das einen ungeheuren Fortschritt gegenüber den ethischen Anschauungen der Antike bedeutet, ein Gefühl, dem wir die feinsten Blüten unserer Kultur verdanken; nämlich die Anerkennung der unbedingten Heiligkeit des menschlichen Lebens. Dieses Prinzip hat in seiner praktischen Betätigung manche

Härten im Gefolge. Es ist nicht zu leugnen, dass viele gesunde, kräftige, lebensfreudige Menschen sich aufreiben im Dienst von Minderwertigen, Kranken, Krüppeln, Alten; mit einem Wort, dass Wertvolles zugunsten von Wertlosem aufgebraucht wird.

Dieses Prinzip, oder vielmehr diese Konsequenzen des Prinzips sind ja auch vielfach hart verurteilt worden, und es hat entschieden etwas sehr Bestechendes, und vom Standpunkt einer rein materialistischen Weltanschauung ist es durchaus zu rechtfertigen, wenn man sagt: der Wertvolle darf nicht im Dienst des Wertlosen geopfert werden; der Gesunde, Starke hat das Recht der Selbstbehauptung, gegenüber dem Schwachen, Kranken.

Malen wir uns aber einmal die Konsequenzen dieses Prinzips aus, des Prinzips des absoluten Individualismus, der Selbstbehauptung, des Rechtes des Stärkeren:

Wir kämen dann zu der Forderung, unheilbare Krüppel und Idioten zu beseitigen, dem Arzt zu gestatten, unheilbar Kranke zu töten; erwachsene Kinder könnten das Recht beanspruchen, sich ihrer alten Eltern zu entledigen, wenn diese sie in ihrer Entwickelung hemmen, was doch sehr häufig der Fall ist. Bei wilden Völkern geschieht das ja auch heute noch.

Unheilbar Kranke, Krüppel, Idioten haben aber entschieden ein geringeres Anrecht aufs Leben, wie das werdende Kind, von dem man nie wissen kann, ob es nicht eine Zierde, ein Beglücker der Menschheit werden wird.

Tasten wir aber die Heiligkeit des Lebens an einem Punkte an, so liegt die Gefahr nahe, dass nach und nach unser so überaus verfeinertes Empfinden auf diesem Gebiete sich abstumpft und wir in Rohheit und Barbarei zurücksinken.

Nehmen wir einmal zwei Beispiele aus dem wirklichen Leben; es handelt sich nicht um hypothetische Fälle, sondern um Tatsachen, die sich kürzlich ereignet haben: In einem Irrenhaus bricht Feuer aus. Die Feuerwehrleute retten die Irren mit grossen Schwierigkeiten, da diese in ihrer Unzurechnungsfähigkeit Widerstand leisten. Einige Feuerwehr-

leute werden schwer verletzt, andere büssen ihren Opfermut mit dem Tode. Der zweite Fall: Ein Auswandererschiff leidet Schiffbruch. Die Matrosen retten zuerst die Frauen, Kinder, Greise und Kranke — sich selbst zuletzt . . . auch sie büssen zum Teil das Leben ein.

Was würden wir sagen, wenn diese Männer sich geweigert hätten, ihre Pflicht zu tun, mit der Begründung: „Wir selbst sind wertvoller als die unglücklichen Irren, die armen, halbkultivierten Auswanderer, die einem Leben von Not und Elend entgegengehen, sich selbst und anderen zur Last fallen." Eine allgemeine Empörung würde die Antwort gewesen sein.

Wir erwarten also vom Mann, dass er sein Leben riskiert, sich selbst event. opfert, zugunsten eines anderen, im Dienst seiner Pflicht, und die Frau sollte für sich das Recht beanspruchen, sich der heiligsten aller Pflichten zu entziehen? Darf man hierbei noch von dem „Recht der freien Persönlichkeit" sprechen? Das Recht meiner Freiheit findet da seine Grenze, wo das Recht eines Dritten oder das der Gesamtheit in Frage kommt, sonst wird das schöne Wort vom Recht der Persönlichkeit zu einem Sophismus, hinter dem sich Egoismus und Verantwortungslosigkeit verbirgt.

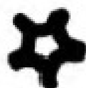
Wir Frauen betonen immer wieder und wieder, dass wir die gleichen Rechte fordern, wie der Mann, weil wir mit unseren spezifisch weiblichen Leistungen dieselben hohen Kulturgüter und Werte schaffen wie der Mann. — Wir würden kein Recht mehr haben zu dieser Forderung, wenn wir andererseits das Vorrecht verlangen, uns unserer Pflichten zu entziehen, wann es uns beliebt.

Wenn ich den Standpunkt vertrete, dass wir Frauen die Abschaffung des § 218 nicht fordern dürfen, so müssen wir doch eine bedeutend mildere Fassung beantragen; Umwandlung der Zuchthausstrafe in Gefängnisstrafe, bis zu 3 Jahren (d. h. der Richter kann gegebenenfalls auf wenige Tage Gefängnis erkennen, wenn mildernde Umstände vorliegen).

Zweitens: Mitbestrafung des ehelichen oder unehelichen Vaters, der durch die Nichtbeachtung seiner Pflichten die Mutter seines Kindes in eine Notlage gebracht hat.

Drittens Erlaubnis für den Arzt, die Fruchtabtreibung vorzunehmen, a) wenn es die Rücksicht auf Leben und Gesundheit der Frau erfordert, b) in erwiesenen Fällen von Vergewaltigung, c) wenn begründete Aussicht vorhanden ist, dass das Kind durch erbliche Belastung der Degeneration verfällt.

Es wäre meines Erachtens der Frauenbewegung würdiger, für diese Reformen einzutreten, statt eine völlige Straffreiheit zu fordern für ein Delikt, das gerade dem mütterlichen Empfinden der Frau besonders widernatürlich und unethisch erscheinen sollte.



Das Nackte in der bildenden Kunst.

Von Bruno Meyer.

Das Nackte in der bildenden Kunst ist, wie schon jüngst an dieser Stelle mit Genugtuung verzeichnet worden ist, gelegentlich der letzten Konferenz deutscher Sittlichkeitsvereine in Frankfurt a. M. Gegenstand eines längeren Vortrages gewesen, dessen Inhalt und Aufnahme in erfreulichster Weise absticht gegen das, was früher an gleicher Stelle geboten und gebilligt worden ist, — wie wenn man beispielsweise an die kurzsichtigen und einseitigen Polterreden von Hans Thoma auf dem Kongresse zu Strassburg vor drei Jahren denkt, um noch unreiferer Herzensergiessungen gar nicht zu gedenken.

An dieser Stelle kann es nicht Gegenstand einer besonderen Bemühung sein, das Recht der Kunst auf die Darstellung des Nackten nachzuweisen. Nur manche Gesichtspunkte, die hierbei berechtigt oder nicht berechtigt in Frage kommen können, müssen gelegentlich im Auge behalten

werden; und so möchte ich bei dieser Gelegenheit einen Punkt herausgreifen, der leider gerade in Frankfurt a. M. in sehr verwirrender Weise aufgefasst und dargestellt worden ist. Professor Konrad v. Lange, Tübingen, machte einen Unterschied zwischen Kunst und Kunst, einer edlen, grossen und herrlichen Kunst, der auch die Darstellung des Nackten in keiner Weise zu beschränken oder zu verübeln sei, und einer schlechten, niedrigen, unschönen und verwerflichen Kunst, der es nicht auf künstlerische Ideale, sondern lediglich auf irgend eine niedrige Sinnenwirkung ankomme, und der dann eben dieser Natur wegen die Darstellung des Nackten als ein erheblicher Verstoss gegen Sittlichkeit und Anstand angerechnet werden müsse.

Ein solcher Unterschied existiert selbstverständlich; aber mit ihm ist wenig zu machen: eine Grenze ist nicht zu ziehen. Es gibt keine handgreiflichen Kennzeichen, nach welchen man eine künstlerische Tätigkeit der einen oder der anderen Kategorie mit Sicherheit und ohne Widerspruch zuweisen könnte. Bei manchen künstlerischen Erscheinungen wird kaum ein Zweifel sein können; aber da ist auch die Unterscheidung am wenigsten nötig. Wichtig wäre sie gerade bei dem dazwischen liegenden; und da gehen die Abstufungen so unmerklich ineinander über, dass die Unterscheidung für alle praktischen Zwecke unbrauchbar wird. So z. B. liegt es in der Absicht der Sittlichkeitsvereine und Gleichstrebender — so weit überhaupt vernünftig mit ihnen zu verkehren ist —, die Unterscheidung zwischen dem Guten und Schlechten zum Massstabe für die Strafbarkeit zu machen. Hier will man allenfalls das ganz edle, das in hervorragendem Sinne künstlerische sich gefallen lassen, dagegen das auf Sinnenreiz spekulierende als lediglich unzüchtig dem Strafrichter überantworten.

Dazu reicht die Unterscheidung zwischen grosser und schlechter Kunst unter keinen Umständen hin; nicht einmal bei einzelnen Werken lässt sich die Unterscheidung in einer hierzu ausreichenden Weise feststellen, geschweige denn etwa gar in bezug auf einzelne Künstler. Denn so gut wie auch die hervorragendsten Künstler gelegentlich schwache

und unerhebliche Sachen produzieren, so ist auch von dem edelsten und grössten Meister — möglicherweise jedenfalls — auch gelegentlich ein Werk zu erwarten, das in sittlicher Beziehung Anstoss erregen könnte. Die Beispiele aus der Kunstgeschichte liessen sich ja leicht in Haufen herbeibringen, und es genügt, Namen wie Rembrandt und Goethe anzuführen, um zu zeigen, dass hier keineswegs etwa an allerhöchstens mittlere Begabungen gedacht wird, sondern auch auf den allerhöchsten Spitzen der Produktion derartiges möglich ist.

Was ergibt sich nun also für die sogenannten Sittlichkeitsbestrebungen aus diesen kaum zu bestreitenden Feststellungen? Schwerlich etwas anderes, als was ich schon vor einiger Zeit an dieser Stelle ausgesprochen habe: dass man sich dem Existierenden gegenüber ausserordentlich nachsichtig zu verhalten hat und weder in die Neigungen der Produzierenden noch in die Bedürfnisse der Konsumierenden mit der vorgefassten Meinung gewaltsam sich hineinmischen darf, dass so etwas wie „öffentliche Sittlichkeit" existiere, dessen Unverletzlichkeit als ein Rechtsgut angesehen werden könnte, und dessen Verletzung daher als ein spezifisches Vergehen — wie unser Strafgesetzbuch es nennt: ein „Verbrechen oder Vergehen wider die Sittlichkeit" — der Strafrechtspflege überantwortet werden müsste. Diese Dinge als existierende gehören einfach zu dem unübersehbaren Haufen von Varianten, und wenn man will, Auswüchsen des geschlechtlichen Bedürfnisses und Lebens; und dem gegenüber — in dieser Beziehung verbreitet sich ja, wie es scheint, mit Macht eine grössere Aufklärung — hat die Allgemeinheit gar kein weiteres Recht, als anerkannte und wirkliche Rechtsgüter zu schützen, sofern sie nicht durch die Natur dieser Geschehnisse, sondern durch deren Zusammenstoss mit anderen Umständen und Bedingungen verletzt werden. Also sie hat sich gegen Gewaltsamkeit, gegen Ausbeutung der Verständnislosigkeit oder irgend einer eigenen Überlegenheit, gegen Eingriffe in die Freiheit u. dgl. m., u. a. also auch gegen öffentliches Ärgernis, das durch dergleichen gegeben wird, zur Wehre zu setzen.

Denn das wird niemand leugnen: das Leben der Kulturmenschen ist einmal auf der Grundlage aufgebaut, dass alle intimeren geschlechtlichen Dinge aus dem Bereiche der Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. So mag man es also auch, und das ist das einzig Berechtigte, in bezug auf die sogenannten „unzüchtigen Schriften und Bildwerke" halten, deren aufdringliches Hervortreten in die Öffentlichkeit mit vollem Rechte in weitem Umfange als strafbares Vergehen behandelt werden kann, wodurch dann aber auch alle berechtigten Ansprüche der Allgemeinheit diesen Dingen gegenüber vollkommen ausreichend erledigt sind — von seiten der Strafjustiz her.

Sofern man aber von der Seite der wirklich so zu nennenden Sittlichkeit, also unter wahrhaft ethischen Gesichtspunkten, sich mit der Frage zu beschäftigen hat, ist ein ganz anderer Gesichtspunkt in den Vordergrund zu stellen als der unzutreffende, von welchem der Redner in der Konferenz in Frankfurt ausgegangen ist. Nicht auf Kunst erster oder zweiter Klasse kommt es an, sondern darauf, wie das Werk der Kunst von dem Beschauer angesehen wird. Wer das Kunstwerk als Kunstwerk geniesst, d. h. als die ideale Gestaltung irgend eines bestimmten Gegenstandes zum Zwecke der Erregung idealer Gefühle, der wird nicht leicht eine Einwirkung wie von etwas Unzüchtigem erfahren und sich daher auch in seiner Sittlichkeit durch das Kunstwerk nicht bedroht und gefährdet fühlen oder finden. Aber kein Kunstwerk in der Welt hat die Macht, seine Auffassung in diesem Sinne von dem Beschauer zu erzwingen und unter allen Umständen sicher zu stellen. Die ideale Auffassung des Kunstwerkes im vorerwähnten Sinne beruht auf einer gewissermassen nachschaffenden Selbsttätigkeit des Beschauers in einem Sinne, der der Absicht des Künstlers entspricht. Liegt Absicht oder Kraft zu einer solchen Selbsttätigkeit bei dem Beschauer nicht vor, oder wird eine solche Betätigung absichtlich von ihm ausgeschaltet, was ja in seiner Macht steht, so wirkt das Kunstwerk eben nicht als ideale Darstellung, sondern es wirkt als Gegenstand, — nicht als Bild,

sondern als Abbildung. Und von der Abbildung, die lediglich den Zweck und die Aufgabe hat, den abgebildeten Gegenstand oder Vorgang der Wirklichkeit mit möglichster Treue, Richtigkeit und Eindringlichkeit zu vergegenwärtigen, können, je besser sie ausgeführt ist, oder je energischer ihr in ihrem Sinne die Phantasie des Beschauers aushilft, Vorstellungen und Gefühle genau derselben Art wie durch die dargestellte Wirklichkeit hervorgerufen werden, reale Gefühle im Gegensatze gegen die idealen, welche das Kunstwerk als solches in künstlerischer Auffassung durch den Beschauer in diesem erregt.

Der Unterschied zwischen realen Gefühlen und idealen, ein Unterschied, der wohl zuerst bewussterweise von Schiller erkannt und gekennzeichnet ist, und später vielleicht die kräftigste Herausbildung in der Ästhetik von H. v. Kirchmann gefunden hat, — dieser Unterschied ist der, dass die realen Gefühle unmittelbar den Willen in Tätigkeit versetzen, während die idealen Gefühle nicht dazu drängen, in Taten umgesetzt zu werden. Auf diesem Unterschiede beruht ja das Vergnügen an tragischen Gegenständen. Die durch die Bühnenschau erregten Gefühle sind genau dieselben ihrer Art nach, wie sie durch die dargestellten Handlungen und Vorgänge in der Wirklichkeit bei einem Teilnehmer oder Beobachter entstehen würden; aber das gegenständliche Interesse fehlt, welches den Beschauer oder Teilnehmer in die Handlung selber hineinreisst und ihn zur Betätigung seiner Gefühle und Anschauungen hinreisst. Es wird gewissermassen die ganze Roheit der materiellen Existenz von den wirklichen Vorgängen durch die künstlerische Darstellung derselben abgeseiht, und es bleibt nur ein wesentlicher Auszug aus ihnen übrig, der von allen Schlacken des Materiellen, von aller rohen Leidenschaft frei gemacht ist.

Dieses Abseihen kann in einem einzelnen Falle durch die Darstellungsart des Künstlers, häufiger und leichter noch durch die Unfähigkeit oder Widerwilligkeit des Aufnehmenden unmöglich gemacht werden. Hierhin gehören all die bekannten naiven Anteilsäusserungen von Theater-

besuchern, wie „Macbethen, Sie drippen!", oder bei einer ängstlichen Szene der Zuruf: „Durchs Fenster!" und dergleichen Äusserungen einer Anteilnahme an dem Vorgehenden, die sich dessen nicht bewusst ist und bleibt, dass es sich nicht um wirkliche, sondern nur um dargestellte Vorgänge handelt. Was hier die Naivität eines ungebildeten Verstandes zuwege bringt, das kann, durch die verschiedensten Umstände veranlasst, bei jedem, auch dem höchst Gebildeten, sich vollziehen, ja sogar von ihm mit bewusster Absicht vollzogen werden. Es kann sich ein Beschauer eines Kunstwerkes von dem Eindrucke der künstlerischen Idee und Gestaltung frei machen und einfach nur den Gegenstand oder, wie es eben ausgedrückt ist: die Abbildung, also als etwas ganz Reales auf sich wirken lassen, so dass bei ihm auch nichts als der materielle Eindruck irgend einer Wirklichkeit zustande kommen kann.

Nur an dieser Stelle liegt die vom Sittlichkeitsstandpunkte aus so zu nennende gefährliche Einwirkung künstlerischer Darstellungen, namentlich also vielleicht des Nackten. Denn es kann gar nicht oft genug und mit hinreichendem Nachdrucke wiederholt werden, dass der befürchtete gefährliche Einfluss künstlerischer Darstellungen durchaus nicht nur von dem Nackten ausgeht; er geht von dem Gegenstande der Darstellung aus, und dieser Gegenstand kann unter Umständen bei nicht nackten Figuren ein die Sinnlichkeit viel stärker aufstachelnder sein als bei einer schlichten, nicht herausfordernden Nacktheit. Dass die Nacktheit speziell in den Verruf gekommen ist, sittlich, d. h. in bezug auf geschlechtliche Sittlichkeit, ganz besonders gefährlich zu sein, ist lediglich eine sehr böse Nachwirkung der christlichen Asketik, die überall darauf ausgegangen ist, die Natur, als durch den Sündenfall in ihrem Wesen vollkommen verändert und zuständlich sündhaft geworden, zu verleugnen, fern zu halten, zu verhüllen, um dadurch dem armen, um sein ewiges Heil ringenden Menschen einen Teil der Versuchung durch die verschlechterte Umwelt zu ersparen. Man hat dabei übersehen, dass eine Verhüllung der Natur in dieser Absicht und mit dieser Vorstellung nur

die Wirkung haben kann, das Verhüllte der Phantasie nur noch lebhafter, und zwar als etwas Begehrenswertes, wenn auch dem ewigen Heile Abträgliches erscheinen zu lassen, eben als etwas Verführerisches. Und gerade das Bewusstsein, in solcher Weise fortwährend mit der Anziehung geschlechtlich sinnlicher Vorstellungen im ungleichen Kampfe zu liegen, hat dann zum Teil aus ernsthafter Besorgnis, vielmehr noch aus raffinierter Koketterie jenen „sittlichen" Abscheu gegen das Erscheinen der blossen Natur entstehen lassen, — so auch das Entsetzen vor der Entblössung, der wenn auch ganz mässigen Entblössung des menschlichen Körpers; wie wenn Tartuffe der Dorine in Besorgnis um sein Seelenheil das Taschentuch über den Ausschnitt ihres Kleides legt. Diese ganze Anschauungs- und Auffassungsweise ist aber so künstlich und verkrüppelt, dass man sie gar nicht ernsthaft und rücksichtslos genug als eine völlig auszurottende behandeln und der bewussten Verachtung ausliefern kann.

Fragt man nun hiernach, wie ist vom Standpunkte der Ethik das Nackte — oder sagen wir gleich mit richtiger Verallgemeinerung: das „sinnlich" Anziehende und Erregende — zu behandeln? — so liegt die natürliche Antwort darauf auf der Hand.

Zunächst ist das Unglück, eine derartige Erregung zu veranlassen, nicht so entsetzlich, wie es gemacht wird. In unserer Menschenwelt, die nun einmal von einem Ende bis zum anderen auf den Geschlechtsunterschied basiert ist, und in der jetzt der Gedanke einer asketischen Verketzerung alles Geschlechtlichen keinen Boden mehr findet, kann man sich nicht so pharisäisch darüber aufregen, wenn irgendwo der Sinnlichkeit ein Anreiz gegeben wird; denn solchen Anreizen der verschiedensten Art und Stärke sind wir nun einmal unvermeidlich im Leben fortwährend und von allen Seiten ausgesetzt.

Aber wenn wir auch einmal zugeben, dass besonders starke und unnütze Reizungen besser vermieden werden, dann ist das nächstliegende und durchgreifendste Mittel gegen solche darin gegeben, dass für eine künstlerische Auf-

fassung jedes Kunstwerkes als die bestimmende bei seiner Anschauung gesorgt wird; und das kann nur und muss daher durch ästhetische Bildung geschehen. Es muss zu einer unwillkürlichen und unerwehrbaren Tätigkeit des gebildeten Geistes gemacht werden, von künstlerischen Darbietungen immer in erster Linie und nachhaltig künstlerisch angeregt zu werden; dann entstehen nur jene idealen Gefühle, welche nicht in die Tat umgesetzt zu werden verlangen, und die Erregung sinnlicher Vorstellungen entbehrt alsdann all derjenigen Gefährlichkeit im Sinne einer geschlechtlichen Sittlichkeit, gegen welche eine Sicherung gewünscht wird.

Die Kunst an sich kann diese Sicherung nicht geben; sie hat es keineswegs in der Gewalt, durch die Natur ihrer Darstellung einen Beschauer zur künstlerischen Anschauung zu nötigen; sie gibt ihm nur die Möglichkeit, und zwar in um so höherem Grade, je mehr der Gegenstand durch die künstlerische Behandlung, wie wir es ausdrücken, „idealisiert" ist. Das Wort bedeutet ja im richtigen Verstande nicht eine Sublimierung und Übersteigerung des Gegenstandes in das Un- und Übersinnliche, sondern es bedeutet nur einen gewissen Grad der Abstraktion von einzelnen Seiten der natürlichen Erscheinung und einer dem gegenüberstehenden Hervorhebung anderer, wodurch eben dem Gegenstande eine von der natürlichen abweichende Gestaltung gegeben, und er damit einer rein künstlerischen Wirkung fähig gemacht wird. Aber diese Idealisierung ist kaum, wenigstens nicht ohne Verzicht auf die stärksten künstlerischen Wirkungen, zu erreichen, wenn die Abstraktion von gewissen Seiten der natürlichen Erscheinung allzu weit, wesentlich weiter geht, als erträglich wäre, wenn eine brauchbare Abbildung zustande kommen soll. Allerdings ist oft eine grössere Undeutlichkeit in Einzelheiten bei der bildlichen oder bildmässigen Darstellung gegenüber der bloss abbildenden erträglich, aber doch nicht so weit, dass dadurch die Erkenntnis des Gegenstandes an sich unmöglich oder auch nur allzu schwierig gemacht würde.

Dass in der „modernen" Kunst und von ihren Lob-

rednern es gewissermassen als eine Beleidigung der Kunst hingestellt wird, wenn von ihr in dem gekennzeichneten Grade Respekt vor dem Gegenstande und sachliche Auskunft über ihn verlangt wird, und der Beschauer sich darauf soll anweisen und einschränken lassen, sich mit irgend einer als Motiv ja allenfalls zureichenden, aber für das Kunstwerk völlig unzulänglichen „Impression“ zufrieden zu geben, — das ist eben einfach eine der Hauptverirrungen, an denen unsere gegenwärtige Kunst krankt.

Man muss daher aufhören, der Kunst Vorhaltungen über ihr Verhältnis zu dem Nackten oder dem sonst etwa geschlechtlich Reizenden zu machen, und sich bewusst werden, dass hier lediglich eine Erziehungsfrage, eine Bildungsfrage vorliegt, die Gefahr nicht von der Kunst, sondern von der Unbildung herkommt, — wie sie ja denn auch an allen anderen Stellen ihre Aufgabe bei dem Einzelnen nicht zu erfüllen vermag, wenn ihr nicht bei ihm ein Verständnis und eine Bereitwilligkeit entgegenkommt, die beide ohne die Pflege eines solchen Sinnes nicht vorausgesetzt werden können.

Und die ästhetische Bildung ist nicht nur in diesem Sinne als eine unentbehrliche Ergänzung der bloss ethischen notwendig, sondern auch unentbehrlich als Vollendung der ethischen Erziehung an sich. Durch sie wird das Gefühl für innere Gesetzmässigkeit, für folgerichtige Durchbildung und befriedigende Abrundung irgend eines Vorstellungskomplexes, also auch im weitesten Sinne unseres Gesamtweltbildes, erst in dem Sinne und mit dem Erfolge ermöglicht, dass dem so Vorgebildeten die Verletzung der ethischen Forderungen als eine Störung seines abgerundeten Weltbildes erscheint und dadurch unerträglich, unmöglich wird.

Die Flickschusterei an den untergeordnetesten Stellen, wie sie die Zionswächter der Sittlichkeit betreiben, ist ein trauriger Rest einer völlig überwundenen Vergangenheit und eine sehr niedrige Manifestation eines manchmal vielleicht nicht ganz schlechten Willens. Damit wird diesen Bestrebungen wohl das höchste zugestanden sein, was man ihnen gegenüber verantworten kann.

Sozialversicherung und Prostitution in Österreich.

Von Dr. Paul Kompert.

Österreich soll bald eine grosse Versicherungsanstalt werden. Nach dem Inkrafttreten der Privatbeamtenversicherung[1]) folgte die Sozialversicherung. Den Gesetzentwurf über dieselbe legte die Regierung am 3. November 1908 dem Parlamente vor.

Der Personenkreis dieses Regierungsvorschlages soll ein viel grösserer sein als ihn die vorbildlich gewesene Versicherung des Deutschen Reiches in sich eingeschlossen hat. Nach dem Regierungsvorschlage soll die Krankenversicherung ausgebaut, die Unfallversicherung reformiert und eine grosszügig angelegte Invaliditäts- und Altersversicherung geschaffen werden. Speziell die letztgenannten zwei Versicherungszweige ziehen nicht nur alle Arbeiter (gewerbliche, landwirtschaftliche und Dienstboten) heran, sondern wollen auch die in dem Betriebe oder der Wirtschaft mithelfenden Familienmitglieder des Unternehmers, ferner jene Personen, als deren Vertreter wir z. B. Hauslehrer und -Lehrerinnen, Hausnäherinnen, Hauswäscherinnen, Bedienerinnen u. dgl. ansehen können, versichert wissen. Endlich werden dem Gesetze unterstellt sein die Hausgewerbetreibenden, wie auch jene selbständigen Unternehmer, deren personaleinkommensteuerpflichtiges Einkommen K 2400.— nicht übersteigt und die nicht regelmässig mehr als zwei familienfremde Lohnarbeiter beschäftigen.

Doch betrachten wir die einzelnen Versicherungszweige etwas näher. Wenn wir auf das ganze grosse Reformwerk ein kritisches Schlaglicht geworfen haben, dann werden wir erkennen, wie ungerecht es ist, gerade eine bestimmte Personalkategorie, die am notwendigsten der Hilfe der Gesamtheit bedarf, in schonungsloser Weise ihrem Schicksal zu

[1]) Siehe Kompert, „Soziale Praxis" Nr. 45, 1908; „Volkswirtschaftliche Blätter" Nr. 20, 1908.

überlassen. Doch wir wollen systematisch vorgehen und uns vorerst der Reform der Krankenversicherung zuwenden.

Der Krankenkassengesetzentwurf unterscheidet Bezirks-, Betriebs-, Bruderladen-, Genossenschafts- und Vereinskrankenkassen. An Versicherungsleistungen werden gewährt ärztliche Hilfe und Medikamente, sowie im Falle der Arbeitsunfähigkeit des Kranken vom zweiten Tage an ein Krankengeld, dessen Höhe durch die Lohnklasse bestimmt wird. Das Verhältnis von Lohnklasse und Krankengeld geht aus der nachstehenden Tabelle hervor:

Lohnklasse:		**Arbeitsverdienst:**	**Krankengeld täglich Kronen:**
I.		bis 0.80	0.40
II.	a)	über 0.80 „ 1.20	0.60
	b)	„ 1.20 „ 1.60	0.85
III.	a)	„ 1.60 „ 2.00	1.10
	b)	„ 2.00 „ 2.40	1.35
IV.	a)	„ 2.40 „ 3.20	1.70
	b)	„ 3.20 „ 4.00	2.15
V.	a)	„ 4.00 „ 5.00	2.70
	b)	„ 5.00 „ 6.00	3.30
VI.		„ 6.00	4.00

Bemerkt sei noch, dass die in der II., III., IV. und V. Lohnklasse getroffenen Unterteilungen nur für die Kranken- und Unfallversicherung, nicht auch für die Invaliden- und Altersversicherung gelten.

Erwähnt sei ferner, dass die Ärztefrage[1]) geregelt und eine Wöchnerinnenunterstützung gewährt werden soll. Als Hilfs- und Durchführungsorgane der Krankenkasse sind eigene „Bezirksstellen für Sozialversicherung" in Aussicht genommen.

Nach dem klaren Gesetzestexte des Sozialversicherungsentwurfes wären nun die in den Bordellen befindlichen Prostituierten versicherungspflichtig, denn es heisst im § 2 ausdrücklich: „Der Krankenversicherungspflicht unterliegen die im Geltungsgebiet dieses Gesetzes beschäftigten Personen,

[1]) Siehe Kompert, „Medizinische Reform" Nr. 52, 1908.

welche auf Grund eingegangener Arbeits-, Dienstes- oder Lehrverhältnisse Arbeit oder Dienst verrichten." Dass die Bordellmädchen dem Inhaber des Freudenhauses gegenüber in einem Dienstverhältnisse stehen, wird wohl niemand bestreiten. Etwas anderes ist es aber, ob man im Interesse dieser armen Geschöpfe für die Einbeziehung in die allgemeine Krankenversicherung plädieren soll. Die Vorurteile sind sehr gross, und gar manche können noch nicht das Unästhetische, das im Gewerbe der Prostituierten liegt, von der Person als solcher unterscheiden. Deshalb meine ich, dass man vorläufig sich damit begnügen sollte, für die Schaffung eigener Prostituiertenkrankenkassen ausserhalb des Rahmens des allgemeinen Versicherungsgesetzes einzutreten. Denn mehr wie in jedem anderen Berufe wird die Prostituierte von den gefährlichsten Berufskrankheiten heimgesucht, und besonders als Kranke verdient sie unser Mitleid. Es muss aber nicht nur gefördert werden, dass die Prostituierte die notwendige ärztliche Hilfe, Arzneien und sonstigen therapeutischen Behelfe erhält, sondern Nachdruck soll besonders darauf gelegt werden, dass ihr ein entsprechendes Krankengeld gewährt wird. Dass es sich hier um eine Massnahme handelt, die im eminentesten Interesse des gesamten Volkes liegt, wird durch das Nachstehende wohl vollständig klar gemacht.

Denn heute ist es vielfach unmöglich, die erkrankte Prostituierte im Spital bis zur völligen Heilung zu behalten. Notdürftig hergestellt muss sie infolge der Überfüllung der österreichischen Krankenhäuser unvollständig geheilt dieselben verlassen. Meist aller Mittel entblösst, kehrt sie zu ihrem alten Gewerbe zurück und infiziert die sie besuchenden Männer. Erhält sie aber nach Verlassen des Hospitals ein entsprechendes Krankengeld, so ist sie bis zu ihrer vollständigen Genesung nicht gezwungen, dem Erwerb nachzugehen. Auch soll ihr gestattet werden sich einen Arzt auszuwählen, zu dem sie Vertrauen besitzt. Wird ihr nachgewiesen, dass sie trotz des Bezuges des Krankengeldes der Prostitution nachgeht, so hat sie einfach die Strafen zu gewärtigen, die in den allgemeinen Gesetzen für derartige dolose Handlungen vorgesehen sind.

Die Krankenversicherung wäre natürlich nicht nur auf die Bordellmädchen, sondern auch auf die selbständigen Prostituierten auszudehnen. Es hätten die selbständigen das ganze Krankengeld selbst zu bezahlen, während bei den Mädchen der öffentlichen Häuser die Bordellinhaber ein Drittel des Beitrages leisten müssten. Eine Selbstverwaltung könnte bei dem niedrigen Bildungsstande der Bordellinhaber und der Prostituierten wohl nicht Platz greifen. Die Kassen müssten am besten vom Staate zwangsweise verwaltet werden. Zwang im Interesse der Bevölkerung und der Prostituierten ist vorläufig in dieser Versicherungsfrage das Richtigste! Also selbstredend Zwangsversicherung! Mit der Freiwilligkeit wäre nichts zu erreichen. Denn wenn auch in vielen Fällen die Einnahmen der Prostituierten so hoch sind, dass sie durch eigene Spartätigkeit für sich selbst sorgen könnten, so ist andererseits ihr geistiger Horizont ein viel zu begrenzter, als dass man von ihnen ohne Zwangsvormundschaft irgend etwas Nennenswertes erreichen könnte. Was in dieser Hinsicht von der Krankenversicherung gesagt wurde, gilt im verstärkten Masse von der Invaliditätsversicherung. Doch auch hier müssen wir erst die Vorschläge des Gesetzgebers auf diesem Gebiete im allgemeinen kennen lernen, bevor wir uns für die Invaliditätsversicherungspflicht der Prostituierten aussprechen, und zwar vornehmlich aus dem Grunde, damit nicht den hier vorgelegten Vorschlägen der Einwand entgegengesetzt werden kann, dass es in Österreich viel würdigere und hilfsbedürftigere Personen gäbe, die nicht der Vorteile der Versicherung teilhaftig würden.

Aus dem im Eingange dieser Untersuchung aufgezählten Personenkreis geht hervor, dass die Gesetzgebung beabsichtigt, alle Personen, die hilfsbedürftig sind, also deren Einkommen eine bestimmte Grenze nicht übersteigt, als versicherungspflichtig anzusehen. Die Gewährung der Versicherungsleistungen ist an eine bestimmte Wartezeit, sowie an Beiträge der Versicherten geknüpft. Die Wartezeit beträgt bei der Invalidenrente 200 Beitragswochen, bei der Altersrente für unselbständig Erwerbstätige 30 Jahre, für selbständig Erwerbstätige 200 Beitragswochen, wobei je-

doch mindestens 100 Beitragswochen auf die Versicherung als selbständig Erwerbstätige innerhalb der letzten fünf Jahre vor Antritt der Rente entfallen müssen. Für die Hinterbliebenenversicherung beträgt die Wartezeit 40 Beitragswochen.

Beiträge und Versicherungsleistungen richten sich nach der Lohnklasse. Für unselbständig erwerbstätige Personen sind an Versicherungsbeiträgen während der Dauer der die Versicherung begründenden Beschäftigung für jede Beitragswoche zu entrichten:

in	der	I.	Lohnklasse	12	h
„	„	II.	„	24	„
„	„	III.	„	36	„
„	„	IV.	„	48	„
„	„	V.	„	60	„
„	„	VI.	„	72	„

Selbständig erwerbstätige Personen haben einen monatlichen Beitrag von 1 K zu entrichten, doch sind solche selbständig Erwerbstätige, deren Jahreseinkommen 480 K nicht übersteigt, zur Entrichtung eines höheren Beitrages als 50 h monatlich nicht verpflichtet. Wohl bleibt es aber den Landesgesetzgebungen vorbehalten, für selbständig Erwerbstätige allgemein oder mit Beschränkung auf bestimmte Kategorien oder Gebiete höhere Beiträge festzusetzen.

Was die Versicherungsleistungen anbelangt, so muss angeführt werden, dass die Invalidenrente aus einem Grundbetrage und einem Steigerungsbetrage besteht. Der Grundbetrag beläuft sich auf das fünffache des durchschnittlich jährlich geleisteten Versicherungsbeitrages, vermehrt um den vom Staate zu gewährenden Zuschuss von K 90. Der durchschnittliche Versicherungsbeitrag wird in der Weise berechnet, dass die geleisteten Beiträge durch die Anzahl der Jahre dividiert werden, welche seit Beginn der Versicherung verflossen sind. Der Grundbetrag der Rente beläuft sich hienach, wenn für einen Versicherten durch 50 Wochen jährlich fortdauernd in derselben Lohnklasse Beiträge geleistet werden

in der	I.	Lohnklasse	auf	120	K	jährlich
„ „	II.	„	„	150	„	„
„ „	III.	„	„	180	„	„
„ „	IV.	„	„	210	„	„
„ „	V.	„	„	240	„	„
„ „	VI.	„	„	270	„	„

Die Hinterbliebenen erhielten nach dem Tode einer versicherten Person oder eines Rentenempfängers Kapitalsabfertigungen. Bemerkt sei noch, dass alle Versicherten ohne Rücksicht auf das Vorhandensein von Invalidität nach Vollendung des 65. Lebensjahres in den Genuss der Altersrente treten. Es handelt sich hier also um keinen selbständigen Versicherungszweig, sondern nur um einen Ausbau der Invalidenversicherung, die jedoch nur für die selbständig Erwerbstätigen in Aussicht genommen ist.

Von der Unfallversicherung ist hier wenig zu sagen. Sie soll die Lücken füllen, die die anderen Versicherungszweige gelassen haben.

Für die Prostituierten, die erwerbsunfähig sind, ist eine Invaliditätsversicherung zu fordern, deren Beiträge und Leistungen erst nach genauen statistischen Untersuchungen und versicherungsmathematischen Berechnungen festgesetzt werden können. Nur ist jedenfalls zu fordern, dass der Staat einen Zuschuss leistet. Denn niemand, der mit offenen Augen in das Getriebe des wirtschaftlichen Lebens hineinblickt, wird sich der Auffassung entgegenstemmen können, dass die Prostituierte dem Staate nützliche und notwendige Dienste leistet. Je mehr durch unsere kapitalistische Gesellschaftsordnung das Heiratsalter hinausgeschoben wird, desto mehr werden Mann und Weib auch zum ausserehelichen Geschlechtsverkehr gezwungen. Gar mancher Mann findet aber nicht die Frau, die er sich wünscht, und würde unfehlbar zum Sittlichkeitsvergehen getrieben, wenn er nicht in der Prostituierten die ntowendige Befriedigung finden würde. Dem Staate bleibt also dadurch, dass infolge der Prostitution weniger Notzuchts-, Unzuchts- und andere Delikte begangen werden, nicht nur die wirtschaftliche Arbeitskraft derjenigen Personen erhalten, die beim Fehlen einer Prostitution sicherlich im Irren-

oder Zuchthause enden, und so dem Staate grosse Kosten verursachen würden. In Rücksicht auf die Verwaltung der Kassen ist dasselbe wie bei der Krankenversicherung zu sagen: also Zwangskassen! Die Invaliden- und Krankenkasse könnte aber unter eine Verwaltung gestellt werden.

Falls die Prostituierte sich später einem Erwerbe zuwenden sollte, der nach den allgemeinen Gesetzen ihr die Versicherungspflicht auferlegen würde, so müsste die Prostitutionskranken- beziehungsweise Rentenkasse den entsprechenden Beitrag an die Kasse überweisen, an die zu zahlen die Prostituierte nunmehr verpflichtet wäre. Dann würde die ehemalige Prostituierte, die alt geworden, auch in den Besitz der Altersrente treten. Eine Altersversorgung für die von der Prostitution lebenden Frauenspersonen zu schaffen, erübrigt sich naturgemäss von selbst, da die Prostitution am Mark des Lebens zehrt, und ein Weib, das sich diesem Gewerbe zuwendet, nur dann Aussicht hat, ein gewisses Alter zu erreichen, wenn sie frühzeitig davon lässt.

Das hier Dargelegte mag Widerspruch begegnen. Soviel ist sicher, dass es eines Kulturstaates unwürdig ist, verirrte Geschöpfe gerade dann, wenn sie arm und elend sind, sich selbst zu überlassen oder einer völlig unzureichenden Armenversorgung auszuliefern. Man wird mir gegen meine Vorschläge erwidern, dass ich das Wesen der Volksversicherung nicht klar erkannt habe und dass es sich bei der Sozialversicherung nur darum handeln könne, den Arbeitern einen Anteil an der Gesamtproduktion zu sichern.

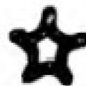
Diese Auffassung ist vollständig unzutreffend. Sie ist deshalb falsch, weil man sonst die selbständig Erwerbstätigen nicht in die Versicherung einbeziehen dürfte und weil sich die ganze Versicherungsgesetzgebung, wenn sie sich als nichts anderes als eine Beschneidung des Unternehmergewinnes darstellen sollte, in Widerspruch setzen würde mit der Begründung, die man ihr sowohl in Österreich wie in Deutschland gegeben hat.

Nach der österreichischen Thronrede vom 19. Januar 1907 soll die Sozialversicherung „ein Werk der Menschlichkeit und der sozialen Gerechtigkeit darstellen", und in dem

klassischen ersten deutschen Arbeiterversicherungsentwurf heisst es „. . . . dass der Staat sich in höherem Masse als bisher seiner hilfsbedürftigen Mitglieder annehme, ist nicht bloss eine Pflicht der Humanität und des Christentums, von welchem die staatlichen Einrichtungen durchdrungen sein sollen, sondern auch eine Aufgabe staatserhaltender Politik, welche das Ziel zu verfolgen hat, auch in den besitzlosen Klassen der Bevölkerung, welche zugleich die zahlreichsten und am wenigsten unterrichteten sind, die Anschauung zu pflegen, dass der Staat nicht bloss eine notwendige, sondern auch eine wohltätige Einrichtung sei . . . ."

Nun, — anlässlich der Gesetzeswerdung der Sozialversicherung hätte die Regierung Gelegenheit, für die Prostituierten, die Parias der Gesellschaft, — Fürsorgeeinrichtungen zu schaffen.

Für die Art der Durchführung mögen meine Worte eine Anregung sein. Aufgabe der Frauenvereine wird es sein, den hier niedergelegten Ideen auch Geltung zu verschaffen. Die Vereine erfüllen dann ihren vornehmsten Zweck, nämlich den, ihren verstossenen und ärmsten Geschlechtsgenossen zu helfen.



Das Männerwochenbett.

Von W. Henz.

Leben und Sterben, Geburt und Tod sind immer noch geheimnissvolle Mysterien, und wenn das Licht der Wissenschaft mit immer grösserem Erfolg mehr und mehr Klarheit auch über diese Vorgänge verbreitet, in den letzten und fernsten Winkeln lagert doch noch tiefe Dämmerung, die uns den völligen Einblick verwehrt. Noch bleibt dem forschenden Auge des Gelehrten manches verschleiert. Je weniger aber ein Mensch wissenschaftlich geschult ist, desto mehr bilden jene Vorgänge für ihn Gegenstände einer gewissen heiligen Scheu, denen gegenüber er ein Gefühl der

Bangigkeit kaum zu unterdrücken vermag. Von diesem Standpunkte aus bis zur Verquickung mit religiösen Fragen ist nur ein kleiner Schritt, den schliesslich auch alle Völker ohne Ausnahme getan haben, und auch heute gibt es unter den gebildetsten Nationen nur wenige, vereinzelte Individuen, die sich davon emanzipieren können.

Zu den wichtigsten Rüstzeugen der Religion gehörte aber von jeher ein möglichst umfangreiches Zeremoniell, das seinen Eindruck auf den Zuschauer und Teilnehmer selten versagt. Man kann die sonderbarsten religiösen Gebräuche von den blindesten Fetischanbetern bis zu den christlichen Völkern des Abendlandes verfolgen.

So hat man natürlich auch den Eintritt eines neuen Erdenbürgers in das Leben mit allerlei Zeremonien umgeben, die vorzugsweise religiösen Ursprungs sind. Wer daran denkt, mit welcher Hartnäckigkeit die Menschen an alten Gewohnheiten hängen, selbst an solchen, deren vollständige Zwecklosigkeit sie schliesslich einsehen müssen, der wird es begreifen, dass man auch gelegentlich der Geburt eines Kindes auf Gebräuche stösst, deren Ursprung weit zurück liegt und deren anfängliche Bedeutung ganz aus dem Gedächtnis geschwunden ist. Aber immer werden sie nach wie vor ausgeführt, wie man es schon vor vielen Jahrhunderten, um nicht zu sagen Jahrtausenden tat. Im Laufe der langen Zeiträume, namentlich seit man sich der ursprünglichen Bedeutung nicht mehr erinnerte, haben sich Änderungen eingeschlichen und Bürgerrecht gewonnen, die es doppelt schwer machen, die erste Veranlassung der Zeremonie genau zu ergründen.

Einer der sonderbarsten Gebräuche gelegentlich der Geburt eines neuen Erdenbürgers ist das Männerwochenbett, das heute noch bei einer grossen Anzahl von Naturvölkern in der einen oder anderen Form herrscht. Doch sprechen mannigfache Sitten bei fast allen Völkern der Erde dafür, dass es früher sehr weit verbreitet war.

Wenn hierbei auch anscheinend völkerrechtliche Gründe primitivster Form mitwirken, so sind doch auch religiöse Motive durchaus nicht von der Hand zu weisen, namentlich

kommen sie dort immer mehr zur Geltung, wo jene im Laufe langer Zeiträume mehr und mehr dem Gedächtnis der dabei beteiligten Völker entschwunden sind.

Das Wesen dieser in ihrer ursprünglichen Bedeutung auch heute noch nicht völlig aufgehellten Zeremonie besteht in der verbreitetsten Form darin, dass der Mann bezw. der Vater des neugeborenen Kindes unmittelbar nach dem Geburtsvorgang die Rolle der Frau und Mutter übernimmt. Bei den Naturvölkern pflegt ja der Verlauf des Geburtsaktes meist leicht und ohne grosse Beschwerden für die Mutter von statten zu gehen. Diese fühlt sich also gewöhnlich nach einer Erholungszeit von höchstens einigen Stunden wieder imstande, ihren täglichen Beschäftigungen obzuliegen. Sobald sie sich aber von ihrem Bette erhebt, legt sich der Gatte und Vater nieder, entweder auf die eben verlassene Lagerstätte der Mutter oder auf sein eigenes Lager oder in seine Hängematte und spielt darin ganz und gar die Rolle der Wöchnerin. Er gibt sich den Anschein, matt und erschöpft zu sein, spricht nur wenig und das mit leiser, schwacher Stimme und lässt sich von seiner Frau, also von der eigentlichen Wöchnerin, wie ein Schwerkranker pflegen. Um den Humbug möglichst natürlich zu gestalten, kommen bald auch Freunde und Verwandte, um den Kranken zu besuchen und sich nach seinem Befinden zu erkundigen, wobei sie sich ganz so gebärden, als hätten sie wirklich einen schwer Leidenden vor sich, auf dessen Zustand sie die gebührende Rücksicht nehmen müssten. Und wie man bei uns auf dem Lande der Wöchnerin allerlei besonders ausgewählte und zubereitete Speisen bringt, so ist auch für den gezwungenen Komödianten ein sorgfältig zusammengestellter Speisezettel Vorschrift, der strenge innegehalten werden muss, da jede Abweichung dem Neugeborenen schaden würde.

Die Zeit, in der so der Mann an das Wochenbett gefesselt ist, beläuft sich gewöhnlich auf einige Tage, dehnt sich aber bei manchen Völkern auf Wochen, selbst auf Monate aus und wird dann sicher nicht als eine angenehme Pflicht empfunden. Wie wir noch sehen werden, vereinigen

sich hier und da auch noch andere Zeremonien damit, die sie für den gesunden Patienten zu einer entsagungsreichen und qualvollen Zeit machen.

Am verbreitetsten ist das Männerwochenbett unter den Indianern Mittel- und Südamerikas, die ihm fast alle in der einen oder anderen Form huldigen. So legt sich bei den Abiponern im nördlichen Argentinien der Vater gleich nach der Geburt seines Kindes nieder und vermeidet jede lebhafte Bewegung; häusliche Beschäftigung ist strenge verboten, da solche auf sympathischem Wege dem neugeborenen Kinde Schaden bringen würde. Sonderbar mutet es an, wenn die Männer einiger brasilianischer Stämme behaupten, ihre Kräfte seien durch die Geburt derart erschöpft, dass sie der Ruhe und Pflege bedürften, um sich wieder zu erholen.

Aber auch bei anderen Völkern ist oder war diese Sitte weit verbreitet. So fand sie Marco Polo auf seinen Reisen in Süd-China unter den dortigen, wenig kultivierten Gebirgsvölkern, namentlich bei den Miaotze. Aber auch auf der südostasiatischen Inselwelt war sie verbreitet, und ebenso begegnet man ihr bei einigen Stämmen des Kaukasusgebietes. Von ihrem Bestehen in Afrika weiss schon Herodot zu erzählen, und unsere neueren Forschungsreisenden fanden sie im ganzen Kongobecken verbreitet. Aus Europa wissen wir sicher, dass man dem Männerwochenbett auf der Pyrenäenhalbinsel und den Inseln des westlichen Mittelmeerbeckens in der oben geschilderten Weise huldigte. Bei den Basken hat es sich bis in die jüngstvergangene Zeit und in besonderen, jenem verwandten Gebräuchen noch bis heute erhalten. Dort wurden auch die Franzosen damit bekannt und gaben ihm den mehr und mehr üblich gewordenen Namen Couvade.

Wenn man in Thüringen hier und da heute noch das Hemd des Mannes vor das Kammerfenster der Wöchnerin hängt, angeblich um das neugeborene Kind vor irgendwelchen, von dem Aberglauben angenommenen Unholden zu schützen, so wird man wohl nicht fehl gehen, dies mit dem Männerwochenbett in Zusammenhang zu bringen. Im

Aargau in der Schweiz zieht die Wöchnerin bei ihrem ersten Ausgang die Beinkleider ihres Mannes an, und in einigen anderen Gebieten setzt sie seinen Hut auf. Auch hierin darf man Anklänge an jene Gebräuche vermuten. Es finden sich also Spuren der sonderbaren Sitte unter den verschiedensten Völkern aus allen Teilen der Erde, dass man daraus wohl auf eine allgemeine Verbreitung schliessen kann.

In dem oben geschilderten Verlaufe des Männerwochenbettes finden sich die Männer in ihrer allerdings sonderbaren Situation, wenn sie nicht durch ihre lange Zeitdauer unbequem und lästig wird, anscheinend recht wohl. Sie haben eine angenehme Ruhezeit in bester Pflege, die ihnen ganz gut behagen mag. Aber — wie schon angedeutet — nicht alle Männer haben es so gut. Für verschiedene Stämme Nordbrasiliens, ferner für die Caraiben, Galibier u. a. ist es eine Zeit schwerer Entbehrungen und Qualen, die sie zu überstehen haben, und die ihnen ihr Wochenbettlager zu einer Marterstätte macht. Dort muss sich der Mann sogleich nach der Entbindung seiner Frau in seine Hängematte legen, die dann unter dem Dach seiner Hütte aufgehängt wird. Sechs Monate muss er darin ausharren und dabei eine strenge, ebenso lange Fastenzeit innehalten, in der er nur die Krume von Kassavebrot geniessen darf, während die Rinde sorgfältig aufbewahrt wird. Sind endlich die langen sechs Monate verflossen, so erhebt sich der glückliche Vater, zu einem Skelett abgemagert, von seinem Lager. Nun muss er einen vorgeschriebenen bestimmten Vogel schiessen, was als eine Entsühnung aufgefasst wird, ähnlich wie die alten Israeliten eine Taube opferten. Nur einmal während der langen Wochenbettsperiode darf der Gequälte seine Hängematte verlassen und zwar 40 Tage nach der Geburt, doch bedeutet das nicht etwa eine Erholung für ihn — im Gegenteil! Dann versammeln sich die Anverwandten in der Hütte zu einem festlichen Mahle, wobei auch die abgeschnittene Brotrinde verzehrt wird. Dann wird die Haut des Mannes an vielen Stellen mit dem Schneidezahn eines Aguti geritzt, dass das Blut fliesst. Hierauf zerstampft man 60 bis 80 Pfefferkörner und rührt sie in Wasser auf. Mit diesem Gebräu werden

die Wunden der armen Menschen recht energisch gewaschen, wobei er keinen Laut des Schmerzes von sich geben oder auch nur eine Miene verziehen darf. Ist die Tortur zu Ende, dann wird er wieder in seine Hängematte gelegt und muss weiter fasten, während seine Gäste in seiner Hütte und auf seine Kosten fröhlich weiter schmausen. Aber auch nach sechs Monaten, wenn er endlich seine Hängematte verlassen hat, ist er noch verpflichtet, sich mancherlei Entbehrungen aufzuerlegen. So muss er auch noch das folgende halbe Jahr auf jeden Fleischgenuss verzichten, da sonst sein Kind alle schlechten Eigenschaften der von ihm verspeisten Tiere annehmen würde. Für diese Völker ist es wahrlich keine Lust, Vater zu werden.

Man hat natürlich nach der Ursache dieser sonderbaren und doch so weit verbreiteten Sitte geforscht. Bei den südamerikanischen Stämmen herrscht die Anschauung, dass das neugeborene Kind zwar den Körper von der Mutter, aber die Seele von dem Vater erbe, und diese stehe auch nach der Geburt noch mit dem letzteren in inniger Verbindung. Darum sei alles, was er in der ersten Zeit nach der Geburt tue, nicht ohne Einfluss auf die geistige Entwicklung des Kindes. Er habe also alles zu vermeiden, was diese schädigen könnte. Das beste Mittel hierzu ist offenbar, dass er sich zu Bett legt und nichts tut. Bei den europäischen Völkern herrschte die Deutung vor, dass durch die falsche Wöchnerin der Krankheitsteufel irregeführt würde und dadurch dem so sehr gefürchteten Wochenbettfieber vorgebeugt werden könnte.

Den besten Versuch einer Erklärung verdanken wir Adolf Bastian, welcher die Sitte des Männerwochenbettes aus dem Mutterrechte herleitet. Dieses war früher allgemein verbreitet und auch sehr natürlich. Als die Völker noch in allgemeiner Promiskuität lebten, wie es wenigstens sehr wahrscheinlich ist, konnte man selbstredend bei der Geburt eines Kindes nicht mit Sicherheit die Persönlichkeit des Vaters feststellen, also gehörte das Kind mit all seinen Pflichten und Rechten der Mutter an. Es herrschte aber auch meistens die Sitte des Brautkaufes, und zwar wurde die Braut

gewöhnlich von einem fremden Stamm gekauft. Sie ging dadurch in den Besitz des Mannes und somit auch in dessen Stamm über. Die Rechte des früheren waren durch die Entschädigung, die ihm gezahlt wurde, abgelöst. Das bezog sich aber nur auf die Frau, aber nicht auf ihre Kinder. Diese wurden vielmehr Eigentum des früheren mütterlichen Stammes mit allen Rechten und Pflichten. Sie waren also unter Umständen gezwungen, gegen den Stamm ihres Vaters ins Feld zu ziehen und unter Umständen ihren eigenen Erzeuger zu bekämpfen. Um einem solchen Zwiespalt vorzubeugen und auch dem unnatürlichen Zustande ein Ende zu machen, dass das von einem Stammesgenossen gezeugte und von einer Stammesgenossin in dessen Behausung geborene Kind Eigentum eines anderen Stammes sei, machte man nach der Geburt eines Kindes dem mütterlichen Stamme ein Geschenk zur Ablösung der Rechte. Das war aber weiter nichts als ein Kauf und zwar der sonderbarste von der Welt, indem ein Vater sein eigenes Kind einem fremden Stamme abkaufen musste. Eine solche Notwendigkeit wurde aber nicht nur lästig und kostspielig, sondern auch als unnatürlich empfunden. Darum suchte der Vater das Eigentumsrecht an seinem Kinde dadurch zu erwerben, dass er an den Leiden und Entbehrungen der Geburtsperiode teilnahm.

In dieser Weise erscheint das Männerwochenbett als ein bewusster Betrugsversuch, der an dem mütterlichen Stamme begangen wird, um das Eigentumsrecht an dem eigenen Kinde zu erwerben. Der scheinbar geschädigte Stamm weiss davon und ist auch damit einverstanden. Eine tatsächliche Schädigung ist aber auch deshalb zu verneinen, da er ja derselben Sitte huldigt und der vermeintliche Schaden so gegenseitig ausgeglichen wird.

So sehen wir, dass auch diese sonderbare und bizarre, scheinbar jeder Vernunft widersprechende Sitte in ihren ursprünglichen Beziehungen durchaus logisch gedacht und den Anschauungen einer der unseren weit entfernten, niederen Kulturstufe völlig angepasst ist.



Die Impotenz im katholischen Eherecht.

Von cand. med. **Josef Leute**, früher katholischer Pfarrer.

Der Mangel eines allgemein gültigen Kodex des kanonischen Rechts zeigt sich besonders auf eherechtlichem Gebiete. So einschneidend die kirchenrechtlichen Bestimmungen auf den Abschluss einer Ehe wirken, so wenig sind sie dem Einfluss des Zufalls entrückt: lediglich auf die Auffassung irgend eines Beichtvaters kommt es an, ob er die Ehe seiner Klientin als gültig anerkennen will oder nicht. Ein wirklich lehrreiches Paradigma der Uneinigkeit der Gelehrten bietet uns die Behandlung der Impotenz im katholischen Eherecht.

Da stehen sich die Meinungen der Rechtslehrer ganz und gar diametral gegenüber und überlassen es dem Urteil des Seelsorgers, sich in diesem Wirrwarr zurechtzufinden. Bei Juristen sollte man das nicht für möglich halten. Das Fehlen eines autoritativen Gesetzbuches lässt aber jede begründete Privatmeinung zu. Man kann sich denken, dass dann auch in der Praxis ein und derselbe Fall die verschiedenartigste Lösung finden kann.

Der erste Widerspruch der Lehrbücher findet sich schon in der Feststellung des Begriffes Ehe resp. Ehezweckes.

Hier sagt z. B. Leitner: „Dass die Impotenz eine Ehe unmöglich mache, erhellt aus dem Zweck der Ehe. Denn der Ehezweck — Erzeugung und Erziehung von Nachkommenschaft — ist schlechterdings unerreichbar, wenn in dem einen oder dem anderen Ehekontrahenten die Fähigkeit fehlt, die zur Zeugung unbedingt notwendigen Akte zu setzen [1]."

An anderer Stelle: „Es ist offenbar, dass bei Vorhandensein dieses Defekts (Impotenz) der erste und allein massgebende Zweck der Ehe einfachhin unmöglich ist, gerade wie bei den Eunuchen, welche beider Hoden entbehren; die bei der Ehe sonst noch erreichbaren Zwecke, gegenseitige Hilfe und Dämpfung der Begierlichkeit, sind nicht Zwecke für sich, sondern lediglich abhängig vom ersten Zweck. Ist darum der erste Zweck unerreichbar, so fällt damit die Seele des Ganzen, es handelt sich dann nicht mehr um einen Ehestand mit seinen Rechten und Pflichten, darum auch nicht mehr um einen Ehevertrag: der Ehevertrag ist hinfällig und darum null und nichtig."

Uns lehrte man im Kolleg gerade das Gegenteil hiervon. „Es ist zur Gültigkeit der Ehe nicht die Möglichkeit der Fortpflanzung unbedingt notwendig, Sterilität und hohes Alter demnach kein Hindernis. Notwendig aber ist die Fähigkeit zum Koitus, weil der Korpus der Kontrahenten gerade unter dem Gesichtspunkt der Fähigkeit ad hoc Objekt des Ehevertrages ist [2]."

---

[1]) Leitner, Lehrbuch des katholischen Eherechts. Paderborn 1902. S. 152.

[2]) Domkapitular Professor Dr. J. Hollweck in Eichstätt.

Die Leitnersche Forderung, dass jede Ehe auch Nachkommenschaft erzeugen müsse, widerspricht aber auch dem Naturrecht. Es wäre hart und grausam, solche kinderlose Ehen zu trennen. Konsequent müsste Leitner dann auch den Zölibat verwerfen. So wenig die Eingehung einer Ehe von jedem Individuum verlangt werden kann, so wenig kann man die Erzeugung von Nachkommenschaft von jedem Ehepaare verlangen. Das wäre ein ganz materialistischer Standpunkt, den die Soziologen abweisen. Auch kinderlose Ehen können segensreich für die Gesellschaft sein.

Prälat Heiner zu Freiburg i. B. sagt: „Zweck der Ehe ist die Erhaltung und Fortpflanzung des Menschengeschlechtes durch Zeugung von Nachkommenschaft mittelst fleischlicher Vermischung. Ist die Anwendung dieses Mittels physisch unmöglich, so kann auch ein Recht auf den Gebrauch desselben nicht übertragen werden, eine traditio juris in corpora, worin das Wesen der Ehe besteht, nicht stattfinden. Deshalb bildet die Unmöglichkeit der Geschlechtsvereinigung oder die Impotenz, oder nach den Kanonisten die „inhabilitas ad habendam copulam carnalem perfectam" nach gegenwärtiger Doktrin und Praxis ein trennendes Ehehindernis [1])."

Damit hätten wir bereits die Definition der Impotenz, nämlich die Unfähigkeit, den vollständigen Geschlechtsverkehr zu pflegen. Darüber sind die Kanonisten einig, nicht aber über den Inhaltsbegriff „vollständiger Geschlechtsverkehr".

Schuld an dieser Meinungsverschiedenheit ist die heillose Ignoranz theologischer Lehrbücher über die anatomischen und physiologischen Grundbegriffe.

So waren die alten Moralisten der Ansicht, auch bei dem Weibe sei eine Seminatio notwendig, ähnlich der Ejakulation des Mannes. Dafür nahmen sie dann die Auslösung der Libido und hielten diese als integrierenden Bestandteil der Conceptio. Liguori zweifelt schon ein wenig daran, wenn er sagt: in femina impotentia esse censetur, quando seminare non potest; si verum est, semen feminale requiri ad generationem. Dass das Semen virile von dieser Seminatio mulieris etwas wesentlich Verschiedenes ist, entging den Theologen. Die neuesten Lehrbücher, so Capellmanns Pastoralmedizin, weisen auf das Unhaltbare der alten Doktrin hin und zeigen, dass das wirkliche weibliche Semen eigentlich das Ovulum sei. Ein Weib, dem die Ovarien exstirpiert wären, wäre nach der Ansicht der Moralisten nicht impotent, sondern nur steril.

Eine weitere Verwechslung der Begriffe können wir konstatieren, wenn der eine Teil der Moralisten zu einer Copula perfecta verlangt, dass eine Ejakulation stattfinde, der andere dagegen sich mit der blossen Erektion begnügt. Es ist eine noch ungelöste Streitfrage, wann

[1]) Heiner, Grundriss des katholischen Eherechts. Münster i. W. 1892. S. 81.

der Coitus „perfectus" geworden, ob schon im Augenblick der vollständigen Penetration, oder erst im Augenblick der Ejakulation.

Ein fundamentaler Irrtum aber ist die bis in die neueste Zeit gehende Verwechslung von Impotenz und Sterilität. Es wäre sehr angezeigt, dass diese Kontroverse durch eine authentische Interpretation aus den Lehrbüchern verschwände, denn so haben wir die eigentümliche Tatsache, dass ein Teil der Kanonisten die sterilen Ehen als gültig anerkennt, während der andere Teil sie als ungültig verwirft und getrennt wissen will. Wem soll nun in der Praxis der Beichtvater folgen?

Von einer Disziplin wie dem katholischen Kirchenrecht sollte man eigentlich erwarten, dass so fundamentale Begriffe genauestens definiert würden. Nirgends aber lässt sich authentisch feststellen, ob unter Impotenz nur die Impotentia ad coitum oder auch die Impotentia ad generationen zu verstehen sei.

Selbst die von Rom erteilten Entscheidungen widersprechen sich. So hat Papst Sixtus V. die Ehe der Kastraten und Eunuchen für verboten und ungültig erklärt, dagegen gibt es Entscheidungen, welche die Ehen von Frauen, denen beide Ovarien exstirpiert sind, als gültig erklären.

Die Ehe des kastrierten Mannes ist also ungültig, die Ehe der kastrierten Frau ist gültig. Derselbe Widerspruch, wie im deutschen Strafrecht, welches den sich homosexuell betätigenden Mann mit der entehrenden Strafe des Zuchthauses bedenkt, dagegen der homosexuellen Frau dieselben „Delikte" anstandlos gestattet.

Wollen wir die einzelnen Fälle der Impotenz und ihre Würdigung im kanonischen Rechte betrachten, so müssen wir vom medizinischen Standpunkt strikte zwischen Impotenz zum Koitus und Sterilität unterscheiden.

1. Auf Seiten des Mannes kann eine Impotentia coeundi vorliegen durch Fehlen oder bedeutende Verkümmerung des Penis. Ist dieser Defekt schon vor der Eheschliessung vorhanden gewesen, so gilt die Ehe als nichtig und nicht geschlossen. Erweist das ärztliche Zeugnis, dass dieser Mann überhaupt mit keinem Weibe kohabitieren kann, so ist er unfähig, eine Ehe zu schliessen. (Absolute Impotenz.)

2. Ist der äussere Genitalapparat der Frau etwa so verwachsen, dass eine Commixtio sexuum nicht möglich ist, dann kann auch die Ehe nie „konsumiert", d. h. vollzogen werden. Dann ist das kirchenrechtlich trennende Ehehindernis gegeben und die Ehe wird als von Anfang nichtig angesehen, wenn der Defekt bei Eingehung derselben bereits vorhanden war.

3. Relative Impotenz kann sowohl auf Seiten des Mannes, wie der Frau vorliegen. Leidet der Mann an Elephantiasis, so kann ihm eine nymphenzarte Frau unmöglich die „eheliche Pflicht" leisten. Diese Ehe ist nichtig, der Mann kann sich aber eine Partnerin suchen, deren Körperkonstitution der seinigen gewachsen ist und mit dieser eine

gültige Ehe abschliessen. Ebenso kann eine Frau, deren Vagina abnorm ist, nur mit einem solchen Manne eine gültige Ehe abschliessen, dessen Genitalapparat eine Commixtio zulässt.

Da erhebt sich bereits wieder eine Streitfrage.

Prälat Heiner sagt: „Die Unmöglichkeit zur Setzung der Copula perfecta aber ist dann vorhanden, wenn die immissio membri virilis in vas mulieris ita, ut intra vas mulieris semen effundatur, quod est capax ad generationem, nicht stattfinden kann. Die Impotentia coeundi seu perficiendi copulam carnalem begründet deshalb ein trennendes Ehehindernis."

Hollweck äussert sich desgleichen: „Die Impotenz gilt als im Rechtssinn vorliegend, falls volle Geschlechtsvereinigung (perfecta et completa commixtio sexuum) nicht möglich ist, wenn auch, wie die neuere Physiologie annimmt, die Zeugung davon an sich nicht abhängig ist und zu dieser eine minder vollkommene Geschlechtsvereinigung (commixtio inchoata oder minus perfecta) als hinreichend erachtet werden kann [1])."

Ein derartiger unvollständiger Koitus tritt ein im Falle der Hypospadie. Eine reguläre Ejakulation intra vas kann da ganz ausgeschlossen sein. Nun sind aber derartige Fälle konstatiert, dass solche Männer tatsächlich Nachkommenschaft erhielten. Dem Mediziner ist das kein Rätsel, da er weiss, dass es nicht notwendig ist, das Sperma intra uterum zu ejakulieren, da die Schleimhaut der Vagina ja auch genügt. Es kann in einem solchen Falle durch Admissio, nicht Immissio des Penis eine Befruchtung erfolgen.

Eine solche Ehe müsste eigentlich getrennt werden, da sie als nichtig erachtet wird. Da die Ehe nicht rite konsumiert werden kann, sie also null und nichtig ist, wäre die Nachkommenschaft als illegitim zu erachten. Das finden aber auch die Theologen für einen Nonsens.

Leitner sagt zu diesem Falle: „Wir glauben, dass in diesem Falle Impotenz wirklich gegeben ist, denn es mag ja sein, dass durch die Immissio seminis ad Orificium vaginae in einem ausserordentlichen Falle einmal eine Befruchtung stattfindet (die Beweise hierfür dürften schwer zu erbringen sein); immerhin dürfte es moralische Gewissheit sein, dass durch solchen Geschlechtsverkehr eine Befruchtung nicht erzielt wird. Ist es ja nicht einmal über allen Zweifel erhaben, ob die Immissio seminis in vaginam wirklich befruchtend sein könne. Wenn sich nun beweisen lässt, dass eine Befruchtung noch nicht stattgefunden hat und dass die Ejaculatio seminis nur bis an das Orificium vaginae möglich war, so stände der Ungültigkeitserklärung einer solchen Ehe nichts weiter im Wege. Würde aber in beschriebener

[1]) Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts. Herder, Freiburg 1905.

Weise wirklich eine Impraegnatio erreicht, so hätte man die Ehe als konsumiert zu betrachten."

Bei der Eheschliessung vermögen die Theologen also nicht zu sagen, ob diese Ehe gültig ist oder nicht. Erst bei Erzielung der Nachkommenschaft wird sie als gültig angesehen, obwohl auch hier nicht alle Theologen zustimmen. So erklären z. B. Zacchia und Roubaud nur die Ehe für gültig, in der der Mann das Semen in uteri interiora direkt ejakulieren könne.

Um in der Praxis der Entscheidung auszuweichen, ob die Ehe getrennt werden müsse, geben die Theologen den Rat, in derartigen Fällen durch die Veränderung des Situs bei der Kopulation, z. B. a retro, zu versuchen, ob sich nicht Befruchtung erzielen liesse.

Die Paralysierung dieser körperlichen Defekte durch ärztliche Massnahmen, um eine künstliche Befruchtung zu erzielen, finden in den Augen der Moralisten keine Gnade. Ein Dekret des hl. Offiziums (der zuständigen Kardinalskongregation zu Rom) vom 24. März 1897 entschied, dass die künstliche Befruchtung unsittlich und unwürdig sei.

Würde es aber dennoch geschehen, dass ein Arzt das Semen virile mittelst einer Pipette dem Uterus injizierte und eine Gravidität erfolgte, was dann? Trotz dieser ärztlichen Praktiken wäre die Ehe wegen „Impotenz" als nichtig zu erachten. Die Kinder also wieder illegitim! Eine „Ehe", die nicht konsumiert wäre, auch nicht konsumierbar, hätte dennoch Kindersegen. Derselbe Nonsens wie oben.

Es müsste, um diese Frage zu entscheiden, sich wirklich ereignen, dass in einem ganz speziellen Falle in Rom angefragt würde, ob die auf diese Weise erzeugten Kinder legitim und die betreffende Ehe als zurecht bestehend anerkannt würde. Vorher löst die Kirche diesen Fall nicht. Er bleibt also noch offene Streitfrage. Die Mehrzahl der Kanonisten ist allerdings dafür, eine solche Ehe als gültig anzuerkennen. Denn, so sagen sie, wenn auch die Ehe durch unsittliche Mittel konsumiert ist, so ist sie doch konsumiert, sonst könnte sie keine Nachkommenschaft aufweisen.

Hollweck dagegen sagt: „Nur extremster Formalismus sieht darin eine Konsumierung der Ehe" (S. 754). Seiner Doktrin zufolge wären also solche Kinder illegitim.

Dass die künstliche Befruchtung im Notfalle wirklich etwas „unsittliches" wäre, darüber könnte man aber auch wieder streiten.

4. Relative Impotenz kann auf Seiten der Frau vorliegen. Der Penis des Mannes kann normal sein, aber die Vagina so eng gebaut oder das Hymen so zäh, dass eine Penetratio ausgeschlossen ist.

Das begründet nach dem Kirchenrecht die Ungültigkeit der Ehe. Es liesse sich das Hindernis vielleicht durch einen kleinen chirurgischen Eingriff beheben. Allein hier finden wir wieder einen unverständlichen Punkt in der Morallehre.

Liguori beantwortet die Frage, ob ein Weib gehalten sei, durch eine lästige, vielleicht schmerzhafte, aber nicht lebensgefährliche Operation sich zur Begattung geeignet machen zu lassen (z. B. durch Inzision des Hymens), dahin, dass er sagt, eigentlich würden die Pflichten des Ehestandes dies schon von der Frau verlangen, da sie ihrem Manne durch den Ehekontrakt ein Recht auf ihren Leib übertragen habe und nun auch dafür zu sorgen habe, dass dieser von seinem Rechte Gebrauch machen könne. Das sei die gewöhnlichere Meinung; für die Praxis aber, sagt der schlaue Moralist, sei es sehr zu billigen, wenn eine Jungfrau — und eine solche sei ja auch die nicht deflorierte Ehefrau — nicht verpflichtet sei, diese Inzision durch die Hand eines Chirurgen zu erdulden; wenn ein Mädchen nicht einmal, um sich das Leben zu retten, dazu verpflichtet sei, so sei auch der Grund nicht hinreichend zur Verpflichtung, dass sie sich zur Ausübung des Koitus tauglich mache. Quid enim turpius, zitiert Liguori triumphierend, quam ut virgo nuda oculis et manibus chirurgi subjiciatur et incisionem foedam simul ac gravem pati cogatur!

Zu welchen Konsequenzen diese Anschauungen führen, für Arzt und Patienten, habe ich an anderer Stelle erörtert[1]).

Die Ehe ist also nichtig, obwohl sie durch eine Kleinigkeit existent werden könnte.

5. Eine weitere Impotentia coeundi wird durch nervöse Accidenzien geschaffen. Meistens sind es die Ehen von Lebemännern, deren Fähigkeiten verbraucht sind. Da wird dann von Seiten der enttäuschten Frau die Trennung der Ehe beantragt und meistens auch durchgesetzt. Unter der Voraussetzung natürlich, dass die Impotenz bereits bei Eingehen der Ehe vorhanden war, nicht erst später sich einstellte. Die sich im Alter von selbst einstellende Erschöpfung wäre ebenfalls ein Grund, eine im Alter geschlossene Ehe für nichtig erklären zu lassen. Übrigens verlangt die Kirche bei diesem Zustand die Anwendung aller möglichen Sorgfalt, ob sich nicht doch ein Koitus ermöglichen lasse. Oft nach Jahren vergeblicher Mühe stellt sich schliesslich ein Erfolg ein, der die Ehe als solche konsolidiert.

6. Nervöse Überreizung kann auch bei der Frau den Koitus vereiteln. Eine gewisse Berühmtheit in den populären Aufklärungsbüchern hat ja die Brautnacht erlangt, in der, wie es in den schwärzesten Farben ausgemalt wird, durch übereifrige Kopulationsversuche in der Frau ein solcher Widerwille erzeugt wird, dass die Kontraktion der Vagina jeden Versuch vereitelt, ein Leiden, das dauernd werden und die Harmonie der Ehe stören kann. Hier nimmt sich die Kirche der Armen an und trennt die Ehe, wenn durch keine Beruhigungsmittel ein Erfolg erzielt werden kann.

Diese Schwäche, sowohl beim Manne wie der Frau, hat auch

[1]) In dem Buch „Das Sexualproblem und die katholische Kirche". Neuer Frankfurter Verlag. 1908. Mk. 5.—. (In Russland verboten.)

im kirchlichen Aberglauben ihre Stütze. Männer, die vor der Ehe recht keusch gelebt haben, sind in der Brautnacht in Sorge, ob ihnen die neue Pflicht auch wirklich gelingen möge und vor lauter Aufregung — gelingt es natürlich nicht. Dann sind sie aufs tiefste niedergeschlagen und betrübt, wissen keine Ursache zu finden, als — Behexung.

Das kirchliche Eherecht anerkennt ausdrücklich diese Annahme, dass der Teufel dabei im Spiele sein könne.

„Auch das Maleficium möchten wir hierher rechnen, d. h. jenen Einfluss des Teufels (meistens vermittelst äusserer Zeichen, wie einer Kleidung, einer Speise etc.) auf den Geschlechtsverkehr, welcher den rechten Gebrauch der Ehe verhindert." (Leitner, S. 154.)

Auch Professor Hollweck zu Eichstätt lehrt dasselbe.

Um diesen Bann im Voraus zu brechen, muss der katholische Geistliche das Brautbett eigens vorher benedizieren und weihen, damit zur Ehre Gottes Nachkommen erlangt würden. Auch bei längst geschlossenen Ehen wird manchmal teuflischer Einfluss als Ursache der Impotenz angegeben und darnach kuriert.

Betrachten wir nun die Fälle der Sterilität.

Es ist hier also eine Potentia ad coitum vorhanden, aber eine Impotentia ad generationem.

1. Das Fehlen beider Hoden begründet eine Impotenz im kanonischen Sinn. Papst Sixtus V. erklärte in einem Breve vom 27. Juni 1587 die Ehen der Eunuchen und Kastraten, wenn ihnen beide Hoden amputiert wären, für null und nichtig. Dabei kommt die Tatsache nicht in Betracht, dass auch Eunuchen und Kastraten noch Erektionen und libidinöse Wünsche haben können, die Copula carnalis im Sinn des Kirchenrechts ganz gut vollziehen können. Eigentlich ein Widerspruch, denn wenn beim nicht kastrierten Mann diese Fähigkeit allein genügen soll, warum denn dann bei dem Kastraten nicht?

Das Fehlen nur eines Hodens hat auf die Gültigkeit der Ehe keinen Einfluss.

2. Uneinig sind sich die Kirchenrechtslehrer darüber, ob Kryptorchiden impotent seien. Die einen sagen, solange der Descensus testiculorum nicht erfolgt sei, sei eine klare Impotenz vorhanden. Andere wollen Fälle gekannt haben, dass auch im reiferen Alter noch ein Descensus möglich ist. So berichtet v. Olfers in seiner „Pastoralmedizin" einen Fall von Descensus, der im 30. Jahre erfolgte. Während die einen Theologen behaupten, der in der Bauchhöhle zurückgehaltene Hoden produziere kein Semen, treten die anderen dafür ein, dass trotzdem Befruchtung möglich sei.

3. Die Funktionsunfähigkeit der Hoden, lebende Spermatozoen zu produzieren, wird in den theologischen Büchern sehr wenig behandelt. Hierher gehören Atrophie des Hodendrüsengewebes, Schwund der Hoden etc. Auch die Folgen exzessiven Sexuallebens, Nachwirkungen von Tripper und Syphilis gehören hierher. Es wäre

durch den Arzt festzustellen, dass das Sperma keine lebensfähigen Spermatozoen enthält, um eine Nichtigkeitsklage mit Erfolg vorzulegen.

4. Die Exstirpation beider Ovarien hat die Unfruchtbarkeit zur notwendigen Folge. Die Unmöglichkeit der Kindererzeugung ist hier offen ersichtlich. Deshalb plaidieren einige Kanonisten dafür, dass die Frau, der beide Ovarien exstirpiert seien, auch als kirchlich impotent zur Ehe zu gelten habe. Sie sagen (so Leitner), es sei offenbar, dass dabei der erste und allein massgebende Zweck der Ehe, die Kindererzeugung, ausgeschlossen sei und das begründe das kirchliche Hindernis, analog dem Falle, dass dem Manne beide Hoden fehlen. Die anderen Ehezwecke, Dämpfung der Begierlichkeit und gegenseitige Liebe, kommen nicht so sehr in Betracht, wenn der erste Zweck vereitelt wird. Der Ehevertrag sei von Anfang an null und nichtig, da die Hauptbedingung desselben, Kindererzeugung, ganz und gar ausgeschlossen sei.

Die Theologen sagen, dass die Naturnotwendigkeit, die Kindererzeugung illusorisch zu machen, genau so zu bewerten sei, wie der freiwillige Verzicht, die Bedingung, die Ehe einzugehen, aber keine Kinder zu bekommen. Diese letztere Bedingung macht die Ehe ungültig, also auch der erstere Fall.

Diese Auffassung ist unbezweifelt die richtige. Im Gegensatz hierzu steht aber die kirchliche Praxis und die Entscheidung durch Rom. Das erklärt sich daraus, dass die kirchliche „Wissenschaft" daran festhält, was das Mittelalter lehrte, dass die Seminatio des Weibes, die Auslösung der Libido, bei der Befruchtung die Hauptsache sei und dass das Weib ohne eigenes Zutun den einmal aufgenommenen männlichen Samen zur Entwickelung bringe. Dass das Vorhandensein eines Ovulum conditio sine qua non ist, ignoriert auch heute noch die kirchliche Wissenschaft.

Auf Seiten der Frau, sagt Hollweck, genügt eine bloss mechanische Beischlafsfähigkeit, es sei also eine Frau auch ohne Ovarien doch noch ehefähig. Es existieren auch zwei Entscheidungen des hl. Stuhles, die besagen, dass solche Frauen zur Ehe zuzulassen seien. Diese „Unfruchtbarkeit" sei noch nicht gleichbedeutend mit Zeugungsunmöglichkeit.

Also Widersprüche, wo man nur hinschaut.

5. Die Dislokation der Tuben wäre eigentlich auch vom Kirchenrechte zu behandeln, doch hat man von diesen Dingen keine Ahnung. Die Unmöglichkeit, dass das Ovulum in den Uterus gelange und mit dem Sperma sich eine, müsste eigentlich auch in diesem Falle die Nichtigkeit der Ehe begründen.

6. Das Fehlen des Uterus begründet ebenfalls eine Unmöglichkeit der Kindererzeugung. Auch hier der Widerstreit der Theologen, da die einen alsdann Impotenz im kirchlichen Sinn für gegeben er-

achten, während die anderen sagen, dass trotzdem ein Koitus und damit eine gültige Ehe möglich sei.

7. Die Krankheiten des Uterus, Krebsgeschwülste usw., können ebenfalls eine Kindererzeugung unmöglich machen. Nach den einen Theologen ist das gleich Impotenz, nach den anderen wieder nicht.

8. Die durch das Alter verursachte Sterilität ist keine Impotenz in kirchenrechtlichem Sinne, wenn auch feststeht, dass eine derartige Frau, deren Ovarien geschrumpft und funktionsunfähig geworden, keine Kinder mehr bekommen kann. Sie darf auch im Alter eine Ehe eingehen, obwohl die Bedingung der Erzeugungsfähigkeit aufgehoben ist. Man sollte aber glauben, dass das Fehlen der Zeugungsmöglichkeit nicht nur bei einer jüngeren Frau Impotenz begründe, sondern auch bei der alten. Es kann ja gleich sein, aus welchen Ursachen diese Unmöglichkeit sich herleitet. Sobald das Faktum gegeben ist, müsste eigentlich auch das Hindernis der Impotentia generandi gegeben sein.

Ich glaube, diese Darlegungen beweisen, dass auf medizinischem Gebiete in der Kirche trotz der Lehrbücher der Pastoralmedizin noch ein heilloser Wirrwarr herrscht. Es ist ganz und gar dem Urteile des Einzelnen überlassen, wie er mit seinen unvollkommenen Anschauungen den Fall beurteile. Wie einfach wäre es, die Sache den Ärzten zu überlassen. Der Arzt konstatiert, ob eine Impotentia ad coitum oder eine Impotentia ad generationem, oder auch beides zugleich vorhanden sei. Dann aber müsste man eine autoritative Entscheidung von Rom haben, welche Fälle ein für allemal das Ehehindernis begründen.

So aber, wie die jetzige Praxis ist, erklärt der eine die Ehe für gültig, während der andere dieselbe Ehe mit Berufung auf dieselben Instanzen für ungültig erklärt. Auf die Dauer sind das unhaltbare Zustände, nicht geeignet, die kirchliche „Wissenschaft" in glänzendem Lichte erscheinen zu lassen.

Man möge nun mir noch einige Ausführungen gestatten über die praktische Behandlung der Impotenz durch den Seelsorger. Das Hindernis kommt meist in der Beichte auf. Dort bekennt der Teil, der im Sexualleben zu kurz kommt, dass er sich bei andern Ersatz suchte und das musste er dann als „Sünde" bekennen. Früher entschied der Beichtvater, dass die beiden Eheleute von der Stunde an wie „Bruder und Schwester" miteinander zu leben hätten und er verbot ihnen aufs strengste jede sexuelle Massnahme bis zur Entscheidung des Falles. Die jetzige Praxis geht dahin, dass man den Patienten zuerst zum Arzt weist und wenn dieser Impotenz konstatiert, hat der Patient zu seinem Pfarrer zu gehen und diesen „amtlich" davon zu verständigen, wo es bei ihm fehlt. Der Pfarrer hat dann die Sache an den Bischof zu berichten und dort wird der Fall in einer Kommission untersucht.

Prälat Heiner gibt dem Beichtvater folgende Instruktion: „Eine Person hat vor dem Abschluss der Ehe Zweifel, ob bei ihr die Impotenz vorhanden sei. Der Beichtvater muss einen solchen Pönitenten an den Arzt verweisen. Konstatiert dieser das geschlechtliche Unvermögen, so dürfte die Ehe nicht geschlossen werden, selbst dann nicht, wenn der andere Teil sich zu einem Zusammenleben als „Bruder und Schwester" verpflichten wollte, denn sie setzen das Ehesakrament der Nichtigkeit aus, sich selbst aber der beständigen Gefahr der Unenthaltsamkeit. Dasselbe ist der Fall, wenn ein begründeter Zweifel des Arztes vorliegt. Erklärt dieser jedoch das geschlechtliche Vermögen, so kann der Abschluss der Ehe stattfinden."

Anders, wenn das Hindernis erst nach dem Abschluss der Ehe auftritt. Wenn Verheiratete glauben, dass das Ehehindernis der Impotenz gegeben sei, so sind sie im Beichtstuhl zunächst darüber zu inquirieren, ob nicht schon vor dem Eheabschluss Zweifel an der Potenz bestanden hätten. Dann sind die Betreffenden an den Arzt zu verweisen.

Ein Zusammenleben als „Bruder und Schwester" wird nur in Ausnahmefällen gestattet, wenn nämlich die Petenten so alt sind, dass bei ihnen jede libidinöse Regung ausgeschlossen erscheint. Andere Hindernisse der Trennung, z. B. das Aufsehen in der Öffentlichkeit, wenn ein solches Paar nun wieder auseinander ginge, vermögensrechtliche Schwierigkeiten und dergleichen werden von der Kirche nicht anerkannt. Um einer Formalität willen müssen sich also solche Ehepaare der grössten Diffamation aussetzen. Wenn sie auch nicht wollten, so müssen sie auseinander.

Die offizielle kirchliche Prozedur im Verfahren der Trennung einer impotenten Ehe ist so eigenartig, dass wir sie nicht übergehen können.

Unter den Kanonisten nimmt Dr. Hollweck noch den rücksichtsvollsten Standpunkt ein: „Um den peinlichen Untersuchungen und Erprobungen auszuweichen, welche die Konstatierung des Vorhandenseins oder Nichtvorhandenseins dieses Hindernisses notwendig macht, legt man gegenwärtig in der kirchlichen Rechtsprechung wenig mehr Gewicht darauf, festzustellen, ob Impotentia relativa oder absoluta, sanabilis oder insanabilis vorliegt, sondern ob das Unvermögen von Anfang an vorhanden war und ob die Ehe tatsächlich unkonsumiert geblieben ist im Sinne einer Commixtio perfecta. Lässt sich dies überzeugend erweisen, insbesondere durch ärztliche Bestätigung der Unversehrtheit des Hymen virginale, so wird durch päpstliche Dispens getrennt."

Die gesetzlichen Normen dieses Eheprozesses erfreuen sich aber eines ziemlich anrüchigen Rufes. Die in einer wegen Impotenz nichtigen Ehe lebenden Personen sind nicht berechtigt, aus eigener Machtvollkommenheit die eheliche Gemeinschaft aufzuheben. Die Konstatierung des vorhandenen Hindernisses durch die kirchlichen Richter hat

mit aller Genauigkeit und Präzision zu erfolgen. Der kirchliche Richter (ein Geistlicher) hat eine ganz genaue körperliche Untersuchung durch gerichtlich bestellte (natürlich durch das geistliche Gericht) vereidigte Sachverständige, bei Männern durch approbierte Ärzte, bei Frauen durch geprüfte Hebammen, nötigenfalls auch durch Ärzte, vornehmen zu lassen. Der Untersuchung haben sich im Falle der relativen Impotenz beide Teile zu unterziehen, im Falle der absoluten physischen Unfähigkeit trifft sie aber nur den angeblich impotenten Teil. Geht das Gutachten der Sachverständigen einstimmig dahin, dass eine vorhergehende, beständige und unheilbare Impotenz vorhanden sei, die auch äusserlich als solche erkennbar sei, so ist das Hindernis evident erwiesen und der kirchlliche Richter kann die Nullität der Ehe sofort aussprechen. Legt der Betroffene aber Berufung gegen das Gutachten ein und bestreitet er dessen Richtigkeit, so hat der kirchliche Richter eine weitere, genauere Untersuchung anzuordnen. Stimmt das zweite Resultat mit dem ersten überein, so wird die Ehe als null und nichtig erklärt, auch wenn der Impotente das zweite Gutachten angreift.

Können die Sachverständigen die Impotenz aber nicht als sicher nachweisen, sondern nur Kongruenzgründe für deren Vorhandensein anführen, so haben die Eheleute zu beschwören, dass sie den Koitus zwar versucht, er aber ihnen nicht gelungen sei.

Stimmen die Sachverständigen nicht miteinander überein, oder geht ihr Gutachten dahin, die Impotenz sei zweifelhaft oder ungewiss, so hat der kirchliche Richter auf die Triennalprobe zu erkennen. Dieselbe besteht darin, dass die Ehegatten d r e i J a h r e l a n g noch beisammen wohnen und während dieser Zeit den Koitus versuchen müssen. Am Ende der Probezeit wird dann durch eine neue Inaugenscheinnahme festgestellt, ob sich physische Veränderungen ergeben haben oder nicht. Ist alles beim Alten geblieben, so kann den Ehegatten der Eid über das Vorhandensein des Unvermögens auferlegt werden. Dann wird die Nullitätssentenz ausgesprochen. Dem absolut impotenten Ehegatten ist die Schliessung einer neuen Ehe untersagt; würde er trotzdem eine solche attentieren, so müsste der kirchliche Richter gegen ihn einschreiten.

Dem kirchlichen Rechte zum Trotz hat sich aber der Fall auch schon ereignet, dass ein vom kirchlichen Richter für impotent erklärter Mann mit einer ledigen Person Nachkommenschaft erhielt, und so den Beweis lieferte, dass er doch heiratsfähig war.

Als kirchlicher Richter hat der Bischof ex officio zu fungieren oder ein von ihm delegiertes Mitglied des Domkapitels. Derselbe bedient sich der Hilfe eines Aktuars, der alle Verhandlungen niederschreibt. Als Verteidiger der Ehe soll ein Geistlicher aufgestellt werden, ebenso kann dem Ankläger ein Rechtsbeistand gewährt werden, natürlich auch nur ein Kleriker. Als Zeugen kommen die Ehegatten, Geschwister, Freunde, Bekannte usw. in Betracht, alle Personen, die irgend einen Einblick in die sexuellen Verhältnisse der Betreffenden

haben, also auch frühere Liebschaften, Bordellmädchen und derartige Personen.

Handelt es sich um die Impotenz des Mannes, so muss ein Sachverständiger den Mann genau untersuchen. Das kirchliche Recht verlangt eigentlich eine Kommission von drei Ärzten und zwei Chirurgen. Zur Untersuchung der Frau sollen gleichfalls fünf Sachverständige herangezogen werden, drei Hebammen, ein Arzt und ein Chirurg. Die Triennalprobe wird gegenwärtig nicht mehr angewendet, da man die Erfahrung machte, dass die Ehepaare nicht soviel Geduld hatten, sondern ihre sexuelle Befriedigung einfach wo anders suchten. Wird die kirchlich geschlossene Ehe am Ende des Prozesses getrennt, so wird meistens dem impotenten Teil die Auflage gemacht, dass er nicht mehr heiraten dürfe.

Ein solches Verbot einer neuen Ehe erhielt im Jahre 1885 ein Mann aus dem Bistum Olinda in Brasilien. Da er später wieder heiraten wollte, erhielt er auf das günstige Zeugnis seines Bischofs hin, sowie infolge des Gutachtens der Ärzte, die Erlaubnis, wieder zu heiraten, aber nur mit einer deflorierten Witwe, damit er nicht in Gefahr komme, die Deflorierung der Ehefrau nicht erreichen zu können. Der gute Mann hatte die Ehe bereits einer Jungfrau versprochen und deshalb mussten nun die Beiden vom kirchlichen Gerichte eingehend untersucht werden, ob sich eine Defloration erzielen lasse. Der Befund war günstig und der Mann durfte seine jungfräuliche Braut heiraten. Wäre die Braut bereits defloriert gewesen, so hätte es der ganzen Prozedur nicht bedurft: eine eigenartige Bewertung der Jungfräulichkeit.

Eine ungewollte Charakterisierung dieser kirchlichen Eheprozesse gibt uns das Lehrbuch der Pastoralmedizin von Dr. Marx: „Die Wichtigkeit und Schwierigkeit der in Rede stehenden Materie führte in Frankreich zu einem besonderen Gerichtsverfahren — Congrès —, das dort bis zum Ende des 17. Jahrhunderts bestand und dem sich die klagenden Ehegatten zu unterwerfen hatten. Die schamlose Prozedur, die in keiner Weise die gewünschte Aufklärung geben konnte, bestand darin, dass beide Ehegatten, nach der eidlichen Versicherung, das eheliche Werk bona fide auszuüben, in ein Bett gebracht wurden und zwei Stunden darin verblieben. Dann fand eine abermalige Untersuchung statt, über deren Resultat dann berichtet ward."

Während dieser Bettprobe befand sich dann das Kollegium des geistlichen Gerichtes in einem Nebenzimmer, um ja die ganze Sache kontrollieren zu können.

Das Unglaubliche an diesen Eheprozessen ist aber die Tatsache, dass bis vor kurzer Zeit die Prozessakten mit allen Intimitäten unter Nennung der Namen der Beteiligten in den päpstlichen Amtsblättern veröffentlicht wurden. Die Acta Sanctae Sedis, die z. B. auch in der Münchener Staatsbibliothek erhältlich sind, zählen eine ganze Reihe solcher Fälle auf.

Erst seit dem Jahre 1901 ist diese Komprimittierung treuer Katholiken durch die kirchlichen Organe abgeschafft. Die Indiskretionen hatten selbst in kirchentreuen Kreisen peinlich gewirkt.

Um das Kulturbild der Behandlung der Impotenz zu vervollständigen, will ich einige Notizen über solche Prozesse nicht vorenthalten, die den päpstlichen Amtsblättern entnommen sind. Ausführliche Darstellungen kann ich der Weitläufigkeit wegen nicht geben, verweise auf mein „Sexualproblem".

Die bischöfliche Kurie zu Bourges erklärte die Ehe des Hauptmanns Lesbre und der Cäcilie Hannonet de la Grange für nichtig. Das publizierte Zeugenverhör erstreckt sich auf die intimsten Dinge.

Im Prozess des Stefan Goudin aus Avignon und der Marie Lambert werden eine ganze Anzahl von Freudenmädchen vernommen, die erklärten, dass der Mann ganz gut mit ihnen kohabitiert habe, während die Frau erklärte, dass sie von dem Manne wie von einem wilden Tier bis aufs Blut gepeinigt wurde, ohne dass ihm eine Penetration gelungen sei. Das dauerte sieben Jahre, dann wurde ihnen die Geschichte zu dumm. So zu lesen im päpstlichen Amtsblatt.

Im Jahre 1893 wird ein Prozess verhandelt und die Akten beginnen: Nachdem Graf Michael P. und Henriette L. am 22. Juli 1886 die kirchliche Ehe geschlossen hatten, beginnen sie sofort ihre wollüstige Reise durch Österreich und Frankreich. — In ganz Österreich wusste mann doch, welcher Graf P. an besagtem Datum zu Wien getraut worden war.

Der Dominikaner Salvati gab 1897 ein Gutachten ab, worin er verlangte, es solle die Kongregation sich über die Grösse des Penis des in Frage kommenden Mannes unterrichten; wenn dessen Grösse die eines Zeigefingers übertreffe, so sei die Ehe zu lösen, da in dem in Frage stehenden Falle mit einem so grossen Penis nichts zu machen sei.

In einem Prozess vom Jahre 1898 erfährt eine Dame eine herbe Zurechtweisung, weil sie ihre Genitalien nicht durch das geistliche Gericht untersuchen lassen will. In solchen Fällen steht dann das Präjudiz der Schuld auf Seiten der sich Weigernden, da der Grund der Schamhaftigkeit als Weigerungsgrund von der Kirche nicht anerkannt wird.

Herr Lucien Hermitte zu Brüssel konnte in der Nacht vom 1. Dezember 1885, seiner Brautnacht, die eben angetraute Margarethe Coppin trotz aller Bemühung nicht deflorieren. Das veröffentlichte Gutachten gibt eine ganz eingehende Beschreibung der Genitalien der „Madame Lucien Hermitte, née Coppin".

Aus den zur Veröffentlichung gelangten Akten sei auch der Fall erwähnt, der die römischen Eheleute Aloysia L. und Angelo M. betraf. Vor den Kardinälen der Kommission erzählte Julia ganz ungeniert, deren Fragen beantwortend:

„Nach Abschluss der Ehe gingen wir sofort in mein Haus; dort nahmen wir eine Mahlzeit ein und fuhren dann gegen Abend nach Arsoli. Während der Nacht schliefen wir in demselben Bett. Auch später habe ich immer mit meinem Mann dasselbe Bett benützt, bis ich nach Rom zurückkehrte. Ich habe stets gutwillig jede Körperlage angenommen, welche mein Mann wünschte, um die Ehe vollziehen zu können. Ich bin ganz gewiss, dass er nie die Ehe vollzogen hat, dass nie ein vollkommener Beischlaf stattfand. Er konnte nicht stattfinden, weil das Glied meines Mannes sich nicht aufrichten konnte. Ich kann aber versichern, dass mein Mann zuweilen durch verschiedene Reizungen Samenerguss bewirkt hat, und dann fühlte ich, dass meine Geschlechtsteile äusserlich feucht waren. Ich kann nur sagen, dass mein Mann nicht wusste, ob sein Glied genügend eindrang oder nicht; auf seinen Vorschlag hin habe ich sein Glied unterstützt, um den Ehevollzug zu erreichen. Aber vergebens, denn, wie ich glaube, besass es nicht die nötige feste Ausdehnung. Öfter durchbohrte mein Mann meine Scheide auf andere Weise, und dann fühlte ich dort, wo der Harn ausfliesst, einen gewissen Reiz, niemals aber Schmerz. Ich gestattete meinem Mann, dass er so mit mir Umgang pflog, da ich mich für verpflichtet hielt, ihm in allem zu Willen zu sein. Sechs Monate nach meiner Rückkehr nach Rom, als ich krank zu Bette lag, besuchte mich mein Vetter und erzählte mir, man spreche von dem Unvermögen meines Mannes. Ich frug ihn, was das bedeute. Er antwortete, niemand wisse das besser als ich. Ich sagte, ich wisse nichts davon. Da frug er mich, ob denn mein Mann wirklich mein Gefäss durchbohrt habe und ob ich Schmerzen empfunden und geblutet habe. Ich verneinte. Da sagte er, meine Ehe sei nicht vollzogen, ich müsste es meinem Beichtvater sagen. Ich frug meinen Beichtvater dann um Rat und strengte einen Prozess an."

Ein päpstliches Dekret ordnete die Untersuchung der Frau an. In Ausführung des erhaltenen Auftrages begaben sich der erlauchte und hochwürdigste Herr Angelo Quaglia, Sekretär der Kongregation des heiligen Konzils, mit dem erlauchten und hochwürdigsten Herrn Aloysius Jannoni in das Haus Magdalenenstrasse 27, um die körperliche Untersuchung der Aloysia vorzunehmen (!). Dort waren die Ärzte und Hebammen schon versammelt. Der erlauchte und hochwürdigste Herr Quaglia befahl dann der Frau Aloysia, dass sie das bereitete Bad nehme, dessen Wasser er vorher selbst untersucht hatte und dass sie dreiviertel Stunden in dem Bad bleiben solle. Um $9^3/_4$ begab sich die Frau Aloysia mit den Hebammen ins Badezimmer, dessen Türe geschlossen wurde. Nach Verlauf einer halben Stunde und fünf Minuten kam eine Matrone heraus und bat, die Dauer des Bades möchte abgekürzt werden wegen der zarten Gesundheit der Aloysia. Der Richter gestattete es. Darauf folgte eine lange Verhandlung zwischen den Geistlichen und Hebammen über die in Frage kommenden sexuellen Eigenschaften der Aloysia, wobei die nötige Inaugenscheinnahme nicht fehlen durfte. Schliesslich wurde die Ehe für nichtig erklärt.

Für den Kulturforscher gehört die Behandlung der Impotenz im kirchlichen Rechte zu den peinlichsten, unerquicklichsten Erscheinungen, das werden diese Ausführungen bewiesen haben. Hier wäre eine radikale Operation eines veralteten Zopfes wirklich am Platze. Man überlasse dieses Gebiet ganz den berufenen Ärzten und halte sich einfach an deren Votum. Dann liessen sich all die peinlichen Dinge kurzerhand abmachen. So aber fällt auf die römische Praxis immerhin ein gewisser Schatten, der nur wenig gemildert wird, wenn die gröbsten Anstössigkeiten seit einigen Jahren abgeschafft sind. Es bliebe in diesem Kapitel noch genug zu reformieren. Hoffentlich geschieht dies bei der in Angriff genommenen Kodifikation des kirchlichen Rechtes. Möge man dazu aber auch ärztliche Sachverständige beiziehen!



Rundschau.

Über das **Wesen der Koketterie** äussert sich Prof. G. Simmel in einem Aufsatze im „Tag" vom 11. 5. a. c. folgendermassen:

Dass die Kokette „gefallen will", gibt an und für sich ihrem Verhalten noch nicht das entscheidende Cachet; übersetzt man Koketterie mit „Gefallsucht", so verwechselt man das Mittel zu einem Zweck mit dem Triebe zu diesem Zweck. Eine Frau mag alles aufbieten, um zu gefallen, von den subtilsten geistigen Reizen bis zur zudringlichsten Exposition physischer Anziehungspunkte — so kann sie sich mit alledem noch sehr von der Kokette unterscheiden. Denn dieser ist es eigen, durch Abwechslung oder Gleichzeitigkeit von Entgegenkommen und Versagen, durch symbolisches, angedeutetes, „wie aus der Ferne" wirksames Ja- und Neinsagen, durch Geben und Nichtgeben oder, platonisch zu reden, von Haben und Nichthaben, die sie gegeneinander spannt, indem sie sie doch wie mit einem Schlage fühlen lässt — es ist ihr eigen, durch diese einzigartige Antithese und Synthese Gefallen und Begehren zu wecken. In dem Verhalten der Kokette fühlt der Mann das Nebeneinander und Ineinander von Gewinnen- und Nichtgewinnen-können, das das Wesen des „Preises" ist, und das ihm mit jener Drehung, die den Wert zum Epigonen des Preises macht, diesen Gewinn als wertvoll und begehrenswert erscheinen lässt. Das Wesen der Koketterie, mit paradoxer Kürze ausgedrückt, ist dieses: wo Liebe ist, da ist — sei es in ihrem Fundament, sei es an ihrer Oberfläche — Haben und Nichthaben; und darum, wo Haben und Nichthaben ist — wenn auch nicht in der Form der Wirklichkeit, sondern des Spieles — da ist Liebe, oder etwas, was ihre Stelle ausfüllt. —

Zivilisation und Rassenreinigung. In einer Arbeit „Über Zweck und Bedeutung einer nationalen Rassenhygiene“ im Arch. f. Rassen- u. Gesellschafts-Biologie schreibt Prof. Karl Pearson u. a. im wesentlichen folgendes:

In hochzivilisierten Staaten hat das Wachstum des Gemeinsamkeitsgefühls, von dem die Existenz dieser Staaten tatsächlich abhängt, nicht mit unserer Kenntnis der die Rassenentwickelung beherrschenden Gesetze Schritt gehalten. Wir haben bewusst oder unbewusst die Rassenreinigung aufgehoben, die sich in weniger entwickelten Gemeinwesen durch die natürliche Auslese vollzieht. Wir lassen unsere Verbrecher nach der Busse, unsere Geisteskranken und Tuberkulösen nach der „Genesung“ zu ihrem früheren Leben zurückkehren. Wir überlassen das geistig defekte Strandgut der Flut wilder Leidenschaften. Wir missachten auf jeder Seite die folgenden zwei Grundsätze: a) die Vererbung von Variationen und b) die Wechselbeziehung in der Erblichkeit verschiedenartiger Unvollkommenheiten. Der Menschenfreund erwartet von der Hygiene, der Erziehung und den allgemeinen Umgebungsverhältnissen eine Erhaltung der Rasse. Diese Dinge sind notwendige Werkzeuge für den Kräftigen und passable Krücken für den Lahmen; aber es gibt keine Hoffnung auf Rassenreinigung unter irgendwelchen Umgebungsverhältnissen, die nicht Keimauslese bedeuten. Es wäre möglich, ein düsteres Bild zu malen und es mit der Aufschrift „Rassenselbstmord“ zu versehen. Aber der Zweck der Eugenik ist es nicht, das öffentliche Bewusstsein durch eine übertriebene Darstellung der Gefahren für die Rasse zu erregen. Diese Gefahren sind nicht ganz neu, doch nehmen sie an Grösse zu. Sogar in der Neuen Welt erkennen die Menschen die Gefahr, welche durch die hohe Zivilisation infolge ihrer Behandlung der Entarteten droht. Der amerikanische Vorschlag, im Ministerium des Innern ein Laboratorium zum Studium der abnormalen Klassen und zur Sammlung von soziologischem und pathologischem Tatsachenmaterial zu errichten, hat einen argen Fehler. Kein Eugenik-Laboratorium, das seine Untersuchungen auf das Studium der abnormalen Klassen beschränkt, kann seinen Zweck erfüllen. Die positive Seite ist so wichtig als die negative, und die Anwendung der Vererbungsgesetze zur Verbesserung der Guten ist ebenso wesentlich und noch viel mehr geeignet, uns Hoffnung auf Erfolg einzuflössen als die Konzentrierung unserer Bestrebungen auf die Ausrottung der Schlechten.

Vererbung und Entartung. In dem oben zit. Aufsatze schreibt Pearson ferner:

Da wir gefunden haben, dass Gewissenhaftigkeit vererbt wird, so habe ich wenig Zweifel, dass auch verbrecherische Neigungen

auf die Nachkommen übergehen. Heutzutage füttern wir unsere Verbrecher und Geisteskranken auf, wir entlassen sie aus dem Gefängnis oder der Anstalt, „gebessert“ oder „geheilt“, bloss damit sie nach ein paar Monaten unter die Staatsaufsicht zurückkehren, nachdem sie die Keime einer neuen Generation Entarteter zurückgelassen haben. Vom Standpunkte der Vererbung können wir den Verbrecher nicht bessern noch den Geisteskranken heilen; der Makel variiert nicht mit ihrem moralischen und geistigen Betragen. Dieses ist Erzeugnis der Körperzellen, die Krankheit sitzt tiefer, sie ist eine Keimanlage. Erziehung für den Verbrecher, frische Luft für den Tuberkulösen, Ruhe und Nahrung für den Neurotiker — sie mögen etwas Ausgezeichnetes sein, sie mögen dem Behandelten Selbstbeherrschung, gesunde Lungen und einen gesunden Geist bringen; aber sie können die Nachkommen nicht vor der Notwendigkeit einer gleichen Behandlung bewahren, noch vor der Gefahr des Zusammenbruches, wenn die Zeit der Anspannung kommt. Sie können eine Nation nicht an Körper und Geist gesund machen, sie verbergen nur die Entartung hinter einer Masse Entarteter. Wir bekommen gegenwärtig erst Klarheit über einen sehr wichtigen Grundsatz, nämlich dass es Menschenschläge („stocks“) gibt, die eine allgemeine Neigung zum Gebrechen zeigen, dessen einzelne Formen bei Eltern und Nachkommen verschieden sein können. Neurosen der Eltern werden Alkoholismus oder Geisteskrankheit bei den Nachkommen; geistige Defekte können mit Tuberkulose, Albinismus mit Schwachsinn in Wechselbeziehung stehen; und eine Art von Gesichtsfehler beim Vater mit einer zweiten beim Sohn verbunden sein. Wir können gegenwärtig dieser Tatsache nicht wissenschaftlich Ausdruck geben, aber es scheint, dass sie mit Keimentartung in Zusammenhang steht, die in verschiedenen Gebrechen desselben Organs oder in Gebrechen verschiedener Organe zum Ausdruck kommt. Die Lösung ist vielleicht in einer Neigung der Keime zu allgemeinem Defekt zu suchen. Ich bezweifle, ob es zurzeit absolut unwissenschaftlich ist, von einer allgemeinen Vererbung der Entartung zu sprechen.

Über den **Ahnenstolz** entnehmen wir der Arbeit von Pearson folgende Bemerkung:

Ich habe oft falschen Ahnenstolz verdammen hören, aber ich habe nie den richtigen Ahnenstolz erklären oder empfehlen hören. Gewiss, der Mensch, der sich bewusst ist, dass er einer körperlich gesunden, geistig fähigen und im Vollbringen ihrer Aufgaben erprobten Familie entstammt, und der weiss, dass er, wenn er sich mit gleichem Blute paart und seine Gesundheit erhält, seine Erbschaft seinen Kindern hinterlassen wird, — der Mensch darf sicher einen berechtigten Stolz in seine Ahnen setzen, und er ist einer ehrenhaften Erwähnung in den Urkunden der Eugenik würdig.

Voraussichtliche und anzustrebende **Rechtsentwickelung der Verhältnisse von Mutter und Kind.** — In dem Handbuche von Dr. G. Tugendreich: Die Mutter- und Säuglingsfürsorge, dessen I. Hälfte soeben erschienen ist und in dieser Zeitschrift noch an anderer Stelle besprochen werden wird, hat den juristischen Abschnitt Amtsgerichtsrat J. F. Landsberg bearbeitet. Der von diesem gegebene „Ausblick" verdient in seinem wesentlichen Inhalte mitgeteilt zu werden.

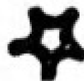
... Man wird dem Kinde seine Mutter wiedergeben. Ein grosser Teil unserer Kinder hat keine echte Mutter, sondern nur eine Gebärerin. Daran sind teils sittliche, teils soziale Verhältnisse schuld, sittliche in „höheren" Kreisen, soziale bei der handarbeitenden Masse. Das nichtstuende, lediglich geniessende Weib ist ein Unding; die „Dame" muss und wird, soweit die weibliche Natur dies gestattet, dem allgemeinen Gesetze der Arbeit ihren Tribut zollen; sie wird arbeiten; besonders an ihren eigenen, wo sie fehlen, an fremden Kindern wird sie persönlich schaffen. Die Mutter aus handarbeitendem Stande wird besser für die Mutterschaft vorgebildet werden. Man wird sie nicht nur für 6 bis 8 Wochen aus der gewerblichen Arbeit beurlauben, nicht nur durch Krankenkasse oder Mutterschaftsversicherung erhalten, sondern man wird sie auf Kosten aller erwerbsfähigen anderen Personen befähigen, sich wirklich auch der Säugung und Erziehung ihrer Kinder zu widmen. Nur damit kann man der Entartung und Verwahrlosung wirklich vorbeugend zu Leibe gehen. .... Die Gefährdung und Vernachlässigung von Kindern, die Versagung des Unterhaltes wird nicht nur als Übertretung, sondern als Verbrechen bestraft und daher in solchem Grade Ausnahme werden, wie eben heute die anderen Verbrechen gegen Leben und Gesundheit Ausnahme sind. ... Die Reste der „Geschlechtsvormundschaft" werden verschwinden. Das Recht der Mutter wird dem Rechte des Vaters grundsätzlich gleichstehen. Zweifel wird eine Vormundschaftsbehörde im ausschliesslichen Interesse des Kindes lösen. Dies gilt von der ehelichen wie von der unehelichen Elternschaft. Von dem unehelichen Kinde werden die Reste des alten Makels allmählich genommen werden. Man wird es nicht weiter unschuldig leiden lassen. Zunächst wird man mit einer einfachen Massregel beginnen, indem man jede Erkennbarkeit der Unehelichkeit bei Ausfertigung von Taufscheinen und Kirchenbuchauszügen verbietet. Dann sollte man das Erbrecht der anerkannten oder nachgewiesenen Kindschaft wenigstens im Umfange des französischen Rechtes herstellen, die „exceptio plurium" für den Unterhaltsanspruch des Kindes kassieren. ... Oft geben Eltern, und namentlich uneheliche Mütter ihr Kind, wenn es klein ist und der Pflege bedarf,

an Pflegeeltern oder Anstalten der Inneren Mission. Der Volksmund nennt diese rechtlich unerhebliche Hingabe „Verschenken des Kindes". Jahrelang kümmern sich solche Eltern nicht mehr um das Kind. Das Kind kennt sie nicht und verwächst mit seiner Umgebung, die tatsächlich für es zur eigentlichen Familie wird. Alle Mühe geben sich die Waisenväter der genannten Anstalten, die Kinder wohl zu erziehen, während ihr Elternhaus sittlich verpestet oder ungesund ist. Sobald das Kind schulentlassen und arbeitsfähig geworden ist, da entdecken solche Eltern plötzlich eine unwiderstehliche Sehnsucht nach dem Kinde. Sie wollen es wiederhaben. Und unter 100 Fällen muss ihnen 90 mal willfahrt werden. Denn das formelle Recht ist auf ihrer Seite. Und wenn weiter nichts gegen die Eltern vorliegt, sind nur wenige Vormundschaftsrichter geneigt, den § 1666 gegen sie zu versuchen — was an sich zulässig wäre; denn die jahrelange Gleichgültigkeit ist ein ehrloses Verhalten, Zeichen eines Charakters, der das Wohl des Kindes gefährden wird. So aber werden die wirklichen Herzensbande durchschnitten, das Erziehungswerk wird geknickt, alles nur, um den Eltern die Ausbeutung des Kindes zu ermöglichen. Unter dieses Verfahren gehört ein Strich. Die Pflegeeltern bedürfen, wenn sie sich redlich bemüht haben, einen energischen Schutz. Was in Frankreich und England schon Rechtens ist, das dürfen wir für unser Land auch erhoffen.

Höhere Schule und Pubertät. — In einem Aufsatz: Anthropologisches zum höheren Schulbetrieb schreibt Dr. Fritz Kühner in der Politisch-Anthropol. Revue (1909, VIII, 2) u. a. folgendes:

. . . Während die Entwickelung eines Knaben bis zur Pubertät einer ziemlich kontinuierlich steigenden Kurve entspricht, beginnt mit den physiologischen Umwälzungen dieses Abschnittes eine Reihe entsprechender Bewusstseinsveränderungen, die sich als intellektuelle und physische Minderwertigkeiten erweisen, und zwar als solche, die den speziellen Schulwert eines Knaben bedeutend herabsetzen. Dem Sinken der Entwickelungskurve hätte natürlich der Lehrplan durch geeignete Massnahmen schonend und fördernd zu entsprechen. Aber gerade das Gegenteil geschieht. Statt die Schulanforderungen den Naturgesetzlichkeiten des Objektes entsprechend zu verringern, erfahren sie zu diesem Zeitabschnitt ihre höchste Steigerung. . . . Der Verlauf der genannten Entwickelungskurve verdient Aufmerksamkeit. Jener Höhepunkt vor dem Einsetzen der Pubertätserschütterungen ist in seinem Wert, seiner psychischen Schönheit noch nicht begriffen. Es ist jenes wundervolle Alter höchster Harmonie, wo der Knabe die Aussenwelt in ihren wesentlichen plastischen Realitäten verstanden und in Besitz genommen hat; das Alter, wo die höchsten Wünsche noch erfüllt werden können, wo der Triumph

des Daseins in einer grossen Geburtstagstorte, einem Indianerbuch, einem gelungenen Raubzug nach den Äpfeln des Nachbars besteht; wo jenes rührende, siegreiche Vertrauen in die Hilfsbereitschaft der Mutter und des Vaters noch lebt; wo keine lange Reihe von Enttäuschungen den Hintergrund auch für den bedeutsamsten Sieg bildet, — womit zugleich gesagt ist, dass auch das reife Mannesalter eine solche Gleichgewichtslage zwischen Streben und Vollbringen nur sehr selten einmal, und nur vorübergehend erreicht. Hat je die „Pädagogik" die Forderung formuliert, diesen Frühlingstag des Manneslebens zu verlängern, von dem doch jedes kleinste Stück ein Glück ist, wie es nur das Weib als befriedigte Mutter ähnlich so besitzen kann? . . . Da man gar nicht lange genug jung sein kann, da auch dem Manne die heimlich mitgeschleppten Reste verstohlenen Knabenglückes unschätzbar sind: so muss notwendigerweise gerade der Punkt alle Aufmerksamkeit auf sich ziehen, wo die Entwickelungslinie wieder zu fallen anfängt und in mancherlei Divergenzen auseinanderläuft: die Pubertätsgrenze. Ein Volk kann nicht altern, dem gesunde Kindheitsbewertung eine Lebensgrundlage ist. Die Forderung jeder Pädagogik, jedes Volkes hätte also zu sein: Verlängerung der harmonischen Kindheit um jeden Preis und damit zugleich: Abkürzung und Milderung des Pubertäts-Intervalls mit all seinen Minderwertigkeiten. Die gestörte Harmonie jenes Menschengebildes, das nicht Knabe und nicht Mann ist, kennt jeder; jeder kennt auch die Gleichgültigkeit, mit der der höhere Schulmeister daran vorbeisieht. Das Gemisch von Läppischkeit und schlecht kopierten Männerallüren, von totaler innerer Hilflosigkeit und naiver Anmassung, Ziellosigkeit im Willensgebiet und unbezwinglicher Verfolgung akuter Neigungen, Inkonsequenz im Denken und krampfhafter Verteidigung von fixen Augenblicksideen, — es ist von der Natur wunderbar und sinnreich angedeutet durch enorm wachsende Ohrmuscheln und Nasenknollen, Matrosenhände und unwahrscheinlich grosse Füsse. Der Halbmensch wächst von der Peripherie nach innen: innen ist alles in Auflösung begriffen. Als durchgehende Nebenerscheinung — ebenfalls von der Zunftpädagogik totgeschwiegen — unnatürliche, frühreife Sexualität. . . . Was dem Hiatus des Pubertätsalters fehlt, ist, dass sein zielloses Wollen, Denken und Empfinden einerseits einen starken Führer erhält, andererseits, dass die Zartheit seines Innenlebens, die Schwäche seines zunächst sinkenden Intellekts geschont und berücksichtigt wird. . . . Der Führer, den ich meine, hat alle Körperwerte in Betracht zu ziehen und abzuschätzen; ein Universum von „Reformen" hat an diesem Punkte einzusetzen. Dass dabei die höhere Schule von heute zum Teil gänzlich umgeformt wird, zum anderen Teil überhaupt verschwindet, ist selbstverständlich.



Kritiken und Referate.

a) Bücher und Broschüren.

Krankheiten und Ehe. Darstellung der Beziehungen zwischen Gesundheitsstörungen und Ehegemeinschaft. Bearbeitet und herausgegeben von Geh. Medizinalrat Prof. Dr. H. Senator und Dr. med. S. Kaminer. Volksausgabe, nach dem Originale gemeinverständlich dargestellt von Dr. med. Rudolf Fischer. Lex. 8°. 767 S. Preis brosch. 12,50 Mk., geb. 15,00 Mk. 1909. Berlin W. 35. S. Schottlaenders Schlesische Verlagsanstalt.

Das Werk von Senator und Kaminer ist schon seit einigen Jahren ein wertvoller Bestandteil der wissenschaftlichen Literatur, und sowohl der ärztliche Praktiker, dem sein Klient die bedeutungsvollste aller Fragen vorlegt: „Darf ich heiraten?" — wie auch der den Problemen der Sozial-Hygiene mehr aus theoretischem Interesse nachsinnende Mediziner hat das Werk schon längst als einen vortrefflichen Lehrer und Ratgeber schätzen und befragen gelernt. Dass mit der nun erschienenen Ausgabe auch dem gebildeten Laien das verständnisvolle Studium des Werkes ermöglicht ist, darf mit aufrichtiger Freude begrüsst werden. Aber schon wegen seines Umfanges und Preises wird man auf eine sehr grosse Verbreitung des Buches nicht rechnen dürfen; und auch nach der durch Dr. R. Fischer mit redaktionellem Geschick und dem schuldigen Respekt vor dem Original besorgten Umarbeitung stellt die Form der Darstellung noch immer an die Kenntnisse und vor allem an die Einsicht der Leser so hohe Anforderungen, dass diese nur ein begrenzter Kreis wird erfüllen können. Es ist recht und gut, dass dies Werk nun nicht etwa vollkommen „popularisiert" worden ist; das Verdienst, diese Gefahr vermieden zu haben, ist nicht gering anzuschlagen.

Eine Kritik des Inhalts erübrigt sich, wenn man auf die Mitarbeiter hinweist. Es sind nicht nur die klangvollsten Namen, sondern wirklich die tüchtigsten Praktiker und Gelehrten, die als Verfasser der verschiedenen Abschnitte zeichnen. Die geistvolle Einleitung des Herausgebers, Geheimrats Senator, gewährt dem Leser einen hohen literarischen Genuss. Das Kapitel über angeborene und ererbte Krankheiten — von Professor Orth, die von Havelburg stammende Darstellung der Bedeutung von Klima, Rasse und Nationalität für die Ehe, Fürbringers „Sexuelle Hygiene in der Ehe", Krauss' Abhandlung über die Bedeutung der Blutsverwandtschaft sind Arbeiten von klassischem Werte, bedingt durch die vielseitige Erfahrung der Autoren und ihre grosszügige Betrachtungsweise der Probleme. Professor Eberstadt behandelt die soziale Bedeutung der Ehe in ausserordentlich fesselnder und anregender Form mit eigenem Urteil. Die Beiträge über Spezial-Themen von Neisser,

Ledermann, Moll, Leppmann verdienen das besondere Interesse der Leser dieser Zeitschrift. Die Abhandlung Placzeks über das ärztliche Berufsgeheimnis erörtert das wichtige Thema gründlich und mit treffender Kritik. Auch alle anderen Kapitel gehören zu den besten Arbeiten ihrer Autoren. Angesichts des Zweckes, dem das Werk dienen soll, ist es besonders erfreulich, fast durchgängig einer im Ausdruck scharfen, im Stil gefälligen Darstellungsweise zu begegnen. Und wenn auch zum guten Teile dieser Erfolg der Wirksamkeit Dr. Fischers zu danken ist, so lehrt doch eine — freilich nur durch Stichproben vorgenommene — Vergleichung zwischen der ursprünglichen „wissenschaftlichen" und der gegenwärtigen „gemeinverständlichen" Ausgabe, dass das Hauptverdienst auch an dem formalen Gelingen der Unternehmung den Verfassern der Originalaufsätze gebührt. Einen ungewöhnlichen Vorzug des Buches sehe ich noch darin, dass trotz der grossen Zahl der Autoren, die an ihm mitgewirkt haben und deren nicht geringster Ruhm doch durch die Eigenart ihrer Persönlichkeit bedingt ist, die Einheitlichkeit nirgends gestört wird, geschweige denn dass Widersprüche zwischen den einzelnen Arbeiten, in denen ja vielfach dieselben Fragen erörtert werden mussten, den Leser verwirren könnten. Nur dort, wo es sich nicht um rein medizinische, sondern um „menschliche, allzu menschliche" Dinge handelt, treten die Unterschiede in den Ansichten mancher Autoren deutlich hervor. Z. B. meint Prof. Gruber, dass „in allen Fällen, wo dauernd oder zeitweilig auf die Erzeugung von Kindern verzichtet werden muss, wirkliche Enthaltung vom Geschlechtsverkehr zu empfehlen" ist, während Prof. Fürbringer ein viel unbefangeneres Urteil über die Aufgabe des Arztes und ein weit tieferes Verständnis für die Situation beweist. Ähnlichen Differenzen begegnet man noch an mehreren anderen Stellen des Buches, gleichwohl werden im grossen alle Autoren durch die gleiche Überzeugung vereint, und im kleinen haben sie offenbar eine kluge Zurückhaltung geübt. So entstand dies Werk zugleich als ein Zeichen innerer und äusserer Harmonie, um deren willen sämtliche Beteiligten die Bewunderung aller derer verdienen, denen die Schwierigkeit und die Seltenheit eines solchen rücksichtsvollen und dem höheren Ziele sich willig unterordnenden Ineinanderarbeitens bekannt sind. M. M.

Kohan-Bernstein, Doktor der Rechte, Die widernatürliche Unzucht; ein Beitrag zur Kritik des deutschen Strafrechts. Mannheim und Leipzig, J. Bensheimer 1909. S. 72.

Verfasser behandelt die in den letzten Jahren so vielerörterte Frage der Stellung des Strafrechts zu der widernatürlichen Unzucht, worunter er aber nur die in § 175 St.G.B. berücksichtigten anomalen Geschlechtsbetätigungen versteht. Die Arbeit ist durchaus sachlich

gehalten, hält sich von allen Übertreibungen entfernt und wird daher neben den anderen auf die Frage bezüglichen Schriften auf Beachtung Anspruch erheben dürfen. Verfasser geht in rechtphilosophischer Hinsicht von dem Begriff des Sozialschädlichen aus, die Gesellschaft hat ein Recht nur das zu bestrafen, was sozialschädlich ist. Hierunter sind aber nicht etwa alle die willkürlichen menschlichen Handlungen zu begreifen, welche dem „sittlichen Bewusstsein des Volks" als verwerflich erscheinen, sondern nur solche, welche das öffentliche Interesse verletzen. Verfasser unterscheidet zwei Gruppen von Rechtsgütern, unmittelbare und mittelbare Interessen. Von diesem Standpunkt aus untersucht er dann die für die Bestrafung homosexueller Betätigung geltend gemachten Gründe, metaphysischer, moralischer und sozialer Art und kommt zu dem Schluss, dass die einfache, nicht qualifizierte homosexuelle Betätigung sozial nicht gefährlich, vielmehr ganz harmlos ist und deshalb für das Strafrecht irrelevant bleiben soll. Als qualifizierte Form der widernatürlichen Unzucht betrachtet der Verfasser die mittelst Vergewaltigung und Nötigung vorgenommene. Er empfiehlt § 176 Ziffer 1 St.G.B. auf beide Geschlechter auszudehnen, sodann tritt er für den Vorschlag von Liszts ein bezüglich der Unterstellung der männlichen Prostitution unter die Bestimmungen, welchen die weibliche unterliegt. Dass der Schwerpunkt aller Reformvorschläge in dem verstärkten strafrechtlichen Schutz der männlichen Jugend liege, anerkennt auch der Verfasser, er will aber nicht weiter gehen als § 182 St.G.B. auf die männliche Jugend auszudehnen. Dem kann Rez. nicht beistimmen; ohnehin geht § 182 St.G.B. auch in Ansehung der weiblichen Jugend nicht weit genug und eine Ersetzung des sechzehnten Jahres durch das achtzehnte wird sich bei der Revision des Strafgesetzbuches nicht vermeiden lassen. Unter allen Umständen ist aber die Beschützung der männlichen Jugend gegen die Benützung für homosexuelle Betätigung über das sechzehnte Lebensjahr hinaus unbedingt geboten, zum mindesten wird man auch hier die Grenze bis zu dem achtzehnten Lebensjahre ziehen müssen und gegen denjenigen, welcher das jugendliche Alter missachtet, die schärfsten Strafen vorzusehen haben. Um die homosexuelle Liebe grossjähriger Personen, welche die Öffentlichkeit nicht berührt, auch nicht mit Missbrauch des Ansehens, der wirtschaftlichen Überlegenheit usw. verbunden ist, soll sich das Strafrecht nicht kümmern, wer sich aber an der Jugend vergreift, den soll die volle Strenge des Strafgesetzes treffen. Diesen Standpunkt muss man auch dann vertreten, wenn man mit dem Verfasser darin einig ist, dass die Wurzel des Übels zu treffen ausserhalb der Machtsphäre des Strafrechts liegt, dass dies vielmehr Sache der Sozialpolitik und einer gesunden Erziehung ist.

Justizrat Dr. Fuld, Mainz.

Goldstein, Dr. Ferdinand, praktischer Arzt. Die Übervölkerung Deutschlands und ihre Bekämpfung. 128 S. 8⁰. Mk. 2,50. München 1909. Ernst Reinhardt.

Das Land ist bei uns übervölkert, die Abwanderung vom Lande ist eine soziale Notwendigkeit, keine Folge einer durch zufällige Umstände bewirkten Landflucht. Die Zuwanderung in die Städte schafft indes dort gleichfalls Übervölkerung, sie bewirkt Bodenverteuerung, die durch Wertzuwachssteuern und dergleichen nicht gemildert wird, Überfüllung der städtischen Berufe, körperliche Entartung und andere Übel mehr. So wird die Beschränkung des Bevölkerungszuwachses eine unumgängliche Schutzmassregel, zu der denn auch die Menschen überall selbst greifen, und zwar in der Form der freiwilligen Beschränkung der Geburten. Die dieser entgegenstehenden kirchlichen Vorschriften und staatlichen Strafgesetze sind hinfällig und zu bekämpfen. Wie die fast nur noch in gewissen katholischen Gebieten als bindend aufgefasste religiöse Ächtung der freiwilligen Verhinderung der Konzeption muss auch die Bestrafung der Abtreibung des keimenden Lebens fallen.

Dies die hauptsächliche These des vorliegenden Buches, für die der Verfasser viel statistisches und sonstiges Material erbringt. Aber schon die statistische Beweisführung ist nicht durchgängig zwingend, da sie sich vorwiegend an Erscheinungen hält und die Frage, was von ihnen als bleibend betrachtet werden muss und was nicht, etwas gar zu leichthin behandelt. Jedoch kann diesem Teil des Buches immerhin ein Wahrscheinlichkeitswert nicht abgesprochen werden. Ganz unzweifelhaft ist die vom Verfasser hervorgehobene Verstadtlichungstendenz, ein Phänomen, auf das wir in allen modernen Ländern stossen, in wirtschaftlichen Ursachen begründet, gegen die noch kein Heilmittel gefunden ist, und ebenso fest steht, dass das städtische Leben der Gegenwart der Bildung kinderreicher Familien in hohem Grade abträglich ist. Soweit der symptomatische Beweis ausreichend sein kann, ist er in dieser Hinsicht geliefert. Auch kann unbeschränktes Gebären schon deshalb nicht als soziales Gebot aufgefasst werden, weil die ehemalige biologische Auslese — das Wegsterben der minder Lebenskräftigen — durch Nahrungs- etc. Hygiene heute in steigendem Grade aufgehoben wird.

Mit den soziologischen Gründen gegen die willenlose Unterwerfung der Menschheit unter die natürliche Einheit von Geschlechtsakt und Zeugungsakt fallen aber auch die meisten ihrer moralischen Begründungen.

Der Verfasser hat sich mit diesem wissenschaftlichen Beweis nicht begnügt, ja, ihn nicht einmal systematisch zu Ende geführt. Statt dessen verliert er sich vielmehr in eine recht oberflächliche und geschmacklose Polemik gegen die katholische Kirche wegen deren Verordnungen gegen die Verhinderung der Zeugung und die willkürliche Unterbrechung der Schwangerschaft. Nach seiner Darstellung

verdanken jene Vorschriften ihre Entstehung nur solchen Motiven, die mit Sittlichkeit nichts zu tun haben, vielmehr meist das Gegenteil davon waren. Herrschsucht des Klerus, das Machtbedürfnis der Staaten, schmutziges Vergnügen an der Beschäftigung mit dem Geschlechtsleben, darauf gründen sich nach ihm die Verordnungen und Gutachten der Kirche über die Eingriffe in das Walten der Natur beim Geschlechtsakt und während der Schwangerschaft. Herr Dr. Goldstein folgt da dem bekannten Exjesuiten Grafen Hoensbroech, der aber, wo die Kirche in Betracht kommt, alles mögliche, nur kein objektiv urteilender Richter ist, sondern mit Kritik gelesen werden muss. Ja, der Verfasser überbietet Hoensbroech noch in Verdächtigung der Motive, so dass, was er über die Gründe der Kasuistik des katholischen Klerus in bezug auf das Geschlechtsleben sagt, fast auf einer Linie steht mit den Gehässigkeiten des Rohlingschen „Talmudjuden".

Die einfache Überlegung, dass das Christentum in Rom nicht zum wenigsten eine sittliche Gegenbewegung gegen die Verfallserscheinungen des Kaiserreichs war, von denen die freiwillige Verhinderung der Geburten als eine der markantesten geschildert wird, hätte den Verfasser vor solchen Sätzen bewahren müssen, wie „Natürlich waren für ihn (den Klerus) keine sittlichen Motive massgebend, denn wie kann man Männern, die Liguori als Heiligen verehren, sittliche Regungen zuschreiben!" (S. 82). Wie kann ein Mann, muss man dagegen fragen, der solche Sätze niederschreibt, verlangen, dass man ihn als Wissenschaftler ernst nimmt? Die Kasuistik der Jesuiten und anderer katholischer Theologen ist so wenig ausschliesslich unsittlichen oder der Sittlichkeit fremden Motiven zuzuschreiben, wie die Kasuistik der Rabbiner oder der weltlichen Moralphilosophen. Sie fordert gewiss die Kritik und je nachdem Bekämpfung heraus, aber sie hat Anspruch auf eine loyale und keine pharisäerhafte Bekämpfung.

Die Lehre des Christentums vom göttlichen Charakter und der Unsterblichkeit der menschlichen Seele nötigte zum Verbot der Tötung der Leibesfrucht, denn wer konnte bestimmen, wann die Seele in die Frucht einzieht? Hier war daher schon ein Anlass zu einer Kasuistik gegeben, über die wir heute lächeln mögen, aus der aber gewiss ebenso oft ehrlicher Gewissenszwang spricht, wie berechnete oder verheuchelte Rabulistik. Ebenso mit den Betrachtungen von Priestern über die Momente der sittlich verwerflichen Verhinderung der Konzeption. Die theologische Literatur über diese Fragen „pornographisch" zu nennen, wie es der Verfasser unter Berufung auf Hoensbroech tut, ist, gelinde gesagt, ein ganz verwerflicher Missbrauch der Begriffe.

Gerade dem Kämpfer für eine grosse Reform ziemt Gerechtigkeit gegen den Gegner. Ich bin mit dem Verfasser überzeugt, dass die katholische Geistlichkeit heute die grösste und vielleicht auch

gefährlichste Gegnerin einer vernünftig-humanitären Behandlung der Fragen des Geschlechtslebens ist. Den falschen Argumenten, deren sie sich dabei bedient, gebührt rücksichtsloser Kampf, aber die Motive lassen wir besser aus dem Spiel, denn es ist nicht wahr, dass es nicht sittliche Gesichtspunkte sind, aus denen das Recht auf Abtreibung der Leibesfrucht bekämpft wird. Im Gegenteil, es kommen bei dieser Frage sittliche Gesichtspunkte in Betracht, denen auch die Vertreter der naturwissenschaftlichen Weltauffassung Berücksichtigung schulden. Der Verfasser spricht sich nicht darüber aus, ob er für das Abtreiben absolute Freiheit verlangt, oder nur Freigabe unter gewissen Kautelen. Zu welchem Missbrauch, zu welcher Ausbeutung der Unwissenheit aber die absolute Freigabe führen würde, braucht hier wohl kaum erst gesagt zu werden.

Die Fragen des Geschlechtslebens sind keine rein individuellen Fragen, sie sind und bleiben zugleich auch Fragen gesellschaftlicher Natur. Was die moderne Sexualreform verlangt, ist nicht eine völlige Negierung von Rechten der Gesellschaft gegenüber dem Individuum, sondern eine andere, unserer besseren Einsicht in die Gesetze der Entwickelung entsprechende Begrenzung dieser Rechte, ein erweitertes Recht des Individuums über die eigene Persönlichkeit. Kompromittiere man diese Freiheitsforderung nicht durch Ignorierung oder kavaliermässige Behandlung der Ansprüche der Gesellschaft — an das Individuum, bezw. der Pflichten dieses letzteren an die Gesellschaft. Es gibt deren auch auf sexuellem Gebiet, und nicht zuletzt auch in der Frage der Abtreibung des keimenden Lebens. Wird sie unter Umständen vorgenommen, welche die Gesundheit der Mutter und der etwaigen späteren Kinder aufs Spiel setzen, dann wird sie, weil unsozial, auch sittlich verwerflich und gegebenenfalls sträflich. Das kann unter Umständen sogar auch von der Enthaltung vom Gebären der Fall sein. Ed. Bernstein.

Dr. Carl Oetker, Die Seelenwunden des Kulturmenschen vom Standpunkte moderner Psychologie und Nervenhygiene. Gedanken zu einer wissenschaftlichen Religion. Zürich 1908. Kom.-Verlag von H. Zimmermann in Waldshut (Baden). 214 S. Mk. 4.

Die Seele des Menschen, von der der Verfasser spricht, ist die Seele, wie sie die monistische Weltauffassung uns kennen gelehrt hat, ein immanenter Teil unseres Körpers, mit ihm entstehend und mit ihm vergehend. Durch die Sinne und die von den Organen des Körpers ausgehenden Reize werden die Seelenvorgänge angeregt. Nur die Anlagen sind vorhanden. Alles Wollen unserer Seele geht auf die Erzeugung von Lustgefühlen, die Abwehr von Unlustgefühlen hinaus. Und so wird jedes menschliche Tun eine egoistische Handlungsweise, sei es nun, dass es sich um die Stillung des Hungergefühls, um die Entwickelung eines philosophischen Systems, um die Erschaffung eines

Kunstwerkes oder um den Tod fürs Vaterland handelt. Und nur dann empfindet die „Seele" das Gefühl der Lust, der Befriedigung, wenn sie für die auf sie einstürmenden Reize in einer adäquaten Handlung die Lust bereitende Entladung ihrer inneren Spannung vornehmen kann.

Alle Lebensverhältnisse der Kulturmenschheit lassen sich unter diesem Gesichtspunkte betrachten. In kaum einem Punkte aber hat die Menschheit durch Sitten und Gesetze sich die Anbahnung physiologischer Lustempfindungen derartig erschwert, wie in dem sexuellen Leben. Nächst dem Hunger gibt es, sagt der Verf., keine Unlustempfindung, welche ihre physiologische Beseitigung mit solchem Ungestüm verlangt, wie das unbefriedigte Geschlechtsbedürfnis. Die von den Sexualorganen eines erwachsenen, normalen Menschen ausgehenden Reize sind von so umfassender Bedeutung für das Gleichgewicht des Seelenlebens, dass Seelenwundheit und sexuelle Not für den Verfasser gleichsam zusammenzufallen scheinen. Indem er sich auf den streng physiologischen Standpunkt stellt, erkennt er jedem geschlechtsreifen Wesen das Recht zu, seine geschlechtlichen Bedürfnisse zu befriedigen. Für jeden Menschen bietet das Leben hinreichend Gelegenheit, sich seinen Neigungen entsprechend zu betätigen, sobald nur durch die Hinwegnahme des geschlechtlichen Druckes seiner Seele die Ketten abgenommen worden sind. Etwas Anderes aber ist es, seine Geschlechtsbedürfnisse zu befriedigen, etwas Anderes, Kinder zu erzeugen und die Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen. Wo Kinder sind, besteht eine soziale Grundeinheit, eine Familie, und die Gründung einer Familie sollte unter gewissen sozialen Kautelen stattfinden, wie sie am besten die Ehe gewährleistet. Die Erzeugung des Kindes muss dem bewussten Willen der Erzeuger entspringen, und es ist die Aufgabe der Wissenschaft, die Erzeugung des Kindes dort zu verhüten, wo einzig und allein die Liebeslust von zwei Geschlechtswesen gesucht wird.

Dies ungefähr der Inhalt des Buches, dessen erste 150 Seiten von der Seele handeln und uns dabei in ganz ansprechender Form die Gedanken eines Darwin, Häckel, Büchner, Forel wiedergeben. Die letzten 50 Seiten handeln von der Seelenwunde der geschlechtlichen Not, und wenn der Verfasser auch hier nur Gedanken ausspricht, die andere vor ihm gedacht und ausgesprochen haben, so bliebe doch immerhin die Kühnheit, mit der er seinen freien Standpunkt vertritt, anzuerkennen. Schade nur, dass er durch ein Vorwort, das an reklamehafter Buntheit mit der Eingangspforte eines Kinematographentheaters wetteifert, das Vertrauen zu seiner Darstellung in unnötiger Weise erschüttert, und mit seinen breiten Ausführungen über die Benutzung des Okklusivpessars seinem Buch einen Stempel aufdrückt, der sich mit dem Untertitel „Gedanken zu einer wissenschaftlichen Religion" wenig verträgt.

Dr. Paul Marcuse.

Paul Bader, Sexualität und Sittlichkeit. Leipzig 1909. Verlag Deutsche Zukunft. Mk. 1,50.

Das Büchelchen informiert vortrefflich nicht nur über die Beziehungen zwischen Sittlichkeit und Sexualität, sondern darüber hinaus über die bedeutungsvollsten praktischen Probleme des Geschlechtslebens überhaupt. Neue Gedanken bringt es kaum, und es dürfte demnach den Zweck, den der Verfasser als das Ziel seiner Aufgabe bezeichnet: durch Hervorhebung eines neuen Gesichtspunktes die Lösung des Sexualproblems einen kleinen Schritt vorwärts zu bringen, nur unvollkommen erreicht haben. Gleichwohl braucht Bader sich seine Mühe nicht verdriessen zu lassen, denn die Arbeit, die er geleistet hat, indem er eine Art kritischen Sammelreferates mit klugem Verständnis für die wichtigsten Punkte und in anregender und gewandter Darstellung liefert, ist zweifellos verdienstlich. Hinweise auf Debatten aus jüngster Zeit, Bezugnahmen auf aktuelle Begebenheiten, Exemplifizierungen an alltäglichen Erfahrungen des Lebens machen die Lektüre auch für denjenigen interessant, dem sie sachliche Belehrung nicht mehr zu bringen vermag. Die Kritik, die der Verfasser an den verschiedenen Anschauungen und Forderungen des Tages übt, ist durch Unbefangenheit und Besonnenheit gekennzeichnet; beengt freilich und ohne erheblichen Wert wird sie, weil der Verfasser sich nicht auf eigene Forschungen und Überlegungen, sondern im grossen und ganzen immer nur auf das stützt, was schon andere vor ihm gemeint und gesagt haben. Dass er völkerpsychologische und kulturhistorische Tatsachen in weitem Umfange zur Darstellung und Urteilsbegründung heranzieht, beweist andererseits, dass er den Mangel erkannt hat, auf dem die Unzulänglichkeit der meisten anderen Schriften ähnlichen Inhalts und Bestrebens beruht, denen die vorliegende Schrift auch sonst in vieler Hinsicht durchaus überlegen ist.

M. M.

Jahrbuch für Psychoanalytische und Psychopathologische Forschungen. Herausgegeben von Prof. Dr. E. Bleuler in Zürich und Prof. Dr. S. Freud in Wien. Redigiert von Dr. C. G. Jung, Privatdozent der Psychiatrie in Zürich. I. Band. I. Hälfte. gr. 8°. 318 S. Mk. 7,—. Leipzig und Wien, F. Deuticke; 1909.

Trotz des grossen Widerstandes, den die Freudsche Psychologie und Neurosenlehre gerade nun wieder überall findet, wird deren Entwickelung und Fortbildung wohl kaum aufzuhalten sein. Sie geht stetig voran, öffnet neue Erkenntnisse und zeigt uns bisher wohl kaum geahnte Perspektiven. Wenn dabei die „Freudianer“ auch gelegentlich einmal irren, wie halt andere Menschen ebenfalls — so tut das doch nichts ab von den riesigen Fortschritten, die unsere Wissenschaft auf dem Gebiete der Seelenkunde durch sie gemacht hat.

Eine gewisse „Epoche“ ist in dieser wissenschaftlichen Bewegung zweifellos die Publikation des vorliegenden Jahrbuches, die

bereits im Frühjahr vorigen Jahres auf der Zusammenkunft in Salzburg beschlossen, und von dessen erstem Bande nunmehr der erste Teil erschienen ist.

Auch nur kurz den Inhalt dieser reichhaltigen Publikation wiederzugeben, ist unmöglich, da er zu umfangreich und in komprimierter Form schwerlich genügend verständlich ist. Ich werde also nur die verschiedenen Arbeiten nennen, und hier und da vielleicht einige Anmerkungen einfügen.

Freuds „Analyse der Phobie eines fünfjährigen Knaben", die auch selbständig erschienen ist, findet noch an anderer Stelle in den Sexual-Problemen eine Besprechung. Ich möchte hier nur erwähnen, dass mir eine der darin gestreiften Thesen, nämlich die über die Ätiologie der Homosexualität (S. 82, 83), nicht sehr einleuchtet, und dass ich ihr auch auf Grund der Analysen, die ich bisher bei Homosexuellen vorgenommen habe, nicht beipflichten kann. Im allgemeinen beweist diese Arbeit nur wieder einmal, dass die Ansichten Freuds und seiner Schule über das Sexualleben des Kindes doch nicht so sehr aus der Luft gegriffen sind, wie es die Gegner stets zu behaupten pflegen.

Abraham bringt in der Arbeit über „Die Stellung der Verwandtenehe in der Psychologie der Neurose" einen neuen Beweis für die „Komplexbedingtheit" (im Jungschen Sinne) scheinbarer Willkürlichkeiten. Ich möchte jedoch ausser den von Abraham nachgewiesenen Zusammenhängen zwischen der Psychologie der Verwandtenehe und derjenigen der Neurose, noch einen erwähnen. Es scheint mir nämlich, dass bei der Verwandtenehe meist ein Steckenbleiben in den infantilen Sexualbesetzungen vorliegt, indem wir bei der Analyse vielfach direkt nachweisen können, dass eine Übertragung der Libido von den Eltern auf deren Verwandte stattfindet; der Cousin wird „geliebt" — im Grunde ist es aber der Vater, dem die Liebe gilt, und ebenso wird die Cousine das stellvertretende Objekt der Libido zur Mutter. Bedenken wir nun, welche grosse Rolle vielfach die infantilen Sexualbesetzungen in der Psychologie der Neurose spielen, so liegt es nahe, auch hier einen Zusammenhang zu vermuten. Ich glaube übrigens, dass wir auch hierin, nicht in der geringen sexuellen Aktivität Frauen gegenüber, den Grund für die auffallende Häufigkeit der Verwandtenehen bei homosexuellen Männern suchen müssen; es ist ja fast noch auffallender, dass Homosexuelle fast immer, wenn solche vorhanden sind, die Verwandten weiblichen Geschlechts der Mutter bevorzugen, und in den Fällen von Verwandtenehen homosexueller Herrn sind es meiner Erfahrung nach meist auch Cousinen mütterlicherseits, welche die Wahl trifft. Bekanntlich haben fast alle Homosexuellen eine zärtliche Verehrung für ihre Mutter, oft der einzige, rudimentäre Hinweis auf eine vorhandene, aber nicht entwickelte heterosexuelle Komponente, die ihnen aber als solche nicht bewusst wird; die Übertragung auf eine

Cousine mütterlicherseits ist also recht begreiflich, und übrigens auch in der Analyse sehr gut nachweisbar. Übrigens aber scheint mir, dass wir es hier mit einem Phänomen zu tun haben, das mit der eigentlichen Verwandtenehe-Psychologie wenig zu tun hat: denn der Homosexuelle wählt nicht die Cousine zur Frau, weil sie ihm Sexualobjekt ist, sondern weil er aus einem Grunde, der dem Sexualempfinden meist total fremd ist, heiraten will oder muss, wählt er eben gleichsam faute de mieux dasjenige Weib, welches sich zur Übertragung seiner mangelhaft entwickelten heterosexuellen Komponente am besten eignet. Ganz anders beim Neurotiker, dem die betreffende Verwandte das wirkliche Sexualobjekt abgibt, nachdem die Übertragung einmal stattgefunden.

Die dritte Arbeit, „Die Sexualität der Epileptiker" von Maeder zeigt uns an der Hand eines umfangreichen Materials eine ziemlich vollständige Übersicht über das behandelte Thema. Als Konklusion seiner Untersuchung spricht Maeder sich folgendermassen aus: „Die Sexualität der Epileptiker ist charakterisiert durch das Hervortreten des Aut- und Allerotismus. Sie hat vieles der infantilen Form behalten, hat aber eine gewisse Entwickelung genommen, welche ich mit dem Ausdrucke „sexuelle Polyvalenz" bezeichne. Die Libido scheint aus noch unbekannten Gründen eine besondere Intensität erlangt zu haben." Mir scheint, dies Letztere erklärt sich zum Teile aus dem Wegfallen der „normalen" Hemmungen; und auch die sexuelle Polyvalenz, wie Maeder sie nennt, scheint mir eigentlich nur aus diesem Grunde beim Epileptiker besonders hervorzutreten (Maeders Material scheint sich speziell auf Fälle zu beziehen, die schon ziemlich vorgeschritten sind). Auch der berühmte „Normalmensch" ist ja polyvalent im Sinne Maeders, aber bei ihm wirken eben Hemmungen ästhetischer, moralischer oder anderer Art der polyvalenten Betätigung entgegen, und die betreffenden Affektregungen werden zum grossen Teil sublimiert, nur ein, relativ geringer, Teil derselben findet eine Betätigung: in den „Präliminarien" des Geschlechtsaktes.

Jung ist vertreten mit einer kleinen Abhandlung über „Die Bedeutung des Vaters für das Schicksal des Einzelnen", worin ausführlich die Rolle des „Vater-Komplexes" in der Psychologie des Einzelnen dargelegt wird. Es ist gewiss ungeheuer interessant, einmal auch nach dieser Richtung hin den Einfluss der Sexualität auf das Leben zu betrachten — etwas, das leider noch zu oft vernachlässigt wird; auch die Erkenntnis, dass der Gottesglaube in der infantilen Sexualität wurzelt, dürfte, wenn sie weiter ausgeführt wird, neue Perspektiven eröffnen, namentlich für die Religionspsychologie.

Ludwig Binswanger endlich bringt die erste Hälfte einer Hysterieanalyse, ein Stück Praxis; und wie mir scheint, hat er damit wieder einen schätzenswerten Beitrag zur Erwiderung gegen die Kritik geliefert. Ich glaube, dass die Publikation solcher Beobachtungen

mehr als alle theoretisierende Erörterung geeignet ist, der Wahrheit eine Bahn zu brechen; denn bei theoretischen Betrachtungen befindet man sich immer wieder, und zwar unwillkürlich und ohne sich dessen zu versehen, im Banne vorgefasster Meinungen, die der Praxis gegenüber viel leichter zu korrigieren und zu vermeiden sind. Der Fall kann als klassisch angesehen werden, und der Verlauf der Analyse zeigt sehr deutlich die verschiedenen Stadien, die man dabei immer wieder beobachtet. Wir sehen auch hier anfangs gleichsam ein „Verschlimmern“ der Symptome, eine Erscheinung, die fast regelmässig eintritt, und die den Anfänger in der psychoanalytischen Therapie fast immer stutzig und ängstlich macht; erst wenn man dahin gelangt ist, durch die Erfahrung einzusehen, dass diese scheinbare Verschlimmerung oft das erste Anzeichen der B e s s e r u n g ist, oder eher das erste Anzeichen, dass die Kur einige Fortschritte gemacht hat, dass die verdrängten Komplexe beginnen, wieder aus der Verdrängung hervorzukommen, wird man sich nicht länger dadurch beunruhigen lassen. Dann tritt auch hier die „Übertragung“ auf den Arzt sehr deutlich hervor. Schliesslich ist es sehr interessant, zu sehen, wie die Patientin sich selbst darüber wundert, dass im Verlaufe der Analyse ein so reichhaltiges, „vergessenes“, d. h. verdrängtes, Material wieder ins Bewusstsein zurückbefördert wird, wie sich der Umfang ihres bewussten Erinnerungsinhaltes vergrössert. Dieser erste Teil der Analyse macht uns neugierig auf ihren weiteren Verlauf und auf die Lösung. Was mir den Fall besonders wertvoll erscheinen lässt, ist, dass die Deutung der einzelnen Symptome möglichst auf das Minimum beschränkt wurde, wodurch dem so beliebten Einwand, der Arzt „suggeriere“ dem Patienten in der Analyse seine Deutungen, vorgebeugt ist.

Wir können das Jahrbuch sehr warm zur Lektüre empfehlen; denn nur wenn man sich selbst mit seinem Inhalte bekannt gemacht hat, wird man einsehen, dass es sich hier nicht um Theorien ohne Grund, sondern um reine Deduktionen aus der Praxis handelt. — Fügen wir zum Schlusse noch hinzu, dass die buchhändlerische Ausstattung eine gute ist, wie wirs vom Verlage gewohnt sind.

P. B ü r g e r - D i e t h e r, Zürich.

Generaloberarzt Prof. Dr. Schumburg, D i e G e s c h l e c h t s - k r a n k h e i t e n. I h r W e s e n, i h r e V e r b r e i t u n g, B e - k ä m p f u n g u n d V e r h ü t u n g. B. G. Teubner, Leipzig, 1909. VI, 102 S. Brosch. Mk. 1,—, gebd. Mk. 1,25.

Das vorliegende Bändchen ist aus Vorlesungen hervorgegangen, die der Verf. im Auftrage des Kultusministers an der Technischen Hochschule in Hannover gehalten hat und stellt eine zwar nicht dringend notwendig gewesene, aber doch keineswegs wertlose Vermehrung der bereits vorhandenen Literatur dar; es kann im Dienste der sexuellen Belehrungs- und Aufklärungsarbeit Gutes leisten und

gehört zu den nicht überreichlich vorhandenen Schriften, denen man eine recht grosse Verbreitung unter den Laien ohne Einschränkung wünschen darf. Neues für den schon einigermassen Unterrichteten bringt es nicht; überhaupt lehnt sich der Verf. in seinen Darlegungen in weitestgehendem Masse an die Schriften, Merkblätter und — Grundsätze der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten an.

M. M.

1. **Dr. med. L. Loewenfeld,** Die Hauptpunkte der sexuellen Aufklärung nach dem gegenwärtigen Stande ärztlicher Erfahrung. Wiesbaden 1909. J. F. Bergmann. 80 Pfg.
2. **Hermann Fernau,** Wie man mit Kindern von der Liebe redet. Eine pädagogische Erzählung. Leipzig 1909. Verlag von Max Spohr. Preis 1 Mk.
3. **Leo Freimut,** Die geschlechtliche Unterweisung der Jugend. Ein theoretisch-praktisches Handbüchlein für Eltern und Erzieher. Verlag von Christian Stöcker, Rheydt. Preis 1 Mk.
4. **Dr. med. Dammann,** Die geschlechtliche Aufklärung unserer Jugend. Ein Handbuch für Eltern und Erzieher. Verlag Deutsche Zukunft G. m. b. H. Leipzig 1909. 1 Mk.

Über die Aufklärung der Jugend in geschlechtlichen Dingen ist in den letzten Jahren soviel gesprochen und geschrieben worden, dass Neues kaum mehr zu erwarten ist. In Büchern, Merkblättern und Resolutionen sind die Ergebnisse dieser Arbeit niedergelegt. Gegen die Notwendigkeit der Jugendaufklärung ist Widerspruch von ernst zu nehmender Seite kaum mehr vorhanden. Über die Ziele dagegen und über die Art, wie sie zu erreichen sind, ist eine Einigung noch nicht erfolgt. Darum wird es immer wertvoll sein, dass von autoritativer Seite die naturwissenschaftlichen und hygienischen Grundlagen, ohne deren Kenntnis eine erfolgreiche Jugendaufklärung nicht möglich ist, erörtert werden.

Das Büchlein von Loewenfeld gibt, ohne zu den anderen Autoren, welche auf demselben Gebiet gearbeitet haben, Stellung zu nehmen, lediglich die persönliche Überzeugung des Verfs. wieder, die um so wertvoller ist, als sie in langjähriger Beobachtung eines grossen Materials gewonnen wurde. Wer die Schriften Loewenfelds kennt, wird in diesem Büchlein nichts Neues, sondern nur die schon bekannten Ansichten des Verfs., wie z. B. über Onanie und sexuelle Abstinenz, noch einmal bestätigt finden.

Eine Ergänzung zu dieser Arbeit bildet die Fernausche Schrift insofern, als sie die Art, wie die sexuelle Aufklärung der Jugend zu erreichen ist, an einem Beispiel erörtert. Mit den Etappen seines Erzieherwerkes wird man sich im allgemeinen einverstanden erklären können. Aber Fernau entgeht der Gefahr nicht, welche mit die

grösste auf diesem Gebiete ist: dass nämlich den Kindern durch die Belehrung die Ursprünglichkeit und Naivität ihres Wesens genommen wird. Im Alter von 15 Jahren sprechen die jungen Menschen, welche er erzieht, von der Liebe und dem, was mit ihr zusammenhängt, wie abgeklärte Philosophen.

Anders die Schrift von Leo Freimut. Die Zwiegespräche zwischen Eltern und Kindern, in deren Form die Gegenstände behandelt werden, tragen in Fassung und Inhalt durchaus den Charakter, wie er dem Alter und der Erfahrung der Personen entspricht. Man erörtert die Entstehung der Pflanzen aus dem Samen, der kleinen Tiere aus den Eiern, die Bedeutung von Ei und Samenkorn, die Geschlechtsteile der Blüte, den Eierstock der Tiere, die Befruchtung der Blüte, man spricht über Hering und Stichling und über die Befruchtung der anderen Tiere. Den Schluss bilden die Ansprachen des Lehrers der Naturgeschichte an die Knaben und Mädchen bei ihrer Entlassung aus der Schule.

In der zuletzt aufgeführten Schrift kommt wiederum ein Arzt zu Worte. Das Büchlein ist auf Veranlassung des „Allgemeinen Deutschen Elternbundes für Schulreform" geschrieben und soll den Eltern die für die Aufklärung ihrer Kinder notwendigen Kenntnisse übermitteln. Das tut es denn auch. Wobei freilich den Eltern die ungleich schöne Aufgabe selbst zu lösen überlassen wird, welche darin besteht, das rechte Wort am rechten Platz zu finden.

Die weise Verarbeitung aller vier aufgeführten Schriften, welche die Kardinalfragen nach dem warum, wann und wie der Jugendaufklärung in vorteilhafter Ergänzung der Lösung nahebringen, wird Erziehern und Zöglingen die Aufgabe erleichtern.

Dr. Max Hirsch, Berlin.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

Dr. Wilh. Strohmayer, Über die ursächlichen Beziehungen der Sexualität zu Angst- und Zwangszuständen. Journal für Psychologie und Neurologie. 1908. Heft 2/3.

Eine im Freudschen Fahrwasser laufende Arbeit, deren Hauptvorzug darin besteht, dass sie die angenommenen Zusammenhänge durch ein reichliches Material von Fällen zu beweisen sucht; von den sonstigen Beweismitteln Freudscher Schüler (Traumanalyse, symbolische Deutungen etc.) dagegen nach Möglichkeit absieht.

Strohmayer bestätigt im wesentlichen den bereits von Freud betonten ursächlichen Zusammenhang sexueller Faktoren mit den oben genannten Psychoneurosen. Im einzelnen führt er diese einmal auf gewisse schädliche Formen des aktuellen Sexuallebens zurück (Fälle mit offenkundiger sexueller Nichtbefriedigung bei normaler oder gesteigerter Libido, Fälle mit herabgesetzter oder gänzlich mangelnder

Libido und Potenz, Angstneurosen bei neurasthenischen Masturbanten infolge von sexueller Abstinenz, Angstneurosen des jugendlichen [kindlichen] und Rückbildungsalters). Sodann auf gewisse komplizierte psychosexuelle Ursachen konstitutioneller Natur. Hierbei weist er besonders auf die Bedeutung perverser Sexualtriebe als symptombildender Kräfte der Neurose hin, indem er an Beispielen den Zusammenhang zwischen Verdrängung der sexuellen Strebungen und den Angst- und Zwangssymptomen darzulegen sucht (wobei allerdings die psychoanalytische Deutung dem Unbefangenen nicht immer einleuchtend erscheint).

Die Arbeit, deren Einzelheiten zum Referat nicht geeignet sind, verdient um so mehr im Original nachgelesen zu werden, als die ätiologische Bedeutung sexueller Faktoren für die angeführten Psychoneurosen auch von anderer Seite betont worden ist.

Dr. Birnbaum, Buch-Berlin.

Medizinalrat Dr. Näcke, Die Zeugung im Rausche und ihre schädlichen Folgen für die Nachkommenschaft. Zentralbl. f. Neurol. 1908. Nr. 22.

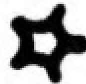
Dr. med. Hoppe, Zeugung im Rausche. Zentralbl. f. Nervenheilk. u. Psych. 1909. Heft 5.

Näcke macht unter Vorbringung von mancherlei Bedenken darauf aufmerksam, wie schwer der Nachweis zu erbringen ist, dass eine Zeugung während des Rausches stattfand und dass die eventuelle Degeneration oder schwere Erkrankung der Nachkommen mit dem Rausche selbst in direktem Zusammenhang steht. Er warnt davor, solche wissenschaftlichen Schlagworte, wie das von Keimschädigung (Blastopthorie) ohne weiteres als den Ausdruck von Tatsachen hinzunehmen.

Hoppe knüpft an diese Erörterungen Näckes an und führt aus: Nicht sowohl auf den Rausch, also den Geisteszustand der Erzeuger, komme es bei der Zeugung an, als vielmehr auf das Quantum des von einer der zeugenden Personen oder beiden vorher aufgenommenen im Blute kreisenden Alkohols. Die Fragestellung hat also nicht zu lauten: welcher Grad von Rausch zur Zeugung minderwertiger Kinder genügt, sondern welche Mengen Alkohol beim Zeugen dazu hinreichen, bezw. ob eine Zeugung unter Alkoholeinfluss überhaupt zur Hervorbringung minderwertiger Kinder führt. Diese Frage kann eigentlich nur experimentell bei Tieren einwandfrei entschieden werden, was bisher noch nicht gelungen ist. Wenn aber auch bisher exakte Beweise in dieser Richtung und im Sinne Näckes fehlen, so ist doch der Wahrscheinlichkeitsbeweis für die verderbliche Wirkung der Zeugung unter Alkoholeinfluss schon jetzt zu führen. So lassen sich aus der Geschichte Aussprüche, Gesetzesbestimmungen u. dgl. erbringen, die dies betonen und aus Verhältnissen stammen, wo günstige Gelegenheit zu einwandfreien Beobachtungen dieser Art gegeben war. Ähnlich günstige

Bedingungen liegen z. T. auch den Beobachtungen aus der wissenschaftlichen Literatur des vorigen Jahrhunderts zugrunde. Sodann beweisen allgemeine Beobachtungen, dass 9 Monate nach besonders starken Trinkzeiten besonders viel minderwertige Kinder geboren werden. — Die von Näcke als nicht feststehend erklärte Annahme, dass Alkohol als solcher sehr schnell in die Geschlechtsdrüsen und Samenflüssigkeit übergeht, sei wissenschaftlich erwiesen.

Dr. Birnbaum, Buch-Berlin.



Bibliographie.

a) Bücher und Broschüren.

Paul Bader, Sexualität und Sittlichkeit. — Leipzig 1909. — Verlag Deutsche Zukunft. — Mk. 1.50.

Dammann, Die geschlechtliche Aufklärung unserer Jugend. Ein Handbuch für Eltern und Erzieher. — Leipzig 1900. — Verlag Deutsche Zukunft. — Mk. 1.—.

Mensinga, 100 Frauenleben in der Beleuchtung des § 1354b des BGB. — Neuwied a. Rh. 1909. L. Heuser Wwe. & Co. — Mk. 3 –.

Wilhelm Stekel, Keuschheit und Gesundheit. — Wien 1909. Paul Knepler. — Mk. 1.—.

Wilhelm Stekel, Was am Grund der Seele ruht . . . Bekenntnisse eines Seelenarztes. — Wien 1909. Paul Knepler. — Mk. 3.—.

G. Tugendreich, Die Mutter- und Säuglingsfürsorge. Kurzgefasstes Handbuch mit Beiträgen von J. F. Landsberg und W. Weinberg. I. Hälfte. — Stuttgart 1909. Ferd. Enke. — Mk. 3.20.

Was müssen junge Mädchen über die Ehe wissen? Ein Wort an Mütter und Töchter. Von einem Frauenarzte. — (53 S.) 8⁰. Bonn, P. Hauptmann 1909. — Mk. 1.50.

Wilhelm Spark, Geschlechtliche Störungen beim Manne, ihre Ursachen und Heilung. — (91 S.) 8⁰. Freiburg i. B. F. Funcke 1909. — Mk. 1.50.

Eduard Westermarck, Ursprung und Entwickelung der Moralbegriffe. 2. Bd. Deutsch von Leopold Katscher. (Sachregister v. E. Klinkhardt.) — (III, 703 S.) Lex. 8⁰. Leipzig, Dr. W. Klinkhardt 1909. — Mk. 14.70, geb. Mk. 16.20.

K. H. E. de Jong, Das antike Mysterienwesen in religionsgeschichtlicher, ethnologischer und psychologischer Beleuchtung. — (X, 362 S.) gr. 8⁰. Leiden, Buchh. u. Druckerei vorm. E. J. Brill 1909. — Mk. 9.—.

Max Oker-Blom, Martha beim Onkel Doktor. Ein Buch für Eltern. Übers. v. Leo Burgerstein. — (X, 53 S.) 8⁰. Wien, A. Pichlers Wwe. & Sohn 1909. — Mk. 1.25.

Max Hartmann, Autogamie bei Protisten und ihre Bedeutung für das Befruchtungsproblem. [Aus: „Archiv f. Protistenkde."] (72 S. mit 27 Abbild.) gr. 8⁰. Jena, G. Fischer 1909. — Mk. 2.—.

Zur Geschichte v. Artzibaschews Ssanin in Deutschland. Die Gerichtsbeschlüsse betr. Konfiskation u. Freigabe des Ssanin nebst Sachverständigengutachten. — (LXX S.) kl. 8⁰. München, G. Müller 1909. — Mk. —.50.

Fr. W. Foerster, Sexualethik und Sexualpädagogik. Eine neue Begründung alter Wahrheiten. — 2., verm. Aufl. (XV, 236 S.) gr. 8°. Kempten, J. Kösel 1909. — Mk. 2.40; geb. 3.—.

Johs. Gaulke, Kultur- und Menschheitsdokumente. — Berlin-Tempelhof, Freier literar. Verlag. — Jeder Bd. Mk. 2.50; geb. Mk. 3.—.

Leo Berg, Sexuelle Jugenderziehung. Briefe an eine Grossmutter. (153 S.) 1909.

Eugen Wilhelm, Die rechtliche Stellung der (körperlichen) Zwitter. De lege lata und de lege ferenda. — Halle 1909. Carl Marhold. — Mk. 1.50.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

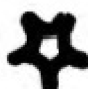
W. Hentschel, Die Ursachen der Gleichgeschlechtlichkeit. — Polit.-anthropol. Revue. 1909. VIII. Nr. 2.

Ludwig Müller, Gleichgeschlechtlichkeit und widernatürliche Neigungen. — Ebendas.

Hedwig Dohm, Gesichtspunkte für die Erziehung zur Ehe. — Sozialist. Monatsh. 1909. Nr. 10.

W. Schultz, Zur Frage der Stillungsunfähigkeit. — Berl. klin. Wochenschr. 1909. 46. Nr. 20.

Marcinowski, Zur Frage der infantilen Sexualität. — Ebendas.



Über Vorträge, Vereine und Versammlungen.

In der Berliner Gesellschaft für soziale Medizin, Hygiene und Medizinalstatistik hielt Dr. Franz Oppenheimer über **„Das Malthussche Bevölkerungsgesetz"** einen Vortrag, dem wir nach einem Referat in der Wochenschr. f. soziale Medizin und Hygiene, 1909, Nr. 21, S. 248 ff. Folgendes entnehmen.

Malthus entwickelte das berühmte Bevölkerungsgesetz, das bis auf den heutigen Tag die Achse aller Bourgeois-Ökonomik geblieben ist.

Dieses Gesetz beruht auf der Annahme, dass bei Mehrverwendung von Kapital und Arbeit auf ein gegebenes Stück Land ceteris paribus — unter sonst gleichen Umständen — der Mehrertrag nicht dem Mehraufwande entspricht.

Redner erläutert diesen Gedanken durch folgendes Beispiel: Bei 100 Mark Baraufwand und 3 Arbeitskräften soll der Morgen Land 10 Zentner Weizen bringen. Nun verwende man auf denselben Acker bei derselben Ausstattung das dreifache Kapital und die doppelte Arbeit, also 300 Mark und 6 Arbeitskräfte. Dann wird der Acker einen Mehrertrag geben, aber nicht das Dreifache, sondern höchstens 29 Zentner. Der Ertrag wächst weniger als proportional der aufgewendeten Mehrarbeit.

Dieser Satz besagt nichts anderes, als dass es irgendwo eine Grenze der Ergiebigkeit gibt. Er ist als Satz der landwirtschaftlichen Rentabilitätsberechnung unbestreitbar.

Dieses Gesetz der sinkenden Erträge diente nun für eine Ableitung, die als einfaches Korollar zum Hauptsatz auftritt: das Gesetz vom sinkenden Nahrungspielraum.

Das Gesetz vom sinkenden Nahrungspielraum ist aber falsch, das beweist uns z. B. die Tatsache der wachsenden Verstadtlichung der Bevölkerung. Wir wissen, dass in allen kapitalistischen Gesellschaften die Zahl der Stadtbewohner ungeheuer viel stärker wächst als die Zahl des Volkes im ganzen. Bei uns in Deutschland ist die Zahl der Bevölkerung in der Landwirtschaft zurückgegangen, die Volksvermehrung ist seit 14 Jahren der städtischen Bevölkerung zugeflossen. Die städtische Bevölkerung ernährt sich von dem Produktionsüberschuss des Bauern.

Wenn ein Bauer doppelt soviel Nahrungsmittel herstellt als er braucht, so kann jede bäuerliche Familie eine städtische ernähren; wenn aber diese Quote fällt, so wird sich der Bauer immer noch satt essen können, aber es bleibt weniger pro Bauer für die städtische Bevölkerung übrig, d. h. mit anderen Worten, sie muss fallen. Sie ist aber gestiegen. Infolgedessen ist das Gesetz vom sinkenden Nahrungsspielraum unrichtig.

Aber nicht nur diese Tatsache der Verstadtlichung der Bevölkerung widerlegt das Malthussche Gesetz, sondern es wird auch durch die Statistik widerlegt. Sie zeigt uns, dass bei allen fortschreitenden Völkern die im eigenen Lande hergestellte Quote an Nahrungsmitteln pro Kopf der Bevölkerung viel stärker gewachsen ist, als die Bevölkerung selbst.

Um ein Beispiel zu nennen: Es hat sich in Deutschland in einer gewissen Zeit die Bevölkerung verdoppelt; in derselben Zeit hat sich die Produktion an Getreide usw. vervierfacht. Und trotzdem hatten wir in dieser Zeit alle Erscheinungen der Übervölkerung; eine ungeheure Sterblichkeit der Kinder und der Erwachsenen, üble sittliche Erscheinungen und Laster. Es kann also diese Not, diese Entsittlichung, diese Sterblichkeit nicht ihre Ursache gehabt haben in der Krankheit der Natur, sondern nur in den menschlichen Einrichtungen.

Wo steckt nun der Fehler in dem Gesetz von den sinkenden Erträgen? In einem ganz kleinen Wörtchen. Das Gesetz gilt „ceteris paribus", d. h. wenn alle Bedingungen gleich sind. Doch diese Bedingungen sind nicht die gleichen in der dünn sitzenden Bevölkerung und in der dicht sitzenden Bevölkerung.

Oppenheimer macht dies an Beispielen deutlich. Unter den Jägern der Nordamerikaner oder der Buschmänner der Kalahari braucht ein Mensch pro Kopf, um die Nahrungsmittel für sich zu erreichen, 300 Morgen, für eine Familie von fünf Köpfen ein stattliches Rittergut. Die Hackbauern Afrikas sitzen schon zu

zehn bis zwanzig in fruchtbaren Gegenden auf den Quadratkilometer; die Bewaffnung ihrer Hände, das landwirtschaftliche Kapital ist ein unten erschwerter Grabstock, im Feuer gehärtet, mit dem sie den Boden ritzen. Und bei einigen anderen Afrikanern ist es eine aus Eisen geschmiedete Hacke. Geht man weiter, so findet man schon die Pflugschar, zunächst einen jammervollen Holzpflug, der den Boden nur einritzt, aber schon mit Zugtieren. Da sind schon 30 bis 40 auf den Quadratkilometer. Und über 100 steigt die Zahl auf dem Acker, über den der Dampfpflug geht. So hat sich der Grabstock entwickelt zum Dampfpflug, das Säetuch zur Säemaschine, der Dreschflegel zur Dampfdreschmaschine. Weil man der Sümpfe nicht Herr werden konnte, entstand die Notwendigkeit, Gräben zu ziehen, die sich bis zur systematischen Drainage entwickelt haben. So hat sich auch die Düngung des Ackers bis zur Düngung mit allen möglichen künstlichen und phosphorhaltigen Düngemitteln entwickelt.

Wenn die Agrikulturtechnik dieselbe bleibt oder sich hebt, so kann die Bevölkerunssdichtigkeit nicht nur kompensiert, sondern überkompensiert werden, eine Tatsache, die Malthus kennt, die ihn aber nicht irre macht in seinem Denken.

Jetzt besteht für uns nur noch die eine Frage: Ist denn eine Beziehung möglich oder wahrscheinlich oder gegeben zwischen der Dichtigkeit der Bevölkerung und der Verbesserung der Technik?

Von allen Dingen, die nicht von der Natur hergestellt werden, sondern von der Kunst des Menschen, gilt das Gesetz der steigenden Erträge, das eine Funktion ist von der Marktgrösse. Es gilt der klassische Satz: „Je dichter die Bevölkerung, um so grösser der Markt; je grösser der Markt, um so grösser die Arbeitsteilung“. Das ist ohne weiteres klar: In einem Dorf von einigen hundert Einwohnern wird nur ein Handwerksmann, der alles macht, sein Auskommen finden, er muss Universalhandwerker sein; in einem grösseren Dorfe kann schon ein Schmied und ein Zimmerer existieren, und in einer Stadt können schon Schlosser, Hufschmiede, Grobschmiede, Tischler, Zimmerer beieinander sein. Je grösser die Nachfrage ist, desto grösser die Arbeitsteilung, um so grösser die Produktivität; je grösser die Produktivität jeder einzelnen Hand, um so reicher die Versorgung des Wirtschaftskreises.

Dieses Gesetz erstreckt sich vor allem auch auf die landwirtschaftlichen Geräte. Nur in einer dicht sitzenden Gesellschaft ist die Ausbildung bestimmter wissenschaftlicher experimenteller Berufe möglich. So sieht man, je dichter ein Volk sitzt, mit um so besseren Werkzeugen, Transportmitteln usw., kurz und gut, mit um so höheren Mitteln muss es versorgt sein, so dass zu aller Zeit bei allen Völkern nicht ein Gesetz des sinkenden, sondern ein Gesetz des steigenden Ertrages zu erkennen ist.

Damit fällt das Malthussche Gesetz zusammen. Wir haben mit Unwissenheit, mit Schmutz und Elend zu kämpfen. Aber das kann nicht an der Natur liegen. Die Natur gibt immer reicher; sie

ist die Bank, die um so mehr Zinsen gibt, je mehr Kapital wir hineintun. Und wenn es eben nicht an der Natur liegt, dann muss es an den menschlichen Einrichtungen liegen.

Nun wird Malthus in der Gegenwart in vielen wissenschaftlichen Kundgebungen bedeutender Männer immer noch als Schwurzeuge, als Autorität herangezogen. Wenn man aber den Dingen näher auf den Grund geht, so wird man finden, dass es nirgends mehr reine Malthusianer gibt.

Es gibt nur noch Abarten des Malthusianismus. Die eine, die von vielen bedeutenden Gelehrten vertretene, vor allem von Prof. Adolf Wagner, ist eine Anschauung von der möglichen Übervölkerung, die eine gänzlich andere Basis hat als die Malthus sche.

Oppenheimer schildert als eine andere Abart den Malthusianismus, der mit Zahlen jongliert. Dieser Malthusianismus sieht von der Vergangenheit und Gegenwart völlig ab, er spricht nur von einem Missverhältnis zwischen Nahrungsmittelmenge und Volkszahl in einer ferneren Zukunft.

Vor etwa 20 Jahren hat ein deutsch-englischer Geograph, Ravenstein, berechnet, wieviel Menschen auf der Erde Platz haben. Es war ein Regel de tri-Exempel. Er sagte, ich untersuche mal, welche Völker es sind, die Getreide und Nahrungsmittel überhaupt ein- und ausführen; die, die Getreide einführen, haben nicht genug und die anderen zu viel. Wenn ich die Mittelzahl nehme, werde ich ungefähr die Zahl haben, die in den gemässigten Zonen leben kann. Nun ist es ja nicht so schwer für einen Geographen, zu zeigen, wie viel Äcker auf der Erde vorhanden sind. Er zieht die Ozeane ab, macht die gehörigen Anschläge für unfruchtbares Land, Felsen usw. und kommt so auf eine bestimmte Zahl von Quadratkilometern. Kurz und gut, er rechnete aus, es könnten auf 1 Quadratkilometer 80 Menschen kommen und die ganze Bevölkerung $6^1/_2$ Milliarde ausmachen. Die Zahl schlug erschreckend ein; denn wir haben bereits $1^1/_2$ Milliarde und die Vervierfachung wäre die Zahl bereits. Nun hat man herausgerechnet, dass die Menschheit in 25 Jahren sich verdoppeln kann. Es wäre also tatsächlich möglich gewesen, in diesem Falle in 50 Jahren, das Maximum der vorhandenen Menschenmasse zu erreichen.

Etwa zehn Jahre später prüfte ein Mitglied des Preussischen Statistischen Landesamts, Freih. von Fircks, die Rechnung nach. Er nahm an den Zahlen von Ravenstein prinzipiell keine Änderung vor, er setzte etwas andere Werte ein und nahm an, dass bei Bewirtschaftung der Wüste auch etwas herauskommen könnte, setzte auch die Seefischerei mit ziemlichen Beträgen ein und kam bereits auf etwas über $9^1/_2$ Milliarden möglicher Menschen.

Nun ergibt eine einfache Betrachtung, dass etwas nicht stimmen kann. Denn wenn es möglich ist, eine heute gewonnene Zahl sich immer weiter entwickeln zu lassen, so muss es auch

möglich sein, die Rechnung nach rückwärts anzustellen. Man würde schon im 15. Jahrhundert etwa bei Adam und Eva ankommen.

Das Exempel hat einen falschen Ansatz. Die Zahl der Quadratkilometer stimmt, aber die Zahl der pro Quadratkilometer vorhandenen Menschen stimmt nicht. Ravenstein nahm zu Unrecht die Mittelzahl. Wenn wir genau hinsehen, so finden wir, dass Länder wie England aus ganz anderen Gründen ausscheiden. Und wenn wir Deutschland ins Auge fassen, so finden wir die überraschende Tatsache, dass wir heute pro Kopf der sehr stark gewachsenen Bevölkerung, wo wir Getreide importieren, dennoch pro Kopf mehr Getreide herstellen als zu der Zeit, wo wir exportierten. Und wenn wir weiter den stärksten Körnerexport der Welt vergleichen, Russland und Indien, so finden wir, dass diese Länder pro Kopf weniger herstellen als der deutsche Bauer pro Kopf der deutschen Bevölkerung. Wir importieren, weil wir reich sind, wir können es uns leisten einen grossen Teil des Getreides zu verhandeln in Bier, Wein, Branntwein usw. Die Inder exportieren, weil sie arm sind.

Oppenheimer ging als früherer Mediziner an eine Nachprüfung. Auf Grund der Pettenkoferschen Zahlen für Eiweiss, die zur Ernährung nötig sind, unter Zugrundelegung der Ravensteinschen Quadratkilometerziffern kam er nicht auf 6 und auch nicht auf 9, sondern auf 220 Milliarden Menschen, die auf unserem Planeten möglich wären.

Reich werdende Völker pflegen an Kinderzahl abzunehmen. Unsere Statistik zeigt, dass die Kinderzahl zurückgeht; wir wachsen heute nur noch stärker als früher, weil die Mortalität stärker fällt als die Natalität. Aber die Geburtenziffer selbst ist beträchtlich zurückgegangen. Nehmen wir jedoch selbst an, dass die Menschen sich in dem heutigen Verhältnis wie Deutschland und Russland vermehren, dann liegt dieses Maximum der deutschen Bevölkerung nicht in 50 und 100 Jahren, sondern es liegt in einer Zeit, die so weit vor uns liegt wie die Kaiserkrönung im Jahre 800 hinter uns. Indessen, was nach 1100 Jahren geschehen wird, damit mögen sich unsere Urenkel befassen, wir haben es augenblicklich mit zwingenderen Problemen zu tun.

Wenn es also nicht die Kargheit der Natur ist, die schliesslich die schlechte Verteilung der menschlichen Güter in der Gesellschaft hervorruft, dann müssen es menschliche Einrichtungen sein.

Wenn nichts weiter gewonnen wird aus dem Problem, als dass die Wissenschaft die Verpflichtung anerkennt, nun mit aller Kraft die wirklichen Ursachen der sozialen Nöte aufzudecken, selbst dann wäre schon enormes erreicht.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Sexual-Probleme

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik

««« Herausgeber Dr. med. Max Marcuse »»»

1909 August

Ths. Achelis †.

Mit Prof. Dr. Thomas Achelis erlosch eine der für den Aufschwung der modernen Ethnologie und Folkloristik ausserordentlich wichtigen Erscheinungen, und die „Sexual-Probleme“ haben mit ihm einen ihrer tüchtigsten ständigen Mitarbeiter verloren. Seine Bedeutung war von eigener, kritischer und literarischer Art. Er hat weder je Forschungsreisen unternommen noch je Monographien über irgend welche Sonderfrage unter Benützung aller möglichen und unmöglichen Literatur verfasst, doch hat er für angehende Gelehrte zuverlässige Lehrbücher geschrieben, deren auch der Gelehrte von Fach nicht entraten möchte. Seine Belesenheit in der deutschen, französischen und englischen ethnologischen Literatur verwandte er nur zu dem einen Zweck, um die sicheren Ergebnisse der Forschung übersichtlich zusammenzufassen und anderen den weiteren Ausbau der Wissenschaft zu erleichtern. Er war einer der grössten Lehrer mit der Feder in der Hand. Vor allem zeichnete ihn ein unfehlbar richtiges Urteil aus, das ihn befähigte, das Bleibende in der Wissenschaft gegen alle Modeströmungen zu erkennen und zu vertreten.

Auch seine speziell sexologischen Arbeiten, wie die in dieser Zeitschrift veröffentlichten, sind durch diese ungewöhnlichen Eigenschaften gekennzeichnet.

Es gab um das Jahr 1880 eine Gelehrtenklique, die z. B. über Adolf Bastian, einen der bedeutendsten Gelehrten

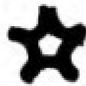
und verdienstvollsten Begründer der modernen Völkerforschung, den Stab brach. Achelis nahm sich des Geschmähten und vielfach Verlästerten an und rettete dessen Ehre, ja, er brachte erst den Grossen zur Geltung. Albert Hermann Post, der Begründer der ethnologischen Jurisprudenz, lebte in stiller Nichtbeachtung als Landrichter in Bremen und schrieb ein wertvolleres Werk nach dem anderen, ohne dass die offizielle Gelehrtenwelt von ihm Notiz nahm. Achelis schrieb über ihn Abhandlung auf Abhandlung, und Post erlebte als alternder Mann die Befriedigung, dass seine Werke zur allgemeinen Anerkennung gelangten. Um Daniel G. Brinton bekümmerte man sich in Europa so gut wie gar nicht. Achelis führte ihn ein, ja, er leistete für die amerikanischen Ethnologen ersichtlich mehr, als es hundert auf Kommando zu uns nach Europa beorderte Tauschprofessoren vermögen. Ich selber publizierte acht Jahre lang sozusagen unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Nur ab und zu zerriss sich einer der offiziellen Slavisten sein loses Maul über mich. Da entdeckte Achelis meine Schriften und brachte mich empor. Man denke, er schrieb in den gelesensten und angesehensten Fachzeitschriften und in Tagblättern an hundertundfünfzigmal über meine Bücher, machte sie und mich bekannt. Er schrieb auch für meine Monatschrift für Volkskunde, den Urquell, unentgeltlich und war der erste, der mit seinem bestens beglaubigten Ansehen meine Jahrbücher, die Anthropophyteia, als Mitredakteur stützte.

Man stelle sich nur vor, wir zwei kannten einander persönlich gar nicht, und unser Verkehr beschränkte sich seinerseits jeweilig auf Bestätigungen des Empfanges neuer Bücher und meinerseits auf Danksagungen für Besprechungen; alles dies auf Postkarten im Lapidarstil! Nur einmal, vor 14 Jahren, richtete er an mich brieflich das Ersuchen, an einen Verleger zu schreiben, damit der den Verlag des Archivs für Religionswissenschaft übernehme. Mein Eintreten erzielte den erhofften Erfolg, und das Archiv kam zustande. Unter seiner Redaktion stieg es zu einer der wichtigsten Zeitschriften von internationaler Bedeutung auf. —

Von seinen zahlreichen Lehrbüchern halte ich das über Moderne Völkerkunde (1896) für das wertvollste. Es ersetzt dem Lernenden vier Semester an Universitäten.

Achelis' unschätzbares Verdienst gipfelt darin, dass er völlig gerecht und sachverständig die Grundzüge der Lehren anderer erfasste und wiedergab. Er war der Schriftsteller unter den Ethnologen, und sein Einfluss wird bleibend auf die Wissenschaft wirken.

Wien. Friedrich S. Krauss.



Die sexologische Bedeutung des „Falles Elsie Siegel."

Von Dr. **Max Marcuse.**

Elsie Siegels Ermordung, ein Verbrechen, das schon wegen seiner technisch-kriminalistischen Eigenart, mehr noch aber wegen der sensationellen Begleitumstände überall grosses Aufsehen erregt und in der gesamten Presse zu ausführlichen Kommentaren Anlass gegeben hat, nötigt auch zu einigen Betrachtungen vom Standpunkte des Sexologen aus.

Nur wenige haben mit der wünschenswerten Klarheit erkannt, dass der „Fall Siegel" auf ein Sexual-Problem hinweist, richtiger: auf ihrer vier, deren jedes von hohem psychologischen Interesse und von erheblicher praktischer Bedeutung ist.

Zunächst erinnert der Fall an den Zusammenhang von Prüderie und Sinnlichkeit. Alle Kenner Amerikas und seiner Frauen sind einig in dem Urteil, dass die Amerikanerin von geradezu naturwidrigem „Schamgefühl" ist, von einer Prüderie, die auf die öffentliche und häusliche Kultur vielfach lähmend wirkt. Einem je höheren gesellschaftlichen Stande die Amerikanerin angehört, um so stärker ausgeprägt pflegt diese Prüderie zu sein. Nun gehören erwiesenermassen die vielen Frauen und Mädchen, die zu dem Mörder der

Elsie Siegel und zahlreichen anderen Chinesen in geschlechtlichen Beziehungen standen, den ersten Gesellschaftskreisen an. Inwieweit sie mit denen identisch sind, auf deren Betreiben z. B. die Aufführung der Wilde-Straussschen „Salome" als eines „unsittlichen" Stückes in New York verboten worden ist, entzieht sich der Nachprüfung. Die Identität des Typus hier und dort wird von Kundigen nicht bezweifelt. —

Das zweite Moment, das, dem eben erörterten freilich nahe verwandt, doch besonderer Beachtung wert ist, ist die innige Beziehung zwischen Frömmigkeit und sexueller Ausschweifung. Ausgerechnet im Dienste der Mission haben die Damen für ihren Liebeshunger Befriedigung gesucht und gefunden! Der Zusammenhang zwischen Religion und Geschlechtsliebe, vor allem zwischen religiösem Fanatismus — und das Bemühen, Proselyten zu machen, setzt doch immer eine gehörige Dosis von Fanatismus voraus — und sexueller Überreizung ist keinem Einsichtigen mehr unbekannt. Und wenn auch ohne Einschränkung anzuerkennen ist, dass manche Frauen und Mädchen aus lautersten Motiven und ohne alle, wenigstens ohne alle bewussten sexuellen Gründe sich der Tätigkeit als Missionarinnen widmen und dabei, freilich wohl mehr auf abseits der eigentlichen „Bekehrungs"-Arbeit gelegenem Gebiete, Erspriessliches und Segensreiches leisten, so darf und muss man doch an der Reinheit der Beweggründe zweifeln, wenn dieser Beruf von hunderten, ja tausenden jungen Mädchen und Frauen der höheren Gesellschaftskreise ergriffen wird. Religiöse Frömmigkeit, wenn sie „epidemisch" auftritt, ist immer verdächtig, und nicht nur im Falle Siegel dient ihre Betätigung der geheimen Befriedigung geschlechtlicher Sinnlichkeit. —

Und nun der dritte Punkt! Die „rassestolzen" Amerikanerinnen, die den Angehörigen der schwarzen nicht nur, sondern auch der gelben Rasse als ein unendlich tief stehendes Wesen verachten und auf der Strasse den Saum ihres Kleides vor der Berührung mit ihm bewahren, haben sich hier den Chinesen nach Art von Dirnen hingegeben. Bei dem Mörder der Elsie Siegel sind angeblich 2000 Liebesbriefe von Amerikanerinnen der ersten Kreise gefunden worden!!

Das ist kaum anders als mit der Erfahrungstatsache zu erklären, dass Angehörige einer fremden, und zwar oft gerade einer — sit venia verbo — „niedrigeren“ Rasse auf Frauen einen ausserordentlich starken Einfluss ausüben, — eine Erscheinung, die ihre dichterische Bearbeitung z. B. im „Othello“ gefunden und ein unverkennbares Analogon in der Beobachtung hat, dass Mädchen und Frauen höherer Gesellschaftsschichten der Einwirkung von Männern aus niedrigen Kreisen nicht selten willenlos erliegen. Und was auch für unsere deutschen Frauen und Mädchen oft schon das blosse Attribut „ein Ausländer“ bedeutet, braucht dem Erfahrenen und Kundigen nicht erst gesagt zu werden. Ob für dieses Phänomen mehr die Begierde, „etwas Besonderes zu erleben“, das Verlangen nach etwas „Apartem“, kurz: ein Gemisch von weiblichem Ehrgeiz und Romantik bestimmend wirkt, oder ob hier eine ungewöhnlich starke sexuelle Anziehung zwischen „rassefremden“ Individuen, insbesondere ein starker geschlechtlicher Reiz des „rassefremden“ Mannes auf das Weib den Ausschlag gibt, ist schwer zu entscheiden. Jedenfalls darf man getrost davon überzeugt sein, dass von jenen tausenden von jungen gebildeten und angesehenen Amerikanerinnen ihren männlichen Stammesgenossen gegenüber vielleicht nicht eine ihrer Erziehung und ihrem Rufe auch nur das Geringste vergeben hätte; unnahbar und würdevoll waren sie wohl alle gegenüber den Männern ihres Volkes, aber von dem missachteten „schlitzäugigen Gelbgesichtern“ liessen sie sich zu Dirnen machen. —

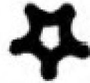
Bisher haben wir nur den weiblichen Partner an der „Affäre“ betrachtet und das sonst unverständliche Verhalten der Amerikanerinnen sexualpsychologisch zu beleuchten gesucht. Indessen verlangt auch der andere Teil eine Würdigung von sexologischen Gesichtspunkten aus. Die Chinesen sind nicht weniger „rassestolz“ als die Amerikaner, und der Geschlechtsverkehr mit einer Nicht-Chinesin erscheint ihnen als Frevel. Wie sind sie trotzdem dazu gelangt, die Schranken, die auch infolge ihrer eigenen Tradition zwischen ihnen und den amerikanischen Missionarinnen errichtet waren, zu durchbrechen, und welche Ursachen haben die

sexuellen Massenorgien bewirkt, deren Schauplatz das New Yorker Chinesenviertel gewesen ist? Auch in geschlechtlicher Beziehung ist der Chinese unter normalen Verhältnissen zu Exzessen wenig geneigt; die eifrige Frömmigkeit und Zugänglichkeit gegenüber den Bekehrungsversuchen der jungen Damen waren selbstverständlich erheuchelt und kommen hier als Erklärung für die Vorgänge nicht in Betracht. Überhaupt haben sich nach Entdeckung des Verbrechens die „bekehrten" Chinesen als gänzlich unberührt von allen christlichen nicht nur, sondern überhaupt von allen europäisierenden Beeinflussungsversuchen erwiesen, sie sind samt und sonders „echte Chinesen" geblieben und haben den zähen Konservativismus ihrer Rasse, vor allem ihres Volkes bewährt. Um so erstaunlicher müssten die im Verlaufe der Untersuchung erfolgten „Enthüllungen" erscheinen, würden nicht alle die unglaublichen und unerhörten Vorkommnisse ihre restlose Erklärung finden in den Bedingungen, unter denen das Geschlechtsleben der Chinesen in New York steht.

Das New Yorker Gesetz (wie auch das anderer nordamerikanischer Staaten) verbietet die Einwanderung von Chinesinnen! Die chinesischen Männer sind als Arbeitskräfte willkommen, — bis zu einer gewissen Menge; Weiber und Kinder aber sind lästig; und das Rassen- und Staatsinteresse erfordert die fortgesetzte Niederhaltung des fremden Elementes, dessen unübersehbare Vermehrung durch Fortpflanzung verhindert werden soll. So dürfen also nur die „Söhne des himmlischen Reiches" New Yorker Boden betreten, und Frauen gibt es in dem dortigen Chinesenviertel so gut wie gar nicht. Die Folge ist, dass den Chinesen die natürliche Befriedigung des Geschlechtstriebes versagt ist. Angesichts der Dichte der Bevölkerung, ihres Wohnungselends und des gewohnheitsmässigen Opiumgenusses ist es kein Wunder, dass unter diesen Umständen Perversitäten aller Art in der Chinesenstadt New Yorks grassieren! Kein Wunder mehr vor allem, dass die Zusammenkunft und der Verkehr mit den Missionarinnen die bis dahin gewaltsam unterdrückten Triebe entfesselten! Erst der Mangel an chinesischen Frauen, die den Chi-

nesen genommene Möglichkeit einer geregelten geschlechtlichen Lebensführung hat die Bedingungen geschaffen, unter denen es zu jener Massenerscheinung sexueller Ausschweifungen und Verbrechen kommen konnte, — infolge des Zusammenwirkens der mannigfachen Ursachen kommen musste!

Mit den vorstehenden Bemerkungen sollten die Punkte nur markiert werden, von denen aus betrachtet der „Fall Siegel" sich als lehrreich auch für die Sexual-Wissenschaft erweist. Und eine unbefangene und gründliche Würdigung seiner bis auf das Gebiet der auswärtigen Politik sich erstreckenden Bedeutung ist unmöglich, wenn man nicht zuvor seinen Gehalt an sexologischen Lehren und Wahrheiten erkannt hat.



Einige Glossen zu dem Prozess des Fürsten Eulenburg[1]).

Von **Professor Dr. Max Schneidewin.**

Die folgenden Ausführungen sind geschrieben nach dem Abbruch des ersten Prozesses gegen Fürst Eulenburg, jetzt aber nach dem Abbruch auch des zweiten und nach Vertagung des ganzen Prozesses voraussichtlich für immer, von dem Verfasser revidiert und noch als der Sachlage entsprechend befunden. In der grossen Mehrheit des deutschen Volkes steht anscheinend Fürst Eulenburg als des wissentlichen Meineides und einer überaus hässlichen Veranlassung zu diesem schweren Verbrechen schuldig da, auch ohne dass es zum Richterspruch gekommen ist, und sein schwerer Krankheitszustand, der jetzt als ein legitimer Grund zur Vertagung des Prozesses doch wohl allgemein anerkannt werden wird, gilt doch als eine dem Angeklagten bei aller ihrer eigenen schweren Wucht sehr willkommene Schicksalshilfe. Dass dies der Ausgang eines Lebensschicksals ist, das sich, durch

[1]) Wenn wir es auch in der Regel vermeiden, unsere von der Ansicht eines unserer Mitarbeiter abweichende Meinung besonders zu betonen, weil wir dem Fehlschlusse vorbeugen wollen, dass wir uns mit denjenigen Aufsätzen, die mit einer solchen Notiz nicht versehen sind, identifizieren, so sehen wir uns doch in dem vorliegenden Falle veranlasst, ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass wir den Sachverhalt wesentlich anders beurteilen als Herr Professor Schneidewin.

Die Redaktion.

die Geburt auf die Höhen des Lebens gestellt, Jahre lang sogar in dem höchsten Glanze sonnte, ist für den Fall seiner vollen Schuld ein albbefreiender Sieg der Gerechtigkeit und vernünftigen Weltordnung, für den Fall aber, dass doch mancherlei Unstimmigkeiten in der allgemeinen Meinung über diesen Fall sich finden sollten, eine Verletzung der Gerechtigkeit und des menschlichen Mitgefühls. Da sich solches bei diesem entsetzlichen Sturz aus der Höhe in die Tiefe stark in mir geregt hatte, haben meine Gedanken unwillkürlich auch die etwaigen lichteren und für den Gestürzten günstigeren Seiten, soweit das ohne Verletzung der Wahrhaftigkeit, die immer die allererste ernste Forderung sein muss, geschehen konnte, aufgesucht, und deren Darlegung ist der Inhalt des folgenden Aufsatzes.

Kaum mit Übertreibung hat der Justizrat Wronker in seinem bekannten Schlussantrage sagen dürfen: „So sind wir Zeugen des erschütterndsten Dramas geworden, das jemals in einem Gerichtshofe sich abgespielt hat.“ Jedenfalls Zeugen eines in dieser Weise, unter diesen näheren Umständen, noch nie dagewesenen Ausganges eines Prozesses.

Man sah mit der grössten Spannung dem Urteil in dieser oder der nächsten Woche entgegen. Es ist alles so ganz wider Erwarten gekommen. Aber reinlich und mit rechten Dingen ist es doch zugegangen, so, wie es gekommen ist. Die Unparteilichkeit der preussischen Rechtspflege ohne Ansehen der Person steht in diesem Monstrefalle, etwaiger leichter Bemängelungen ungeachtet, im wesentlichen unantastbar und glänzend da. Die Sachlichkeit der Begründung der Vertagung des Verfahrens, so überaus schwerwiegende Gegengründe doch dawider waren, erscheint doch über allem Zweifel erhaben.

Einzig in seiner Art ist dieser Prozess gewesen an Seelenqualen, die dem Angeklagten zugemutet sind, die nun aber, wie die Sache einmal lag, dieser selbst entflossen. Schon allein der Kontrast mit der früheren Lebenslage des Angeklagten war ganz über die Massen gross, an die Prozesse Karls I. und Ludwigs XVI. von fern heranreichend. Noch nie dagewesen aber diese bis ins kleinste nach allen Ecken und Enden gehende Durchleuchtung einer Seite der Lebensvergangenheit, die bei dem Menschen ins unanrührbarste Geheimnis gehüllt zu sein pflegt, dessen Antastung nach dunkeltiefen psychologischen Gesetzen, die nicht nur für den

einem zivilisierten Sittenstande angeglichenen Menschen, sondern sogar für das Naturkind gelten, die peinlichsten der Gefühle auslöst. Und diese Folter weicht nun zum Schluss der neuen einer Ungewissheit, wie sie nicht raffinierter auf lange Zeit vom Schicksal erfunden werde könnte, nein, sie weicht dieser nicht einmal, sondern sie verschlingt sich mit ihr zu infernalem Gemütsdruck.

Dass eine Menschenseele solche Qualen erträgt, ist schwer begreiflich. Solche Seelenkraft scheint vielleicht erklärlich aus übergrosser Liebe zum Leben, — aus bewusster, die vor dem naheliegenden Schritt, allem mit eigener Hand ein Ende zu machen, erbebt, und aus unbewusster, die im Organismus selber wurzelt, der mit blindem Lebensdrange den zerstörenden Kräften, die in seinem Inneren wühlen, entgegen arbeitet. Ohne Not möchte ich aber diese niedere Erklärungsart nicht annehmen, da eine edlere nahe liegt. Dass es einen Typus des märkischen Edelmannes gibt, der die konservative Gesinnung mit strenggläubigem und innig lebendigem alten Christentum derartig vereinigt, dass die evangelische Frömmigkeit die eigentliche Lebensatmosphäre der Persönlichkeit wird, steht ausser Zweifel. Diese religiöse Gesinnung aber schliesst einerseits das freiwillige Wegwerfen des Lebens völlig aus und ist andererseits der grössten Martyrien fähig, was sowohl von innen heraus verständlich, wie durch die Erfahrung beglaubigt ist. Von diesem Typus nun hat Fürst Eulenburg, wie es auch um die Gesamtkonstitution seiner Persönlichkeit stehen möge, jedenfalls so viel in sich, dass von da aus sein Ausharren begreiflich wird. Auch rein philosophischer Gesinnung würde solches entfliessen können, sofern diese die beiden Momente enthält 1., dass es besser sei für begangenes Unrecht Strafe zu erleiden, um sich zu bessern, als ohne Genugtuung an das Sittengesetz so weiter zu leben, 2. dass in dem begangenen Unrecht selber ein viel grösseres Übel liege, als in der Meinung der Menschen darüber, wie denn überhaupt alles aufs Sein, wenig aufs Scheinen ankomme. Doch die Virtuosität philosophischer Gesinnung dieser Art ist mehr antik (Sokrates, Plato, Stoiker) und kommt hier sicherlich kaum in Betracht.

Aus dem christlichen Lebensgrunde scheint es mir auch zu verstehen, dass die Fürstin ihrem Manne in dieser Lage so hingebungsvoll treu geblieben ist. Denn in der reinen natürlichen Empfindungsweise der Frauen läge es eher, dass nicht sowohl um der Anklage auf Meineid willen, als wegen des spezifischen Charakters der nicht einmal an sich kriminellen Vorkommnisse, die jener Anklage zugrunde liegen, ein Weib aus weiblichem Schamgefühl die Verbindung mit dem Manne, dem so etwas auch nur schuld gegeben würde, zerschnitte. Welche von beiden Verhaltungsweisen an sich die höhere ist, das ist eine sehr tiefe und verwickelte ethische Frage, jedenfalls darf man auch das weibliche Feststehen zum Ehegemal in solcher Lage in gutem Lichte erblicken. Es mag aber auch natürliche Herzensgüte und Zusammengewachsensein durch lange Lebensgemeinschaft einerseits und ein persönlicher Zauber des Mannes andererseits hinzu kommen. Ich kann zufälligerweise die authentische Äusserung eines Verstorbenen unter der Zahl der Männer, die dem Kaiser persönlich nahe gestanden haben, verbürgen: dass der Kaiser die anderen Männer seines persönlichen Verkehrs je nach ihrer Sonderart schätze, herzliche Liebe aber eigentlich nur für Philipp Eulenburg empfinde, — was ja übrigens auch der eingeweihteren Meinung vieler entspricht. Jetzt wird es wohl nach einer schweren Seelenkrise in der Brust des Monarchen heissen müssen: „empfunden habe."

Die kriminelle Sache liegt eigentlich einfacher, als dass ihre Entscheidung eine so ganz ungewöhnlich lange Verhandlungszeit erforderte, — wie ich dies auch von juristischer Seite habe äussern hören. In strafrechtlichen Prozessen handelt es sich immer um eine der folgenden beiden Möglichkeiten: entweder handelt es sich darum, ob jemand etwas getan habe, oder, falls dieses feststeht, ob er es mit Recht getan habe, das heisst also von der anderen Seite, ob wirklich auf alle Fälle ein strafbares Vergehen und welches der gesetzlich mit Ahndung bedrohten darin zu erblicken sei. (Die Römer nannten den ersteren Fall den status conjecturalis, den zweiten status qualitatis). Die Beweissgründe dafür, ob jemand etwas getan habe oder nicht, sind entweder „untechnische" oder

„technische", nach der Lehre der Rhetoren und Juristen, die in dieser Beziehung schon Dinge getroffen haben, die ein für alle Mal so liegen. Die „untechnischen" sprechen für sich selbst, wie z. B. Aussagen von Augenzeugen oder Merkmale, die mit der Sache selbst verbunden zu sein pflegen (z. B. Blutspritzer an der Kleidung jemandes, der einen Mord mit scharfem oder schwerem Instrument begangen hat, auch Verwirrung und Entfärbung des Verhafteten und Widersprüche in seinen Angaben); die „technischen" bedürfen der — rednerischen — Kunst in den Plaidoyers, welche die beweisenden oder entkräftenden Momente erst herausarbeitet, unterstreicht, mit den Mitteln der Beredsamkeit zu Gemüte führt, wie z. B. Momente aus dem Vorleben des Angeklagten und anderweitig von ihm feststehenden Handlungen. (Übrigens können durch diese Technik auch „untechnische" Momente zur Überprüfung herangezogen werden, z. B. angebliche Augenzeugnisse durch die Anzweiflung der Wahrhaftigkeit der Zeugen, durch Hinweisung auf Motive zur Lüge angefochten werden.)

In dem Eulenburgschen Prozesse bestand eine eigentümliche Verbindung zwischen der Tatfrage und der Qualitätsfrage. Erstens stand zu beweisen die Täterschaft der Dinge, welche die Zeugen Ernst und Riedel in München beschworen hatten und in Berlin wieder ebenso auf ihren Eid nahmen. Der Eid muss prinzipiell als ein allersicherstes Beweisstück gelten. Der Eid in diesem Falle hatte fast allgemein den Eindruck voller Glaubwürdigkeit gemacht. Nun aber waren auf der anderen Seite die beschworenen Vorkommnisse an sich so schwer glaublicher, so unverständlicher Art, in sich selbst, wie als solche, die zwischen einem Manne von der Lebensstellung des Fürsten und solchen Männern aus dem Volke vorgefallen sein sollten, dass die „technische" Untersuchung, ob die Wahrheit bei den Aussagen der Zeugen oder bei der Versicherung des Leugnenden läge, in der Tat weit ausgreifen musste. Zwei Feststellungsmassen mussten im Laufe der Verhandlung gegeneinander anwachsen: 1. alles das, was solche Verirrung seitens des Angeklagten schwer glaublich machte, 2. alles das, was dennoch für das tatsächliche Vor-

gekommensein des Schwerglaublichen sprach. In beiden Gruppen mussten auch etwa sich herausstellende Gegeninstanzen auf je einer Seite in Abzug gebracht werden, und zum Schluss mussten zwei Wagschalen gegeneinander abgewogen werden, was leider mit keiner augenfälligen Exaktheit, sondern nur nach dem Wahrheitsgefühl der Geschworenen, wie es guterletzt den Ausschlag gibt, möglich ist.

Soweit war der abgebrochene Prozess noch immer nicht gediehen: Es konnten doch immer noch neue Momente aus weiterem Zeugenverhör zur Berücksichtigung bei der technischen Sichtung und Bilanzziehung hinzukommen, und die allseitige Aufhüllung des in dem Vorleben zur Erscheinung gekommenen Charakters der Gegenspieler des kriminellen Dramas war von hoher Wichtigkeit.

Sehr viel lag aber auch noch an der in der Verhandlung nicht mehr erreichten Vernehmung des Sachverständigen über die Frage, ob die dem Laien gänzlich unverständliche Handlungsweise, die vorgefallen sein sollte, auch sonst unter den von ihm zum Gegenstand besonderen Studiums gemachten Abnormitäten menschlichen Tuns sich finde oder nicht, ob für so etwas ein Motiv, hier also ein Reiz, nachgewiesenermassen auftreten könne oder nicht; die etwaige völlige Singularität wäre doch sehr auf die Entlastungsseite gefallen. Es ist da nun diese sexualwissenschaftliche Forschung aufgekommen, die alle Erscheinungen dieses Gebietes zu klassifizieren und zu ergründen sucht, so wenig diese sich auch als ein Objekt der Wissenschaft fühlen mögen. Diese Forschung spült vor lauter Vorurteilslosigkeit von allem Tatsachenmaterial ihres Gebietes die ethischen Urteile, die sich aus dem natürlichen und traditionellen Empfinden, daran angesetzt hatten, in einer Art intellektueller Erosion mehr oder weniger hinweg und würde von dem Abnormen den grössten Teil der Schuld durch Zurückführung desselben auf eigenartige Gehirnprädispositionen, die ihre Wirkung üben ohne dass jemand davon weiss, wieso er zu diesem Tun kommt, abstreifen. Doch die abnormen Handlungen, wie sie hier behauptet worden sind, würden garnicht dem staatlichen, sondern nur dem gesellschaftlichen Urteil unterliegen und durch

das Verdikt des Sachverständigen vielleicht in ein milderes Licht gestellt werden, — wenn nicht so viel feststände, dass ausser in eigentlichem Krankheitsfalle die Betätigungen untergeordneter Gehirnzentren unter die Herrschaft des Bewusstseins der Graurindensubstanz, oder aus dem Physiologischen ins Moralische übersetzt: der vernünftigen und sittlichen Persönlichkeit gestellt werden sollen. Für das Gericht kam es hier zunächst nur auf die Tatsächlichkeit oder Nichttatsächlichkeit der in den beiden Zeugenaussagen gekennzeichneten abnormen Handlungen an.

Soweit der Prozess gekommen war, hatte man den Eindruck, dass der Staatsanwalt entschieden für deren Tatsächlichkeit eintreten würde, dass die allgemeine Meinung dem eher zustimmte als entgegen war, und dass auch die Geschworenen wohl nach dieser Seite sich neigen würden.

Angenommen nun, die Geschworenen hätten das Zeugnis des Ernst und Riedel für wahr gehalten, war dann eo ipso der Meineid des Fürsten Eulenburg entschieden? Nein, dann trat die Schuldfrage erst noch in den Qualitätsstatus ein. Der Fürst hatte unter seinem Eide in dem Moltke-Harden Prozesse ausgesagt, er habe in seinem Leben keine Schmutzereien begangen. Was sind Schmutzereien? Der Inhalt und Umfang eines Begriffes ist durch diesen unbestimmten und übertragenen Ausdruck keineswegs im Sprachgebrauch mit Sicherheit festgelegt. Nach dem allgemeinen Gefühl würden die betreffenden Dinge so genannt werden können, aber nicht gerade so genannt werden müssen. Konnte der Fürst nicht etwa eine Theorie in der Seele tragen, der zufolge er solche Dinge in harmloser Natürlichkeit individuellen Lustverlangens hineinräsonniert hatte, das niemandem etwas anging und jeder sittlichen Prädizierbarkeit ermangelte? Aber so weite Selbstemanzipation aus den allgemeinen sittlichen Gefühlen ist sehr unwahrscheinlich und ein Eid mit diesem gedanklichen Hinterhalt einer anderen Auffassung eines landläufigen Ausdruckes wäre bewusst sophistisch und insofern ein richtiger Meineid gewesen.

Aber musste denn der Fürst an diese 25 Jahre zurückliegenden Dinge — ihre Wahrheit hier also supponiert

-- denken in dem Augenblick, wo er Schmutzereien seinem Leben absprach? In Gedanken lagen ihm doch auf alle Fälle nur eigentliche Verfehlungen gegen den § 175, an die allein jeder unter den Hörern denken musste. Solche Verfehlungen aber sind, soviel man weiss von keiner Seite bis auf den heutigen Tag, nach solcher Durchleuchtung des Eulenburgschen Lebens nachgewiesen. Und dass der Fürst in dem kritischen Momente seiner eidlichen Aussage an die mit Ernst und Riedel begangenen Handlungen gedacht hätte, entzieht sich für immer aller Beweisbarkeit. Dieser Erwägung zufolge konnte der Richterspruch auf nicht weiter als fahrlässigen Eid lauten.

Die Voraussetzung dieses unvergleichlich gelinderen Wahrspruches, als auf den die Anklage lautete, war dann auch noch, dass man billigerweise verlangen könnte, er hätte sich dieser dunklen Punkte seiner Vergangenheit im Moment erinnern müssen. Aber das Aufgebot zur Zeugenschaft in dem damaligen Prozesse war doch sicher nicht so gemeint, dass die Freunde des Grafen Moltke alles, was sie etwa selbst gegen sich hinsichtlich des § 175 auf dem Gewissen hätten, aussagen sollten. Gezwungen kann bekanntlich niemand werden, etwas auszusagen, wodurch er sich selbst eine strafrechtliche Verfolgung zuziehen würde; aber auch was in den Augen der Menschen Schande bringt zu gestehen, wenn es nicht in direktester Beantwortung der Frage liegt, um deren Beantwortung willen man vereidet ist, das ist doch schwerlich eine in dem Aufgerufen-werden zum Eide enthaltene Zumutung. Nichts zur Sache Gehöriges zu verschweigen, das ist allerdings eidlich gelobte Pflicht, aber in einem Beleidigungsprozesse des Grafen Moltke gegen Harden Vorgänge als nicht vorhanden zu betrachten, mit denen der Kläger nicht das Mindeste zu tun hatte, das durfte doch wohl erlaubt sein. Die Zugehörigkeit zur Sache ist ein etwas dehnbarer Begriff, den in bestimmter Enge zu nehmen demjenigen erlaubt sein wird, der durch fernliegende, mittelbare Zusammenhänge sich selbst in den schwersten Schaden stürzen würde. Dies alles sind ja schwierige rechtlich-sittliche Probleme, die hier nicht definitiv abgeurteilt werden sollen.

Aber Erwägungen, wie die eben angestellten wird doch jemand, der eidliches Zeugnis ablegen soll, gutgläubig in seinem Innern anstellen können, und wo Gutgläubigkeit ist, da ist kein Meineid, der immer ein wissentlich falscher Eid ist.

Die Wendung des Verhörs zu der Richtung, dass Fürst Eulenburg über das Verhältnis seines eigenen Lebens zum § 175 sich auszusprechen sich veranlasst sah, war, wenn ich mich recht erinnere, auch so plötzlich, dass die Gewissenserforschung, die der gläubige Christ vor einer eidlichen Aussage anzustellen durch die Erklärung des zweiten Gebotes angehalten wird und die natürlich auch jeder rechtschaffene Staatsbürger anstellt, sich schwerlich auf alle fernsten Weiten der eigenen Erinnerung erstreckt haben konnte. Und, wie schon oben gesagt, alle direkt vom § 175 getroffenen Schmutzereien konnte Fürst Eulenburg mit gutem Gewissen ableugnen; dass er auch an andere gedacht haben sollte, die er nicht mit gleich gutem Gewissen ableugnen konnte, das ist, wie gesagt, niemals nachzuweisen, weil in das Innere des Menschen nicht mit Sicherheit hineinzublicken ist.

Die Tatsache eines Meineides des Fürsten Eulenburg würde bestehen, wenn sein Seeleninneres im Augenblicke, als er das Wort von der Freiheit von Schmutzereien sprach, folgenden Inhalt hatte: „Wenn ich richtig schwören soll, so muss ich jetzt die Verfehlungen aus meiner Zeit am Starnberger See offen bekennen. Ich hoffe aber fest, dass diese niemals mehr an den Tag kommen. Ich will also das schreckliche Übel, mich mit Schande zu bedecken, meiden durch das an sich noch weit schrecklichere Übel eines Meineids, den ich auf mich nehme. Ich kann diese Entscheidung im furchtbaren Dilemma ergreifen, weil ich die grösste Hoffnung haben kann, dass mein Meineid nie an den Tag kommen wird. Für mich selbst muss ich mich mit dem tiefsten geheimen Gewissensdruck abfinden; von dem ewigen Richter erhoffe ich Vergebung auch dieser meiner Sünde um des Verdienstes Christi willen, deren ich mich durch ausserstrafrechtliche Reue und Busse würdig machen will.“

Dass dieser Kalkül zwischen zwei Übeln in der Seele

des Fürsten Eulenburg stattgefunden hätte, wird keine Untersuchung beweisen können. Ja, auch die freie Überzeugung der Geschworenen würde das schwerlich angenommen haben.

Wie sehr aber gewisse Organe der öffentlichen Meinung gegen den Fürsen Eulenburg Stimmung machten, ersieht man noch aus folgender Zeitungsnotiz. Am 16. Mai 1908 war in einer Provinzialzeitung, die sich dabei auf ein Korrespondenzblatt berief — so dass die Sache also weit durch die Zeitungen herumgehen musste — zu lesen, dass dem Vernehmen nach infolge Beschlagnahme der Korrespondenz des Fürsten Eulenburg das Belastungsmaterial gegen denselben „ins Ungeheure wachse, durch Blossstellung von Spiritismus, Gesundbeterei und Weissagungen".

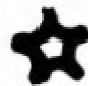
Nun mag man ja, wenn das wahr sein sollte, in intellektuellem Widerwillen den Kopf schütteln und auch vielleicht nicht ohne Recht bis zu sittlicher Missbilligung solcher abergläubischer Praktiken schreiten: mit dem Belastungsmaterial für die allein schwebende Voruntersuchung wegen Meineides und überhaupt mit Kriminalität hat das nicht das geringste zu tun. Übrigens gibt es selbst über diese neu inkriminierten schrecklichen Dinge ja auch ganz andere Auffassungen als nur die einfache und sehr bequeme Absprecherei der Aufklärung, und bedeutende Köpfe und tadellose Charaktere haben okkultistische Neigungen und Überzeugungen gehegt, bis in unsere Tage hinein, während nun gar, ehe die Sonnenhelle des Verstandslichtes der letzten Jahrhunderte aufgegangen war, zu allen Zeiten und bei allen Völkern, sogar denen der höchsten Veranlagung zu kulturschöpferischer Tätigkeit, der Glaube an das Geheimnisvolle die mannigfachsten Blüten getrieben und bei vielen der Besten in Ehren gestanden hat.

Vernichtendes Belastungsmaterial gegen den Fürsten würde überhaupt nur zutage gebracht werden, wenn eigentliche Verfehlungen desselben gegen den § 175 mit Sicherheit festgestellt werden könnten. —

Der Fürst Eulenburg steht heute vor uns als ein körperlich und seelisch tief gebrochener, aus sonnigen Lebenshöhen in schauerliche Abgründe gestürzter Mann, als ein Mann, der vielleicht einen fahrlässigen Eid geschworen und dann

auch hässlichste Flecken auf seinem Leben aufgedeckt hat: als ein meineidiger Mann steht er nicht vor uns.

Das Geschlecht des Fürsten wird auf alle Fälle auf Jahrzehnte an diesen letzten Ereignissen leiden, selbst wenn der etwa hinreichend genesende Mann in einem neuen Verfahren freigesprochen werden sollte. Aber aufrichten wird es sich im Falle einer nicht sonnenklaren Freisprechung können und müssen durch den vernünftigen Gedanken, dass Schuld und Fehle etwas höchstpersönliches ist, das nur dem Täter selbst anhängt.



Die Strafwürdigkeit der Päderastie und die Prinzipien der Rechtskritik.

Von Dr. Kurt Hiller.

Zu allen Begebenheiten des Daseins kann sich der Intellekt auf drei Weisen verhalten; ihr Wesen zu verstehen trachten; ihrem Ursprung nachspüren; sie bewerten. Dies gilt auch vom Recht. Demnach sind drei juristische Disziplinen fundamental zu unterscheiden: Rechtsdogmatik, Rechtshistorie, Rechtskritik. Rechtsdogmatik geht auf Interpretation der Gesetze, ist eine Lehre von unermesslicher praktischer Bedeutung, eine unentbehrliche Technik für Richter, Staatsanwälte, Advokaten. Rechtshistorie untersucht, wie das komplizierte Gebilde der geltenden Normen im Laufe der Jahrhunderte entstanden sei, und muss angesprochen werden als ein standesgemässer Sport gelehrter Neugier, überdies wahrscheinlich in einzelnen Teilen als eine Art Training für Studierende. (Dass rechtsgeschichtliche Forschung zum Verständnis des herrschenden Rechts erforderlich wäre, ist ein alter Aberglaube; dass sie dazu diene, Maximen für die Wertung und Weiterbildung des herrschenden Rechts an die Hand zu geben, eine alte Unlogik). Rechtskritik endlich bemüht sich, die Frage zu beantworten, ob die positiven Rechtssätze vernünftig seien, liefert, im Falle

der Verneinung, als Gesetzgebungslehre die Normen zu neuer Rechtssatzung und ist, wofern sie nicht regellos von Gesetz zu Gesetz hüpft, vielmehr ihre Methode selber zum Problem macht und ihr oberstes Prinzip festzustellen sucht, durchaus eine Wissenschaft.

Den — bis vor zwanzig Jahren — letzten Versuch einer wissenschaftlichen Rechtskritik stellt das „Naturrecht" des 17. und 18. Jahrhunderts dar. Aber es krankte an Dogmatizität der Voraussetzungen, wahrte nicht überall die Grenze gegen die positive Lehre und hatte daher eine unerquickliche Divergenz der Ergebnisse zur Folge. Die natürliche Reaktion war der absolute Zweifel an der Möglichkeit kritisch-normativer Rechtsbetrachtung überhaupt. Bei der Heterogenität des in Deutschland geltenden Rechts, der heute kaum noch vorstellbaren legislativen Zerfahrenheit und Barbarei, die bei uns herrschte, war es kein Wunder, wenn man das Problem der *formalen* Geltung der Normen (ob ein Gebot überhaupt den Charakter Rechtens besitze) immer wieder und wieder durchging, die Frage nach der *inhaltlichen* Berechtigung der Normen einigermassen beiseite schob; nunmehr aber begnügte man sich nicht mehr mit dem Beiseiteschieben, sondern verpönte die Frage nach der inhaltlichen Berechtigung als „unwissenschaftlich" und tat die Rechtskritik als juristische Disziplin in Acht und Bann. Es gibt eine Form der Skepsis, die ein vorsichtig-überlegenes Zögern mit dem Urteil bedeutet und, in Erinnerung an ein einmaliges intensives Erleben der Erkenntnisunmöglichkeit, ihre Freude daran findet, feine Paradoxe zu schleifen und etwa Dialoge zu gestalten, in denen die guten Gründe auf alle Parteien gleichmässig verteilt sind; mit sehr viel Esprit sich auf keinem Standpunkte niederzulassen. — Das ist die Skepsis der köstlichen Jonier und der neueren Westeuropäer (ihr ehrwürdigster Typus: *David Hume*); es ist nicht die germanische Form der Skepsis. Der Deutsche ist nicht geistreich, heiter und behende, sondern gründlich, ernsthaft und unbeweglich. *Die germanische Form der Skepsis ist der historische Positivismus.* So trat die Erbschaft des dahingegangenen Naturrechts jene Schule an, die auf die Frage, welche von

drei Meinungen die richtige sei, erwiderte, die Geschichte kenne noch zehn weitere Meinungen; jene Schule, die — anstatt zu untersuchen, ob dieser oder jener rechtliche Zustand haltbar sei — umständlich darlegte, wie er sich allmählich entwickelt habe. Savigny und Eichhorn wischten die Bemühungen zweier Jahrhunderte hinweg und begründeten jenen modernen Wissenschaftsbetrieb, gegen dessen entgeistigenden Einfluss Friedrich Nietzsche prachtvoll-flammende Worte gefunden hat. Fast ein volles Jahrhundert lebte die Jurisprudenz nur als Technik und als Sammelfach weiter, bis endlich 1888 Rudolf Stammler in seiner Schrift „Über die Methode der geschichtlichen Rechtstheorie" den ersten Anlauf nahm, die Rechtslehre wieder in den Rang einer Wissenschaft (im philosophischen Sinne) zu erheben. In dieser Arbeit und in den 1896 und 1902 folgenden umfangreichen Werken „Wissenschaft und Recht" und „Die Lehre von dem richtigen Rechte" knüpft der Stammvater unserer neuen deutschen Rechtsphilosophie an das verketzerte Naturrecht an (vornehmlich an Kant), ohne dabei die Fehler des Naturrechts zu wiederholen. Man kann den Hallenser nicht laut genug preisen (alles, was in den letzten Jahren jenseits des Positivismus geschaffen worden ist, auch in partieller Polemik gegen Stammler hat man seiner Anregung zu verdanken): aber dass ihm Verve oder Anmut eigen sei, wird man nicht behaupten können. Wenn seine kritizistische Grundidee bisher nicht die genügende Werbekraft entfaltet hat, so liegt das lediglich an der nüchternen, höchst unkünstlerischen Art seiner Darstellung. An Stilisten ist hierzulande ja kein Überfluss! Wenn es angeht, bereits von einer „Schule" zu sprechen, so scheint mir nun die Gefahr der rechtskritischen Schule in einer übertriebenen Betonung des methodologischen Momentes zu beruhen. Gewiss: um ein Ziel zu erreichen, muss man sich zuvor über den Weg klar werden; und, um zu einer wissenschaftlich begründeten Kritik geltenden Rechtes zu gelangen, muss man erst das oberste Kriterium der inhaltlichen Richtigkeit einer Norm erforschen. Aber allzu leicht geschieht es, dass durch geraume Übung, das Mittel zum Zweck wird und man vor

lauter Weg-Studien und prolegomenalen Erörterungen das Ziel verliert, das Ziel vergisst.

Während nun der Weg zur kritisch-normativen Behandlung des Zivilrechts in der Tat weidlich schwer aufzufinden sein dürfte, braucht man sich über den Weg zur Beurteilung des Strafrechts nicht gar so sehr den Kopf zu zerbrechen. Das System der Zwecke tritt hier viel deutlicher zutage und zeichnet sich durch eine grössere Einfachheit aus. Niemand bestreitet wohl heute noch, dass die Strafgesetzbücher Codices zum Schutze menschlicher Interessen sind. Diese Erkenntnis liefert uns ohne weiteres die Methode, mittelst deren wir zu prüfen haben, ob einzelne Willensbetätigungen strafwürdig seien oder nicht. Sobald nämlich durch ein Tun ein Interesse verletzt oder gefährdet wird, ist dieses Tun grundsätzlich der Bestrafung wert; ob es faktisch mit Strafe bedroht werden soll, ist dann lediglich eine quantitative Frage und hängt von Zweckmässigkeitserwägungen ab. Die Grenze zwischen Zivil- und Kriminalunrecht ist durchaus willkürlich und zufällig; sie lässt sich mit rationaler Notwendigkeit keineswegs bestimmen. — Wo hingegen durch ein Tun ein Interesse weder verletzt noch gefährdet wird, da ist Grund zu pönaler Reaktion nicht vorhanden. Es kommt also beim Problem der Strafwürdigkeit zunächst auf nichts anderes an als darauf, zu untersuchen, ob durch die besondere Willensbetätigung Interessen geschädigt werden oder nicht. Führt diese Untersuchung zu negativem Resultat, so ist die Strafwürdigkeit sofort zu verneinen; führt sie zu positivem, so ist der Grund für eine Bestrafung gegeben, und es ist das Geschäft der „Kriminalpolitik“, weiterhin zu prüfen, ob die Bestrafung auch zweckmässig sein würde.

Andere als menschliche Interessen kennt das Recht natürlich nicht; aber es wäre verkehrt, „menschliche Interessen“ durchaus mit „individuellen Interessen“ zu übersetzen. Denn zu mannigfachen Funktionen hat sich von der Gesamtheit aller Individuen der „Staat“ abdifferenziert, dem die Einzelnen, damit er funktionieren könne, von ihrer Macht, ihrem Vermögen und ihrer Freiheit einen Teil abgetreten haben (mit Rousseau zu sprechen —), und der daher selbständige

Interessen entwickelt hat. Das Subjekt dieser Interessen ist zwar bloss ein gedachtes — denn der Staat *ist* nun einmal keine Persönlichkeit —, aber es wird repräsentiert durch die realen Persönlichkeiten der Regierenden und der theoretischen Politiker. Schulbeispiel für diese Arbeitsteilung, diese Differenzierung der notwendigen Funktionen ist die Verteidigung gegen äussere Feinde, eine Aufgabe, die in ihrer Gesamtheit dem Staate zugefallen ist. Nur ein Unpsycholog und seichter Anarchist kann verlangen, dass die Staatsinteressen überall mit den Interessen jedes Einzelnen harmonieren; aber es ist andererseits bequem und billig, allerhand überlieferte antiindividualistische Bestimmungen damit zu rechtfertigen, dass man sagt, Staatsinteressen werden in ihnen geschützt; und der Freund der Freiheit ist vollauf im Recht, wenn er solche Bestimmungen erbarmungslos unter das kritische Seziermesser nimmt und unter scharfer Lupe prüft, ob ihnen überhaupt auch nur ein schwaches Residuum von wirklichem „Interesse" innewohnt, oder ob nicht vielmehr irgend ein altgewohnter metaphysischer Unfug und Aberglaube durch das omnipotente Gesetz der Trägheit legitimiert werden soll.

Die Skepsis der historischen Schule lehnen wir also energisch ab. Es ist unwahr, dass wissenschaftliche Rechtskritik nicht möglich sei. Zumindest unwahr für das Problem der Strafwürdigkeit. Und wenn wir uns nun vorsetzen, einmal vollkommen kühl, ruhig und pathosfrei, weniger humanitär als wissenschaftlich den § 175 unseres Strafgesetzbuches auf seine Berechtigung zu untersuchen — ein dringendes Projekt fürwahr! —, so sind die methodologischen Vorbedingungen hierfür durchaus erfüllt.

Der vorurteilslose Kritiker wird stets die Tendenz verfolgen, den fraglichen Punkt von möglichst vielen Seiten anzuschauen, um die Argumente in möglichster Vollzähligkeit auf die Wagschale legen zu können. Es wird daher zweckmässig sein, äusserlich unseren Gegenstand zu verschieben und, anstatt an die Gesetzesnorm selber, den kritischen Massstab an die *Argumente* anzulegen, die man für diese Norm geltend gemacht hat. (Bei diesem Geschäft wird sich zeigen,

dass Skepsis zwar nicht als nihilitisches Theorem, aber als robustes Trommelfell gegen enthusiastisch proklamierte Schein-Selbstverständlichkeiten immerhin eine Tugend ist.)

Man kann die Gründe, die für die Bestrafung der Päderastie ins Feld geführt worden sind, in vier Gruppen einteilen: die kosmologisch-metaphysischen, die ästhetischen, die hygienischen und die moralischen[1]).

Die kosmologisch-metaphysischen drehen sich um die „Widernatürlichkeit“ der Homosexualität. Nach einem unbestrittenen Naturgesetze diene die geschlechtliche Lust der Fortpflanzung und der Arterhaltung; dieses Naturgesetz aber werde durch die homosexuellen Handlungen durchkreuzt. — Es gibt schwerlich eine Argumentation, die zugleich dem Manne des geistigen Mittelstands einleuchtender und von philosophischem Denken weniger angekränkelt wäre. Ein Gemeinplatz und ein Symptom der mangelnden erkenntnistheoretischen Bildung! Nach Immanuel Kantens Fassung nämlich sind von den Imperativen, den Gesetzen der Vernunft, welche sagen, was geschehen soll, die Naturgesetze zu unterscheiden, die von dem handeln, was geschieht. Mithin ist wohl das Sündigen gegen ein Gebot der Vernunft, nicht aber das Durchkreuzen eines Naturgesetzes logisch möglich. Sobald etwas vorgeht, was abweicht von einer Regel, die man als Naturgesetz erkannt zu haben glaubt, so hat man daraus zu schliessen: nicht das, was da geschieht, ist „verkehrt“, sondern unser „Naturgesetz“ ist verkehrt. Wir werden ein neues Naturgesetz suchen müssen! Naturgesetze bestehen ja nicht absolut im All, sondern gelten lediglich bezogen auf den menschlichen Verstand, der sie erst in die Erscheinungen hineinprojiziert. Nichts in der Welt ist ein Argument gegen sich selber, höchstens zuweilen ein Argument gegen ein „Naturgesetz“. Entweder existiert also ein Naturgesetz, wonach die geschlechtliche Anziehung sich nur zwischen Verschiedengeschlechtigen vollzieht: dann kann es Homosexualität nicht geben; oder es gibt Homosexualität:

[1]) Ausführliche Quellenangaben finden sich im VIII. Abschnitt meiner strafrechtsphilosophischen Studie „Das Recht über sich selbst“. Heidelberg 1908, Carl Winters Universitätsbuchhandlung.

dann existiert ein derartiges Naturgesetz eben nicht. Es ist völlig sinnlos und im Grunde urkomisch, zu behaupten, dass irgendwelche Vorgänge einem Naturgesetze zuwiderlaufen.

Auch jener falsche Finalismus, den schon Spinoza nicht müde wurde, zurückzuweisen, treibt hier sein Wesen. Aus der Erfahrungstatsache, dass in unzähligen Fällen der Erfolg des Sexualtriebes die Fortpflanzung gewesen ist, leitet man ab, dass sie der Zweck des Sexualtriebes sei. Nun ist Zweck — im Gegensatz zur Kausalität — kein mechanischer, sondern ein psychologischer Begriff: er setzt nämlich eine Absicht voraus. Welcher gütige Genius aber den Finalisten die Absichten der Natur verraten hat, das zu erfahren wäre hochinteressant! Übrigens müsste es mit der Intelligenz und Charakterstärke dieser absichtsvollen Dame Natur gar schlecht bestellt sein, wenn sie einer beträchtlichen Anzahl ihrer Geschöpfe Triebe verleiht, die ihren eignen Absichten strikte zuwiderlaufen. Freilich rührt die kosmischen Teleologen auch dies herzlich wenig. Sie gehen unter Umständen in ihrer Verblendung so weit, einfach abzuleugnen, dass es solche Triebe überhaupt gibt, und wenn sie Ordinarii der Rechtsgelahrtheit sind und Wachenfeld heissen, dann erklimmen sie gar die philosophischen Gipfel des Satzes: „Aus dem Endzweck, den die geschlechtliche Befriedigung hat, folgt auch die Unmöglichkeit einer bisexuellen Anlage.“ Wie leicht ist man versucht, da zu echoen: Aus dem Endzweck, den die wissenschaftliche Betätigung hat, folgt auch die Unmöglichkeit eines so haarsträubenden Dictums! Aber da man selber ja Gottseidank Gegner aller finalistischen Betrachtungsweise ist, so hütet man sich davor, im Hinblick auf transzendente Zwecke objektiv bestehende Tatsachen wegzudisputieren ....

Der ganze Komplex jener Vorurteile, die ihren symbolischen Ausdruck bereits in dem blossen Begriff der „Widernatürlichkeit“ finden, ist nur möglich auf Grund einer total defekten philosophischen Kultur, auf Grund insbesondere einer ergreifenden Ahnungslosigkeit vor den erschütternden Ideen des Weisen von Königsberg. Schuld an diesem Mangel ist freilich nicht der blinde Empirismus der neueren Juristerei allein, sondern sicherlich auch in hohem Grade die Philosophie

selber, insofern sie, als Kathederdisziplin wenigstens, seit langem die Tendenz verfolgt, sich als kleinzügige Historie oder als Begriffsjonglierkunst einzukapseln und zu vergilden und, anstatt Fühlung zu gewinnen mit den Problemen des pulsierenden Lebens und die Totalität des Daseins zu umspannen, Gegenstand eines dünkelhaft-gelehrten Esoterismus geworden ist. Sobald Philosophie sich zur Zunft-Angelegenheit, zur „Fachwissenschaft" erniedrigt, verwirkt sie billigerweise den Anspruch, von andern Fächern beachtet zu werden.

Indess gleichviel; es galt zu zeigen, dass „Widernatürlichkeit" ein Unding, etwas aller Logik Bares, ein Missurteil ist, dass „Widernatürlichkeit" einen widernatürlichen Begriff vorstellt! Richtig allein ist die ärmliche Tatsache, dass homosexueller Trieb und Akt von der Regel abweichen, unter den Erscheinungen der Sexualität die Ausnahme bilden, unter allen Fällen geschlechtlichen Geschehens die Minderheit einnehmen. Glaubt man aber durch quantitatives Verfahren, durch Statistik ermitteln zu können, was „naturgesetzlich" sei und was „widernatürlich", so wird man genötigt sein, auch Raritäten wie das künstlerische Talent und den philosophischen Kopf als widernatürliche Phänomene in die Welt zu posaunen, was allerdings den geheimen Gelüsten unserer Famuli Wagner einigermassen entgegenkommen würde. Auf nichts hat der Bildungsphilister ja eine ärgere Wut als auf Exzeptionelle und Abnorme.

Freilich wird nicht überall, wo die Autoren vom „Zweck der sinnlichen Lust" reden, vollkommen klar, ob sie sich ideographisch oder nomothetisch gebärden, ob sie physisch oder ethisch spekulieren, ob sie ein Naturgesetz oder ein Vernunftgesetz meinen; kurzum: ob sie einen Zweck als den Erscheinungen immanent zu erkennen glauben oder einen Zweck lediglich setzen wollen. Teleologie als Lehre von dem, was ist (Finalismus), bedarf wohl keiner weiteren Widerlegung; Teleologie jedoch (im Sinne Stammlers) als Lehre von dem, was sein soll, kann im Prinzip nimmermehr abgelehnt werden. Es ist begrifflich-formal unanfechtbar, vom Staate zu verlangen, dass er anordne: „Der Sexialtrieb darf nur dort

befriedigt werden, wo der Wille zur Fortpflanzung besteht.“ Eine solche Forderung verstiesse nicht gegen Logik und Erkenntnistheorie, aber die ihren Inhalt ausmachende Fertilitäts-Ethik entbehrte der kritischen Begründung; fusste sie doch auf dem Dogma, dass die Fortpflanzung für die Menschheit etwas Gutes sei. Allein es würde auch zu gesetzgeberischen Ungeheuerlichkeiten sondergleichen führen, dieses Gebot strafrechtlich vor Übertretung zu schützen; denn man müsste dann, wie verschiedene Schriftsteller schon hervorgehoben haben, konsequenterweise ausser der Päderastie auch die lesbische Liebe, die Pedikation am Weibe, die Onanie, den Koitus mit der schwangeren Ehefrau und — last not least — die Benutzung von Präservativen, kurz alle nicht auf Arterhaltung gerichteten sexuellen Betätigungen unter Strafe stellen.

Nach dieser fröhlichen Abrechnung mit den Teleologen wenden wir uns nun der zweiten Argumentengruppe zu. Hier wird in der Monstrosität und grauenerregenden Scheusslichkeit der uranischen Akte ein Grund für deren Bestrafung erblickt. Findet sich diese Motivation in der Fachliteratur auch selten, so macht sie sich desto häufiger in demagogischen Journalen und privaten Konversationen der Bürger breit. Auch hier täte ein bescheidener Einblick in die kritische Philosophie Wunder. Lehrt diese doch, dass ästhetische Urteile niemals objektiven Wert haben, dass ihnen vielmehr immer nur subjektive Geltung zukommt. Selbst der kritische Realist muss einsehen, dass Hässlichkeit und Ekelhaftigkeit den Körpern nicht als Eigenschaften anhaften (wie Form, Farbe, Gewicht), sondern aus der zufälligen psychischen Konstellation des Betrachters fliessen. (Um eine Platitüde hinzuzusetzen): »Dem einen sin Uhl ist dem andern sin Nachtigall«. Der „Perverse“ empfindet sein geschlechtliches Handeln als um keinen Grad abscheulicher denn der Normale das seine Ja selbst vollkommen heterosexuell veranlagte Menschen fühlen sich vielfach von päderastischen Akten keineswegs abgestossen, stehen ihnen lediglich fremd und ohne sympathisches Begreifen gegenüber. Aber gesetzt schon, die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung fühlte sich von dergleichen Sexua-

lismen in der Tat heftig angewidert (man behauptet das ja immer von neuem), so wird sie sich von der Tribadie und von den Orgien regelwidriger h e t e r o sexueller Ausschweifungen zweifelsohne ebenso stark attackirt fühlen. Warum also das eine gestatten, das andere verbieten? Zumal da das (völlig berechtigte) Interesse, vor dem Anblick ärgerniserregender Szenen bewahrt zu bleiben, bereits durch den § 183 StGB. geschützt wird, und Dinge, die zwischen den vier Wänden vor sich gehen, sich doch wohl den empfindsamen Augen des Publikums entziehen. Wer sich jedoch einer derartig hypermimosoiden Sensibilität erfreut, dass schon der blosse Bericht obszöner Begebenheiten seine zarte Konstitution ritzt, dessen Interessen werden durch den § 175 fürwahr schlecht vertreten; denn durch was anderes gerät das „Ärgernis" regelmässig unter die Leute, als dadurch, dass man es verfolgt?

Also auch mit den ästhetischen Argumenten ist es nichts. Sehen wir zu, wie es mit den hygienischen steht.

Vorausgesetzt, eine Handlung übe irgend einen schädlichen Einfluss auf den psychophysischen Organismus des Handelnden aus, so läge an und für sich zweifellos ein Grund vor, diese Handlung zu bestrafen; freilich nicht, um das Interesse des Handelnden zu schützen; denn der Staat ist kein Arzt, und Interessenschutz wider Willen des Interessenten ist ein Widerspruch in sich selbst; wohl aber, um das vollauf berechtigte Interesse des Staates an einem möglichst hohen Gesundheitsniveau seiner Bürger zu schützen. Ob allerdings eine so begründete Strafe auch zweckmässig wäre, ist eine andere, im Einzelfall weiter zu diskutierende Frage.

Untersuchen wir mithin zunächst, ob die homosexuellen Akte (als solche) wirklich zu Krankheiten, nämlich zu „Überreizung und Nervosität", zu „körperlicher und geistiger Entnervung" führen. Um diese Frage zu beantworten, gilt es weder das Gerede von der berühmten römischen Décadence zu wiederholen, noch abergläubische Vorstellungen des Volkes zu berücksichtigen, noch jene grotesken Folianten zu Rate zu ziehen, in denen eine scholastische, durch Erfahrung und wahrhafte Sachkenntnis nicht getrübte Heilkunde sich ausspricht: wir haben uns vielmehr an die psychopathologischen

Autoritäten der letzten Jahrzehnte zu halten, an Ärzte, die ohne theologisch-moralische Voreingenommenheit aus reicher Kasuistik ihre medizinalen Wahrheiten induzieren. Da finden wir nun eine vollkommene Übereinstimmung in der Ansicht, dass homosexuelle Betätigung als solche keineswegs eine schädliche Wirkung auf den psychophysischen Organismus zur Folge hat. Die Aufzeichnungen dieser Forscher wissen von manchen Fällen, in denen Homosexuelle ein hohes Alter erreicht und ein kulturell wie ökonomisch fruchtbares Leben verbracht haben. Gelegentliche Erkrankungen des Afters und Darmes sind nicht Folgen gerade der Päderastie, sondern Folgen jeder Pedikation, und Exzesse in der Ejakulation können natürlich, genau so wie auf normalsexuellem Gebiete, zu nervösen Zerrüttungen führen. Dass daher homosexuelle Ausschweifungen Körper und Geist schädigen können, ist ganz richtig; dass dies aber ein unterschiedliches Merkmal der Homosexualität sei, durchaus falsch. Alle juridischen Konsequenzen also, welche sich an diese vermeintliche Qualität der Urningsliebe knüpfen, insbesondere die Meinung, die Homosexuellen seien den Zwecken des Staates hinderlich, seien als Herde psychischer Krankheiten antisozial und deshalb zu bestrafen, sind damit hinfällig. Wären sie aber selbst zulässig und hätte die Päderastie in der Tat Degeneration zur Folge oder stellte selber bereits ein Verfallssymptom dar: so genügt eine höchst einfache Überlegung, um zu erkennen, dass die Strafgesetzgebung nicht die Potenz hätte, eine solche Degeneration aufzuhalten; nachdem nämlich nachgewiesen ist, dass die homosexuelle Befriedigung in der erdrückenden Mehrzahl der Fälle nicht der Lasterhaftigkeit heterosexueller Roués, nicht der Raffiniertheit übersättigter Wüstlinge entspringt, sondern vermöge einer konstitutionellen Veranlagung erfolgt, erscheint es sonnenklar, dass durch Strafsatzung die Lust der Homosexuellen am normalen Koitus ebensowenig zunimmt, wie durch Aufhebung der Strafe die Lust der Heterosexuellen am Kinderzeugen abnehmen würde. Auf die Qualität des sinnlichen Triebes kann ein Kriminalgesetz niemals determinierend wirken. (Die Bestrafung päderastischer Akte von Heterosexuellen wäre demnach allerdings zweckmässig, aber grundlos wäre sie auch!)

Diese Überlegung sollten namentlich auch alle die Theoretiker anstellen, die das Problem unter dem populationistischen Gesichtswinkel zu lösen trachten. Die Lehre des seltsamen Briten Robert Malthus ist bis heute noch nicht widerlegt, und das nationalökonomische Problem, ob der Staat an einer möglichst starken und raschen, oder an einer möglichst schwachen und langsamen Vermehrung der Bevölkerung ein Interesse habe, muss man als ungelöst an sehen. Dass das Problem philosophisch nicht durch ein optimistisches Dogma erledigt werden kann, haben wir bereits vermerkt. Aber selbst der zeugungsseligste Ethiker wird in der Lage sein einzusehen, dass sich ein Konträrsexueller nicht leichter zur Fortpflanzungsfreudigkeit erziehen lässt, als sich ein Plastiker etwa durch Strafdrohung dahin bringen liesse, seine Anlage zu bildhauerischer Gestaltung in eine Anlage zu musikalischer Komposition zu verwandeln.

So sind wir auch nicht in der Lage — zumal die Grenze zwischen differenziertem und undifferenziertem Alter eine äusserst labile ist —, die Strafbarkeit der Verführung sexuell „Undifferenzierter" generaliter zu konzedieren. Sobald zwei willensfähige Individuen miteinander übereinkommen, über sich gegenseitig irgendwie zu verfügen, ist ein Grund zur Strafe nicht gegeben. Wo freilich eine volle Willensfähigkeit nicht vorausgesetzt werden darf (so beim Kinde und Geisteskranken), da dürfte wohl eine Bestrafung am Platze sein. Bei welcher Stufe des Lebensalters und der psychischen Erkrankung der Schutz einzusetzen habe, ist Sache willkürlicher Übereinkunft. Es wird vielleicht zweckmässig sein, hier dem richterlichen Ermessen freien Spielraum zu lassen. (Dass Vergewaltigung und Missbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses zu ahnden seien, versteht sich von selbst.)

Wenn nun der Vorrat an guten Gründen erschöpft ist und alle Stränge reissen, dann hilft dem niedergedrückten Argumenteur ein Faktotum. Wo die Not der Juristen am grössten, ist die „Moral" am nächsten. „Bei Subjekten, die sich zu so abscheulichen Handlungen bestimmen können, muss eine radikale Verworfenheit des Charakters vorausgesetzt werden"; das ist ein lieu commun, den sich, seit den Zeiten

der seligen Feuerbach, Tittmann und Grolman nur selten ein Kriminalist entgehen liess; obwohl ein gewisser Platon, dessen Autorität man sonst nicht anzutasten wagte, in einem gewissen Dialog über die Liebe das gerade Gegenteil darüber geäussert hatte. Über das Pathos hellenischer Philosophie geht unseren gelehrten Biederleuten eben das Pathos des Althergebrachten, und wenn kein anderes Mittel anschlägt, dann wird einfach das moralische Unwerturteil hingesetzt. Dieses muss man schon als wahr akzeptieren, und wer sich untersteht, kritisch daran herumzunörgeln, wer die Stirn hat, eine Begründung zu verlangen, der kennzeichnet sich damit selber schon als ein durchaus minderwertiges, staatszersetzendes Individuum. Professor Wachenfeld schreibt: „Die Tatsache, dass die gleichgeschlechtliche Liebe unsittlich ist, sollte man meinen, würde keinem Widerspruch begegnen.“ —

Wir sind es nicht gewohnt, auf blosse Entrüstungsrufe hineinzufallen. Wir haben ein zu feines intellektuales Gewissen. Wir hören nur auf Gründe, und allenthalben treibt es uns — zwar nicht zur Sittlichkeit, aber zur Analyse.

Zerlösen wir also den Syllogismus: „Die gleichgeschlechtliche Liebe ist unsittlich; folglich muss sie bestraft werden.“

Erstens: Wäre „Unsittlichkeit“ — rein formal — ein Strafgrund? — Zweitens: Aus welchen Motiven wird die gleichgeschlechtliche Liebe „unsittlich“ genannt? — Drittens: Was bedeutet überhaupt „unsittlich“, und welches sind die Kriterien der „Unsittlichkeit“?

Gehen wir sogleich ans Werk! Erstens: Es gibt eine Reihe von Kriminalisten (Grolmann, Köstlin, Hälschner und neuere), welche das Theorem aufstellen, die Immoralität einer Handlung sei kein Grund, sie zu bestrafen; ob eine Tat sittlich oder unsittlich sei, sei juridisch belanglos. Diese Indifferenzformel müssen wir leider ablehnen. Es kann nämlich kein Zweifel darüber bestehen, dass der Staat das höchste Interesse daran haben muss, möglichst viele gute und möglich wenig böse Menschen zu den seinen zu zählen. Warum in aller Welt sollte der Staat es sich nehmen lassen, für ein recht hohes „sittliches Niveau“ in seinen Landen Sorge zu tragen?

Zumal da unmoralische Personen ja doch sicherlich zu Rechtsverbrechen besonders prädestiniert sind. Also die „Immoralität“ einer Handlung wäre an sich bestimmt ein Grund zur Strafe.

Zweitens: Welche Qualität der gleichgeschlechtlichen Liebe veranlasst die Autoren, diese als „unsittlich“ zu bezeichnen? Doch wohl nicht das Erotische an ihr; denn sie müssten ja dann auch die heterosexuelle Liebe verdammen und, die asketischen Ideen eines abgetanen Christianismus noch beträchtlich forcierend, den ausserehelichen und sogar den ehelichen Beischlaf unter Strafe stellen wollen; was ihnen ohne Zweifel fernliegt. Bleibt daher nur die Möglichkeit, dass ihnen die Kontrarietät des Sexualtriebes unsittlich erscheint.

Drittens: Konträre Sexualität ist, wie wir anfangs klargemacht haben, ein natürliches Phänomen. Welches sind die Gründe, dieses natürliche Phänomen als ein sogenanntes unsittliches abzusondern von allen anderen natürlichen Phänomenen? Wohlgemerkt: Die Gründe, nicht die Ursachen! Man muss sich hüten, in der Art unserer logiklosen Genetiker „ratio“ und „causa“ zu verwechseln. Die Ursachen jenes Moralismus sind ja nicht so schwer aufzuzeigen: auch auf dem Felde der Vorurteile und des Wortaberglaubens gelten ja die Gesetze von Vererbung und Anpassung, und wenn die Massen des Volkes in der Vergangenheit und Gegenwart die Päderastie instinktmässig verabscheut haben, wie sollte der brave instinktlose Fachwissenschaftler selbständig genug sein, sie nicht wenigstens als „unmoralisch“ zu empfinden. — Aber: die Gründe! die Gründe!

Die Gründe! die Gründe! — Sie nennen keine, und wir Unbefangene geben uns die erdenklichste Mühe und finden keine. Wenn sie noch den utilitaristischen Begriff von „Sittlichkeit“ hätten, also die Homosexualität deshalb unsittlich nennen würden, weil sie irgendwie schädlich sei: dann müsste man ihnen erwidern, dass sie sich wiederholen, dass sie ihre alten Argumente lediglich unter neuer Formel vorbringen, dass im übrigen der ethische Utilitarismus recht oberflächlich sei. Aber sie sind nicht einmal oberflächlich; sie betonen mit Nachdruck, dass sie das „Sittliche“ jenseits aller

Interessenpolitik, alles Rechtsgüterschutzes gefasst wissen wollen, enthalten sich aber aller positiven Kriterien. So bewegen sie sich nicht einmal an der Oberfläche, sondern schweben direkt in der Luft.

Der kultivierte Mensch wird sich in die Vorstellung, dass Triebe absolut sündhaft seien, allenfalls hineinzufühlen vermögen, als in die notwendige Folge jener lebensverneinenden Anschauung, die ein Zyniker die „pessimystische“ genannt hat; aber wie (unabhängig von Utilitäts-Erwägungen) einzelne Triebe erlaubt, andere dagegen sündig sein können — dafür geht ihm das Verständnis vollkommen ab. — Nun werden die Gegner einwenden: „Wir sind nicht so töricht, Triebe als unsittlich zu bezeichnen, als unsittlich gilt uns nur die Befriedigung des Triebes.“ Das wäre aber bloss eine Ausflucht, eine Verschiebung des Problems. Denn wenn es — bei Ausschaltung des Gesichtspunktes von Schaden und Nutzen — an Kriterien dafür mangelt, weswegen gewisse Triebe unsittlich seien, dann mangelt es doch wohl auch an Kriterien dafür, weswegen die Befriedigung gewisser Triebe unsittlich sei. Denn dass generell Befriedigung sinnlicher Triebe als unsittlich zu gelten habe (also etwa auch Stillung des Hungers und Durstes) — diese Auffassung wird man den Herren doch nicht imputieren dürfen.

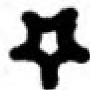
Aber beendigen wir den Disput mit den sittlichen Juristen und bringen wir den Streit vor das Forum der Moralwissenschaft. Da verlautet, dass es annoch nicht gelungen ist, ein oberstes inhaltliches Prinzip des Sollens als philosophisch notwendig aufzufinden, einen Monismus der ethischen Zwecke zu stabilieren. Nicht allein die empirische Tatsache, dass zu allen Zeiten und bei allen Völkern ungleiche, ja vielfach einander entgegengesetzte sittliche Normen gegolten haben, sondern auch die vorderhand feststehende Unmöglichkeit, ohne willkürliche Präjudizien aus reiner Vernunft ein Sittengesetz aufzubauen, welches uns angebe, wie wir uns verhalten sollen, — müssen die Einsichtigen davon abhalten, irgendwelche Triebe oder Betätigungen als objektiv unsittlich hinzustellen. Nachdem Georg Simmel (der originalste unter allen jetzt in Deutschland Philosophierenden) mit wundervoller

Schärfe gezeigt hat, dass selbst Kantens „kategorischer Imperativ“ noch dogmatisch ist und kritischen Einspruch herausfordern muss, sintemalen die Forderung, so zu handeln, dass die Maxime des Handelns als Gesetz gelten könnte, der Begründung durchaus entbehrt, wird, wer mit Simmel erkannt hat, dass das Sollen nur, wie das Wollen, das Hoffen, das Können, eine psychologische Funktion ist, dass vom Begriff der Moralität nichts weiter übrig bleibt als der rein-formale „gute Wille“, nämlich die Tendenz, das für gut Erkannte zu realisieren (wobei unter Umständen das Absurdeste und Entsetzlichste für gut erkannt werden mag), darauf verzichten müssen, in der Wissenschaft der praktischen Normation mit Argumenten wie „Sittlichkeit“ zu operieren.

Es gibt Träumer, die prophezeien, dass es den vollkommeneren Nachfahren des berühmten Königsbergers demnächst gelingen werde, eine Ethik a priori zu entwickeln, die sich allein auf begründeten Sätzen aufbaut und gegen alle skeptischen Einwände gewappnet ist; eine Ethik, die aber zugleich keine in der Art formale Disziplin darstellt, dass sich nur unter Konvulsionen und logischen Akrobatenkunststücken Normen für die tatsächliche Lebensführung aus ihr ableiten lassen; eine Ethik, die uns vielmehr, ohne Dogmatismus und mit sozusagen mathematischer Evidenz ansagt, was wir tun sollen. Indes solange dieses Mirakulum von philosophischem System noch nicht die Druckerpresse passiert hat, müssen wir unsere normativen Erörterungen über Recht und Staat hübsch bescheidentlich jenseits von Gut und Böse veranstalten. Nicht weil das „Sittliche“ rechtlich irrelevant wäre, noch weil Jurisprudenz sich über moralische Qualitäten kein Urteil erlauben dürfte; sondern weil wir schlechterdings nicht beurteilen können, ob ein Tun sittlich war oder unsittlich.

Somit fällt auch das letzte Argument für den § 175. Strafrecht ist Interessenschutz; und dass durch „widernatürliche Unzucht“ irgendwelche Interessen irgendwelcher Menschen oder Menschengemeinschaften tangiert werden, dafür ist man bisher den Beweis schuldig geblieben. Man hat für die Strafwürdigkeit Argumente angeführt, deren Inhalt zumindest pro-

blematisch, meistens objektiv falsch, teilweise geradezu widersinnig ist. Im Grunde ist man zu träge, Dummheiten verflossener Säkula wieder gut zu machen, und geht auf nichts anderes aus als darauf, das Wirkliche, koste es was es wolle, als das Vernünftige zu legitimieren. Noch geht der Geist Friedrich Wilhelm Hegels um, und Männer, die Kulturträger gewesen sind oder sein könnten, schmachten im Verliess, weil sie etwas begangen haben, was keinem Wesen auf dieser Erde Schaden bereitet. Belanglos ist das blühende Erpresserwesen, belanglos die Grausamkeit. Wenn Diebstahl, Hochverrat und Mord, Betrug, Brandschatzung und Notzucht sich gleichfalls auf konstitutionelle Anomalien zurückführen liessen, so müssten wir, im Interesse der gedeihlichen Koexistenz aller Bürger, uns dennoch gegen solche Taten kraftvoll sichern und dürften keine Gefühlsduselei aufkommen lassen; und so grausam die Einkerkerung im allgemeinen und zumal die Einkerkerung von Psychopathen sein mag, so überzeugte Deterministen wir übrigens auch „Gesunden" gegenüber sind, und so hartnäckig wir bestreiten, dass der Mensch dem Menschen gegenüber sich eine metaphysische Zurechnung anmassen dürfe: so unentbehrlich ist die Strafe als praktische Maxime zur Aufrechterhaltung der Rechtssicherheit. Wenn also die Ärzte in ihrem Kampf gegen den § 175 immer wieder auf die konträre Veranlagung hingewiesen haben, so ist dieses Argument kein stichhaltiger Einwand, höchstens ein Argumentum ad hominem; aber da in der Politik Vernunftgründe bekanntlich eine viel geringere Rolle spielen als Gefühlsmomente, so wird man das humanitäre Argument nicht als völlig wertlos verwerfen können. Wem es freilich nicht in erster Linie auf Agitation für das richtige Recht, sondern auf Feststellung des richtigen Rechtes ankommt, der wird die Opfer des berüchtigten Paragraphen nicht deswegen befreien wollen, weil sie für ihr Vergehen nichts können, sondern deswegen, weil ihre Tat kein Vergehen ist.



Die Frauenfrage bei den Juden.

Von Dr. med. H. L. Eisenstadt.

Motto: Arbeiter- und Frauenschutz lassen sich in die bestehende Staatsordnung einfügen. Aber die Bestrebungen zur Erhaltung und Förderung des fünften Standes, der Mutterschaft, müssen die Herrschaft der Malthusschen Lehre und Moral stürzen und neue soziale und ökonomische Formen des menschlichen Lebens hervorrufen.

Wenn unter Frauenfrage der Konflikt des Bewusstseins der vorhandenen rechtlich und kulturell unterdrückten Stellung der Frau mit der Sehnsucht nach einer höher geachteten Stufe im gesellschaftlichen Leben verstanden wird, so darf Mose als der erste Vorkämpfer und Gesetzgeber für die Frauen bezeichnet werden. Diesen Hinweis verdanken wir Alexander Weill (Moses und der Talmud. Aus dem Französischen übersetzt Berlin 1864). In einer Gesetzgebung, in welcher die weitgehendste soziale Gerechtigkeit ihren Platz gefunden hat, bestand auch, so führt uns dieser Gelehrte aus, vor dem Gesetz vollständige Gleichheit zwischen Mann und Frau. Diese hat erstens Anteil an dem allgemeinen Stimmrecht (Deuteronom, Kap. 29 Vers 9), darf auch selbst zum Richter und Heerführer gewählt werden wie das Beispiel der Deborah zeigt. Zweitens sollte die Frau an dem allgemeinen obligatorischen Unterricht Anteil haben. Zu den drei Wallfahrtsfesten musste das gesamte auf dem Lande wohnende Volk, Männer und Frauen, nach Jerusalem sich begeben. (Vergl. auch Deuteronom, Kap. 31 V. 10). Die dritten und wichtigsten Neuerungen, die Mose gesetzlich einführt, betreffen das Sexualleben. (Vergl. Nossig, Einführung in das Studium der sozialen Hygienie S. 48—62).

Er verbietet:

1. die Heirat der nächsten Verwandtschaftsgrade,

2. homosexuellen Verkehr und Sodomie („Wegen dieser Untaten hat das Land seine Bewohner ausgespieen"). Ferner werden eingeführt

3. Verbot des Haltens von Prostituierten und des Verkehrs mit solchen,

4. Verbot des vorehelichen Verkehrs der Jünglinge,

5. Tod durch Steinigung derjenigen Gattin angesichts der Ortseinwohner, an welcher nach der Eheschliessung das Fehlen der Jungfernschaft sich herausgestellt hat. (Für die Tochter eines Priesters war in diesem Falle der Feuertod befohlen),

6. Todesstrafe für Ehebruch an beiden Schuldigen, ebenso für den unerlaubten Verkehr einer Braut,

7. öffentliches Verfahren zur Feststellung des Ehebruchs (Prüfung mittelst des bitteren Wassers),

8. leichte Lösbarkeit der Ehe: es genügt einfach der Brief des Mannes, um die Frau fortzuschicken,

9. Die Töchter wurden den Vätern abgekauft, und wenn man eine Frau verstiess, bekam sie ihr Wittum (Weill, S. 142). Auch werden die Töchter bei Erbschaften begünstigt. Numeri Kap. 36.

Nossig sagt zu diesem letzten Punkte: Eheleute, die zu jeder Zeit sich verlassen können, sind bestrebt, sich ihre gegenseitige Neigung zu erhalten; die jüdische gute Ehe ist heute noch sprichwörtlich, während die Bekenner jener Kirche, welche die Ehe für unlösbar erklärte, nicht gerade als die besten Ehemänner gelten.)

Diese Sexualgesetze, deren Endziel eine Gesellschaft ohne Prostituierte war, gab der Frau und Mutter eine wesentlich andere Stellung als die in den Nachbarländern hervortretende Polygamie und Sklaverei. Es ergibt sich aus ihnen mit Notwendigkeit die allgemeine Frühehe um die Zeit der geschlechtlichen Reife.

Weil diese Frühehe die Keuschheit beider Gatten voraussetzte, so musste sie bei jahrelangem Bestehen und Zusammenleben auch sehr fruchtbar sein. Dieses Grundgesetz, welches manche Nationalökonomen und auch Ärzte verkennen, beruht auf einer besonderen Psychologie der Frühehe. Diese Gatten kennen nur die normale Vollziehung des Geschlechtsverkehrs; Massnahmen zur Konzeptionsbeschränkung verabscheuen sie und verstehen sie nicht. Wenn der Ehegatte solcher Frühehe nach dem Ableben seiner Frau eine neue Ehe schliesst, so versteht er trotz des höheren Alters nicht die Konzeptionsverhütung. Den besten Beweis für diese Behauptung gibt das Leben der Juden in der Diaspora. Sie

hätten durch Einschränkung der Kinderzahl ihre namenlosen wirtschaftlichen Bedrückungen mildern können, aber sie verstanden nicht den Coitus interruptus und dergl. Ich habe wiederholt mit jüdischen Greisen gesprochen, die in ihrer Jugend eine Frühehe geschlossen haben und mehrere Kinder haben; sie erklärten mir, es nicht zu verstehen, dass in einer Ehe, wenn beide Gatten in einem Orte leben, nur zwei Kinder geboren werden. Ganz frappant war mir die verzweifelte Klage eines solchen gesetzestreuen alten Herrn, der sich zum zweiten Male nach dem Tode seiner Frau mit einem jungen Mädchen verheiratete, dass man ihm die wiederholte Nachricht von der Geburt eines Kindes vorwerfe, während man Anzeige von der Verlobung einer seiner sieben Töchter aus erster Ehe erwartete. Das wird ihm von der jungen Generation als übermässige Sinnlichkeit ausgelegt, während es ihm tatsächlich nicht am guten Willen mangelt, die Anwendung eines Präservativs zu erlernen.

Die sozialen Ideen des Mose wurden alsbald von der herrschenden Klasse in eine Klassentheorie umgewandelt, wie uns Weill in verdienstvoller Weise gelehrt hat, indem er den Gegensatz zwischen Mose und dem Talmud ausführlich darlegt. (Vergl. Sozialpsychologie und Sozialpsychopathologie der Juden im Lichte der Religionspsychologie, Zeitschr. f. Religionspsychologie 1909).

„Die jüdische Frau erhält sich auf ihrer Höhe, solange die Demokratie herrscht, sie sinkt erst in ihrer Stellung, als die Juden durch eine absolute Monarchie regiert wurden. Kurz nachher verschwindet die Frau als politische und soziale Gestalt und es ist nur noch die Rede von ihr in den Büchern der Propheten, der Dichter und während der schweren Heimsuchungen und Unglücksfälle des Volkes. Die Frau nimmt überall den grössten Teil des Schmerzes auf sich. (Weill, S. 162.)

Zunächst wird die Frau vom Unterricht ausgeschlossen. Einige Kommentatoren haben das irrtümlich als einen Fortschritt betrachtet, indem die Frau von der mühseligen Reise nach Jerusalem befreit und von ihren häuslichen und Mutterpflichten herausgenommen wurde. (Eine Folge davon ist die viel verbreitete Unwissenheit der jüdischen Mädchen in der jüdischen Überlieferung.) Der Mann erbt von seiner

Frau, die Frau erbt aber nicht von ihrem Manne. Die Frau wird für unwürdig erklärt, vor Gericht Zeugnis abzulegen. Ihr Sinn ist flatterhaft und launenhaft. „Es genügt, dass die Frauen unsere Kinder erziehen und uns vor der Sünde bewahren.“ „Womit werden die Frauen verherrlicht? Indem sie ihre Söhne zur Schule führen, indem sie ihre Männer beim Studium des Gesetzes in einer anderen Stadt lassen und sie ohne Ungeduld erwarten.“ „Die Frau hat nur Geist für Handarbeiten (Spinnen, Weben, Sticken).“ „Alles was der Mann mit seiner Frau tun will, soll er tun. Er mag sie nun mit Salz, gebraten, gekocht oder roh essen.“ Diese Aussprüche (Weill, S. 250—263) des Talmuds zeugen in der Tat von der Herabwürdigung der Frau. Der Talmud hat die Frau gedemütigt und vernichtet, deren Stellung noch so glänzend zur Zeit des zweiten Tempels war (Weill, S. 259).

Weill fügt aber hinzu (S. 253): „Es bleibt äusserst merkwürdig! Obwohl der Talmud der Frau jedes Gleichheitsrecht ableugnet, und wie auch der Apostel Paulus sie zwingt, als Zeichen ihrer untergeordneten Stellung den schönsten Schmuck des Hauptes, ihr Haar, unter einem dichten Schleier, später unter einer Mütze zu verbergen, so enthält er doch zu gleicher Zeit Geschichten, Legenden und Romane, welche ebensoviel Zeugnisse nicht allein von der Tugend der Frau, sondern auch von ihrer Wissenschaft und höheren Vernunft ablegen. Überall, wo die Ungerechtigkeit und die Unterdrückung herrschten, widerlegt das Leben fortwährend die falschen Prinzipien, die der Ursprung dieser Gewalttätigkeiten und Tyranneien gewesen sind. Die Frau hat durch ihre Tugenden beständig wider die lasterhafte Meinung sich verwahrt, die sich der Mann aus Egoismus über sie bildete. Überall, wo man die edle Bewegung ihres Herzens leugnete, antwortete sie: Betrachtet mich! Ich gehe, ich denke, ich fühle, ich weiss. Dies genügte wohl, ihre Verkleinerer zu beschämen, aber es entwaffnete diejenigen nicht, welche sie ausbeuteten.“

Die Bilder, welche der Talmud von Yaltha, Beruria, der Frau des Rabbi Ekiba, Ima Salom, Em und Choma (vgl. Kayserling, Die jüdischen Frauen in der Geschichte, Literatur und Kunst, Leipzig 1879) vorführt, zeigen uns Frauen auf einer erstaunlichen intelektuellen und moralischen Höhe, und die Zahl derartiger Frauen dürfte nicht gering gewesen sein, wie das zornige Wort des R. Elieser,

des Gatten der Choma, beweist: „Mag das Feuer die Lehre zerstören, wenn sie nur nicht Gemeingut der Weiber wird."

Ob man nun auch auf geistigem und wirtschaftlichem Gebiete die Rechte der Frau einzuengen suchte, in der Sexualhygiene kamen die Talmudisten in der Majorität zu keinem Widerspruch mit Mose, was auch Weill anerkennt. Es gereicht ihrer medizinischen und sozialhygienischen Einsicht zur Ehre, dass sie ebenfalls die Frühheirat preisen. „Jeder, der das Gesetz, seid fruchtbar und mehret euch, nicht beobachtet, handelt, als ob er Menschenblut vergösse." „Jeder, der mit zwanzig Jahren noch keine Frau genommen hat, wird sein ganzes Leben in der Sünde bleiben." „Selbst wenn der Mensch mehrere Kinder hatte, ist es ihm nicht erlaubt, ohne Frau zu bleiben." „Jeder Mann ohne Frau bleibt ohne Freude, ohne Segen, ohne Gut, ohne Wissenschaft, ohne Schutz und ohne Frieden." „Ein Mensch ohne Frau ist nicht ein Mensch." All diese Aussprüche zeigen, welchen Wert im Talmud der Sexualhygiene beigelegt wird. Einen wichtigen Fortschritt stellt in der mündlichen Überlieferung gegenüber dem Pentateuch der grandiose Ausbau der Sexualpsychologie dar, d. h. der Anreizungen und Hemmungen des Geschlechtstriebes. Schon im Pentateuch finden wir diesbezügliche Hinweise, z. B.: Der Mann soll nicht die Schwester der Frau zu sich nehmen. Im Talmud, dessen Traktat Nidda dem Studium der Frau gewidmet ist, werden die Zeiten des ehelichen Verkehrs ausführlich geregelt. „Das Tempus statum", welches der Gatte bei körperlicher Gesundheit einhalten soll, entfällt für Handarbeiter und Gewerbetreibende zweimal in der Woche, für Treiber und Fuhrmänner einmal im Monat, für Seeleute einmal in sechs Monaten, für Gesetzeskundige einmal in der Woche, Leute, welche wohlhabend sind und wenig arbeiten, dürfen alle Tage ihrer Frau beiwohnen" (Nossig, S. 89). „Um jede Versuchung zu vermeiden, verbietet der Talmud an öffentlichen Häusern auch nur vorbeizugehen; er verbietet, die Frauen, mit denen Ehe und Geschlechtsverkehr nicht gestattet ist, auch nur zu berühren, ja sogar sie nur mit Wohlgefallen zu betrachten.

Ja, das Gesetz verbietet überhaupt, sich in Gedanken mit physischer Liebe zu beschäftigen; wenn die Begierde erwacht, so solle man sich anderen Gedanken hingeben, in das Haus der Studien gehen und dort so lange Fragen stellen und sich fragen lassen, bis die Aufregung vorüber ist.

Es wäre für die Gegenwart wertvoll, die gesamte Sexualpsychologie aus der jüdischen Überlieferung herauszuschälen und darzustellen.

Die Annahme ist wohl begründet, dass zur Zeit der Entstehung des Talmuds in Anbetracht der ökonomischen Schädigungen durch Kriege und innere Aufruhre Prostitution und Geschlechtskrankheiten weit verbreitet waren. Darum stand damals einerseits die psychische Bekämpfung des Geschlechtstriebes, die Selbstbefreiung vom Geschlechtstriebe auf der Tagesordnung in den Debatten der jüdischen Lehrschulen und andererseits entstanden daher die ersten Ansätze einer Rassenhygiene, und zwar der Teil der Rassenhygiene, welcher sich mit der Auslese durch die Heirat beschäftigt, was noch durch die späteren Rabbiner bestärkt wurde. Es wird geboten, bei der Gattenwahl die Tochter eines Gelehrten der eines Unwissenden (Hamorez) vorzuziehen. Man kann sagen, dieses Gebot lag im Interesse der Gelehrtenklasse. Zugegeben; dennoch musste ein rassenhygienischer Erfolg eintreten, indem die Gelehrten bestimmt keine Trinker und auch nicht geschlechtskrank waren. Es ist weiter im Schulchanaurach die Forderung aufgestellt, Personen, die an Epilepsie leiden, nicht zu heiraten und zu verheiraten. Daher mag sich das seltene Vorkommen der Epilepsie bei den Juden erklären. Bemerkenswert ist hier, dass in der mosaischen Gesetzgebung die sexuelle Auslese fehlt. „Mose überlies es der Natur, dem Leben, dem Kampf ums Dasein, den Wanderungen und Feldzügen, unter den Kindern seines Stammes eine Auswahl zu treffen, die Lebensfähigeren, Kräftigeren, Begabteren zu erhalten, die schlechter Ausgestatteten zu vernichten. Er verpönte es, Menschen in der Weise zu züchten, wie man Tiere züchtet; in seiner Gesetzgebung hatte die Hinmordung schwächlicher Neugeborener von Staats wegen keinen Raum. Auch in dieser Rich-

tung folgt Moses den Gesetzen der Natur, anstatt sie seiner sozialhygienischen Zwecke wegen zu vergewaltigen."

Die Anschauungen von der Notwendigkeit der Hemmung des Geschlechtstriebes führten in ihrer Überspannung zur Negierung des Geschlechtslebens. Die tieferen Ursachen dieser Überspannung sind wahrscheinlich in den wirtschaftlichen Missverhältnissen zu suchen, welche im jüdischen Staate zur Zeit der römischen Invasion herrschten. Zur Förderung trugen vielleicht bei das Aufkommen der Nichtärzte einerseits und der Geisteswissenschaft andererseits. Jedenfalls ist die Lossagung vom Weibe ein Bestandteil der Lehre der ersten Christen. „Heiraten ist gut, aber nicht heiraten noch besser." Und ebenso, wer seine Tochter verheiratet, tut wohl, aber wer sie nicht verheiratet, tut noch besser." „Aber sie wird glücklicher sein, wenn sie Witwe bleibt. Das rate ich ihr und es ist der Geist Gottes, der mich führt." „Die Kinder dieser Welt freien und lassen sich freien. Welche aber jener Welt und der Auferstehung von den Toten würdig sind, die werden weder freien noch sich freien lassen." „Sei fröhlich, du Unfruchtbare, die du nicht gebärst und komm hervor und rufe, die du nicht schwanger bist, denn die Einsame hat viel mehr Kinder, denn die einen Mann hat."

Diese und ähnliche Aussprüche (vgl. Nahida Remy, Das jüdische Weib, Kap. II, S. 17—33, Christliche Auffassung von Weib und Ehe) seien für die Anschauung der Urchristen angeführt. Zugleich finden sich hier aber schon die Ansätze einer geistigen Gemeinschaft zwischen Mann und Frau. Die Begleiterinnen sind Paulus als Schwestern im heiligen Geist erwünscht. Die Ehe wird im römischchristlichen Recht als eine Gemeinschaftlichkeit des ganzen Lebens, des menschlichen und göttlichen Rechts. Jahrhundertelang bestand die geistige Gemeinschaft der Ehe nur in der Glaubensgemeinschaft, in physischer, geistiger und wirtschaftlicher Beziehung blieb der Mann des Weibes Haupt.

Mit dem völligen Untergange des jüdischen Reiches beginnt der Kampf zwischen den Vertretern der in soziologischer Hinsicht grundverschiedenen jüdischen und christlichen Lehren.

Nahida Remy beginnt das Kapitel „Im finsteren Mittelalter“ (S. 107—126) wie folgt: „Jerusalem war zerstört worden. Der Tempel lag in Asche, die Stadt war dem Erdboden gleich gemacht. 1 100 000 Israeliten rafften während der Belagerung Schwert und Hunger hin, 97 000 schmachteten in römischer Gefangenschaft, 2000 hatten sich in der Verzweiflung selbst getötet, gegen 3000 wurden zur Belustigung der Zuschauer teils wilden Tieren vorgeworfen, teils verbrannt, und 230 000 sind in anderen Orten als Opfer dieses Krieges gefallen.

Überall tobte der Vernichtungskampf gegen die Übriggebliebenen, die es wagten, ihrem Glauben an den einzigen einen Gott anzuhängen und strenge sittliche Zucht zu bewahren; diese beiden Unterscheidungsmerkmale von den anderen Völkern machten sie verhasst und gefürchtet! Man fürchtete sie und deshalb rottete man sie aus: sie wurden geschlachtet, wie Opfertiere verbrannt, von den Bestien der Rennbahn zerrissen, dem Hungertode preisgegeben und wer sich nicht aus Gram das Leben nahm oder elend dahinsiechte, ward in die Sklaverei verkauft. Seltsam, dass die unbeschreibliche Heldenhaftigkeit der Einen, die unmenschliche Blutgier der Anderen sich nicht endlich erschöpfte! Dass sie durch Jahrhunderte bis ins neue Jahrtausend dauerte! —

Ob es eine Geschichte der Judenverfolgungen gibt? Man sollte meinen, eine solche sei nie zu Ende geführt, der Schreiber müsste den Verstand verlieren vor Scham und Entsetzen. Schon allein die Berichte zusammen zu stellen, wo von Frauen die Rede ist, macht das Blut erstarren. Dass die Männer ihre Weiber töteten, um sie vor Schändung zu bewahren, kehrt als häufige Erscheinung regelmässig in den Berichten wieder. Als Kaiser Trojan nach Syrien gekommen war, liess er ohne Veranlassung die Juden niedermetzeln; den Frauen aber stellte er es frei, sich seinen Soldaten zu überlassen, oder ihren Männern in den Tod nachzufolgen. Ohne Ausnahme zogen die Frauen den Tod vor und wurden sämtlich ermordet.“

Hieraus können wir vermuten, dass diesem Kampfe der Gegensatz zweier verschiedener Weltanschauungen zugrunde lag. Und zwar fand sich in beiden dieselbe Lehre vom persönlichen Gotte, aber was sie trennte, war die ökonomische Ungleichheit und vor allem die wesentliche Verschiedenheit des Sexuallebens. Die Juden in der Diaspora waren heimat- und rechtlose Fremdlinge, welche Lehren und Gesetze der Gelehrtenklasse, der Herrschenden des ehemaligen jüdischen Staates befolgten, während die christliche Lehre, ursprünglich eine Lehre des Proletariats, nunmehr zur Klassentheorie der Herrschenden in den nach dem Zerfall des römischen Reiches neugebildeten Staaten wurde.

Kaum wäre es zu den fortwährenden schweren Zusammenstössen zwischen den Bekennern beider Weltanschauungen gekommen, die beide eine bedeutende Ausbreitung gewannen (vgl. die lehrreiche Arbeit J. Eschelbachers, Über das Judentum und das Wesen des Christentums, Berlin 1905, Poppelauers Verlag), wenn die Sexualfrage ein und dieselbe Lösung bei beiden gefunden hätte. Es ist entschieden darauf hinzuweisen, dass die Juden in der Diaspora keine andere Form des Sexuallebens kannten und betätigten, als die von Mose durch die schwersten Strafen eingeführte Frühheirat und eheliche Treue. Die den Königen erlaubte Polygamie, und sogar das Halten zweier Frauen, wurde gegenstandslos wegen der ökonomischen Unsicherheit, welcher die Juden so gut wie überall ausgesetzt waren. Die Juden in der Diaspora befolgten ihre Sexualgesetze in einer von den früheren Sitten einer herrschenden Klasse gereinigten Form. Sie sind bisher das einzige Volk gewesen, welches keine Prostitution hatte.

Was nun speziell die kulturhistorische Bedeutung der jüdischen Mädchen und Frauen betrifft, so ist ihnen hauptsächlich der ethische Hochstand der Monogamie zu verdanken. Es trifft nur zum Teil zu, wenn gesagt wird, sie erduldeten gern den Märtyrertod wegen ihres Glaubens an Gott. Das sexuelle Motiv spielte dabei eine grosse Rolle, eine entehrte Jungfrau hatte keine Aussicht mehr, einen jüdischen Gatten zu bekommen, ein ganz unumstössliches Gesetz, welches sogar heute noch von den jüdischen Mädchen in den Ländern der Assimilation gehalten wird, während über den vorehelichen Verkehr der Männer hinweggesehen wird. Eine verheiratete Frau aber, die mit einem anderen Manne Umgang hatte, wurde als unrein verstossen. Aus diesen Anschauungen des jüdischen Sittengesetzes heraus blieb den Jüdinnen vor ihren Verfolgern nur der Tod übrig, was andererseits wieder die Glaubenstreue der Männer festigte. „Mit der Zeit scheinen die mönchischen Blutsauger und Henkersknechte erkannt zu haben, dass ein gut Teil der starren Anhänglichkeit der Juden an ihren Glauben der Heldenhaftigkeit der jüdischen Frauen zuzuschreiben sei, wenigstens mehren sich die Anzeichen

einer Verfolgung der Jüdinnen. Im Jahre 1501 wurden 67 Jüdinnen verbrannt. Als ein Mönch, der einer Jüdin Gewalt antun wollte, von dieser in der Notwehr getötet wurde, überfielen die Rächer die Gemeinde und gegen 4000 Menschen wurden grausam erschlagen, darunter besonders viele furchtbar gemisshandelte Frauen. Einige Jahre später stürzen sich 13 Frauen aus Verzweiflung ins Wasser, an anderen Orten jagt man sie fort. Wiederholt liest man von Frauen, die den Ertrinkungstod suchten. Ihr Vorbild ist jene Esther, die Tochter eines Synagogenvorstehers im 11. Jahrhundert, welche mit einer Anzahl Genossinnen alle mit Steinen beschwert, sich in die Mosel stürzte. (Das jüdische Weib S. 115/116.)

Nicht allein durch das freiwillige Erdulden des Opfertodes, sondern auch durch das praktische Beispiel, das die Jüdinnen in den Städten im Ghetto gaben, wirkten sie in Wahrheit für die Heiligung des Ehe- und Familienlebens. Die langjährige Stilldauer, vom Talmud geboten, war ihnen etwas Selbstverständliches, und wurde noch bis zur letzt- bezw. vorletzt zurückliegenden Generation der Mütter geübt. „Man begriff es nicht — als nach den Kreuzzügen schwere Krankheiten über Europa kamen — dass nur des Juden angeborene Mässigkeit, ihrer Familien Zucht und Ordnungsliebe sie vor schädlichen Einflüssen bewahrte, welche die in Unzucht, Saufgelagen und Schwelgereien jeder Art ausartenden Nichtjuden zugrunde richteten. Die Juden allein blieben von der allgemeinen Verseuchung bewahrt" (Nahida Remy S. 120). (Nach Anschauung kontagionistisch denkender Ärzte allerdings sollen an dieser Immunität nicht die Lebensgewohnheiten, sondern die Isolierung im Ghetto schuld gewesen sein; dem widerspricht aber die noch öfters bei Cholera- und Typhusepidemien des 19. Jahrhunderts beobachtete Mindersterblichkeit der Juden). „Wie Mutter zu sein — die höchste Freude und Ehre war im Leben der jüdischen Frau, so war ihr bitterster Schmerz, keine Kinder zu haben. Aber ausserordentlich selten hört und liest man von einer Kinderlosen; — das Vorurteil, ja das eigene Gewissen suchte und sah darin eine Strafe des Ewigen. Dass die jüdischen Mütter

ihre Kinder selbst nährten, war selbstverständlich und nach der Sitte in jüdischen Landen (die man sogar heute noch z. B. in Italien bemerken kann), wurde das Kind bis an sein drittes Jahr an die Brust genommen. Die Jüdin setzte ihren Stolz darein, ihr Kind so lange als möglich mit der eigenen Lebenskraft zu erhalten, während man bei anderen Nationen durch Jahrhunderte die Unsitte beobachten kann, dass die Mütter sich dieser ihrer heiligsten und lieblichsten Pflicht dem eigenen Kinde gegenüber aus nichtigen Gründen entziehen; in dem dunklen Gefühl jedoch einer Pflichtverletzung, und oft unterstützt von einem allzugefälligen Hausarzt, schützt sie die Rücksicht auf die eigene Gesundheit vor. Nachdem die jüdische Mutter mit Wonne und Andacht sich ihrem natürlichen Beruf, das aus ihrer Liebe und ihrem Leibe entsprossene Geschöpf so lange als möglich noch mit der eignen Fülle zu ernähren, hingegeben hat, beginnt sie nun die eigentliche Erziehung des Kindes. Von seinen ersten unsicheren Schritten an, bis er an der Hand des Vaters zum ersten Mal die „Schul“ betritt, ist die Mutter des Knaben Führerin und Lehrerin. Keinem fremden Frauenzimmer, das meist gemütlos und tollpatschig nur widerwillig sich mit dem ihm gleichgültigen Kinde abgibt, keinem solchen Zahlwesen wird der höchste Schatz des Hauses anvertraut. Die Mutter allein mit unermüdlicher, aber auch unendlich belohnter Geduld zieht sich ihr „Jüngele“ gross. Was der jüdischen Mutter vielleicht zum Vorwurf gemacht werden könnte, ist die zu grosse Nachsicht und die Verwöhnung ihres Sohnes. Sagt doch schon das jüdische Sprichwort: „Die Mutter will reichlicher geben als der Junge fordert“.

Wenn der heranwachsende Knabe zu bitten oder gar seine Wünsche mit jüdischer Schalkhaftigkeit und talmudischem Witz und Wortspiel zu verbrämen weiss, — dann ist er unwiderstehlich für ein echtes rechtes jüdisches Mutterherz! zeigt doch ihr Junge, dass er „lernt“ — und wird er doch, so Gott will, vielleicht ein Lamden (Gelehrter) werden zu Ehre Israels!“

Der Ehrentitel für eine Mutter vieler Kinder lautet Esches Chail, worin gleichzeitig körperliche, geistige und moralische

Kraft ausgedrückt ist. Es ist nicht nötig im Sinne Darwins anzunehmen, dass immer kräftigere Individuen, immer befähigtere zur Frühheirat im Kampf ums Dasein gezüchtet wurden, sondern es genügt zur Erklärung auf die ganze jüdische Sozialhygiene hinzuweisen, unter deren Schutze auch schwächlichere Individuen Mütter vieler Kinder werden und dennoch ein hohes Alter erreichen konnten.

Die hervorragende Befähigung der Juden für geistige Arbeit — vergl. ihre Betätigung in der neuerfundenen Kunst des Buchdrucks und der Heilkunst (Nahida Remy S. 146 u. f.) — führe ich einmal zurück auf die lange Stilldauer. Ich konnte in der Praxis bei Familien, die sowohl Brust- als Flaschenkinder aufwiesen, regelmässig beobachten, dass jene klüger waren als diese. Ferner kommt auch die bei den Juden weitverbreitete Wertschätzung der geistigen Arbeit und der frühe Gedankenaustausch mit gelehrten nahen Verwandten ursächlich in Betracht..

Volle Gültigkeit hat hiernach das Wort Lazarus', dass dem jüdischen Weibe die Erhaltung des jüdischen Stammes zu danken ist, — volle Gültigkeit bis zum 19. Jahrhundert.

Dieses bringt eine Umwälzung in der ökonomischen Lage der Juden. Das Jahr 1789 bedeutet eine Niederlage des Feudalstaates, einen Sieg der jüdischen Lehre von der Zedokoh, von der sozialen Gerechtigkeit.

Die Lehre von der Einheit Gottes und den Pflichten gegen ihn, sowie die einfachen allgemein gültigen Forderungen der Moral hat das christliche Volk allezeit in den mosaischen Zehngeboten gelernt. Dass die arbeitenden Klassen vor dem Frondienste ohne Unterlass geschützt waren, das hatten sie nicht dem neuen Testamente, sondern dem Sabbathgebote des alten zu danken. Und die Ermutigung zum Kampfe um das Recht, welche die Nationalsozialen nach der oben erwähnten Klage in den Evangelien vermissen, haben vor bald 300 Jahren die englischen Kämpfer um religiöse und bürgerliche Freiheit, die Puritaner und Independenten und von ihnen aus die Pilgerväter und Gründer der freien Staaten Nordamerikas, in den Schriften des alten Testaments gefunden. Ihnen entnahmen sie auch ihre politischen Vorbilder in den Helden, welche Israel vom Joche der Fremdherrschaft befreiten und ihm im Frieden sodann Richter und Führer waren. Aus ihnen schöpften sie nicht nur religiöse Ideen, sondern auch die Forderungen der Gerechtigkeit und der gesetzlichen Gleichheit, welche sie in ihren Staatsverfassungen ausgestalteten, und die von

dort aus in die politischen Anschauungen Europas eindrangen. „Mauersteine aus Palästina", sagt ein geistvoller französischer Schriftsteller, „sind in dem Unterbau unserer neuen Gesellschaft eingefügt. Der Gedanke der sozialen Gerechtigkeit ist ein israelitischer Gedanke. Das Reich der Gerechtigkeit auf Erden war Judas Traum." Man muss, um dem Urquell von 1789 nachzuspüren, unter der Reformation, unter der Renaissance fortgraben; man muss über das klassische Altertum und das Evangelium hinaus bis auf die Bibel, die Thora und die Propheten zurückgehen. (Eschelbacher S. 94.)

Neben diesem Neuauftauchen der alten jüdischen Humanität in der Staatsverfassung drängte die klassische Literatur in Deutschland und ihr Wiederhall auf die Rechte des Individuums auf die Anerkennung der menschlichen Persönlichkeit. Hierdurch wurde der Weg geebnet für das wirtschaftliche Aufsteigen der Juden in der frühkapitalistischen Epoche, für die Verschmelzung einer neuen Geldaristokratie mit dem alten Grundadel. Das Ergebnis der jahre- und jahrzehntelang dauernden Bemühungen war die Emanzipation der Juden: sie wurden für würdig befunden als Kaufleute und geistige Arbeiter in die neue herrschende Klasse der Bourgeoisie aufgenommen zu werden. Dieser ökonomische Aufstieg musste bei den Juden zu einer sexuellen Revolution führen, genau so wie die Vertreibung aus Palästina und der ökonomische Druck im Mittelalter bei ihnen zur Beseitigung der Polygamie und zu einem anderen Sexualleben geführt hatten.

Diese sexuelle Revolution machte sich zunächst in der obersten Gesellschaftsschicht der Juden geltend, für welche ja die ökonomische Gleichberechtigung am dringendsten war. Es sind hier jüdische Frauen, die im Kampfe zwischen der alten häuslichen Stellung der jüdischen Mutter und dem neuen Stande der Dame von Gesellschaft hin- und herpendeln (vergl. das Kapitel Abtrünnige S. 221 bei Nahida Remy). Der alte naive Sexualbegriff, wonach es der Beruf des Mädchens ist, sich zu verheiraten und dem Stamme einen Erben zu geben, beginnt zu wanken, an seiner Stelle treten sentimentale Betrachtungen über Frauenberufe und die individuellen Rechte der Frau. So kommt es, dass diese jüdischen Gesellschaftsdamen für die bürgerliche Frauenbewegung der Gegenwart gewissermassen Pioniere geworden sind.

Was jedoch die minderbemittelte jüdische Bevölkerung betrifft, so feierte gerade hier bis zum letzten Drittel des XIX Jahrhunderts die jüdische proletarische Mutter in Deutschland ihre Triumphe, indem sie ihren Söhnen Eigenschaften gab, als Parlamentarier, Richter, Rechtsanwälte, Ärzte und Dozenten in dem speziellen Wirkungskreise das Grösstmöglichste zu leisten und Ausserordentliches zum wirtschaftlichen und geistigen Aufstiege der Nation beizutragen, die den verfolgten Juden ein Bürgerrecht gab. Welcher Art waren diese Eigenschaften, welche die im Verborgenen wirkende Mutter ihren Söhnen auf den Weg gab? Es waren nicht, wie Sombart in seiner Deutschen Volkswirtschaft ausführt, besondere psychische Fähigkeit, abstrakte Veranlagung und angeborene Willenskraft, sondern es waren dieselben biologischen Eigenschaften und Erziehung, welche die altpreussischen Beamten von ihren Eltern bekommen hatten, es waren die Nüchternheit der Eltern, das lange Stillen, die spartanische Lebensweise in der kinderreichen Familie, es waren die oben gekennzeichneten spezifischen Eigenschaften der jüdischen Mütter, die solche einfache Männer, aber wahre Helden hervorbrachten. Das Beispiel der Juden beweist es, dass es möglich ist, durch Generationen Genies und Talente zu züchten, wenn nur immer wieder das einfache, natürliche Milieu der Erzeuger in diesen Generationen gewahrt bleibt.

Und, fast möchte ich sagen zum Beweise dieser Anschauung, es beginnt ein Mangel dieser Helden einzutreten, von denen Karl Marx sagte, sie müssten erfunden werden, wenn sie nicht existierten, dort wo der Typus der jüdischen Mutter verschwindet. Damit kommen wir zur gegenwärtigen Epoche, die am Ausgange des 19. Jahrhunderts und Beginn des 20. Jahrhunderts deutlich wahrnehmbar ist.

(Fortsetzung folgt.)



Frauenheilkunde und Frauenbewegung.

Von Dr. Max Marcuse.

Seit einigen Jahren ergreifen mit Vorliebe Frauenärzte das Wort in der Diskussion über alle diejenigen Probleme, die in der modernen Frauenbewegung nicht ihren klarsten, wohl aber ihren lautesten Ausdruck finden. Abgesehen von der Schrift des bekannten Frankfurter Gynäkologen, Professor Max Flesch[1]), die, streng genommen, nicht in die Reihe derjenigen Arbeiten gehört, an die in diesem Zusammenhange zu denken ist und hier nur aus Billigkeitsgründen erwähnt sei, ist nach meiner Kenntnis der Literatur die Abhandlung von Professor Max Runge[2]) in Göttingen die erste, in der ein Gynäkologe von Ruf auf Grund seiner klinischen Erfahrungen im Sprechzimmer und am Krankenbett die Frauenfrage vom Standpunkte des spezialärztlichen Praktikers erörterte. Die wesentlichsten Forderungen der Frauenrechtlerinnen lehnte er darin ab, weil deren Erfüllung entweder an der Natur des weiblichen Organismus von vornherein scheitern oder aber zu einer Quelle schwerer körperlicher und geistig-seelischer Gesundheitstörungen für die Frau werden müsse. Runges Standpunkt wurde begreiflicherweise von den radikalen Frauenrechtlerinnen und anderen Heissspornen und Prinzipienreitern als reaktionär verschrieen, wobei diese verkannten, dass es sich hier nicht um eine Versammlungsresolution oder ein Parteiprogramm, sondern um praktische Erfahrungen und wissenschaftliche Überzeugungen handelt, — d. h. dass Schimpfen und Spotten den, der mit solchen Waffen gegen die Arbeit Runges ankämpfen zu können wähnte, lächerlich machen, dass dagegen eine Widerlegung mit Gründen und Tatsachen ein ehrenvolles und vielfach nicht aussichtsloses Unternehmen gewesen wäre. Freilich hätte es zu dessen erfolgreicher Durchführung derselben Kenntnisse und Erfahrungsmöglichkeiten bedurft, über die

[1]) Prostitution und Frauenkrankheiten. — Frankfurt a. M. 1898. Joh. Alt.

[2]) Das Weib in seiner geschlechtlichen Eigenart. — Berlin 1900. Jul. Springer.

Runge verfügte, und die, weil eben spezial-frauenärztliche, von den Rufern und Ruferinnen im Streit billigerweise nicht verlangt werden können. Denn Gynäkologen sind bemerkenswerterweise in deren Reihen kaum zu finden, soweit es dort nicht etwa Ziele zu erstreben gilt, die gar nicht so sehr feministische wie sozialmedizinische sind, wie z. B. die Bekämpfung der „Frauen"-Krankheiten, d. h. für eine sehr grosse Zahl von Fällen: der venerischen Krankheiten beim weiblichen Geschlecht. Diejenigen Gynäkologen aber, die, abseits vom eigentlichen Kampfplatze, durch die Rungesche Schrift angeregt wurden, sich ebenfalls zu den darin erörterten Problemen zu äussern, stellen sich, soviel ich sehe, durchweg auf dessen Standpunkt. Das trifft auch für Prof. Oskar Schulze[1]) in Würzburg zu, dessen Schrift, offenbar durch die Rungesche veranlasst und ihr nach Anlage, Form und Ergebnis sehr ähnlich, den Kampf der Frau um vollkommene Gleichstellung mit dem Manne im häuslichen und öffentlichen Leben auf Grund vergleichend-anatomischer Befunde beleuchtet und deshalb hier nur wegen ihrer Bedeutung als Ergänzung zu der Abhandlung Prof. Runges vermerkt sein soll.

Ein ausserordentlich interessantes, vor kurzem in 2. Auflage erschienenes Buch ist das von Prof. H. Kisch[2]) in Prag, in dem der geschätzte Gynäkologe das Geschlechtsleben des Weibes zunächst als ein rein medizinisch-biologisches Thema behandelt, im Zusammenhange damit aber in weitgehendem Masse die ganze Frauenfrage erörtert. Auch Kisch hält allen sogenannten Emanzipationsbestrebungen der Frauen durch die Besonderheit ihrer körperlichen und geistig-seelischen Organisation enge Grenzen gezogen, innerhalb deren er jedoch warm für eine Änderung unserer Sitten und Anschauungen eintritt.

Unzweifelhaft das wertvollste der Bücher aber, in denen auf Grund exakter klinischer Erfahrungen ein Gynäkologe die Frauenfrage und die damit zusammenhängenden Probleme

---

[1]) Das Weib in anthropologischer Betrachtung. — Würzburg 1906. A. Stuber.

[2]) Das Geschlechtsleben des Weibes. — Berlin u. Wien 1904. Urban und Schwarzenberg.

einer eingehenden Erörterung unterzieht, ist das eben erschienene von Prof. v. Winckel[1]). Unbefangenheit und Gründlichkeit des Erkennens und Freimut und Überzeugungskraft des Bekennens zeichnen das Werk in ungewöhnlichem Masse aus; sein Verfasser, der allerbedeutendsten einer unter den Gynäkologen der Gegenwart, hat sich durch die Herausgabe dieser in den Jahren 1884—1900 wiederholt vor einer immer steigenden Zahl von Studenten gehaltenen Kollegien ein hocheinzuschätzendes Verdienst erworben; ein Verdienst um die medizinische Wissenschaft und die ärztliche Kunst nicht nur, sondern auch um die Klärung der Sexual-Probleme überhaupt und der speziell das weibliche Geschlecht betreffenden insbesondere.

Die Bedeutung des Werkes verpflichtet zu einer eingehenden Besprechung, die für eine spätere Gelegenheit vorbehalten bleibt. Dringlicher erscheint mir eine kurze prinzipielle Auseinandersetzung im Anschluss an die einleitenden Ausführungen des Verfassers, in denen er das Recht und die Pflicht gerade des Frauenarztes betont, den feministischen Bestrebungen der Gegenwart sein besonderes Interesse und — damit sei die „Tendenz“ des Buches gekennzeichnet! — seine tatkräftige Unterstützung zuzuwenden. Dieser Auffassung gibt Prof. v. Winckel in der Inhaltsangabe zum ersten Kapitel durch folgende Formel Ausdruck: Die Gynäkologen von Fach sind am meisten berufen, die neueren Frauenbestrebungen zu unterstützen, weil sie das Weib am besten kennen.

„Weil sie das Weib am besten kennen“ — das ist ungefähr dieselbe Begründung, mit der andere Gynäkologen, z. B. Prof. Runge, die Kompetenz ihres der Frauenbewegung ungünstigen Urteils zu erweisen suchen, und auch wenn Vertreter anderer Disziplinen an der Diskussion über die Frauenfrage, gleichviel in welchem Sinne, sich beteiligen, pflegen sie zur Begründung ihrer ganz besonderen Autorisation darauf hinzuweisen, dass sie „das Weib am besten kennen.“ Ins-

[1]) Geh. R. Prof. Dr. Franz von Winckel: Allgem. Gynäkologie. Vorlesungen über Frauenkunde vom ärztlichen Standpunkte. — Wiesbaden 1909. Verlag von J. F. Bergmann.

besondere behaupten das von sich — zweifellos mit grösserem Unrecht als die meisten anderen — die Frauen selbst, und fordern gerade mit dieser Motivierung ihre Zulassung zur Richterlaufbahn und zu allen denjenigen Berufen, deren Objekt vielfach das Weib ist, mit besonderem Nachdruck.

Winckels Voraussetzung ist falsch. Und ihre widerspruchslose Hinnahme wäre gefährlich. Denn der Satz würde von manchem gänzlich unberufenen Gynäkologen, wenn es ihm beifiele, in der Frauenfrage das grosse Wort zu führen, als Befähigungsnachweis in Anspruch genommen werden, und der Hinweis auf die Autorität Winckels würde vielleicht seinem Urteil ein Ansehen verleihen, das ihm nicht zukommt.

Zu lange haben sich die Gynäkologen von dem modernen Kampfe der Frau ferngehalten und dadurch sich mitschuldig daran gemacht, dass die Diskussionen meist des notwendigen Fundamentes exakter Beobachtungen entbehren, vielfach alle Vernunft und Klarheit vermissen lassen und infolgedessen ernsten und besonnenen Menschen oft so unsympathisch sind, dass diese darüber die Notwendigkeit sozial-ökonomischer und moral-rechtlicher Reformen speziell zugunsten der Frau bedauerlicherweise verkennen. Aber es hiesse den Teufel mit Beelzebub austreiben, wollte man nun die Gynäkologen als die von Berufs wegen Sachkundigsten und Urteilsfähigsten in diesen Dingen betrachten, — „weil sie das Weib am besten kennen."

Nur das Bewusstsein der eigenen grossen Erfahrung und tiefen Erkenntnis und die hohe Auffassung, die er selbst von seinem Berufe hat, konnte Prof. v. Winckel dazu verleiten, einen Vorzug, dessen mit ihm nur die besten seiner Spezialgenossen sich rühmen dürfen, als eine allgemeine Eigenschaft der Frauenärzte anzusehen und auszugeben. Ja, wer wie Winckel die „Frauenheilkunde" nur als einen Teil der „Frauenkunde" betrachtet, und nur auf der Basis dieser sich die pflichtgemässe und segensreiche Ausübung jener vorstellen kann, — der wird notwendigerweise als ein Kenner nicht nur der kranken, sondern auch der gesunden Frau und nicht nur ihrer körperlichen, sondern auch ihrer geistig-seelischen Eigenart sich erweisen. Die besten ihres Berufes

sind hier wie überall nur dünn, sehr dünn gesät, und unter den vielen Gynäkologen meiner näheren Bekanntschaft befindet sich nicht einer, dem ich auf Grund seiner Berufstätigkeit eine besondere Kenntnis des Weibes zutraue. Und wie es ein mehr schönes als wahres Wort ist, dass nur ein guter Mensch ein tüchtiger Arzt zu sein vermöge, so dürfte auch die Auffassung, dass nur, „wer das Weib kennt“, ein guter Gynäkologe sein könne, in der Praxis Bestätigung kaum finden. Auch die Begründung, die Prof. v. Winckel für seine Voraussetzung heranzieht, ist nicht stichhaltig. Richtig ist der Satz: „Niemand kennt das Weib vollständig, der es nicht in Schmerzen gesehen und beobachtet hat.“ Falsch ist der darauf folgende: „Nirgendwo ist der Einblick in sein Seelenleben sicherer, klarer, heller, als in den Stunden, in welchen es einem neuen Wesen sein Leben gibt.“ Und ebenso wenig zutreffend ist das Résumé: „Das sorgsamste Studium der puerperalen Vorgänge ist es also, welches dem Arzte die Psyche des Weibes klarer als alles enthüllt.“

Nur wer einen Menschen in möglichst verschiedenen Lebenslagen beobachtet hat, darf annehmen, dass er ihn wirklich kennt. Mit dieser Binsenwahrheit steht aber die Tatsache nicht in Widerspruch, dass Not und Gefahr, Leid und Schmerz mitnichten des Menschen wahren Charakter, seine eigentliche Denkart und Gesinnung enthüllen. Bei solchen Gelegenheiten fallen zwar die meisten Schranken, die Erziehung, fremde und eigene, um die menschliche Natur gezogen, und unsere Instinkte betätigen sich dann ungehindert. Aber nicht diese sind es vornehmlich, die des Menschen besondere Artung bestimmen, seiner inneren und äusseren Lebensführung das Gepräge geben. Das tun vielmehr die Einflüsse, die auf die vererbten und angeborenen Triebe steigernd, mildernd, umstimmend im Laufe unseres Lebens wirksam sind, — Einflüsse, die eben in den Augenblicken schwerer psychischer Affekte ausgeschaltet werden. Was dann zurückbleibt, mag man unsere wahre „Natur“ nennen; unsere wahre „Persönlichkeit“, unser eigentliches Ich ist es nicht. Wir sind eben

nicht mehr primitive Menschen wie unsere Urahnen; „Haarputz" und „Kleidung", „Schmuck" und „Schminke", von denen Winckel so verächtlich spricht, und all die vielen „Kultur" genannten Gewohnheiten, Bestrebungen, Empfindungen — sie sind nicht eine Maskerade, uns unkenntlich zu machen, vor uns selbst oder anderen, sondern ihre Mannigfaltigkeit bedingt zum guten Teil die Verschiedenartigkeit der Menschen, — ihre Art und Stärke entscheidet mit über unsere innere Existenz. Sie sind ein Stück von uns!

Die Psyche des Weibes soll nirgends wahrer erkennbar sein als im Wochenbett! Mit demselben Rechte liesse sich behaupten, dass das Verhalten während der Pubertät den Menschen so zeige, wie er ist oder doch sein wird, oder dass in der Schwangerschaft das eigentliche Wesen der Frau sich offenbare. Wohl ist das Puerperium im Hinblick auf seine Ätiologie ein physiologischer Vorgang, aber gemessen an dem sonstigen physischen und geistig-seelischen Zustand des Weibes stellt es eine tiefgreifende Anomalie dar, deren Symptome pathologischen Erscheinungen sehr ähnlich, nicht selten völlig gleich sind. Und nur, weil manche vergessen oder nie gewusst haben, dass die Zeit der Niederkunft und der Involution auch den Geistes- und Gemütszustand der Frau umstimmt und ihrem eigentlichen Wesen durchaus fremde Äusserungen sowohl des Intellekts wie des Affekts hervorruft, bekommen sie es fertig, von „entmenschten Müttern" zu reden, weil diese ihr Neugeborenes aussetzen oder töten, und machen sie in vollem Umfange strafrechtlich und moralisch verantwortlich. Aber nicht nur in solchen aussergewöhnlichen Ereignissen, sondern auch in dem alltäglich zu beobachtenden Verhalten der Wöchnerin offenbart sich ihr abnormer Geistes- und Seelenzustand. Auch zu Äusserungen und Handlungen, die zugunsten des Charakters der Frau gedeutet werden könnten und eine sonst herrschsüchtige und zänkische Frau nachgiebig und selbstlos, eine sonst rohe und lieblose plötzlich empfindsam und zärtlich erscheinen lassen, führen nicht selten die „kritischen" Zeiten im Geschlechtsleben des Weibes, zu denen das Puerperium vornehmlich gehört; nach dessen Beendigung pflegt in diesen

Fällen die Frau dann wieder alle die Erwartungen zu erfüllen, zu denen ihr Verhalten ausserhalb des Wochenbettes Anlass gab. Kurz: das Puerperium gibt dem Psychologen und — Psychiater wertvolle Aufschlüsse über das weibliche Seelenleben, aber dass es die Psyche der Frau in ihren echtesten Äusserungen aufdecke und ihre wahre Denk- und Sinnesart enthülle, — davon kann nicht die Rede sein.

Und das gleiche gilt, wie schon angedeutet, von den übrigen „Kurven-Höhen" und „-Tiefen" des weiblichen Sexuallebens. Und wenn man die menstruierende, die gravide, die kreissende Frau, die Wöchnerin, die im Klimakterium Befindliche auch nicht als „krank" bezeichnen kann, so unterliegt doch nicht nur ihr physischer Organismus, sondern auch ihr Geistes- und Seelenleben in solchen Zeiten Beeinflussungen, die zu mehr oder weniger schweren Anomalien führen und ein zutreffendes Bild von dem eigentlichen Wesen dieser — oder gar der — Frau nicht gewinnen lassen. Und das ist doch gerade das Material, an dem die Gynäkologen von Fach ihre hauptsächlichsten Erfahrungen und Beobachtungen zu machen pflegen! Diejenigen Frauen nun, die wirklich „krank" sind, d. h. Zustands- oder Funktions-Veränderungen auf Grund unphysiologischer Ursachen aufweisen und deshalb den Frauenarzt aufsuchen, sind, weil eben „krank" und in der grossen Mehrzahl der Fälle ganz gewiss auch zum mindesten in affektiver Hinsicht nicht „normal", zur Gewinnung eines richtigen Urteils über die weibliche Psyche vollends ungeeignet. Dass dieses in besonderem Masse auch für die kinderlose Frau zutrifft, wenigstens soweit sie zu der Klientel des Frauenarztes gehört, bedarf keiner Betonung. Es versteht sich von selbst, dass die grosse Bedeutung, die das in so zahlreichen Kurven verlaufende Sexualleben des Weibes für dessen gesamte geistig-seelische Konstitution hat, und die gerade dem Gynäkologen leicht erkennbar ist, bei der Beurteilung der modernen feministischen Bestrebungen hoch mitveranschlagt werden muss.

Und so werden die Erfahrungen der Frauenärzte über das weibliche Seelenleben für eine begründete Stellungnahme zu den verschiedenen feministischen, insbesondere den sexual-

ökonomischen Problemen unentbehrlich sein. Aber das Bild, das dem Gynäkologen in seinem Berufe sich darbietet, als die getreue Widerspiegelung der weiblichen Psyche überhaupt und den Frauenarzt deshalb als den „Frauenkundigen" κατ' ἐξοχήν betrachten zu wollen, ist nicht angängig. Seinen Erfahrungen kommt eine Gültigkeit für Art und Wesen der «normalen» Frau nicht oder nur in sehr beschränktem Masse zu.

„Ich muss lachen, wenn ich sehe, wie manche «Psychiater», die nebenbei ausbündige Philister sind, sich in ihren Gutachten als scharf- und tiefgründige Psychologen aufzuspielen versuchen. Warum? Weil sie den ganzen Tag Menschen mit zerstörten Seelen um sich herumlaufen sehen und «behandeln», oder vielmehr pflegen? Das kommt mir so vor, als wollte der Armenpfleger über die soziale Bedeutung und Funktion des Reichtums reden — oder ein Menageriewärter über das Tierleben in der Freiheit. Oder auch ein Flickschuster über die Schönheit des natürlichen, unverkünstelten menschlichen Fusses."

Dieses Urteil Prof. A. Eulenburgs über den Beruf des Psychiaters zum Psychologen enthält zugleich lehrreiche Hinweise für die Bewertung der dem Gynäkologen zuerkannten Qualifikation als „Frauenkundigen".

Dass die besondere Befähigung eines einzelnen die prinzipiellen Hindernisse, die der allgemeinen Anerkennung frauenärztlicher Beobachtungen über die psychische Veranlagung der Frau entgegenstehen, zu überwinden vermag, das lehrt Professor von Winckels Buch. Es ist das in jahrzehntelanger Arbeit gereifte Werk eines universell gebildeten Mannes, dessen klarer Blick aus allen Urteilen hervorleuchtet und dessen warmes Herz aus allen Darlegungen uns entgegenschlägt. Prof. von Winckel ist eine zu starke Individualität, sein Buch daher von zu eigenem Gepräge, als dass man allen darin enthaltenen Ausführungen beipflichten oder selbst nur den wichtigsten Betrachtungen und Schlüssen zustimmen könnte.

Aber dessen ungeachtet, richtiger: mit aus diesem Grunde kann das Werk kaum hoch genug bewertet und sein Studium

namentlich denen, für die der Verfasser es in erster Reihe bestimmt hat: den Ärzten und Medizinstudierenden, nicht dringend genug empfohlen werden. Wenn dann wirklich die „Frauenärzte“ zugleich „Frauenkundige“ werden sollten, dann wird das Verdienst daran in ganz hervorragendem Masse Professor von Winckel zuerkannt werden müssen. Aber selbst für diesen Fall sei stets das Folgende wohl bedacht: Auch die gründlichste „Frauenkunde“ reicht nicht aus zum vollen Verständnis der Frauenfrage. Denn diese ist zugleich eine „Männerfrage“, und nur, wer auch die Eigenart des Mannes erfasst hat, könnte den Weg zu ihrer Beantwortung finden. Aber selbst die „Frauen“- und die „Männerkunde“ vereint, befähigen noch nicht zur begründeten Stellungnahme gegenüber der modernen Frauenbewegung; es bedarf neben der Menschenkenntnis noch in hohem Masse einer Kenntnis der sozialökonomischen Verhältnisse. Kurz: in der modernen Frauenbewegung finden so zahlreiche und so vielgestaltige Probleme ihren Ausdruck, dass — ganz zu schweigen von ihrer praktischen Lösung — schon ihre sachverständige Beurteilung nur aus der Zusammenarbeit der verschiedensten Stände und Berufe sich ergeben kann. An dieser gemeinsamen Arbeit vermögen Ärzte erfolgreich teilzunehmen. Insbesondere diejenigen, die ihre Erfahrungen nicht nur an Kranken, sondern auch an Gesunden, und zwar auf Grund nicht nur flüchtiger Beobachtungen, sondern jahre-, womöglich jahrzehntelangen Verkehrs von Mensch zu Mensch, sammeln können; ich meine die immer unmoderner werdenden Haus- und Familien-Ärzte. Aber auch die Frauenärzte vermögen wertvolles, ja grundlegendes Material herbeizubringen. Die Richtung zu diesem Ziele weist ihnen der Ausspruch eines jüngst verstorbenen Theologen; „Die Gynäkologie ist der Dank der Wissenschaft an die Frauen für alles, was sie für uns tragen, dulden und leiden.“

Mit diesen Worten definiert Professor von Winckel die Frauenheilkunde. So verstanden, muss sie die natürliche Förderin aller Bestrebungen sein, die auf die Befreiung des Weibes aus Jahrtausende altem, darum aber gerade besonders beschämendem Unrecht gerichtet sind. So ver-

standen, wird sie aber auch verhindern müssen, dass bei dem Bemühen, die künstlichen und willkürlichen Schranken, die der Stellung der Frau im häuslichen und öffentlichen Leben gezogen sind, niederzulegen, etwa die natürlichen, durch ihr Geschlecht bedingten verkannt und blindlings überrannt werden.



Rundschau.

Über den **Einfluss der sexuellen Abstinenz auf die Gesundheit** haben wir die sehr interessanten Urteile zweier auf diesem Gebiete besonders erfahrener Ärzte zu verzeichnen:

In dem Buche „Die sexuelle Not“, das in dieser Nummer an anderer Stelle besprochen wird, schreibt Dr. Fritz Wittels folgendes:

Die Abstinenz vom Weibe erzeugt ein verdrossenes, verschlossenes einsames Geschlecht der Fanatiker, Pedanten und Sonderlinge aller Art. Sie vermehrt die Neurasthenie und raubt der Jugend die einzige Möglichkeit, über die Öde des Lebens hinauszukommen. Sie hemmt den Kampf der Frau um Sexualfreiheit, verdammt die ledige Mutter samt ihrem Kinde und drückt die Prostituierte unter das Niveau der Menschenwürde. Sie begünstigt alle ungesunden Bestrebungen der Frau, besonders die Ergreifung männlicher Berufe. Schönheit und Persönlichkeit der Frau, die auf dem Begehrtwerden ruhen, fahren schlecht dabei. Die Abstinenz vom Weibe kann zwar gefordert, aber angesehen die Urgewalt des Triebes, nur im kleinsten Massstab durchgeführt werden. Deshalb vermehrt dieser Geist die Heuchelei, verhindert den offenen Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten und befördert so die Ausbreitung der Syphilis.

In einer sehr lesenswerten Schrift von Dr. Wilh. Stekel über „Keuschheit und Gesundheit“ urteilt der Autor, ebenfalls ein Arzt, folgendermassen:

Welche jammervolle Gestalten, welche unglücklichen Opfer der Abstinenzbewegung höre ich nicht in meiner Sprechstunde ihr Leid klagen: Da gibt es Schlaflose, die sich unruhig, schweissbedeckt auf ihrem Pfühl wälzen und aus schrecklichen Angstträumen mit Herzklopfen erwachen; da gibt es Willensschwache, Zerstreute, zu jeder Arbeit Unfähige; da gibt es welche, die den Weg zum Weibe

verloren haben und die in ewigem Schrecken vor den Schergen des Gesetzes leben; endlich die Unglücklichsten aller Unglücklichen, die infolge der Enthaltsamkeit zur Liebe unfähig geworden sind. Nicht zu vergessen die Autoerotisten, die auf Weib und Mann verzichten können, ja verzichten müssen, weil sie sich selber je nach Bedarf Mann und Weib sind. Und endlich die wenigen Glücklichen, denen es gelungen ist, den Geschlechtstrieb zu sublimieren und ihn im Interesse für Kunst, Sport, Politik und in Sammelwut umzuwerten. Endlich die weltfremden Träumer, denen aus der Askese die Wollust erwächst, denen „Versagen" soviel wie „Gewähren" bedeutet.

Sie sind fast alle aus Angst vor den Geschlechtskrankheiten zu geistigen Krüppeln geworden. Man glaube nicht, dass ich übertreibe. Man wird mir Beispiele anführen, X oder Y habe die Abstinenz viele Jahre ausgezeichnet ertragen. Ausnahmen beweisen nichts. Denn wie gesagt, es gibt Menschen, welche die erotischen Triebkräfte so sublimiert haben, dass sie von denselben wenig gepeinigt werden. Es sind eben Hungerkünstler der Liebe. Auffallend ist der hohe Prozentsatz der Perversen unter den Abstinenten. Oft ist die Abstinenz nur der Deckmantel der Perversität. Mancher flieht das Weib, weil er von ihm nichts erwartet — oder weil er eine Form der Liebe fordert, die er nicht so leicht finden kann. Gesundheit als Folge der Abstinenz ist leider nur die Ausnahme. Die Regel ist die Neurose.

Angesichts dieser sachkundigen Urteile nimmt sich die anmassende Äusserung des in diesen ärztlichen Fragen wohl nicht ganz so sachverständigen Züricher Privatdozenten für Moral-Philosophie F. W. Förster geradezu grotesk aus, die er nach einem Bericht der Zeitschrift der deutsch-evangelischen Vereine zur Förderung der Sittlichkeit bei Gelegenheit eines Vortrages am 23. April in Leipzig getan hat. Dr. F. W. Förster sagte darnach:

„Des weiteren wird von manchen neuzeitlichen Ärzten die Enthaltsamkeit als gesundheitswidrig bekämpft. Glücklicherweise wird dieser Standpunkt immer seltener vertreten. Selbst wenn die Enthaltsamkeit gesundheitsschädlich sein sollte, so wäre dies noch kein Moment wider die alte Ethik. Auch Krankenpflege ist ungesund; damit wird sie aber nicht abgetan. Ärzte, die nur auf den tierischen Teil des Menschen die Heilung richten, sollte man als Tierärzte bezeichnen."

Es wird einem immer schwerer, aus Respekt vor dem lauteren Wollen F. W. Försters auch diesem selbst noch ferner mit Hochschätzung zu begegnen.

Wie stark der Einfluss F. W. Försters ist, zeigt sich darin, dass sich ihm sogar sein Vater, ein sonst so klarer

Denker, der berühmte Astronom und verehrungswürdige Mensch **Professor Wilhelm Förster** offenbar nicht hat entziehen können. In einer Sprechsaalnotiz „Zur Frage der Rassenverbesserung" schreibt Prof. Förster sen. in der „Ethischen Kultur" 1909/12 folgendes über den **Geschlechtsverkehr mit Präservativmitteln:**

Demjenigen, was die Präservativ-Hilfsmittel leisten an Bewahrung vor Ansteckung und an Einschränkung der Fortpflanzung steht die ungeheure Gefahr, das ungeheure Elend, ohne weiteres für jede eindringende Überlegung, entscheidend gegenüber, dass durch den Wegfall jener beiden Nöte das Regime des sexuellen Kitzels von jeder Einschränkung befreit und ins Ungemessene gesteigert wird, so dass dieser Kitzel geradezu zum Zerstörer der höheren Menschheits-Entwickelung werden muss. Der Mensch wird dadurch tierischer als das Tier, und seine höheren Gaben, die Einbildungskraft, die Mitteilungsfähigkeit, die technisch-künstlerische Findigkeit werden dann, wie es schon anfängt, wesentlich zu Kupplerinnen des Kitzels.

Die beiden vorerwähnten Leistungen des Präservativ-Systems, Schutz vor Ansteckung und vor Empfängnis und den Nöten und allzugrossen Vervielfältigungen der letzteren müssen durchaus nur durch weise Fürsorge und Selbstbeherrschung mit aller sozial-ethischen Feinheit und Selbsttreue erstrebt werden. Und ihre Erreichung auf diesem Wege hebt zugleich das ganze Geschlechtsleben auf eine Höhe der Seelenstärke, welche sicherlich auch den Nachkommenschaften durch Steigerung der tiefsten Energiequellen der Organismen in hohem Masse zugute kommt, während das schrankenlose Regime des sexuellen Kitzels im Präservativ-System notwendig zu den traurigsten Rassen-Entartungen seelischer und leiblicher Art, insbesondere auch durch zunehmende Entwürdigung des Weibes, führen muss. „Rassenverbesserung" hierdurch zu erwarten, ist ein Hohn auf die gesunde Vernunft.

Darauf muss sich Prof. Förster sen. folgendes von **Dr. Rutgers** in der Nr. 14 derselben Zeitschrift erwidern lassen:

Für den wissenschaftlichen Menschen kann blosser Abscheu niemals das letzte Wort sein. Der Naturforscher kennt keinen Abscheu, nur ruhige Überlegung. Was ist, hat Ursachen; diese aufzudecken, und die Folgen zu berechnen ist Aufgabe der Wissenschaft und dieser Zeitschrift. Da fragt es sich, was ist der Grund der Neu-Malthusianischen Bestrebungen?

Dass kein irdisches Geschöpf, auch der Mensch nicht, sich rücksichtslos vermehren kann ohne in einen Abgrund des schmerzlichsten Elends zu versinken, das leuchtet jedem denkenden Menschen nur zu deutlich ein. Das brauchte Malthus uns nicht erst zu lehren.

Von jeher hat die Menschheit sich praktisch genötigt gefunden, Kinder massenhaft zu töten, vor Elend umkommen zu lassen, als Findlinge sich selbst zu überlassen; und wenn wir nicht sehen, wie häufig solche Fälle noch inmitten unserer Kultur sich vorfinden, so liegt dies nur daran, dass wir es nicht sehen wollen; jeder Arzt weiss schreckliches davon zu erzählen, wie viele Kinderleben vergeudet werden!

In späteren Zeiten, bei sanfteren Sitten, hat man weniger rohe Mittel gesucht, um die notwendige Beschränkung herbeizuführen; man hat versucht, die Frucht im Mutterleibe zu vernichten, ehe sie noch Leidgefühle haben könnte; auch diese Prozedur ist inmitten unserer Kultur noch in vollem Betrieb, wiewohl man schon lange durch schreckliche Erfahrung weiss, dass dieses Verfahren für das Kind zwar schonungsvoller, für die Mutter aber nicht weniger grausam, vielleicht noch gefährlicher ist, als eine zwecklose Entbindung.

Die ethische Evolution hat daher auch weiter nicht stillgestanden und so stehen uns jetzt Mittel zur Verfügung, nicht um das Kind zu töten, nicht um die keimende Frucht zu vernichten, sondern um — immer mehr präventiv, vorbeugend — schon der Befruchtung vorzubeugen. Auch Prof. Förster sagt, er wolle gegebenenfalls die Befruchtung verhüten, aber er kennt nur ein Mittel: die fortwährend innegehaltene sexuelle Enthaltsamkeit. Alle anderen, in vielen Fällen praktischeren und das eheliche Glück weniger störenden Mittel will er verworfen wissen. So hat auch in der Medizin mancher Arzt sein bevorzugtes Mittel, sein Mittel „par excellence", seine Panazee, sein Mittel, das er nicht nur für sich am liebsten wählt, sondern von dem er behauptet, es sei dies ein für allemal in jedem gegebenen Fall das einzig richtige Mittel, alle anderen Mittel seien sogar unzulässig und sollten verpönt werden. Ethisch höher stehende Ärzte verzichten auf diese schablonenhafte Denkart und suchen voraussetzungslos für jeden Fall das jeweilig beste zu finden und zu würdigen.

Wenn Prof. Förster uns die fortwährende sexuelle Enthaltsamkeit als das einzig richtige Verfahren für alle Fälle zumuten will, dann soll er uns das erst noch näher begründen. Die Frage wird nicht mit einem Schlagwort abgemacht.

Mit einem Schlagwort: — „Kitzel"! Und das im Munde eines Führers der Wissenschaft, die doch auch die Physiologie umfasst. Als wäre nicht der Besitz des sexuellen Lebens eine der Hauptfaktoren unserer Existenz, ein Born des Altruismus, die Urquelle aller höheren ritterlichen Tugenden und in der Blütezeit des Lebens der mächtigste Reiz unserer Energie!

Prof. Förster hat die Erfahrung nicht für sich, wenn er meint, der sexuelle Reiz werde durch den Präventivverkehr gesteigert, sogar wie er sagt „ins ungemessene gesteigert". So meinen auch arme Leute, die sich niemals im Leben haben satt essen können,

wenn sie nur reich seien, da würden sie mit Essen und Trinken gar nicht mehr aufhören.

Um das harte Los mancher unglücklichen Gattin und Mutter scheint sich Prof. Förster weniger zu kümmern, da er ihr den letzten Schutz gegen einen rohen Ehemann rauben will. Und ist es höhere Ethik oder Leichtsinn, zu meinen, alle Phthisiker, alle erblich Belasteten werden, auch wenn sie verheiratet sind, lebenslange Enthaltsamkeit innehalten? Ich wenigstens würde mich als Arzt mit einer solchen professoralen Vorschrift wie Prof. Förster es will, meinen Patienten gegenüber nicht gerechtfertigt fühlen.

Gemäss dem Beschlusse der letzten Bundesversammlung hat der deutsche Hausbesitzer-Bund den Zentralverband der städtischen Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands ersucht, von neuem zu der Frage **„Hausbesitz und Prostitution"** Stellung zu nehmen und bei den gesetzgebenden Faktoren dahin vorstellig zu werden, dass der § 180 des Reichsstrafgesetzbuches folgenden Zusatz erhalte: „Der Vorschubleistung ist nicht schuldig, wer Personen, die gewerbliche Unzucht treiben, lediglich zu einem ortsüblichen Mietpreise Wohnung gibt."

In der gleichen Angelegenheit hat der Bund an das Königliche Polizei-Präsidium zu Berlin folgende Eingabe gerichtet:

„Im Hinblick auf die zahlreichen Schädigungen, denen die Berliner Hausbesitzer durch das Wohnen von Prostituierten in ihren Häusern in zivil- und strafrechtlicher Beziehung ausgesetzt sind, bitten wir das Königliche Präsidium sehr ergebenst, die Auskunftserteilung über Prostituierte in einer den berechtigten Interessen der Berliner Hausbesitzer entsprechenden Weise umzugestalten.

Bisher erhalten die Berliner Hausbesitzer, die sich darüber unterrichten wollen, ob Mieterinnen der Prostitution obliegen, nur auf dem Königlichen Präsidium, Abteilung IV, Auskunft. Die Auskunft wird aber keineswegs generell erteilt, d. h. es wird nicht etwa die Frage beantwortet, ob in dem Hause des anfragenden Hausbesitzers Prostituierte wohnen. Eine Antwort wird vielmehr nur dann erteilt, wenn die Frage bezüglich einer bestimmten, dem Namen nach bezeichneten Person gestellt wird.

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass dieses System nicht geeignet ist, dem Hausbesitzer den erforderlichen Schutz zu gewähren, den er angesichts des § 180 des Reichsstrafgesetzbuches beanspruchen darf. Nur dann wird sich der Hausbesitzer hinreichend

gegen die Schädigungen durch die Prostitution schützen können, wenn ihm die Polizeibehörde im vollsten Umfange ihre Unterstützung leiht.

Wir bitten daher sehr ergebenst, Massnahmen zu treffen, die die einzelnen Polizeireviere zur Auskunfterteilung über das Wohnen von Prostituierten verpflichten. Des weiteren bitten wir, anzuordnen, dass die Organe der Königlichen Polizei dem sich legitimierenden Hausbesitzer auf seine Anfrage nicht nur über die in Betracht kommende sittliche Qualität einzelner namentlich bezeichneter Personen, sondern schlechthin darüber Auskunft erteilen, welche in seinem Hause wohnenden Personen der sittenpolizeilichen Kontrolle unterliegen."

Der hierauf ergangene Bescheid des Polizei-Präsidiums lässt sich aus einer durch ihn hervorgerufenen zweiten Eingabe des Hausbesitzer-Bundes entnehmen, in der folgendes ausgeführt wird:

„Wir danken für die Berücksichtigung eines Teiles der in unserer Eingabe vom 7. v. M. niedergelegten Wünsche der Berliner Hausbesitzer, insofern als nämlich von jetzt ab dem Hausbesitzer generell auf die Anfrage, welche in seinem Hause wohnenden Personen der sittenpolizeilichen Kontrolle unterstehen, Auskunft erteilt werden soll. Ungewürdigt geblieben ist der Wunsch, dass die Auskunfterteilung nicht allein durch die Abteilung IV des Königlichen Präsidiums, sondern auch durch die einzelnen Polizeireviere erfolgen möge. Dieser Wunsch dürfte indessen durch die zahlreichen Weiterungen, die das Wohnen von Prostituierten in Mithäusern für deren Eigentümer in zivil- und strafrechtlicher Beziehung im Gefolge hat, vollauf gerechtfertigt sein. Zudem dürften seiner praktischen Durchführung wesentliche Schwierigkeiten nicht entgegenstehen. Der Umstand, dass von den einzelnen Polizeirevieren, wie wir annehmen, besondere Register angelegt werden müssten, kann die Einführung einer Neuerung, die in einer Grossstadt wie Berlin geradezu als eine Notwendigkeit erscheint, unseres Erachtens nicht vereiteln."

Auf diese Eingabe ist dem Bunde ein ablehnender Bescheid zugegangen. In diesem heisst es:

„Die eingeschriebenen Prostituierten wechseln ihre Wohnungen erfahrungsgemäss sehr häufig und in kurzen Zwischenräumen, wohnen vielfach auch ohne polizeilich gemeldet zu sein. Eine zuverlässige Auskunft kann daher den Hauseigentümern oder ihren bevollmächtigten Vertretern nur durch die Sittenpolizei erteilt werden; die Polizei-Reviere sind hierzu nicht in der Lage."

Sexuelle Belehrung durch den Bund für Mutterschutz. Die Unbesonnenheit und Unreife, die den Bund für Mutterschutz und fast alle von ihm ausgehenden Massnahmen in

den letzten Jahren kennzeichnen, offenbaren sich von neuem in einem charakteristischen Vorfall, über den der „Vossischen Zeitung“ vom 13. Juni 1909 in folgender Weise berichtet wird:

Sonnabend Mittag sass ich in der Strassenbahn, unweit von mir ein Backfisch, der mit einer Freundin die Schularbeiten besprach. Ein schwarzbärtiger Mann, der neben dem jungen Mädchen sitzt, überreicht ohne jeden Anlass dem Mädchen unter begleitender Anrede eine Broschüre, die sofort in der Schulmappe verschwindet. Der Mann steigt aus, das junge Mädchen nimmt die Drucksachen heraus und ist im Begriff, der Freundin etwas zu zeigen. Ich fange, als ich hinüberblicke, das Wort „Mutterschutz“ auf, lasse mir von dem jungen Mädchen die Schriften geben, die es mir auch gern abtritt, und sehe, dass es sich um „Flugblätter des Deutschen Bundes für Mutterschutz“ handelt. Zunächst das Propaganda-Flugblatt, dann eine 12 Seiten lange Flugschrift: „Sexuelle Belehrung durch die Mutter“. Auf den Inhalt dieser Schrift will ich nicht näher eingehen. Eine $12^1/_2$ jährige Tochter in dieser Weise aufzuklären, wie es in der Broschüre geschieht, halte ich für verderblich. Und darum möchte ich die Öffentlichkeit auf das Gebaren solcher Individuen aufmerksam machen, die vielleicht aus ihrer eigenen inneren Überzeugung heraus Gutes zu wirken glauben, jedoch das Umgekehrte erreichen, die schlummernden Sinne erwecken, die Ideale zerstören und die Jugend vergiften.

Personalia. Durch den Tod des Bremer Gymnasialdirektors Professor Dr. Ths. Achelis, der am 18. Juni an seinem 59. Geburtstage aus einem mühe- und arbeitsreichen Leben geschieden ist, sind wir in tiefe Betrübnis versetzt worden. Aus der Feder seines und unseres Freundes F. S. Krauss bringen wir in dieser Nummer an leitender Stelle einen Nachruf, der durch die Natürlichkeit des Tones und die persönliche Note in Form und Inhalt jeden zu der Überzeugung zwingt, dass — wie nur selten bei ähnlichen Anlässen — das hier Gesagte auch gefühlt und gedacht worden ist.

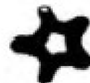
Wir werden des tüchtigen Gelehrten und vortrefflichen Mannes, dem, wie allen eigenartigen Persönlichkeiten, die ihren abseits von der breiten Heerstrasse gelegenen Weg erfolgreich gehen, Kränkung und Missgunst nicht erspart blieben, aber in seiner Arbeitsfreudigkeit und Arbeitskraft niemals zu lähmen vermochten, stets in Dankbarkeit und Verehrung gedenken.

Wieder ist einer unserer „ständigen Mitarbeiter" durch die **Verleihung des Professortitels** ausgezeichnet worden. Und zwar ist es auch diesmal wohl in erster Reihe dessen spezielle Bedeutung als Sexologe, die mit der Auszeichnung hat anerkannt werden sollen, und wir freuen uns, dass jetzt die Verdienste Medizinalrat **Dr. Näckes** insbesondere um die Sexualwissenschaft eine „offizielle" Würdigung erfahren haben. Wie gross diese Verdienste sind, davon gibt die unten folgende Liste seiner wichtigsten sexologischen Arbeiten eine ungefähre Vorstellung, wenn auch der Wert aller dieser Arbeiten daraus nicht ohne weiteres erkannt werden kann. Wir wissen diesen zu schätzen, wenn wir auch bemerkenswerterweise gerade denjenigen Anschauungen, die Professor Näcke in den in dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsätzen vertreten hat, sehr vielfach nicht beistimmen können. Näcke ist auf dem Umwege über die Kriminal-Anthropologie zu seinen sexologischen Studien gelangt, und aus diesem Umstand ziehen die beiden Disziplinen erheblichen Gewinn. Uns steht Prof. Näcke schon deshalb nahe, weil er zu den eifrigsten Förderern und Mitarbeitern unserer „Sexual-Probleme" gehört.

Sexologische Arbeiten von Dr. P. Näcke.

1. Über die sog. Colpohyperplasia cystica. Archiv f. Geburtshilfe. 1876.
2. Ein Fall von Uterus bicornis. Ibid. 1876.
3. Einige neue Fälle von Vaginalzysten. Deutsche Zeitschr. f. praktische Medizin. 1876.
4. Eine Haarnadel im Bindegewebe zwischen Blase und Scheide. Berliner klin. Wochenschr. 1877.
5. Un cas de fétichisme de souliers avec remarques sur les perversions du sens génital. Bull. de la Société de médecine mentale de Belgiques. 1894.
6. Die Menstruation und ihr Einfluss bei chron. Psychosen. Archiv für Psych. Bd. 28. (1896.)
7. Problemi nel campo della funzione sessuale normale. Archiv. delle psicopat. sessual.
8. Die sexuellen Perversitäten in der Irrenanstalt. Psychiatr. und Neurologische Blätter 1899 und Wiener klin. Rundschau 1899.
9. Kritisches vom Kapitel der normalen und pathologischen Sexualität. Arch. f. Psych. 1899.
10. Die Kastration bei gewissen Klassen von Degenerierten als ein wirksamer sozialer Schutz. Archiv f. Kriminalanthrop. 3. Bd. 1899.
11. Angebot und Nachfrage von Homosexuellen. Ibidem. 8. Bd. 1902.
12. Probleme auf dem Gebiete der Homosexualität. Allgem. Zeitschr. f. Psych. 59. Bd. 1902.
13. Zeitungsannoncen von weiblichen Homosexuellen. Arch. f. Kriminalanthrop. 1907.
14. Einige psychologisch dunkle Fälle von geschlechtlichen Verirrungen in der Irrenanstalt. Jahrb. f. sexuelle Zwischenstufen. V. Jahrg. 1903.
15. Einiges zur Frauenfrage und zur sexuellen Abstinenz. Archiv für Kriminalanthrop. 1903.
16. Forensisch-psychiatrisch-psychologische Randglossen zum Prozesse Dippold, insbesondere über Sadismus. Ibidem. 1903.
17. Ein Besuch bei den Homosexuellen in Berlin. Mit Bemerkungen über Homosex. Ibidem. 1904.

18. Die Gatten-, Eltern-, Kindes- und Geschwisterliebe etc. Ibidem. 1905.
19. Kastration in gewissen Fällen von Geisteskrankheit. Psychiatr.-neurol. Wochenschr. 1909.
20. Der Traum als feinstes Reagens für die Art des sexuellen Empfindens. Monatsschr. für Kriminalpsychologie. 1905.
21. Eheverbote. Arch. f. Kriminalanthrop. 1906.
22. Syphilis und Dem. paralytica in Bosnien. Neurol. Zentralbl. 1906.
23. Der Kuss bei Geisteskranken. Allgem. Zeitschr. f. Psych. etc. 1906. (63. Bd.)
24. Einige psychiatrische Erfahrungen als Stütze für die Lehre von der bisexuellen Anlage des Menschen. Jahrb. f. sex. Zwischenstufen. 1906.
25. Vergleich von Verbrechen und Homosexualität. Monatsschr. f. Kriminalpsychol. 1906.
26. Über Kontrast-Träume und speziell über sexuelle Kontrast-Träume. Arch. f. Kriminalanthrop. 1907.
27. Penta als einer der besten Kenner und Förderer der Sexualwissenschaft. Zeitschr. f. Sexualwissensch. 1908.
28. Einteilung der Homosexuellen. Allgem. Zeitschr. f. Psych. 1908. (Bd. 65.)
29. Beiträge zu den sexuellen Träumen. Arch. f. Kriminalanthrop. 1908. (29. Bd.)
30. Diagnose der Homosexualität. Neurol. Zentralbl. 1908.
31. Die angeblichen sexuellen Wurzeln der Religion. Zeitschr. f. Religionspsychol. 1908.
32. Gedanken über sexuelle Abstinenz. Sexual-Probleme. 1908.
33. Die Homosexualität in romanischen Ländern. Zeitschrift für Sexualwissenschaft. 1908.
34. Über Homosexualität in Albanien. Jahrb. f. sexuelle Zwischenstuf. 1908.
35. Sexuelle Umfragen bei halb- und unzivilisierten Völkern. Anthropophyteia. 1908.
36. Der Fussfetischismus der Chinesen. Zeitschr. f. Sexualwissensch. 1908.
37. Die Zeugung im Rausche und ihre schädlichen Folgen für die Nachkommenschaft. Neurol. Zentralbl. 1908.
38. Zur Psychologie der Kinder als Opfer von Sittlichkeitsverbrechen. Arch. f. Kriminalanthrop. 1908.
39. Noch einige Bemerkungen zur sexuellen Abstinenz. Sexual-Probleme. 1909.
40. Die ersten Kastrationen aus sozialen Gründen auf europäischem Boden. Neurol. Zentralbl. 1909.
41. Strafrechtsreform und Abtreibung. Arch. f. Kriminalanthrop. 1909.
42. Die sittliche Gefährdung der Grossstadtjugend durch die Geschäftsauslagen. Sexual-Probleme. 1909.



Kritiken und Referate.

a) Bücher und Broschüren.

Dr. Fritz Wittels, Die sexuelle Not. Wien und Leipzig 1909. C. W. Stern, 207 Seiten.

Das Motto dieses Buches lautet: „Die Menschen müssen ihre Sexualität ausleben, sonst verkrüppeln sie." Die sexuelle Not entsteht durch das Missverhältnis zwischen dem, was unsere Liebeslust

will und dem, was sie darf. Die Hindernisse der Liebeslust sind teils in der Aussenwelt gelegen (Geschlechtskrankheiten und Kindersegen), teils sind sie unwägbar, nämlich eine antiquierte Sittenlehre, eine uralte Religion und ein störendes, ererbtes Gewissen. Gegen diese sexuelle Not zieht der Verfasser mit einem kampffrohen Buche zu Felde.

Also: die Menschen müssen ihre Sexualität ausleben! Aber schon in der Einleitung gibt der Verfasser als guter Schüler Siegmund Freuds zu, dass ein gewisser Grad von Unterdrückung und Verschiebung der Libido für unsere Kultur notwendig ist. Der ungebändigte Geschlechtstrieb würde uns in den Urzustand zurückwerfen, ein Teil von ihm muss zu sozial wohltätigen Zwecken verschoben, sublimiert werden.

Mit dieser kleinen Einschränkung aber besteht der im Motto ausgedrückte Grundsatz zu Recht. Wie aber soll dies Ausleben in der Wirklichkeit sich gestalten? Lieben, immer nur lieben, die Männer eins, zwei, drei, viele Weiber, die Frauen einen, zwei, drei, viele Männer, je nach Geschmack und Bedürfnis. Wie schützen wir uns gegen zu viele Kinder? Durch Fruchtabtreiben innerhalb und ausserhalb der Ehe! Frucht?! Früchte sind blöde Zellenhaufen in einer Ecke der Gebärmutter! Wie steht es um die Ehe? Als Institution nicht gut zu entbehren, sogar wertvoll. Zum Ausleben der Sexualität schaudervoll, höchst schaudervoll! Und der Ersatz? „Die Ventilehe!" Ventilehe heisst Ehe mit konzessioniertem Ehebruch beider Teile!

Von Lustseuche, Kinderpsychologie und sexueller Aufklärung handeln andere Seiten dieses Buches, und auch die Frage nach der Emanzipation der Frau konnte der Verfasser nicht unerörtert lassen. Sein Standpunkt? „Die miserable Anlage des Staates zwingt das Weib, einen Beruf zu ergreifen. Es muss entgegen seinem Prinzip (das ist die Anlockung des Mannes) Lehrerin, Beamtin, Geschäftsfrau, Dienstmagd sein. In diesem Berufe wird es nicht glücklich, sondern verkümmert, altert vor der Zeit oder geht zur Prostitution über." Am schlechtesten kommen unsere ärztlichen Kolleginnen weg! Arme Kolleginnen!

Man sieht, Wittels Buch kann unmöglich langweilig sein, es ist sogar überaus geistreich, es wertet alte Werte und wertet sie um, es ist revolutionär, es ist anarchistisch, es schwingt Friedrich Nietzsches Peitsche über der Kultur des alten Europa und ist so reich an Paradoxen, dass man jedem Menschen, der Sinn für Geistesequilibristik besitzt, seine Lektüre dringend empfehlen kann. Wer es zu Ende gelesen hat, dem dreht sich die Kultur mitsamt der Sittlichkeit im Kreise, und ihm wird schwindlig. Ist es schon Wahnsinn, hat es doch Methode! Dr. Paul Marcuse.

Gräfin Gisela von Streitberg, Die Bevölkerungsfrage in weiblicher Beurteilung. (Kultur und Fortschritt. Neue

Folge der Sammlung „Sozialer Fortschritt". Hefte für Volkswirtschaft, Sozialpolitik, Frauenfrage, Rechtspflege und Kulturinteressen. Nr. 182/183, 193/94, 205/6. Gautzsch b. Leipzig, Felix Dietrich, 1908.)

In einer Serie von 10 Heften, von denen bis jetzt sechs vorliegen, unternimmt es die Verfasserin, die Bevölkerungsfrage vom weiblichen Standpunkte aus zu beleuchten. Die Untertitel mögen über die Einteilung des Stoffes informieren; sie lauten: Die Frage der Übervölkerung. Einiges über die tatsächlichen Folgen örtlicher Übervölkerung. Staat und Gesellschaft in ihrem Verhalten in bezug auf die Volksvermehrung. Die Vorbeugungsmittel gegen Empfängnis, ihre Bekämpfung und Befürwortung. Das Verhalten von Staat und Gesellschaft gegen die Mütter.

Verfasserin bekennt sich als Anhängerin des Neumalthusianismus, verficht die These, dass es für die Wohlfahrt der Staaten erspriesslicher sei, eine an Zahl geringere, dafür aber sozial besser gestellte Bevölkerung zu besitzen, und befürwortet demgemäss den Gebrauch Empfängnis verhütender Mittel. Die Mütter, auch die ledigen, will sie durch Mutterschaftsversicherung, Wöchnerinnenfürsorge, stärkere Heranziehung der unehelichen Väter zur Alimentierung, Regelung der Hebammenfrage, Abschaffung des § 218,I des Reichsstrafgesetzbuches etc. besser als bisher geschützt wissen.

Wie man sieht, alles Forderungen, für die schon seit einer Reihe von Jahren auch zahlreiche Männer der verschiedensten Berufe eingetreten und praktisch tätig gewesen sind. Neue Gesichtspunkte vom spezifisch weiblichen Standpunkte aus, wie der Titel vermuten lässt, werden nicht vorgebracht. Dr. Georg Engel.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

Gräfenberg, Der Einfluss der Syphilis auf die Nachkommenschaft. Archiv für Gynäkologie. 87. Band, 1. Heft.

Bab, Hans, Das Problem der Luesübertragung auf das Kind und die latente Lues der Frau im Lichte der modernen Syphilisforschung. Zentralbl. f. Gynäkologie Nr. 15. 1909.

Wechselmann, W., Postkonzeptionelle Syphilis und Wassermannsche Reaktion. Deutsche med. Wochenschr. Nr. 15, 1909.

Durch die Errungenschaften der modernen Syphilisforschung, die Entdeckung des Krankheitserregers in der Spirochaeta pallida durch Schaudinn und der Wassermannschen Reaktion, welche es ermöglicht, das Vorhandensein, zum mindesten das frühere von Syphilisgift im Blute zu erschliessen, ist in der Syphilislehre eine wahre Anarchie entstanden. Altehrwüdige Gesetze und Regeln (Colles, Profeta) sind erschüttert, festsitzende Anschauungen entwurzelt. Von diesem Umsturz am schwersten getroffen ist die

Lehre von der Vererbung der Syphilis auf die Nachkommenschaft. Die klinische Beobachtung, auf deren Boden die bisherigen Anschauungen erwuchsen, werden nunmehr geprüft durch bakteriologische und biologische Untersuchungen. Wie geht die Syphilis auf die Nachkommenschaft über? Gibt es eine unmittelbare Übertragung vom Vater auf das Kind unter Umgehung der Mutter? Ist die Mutter, wie man bisher annahm, durch das vom Vater infizierte Kind, immun? Oder ist ihre Syphilis latent, d. h. dem Blicke des Untersuchers verborgen? Gibt es eine plazentare Infektion, d. h. einen Übergang des Giftes aus dem Blute der Mutter durch den Mutterkuchen auf das Kind? Ferner welche Organe oder Säfte sind die Träger des Giftes bei der Übertragung? Haftet der Krankheitserreger am männlichen Samen und dringt er mit diesem in die weibliche Eizelle ein? Oder setzt er sich in den mütterlichen Geschlechtswegen fest und überfällt das befruchtete Ei im Augenblick der Ansiedlung? Oder im Falle der Vererbung durch die Mutter: Sitzt der Krankheitserreger von vornherein im reifenden Ei des Eierstocks? Oder dringt er durch die Eihäute in die Frucht ein? Welche Rolle spielt der Krankheitserreger selbst und welche das Gift, das er produziert? In dem Chaos der widerstrebenden Meinungen suchen die Forscher, deren Arbeiten hier vor uns liegen, einen Standpunkt zu gewinnen.

Gräfenberg benützt als Untersuchungsmethode den Nachweis des Krankheitserregers in der Nabelschnur des Fötus. Er bestätigt die klinische Erfahrung, dass syphilitische Früchte meist Mütter ohne sichtbare syphilitische Erscheinungen haben, während die floride Lues der Mutter sehr selten mit Syphilis des Kindes vergesellschaftet ist, Ob nun freilich die scheinbar gesunden Individuen wirklich gesund oder latent syphilitisch oder immun sind, darauf bleibt er die Antwort schuldig. Der Übertragung durch die Keimdrüsen und deren Produkte schreibt er eine grosse Rolle zu. Besonders aber betont er die Infektionsmöglichkeit des Kindes während der Geburt durch den infektiösen Inhalt der mütterlichen Geburtswege.

Bab, welcher schon mehrfach auf dem Gebiet der Syphilisforschung gearbeitet hat, begnügt sich in dem vorliegenden Aufsatz damit, die Wege zu zeichnen, welche die Forschung fernerhin gehen muss.

Wechselmann zieht aus seinen Erfahrungen u. a. folgende praktische Schlüsse: 1. Es ist notwendig, schon lediglich auf die positive Wassermannsche Reaktion hin die Neugeborenen antisyphilitisch zu behandeln. 2. Bei positiver Reaktion bei beiden Teilen darf das Kind der Mutter angelegt werden — ohne Rücksicht auf sonstige Symptome; das negativ reagierende Kind darf der positiv reagierenden Mutter nicht angelegt werden; offen bleibt noch die Frage, ob ein manifest syphilitisches Kind von einer negativ reagierenden Mutter gesäugt werden darf.

Dr. Max Hirsch.

Dr. J. Kyrle, Beitrag zur Kenntnis der Prostituierten-Individualität. Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Bd. 8, Nr. 10.

Als Material dienten K. 100 Prostituierte, die der Klinik für Syphilidologie in Wien überwiesen waren und fast ausnahmslos von ihm selbst behandelt wurden. Die Fragen, die er an sie richtete, hielten sich an ein gewisses Schema und wurden bei der Entlassung in einer Weise gestellt, die dem Vorgang alles Sensationelle benahm.

Als Resultat der Untersuchung ergab sich, dass 55 % der vernommenen Prostituierten der Grossstadt, 45 % dem Lande entstammten. Bis auf 4 haben alle eine normal verlaufene Jugendzeit verlebt und der grösste Teil von ihnen auch die Schule mit gutem Erfolg besucht. Unehelicher Geburt waren 19, ehelich geboren 81, wobei fast die gleiche Anzahl der Unehelichen auf Stadt und Land entfielen. Aus Arbeiterfamilien stammten 60 %, 34 % waren aus kleinbürgerlichen Verhältnissen hervorgegangen. In 85 Fällen fand der erste Geschlechtsverkehr zwischen dem 15. und 19. Lebensjahr statt, bei den vom Lande stammenden Mädchen durchschnittlich 1—2 Jahre später, denn es zeigte sich, dass diese (40 von den 45), obwohl sie sich in gleichen oder ähnlichen Verhältnissen schon auf dem Lande befunden hatten, erst nach ihrem Verzuge in die Stadt sich geschlechtlich betätigten.

An diesen ersten Geschlechtsverkehr schloss sich fast ausnahmslos ein Liebesverhältnis mit demselben Manne, der der Verführer gewesen war. Ein Umgang mit andern Männern während dieser Zeit wurde durchaus geleugnet. In 25 % der Fälle entstammten Kinder diesem Verhältnis.

Nimmt nun das Verhältnis ein Ende, denn stets zieht sich der Mann früher oder später zurück, so fühlt sich das Mädchen ausserstande, in den nun gewohnten und ihr zusagenden Verhältnissen weiter zu verbleiben. Sie hat keine Ausdauer mehr, wechselt häufig die Stellung und selbst den Beruf und kommt dadurch auch materiell in eine missliche Lage. Jetzt bedarf es meist nur eines geringen äusseren Anlasses, um sie der Prostitution zuzuführen. Es genügt das Bekanntsein- oder werden mit Prostituierten, der ständige Anblick der verlockenden, auffallenden Kleidung, „dazu kommt noch häufig der Zuspruch von Personen beiderlei Geschlechts, die daran Interesse haben und stets zur rechten Zeit sich finden, mit Vorspiegelungen von Glanz, Reichtum und angenehmem Leben in der Zukunft. In ein paar Fällen sprach der Liebhaber selbst dafür, dass sich die Geliebte prostituiere, weil daraus für sie und mithin auch für ihn ein angenehmes Leben entstehe."

Zwischen dem 16. und 19. Jahr inklusive liessen sich 50 Mädchen, vom 20. bis 27. Jahr fast die gleiche Anzahl inskribieren. Und zwar war dieser Übergang zur Prostitution bei der grössten Zahl der Untersuchten ein plötzlicher, ohne dass vorher geheime Prostitution

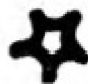
oder Verkehr mit mehreren Männern stattgehabt hätte. K. ist der Ansicht, dass das sinnliche Moment für die Prostituierung erst an letzter Stelle in Betracht komme, der Hauptgrund sei der Wunsch nach Gelderwerb bei geringer Anstrengung und möglichst angenehmer Lebensführung.

In ihrem Lebenswandel sieht die Prostituierte nichts Erniedrigendes, und die aus ihm sich ihr erschliessende Einnahmequelle hält sie für einen ebenso ehrlichen Erwerb, wie sie ihn als Dienstmädchen, Fabrikarbeiterin und dergl. früher gehabt hat. Sie hat nur den einen Wunsch, soviel von ihrem Verdienst zurückzulegen, dass sie im Alter davon leben kann.

Dass ihr das nur in sehr wenigen Fällen möglich ist (von den 100 Prostituierten hatten nur drei Ersparnisse von wenigen hundert Gulden), liegt einmal an der unvernünftigen, zum Teil verschwenderischen Lebensführung, hauptsächlich aber daran, dass sie den grössten Teil des vereinnahmten Geldes an ihre Wirtin abzuführen hat. So ist es denn leicht erklärlich, dass die meisten der untersuchten Mädchen es als ihren sehnsüchtigen Wunsch bezeichneten, soviel zu erübrigen, dass sie im Alter selbst eine Wohnung gründen können, um dann ihrerseits Prostituierte aufzunehmen.

K. sagt selbst in seinem Schlusswort, dass die von ihm untersuchte Zahl zu gering sei, um daraus allgemein gültige und auf alle Verhältnisse zutreffende Schlüsse ziehen zu können. Mir scheint das Material, das ihm zur Verfügung stand, auch zu gleichartig gewesen zu sein, als dass man das Ergebnis verallgemeinern könnte. Und es wäre wohl zu wünschen, dass seine Anregung, auch anderwärts und an recht zahlreichen Stationen Recherchen in übereinstimmendem Sinne vorzunehmen, auf fruchtbaren Boden fiele.

Dr. Georg Engel, Berlin.



Bibliographie.

a) Bücher und Broschüren.

Hans Freimark, Occultismus und Sexualität. Beiträge zur Kulturgeschichte der Vergangenheit und Gegenwart. — Leipzig 1909. — Leipziger Verlag G. m. b. H. Mk. 10.—.

Frauenbewegung und Sexualethik. Beiträge zur modernen Ehekritik von Gertrud Bäumer, Agnes Bluhm, Ika Freudenberg, Anna Kraussneck, Helene Lange, Anna Pappritz, Alice Salomon, Marianne Weber. 2. Auflage. Heilbronn 1909. E. Salzer. Mk. 2.40.

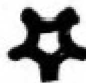
A. Meyenburg, Aufklärungsschrift für Männer. Dresden 1909. Weltreformverlag. Mk. 1.—.

K. Richter, Was jeder Junge wissen sollte. Leipzig, M. Klötz. 1909. Mk. 15.—.

Urban, Das Gesetz der Ernährung und Fortpflanzung. Schmiedeberg 1909. F. E. Baumann. 25 Pfennig.
Wilhelm Stekel, Was am Grunde der Seele ruht. Wien 1909. Paul Knäbler.
F· v. Winkel, Allgemeine Gynäkologie. Vorlesungen über Frauenkunde vom ärztlichen Standpunkt. Wiesbaden 1909. J. F. Bergmann.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

Sommer, Die Beziehungen zwischen Psychologie, Psychopathologie und Kriminal-Psychologie vom Standpunkt der Vererbungslehre. — Wochenschr. für soziale Hygiene und Medizin. 1909. 17. 22.
K. A. Herzfeld, Das Recht des Kindes auf das Leben. Mediz. Klinik. 1909. 26.
Dietrich, Die Hebammenreform in Preussen. Zeitschr. für ärztliche Fortbildung. Bd. VI. 3/5.
Neurath, Vorzeitige Geschlechtsentwickelung. Wiener mediz. Wochenschr. 1909. 23.
E. Welander, Zur Frage der Behandlung der syphilitischen Krankheit. Mediz. Klinik. 1909. Beiheft Nr. 6.
Bjelensky, Zur Frage der Stillungsnot und Stillungsunfähigkeit. Beiträge zur Geburtshilfe und Gynäkologie. Bd. 14. 2.
Meyer, Der Alb der Sittlichkeitsverbrechen im Strafgesetzbuche. Geschlecht und Gesellschaft. IV./1. u. ff.
O. Adler, Liebeszauber und Liebestränke. Ebendaselbst.
Otto Ammon, Volksvermehrung und sozialer Fortschritt. Politisch-anthropol. Revue. 1909. VIII./3.
J. G. Vogt, Die Germinal-Permutation. Ebendaselbst.
P. Brohmer, Der Generationswechsel bei den Protozoen. Neue Weltanschauung 1909. Heft 6.
O. Fröhlinger, Über Frauen, Liebe und Ehe. Unterhaltungsblatt der Strassburger Post vom 20. Juni 1909. Nr. 665.
Ruth Bre, Mutterschutzhäuser. Bremer Nachrichten. 9. 6. 1909.
Dr. Otto von Erlbach, „Sachverständige“ in Fragen der Sittlichkeit. Allg. Rundschau, München. 29. 5. 1909.
Dr. K. Beerwald, Sexuelle Pädagogik. Blätter für Volksgesundheitspflege. 1909. 4. Heft.



Über Vorträge, Vereine und Versammlungen.

Die Prostitution in Petersburg. In den letzten Tagen hielt der Sekretär des „Hauses der Barmherzigkeit“ zu Petersburg, A. Sacharoff, einen Vortrag über die Prostitution in Petersburg und über den Kampf gegen sie. Unter anderem führte Sacharoff aus:

Während bis vor kurzem nur Frauen nach vollendetem 21. Lebensjahre als Prostituierte registriert werden durften, ist jetzt die Altersgrenze auf 18, in gewissen Fällen sogar auf 16 Jahre herabgesetzt!

In Petersburg existieren drei Typen Prostituierte: 1. die privilegierten „Kabinettsprostituierten", die zum Teil in prächtigen Privatwohnungen leben und Herrenbesuch ausschliesslich in besonderen Rendezvoushäusern empfangen. Solcher Häuser gibt es in der Residenz zwei, und die Zahl der dort ihr Gewerbe ausübenden Prostituierten beträgt 54. An zweiter Stelle stehen die einzelnen in möblierten Zimmern lebenden Prostituierten und an dritter Stelle: die Insassinnen der Bordelle (zurzeit existieren in Petersburg 30 solcher Häuser!). Am 1. Januar standen unter polizeiärztlicher Kontrolle 3240 Prostituierte. Die Krankheitsziffer ist erschreckend gross. An Syphilis litten von 214 neu registrierten Prostituierten 111. Unter den Prostituierten befinden sich Töchter von erblichen Edelleuten, Beamten, Kaufleuten, Offizieren, Bürgern und Bauern. Die meisten Prostituierten haben nur Elementarbildung genossen, doch gibt es unter ihnen auch solche, die den vollen Kursus eines Gymnasiums oder einer Mittelschule durchgemacht haben. Die meisten Prostituierten sind im Alter von 14—15 Jahren „gefallen". Auf 400 neu registrierte kamen 57, denen nach ihrer Aussage Gewalt angetan worden war, 205, die sich „freiwillig" (d. h. aus Not!) prostituierten, und 42 erklärten offen, sich direkt verkauft zu haben. Viel stärker als die reglementierte ist in Petersburg — wie in allen Grossstädten heutzutage — die geheime Prostitution. Man taxiert die Zahl der Frauen und Mädchen Petersburgs, die dies Gewerbe im geheimen betreiben, auf 20—30 000. Von den 250 Prostituierten, die 1908 im „Hause der Barmherzigkeit" aufgenommen wurden, waren nur 40 registriert! Natürlich sind unter den nicht registrierten ansteckende Krankheiten besonders stark verbreitet.

Auch der Bericht über die Tätigkeit der Gesellschaft zum Schutze der Frauen für das Jahr 1907 gibt einige wertvolle Aufschlüsse namentlich über den **Mädchen- und Kinderhandel in Russland.**

Gross ist die Zahl der Kinder, die der Prostitution zugeführt werden. Dem Magdalenenasyl in St. Petersburg wurden unter anderen zwei Mädchen zugestellt, von denen das eine erst neunjährig durch Prostitution 60 Rubel monatlich verdiente, während einem 11 jährigen Kinde das entsetzliche Handwerk 90 Rubel monatlich einbrachte. Im Bericht wird festgestellt, dass der Handel mit Minderjährigen in St. Petersburg einen immer grösseren Umfang annimmt. Kinder werden von ihren Eltern, Freundinnen und besonderen Kupplerinnen verkauft. Bei der Erforschung eines Falls der Vergewaltigung eines kleinen Mädchens konnte durch die Mitglieder des Kuratoriums festgestellt werden, dass eine ganze Organisation gleichalteriger Freundinnen sich mit dem Verkauf von Minderjährigen an alte Lüstlinge beschäftigte. Im Abrechnungsjahr wurden dem Magdalenenasyl sieben Minderjährige

eingeliefert, die von ihren gleichalterigen Freundinnen verkauft worden waren. Hierzu traten sechs Kinder, welche ihre eigenen Eltern Lüstlingen verkauft hatten. Dem Komitee gelang es, acht Kinder den Händen ihrer Eltern zu entreissen, die sie zur regelmässigen Prostitution anhielten, acht weitere minderjährige Mädchen wurden ihren Eltern genommen, weil sie sie zum Verkauf bestimmt hatten. Unter diesen befand sich ein siebenjähriges Kind, dessen ältere Schwester vom Vater für Branntwein verkauft worden war. Die Strafgesetze weisen zu viele Lücken auf, so dass der Kampf gegen den entsetzlichen Handel mit Kindern nicht erfolgreich genug geführt werden kann, denn auch die administrativen Massregeln erweisen sich häufig als unzulänglich. Unter den 176 im Berichtsjahr im Asyl verpflegten Mädchen waren drei Töchter von Staatsbeamten, drei Töchter von erblichen Ehrenbürgern, 26 Kleinbürgerinnen und 145 Bäuerinnen. Unter den Aufgenommenen waren 20 an Syphilis erkrankt, unter ihnen ein 13 jähriges Kind!! Eine Abteilung des Magdalenenasyls befasst sich mit der Verfolgung von Kupplern und Mädchenhändlern. Diese Abteilung stellte fest, dass in einzelnen Zeitungen regelmässig Anzeigen zur Anlockung von jungen Mädchen erscheinen, die nachher verkuppelt wurden. Ein gewisser T. hatte ein ganzes Verführungsbureau angelegt, das den Mädchenhandel systematisch betrieb und einen grossen Kundenkreis besass.

In der Wiener Gesellschaft der Ärzte hielt **Dr. A. Kronfeld** einen Vortrag über die **Geschichte der Syphilis,** in dem er folgendes ausführt:

Ein medizinischer Fund, welchen Dr. K. an einem griechischen Vasenbilde erhoben hat, gibt ihm Gelegenheit, neuerdings die Frage zu erörtern, ob die Syphilis bereits im antiken Europa bekannt gewesen oder erst durch die Mannschaft des Kolumbus im Jahre 1493 nach Europa verschleppt worden sei. Der Vortr. referiert über die Arbeiten Puschmanns, welcher die Theorie, dass die Syphilis von Kolumbus nach Europa verschleppt worden sei, negiert. Gegen die Theorie, dass sich die Syphilis im Jahre 1493 mit Blitzesschnelle in Europa verbreitet habe, spricht auch der Umstand, dass die Syphilis nicht wie die Cholera oder die Influenza gleich einem rasenden Sturmwinde über die Länder dahinfegt, alles aufrüttelnd, zerstörend und vernichtend, sondern dass die Syphilis sich nur langsam ausbreiten kann.

Dr. K. zitiert Stellen aus Hippokrates und aus Martial, welche auf Syphilis bezogen werden können, und erwähnt, dass schon im Altertum quecksilberhaltige Medikamente gegen Haukrankheiten verwendet wurden. Während wir heute geneigt sind, verschiedene Lebensformen, z. B. das Pferd, ferner Ornamentales und Kunstgewerbliches über Inselbrücken aus Amerika nach Asien, aus Asien nach Ägypten

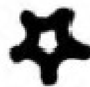
und Griechenland wandern zu lassen, soll nach der heute geltenden Anschauung nur die von der Spirochaeta pallida erzeugte Krankheit auf Amerika beschränkt und erst durch die Mannschaft des Kolumbus nach Europa verschleppt worden sein. Von den europäischen und asiatischen Besuchern Amerikas vor Kolumbus soll merkwürdigerweise niemand an Syphilis erkrankt sein. An der Spitze der Vertreter einer Lehre, welche für den amerikanischen Ursprung der Syphilis eintreten, steht v. Notthafft in München. Er schreibt: „Die Lehre von der Altertumssyphilis bleibt tot, sie wird nicht mehr zum Leben kommen". Er verwirft alle Bibelstellen, alle Zitate aus der griechischen und römischen Literatur; er lehnt es sogar ab, an Votiven Krankheitsdarstellungen zu konstatieren, welche auf Syphilis bezogen werden können. Im allgemeinen hat v. Notthafft recht, wenn er erklärt, dass Votive das erkrankte Organ, aber nicht die Krankheit des Organs darstellen; doch gibt es ganz bestimmt auch Votive mit Krankheitsdarstellungen. Der Vortr. demonstriert altetruskische Votive, welche männliche Geschlechtsorgane mit Krankheiten darstellen, und bezieht sich hier auf die bekannten Untersuchungen Stiedas in Königsberg. Er weist ferner nach, dass auch Krampfadern an den Beinen und bösartige Neoplasmen auf antiken Motiven dargestellt wurden.

Der Vortr. hat auf einer griechischen Vase aus dem 7. oder 8. vorchristlichen Jahrhundert, welche sich im Österreichischen Museum für Kunst und Industrie befindet, einen chronisch-serpiginösen Geschwürsprozess dargestellt gefunden. Eine Frau mit deutlichem Negertypus zeigt an Armen und Beinen Geschwüre. Diese Frau ist nach einer Inschrift die „Ungerechtigkeit", welche von der „Gerechtigkeit", einer fleckenlosen Griechin, angegriffen und getötet wird. Der chronisch-geschwürige Prozess an dem Leibe der „Ungerechtigkeit" kann Syphilis oder Lepra sein. Im allgemeinen lehnt der Vortr. die Behauptung ab, dass alle Krankheiten einer Epoche auch in der Kunst dieser Epoche zum Ausdrucke kommen müssen, trotzdem ja die Kunst oft genug Krankheiten darstellt. Das Fehlen von Darstellungen mit chronischen Geschwürsprozessen in der griechischen Kunst darf unter gar keiner Bedingung als Beweis gegen das Vorhandensein der Syphilis im alten Griechenland genommen werden. Der Nachweis eines chronisch-geschwürigen Prozesses an dem Leibe der „Ungerechtigkeit" muss aber logischerweise auch für das Vorhandensein des Syphilis im Altertum herangezogen werden. Der Vortr. sucht den Einwurf zu widerlegen, dass die Zeichnungen am Leibe der „Ungerechtigkeit" Tätowierungen seien. Tätowierungen kommen in der antiken Kunst spärlich vor; sie sehen anders aus. Keiner der tätowierten Körper, keine der mit Tätowierungen bedeckten Masken aus altgriechischer Zeit hat eine Ähnlichkeit mit Geschwürsprozessen, welche der Vortr. an dem Körper der „Ungerechtigkeit" sieht. In Darmstadt befindet sich ein antikes Bronzehändchen mit einer ähnlichen geschwürsartigen

Zeichnung und deutlichen Dellen in der Mitte der Kreise; auch hier scheint es sich um einen chronisch-serpiginösen Geschwürsprozess zu handeln.

Der Vortr. lehnt demnach die heute allgemein geltende Lehre, die Syphilis sei von Kolumbus nach Europa verschleppt worden, aus mannigfaltigen Gründen ab und tritt für die Existenz der Syphilis im antiken Europa ein. Für seine Ansicht sprechen Zitate bei Ärzten, Dichtern und Historikern, sprechen altetruskische Votive und der Geschwürsprozess auf dem Leibe der „Ungerechtigkeit".

(Klin.-therap. Wochenschr. 09. 29.)



Eingesandt.

Von einer Dame, die uns ihren vollständigen Namen und ihre genaue Adresse nennt, erhalten wir die nachstehende „wahrheitsgetreue Lebensbeichte", deren Veröffentlichung sie uns anheimstellt. Wir machen von dieser Erlaubnis Gebrauch, weil wir diese „Autobiographie" für einen sehr interessanten kasuistischen Beitrag zur Sexual-Psychologie und -Pathologie halten; eine Bedeutung darüber hinaus kommt ihr unseres Erachtens nicht zu.

Die Redaktion.

Bekenntnisse einer „höheren Tochter".

Als einziges Kind wohlhabender Eltern aufgewachsen, wurde ich von allen Familienmitgliedern sehr verwöhnt und übermässig behütet. Ich war von grosser Gefühlsweichheit, mitleidsvoll gegen alle Traurige, empfänglich für alle Wunder und Mystizismen, mit einer sehr lebendigen Phantasie begabt, von einem unendlichen Ehrgeiz, der sich stets hervordrängte, stets die führende Stellung einzunehmen mich trieb. Gegen alles Praktische hatte ich eine Abneigung; träumen und lesen waren meine Lieblingsbeschäftigungen; damit konnte ich Stunden, Tage verbringen. Mit 10 Jahren las ich die Klassiker und fasste den Entschluss Schauspielerin zu werden und berauschte mich in Gedanken schon an der Vorstellung, wie ich von der Bühne aus eine Menschenmenge hinreissen würde; ich hörte den Jubel, das Klatschen, und in solchen Augenblicken war ich glücklich.

Ich gehörte auch zu jenen Frühentwickelten. Alle Umstände wirkten auf mein sexuelles Leben ein. Mein Vater überhäufte mich mit Küssen, langen Küssen auf den Mund, die in mir schon als

Kind die verschiedensten Empfindungen wach riefen. Ich schlief mit einer jungen Erzieherin zusammen, und ich erinnere mich noch heute des starken Eindrucks, den ihr nackter Körper auf mich, ein 7 jähriges Kind, machte. Dieser Anblick erregte mich so stark, dass ich von einem Schwindel erfasst wurde und die Augen schliessen musste. In das Alter von $10^1/_2$ Jahren fiel meine erste Menstruation, die ich nicht als solche erkannte, denn ich war theoretisch sehr unwissend, meine Kenntnis war mein Instinkt; aus ästhetischer Scheu mied ich die lüsternen Gespräche meiner Altersgenossinnen, die mich ob meiner Dummheit und Unerfahrenheit verlachten, weil ich nicht fähig war, ihnen auf ihre indezenten Fragen Antwort zu geben. Ich fühlte, dass dies alles viel zu erhaben sei, um mit unreifen, neugierigen Augen betrachtet zu werden. „Du wirst das schon alles einmal erfahren", dachte ich.

Aus den Dichtungen der Klassiker schöpfte ich dann alle meine Kenntnisse; Meyers Lexikon schien mir keine würdige Lektüre, mehr und mehr regte sich in mir der Geschlechtstrieb, und ich fing an darunter zu leiden. Ich schlang meinen Arm um stämmige Bäume, küsste die weichen Blütenblätter der Rose, die in mir die Vorstellung von Lippen wachriefen. Ich schrieb Novellen, deren Grundgedanke das Ausleben war, die starke Leidenschaft. Ich zählte damals 12 Jahre. Den ersten lebendigen Kuss empfing ein gleichaltriger Vetter von mir, der oft bei uns wohnte; der Kuss an und für sich schaffte mir keinen solchen Genuss, nur die Erregung, in den ich den Knaben versetzte. In der darauffolgenden Zeit verfiel ich der Onanie. Ich benutzte dazu ein sehr grosses, gelbes Kirchen-Wachslicht. Als ich aber zum Bewusstsein meiner Tat gelangt war, fasste mich ein unsagbarer Abscheu vor mir selbst, und ich fühlte den Drang mich zu strafen. Da band ich mit einem Strick meine rechte Hand an einer Stuhllehne fest, die Schmerzen am Handgelenk waren heftig, ohnmächtig griff ich mit der Linken in die Luft; so quälte ich mich einige Minuten, und dann freute ich mich der blauen Streifen. Meine Erzieherin schlug mich oft; das gewährte mir eine gewisse Befriedigung. Es ergriff mich ein Verlangen, Menschen, besonders Mädchen, an der Gurgel zu packen; ich erfreute mich an ihrem Aufschrei. Ich bezwang nun mit aller Energie meinen Drang zur Onanie. Doch unbewusst, im Schlaf muss ich es wohl ausgeübt haben, denn in der Zeit der Menstruation erwachte ich mit blutigen Fingern, was ich mir nicht zu deuten wusste; der Sinn davon ist mir erst jetzt aufgegangen.

Indes reifte ich geistig. Meinen Wunsch, Schauspielerin zu werden, musste ich, von meinem Vater dazu gezwungen, aufgeben. Ich tröstete mich mit einem eventuellen Studium und dem Beruf der Schriftstellerin. Etwas leisten, glänzen, das war das Motiv all meiner Taten. Ich lernte ohne Mühe, besonders Sprachen und Literatur, Dinge, die mich besonders fesselten. Mit 15 Jahren lernte

ich einen jungen Schauspieler kennen, der küsste mich; das rief mancherlei Empfindungen in mir wach; es schmeichelte mir; aber er reiste fort und ward vergessen. Es folgte ein seltsames Erlebnis.

Ein junger Student, den ein starker Wille, eine Art Herrenmoral auszeichnete, gewann eine seltsame Macht, so eine Herrschaft über mich, der ich mich nicht widersetzen konnte, vielleicht auch nicht wollte; ich gefiel mir in dieser Passivität. Stundenlang sass er vor mir und beobachtete mich, als meine Lippen zuckten, eine Wonne über mich kam und ich die Hände zu Fäusten ballte, um dem Lebensdrang zu wehren. Er freute sich meiner Qual und seines hypnotischen Einflusses, das reizte mich so, dass ich ihn mit aller Kraft in die Hand biss. In dieser Zeit verfasste ich Gedichte von einer ungesunden Schwüle und starkem erotischen Überschwang. Immer noch berauschte ich mich an dem Ideal meiner Kindheit, eine Abenteuerin mit viel Geld und vielen Liebhabereien zu werden. Den Einfluss, den ich auf Männer, meist auf Künstler und raffinierte Lebemänner ausübte, gewährte mir eine gewisse Befriedigung. Die Liebesbriefe eines jungen, heissblutigen Franzosen und eines Arztes, den meine Biegsamkeit und meine schlummernde Wildheit reizte, liess ich unbeantwortet; doch ich las mit einer wahrhaften hingebenden Freude die Epistel, die mich zum Gegenstand aller Empfindungen machten.

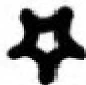
In dieser Zeit schon litt ich unter Blutandrang zum Kopfe und in die Hände, Beklemmungen und Unruhen aller Art.

Ich lernte nun 16 jährig einen jungen Maler kennen, mit dem mich eine intimere Freundschaft verband. Es kam zu keinem ernsten Schritt, weil ich ihn fürchtete und diesen Mann nicht genug liebte, um ihm ein solches Opfer, das doch in unseren Kreisen gesellschaftlichen Ruin bedeutete, zu bringen. Wir trennten uns. Und ich gefiel bald darauf einem bekannten Kunsthistoriker, der 31 Jahre alt und schon verheiratet war. Er verstand es mich über all die Rücksichten und Hindernisse hinwegzutäuschen: Meinem Ehrgeiz schmeichelte der Titel, und ich gab nach. Mein Geschlechtstrieb wurde etwas befriedigt, und ich fühlte mich ziemlich glücklich, obwohl ich wusste, dass der Höhepunkt noch nicht gekommen sei. In dieser Ahnung war ich auch diesmal sparsam mit meinen Gaben und verstand es, meine Jungfräulichkeit zu wahren. Als nun die letzten Töne dieses Erlebnisses auch verklungen waren, kam ich mir verlassen, elend und belastet vor; es beleidigte meine Feinfühligkeit; ich wollte vergessen, aber ein zufälliger Geruch, eine Farbe an irgend einem Gegenstand riefen mir die Erinnerung an Szenen aus meinem Leben wach —, auch war ich geistig von den sehr bedeutenden, sehr entwickelten Männern so beeinflusst, dass ich mich nicht losreissen konnte, innerlich nicht. — In dieser Einsamkeit konnte ich nicht mehr arbeiten, ich bereitete mich nämlich zum Abiturium vor, und verfiel wieder in einen Kindheitsfehler. Als 12 jähriges Kind hatte ich

auf einer Reise aus einer Gebirgsverkaufbude kleine Schmucksachen und einen steinernen Briefbeschwerer gestohlen. Es hatte mir damals eine zitternde, unheimliche Freude bereitet, die Dinge auf unerlaubte Art in die Tasche zu stecken. Ungeschickterweise zog ich den Stein heraus; mein Vater sah es und fragte nach der Herkunft des Gegenstands. Ich beichtete es; empört warf er ihn aus dem Fenster und verbot mir, die Tat zu wiederholen. Der Verlust des Steins hatte jetzt für mich eher etwas Erfreuendes als Betrübendes. Und nun nach 6 Jahren, als beinahe erwachsener Mensch, wagte ich es noch einmal, einem ungestümen Drang folgend, der alle Vernunft besiegte, Ich stahl in einem Warenhaus ein Notizbuch, eine Parfümflasche und eine seidene Buchhülle. Die Dinge schenkte ich einer Freundin, bis auf die Parfümflasche, die ich selber mit seltsamer, diebischer Lust benutzte. Bald schämte ich mich dessen, eine grosse Deprimiertheit an Leib und Seele erfasste mich. Aus dieser unglücklichen Stimmung befreite mich die alles heilende Gewalt der grossen Leidenschaft, die mich zu einem fast gleichaltrigen Mann von 20 Jahren erfasste. Unsere Liebe war auf beiden Seiten gleich stark. An dem ersten Tag fühlte ich das Bedürfnis zu schlafen, so hatte mich der Anblick, der endliche Anblick meines Ideal-Typus nach all den Verirrungen verwirrt und mitgenommen. Unsere geistigen Interessen, ja — selbst unsere Charaktere stimmten wunderbar überein, und wir beschlossen, uns zu heiraten, und nun, nachdem ich ihn in die sehr bürgerliche Familie eingeführt hatte, vollzog sich eine bürgerliche Tragödie mit all ihren Missverständnissen und Schrecknissen. Meine übrigen Erlebnisse hatte ich in absoluter Heimlichkeit verschlossen; sie waren zugedeckt worden mit dem Mantel der Lüge; denn ein Mädchen aus vornehmer Familie darf doch nicht abweichen vom Wege der Moral. Aber der Geschlechtstrieb fragt nun einmal nicht darnach. Also unsere Liebe steigerte sich, unser Verständnis vergrösserte sich, wir wurden uns unentbehrlich; wir sahen uns täglich, in leichten, flüchtigen Umarmungen und wilden Küssen zeigten wir uns unsere Liebe und begannen körperlich darunter zu leiden; wir nahmen an Gewicht 20 Pfund ab. Das erschreckte unsere Eltern, und ich bat um die Erlaubnis heiraten zu dürfen, um allen Missständen abzuhelfen. Meine Eltern, obwohl in den Vermögensverhältnissen, wiesen mich schroff ab und verwiesen uns auf 3 Jahre „Warten". Sie schickten mich fort. Da wurde ich von Tag zu Tag kränker; ich schlief nicht mehr, litt an krampfartigem Weinen, auf das ein ebenso starkes Lachen folgte, all die Wahnvorstellungen meiner Kindheit von Stühlen, die lebendig wurden, beeinflussten mich auf furchtbare Weise. Im Theater hatte ich die Empfindung, den Damen, die vor mir sassen, ihre grossen Zierkämme tief in den Kopf zu stecken, so tief, dass sie schreien mussten vor Schmerz. Das Gefühl und das Ankämpfen dagegen verbrauchte meine Kraft. Ich wurde nach Hause gebracht, weil ich tobte und raste. Indes hatten meine Eltern von meinem

Vorleben erfahren. Ich kam unter die sichere Hand sehr berühmter Nervenärzte, die die falsche Behandlung würdig fortsetzten. — Ich litt unter Verfolgungen von Stimmen, sah Menschen mit gierigen Gesichtern, die auf mich zukamen mit Messern, sah meinen Freund und schluchzte stundenlang nach ihm in wahnsinniger Begierde, ihn zu küssen, mich ihm hinzugeben endlich, endlich. — Man hielt mich im Bett gefangen, bei verschlossenen Türen, keine Kunde kam zu mir und ich fühlte, eines Tages würde es da oben im Gehirn auf ewig Nacht werden, denn minutenlang versagte schon jetzt mein Denken; die häufigen, mir verordneten Brompulver hatten das Übrige getan, und die Herzbeklemmungen mehrten sich. Ich fasste einen raschen Entschluss, kletterte nachts aus dem Fenster und floh mit meinem Freunde. Wir waren glücklich, wir liebten uns, gaben uns restlos — alles.

Nun bin ich ein freier Mensch, trage den gesellschaftlichen Bankerott, die Verbannung aus dem Kreise meiner Angehörigen mit Freuden. Ich bin gesund, froh, denkkräftig und, obwohl ich aus pekuniären Rücksichten von meinem Freund getrennt bin, lebe ich nun in der Hoffnung eines Zusammenlebens mit ihm und denke beständig daran, meiner grossen Leidenschaft Ausdruck zu geben, indem ich ein neues Wesen, ein grosses Etwas über uns hinaus schaffe, — ein Ideal, das ich noch vor einem Jahr philiströs und hausbacken fand, im Vergleich zu dem mondänen parfümgedrängten Courtisanentum.



Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Inserat-Tarif.

Eine ganze Seite kostet:

bei 1	maligem	Abdruck	M. 36.—		bei 8—10	mal.	Abdruck	je	M. 24.—
„ 2—4	„	„	je „ 30.—		„ 11	„	„	„	„ 22.50
„ 5—7	„	„	„ „ 27.—		„ 12	„	„	„	„ 21.—



Eine halbe Seite kostet:

bei 1	maligem	Abdruck . . .		M.	21.—
„ 2—4	„	„ . .	je	„	17.50
„ 5—7	„	„ . .	„	„	15.75
„ 8—10	„	„ . .	„	„	14.—
„ 11	„	„ . .	„	„	13.—
„ 12	„	„ . .	„	„	12.—

Eine viertel Seite kostet:

bei 1	maligem	Abdruck . . .		M.	12.—
„ 2—4	„	„ . .	je	„	10.—
„ 5—7	„	„ . .	„	„	9.—
„ 8—10	„	„ . .	„	„	8.—
„ 11	„	„ . .	„	„	7.50
„ 12	„	„ . .	„	„	7.—

Eine achtel Seite kostet:

bei 1	maligem	Abdruck	M. 7.50		bei 8—10	mal.	Abdruck	je	M. 5.—
„ 2—4	„	„	je „ 6.20		„ 11	„	„	„	„ 4.70
„ 5—7	„	„	„ „ 5.60		„ 12	„	„	„	„ 4.35

Eine sechzehntel Seite kostet:

bei 1	maligem	Abdruck		M.	4.50
„ 2—4	„	„	je	„	3.75
„ 5—7	„	„	„	„	3.40
„ 8—10	„	„	„	„	3.—
„ 11	„	„	„	„	2.85
„ 12	„	„	„	„	2.65

Sexual-Probleme
Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik
««« Herausgeber Dr. med. Max Marcuse »»»
1909 September

Bordell- und Strassenprostitution.

Ihre Schäden und Gefahren.

Von Johannes Gaulke.

Es ist für den Soziologen von jeher eine verlockende Aufgabe gewesen, die Ursachen der Prostitution zu ergründen, um dieses „notwendige Übel“ zu beseitigen oder wenigstens in seiner das Gemeinwohl schädigenden Wirkung abzuschwächen. Aber leider haben alle Bestrebungen nach dieser Richtung zu einem positiven Resultat nicht geführt. Die einen glauben die Wurzel der Prostituion auf die Unvollkommenheit der Menschennatur, den Hang zum Bösen und zur Zügellosigkeit zurückführen zu können. Die anderen machen ausschliesslich die materielle Not für die gewerbsmässige Preisgabe des Körpers verantwortlich. Jedes Volk, jedes Zeitalter hat sein besonderes Prostitutionsproblem gehabt. Die strengsten Gesetze und polizeilichen Strafbestimmungen haben die Prostitution ebensowenig aus der Welt geschafft, wie die Regelung dieses „Gewerbes“ durch Isolierung ihrer Angehörigen in Bordellen, durch sanitäre Massnahmen, durch polizeiliche Kontrolle und ähnliche Vorbeugungs- und Einschränkungsmassregeln. Die Prostitution entsteht eben aus den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zuständen stets von neuem. Das Weib verkauft seinen Körper in den meisten Fällen aus wirtschaftlicher Not. Der Mann bedient sich der Prostituierten aus sexueller Not. Angebot und Nachfrage! Diese

ökonomische Formel hat auch für die Prostitution bedingte Geltung. Jedenfalls ist die Prostitution — darüber helfen uns keine Raisonnements hinweg — eine bittere Notwendigkeit im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben geworden. Wir müssen mit ihr als einer gegebenen Tatsache rechnen; nur über die besonderen Formen der Prostitution — ob freie oder Bordell-Prostitution — liesse sich ernsthaft diskutieren.

Als die eigentliche Trägerin und Verbreiterin der Geschlechtskrankheiten ist die Prostitution zu einer der furchtbarsten Geisseln der Menschheit geworden. Die ungeheure Verbreitung der Geschlechtskrankheiten lässt uns mit höchster Deutlichkeit erkennen, dass die Angehörigen aller Gesellschaftsschichten sich der Prostitution bedienen. Wir besitzen ein ziemlich umfangreiches statistisches Material über venerische Erkrankungen. Es lässt sich mit ziemlicher Sicherheit daraus feststellen, dass in den grossen Städten fast jeder erwachsene Mann einmal an Gonorrhoe erkrankt, viele auch zweimal und noch häufiger; an Syphilis erkranken unter 100 Männern 10—12. Nach der Aufstellung von A. Blaschko[1]), aus dessen verdienstvollen Schriften ich im folgenden zitiere, erkranken jährlich in Berlin: Soldaten 4—5%, Arbeiter 8%, Kellnerinnen 13,5% (nach den Büchern der Ortskrankenkassen der Gastwirte), 30% (nach Angaben der Berliner Polizei), Kaufleute 16,5%, Studenten 25%.

Über die Ansteckungsmöglichkeit unterrichten uns folgende Angaben. Es holten sich von 487 behandelten Männern die Krankheit:

395 (81,1%) bei gewerbsmässigen Prostituierten,
23 (4,7%) bei Kellnerinnen,
24 (4,9%) bei ihrem „Verhältnis“,
45 (9,2%) bei gelegentlichen Bekanntschaften.

Von den Mannschaften der Berliner Garnison erkrankten:
An venerischen Krankheiten überhaupt:

in den Jahren	73/78—56‰	der Mannschaft.
„ „ „	78/83—51‰	
„ „ „	83/88—36,8‰	

[1]) Dr. A. Blaschko, Die Prostitution im 19. Jahrhundert (Berlin 1902). — Die Verbreitung der Syphilis in Berlin. (Berlin 1892.)

An Syphilis:

in den Jahren	73/78—11,3 ‰	der Mannschaft.
„ „ „	78/83— 9,8 ‰	
„ „ „	83/88— 7,8 ‰	

Das höchste Kontingent aller Erkrankungen stellt naturgemäss die gewerbsmässige Prostitution. Im Mittel erkrankten in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von den kontrollierten Dirnen 109,4 %, in den siebziger Jahren 55,4 %, in den achtziger Jahren 38,6 %. Im Zeitraum von 1886—1888 erkrankten an konstitutioneller Syphilis 32 %, an einfachen Geschwüren 41 %, an Gonorrhoe 27 %.

Diese Zahlen lassen uns mit furchtbarer Deutlichkeit erkennen, welche Gefahr die Prostitution in sich birgt. Der Kampf gegen die Prostitution ist daher gleichbedeutend mit dem Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten. Alle Kulturstaaten haben daher die weitgehendsten sanitären Massnahmen gegen die Prostitution ergriffen, um erstens dem weiteren Umsichgreifen der Geschlechtskrankheiten vorzubeugen, zweitens die venerisch infizierten Prostituierten auszuscheiden. Zu diesem Zweck ist die polizeiliche Kontrolle der öffentlichen Dirnen in fast allen Staaten eingeführt. Auf den ersten Blick hat diese Massnahme viel für sich, aber ihr wirklicher Nutzen wird vielfach in Frage gestellt. Es ist richtig, dass durch eine gewissenhafte Kontrolle die venerisch erkrankte Prostituierte beizeiten ihrem Gewerbe entzogen und damit der Weiterverbreitung der Krankheit vorgebeugt werden kann. In vielen Fällen kann jedoch die Geschlechtskrankheit erst Tage und selbst Wochen nach erfolgter Infektion mit Sicherheit festgestellt werden. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die gelegentlichen und nichteingeschriebenen Prostituierten, die in den Grossstädten ein nicht unerhebliches Kontingent zur Gesamtprostitution stellen, gar nicht von dieser Massnahme betroffen werden. Auch die allgemein sittlichen Schäden, welche durch eine fortgesetzte Kontrolle hervorgerufen werden, will ich nicht unerwähnt lassen. Eine Prostituierte, die einmal der Sittenkontrolle unterworfen ist, ist gewöhnlich für alle Zeit der

gesellschaftlichen Ächtung verfallen, mag sie sich auch noch so energisch bemühen, einen ehrlichen Beruf zu ergreifen.

Vollends illusorisch wird die Kontrolle aber, wenn man berücksichtigt, dass ja immer nur das weibliche Geschlecht dieser Massnahme anheimfällt, während die infizierten Männer das Gift unbehelligt von einem Individuum auf das andere übertragen. Ein wirklicher Erfolg wäre demnach nur von einer Kontrolle zu erwarten, die sich auf alle geschlechtsreifen Individuen, Männer wie Weiber, Ledige wie Unledige, erstreckt! Wunderbarer Zustand, der uns vor unserer Gottähnlichkeit bange machen würde.

Die sanitären und polizeilichen Massnahmen gegen die Prostitution werden auch durch ihre besondere Form beeinflusst, erschwert und erleichtert. Die grösseren deutschen Städte haben die verschiedensten Experimente nach dieser Richtung unternommen. Bald galt die freie Strassenprostitution, bald die lokalisierte Bordellprostitution als das kleinere Übel. Zeitweise sind die Bordelle von der Behörde konzessioniert und selbst privilegiert worden, zeitweise mit allen Mitteln unterdrückt worden. Es war ein verzweifelter Kampf, auf den das Bild von der lernäischen Hydra, der für jeden abgeschlagenen Kopf zwei neue wachsen, zutrifft. In Berlin hat man in dieser Beziehung wohl die meisten Erfahrungen gesammelt, — ohne freilich ein positives Resultat erzielt zu haben. Die ersten offiziellen Bordelle wurden hier bereits im 15. Jahrhundert errichtet; ihre Insassen, die „Stadtjungfern", standen gewöhnlich unter der Aufsicht und der Gerichtsbarkeit des Scharfrichters. Nach der Einführung der Reformation in Brandenburg wurden die Bordelle geschlossen und die „Stadtjungfern" auf die Strasse geschickt. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts lebte das Bordellwesen wieder auf. Im Jahre 1795 zählte man in Berlin 54 Bordelle, im Jahre 1810 nur 43. Neue Konzessionen wurden nicht mehr erteilt; zugleich wurden die Bordelle von den Hauptstrassen in die Nebenstrassen verdrängt. Diese Massregel war keineswegs dazu angetan, die Auswüchse der Prostitution zu beseitigen, im Gegenteil wurde durch ihre Lokalisierung in der Strasse

„Königsmauer“ eine Art Verbrecherhochburg geschaffen. Denn, wie es immer geschieht, war auch in diesem Fall der gesamte Anhang der Prostitution mit ihr in die neue Stadtgegend übergesiedelt. Aus diesem Grunde wurden die Bordelle 1845 in Berlin geschlossen, jedoch 1851 wieder eingeführt, 1856 aber endgültig aufgehoben.

Man ersieht hieraus, dass Staat und Gesellschaft sich dem „notwendigen Übel“ gegenüber in einer äusserst schwierigen Lage befinden. Es soll etwas geregelt werden, das niemals eine gesetzliche Regelung erfahren kann, was offiziell nicht anerkannt werden darf, aber doch geduldet werden muss. Im Laufe der Zeit haben sich gewisse Polizeipraktiken herausgebildet, die mit dem Gesetze nicht immer in Einklang zu bringen sind, aber doch nicht entbehrt werden können. Seit den sechziger Jahren haben die polizeilichen Anordnungen in bezug auf die Prostitution keine wesentliche Änderung mehr erfahren. Man lässt die Prostituierte gewähren, sofern sie nicht öffentlich Ärgernis erregt und die Passanten auf der Strasse behelligt. Eine weibliche Person, die der Prostitution verdächtig erscheint, wird zunächst der Sittenpolizei zugeführt, um ärztlich untersucht zu werden. Wird eine venerische Erkrankung nicht konstatiert, wird sie gewöhnlich mit einer ernsten Ermahnung entlassen. Im Wiederholungsfalle wird die Sittenkontrolle, der sie sich einmal wöchentlich zu unterziehen hat, über sie verhängt.

Von den Befürwortern der Bordelle ist häufig die Möglichkeit einer schärferen Kontrolle ins Treffen geführt worden — eine Begründung, die auf den ersten Blick einleuchtend erscheinen mag. Aus den Statistiken, die allerdings nicht Anspruch auf Vollständigkeit erheben können, ergibt sich jedoch gerade das Gegenteil. Die in den Bordellen internierten Dirnen sind in viel höherem Grade der Infektion ausgesetzt, weil sie, wie es in der Natur der Sache liegt, sich häufiger als Lustobjekt hingeben müssen, als die freien Prostituierten. Eine in Frankreich aufgenommene statistische Tabelle, die sämtliche Departements umfasst und daher als die umfangreichste und vollständigste Arbeit dieser Art gelten

kann, weist augenfällige Unterschiede in der Erkrankungsziffer auf[1]). Es erkrankten danach

im Jahre	von 100 Bordelldirnen	von 100 Strassendirnen
1872	40	10
1873	55	11
1874	58	12
1875	60	11
1876	46	9
1877	44	9
1878	44	6
1879	45	13
1880	48	17
1881	46	13
1882	38	17
1883	30	22
1884	25	20
1885	33	17
1886	26	12
1887	26	12
1888	26	9

Die Erkrankungsziffer der Bordelldirnen ist nach dieser Tabelle eine annähernd dreifach so hohe wie die der Strassendirnen, was zugunsten der freien Prostitution spricht; allerdings müssen wir hierbei berücksichtigen, dass die Strassendirnen mit grösserer Leichtigkeit und auch längere Zeit eine Erkrankung verheimlichen können als die Bordelldirnen, ferner ein grosser Teil der notorischen Dirnen überhaupt keiner Kontrolle unterliegt. Da ist jene Schar der Kellnerinnen, die in gewissen Weinlokalen Berlins und anderer norddeutscher Grossstädte neben schlechten Getränken auch ihre Weiblichkeit an den Mann bringen. Meistens sind die Lokale mit Damenbedienung (Animierkneipen) nichts weiter als geheime Bordelle. In den achtziger und neunziger Jahren war das Treiben in den Berliner Animierkneipen ein so schamloses, dass die Polizei häufig einschreiten und den Wirten das Handwerk legen musste. Im Jahre 1890 gab es in Berlin

[1]) Das Material diente seiner Zeit der Reichstags-Kommission für die Ausarbeitung der lex Heinze als Unterlage.

über 2000 Kellnerinnen, die in den allerniedrigsten Kneipen ihre Reize zur Schau tragen und gegen entsprechende Bezahlung zu jedem sexuellen Exzesse zu haben sind. In den letzten Jahren hat man mit den Animierkneipen gehörig aufgeräumt und die Kellnerinnen-Prostitution dadurch wesentlich eingeschränkt.

Eine andere Art der Prostitution, die nicht der Sittenkontrolle unterworfen ist und oftmals als Verbreiterin der bösartigsten Geschlechtskrankheiten ungehindert ihr Wesen treibt, ist die Gelegenheitsprostitution — jene Mädchen, die als Fabrikarbeiterinnen, Näherinnen, Verkäuferinnen meistens ein kärgliches Dasein fristen und daher auf „Nebenverdienst" angewiesen sind. Andere, namentlich die Angestellten in den Konfektionsbetrieben (die Konfektioneusen), auch die Choristinnen und Balleteusinnen der Tingeltangel und minderwertigen Bühnen, benutzen ihre Stellung häufig nur als Deckmantel, um nicht mit der Sittenpolizei in Konflikt zu geraten. Es ist oft schwer zu entscheiden, ob ein Mädchen lediglich seine Arbeitskraft verkauft oder zugleich auch seinen Körper gegen Entgelt preisgibt.

Aus allen diesen Gründen wird der Zweck der sanitären Massnahme fast illusorisch. Trotz der hohen Erkrankungsziffer der Bordelldirnen sprechen mancherlei Dinge für die Einführung der Bordelle und die Verbannung der Dirnen von der Strasse. Denn zweifellos übt die Strassenprostitution, die jedem zugänglich ist, gerade auf die Jugend einen verderblichen Einfluss aus; sie reizt, in welchem Gewande sie auch auftritt, die sexuellen Begierden an und fordert den Zynismus der jungen Männer heraus. Die Bordellprostitution könnte dagegen der Jugend durch Polizeiverordnung unzugänglich gemacht werden, aber trotzdem möchte ich nicht für die Beibehaltung dieses Instituts eintreten und zwar einzig aus humanitären Gründen. Ich habe erst kürzlich Gelegenheit gehabt, mich durch Augenschein von dem gemeingefährlichen Betriebe der Bordelle zu überzeugen. In Frankfurt a. M., wo der Handel mit Menschenfleisch vielleicht schwungvoller als in irgend einer anderen Stadt betrieben wird, besuchte ich in Begleitung eines Kriminalisten

annähernd ein Dutzend der polizeilich konzessionierten Freudenhäuser, die fast alle in der Rosen- und Ankergasse gelegen sind. Überall dasselbe, den gesund empfindenden Menschen gleich abstossende Bild: vier, fünf, auch mehrere zu ewiger Sklaverei verurteilte, mit Flitterkram behangene, entsetzlich geschminkte Geschöpfe bieten ihre zur Farce gewordene Weiblichkeit den männlichen Besuchern zum Kauf an. Die Preise variieren nach Lage der Bordelle und Qualität ihrer Insassinnen. In den niedrigsten Spelunken ist ein Satz von drei Mark üblich, der natürlich bei zahlungsfähigen Besuchern sofort in die Höhe getrieben wird. Den „Verdienst" hat die Bordelldirne der Inhaberin („Bordellmutter") abzuliefern. Ein Teil ihres „Verdienstes" wird ihr gutgeschrieben, bares Geld bekommt sie selten zu sehen, da die Bordellwirtin die Kosten für Logis, Unterhalt und Kleidung in Abrechnung bringt. Die meisten Bordellinsassinnen befinden sich immer im Vorschuss und daher in steter Abhängigkeit von der Wirtin. Viele dieser unglückseligen Personen kommen kaum aus ihrem Gefängnis heraus, wollen sie Besuche, Einkäufe und dergl. machen, werden sie streng überwacht, damit sie nicht etwa in Versuchung geraten, sich durch die Flucht dem Hörigkeitsverhältnis zu entziehen. Ein Aufenthalt von einigen Monaten in einem öffentlichen Hause reicht im übrigen aus, das Bedürfnis nach Freiheit und einem nützlichen Lebenswandel vollkommen zu ersticken. Die Bordelldirnen vegetieren in gleichmässigem Stumpfsinn dahin; allenfalls werden ihre Begierden durch die Aussicht auf ein opulentes Geldgeschenk angestachelt. Zank, Klatsch und kleine Eifersüchteleien, die nicht selten in Tätlichkeiten ausarten, bilden den Inhalt ihres Lebens. Das Bordell erstickt jedes Gefühl für Menschenwürde und Selbstachtung; es ist ein Hohn auf alle kulturellen Errungenschaften, auf die wir uns so viel einbilden. Es ist nicht allein eine sittliche Forderung, sondern mehr noch eine soziale, dass die Kulturstaaten mit der Bordellwirtschaft in jeder Form gründlich aufräumen. Erst nach Aufhebung der Bordelle könnte auch dem Mädchenhandel, dem dadurch seine Absatzgebiete vernichtet würden,

gesteuert werden. Was nützt es, wenn durch die Bemühungen des Nationalkomitees zur Bekämpfung des Mädchenhandels einige Dutzend verschleppter Mädchen den Klauen der Sklavenjäger entrissen werden! An dem Übel selbst ist dadurch nichts geändert, solange die Bordelle sich einer staatlichen Anerkennung erfreuen. Nur durch internationale Vereinbarungen kann die Bordellsklaverei mit Erfolg bekämpft werden.

In Deutschland blüht das Bordellwesen ausser in Frankfurt a. M. insonderheit in Hamburg, Braunschweig, Dresden, Leipzig und einigen süddeutschen Städten. In Berlin gibt es zwar keine konzessionierten Bordelle mehr, dafür aber im vornehmen Westen etliche „Salons", die, wie einige Skandalprozesse der letzten Zeit erwiesen haben, von den Herren der „besten" Gesellschaft frequentiert werden. Ebenso werden in den kleineren und mittleren preussischen Provinzstädten Bordelle im allgemeinen nicht konzessioniert, doch trifft man fast überall auf „Absteigequartiere", die meistens aus dem Grunde, um die Prostitution auf einen Punkt zu konzentrieren, längere oder kürzere Zeit von der Polizei geduldet werden. —

Ich komme zur freien Prostitution zurück, die ich in sanitärer, sozialer und ethischer Beziehung als das kleinere Übel bezeichnen möchte. Die böseste Begleiterscheinung der Strassenprostitution, das Zuhältertum, ist zwar keineswegs dazu angetan, dieser das Wort zu reden, aber dennoch liesse sich bei einer vernünftigen Strafgesetzgebung eine Verbesserung der sittlichen Zustände wohl erzielen. Wir dürfen unsere Ansprüche nur nicht zu hoch stellen und uns stets vergegenwärtigen, dass der Mensch ein mit unausrottbaren sexuellen Begierden ausgerüstetes Lebewesen ist. Gelingt es ihm nicht, sich in der Ehe sexuell auszuleben, so greift er naturgemäss zur Prostitution. Die menschliche Gesellschaft hat in keinem Zeitalter auf die Prostitution verzichten können. Sie ist einem Sicherheitsventil zu vergleichen. Denn böte sie nicht Individuen, die nur über ein geringes Mass von Selbstbeherrschung verfügen und von einem starken Sexualhunger beherrscht sind, jederzeit Gelegenheit, sich geschlecht-

lich auszuleben, so würden sexuelle Exzesse, Verbrechen gegen die geschlechtliche Sittlichkeit, Vergewaltigungen und perverse Ausschreitungen jedenfalls noch häufiger vorkommen, als es heute der Fall ist.

Aus diesem Grunde möchte ich — es mag paradox klingen — für eine Hebung der Prostitution in sozialer Beziehung plaidieren. Die Prostitution darf nicht länger als Grossstadtwild durch die Strassen gehetzt werden ohne Schutz gegen die Männer, die sie benutzen, und die Zuhälter, die sie „beschützen". Schliesslich zahlt ja auch die Prostituierte dem Staat, der sie als Auswurf behandelt, Steuern wie jeder andere seiner Bürger. Was nützen uns alle Gesetze und Verordnungen gegen die Prostitution, solange sie an einem innerlichen Widerspruch kranken, solange sie die Prostitution wohl als eine soziale Erscheinung anerkennen — anerkennen müssen und nicht als einen Beruf, der nach Lage der Dinge nun einmal nicht zu entbehren ist.

Die bestehenden Gesetze gegen die Prostitution (Unzucht) richten mehr Schaden an als sie nutzen. Dies gilt namentlich von § 180 des Strafgesetzbuches: „Wer gewohnheitsmässig oder aus Eigennutz durch seine Vermittelung oder durch Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit der Unzucht Vorschub leistet, wird wegen Kuppelei mit Gefängnis bestraft; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie auf Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht erkannt werden".

Dieser Paragraph ist deshalb schon ein Kuriosum, weil er die Verleitung zu einer an sich straflosen Handlung (Unzucht) mit Gefängnis bestraft. Die Folge ist, dass die Prostituierte, die durch das Gesetz für vogelfrei erklärt ist, dem gewissenlosesten Ausbeutertum anheimfällt: der Zimmervermieterin und dem Zuhälter. Die Vermietung einer Wohnung an eine Prostituierte kann nach § 180 als Kuppelei (Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit zur Unzucht) ausgelegt werden — was Wunder, wenn sich die Zimmervermieterin diesen Umstand zunutze macht und die Mieterin in unerhörter Weise ausbeutet. Die Gewährung von Unterschlupf oder die Verschaffung von Gelegenheit zur Unzucht

ist zu einem regelrechten Gewerbe geworden. In jedem Viertel der Grossstadt befinden sich unzählige „Absteigequartiere“, die den Prostituierten auf Tage, Stunden, ja Bruchteile von Stunden gegen Entgelt überlassen werden.

Die bösartigste Begleiterscheinung der Prostitution, das Zuhältertum, wird durch den Kuppeleiparagraphen, der es unschädlich machen soll, am allerwenigsten getroffen. Denn es liegt auf der Hand, dass die Prostituierte, die durch kein Gesetz in der Ausübung ihres Berufes und in der Wahrnehmung ihrer Interessen geschützt wird, sich nach einem männlichen Beschützer umsieht, der nötigenfalls ihre Forderungen unter Anwendung von Gewalt eintreibt. Trotz des Kuppeleiparagraphen geraten die Prostituierten meistens in ein Hörigkeitsverhältnis zu ihrem Zuhälter, aus dem es für sie keine andere Erlösung als den Tod gibt. Was die Wirtin für die Bordelldirne bedeutet, das bedeutet der Zuhälter (Louis, Strizi) für die Strassendirne: ein Sklavenhalter, der über Leichen geht, der vor keinem Verbrechen zurückschreckt, wenn es ihm gewinnbringend erscheint. Nicht die Prostituierten, sondern ihre Ausbeuter sind die Verbrecher, der Abschaum der Menschheit.

Die Schädlichkeit und Gemeingefährlichkeit der Kuppeleiparagraphen wird aber am besten durch den Absatz 2 des § 181 gekennzeichnet. Danach ist die Kuppelei, „selbst wenn sie weder gewohnheitsgemäss noch aus Eigennutz betrieben wird, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu bestrafen, wenn der Schuldige den Personen, mit welchen die Unzucht getrieben worden ist, in dem Verhältnis von Eltern zu Kindern, von Vormündern zu Pflegebefohlenen, von Geistlichen, Lehrern oder Erziehern zu den von ihnen zu unterrichtenden oder zu erziehenden Personen steht“.

Es können somit Eltern, die den geschlechtlichen Verkehr ihrer Tochter in ihrer Wohnung mit deren Verlobtem dulden, wegen Kuppelei bestraft werden, mögen sie sich einer strafbaren Handlung oder auch nur einer Unterlassungssünde bewusst werden oder nicht. Wir können täglich die Beobachtung machen, dass das ursprüngliche Sittlichkeitsgefühl im Volke selten mit dem Formal-Sittlichen in Ein-

klang steht. Auf dem platten Lande wird der geschlechtliche Verkehr zwischen Verlobten nicht für unzüchtig gehalten. Dennoch werden die absonderlichsten Gerichtsurteile, die dem Volksempfinden nicht die geringste Rechnung tragen, gefällt. Zur Zeit, als der Reichstag über die lex Heinze unseligen Angedenkens verhandelte, erregte ein Fall in München berechtigtes Aufsehen und Unwillen. Dort war eine 46 Jahre alte Hausverwalterin des Verbrechens der Kuppelei angeklagt, weil sie ihrem Sohn und dessen Verlobter in dem von ihr verwalteten Hause eine Wohnung vermietet, also „durch Verschaffung von Gelegenheit der Unzucht Vorschub geleistet hatte.“ Der Dolus wurde aus dem Umstande abgeleitet, dass sich in der Wohnung zwei Betten befanden! Der Staatsanwalt beantragte „in Rücksicht auf die grobe Pflichtverletzung“ gegen die Mutter zwei Jahre Zuchthaus. Das Gericht erkannte unter Annahme mildernder Umstände auf vier Monate fünfzehn Tage Gefängnis gegen die „Kupplerin“. Das harte Urteil musste um so mehr befremden, da die „Verkuppelten“ zur kritischen Zeit bereits die Heiratspapiere in Händen hatten [1])!

---

[1]) Ein Fall, der noch eindringlicher die Schädlichkeit des § 180 illustriert, spielte sich erst kürzlich vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I Berlin ab. Der betreffende Zeitungsbericht (Vorwärts) darüber lautete:

„Wegen schwerer Kuppelei war die 56jährige Frau Berta Ackermann angeklagt. Die Angeschuldigte lebt in sehr bescheidenen Verhältnissen, während ihre aus erster Ehe stammende 23jährige Tochter durch ihre Beziehungen zu einem sehr wohlhabenden Herrn aus dem Kaufmannsstande in die Lage versetzt ist, ein sehr üppiges Leben führen zu können. Da die Angeklagte, wie sie vor Gericht behauptete, immer noch der Ansicht war, dass jener Herr ihre Tochter später heiraten würde, hatte sie mit ihren beschränkten Anschauungen nichts dagegen, dass sich das Pärchen wiederholt in ihrer Wohnung ein Rendezvous gab. Diese zarten Beziehungen, die sich unter den Augen der Mutter abspielten, währten längere Zeit. Eines Tages entstanden zwischen Mutter und Tochter Differenzen, die zu einem völligen Zerwürfnis führten. In der Wut lief die Tochter zu der Polizei und erstattete gegen die eigene Mutter Anzeige wegen schwerer Kuppelei, so dass sich die bisher völlig unbestrafte Frau nunmehr vor dem Strafrichter zu verantworten hatte. Die Verhandlung fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Das Gericht hielt die Angeklagte auf Grund der Bekun-

Dieser Fall beweist zur Genüge die Schädlichkeit der Kuppeleiparagraphen, wenigstens in ihrer jetzigen Fassung. Sie erschweren wohl der Prostitution das Dasein, allerdings immer auf Kosten der Allgemeinheit, und sie bringen diejenigen in tausend Schwierigkeiten, zu deren Schutz sie erlassen sind. —

Es ist ein eitel Beginnen, der Prostitution durch Gesetzesparagraphen beizukommen. Darum sollte endlich mit diesem System gebrochen werden. Wie schon bemerkt, sind die grösseren Schädlinge die Ausbeuter der Prostitution. Gegen sie sollte der Kampf in erster Linie gerichtet sein. Von welchem Gesichtspunkt man das Prostitutionsproblem auch betrachten mag, eine allgemein zufriedenstellende Lösung wird man nie finden. Strassenprostitution und Bordellprostitution führen immer zu einer Menschenbewucherung und einem Sklavenhandel widerwärtigster Art, beide verseuchen die heranwachsende Generation. Aber was ist zu tun? Es werden täglich ein halbes Dutzend Rezepte zur Heilung der sozialen Schäden und zur Unschädlichmachung der Prostitution auf den Markt gebracht, — aber was nutzt es, wenn man, von einer falschen Prüderie geleitet, fortfährt, der Jugend die selbstverständlichsten Dinge zu verheimlichen oder gar falsch darzustellen. Es werden ja hier und da einige Versuche, die Jugend sexuell aufzuklären, unternommen, aber noch ist man sich über die Form des Unterrichts und die Art der Darstellung nicht einmal einig. Die Jugend wächst heran von den widerspruchsvollsten Ansichten über das Geschlechtsleben beherrscht. Alles, was

---

dungen der Tochter und ihres „Bräutigams" für überführt und erkannte dem Antrage des Staatsanwalts gemäss auf 3 Monate Gefängnis. Auf dem Korridor vor dem Sitzungssaale spielte sich bald nach der Urteilsfällung eine turbulente Szene ab. Die sehr aufgeregte Mutter stürzte plötzlich auf die Tochter zu und applizierte ihr einige Ohrfeigen. Bei dieser Gelegenheit machte der Bräutigam des Mädchens zugleich die unangenehme Entdeckung, dass der grösste Teil des schönen brünetten Haarschmucks seiner Angebeteten „zum Abnehmen" eingerichtet war. Einige mitleidige Frauen sammelten die verlorenen weiblichen Reize der jungen Dame ein und stellten sie der wohl mehr über diesen eigenartigen Erfolg der Ohrfeigen heftig Weinenden wieder zu."

mit dem Geschlecht in Zusammenhang steht, wird mit einem geheimnisvollen Schleier umhüllt. Dem Jüngling ist das Weib eine verbotene, aber sehr reizvolle Frucht. Die Neugierde wird durch die Geheimnistuerei auf das höchste gesteigert. Im Pubertätsalter erfolgt gewöhnlich der erst „Fall". Das junge Mädchen wird meistens das Opfer eines seichten Schwätzers, der Jüngling stürzt sich in die Arme einer Dirne, um von ihr die erste praktische Lektion im Liebesleben zu erhalten. Dann folgt die Ernüchterung, — manchmal auch ein jammervolles Siechtum. — Also fort mit der Verheimlichungsmanie! Die Aufklärung ist immer der bitterste Feind des Gemeinen und Unwahren.



Das Lehrerinnenzölibat.

Von W. Henz.

Nächst dem Nahrungstrieb ist der Sexualtrieb zweifelsohne der mächtigste und wichtigste von allen. Dient jener der Erhaltung des Einzelwesens, so dieser der Erhaltung der Art; er steht also über jenem. Wenn die Natur im Frühling aus dem langen Winterschlaf zu neuem Leben erwacht, dann zeigt sich auch der Fortpflanzungstrieb am mächtigsten; er beherrscht die gesamte Natur. Das Leben der Pflanzen entwickelt sich nur nach dieser Richtung. Die Tierwelt zeigt eine aufs höchste gesteigerte Lebensintensität. Das Hochzeitskleid so vieler höheren Tiere, der Gesang der Vögel, alles wird von dem mächtigen Trieb zur Fortpflanzung hervorgerufen, mit dessen Befriedigung das animalische Leben seines poetischen Hauches mehr und mehr entkleidet wird: der Gesang der Vögel büsst viel von seinem Reiz ein und verstummt nach und nach; die Farben des Hochzeitskleides verblassen, und das ganze Leben der Tierwelt hüllt sich in das düstere Grau der Alltäglich-

keit. Nur die, welche für ihren Nachwuchs zu sorgen haben, zeigen noch ein in gewissem Sinne idealeres Interesse, das aber auch zu dem Sexualtrieb in engster Beziehung steht.

Von dieser allgemeinen Regel macht der Mensch durchaus keine Ausnahme. Auch für ihn ist der Sexualtrieb von dominierender Bedeutung und — natürlich von seinen Auswüchsen abgesehen — von günstigstem Einfluss auf das ganze Leben. Er bringt bei seiner Entwickelung den Menschen auf seinen körperlichen und geistigen Kulminationspunkt. Darum ist es eine grobe Versündigung an dem Einzelnen und dem ganzen Menschengeschlechte, wenn man diesen Trieb unterdrücken wollte; ihn als sündhaft zu erklären, kennzeichnet eine engherzige und durchaus unlogische Lebensauffassung. Überall hat auch eine gewaltsame Unterdrückung des Geschlechtstriebes ungünstige Folgen gezeitigt.

Es bleibt eine auffallende Erscheinung, dass der Staat, der doch ein lebhaftes Interesse an einer guten Entwickelung seiner Bevölkerung haben muss und auch tatsächlich zeigt, der sogar die vornehmste Sexualgemeinschaft, die Ehe, unter seine Protektion nimmt und mit Macht und nicht ohne Geschick für die Kinder eintritt, wieder unter gewissen Umständen eine Unterdrückung des sexuellen Triebes verlangt, indem er eine ganze Reihe seiner Angestellten zum Zölibat verurteilt. Unter anderen werden von diesem strengen Eheverbot auch die Lehrerinnen betroffen.

Ist dieses Eheverbot schon als ein sehr scharfer Eingriff in die persönliche Freiheit und das Recht auf seine eigene Persönlichkeit zu verwerfen, so liegen auch noch schwerwiegende andere Gründe vor, die zu demselben Schlusse führen. Die Forderung des Zölibats läuft auf eine gewaltsame Unterdrückung des Sexualtriebes hinaus; denn wenn der Staat von einer Lehrerin verlangt, dass sie bei ihrer Verheiratung ihr Amt niederlegt, so wird er dies noch viel strenger fordern, wenn sie in ausserehelichem Geschlechtsverkehr ihre sexuellen Bedürfnisse befriedigen wollte. Also bleibt der Lehrerin nichts übrig, als eine strikte Unterdrückung des Sexualtriebes. Nun ist aber in dieser Zeit-

schrift schon oft darauf hingewiesen worden, dass dies leicht zu einer gesundheitlichen Schädigung der zur Entsagung Verurteilten führen könnte. Vor allen Dingen ist die Unterdrückung eines so mächtigen Naturtriebes unnatürlich. Sie kann aber auch leicht dahin führen, dass sie zu einer naturwidrigen Befriedigung Anlass gibt. Und wenn auch der bekannte Paragraph gegen die Homosexualität nur auf das männliche Geschlecht Bezug nimmt, so ist doch die Zahl derer, die der lesbischen Liebe huldigen, kaum geringer. Man sollte darum alles vermeiden, was dazu dienen könnte, sie noch zu vermehren.

Von einer Lehrerin, der man die Jugend, die Zukunft und Hoffnung der Nation, anvertraut, muss man mit Recht einen gesunden Körper und ein heiteres Gemüt verlangen. Unterdrückung des Sexualtriebes kann aber leicht dazu führen, dass beides verloren geht. Dass sie oft zu Gemüt- und Nervenleiden mit ihren mannigfachen Begleiterscheinungen führt, ist in medizinischen Kreisen vielfach anerkannt. Es bedarf aber keiner besonderen Bekräftigung, dass eine nervös überreizte, launische Lehrerin nicht die sichere Gewähr für eine harmonische Erziehung der ihr anvertrauten Kinder bietet. Nicht selten werden ältere Erzieherinnen verbissen und hart, besonders wenn sie ein von jeder Familienintimität unberührtes Leben führen müssen. Sagt man schon älteren Junggesellen oft mit Recht nach, dass sie schrullenhafte Sonderlinge werden, so droht diese Gefahr bei älteren Mädchen erst recht, namentlich da hier viel häufiger die sexuelle Enthaltsamkeit noch ungünstig mitwirkt, was bei älteren Junggesellen aus bekannten Gründen erheblich seltener der Fall ist.

Dass der Vorwurf der Grausamkeit bei sexueller Enthaltsamkeit des weiblichen Geschlechtes, die bis zu sadistischen Anwandlungen führen kann, oft nicht zu Unrecht erhoben wird, lehrt die Geschichte der Nonnenklöster, so wenig auch darüber in die Öffentlichkeit gedrungen ist. Vor einem ähnlichen Schicksal, vor ähnlichen Vorwürfen sollten wir unsere Lehrerinnen bewahren und zwar sowohl in ihrem eigenen Interesse als in dem ihrer Schutzbefohlenen.

Es ist eine ganz richtige Ansicht, die selbst ungebildete Leute zu der Äusserung führt, sie wollten lieber ihre Kinder verheirateten Lehrern anvertrauen, die selbst Väter seien, als unverheirateten; denn sie wüssten besser mit Kindern umzugehen. Dasselbe ist doch auch mit einer Lehrerin der Fall. Es wohnt in der Mutter ein gewisser Instinkt zur Kindererziehung. Wenn sich nun dieser mit der Theorie der Pädagogik paart, wie sie die Lehrerin auf ihrer Vorbereitungsanstalt studiert hat, so müsste das doch ein schönes Resultat zeitigen. Eine Lehrerin, die eigene Kinder hat, eigene Kinder in ihren Sorgen, ihren Freuden und Leiden aufwachsen sah, ihre körperliche und geistige Pflege mit Mutterhänden überwacht und geleitet hat, müsste die nicht die beste, die ideale Lehrerin sein?

Warum verwirft man denn trotz all dieser Vorzüge die verheiratete Lehrerin? Weshalb will man die Mutter aus der Schule verbannen? Es können eigentlich nur Gründe sein, die mit der Mutterschaft zusammenhängen. Keinesfalls ist es ein Wiederaufleben des alten Vestalinnenkultus; denn man beschäftigt ja auch Witwen als Lehrerinnen. Es soll offenbar nur verhütet werden, dass die Lehrerin in gesegneten Umständen vor ihre Klasse tritt. Man hat Bedenken, dass die Kinder die Veränderung in ihrer äusseren Erscheinung bemerken könnten. Dem ist entgegenzuhalten, dass ein unbefangenes Kinderauge doch wohl erst in den letzten Wochen, kleinere Kinder aber überhaupt nichts davon merken würden. Und eine verheiratete Lehrerin würde gerade bei den Kleinen und Kleinsten auf dem richtigsten Platze sein. Sollten aber grössere Mädchen, die ihre Lehrerin lieb haben, sie wirklich mit anderen Augen betrachten als ihre Mütter, Schwestern und andere Verwandten in derselben Lage? Das ist wohl kaum anzunehmen.

Ein weiterer Einwand ist der, dass durch eine Niederkunft die Schularbeit der Lehrerin eine Unterbrechung erleiden würde. Auch das ist nicht so schlimm. Es fragt sich noch sehr, ob der seinen natürlichen Funktionen wiedergegebene Körper einer verheirateten Frau nicht gegen äussere Einflüsse widerstandsfähiger ist, als der zur Unterdrückung

einer seiner stärksten Triebe verurteilte. Sehr wahrscheinlich wird die Frau mit Einschluss der Geburtsperiode weniger Krankheitstage aufzuweisen haben, als das Fräulein ohne diese Zeit.

Endlich behauptet man, eine Mutter gehöre in ihre Familie und zu ihren Kindern. Es ist dies gewöhnlich das letzte Argument, wenn die anderen zu versagen beginnen. Um diese Frage handelt es sich hier überhaupt nicht. Gewiss werden die meisten Lehrerinnen, wenn sie sich verheiraten, auch ohne den staatlichen Zwang ihr Amt niederlegen. Aber man sollte sie nicht dazu nötigen, sondern sich im Interesse der Kinder über jede freuen, die ihre Kräfte weiter der Erziehung der Kleinen widmen will. Denn nicht die alternde Jungfer ist das Ideal einer Lehrerin, sondern die in dem Jungbrunnen der Ehe geläuterte und durch ihre eigenen Kinder dem Ideal einer vollkommenen Erzieherin am nächsten kommende.

Vor ca. zwei Jahren hatte das Preussische Kultusministerium, das bis dahin verheiratete Lehrerinnen im öffentlichen Schuldienst überhaupt nicht zuliess, eine Verfügung erlassen, nach der es unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufes den Lehrerinnen gestattet werden kann, auch nach ihrer Verheiratung in ihrer Stellung zu verbleiben. Dieses Zugeständnis ist gänzlich unzulänglich, und wir müssen fordern, dass das, was hier als Ausnahme unter bestimmten Voraussetzungen allenfalls geduldet wird, als die Regel erwünscht und willkommen geheissen werde.



Die Frauenfrage bei den Juden.

Von Dr. med. H. L. Eisenstadt.

(Fortsetzung und Schluss.)

In dieser Epoche verschwindet die treibende Kraft der überlieferten Sexualgesetze bei den westeuropäischen Juden und die Frauenfrage wird auch bei ihnen in voller Schärfe

aktuell. In einem lehrreichen Büchlein: „Die Frauenarbeit, ein Problem des Kapitalismus" (Aus Natur und Geisteswelt, B. G. Teubner) führt R. Wilbrandt uns die Dreischichtung der Frauenbewegung deutlich vor Augen: Die Töchter der Besitzenden haben arbeitslose Renten, freie Zeit und die Möglichkeit einer dem Individuum angepassten Ehe oder Berufswahl. Dagegen bleibt für die Töchter des Mittelstandes die Heiratsfrage ungelöst, sie werden zur Arbeit gezwungen, während die Söhne des Mittelstandes wegen Existenz und Repräsentation zur arbeitslosen Rente, zur Kapitalsheirat gezwungen sind. Schliesslich sind die Mütter im Proletariat an Arbeit im Haushalt und Nebenberufe (zum Miterwerb mit dem Manne) überlastet. Diese Schichtung vereinfacht sich für die westeuropäischen Juden, bei denen es bekanntlich eine besitzende Klasse, einen Mittelstand und ein stark anschwellendes Proletariat geistiger Arbeiter gibt, und es verdichtet sich das Problem zu dem Gegensatz zwischen der kinderarmen oder kinderlosen jüdischen Ehefrau und der ledigen zur Arbeit gezwungenen Jüdin, ein Gegensatz, welcher bereits Nahida Remy (S. 306 u. ff.) aufgefallen war. Dieser Gegensatz ist nur zu verstehen, wenn man die ihn bedingenden ökonomischen und sexuellen Vorgänge näher kennt. Der Jude ist dem Berufe eines Handarbeiters oder Bauers kraft der ihm eigenen Sozialpsychologie abgeneigt; andererseits ist er intelligent genug, um die Möglichkeit der Verbesserung der ökonomischen Lage durch Annahme der Malthusschen Moral zu erkennen. So sind denn bei ihnen Spätehe und vorehelicher Geschlechtsverkehr ungeheuer verbreitet worden, daraus folgt wieder infolge einer sexualpsychologischen Veränderung die Neigung zur Eheschliessung mit Nichtjüdinnen, die Zunahme der Junggesellen und das Zweikindersystem in der Ehe. Infolge des veränderten Sexuallebens der jüdischen Männer gelangt also die Jüdin weit seltener zur Eheschliessung, und die zur Verheiratung kommenden Jüdinnen sind physisch nicht mehr imstande, die Gattung zu erhalten, weil sie vorzugsweise wegen ihrer Mitgift gewählt werden — im Gegensatz zu dem talamudischen Wort „Steige herab und suche dir eine

Frau“ — so wird ihnen auch seitens ihrer die Trinksitten mitmachenden Väter eine Verschlechterung der Stillfähigkeit mit auf den Weg gegeben oder sie sind durch die wiederholte Gonorrhöe ihres Gatten zur Kinderlosigkeit oder Einkindehe prädestiniert. Schon charakterisieren verringerte Geburtenziffer und erhöhte Sterbeziffer die „fortgeschrittenen“ Juden. Kaum trifft man bei ihnen noch Ehen an, die Pflanzstätten der Häuslichkeit und Erziehung sind wie noch vor 5 Jahrzehnten, die Familie ist auch bei ihnen zur Auflösung gekommen.

Man beachte die deutliche Sprache folgender der amtlichen Statistik entnommenen Tabellen.

Tabelle I. Gewerbezählung von 1895.

Zusammenfassung nach Berufsabteilungen.

Es waren erwerbstätig in folgender Berufsabteilung	in absoluten Zahlen					
	Personen überhaupt			darunter Juden		
	männlich	weiblich	zusamm.	männl.	weibl.	zus.
Landwirtschaft	5 539 538	2 753 154	8 292 692	2 163	1 208	3 371
Industrie	6 760 102	1 521 118	8 281 220	35 630	10 363	45 993
Handel und Verkehr . .	1 758 903	579 608	2 338 511	114 328	19 123	133 451
Lohnarbeit wechselnd. Art	198 626	233 865	432 491	207	682	889
Öffentl. Dienst, freie Berufsarten	1 249 313	176 648	1 425 961	12 888	1 753	14 641
Selbständige ohne Beruf	1 027 259	1 115 549	2 142 808	18 274	21 596	39 870
Häusliche Dienstboten .	25 359	1 313 957	1 339 316	73	6 298	6 371
Summa	16 559 100	7 693 899	24 252 999	183 563	61 023	244 586

Beachtenswert ist die grosse Zahl der im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe sowie der im Waren- und Produktenhandel als Arbeiterinnen (Heimarbeit) bezw. Unterbeamten tätigen, ferner der im Handel und in der Industrie tätigen Jüdinnen, während ein Drittel aller gezählten Jüdinnen als selbständig ohne Beruf geführt werden. Hieraus ist implicite die Menge der jüdischen Witwen und Ledigen zu erkennen,

vermutlich ist in weiteren Berufszählungen noch eine Verschlechterung eingetreten. Bekanntlich ist die hohe Witwenzahl ein charakteristisches Symptom der gegenwärtigen Frauenbewegung. Es fanden sich schon nach der Berufszählung von 1895 im Deutschen Reich von 100 Personen jeder Altersklasse:

	ledig		verheiratet		verwitwet	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
16—30 Jahre	81,46	70,22	18,37	29,24	0,17	0,54
30—50 Jahre	14,79	14,73	83,14	77,61	2,07	7,66
50 Jahre u. darüber	7,95	10,96	74,94	49,64	17,11	39,40

Über die bewundernswerte Stärke der sexuellen Enthaltsamkeit bei den ledigen Jüdinnen existieren statistische Belege. 1905 gab es in Preussen bei jüdischen Müttern 3,74%, bei nichtjüdischen Müttern 7,45% uneheliche Geburten (zitiert nach H. G. Heymann, Die Lage der Juden in Deutschland. Jüdische Rundschau 1907, Nr. 50). Wenn man die preussische und österreichische Statistik über den jährlichen Zugang von Geisteskranken in die Landesanstalten studiert, so zeigt sich in beiden Ländern übereinstimmend ein auffallend geringer Zugang von Jüdinnen in die Kategorie: Progressive Paralyse (Med. Reform 1909/8 Seite 87).

Diese sexuelle Enthaltsamkeit, sowohl die aussereheliche als eheliche (Konzeptionsbeschränkung), ist aber wohl nicht ohne Folgen auf die Psyche. Anders ist wohl kaum im Vergleich zu Nichtjüdinnen der prozentual vermehrte Zugang der Jüdinnen in Irrenanstalten unter die Kategorie einfache Seelenstörung in der preussischen Statistik zu deuten (vergl. Singer, Krankheitslehre der Juden).

Die österreichische Statistik lehrt uns:

Von je 100 Irrsinnigen gleicher Konfession waren Frauen bei den

	Christen	Juden
1882—85	45,95	47,00
1886—89	44,83	47,46
1890—93	45,30	48,25

Dass aber die Juden nicht mehr zu Geisteskrankheiten prädisponiert sind wie andere Rassen, geht aus der russischen

Tabelle II.

Berufsstellung jüdischer Männer und Frauen

Männliche

Bundesstaat	Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft			Textilindustrie			Nahrungs- und Genussmittel-Industrie			Bekleidungs- und Reinigungs-Gewerbe			Waren- und Produktenhandel im stehenden Geschäftsbetrieb		
	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c
Kgr. Preussen	623	67	421	717	361	252	4693	386	2665	4154	1439	2464	33931	6643	18769
„ Bayern .	303	1	231	47	41	10	577	74	302	301	134	161	6514	1219	1856
„ Sachsen .	—	—	2	49	40	4	35	21	30	117	55	69	1236	344	190
„ Württemb.	32	1	15	64	44	5	147	21	86	95	45	30	1582	348	433
Grossh. Baden	68	—	61	25	23	8	344	140	191	116	39	58	3255	558	1150
„ Hessen	73	2	49	22	3	3	376	28	263	100	18	65	3069	210	1462
Hamburg . .	3	—	1	13	9	9	80	30	126	153	18	69	1259	517	474
Elsass-Lothr. .	80	1	85	50	49	11	551	30	341	143	27	133	3862	412	1299
Übr. Bundesstaaten . .	15	1	28	27	9	7	131	16	82	107	27	35	1973	328	673
Deutsch. Reich zusammen	1179	73	893	1014	579	309	6934	746	4086	5286	1802	3084	56681	10579	26306

Weibliche

Bundesstaat	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c
Kgr. Preussen	215	3	321	276	34	207	256	9	579	2616	325	2873	3769	405	6264
„ Bayern .	75	—	283	13	1	4	31	5	77	213	13	97	607	39	779
„ Sachsen .	—	—	—	—	1	3	—	2	12	35	3	35	153	15	102
„ Württemb.	15	—	13	6	—	—	9	—	5	31	1	22	97	5	91
Grossh. Baden	26	—	37	9	1	3	9	3	62	211	1	139	261	12	460
„ Hessen	34	—	48	3	—	4	35	1	41	132	2	62	352	6	345
Hamburg . .	—	—	—	41	5	23	2	1	5	143	7	176	90	56	204
Elsass-Lothr. .	45	—	61	29	1	16	26	1	67	369	2	208	469	9	585
Übr. Bundesstaaten . .	9	—	23	3	43	5	4	—	13	81	3	36	204	9	186
Deutsch. Reich zusammen	419	3	786	380	43	265	372	22	861	3835	357	3648	6002	556	9016

Anmerkung: Die mit a bezeichneten Rubriken enthalten die selbständigen oder die angestellten oder nicht leitenden Beamten (mittlere Be-

Gewerbezählung 1895.

in einigen bemerkenswerten Berufsgruppen.

Erwerbstätige.

Geld und Kredithandel			Hausier-handel			Post- und Tele-graphen-betrieb			Eisenbahn-betrieb mit Ausschluss des Strassen-bahn-betriebes			Armee- und Kriegsflotte (einschliessl.) Militärärzte		Hofstaat, Diplomatie, Reichs-, Staats- und Gemeinde-verwaltung, Rechtspflege, Rechts-anwaltschaft			Gesund-heitspflege und Kranken-dienst		
a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	Offizier. und Ärzte	Soldat. und Unter-offiziere	a	b	c	a	b	c
1102	1826	79	1641	1	81	3	33	29	4	46	32	18	1657	1401	375	41	2208	12	43
203	141	17	103	—	2	—	5	1	1	6	9	12	326	182	43	2	163	1	1
23	28	1	17	—	1	—	1	—	1	1	1	—	23	34	3	1	53	—	—
54	26	5	25	—	1	—	1	—	—	2	1	1	64	48	5	—	45	—	—
59	81	15	19	—	1	—	—	3	2	3	2	—	163	82	29	—	95	—	1
50	31	11	106	1	14	—	—	1	—	—	2	4	186	39	11	1	53	—	—
270	258	6	173	—	1	—	2	4	1	2	2	—	10	56	27	2	120	—	10
31	52	8	186	—	20	—	—	15	—	6	25	3	349	21	47	—	72	1	2
148	50	3	68	—	6	—	2	—	—	1	4	—	62	32	6	3	71	—	—
1938	2493	145	2338	2	125	3	44	53	9	67	78	38	2840	1895	547	49	2280	14	57

Erwerbstätige.

20	15	3	388	—	54	—	14	—	—	1	1	—	—	3	7	3	60	14	125
3	3	—	24	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	8
—	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—
1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	8
1	1	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	3	2	13
3	1	—	31	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—
6	10	1	51	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	5	—	8	1	18
1	1	—	37	—	3	—	—	—	—	1	—	—	—	—	4	—	5	—	18
4	—	—	7	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	1
39	35	4	544	—	66	—	17	—	—	2	1	—	—	5	20	4	93	17	191

leitenden Beamten (höhere Beamte des öffentlichen Dienstes), die mit b bezeichneten amte), die mit c bezeichneten die Arbeiter oder Unterbeamten.

Statistik hervor (Dr. A. Ruppin, Die Juden in Russland, Seite 68). Prozentual entfielen Geisteskranke auf je 10 000

Polen	8,51
Russen	9,54
Juden	9,84
Littauer und Letten	13,75
Deutsche	15,04
Gesamtbevölkerung	9,35

Die Juden haben also etwas mehr Geisteskranke als die Polen und Russen, aber erheblich weniger als die Littauer, Letten und Deutsche. Besonders der hohe Prozentsatz der Geisteskranken bei den Deutschen, für deren körperliche Degeneration doch keinerlei Vermutung spricht, die aber mehr als die Russen und Polen in Städten wohnen und in wirtschaftlicher und geistiger Beziehung am höchsten stehen, unterstützt die Annahme, dass ein grösserer Prozentsatz an Geisteskranken weniger auf körperlichen Verfall als auf das Wohnen in Städten und hohe geistige und wirtschaftliche Differenzierung zurückzuführen ist.

Ich bin mir aber wohl bewusst, dass ich zu dieser Deutung nur berechtigt bin, wenn zwischen diesen Folgen einer Sexualpsychopathologie und der normalen Sexualpsychologie Zwischenglieder aufzufinden sind. Das ist aus dem Grunde recht schwierig — aber nicht unmöglich —, weil ein wissenschaftliches Zusammenarbeiten der Frauen mit den praktischen Ärzten bisher fehlt. Nur mit Hilfe der praktischen Ärzte lässt sich eine umfassende Kasuistik der normalen und pathologischen Sexualpsychologie, eine Kasuistik der Sexualpathologie (worunter der Zusammenhang zwischen gestörtem Sexualleben und körperlichen Krankheiten zu verstehen ist) und endlich eine Kasuistik der Pathologie weiblicher Berufsarbeit aufstellen. Diese dreifache Arbeit müssten sich die Führerinnen der Frauen mit Überwindung des § 300 (Berufsgeheimnis) möglichst bald verschaffen, weil ohne diese sachverständige Begutachtung die Politik der Frauen leicht falsche Ziele verfolgt.

Was nun die Sexualpsychologie betrifft, so teile ich nicht die Auffassung eines Möbius, halte dieselbe sogar

für irreführend, dass den Frauen eine gewisse psychische Begrenztheit (physiologischer Schwachsinn) normal sei, wenn ich auch selbstverständlich einsehe, wie Möbius zu dieser Ansicht als vorurteilsfreier Forscher und nicht etwa zu derselben durch die Brille der Klassenpsychologie des Herrenmenschen gelangt ist.

Den besten Gegenbeweis gegen seinen Satz: Offenbar ist das Urphänomen der Gegensatz zwischen Gehirntätigkeit und Fortpflanzung (P. F. Möbius, Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes, 3. Aufl., S. 55) gibt die Geschichte des jüdischen Weibes ab. Wir verdanken keinem geringeren als G. v. Bunge auf diesem Gebiete eine wichtige Entdeckung; er hat uns Ärzte angeregt, nach Frauen mit angeborenen sexualpsychischen Ausfallserscheinungen zu suchen. Bekanntlich hat dieser Forscher auf statistischem Wege ermittelt — und ist bisher noch nicht widerlegt worden —, dass die stillunfähige Frau auffallenderweise Neigung zu Tuberkulose, Zahnkaries und Nervenleiden zeigt. Es wäre sehr wichtig, einerseits die Sexualpsychologie solcher Frauen, andererseits die der Zwischenglieder zwischen stillfähigen und stillunfähigen Frauen zu ermitteln.

Ich habe bereits an anderer Stelle (Zeitschr. f. soc. Medizin, 4. Bd., 2. Heft, S. 230) meine Beobachtungen an absolut stillunfähigen Frauen verallgemeinert. Ich habe dort betont, dass dieselben, gewissermassen aus Selbsterhaltungstrieb, Neigung zur Konzeptionsverhütung zeigen und dass ihnen die natürliche Mutterliebe fehlt. Eine weitere Eigentümlichkeit scheint mir das Fehlen des Gemeinsinnes und das vollständige Aufgehen in die Beschäftigung mit der eigenen Persönlichkeit zu sein.

Bisher habe ich folgende hierher gehörige Fälle gesammelt:

1. Absolut stillunfähig, wie ihre Mutter: Schwere, schliesslich geheilte Mastitis nach dreiwöchentlicher Stillung des ersten Kindes. Ist ausser stande, das eigene Kind zu baden und länger als 5 Minuten zu halten. Ist völlig gleichgültig in bezug auf das Wohl des Kindes. Lediglich die Furcht vor dem Gatten und den Eltern ist der Antrieb ihrer Kindespflege. Ihre kostspielige Garderobe macht ihr ständigen Kummer, dennoch sucht sie bei notwendigen Kleinigkeiten des Lebens-

unterhaltes ihre Sparsamkeit herauszustreichen. Ist zänkisch gegenüber den angeheirateten Verwandten, kein Interesse für Arme. Berufsarbeit: Damenkaffeegesellschaften, Besuch der Warenhäuser, obwohl höhere Töchterschule absolviert. Konzeptionsverhütung, mit welcher der Gatte unzufrieden ist. Ihre Mutter erklärt, dass e i n Kind vollkommen genügt.

2. Absolut stillunfähig, wie Mutter und Grossmutter. Zwei Kinder. Die zweite Konzeption, welche trotz des Coitus interruptus erfolgte, bewirkte bei ihr und ihren Verwandten einen Sturm der Entrüstung trotz der Wohlhabenheit. Ausser stande für sich selbst die verordnete Medizin regelmässig einzunehmen. Vermag nicht, die Kinder selbst zu baden. Völlig gleichgültig gegen das Wohl der Kinder, für welche der Gatte ängstlich sorgt. Berufsarbeit wie bei 1.

3. Absolut stillunfähig, wie ihre Mutter. Unverträglich mit den Hausbewohnerinnen und den Ehefrauen der Kollegen ihres Mannes. Höchst besorgt und Aufregungszustände bei den geringsten Veränderungen des einzigen Kindes, welches gar nicht hätte ankommen sollen. (Eigener Wunsch und auch der Mutter!)

4. Absolut stillunfähig. Ein Kind. Zurückhaltend gegen die angeheirateten Verwandten, kein Interesse für die Ortsarmen. Berufsarbeit wie bei 1.

Vermindert stillfähig (Zwischenglied).

5. Fünftes Kind eines notorischen Säufers. Stillt ihr Kind bereits 4 Monate vorzüglich. Auffallende Zahnkaries. Wünscht nach der Geburt des ersten Kindes Aufklärung über Konzeptionsverhütung. Ist sodann trotz ihrer Jugend (23 Jahre) mit der Anwendung eines Kondoms seitens des Mannes einverstanden, sogar befriedigt. Berufsarbeit wie bei 1. Mutterliebe erhalten.

Ich bemerke hier, dass ich unter vermindert Stillfähigen nicht nur stillunlustige Frauen, sondern auch solche Frauen verstehe, welche zwar stillen können, aber nicht freiwillig absetzen und Defekte in der Sexualpsyche aufweisen. Eine absolut stillunfähige Frau Nr. 6 ist trotzdem eine hervorragende Mutter. Eine andere Mutter dagegen, welche ich als vermindert stillfähig bezeichne, weil sie, die Tochter eines Säufers, ihre 2 ersten Kinder 10 Monate nährte, über Nacht aber ohne jede äussere Ursache die Nahrung verlor, ist gleichgültig gegen ihre Kinder.

Offenbar sind bei den Zwischengliedern Übergänge sowohl in der Stillfähigkeit als in der Sexualpsychologie vorhanden. Man wird mir einwenden, der Gemeinsinn, das Interesse für andere, insbesondere für Hilflose und Unbemittelte, ist verloren gegangen durch falsche Erziehung, durch frühe

Einimpfung der Vorurteile der Klasse, in welcher die Kinder geboren werden. Hiergegen ist gerade das Beispiel der früheren wohlhabenden jüdischen Mütter anzuführen, die trotz ihrer vielen Kinder noch ihre Armen und deren Kinder in ihrer Gemeinde versorgen halfen.

Und ferner kann doch der Mangel an Mutterliebe nicht an verkehrter Erziehung liegen, sondern es muss sich um einen angeborenen Defekt handeln.

Die Charakteränderung der modernen jüdischen Ehefrau hinsichtlich der Mutterliebe ist auch Nahida Remy aufgefallen. Nachdem sie das Treiben der auf den Spielplätzen die Kinder versorgenden Mädchen geschildert hat, sagt sie (S. 202): „Jüdische Mutter, wenn du diesen Namen (der ein Ehrentitel war bisher) verdienen willst, dann geh du selbst mit deinem Kinde und spiele mit ihm. Dein Mann wird nichts dagegen haben, und die Schneiderin kann ein anderes Mal kommen." Wie das jüdische Weib durch das Mittelalter hindurch die Juden erhalten hat, so führt es jetzt diesen Volksstamm, infolge der Sünden der Väter, in Westeuropa dem Untergang entgegen. Diese Sünden sind nicht allein Geschlechtskrankheiten und vorehelicher Geschlechtsverkehr, sondern auch die Ausbreitung der Mitgiftehe, eine ökonomische Erscheinung der geistigen Arbeiter. — Durch die Mitgiftehe gelangen vorzugsweise stillunfähige Jüdinnen zur Verheiratung, während gut stillfähige für die Erhaltung der Gattung verloren gehen.

Von den Fällen mit angeborener Sexualpsychopathie ist die erworbene abzugrenzen. Dieselbe muss natürlich an voll stillfähigen Ehefrauen studiert werden, ob und welche psychischen Ausfallserscheinungen die Kinderlosigkeit, vom Manne erworbene Geschlechtskrankheit, Konzeptionsverhütung bedingen.

Hierher gehören auch traumatische Hysterie und Neurasthenie, in dem als Traumen Komplikationen bei der Geburt (Zange ohne Narkose) Tod des Kindes wirken. Alles dieses trifft bei der Jüdin auf eine gewisse Disposition, weil dieselbe zum grossen Prozentsatz (in Deutschland wohnt die Hälfte der Juden in Grossstädten) Grossstädterin ist.

Bei den Männern sind bekanntlich chronische Geschlechtskrankheiten, insbesondere chronische Gonorrhoe Ausgangspunkt von erworbener Neurasthenie, welche wiederum durch Konzeptionsverhütung ungünstig beeinflusst wird.

Für die Sexualpathologie der Jüdin, d. h. für die erhöhte Kränklichkeit infolge des veränderten Sexuallebens lassen sich auch einige statistische Beobachtungen beibringen.

Es kamen im Jahre 1903 in Berlin auf je 1000 Einwohner gleichen Geschlechts und Konfession Gestorbene:

	Christen		Juden	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
über 15 Jahre	10,57	9,21	10,74	10,11
unter 15 Jahre alt	8,13	6,37	3,02	2,68

Die Jüdinnen über 15 Jahre hatten also eine höhere Sterblichkeit als die Christinnen über 15 Jahre, während die jüdischen Mädchen unter 15 Jahren die geringste Sterblichkeit zeigten.

Einen ähnlichen Gegensatz finde ich in S. Rosenfelds Arbeit über die Sterblichkeit der Juden in Wien (Arch. f. Rassen- und Gesellschaftsbiologie 1907), wenn ich nur Todesursachen, an denen höchstwahrscheinlich ausschliesslich Erwachsene beteiligt sind und ein Einfluss des Sexuallebens möglich ist, herausnehme.

Es kamen danach in Wien Gestorbene von 1901—1903 auf je 100 000 Lebende:

	Röm.-kath.		Evangel.		Jüdisch	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Krebse und Neubildungen . . .	116	140	107	109	126	134
Blutandrang zum Gehirn, Gehirnschlag, Bluterguss der Gehirnh.	65	59	90	50	51	52
Organ. Krankheiten des Herzens	135	164	162	115	114	116
Nierenentzündung	42	36	56	15	37	35
Krankheiten der Geschlechts- und Harnorgane	56	49	73	29	66	64

Man kann hier vorsichtig schliessen, dass von diesen Krankheiten die Sterblichkeit der Wiener Jüdinnen, obwohl

sie in sozialer Hinsicht zu demselben hygienisch günstigen Milieu wie die Evangelinnen gehören, dennoch nach dem Vorbilde der Katholikinnen geht. Wenn der soziale Faktor, der Mangel an Schädigungen durch Berufsarbeit, Komfort der Wohnung und Ernährung (der Alkoholismus zeigt sich bei den Frauen aller dieser Konfessionen wenig vorhanden), die Sterblichkeit nicht steigert, so bleibt zur Erklärung der erhöhten Sterblichkeit nur das veränderte Sexualleben übrig.

Wenn es wahr ist, was Anatole Leroy Beaulien von den Juden sagt, dass sie im Guten und Schlimmen ihrem Wirtsvolke vorangehen, wenn die obigen Darlegungen einen Schluss auf eine ganze Volksklasse, ja auf ein ganzes Volk zulassen, dann sind gewiss auch Symptome für die sexuelle Revolution, für die Ausbreitung der Spätehe und das Zurückgehen der Mutterschaft in den europäischen Staaten vorhanden. In seiner sehr beachtenswerten Aufstellung über die natürliche Bewegung der Bevölkerung in den europäischen Staaten in dem ersten Jahrfünft dieses Jahrhunderts folgert E. Roesle (Zeitschr. f. soz. Medizin, IV. Bd., 1. Heft, S. 7): I. „Bei den germanischen und romanischen Völkern tritt die Abhängigkeit der Eheschliessungen von den wirtschaftlichen Verhältnissen in den Vordergrund, da die Ehen in diesen Ländern im allgemeinen erst nach Erreichung eines auskömmlichen Erwerbes eingegangen werden.“ S. 8: II. „Die äusserst geringen Heiratsziffern der nordischen Staaten, Schweden, Norwegen und Finnland, sind nur durch den geringen wirtschaftlichen Aufschwung dieser abseits vom Weltverkehr gelegenen Länder bedingt, in denen die Aussichtslosigkeit der für eine Familiengründung nötigen Erwerbsbeschaffung zu manchen Zeiten schon einen beträchtlichen Teil gerade der wertvollsten heiratsfähigen Bevölkerung zur Auswanderung veranlasst hatte.“ III. „Die hohen Ziffern der slavischen Länder dürfen wir dagegen weniger für einen Beweis einer günstigen wirtschaftlichen Entwickelung, sondern mehr für ein Zeichen der dürftigen Lebenshaltung und der geringen Lebensansprüche dieser Völker ansehen. Mit der Steigerung der Lebensansprüche erhöht sich auch innerhalb der slavischen Rasse das Heiratsalter und ver-

mindert sich gleichzeitig die Häufigkeit der Eheschliessungen. Es betrug das mittlere Heiratsalter der Ledigen in Bulgarien

	in den Städten		auf dem Lande	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1901—02	26,2	21,4	22,4	21,1

Die allgemeine Eheschliessungsziffer in Bulgarien war 1901—1902 in den Städten 7,6, auf dem Lande 9,5." Mit der Ausbreitung der Spätehe wird die Geburtenziffer nicht durch die „Moral restraint", wie Malthus wollte, wenig oder kaum durch die Ausbreitung der Technik des Neumalthusianismus vermindert, sondern vor allem, wie aus unserer Betrachtung hervorgeht, durch anatomische Veränderungen, welche der voreheliche Verkehr im Gefolge hat. Dahin gehören vor allem die anatomischen Veränderungen in den Geschlechtsorganen infolge von Gonorrhöe, die ebenfalls durch Gonorrhöe bedingte Impotentia coenudi, die Trinksitten der Erzeuger, welche mit der Kindersterblichkeit im ursächlichen Zusammenhang stehen, und die der Erhaltung der Gattung ungünstige angeborene Sexualpsychopathie des Weibes.

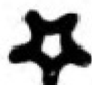
Die Stellung der Frau und Mutter in einem Volke ist für dessen Zukunft eine untrügliche Reaktion. Die kapitalistische Sklavenwirtschaft, so lehrt uns Franz Oppenheimer (Der Staat S. 102) war die Ursache für den Untergang der alten Seestaaten und auch des römischen Kaiserreichs. Auch da trat höchstwahrscheinlich der Völkertod, die Vökerschwindsucht nicht infolge sexueller Enthaltsamkeit, nicht infolge von Konzeptionsverhütung, sondern der gekennzeichneten anatomischen Veränderungen ein. Die wollespinnende Lucretia, die gebietende Cornelia und schliesslich die Messalina, das sind verschiedene Stichproben für die sexualökonomische Entwickelung Roms, sie sprechen an Stelle einer Statistik.

So lange die Juden das Gesetz beobachteten, brachten sie ausgezeichnete Mütter hervor. Der gegenwärtige Abschnitt ihrer historischen Mission, ihr gegenwärtiges Martyrium dient dazu, den Völkern der Erde die Folgen der sogenannten Spätehe zu demonstrieren.

Aber aus der Soziologie des Judentums und der sozialen Bewegung der Juden habe ich gelernt, dass eine neue sozialökonomische Entwickelung, die Wiedereinführung der Frühheirat im Anbruche ist. Der jahrhundertlange Kampf zwischen der christlichen und jüdischen Weltanschauung endet mit dem Siege der mosaischen Lehre, deren Grundpfeiler die Frühheirat und die Gleichheit vor dem Gesetze sind.

Schon vermag ja keine Herrenklasse mehr den Siegeszug der sozialen Gesetzgebung aufzuhalten: das Recht der Armen, der Schutz der Arbeiter und der Frauen sind Bestandteile des öffentlichen Rechts geworden. Aber den Schutz der Mutter in den staatssozialistischen Mechanismus der Versicherung einzuordnen, ist das zweckmässig? Nur dann wäre der Mutterschutz sozialhygienisch zweckmässig, wenn er als Ersatz für die verschwindende Frühheirat unter geeigneten Bedingungen der Artverbesserung des Menschen eingerichtet wird, wie ich in dem Aufsatz „Konfessionelle Mutterschutzgenossenschaften“ (diese Zeitschrift 1909, I. Heft) vorgeschlagen habe.

Eine derartige Kolonie würde den Übergang von der Spätehe zur Frühheirat und die dem Volke zu seiner Existenz unentbehrlichste Form der inneren Kolonisation abgeben.



„Nochmals der § 218.“

Eine Abwehr gegen die „Laienbetrachtung“ von Fräulein Anna Pappritz.

(„Sexual-Probleme“ 1909, Nr. 7.)

Von **Fred Praussnitz.**

Im Juliheft dieser Zeitschrift veröffentlicht Fräulein A. Pappritz einen Aufsatz: „Die Vernichtung des keimenden Lebens“, in dem sie zwar für eine wesentlich mildere Bestrafung der Abtreibung eintritt, sich aber energisch gegen alle die wendet, welche völlige Straffrei-

heit verlangen. Diese dürfe vielmehr nur in drei Fällen eintreten, nämlich a) wenn es die Rücksicht auf Leben und Gesundheit der Frau erfordert, b) in erwiesenen Fällen von Vergewaltigung (auch innerhalb der Ehe?), c) wenn begründete Aussicht vorhanden ist, dass das Kind durch erbliche Belastung der Degeneration verfällt. —

Für den Fall aber, der praktisch von unendlich weittragender Bedeutung ist, dass nämlich ein junges, blühendes Mädchen aus den sog. guten Gesellschaftskreisen — etwa eine Studentin, Lehrerin u. a. m. — infolge eines unbedachten Augenblicks oder „eines unangenehmen Zufalls" vor die Alternative gestellt wird, entweder ihr Kind auszutragen und auf diese Weise sich (und ihrem Kinde!) jede weitere Lebens- (nicht Existenz-) Möglichkeit abzuschneiden oder aber sich dem Leben und dem Glück (und dem Staate!) durch eine, wenn bei Zeiten vorgenommene, verhältnismässig harmlose Operation zu erhalten — für diesen Fall also kennt Fräulein Pappritz keine Rücksicht, sondern nur den kategorischen Befehl: Vor den Strafrichter, ins Gefängnis! — Selbst bei mildernden Umständen nicht „Straflosigkeit", sondern „Gefängnis"! Freilich fordert die Verfasserin in solchen Fällen eine Strafe von nur wenigen Tagen Gefängnis, während laut geltendem Recht dem „Rechtsgefühl des Volkes" erst dann Genüge getan ist, wenn die Delinquentin nicht weniger als sechs Monate hinter schwedischen Gardinen zugebracht hat.

Kriminalpolitisch erscheint nun eine Strafandrohung von einem oder nur wenigen Tagen Gefängnis überhaupt von Grund aus verfehlt. Während nämlich ein fein empfindender Mensch hierdurch schon völlig gebrochen, unter Umständen gar vernichtet wird — und einen solchen müssen wir doch in unserem Beispiel voraussetzen —, hat die robustere Psyche für solche Strafandrohung nichts als ein mitleidiges Lächeln. —

Wenn wir nun die Argumente näher betrachten, mit denen A. Pappritz ihren Standpunkt zu vertreten sucht, so werden wir uns vergeblich fragen, warum denn die Verfasserin überhaupt für Strafmilderung eintritt. Tatsächlich

führt sie nur Tatsachen an, die gegen den Abortus bezw. die Perforation sprechen, und die Behauptung, mildere Strafart und geringeres Strafmass müsse Platz greifen, schwebt unbegründet in der Luft. Wir aber, die wir völlige Straffreiheit fordern, wollen diese nicht aus überspanntem „Humanitätsdusel", sondern weil uns die herrschenden Bestimmungen unlogisch, ungerecht und schädlich erscheinen.

Viele der Argumente der Verfasserin sind schon von andrer Seite häufig widerlegt worden, so dass wir hier leicht darauf verzichten können, nochmals näher auf sie einzugehen. Bezüglich der „Jura nasciturorum" z. B. sei auf die glänzenden und scharfsinnigen Ausführungen Dr. Hillers S. 92 ff. seiner Studie: „Das Recht über sich selbst", verwiesen [1]). —

Einer näheren Untersuchung bedarf jedoch zunächst die Behauptung, die durch die Arbeiterinnen- und Wöchnerinnenschutzgesetzgebung gewährte Unterstützung würde auch von den Abtreibenden in Anspruch genommen werden und zwar ungerechtfertigterweise, da ja die abortierenden Frauen dem Staate für die geleistete Hilfe etc. kein Äquivalent in Gestalt eines neuen tugendsamen Bürgers böten. Geben wir selbst zu — und welche Konzessionen machen wir doch in unsrer so kompromissfrohen Zeit nicht! —, das gegen den Willen der Eltern geborene Kind sei wirklich ein Äquivalent für die vom Staat aufgebrachten Opfer, so müssen wir doch andrerseits bedenken, dass 1. nur ein Bruchteil aller Abtreibenden diese Hilfe in Anspruch nehmen würde, da, wie man sich erzählt, auch Frauen aus andern Ständen, als dem der Arbeiter, abortieren sollen; 2. dass diese Inanspruchnahme regelmässig eine bedeutend weniger intensive sein würde als die der Gebärenden. Es widerstrebt nun aber jedem billigen Rechtsempfinden, die „Verbrecherin" die nun noch restierende Inanspruchnahme der staatlichen Gelder durch eine Gefängnisstrafe sühnen zu lassen, die, nebenbei gesagt, dem Staate abermals neue Kosten auferlegt. —

Es müsste uns wundernehmen, wenn nicht auch die

[1]) Vgl. Refer. S. 469 im vor. Jhrg. dies. Ztsch.

„Volkssittlichkeit" wieder herhalten müsste, um eine der grössten Grausamkeiten unsers Kulturstaates zu rechtfertigen. Man sollte doch endlich einmal aufhören, mit derartig vagen und imaginären Begriffen praktische Politik zu treiben. Mit dem Sinken dieser Volkssittlichkeit soll denn auch in uns das „Gefühl für die unbedingte Heiligkeit des menschlichen Lebens" absterben. Beweise oder auch nur nähere Begründung fehlen. Anstatt dessen behauptet Fräulein Pappritz, dass wir dies Gefühl der christlichen Kirche verdanken. Es tut mir leid, diesen frommen Glauben durch den Hinweis auf die Scheiterhaufen, Folter, Inquisitionen und Kreuzzüge zerstören und die bescheidne Behauptung aufstellen zu müssen, dass nicht die Kirche, sondern der Geist der französischen Revolution die Gefühle in uns entwickelt und zur Reife gebracht hat, denen wir „die feinsten Blüten unsrer Kultur verdanken." —

Haben wir die bisher angeführten Gründe für die Aufrechterhaltung der Strafbarkeit als nicht durchschlagende rundweg ablehnen müssen, so bedarf der folgende doch einer ernsteren, tieferen Erwägung. Fräulein Pappritz meint nämlich, dass nach Abschaffung der Strafandrohung der Mann die Frau einfach zwingen würde, sich aller unbequemen Folgen auf operativem Wege zu entziehen. Abgesehen also von den Interessen des Staates (durch die Zunahme der Aborte um die Zahl der erzwungenen) würden grade die der Frauen selbst durch brutale Zwangsakte seitens des Mannes aufs schwerste verletzt. Das ist zweifellos richtig. Nur dürfen wir die Tragweite dieses Arguments nicht überschätzen. Denn wer im Leben steht, weiss, wie verhältnismässig selten die Fälle sind, in denen sich hier der Wille des Mannes und der der Frau entgegenstehen. Immerhin wollen wir zugeben, dass für den Gesetzgeber trotzdem eine Notwendigkeit vorliegt, das Eintreten einer solchen Willensdiskrepanz und einer durch sie etwa hervorgerufenen Nötigung in Erwägung zu ziehen. Auszuschalten wäre zunächst der Fall, dass der „Mann ohne Wissen oder Willen der Frau dieser die Leibesfrucht vorsätzlich abtreibt." Dieser Tatbestand ist bereits im § 220 St.G.B. geregelt, und gegen ihn wenden

wir uns keineswegs. — Auszuschalten wäre ferner der Fall, in dem der Mann durch vis absoluta — physischen Zwang — die Frau nötigte, den Abort vorzunehmen. Dieser physische Zwang fiele schon unter den Tatbestand der Nötigung(eventl. der Körperverletzung !) im technischen Sinne des § 240 St.G.B. Eine Bestrafung des Mannes würde also hier ohnehin erfolgen.

Allerdings wäre es wünschenswert, diesen Fall in einer Sondervorschrift zu qualifizieren. Einerseits nämlich erscheint das in unserm § 240 St.G.B. angedrohte Höchstmass der Strafe — 1 Jahr Gefängnis — zu gering, andrerseits wird nach herrschender Ansicht unter der im Tatbestand geforderten „Gewalt" nur die physische verstanden. Einige Gelehrte und Gerichte wenden den Paragraphen zwar auch bei Vorliegen „nur" psychischen Zwanges — vis compulsiva — an, jedoch wäre grade wegen dieser Meinungsverschiedenheit eine Sondervorschrift, die auch den psychischen Zwang mitumfasst, wünschenswert und notwendig. Zu beachten ist, dass ein solches Gesetz ein qualifiziertes Nötigungsdelikt festlegen würde, das also durchaus unabhängig davon wäre, ob die Abtreibung an sich bestraft wird oder nicht. — Damit aber bliebe das Interesse der Frau gewahrt; dieses Gesetz würde sie davor schützen, eine neue Zielscheibe für brutale Angriffe des Mannes zu bilden. Nun gebe ich allerdings gerne zu, dass dieser Schutz, trotzdem er sich auch auf Ausnützung psychischer Zwangslagen erstrecken soll, dennoch ein nur unvollkommner sein wird. Das liegt jedoch in der Natur der Sache. Solange nämlich die Seele des einzelnen Individuums, und vorzüglich die unendlich subtilen Verbindungen, die sich hinüberspinnen vom Weibe zum Manne und vom Manne zum Weibe, für das Auge eines fremden Dritten in ein so undurchdringliches Dunkel gehüllt bleiben, wie es doch tatsächlich der Fall ist — solange werden wir uns vergeblich um ein Mittel mühen, das uns mit absoluter Sicherheit die Wahrheit und mit ihr die Gerechtigkeit finden und erkennen lässt. Je feiner und komplizierter die Seele des Menschen, desto weniger tief vermögen wir einzudringen, desto unsicherer werden die in

sinnfälligen Tatsachen liegenden „Beweise“, desto schlechter mithin auch unser Urteil.

Darum wird in vielen Fällen die Frau vor Gericht dem Manne gar keine Nötigung nachweisen können, ja in Ansehung all der hiermit verbundenen Hässlichkeiten gar nicht einmal wollen. Der vom Manne ausgeübte Zwang wird sich also nicht immer als ein so krasser, in der Aussenwelt erkennbarer darstellen, dass die Frau sich auf strafrechtlichem Wege schützen kann oder mag.

Nehmen wir nun an, aus Furcht vor Strafe unterlassen es heute viele Männer die Frau zur Vornahme des Abortus zu zwingen; später — nach Abschaffung des § 218 — würden sie jedoch nicht mehr davor zurückscheuen. Gut! Was wäre die Folge? Eine Reihe von Frauen würden eine Fruchtabtreibung vornehmen, die es heute nicht tun. Aber, so frage ich, wäre das wirklich ein so unendliches Unglück? Ich glaube nein! Im Gegenteil! Wir wissen doch alle, welch grosse, rauhe Schwierigkeiten dem „ungewollten Kinde“ auf seinem Lebensweg entgegenstossen, Schwierigkeiten, die es meist nach grenzenlosen unglücklichen Kämpfen zugrunde gehen oder dahin vegetieren lassen würden — elend, glück- und freudelos. Das einzige, was ihm seinen Lebenskampf erleichtern kann, ist eine tatkräftige Unterstützung durch seine Mutter. Nun ist es sicher, dass eine grosse Anzahl von Müttern nicht eindringlich genug erwägen, ob sie zu einer solchen Hilfe die nötige moralische Kraft und die fast noch notwendigeren materiellen Mittel haben werden. Die meisten — und grade die besten — haben einen so grossen Widerwillen gegen einen derartigen Gewalteingriff — dessen hohe Berechtigung an sich ja gar nicht in Zweifel gestellt werden soll —, dass die für unsre sozialen Verhältnisse nun einmal blutnötigen praktischen Bedenken dagegen gar nicht aufzukommen bezw. durchzudringen vermögen. Das aber muss im wahren Interesse der Individuen wie der Gesamtheit gefordert werden. In allen diesen Fällen würde daher ein Ringen mit dem Manne um die „Erlaubnis der Niederkunft“ zu einer für das spätere Lebensglück des Kindes entscheidenden Klärung führen, zu einer Prüfung der eignen

Kraft und der speziellen wirtschaftlichen Verhältnisse; ergibt sich dann aus diesem eingehenden, ernsten Abwägen, dass eine von diesen beiden Voraussetzungen für das Gedeihen des Kindes nicht gegeben ist, so erscheint es mir von gar nicht zu überschätzendem Vorteil für Mutter und Kind, in weiterer Linie auch für den Staat, wenn der Zwang des Vaters zur Folge hat, dass kein neues Lebewesen geboren wird.

Bleibt andrerseits der durch diese Prüfung zum bewussten Willen abgeklärte Mutterinstinkt Sieger über alle psychisch-brutalen Angriffe, so steht von einer solchen Frau, die ihr Kind derart dem Manne förmlich abgerungen hat, wohl zu hoffen, dass Kraft ihrer Energie und Hilfe sich dem von ihr Geborenen nicht alle Glücksmöglichkeiten verschliessen werden.

In diesem Falle also wird die Nötigung des Mannes nicht die Oberhand behalten, das Kind wird ihm zum Trotz geboren und — es k a n n, es d a r f geboren werden.

Ob dann in diesem Kampfe der Mutter gegen den Vater die Liebe erlischt, bleibt von unserm Standpunkt aus bedeutungslos. Ja besser ist's sogar, die Frau erkennt ihren Geliebten in seinem wahren Wesen noch zu rechter Zeit, besser sie weiss vorher genau, dass sie nur auf sich allein zu rechnen hat, als hinterher, wenn's vielleicht zu spät ist. Ein Warnungssignal wird dieser Kampf ihr sein, beizeiten schon allen Schutz zu ergreifen, den das Gesetz ihr bietet. Auf Grund des § 1716 B.G.B. und neu zu schaffender, diesen Paragraphen noch erweiternder Normen wird dann die Mutter bereits vor der Geburt, also noch während der Schwangerschaft alles tun, um wenigstens die materielle Lage ihrer selbst und der des Kindes sicher zu stellen.

Wir haben somit gesehen, dass ein Zwang des Mannes einesteils — in der roheren Form — durch das Strafgesetz wirksam bekämpft werden könnte, andrerseits — in der milderen Form — nicht zu einer Schädigung der Frau, sondern im Gegenteil zu einem erhöhten Schutz der Mutter, des Kindes, der Volksgesundheit endlich nicht unwesentlich beitragen würde. —

Zum Schluss sei nun noch ein Meisterstück juristischer Überweisheit erwähnt, das einzuführen Fräulein Pappritz uns ebenfalls rät. Es handelt sich um den § 241 des norwegischen Strafgesetzbuches. Er lautet:

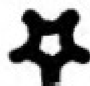
„Mit Gefängnis bis zu drei Jahren wird der Mann bestraft, der, obwohl er weiss, dass eine von ihm ausserehelich geschwängerte Frauensperson ein gegen das Leben der Leibesfrucht oder des Kindes gerichtetes oder dasselbe einer Gefahr aussetzendes Verbrechens beabsichtigt, es unterlässt, Schritte zu unternehmen, durch die dem Verbrechen vorgebeugt werden könnte. Hat das Verbrechen den Tod des Kindes zur Folge gehabt, so kann Gefängnis bis zu vier Jahren angewendet werden."

Im Sinne derer, die den Abort oder die Perforation auch weiterhin bestraft wissen wollen, mag ja die diesem Gesetz zugrunde liegende Idee als eine gute erscheinen. Sie ist es auch. Aber hier handelt es sich nicht um die Idee, sondern um den Wortlaut und die sich daraus ergebenden Konsequenzen.

Zunächst würde das Gesetz in 90 % der Fälle deshalb unanwendbar sein, weil die Frau ihren Mann oder Geliebten nicht grossartig vorher benachrichtigen, sondern ihn einfach vor das fait accompli stellen würde, es sei denn, sie wolle sich grade dieser Norm bedienen, um auf diese freundliche Weise für empfangene Liebesdienste zu quittieren. Des weiteren bedenke man, in welche ätherische Höhen die Meineidsziffer hinaufschnellen würde. Und man beweise einmal einem Menschen, ob er etwas gewusst habe oder nicht! Mündliche Mitteilungen hat er „überhört", schriftliche nie erhalten. — Ferner beachte man, wie vage der Begriff ist: „Unterlassen, Schritte zu unternehmen, durch die dem Verbrechen vorgebeugt werden könnte." Schrankenlosester Willkür des Mannes gegenüber der Frau und des Richters gegenüber dem Manne wäre damit Tür und Tor geöffnet. Der geeignetste Schritt wäre Anzeige bei der Behörde und daraufhin polizeiliche Überwachung. Ich bin aber nicht naiv genug zu glauben, dass unter solchen Verhältnissen eine Frau nicht alle List und Schlauheit auf-

bieten würde, um ja den Mann nicht auf den gefährlichen Gedanken zu bringen, sie „beabsichtige etwas". Damit aber würde das Gesetz gegenstandslos. Denn, wenn der Mann wirklich nichts weiss, kann man den Paragraphen auch nicht anwenden.

Leider muss ich es mir versagen, diese lieblichen Perspektiven noch weiter zu erschliessen. Gesetzesumgehung, Beförderung der Meineidsdelikte, Sykophantentum niedrigster Art, widerlichstes polizeiliches Eindringen in die intimsten Beziehungen, Hervorzerren des Heiligsten und Zartesten an die breite, rohe Öffentlichkeit, das, und nichts anders wären die Folgen, die sich aus diesem Gesetz ergeben würden. Nicht Interessenschutz, sondern Interessenverletzung. Und das gerade muss verhütet werden!



Das Sexualgift in der Volkskunst.

Von Victor Noack.

Ich verstehe im folgenden unter „Volkskunst" die künstlerischen Darbietungen, die der Volksmasse — ein etwas weiterer Begriff als Proletariat — zugängig sind. Da steht an erster Stelle, wenn wir die Frequenz als Massstab gebrauchen, das „Bierkonzert"; in schärfster Konkurrenz damit das „Tingeltangel", ein Sammelbegriff, worunter ausser dem zweitgradigen Varieté zum Teil auch das Deutsche Kabarett, dieser Bastard französischer Leichtkunst, zu klassifizieren ist.

Nach dieser Feststellung des Terrains möchte ich der Abhandlung nur noch vorausschicken, dass ich aus der Erfahrung einer vierzehnjährigen Berufstätigkeit innerhalb dieses Terrains schöpfe, also mein Urteil nicht nur als Publikum, sondern auch als ausübender — Künstler (?!) abgebe.

Wir finden im Berufsmusikerstande vorherrschend, gewissermassen als Berufskrankheit, die sexuelle Verrohung,

eine primitive Roheit des Sexualempfindens und der Art seiner Befriedigung. Ich habe das in dem neunzehnten Bande der „Grossstadtdokumente“ eingehend behandelt und dort auch die Ursachen des krankhaften Paroxysmus des Sexuallebens blossgelegt[1]). Ein Thema für sich, das durch die hier gegebene Aufgabe nur vorübergehend, aber doch notwendigerweise tangiert wird.

Das Produkt „Volkskunst“ ist schon durchschaut, wenn die Wesenheit der Produzenten erkannt ist; dazu aber ist ein Eingehen auf deren soziale und wirtschaftliche Verhältnisse nötig. Wir kommen auf dem Wege auch zu der Einsicht, dass gewisse Verhältnisse in einem Beruf ihrer Fernwirkung wegen gemeingefährlich sind und die Pflicht dem Staat unerlässlich ist, zum Schutz des Volkswohls tatkräftig einzugreifen. Ich verweise in diesem Sinne auf meine Arbeiten, betreffend „die Lage der Zivilberufsmusiker“[2]). Im Rahmen dieses Artikels muss ich mich hauptsächlich auf die an zweiter Stelle genannte Art von „Volkskunst“ konzentrieren: das „Tingeltangel“. Beim „Bierkonzert“ bildet das Sexualgift weniger das Konzert, als die „Alkoholisierung der Nerven“. Im „Tingeltangel“ werden die alkoholisierten Nerven noch chokiert durch die raffiniert-entdekolletierte Chansonette und den zotentriefenden Komiker.

Ich schreibe: „entdekolletiert“. Es dürfte nicht ohne weiteres klar sein, wie das gemeint ist. Es ist bezeichnend für das „moderne“ Sexualempfinden, dass das Nackte minder aufpeitschend auf die Sexualnerven wirkt als das raffiniert Verhüllte. Mehr und mehr schreitet die Welt- und Halbweltdame von der Entkleidungs- zur Bekleidungskunst vorwärts. Bekleiden nicht im naiven Sinne von decken und einhüllen, sondern den Körper in eine Hülle zwängen, auf der sich kokett die Konturen des Leibes, der Brust und der Gliedmassen markieren, an deren Grenzen weiche Linien,

---

1) Was ein Berliner Musikant erlebte. — Herm. Seemann Nachf., Berlin. — Refer. in der diesjähr. April-Nr. ds. Zeitschrift.

2) „Die Neue Zeit“ (24. Jahrg., Bd. I, 266—270 und 25. Jahrg., Bd. I, 397—406).

Spitzen, Rüschen usw. das appetitliche Untere diskret und pseudo-dezent empfehlen; — bekleiden in einer Art, dass der Wunsch zur Leidenschaft entfacht werde: herunterzureissen, weil das Herunterreissen im Geschlechtstaumel Lust und Befriedigung zugleich verspreche [Geistige Onanie]. Die gesamte Volkskunst (im Sinne dieses Artikels) strebt immer eifriger danach, in ihrem Publikum Verständnis für diese Perversion zu erreichen. Unsere Tingeltangel-Varieté-, besonders Kabarettkunst kultiviert die Lüsternheit, — besser gesagt: kultiviert das Sexualgift, das die Lüsternheit bewirkt.

Was bestimmt die Richtung dieser „Volkskunst"? — Der Charakter, die individuelle Eigenart der „Künstler"! Gerade die Übereinstimmung dieser Eigenart der Tingeltangel-Varieté- und Kabarett-Künstler (Artisten) — man ist versucht, es als Klassen- oder Standescharakter zu bezeichnen — weist auf das Einwirken aller gemeinsamen Momente auf die Bildung der Individualität hin: auf die gemeinsamen sozialen Verhältnisse als Charakterbildner.

Wir müssen also, um zu unserem Zweck zu gelangen, uns Klarheit über die Wesenheit der „Volkskunst", ihren Einfluss auf die „Volksgesittung" und etwaige „Auswege zum Bessern" verschaffen, notwendig auf die soziale und ökonomische Stellung dieser Gattung von „Künstlern" eingehen.

Von einer wirtschaftlichen Notlage der an besseren Kabaretts engagierten Kräfte kann keine Rede sein. Es werden Gagen von durchschnittlich 300—400 Mark pro Monat gezahlt. Das gewöhnliche Bierkabarett zahlt allerdings höchstens 300 Mark und geht herunter bis zu 150 Mark pro Monat. Das ist, selbst wenn der Aufwand für Garderobe — der im ordinären Kabarett und Varieté nicht so gross ist, wie es scheinen mag — in Anrechnung gebracht wird, nicht gar so wenig, wenn man die in anderen Berufen übliche Entlohnung damit vergleicht. Zieht man aber in Betracht, wie rasch eine Bühnenstimme verbraucht ist; bedenkt man, dass eine Bühnenkünstlerin der gedachten Art mit vierzig,

ja oft schon mit dreissig Jahren den Zenit ihrer Karriere längst hinter sich hat und meist bereits untauglich für ihren Broterwerb geworden ist; bedenkt man ferner, dass diese Künstler gewöhnlich nur für vierzehn Tage, ausnahmsweise für einen Monat oder längere Frist engagiert werden, also andauernd auf der Jagd nach Brot sein müssen; — dass ferner die Engagements ausschliesslich durch Agenten vermittelt werden, dass diese Agenten jahraus jahrein von jeder Gage des Künstlers 6—10 Prozent Provision beanspruchen; dass die „Künstler" trotzdem — infolge des ständig wachsenden Angebotes von Arbeitskräften — oftmals im Jahre ohne Engagements bleiben; — berücksichtigt man all diese Umstände, so ergibt sich trotz der zuerst nicht ungenügend erscheinenden Besoldung der Artisten dennoch in puncto „Arbeitslohn" das wirtschaftliche Moment als hinreichend, ein Mädchen bei sonst nicht abnorm schlechter Charakteranlage zu korrumpieren und der heimlichen Prostitution in die Arme zu treiben. Den ersten Schritt in dieser Richtung tut das Mädchen bereits, indem es die Dienste einer „Künstleragentur" in Anspruch nimmt. Es begibt sich damit in eine fast absolute Abhängigkeit von dem Agenten. Diese sind in der Mehrheit Leute, die der Sumpf wieder ausgespien hat, und die sich ihre Dienste ausser mit dem Prozentsatz der täglichen Gage noch mit der unbeschränkten Hingabe des Weibes bezahlen lassen. Parole: „Friss Vogel oder stirb!"

In derselben Weise gestaltet sich das Verhältnis zwischen Artistin und dem „Direktor" eines Tingeltangels etc. Dem Uneingeweihten erscheint es wohl gar bieder-patriarchalisch. Der „Direktor" lässt sich gern „Vater", „Direktorchen" und ähnlich titulieren. Der Eingeweihte aber weiss, dass der „Direktor" die Macht und die Annehmlichkeiten eines Harem-Besitzers geniesst. Seine „Favoritin" hat stets „Avantage" auf „Jahreskontrakt". Ein Kontrakt, den der erste beste, vom Zaun gebrochene Streit löst. —

In naher Wechselbeziehung mit den ökonomischen stehen die sozialen Verhältnisse: Die soziale, die gesellschaftliche Stellung — nein, richtiger gesagt „aussergesellschaft-

liche“ Stellung der Artistin — bedingt noch dringender ihren moralischen Verfall als die wirtschaftliche Not.

Der Hausdiener, der Kellner, das unterste Küchenpersonal — um im engsten Kreise des Lebensgebietes der Artistin zu bleiben —, sie alle dünken sich noch als ehrenwerte und höchst achtbare Mitglieder der menschlichen Gesellschaft: sie haben ihr bürgerliches Selbstbewusstsein. Die Artistin steht in ihren Augen ausserhalb der honnetten bürgerlichen Gesellschaft. Man erweist ihr als dienstbarer Geist alle Aufmerksamkeit, weil sie gewöhnlich „anständige Trinkgelder“ zahlt; im übrigen aber spricht man von ihr wie von einer Dirne. Gerät man mit ihr in Konflikt, so macht man auch aus seiner Meinung nicht länger Hehl. Und wollte sie den Beleidiger vor den Kadi schleppen, — in neunundneunzig von hundert Fällen würde sie keine Genugtuung finden, in dem einen von hundert Fällen würde ihr der Richter mit verkniffenem Sarkasmus „Recht“ geben. Meist würde der vom Beleidiger angetretene Wahrheitsbeweis gelingen und die Beleidigte blamiert von dannen ziehen. Schuldig — durch die Verhältnisse.

Die Artisten gehören zu den Parias der bürgerlichen Gesellschaft. Die Kluft, die sie von der Gesellschaft trennt, verhindert, dass sie sich moralisch erholen könnten, unterstützt den Stagnationsprozess, dessen giftige Gase wiederum das honnette Bürgertum als Haut-goût mit Wollust geniesst. Mit ihrem guten Gelde bezahlen die abirrenden braven Bürgerleutchen die Möglichkeit, als Publikum in eine gewisse interessante Beziehung zu dem gesellschaftlich geächteten Artistenvolk zu treten. Die züchtigen Bürgertöchter und -Söhne ernten die Schuld ihrer Väter.

Die gesellschaftliche Isolierung trägt viel Schuld an der Versumpfung des Artistenstandes. Der Interessenkreis der Artisten wird sehr eingeengt. Man verliert das Interesse am öffentlichen Geschehen. Die Welt, für die man Teilnahme empfindet, hört auf an den Grenzen der Standesgenossenschaft. Die verwandtschaftlichen Beziehungen zur bürgerlichen Gesellschaft sind infolge der Verpönung des Berufes gebrochen. Die Interessen innerhalb des Berufes

aber — wie nichtig, wie beschreibunglos öde! Zumeist besteht für die Artistin am Tingeltangel, Varieté und Kabarett die Verpflichtung des „Nachkneipens“. Man ist verpflichtet, an etwaigen Gelagen und Orgien nach offiziellem Schluss der Vorstellung teilzunehmen. Diese „Nachkneipereien“ sind Lebensnotwendigkeit der meisten Etablissements der vorgedachten Art. Eine Artistin, die sich davon ausschliessen wollte, würde die schlechte Laune des „Herrn Direktor“ in einer Weise zu kosten bekommen, dass sie womöglich noch vor Ablauf der kontraktlich festgesetzten Zeit davonlaufen möchte. Es liegt auf der Hand, dass, läge dieser Zwang nicht vor, die Artistin, nachdem sie sechs, an Sonn- und Feiertagen bis acht Stunden in einem schlecht ventilierten, von stickigem Zigarrenqualm und Ausdünstungen der oft recht ungünstig gelegenen Toiletten durchschwängerten, im Winter zu sparsam geheizten Lokal eingesperrt war, gern nach Hause gehen möchte; dass es für sie eine Qual bedeutet, nach diesem Dienst noch die Nacht durch irgend einem betrunkenen, geschlechtlich erhitzten „Kavalier“ Gesellschaft zu leisten, schlechten Wein zu trinken, zu rauchen und unaufhörlich zu schwatzen und zu lachen, zum Überfluss sich noch tätlich misshandeln zu lassen.

Es liese sich überhaupt nicht erklären, wie junge Weiber, ebenso die Komiker und Rezitatoren, sich diesen entsetzlichen Zumutungen einer rabiaten Direktion nicht durchaus widersetzen müssten, zöge man nicht in Betracht, in welch desolatem Zustande sich die Nerven dieser Menschen befinden, wenn sich die offizielle Vorstellung zum Schluss neigt. Aus dieser Verfassung heraus erklärt sich die Willfährigkeit der armen Menschen, erklärt sich die Hingabe der Mädchen um ein Nichts. Sie sind willenlos, nervös zerrieben; ihr Sexualempfinden ist infolge dieses Zustandes stark erregt. Und die peitschende Zote, die kreischende Gemeinheit geisselt ihre Seelen wie ihre Körper, und — bleiben wir bei dieser Vorstellung — sie sind allesamt Masochisten.

Es fällt dem ausserhalb dieser Sphäre lebenden Leser gewiss schwer, mir zu glauben, wenn ich sage, dass sich

das Geistesleben wie das physische Dasein dieser Menschen in der unergründlichen sexuellen Gemeinheit geradezu erschöpft. Aber weil ich das vorausgesehen habe, darum habe ich die sozialen und ökonomischen Verhältnisse der Artisten so scharf beleuchtet. Menschen, die in den hier wahrhaft geschilderten Verhältnissen zu leben gezwungen sind, können gar nicht anders sein.

Gegen Morgengrauen sinken sie endlich ins Bett — oft eines x-beliebigen Mannes, der sich in der Nacht als „zahlungsfähiger Kavalier" erwiesen hat. Die Unterhaltung während der nächtlichen „Sauferei" war ausschliesslich zotiger Art. Gewissermassen bildete sie die theoretische Vorbereitung auf die von dem betreffenden „Kavalier" beliebte Praxis. Am frühen Abend beginnt die Vorstellung. Kaum dass die Artistin mit bleischweren Gliedern und Druck im Kopf aus ihrem eigenen Pfuhl herausgefunden und schnell ein knappes Mahl hinuntergewürgt hat, beginnt bereits wieder ihr „Dienst". Sie muss singen, „vortragen". Was singt sie, was rezitiert sie? Mehr oder weniger derb pikante Verse. Um was dreht sich die Unterhaltung der pausierenden Artisten am „Künstlertisch"? Sexual-perverse Themen; hin und wieder ein Klatsch über Kollegen; aber wenn's „gemütlich" ist, so dreht sich die Unterhaltung um ein lascives Thema.

Man komme mir nicht mit Ausnahmen! In diesem Strudel von Sittenkorruption gibt es keine Rettung, ausser mit einigen kräftigen Stössen aus seinem Bereich zu fliehen. Eine jung hineingeratene Kraft vermag das wohl noch; jedoch wer erst verharrt, der ist verloren.

Somit hätten wir den Typus der „Volkskünstler" — als welche wir die Artisten in Anbetracht der Zusammensetzung ihres Publikums bezeichnen müssen — festgestellt. Wir können diesen Typ nur aus den Erwerbs- und Lebensverhältnissen heraus begreifen. Der Artist und seine Qualifikation könnten uns als Sozialpolitiker und Volkswirtschaftler ziemlich gleichgültig sein, wenn jener nicht berechtigterweise „Volkskünstler" genannt werden müsste, wenn nicht eine breite Masse des Volkes sein Publikum bildete, wenn er nicht der Träger und Verbreiter des Virus sexualis in der

Volkskunst wäre, wenn seine Produktionen nicht das Gift, das Lüsternheit und geschlechtliche Perversionen erregt, in das „Volk“ pflanzten.

Auf die Gefahr, die der Volksmoral und -Gesundheit vom Tingeltangel-, Varieté- und Kabarett-Brettl aus droht, auf die Bedeutung dieser Institute als Volkskunsttempel hinzuweisen, soll der Zweck dieses Artikels sein. Es soll den geistigen Führern der Nation die Reformnotwendigkeit dieser Institute mit schwerer Verantwortung ans Herz legen.

In einem weiteren Artikel hoffe ich einen Weg für diese Reformarbeit andeuten zu dürfen.



Zu dem Artikel: Die Gefahren der Internate.

(„Sexual-Probleme“ 1909, Nr. 5.)

Von Direktor **Gustav Major**.

Wer wie Professor L. Gurlitt „nie, nicht einen einzigen Tag, weder als Schüler noch als Lehrer in einem Internate gelebt,“ auch „keinen seiner Knaben im Internate gehabt“ hat, hat allerdings „ein durch keine Sachkenntnis getrübtes Urteil“; er hat überhaupt kein Urteil und darf weder das eine Internat empfehlen, noch vor dem anderen warnen; denn es ist zum mindesten sehr gewagt, auf die Äusserung einer Person hin — und sei sie jetzt ein noch so guter Familienvater, eine Anstalt mit einem Makel zu versehen, der vielleicht nie wieder zu tilgen ist.

Kindliche Aussagen sind immer mit äusserster Vorsicht zu verwenden; ein ungetreues Gedächtnis, eine überschwängliche Phantasie gaukeln nicht selten den Kindern die verworrensten Bilder vor, an die sie dann selbst glauben und die sie als bestimmt erlebte Tatsachen erzählen, ohne zu lügen. Und gerade in sexuellen Dingen ist die Phantasie besonders lebhaft, und so sind oftmals die Schilderungen der Kinder hinsichtlich sexueller Exzesse stark übertrieben. Andererseits gibt es Kinder genug, die da glauben, dass sie ihr

Unrecht mildern, wenn sie sagen, dass alle anderen auch ein gleiches getan hätten. Beide Veranlassungen wird der objektiv forschende und urteilende Erzieher stets wiederfinden.

Und ob es ratsam ist, bei so schweren Anschuldigungen wie auf Seite 356 im letzten Abschnitt, wonach in einem Lehrerseminar eine solche „fest eingesessene sexuelle Unsittlichkeit“ Gewohnheit gewesen sein soll, dass nach unserem Strafgesetzbuch mit Zuchthaus einzuschreiten wäre, den Gewährsmann nicht zu nennen, erscheint mir zweifelhaft. Mein Geschmack jedenfalls ist es nicht.

Ich weiss nicht, ob Ludwig Gurlitt ein Recht dazu hat, die Lehrerseminare so zu brandmarken, wie er tut; das Tagebuch eines Lehrers, den er nicht kennt, dessen Namen er nicht einmal kennt, gibt ihm dies Recht nicht.

Und wodurch will Gurlitt die Behauptung stützen, dass „alle die Verfehlungen, die der Fall Eulenburg aufgedeckt hat, gleicher Herkunft sein dürften, — aus dem Kadetten-Internat“? Hat er irgend eine Statistik über die Verfehlungen gegen § 175, aus der deutlich hervorgeht, dass alle die hier in Betracht kommenden Offiziere aus dem Kadetten-Internat hervorgegangen sind? Ist dies nicht der Fall, so ist die Behauptung mindestens eine unbesonnene. Durch vage Vermutungen können wir aber niemals eine Sache auch nur um ein Geringes fördern.

Jedoch ich will mich nicht mit Professor Gurlitt auseinandersetzen, da dies die Sache nicht wesentlich weiterbringen würde, sondern ich will zeigen, wo die Wurzeln der Internatsgefahr liegen und wie man eine tüchtige, spannkräftige Jugend heranbildet, die sich nicht ihrer besten Kräfte selbst beraubt und die das Licht des Tages nicht zu scheuen braucht.

Ich selbst bin 6 Jahre als Schüler in zwei Internaten gewesen. Ich habe aber auch als Lehrer und Leiter mehr als 10 Jahre in Internaten gewirkt, habe da gar manches Hässliche, Unreine und Verwerfliche gesehen, was zu schildern man mir ersparen wolle, und habe mir jedesmal die Frage vorgelegt: wie kam der Junge, das Mädchen dazu, so zu handeln, welche inneren und äusseren Gründe führten sie auf diesen Weg?

Gleich hier möchte ich bemerken, dass ich nie mit dem Kinde gezankt oder es gar bestraft habe. Dann hätten es sich nie mir ganz offenbart, was ich doch erstrebte; ich hätte das Übel verschlimmert, insofern, als es nun noch heimlicher und vielleicht auch stärker betrieben worden wäre.

Hatte ich beobachtet, — ich habe mich nie auf Vermutungen und Aussagen anderer gestützt —, dass ein Kind onaniert oder sich mit anderen zusammen verirrt hatte, so habe ich es niemals merken lassen, dass ich etwas von seinem Tun wusste, sondern habe es stillschweigend reizlos, fast vegetabil ernährt und tüchtig im Garten arbeiten lassen, habe nachgesehen, ob nicht ein örtlicher Reiz — Phimose oder zu enges Unter- bezw. Oberzeug u. a. — es dazu bringt, und zunächst diesen abgestellt. Bei dem meinen Zöglingen eingeräumten Fragerecht kam es nur sehr selten vor, dass ich nicht nach dem Grund der veränderten Kost gefragt wurde; ich gab dann eine nicht ausweichende Antwort, die allerdings nicht die Sache beim richtigen Namen nannte: — „du sollst einmal jetzt so leben, ich möchte gerne sehen, ob du dich dabei besser entwickelst" oder so ähnlich lautete die Antwort, und stets genügte sie den Kindern. Fast immer konnte ich so Herr des Übels werden.

Geschlechtliche Verirrungen hatte ich in den weitaus meisten Fällen nur bei neu aufgenommenen Kindern zu bekämpfen. Waren die Kinder erst einige Zeit bei uns, so schwand das Laster fast ausnahmslos, weil alle Voraussetzungen dazu genommen waren. Man wird viel seltener mit diesen Verirrungen zu rechnen haben, wenn man unser althergebrachtes Erziehungssystem revidiert und zum alten Eisen legt. Wer nur unterrichtet und nicht zugleich erzieht, ist ein Handwerker; wer im Übermitteln papierner Wissensstoffe seine Aufgabe sieht, wird damit jedesmal glänzend Fiasko machen; wer als der Gewaltige gebietend und herrschend über den Kindern thront, füllt ebenfalls den Kopf der Kinder mit für den innern Menschen wertlosen Daten und Zahlen, lässt aber das Herz leer; wer nicht Anteil nimmt an dem Ergehen, den Leiden und Freuden der Kinder, kennt sie nicht und vermag nicht ihre Kräfte zu stählen gegen Verführungen und Ver-

lockungen der Welt. Der Lehrer soll nicht der gefürchtete Schultyrann sein, sondern der ältere Kamerad, der väterliche Freund seiner Kinder, der nicht nur in geistigen Dingen mit ihnen schafft, sondern sich auch nicht scheut, körperlich sich mit ihnen zu betätigen, mit ihnen nach einem Ziel zu laufen. Wenn dann die Kinder sehen, dass ihr Lehrer ja gar nicht so ein finsterer Geselle ist, dessen Hand ständig schlechte Noten schreibt oder mit dem Stocke schlägt, dessen Auge nicht unheimlich suchend umherspäht nach unnützen Schülern, werden sie gern zu ihm in ein persönliches Verhältnis treten und ihn zu ihrem Freund und Berater machen. Ein solcher Lehrer ist allemal des „hässlichsten und wohl auch vergeblichsten Teiles der an sich so müh- und verantwortungsreichen Internatsarbeit", des „Kampfes gegen geschlechtliche Verirrungen" enthoben, da er nicht zum Unterrichtshandwerker herabsinken kann, der mit dem Glockenzeichen seine Arbeit für getan hält, sondern auch ausserhalb der Schule und Schulzeit die Entwicklung seiner Schüler mit Interesse verfolgt und leitet.

Entschliesst man sich dazu, aus unserer heutigen Unterrichtsanstalt eine Erziehungsschule zu machen, so verschwindet das Gespenst von selbst. Neben geistiger Arbeit körperliche Betätigung: Spiel, Sport und Arbeit im Freien, neben dem Stillsitzen während der Schulstunden als Äquivalent ein ausgiebiges körperliches Schaffen in den Pausen und in der schulfreien Zeit. Schwimmen, Schlittschuhlaufen, Fussballspiel, Barlauf, Schlagball etc. sollten ebensogut zum Schulpensum gehören wie das Einmaleins und der Aufsatz. Ist so das Gleichmass geschaffen zwischen geistiger und körperlicher Arbeit, so ist der Knabe abends müde, schläft, und treibt nichts Hässliches.

Wenn man dann in Schulen und vorab in Anstalten mit Internaten die geistige Nahrung bekömmlich und gut verdaulich gemacht hat, so muss man der körperlichen Ernährung auch mehr Rechnung tragen als bislang. Nervöse, Widerstandslose und Willensschwache, die gerade am ehesten zu sexuellen Exzessen kommen, müssen reizlos ernährt, und falls ihnen etwas Krankes, Triebartiges anhaftet, muss der

Arzt zu Rate gezogen werden. Im Kampfe gegen die sexuellen Verirrungen helfen pädagogische Massnahmen allein nicht immer, Strafen niemals. Der Arzt muss der ständige Berater des Erziehers gerade auch im Internat sein, wenn anders man nicht oft aussichtslos arbeiten will.

Diese moderne Schule, dieses neuzeitliche Internat wird sich dann mit Freuden noch einer sehr wichtigen Arbeit unterziehen, der sexuellen Aufklärung. Mit dem Vertuschen und Verschweigen, mit der heiligen Scheu vor sexuellen Dingen, ist man nicht weit gekommen, hat man nicht die Folgen erzielt, die man sich versprochen. Es ist auch gar nicht anders möglich; denn — man braucht es hier ja eigentlich nicht mehr zu sagen — grundfalsch ist die Ansicht, dass das Geschlechtsleben erst mit der Geschlechtsreife beginne und dass man daher nicht an die heiligen oder auch wohl unheiligen Dinge rühren darf, wenn man nicht die Aufmerksamkeit des Kindes darauf lenken und geschlechtliche Erregungen schaffen will. Jedem Kinde bieten sich heute tausend Gelegenheiten, diese Dinge zu hören und zu sehen, durch weiteres Fragen und Beobachten sucht es vorzudringen in diese ihm so interessanten, dunklen Materien. Da handelt der Erzieher weit gescheiter, ernster und sittlicher, wenn er selbst zur Aufklärung schreitet, als dass er diese gleichalterigen Kameraden oder unwissenden Erwachsenen, Dienstboten oder sonst wem überlässt. Man staunt, wenn man jeden Tag wieder erleben muss, wie unwissend oft Erwachsene in diesen Dingen sind; sie haben nicht selten die unglaublichsten falschen Vorstellungen und können daher nur Schaden stiften.

Ein Kind mit 9—10 Jahren sollte das Märchen vom Storch als solches erkennen lernen. Ihm dürfte die Entwicklung des Menschenkindes im Mutterleibe an den Säugetieren unbedenklich klar gelegt werden. 13- und 14jährige müssen über Geschlechtsreife und die damit verbundenen Vorgänge — beim Mädchen Menstruation, beim Knaben Pollutionen — belehrt werden, und der Jüngling und die Jungfrau sind mit spätestens 16 Jahren auf die Gefahren des geschlechtlichen Verkehrs hinzuweisen. Die Aufklärung darf

allerdings nur vornehmen, wer das Vertrauen der Kinder hat und gründlich über diese Materien unterrichtet ist.

Wenn dann die Kinder irgend einmal eine nackte Darstellung sehen, einen schönen Frauenhals, einen Frauenbusen bewundern oder sonst etwas jetzt noch Verbotenes erblicken, so braucht man bei normalen Kindern nicht zu fürchten, dass dies der Anlass zu sexuellen Verirrungen werden kann, haben sie ja ähnliche Nacktdarstellungen schon in der Schule gesehen. Sie wissen ja schon längst von der Entstehung des Menschen, kennen die Bedeutung des Weibes und achten es daher. Falsche Scham und Prüderie sind immer verkehrt. Bietet selbst den Kindern dar, wovor ihr sie doch nicht schützen könnt, gebt aber dann gute Darstellungen, damit sie das Schlechte, das mit der absichtlich aufreizenden Tendenz als solches erkennen lernen! Dann wird sich wohl auch kein Jüngling an den Bildern „antiker Göttinen berauschen und sie dann in den Orkus versenken"; tut er es doch, so ist das krankhaft, und er bedarf heilpädagogischer oder ärztlicher Behandlung.

Eines ganz einfachen, erfolgversprechenden Mittels bedient man sich leider nirgends. In der Erziehung von Jünglingen unterschätzt man den weiblichen Einfluss durchgängig. Eine tüchtige Lehrerin in den Oberklassen der höheren und mittleren Schulen — und zwar eine, die nicht gerade hässlich zu sein braucht — könnte die Schüler fortreissen, ihnen Achtung vor der Frau einflössen und ihnen soviel inneren Halt und Stärke geben, dass sie sich schwerlich verirren würden. Warum macht man es nicht? Sicherlich, weil man ein Sichverlieben fürchtet! Schadet das etwas? Alle sollten diese Frau lieben; ein Laufen und Rennen, ein Kämpfen und Ringen sittlicher Art könnte Platz greifen; — da könnten zitatenfrohe Leute einmal Gelegenheit nehmen, Goethe in der Jugend lebendig werden zu lassen: „Willst du erfahren, was sich ziemt usw." In den Internaten sei die Frau die Seele des Hauses. Der würdige Direktor mit der stählernen Brille und dem weissen wallenden Bart glaubt allerdings, dass ohne ihn die Welt aus den Angeln ginge, dass er der ruhende Pol sei. Krasser Irrtum!

Ein Anstaltsleiter ohne Frau kann seiner Aufgabe nicht gerecht werden. Ein Internat ohne fürsorgliche Hausmutter ist kein Heim, kein Ersatz des Elternhauses; es raubt den Kindern die schönste Zeit des Lebens, die Jugendzeit, macht die Kinder zu blossen Maschinen, die ihre Arbeit leisten ohne innere Anteilnahme, eben maschinenmässig; stets heisst es: Du musst. Du sollst! Niemand fragt dort nach dem seelischen und körperlichen Ergehen der Kinder, niemand nimmt Teil an ihren kleinen Sorgen und Freuden. Internate ohne Hausmutter haben daher keine Existenzberechtigung.

Von den Mädchenpensionaten gilt das gleiche wie von den Knabeninternaten. Wollen wir da die Mädchen erziehen und zu Menschen bilden, zu modernen, tüchtigen Menschen, die sich im Hasten und Jagen unserer Zeit mit ihren überall auffallenden und aufreizenden Verlockungen selbst orientieren und entscheiden können, so muss vorab die übliche altehrwürdige Pensionsvorsteherin ins Spital wandern. Wenn jetzt die Klagen über die Pensionate nicht verstummen wollen, so liegt es zunächst an der Prüderie und dann an dem völligen Mangel körperlicher Betätigung. Dazu kommt das viele Warnen und Verbieten, Ermahnen und Raterteilen. Wer in der Erziehung viel mit Verboten und Ermahnungen arbeitet, erreicht meist das Gegenteil, weil er dadurch erst recht Zielvorstellungen weckt, die er niederhalten, bekämpfen will. Je mehr Positives man den Kindern gibt, desto weniger Ausgangspunkte zu Verfehlungen bietet man. Und dann fehlt in den Mädchenpensionaten der männliche Faktor in der Erziehung — das Leidigste am Knabeninternat in der Umkehr.

Noch eines Krebsschadens sei gedacht. Weil man in Internaten glaubt, mit dem Unterricht sei die Aufgabe erfüllt, stellt man für den Unterricht gute Lehrer an. Mit ihren Leistungen steht und fällt die Anstalt. Als erziehliche Faktoren kommen die Lehrer dann nicht mehr oder zu wenig in Betracht, dafür sind Gärtner, Kindergärtnerinnen, Pfleger, Pflegerinnen, Brüder, ausgediente Unteroffiziere, Hausdiener etc. „zur Beaufsichtigung" der Kinder da, und dabei

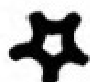
soll der Geist des Hauses ein guter sein. Können diese Personen — ihr Wollen in Ehren — wohl erkennen und entscheiden, was den Kindern gut ist und was nicht, merken sie an dem Gebahren, in dem Spiel der Kinder die gefährliche Stelle, wo wahrhaft pädagogisch einzugreifen ist, verstehen sie die Ermüdungserscheinungen, wissen sie schädliche Äusserungen der Kinderpsyche erfolgreich niederzuhalten? Wohl schwerlich! Also kann hier nicht von Erziehung die Rede sein. Wenn sich die Eltern ein Reitpferd, ein Automobil kaufen, so erforschen sie die Qualifikation dessen, dem sie es zur Bedienung anvertrauen, genau; der Reitknecht, der Chauffeur muss durchaus zuverlässig sein, geben sie aber ihr Kind in ein Internat, so versichern sie sich nicht mit derselben Sorgfalt der pädagogischen Fähigkeiten der erziehenden Personen; das ist ja auch nicht nötig, wenn die Kinder nur etwas lernen und die Prüfung bestehen. Sich selbst aufopfernde und hingebende Pädagogen, die nicht nur über die nötigen Fachkenntnisse verfügen, sondern die auch Meister der Erziehungskunst und in der Psychologie der gesunden und kranken Psyche zu Hause sind, nur sie sind das geeignete Personal. Wo anderes Personal als speziell geschultes verwendet wird — Kindergärtnerinnen, Pflegerinnen und Gärtner sind nicht ohne weiteres gebildete und geschulte Erzieher — kann man getrost dies Haus von der Liste der guten Internate streichen.

Und nun endlich die gemeinsame Erziehung. Ein Allheilmittel ist die Koedukation nicht, sonst dürften in Familien keinerlei sexuelle Verfehlungen zu verzeichnen sein. Fehlen bei der gemeinsamen Erziehung die oben genannten Faktoren, so ist sie nur ein anderes Gehäuse für denselben alten Drill, für dieselbe Schulmeisterweisheit.

Aber wenn man alle die genannten einzelnen Momente in der Erziehung beachten will, dann darf man auch getrost die Frucht der gemeinsamen Erziehung erwarten, die man bis jetzt oft noch vergeblich erhofft. Wenn Schweden und Amerika mit ihren Erfolgen in der gemeinsamen Erziehung zufrieden sind, wie Ludwig Gurlitt sagt, — mir ist neuerdings von Amerika das Gegenteil berichtet — so liegt dies nur darin

begründet, dass die dortigen Erziehungsgrundsätze mehr Freiheit und Selbstbetätigung gestatten und die körperliche Ausbildung nicht vernachlässigt wird.

Wenn wir uns endlich dazu aufraffen wollten, aus unseren Schulen und Internaten Erziehungsinstitute zu machen, so gibt es keine Internatsgefahr mehr. „Der Geist des Familienlebens“ allein genügt nicht, es sei denn der einer vernünftig modernen Familie, die den oben gestellten Anforderungen genügen will.



Rundschau.

Die Ehereform der „Mutterschützler“. — Der Bund für Mutterschutz hat auf seiner letzten Generalversammlung im Anschluss an einen Vortrag von Dr. Meyer-Benfey über „Die sittlichen Grundlagen der Ehe“ elf „Leitsätze“ angenommen, deren dritter so lautet:

„Die wahre Ehe muss sich auf das Gefühl voller seelischer Gemeinschaft gründen. Bloss sinnliche Anziehung kann nicht die sittliche Grundlage einer Ehe sein. Unsittlich sind alle Ehen, die aus Berechnung und um eines äusseren, dem Wesen der Ehe fremden Zweckes willen eingegangen werden.“

Nun ist es ja eine Kinderei, durch eine Versammlungs-Resolution zu dekretieren: „Die wahre Ehe muss . . .“ oder „Unsittlich sind . . .“. — „Leitsätze“ aufzustellen über das, was „sittlich“ und das, was „unsittlich“ ist, bekommt nur eine Mutterschutz-Versammlung oder eine Konferenz orthodoxer Sittlichkeitsvereinler fertig! Gedankenloser Dogmatismus und anmassende Beschränktheit hier wie dort! Aber den Gipfel des Lächerlichen erklimmt doch der Mutterschutzbund, indem seine Vorsitzende, Fräulein Dr. Helene Stöcker im „Tag“ vom 13. 7. 09 ganz stolz folgendes verkündet:

„Unsere Reformbestrebungen“ gehen dahin, „dem unehelichen Erzeuger so bedeutende Opfer aufzuerlegen, dass er es vorzieht, die Mutter seines Kindes zu heiraten.“

Diese programmatische Erklärung vergleiche man mit dem oben zitierten „Leitsatz“, und der dokumentarische Beweis dafür ist ge-

liefert, dass der Bund für Mutterschutz bewusst „unsittliche Ehen" fördert und „unsittliche" Eheschliessungen systematisch betreibt! Und übrigens: so sieht die von den Mutterschützlerinnen proklamierte „Reform der sexuellen Ethik" aus! Spotten ihrer selbst und wissen nicht wie! Dass die von Fräulein Stöcker nun offen zugegebene Taktik des Bundes eine sozialpolitische Ungeheuerlichkeit ist und — wenn man den Bund für Mutterschutz überhaupt noch ernst nehmen wollte — als sexualpolitisch gemeingefährlich mit öffentlichen Mitteln bekämpft werden müsste, braucht hier nur angedeutet zu werden. Es wird sich Gelegenheit bieten, an anderer Stelle dieses Thema eingehender zu erörtern.

Der Brief eines Homosexuellen vom Jahre 1868. Dem berühmten Physiologen, Professor Purkyne wurde im Jahre 1868 ein Brief von einem Homosexuellen zugesandt, den ich aus dem Böhmischen übersetzt wiedergebe als einen Beweis und als ein historisches Dokument dafür, dass das Verlangen der Jünger Platos nach dem Aufheben der gesetzlichen Bestimmungen, wodurch sie wegen ihrer vielleicht angeborenen Konstitution gestraft werden sollen, nicht erst in jüngster Zeit laut geworden und gewiss nicht nur als das Resultat einer zu lebhaften Agitation aufzufassen ist. Der Brief lautet wie folgt:

Berühmter Purkyne! Grosser Vertreter der Wissenschaft!

Es kommt heute zu Dir die Menschheit, durch ein natürliches Leiden bedrängt, und bittet im Namen der Wissenschaft, ihr zu helfen. Höre:

Hattest Du nicht in deinem Leben Gelegenheit gehabt, hermaphroditische Menschen zu kennen, die sich mit ihrer Anomalie geheimhielten? Sie sind den Bettlern ähnlich, die sich zu betteln schämen; es sind sehr, sehr unglückliche Menschen. Das Gesetz straft sie manchmal, trotzdem von „Schuld" eigentlich keine Rede sein kann.

Ich kannte einen reichen, gelehrten, hübschen, anscheinend gesunden Jüngling — aber er erschoss sich; im Briefe, der bei ihm gefunden wurde, stand folgendes: Ich hab mir deswegen das Leben genommen, weil ich nicht Mann und weil ich nicht Weib bin, der Geschlechtssinn zwingt mich zu lieben; und zu meinem Unglück liebe ich die Personen meines eigenen Geschlechtes! In dem Momente, in dem ich mich einem Manne genähert habe, fühle ich unbezwingliche Versuchung, ihn zu umarmen; das Gesetz nennt es

Unzucht und straft es durch Kerker. Was erwartet mich also auf der Welt? Schande und Trauer! Weg also, weg in die Ewigkeit!"

Oh sieh nur, sieh Du, Vater der Wissenschaft, wie unglücklich sind solche Leute! Und wieviel Tausende gibt es? Sollte nicht der Gesetzgeber ein Gesetz streichen, das so Unglückliche straft? Was würde Dich hindern, Dich derer im Namen der Wissenschaft anzunehmen?

Du als ein vollkommener Mann kannst vielleicht gar nicht begreifen, dass jemand so ungemein unglücklich sein kann, wenn ihn der Trieb sein eigenes Geschlecht zu lieben zwingt? Aber es ist so! Du, ein Forscher des menschlichen Körpers und dessen Funktionen, solltest die Aufgabe auf Dich nehmen, dieses sehr wichtige Gebrechen des Menschen, an dem er ganz unschuldig ist, weil er mit ihm auf die Welt gekommen ist, zu ergründen und damit den Gesetzgebern den Beweis zu liefern, dass sie zu streng, ja ungerecht solche Unglücklichen behandeln! Es ist nicht schwer, das Bekenntnis solcher Unglücklichen sich zu verschaffen. Als Kinder sind sie gewöhnlich von schönem Gesicht, sie lernen gut, haben ein tiefes Gefühl für alles, was gut ist, sind aufrichtig, sehr zutunlich, sie arbeiten gern, aber nicht anhaltend, sind unbeständig, redselig, sie haben alle Tugenden in sich, nur nicht jene, dass sie nicht mit ihrem Geschlechte allein bleiben dürfen.

Sag, Du gelehrter Mann, sind diese Geschöpfe zu verwerfen? Könnten nicht ihre guten Eigenschaften ausgenützt werden? Sollten sie eigentlich nicht den Schutz des Gesetzes geniessen?

Es wäre vielleicht gut, wenn die Kinder, welche mit ähnlichem Gebrechen behaftet sind, abgesondert in die Matrikeln eingetragen werden, damit dann zu keinen Ehestreitigkeiten Anstoss gegeben werde, da ihnen das Heiraten verboten werden müsste. Es pflegt ja auch Ursache zur ehelichen Untreue zu sein.

Tue, Du Vater der Wissenschaft, für diese Unglücklichen, was Dir möglich ist, und sie werden Dein Andenken segnen!

In Böhmen aus der Nähe Deines Geburtsortes am 1. Juni 1868

Dein Anbeter und Verehrer unglücklicher Menschen.

Professor Purkyne übergab den Brief dem Vereine der böhmischen Ärzte, in dessen Zeitschrift er am 20. Juni 1868 veröffentlicht wurde. Purkyne selbst war damals schon sehr alt, es war ein Jahr vor seinem Tode, er konnte dem unglücklichen Schreiber des Briefes, dessen emphatischer Stil sogleich einen Platoniker verrät, gar nicht helfen. Es war damals noch zu früh dazu. Dr. Tlusty.

Die Beichtpraxis. Die diesjährige Nummer 11 der von unserem Mitarbeiter Dr. R. Penzig herausgegebenen

Halbmonatschrift „Ethische Kultur" brachte aus der Feder des Pfarrers Traub einen kleinen Beitrag zur Beichtpraxis der katholischen Kirche. In der Nr. 13 findet sich nun folgendes „Eingesandt" veröffentlicht:

Wenn Herr Traub einen Beichtzettel veröffentlicht, den er zufällig gefunden hat, so ist das, was er gefunden hat, nur ein winziger Teil. Ich könnte ihm mit einem ganzen Paket solcher Beichtzettel, auch mit solchen zur sog. Generalbeichte, aushelfen, die ich mir in einer gewissen Pedanterie aus meinen Jugendjahren her noch aufbewahrt habe. Wenn ich dieselben in die Hand bekomme, so muss ich immer daran denken, wie sie zustandegekommen sind. Und es erfasst mich ein ohnmächtiger Zorn und ein Ekel, wenn ich daran denke, dass Tausende und Abertausende Kinder auch heute noch gezwungen werden zu derselben Unwahrhaftigkeit, gezwungen von den Eltern zu Hause und den Lehrern in der Schule. Ich kann mich erinnern, dass wir in der Schule der Einfachheit halber immer gleich fünf bis sechs Zettel auf einmal „ausfüllten", es dachte sich ja keiner von uns 12—14 jährigen Bengeln etwas dabei, die Beichte wurde eben einfach mit zu den unangenehmen Bestandteilen des Schulbetriebes gerechnet, man suchte sich die Sache so rasch wie möglich vom Halse zu schaffen. Zumal ja die Beichte regelmässig auf die schulfreien Nachmittage fiel, wo die andersgläubigen Kameraden spielen konnten nach Herzenslust, während wir stundenlang in der Kirche knien sollten, um unser Gewissen zu erforschen und zu warten, bis man an den Beichtstuhl kam. Da wurde dann gesagt unter uns Beichtlingen: Wieviel Mal schreibst du, dass du gelogen hast, ich schreibe fünfmal, schreib du siebenmal, sonst meint der Pfarrer, wir hättens voneinander abgeschrieben. Das war und ist auch heute noch, wie ich schon hundertmal beobachtet, die Gewissenserforschung. Wie sollte man denn auch von jungen, lebenslustigen, sorglosen Bengeln mehr verlangen, deren Trachten doch einzig und allein darauf gerichtet ist, so bald wie möglich wieder hinauszukommen auf den Spielplatz. Wie oft kam denn da einer, der sich verspätet hatte, angerannt und nahm dem ersten besten, der ihm begegnete, den Beichtzettel ab, den er dann dem Pfarrer als seine Sünden vorlas, vielleicht mit kleinen in der Eile gemachten Abänderungen. Und es herrschte immer eine grosse Freude, wenn es einem gelungen war, den Pfarrer auf diese Art hinters Licht zu führen.

Es entstand auch immer ein grosser Streit um unseren Beichtvater. Bald hatten wir nämlich heraus, welcher von den verschiedenen beichthörenden Pfarrern an dem betreffenden Nachmittage „gut" ist, d. h. welcher die wenigsten Gebete als „Busse" aufgab. Natürlich drängten dann alle zu dem hin, der eine Taxe für die Sünden von drei Vaterunser hatte, während der Beichtstuhl des andern, der viel-

leicht 10 Vaterunser auferlegte, boykottiert wurde. Es herrschte dann immer grosse Schadenfreude, wenn einer von dem strengen Pfarrer geholt wurde und also länger dableiben musste. Der wurde dann ob seines Hereinfalls weidlich verspottet. Das sind so kleine Proben von der technischen Seite des Beichtbetriebs.

Anders und ernster wird die Sache, wenn wir nun die Beichte selbst betrachten. Mit dem Ablesen des Beichtzettels und dem darauffolgenden Herunterleiern des Reuegebets, das schon wieder eine Lüge war, was es nicht getan. Das Schlimmste kam noch: die Inquisition des Pfarrers bezüglich der sexuellen Dinge. Nun, wer die Beichte kennt, wird verstehen, was das heisst, wenn ich sage, dass ich meine ganze sexuelle Aufklärung im Beichtstuhl empfangen habe, und dass das bei Hunderttausenden von Knaben und Mädchen auch heute noch der Fall ist. Nur einige Proben: Hast du Unkeusches gedacht? Hast du unkeusche Bilder angesehen? Hast du dich betrachtet beim Auskleiden? Hast du deine Geschwister (!), deine Eltern (!!) betrachtet, während sie sich auskleideten? Hast du dich unkeusch berührt? Hast du Unkeusches getan? (Man denke, 14 Jahre alt!) Allein? Mit andern? Mit Mädchen? Bist du mit Mädchen allein spazieren gegangen? Hast du sie unkeusch berührt? Und so fort, in endloser Reihe, in jeder Beichte dieselben Fragen. Man denke, das werden junge Leute gefragt, 14—16 Jahre alt, gerade in der beginnenden Entwickelung, frech, naseweis, leicht empfänglich für alles. Noch heute muss ich an die Beratungen denken, die wir hierüber gepflogen, unsere Neugierde, namentlich bezüglich der das andere Geschlecht betreffenden Frage, war aufs höchste gespannt, bis dann einer eines Morgens kam und uns triumphierend zurief: Jetzt weiss ich's. Er hatte seiner Schwester oder dem Dienstmädchen zugesehen beim Auskleiden oder hatte sonst irgend eine Beobachtung gemacht, aus der er sich dann auf Grund der Fragen des Pfarrers seine Wissenschaft zurechtbaute. Da wurden dann in den Pausen die Köpfe zusammengesteckt, ein jeder hatte jetzt schon mal was läuten gehört und als tiefes Geheimnis trugen wir dann unsere Kenntnis dieser Dinge mit uns herum, stolz darauf, dass wir jetzt auch „Alles" wissen, und innerlich über unsere Eltern lachend, die glaubten, sie könnten uns immer noch etwas „vormachen". Über diese unsere Wissenschaft erfuhr natürlich auch der Pfarrer nichts, das Geheimnis war uns viel zu wertvoll, als dass wir es selbst unserem Beichtvater anvertraut hätten, obgleich wir es doch einzig und allein seiner Anregung zu verdanken hatten. Welche Folgen die auf diese Art und Weise erworbene Erkenntnis hat, das braucht man wohl nicht weiter auseinanderzusetzen. Ich darf vielleicht nur noch auf zwei mir in letzter Zeit bekannt gewordene Vorkommnisse hinweisen. Vor einiger Zeit erzählte mir die Mutter eines 16 jährigen Mädchens, dass ihre Tochter ganz entsetzt aus der Beichte heimgekommen wäre, sie hätte einen Weinkrampf bekommen und laufe ganz verstört umher. Ur-

sache: der Pfarrer habe sie in der Beichte etwas so arg „Wüstes" gefragt. Kommentar überflüssig. Ein anderes Mädel, die ein fröhliches, aufgewecktes Gemüt hatte, fragte mich: Du, der Pfarrer fragte mich in der Beichte, ob ich schon Tolstoi gelesen hätte, der muss was Schlimmes geschrieben haben, ich habe mir gleich bei Schmoller (!) die Auferstehung und die Kreuzersonate gekauft. Einige Tage darauf holte sie sich auch die Bände von Zola, auf die sie der Pfarrer ebenfalls aufmerksam gemacht hatte. Auf diese Art und Weise werden Millionen unserer deutschen Kinder „aufgeklärt". Und der Staat, der sich nicht genug tun kann im Kampfe gegen die Unsittlichkeit in Wort und Bild, unterstützt eine Kirche, die die unsittlichste Institution besitzt, die es überhaupt gibt: die Beichte.

Hermann Winter, Chemiker,
Heidelberg-Neuenheim, Brückenstrasse 23/II.

Das Zölibat der katholischen Geistlichen. Der gut unterrichtete römische Korrespondent der „Täglichen Rundschau" schreibt: Die klerikale Presse sinkt schon wieder einmal ein Jammerlied über den bösen modernen Geist, weil ein leibhaftiger Priester aus Apulien in einem öffentlichen und mit vollem Namen unterzeichneten Briefe an ein christlich-demokratisches Blatt für die Aufhebung des Zölibats eingetreten ist. Das interessante Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Herr Chefredakteur!

Ihr Artikel über das Priesterzölibat aus Nr. 11 der „Battaglie d'Oggi" ist sowohl mir als allen Priestern, den ich ihn zu lesen gab, als ein Trompetenstoss erschienen, der die Erlösung von Tausenden von Seelen ankündigt, die unter dem Drucke eines brutalen und widernatürlichen Gesetzes leiden und seufzen.

Wir Priester können als Opfer dieses infamen Gesetzes uns nicht an die Spitze der Auflehnung gegen es stellen. Übernehmen Sie darum die Führung und sammeln Sie die Soldaten, die weinen und zittern, aber auf Ihren Ruf antworten und ein grosses Heer bilden werden, um ihre Rechte zu verteidigen, die jetzt zu ihrem grossen physischen und moralischen Schaden einfach verkannt werden.

Veranstalten Sie in Ihrem Blatte eine Sammlung der zölibatsfeindlichen Priester, und die Zustimmungen werden Ihnen, wenn auch zuerst geheim, bald in die Redaktion hineinregnen. Sobald Sie alsdann den Zeitpunkt für gekommen erachtet haben werden, werden Sie mit offenem Visier den Wunsch der Einsender nach Aufhebung des Zölibats dem hl. Stuhl unterbreiten können.

Zwei Übel bedrohen den Klerus und würdigen ihn sehr herab: Die Unwissenheit und die Unsittlichkeit.

Der hl. Vater hat gegen erstere bereits einen Damm errichtet dadurch, dass er nach gelehrten Priestern verlangt, und die Bischöfe sollten auf diesen Befehl des Papstes etwas mehr achten.

Die zweite Plage würde man in einem Augenblick, gleichsam auf wunderbare Weise, heben durch Abschaffung des Zölibats. Damit wäre auch den Antiklerikalen ein grosser Agitationsstoff gegen den Klerus genommen.

In der Hoffnung, dass Sie, Herr Avolio, die Mission eines Erlösers des Klerus der ganzen Welt übernehmen werden, grüsse ich Sie im Namen dieser Kirche, die alsdann endlich befreit sein wird, von den Skandalen ihrer Diener."

„Es ist zum ersten Male in der Geschichte der Kirche", bemerkt hierzu das Leibblatt Pius X, die „Unità cattolica", „dass Priester es wagen, gruppenweise aufzutreten und die Abschaffung des Zölibates zu verlangen. Es ist zum ersten Male, dass zu diesem Zweck öffentlich Unterschriften gesammelt werden und sich Zeitungen zum Kampfe für diese modernste aller Ideen hergeben." Die „Unità" fordert darum alle braven Priester auf, einen heiligen Bund gegen die Frechheiten solcher Verräter zu gründen.

(Das neue Jahrhundert. 27. VI. 09.)

Prostitution als legales Geschäft in Paris anerkannt. Das Einkommen, das sich eine Prostituierte, welche ein Zimmer in einem Hotel Garni monatlich bezahlt, erwirbt, gilt als legal erworben, so dass sie nicht wegen Vagabondage aretiert werden darf.

Und das gilt nach dem neuen Gesetze über die Prostitution der Jugendlichen (15. April 1909) auch für die Prostituierten, die noch nicht ihr 18. Jahr erreicht haben; es hat wenigstens ein Pariser Tribunal korrectional so entschieden. (Semaine Médicale Nr. 22. 1909.)

Dr. Tlusty.

Die Wirkungen des **neuen Ehegesetzes in Frankreich,** durch welches die vollständige Trennung katholischer Ehen und die Wiederverehelichung geschiedener Leute erleichtert wurde, machen sich in der Bevölkerungsstatistik in erfreulichster Weise fühlbar.

Die Zahl der Heiraten in Frankreich während des Jahres 1908, 315 925 war die höchste, die bisher seit dem Bestande der dritten Republik erreicht wurde. Gewiss in innerem Zusammenhang damit steht der Zuwachs an Geburten. Während in den letzten Jahren

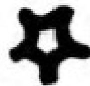
in Frankreich der Überschuss der Geburten gegenüber den Sterbefällen in beängstigender Weise gefallen war, so dass Frankreich vor der Gefahr einer Entvölkerung zittern musste, hat es im Jahre 1908 einen Geburtenüberschuss von 46 441 Individuen zu verzeichnen. Dieses relative Wachstum der Bevölkerung ist wenigstens teilweise auf die Möglichkeit einer Wiederverehelichung jugendlicher geschiedener Personen zurückzuführen.

Internationale Heiratsstatistik. Nach neueren Zusammenstellungen der amerikanischen Statistik war die Zahl der Eheschliessungen im Durchschnitt der Jahre 1896—1905

in	auf 10000 heiratsfähige Personen	auf 10000 der Bevölkerung
Ungarn	798	169
Vereinigte Staaten	714	186
Sachsen	700	177
Preussen	616	165
Österreich	562	159
Belgien	553	172
Russland	—	164
Spanien	—	162
Italien	541	145
England und Wales	531	158
Niederlande	520	149
Bayern	517	158
Frankreich	513	152
Dänemark	508	146
Finnland	479	139
Schweiz	454	152
Schottland	432	143
Norwegen	430	128
Schweden	377	120
Irland	353	101

In den Vereinigten Staaten ist die Heiratsfrequenz, auf die Gesamtheit der Bevölkerung bezogen, am grössten. Auf die Masse der heiratsfähigen Bevölkerung bezogen, ist sie in Ungarn am grössten. Es ist bemerkenswert, dass unmittelbar hinterher Preussen und Sachsen kommen, wo also — vor allem in Sachsen — von Ungarn abgesehen, in Europa am „meisten“ geheiratet wird. Die übrigen Staaten nähern sich mehr dem europäischen Durchschnitt, über welchen also nur die vorgenannten Länder stark hinausragen. Bemerkenswerterweise sind Bayern und Frankreich in ihrer Heiratsfrequenz Nachbarn und werden übrigens auch von England

und Italien nicht zu sehr überragt, nur dass dann hier die Kinderzahl pro Ehe eine wesentlich grössere ist als in Frankreich. Dass die Bevölkerungsvermehrung nicht mit der Ehefrequenz Hand in Hand geht, braucht kaum des besonderen hervorgehoben zu werden. So hat England eine starke Bevölkerungsvermehrung bei mässiger Zahl der Eheschliessungen, Ungarn eine mässige Bevölkerungsvermehrung bei übergrosser Zahl der Eheschliessungen. In letzterem Lande lässt es die grosse Kindersterblichkeit nicht zu einer der Heiratsfrequenz entsprechenden Volksvermehrung kommen. Direkt pathologische Zustände weist wieder das durch England ausgepowerte, wirtschaftlich wie kein anderes europäisches Land „denaturierte" Irland auf. (Zeitschr. f. Sozialwissenschaft 1909, 6.)



Kritiken und Referate.

a) Bücher und Broschüren.

Wilhelm Eugen Dr., Die rechtliche Stellung der körperlichen Zwitter de lege lata und de lege ferenda. **Halle, Karl Marhold, Verlagsbuchhandlung 1909. 8°. 70 S. M. 1.50.**

Die in der Sammlung der juristisch-psychiatrischen Grenzfragen erschienene Abhandlung befasst sich mit einer Frage, welche bislang in der juristischen Literatur in umfassenderer Weise nicht behandelt wurde. In den Kommentaren und Lehrbüchern des B.G.B. beschränkt man sich zumeist auf einige kurze Bemerkungen, und auch die kriminalistischen Schriftsteller haben derselben im allgemeinen kein erhebliches Interesse abgewinnen können. Dies liegt offenbar vor allem daran, dass man der Ansicht ist, dieser „Irrtum" der Natur komme so selten vor, dass die Rechtswissenschaft keinen genügenden Anlass habe, sich mit ihm zu befassen. Ob diese Ansicht sich nach den neuesten Forschungen, insbesondere den von Neugebauer, auf welchen Verfasser fusst, voll und ganz aufrechterhalten lässt, kann dahingestellt bleiben; jedenfalls ist es, selbst ihre bedingungslose Richtigkeit vorausgesetzt, erfreulich, dass von juristischer Seite die Frage in monographischer Weise gründlich und klar behandelt wird. Verfasser befasst sich zunächst mit der

Zurechnungsfähigkeit der Zwitter, dann der Stellung derselben nach dem B.G.B., er berücksichtigt sodann die Beziehungen zum Standesregister, zum Zivil-Strafrecht und öffentlichen Recht und schliesst hieran einige Vorschläge de lege ferenda, sowie Mitteilungen über frühere und ausländische Gesetze, welche sich mit den Zwittern beschäftigt. — Grundlegend für die Ausführung des Verf. ist die Unterscheidung zwischen Zwitter in eigentlichem Sinne und Scheinzwittern, worunter diejenigen Personen verstanden werden, deren Geschlechtsorgane missbildet sind, die aber immerhin die Geschlechtsorgane des einen oder des anderen Geschlechts besitzen; sie bilden die grosse Mehrheit. Welchem Geschlecht die Hermaphroditen angehören, kann nach Ansicht der Verfasser nur durch Untersuchung im Einzelfalle festgestellt werden. Verfasser ist der Ansicht, dass bei Personen, deren Geschlecht weder als männliches noch als weibliches bezeichnet werden kann, die Rubrik „Geschlecht" im Geburts-Register heute schon mit „geschlechtslos" ausgefüllt werden kann. Diese Meinung ist allerdings vertreten, aber ihre Richtigkeit will mir als höchst zweifelhaft erscheinen. Das Gesetz hat schwerlich an den Fall der „Geschlechtslosigkeit" gedacht, und man muss die Frage aufwerfen, überschreitet die Auslegung nicht ihre Befugnisse, wenn sie eine Lösung für diesen Fall aufstellt, die zweifellos praktisch ist, aber sich nicht auf eine positive Norm stützen kann? Mit den Ausführungen des Verfassers, welcher sich auf die Stellung der Hermaphroditen zu dem Zivilrecht, insbesondere dem Eherecht beziehen, kann man in der Hauptsache sich einverstanden erklären, insbesondere auch mit der Kritik, welche er an einem sehr sonderbaren Gerichtsurteil übt (S. 34), das die Anfechtung einer Ehe nicht zuliess, obwohl die Frau der weiblichen Organe entbehrte, wohl aber einen virilen Habitus hatte, weil man in der Frau weder ein sexuelles Werkzeug noch eine zum Gebären von Kindern und zur Befriedigung der Leidenschaften des Mannes bestimmte Einrichtung erblicken dürfe! Als ob dies mit der Anfechtung einer Ehe etwas zu schaffen habe, die keine Ehe ist, weil der weibliche Teil kein Weib ist! Was die Vorschläge des Verfassers de lege ferenda betrifft, so dürfte das Bedürfnis nach einer so spezialisierten gesetzgeberischen Behandlung noch zu erweisen sein. Nach meiner Ansicht genügt es vollkommen, wenn die Gesetzgebung in liberaler Weise die jederzeitige Berichtigung des Standesregisters mit allen ihren Konsequenzen ermöglicht; der Staat wird auch schwerlich geneigt sein, sich in kasuistischer Weise mit dieser Materie zu beschäftigen. Sachlich sind die Vorschläge des Verfassers wohldurchdacht und berücksichtigen sowohl das Interesse der Opfer eines erreur de la nature, als auch das öffentliche Interesse und das Interesse der öffentlichen Sittlichkeit.

Justizrat Dr. Fuld.

Prof. Dr. Georg Runze, Religion und Geschlechtsliebe. Halle 1909. — C. Marhold. — 52 S. M. 1.—.

Die Frage nach den Beziehungen zwischen Religion und Erotik konnte in einer Zeit, die philosophischen und religiösen Ideen so entfremdet ist, dass sie in der Religion nur mythologischen Aberglauben und keine selbständige Kategorie der seelischen Funktionen mehr sieht, begreiflicherweise die Antwort finden, dass der Ursprung aller Religion in der Erotik zu suchen sei. Solcher vorschnellen und allzu glatten Problemlösung tritt Prof. Runge zunächst entgegen.

Ohne die Schwierigkeiten zu verkennen, die das Thema der inneren Verwandtschaft von Religion und Erotik nach der subjektiven, wie nach der objektiven Seite hin bietet, hält Runze doch eine Verständigung für erreichbar, „da jeder ungefähr weiss, was Religion und was Liebe ist." Freilich nicht auf Grund dieses oder jenes einzelnen Erlebnisses, sondern in kritischer Ankämpfung an die Totalität des Erlebten und des anderen Individuen Nacherlebten.

In interessanter Weise entwickelt Runze nun die Beziehungen zwischen dem erotischen und dem religiösen Problem, wie sie in den biblischen Gedankengängen anzutreffen sind; als wichtig für die Klärung des Problems und bisher nicht genügend berücksichtigt zieht er auch die christliche Mystik, andererseits Schopenhauers „Metaphysik der Geschlechtsliebe" in ihren Nachwirkungen bei Ed. v. Hartmann, Nietzsche und Weininger heran und gibt überhaupt zu dem Thema zahlreiche Hinweise auf die philosophische und poetische Literatur.

Aber alle diese Beziehungen zwischen Religion und Erotik in der Literatur und auch „die gegenwärtigen Bestrebungen, die Psychologie der Religion historisch und kritisch in möglichst nahe Beziehungen zur Sexualpathologie zu bringen", dürfen nicht zu voreiligen Schlüssen auf eine durchgängige „Erotogenese der Religion" verleiten. Freilich wird die Wechselbeziehung zwischen Religion und Erotik „so lange ihre Wahrheit behalten, wie die Menschheit bestehen wird." Aber: „Religion, Recht, Staat, Kunst, Wissenschaft, Sitte und Moral sind zentrale Selbstbetätigungen des Menschen, die das Wesen seiner wahren geistigen Natur zum vernünftigen Ausdruck bringen und den gesammten Inhalt seines bestimmungsgemässen höheren Daseins erschöpfen. Die Erotik hingegen ist keine jenen Selbstdarstellungen des Menschengeistes ebenbürtige Kategorie, sondern ein Durchgangsstadium in der individuellen Entwickelung und ein Mittel zur Erhaltung und Vervollkommnung der Gattung. Sie ist daher ein vielleicht wichtiges, aber doch nur vereinzeltes Anknüpfungsmittel für jene höheren Selbstbetätigungen." . . . „Mag unter den vielen einfachen oder verwickelteren empirischen Triebfedern religiösen Lebens und Denkens auch die „erotogenetische" Ursächlichkeit einen hervorragenden Platz beanspruchen, — die metempirische Idee der

Religion wird gleichwohl stets höher zu bewerten sein. Und sie wird diesen Anspruch mit noch grösserer Zuversichtlichkeit hegen dürfen, als das Recht und die Ehre; denn mehr als von diesen gilt es von der frommen Ehrfurcht (im Sinne Goethes), dass sie mit dem Wesen des Menschen dasselbe ist." Nicht die Liebe an sich ist ein religiöses Motiv; die Affekte, die wie alle Erlebnisse auch die Liebe begleiten, sind „als wirkliche psychologische Elemente, d. h. letzte, nicht weiter analysierbare, regelmässige Gefühlserlebnisse . . . die relativ fasslichsten realen Entstehungsursachen der Religion", die ihrerseits auf das ganze Leben, so auch auf das Liebesleben zurückwirken muss, so dass „die Gestaltung der erotischen Lebenssphäre weit mehr durch die Religion modifiziert, als diese durch jene grundlegend bestimmt wird."

Neben der inneren Verwandtschaft besteht nun aber eine unverkennbare Gegensätzlichkeit zwischen Religion und Erotik. Diesem Problem gelten die weiteren Ausführungen Runzes. Es ist hier nicht möglich, seinen Gedankengang in wenigen Worten erschöpfend wiederzugeben. Nur soviel sei erwähnt, dass Runze zu dem Ergebnis gelangt, dass die Widersprüche, die von der sexuellen Sphäre her in das Leben gebracht werden, gerade durch die Religion und nur durch sie eine befriedigende Lösung finden können. Zur Charakteristik seiner Anschauungen mögen einige Stichproben dienen.

„Dem Kulturmenschen . . . ist eine Indifferenz von Bewusstsein und Bewusstlosigkeit (wie Schleiermacher in seiner philosophischen Sittenlehre den Geschlechtsakt charakterisiert) in steigendem Masse unmöglich; darum wird der ganz sittliche Mensch stets einen Zug in sich verspüren, die Ehe zu meiden, oder doch (mit Tolstoi) sie nachträglich als einen höchstens entschuldbaren Abfall von der Idee empfinden." — Die „ganz aparte Behandlungsweise", die das sexuelle Thema in der Pädagogik verlangt, ist nach Runze „die peinliche, aber zugleich möglichst unauffällige Verschweigung." „Die sexuelle Sponsio ist einerseits so übermenschliches, der göttlichen Schaffensfreude analoges Geniessen, dass sie nur in dem ungeteilten Opfer des ganzen Lebens ihr Äquivalent findet; andererseits eine so schamfreie Selbstdepotenzierung, dass nur der Segen einer ungeteilten Lebensgemeinschaft . . . diese psychisch-ästhetische Erniedrigung ausgleichen kann." — „Die Deflorierung ist ein dämonisches Zerstören; wer nicht so empfindet, der steht sittlich schwerlich höher als der, dem es so erscheint, aber sicherlich tiefer als jener, der, weil er so empfindet, das Sexuelle ganz meidet. Denn, ob mit oder ohne Reflexion, ein mehrfach verzweigter Widerspruch haftet diesem Vorgang immer an: Sie muss pflichtgemäss, ob auch mit „Zittern", die „Strenge" überwinden, aber in dem Erleben kündigt sich das Gefühl eines nicht bloss amoralischen, sondern antimoralischen Preisgebens an; „da weint ein Engel — lacht ein Teufel." Er muss mit

„Kühnheit" Wertvolles zerstören, weil das Gegenteil soziale Fahnenflucht wäre." — Das sexuelle Gebiet stellt einen doppelten Gegensatz zum religiösen dar: „den der untersittlichen, amoralischen Neutralität und den des egoistischen, dämonisch-bösen, antimoralischen Konkurrenten, da das Individuum, um seiner sexuellen Aufgabe zu genügen, seiner ethischen Abbruch tun muss. Dient der Gatte dem Gattungszweck, so leidet das Persönliche; und umgekehrt: dient er diesem, so leidet jener."

Die Lösung dieser Widersprüche sucht Runze mit Hilfe des Prinzips von der „Heterogeneität der Zwecke": „es könnte wohl sein, dass die Vorsehung, indem sie uns durch die Natur in eine Lage bringt, die an sich individuell keine sittliche Förderung abwirft, doch einen allgemeinen Zweck erreicht, der in allmählicher Ethisierung der Gesellschaft gipfelt, wenn auch das Wie uns einstweilen verborgen ist." —

Ich glaube nicht, dass Runzes Ausführungen ausserhalb eines kleinen Kreises theologisch-philosophisch Interessierter verständnisvolle oder überhaupt verständniswillige Aufnahme finden werden. Das liegt an ihrem spekulativen Charakter und ihren bestimmten religiösen Voraussetzungen. Runze selbst nennt seine Auffassung: platonisch-aristotelisch-christlichen Idealismus. Wer sonst an das Problem herantritt, wird wohl meist den Gedanken zum Ausgangspunkt seiner Überlegung machen, den Runze erst als Resultat der religiösen Erhebung entwickelt: „dass der machtvolle Naturwille, wie er sich zumal in der Geschlechtsliebe so unmissverständlich ankündigt, irgendwie dem höchsten Weltgesetz entsprechen müsse und daher zu bejahen sei." Dr. H. v. Müller, München.

Dr. Wilhelm Stekel, Was am Grund der Seele ruht.... Wien 1909. P. Knepler Verlag. M. 3.—.

Der grösste Teil dieser feuilletonistisch gehaltenen Aufsätze fällt nicht in den Interessenkreis dieser Zeitschrift. Nur in einzelnen („Kinderfreundschaften", „zärtliche Eltern", „das Essen" u. dgl.) klingen sexuelle Themata an. Dass dabei von Verdrängung und anderen Freudschen Mechanismen viel die Rede ist, ist bei Stekel von vornherein zu erwarten. Manches von dem, was nach ihm am Grund der Seele ruht, liegt übrigens recht an der Oberfläche.

Dr. Birnbaum, Buch-Berlin.

Dr. Eugen Schlesinger. Moderne Säuglingsfürsorge. Die Bekämpfung der grossen Kindersterblichkeit in Deutschland durch Vereine, städtische und staatliche Behörden. Strassburg i. E. Verlag von Schlesier u. Schweickhardt. 1909. 8°. 150 S. M. 2.80.

Die ungeheure Kindersterblichkeit, welche wie ein Krebsgeschwür an dem Gedeihen der meisten grossen Kulturvölker zehrt, hat, wie bekannt, in Deutschland eine Bewegung entstehen lassen, die im

letzten Jahrzehnt eine ungeahnte Ausdehnung gewonnen hat, die moderne Säuglingsfürsorge. Besonders seitdem neben der hohen Sterblichkeit der Säuglinge ein beträchtlicher Rückgang der Geburtenziffer das Gespenst der zunehmenden Entvölkerung Deutschlands hat erscheinen lassen, ist der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit von privater und amtlicher Seite eine gesteigerte Aufmerksamkeit geschenkt worden. Aus diesen Bestrebungen heraus hat sich als wirkungsvollstes Ergebnis die Erkenntnis von der ungeheuren Bedeutung der natürlichen Ernährung ergeben. Der Grundsatz, dass die Säuglingssterblichkeit der grossen Volkmassen im umgekehrten Verhältnis zur Zahl der Brustkinder steht, hat sich als unumstösslich erwiesen, und, als Folge davon, zieht sich die Stillpropaganda wie ein roter Faden durch alle Bestrebungen der modernen Säuglingsfürsorge. Dazu kommt die endliche Erkenntnis, dass die Schwangere und die Mutter, eheliche wie uneheliche, eines besonderen staatlich festzusetzenden Schutzes bedürfen. Erst an dritter Stelle kommen dann die Versuche, die künstliche Nahrung dort, wo sich ihre Anwendung nicht umgehen lässt, in einwandfreier Weise herzustellen und den grossen Volksmassen zugänglich zu machen.

Wir brauchen indessen nur die Kapitelüberschriften des Schlesingerschen Buches durchzusehen, um zu erkennen, wie vielseitig die Massnahmen sind, welche, ausser den obenerwähnten, im Kampfe gegen die Kindersterblichkeit mobil gemacht worden sind. Aufklärung und Belehrung stehen in erster Reihe. („Die Bedeutung der Milchversorgung tritt hinter die Belehrung des Publikums über die rationelle Ernährung und Pflege des Säuglings zurück.") Säuglingsfürsorgestellen, Stillprämien, Milchabgabestellen und Milchküchen, Säuglingsheilstätten, Kinderpolikliniken, Krippen, besondere Fürsorge für die unehelichen und Kostkinder (Generalvormundschaft), Findelhäuser und Waisenasyle werden in den folgenden Kapiteln besprochen und ihr Wert für das grosse Ziel der Erhaltung der Säuglinge beleuchtet.

So ist das Büchlein Schlesingers für Ärzte nicht minder wie für sozial interessierte Laien von grösstem Interesse und sein Inhalt geeignet, als Wegweiser für ein zweckmässiges Vorgehen dem Praktiker zu dienen. Mit Recht macht der Verfasser darauf aufmerksam, dass, so bewundernswert der bisherige Ausbau der Säuglingsfürsorge sein mag, ihr doch noch eins not tut, das ist eine bessere Organisation der bereits bestehenden Anstalten und Einrichtungen. Eine grosse Zentrale für das Reich ist notwendig und vor allem der Staat mehr als bisher an der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit zu interessieren. Nur auf diese Weise wird diesem Kampfe der grosszügige Charakter verliehen werden können, dessen er, vor allem im Interesse des Staates selber, dringend bedarf.

Dr. Paul Marcuse, Berlin.

E. Peters, Die Beschränkung der Kinderzahl aus hygienischer und sozialer Notwendigkeit. — Volkskraft-Verlag, Köln.

Es hat immer etwas Missliches an sich, wenn jemand literarisch auf einem Gebiete tätig ist, welches er vermöge seiner Vorbildung nicht ganz beherrschen kann. Es ist dies für den Verfasser des vorliegenden Buches um so bedauerlicher, weil er sich bei seinen Studien wirklich redliche Mühe gegeben hat und auch der Grundgedanke ein guter ist, nämlich: „Leben und Gesundheit der Frau über alles.“

Ein eigenartiges Beispiel aus seiner Schrift diene als Erläuterung:

(Seite 71.) „Indessen kann bei unserer sinnlich erregbaren Generation, die in so mancher Beziehung von der physiologischen Norm abgewichen ist, die Befruchtungsverhütung durch lange fortgesetztes Stillen nicht mehr als eine vollkommen sichere Massnahme angesehen werden, und erst kürzlich empfing ich dafür — wie schon wiederholt — die Bestätigung in dem Briefe eines Bekannten, der mir die Mitteilung machte, dass seine Frau trotz des Stillens konzipiert habe.

Zwar handelt es sich in derartigen von der Norm abweichenden Fällen meist um leicht erregbare Frauen und — wie ich in mehreren Fällen feststellte — um Frauen, die sich stark schnürten. Dadurch wird die Gebärmutter nach unten gedrückt und der Muttermund befindet sich bei der Begattung in nächster Nähe des eindringenden Gliedes.

Aber wir haben eben mit Frauen zu rechnen, die geradezu überraschend leicht konzipieren, bei denen es genügt, den männlichen Samen nur am Eingang der Vagina zu ejakulieren, um sofort Teile davon durch die Schleimhäute nach oben zu befördern und die Befruchtung herbeizuführen. Wir haben es hier wohl mit der Wirkung polarer Spannungen zu tun.

Interessant wegen der Absicht der Empfängnisverhütung durch fortgesetztes Stillen ist die sogenannte „Glücksehe“ Karl Buttenstedts in Friedrichshagen. Der alte Herr geht von dem physiologischen Zusammenhang zwischen Menstruation und Milchbereitung aus und will auch diejenige Frau, die noch nicht geboren hat, ja sogar die Jungfrau zur Milchabsonderung bringen, indem — der Ehemann die Stelle des Kindes vertritt und an den Brüsten saugt.

Er behauptet, dass durch fortgesetztes Saugen jede Frau Milch gebe, hält die Menstruation nicht nur für hässlich, sondern überhaupt für überflüssig, für kraftraubend. Er will der Frau diese Kraft belassen, sie durch fortgesetztes Stillen vor der Befruchtung schützen und denkt sich den Austausch von Leben und Kraft in der Liebe so, dass die Frau das männliche Sperma aufsaugt, dadurch an Kraft gewinnt und durch die Milchabgabe an den saugenden Mann diesem die Kraft wieder gibt und so ad infuntum.

Im Verfolg dieser Theorie kommt Buttenstedt dann in allem Ernst zur These der — Unsterblichkeit. Er hält den Tod für eine Krankheit, die vermieden werden kann und glaubt, dass durch den beständigen Wechselaustausch von Kraft in der Geschlechtsumarmung die ewige Jugend liegt.

Sieghaft schön ist dieser Gedanke, aber gefährlich; denn man könnte ja doch die kühne Folgerung ziehen, dass nun der recht häufige Liebesgenuss recht lebenssteigernd wirkt, zum mindesten für die Frau, während der Mann sich die verausgabte Kraft an den Brüsten der Frau wieder holt.

Buttenstedt führt in seiner „Glücksehe" eine lange Reihe von Beispielen an, in denen der Erfolg für die Sache sprach und die zum mindesten recht interessant sind. Mir sind persönlich vier Fälle bekannt geworden, in denen das Buttenstedtsche Prinzip durchgeführt wurde. Im ersten Falle fühlten sich beide Gatten sehr wohl und sahen blühend aus. Im zweiten versagte das Saugen als Verhütungsmittel und die Frau wurde schwanger. In den beiden übrigen Fällen war die Geschlechtsempfindung beiderseitig bis ins Krankhafte gesteigert, eine Möglichkeit, die auch Buttenstedt zugibt.

Ein mir bekannter praktischer Arzt gibt mir auf meine Anfrage folgende briefliche Auskunft. „Bei ganz genauer Befolgung der Buttenstedtschen Vorschriften hat die Glücksehe in vielen mir bekannt gewordenen Fällen Erfolg gehabt. In welcher Weise die Sinnlichkeit dadurch angeregt wurde, kann ich nicht beurteilen. Ich habe die ärztlich individuell geleitete Kur des Milchabpumpens als ein gutes Mittel gegen schwere Unterleibs- und Säftekrankheiten bei Frauen kennen gelernt, auch als Mittel, das während der Schwangerschaft angewendet werden kann, mit dem Erfolge leichter Geburt, Kräftigung der Brüste und Kräftigung des Kindes.

Das Verfahren ist jedenfalls für ärztliche Kreise sehr zu empfehlen, besonders in den Fällen, bei denen Krankheit und Schwäche der Ehefrau eine neue Schwangerschaft verbieten." —

Sapienti sat. —

Es kann nicht genug vor solch verwerflichen Mitteln gewarnt werden und da Peters auch Gründe hören will, so will ich ihm verraten, dass bei der engen Beziehung, welche zwischen Brustdrüse und Geschlechtsorganen besteht, durch Reizen der Brustdrüsen stets schwere nervöse Störungen gerade auch bei den Frauen beobachtet werden, „bei denen Krankheit und Schwäche eine neue Schwangerschaft verbieten." Des weiteren ist es in der Schwangerschaft durch Saugen an der Brustdrüse wiederholt zu Abort gekommen; aber ich laufe Gefahr, dass diese Angaben in einer neuen Schrift Peters mit verwertet werden bei Schilderung der wertvollen antikonzeptionellen Mittel.

Leider findet man noch wiederholt solche Missverständnisse und

falsche Anschauungen in seinem Buche. Den grössten Teil seiner Ausführungen widmet er einer kritischen Besprechung der Empfängnis verhütenden Mittel und kommt zu dem Schlusse, dass der Coitus condomatus relativ am unschädlichsten ist.

Unnötig finde ich die vielen Fremdwörter und das Betonen eigener Erfahrungen, welch letztere wenig zahlreich zu sein scheinen und zudem durch ihre Laienhaftigkeit jegliche Bedeutung verlieren. Dr. Samuel, Köln.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

Van de Velk, Haarlem, Wochenschutz. Zentralbl. f. Gynäkologie 1909. Nr. 22.

Seitdem das soziale Gewissen erwacht ist, hat man auch der bedürftigen Wöchnerin und ihrem Säugling seine Fürsorge zugewendet. Es ist natürlich, dass diese zunächst den Charakter der privaten Wohltätigkeit trägt. Verteilung von Lebensmitteln, Wäsche, Feurung aus privaten Armenkassen. Nahrungsbeschaffung durch Speiseanstalten. Abgabe sogenannter Wandereimer (Frankfurt a. M.), die mit Wäsche und Pflegematerial gefüllt sind. Organisation der Besuchsdamen (Frankreich: système moulois) und Hauspflegerinnen. Tätigkeit der Gemeindediakonissinnen. Alle diese in der Welt existierenden Einrichtungen hat van de Velk für die Organisation seines Haarlemer Wochenschutzes nutzbar gemacht. —

An dieser Stelle, wo das Thema der Mutterschaftsversicherung schon wiederholt erörtert worden ist, erscheint mir der Hinweis auf diese Einrichtung angebracht. In Deutschland, dem Heimatland der sozialen Gesetzgebung, hat man vergebens auf eine gesetzliche Ausgestaltung der Wöchnerinnenfürsorge gewartet. Die nunmehr im Entwurf vorliegende Reichsversicherungsordnung bringt für den Mutterschutz zwar einige Erweiterungen durch Ausdehnung der Krankenversicherung auf Dienstboten, Landarbeiter etc., bedeutet aber doch keine durchgreifende Reform. Die viel grössere Zahl der unvermögenden, verheirateten Wöchnerinnen, die nicht versicherungspflichtig sind, lässt sie unberücksichtigt. So ist man, wie in den anderen Staaten, in der Wöchnerinnenfürsorge auch bei uns auf die Selbsthilfe angewiesen. Die in Gründung begriffenen Mutterschaftskassen auf genossenschaftlicher Basis werden in dem Wochenschutzsystem, wie es van de Velk in Haarlem organisiert hat, eine wirksame Ergänzung finden zur Erreichung ihres Zieles, Mutter und Kind gesund zu erhalten.

Dr. Max Hirsch, Berlin.

Fr. W. Förster, Neurose und Sexualethik. Hochland, Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst, herausgegeben von K. Muth. 6. Jahrg. 3. Heft, S. 266.

In diesem Artikel nimmt der bekannte Züricher Privatdozent der Moralphilosophie Fr. W. Förster — wie übrigens voraus-

zusehen war — gegen die Freudsche Neurosenlehre Stellung, und zwar ganz speziell aus Anlass des Freudschen Aufsatzes über kulturelle Sexualmoral und moderne Nervosität in der Märznummer der „Sexual-Probleme" vorigen Jahres. Man könnte sich ja schliesslich freuen, dass Förster endlich zu der Einsicht gelangte, dass in psychiatrischen Kreisen eine grössere Gruppe nicht eben mit Dubois' Ansichten in sexualibus übereinstimmt. Aber leider ist die Art und Weise, wie er die von Freud und seinen Anhängern vertretenen Ansichten bekämpft, so, dass man nicht umhin kann, zu erwidern, weil das Bild, welches durch den Försterschen Artikel von Freuds Bestrebungen und Lehre gegeben wird, ein durchaus falsches ist.

Zunächst ist zu konstatieren, dass Förster offenbar ausser dem Aufsatz, gegen den er sich wendet, nichts oder nicht viel von Freuds Arbeiten kannte, als er seinen Artikel schrieb, sondern von der ganzen Neurosenlehre Freuds nur vom Hörensagen wusste. Andernfalls wäre es ziemlich unverständlich, wie Förster total übergehen konnte, dass gerade von Freud die kulturelle Notwendigkeit der Triebsublimierung nicht nur anerkannt, sondern sogar betont wird; ferner, dass er vor dem Vertrauen in psychoanalytisch erlangtes Material warnt auf Grund der Forschungen über Aussagepsychologie, und die Freudianer auch noch belehren will, dass nichts so unzuverlässig sei, wie die Aussagen der Leute über ihre vita sexualis! Das sind wirklich Belehrungen, die überflüssig sind; nirgends ist man wohl heute so sehr von der Wahrheit mehr durchrungen, wie in Freudschen Kreisen, und nirgends hat man seit Jahren so fleissig nach Mitteln und Wegen gesucht, zu einer objektiven Kontrolle der Aussage zu gelangen. Die Analyse mit der einfachen Aussage, wie sie die Schulpsychologie erforscht, gleichsetzen, kann nur, wer von ihr nicht eine entfernte Ahnung hat. Wer jemals selbst in einer Reihe von Fällen eine Analyse nach der Methode Freuds durchgeführt, der weiss längst, dass es dabei fast mehr als auf die Aussagen der Versuchsperson auf gewisse objektive und — bei einiger Erfahrung und Aufmerksamkeit des Beobachters — leicht zu deutende Erscheinungen ankommt; der weiss auch, dass auch die so kontrollierte falsche, durch eine unterbewusste oder bewusste Zensur entstellte Aussage wertvoll ist für die Beurteilung der Psychologie der Versuchsperson. Was der offiziellen Schulpsychologie bei den Untersuchungen über die Psychologie der Aussage entgangen ist, nämlich dass auch die falsche Aussage, indem sie immer im Sinne Jungs „komplexbedingt" ist, Schlüsse auf den Inhalt der zu untersuchenden Psyche zulässt, hat Freud längst erkannt, und die technische Verwertung gleichsam dieser Erkenntnis in der Psychoanalyse ist es, die diese letztere für die Untersuchung und Tatsachendiagnose so wertvoll macht. Freilich muss man dies selbst erprobt haben, um die volle Tragweite dieser Tatsache einzusehen, und das hat Förster niemals getan.

Ich kann aber dann nur wiederholen, was Jung bereits einmal als Antwort auf eine Kritik der Freud schen Neurosenlehre gesagt hat [1]): dass eine Kritik derselben nur dann wirklich begründet sei, wenn der Kritiker selbst durchaus zu andern Resultaten gekommen ist, indem er die Tatsachen nach der Freud schen Methode untersucht habe, und dass eine Kritik der Analyse nur dann möglich sei, wenn man ihre Technik beherrsche und versucht habe. Dasselbe gilt übrigens nicht nur von Försters eigner Kritik, sondern auch von den Ausführungen Friedländers u. a., auf die er sich beruft, und die notorisch niemals die Analyse selbst angewendet. Und was soll man vollends davon denken, wenn Förster einen ausdrücklich zugunsten der Freud schen Neurosenlehre geschriebenen Aufsatz Wardas [2]) gegen Freud wendet, indem er einen aus dem Zusammenhang gerissenen Satz Wardas so geschickt einstellt, dass man darin eine Ablehnung, ein Verwerfen der Analyse und der Freud schen Lehre sehen muss? Unwillkürlich fragt man sich da, ob er überhaupt die Sachen gelesen habe, die er zitiert, oder ob er nur ihm von anderwärts zugestellte Zitate, ohne ihren Inhalt zu prüfen, nach oberflächlicher Betrachtung ihres Wortlautes hingeschrieben [3])!

Nicht weniger sonderbar als seine Zitate sind Försters sonstige Behauptungen.

---

[1]) Jung: „Die Hysterielehre Freuds". (Münchener Med. Wochenschrift, 53. Jahrg., Nr. 47 vom 20. Nov. 1906, S. 2301.)

[2]) W. Warda: „Zur Pathologie und Therapie der Zwangsneurose"; Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie, 1907, Festschrift für Otto Binswanger, S. 149/399. — Der von Förster zitierte Satz befindet sich S. 160; das Vorhergehende erweist nur zu deutlich, dass von Warda keineswegs eine eigentliche Analyse gemeint ist, sondern vielmehr eine „Aufklärung" der Patienten durch den Arzt über die Krankheitsursache; in der Analyse aber pflegt der Arzt dies gerade zu vermeiden: der Patient muss durch die Analyse dahin kommen, selbst sich aufzuklären, während der Arzt höchstens den Prozess, der dabei im Patienten vorgeht, veranlassen und leiten soll. Warda nimmt keine Analyse im Freud schen Sinne vor.

[3]) Dieselben Zweifel kommen einem, wenn Förster zwar einen kurzen Artikel Friedländers im Neurologischen Zentralblatt 1907 zitiert, nicht aber einen weit mehr ausgeführten, der sich (S. 45/399) in derselben Festschrift, wie Wardas Aufsatz findet. — Jedenfalls sind Försters Zitate sehr schlecht gewählt; man vermisst zwei der hervorragendsten Gegner Freuds, Aschaffenburg und Ziehen; statt dessen wird uns nochmals der faule Witz aufgetischt, den ein in die Enge getriebener Schweizer Arzt hören liess: die Freudianer könnten mit ihrer Analyse am Ende auch dem Rütlischwur sexuelle Motive unterschieben!

Er sagt so z. B., man solle sich darüber klar werden, dass der ethische Zusammenhang in sexuellen Dingen nicht von medizinischen Theorien abhängig gemacht werden darf; die Theorie sei „Modesache", und ändere sich in jedem Moment, je nach der augenblicklichen Strömung der Zeitmode, vor allem, wenn es sich um Fragen handle, wie die der Schädlichkeit oder Unschädlichkeit der Abstinentia sexualis, in denen eine exakte Schlussfolgerung ausgeschlossen sei; er warnt in dieser Frage besonders vor dem naheliegenden „post hoc, ergo propter hoc", und gibt den Medizinern den wohlgemeinten Rat, mehr Erkenntnistheorie zu betreiben.

Zunächst ist hierzu zu bemerken, dass, wenn auch vielleicht manche Autoren nur zu schnell eine Schädigung durch geschlechtliche Enthaltsamkeit anzunehmen geneigt sind, dies doch bei vielen andern durchaus nicht der Fall ist. Kritik ist hier zweifellos sehr vonnöten; indessen scheint es mir doch ziemlich ausgeschlossen, dass mehrere Deutungen möglich sind, wenn man in einem gegebenen Falle konstatiert, dass aufgetretene Störungen bei wieder stattfindendem Geschlechtsverkehr und sonst ganz gleicher Lebensweise sich wieder verlieren, und man noch zudem in der Analyse auf einen Zusammenhang zwischen den fraglichen, meiner Erfahrung nach wohl meist nervösen, d. h. psychischen Störungen und der Abstinenz stösst. — Übrigens sei hier gleich gesagt, dass meines Erachtens auch dann, wenn man gar nicht eine Schädigung durch die Abstinentia sexualis annimmt, noch die von Freud vertretene Ansicht nicht umgestossen wird, dass die herrschende Moral das Nervenleben und den Charakter schädige; die wirkliche Abstinentia sexualis, d. h. die Enthaltung nicht nur vom Geschlechtsverkehr, sondern auch von der Masturbation, ist eine so seltene Erscheinung, dass wir ihr kaum einen so grossen Wert beilegen können. Ich selbst habe bei 429 völlig normalen Personen, deren Vita sexualis ich bisher untersuchte, nur einen einzigen Fall wirklich einwandfrei konstatieren können — freilich mit Störungen —, und nur noch bei einigen bereits sehr nervösen Personen habe ich sonst noch wirkliche Abstinenz gefunden; in letzteren Fällen vikariierten aber regelmässig nervöse Symptome, Angstträume etc. für den Geschlechtsverkehr. Rohleder kennt zwei Fälle von Abstinenz, beide mit Störungen, und hat infolge seiner Erfahrungen neuerdings offenbar seine frühere Ansicht, die Abstinenz sei unschädlich, aufgegeben [1]). Mir persönlich als durchaus zuverlässig und vorsichtig bekannte Forscher kamen zum gleichen Resultat. Bei so geringer Frequenz der Abstinenz kann diese als in erster Linie massgebend nicht betrachtet werden. Weit wichtiger ist dagegen die Tatsache, dass die Wertung der herrschenden Moral das gesamte Sexualleben zu einer fortwährenden Quelle der Lüge und Heuchelei

1) Rohleder: „Die Abstinentia sexualis"; Zeitschrift für Sexualwissenschaft, Nov. 1908, S. 625.

macht; dass, da das Verpönte der übergrossen Mehrzahl unvermeidlich ist, die oberflächlicheren Naturen sich durch Lüge und Doppelmoral, die tieferen durch Verdrängung ihrer Sexualerlebnisse aus dem Dilemma herausziehen müssen.

Endlich muss man aber dann auch hervorheben, dass die Freudsche Neurosenlehre alles andre als eine „Modesache" sei, oder auf Willkür beruhe. Nur wer die historische Entwickelung dieser Lehre total ignoriert, kann dies behaupten: denn kaum eine der modernen Neurosetheorien ist so direkt aus der Erfahrung geschöpft worden wie diese, und gerade hierin liegt Freuds grosses Verdienst. Und ist es nicht ziemlich aussichtslos, eine Theorie als aus der Luft gegriffen darstellen zu wollen, die in der praktischen Anwendung sich immer wieder als brauchbar und zutreffend erweist?

Wenn man aber bei der ethischen Stellungnahme in sexuellen Dingen auf eine so direkt aus der Erfahrung geschöpfte Theorie keine Rücksicht nehmen soll, so heisst das schliesslich einfach, dass man alle direkte Empirik, alle Objektivität, wenn ihre Ergebnisse just nicht zu den a priori gefassten Ansichten passen, bei der Bestimmung der ethischen Wertung ausschalten soll. Wir geraten dann, mit andern Worten, auf das Gebiet der absolut subjektiven „Wahrheiten", in eine „Ethik" hinein, für die der schöne alte Grundsatz „de gustibus" mit recht gilt, da an ein objektives Verifizieren subjektiver Werte da schon absolut nicht zu denken ist. Förster mag sich dabei noch so sehr auf die „innere Wahrheit" und auf religiös-metaphysische Schlüsse berufen: alle diese „Wahrheiten" haben im Sinne der Wissenschaft und der Erkenntnistheorie — auf die ja Förster so grossen Wert zu legen scheint, — noch weit weniger Wert als die Freudsche Neurosenlehre, denn sie bewähren sich einem objektiven Wahrscheinlichkeitskriterium gegenüber weit weniger wie diese [1]). Auf diesem Terrain aber hat eine wissenschaftliche Ethik, die nur als eine technische Anwendung unseres objektiven Wissens auf die Lebensführung denkbar ist, nichts zu tun.

Übrigens scheint es doch auch Förster auf diesem absolut subjektiven Gebiete nicht ganz geheuer zu sein, und es scheint ihm einzuleuchten, dass die Ethik einer festeren Basis bedarf. Er wechselt sehr bald die Position, und um seiner Behauptung einen Schein der Begründung zu geben, sucht er darzulegen, dass die „Segnungen" der alten Moral ihre eventuellen schädlichen Folgen aufwiegen; namentlich indem durch die Triebunterdrückung der „Wille" geübt und gestärkt, die Selbstbeherrschung im allgemeinen vermehrt, so der Charakter, die Persönlichkeit gehoben werde und gegenüber momentanen

[1]) Meine Ansicht über den wissenschaftlichen Wert solcher subjektiver Wahrheiten habe ich bereits früher dargelegt; vide meine „conférence": „Le Problème du Critère de la Vérité"; Publications de la Société Littéraire Internationale d'Etudiants à Genève, Nr. 1, 1908.

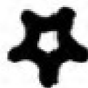
Wünschen und Regungen mehr konsequent zur Geltung komme; last not least werde dadurch dann auch noch der „Trieb zur Selbstachtung" befriedigt, dessen Nichtbefriedigung noch viel schlimmere deletäre Wirkungen auf das Nervenleben habe, als die Unterdrückung des Geschlechtstriebes.

Dagegen ist wieder einmal zunächst einzuwenden, was schon früher gesagt wurde, dass Fälle wirklicher Sexualabstinenz viel zu selten sind, als dass sie praktisch — und die Ethik ist einmal eine praktische Sache! — sehr viel Bedeutung hätten; obendrein können wir bisher die Behauptung Försters nicht prüfen an der Hand eines grösseren Materiales, so dass sie einstweilen eine ganz einfache Behauptung bleibt. — Dagegen können wir heute wohl schon an einem ganz überwältigenden Material die Erfahrung machen, dass erstens, durch den Konflikt zwischen der kategorischen Moralanforderung und der Unmöglichkeit für die übergrosse Mehrzahl der Leute, ihr nachzuleben, unsere heutige Vita sexualis durchsetzt ist von Lüge, Verstellung, Heuchelei, falschen Idealen und „doppelter Moral", dass dies alles auf eine systematische Züchtung von Verlogenheit in unserem privaten und sozialen Leben hinausläuft; dass zweitens gerade die Selbstachtung hierdurch bei nur einigermassen feinfühligen Menschen die schwersten Stösse erleidet, und so die Kraft der Persönlichkeit herabgesetzt wird; und endlich drittens, dass diejenigen Menschen, denen es unter fortwährendem Kampf gelingt, ihr Leben mit der Moralanforderung in Übereinstimmung zu bringen, — meines Erachtens handelt es sich dabei in mindestens 99 % der Fälle um ab origine neuropathisch veranlagte Personen, — dies nur auf Kosten schwerer Verdrängungen und Neurosen vermögen. Wir brauchen uns nur einmal wirklich ernstlich alle diese Leute anzusehen, die an „Weltschmerz", an gelindem Versündigungswahn u. dgl. leiden, wir brauchen uns nur die unglaubliche Verbreitung der Gewohnheitslüge in unserem täglichen Leben zu betrachten, sie auf ihre Ursache zu untersuchen, um uns darüber klar zu werden, was die Folgen der Moral sind. Und was endlich die „Willensstärke" so geschädigter Menschen anbelangt, so ist diese entweder gar nicht vorhanden, oder eine so einseitige, komplexbedingte, dass man schon sehr naiv sein muss, um an sie zu glauben und an ihren Wert für Kultur und Leben. Im Gegenteil: wenn ein solcher Mensch einmal ausnahmsweise wirklich etwas Bedeutendes leistet, so darf man sich sagen, dass es schade darum ist, dass er nicht gesund ist; denn in einem solchen Falle besteht die Leistungsfähigkeit gleichsam trotz der Krankheit, und wäre ohne letztere entschieden grösser. Das Wesentliche der Neurose ist ein Energieverlust, der nie und nimmer durch eine scheinbare, einseitige Energiesteigerung aufgewogen werden kann. Und wenn Förster gewissermassen die Verdrängung als Mittel zur Hebung des Charakters und des „Willens" empfiehlt, so zeigt er dadurch

bloss, dass er durchaus sich ein falsches Bild von der Mechanik sowohl des „Willens" als des „Charakters" macht.

In Freudschen Kreisen hat man nicht den Wert der Triebsublimierung für die Kultur und für den Charakter unterschätzt. Aber ebensowenig hat man sich den Tatsachen verschlossen, dass die Möglichkeit der Sublimierung eine beschränkte ist, dass da, wo die Sublimierungsmöglichkeit aufhört, Verdrängung und Neurose beginnen, und dass schliesslich Verdrängung und Neurose, weil Energieverlust, auch schädlich für Charakter und Kultur sind. Und wenn heute Freud und seine Anhänger, durch die praktische Konsequenz ihres therapeutischen Verfahrens genötigt, sich auch mit der ethischen Seite des Sexualproblemes befassen, so sind sie sich völlig bewusst, dies nicht nur von einem beschränkt hygienischen oder medizinischen Standpunkte aus tun zu müssen, sondern dass es sich dabei auch um eine wichtige Frage des Charakters und der Kultur handelt. Zunächst sehen sie sich dabei vor das Problem gestellt, einen Modus zu finden, wodurch einerseits die Sublimierung gefördert, andererseits den schädlichen Einflüssen vorgebeugt würde. Dieses Problem ist bisher nicht gelöst; die alte Moral hat sich seit 2000 Jahren zu einer praktischen Verwendung untauglich erwiesen, die neuen Vorschläge sind bisher noch mangelhaft; ja es frägt sich überhaupt, ob die „Ethiksysteme", die gegenwärtig fix und fertig uns von allen Seiten präsentiert werden, durchführbar sein werden. Meines Erachtens kann eine Moral nicht fix und fertig „gemacht", nicht dekretiert werden; sie muss langsam wachsen, gleichsam organisch sich im Empfinden der einzelnen wie in der sozialen Praxis entwickeln; wir können für sie nur Raum schaffen, indem wir mit der alten aufräumen, und wir können ihr nur vorbauen, indem wir den Samen einer anderen, naturbejahenden wie kulturbejahenden, lebensfreudigen Weltanschauung ausstreuen. Wenn aber die alten Tafeln zerbrochen werden, so ist es nur, um Platz für neue, unseren Lebens- und Kulturbedürfnissen mehr angepasste, zu bekommen. In diesem Sinne war auch Freuds Aufsatz über die „kulturelle Sexualmoral" verfasst: Ein Versuch, ein Samenkorn. Und da Förster diese Bedeutung desselben absolut nicht erfasst hatte, so habe ich — obwohl ich mit manchen Ausführungen Freuds darin nicht absolut mich einverstanden erklären kann, — doch geglaubt, für Freud den Handschuh aufnehmen zu müssen.

P. Bürger-Diether, Zürich.



Bibliographie.

a) Bücher und Broschüren.

Aug. Forel, Ethische und rechtliche Konflikte im Sexualleben in und ausserhalb der Ehe. 1.—5. Taus. (66 S.) gr. 8⁰. München, E. Reinhardt. 1909. Mk. 1.—.

Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung. Beihefte zur „Zeitschrift f. Kinderforschg.". Herausg. von G. Anton, E. Martinak, J. Trüper und Chr. Ufer. gr. 8⁰. Langensalza, H. Beyer & Söhne. — 59. Heft: B. Maennel, Das amerikanische Jugendgericht und sein Einfluss auf unsere Jugendrettung und Jugenderziehung. (34 S.) 1909. Mk. —.50. — 60. Heft: Mart. Buchner, Die Entwickelung der Gemütsbewegungen im ersten Lebensjahre. Mit 4 Tafeln. (19 S.) 1909. Mk. —.50. — 61. Heft: Otto Boodstein, Frühreife Kinder. Psychologische Studie. (43 S.) 1909. Mk. —.75.

Pädagogische Zeitfragen. Sammlung von Abhandlungen aus dem Gebiete der Erziehung. Herausg. von Frz. Weigl. Bd. V. 8⁰. München, V. Höfling. — Heft 25: Frz. Weigl, Erzieher und moderner Nacktkultus. (33 S.) 1909. Mk. —.60. — Heft 26 u. 27: Jos. Göttler, Unser Erziehungsziel. Pädagogisch-teleolog. Erwägungen zur Aufklärung, Verständigung und Sammlung. (69 S.) 1909. Mk. 1.—. — Heft 28: Frz. Xav. Thalhofer, Reine Gedanken! Belehrungen und Unterredungen für die Jugend über Mutterschaft, Vaterschaft und Keuschheit. Eltern, Erziehern und Lehrern vorgelegt. (36 S.) 1909. Mk. —.80.

Konr. Guenther, Der Kampf um das Weib in Tier- und Menschenentwickelung. 1.—10. Taus. (VIII, 113 S. mit 50 Abbildungen und 4 [3 farb.] Taf.) 8⁰. Stuttgart, Strecker & Schröder. 1909. Mk. 1.50, geb. Mk. 2.50.

Ludw. Strümpell, Die psychologische Pädagogik oder die Lehre von der geistigen Entwickelung des Kindes, bezogen auf die Zwecke und Ziele der Erziehung. 2. bedeutend vermehrte Auflage. Mit einer Einleitung herausgeg. von Dr. Alfr. Spitzner. (LXIX, 466 S.) 8⁰. Leipzig, E. Ungleich. 1909. Mk. 8.—, geb. Mk. 10.—.

Ludw. Strümpell, Die pädagogische Pathologie oder die Lehre von den Fehlern der Kinder. Versuch einer Grundlegung, fortgeführt und erweitert von Dr. Alfr. Spitzner. IV. bedeutend vermehrte Auflage. (In 10 Lfgn.) 1. Lfg. (S. 1—80.) 8⁰. Leipzig, E. Ungleich. 1909. Mk. 1.10.

Th. H. van de Velde, Die Frauenkleidung. Aus dem Holländ. von Fel. Paul Augustin. (80 S. mit 29 Abbildgn.) Lex. 8⁰. Haarlem. 1909. Jena, G. Fischer. Mk. 2.—.

Eduard Fuchs, Illustrierte Sittengeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Renaissance. Mit 430 Textillustr. und 59 Beilagen. 1.—10. Taus. (X, 500 S.) Lex. 8⁰. München, A. Langen. 1909. Mk. 20.—, geb. Mk. 25.—; Liebhaberausgabe auf Kunstdruck-Papier, geb. in Ldr. Mk. 50.—.

Eduard Wechssler, Das Kulturproblem des Minnesangs. Studien zur Vorgeschichte der Renaissance. (In 2 Bänden.) 1. Bd. Minnesang und Christentum. (XII, 503 S.) gr. 8⁰. Halle, M. Niemeyer. 1909. Mk. 15.—.

Bened. Friedlaender, Die Liebe Platons im Lichte der modernen Biologie. Gesammelte kleinere Schriften. Mit einer Vorrede und dem Bilde des Verfassers. 1. u. 2. Taus. (XI, 283 S.) Lex. 8⁰. Berlin, B. Zack. 1909. Mk. 2.-, geb. Mk. 3.—.

Heinr. Schmidt, Die Fruchtbarkeit in der Tierwelt. Ein Beitrag zur biolog. Soziologie. (58 S.) gr. 8°. Leipzig, A. Kröner. 1909. Mk. 1.—.

Ludw. Gumplowicz, Der Rassenkampf. Soziologische Untersuchungen. 2., durchgesch. u. m. Anh., enth. die 1875 erschienene Schrift „Rasse und Staat" verseh. Aufl. (XV, 432 S.) gr. 8°. Innsbruck, Wagner. 1909. Mk. 6.—.

Leo N. Tolstoi, Das Gesetz der Gewalt und das Gesetz der Liebe (Übers. von A. Steinberg.) (167 S.) 8°. Berlin, H. Bondy, 1909. Mk. 2.—, geb. Mk. 3.—.

Rob. Heymann, Liebe, Scham und Sünde. Streiflichter für unsere Moralisten. (64 S.) gr. 8°. Bamberg, Handelsdruck. u. Verlagsh. 1909. Mk. 1.50.

Käthe Sturmfels, Krank am Weibe. Eine Streitschrift. Mit einem Geleitwort von Dagobert v. Gerhardt-Amyntor. (124 S.) 8°. Dresden, M. Seyfert. 1909. Mk. 1.50, geb. Mk. 2.—.

Liguori, des hl. Alfons v., „Moraltheologie." Wortgetreue Übersetzg. einzelner Teile derselben nach der vom Autor selbst verb. 5. Ausg. seiner „Theologia moralis", erschienen in Bologna im Jahre 1763. (Besorgt durch Pfr. ehem. Franziskanerpat. Jos. Ferk.) (23 S. m. 2 Bildnissen.) kl. 8°. Leipzig-Stötteritz, M. Zieger. 1909. Mk. —.50.

Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens. Herausg. von Dr. L. Loewenfeld. Lex. 8°. Wiesbaden, J. F. Bergmann. — 66. Heft: Hans Freimark, Tolstoj als Charakter. Eine Studie auf Grund seiner Schriften. (33 S.) 1909. Mk. —.80.

Beiträge zur Statistik des Königreich Bayern. Herausg. vom k. statist. Landesamt, Lex. 8°. München, J. Lindauer. — 71. Heft: Fruchtbarkeit, die eheliche und uneheliche, mit besonderer Berücksichtigung Bayerns. Mit graph. Darstellungen. (VIII, 154 S. m. 8 Taf. u. 2 farb. Karten.) 1909. Mk. 4.—.

R. Kraus u. R. Volk, Über generalisierte Syphilis bei niederen Affen. [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss."] (12 S. m. 1 farb. Taf.) gr. 8°. Wien, A. Hölder. 1909. Mk. —.70.

B. Polag, Die Berechtigung des künstlichen Abortus vom medizinischen, juristischen und nationalökonomischen Standpunkte. (III, 91 S.) gr. 8°. Strassburg, L. Beust. 1909. Mk. 1.—.

Gust. Schickele, Strafrecht und Frauenheilkunde. (VIII, 82 S.) gr. 8°. Wiesbaden, J. F. Bergmann. 1909. Mk 1.35.

J. P. Müller, Geschlechtsmoral und Lebensglück. Ein populär gehaltener Beitrag zur Lösung der sexuellen Frage. Aus dem Dän. (1.—5. Taus.) (397 S. m. 6 Abbild.) 8°. Kopenhagen, Tillge. 1909. Mk. 6.—, geb. Mk. 7.50.

Pädagogische Quellenschriften. Herausg. von Sem.-Dir. Dr. Herm. Walsemann. 1. Teil. Comenius: Informatorium der Mutterschule. — Fénelon: Über die Erziehung der Töchter. — Salzmann: Krebsbüchlein. Konrad Kiefer. — Fröbel: Menschenerziehung. (VIII, 284 S.) gr. 8°. Hannover, C. Meyer. 1909. Mk. 2.40, geb. Mk. 3.—.

Aigremont, Fuss- und Schuh-Symbolik und -Erotik. Folkloristische und sexualwissenschaftl. Untersuchungen. Mit einem Geleitwort von Dr. Friedr. S. Krauss. (VIII, 73 S.) gr. 8°. Leipzig, Deutsche Verlagsaktiengesellschaft. 1909. Mk. 2.25.

Was müssen junge Mädchen über die Ehe wissen? Ein Wort an Mütter und Töchter. Von einem Frauenarzte. (53 S.) 8°. Bonn, P. Hauptmann. 1909. Mk. 1.50.

L. Loewenfeld, Die Hauptpunkte der sexuellen Aufklärung nach dem gegenwärtigen Stande ärztlicher Erfahrung. (52 S. m. 2 Abbildgn.) 8⁰. Wiesbaden, J. F. Bergmann. 1909. Mk.—,80.

F. J. Hering, Ein Beitrag zur Lösung der sexuellen Frage. (35 S. m. Bildnis.) 8⁰. Lugano-Certenago, F. J. Hering. 1909. Mk. 1.20.

Am Lebensquell. Ein Hausbuch zur geschlechtlichen Erziehung. Herausgegeben vom Dürerbund. Betrachtungen, Ratschläge und Beispiele als Ergebnisse des Dürerbund-Preisausschreibens. 1.—10. Taus. (XII, 363 S. m. Abbildgn. u. 1 Taf.) 8⁰. Dresden, A. Köhler. 1909. Mk. 3.75.

Die Jugendgeschichte einer Arbeiterin, von ihr selbst erzählt. Mit einführ. Worten von Aug. Bebel 1.—5. Taus. (V, 93 S.) 8⁰. München, E. Reinhardt. 1909. Mk. 1.—, geb. in Leinw. Mk. 1.80.

F. Siebert, Über die Voraussetzungen zur Möglichkeit einer sexuellen Moral. Nationale Erziehung und sexuelle Aufklärung. Vortrag. (54 S.) gr. 8⁰. München, Verlag der ärztlichen Rundschau. 1909. Mk. 1.30.

M. Girkon, Das sexuelle Problem oder: Wie bekämpft man siegreich die Fleischeslust. (Vortrag.) (16 S.) 8⁰. Geisweid, Deutsche Zelt-Mission. 1909. Mk. —.10.

Lic. Bohn, Die XIX. allgemeine Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine in Frankfurt a. M. 11. u. 12. X. 1908. (27 S.) 8⁰. Leipzig, H. G. Wallmann. Mk. —.20.

Rich. Wolff, Was ist unzüchtig? Was ist unsittlich? Was ist normal? Die Gefahren für den Buch- und Kunsthandel aus § 184 RStrGB. (80 S.) 8⁰. Berlin, Hermann Walther. 1909. Mk. 1.50.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

Kompert, Die Ausserehelichen in der neuen österreichischen Sozialversicherung. Zeitschr. f. Säuglings-Fürsorge. Bd. 3. Hft. 6.

Schäder, Entsinnlichung. Zeitschr. der deutsch-evang. Vereine z. Förd. d. Sittlichkeit. 1909. 7—8.

Mahling, Grundzüge einer evangelischen Sexualethik. Ebendas.

Zinsser, Der Erlass der beiden Preussischen Ministerien zur Reform der Prostituierten-Überwachung. Zeitschr. f. Bek. d. Geschl.-Krankh. Bd. 8. Heft 12.

Bierhoff, Die Prostitutionsfrage in New York. Ebendaselbst. Bd. 10. Heft 1.

Hammer, Vorschläge zur Umgestaltung der Krankenhaushaft von Prostituierten. Ebendaselbst.

Mayet, Über Mutterschaftsversicherung. Soz. Med. u. Hygiene. Bd. 4. Nr. 5.

K. W. Geissler, Über sexual-soziale Jugendbelehrung durch pädagog. Unterhaltungsstunden. Ebendaselbst Nr. 6.

Hamburger, Der Einfluss der Schundliteratur auf jugendliche Verbrecher und Selbstmörder. Monatsschr. f. Krim.-Psychol. und Strafrechtsreform. Bd. 6. Heft. 3.

Effenberger, Der Generationswechsel im Pflanzenreiche. Neue Weltanschauung. 1909. Nr. 7.

Furlan, Zur Theorie des Geschlechtsverhältnisses der Geborenen. Polit.-anthropol. Revue. 8. Bd. Nr. 4.

Zenker, Eherechtsreform. Die Wage. 1909. Nr. 28.

Adler, Über sexuellen Kopfschmerz. Geschlecht und Gesellschaft. IV. Bd. 3. Heft.

Quanter, Probe-Eherechte. Ebendaselbst.

Trojan, Erotik im Tanz. Ebendaselbst.

Adler, Geschlechtstrieb und Verfolgungswahnsinn. Ebendaselbst. Heft 4.

Hammer, Liebesleben und Leiden in West-Mittelafrika. Ebendaselbst. Heft. 5.
Adler, Historisches zum § 175. Ebendas.
Hany-Lux, Wann sind die Menschen reif zur Ehe? Das Blaubuch. Bd. 4. Nr. 23.
Mohr, Das sittlich verwahrloste Mädchen. Ebendas. Nr. 24.
Schneider, Über häusliche Koedukation. Ebendas. Nr. 28.
Fischer, Die Ziele der Propaganda-Gesellschaft für Mutterschaftsversicherung. Dok. d. Fortschritts. Bd. 2. Heft 7.
Broda, Die Frauenstimmrechtsbewegung. Ebendas.
Jäger, Grundlagen der Wohnungsfragen und Wohnungspolitik. Soziale Kultur. Bd. 2. 9. Juli.
Dohm, Über Ehescheidung und freie Liebe. Sozialist. Monatshefte. 1909. Heft 13.
Jacobi, Der Einfluss der Aufhebung der polizeiärztlichen Prostituierten-Untersuchung auf die Ausbreitung der Syphilis in Freiburg i. Br. Münch. med. Wochenschr. 1909. 23.
Ahlfeld, Geburtshilfe und Theologie. Deutsche med. Wochenschr. 1909. 24.
Tugendreich, Fürsorge für stillende Fabrikarbeiterinnen. Deutsche med. Wochenschr. 1909. 10.
Erdmann, Sexuelle Aufklärung in der Schule. Der Türmer. 1909. 10.
Katscher, Vom Heiraten bei den Engländern. Generalanzeig. f. Elberfeld-Barmen. 1909. 13. 7.
Näcke, Der verkrüppelte Fuss der Chinesinnen. — Umschau. 1909. Nr. 30.
Peckert, Tabes im Geschlechtsleben der Frau. — Monatschr. f. Geburtshilfe 29, Heft 2.
Hospital, Interversion des habillements sexuels. — Annal. méd. psycholog. LXVII Nr. 1.
Sadger, Ätiologie d. konträren Sexualempfindung. — Mediz. Klin. Nr. 2. 1909.
Aronsohn, Perverse Sexualbetätigung. — Deutsch. med. W. Nr. 4.
Eisenstädt, Die sexuelle Frage bei den Juden und ihre Lösung. — Jüdische Rundschau. 1909. Nr. 2.
Scherbel, Über Ehen zwischen Blutsverwandten. — Gesundheit in Wort und Bild. 1909. Nr. 5.

Redaktionsnotiz.

An Stelle des verstorbenen Professors Ths. Achelis ist Herr Dr. med. et phil. Georg Buschan in Stettin, Herausgeber des Zentralblattes für Anthropologie, in den Kreis unserer ständigen Mitarbeiter eingetreten.

Ferner haben wir — für das Gebiet der Soziologie — als ständigen Mitarbeiter Herrn Professor Dr. Rodolphe Broda in Paris, Herausgeber des Documents du progrès, neu gewonnen.



Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Sexual-Probleme

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik

Herausgeber Dr. med. Max Marcuse

1909 Oktober

Geschlechtstrieb und „Liebe" des Urmenschen.

Von Dr. Max Marcuse.

Die Frage nach der Stärke des Sexualtriebes des Urmenschen hat verschiedene Forscher beschäftigt, und nicht nur diejenigen, die infolge ihrer ganzen Weltanschauung geneigt sind, unser Geschlechtsleben im allgemeinen für entsittlicht, unseren Geschlechtstrieb für krankhaft gesteigert zu halten und dem sexuell entarteten Kulturmenschen den kerngesunden Naturmenschen entgegenzustellen, meinen vielfach, dass das Geschlechtliche in dem Leben der Urmenschheit eine ganz untergeordnete Rolle gespielt habe und ihre Libido nur schwach entwickelt gewesen sei.

So führt z. B. Paul Rée[1]) die heutige Intensität des Geschlechtstriebes darauf zurück, dass seit unzähligen Generationen immer diejenigen Menschen und Tiere die meisten Nachkommen hatten, deren Trieb am stärksten war; so sei allmählich eine graduelle Steigerung des sexuellen Empfindens zustande gekommen. Die prinzipielle Berechtigung einer phylogenetischen Betrachtungsweise auch des Geschlechtstriebes, sowohl seiner Intensitäten wie seiner Qualitäten, ist unbestreitbar; dennoch erweist sich die Auffassung von der geringen geschlechtlichen Bedürftigkeit des Urmenschen als gänzlich unbegründet.

Auf die Frage, ob etwa die Menschen in den Uranfängen so von Gefahren bedrängt, durch das rauhe Leben so abgestumpft, durch den fortwährenden Kampf gegen wilde Tiere und gegen Feinde so in Anspruch genommen waren, dass sie gegen die Freuden unempfindlich blieben, antwortet I. A. Dulaure[2]): „Es ist nicht recht glaubhaft, Der wilde, ungesittete Mensch und das wilde Tier werden trotz ihres Alleinseins und ihrer Wildheit von diesem gebieterischen Naturdrang heimgesucht und alle ihre Fähigkeiten in Tätigkeit gesetzt, um diese verzehrende Lust zu sättigen.“ Diese theoretischen Erwägungen erhalten eine Bestätigung durch die kostbaren Funde Piettes in Frankreich am Ende des vorigen Jahrhunderts; es handelt sich um prähistorische plastische Bildnisse aus Elfenbein und Stein oder Bronce, die deutliche Hinweise auf den starken Sexualinstinkt des Urmenschen darstellen. Für alle diese Statuetten, — es sind ihrer 9 — ist die beabsichtigte Betonung der Geschlechtsmerkmale charakteristisch; sie geben sämtlich das Weib als Geschlechtswesen wieder. „Bedenkt man“, — bemerkt hierzu F. v. Reitzenstein[3]) — „wie lange der damalige Mensch mit seinen primitiven Werkzeugen an einem derartigen Figürchen arbeiten musste, dann geht man nicht fehl, zu behaupten, dass es in erster Linie geschlechtliche Gedanken waren, die ihn beschäftigten und deren Stärke ihm die Ausdauer verlieh, das Ziel seiner Wünsche bildlich darzustellen.“ — Bemerkenswert in diesem Zusammenhange ist auch das auf einem Schulterblattfragment aus Langerie-Basse gefundene Bildnis einer deutlich schwangeren Frau, die zwischen den Füssen eines Renntiers nackt auf dem Rücken liegt und deren Geschlechtsteile deutlich mitgezeichnet sind, obwohl sie in Natur der Lage nach nicht zu sehen sein können. — Von dem Interesse, das der Urmensch den Geschlechtsorganen zuwandte, und somit auch von der Bedeutung, die der Sexualtrieb in seinen Vorstellungen und Handlungen einnahm, legen weiterhin die Ausgrabungen Zeugnis ab, die in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Venetien in den Katakomben vorgenommen, unter einer 10 Fuss hohen Anhäufung

von Stalagmiten u. a. eine Platte aus tonartiger Masse zutage förderten, in die eine grobe Zeichnung des männlichen Genitale eingeritzt ist (Krauss und Reiskel[4])). Ja es existieren auch deutliche Hinweise darauf, dass schon der Urmensch den Geschlechtsteilen sogar einen Kult angedeihen liess oder sie zur Zauberei benutzte. So wird im Rosgarten-Museum zu Konstanz ein hölzernes männliches Glied mit Hoden aufbewahrt, bei dem — wie H. Ihm[5]) betont — man gar nicht einsehen kann, was es sonst für einem Zwecke gedient haben sollte. Es stammt aus einem Pfahlbau am Ufer von Bodmann am Überlingersee und ist 38 Zentimeter lang. Die Eichel ist sichtbar eingeschnitten, und alle Teile sprechen — nach Ihm — dafür, dass wir ein Kultsymbol vor uns haben. Und da das Symbol niemals am Beginne, sondern immer erst am Ende einer ganzen Entwickelungsreihe steht, so müssen lange Zeiträume vor der Herstellung dieses Phallusbildes die Geschlechtsteile in ihrer animalischen Bedeutung bereits die rege Aufmerksamkeit des Menschen auf sich gezogen, und das Geschlechtliche selbst muss eine grosse Rolle für ihn gespielt haben. „Nicht etwa das Abstrakte, Ideale steht am Anfang der Dinge, sondern das Sinnliche, Konkrete, Brutale" (Ths. Achelis[6])).

Wenn trotz der offenkundigen Beweise für die starke Ausbildung des Sexualtriebes in der Urzeit gleichwohl noch manche Gelehrten an der Meinung von der geringen Sexualität des Urmenschen festhalten, so ist, selbst wenn die Hinweise von H. Ellis[7]) u. a. auf die vermeintliche Kleinheit der Genitalien bei den Primitiven berechtigt wären, das kaum begreiflich. Und wenn z. B. Buschan[8]) zu diesen Gelehrten gehört und seinen Standpunkt mit der Behauptung zu vertreten sucht, dass „wir aus einer Reihe Mitteilungen doch immerhin soviel entnehmen können, dass bei den niederen Völkerschaften das geschlechtliche Verlangen der Männer" (— von dem der Weiber wohl ganz zu schweigen! —) „mässig entwickelt ist, wenigstens leicht niedergekämpft werden kann", dies aber bei zivilisierten Völkern nicht der Fall sei, — so ergibt eine kritisch-vergleichende Volks- und

Völkerkunde, wie verfehlt diese Begründung ist; an dieser Stelle sei nur vermerkt, dass wir von lebenden Naturvölkern eine grosse Zahl von Skulpturen kennen, bei denen die starke Betonung der Geschlechtsteile als der Zweck der ganzen Arbeit ebenso unverkennbar ist wie bei den aus prähistorischen Zeiten stammenden Zeichnungen und Plastiken, und aus denen wir gleichfalls entnehmen dürfen, dass der Geschlechtstrieb mindestens zu gewissen Zeiten das ganze Sinnen und Trachten nicht nur des Ur-, sondern auch des Naturmenschen erfüllt. Durch nichts begründet und ganz irrtümlich ist die Behauptung von H. Ellis, dass „ein natürliches (!) Gefühl des Abscheus vor den Genitalien des anderen Geschlechts ursprünglich vorhanden" gewesen ist, durch das „die Schwäche des Geschlechtstriebes unter primitiven Verhältnissen" mit bedingt worden sei.

Wenn eine Änderung in der Stärke des Geschlechtstriebes im Laufe der Jahrtausende überhaupt angenommen werden darf, dann könnte man jedenfalls von einer Abnahme seiner Intensität mit weit grösserem Rechte reden. Dies schon darum, weil es nahe liegt, anzunehmen, dass die allmählich erfolgte Emanzipierung des menschlichen Geschlechtstriebes von den urzeitlichen Brunstzuständen die „Liebe" nicht nur dauerhafter, sondern auch massvoller und ruhiger gestaltet hat. Sicher jedenfalls ist, dass eine erhebliche Veränderung der elementaren Natur des Sexualinstinktes im Verlaufe der Menschheitsgeschichte nicht stattgefunden hat. Insbesondere wird die auch von Havelock Ellis aufgestellte Theorie von der Verstärkung des Sexualinstinktes durch die Kultur von den Tatsachen widerlegt, die im Gegenteil für die Unabhängigkeit des Geschlechtstriebes und seiner elementarsten Äusserungen von der Zivilisation unverkennbare Beweise erbringen. Damit wird natürlich nicht zugleich die Auffassung bestritten, dass die Verschiedenheiten, die ja zweifellos zwischen dem Sexualtrieb und Sexualempfinden des Urmenschen und dem der historischen Menschheit vorhanden sind, durch kulturelle Einflüsse mitbestimmt wurden; namentlich sind vielleicht durch die physischen und

psychischen Reizmittel, die durch die Kultur geschaffen und vermehrt worden sind, erst alle Seiten des Geschlechtslebens zur vollen Entwickelung gebracht worden. Man mag also zum Teil etwas Richtiges in der Ansicht Heapes[9]) erkennen, wenn dieser meint: „Sehr wahrscheinlich hat die Zeugungskraft des Menschen mit der Kultur zugenommen, wie sie beim Vieh durch die Domestikation gesteigert wird; und es hat die Wirkung regelmässiger reichlicher Zufuhr guter Nahrung und die vieler Stimuli, die das Leben in unserm modernen Gemeinwesen mit sich bringt, die Zeugungsorgane so angeregt, dass ein gesundes Weib fast zu jeder Zeit während ihrer Geschlechtsreife konzipieren kann." Aber die Behauptung von Rheinhardt[10]), das übermässige Fleischessen sei für die Verlängerung des Geschlechtstriebes über die Brunstzeit hinaus verantwortlich zu machen, ist schon deshalb nicht überzeugend, weil zwar die Frage nach der Beschaffenheit der menschlichen „Urnahrung" noch nicht entschieden, aber soviel doch gewiss ist, dass „es eine trauliche Idylle, aber auch eine reine Erdichtung war, wenn man sich den Urmenschen im Sinne der heutigen Vegetarier als blossen Pflanzenfresser oder, dem Kindesalter seiner Kultur entsprechend, als Milchtrinker vorstellte." „Der wilde Mensch ist mit wenigen Ausnahmen ein grosser Liebhaber von Fleisch. Man hat also wohl Unrecht getan, zwischen die omnivoren Affen und die omnivore Menschheit eine frugivore Zwischenstufe einzuschieben, wie nach Wundt[11]) und Peschel[12]) auch Schurtz[13]) versucht hat .... Der Urmensch besass weder die Unbeholfenheit des Kulturmenschen noch dessen Ekel vor vielen essbaren, aber nicht schönen Dingen aus dem Tierreich; dabei war seine Intelligenz höher als die des Affen. Warum sollte er also, wie Schurtz meinte, nur ganz allmählich die verschiedenen Tierarten in seinen Speisezettel aufgenommen haben?" Und Hoernes[14]), dem diese Ausführungen entnommen sind, erklärt den Umstand, dass der Urmensch nicht einmal vor der menschlichen Leiche als Nahrungsmittel Abscheu empfindet, mit dessen „starker Begierde nach Fleischnahrung." So wird also auch die Auf-

fassung von Virey[15]), der die perennierende Natur der menschlichen Liebe auf die überflüssige kräftige Nahrung zurückführt, durch die Tatsachen nur unzulänglich gestützt.

Damit wird eine neue Frage berührt, die schon angedeutet worden ist und deren Beantwortung weitere Aufschlüsse über die geschlechtliche Natur unserer Urahnen zu erteilen vermag.

„Was den Menschen vom Tiere unterscheidet, — sagt Beaumarchais — ist ohne Durst trinken und zu allen Jahreszeiten lieben zu können (Bloch[16])). Trifft diese Anschauung in ihrem zweiten Teile auch für den Urmenschen zu? Mit anderen Worten: Bildete der Geschlechtstrieb beim Mann und Weib der Urzeit eine annähernd konstante Grösse und ermöglichte sein beständiges Vorhandensein den Geschlechtsverkehr zu jeder Zeit, — oder aber zeigte bei ihm die Intensität des Geschlechtstriebes jene Erscheinung der Periodizität, die in der Tierwelt eine fast allgemeine ist und den Verkehr der Geschlechter auf die sogenannte Brunstzeit zu beschränken pflegt?

Dass unser Geschlechtsleben auch heute einer gewissen Periodizität unterliegt, ist unverkennbar. Besonders bekannt ist der Einfluss der Jahreszeiten auf den Geschlechtstrieb, wie er unter anderem schon aus der Verteilung der Schwängerungen auf die einzelnen Monate statistisch nachweisbar ist. Im Mai finden bei uns erfahrungsgemäss die meisten Schwängerungen statt, übertreffen aber noch im März, April, Juni, Juli regelmässig den Durchschnitt und bleiben vom September bis Februar unter ihm. Diese Unterschiede treten weit prägnanter als bei den ehelichen bei den unehelichen Konzeptionen auf; rechnet man z. B. auf einen Maitag 100 eheliche Zeugungen, so sind von unehelichen 116 zu rechnen. Diese Beobachtung gewinnt noch dadurch an Bedeutung, dass dieselben Differenzen noch ausgesprochener bei den Sittlichkeitsverbrechen und hier wieder am markantesten sich zeigen bei ihrer von Moral und Gesetz am schärfsten verurteilten Form: den Delikten, die an Kindern begangen werden. Diese Erfahrungen lehren die periodischen Schwankungen

in der Intensität des Geschlechtstriebes, der regelmässig zu bestimmten Zeiten so stark wird, dass er die inneren und äusseren Hemmungen, die ihn zu anderen Zeiten von einer abnormen oder strafbaren Befriedigung zurückhalten, vielfach überwindet und alle Schranken durchbricht. Gleichwohl ist von einem zeitweiligen längeren Aussetzen und nur temporären Auftreten des Sexualtriebes, von einem auf gewisse Zeiten sich beschränkenden Verkehr der Geschlechter bei den heutigen Kulturmenschen nicht die Rede; sie können in der Tat immer „lieben" und — tun es. Eine „Brunst" im Sinne der Tiere existiert bei uns nicht; als ein ihr ähnlicher und aus ihr restierender Vorgang ist nach Darwin[17]) freilich die „Periode" des Weibes aufzufassen, die mit einer deutlichen Erhöhung der Sexualität verbunden ist, wenn auch die Menstruation selbst eine menschliche Neuerwerbung darstellt und insbesondere mit der „Menstruation" der Affenweibchen nicht identifiziert werden darf; letztere ist vielmehr nach Metschnikoff[18]) ein Zwischenglied zwischen der tierischen Brunst und der monatlichen Blutung der Frau; diese ist seines Erachtens eine Folge der Kultur, die zur Einschränkung der Fruchtbarkeit zwang. Bei den primitiven Menschen fand die Paarung frühzeitig statt, so dass die Frau vor dem Auftreten der Menstruation schwanger wurde. Während der Schwangerschaft und des Stillens fehlte sie, und nachher trat alsbald eine neue Schwangerschaft ein, so dass die Menstruation überhaupt nicht oder nur zufällig eintreten konnte.

Die Steigerung des Geschlechtstriebes im Frühjahr findet sich gegenwärtig bei fast allen Völkern; bei manchen Völkerschaften namentlich Nordeuropas erreicht die Kurve im Winter ihren höchsten Punkt. Überall aber sind regelmässig wiederkehrende Intensitätsschwankungen des Geschlechtstriebes zu beobachten, und zwar noch sehr viel deutlicher als bei den Kulturvölkern bei den sogenannten Naturvölkern. Wie Westermarck[19]) erwähnt, haben nach den Berichten Johnstones[20]) die eingeborenen Indianer Kaliforniens „ebenso regelmässig ihre Brunstzeiten wie das Rotwild, das Elentier, die Antilope oder sonst eine Tierart". Von einigen

dieser Indianer meldet Power[21]), dass der Frühling bei ihnen „ein buchstäblicher Valentinstag ist wie bei den wilden Tieren und den Vögeln des Waldes". Ähnliche Beobachtungen liegen z. B. von den westaustralischen Watschandiern und den Tasmaniern vor. Da nun andererseits die Brunst bei den Tieren, insbesondere auch den Säugetieren, ein charakteristisches Merkmal ihres Sexuallebens überhaupt darstellt, liegt der Gedanke nahe, für den Urmenschen ebenfalls eine ausgesprochene Periodizität des Geschlechtslebens anzunehmen.

So glaubt denn auch Westermarck, dass die zeitweilige Steigerung des Geschlechtstriebes der Überrest einer ursprünglichen Paarungszeit des Menschen ist. Auch Bloch hält es für sehr wahrscheinlich, dass den ältesten Menschen die periodische Brunst mit den Tieren gemeinsam war. Diese ursprünglich ausgesprochene Periodizität des Geschlechtstriebes wäre nach Darwin — durch die wechselnden Nahrungsverhältnisse bedingt — als eine Art von natürlichem Hindernis gegen allzu rasche Vermehrung zu erklären. Je mehr Fortschritte aber die Menschheit in Kunst und Erfindungen macht, — urteilt dagegen Westermarck über dieses Phänomen — „je mehr Widerstandskraft gegen äussere schädliche Einflüsse sie erlangt, je mehr der Mensch sich von der Notwendigkeit befreit, zu frieren, wenn es kalt ist, und zu hungern, wenn die Natur mit den Nahrungsmitteln minder freigebig ist, kurz, je unabhängiger er von dem Wechsel der Jahreszeiten wird", desto häufiger werden „Abweichungen in der Paarungszeit, welche gelegentlich von jeher stattfanden, unter den veränderten Lebensbedingungen, welche direkt oder indirekt die mannigfaltigsten Änderungen bedingen, eintreten, und diese Abweichungen werden erhalten und den kommenden Generationen übermittelt. So wird es begreiflich, wie eine mit der Fähigkeit, zu jeder Jahreszeit Kinder zu erzeugen, begabte Rasse entstehen konnte". „Je mehr der Mensch die natürliche Lebensweise im Freien aufgegeben hat, je grösser der Luxus und je verfeinerter die Sitten geworden sind, desto grösser ist die Veränderlichkeit, der sein Geschlechts-

leben unterworfen wurde, und desto geringer war der Einfluss, den der Wechsel der Jahreszeiten darauf ausüben konnte. — Die Menschheit hat somit dieselben Übergänge durchgemacht, wie gewisse Tiere. Der Ziegenbock und der Esel in südlichen Ländern z. B. brünsten das ganze Jahr hindurch. Das Hausschwein paart sich gewöhnlich zweimal im Jahre, während seine wilden Vorfahren bloss eine Brunstzeit hatten. Hermann Müller[22]) hat sogar einen Kanarienvogel beobachtet, der im Herbst und Winter Eier legte. Die natürliche Zuchtwahl kann selbstverständlich für solche Abweichungen nicht herangezogen werden, sie fallen unter das Variationsgesetz. Die beschränkte Paarungszeit ist es, welche ein Produkt dieses mächtigen Prozesses bildet, der mit voller Kraft bloss unter Bedingungen wirkt, die frei sind von Zivilisation und Zähmung." So schwierig es ist, für die Erscheinung der ausgesprochenen sexuellen Periodizität eine völlig befriedigende Erklärung zu finden, und so mannigfaltig, ja gegensätzlich die von Physiologen und Sozialökonomen unternommenen Deutungsversuche auch sind, so wenig darf wohl aber die Tatsache selbst in Zweifel gezogen werden. Mir wenigstens scheint die vergleichende Biologie der von Bloch zitierten Anschauung von Rousseau recht zu geben, dass der Urmann und das Urweib einander nur in den flüchtigen Momenten des instinktiven Triebes umarmten und Westermarcks Annahme einer menschlichen Paarungssaison in der Urzeit gut begründet. Die Frage, ob es jährlich eine einzige solche Paarungssaison gab oder deren zwei oder mehr, bleibe unentschieden.

Die sozial-ökonomischen Zusammenhänge zwischen dem temporären Sexualtrieb des Urmenschen und dem perennierenden der späteren Menschheit hat unter anderem Westermarck in seinen oben wiedergegebenen Darlegungen aufzudecken versucht; die psychologischen Beziehungen deutet Charles Letourneau[23]) durch folgende Ausführungen*) an: Wenn man den Dingen auf den

*) Cit. nach Bloch a. a. O.

Grund gehen will, wird man finden, dass die menschliche Liebe im wesentlichen nur die Brunstzeit bei einem vernünftigen Wesen ist; sie erhöht alle Lebenskräfte des Menschen, wie die Brunstzeit die des Tieres steigert. Wenn sie scheinbar ausserordentlich davon abweicht, so kommt dies nur daher, dass der Fortpflanzungstrieb der ursprünglichste aller Triebe, während er sich in entwickelte Nervenzentren verbreitet, bei dem Menschen ein ganzes Gebiet des Seelenlebens erweckt und aufregt, das dem Tiere unbekannt ist. — Mit diesen Worten ist zugleich flüchtig auf die Bedeutung hingewiesen, die der ganzen Frage für die Erkenntnis des geschlechtlichen Empfindens unserer menschlichen Urahnen und für das Verständnis ihrer sexuellen Lebensführung überhaupt zukommt. Der nur periodisch auftretende und sich bestätigende Geschlechtstrieb schliesst die Existenz der wirklichen „Liebe" aus, d. h. macht eine Individualisierung der sexuellen Anziehung zwischen den Geschlechtern, eine über die sinnliche Befriedigung hinausgehende Dauer ihrer Beziehungen, deren Vergeistigung durch Verknüpfung des rein Körperlichen mit dem Seelischen im allgemeinen unmöglich. Eine interessante, wenn auch die urzeitlichen Verhältnisse im allgemeinen nicht ohne weiteres klärende Beleuchtung erhält die Anschauung von der ursprünglich fehlenden Individualisierung der Geschlechtsbeziehungen, zugleich aber auch von der starken Betonung, die letztere bei jeder Gelegenheit erfuhren, durch die Gewohnheit der Ainos, die auf ihren Kirchhöfen durch die Grabmäler lediglich Mann und Weib unterscheiden und diese Unterscheidung auf dem natürlichsten Wege, nämlich durch Darstellung der Geschlechtsteile, vornehmen (Reitzenstein). Das, was die „Liebe" des Menschen von dem „Geschlechtsinstinkt" seiner prähistorischen Vorfahren unterscheidet, ist bedingt durch die Befreiung der Sexualität aus ihrer ursprünglichen Abhängigkeit von der Brunst und den brunstähnlichen Zuständen.

Wie von Letourneau treffend angedeutet, handelt es sich dabei nicht um Gegensätze, sondern um Unterschiede. Wir wissen, dass auch in der im allgemeinen von der Brunst

beherrschten Tierwelt individuelle Bevorzugungen vorkommen und dass die geschlechtliche Wahlverwandschaft für das Sexualleben auch der Säugetiere, aus denen — stammesgeschichtlich — der Mensch hervorging, bedeutsam ist. Aber Robert Müller[24]) spricht ausdrücklich von „Wahlverwandtschaft", nicht von „Zuchtwahl", um zu betonen, dass den Tieren die Fähigkeit, individuelle Unterschiede wahrzunehmen und zu empfinden, fehlt, dass für die Paarung der Tiere vor allem die geschlechtliche Erregung entscheidend ist, in der sie sich zur Brunstzeit befinden, und dass diese Erregung zwar durch ein bestimmtes Tier gesteigert oder abgeschwächt werden kann, dass geschlechtliche Sympathien und Antipathien hier bisweilen eine erhebliche Rolle spielen, aber dass es sich dabei immer um einen ganz allgemeinen und unbewussten Eindruck, niemals um eine Reihe von bewussten Einzelempfindungen handelt. Wir wissen ferner, dass bei den Tieren das Männchen und Weibchen gar nicht selten über die Brunstperiode hinaus beisammen bleiben; die weite Verbreitung von ausgesprochenen Ehen bei den Vögeln ist allgemein bekannt; aber auch Säugetierehen sind eine nicht ungewöhnliche Erscheinung, die namentlich R. Müller vom Standpunkte des Sexualbiologen geschildert hat. Bemerkenswert ist, dass grade diejenigen Tierarten und Individuen zu einer die Brunst überdauernden Gemeinschaft geneigt oder geeignet scheinen, bei denen die geschlechtliche Wahlverwandtschaft, also jener primitive, aber doch deutliche Anklang an eine wirkliche individuelle Liebe eine Rolle spielt, und dass „eheliche Liebe und Treue" vor allem bei gezähmten Säugetieren anzutreffen sind; nach R. Müller hängt dies vielleicht mit der Verfeinerung des Nervensystems zusammen, wie sie doch durch die Zähmung unzweifelhaft herbeigeführt wird.

Dieser Annahme entspricht in ihren Grundzügen die Auffassung von Dulaure, der die Liebe des primitiven mit der des zivilisierten Menschen vergleicht: „Die Liebe der wilden und rohen Völker ist der gesitteter Völker nicht ähnlich oder, richtiger gesagt, die Liebe kräftiger, muskelstarker Menschen unterscheidet sich von der Liebe zarter

Personen, wo das Nervenleben überwiegt. Bei den einen ist sie ein gewaltiger Drang, eine rein sinnliche Leidenschaft, bei den anderen beschränkt sie sich nicht auf einen Punkt. Sie nimmt sozusagen das ganze Wesen des Menschen ein, nimmt sein ganzes Gefühlsleben in Anspruch. Der Drang, zu geniessen, ist wohl vorhanden, aber er ist durch den, geliebt zu werden, zurückgedrängt und verschleiert. Dieses zarte Gefühl, diese harmlosen und entzückenden Vorspiele, die die Freude und den Kummer der Jugend ausmachen, gehören zu einem friedlichen Zustande, einer vorgeschrittenen Gesittung, zu feineren Sitten, aber sie gehören nicht zu dem Wesen des rohen, wilden Menschen". Wenn man mit Moll[25]) den Geschlechtstrieb in einen Detumeszenztrieb, der mehr die peripheren, an den Genitalien sich abspielenden Vorgänge umfassend, im wesentlichen auf eine örtliche „Entlastung", und in einen Kontrektationstrieb analysiert, der, mehr psychogen, auf die körperlich-seelische Vereinigung mit einem anderen Individuum gerichtet ist, dann wird man bei dem Ur- (und Natur-) Menschen ein sehr starkes Überwiegen der ersteren Komponente annehmen müssen. In Übereinstimmung damit betont Reitzenstein, dass Naturvölker die psychische Liebe überhaupt nicht kennen; als ein Beispiel statt vieler darf hierfür die Beobachtung Zöllners[26]) angeführt werden. „Der Neger liebt, wie er isst und trinkt. Aber ebensowenig wie einen schwarzen Feinschmecker habe ich jemals einen Neger gesehen, welcher der Wollust eine idealere Seite abzugewinnen vermochte." Die hiermit angedeuteten Beziehungen zwischen dem Lieben und dem Essen sind von prinzipieller Bedeutung für die gesamte Sexual-Bibliogie und werden u. a. von E. Berner*) natur- und sprachwissenschaftlich beleuchtet. Wenn Krauss und Reiskel darauf hinweisen, dass die Unterschiede, die zwischen den primitiven und den Kulturvölkern im Gefühlleben bestehen, von äusserlicher, nebensächlicher Art sind, so sprechen sie damit lediglich eine Bewertung aus, die an den Tatsachen selbst nichts ändert oder bestreitet. In diesem Zusammenhange kommt

*) **Essen und Küssen. — Erscheint in der nächsten Nummer dieser Zeitschrift.**

es nur darauf an, dass jene „äusserlichen, nebensächlichen" Unterschiede aber — und damit kommen wir auf die Frage nach der Bedeutung der urzeitlichen Periodizität zurück — die Folge der allmählichen Verlängerung des Geschlechtstriebes zu einer perennierenden Erscheinung aufzufassen sind. Denn, wenn es auch feststeht, dass trotz des Gebundenseins des Sexualtriebes an Brunst- und brunstähnliche Zustände die Geschlechter bisweilen lange über diese Zeit hinaus beisammen bleiben und ein ehe- oder gar familienartiges Leben führen können, so muss doch zugestanden werden, dass erst die Befreiung der Sexualität von einer so ausgesprochenen Periodizität die Erhebung der geschlechtlichen Beziehungen aus dem Instinktiven und Momentanen in das Bewusste und Dauernde ermöglichte. Umgekehrt musste bei dem Urmenschen infolge der Periodizität, der sein Geschlechtstrieb sehr wahrscheinlich unterworfen war, das Bedürfnis nach geschlechtlicher Vereinigung und seine Befriedigung lediglich auf den physischen Prozess sich beschränkt haben und sein Geschlechtsleben ein rein triebmässiges gewesen sein. Dies auch schon darum, weil die Einsicht in den Zusammenhang zwischen Geschlechtsverkehr und Fortpflanzung, auf der zu einem wesentlichen Teile die Vergeistigung und Individualisierung der Beziehungen zwischen den Geschlechtern beruht, dem Urmenschen wegen der zeitlichen Intervallen zwischen Ursache und Wirkung wahrscheinlich fremd war, wenn ihm auch die Beobachtung an Tieren manchen Aufschluss darüber geben konnte. So berichtet z. B. der Bischof von Nord-Queensland, Dr. Frodsham*), dass die Aruntastämme und andere eingeborene Völkerschaften Nord-Queenslands nicht glauben, dass die Geburten das Resultat des geschlechtlichen Verkehrs sind. Dr. Frodsham sagt, dass solcher Zweifel an den Folgen des „intercourse of the sexes" von allen ihm bekannten Stämmen Nord-Queenslands geteilt wird, und dass dies ein Faktum ist, mit dem man bei dem Versuche, die Eingeborenen einer höheren geschlechtlichen Moral zuzuführen, im Missionswerk stark zu

*) Mitteilung der Frankf. Ztg. vom 8. Sept. 1909 nach einer vorläufigen Veröffentlichung von J. G. Frazer im Athenaeum.

rechnen hat. Denn selbst nach längerem Aufenthalt in den Missionsstationen lassen sich die Eingeborenen auf die wahre Erklärung von Konzeption und Kindgeburt nicht ein und weisen sie unbedingt zurück. Ein psychologischer Grund für diese Unkenntnis ist offenbar durch den bei fast allen Primitiven anzutreffenden Totemismus gegeben, d. h. durch die Anschauung, dass der Clan und seine einzelnen Angehörigen von einem — meist heilig gehaltenen — Tiere abstammen. Dieses Stammtier wandelte einst auf Erden, bis es in unterirdische Höhlen einging, während sein Leib sich in Felsen, Bäume und Sträucher verwandelte. In diesen leben die Kinderkeime und schlüpfen durch die Hüfte in eine vorübergehende Frau, bei der sie sich durch Übelkeit und Schmerzen bemerkbar machen *). Jedenfalls glaubt Westermarck mit Recht an eine Urzeit, in der die Vaterschaft, im physiologischen Sinne des Wortes, noch nicht entdeckt war; in Übereinstimmung damit muss erst die Erreichung einer gewissen Kulturphase vorausgesetzt werden, ehe überhaupt der väterliche Anteil an der Entstehung des Kindes erkannt werden konnte. Es fehlte also wohl für den Urmenschen ein sehr gewichtiger Grund, in dem Geschlechtsakt etwas anderes als ein Mittel zur Befriedigung momentaner Triebe zu sehen. Und die Abhängigkeit des Sexualtriebes von brunstähnlichen Zuständen erklärt gerade die Heftigkeit und Gewalt, mit der das Geschlechtliche wenigstens zeitweilig den Urmenschen beherrschte, seine Phantasie erfüllte und ihm die Kraft und Ausdauer gab, sich von dem Ziel seiner Leidenschaftlichkeit jene Bildnisse zu formen, die Zeugen sind der Stärke, mit der sich sein Gestaltungstrieb in dem einen Gedanken an das Geschlechtliche konzentriert haben muss.

Der Schöpfer aller dieser Werke kann übrigens, wie Reitzenstein mit Recht betont, nur der Mann gewesen sein; das Weib hatte kein Interesse, sich als Sexualwesen bildlich darzustellen, und es erhebt sich die naheliegende Frage, „ob dieses Nachträumen sexueller Empfindungen einem bestimmten Weibe oder dem Weibe überhaupt“

*) Dr. J. B. in der Frankf. Ztg. vom 9. Sept. 1909. — Ausführführliches über den Totemismus s. auch in Max Marcuse: Sexualgeschichte der Menschheit. Vgl. weiter unten.

galt. Die Beantwortung dieser Frage würde zugleich die Lösung des sexual-historischen Fundamentalproblems bringen, wie es die Urgeschichte der sexuellen Lebensformen darstellt, die in meiner „Sexualgeschichte der Menschheit" ausführlich erörtert werden wird*).

Aber in diesem Zusammenhange drängt sich noch eine andere Frage auf, — nämlich die nach den psychischen Geschlechtsunterschieden, insbesondere in Hinsicht auf den Sexualtrieb. Dieses Problem ist auch in bezug auf die Verhältnisse der Gegenwart lebhaft umstritten, wenn freilich auch nur die Urteillosesten und Unwissendsten die Meinung von der prinzipiellen Gleichheit und Gleichartigkeit des männlichen und weiblichen Geschlechtstriebes vertreten können. Ernsthafter ist die Diskussion, soweit sie die Frage betrifft, ob die verständigerweise gar nicht zu leugnenden quantitativen und qualitativen Unterschiede in dem sexuellen Verlangen und Empfinden von Mann und Weib erst durch sozial-ökonomische Einflüsse geschaffen worden sind oder von Natur aus und von Anbeginn an schon bei den Urmenschen bestanden haben. Aber nicht dass den jedem der beiden Geschlechter eigenen körperlichen sexuellen Charakteren auch eine besondere Art und Stärke ihres Geschlechtstriebes a priori entspricht, dass die Frau nicht erst in unserer Zeit durch das Empfangen und Gebären sich vom Manne unterscheidet, und dass somit fundamentale Unterschiede in der „Liebe" und dem Geschlechtstrieb auch des Urmannes und des Urweibes existiert haben müssen, darf bezweifelt werden; die Aufgabe kann nur die sein, die Grenze zwischen diesen „natürlichen" Differenzen und den etwa durch äussere Umstände geschaffenen „künstlichen" zu erkennen. Bei den sogen. Naturvölkern sind für den Unerfahrenen deutliche individuelle Unterschiede im Äusseren meist überhaupt schwer wahrnehmbar, was ja angesichts einerseits der primitiven, für alle Individuen gleichförmigen, weder durch Standes- noch

*) Drei Bände. Mit zahlreichen Abbildungen. In circa 21 Lieferungen à 1 Mark. Verlag Dr. Paul Langerscheidt, Grosslichterfelde. Erscheinungstermin 1910/11. — Vgl. auch meinen Aufsatz: Aus der Sexual-Ökonomie der Urzeit. Die Umschau. 1909.

durch Berufs-Unterschiede differenzierten Lebensführung — und andererseits des gewichtigen Einflusses der Berufstätigkeit und des ganzen „Milieus“ auf Physiognomie und Eigenart des Kulturmenschen — nicht verwunderlich ist. Aber auch eine Unterscheidung auf den ersten Blick zwischen männlichen und weiblichen Individuen wird bei primitiven Volksstämmen dem Beschauer nicht immer ganz leicht; eine Betrachtung von Photographien hebt oft die weitgehende äusserliche Übereinstimmung der beiden Geschlechter bei den Naturvölkern besonders deutlich hervor. Dass zwischen „Urmann“ und „Urweib“ die Ähnlichkeit noch viel ausgesprochener gewesen ist, scheint sicher. Die Ursache für diese Erscheinung ist unzweifelhaft darin zu finden, dass bei unseren primitiven Vorfahren eine Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen anfangs gänzlich fehlte, dann aber doch auch nur zunächst auf die gröbsten Differenzen beschränkt blieb und die Lebensführung der beiden Geschlechter im wesentlichen dieselbe gewesen ist. Selbst das Gebären beeinflusste das äussere Leben des primitiven Weibes so gut wie gar nicht, denn alsbald nach der erfolgten Niederkunft muss es der weiterziehenden Horde folgen. (Umgekehrt ist das sog. Männerwochenbett bei manchen Naturvölkern geeignet, die fundamentalen Unterschiede zwischen Mann und Weib in ihren natürlichen Einwirkungen auf die äussere Lebensführung auszugleichen, ja scheinbar fast in ihr Gegenteil zu verkehren.) Für die Beurteilung des ganzen, hier angedeuteten Problems gibt nach A. Gerson[27]) die Vergleichung der männlichen mit den weiblichen Oberarmmuskeln ein lehrreiches Kriterium: Männer- und Frauenarm unterscheiden sich heute wesentlich in äusserer Form und anatomischer Struktur, während bei den entwicklungsgeschichtlich den Menschen am nächsten stehenden Vierhändern — und bei den primitiven Volksstämmen — die Geschlechter gar nicht oder nur unwesentlich im Bau ihrer vorderen resp. oberen Extremitäten unterschieden sind.

Der geringeren Differenzierung im Äusseren entspricht nun sehr wahrscheinlich ganz besonders — aus analogen Gründen — ein geringerer Unterschied im Psychischen, insbesondere im Sexual-Psychischen. Er hielt sich dort noch

innerhalb der von der „Natur“ gesetzten Grenzen, die beim Aufsteigen in kompliziertere Kulturen immer mehr erweitert und vertieft wurden. Infolge der Änderungen, denen unser gesamtes Wirtschaftsleben zurzeit unterliegt, stünde jedoch wieder eine allmähliche Aufhebung der sogenannten „künstlichen“ Unterschiede zwischen den Geschlechtern, also eine Annäherung an kulturlose oder wenigstens kulturarme Urzeiten in Aussicht, wenn man nicht hoffen dürfte, dass das Eindringen der Frau in die „männlichen“ Berufe nur eine durch vorübergehende sozial-ökonomische Nöte bedingte Übergangserscheinung ist, die freilich das gegenwärtige Geschlechtsleben vielfach entscheidend beeinflusst.

Die ursprünglich geringere Differenzierung zwischen männlichem und weiblichem Geschlechtsempfinden hat jedoch noch eine andere ganz natürliche Ursache in der geringen Beteiligung des Psychischen an dem Sexuellen bei den (Natur- und) Urmenschen überhaupt. Es ist hier doch von Geschlechtsunterschieden auf geistig-seelischem Gebiete die Rede; und gerade dieses stellt einen erst sich allmählich herausbildenden, gänzlich unentwickelten Bezirk in dem rein instinktiv ablaufenden Leben unserer Urahnen dar. Sexuelle Scham, Eifersucht aus geschlechtlichen Motiven, Keuschheit waren ihnen noch unbekannte Begriffe, wie sie denn überhaupt noch nicht zu „lieben“ wussten. Wie sollten da also jene psychischen Geschlechtsmerkmale schon ausgebildet gewesen sein, die in der Kulturmenschheit die Liebe des Mannes von der Liebe der Frau wesentlich unterscheiden?! Insbesondere wäre es durch nichts gerechtfertigt, an eine stärkere Betonung monogamer Triebe schon beim Urweibe glauben und sie den polygamen des Urmannes gegenüberstellen zu wollen. In Zeiten, in denen eine individuelle Vaterschaft noch nicht gekannt wurde, in denen noch nicht einmal Ansätze zur Familie (in unserem Sinne) vorhanden waren, in denen die gesamte Lebensführung eine ausgesprochen soziale gewesen ist, vor allem: in denen der Instinkt noch beinahe unumschränkt herrschte, kann vernünftigerweise nicht daran gedacht werden, dass für das Weib das natürliche sexuelle Variationsbedürfnis weniger dringend

gewesen sei oder dass es mehr Grund zu dessen Bezwingung gehabt habe als der Mann. Erst unter dem Einflusse kultureller Entwickelungen, namentlich unter dem Drucke des Mannes, der es zur „Treue“ verpflichtete, hat das Weib ganz allmählich gelernt, monogam zu fühlen, während der Mann niemals in demselben Masse genötigt worden ist, sich von seinen polygamen Trieben zu emanzipieren. Also auch diese gegenwärtig uns als fundamental erscheinenden Differenzen zwischen männlichem und weiblichem Sexualempfinden hatten sich bei unseren menschlichen Urahnen noch nicht herausgebildet.

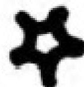
Bei der Untersuchung des Geschlechtstriebes der Urmenschheit ist es unmöglich, an der Frage nach dem Alter der sexuellen Abnormitäten vorüber zu gehen. Zu ihrer Beantwortung fehlen freilich noch die wichtigsten wissenschaftlichen Voraussetzungen. So wertvolle Kunde wir auch schon von dem Geschlechtstriebe bei den Primitiven im allgemeinen haben, — auf dem Gebiete der sexuellen Perversionen und Perversität sind wir noch sehr unwissend. Nur soviel ist gewiss, dass beinahe sämtliche sexuellen „Laster“ auf der ganzen Erde anzutreffen sind, und zwar bei ganz kulturarmen und einander durchaus fremden, also von einer gegenseitigen Beeinflussung gänzlich ausgeschlossenen Volksstämmen. Dies trifft insbesondere für die Homosexualität zu, für deren ausserordentliche Verbreitung unter allen Naturvölkern F. Karsch[28]), in jüngster Zeit auch Westermarck[29]) ein überraschend umfangreiches und kritisch verarbeitetes Material beigebracht haben, während über die Onanie bei den Primitiven namentlich O. Stoll[30]) wertvolle Aufschlüsse gibt. Gleichwohl behält Näcke[31]) mit seinem Hinweis auf die Unzulänglichkeit unserer bisherigen Kenntnisse von geschlechtlichen Abnormitäten bei den Primitiven und auf die Schwierigkeit, hier zuverlässige Beobachtungen zu erhalten, durchaus recht. Für unsere Betrachtung sind derartige Erfahrungen ohnehin kaum zu verwerten, da ein Rückschluss gerade in dieser Hinsicht von den Zuständen bei den Naturvölkern der Gegenwart auf urzeitliche Verhältnisse nicht angängig ist. Wenn es auch sich als gänzlich verfehlt erweist, die so-

genannten Perversitäten als Kulturkrankheiten, als Entartungserscheinungen zu betrachten, so wird man sie doch immerhin als durch gewisse sozial-ökonomische und psychologische Einflüsse bedingt sich vorzustellen haben, die bei unseren ältesten Urahnen noch nicht wirksam gewesen sind. „Überall in der Welt gibt es gleichgeschlechtige Liebe" — sagt Bethe[32]) mit Recht — „und sie fängt nicht erst beim Menschen an; der gewaltige Naturtrieb erzwingt sie in der Not." Diese Not — in erster Reihe Mangel am anderen Geschlecht, Entbehrung des normalen Geschlechtsverkehrs — kannten die Urmenschen gewiss nicht. Jedenfalls steht trotz aller Bemühungen von Karsch u. v. a. ein Beweis dafür, dass die Homosexualität dem Menschengeschlechte von Anbeginn an eingeboren sei, noch aus. Das aber versteht sich von selbst: „Während in unserer Zeit die rein ideellen symbolischen Formen der sexuellen Perversitäten viel häufiger sind" (Bloch[33])), müssen, wenn sie überhaupt vorkamen, die Betätigungen eines „abnormen" Geschlechtstriebes bei unseren primitiven menschlichen Urahnen sich auf rein physische Instinktbefriedigungen beschränkt haben.

Die Erforschung und das Verständnis der Urgeschichte des menschlichen Sexuallebens gründet sich zu einem erheblichen Teile auf die Untersuchung der Stärke und der Art des urmenschlichen Geschlechtstriebes. Die wichtigsten Fragen, die sich hier aufdrängen, habe ich in vorstehendem insoweit zu beantworten versucht, als es der gegenwärtige Stand unseres Wissens ermöglicht. Viele Zweifel können noch nicht beseitigt, zahlreiche Lücken noch nicht ausgefüllt werden. Und manche Frage, z. B. die nach der ursprünglichen Körperstellung beim Koitus, konnte überhaupt unberührt bleiben, weil ihre Erörterung über theoretische Spekulationen noch nicht hinausgediehen ist und in der geschichtlichen Erkenntnis des urmenschlichen Geschlechtslebens uns nicht wesentlich weiter zu bringen vermag. Trotz alledem lässt sich schon jetzt von dem Geschlechtstrieb und der „Liebe" beim Urmann und Urweib eine wissenschaftlich gut begründete Vorstellung gewinnen, die zu einem fest gefügten Fundament für die gesamte prähistorische Sexualforschung Erhebliches beiträgt.

Literatur.

[1]) Paul Rée: Der Ursprung der moralischen Empfindungen. Chemnitz 1877. — Die Entstehung des Gewissens. Berlin 1885. — [2]) J. A. Dulaure: Die Zeugung in Glauben, Sitten und Bräuchen der Völker. Verdeutscht und ergänzt von Friedrich S. Krauss u. Karl Reiskel. Leipzig 1909. — [3]) F. v. Reitzenstein: Urgeschichte der Ehe. Stuttgart 1909. — [4]) Krauss und Reiskel: cf. 2. — [5]) H. Ihm: Nachträge zu Dulaure (cf. 2). — [6]) Ths. Achelis: Über phallische Gebräuche und Kulte. Sexual-Probleme, Mai 1909. — [7]) H. Ellis: Das Geschlechtsgefühl. Deutsch von Hans Kurella. Würzburg 1909. — [8]) Georg Buschan: Die beiden Geschlechter innerhalb der einzelnen Rassen. — Im 3. Bande von „Mann und Weib. Ihre Beziehungen zueinander und zum Kulturleben der Gegenwart." Herausgeg. von Kossmann und Weiss. Stuttgart, Berlin, Leipzig 1907—1909. — [9]) W. Heape: The sexual season of mannuals. Quarterly Journal of microscopical Science, XLIV, 1900. — [10]) W. Rheinhardt: Der Mensch als Tierrasse und seine Triebe. Leipzig 1907. — [11]) W. Wundt: Ethik. Stuttgart 1892. — [12]) O. Peschel: Völkerkunde. Leipzig 1874. — [13]) H. Schurtz: Die Speiseverbote. Hamburg 1893. — [14]) M. Hoernes: Natur- und Urgeschichte des Menschen. Wien u. Leipzig 1909. — [15]) J. J. Virey: Das Weib. Leipzig 1827. — [16]) J. Bloch: Das Sexualleben unserer Zeit in seinen Beziehungen zur modernen Kultur. Berlin 1909. — [17]) Ch. Darwin: The variation of animals and plants under domestication. London 1868. — [18]) E. Metschnikoff: Studien über die Natur des Menschen. Leipzig 1904. — [19]) E. Westermarck: Geschichte der menschlichen Ehe. Berlin 1902. — [20]) H. H. Johnston: The kilimanjaro Expedition. London 1886. — [21]) St. Powers: Tribes of California. U. S. Geograph. and Geolog. Survey of the Rocky Mountain Region: Contributions to North American Ethnology. III. Band. Washington 1877. Cit. in Westermarck. cf. 19. — [22]) H. Müller: Am Neste. Berlin 1881. — [23]) Ch. Letourneau: L'évolution du mariage et de la famille. Paris 1888. — [24]) R. Müller: Säugetier-Ehen. Sexual-Probleme, Januar 1909. — [25]) A. Moll: Libido sexualis. Berlin 1898. [26]) Zöllner: Forschungsreisen in Kamerun. Cit. in Reitzenstein. cf. 3. — [27]) A. Gerson: Die physiologischen Grundlagen der Arbeitsteilung. Zeitschr. f. Sozialwissensch. 1908. 9—12. — [28]) F. Karsch: Uranismus oder Päderastie und Tribadie bei den Naturvölkern. Jahrb. f. sex. Zwischenstufen. III. 1901. — [29]) E. Westermarck: Homosexualität. Sexual-Probleme, 1908, S. 248 ff. — [30]) O. Stoll: Das Geschlechtsleben in der Völker-Psychologie. Leipzig 1908. — [31]) P. Näcke: Sexuelle Umfragen bei halb- und unzivilisierten Völkern. Anthropophyteia. V. 1908. — [32]) E. Bethe: Die dorische Knabenliebe. Rhein. Mus. f. Philol. 62. Bd. 3. Heft. S. 438. — [33]) I. Bloch: Die Perversen. Berlin. o. J.



Knabenfreundschaften[1]).

Von Prof. Dr. **Ludwig Gurlitt.**

„Ein Gebiet", so schrieb mir jüngst ein mir persönlich unbekannter Lehrer, „haben Sie in Ihrer pädagogischen Schriftstellerei bisher mit offenkundiger Absichtlichkeit gemieden, obgleich es Ihnen, als einem so scharfen Beobachter der Jugend, nicht unbekannt sein kann, das Gebiet der die Knaben und Jünglinge am meisten beglückenden und schützenden innigen Knaben- und Jünglingsfreundschaften. Diese wird jetzt systematisch ertötet durch eine scheele Beurteilung seitens der Mitwelt und durch die konventionelle Anschauung, Forderung und Erziehung „hin zum Weibe", wodurch in seltener Einhelligkeit alle erziehlichen Faktoren darauf hinarbeiten, den Jungen vom Weibe an Seele und Leib vergiften zu lassen. Ist dann dieses „erhabene" Ziel erreicht, — 70 % der Studenten geschlechtskrank! — dann: allgemeines Entsetzen."

Ich gebe dem Briefschreiber recht, dass ich dieses Kapitel bisher geflissentlich gemieden habe und zwar, wenn ich mich selbst nach dem wahren Grund frage und zur gewissenhaften Beantwortung zwinge — aus Feigheit: Ich fürchtete, auch nur von fern in den Verdacht zu kommen, als hätte ich irgend ein persönliches Interesse an dem berüchtigten Paragraphen 175. Man kann auch bei der heutigen öffentlichen Meinung in dieser Hinsicht wohl nicht zu vorsichtig sein.

Der Brief jenes Herrn und mehr noch seine Beigabe bestätigten auch sogleich meine Vermutung, dass ich da-

[1]) Anmerkung der Redaktion: Der Artikel ist uns schon vor mehreren Monaten übersandt worden. Infolge des jüngst erfolgten Selbstmordes der beiden Charlottenburger Gymnasiasten hat das Thema erhöhte Aktualität gewonnen. Da aber die Motive sowie die inneren Beziehungen der beiden Selbstmorde, trotz aller Aufklärungsbemühungen, im Dunkeln geblieben sind, haben wir davon abgesehen, Herrn Prof. Gurlitt zu bitten, die „Fälle" noch nachträglich für seinen Artikel zu verwerten. Dass sie zu erneuten ernsten Erwägungen über das Kapitel „Knabenfreundschaften" nötigen, ist offenbar.

durch für die Propaganda der Homosexuellen gewonnen werden soll; denn die Beilage ist eine kleine Schrift von Dr. Reisseg (wohl ein Pseudonym) mit dem Titel „Die Bedeutung der Jünglings-Liebe für unsere Zeit" (Leipzig, Verlag von Max Spohr, Preis 60 Pfg.). Sie schliesst mit den Worten: — — „wenn sich nur ein Lehrer findet, der durch die Lektüre veranlasst wird, sich genauer mit den Problemen der Homosexualität zu befassen und bei dem dann die bisherigen Vorurteile ein wenig verschwinden, so hat sie ihren Zweck vollauf erreicht . ." Und ebenso urteilt offenbar mein Briefsteller, der mich bittet, seiner Anregung Gehör zu geben, denn ich würde dadurch — „Gutes schaffen".

Ich kann das in mich gesetzte Vertrauen nur insofern rechtfertigen, als ich seinen Gedanken wenigstens Gehör verschaffe. Er schreibt nämlich:

„Die Anwendung der gewöhnlich empfohlenen Mittel gegen die Geschlechtsverseuchung (Askese und frühes Heiraten) sind mit Rücksicht auf die menschliche Natur und auf die bestehenden sozialen Zustände fast nie durchführbar. Und doch gäbe es einen Weg, unsere Jugend aus dem Sumpf zu führen, wenn wir die idealen Griechen zu Wegweisern wählten, wie wir durch die Erziehung auf die Eigenart der menschlichen Geschlechtsentwickelung Rücksicht nehmen. —

Es lassen sich drei Zeitperioden im Geschlechtsleben des Menschen unterscheiden:

1. das indifferente Alter bis zum 15. Jahr,
2. die Zeit des Sportes, des freundschaftlichen, gleichgeschlechtlichen Empfindens vom 15.—25. Jahr und
3. darüber hinaus die Zeit zweckmässiger Liebe und Fortpflanzung."

Schon diese Einteilung kann als „normal" nicht anerkannt werden. Ich finde dafür an mir selbst z. B. keine Bestätigung: Zwischen 15—25 zog es mich mehr zum Weibe hin als zum Knaben, Jüngling oder Manne. Und daran war die Erziehung nicht schuld, denn diese hielt uns von dem anderen Geschlechte absichtlich ferner als vom eigenen. An

unseren Knabenfreundschaften nahm kein Mensch Ärgernis. Ich habe als Student drei Jahre lang mit meinem lieben, alten Freunde Woldemar Martinsen — jetzt in Dresden — unzertrennlich gelebt: gleiche Studien, gleiches Haus, die Zimmer nebeneinander, gleiche Mahlzeiten, gleiche Spaziergänge. Wir hiessen die „Unzertrennlichen". Selten, dass man — auch in den Ferien — den einen ohne den anderen sah. Es war wirklich für mich und doch wohl auch für ihn ein Behagen und Glück in dieser Freundschaft, an der auch alle Umlebenden freudigen Anteil nahmen. Unsere Jugendfreundschaft besteht heute noch ungetrübt. Hat also schon 33 Jahre etwa vorgehalten. Damals ahnten wir nichts von irgend einem Verdachte, der ein solches Verhältnis beflecken könnte. Ich beklage wirklich die heutige Jugend, dass sie um diese Selbstverständlichkeit einer unsinnlichen Freundschaft betrogen wird. Mir ist nie zu Ohren gekommen, dass man unter deutschen Studenten das Verhältnis des Leibburschen zum Leibfuchs irgend sinnlich bewertet habe. Ich finde daher meinen Gewährsmann wieder im Unrecht, wenn er fortfährt:

„Verständnislos steht unsere Zeit der zweiten Entwickelungsperiode gegenüber als einem unlösbar scheinenden Probleme, das aber doch schon vor Jahrtausenden von den idealen Griechen so glücklich gelöst wurde. Auch unserer Jugend könnte über diese kritischen Jahre durch Weckung des Verständnisses für griechische Ideale hinweggeholfen werden, durch Erziehung zur Freundschaft, zu jener innigen, aufopfernden Freundschaft, welche ihr mehr „Reinheit" gibt als die verlangte Askese. Alle die sich hierbei aufdrängenden Fragen nach Notwendigkeit und Nützlichkeit einer Erziehung zur Freundschaft dürften bejaht werden, desgleichen ihre Möglichkeit, durch Weckung nämlich und Förderung wahrer Freundschaftsliebe in Schule und Haus (vergl. alte und neue Klassiker). Freilich: egoistisch und brutal veranlagte Naturen werden wohl nie Verständnis für Freundschaftsideale bekommen; allein wenn auch nur ein kleiner Prozentsatz aus den Wirrnissen und seelischen Drangsalen der Entwickelungsjahre durch treue Freundschaft geführt würde, so wären es bei unserer grossen Volkszahl schon viele Millionen, die Freundschaft rettete." —

Ich kann deshalb auf diese Gedanken nicht zustimmend eingehen, weil mir für die ihnen zugrunde liegenden Empfindungen das hier vorausgesetzte Verständnis fehlt. Ja, wenn es sich um sexuell uninteressierte Freundschaft handelte! Für die habe ich, wie oben gesagt, das lebhafteste Empfinden und Verstehen. Ich beklage nur, dass gerade durch den Hinweis auf die Griechen auch auf diese harmlose Freundschaften ein Verdacht fällt.

Ich fühle durchaus keinen Beruf, mich zum Richter der Homosexuellen aufzuwerfen. Über Dinge, die man nicht versteht, soll man nicht und kann man zutreffend nicht urteilen. Ich bekenne nur, dass ich ausser der genannten noch mehrere, sehr innige Freundschaften während meiner Jugendzeit gehabt habe, aber dabei niemals, auch nicht im leisesten, in meinem Empfinden sexuell berührt worden bin. Das ist meinem Briefschreiber vielleicht unverständlich und allen denen, die mit ihm fühlen, aber sie werden es mir glauben, auch wenn ich keinen Eid dafür ablege. Auch als Mann habe ich den Knaben und Jünglingen gegenüber nie dergleichen empfunden, und habe dabei doch ein warmes Herz für sie; habe sie deshalb nicht, wie E. v. Kupffer[1]) vermuten würde, „nur als Schulobjekte betrachtet und behandelt".

Die Annahme, dass wahre, hingebende Freundschaft zwischen Gleichgeschlechtigen, jene ideale, mit Recht so hoch bewertete, von Dichtern und Künstlern jeder Art so oft gefeierte Freundschaft stets „sexuell betont" sein müsse (um Maximilian Hardens Ausdruck zu gebrauchen), diese Annahme muss ich also aus eigener Erfahrung und Empfindung als irrig abweisen. Mir will scheinen, durch Verallgemeinerung ihres anomalen Empfindens haben die Vertreter der „Jünglingsliebe" erst das Misstrauen geschaffen, unter das jetzt leider die Jugendfreundschaften geraten sind. Ich wiederhole: In meiner Jugend wusste man nichts davon. Ich würde mich doch daran erinnern, wenn auch nur ein

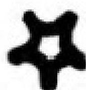
[1]) Nach Dr. Reissegg zitiert, der auf dessen angeblich „prächtiges" Buch verweist: „Lieblingstraum und Freundesliebe in der Weltliteratur".

einziges Freundespaar unter uns Schülern und Studenten mit Misstrauen angesehen worden wäre. Man sprach wohl von dergleichen wie von einer entlegenen Sache, die irgendwo in der Fremde oder in fernen Zeiten ihr Unwesen trieb, wie man etwa vom Kanibalismus spricht: so was gibt's zwar, aber es geht einen gottlob nichts an.

Soll dieses ruhige Vertrauen wieder zurückkehren zum Wohle unserer Söhne, denen wir gleiche Harmlosigkeit im Verkehr mit ihren Freunden von Herzen wünschen, dann müsste vor allem doch wohl die Propaganda der „anderen" in Wort und Tat einhalten.

Als ein Schutzmittel gegen die „Geschlechtsverseuchung" könnte ich mir nur „unsere" Freundschaften denken. Auch das habe ich an mir selbst erlebt, dass mich nämlich die frohe, befriedigte Gesamtstimmung beim Geplauder und Gesang mit meinen Freunden von „anderen Gedanken" oft abgelenkt und kuriert hat. Auch die studentischen Verbindungen (Korps und Burschenschaften) behaupten, auf diese Weise einen sittlich erziehlichen Einfluss auf ihre Mitglieder auszuüben.

So kann ich das in mich gesetzte Vertrauen nicht rechtfertigen, „das Gute" nicht da finden und schaffen, wo man es mir zeigen wollte. Aber ich kenne Plato, Platos „Phädon" und das lehrt mich, dass es sich hier um Erscheinungen handelt, denen wir anders Beschaffenen wohl nie gerecht werden können. Wir aber sind die Mehrheit, fühlen uns als die Normalen und glauben auch, die gesunde Vernunft für uns zu haben.



Ethik des Geschlechtslebens.

Von Pastor **Ernst Baars.**

Die sexuelle Frage hängt mit der ganzen Menschheitsentwickelung auf das engste zusammen. Wir müssen nicht nur Stellung zu ihr nehmen, sondern sie einer Lösung

entgegenbringen, welche aus der Enge in die Weite führt, aus dem Geschlechtsleben eine Quelle gesunder Kraft und Lebensfreude macht und an Stelle der asketischen Lebensverneinung zukunftgläubige Lebensbejahung setzt. Denn wollen wir eine Wiedergeburt der Volkskraft und Volksgesundheit, den Aufstieg zu grösserer Freiheit und Lebenstüchtigkeit anbahnen, so dürfen wir an dem fundamentalen Sexualproblem nicht vorübergehen, soll nicht alle Mühe schliesslich doch vergebens sein. Ich sage absichtlich Sexualproblem; denn trotzdem in den letzten Jahren unendlich viel auf diesem Gebiete gearbeitet ist, haben wir den Weg, der zur widerspruchslosen Wahrheit führt, noch nicht gefunden; wir suchen ihn noch. Aber dass dieser Weg gesucht und dass das Interesse an diesem Suchen immer lebendiger wird, ist ein Beweis nicht nur für die sexuelle Not, in welcher die Gegenwartmenschen stecken, sondern auch für die willensfreudige Zuversicht, dass wir den Weg trotz aller Hindernisse finden werden. Die ganze Schwierigkeit des Problems liegt meines Erachtens darin, dass wir durch eine jahrtausende lange falsche Erziehung in eine verkehrte Stellung zur Natur, insbesondere zum Geschlechtsleben, gekommen sind und noch immer nicht den richtigen Standpunkt wiedergewonnen haben. Selbst wenn unsere Vernunft auch zugibt, dass der Geschlechtstrieb und seine Befriedigung an sich weder gut noch böse und darum nichts Gemeines, nicht „Sünde" ist, sträubt sich doch immer noch etwas in uns, ihr ehrlich zu folgen, weil wir selber nicht unbefangen sind. Darum fällt es uns so schwer, unseren Kindern zur rechten Zeit die Wahrheit zu sagen; darum fragen wir den Bräutigam unserer Tochter nach allen möglichen Dingen, nur nicht, ob er auch nicht geschlechtskrank ist; darum müssen unsere Töchter in das Leben und seine Versuchungen, in die Ehe hinein, ohne zu ahnen, was ihrer warten kann. Selbst die Mütter schweigen, welche an Leib und Seele Märtyrerinnen geworden sind. Nirgends übt das Dogma: „Es schickt sich nicht" eine solch unheilvolle Macht aus, wie hier. Aber es geht nicht mehr so weiter, das fühlen Tausende und Abertausende. Nicht

zum mindesten die Jugend selbst. Sie trägt oft schwer an ihrer sexuellen Not und atmet befreit auf, wenn sie irgendwo Verständnis bei einem Menschen findet, dem sie von dieser ihrer Not sagen darf. Die Geissel der Geschlechtskrankheiten schlägt solche Wunden, dass ihre sachgemässe Bekämpfung zu einer ebenso mächtigen Aufgabe geworden ist, wie der Kampf gegen Alkoholismus und Tuberkulose. Was Prostitution ist, wissen alle und besitzen wohl auch zum grossen Teil den üblichen Ekel vor den „verworfenen" Dirnen, aber wie ausgebreitet die Prostitution ist, wie ihre verheerende körperliche und seelische Wirkung eng mit dem gesamten Gesellschafts- und Familienleben zusammenhängt, dürfte weniger allgemein bekannt sein. Dass zwischen Prostitution und Geschlechtskrankheiten und andererseits zwischen Prostitution und Mädchenhandel eine unheimliche Wechselbeziehung besteht, muss ebenso bekannt werden, wie die Tatsache, dass das Riesenheer der Prostitution sich zu einem grossen Teile aus den unglücklichen Mädchen rekrutiert, welche verführt, entehrt, vom Vater ihres Kindes verlassen und ins Elend getrieben werden. —

In Deutschland werden jährlich 180000 uneheliche Kinder geboren, das sind 10% aller Geburten. Was demgegenüber die Infamierung der unehelichen Kinder und ihrer Mütter bedeutet, besagt die Statistik. Auf 3 % Totgeburten ehelicher Kinder kommen 5 % unehelicher. Von unehelichen Kindern sterben 28,5 % gegen 16,6 % ehelich geborener. — Es gibt in unserem Vaterlande 2—2½ Millionen unverheirateter Frauen, d. h. 45 % der Frauen unter 40 Jahren kommen nicht zur Ehe. — Ehe! Wir tun immer so, als hätten wir die Einzeldauerehe. Sie ist auch das Ideal und muss es bleiben. Aber in Wirklichkeit haben wir die Polygamie und die wilde Liebe. 50 und mehr Prozent der Ehemänner sind ihren Gattinnen untreu.

Auch sei noch der Perversitäten gedacht, der abnormen und widernatürlichen Befriedigung des Geschlechtstriebes. Wieviel falsche Urteile werden hier gefällt! Wie völlig verkehrt beurteilt die grosse Menge vor allen Dingen die soge-

nannte Homosexualität, das Urningtum! Und dabei zählt man in Deutschland 1200000 geborene Homosexuelle, richtiger: Uranier. Was der Paragraph 175 des Strafgesetzbuches für entsetzliches Elend anrichtet, wieviel Selbstmorde er verursacht und wie völlig verkehrt seine Fassung ist, selbst wenn wir sein Vorhandensein für richtig und notwendig halten könnten, davon haben noch immer die wenigsten eine Ahnung. —

Wir müssen vor allem über die Wege und Ziele klar werden, auf denen und zu denen hin wir einer wirklichen Reform des Geschlechtslebens im Interesse der Gesamtentwickelung unseres Volkes näher kommen können. Mit anderen Worten: wir müssen untersuchen, welchen ethischen Standpunkt wir zu dem Geschlechtsleben an sich und dem Sexualproblem insbesondere einzunehmen haben. Zu dem Zwecke ist es vor allen Dingen nötig, dass wir uns nach den Grundlagen der Ethik als solcher umsehen. Nun wissen wir alle, dass hierüber in der Gegenwart ein heisser Kampf entbrannt ist. Hie alte, hie neue Moral! Scharf blitzen die Schwerter, und die Streitrufe und gegenseitigen Beschuldigungen fliegen hageldicht.

Neue Ethik oder Ethik auf der Grundlage des Entwicklungsgedankens — was heisst das? Inwiefern steht sie im Widerspruch zu der alten, der althergebrachten, kirchlicherseits immer noch gepredigten und heilig gesprochenen Ethik? Am besten kann ich da die Antwort mit den Sätzen des dänischen Ethikers Höffding geben, welche das Vorwort zu seiner „Ethik“[1]) einleiten. Er sagt dort: „Wenn man in weiter Ferne schneebedeckte Berge erblickt, scheinen diese in der Luft zu schweben. Erst wenn man näher kommt, sieht man deutlich, dass sie auf festem und solidem Boden stehen. Ebenso geht es mit den ethischen Prinzipien. In der ersten Begeisterung meint man, ihnen nur dann gerecht zu werden, wenn man ihnen einen Platz anweist, welcher über die wirkliche Natur und über das wirkliche Leben möglichst erhaben ist. Bei näherem Nachdenken und durch längere, vielleicht ziemlich teuer erkaufte Erfahrung ent-

[1]) Deutsch von F. Bendixen. Leipzig, O. R. Reisland.

deckt man, dass dieselben nur dann das Leben leiten können, wenn sie selbst aus dem Leben hervorgegangen sind. . . . Praktische Erfahrung und theoretische Forschung haben die Überzeugung immer mehr in mir befestigt, dass die ethischen Prinzipien — die Grundlage und der Massstab aller Urteile über gut und böse — ihren Ursprung in der Natur und den Verhältnissen des Menschen selbst haben, ohne von irgend einer Autorität abhängig zu sein."

In diesen Worten ist treffend ausgesprochen, worin sich die neue Ethik von der alten unterscheidet. Hier Grundsätze und Regeln, welche, einst zwar aus dem Leben herausgewachsen, trotz veränderter Zustände, weil angeblich von dem ausserweltlichen Gott offenbart, bedingungslos anerkannt werden und darum wie Fesseln und Schranken das Leben einengen oder als schimmernde Ideale in der Luft schweben; dort die Erkenntnis, dass wie alles auch die sittlichen Begriffe und Normen wechseln und sich wandeln. Hier das „du sollst", welches den „Geist" zwingen will, die „Natur" zu Boden zu treten, — dort die Mahnung, die Naturgesetze zu erforschen und die Natur selbst den Kulturzwecken des Menschen dienstbar zu machen. Hier Dogmen — dort lebendiges Streben; hier Stillstand — dort ewiges Werden und Sichentwickeln. Wer mit dem Massstabe der sittlichen Anschauungen vergangener Zeiten die Gegenwartzustände misst, der muss sie freilich als die Folge frevelhafter Missachtung der göttlichen Gebote ansehen, wer aber aus der Naturerforschung und an der Hand der Kulturgeschichte das stets sich entfaltende Leben als einzige Offenbarung betrachtet, der weiss, dass gerade das Dogma, die Missachtung gegen die Gesetze der Natur an vielen traurigen Erscheinungen des Gegenwartlebens schuld ist. Nicht wir kleinen Menschen haben dem Leben Gesetze zu geben, sondern das Leben selber führt uns. Und führt uns höher, wenn wir uns bemühen, seine Gesetze immer genauer kennen zu lernen und zu befolgen. Das ist der Entwickelungsgedanke, der uns zum Entwickelungsglauben wird, zu der frohen, tapferen Zuversicht, dass es vorwärts geht trotz

aller feindlichen Mächte, und der uns den Willen stärkt, den kommenden Geschlechtern die Bahn zu höherem Aufstieg frei zu machen. Aber die Entwickelung verläuft nicht gradlinig. Nichts wäre gefährlicher als dem Entwickelungsgedanken wie einem Dogma sich zu beugen oder mit ihm zu spielen. Sobald wir aber von der Höhe auf längere Zeitabschnitte zurückblicken, sehen wir, dass trotz des Hin und Her, des Auf und Ab es vorwärts gegangen ist. Diesen Entwickelungsgedanken auch auf dem sittlichen Gebiet klar, bestimmt und mutig zur Anwendung zu bringen, das ist unsere Aufgabe.

Ist somit das oberste Gesetz auch auf ethischem Gebiete „Höherentwickelung", darf und kann es auch dort keinen Stillstand, sondern nur ein stetes Werden geben, so ist es selbstverständlich eine naturnotwendige Forderung, von Zeit zu Zeit Reformen und neue Anschauungen und Ordnungen zu schaffen, welche auf dem sicheren Grunde wissenschaftlicher Erkenntnis beruhen. Denn der Zwiespalt zwischen wissenschaftlicher Erkenntnis und veralteten Sittengesetzen muss Verwirrung anrichten. Hat die Wissenschaft die Einheit von Leib und Seele nachgewiesen, hat sie gezeigt, dass der Mensch körperlich und geistig das Ergebnis der ererbten, angeborenen Veranlagung und der Erziehung ist, so geht es nicht länger an, Geist und Leib in Gegensatz zu stellen, das Leiblich-Irdische um des Geistig-Überirdischen willen gering zu schätzen und zu unterdrücken. Wir wollen eine Sittlichkeit, welche das „mens sana in corpore sano" in seiner ganzen Tiefe und Wahrheit begriffen hat.

Man teilt die Ethik ein in die individuelle und die soziale. Erstere handelt von den sittlichen Rechten und Pflichten der Einzelpersönlichkeit. Jeder Einzelne muss die Möglichkeit haben, sich in all seinen Gaben und Kräften so zu stärken, dass er sein grösstmögliches Wohl erreichen kann. Doch neben diesem Rechte steht die Pflicht, dahin zu streben, dass seine Entwickelung Höherentwickelung, harmonische Entfaltung all seiner Kräfte werde. Wer im blossen Sichausleben seine Kräfte vergeudet, der erniedrigt sich, anstatt sich zu erhöhen, und handelt unsitt-

lich. — Sich ausleben! Auch dazu eine kurze Bemerkung: Das Wort hat allmählich die Bedeutung des schrankenlosen Lebensgenusses, des Sichaustobens bekommen. Dagegen wende ich mich. Ursprünglich bedeutete Sichausleben gerade das, was ich eben als harmonische Entfaltung aller Gaben und Kräfte bezeichnete. — Der Mensch hat nicht nur Triebe, er hat Vernunft und Gewissen, und dass er sein Handeln auch gegen seine niederen Triebe von der Vernunft und dem Gewissen leiten lassen kann, das bezeichnen wir als sein sittliches Bewusstsein. Den nennen wir einen sittlichen Menschen, welcher in jedem Augenblicke seine Triebe dem starken, stolzen Willen zur Veredelung seiner selbst unterordnet. Je mehr Freiheit von Gesetz- und Sittezwang dem Menschen gegeben wird, um so leichter ist es, in ihm das Selbstverantwortlichkeitsgefühl zu steigern.

Es ist ein verhängnisvoller Irrtum gewesen, dass die Kirche den Egoismus, die Selbstliebe als Sünde gebrandmarkt und zu ersticken sich — vergebens! — bemüht hat. Und doch sagt das Jesuswort, darauf man sich beruft: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst."

Der individuellen Ethik steht die soziale scheinbar diametral entgegen. Sie sagt: „Nicht das Wohl des Einzelnen, sondern die Lebensbedingungen der Gesamtheit, deren Glied der Einzelne ist, sollen das sittliche Handeln bestimmen". Sittlich handelt unter diesem Gesichtspunkte nur der, welcher das Lebensinteresse der Gesamtheit zum Mittelpunkte all seines Handels macht. Aber jener Widerspruch der individuellen und sozialen Ethik ist vom Standpunkt der Entwickelungslehre aus nur scheinbar. Denn einmal wird es dem Einzelnen, der sein möglichstes Wohl erstrebt, zum Zusammenschlusse mit Gleichstrebenden treiben, weil er bald erkennt, dass, je höher die Gesamtheit fortschreitet, um so mehr Freiheit und Entwickelungsmöglichkeiten sich ihm, dem Einzelnen bieten. Bliebe er allein, so würde der Kampf aller gegen alle die Freiheit und Entwickelung und damit das Wohl des Einzelnen in jedem Augenblicke bedrohen. Und die Gesamtheit muss einsehen, dass es ihr

Vorteil ist, wenn möglichst vielen die Erreichung ihrer höchsten Entwickelungsmöglichkeit gewährleistet ist. Das ist der Kerngedanke jedes recht begriffenen Sozialismus. So gilt es, in dem Einzelnen das soziale Gewissen zu erziehen und zu gleicher Zeit in der Masse das Persönlichkeitsbewusstsein zu stärken; dann wird der ethische Grundsatz eine Selbstverständlichkeit: „Du sollst dein Einzelwohl dem Wohle der Gesamtheit unterordnen." Denn es gibt kein höheres Glücksgefühl, als das Bewusstsein, mit den bestentwickelten Kräften der Gesamtheit beim Aufstieg zu höheren Kulturstufen zu dienen. Ist alles Eines, hängen wir Alle zusammen, durch tausend Fäden verbunden, so kann unser Wohl nur das Gesamtwohl und das Gesamtwohl nur dann vollendet sein, wenn jedem Gliede sein Eigenwohl zu erreichen möglich ist. Somit steht die individuelle und die soziale Ethik in steter Wechselbeziehung und -Wirkung, mag es zeitweise auch notwendig sein, bald die eine, bald die andere in den Vordergrund zu stellen. Unzweifelhaft müssen wir heute die soziale Ethik herausarbeiten, denn es gilt, die Menschen zum Bewusstsein ihrer Einheit zu bringen. Nur darf die individuelle Ethik darüber nicht vernachlässigt werden, sonst hindern wir gerade das, was wir wollen. In diesem Wechselspiel zwischen Individualismus und Sozialismus sehe ich auch den Kernpunkt des Problems der sexuellen Ethik. —

„Das Wesen der menschlichen Liebe kann nur begriffen und erklärt werden aus der innigen untrennbaren Verknüpfung ihres Gattungszweckes und ihrer selbständigen Bedeutung im Leben des liebenden Individuums selbst." (J. Bloch, das Sexualleben der Gegenwart.) Nicht zufällig bezeichnet man seit alters die Regungen des Geschlechtstriebes als Wollust und seine Befriedigung als Geschlechtsgenuss. Liebe, die höchste individuelle Gefühlsempfindung und Äusserung des Menschen hängt im tiefsten Grunde stets mit dem Sexualtrieb zusammen. Und die sozial so wichtige Tätigkeit des Menschen der Kindererzeugung ist naturnotwendig mit dem Wollustakt und dem Geschlechtsgenuss ver-

bunden. Und zwar so, dass der Wille zur Zeugung gegenüber dem Begattungstrieb durchaus in den Hintergrund tritt. Dieser Tatsache gilt es ohne Prüderie ins Gesicht zu schauen.

Nennen die Vertreter der alten Moral die geschlechtliche Sinnlichkeit und den Geschlechtsverkehr als solchen „Sünde" und die Kinder „in Sünden empfangen und geboren", halten sie ihn in der sanktionierten Ehe nur für „erlaubt", weil nun einmal für unvermeidlich, preisen sie die Jungfräulichkeit als den höheren, heiligeren Stand, so wollen wir davon mit Ehrfurcht und heiligem Ernste reden. Nicht nur, weil wir alle dem Geschlechtsakte unser Dasein verdanken, sondern weil wir wissen, dass in ihm sich die schöpferische Macht des Lebens offenbart und aus ihm alle herrlichen Werke der Kunst, die gewaltigsten Taten der grossen Menschheitführer entspringen. Wer sich seines Geschlechtstriebes schämt, der ist entweder ein Heuchler oder ein Schwächling. Eine Gesellschaftsordnung und eine Moral, welche den Menschen das naturgewollte Recht auf Befriedigung seines Geschlechtstriebes verkümmert, ist unsittlich, weil lebenhindernd.

Aber diese Sätze wollen nicht dem Geschlechtstrieb, wo und wie er sich regt, einen Freibrief ausstellen. Auch die in unverschuldeter sexueller Not sind, haben nicht ohne weiteres das Recht, ihr individuelles Wohl vor das der Gesamtheit zu stellen und alle Ordnung und Zucht zu zerstören.

Auch hier kommen wir nur auf dem Wege der Entwickelung, nicht durch Zerbrechen und Niedertreten bestehender Sitte und Ordnung zu besseren Zuständen. Wir blicken in die Zukunft, und weil wir für die nach uns kommenden Geschlechter kämpfen und arbeiten, müssen wir verlangen, dass die stark bleiben und Opfer bringen, die heute noch nicht haben können, was späterer, glücklicherer Menschen freies Recht sein wird. Das bedeutet: Wir müssen danach trachten, dass das Verantwortlichkeitsgefühl der Menschen zur herrschenden

Macht in ihrem sexuellen Handeln werde. Vor allem darum, weil zum Geschlechtsverkehr immer zwei Menschen gehören, das eigene Glücksverlangen daher nur sittlich berechtigt sein kann, wenn es das Glücksverlangen des andern nicht zerstört. Jede Vergewaltigung von seiten des Mannes, jede Verführung von seiten der Frau durch bewusstes Anreizen des Geschlechtstriebes des Mannes um der eigenen Befriedigung willen, ist also unsittlich, weil das Recht des einen stets an dem gleichen Rechte des andern Teiles seine Grenze findet, weil nur der ein Recht für sich verlangen kann, der gewillt ist, auch das Recht des andern zu achten.

Ein weiterer, viel wichtigerer Gesichtspunkt für die Beurteilung des Geschlechtsverkehrs ist folgender: Ist es das sittliche Recht des Menschen, sein Lebensgefühl auf die möglichst höchste und reinste Höhe zu steigern, so ist gerade deshalb die einfache Befriedigung des Geschlechtstriebes unsittlich. Hunger und Durst erschlafft den Menschen, aber der Geschlechtstrieb steigert alle Kräfte und Gefühle, mit den leiblichen die seelischen; er ist die Kraft, welche alle Sehnen spannt und den ganzen Menschen durchglüht und erhebt. So wird er bei den Menschen zur Liebe, die „alles trägt und glaubt und hofft und duldet", zur hehren Göttin, die das Bild des oder der Geliebten zum Ideal verklärt.

Darum gilt vom Standpunkte der sexuellen Ethik aus der Satz: „Wer Geschlechtsverkehr ohne Liebe will und übt, handelt unsittlich." Gewiss, das ist ein Ideal, aber kein solches, das von irgend welchen Himmelshöhen, aus irgend einer Unwirklichkeit her an das Leben herangebracht wird, sondern das ist Ziel der Entwickelung, zu dem der Weg aus der einfachen tierischen Geschlechtslust zur höchsten Entfaltung der sinnlich-seelischen Liebe führt. Von diesem Ideal geleitet, gelockt, begeistert, werden wir den Mut gewinnen, nicht nur von Rechten, sondern auch von Pflichten zu reden. —

Nur geschlechtsreife Menschen haben das sittliche Recht, den Geschlechtsverkehr auszuüben. An diesem Satze, der eine gewaltige Forderung an die heutigen Menschen, vor allem an den jungen Mann

stellt, müssen wir prinzipiell festhalten, so wenig wir auch daran denken, den Einzelnen, welche dagegen sich verfehlen, ohne weiteres einen sittlichen Vorwurf zu machen. Geschlechtsreif ist aber der normale Mann im Durchschnitt nicht vor dem 25., das normale Weib nicht vor dem 20. Lebensjahre, wenn auch Rasse und Klima, sowie die individuelle ererbte Anlage und Entwickelung hier ein gewichtiges Wort mitsprechen. Ich weiss nun sehr wohl, dass die Diskussion über die Frage, ob eine sexuelle Abstinenz gesundheitsschädlich oder -unschädlich ist, noch nicht geschlossen werden kann. Ich bin auch weit entfernt davon, die Enthaltung der sexuell kälter Veranlagten, unter besonders günstigen Verhältnissen Grossgewordenen und frühzeitig zur Ehe Gelangten als Tugend anzusprechen. Ganz im Gegenteil, wo von dieser Seite her in sittlicher Entrüstung oder Verurteilung gemacht wird, habe ich immer das Gefühl, als spräche der Pharisäer oder der Philister mit. Die gewaltigen Versuchungen, welche an die jungen Männer heutzutage herantreten, kenne und berücksichtige ich durchaus. Aber gerade darum glaube ich mit gutem Gewissen der Jugend zurufen zu dürfen: „Ihr könnt rein bleiben, Ihr braucht nicht Eure Kraft vor der Zeit zu vergeuden, es ist nicht wahr, dass Eure Gesundheit den vorzeitigen Geschlechtsverkehr erfordert. Aber das mögt Ihr bedenken: habt Ihr einmal den Akt vollzogen, dann verlangt der geweckte Trieb ungestüm seine weitere Befriedigung.“ Was aber soll geschehen, damit die Jugend ihre Unberührtheit bewahren kann, bis sie zur vollen Geschlechtsreife herangewachsen ist? Hier wird die sexuelle Ethik zur Sexualpädagogik und Sexualhygiene. Eine weise Erziehung muss vorbeugen und Kraft und Willen stärken. Von früh an sollen die Eltern über die Gesundheit ihrer Kinder wachen und mit Ernst und Sachkenntnis die Erziehung leiten. Kleidung, Bett, Nahrung und Beschäftigung der Kinder muss stets so gewählt werden, dass Leib und Seele nicht verweichlicht und der Geschlechtstrieb nicht gereizt wird. Das wichtigste, aber auch schwierigste Erziehungsmittel ist die Aufklärung. Und die Hauptsache ist, dass sie recht-

zeitig, d. h. so früh beginnt, dass die wichtigsten physiologischen Funktionen dem Kinde bekannt — wenn auch selbstverständlich nicht vertraut — sind, ehe der Trieb selber in ihm erwacht. Je natürlicher vor und mit den Kindern geredet wird, um so mehr sind sie gegen die lüsterne Neugier, die Aufklärungsversuche Unberufener und ihre eigene Phantasie gefeit. Später muss der Jüngling und die Jungfrau die Erziehung selbst in die Hand nehmen. Energische Körperpflege, Betreiben von allerlei Sport, Luft- und Lichtbäder, Willensübungen und tapferes Festhalten an den Idealen des Guten, Wahren und Schönen sind hygienisch-pädagogische Mittel, welche oft auch über die schwersten Anfechtungen siegreich hinweghelfen. Dazu geselle sich ein ernstes Bemühen, in wissenschaftlicher Fortbildung sich eine einheitliche Weltanschauung zu bilden, an deren Hand man ins buntfarbige Leben sicher hinausschaut. Man verachte es nicht, sich feste, klare Lebensgrundsätze zu erwerben, ohne doch sich lebensfeindlichen Dogmen zu beugen. Und immer stehe den jungen Leuten die Zeit vor Augen, wo eigene Kinder sie anschauen. Auch die Selbstbefriedigung — die so stark unter beiden Geschlechtern verbreitet ist — kann mit Erfolg bekämpft werden. Nur mögen sich alle Erzieher hüten, hier die Gewissen zu beunruhigen. Und niemand, der da im Kampfe gegen sich selbst den Sieg nicht glaubt erringen zu können, greife nach Büchern, welche wie „Retaus Selbstbewahrung“ die Verwerflichkeit und die Folgen der „heimlichen Sünde“ ins massloseste übertreiben. Beruhigung und Aufklärung, das ist's, was in Verbindung mit Abhärtung und vernünftiger Lebensweise, gesunder, nicht aufreizender Lektüre und Vermeidung alles bloss sinnlich Aufregenden bewahrt und befreit.

Neurasthenie ist viel weniger Folge als Ursache der Onanie. Gesunde Jünglinge und Jungfrauen können rein bleiben oder doch nach kurzer Abirrung wieder auf den rechten Weg kommen. Eltern und Lehrer seien aber stets aufrichtig. Die Entrüsteten und Mahner spielen und so tun, als sei man selber

unbefleckt geblieben, wenn's nicht wahr ist, macht die scharf beobachtende Jugend nur misstrauisch. Offen eigene Verfehlung eingestehen und dann warnen und mahnen, weiser und stärker zu sein, als man selbst einst gewesen, das weckt Vertrauen und macht Warnungen wertvoll.

Ein paar ernste Worte habe ich nun dem Gesagten noch hinzuzufügen: die entschiedene Warnung vor dem Alkohol. So lange unsere Jugend der blöden und verrohenden Trinksitte sich beugt, so lange ist der Kampf um sexuelle Reinheit vergeblich. Es ist nur eine Freude zu sehen, wie die Abstinenzbewegung mehr und mehr von der Jugend als eine Sache begriffen wird, welche gerade sie angeht. Mögen die Alten sie verkennen und schmähen, die sogenannte Mässigkeit in den Himmel erheben und alles beim alten lassen, — die Jugend, — welche doch auch sonst ihre eigenen Wege geht, sollte in diesen Kampf gegen den Erbfeind unseres Volkes mannhaft und fröhlich eintreten. Es ist nicht wahr, dass die Abstinenten Philister und Asketen sind, im Gegenteil, gerade unter ihnen erwächst den Entwickelungsgläubigen eine starke Bundesgenossenschaft.

Der Nüchterne, Starke und an Selbstzucht Gewöhnte hat die Geschlechtskrankheiten, die heute unsere heranwachsende Jugend und weiter unsere ganze Kulturmenschheit so furchtbar heimsuchen, nur indirekt zu fürchten, d. h. er steht kaum in der Gefahr, sich in leichtfertiger Weise anzustecken. Aber leider zeigen uns die vorerst angeführten Tatsachen, dass wir noch lange mit den Geschlechtskrankheiten rechnen müssen. Drum sei noch einmal auf die entsetzliche Gefahr hingewiesen, welche die Gesundheit unseres ganzen Volkes bedroht und soviel Menschenleben, soviel Familienglück zerstört. Denn das ist das Furchtbarste, dass ein unbedachter Augenblick das ganze Lebensglück eines Menschen und — seiner Familie vernichten kann. Also wiederum stehen Individualismus und Sozialismus in Wechselbeziehung. Wer einer Geschlechtskrankheit verfällt, ist an seinem persönlichen Wohl geschädigt und steht in Gefahr, das Gift weiterzutragen. Be-

achten wir wohl, dass es auch „unverschuldete", d. h. ausserhalb des Geschlechtsverkehrs erworbene Syphilis gibt! — Wie können die Geschlechtskrankheiten bekämpft werden? Erfolgreich nur dann, wenn sie als Krankheiten angesehen werden und zur Behandlung kommen. Bei der ungeheuren Verbreitung dieser Krankheiten ist die Scheu, sie einzugestehen und die Infamierung der von ihnen Betroffenen töricht und verhängnisvoll. Wer geschlechtskrank ist, bedarf des Arztes. Also gehe jeder, sobald sich auch nur die geringsten Anzeigen melden, ja so bald nur die Vermutung, krank zu sein, auftaucht, zu einem tüchtigen Arzte. Wer sich nicht enthalten kann, der suche sich wenigstens, um seiner selbst und vor allen Dingen um der durch ihn Gefährdeten willen zu schützen. Professor Forel und andere empfehlen zu diesem Zwecke das sogenannte Kondom. Doch muss bemerkt werden, dass es eine absolute Sicherheit, gegen Syphilis auch schon wegen der aussergeschlechtlichen Ansteckungsmöglichkeiten, nicht gewährt. Von ethischem Standpunkte aus muss aber die Ansicht, wenn man sich nur gegen Ansteckung und die natürlichen Folgen schütze, sei der Geschlechtsverkehr ohne weiteres erlaubt, verworfen werden. Schutzmassregeln gelten nur für den Fall, dass die ethischen Grundsätze nicht genügen oder nicht anerkannt werden. —

Geschlechtskrankheiten und Prostitution sind in der Gegenwart — es war nicht immer und ist nicht überall in der Welt so — untrennbar miteinander verbunden. Es ist nicht richtig, die Prostitution nur wegen der Geschlechtskrankheiten zu bekämpfen. Und wenn ich jetzt auf sie zu sprechen komme, will ich trotzdem nicht verabsäumen, mit allem Nachdruck auf die furchtbaren Gefahren des Verkehrs mit Prostituierten hinzuweisen. Reifen, ernsten Menschen, Männern und Frauen, empfehle ich das erschütternde Buch: „Die Prostituierten" von Viktor Margueritte[1]), jungen Leuten Schönenbergers Schriften: „Was unsere Söhne wissen müssen" und „Was unsere Töchter wissen müssen"[2]).

1) Budapest, G. Grimm.
2) Zwickau Sa., Förster & Borries.

Marguerittes Schilderungen zeigen, dass die Prostitution noch lange nicht in ihrem Wesen und ihrer ganzen verhängnisvollen Bedeutung erkannt ist, wenn man sie allein als Herd der Geschlechtskrankheiten auffasst. In dieser einseitigen Beurteilung liegt auch der Hauptfehler bei der Wertung der Reglementierung und der Grund für den Widerspruch so vieler Ärzte gegen den Kampf um ihre Aufhebung. Die polizeiliche Zwangseinschreibung der öffentlichten Prostituierten, die Einrichtung und der Schutz der Bordelle, die zwangsweise Untersuchung der Freudenmädchen beruht auf der Meinung, dass man dadurch die Gefahr der Geschlechtskrankheiten eindämmen könne. Ein Irrtum, sogar ein verhängnisvoller Irrtum! Ich warne ernstlich vor dem Glauben, dass der Besuch der Bordelle gefahrlos sei. Gerade hier holen sich die in Sicherheit Eingewiegten, die Unerfahrenen die Geschlechtskrankheiten. Aber selbst wenn die ärztliche Untersuchung aufs peinlichste ausgeübt, wenn für die Gesundheit der Bordellmädchen garantiert werden könnte, was besagt das gegen das Heer der nicht Kasernierten und der heimlichen Prostituierten? Vom ethischen Standpunkte aus aber haben wir zu betonen, dass die widergesetzliche Freiheitsberaubung, die entsetzliche Sklaverei, unter die jene unglückseligen Mädchen geknechtet sind, moralisch höchst verwerflich ist. Wehe dem weiblichen Wesen, das unter die Kontrolle kommt — und wie bald ist das geschehen! — es ist verloren und unrettbar verurteilt, von Stufe zu Stufe in den entsetzlichsten Schmutz zu sinken. Ich habe nichts dagegen, wenn man dem jungen Mann einen Ekel einimpft gegen die Dirne, die abgelebte, kranke, abgestumpfte, um Geld sich jedem preisgebende Hure, aber im Namen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit verlange ich, dass man Mitleid mit jenen unglücklichen Opfern der sozialen Verhältnisse habe und wenigstens den Versuch mache, ihnen Recht widerfahren zu lassen. Vor allen Dingen bitte ich die Frauen, sich um das Schicksal von ungezählten Tausenden ihrer Geschlechtsgenossinnen ernstlich zu bekümmern und Protest, nachdrücklichen Protest dagegen einzulegen, dass der Mann, der um sie oder ihre Töchter wirbt,

in der Dirne das weibliche Geschlecht entehrt. Und hier habe ich als Ethiker auch an der Männer Ehrgefühl und Gewissen zu apellieren. Wer ist es, der einen grossen Teil ehrbarer Mädchen in den Pfuhl des Lasters stürzt, der sich und das Weib durch die rein tierisch-sinnliche Befriedigung des Geschlechtstriebes in den Armen der käuflichen Dirne erniedrigt, der die wirtschaftliche Not der Heimarbeiterinnen, der weiblichen Angestellten für sein Geschlechtsbedürfnis ausbeutet, der seine Stellung als Arbeitgeber und Hausherr den weiblichen Bediensteten gegenüber missbraucht, wer ist es, der jene furchtbarste Sklaverei, gegen welche die einstige Negersklaverei ein Kinderspiel ist, den grauenhaften Mädchenhandel fordert und fördert? Der Mann, der dann in allen Tonarten das Weib preist und von der Braut, Gattin und Schwester Treue und Reinheit verlangt. Der Mann, der in den Armen der Dirne nicht nur seine Kraft vergeudet, seine und seiner Familie Gesundheit aufs Spiel setzt, sondern sich selbst um das Glück der wahren Liebe bringt. Aus dem Bordell gehts zur Braut, zur Gattin, aus dem Bordell trägt der Mann die Perversität in sein eheliches Schlafgemach. In absehbarer Zeit wird die Prostitution nicht verschwinden, sie war fast stets die Begleiterin der Kultur, aber wenn wir an Entwickelung glauben, dann müssen wir versuchen, den scheusslichen Sumpf trocken zu legen, den heute die Prostitution bildet.

Ich gebrauchte soeben das Wort „Perversität". Vor uns steigen all die schrecklichen Verirrungen des Geschlechtstriebes auf. Mit sittlicher Entrüstung ist auch hier nichts zu machen, auch nicht mit blosser Bestrafung. Heilen und unschädlich machen für die Gesamtheit — das sind die einzigen Mittel, welche die Ethik erlaubt, die mit dem Gesetz der Vererbung und der Macht der angeborenen Triebrichtung rechnet. — Nur ein paar Worte über die Homosexualität. Man sieht gewöhnlich in ihr auch eine Perversität. Ich habe mich aber durch ernstes Studium der Frage, soweit mir das möglich war, überzeugt, dass das Urningtum, die gleichgeschlechtliche Liebe, so alt ist wie die Menschheit, d. h. dass wir es bei den allermeisten Homosexuellen mit einem Zwischenzustand zu tun haben, der an-

geboren und darum nicht auszutreiben ist. Den Urning treibt es mit derselben Macht zum gleichveranlagten Mann, bezw. das Weib zum Weibe, wie uns andere Männer und Frauen zum andern Geschlecht. Die Sexualethik hat zu fordern, dass die Liebe zwischen Homosexuellen gerade so beurteilt und behandelt werde, wie die zwischen Mann und Weib. Missbrauch normal Veranlagter, Minderjähriger usw. fällt unter die gleichen Moral- und Strafgesetze, wie der unerlaubte, unsittliche Verkehr zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlecht. Der § 175 des Strafgesetzbuches, der einen von der Natur in viele durchaus ehrenwerte Menschen gelegten Trieb als verbrecherisch brandmarkt — nebenbei gesagt nur bei Männern — mag dem unaufgeklärten Volksempfinden berechtigt erscheinen, er ist aber eine Ungerechtigkeit. Gerade weil wir Normalempfindenden einen instinktiven Widerwillen gegen homosexuellen Geschlechtsverkehr haben, müssen wir uns der Pflicht zu unbestechlicher Objektivität und Gerechtigkeit bewusst werden. Ich halte es daher für dringend notwendig, sich mit dem Problem der Homosexualität bekannt zu machen, um gerecht bleiben können. Die Erwägung, dass wir gerade unter den hervorragendsten Männern Homosexuelle hatten und haben, sollte uns zum mindesten nachdenklich machen.

Ein Wort noch über die doppelte Geschlechtsmoral, welche vor allen Dingen auch das heiligste Heiligtum eines Volkes bedroht und entweiht — die Ehe. Diese ist und bleibt als Einzel-Dauer-Ehe das Kulturideal, welches wir nicht aufgeben dürfen, wenn wir nicht trotz der ernstesten Bestrebungen um wirkliche geschlechtliche Sittlichkeit in überwundene Zustände zurücksinken wollen. In dieser Idealehe sind die Forderungen sowohl des Individualismus als auch des Sozialismus erfüllt. Hier stehen sich nicht nur Mann und Weib als gleich- und vollwertige Persönlichkeiten in Harmonie gegenüber, sondern hier sieht auch der Staat seine Erwartungen gesunden, tüchtigen Nachwuchses erfüllt. In der Idealehe! Denn es bedarf kaum vieler Worte, um zu zeigen, dass solche Ehen, mögen sie immerhin häufiger vorkommen als pessimistische

Gegenwartsbetrachtung anzunehmen geneigt ist, zu den Ausnahmen gehören. Denn selbst unter den günstigsten Bedingungen dürfte es eine Seltenheit sein, dass zwei Menschen dauernd in der lebenslänglichen Einzelehe alles das finden, wonach sie sich sehnen. Aber wir leben heute nicht unter den günstigsten, sondern unter den höchst ungünstigen Bedingungen, so dass in der Tat diejenige Ehe, welche wahrhaft eine glückliche genannt werden kann, eine Ausnahme ist. Wer hier das grosse Los gezogen hat, sollte doch so ehrlich sein, das zuzugeben und nicht so zu tun, als ob es sein Verdienst wäre, das ihn berechtigt, alle anderen, die weniger glücklich als er oder gar unglücklich sind, pharisäisch zu bemitleiden oder zu verurteilen. Nun stellt die alte Moral die Behauptung auf, diese Ausnahme-Ehe sei sittlich allein berechtigt. Jedes andere Verhältnis nennt sie unsittlich. Geradezu widerwärtig heuchlerisch wird aber diese Moralanschauung, wenn damit behauptet sein soll, dass nur die standesamtlich geschlossene und kirchlich eingesegnete Ehe sittlich und christlich sei. Zumal die Kirche mit ihrem Segen sofort bei der Hand ist, sein muss, wo kein vorehelicher Verkehr stattgefunden, in Wirklichkeit: wo bei der Braut sich die Folgen solchen Verkehrs nicht zeigen und einige andere Hindernisse — elterlicher Widerspruch u. a. — nicht vorhanden sind. Ich erkläre dem gegenüber, dass ich manchmal weit lieber ein freies Liebesverhältnis einsegnen, manchmal lieber einer unehelichen Mutter öffentlich zurufen möchte: „Wer viel geliebt hat, dem ist viel vergeben“ als manche legitimen Ehen weihen, von denen ich anzunehmen Ursache habe, dass sie unsittliche Verhältnisse sind. — Die neue Ethik, welche mit der Entwickelung rechnet, erkennt, dass es eben Entwickelungsstufen gibt. Sie stellt demnach auch ganz andere Fragen wie die alte Ethik. Sie fragt nicht: Sind die jetzigen Ehen gut genug für die Bedürfnisse der gegenwärtigen Gesellschaft?, sondern vielmehr: Welche gesellschaftlichen Formen müssen wir finden, um eine Steigerung des Einzel- und des Gesamtwohles, eine Höherentwickelung der Menschheit zu ermöglichen? Wie kann die Liebe möglichst vielen Einzelnen Königin ihres

Lebens und Erlebens werden, und auf welche Weise werden zum Heil der Gesamtheit die gesündesten und brauchbarsten Kinder erzeugt? Was für Anschauungen und Gesetze, was für Normen, Ordnungen und sittliche Begriffe sind zu schaffen, um unser Volk und unsere Rasse zu veredeln? Hat wirklich der Staat ein Interesse daran, dass eine Riesenzahl von Frauen unverheiratet bleibt, dass die unehelichen Mütter und Kinder in Verzweiflung und Schmutz, weil in Schande und Not, getrieben werden, dass die Nachkommenschaft entartet, die Kinderzahl zurückgeht und Krankheit, Schwäche und Verbrechen sich mehren? Tatsache ist, dass die unehelich geborenen Kinder oft die gesündesten sind, weil viele von ihnen von jugendfrischen, liebedurchglühten Eltern erzeugt werden, aber andererseits auch, dass oft nicht diejenigen Eltern die besten Kinder haben, welche in einheitlicher Liebe verbunden sind, sondern die gesündesten und kräftigsten Eltern — mit Liebe und ohne Liebe. Es geht darum nicht an, nur e i n e Form der Ehe für die sittlich einzig berechtigte anzusehen. Es ist das Eheproblem denn doch ein bischen verwickelter, als so im allgemeinen geglaubt und behauptet wird. Vor allen Dingen müssen wir die gegenwärtig bestehende sogenannte Einzelehe mit recht kritischen Augen ansehen. Kaufehe einerseits, Versorgungsanstalt andererseits und Zwangsehe in den meisten Fällen, das ist die Wirklichkeit. Unsere Ehegesetze geben dem Mann fast alle Rechte und der Frau fast keine. Die Frau hängt rechtlich — in der Praxis des Lebens mag's oft anders sein — fast durchweg von dem guten oder bösen Willen des Mannes ab. Die wirtschaftliche Not zerstört in den unteren Volkskreisen sehr bald auch die aus Liebe geschlossene Ehe; die grosse Kinderzahl und die industrielle Frauenarbeit hindern die Lebensfreude der Gatten und die Tüchtigkeit des Nachwuchses. Hier kann durch Schwangerschafts- und Mutterschaftsversicherung, durch erhöhte Arbeitslöhne und im Zusammenhang damit durch Beschränkung der Frauenarbeit mancherlei gebessert werden. Denn im allgemeinen sind die Ehezustände hier besser als anderswo. Zudem denkt man freier — auch natürlich-sittlicher — über den vor- und ausser-

ehelichen Verkehr, obschon der Arbeiter, wie gesagt, meist treuer in der Ehe ist als die Angehörigen höherer Stände. Von der Möglichkeit einer künstlichen Empfängnisverhütung weiss man in diesen Kreisen noch wenig, und doch wäre es im Interesse der Frau wie des Staates sehr wünschenswert, dass weitgehende Aufklärung und Unterweisung gegeben werde. Ich weiss wohl, dass die Empfehlung solcher Mittel seine zwei Seiten hat, aber ich muss den Vorwurf der Unsittlichkeit angesichts der Gegenwartszustände zurückweisen. Mir erscheint der „fromme“ Spruch, dass Kinderreichtum ein Gottessegen sei, im besten Falle als eine aus Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse geborene Phrase. Wir brauchen gesunde, kräftige Mütter und gesunde Kinder und haben die Pflicht, die sinnlose Erzeugung minderwertiger Wesen nach Kräften zu verhindern. — Solange bis die Ethik die Menschen zur Selbstzucht treibt, bleibt auch die Frage diskutabel, ob der Staat nicht das Recht hat, Männer, welche mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit Idioten, Syphilitische, Alkoholdegenerierte und Verbrecher erzeugen werden, ihrer Zeugungsfähigkeit zu berauben. — In den bürgerlichen Kreisen ist eine rechtzeitige Eheschliessung erschwert, oft einfach unmöglich gemacht durch die gesteigerten Lebensbedürfnisse. Welcher junge Mann, wenn er nicht von Haus aus reich ist oder das Glück hat, frühzeitig eine ausreichend bezahlte Anstellung zu finden oder ein reiches Mädchen zu erobern, das er lieben und das auch ihn lieben kann, hat denn heute die Möglichkeit, vor dem 30. Lebensjahre, d. h. Jahre nach der vollen, auf Befriedigung drängenden Geschlechtsreife, zu heiraten? Er bleibt ledig und sucht in der Prostitution oder im Verhältnis sein „Liebesglück“. Hier kann dadurch Abhilfe geschaffen werden, dass vor allen Dingen die jungen Mädchen anspruchsloser erzogen und an die Ausstattung des zu gründenden Haushaltes beiderseits weniger Ansprüche gestellt werden, damit früher geheiratet werden kann. Es ist auch die Möglichkeit in Erwägung zu ziehen, dass Mann und Frau beide vorerst noch ihrem Berufe nachgehen, wenigstens so lange noch keine Kinder da sind.

Am schlimmsten steht es mit der Ehe in den oberen Ständen, wo standesgemäss und nach Vermögen geheiratet werden muss. Dort ist sehr oft entweder der Mann verlebt und nicht mehr imstande, seiner Frau zu bieten, was sie erwartet, — oder Untreue, einseitige oder beiderseitige, an der Tagesordnung. Das ganze Problem wird um so schwieriger, je höher mit der Bildung das Bedürfnis nach voller Seelengemeinschaft sich entfaltet. Andererseits treffen wir dort, wo tiefer und zarter angelegte Naturen sich in Liebe finden, die freie Ehe, welche ein leichteres Auseinandergehen — auch in Freundschaft — ermöglicht. Für die Allgemeinheit aber besteht die Zwangsehe. Vor allem infolge der Scheidungserschwerung. Ungezählte Ehen sind die Hölle auf Erden, weil sie trotz der Erkenntnis, dass man sich trennen müsse, nicht geschieden werden können. Bevor nicht ganz besonders gravierende Ereignisse sich abgespielt haben, und bevor nicht, nach eingereichter Klage, eine Gerichtsverhandlung alles, was zwischen den Eheleuten geschehen ist, oft bis in die intimsten Schlafstubengeheimnisse hinein, ans Licht gezerrt hat, kann und wird die Scheidung nur selten ausgesprochen. Wo es zur Trennung, nicht zur Scheidung mit Wiederverheiratungsmöglichkeit kommt, ist das Leben der Frau oft eine Kette von Qualen, während der Mann sich schadlos halten kann, da in den meisten Fällen eine Klage von seiten der Frau unterbleibt. Aus Scham oder aus Mangel an Beweisen.

Wir haben darum mit Nachdruck die Erleichterung der Scheidung zu fordern. Sowohl aus individuell- wie sozialethischen Gründen und aus Menschlichkeit und Gerechtigkeit. Nicht erst der Wille beider Gatten oder die Klage, sondern der Wille eines der Gatten muss genügen, um eine Ehe aufzulösen, die äusserlich und innerlich unmöglich geworden ist. Wendet man ein, dass um der Kinder willen die Eheleute zusammenbleiben müssten, so ist darauf zu erwidern, dass eine zerrüttete Ehe die Kinder viel mehr gefährdet als ein Verbleiben allein bei der Mutter oder allein bei dem Vater. Und weisst man auf die Schwierigkeit hin, zu entscheiden, wem im gegebenen Falle die Kinder zuzusprechen sind, so ist zu sagen, dass vor der Eheschliessung

darüber eine Vereinbarung getroffen oder von einer Behörde, welche derartige Fragen zu behandeln hätte, entschieden werden könnte. Selbstverständlich können auch unter solchen freieren Ordnungen Unzuträglichkeiten vorkommen, aber es ist die Frage, ob nicht unter den gegenwärtigen Verhältnissen weit mehr Trauriges und Bedenkliches in die Erscheinung tritt. Wir verlangen also Freiheit der Ehe, d. h. Befreiung von einem Zwang, der weder im Interesse der Einzelnen noch der Gesamtheit ist, der Menschen, welche in Liebe sich fanden und einander Treue zu halten entschlossen sind, nicht fester zusammenbindet, wohl aber Ursache unzähliger unglücklicher, d. h. unsittlicher Ehen ist. „Eine Ehe ist eine Gemeinschaft von reifen Geschlechtspersonen, die sich verpflichten, beiderseitig ihre erzeugten Kinder anzuerkennen und für deren Erziehung Sorge zu tragen. Dieses Moment verpflichtet zu gegenseitiger Treue und zur Aufrechterhaltung der natürlichen Herzensgemeinschaft, und nur durch diese moralischen Elemente erhebt sich die Ehe zu ihrer religiösen und sittlichen Bedeutung.“ So sagt Caspari in seinem Buche „Die soziale Frage über die Freiheit der Ehe“ [1]. Wenn er allerdings hinzusetzt: „Besitzstand und Hausstand aber kommen nicht in Betracht“, so erlaube ich mir doch aus praktisch-nüchterner Erwägung heraus, unter Hinweis auf vorher Gesagtes, dazu ein Fragezeichen zu machen.

Die grosse Masse ist noch lange nicht reif für das Ideal der vollkommenen Liebe, die in der Dauer-Einzelehe den Höhepunkt der Entwickelung erreicht hat. Ellen Key hat recht: „Diejenigen, welche bei Bewahrung der jetzigen Gesellschaftsordnung die Monogamie in dem Sinn fordern, dass nur ein einziges lebenslängliches erotisches Verhältnis als sittlich angesehen wird, lassen ausser acht, dass dies viel vortreffliche Lebenskraft für die Veredlung der Gattung durch eine gute Nachkommenschaft unfruchtbar machen muss, während die Schlechteren sich fortpflanzen würden [2].“ Unter der heutigen Eheform und bei den tatsächlichen Verhältnissen

[1] Frankfurt a. M. Sauerländers Verlag. S. 128.

[2] In „Liebe und Ethik“. Moderne Zeitfragen. Nr. 10 Pan-Verlag. Berlin W. 35. S. 74 ff.

haben wir keine Möglichkeit, die Prostitution einzudämmen. Die Heiratserschwerung bedingt das „Verhältnis“, das heute freilich kaum von der Prostitution sich unterscheidet, und die Zwangsehe erzeugt geradezu die Prostitution selber. Die beste Form neben der Ehe ist das Konkubinat, dem eigentlich nur die Aufsicht des Staates in bezug auf die Rechte des weiblichen Teiles und der Kinder fehlt, um Ehe zu sein. So lange der sakramentale Charakter der Ehe erhalten bleibt, wird das Konkubinat nicht verschwinden, ja es mehren sich die Anzeichen, dass es immer häufiger auftritt und vielleicht in Zukunft sich rechtliche Anerkennung erwirbt [1]). Vom rein ethischen Standpunkt aus können wir es, wenn auch nicht für das Ideal, so doch für eine sittlich berechtigte Form des Geschlechtsverhältnisses, als ein Ehesurrogat ansehen. Nur diejenigen haben ein Recht, es unsittlich zu nennen, welche den Willen haben, die Freiheit der Ehe zu erkämpfen. Die protestantischen Verfechter der sogenannten christlichen Ehe und Moral mögen sich aber darüber klar werden, dass der Protestantismus, welcher im Prinzip den sakramentalen Charakter der Ehe aufhob und die Scheidung und Wiederverheiratung anerkannt hat, in einer Inkonsequenz stecken bleibt, wenn er sich gegen die freie Ehe erklärte. Es gibt nur ein Entweder — Oder: Entweder die katholische Sakramentehe, die unauflöslich ist und eine Wiederverheiratung untersagt — oder die protestantische Ehe, welche sie zu einer Staatsangelegenheit macht.

Ein kurzes Wort noch von dem Ehebruch, der ehelichen Untreue. Wie haben wir hier ethisch zu urteilen? Ich meine so: Es kann Fälle geben — und es gibt sie —, wo der Mann mit Wissen der, vielleicht kranken, Frau einen Liebesverkehr mit einem anderen weiblichen Wesen unterhält. Auch in bezug auf die Gattin ist das denkbar. Unsittlich kann die „Untreue“ erst dann werden, wenn Mann und Frau einander betrügen, wenn es hinter dem Rücken des betreffenden Gatten ge-

[1]) **Vergleiche dazu Robert Hessens Aufsatz über das Konkubinat in Heft 7 des „März“.**

schieht. (Unsittlich **kann** das sein, sage ich, nicht: **ist** das in jedem Falle. Es gibt eine höhere Instanz, welche darüber im Einzelfalle entscheidet, das Gewissen. Nur eines ist zu fordern, dass jeder auch den Mut habe, die Folgen seiner Handlungsweise zu tragen.) Schlimm aber und schmutzig wird die Sache auf jeden Fall, wenn sie in der Leute Mäuler kommt, der Klatsch sich des „interessanten Falles von Eheirrung" bemächtigt. Vor der Türe des Schlafgemaches deiner Nebenmenschen hast du Halt zu machen! Du kennst ja nicht die Ursachen und Gründe und weisst gar nicht, ob das, was du beklatscht und verdammst, nicht sittlicher ist als ein Beisammensein ohne Liebe mit einseitiger oder gegenseitiger Hintergehung oder in blosser geschlechtlicher Brunst. Ich erinnere hier an Luthers unzweideutige Äusserungen über diesen Punkt[1]).

Nur ein paar will ich anführen: „Die Verbindung von Mann und Weib ist göttlichen Rechtes und bleibt in Kraft, mag sie immerhin gegen Menschensatzungen zustande gekommen sein. Und der Menschen Satzungen sollen demselben weichen ohne alles Bedenken." — „Wo die Natur geht, wie sie von Gott eingepflanzt ist, ist es nicht möglich, ausser der Ehe keusch zu bleiben; denn Fleisch und Blut ist Fleisch und Blut, und geht die natürliche Neigung und Reizung ungewahrt und ungehindert, wie Jedermann sieht und fühlt." — „Wir sind alle geschaffen, dass wir tun, wie unsere Eltern, Kinder zeugen und nähren; das ist uns von Gott aufgelegt, geboten und eingepflanzt. Das beweisen die Gliedmassen des Leibes und tägliches Fühlen und aller Welt Exempel. Wo nun Gott nicht selbst hier Wunder tut, und du bleibst ohne Ehe, gelobst Keuschheit, da tust du aber so viel als der, welcher Ehebruch, oder andere Stücke als von Gott geboten, gelobt." Aber „über alle geht die eheliche Liebe, das ist eine Brunstliebe, die brennt wie das Feuer und sucht nicht mehr als das eheliche Gemahl, die spricht: Ich will nicht das Deine, ich will weder Gold noch Silber, weder dies noch das, ich will dich selbst haben, ich will dich ganz oder

[1]) Luthers Werke, herausg. von **Buchwald** u. A. Schwetschke u. Sohn, Braunschweig, Band II, S. 476, III, S. 173, IV, S. 44, II, S. 483 f.

nichts haben.“ Die Ehe ist ihm ein Heiligtum, doch weiss er auch wohl, dass es in ihr Not gibt. Und er redet darüber so frei, dass die heutigen Sittlichkeitswächter darüber die Hände über den Kopf zusammenschlagen möchten: „Ich stelle folgenden Fall zur Frage: Wenn eine Frau einem zur Ehe untüchtigen Mann verheiratet ist, und sie kann oder will etwa nicht mit so viel Zeugnissen und Geräusch, wie die Rechte hierbei fordern, vor Gericht ihres Mannes Untüchtigkeit beweisen, begehrt aber doch Nachkommenschaft zu haben und ist nicht imstande sich zu enthalten, und ich hätte den Rat erteilt, dass sie von ihrem Mann die Scheidung forderte, um einen anderen heiraten zu können, zufrieden damit, dass ihr eigenes und ihres Mannes Gewissen und Erfahrung ihnen reichlich seine Untüchtigkeit bezeugen, der Mann will aber nicht, dann will ich ihr weiter den Rat erteilen, dass sie mit Einwilligung ihres Mannes, da er ja nicht wirklich ihr Ehemann, sondern ihr schlichter und lediger Zusammenwohner ist, sich mit einem anderen, z. B. dem Bruder ihres Mannes, ehelich verbinde, doch in heimlicher Ehe, und dass die Nachkommenschaft dem zugerechnet werde, den die Leute für den Vater ansehen. Mag solch ein Weib selig sein und im Stande des Heils? Ich antworte: Ja.“ — —

Wir schauen auf zu fernen Zielen und glauben an das Nahen besserer Zeiten, grösserer Freiheit, aber gerade dadurch auch stärkeren Verantwortlichkeitsgefühles, höherer Sittlichkeit und grösserer Gerechtigkeit. Wir kämpfen um ein zukünftiges, gesünderes, stärkeres, sittlicheres, glücklicheres, menschlicheres Geschlecht. Aber wir wissen wohl, dass der Weg dahin noch weit und steil und steinig ist. Darum verlieren wir den Boden der Wirklichkeit nicht unter den Füssen. Wir tragen den heissen Wunsch und den ernsten Willen zu gründlicher Reform auf dem Gebiete des Geschlechtslebens in der Brust, wir wollen ohne Scheu die traurigen Zustände der Gegenwart ans Licht ziehen, wollen aller Heuchelei die Maske herunterreissen, auch wenn sie noch so „christlich“ und „sittlich“ sich gebärdet; wir stellen unsere Forderungen, unbekümmert um das Geschrei der Moralpächter, auf, aber wir lehren und predigen nicht

Revolution und freie Liebe im Sinne von Zügellosigkeit und Zuchtlosigkeit. Im Gegenteil, wir verlangen Selbstzucht und Opferwilligkeit um der grossen, heiligen Sache willen, die wir treiben, wenn wir auch nicht phärisäisch-kleinlich splitterrichten über die Schwachen und Fallenden.

Die alte Moral sagt: „Sittlich und unsittlich scheidet sich an der Stellung zur Ehe.“ Und denkt bei „Ehe“ natürich an die heutige, kirchlich-christliche und staatlich sanktionierte sogenannte Monogamie. Die neue Moral sagt dagegen: „Sittlich und unsittlich scheidet sich an der Stellung zum Weib.“ Und ich meine, diesen Satz wollen wir uns einprägen. Er wird auch der heranwachsenden männlichen Jugend ein Wegweiser und Wahlspruch sein können, welcher die ihm Folgenden durch die Versuchungen und Fallstricke sicher hindurchführt und dem kommenden, um höhere Sittlichkeit ringenden Geschlechtern der leuchtende Gruss von der Höhe ist. Möchten die Frauen und Mädchen uns Männern helfen! Möchten sie sich hüten, den Stimmen zu lauschen, die sie verleiten wollen, den Geschlechtsgenuss zu suchen, wie der Mann von heute ihn sucht. Das Weib darf nicht fallen, denn das reine Weib ist des Mannes Erlösung. Wenn sie Sorge tragen, dass es volle Wahrheit werde: „Willst du erfahren, was sich ziemt, so frage nur bei edlen Frauen an“, dann wird es einst jubelnd dankbar erschallen, nicht mehr als der Ruf Einzelner, sondern unseres gesamten Volkes:

„Das ewig Weibliche zieht uns hinan!“



Sexualforschung in Spanien.

Von Dr. med. **Hermann Rohleder.**

So manchem Sexualforscher, der die Spezialliteratur auch des Auslandes verfolgt, wird es schon aufgefallen sein, dass von den romanischen Völkern nur Frankreich und Italien wertvolle Beiträge zur Sexualwissenschaft geliefert und klang-

volle Namen von Sexualforschern aufzuweisen haben, dass aber merkwürdigerweise Spanien (von Portugal ganz zu schweigen) so ausserordentlich wenig, ja gar nicht auf unserem Gebiet hervortritt; ich kenne wenigstens keinen nur halbwegs bedeutenden spanischen Namen resp. kein solches Werk auf dem Gebiete der Sexologie. Mit dem Hinweis auf unsere noch zu junge Wissenschaft ist dies nicht zu erklären, denn selbst unter nordischen Forschern, den dänischen und schwedischen, finden wir solche, die sich einen Namen gemacht und wertvolle Beiträge zur Sexualwissenschaft geliefert. Andererseits findet man doch auf anderen medizinischen Gebieten recht bedeutende wissenschaftliche Arbeiten und Forscher in Spanien. Woran liegt dies?

Auf meiner diesjährigen Reise, die mich auch nach Spaniens Gefilden führte, versuchte ich naturgemäss auch einen — wenngleich bei meinem kurzen Aufenthalt daselbst nur flüchtigen Einblick in die spanische Sexualwissenschaft zu bekommen, denn die bedeutendsten medizinischen spanischen Fachblätter, wie die Revista de medicina y cirurgia praticas, die Revista de Sanidad Civil, die Revista médico hidrologica espagñola bringen kaum je Originalartikel über sexuelle Themata, und wenn irgend etwas, dann gewöhnlich nur in Form von Exzerpten aus meist französischen Fachzeitschriften.

Wer Spanien bereist, wird erstaunt sein, in Madrid (und Barzelona) vollständig moderne europäische Grossstädte zu finden, die im Gegensatz zu anderen wie Saragozza, Toledo u. a. so gar nichts „Spanisches“ an sich haben. Sie sind hervorragende Pflegestätten vieler Künste und Wissenschaften. Ich darf nur an die spanische Nationalgemäldegalerie, den Prado, mit seinen weltberühmten Schätzen des Murillo und besonders des Velasquez, an die Biblioteca nacional u. v. a. erinnern. So nahm ich auch an, dass allen Zweigen der medizinischen Wissenschaften hier eine Pflegstätte bereitet sei.

Die grössten und besten Buchhandlungen Madrids und überhaupt Spaniens finden sich in der Calle de Alealá, einer der Hauptstrassen der Stadt mit glänzenden Läden, die von

dem Hauptplatz der Stadt, der Puerta del Sol, nach Osten führt, nach der Puerta de Alcalá und dem Retiro. In einer dieser Buchhandlungen verlangte ich spanische medizinische Literatur über Sexualwissenschaft zur Einsicht. Wie ich schon erwartet, verstand man den Ausdruck „ciencia sexual“ nicht, man legte mir anatomische und syphilidologische spanische Werke vor. Erst bei der Nachfrage nach „obras medicinas de instinto sexual“ wurde mir erklärt, dass es solche nicht gebe. Das in der Welt bekannteste Werk über Sexologie, v. Krafft-Ebings „Psychopathia sexualis“, war auch dort wohlbekannt, aber bei meiner weiteren Frage, ob es nicht dementsprechende spanische Werke gäbe, teilte der Verkäufer mir mit, dass er nichts kenne, dass er aber noch einmal genau nachsehen werde. Als ich am nächsten Tage wieder vorsprach, wurde mir als Gesamtergebnis ein Heftchen überreicht, das den Titel trug „La moderation de la libidine por el Dr. José Blanc y Benet.“

Obwohl nun dieses Heftchen durchaus nicht charakteristisch für die allgemeine spanische medizinische Literatur ist, zeigt es doch, mit welchem Geiste, wenn überhaupt, Sexualthemata von unseren spanischen Kollegen behandelt werden, resp. von welchem Gesichtswinkel aus das Sexualleben von ihnen betrachtet wird und warum im allgemeinen spanische Ärzte sexologische Forschungen nicht betreiben. Es gibt das Heftchen eine Vorstellung, wie wissenschaftliche Forschungen dort vom Geiste der Orthodoxie beeinflusst, ja völlig beherrscht werden, wie naturwissenschaftlich gebildete Männer, wie es doch auch die spanischen Ärzte sind, in ihrem Denken vollständig vom streng katholischen orthodoxen Kirchengeist gefesselt werden.

Zwar haben auch wir in Deutschland pastoral-medizinische Werke; ich erinnere an das Capellmannsche, — auch daran, dass vor kurzem ein katholischer Arzt noch empfohlen hat, bei einer sterbenden Kreissenden, um die ebenfalls absterbende Frucht noch der Segnungen der Taufe teilhaftig werden zu lassen, eine Hohlnadel durch die Bauchdecken und die Gebärmutter hindurchzuführen und den Fötus mit dem geheiligten Taufwasser in Kontakt zu bringen. Aber

es ist doch noch ein Unterschied zwischen orthodoxen deutschen und spanischen medizinischen Werken.

Andererseits darf aber auch nicht verkannt werden, dass wir freie und freieste Sexualthemata in der medizinischen spanischen Literatur bearbeitet finden. Ich erinnere z. B. nur an zwei mir bekannte Schriften auf einem Gebiete, das selbst bei uns noch Universitätsprofessoren nur mit Abscheu betrachten, die künstliche Befruchtung, die sogar bei uns vielfach noch als unsittlich angesehen wird; selbst ein französischer Arzt wurde vom Tribunal zu Bordeaux bestraft, weil er sich mit künstlicher Befruchtung abgegeben, und die gerichtlich-medizinische Gesellschaft daselbst meinte, ein anständiger Arzt dürfe diese Operation nicht vorschlagen; sogar von der Pariser Fakultät wurde eine Dissertation darüber zurückgewiesen, und alle Exemplare wurden vernichtet, weil zu befürchten sei, dass „eine gewisse Kategorie wenig skrupulöser Ärzte" ein unlauteres, für die Familie und den Staat gefährliches Treiben beginnen und diese Operation eine Domaine aller medizinischen Charlatane werden könne.

So erschien im Jahre 1882 in Barcelona in 2. Auflage eine Arbeit P. Manauts: Fecundatión arteficiál humana. Historia, indicacion y procederes —, und im Jahre 1885 erschien im Correo méd. Castellano zu Salamanca eine Doktorarbeit von Sancho Martin: Consideraciones médico-sociales acerca de la fecundación arteficial aplicada á la especie humana.

Doch sind derartige Erscheinungen nur Ausnahmen. Zum Beweise dessen, wie sehr die Wissenschaft und die Orthodoxen in Spanien (wie wohl nirgends in der Welt wieder) eng liiert sind, will ich auf obige Schrift: „Die Mässigung der Libido" näher eingehen. Der Verfasser, Dr. Blanc y Benet, korrespondierendes Mitglied der königlichen Akademie der Medizin zu Barcelona, Ehrenmitglied der Akademie des medizinischen städtischen Korps etc., also wohl ein hochverdienter spanischer Arzt, gibt sein medizinisches, wissenschaftlich, nicht allgemein populär geschriebenes Heftchen 1905 heraus, „con censura y aprobacion del Ordinario", und auf der ersten Seite steht die kirchliche Ordenszensur

und Approbation. Zur besseren Illustrierung lasse ich hier die Übersetzung folgen:

Verehrter Herr!

Mit Verzögerung habe ich das Werk gelesen, welches Ew. Hochwohlg. so freundlich waren, mir zur Prüfung und zur Zensur zuzusenden, betitelt: Die Mässigung in der Liebe (Libido), geschrieben und überreicht durch Dr. José Blanc — und nichts gefunden, was nach meinen Begriffen unserer heiligen Religion zuwider laufend wäre, im Gegenteil machen die Zuverlässigkeit (solidez) und Klarheit, mit der sein berühmter und barmherziger (frommer) Verfasser die Übel darlegt, welche in allen Ständen die Zügellosigkeit hervorbringt, sowie die Mittel zu deren Besserung, dasselbe jeglichen Lobes und also auch der Lizenz des Druckes würdig . . . .

Barcelona, 17. April 1905.

José Meonart, S. I.

An s. Hochehrw., den Generalvikar der Diözese Barcelona.

Generalvikariat
der
Diözese zu Barcelona.

Was uns angeht, so geben wir hiermit unsere Erlaubnis zur Publikation der Schrift (folleto) „la moderacion de la libidine", geschrieben durch den Doktor der Medizin und Chirurgie Dr. José Blanc y Benet, da unser Orden es geprüft hat und es nichts enthält, nach der Zensur, das unserer katholischen Lehre und der heiligen Moral zuwider wäre. Es soll diese Lizenz am Anfang oder Ende der Schrift gedruckt werden, und zwei Exemplare, gegengezeichnet durch den Zensor, sind in der Curie unseres Vicariats auszuliefern.

Barcelona, 19. April 1905.

Das Generalvikariat † Richard, Bischof von Eudoxia.

Im Auftrage s. Hochwürden
Lic. José Mª, de Ros. Conzl. secret.

Ich glaube, es würde heissen, die Wirkung abschwächen, wollte ich diesen Worten noch etwas hinzufügen. Ein jeder der Leser möge sich selbst ausmalen, welcher Art die Sexualweisheit des Verfassers ist. Man fragt sich nur, wie etwas Derartiges überhaupt möglich ist. Nur die ungeheure Macht, man kann sagen, die Allmacht, die die allein selig machende Kirche in Spanien auch auf die Wissenschaften ausübt, macht es überhaupt verständlich.

Dass dieser Autor noch Schriften, wie „Die religiösen Orden in den Augen des Arztes“, „Der Tod in Beziehung zu den Sakramenten“ u. a. herausgegeben hat, nur nebenbei. Weit interessanter aber ist, dass Zeitschriften existieren, wie El sentido católico en las ciencias médicas — und selbst eine, betitelt: El criterio católico en las ciencias médicas (!!).

Hat noch jemand Lust und Interesse, den Inhalt jener „hochwissenschaftlichen“ Sexualschrift weiter kennen zu lernen? Sie wurzelt natürlich in der Lehre, dass die Enthaltsamkeit, absolute wie relative, in allen Zeitepochen existiert hat und dass nicht allein die Ehe in allen Lebensperioden den Ehegatten Mässigkeit, bisweilen dauernde absolute Enthaltsamkeit auferlegt, dass eine solche ohne jeglichen Schaden ausgeübt werden kann, dass — doch sapienti sat!

Warum ich darauf überhaupt eingegangen bin? Um an einem Beispiel zu zeigen, was wir, d. h. die Sexualwissenschaft im allgemeinen (möchten recht viele Ausnahmen diese Regel hinfällig machen), von dem orthodoxen Geiste der spanischen medizinischen Wissenschaft zu erwarten haben, dass wir bis auf weiteres die spanische Literatur ohne grossen Schaden wohl ausser acht lassen dürfen. Es zeigt andererseits aber, was uns z. B. J. Leute in seinem Werke: „Das Sexualproblem und die katholische Kirche“ schon bewiesen, dass letztere z. Z. unfähig ist, an der Lösung der „Sexualprobleme“ mit der nötigen Wissenschaftlichkeit mitzuwirken, überhaupt vorurteilslos an diese Probleme heranzutreten.



Rundschau.

Frankreichs Entvölkerung. Aus Paris wird dem Berl. Tgbl. v. 25. 8. 1909 geschrieben:

Der bekannte Erfinder des anthropometrischen Messverfahrens Bertillon hat soeben eine interessante Statistik über den Anteil veröffentlicht, den die Intellektuellen Frankreichs an der seit Jahren beobachteten Entvölkerung des Landes haben. Er hat eine Liste von 445 der bekanntesten Franzosen aufgestellt und die Zahl der lebenden Kinder dieser französischen Berühmtheiten durch direkte Nachfrage ermittelt. Es hat sich ergeben, dass diese 445 Intellektuellen nur 575 Kinder haben, und wenn die übrigen Franzosen dem Beispiel ihrer geistigen Führer folgen würden, so würde die französische Nation in dreissig Jahren auf die Hälfte zusammenschrumpfen. Bertillon hat die in bezug auf ihre Fruchtbarkeit untersuchten berühmten Franzosen in Kategorien geteilt, und es stellt sich dabei heraus, dass 94 Künstler 104 Kinder besitzen. Nur 11 von ihnen haben mehr als 2 Kinder. Die Gruppe der Literaten ist noch unfruchtbarer. Auf 133 Männer der Feder entfallen nur 127 Kinder. Nur 5 haben mehr als 3 Kinder und 65 sind kinderlos. Am kinderreichsten sind verhältnismässig noch die französischen Politiker. Die 111 Politiker, die Bertillon befragt hat, haben 193 Kindern das Leben gegeben. Der Rest der von Bertillon in seine Statistik aufgenommenen Persönlichkeiten umfasst 23 hervorragende Geschäftsleute mit 35 Kindern, 33 Offiziere und Staatsbeamte mit 54 und 51, andere Berühmtheiten verschiedener Art mit 56 Kindern. Bertillon fügt dieser Teilstatistik jedoch selbst die Bemerkung hinzu, dass die darin aufgenommene Zahl von Männern zu klein sei, als dass sie eine genaue Basis für Deduktionen über die Unfruchtbarkeit des französischen Volkes abgeben könnte.

Klage wegen ehebrecherischen Verkehrs. Das Reichsgericht hat vor kurzem entschieden, dass eine Klage auf Unterlassung eines fortdauernden ehebrecherischen Verkehrs unzulässig sei.

Es handelte sich hierbei, wie die „Deutsche Juristen-Zeitung" mitteilt, um nachstehenden Fall: Der Kläger behauptete, dass der Beklagte in ehebrecherischem Verkehr mit seiner Ehefrau stehe und klagte, da eine Fortsetzung zu befürchten, auf Unterlassung dieses Verkehrs. Die Vorinstanz gab der Klage nicht statt, das Reichsgericht wies die Revision mit folgender Begründung zurück: Allerdings sei die Klage auf Unterlassung eines unerlaubten Verhaltens nicht auf das vermögensrechtliche Gebiet beschränkt. Die vorliegende Klage sei aber unzulässig. Das eheliche Verhältnis habe einen vor-

wiegend sittlichen Charakter, der auch in der Rechtsordnung in den verschiedenen Ausgestaltungen der rechtlichen Beziehungen der Ehegatten zueinander wie zu Dritten Anerkennung gefunden habe. Der Ehebruch gebe nur das Recht, Scheidung und nach der Scheidung Bestrafung zu fordern. Entschliesse sich der verletzte Ehegatte, über den Ehebruch hinwegzusehen, von seinen gedachten Rechten keinen Gebrauch zu machen und die Ehe mit dem schuldigen Ehegatten fortzusetzen, so erwachse ihm auch die Verpflichtung, sein Verhalten so einzurichten, dass die Ehe dabei bestehen könne. Ihm bleibe dann nur das Mittel, durch gütliche Mittel auf den anderen Ehegatten einzuwirken und ihn den Versuchungen zum Bruch der ehelichen Treue zu entziehen. Das Hineinziehen der inneren Verhältnisse des Ehelebens in einen bürgerlichen Rechtsstreit ausserhalb des besonders geordneten Eheprozesses widerstreite dem von der Rechtsordnung anerkannten sittlichen Wesen der Ehe. Eine Klage auf Unterlassung von Störungen des ehelichen Lebens gegen den Dritten könne es aus demselben Grunde nicht geben, aus dem eine solche während der Ehe gegen den anderen Ehegatten versagt sei.

(Berl. Tagbl. 26. VIII. 09.)

Neue „Sitten-Vorschriften" hat das Altonaer Polizeiamt erlassen.

Es wird „zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes" den „Kontrollmädchen" verboten: in andern als in den vom Polizeiamt genehmigten Häusern Wohnung zu nehmen, zu übernachten oder mit Männern zu verkehren, sich obdachlos umherzutreiben, sich Zuhälter zu halten oder die Wohnungen solcher zu besuchen, oder Zuhälter in ihren Wohnungen zu empfangen; ohne besondere polizeiliche Erlaubnis einen Mann oder eine nicht unter Kontrolle stehende weibliche Person bei sich in Logis zu nehmen, Dienstmädchen zu halten, unerwachsene Personen, insbesondere eigene oder fremde Kinder in schulpflichtigem Alter bei sich zu haben; mit Minderjährigen geschlechtlich zu verkehren oder ihnen den Zutritt in ihre Räume zu gestatten; in ihren Wohnungen zu lärmen, zu streiten oder sonstigen Unfug zu treiben, oder dergleichen mit anderen Personen zu dulden; in der Öffentlichkeit sich auffällig zu benehmen, insbesondere sich in einer den Anstand verletzenden oder auffälligen Kleidung zu zeigen; in einem offenen Wagen zu fahren, zur Unzucht anzureizen, insbesondere durch Anklopfen, Anrufen, Winken, Anreden oder dergleichen Männer anzulocken; im hiesigen Stadttheater die Parkett-, Sperrsitz-, Balkon- und Logenplätze, sowie den ersten und zweiten Rang, bei den Rennen andere Plätze als zweite Tribüne und Fussgängerplatz, ferner Hagenbecks Tierpark in Stellingen und das hiesige Museum zu besuchen; folgende Strassen und Plätze: Flottbecker Chaussee, Klopstockstrasse, Palmaille, Bahnhofstrasse, Kaiserplatz, Kaiserstrasse, Allee, Marktstrasse, Reichen-

strasse, Grund, Neueburg, Grosse Bergstrasse, Königstrasse, zu betreten, sofern nicht einzelne dieser Strassen zu bestimmten Stunden vom Polizeiamt freigegeben sind; in den Strassen anders als im Strassenkleid zu erscheinen; auf den Strassen, in denen vom Polizeiamt genehmigte Häuser liegen, stehen zu bleiben oder sich an den Fenstern oder Haustüren der von ihnen bewohnten oder anderer Häuser, in der Zeit vom 1. April bis 30. September vor 10 Uhr abends, in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März vor 9 Uhr abends zu zeigen; vom Polizeiamt nicht genehmigte Tanzlokale, Speise-, Schank- und Gastwirtschaften oder Cafés zu besuchen; sich auf öffentlichen Wegen oder Plätzen in Gesellschaft von Männern zu zeigen. —

Dazu bemerkt das „Hamburger Echo" vom 6. VIII. 1909 folgendes:

Es bleibt sonach den von der bürgerlichen Moral verfemten Geschöpfen, die doch für die bürgerliche „Ordnung" ebenso unentbehrlich sind wie die löbliche Polizei selber, nicht viel übrig, was sie ausser ihrem traurigen Gewerbe noch tun dürfen. Mögen auch einige der vorstehenden Bestimmungen zum Schutze der Mädchen selbst oder zur Bewahrung der Kinder vor schädlichen Einflüssen getroffen sein, alles übrige ist weiter nichts als ein Maschengeflecht, in dem sich hin und wieder eine von der Not gehetzte Prostituierte fangen wird, während jene erfolgreicheren Kokotten, die nach wie vor unter dem Stammpublikum der teuersten Plätze in Theatern und auf Rennplätzen zu finden sein werden, sorglos darüber hinwegtanzen. Sie sind eben als Kontrollmädchen im „polizeitechnischen Sinne" nicht bekannt, wie der Polizeichef von Altona in Anlehnung an einen berühmt gewordenen Ausspruch eines berühmten Hamburger Staatsmannes sagen darf. Im übrigen passt auf alle derartige sittenpolizeiliche Vorschriften ein Wort von Wilhelm Busch:

„ . . . man liebt den Käse wohl,
indess: man deckt ihn zu."

Universalität der Ehe in Indien und ihre Ursachen. Die letzte Volkszählung in Indien im Jahre 1901 hat verschiedene sozial-ökonomisch und überhaupt kulturell ausserordentlich bedeutungsvolle Ergebnisse gehabt, deren eines die universelle Verbreitung der Ehe, insbesondere auch unter den Frauen ist. Über die Ursache dieser Erscheinung führt Dr. Rob. Kirchhoff in seinem Buche „Über das Verhältnis der Geschlechter in Indien" (München 1909) folgendes aus:

Gründe für die Universalität der Heirat mögen sein, einmal, dass sie mit geringen Kosten verbunden ist, da die Lebenshaltung noch sehr niedrig ist. — Dazu tritt ein anderer Faktor: bei der grossen

Masse der Bevölkerung von Indien ist das Weib in jeder Beziehung die Stütze ihres Mannes. Je früher sie in ihre Funktionen eintritt, desto besser ist dies für s e i n materielles Wohlbefinden; sei es nun, dass sie erwerbstätig einen eigenen oder den Beruf der Familie ausübt, besonders bei Verrichtung der Feldarbeit, oder aber den Haushalt versieht. — Dazu kommt dann noch die Vorschrift der heiligen Bücher der Hindus. In Indien wird die Heirat durch wenige Grundsätze reguliert, die aber bei ungefähr drei Viertel der Bevölkerung vorherrschen. Das Heiraten wird bei den Hindus, die 207 Millionen Anhänger aufweisen, allgemein als die Erfüllung einer religiösen Pflicht angesehen und nicht als ein Zivilkontrakt. Aus der religiösen Anschauung, unverheiratet in das Alter der Pubertät einzutreten, sei für das Mädchen ein Unglück, folgt, dass ein Mädchen zwischen 12 und 14 Jahren verheiratet sein muss. Eine unverheiratete Tochter im Hause zu haben, die die Pubertät erreicht hat, ist eine Sünde. Gemäss den Gesetzbüchern wird ein Mädchen, das unverheiratet ist, wenn es die Reife erreicht, zum Range der Sudra degradiert, und ihrem Vater wird vorgeworfen, eine schwere Sünde begangen zu haben dadurch, dass er es verabsäumt hat, für ihre Verheiratung zu sorgen. Die Eltern oder der ältere Bruder, die sich diese Unterlassung haben zu schulden kommen lassen, verfallen nach dem Puranikodex der Hölle. Wenn ein Hindumädchen bei der Pubertät unverheiratet ist, bringt ihr Zustand sozialen Schimpf über ihre Familie, und mit strikter Auslegung von gewissen Texten bringt er rückwärtige Verdammung der Vorfahren bis zu drei Generationen mit sich. — Aber auch der Mann wird durch religiöse Anschauungen zur Eheschliessung getrieben. Die Universalität der Heirat wird bei den Hindus noch durch den Glauben gefördert, dass es einem Manne in der anderen Welt schlecht gehen werde, wenn er nicht heiratet und Kinder bekommt, vor allem einen Sohn, der den Ritus bei der Bestattung vollzieht, der ihm das Feuer bei seinem Leichenbegängnis anzündet. Geschieht dies nicht, so muss sein Geist unstät in den wüsten Plätzen der Erde wandern.

Auch diese Beispiele mögen zur Illustration der Universalität der Heirat beitragen: Statt eines Brautpreises werden Bräutigamspreise gezahlt (ärmere Leute sollen dadurch zu unsinniger Borgwirtschaft getrieben werden, oder sie greifen zuletzt als Ausweg zu anderen Mitteln — Mädchentötung, wenn sie die Schande vermeiden wollen, ihre Töchter unverheiratet aufwachsen zu lassen).

Im amtlichen Bericht über die Volkszählung von 1901 wird erwähnt, dies habe sogar zu dem Auswuchs geführt, dass bei den Kulin-Brahmanen von Bengal sozusagen Polygamie en gros als einträgliches Geschäft ausgeübt wurde; in beschränktem Masse soll dies noch jetzt vorkommen. — Bei der primitiven bengalischen Religionsgemeinschaft in Kharia werden die Toten, die verheiratet waren, verbrannt, die unverheirateten werden jedoch begraben. — Aus Madras

wird berichtet, dass in einigen Kasten sogar die Mädchen, die keinen Gatten finden können, bevor sie die Pubertät erreichen, mit einem Dolch, einem Bogen, Zweigen, Blumen oder Bäumen verheiratet werden, damit sie dem Vorwurf entgehen, unverheiratet die Mannbarkeit erreicht zu haben. Sollte es sich aber ereignen, dass ein erwachsenes Mädchen unverheiratet stirbt, so wird oft eine ansehnliche Summe gezahlt, um für die Tote einen Bräutigam zu kaufen, und eine Art Heiratszeremonie wird zwischen ihnen veranstaltet.

Kindersegen und Unfruchtbarkeit in Indien. — In der erwähnten Abhandlung schreibt Dr. Rob. Kirchhoff über dieses Thema u. a. folgendes:

Dem bemerkenswerten Vorwiegen der Heirat entsprechen die enormen Geburtenraten in Indien, trotz des Verbotes der Witwenheirat, wodurch die Frauen in verhältnismässig frühem Alter ausgemergelt werden, und die die relativ grössere Sterblichkeit unter ihnen hervorbringen. Übermässig sind die Zumutungen, die in dieser Beziehung den Frauen gestellt werden. Schon den alten Hindus galt Kindersegen als hohes Glück. Im Gesetzbuche Manus wird sogar dem Mann, der keine Kinder hat, erlaubt, sich die gewünschte Nachkommenschaft dadurch zu beschaffen, dass er seine Gattin mit seinem Bruder oder einem anderen Verwandten verbindet; das so erlangte Kind wird aber als sein eigenes angesehen. Freilich war dabei ganz besonders männliche Nachkommenschaft erwünscht, und ein Weib, das nach 11 jähriger Ehe nur Mädchen und noch keinen Knaben geboren hatte, durfte vom Manne verstossen werden. Auch heute noch gibt es ähnliche Sitten. Die Unfruchtbarkeit der Frau gilt als etwas Verächtliches und als ein grosses Unglück. Sobald die bei der Unfruchtbarkeit gewöhnlich gebrauchten religiösen Mittel nicht helfen, wird der Schwester der Gattin erlaubt, als zweite Frau in das Haus zu kommen, oder, wenn dieses Mittel nicht ausführbar ist, schickt man die Frau zu ihren Eltern heim. Daher wird göttliche und sympathetische Hilfe gegen die Unfruchtbarkeit in Anspruch genommen; so erklärt sich auch der eigentümliche Lingam-Dienst. (Das ist die Verehrung des volkstümlichen Gottes Siwa unter der Form des Lingam, dem Symbol der allgemein zeugenden und schaffenden Kraft der Natur, das die Geschlechtsteile des Mannes und Weibes in ihrer Vereinigung darstellt. Solche Darstellungen finden sich in vielen Tempeln; die Leute tragen auch wohl dieses Symbol in einem silbernen Büchschen bei sich.) Viele Schwangerschaften greifen so die Konstitution des Weibes an; dies ist besonders da der Fall, wo ein Sohn erwartet wird, was in Indien die Regel bildet. Eine grosse Zahl dieser Frauen schreitet vom Ehebett auf das Sterbelager . . . Auszehrung, uterine Krankheiten erzeugen eine Verheerung unter ihnen . . . Die Hindus wünschen ernstlich männliche Nach-

kommenschaft, und in manchen Gebieten wird eine besondere religiöse Zeremonie vollzogen, ehe die Kohabitation beginnt, um für männliche Abkömmlinge zu sorgen. Wie im übrigen Indien so wird auch im Punjab männliche Nachkommenschaft sehnlichst gewünscht. Die Astrologen und Hebeammen geben nun vor, das Geschlecht vorhersagen zu können. Doch wird Tötung des Kindes im Mutterleib und Herbeiführung von Frühgeburten oft versucht, wenn die eingeborene Hebeamme meint, dass das zu erwartende Kind wahrscheinlich ein Mädchen ist, — was oft den Tod der Mutter im Gefolge hat.

Zur sexuellen Ethik. Anlass zu lebhafter Diskussion gab ein im „Tag" vom 12. VIII. 1909 veröffentlichter Artikel von Dr. A. Wirth über Frauenrecht, in dem es u. a. heisst:

Was aber ganz unnötig ist und verderblich — dass wir diese Entwickelung noch preisen, dass wir den Forderungen machtgieriger Frauen noch entgegenkommen, ja solche Forderungen erst hervorrufen. Dazu gehört das berüchtigte Verlangen nach purity des Jünglings vor der Ehe. Ein völlig unberechtigtes und ein gefährliches Verlangen. E. v. Hartmann sagte mit Recht, es sei eine Beleidigung für die Braut. Als Ausnahme würde ich höchstens anerkennen, wenn auf Grund langer, unausgesetzter Jugendbekanntschaft eine Liebesehe erfolgt. Aber gerade auch da ist die Gefahr überspannter Überschätzung und späterer Enttäuschung vorhanden. Nicht minder bedenklich ist die Zumutung an den Mann, die Mutter seines unehelichen Kindes zu heiraten. Das gäbe wahrhaftig eine hübsche Verbesserung der Rasse! Die Verbreitung und Befolgung dieses anscheinend so moralischen und doch so zuchtwidrigen Grundsatzes hat schon viel Unheil gestiftet und wird leider fortfahren, es zu stiften.

Sowohl aus frauenrechtlerischen wie aus „Sittlichkeits"-Kreisen sind gegen die vorstehenden Ausführungen entrüstete Proteste laut geworden. Wir halten es für unzweckmässig, Anschauungen, die eine prinzipielle Stellungnahme zu den fundamentalsten und kompliziertesten Sexual-Problemen bedingen, in einem feuilletonistischen Artikel einer Tageszeitung in so aphoristischer Form auszudrücken; damit wird der Schwierigkeit und Bedeutung der Frage nicht die geziemende Würdigung zuteil und gutgläubigen und böswilligen Missverständnissen Tür und Tor geöffnet. Aber die Überzeugung und Überlegung, von denen aus A. Wirth unseres Erachtens zu seinen Ausführungen gelangt ist, halten wir für vollkommen richtig; wir teilen angesichts der gegen-

wärtigen Verhältnisse im wesentlichen seinen Standpunkt, den wir schon mehrfach bei anderen Gelegenheiten als den unserigen vertreten haben.

Über **Abtreibung im Mittelalter** findet man Interessantes in den sogenannten „Prager Büchern des Gewissens", in welche die Aussagen der Zeugen in Strafsachen eingetragen wurden.

Am 2. post Nativitatis B. V. Mariae 10. Sept. 1629 gab der Johann Vognar, von Gewerbe Bader, nachstehendes beeidetes Zeugnis ab:

„Die Zeit kann ich nicht genau angeben, aber es war nach dem Siege S. M. K. (am Weissen Berge). Ich wurde von dem Diener Georg des Herrn Wenzel Cabelicky, einem Menschen von zarter Gestalt und groblangem Haare besucht. Er bat mich, zu Seinen Gnaden, dem Herrn Cabelicky mich zu bemühen und nachdem ich in dessen Wohnung, die im Hause des Herrn Cernin in der Neu-Stadt liegt, eingetreten war, legte mir der Herr Cabelicky die Frage vor, ob ich einem Patienten helfen könnte. Ich antwortete: „Euer Gnaden, wo wohnt der Patient?" Und er gab mir die Antwort, dass er draussen auf dem Lande wohne, aber dass er bald da sein würde. „Und ich bitte Sie deswegen, mein lieber Freund, besorgen Sie für ihn ein Medikament." Ich habe den Herrn Wenzel Cabelicky weiter gefragt: „An welcher Krankheit leidet jener Patient?" Und er bemerkte, dass es sich um eine Person salva reverentia handle, deren Periode nicht eingetreten sei (Cisteni = Monatsfluss). Darauf gab ich dem Herrn Cabelicky die Antwort, warum er zu diesen Sachen nicht die Doktoren benütze, die sie besser verstehen als ich, denn darin bin ich nicht gewandt genug. Aber der Herr Wenzel Cabelicky achtete nicht darauf. Er bat mich immerfort, zu helfen und einen Trank zu kochen, der die Periode wiederbrächte. Ich erklärte mich schliesslich dazu bereit. Da fragte mich der Herr Cabelicky weiter, wie der Trank gekocht wird? Ich hab ihm geantwortet: „Euer Gnaden, er muss in Wein gekocht werden." Eine Flasche Wein war dort, die er mir gleich mit nach Hause geben liess, und so hab ich den Trank in jenem Weine gekocht. Zu diesem Trank nahm ich folgende Materialien: Melisse, Sabina, Quendel, schwarzes Hellebor, Anys, Coriander, Früchte vom Lorbeerbaume und Zimt. Nachdem der Herr Cabelicky sich überzeugt hatte, dass der Trank nichts genützt habe, sandte er wieder seinen Diener zu mir, es war vielleicht am fünften Tage. Nachdem ich zum Herrn Cabelicky gekommen war, meinte er, dass der Trank zu keinem Erfolge geführt habe, dass ich deshalb einen Aderlass vornehmen müsste, und zwar sollte das Blut unterhalb des Knöchels abgelassen werden. Hiermit war ich einverstanden. Der Herr Cabelicky machte mir weiter bekannt: „Heute in der Nacht schicke

ich zu Ihnen, damit Sie zu mir kommen, aber ich lasse Ihnen die Augen zubinden, Sie brauchen jedoch deswegen nicht besorgt zu sein." Als die Nacht nahte, kam wieder der gewisse Diener zu mir. Er hatte zwei Pistolen. Während des Weges gab er mir die eine Pistole in die Hand, die andere behielt er. Als wir uns dem Hause näherten, verband mir der Diener die Augen. Dann führte er mich, zu dem sich sein Herr gesellt hatte, in ein Haus und in ein kleines Zimmer, wo mir das Tuch von den Augen abgenommen wurde. Und in dem Zimmer sah ich zwei Personen, in weisse Tücher vom Kopfe bis zu Fuss eingehüllt. Ausser den Augen konnte man von ihren Gesichtern nichts sehen. Wer sie waren, weiss ich nicht, aber jede dieser Personen hatte ein Schaff warmes Wasser unter den Füssen. Da liess ich ihnen Blut aus jenen Adern und der Herr Cabelicky selbst leuchtete mir dazu. Bei dem Aderlasse sprach keine von ihnen ein einziges Wort. Nachdem ich alles vollendet hatte, bezahlte mich der Herr Cabelicky. Er gab mir für meine Arbeit zweieinhalb Gulden und drohte, wenn ich etwas vom Geschehenen verraten würde, dass er mich töten oder erschiessen lasse werde. Mehr weiss ich nicht." Dr. Tlusty.

In dem Streite um den **Einfluss der sexuellen Abstinenz auf die Gesundheit** verdient das Gutachten eines böhmischen Arztes Dr. Ant. Tomsa, des ehemaligen Sekundarius im Irrenhause zu Prag, das ich im Jahrgange 1866 der Zeitschrift der Böhmischen Ärzte gefunden habe, ein gewisses, historisches Interesse.

Der Autor schrieb: Die Nichtbefriedigung des Geschlechtstriebes kann ich nicht als eine genügende Ursache einer Psychose anerkennen, da meines Erachtens der tiefere Grund in einer nervösen Disharmonie zu liegen pflegt. Das bezeugen die Fälle sogenannter Nymphomanie bei Frauen. Allerdings sah ich bei Witwen eine eklatante Nymphomanie, und ich sah diese Erkrankung auch bei einer Ledigen und zwar in so hohem Masse, dass nur ein blosses Hören einer Männerstimme genügte, um nicht nur ihre Psyche ganz in Verwirrung zu setzen, sondern sie auch zu unzüchtigen Gesten anzureizen. Im übrigen können sich die Personen ja schon Gelegenheit verschaffen, gar zu mächtigen Geschlechtstrieb zu befriedigen. Was sollten aber die Inwohnerinnen der Frauenklöster tun? Und es ist nicht bekannt, dass bei den Klosterschwestern infolge ihres enthaltsamen Klosterlebens öfters Geisteskrankheiten entständen. Prof. Hyrtl selbst weist darauf hin, dass der Geschlechtstrieb ganz erlöschen kann, wenn keine äusseren Anreizungen bestehen. Die Krankheitsursache ist in nervöser Disharmonie gelegen. Bei den Männern liegt der Fall gerade so; die Symptome werden für

die Ursache gehalten. Es ist doch bekannt, wie die Geisteskranken in sexueller Beziehung unersättlich sind.

Dr. Tlusty.

Vagina duplex mit einem niedrigen Grade von Hermaphroditismus. In einem alten Jahrgange der Zeitschrift der böhmischen Ärzte (Z. 1867) fand ich einen interessanten Fall von Hermaphroditismus beschrieben.

Dr. Matouschek sezierte am 1. April 1866 eine 19jährige Jungfrau, die an Tuberkulose gestorben ist. Schon bei oberflächlicher Besichtigung fand er die äusseren Genitalien offen, was bei den jungfräulichen Geschlechtsteilen nicht der Fall zu sein pflegt, die kleinen Labien waren anstatt mit Schleimhaut mit einer harten Haut bedeckt, und der Klitoris war so gross wie ein Knabenglied; besonders das Präputium war sehr stark entwickelt. Vestibulum war breit und vertieft. Ein halb Zoll oberhalb des Jungfrauhäutchens begann eine Scheidewand, welche die ganze Scheide und den Mutterhals bis in die Hälfte in zwei longitudinale gleiche Teile schied, so dass der Uterus zwar ein inneres, aber zwei äussere Orifizien hatte. (Vagina duplex mit Uterus subseptus.) Die Müllersgänge sind da nur in ihrem oberen Teile verschmolzen worden, was eine Analogie mit der Vagina septa bei den Esel-Weibchen bildet. Es soll bekannt sein, dass bei den Säugetieren alle Abstufungen jenes Verwachsens oder besser: Verschmelzens der Müllersgänge zu finden sind.

Dr. Tlusty.

In der Wiener Med. Wochenschrift vom Jahre 1868 befand sich ein Inserat, in welchem Katherina Hohmann aus Mellrichstadt in Bayern die Wiener Ärzte und Professoren zu sich lud, um sich ihnen als ein **Hermaphrodit** zu zeigen, weil die Polizei, wie sie sich beschwerte, es ihr nicht erlauben wollte, sich ihnen in den Spitälern und in den Kliniken vorzustellen.

Es war nicht lange, nachdem Rokitansky seine Abhandlung über Hermaphrodisie veröffentlicht hatte. Damals war Hermaphrodisie noch ein Kuriosum, womit man sich Geld verdienen konnte.

Dr. Tlusty.

Verpflegungs-Verhältnisse unehelicher Kinder. Im „Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik“ veröffentlicht Othmar Spann eine sehr gediegene Arbeit über die Verpflegungsverhältnisse der unehelichen Kinder. Als grundlegendes Material dient Spann eine von der „Zentrale für

private Fürsorge“ in Frankfurt a. M. im Laufe des Jahres 1906 durchgeführte Erhebung, die die städtischen Akten von 1885 resp. 1900—1905 benutzte.

Spann hat aus diesen Akten 4841 Zählkarten verwertet, die er in vier Kategorien einteilte: lebende Pflegekinder ohne Geschwister, lebende mit Geschwistern, gestorbene ohne Geschwister, gestorbene mit Geschwistern. Er hat sodann die Häufigkeit des Pflegewechsels für diese verschiedenen Kategorien festgestellt. Für die wichtigste Kategorie (lebende ohne Geschwister) ergab sich dabei folgendes Resultat: Es hatten von je hundert Kindern im bezeichneten Alter durchgemacht

Alter in Jahren	1	2	3	4	5 u. mehr
			Pflegen		
0	56,7 %	36,4 %	5,7 %	0,8 %	0,4 %
1	45,3 %	38,3 %	11,9 %	3,5 %	1,0 %
2	33,6 %	41,9 %	16,2 %	6,8 %	1,5 %
3	33,0 %	39,4 %	16,8 %	9,7 %	1,1 %
4	26,4 %	38,5 %	24,5 %	6,7 %	3,9 %
5	21,0 %	35,0 %	28,1 %	12,1 %	3,8 %
6	18,9 %	28,3 %	34,0 %	13,2 %	5,6 %
7—8	15,3 %	40,6 %	28,0 %	9,2 %	6,9 %
9—11	17,6 %	39,0 %	22,1 %	12,5 %	8,8 %
12—14	10,5 %	32,1 %	38,9 %	11,1 %	7,4 %

Aus dieser Tabelle gehen erschreckend hohe Zahlen des Pflegewechsels hervor. Schon im ersten Lebensjahre hatten nicht viel mehr als die Hälfte der Kinder keinen Wechsel durchzumachen; im Alter von 2 Jahren waren es nur noch ein Drittel und im Alter von 12—14 Jahren nur noch 10,5 %, die immer in derselben Pflege geblieben waren. Dabei ist der Pflegewechsel in Wirklichkeit noch bedeutender, als aus den amtlichen Feststellungen ersichtlich.

Das volle Verständnis für die unheilvolle Bedeutung des häufigen Pflegewechsels tritt uns aber erst aus den Zahlen der gestorbenen Kinder entgegen. Es waren Prozent der Kinder, die in nachstehendem Alter starben in

	1	2	3	4 u. mehr
		Pflegen		
unter 1/4 Jahr	32,9 %	57,0 %	9,7 %	0,4 %
1/4—1/2 Jahr	29,2 %	52,8 %	15,2 %	2,8 %
1/2—1 Jahr	24,8 %	47,6 %	23,4 %	4,2 %
unter 1 Jahr überh. . .	29,1 %	51,9 %	16,4 %	2,6 %
1—2 Jahren	28,2 %	42,8 %	20,6 %	8,4 %

Während also von den nicht gestorbenen Pflegekindern im Alter von unter einem Jahre doch wenigstens 56,7 %, also etwas mehr als die Hälfte, in einer Pflegestelle geblieben waren, waren es von den ver-

storbenen nur 29,1%, von den im Alter von 1/2—1 Jahr verstorbenen sogar nur 24,8%, also knapp ein Viertel. Aus diesen Zahlen geht klar hervor, „dass der Pflegewechsel im zarten Jugendalter eine Bedingung der Sterblichkeit ist, und — da er bei den Unehelichen so häufig vorkommt — eine wesentliche Bedingung der hohen Sterblichkeit der unehelichen Kinder überhaupt." Es liegt auf der Hand, wie nachteilig der mit einer Änderung der ganzen Ernährung usw. verbundene Pflegewechsel gerade im Säuglingsalter sein muss.

Im ursächlichen Zusammenhang mit dem Pflegewechsel steht nun aber die Alimentationsfrage. Es zeigt sich z. B., dass unter den Kindern im Alter von 0—1 Jahr, die

1 Pflege	durchmachten	38,1%	regelmässig	alimentiert	waren
2 Pflegen	„	32,6%	„	„	„
3 „	„	27,4%	„	„	„
4 „	„	25,0%	„	„	„

Noch grösser ist der Unterschied bei den 7—14 Jahre alten Kindern. Während hier von den in einer Pflege gebliebenen 49,5% regelmässig alimentiert waren, sank dieser Prozentsatz bei den 4 und mehr Pflegen durchmachenden auf 6,5%. Die regelmässige Beitragsleistung des unehelichen Vaters ist also eine Hauptvorbedingung für langen Verbleib in einer Pflegestelle und damit für geringere Sterblichkeit der Kinder.

Spann hat sodann noch auf kombiniertem Wege berechnet, welches die günstigste Erziehungsmöglichkeit für uneheliche Kinder ist. Er kommt dabei zu folgendem Resultat: Die grösste Sterblichkeitsziffer weisen die in fremder Pflege befindlichen, sodann die bei der alleinstehenden Mutter erzogenen Kinder auf. Am günstigsten stehen die bei der Mutter und deren Verwandten (Grosseltern) und danach die bei mütterlichen und väterlichen Verwandten und im Konkubinat aufgezogenen Kinder da. (Dokumente des Fortschritts. 1909. Nr. 7.)

Über die Geburts- und Mortalitätsverhältnisse in Bosnien und der Herzegowina im Jahre 1908 berichtet die Statistische Zentralkommission in Wien folgendes:

Zu Ende des verflossenen Jahres zählten diese Provinzen 1 828 379 Einwohner, im Jahre 1895 dagegen 1 568 092. Die Bevölkerungszunahme betrug somit seit der letzten 1895 erfolgten Volkszählung 260 287 (16,6% des Volkszählungsstandes). Unter diesem Durchschnitte blieb lediglich die Zunahme der Mohammedaner mit 61 400 (11,2%), während die Serbisch-orthodoxen eine Zunahme von 18, die römisch-katholischen Glaubensbekenner eine solche von 21,5% aufzuweisen hatten. Besonders hoch stellt sich mit 36,9% die Zunahme des israelitischen Elementes, die nur noch von jener der sonstigen Konfessionen (48,9%) übertroffen wird. Im Jahre 1908 sind geboren 75 344, gestorben sind 49 005, Überschuss-Summe 26 339. Doch hat die Zahl der Geburten im Verhältnis zum Vorjahre abge-

nommen, jene der Sterbefälle hingegen zugenommen (im Jahre 1907 waren 78 642 Geburten und 46 955 Sterbefälle registriert worden). Auch ist die Geburten- und Sterbefällezahl des Berichtsjahres höher als die des letzten Fünfjahrdurchschnittes (69 400 Geburten und 48 100 Sterbefälle). Tot geboren wurden im Jahre 1908 261. Von den Lebendgeborenen des Jahres 1908 waren 52,2% Knaben, 47,8% Mädchen, der Abstammung nach 99,2% eheliche, 0,8% uneheliche Kinder. Die Säuglingssterblichkeit, sowie überhaupt die Kindersterblichkeit ist im Jahre 1908 eine geringere geworden.

(Klinisch-therap. Wochenschr. 1909, Nr. 37).

In **Russland** sind die **Heiratskautionen für Offiziere und Militärärzte** aufgelassen worden.

Nach dem bisherigen Gesetz war ihnen die Verheiratung vor Abschluss des 23. Lebensjahres verboten, um dadurch leichtsinnigen Verbindungen und einer später der Staatskasse zur Last fallenden zu starken Nachkommenschaft vorzubeugen. Behufs grösserer Sicherung der Existenz der Familien und Ermöglichung einer standesgemässeren Lebensführung mussten überdies die Heiratskandidaten bezw. deren Bräute vor Gewährung des von den Regimentskommandeuren zu erteilenden und von dem Divisionskommandeur zu bestätigenden Konsenses den Nachweis über den Besitz eines Kapitals von 5000 Rubel oder von mindestens 300 Rubel jährlich einbringenden Liegenschaften nachweisen. Bei Verheiratung mit Töchtern von Offizieren und Militärärzten war dieser Zuschuss auf die Hälfte herabgesetzt. Handelte es sich um eine Verbindung mit Offizierswitwen mit unmündigen Kindern, so bedurfte es keinerlei Vermögensnachweises, ebenso bei Eheschliessungen von Offizieren im Militärbezirk Amur. So gering diese Anforderungen an die grössere Sicherung der materiellen Existenz der russischen Offiziersfamilien erscheinen, machten sie sich bereits bald nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, die allen Ständen die Offizierslaufbahn eröffnete, in sehr fühlbarer Weise geltend. Die überwiegend vermögenslosen Offiziere wurden dadurch vor Zurücklegung des 28. Lebensjahres an der Eheschliessung gehindert. Die Vorschrift des Besitznachweises wurde daher vielfach umgangen oder ganz übertreten und illegitime Verbindungen nahmen, besonders in den abgelegeneren Landesteilen, immer mehr überhand. Diese Umstände nötigten dazu, die Vorschrift über den Besitznachweis gänzlich fallen zu lassen, um so mehr, da die kürzlich eingetretenen Gehalts- und Pensionsaufbesserungen günstig einwirken und es sich erwiesen hat, dass die verheirateten Offiziere auch bei geringen Mitteln ihrem Dienst eifriger nachkommen und ein geordneteres und der Gesundheit förderlicheres Leben führen als die Junggesellen. So wurde, um von zwei Übeln das kleinere zu wählen, durch die neuen Bestimmungen vom 16. April 1909 die Eheschliessung von Offizieren unter Festhaltung des Mindestalters von 23 Jahren ohne jeden Vermögensnachweis ge-

stattet. Die Beurteilung der Zulässigkeit einer Dame als Offiziersgattin, sowie die Eignung des Kandidaten zur Eheschliessung, soweit es sich um Oberoffiziere bis einschliesslich zum Kapitän handelt, ist jetzt dem Ehrengericht des Truppenteiles übertragen, und nur die letzte Entscheidung fällt dem Regimentskommandeur ohne weitere Einwirkung des Divisionskommandeurs zu. Über die Zulässigkeit der Eheschliessung von Stabsoffizieren urteilt und verfügt allein der Regimentskommandeur, bei nicht regimentierten Offizieren der seinem Range entsprechende Vorgesetzte.

(Klinisch-therap. Wochenschr. 1909, Nr. 37.)



Kritiken und Referate.

a) Bücher und Broschüren.

Havelock Ellis, Das Geschlechtsgefühl. Eine biologische Studie. Deutsch von Dr. Hans Kurella. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. — Würzburg 1909. A. Stubers Verlag. — M. 4.— (gebd. M. 5.—).

Havelock Ellis, Mann und Weib. Eine Darstellung der sekundären Geschlechtsmerkmale beim Menschen. Deutsch von Dr. Hans Kurella. Zweite Auflage. Nach der 4. Auflage des englischen Originals unter Mitwirkung des Verfassers. Mit 2 Tafeln, 22 Abbildungen und 13 Kurven. — Würzburg 1909. A. Stubers Verlag. — M. 6.— (gebd. M. 7.—).

Es hiesse Eulen nach Athen tragen, wollte ich über die klassischen Werke von Ellis an dieser Stelle referieren. Es muss genügen, das Erscheinen der neuen Ausgaben anzuzeigen und dem Herausgeber wie dem Verleger für die wertvolle Gabe zu danken.

M. M.

Hans Freimark, Tolstoj als Charakter, eine Studie auf Grund seiner Schriften. Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens. 8⁰. 33 S. 80 Pfg. Wiesbaden 1909. J. F. Bergmann.

Die von Freimark gegebene Charakteristik von Tolstojs Eigenart und Lehre kommt hier nur soweit in Betracht, als sie seinen Standpunkt in sexuellen Dingen klarlegt. Wie Tolstoj immer wieder Kompromisse schliesst zwischen seinen die ganze bestehende Ordnung verneinenden Lehren und eben dieser Ordnung, genau so verfährt er in bezug auf die sexuelle Frage. Bei ihm heisst es Keuschheit, und alles andre ist „Fall", ist Sünde und Ausschweifung. Aber seinem harten, durch nichts gerechtfertigten Urteil und seiner asketischen Keuschheitsforderung fügt er einen Nachsatz an, der von vorn-

herein Absolution für die Sünde gewährt. Die Anhänger der Tolstojschen Maxime können sich ihre Fehltritte selbst vergeben, ja sie sind ihnen schon im „Fall" vergeben, denn der Fall ist nach Tolstoj für den, der nach Keuschheit strebt, nur ein weiterer Schritt zu dieser. Tolstojs Auffassung ist interessant genug, um sie wörtlich hierher zu setzen. Er sagt: „Der Mensch muss immer, in allen Lagen — ob verheiratet oder ledig — nach Möglichkeit keusch sein, wie dies Christus und nach ihm Paulus ausgesprochen haben. Wenn er imstande ist, so enthaltsam zu sein, dass er das Weib überhaupt nicht kennt, so ist dies das Beste, was er tun kann. Wenn er sich aber nicht halten kann, so muss er sich möglichst selten dieser Schwäche hingeben."

„Die Aufgabe kann nur die sein: die Erlangung der meinem Charakter, meinem Temperament, den Bedingungen meiner Vergangenheit und der Gegenwart angemessenen, grösstmöglichen Keuschheit — nicht vor den Menschen, die das nicht kennen, womit ich zu kämpfen habe, sondern vor mir selbst und vor Gott. Dann stört nichts, hält nichts die Bewegung auf, dann führt die Versuchung, der moralische Fall sogar, alles führt zu dem einzigen Ziele — zur Abwendung vom Fleischlichen und zur Annäherung an Gott."

Mit einem gewissen Rechte fügt Freimark dem die kritische Bemerkung hinzu, dass die Tolstojsche Forderung gar keinen praktischen Wert habe. Wenn nur der Wille nach Keuschheit vorhanden sei oder vorgegeben werde, dann habe man nach Tolstoj alles getan, was zu tun nötig sei, und alles bleibe, wie es ist.

Dr. Birnbaum, Berlin-Buch.

Dr. Wilhelm Stekel, Dichtung und Neurose. Bausteine zur Psychologie des Künstlers und des Kunstwerkes. 8⁰. VI, 73 S. M. 2.—. Wiesbaden. J. F. Bergmann. 1909.

Dem Stekelschen Buch gerecht zu werden, ist naturgemäss schwer für jemanden, der in diesen Dingen prinzipiell anders orientiert ist.

Die Bausteine, die Stekel verwertet, sind im wesentlichen Freudscher Herkunft, und so ist es denn nicht überraschend, all die Elemente sexueller und nicht sexueller Färbung hier wiederzufinden, die uns von Freuds Analyse der Psychoneurosen her bekannt sind: Angstzustände, Perversionen, Inzestliebe, infantile sexuelle Traumen u. dgl. mehr.

„Alle Dichter sind Neurotiker und die Neurose, an der sie erkranken, ist immer wieder die Hysterie" (S. 41). „Der Dichter legt uns in seinem Werke eine Analyse seiner Neurose vor" (S. 7). „Dichten ist eigentlich ein Heilungsprozess durch Autoanalyse" (S. 12). So etwa charakterisiert Stekel die psychische Eigenart des Künstlers und seine psychischen Beziehungen zum Kunstwerk. Diese Anschauung sucht er dann im einzelnen zu beweisen, indem er die verschiedenen

neurotischen Symptome in Parallele zu psychischen Äusserungen des Dichters setzt und für ihre angebliche Identität zahlreiche Belege gibt. „Alle Dichter ohne Ausnahme leiden an Angstzuständen" (S. 34). „Goethe war ein schwerer Neurotiker. In Strassburg zeigte er typische Symptome einer ausgesprochenen Angsthysterie" (S. 25). „Er fürchtete alle traurigen Nachrichten und mied ängstlich alle unangenehmen Eindrücke. Es war das Weib in ihm, die nie fehlende homosexuelle Komponente des Neurotikers, die sich auf diese Weise äusserte" (S. 26). „Alle Neurotiker sind bisexuell. Der Künstler zeigt sich in dieser Hinsicht als vollkommenes Analogon. Alle Menschen sind bisexuell angelegt, aber die Künstler zeigen einen besonders starken Zug zur Homosexualität" (S. 26). „Bei allen Neurotikern können wir ausser der starken homosexuellen Komponente auch die Inzestgedanken in geradezu überwuchernder Üppigkeit nachweisen." „Die Weltliteratur ist eigentlich eine Kette von fortlaufenden Geständnissen der Dichter über diesen Gegenstand" (S. 27). „Nach meinen Erfahrungen ist die Homosexualität nur die Flucht vor dem Inzest" (S. 34). (Beweis: Die für ihn — nicht für andere — erwiesene Homosexualität von Kleists Stiefschwester Ulrike: „Weil jeder Mann für sie der Bruder war, weil der Bruder für sie alles Männliche repräsentierte, konnte sie keinen Mann lieben und flüchtete zu ihrem eigenen Geschlechte" [S. 34]). „Die Kusine ist das typische Kompromiss zwischen Inzestgedanken auf die Mutter oder Schwester und deren Abwehr" (S. 32).

Kurz und gut, die Psychologie, die Stekel von Künstler und Kunstwerk gibt, ist durch und durch von sexuellen Elementen durchsetzt. Da wo der Unbefangene auch nicht eine Spur davon bemerken kann (z. B. in dem Verhältnis Kleists zur genannten Schwester), da sieht er „ein deutliches sadistisch-masochistisches Spiel" (S. 34). Entsprechend dieser psychischen Einstellung aufs Sexuelle ist daher für ihn auch der Dichter „der typische Exhibitionist". „Freilich in sublimierter Form. Er entblöst seine Seele und führt sie frierend auf den Markt. Alle Dichter sind Sadisten und Masochisten, wie alle Neurotiker" (S. 36).

Doch genug des sadistischen Spiels. Vieles liesse sich — vom psychologischen wie speziell vom psychiatrischen Standpunkte — freilich noch dagegen sagen, was auszuführen hier nicht der Ort ist. Überzeugend wirken jedenfalls Stekels Darlegungen auf mich nicht, und ich glaube nicht, dass blosse Voreingenommenheit oder eine hier ganz und gar nicht angebrachte sittliche Entrüstung die rechte Würdigung der Arbeit nicht zulässt. Die reichlich angeführten Zitate behalten natürlich ihren Wert. Dr. Birnbaum, Buch-Berlin.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

Prof. L. **Wachholz**, Zur Lehre von den sexuellen Delikten. Vierteljahrsschrift f. gerichtl. Medizin u. öffentl. Sanitätswesen 1909. 3. Heft.

Verf. gibt eine Zusammenstellung seiner gerichtsärztlichen Erfahrungen auf sexuellem Gebiete, die schon deswegen besonderes Interesse beanspruchen können, weil sie einer kulturell anders gearteten Gegend entstammen.

In seiner ersten Mitteilung berichtet er über 102 im k. k. Landstrafgericht Krakau untersuchte Notzuchtsfälle. Die Gesamtzahl der daselbst in den letzten 3 Jahren untersuchten Fälle beträgt etwa 200, eine überaus grosse Zahl, wenn man sie mit der Zahl der Untersuchungen vergleicht, die das viel grössere Wien mit seinem bewegten Grossstadtleben erforderte.

Übereinstimmend mit den Erfahrungen anderer fällt die Mehrzahl von Wachholzs Fällen (den Opfern) jugendlichen Personen zu. Von den 102 Fällen 78 auf Mädchen bis zum 14. Lebensjahr. Ledig waren 98 Opfer, 2 waren verheiratet und 2 verwitwet; 5 waren schon Mütter und zählten 20, 42, 47, 59 und 90 (!) Jahre. Die jugendlichen Opfer bis zum 14. Lebensjahre gehörten meistenteils der arbeitenden Klasse an, ein Teil davon besuchte die Schule, andere beschäftigten sich mit Handverkauf von Zeitungen, Zündhölzern, oder standen im Dienst als Kindermädchen und Hirtinnen. Recht bezeichnend sind einige Einzelheiten über die sexuelle Individualität! Ein 12jähriges, geschlechtlich schon vollkommen entwickeltes Mädchen ergab sich mit Wissen der Mutter gewohnheitsmässig der Prostitution in Separatzimmern von untergeordneten Gast- und Unterkunftshäusern. Als 7jähriges Mädchen ist es durch einen Dienstknecht genotzüchtigt worden. Es hat einen 25jährigen Kellner zum Liebhaber gehabt, der schon öfter vorbestraft, unter dem gerechtfertigten Verdacht mehrerer Notzüchtigungen unmündiger Mädchen und eines Lustmordes stand. Dieser Liebhaber war zugleich sein Kuppler, welcher von den Einnahmen seines Opfers lebte. Das Mädchen war defloriert und mit Scheidentripper behaftet; der Liebhaber überstand Lues. Wachholz hat dann weiter im Hinblick auf die Verteidigung der wegen Notzucht an Mädchen unter 14 Jahren Angeklagten, — sie hatten die Tat mit Einwilligung des Mädchens unternommen, welche sie dem Äusseren nach für 14jährige, also ausserhalb des Schutzes § 127 Österr. St.G.B. schon stehende Individuen hielten, — die körperliche und insbesondere sexuelle Entwickelung der Opfer untersucht; er kam dabei zu dem Resultat, dass bei den Krakauer Mädchen die Geschlechtsreife im 14. Lebensjahre einzutreten pflegt. Weiter führt er eine Anzahl körperlicher Krankheitszustände bei den Opfern an, welche genügend beweisen, dass sogar äussere, sonst Ekel erregende Krankheiten bei Frauenspersonen oft nicht imstande sind, die Männer

— in einer grösseren Zahl von Fällen waren es jugendliche — von der Beischlafsausübung abzuhalten. — Die speziellen Ergebnisse seiner Untersuchung der Schamteile und insbesondere des Hymens haben nur ein medizinisches und speziell forensisch-medizinisches Interesse, ebenso dürfte die Eigenart der zugefügten Verletzungen nur den Fachmann näher interessieren; nur sei erwähnt, dass sich 10 von den Opfern mit frischer Gonorrhoe, 2 mit frischer Lues infiziert erwiesen.

Noch interessanter eigentlich sind die Feststellungen an den Tätern. Von den angeschuldigten 110 Männern standen 46 im Alter von 14—23, 42 im Alter von 24—48, 7 im Alter von 51, 52, 56, 60, 62, 65 und 77 (!) Jahren. Der sozialen Stellung nach gehörten sie vorwiegend den unteren Volksschichten an. 78 waren ledig, 23 verheiratet (davon 2 geschieden), 5 verwitwet. 13 (11,8 %) jüdischer Religion. In 11 Fällen standen die Täter in einem besonderen Verhältnis zu ihren Opfern: in 5 war es der leibliche Vater (2 davon waren allerdings geisteskrank), einmal der Stiefvater, einmal der Stiefbruder, einmal der Pate und zugleich Vormund und Erzieher, dreimal der Dienstherr minderjähriger Kindermädchen. Bei 4 Tätern wurden angeborene bezw. erworbene Veränderungen der Geschlechtsorgane festgestellt, und zwar waren davon zwei 15 jährige Täter noch vollkommen infantil! Bei 9 Tätern bestand venerische Erkrankung. — 8 Täter im Alter von 15—60 Jahren waren angeklagt, mehrere Frauenspersonen unter 14 Jahren genotzüchtigt zu haben: vier je zwei, einer drei, zwei je sechs und einer (60 Jahr alt!) sieben Personen. Umgekehrt sind 6 Frauenspersonen durch mehrere Täter zur selben Zeit genotzüchtigt worden: eine von zwei, zwei von je drei und endlich je eine von 4, 5 und 7 Tätern. — Das Durchschnittsalter derjenigen, welche Mädchen unter 14 Jahren genotzüchtigt hatten, betrug 36 Jahre, während es bei denen, welche älter als 14 jährige gemissbraucht hatten, 24 Jahre betrug, woraus also hervorgeht, dass ältere Männer zu jüngeren, und jüngere zu älteren Frauenspersonen sich hingezogen fühlen. Besonders beachtungswert sind 4 Fälle von Notzucht alter Frauen durch junge Männer, darunter einer, wo eine 90 jährige Greisin durch einen hochgradig schwachsinnigen 24 jährigen Knecht im Juli um die Mittagsstunde in einem Fahrstrassengraben missbraucht wurde. Laut seiner Angabe soll er beim Anblick der Greisin zum erstenmal in seinem Leben Erektion empfunden und so den Beischlaf zum erstenmal ausgeführt haben. — In 16 Fällen handelte es sich ausser Notzucht noch um andere Sexualdelikte (u. a. stand ein 16 jähriger Hirtenknabe in Anklage wegen Notzucht und Unzucht mit einer Hündin).

In seiner zweiten Mitteilung berichtet Wachholz über 6 Fälle von Mord aus sexuellen Motiven, von denen nur ein Teil echte Lustmorde waren.

Dr. Karl Birnbaum, Buch-Berlin.

Dr. Rotschuh, Ursprung der Syphilis. — Archiv f. Schiff- und Tropenhygiene, 1908. XII.

Rotschuh, der lange Jahre in Mittel-Amerika verweilt und praktiziert hatte, sucht zu beweisen, dass die Syphilis ganz gewiss amerikanischen Ursprungs sei. In Mittel-Amerika machen die Indo-Europäer nur einen geringen Bruchteil der Bevölkerung aus. Drinnen im Lande wohnen die Indianer, und die Küste bewohnen die Neger. Syphilis grassiert schrecklich unter aller dieser Bevölkerung, so dass an einem Tage von 14 Patienten, die zu Rotschuh in das Ordinationszimmer gekommen sind, zwar nur ein einziger wegen Syphilis ihn konsultierte, aber bei allen den anderen 13 ganz sichere Merkmale einer abgelaufenen Lues entdeckt werden konnten. In ihrer gefährlichsten Form zeigt sich Syphilis bei den Negern, und je mehr Negerblut in einem Mischling (Mestie) zirkuliert, desto schwerere Formen nimmt die Syphilis bei ihm an. Die leichtesten Formen jener Krankheit werden bei den Indianern gefunden, so dass angenommen werden kann, sie seien in einer Weise immun geworden, wie es bei einer lang herrschenden endemischen Epidemie beobachtet wird. Die Europäer und die Neger dagegen, die ein eingewandertes Element bilden, zeigen eine grosse Neigung für die Infektion, wie es eben bei den frischen Einkömmlingen zu sein pflegt.

Dr. Tlusty, Zizkow.

Treub und Tussenbrock, Über den Abortus criminalis in Niederland. Niederländische Zeitschrift für Medizin 1908.

Im Auftrage der niederländischen gynäkologischen Gesellschaft haben die beiden Frauenärzte die Verhältnisse der Fruchtabtreibung in den Niederlanden untersucht. Die Zahl der eingestandenen Abtreibungen ist in den letzten 7 Jahren von 11 % auf 21 % der in den sieben grössten Kliniken behandelten Aborte gestiegen. Überhaupt ist die Zahl der Aborte gewaltig angewachsen. Diese klinische Statistik hat natürlich nur den Wert, die Zunahme der Aborte und vor allem der kriminellen Aborte darzutun. Dass die aus dem klinischen Material gewonnenen Zahlen weit hinter den in der Privatpraxis behandelten und den überhaupt nicht zur Kenntnis kommenden Fällen zurückbleiben, ist in allen Ländern in gleicher Weise der Fall. Gleichwohl wird die Strafverfolgung des kriminellen Aktes und das Strafmass nicht ohne Einfluss darauf sein. In den Niederlanden tritt Bestrafung nur ein, wenn die Frucht vor der Tat gelebt hat. Die höchste Strafe beträgt 6 Jahre Gefängnis, wenn die Frau daran zugrunde geht. Nach österreichischem Gesetz 5—10 Jahre schweren Kerkers, nach deutschem Gesetz Zuchthaus von 10 Jahren bis lebenslänglich. Die oben genannte Bedingung der Strafverfolgung erklärt es, dass in den Niederlanden in 5 Jahren nur 6, in Deutschland 1693 Verurteilungen bei 2309 Anklagen vorgekommen sind.

Unter dem wachsamen Auge unserer Polizei und trotz der Härte und Bedingungslosigkeit unserer Rechtsprechung, welche sogar den

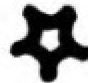
Abtreibungsversuch bei eingebildeter, tatsächlich gar nicht vorhandener Schwangerschaft bestraft, werden täglich und in allen Schichten der Bevölkerung Schwangerschaften durch kriminelle Mittel unterbrochen. Sei es von berufsmässigen Abtreiberinnen, sei es von der Schwangeren selbst oder deren befreundeten Ratgeberinnen.

Ein Blick auf die Verhältnisse bei den deutschen Nachbarn hätte die beiden Autoren belehren müssen, dass von einer Verschärfung der Strafe eine Besserung kaum zu erwarten ist. Unbedingt zu tadeln ist ihre Forderung, dass das Berufsgeheimnis des Arztes aufgehoben werden soll für Fälle, in denen „ein höheres Interesse dies fordert". Abgesehen davon, dass eine jede Untergrabung des ärztlichen Berufsgeheimnisses mit allen Mitteln bekämpft werden muss, da es die fundamentalste Bedingung aller Beziehungen zwischen dem Arzt und seinem Klienten ist, würde seine Aufhebung zwar den Erfolg haben, dass die Zahl der gemeldeten kriminellen Aborte rapide zurückgeht, nicht aber die der tatsächlichen Abtreibungen. Dagegen würden die armen Opfer, welche unter dem Schutze des Berufsgeheimnisses sich heute rechtzeitig an ärztliche Hilfe wenden und gerettet werden können, aus Furcht vor Anzeige hilflos zugrunde gehen.

Auch die Forderung, dass der Abtreiber bestraft, die Schwangere dagegen straffrei sein soll, scheint mir den zahlreichen Vorkommnissen des täglichen Lebens nicht genügend Rechnung zu tragen.

Wenn das Strafgesetz seinen Zweck erfüllen soll, so darf es nur die gewerbsmässige Fruchtabtreibung mit Strafe belegen.

Dr. Max Hirsch, Berlin.



Bibliographie.

a) Bücher und Broschüren.

Frhr. Ferd. v. Reitzenstein, Liebe und Ehe im alten Orient. (187 S. mit Abbildungen.) 8°. Stuttgart, Franckh. 1909. Mk. 2.—, geb. Mk. 3.—.

Otto Schmerbauch, Die Ehescheidung und ihre Folgen. Gemeinverständliche Darstellung mit einer Auswahl von Fragen und Antworten. (124 S.) 8°. Erfurt, R. Intrau. 1909. Mk. 1.—, geb. Mk. 1.50.

M. Artzibaschew, Ssanin. Moderner Sittenroman Jung-Russlands. Deutsche Ausgabe. (398 S.) 8°. Berlin, Schreiter. 1909. Mk. 3.—, geb. Mk. 4.—.

Borggold's Gesundheitsbibliothek. Von F. W. J. Müller. gr. 8°. Leipzig, O. Borggold. — Nr. 2. Geschlechts-Krankheiten. Ursachen, Erscheinungen und naturgemässe Behandlung. Syphilis, Schanker, der Tripper des Mannes, der Tripper des Weibes, Pollutionen, Impotenz. (50 S.) 1909. Mk. 1.20.

Jul. Müller, Syphilis und Ehe. Heft 8 der Würzburger Abhandlungen. IX. Bd. Würzburg, C. Kabitzsch. 85 Pfg.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

Ph. Stauff, Zur sexuellen Aufklärung der Jugend. — Neue Bahnen. 1909. XX. 11.

Bruno Meyer, Rassenverbesserung. — Ethische Kultur. 1909. Nr. 16.

O. Scheuer, Das neue österreichische Gesetz betr. die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten und dessen Berücksichtigung der Geschlechtskrankheiten. — Zeitschr. f. Bek. d. Geschlechtskrankh. Bd. X. Nr. 2.

F. Bierhoff, Die Prostitutionsfrage in New York. — Ebendas. Nr. 11 ff.

R. v. Haeber, Eherecht und Eherechtsreform in Österreich. — Die Fessel. 1909. Nr. 7 ff.

Paul Kompert, Schwangerschaftsunterstützungen und Mutterschaftsversicherung in Österreich. — Soziale Medizin und Hygiene. 1909. Bd. IV. 7.

A. Koelsch, Geschlechtsbestimmung bei Pflanzen. — Berlin. Tgbl. 38/408. 13. 8. 09.

E. Fischer, Die sexuellen Probleme. — Sozial. Monatsh. 1909. Nr. 15.

A. Bozi, Die soziale Bedeutung des Geburtsstandes. — Polit.-anthrop. Revue. 1909. VIII. 5.

W. Hentschel, Zucht — eine Lebensfrage für die weisse Rasse. — Ebendas.

P. Näcke, Über die Pollutio interrupta. — Münch. med. Wochenschrift. 1909. Nr. 34.

P. Näcke, Echte, angeborene Homosexualität und Pseudohomosexualität. — Deutsche med. Wochenschr. 1909. Nr. 34.

C. Endrey, Knabe oder Mädchen. — Berl. Tgbl. 1909. 38. Nr. 449.

Bruno Meyer, Fürsorge. — Ethische Kultur. 1909. 17. Nr. 17.

Schirmacher, Sie steigt im Preise. — Ebendas.

Neher, Die Näharbeiterin und die Prostitution in Stuttgart. — Soziale Kultur. 1909. 29. Aug./Sept.

Rüttermann, Geburtshilfe und praktische Theologie. — Deutsche med. Wochenschr. 1909. S. 1527 ff.

L. D. Frost, Die Vertreibung aus der Ehe. — Die neue Rundschau. IX. 1909. September.

R. Richter, Ein Mittel zur Verhütung der Konzeption. — Deutsche med. Wochenschr. 1909. S. 1525 ff.

M. Kossak, Die Erziehung zur Ehe. — Hamburger Nachrichten. 20. 8. 09.

G. Lomer, Geschlechtliche Gebärden-Symbolik. — Geschlecht und Gesellschaft. IV. Nr. 7.

Veelmann, S. J., Das Sexualproblem, die grosse Not der Zeit und seine Lösung. — Kölnische Volksztg. 26. 8. 09.

P. Albers, Der Notschrei der Neugeborenen. — Berl. Tgl. 27. 8. 09.

S. Orelli, Wirtshausreform und Frauenarbeit. — Flugblatt des Baseler Alkoholgegnerbundes.

H. L. Eisenstadt, Ein Konstitutionsformular für die Mitglieder von Berufsvereinigungen, wirtschaftlicher Verbände und Krankenkassen. — Zeitschr. f. Versicherungsmedizin. 1909. Nr. 9.

Max Marcuse, Aus der Sexual-Ökonomie der Urzeit. — Die Umschau. 1909.

B. Hell, Von der Liebe. — Hannoverscher Kurier. 1. 9. 09.

W. Heise, Mutterschaft. — Hamburger Nachrichten. 5. 9. 09.



Über Vorträge, Vereine und Versammlungen.

In dem Medizinisch-Naturwissenschaftlichen Verein Tübingen hielt Prof. Dr. Robert Gaupp einen Vortrag: „Zur Psychologie sexueller Perversitäten mit Vorstellung eines Lustmörders und kritischen Bemerkungen über Vergeltungsstrafe und Schutzstrafe", — dem wir nach einem Referat in der Aschaffenburgschen Monatsschrift (VI 4/5) folgendes entnehmen:

Nach einleitenden Worten über die Schwierigkeiten psychologischer Erklärung sexueller Anomalien und Delikte kennzeichnet der Vortragende die verschiedenen Formen des Lustmordes unter Anlehnungen an die Ausführungen von Ilberg. Er stellt sodann einen zur Begutachtung seines Geisteszustandes in die Tübinger Irrenklinik eingewiesenen Verbrecher vor, der des versuchten Lustmordes angeklagt ist.

Der 43 jährige Mann ist der Sohn eines Trinkers und der Bruder zweier Sittlichkeitsverbrecher. In der Schule schlechtes Betragen und ziemlich geringe Leistungen. Mit 9 Jahren als Schulknabe gleichzeitig in einer Fabrik tätig. Dort schon früh Schnapsgenuss und Verführung zu geschlechtlichen Schweinereien. Schon als Knabe Diebstähle. Beginn der eigentlichen Verbrecherlaufbahn mit 17 Jahren. Erstes Delikt: Räuberische Erpressung unter brutalster Misshandlung eines wehrlosen jungen Mädchens. Ein Jahr Gefängnis. Einige Monate nach der Entlassung Bedrohung eines jungen Mädchens mit „Hinmachen", wenn „sie sich nicht hinlege". Drei Wochen Gefängnis. Wenige Monate später scheusslicher Notzuchtsversuch an einem 18 jährigen Mädchen. Dreieinhalb Jahr Zuchthaus. Bald nach Verbüssung dieser Strafe mehrere Diebstähle. Ausserdem Betteln. Teils Gefängnis — teils Zuchthausstrafe. 10 Monate nach der Entlassung brutalster Notzuchtversuch an einem 6 jährigen Mädchen. 7 Jahr Zuchthaus. Wenige Monate nach der Entlassung einige Diebstähle. Gefängnisstrafe. Ein halbes Jahr später Sittlichkeitsverbrechen an einem Kinde. 1 Jahr Gefängnis. (Unter Annahme mildernder Umstände wegen pathologischer Veranlagung und leichter Trunkenheit bei der Tat.) Letztes Delikt: Er hatte an einem Weihnachtsfeiertage 1908, abends 6 Uhr in leicht angetrunkenem Zustande an einem 4 jährigen Mädchen, das er in eine Seitengasse gelockt, einen Lustmordversuch verübt. — Der Angeklagte trägt die körperlichen und psychischen Kennzeichen des „delinquente nato" an sich, ist aber nicht geisteskrank im Sinne § 51 St.G.B. Leidlich intelligent, sittlich völlig gefühllos, feig, eitel, frömmelnd, verlogen, renommiert gerne und zeigt dabei reiche Phantasie; trinkt, sobald er Mittel hat. Als Schustergeselle sehr tüchtig. Phrasenhafte Briefe voll sentimental-schwülstiger Redensarten der Reue und vernichtender Selbstkritik; bezeichnet sich selbst als „Bestie, die verloren ist", die ihrem Hange zu Unzucht und Notzucht immer

wieder nachgibt. Schiebt die Hauptschuld auf den Alkohol, der seine sexuelle Gier wecke und ihm die Besonnenheit raube. Behauptet seit seiner ersten Zuchthausstrafe (Notzucht an einem erwachsenen Mädchen) Angst vor grossen Mädchen zu haben und sich nur noch an Kinder zu wagen.

Nach der Demonstration des Verbrechers bespricht der Vortragende die Psychologie der sadistischen Handlungen, erläutert die Beziehungen zwischen Wollust und Grausamkeit namentlich bei verwilderten „atavistischen" Naturen, betont die grosse Bedeutung der Onanie für die Dissoziation von sexueller Erregung und seelischer Erotik, bespricht die Triebunsicherheit des Degenerierten und weist darauf hin, dass der feige und durch langjährige Zuchthausstrafen heruntergekommene Sittlichkeitsverbrecher allmählich das Objekt seiner brutalen Lüste wechselt, indem er das wehrlose Kind dem erwachsenen Weibe vorzieht. Der Alkohol wirkt als Veranlasser; die Brutalität der Handlungen wächst mit der Zunahme der alkoholischen Erregung.

Der gezeigte Fall gab nun noch Anlass zu allgemeinen Erörterungen der Vergeltungs- und Schutzstrafe. Gaupp sucht darzutun, wie unmöglich es in Fällen wie in dem vorliegenden ist, eine Strafe zu fordern, die (nach Beling) dem schuldhaften Verhalten des Täters äquivalent ist. Abstammung, mangelhafte Erziehung, verderbliches Milieu, frühzeitige Verführung zur Trunksucht, lange Freiheitsstrafen, Alkoholgenuss vor der Tat und vieles andere haben zusammengewirkt, um aus dem Manne den feigen Lustmörder an einem kleinen Kinde zu machen; es ist absurd zu glauben, dass der Richter das Mass der persönlichen Schuld, das dem Täter zugemessen werden kann, objektiv feststellen und danach eine der Schuld proportionale Strafe bestimmen kann; ausserdem aber hat die Gesellschaft ein Recht, eine derartige „Bestie in Menschengestalt", wie sich der Verbrecher selbst bezeichnete, aus ihrer Mitte für immer auszustossen, nachdem eine Reihe von wehrlosen Mädchen und Kindern ihm zum Opfer gefallen ist. Das heutige Strafrecht, das wesentlich auf dem Boden der Vergeltungs-Idee steht, vernachlässigt den Schutz der Gesellschaft um der Idee einer blinden Gerechtigkeit willen, die objektiv von Menschen niemals gefunden werden kann, weil bei den schweren Gewohnheitsverbrechern die Gründe und Ursachen des verbrecherischen Handelns so komplizierter Art sind, dass es unsinnig erscheint, die ihnen zuzurechnende Schuld mit einer „äquivalenten Strafe" von einer gewissen Anzahl von Jahren Zuchthaus oder Gefängnis kompensieren zu wollen.

Noch schlimmer als dies: das derzeitige Strafrecht kommt, wenn es sich streng an den Vergeltungsstandpunkt hält, notwendig zu der gefährlichen Konsequenz, gerade die schlimmsten und unverbesserlichsten Verbrecher, nämlich die aus abnormer und defekter Veranlagung, am mildesten bestrafen zu müssen, weil bei ihnen infolge der pathologischen Veranlagung die persönliche Schuld am geringsten ist,

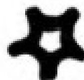
die der Richter nach Beling allein bestrafen darf. Je pathologischer, und damit je unabänderlicher ein rückfälliger Verbrecher ist, um so mehr hat er auf mildernde Umstände Anspruch, solange das Vergeltungs-Strafrecht herrscht. Um so gefährlicher ist er aber für die menschliche Gesellschaft. Es ist anzuerkennen, dass Beling neben der Vergeltungsstrafe noch Präventivmassregeln des Staates verlangt, dass neben das Strafrecht ein Polizeirecht gestellt werde, dem die Aufgabe zufällt, das Verbrechen zu verhüten und die Unverbesserlichen unschädlich zu machen. Frank verlangt neben der Vergeltungsstrafe eine Schutzstrafe. Besser aber und trotz Beling ethisch wertvoller ist ein Strafrecht, das den Vergeltungsstandpunkt ganz aufgibt. Vergeltung ist bekanntlich „geläuterte Rache", die der Staat an Stelle des Geschädigten übernimmt. Eine fortgeschrittenere Ethik wird aber auf jede Art von „Rache" verzichten.

An den Vortrag, insbesondere dessen letzten Teil, schloss sich eine Diskussion, an der die angegriffenen Strafrechtslehrer Beling und Frank sich beteiligten. Sie suchten die Ausführungen Gaupps zu widerlegen, u. a. durch den Hinweis auf die Ausnahmeerscheinung derartiger „Fälle" wie des demonstrierten, der daher nicht als Grundlage für Strafrechtsprinzipien gelten dürfe. M. M.

Herbert Müller, Nährväter in der chinesischen Literatur. — Vortrag i. d. Berliner Ethnologischen Gesellschaft. — Sitzungsbericht in der Zeitschrift für Ethnologie 1909, Jahrg. XLI, S. 266 ff.

Dass männliche Tiere (im besonderen Ziegenböcke) unter Umständen Milch absondern, ist eine den Landwirten geläufige Erscheinung. Auch von Menschen ist das gleiche beobachtet worden; Bartels hat in seinem Werke „Das Weib", 9. Aufl. 1908, S. 500 ff. die diesbezüglichen Beobachtungen zusammengetragen. In der an den vorliegenden Vortrag sich anschliessenden Diskussion führt Küster an, dass er mehrfach Absonderung einer hellen kolostrumartigen Flüssigkeit aus der männlichen Brustdrüse beobachtet habe, die seinen Erfahrungen nach dann eine gewisse Neigung zu Übergang in Krebs besitze. Olshausen fügt einen von Boccone aus dem Jahre 1684 überlieferten weiteren Fall von Milchsekretion bei einem italienischen Bauern hinzu. Die von Müller berichteten drei Fälle stammen aus dem in den Jahren 1724 und 1728 erschienenen (1856 neu verlegten) grossen chinesischen Werke Sheng-yü-hsiang-chieb; sie betreffen drei männliche Chinesen, die verlassener Säuglinge sich annahmen und sie an ihrer Brust ernährten. Diese Beobachtung wird in dem angeführten Werke auch illustriert; zwei dieser Abbildungen hat Müller seinem Berichte beigegeben.

Dr. med. et phil. Buschan (Stettin).



Eingesandt.

„Wandervogel, deutscher Bund für Jugendwanderungen“, so nennt sich ein über ganz Deutschland verbreiteter Verein von Eltern, Lehrern und Freunden der Jugend. Er hat sich die Aufgabe gestellt, angesichts der unsrer deutschen Jugend namentlich in Grossstädten drohenden Gefahren in ihr selbst die Kräfte zur Überwindung dieser Gefahren zu wecken und ein wehr- und mannhaftes Geschlecht heranbilden zu helfen. Diesem Zweck dienen zwanglose, alkoholfreie Wanderfahrten einfachster Art an schulfreien Tagen und in den Ferien, unter Führung zuverlässiger Freunde und älterer Kameraden der Jugend. Abkochen auf der Waldwiese am Bach, Nachtlager auf Stroh oder Heu im einfachen Dorfkrug oder beim freundlichen Bauer vermindern die Reisekosten für jeden auf etwa 1 Mk. täglich.

Solche Wanderfahrten stählen den Körper, üben das Auge, stärken den Willen. Die erhebenden Eindrücke der reinen Natur, die kleinen und grossen Erlebnisse und Taten auf der Fahrt bekämpfen wirksam das schleichende Gift der durch Schundschriften oder schlechte Kameraden irregeleiteten überreizten Phantasie und erfüllen das Gemüt mit echten dauernden Werten: Es erwacht in der Jugend der Sinn für das Schöne in Natur und Menschenwerk, Verständnis und Liebe für Heimat und Tierwelt, mannhaftes deutsches Empfinden. In reichem Masse finden sich Gelegenheiten, selbständig zu beobachten, zu denken und zu handeln in hilfsbereiter Kameradschaft. Kurz, Wanderfahrten solcher Art gewähren unsrer Jugend die Möglichkeit vielseitiger Selbsterziehung zu sittlich tüchtigen, sozial empfindenden Persönlichkeiten.

Die gesundheitlichen und erzieherischen Bestrebungen dieses Bundes, der zurzeit in etwa 40 deutschen Städten durch Ortsgruppen vertreten ist, verdienen gewiss die freudige Unterstützung aller einsichtigen Eltern, Lehrer und Freunde der Jugend. Besonders wertvoll im Interesse des heranwachsenden Geschlechts erscheint uns auch im Sinne und Geiste Friedrich Ludwig Jahns der Ausschluss des Alkohols auf allen Fahrten des Bundes und seiner Ortsgruppen: Durch das persönliche Beispiel der Führer tritt dieser Grundsatz der Jugend nicht als ein zu Übertretungen reizendes Verbot, sondern als eine zwanglose gute Sitte entgegen.

Bis jetzt sind es meist Schüler höherer Lehranstalten, die so in jugendfrischem Mut mit fröhlichem Sang beim Klang der Zupfgeige als „Wandervögel“ hinausfliegen zu freudigem Schauen und Erleben in freier Natur. Doch sind bereits an mehreren Orten, in der Regel in besonderen Abteilungen, auch Mädchen, sowie Volksschüler und Lehrlinge zu frohen Wandervogel-Fahrten ausgezogen.

Es wäre sehr zu wünschen, dass sich auch für diese mehr als bisher aufopferungsfreudige Führer und Führerinnen fänden.

Unbemittelten Wandervögeln gewährt der Bund, soweit möglich, Beihilfen zu Ferienreisen aus der hierzu errichteten Reisekasse, die durch freiwillige Spenden gefüllt wird.

Die Bundes-Geschäftsstelle, H. Goebels, Darmstadt, Kaupstr. 32 erteilt gern jede nähere Auskunft und versendet Satzungen etc. kostenlos, Probenummern der Monatsschrift „Wandervogel" (Bezugspreis 2 Mk. jährlich) gegen Einsendung von 20 Pfg. in Marken. Für Gross-Berlin insbesondere gibt Auskunft: Dr. A. Fleischhacker, Charlottenburg, Windscheidstr. 34.

Prof. Dr. M. Hartmann, Leipzig-Gohlis.
Dr. med. P. Järschky, Charlottenburg.
Lehrer J. Koopmann, G. V. J. W., Wenningstedt auf Sylt.
Direktor Karl Mann, Friedenau-Berlin.
Dr. med. Schönenberger, Berlin W.
Oberstudienrat a. D. E. Schumann, Stuttgart.
Dr. med. G. Selss, Baden-Baden.
Dr. med. Karl Strecker, Berlin N 28.



Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Sexual-Probleme

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik

««« Herausgeber Dr. med. Max Marcuse »»»

1909 November

Passivität und Masochismus in der Kulturgeschichte Russlands.

Von Prof. Felix Asnaurow.

Wenn wir England nach Dr. Eugen Dührens wissenschaftlichen Forschungen mit Recht die Heimat des Flagellantismus nennen dürfen, so können wir Russland als das klassische Land des Masochismus im weitesten Sinne des Wortes betrachten. — Dazu berechtigt uns die kulturgeschichtliche Entwicklung des russischen Volkes, dessen ganze Psychologie von passiven Elementen gebildet ist; aus dieser Passivität entsteht der im Erleiden von körperlichen und seelischen Schmerzen gegen sich selbst bewusst oder unbewusst gerichtete Sadismus, welcher den Slawen als einzig in seiner Art darstellt.

Wie aus den passiven Elementen der Volkspsyche sich das masochistische Element in der soziologischen Entwicklung des Volkes bildete, das wollen wir im folgenden zu beleuchten suchen.

* * *

Die Geschichte des grossen Slawenvolkes beginnt mit der Berufung normannischer Häuptlinge, welche das Land regieren sollen. Die Unfähigkeit, sich selbst zu regieren, dem gegenüber: die Sucht regiert zu werden, trieb die eben ins historische Zeitalter tretenden Slawen nach Skandinavien, wo sie an die drei Normannenbrüder Rurik, Sineus und Truwor

die charakteristische Aufforderung richteten: „Unser Land ist gross und reich, aber es herrscht keine Ordnung darin; kommt uns zu regieren und zu beherrschen“ (Nestors Annalen). Das war der Anfang der tausendjährigen Geschichte einer Herrschaft, das war ein freiwilliges Sichunterjochenlassen, der Beginn jenes passiven Fatalismus, der zum organischen Kennzeichen der Slawen geworden ist und der sich so sehr vom aktiven Fatalismus der Mohammedaner unterscheidet. — Das Aufzwingen des Christentums in Russland durch Wladimir ging viel glatter von statten als in Deutschland unter Karl dem Grossen, Heidentum und Christentum gingen Hand in Hand, sich allmählich assimilierend und in einer Menge von Sekten verschmelzend. Welch ein Konglomerat heidnischer Bräuche und christlicher Dogmen diese Sekten bilden, kann man aus den Kulturchroniken Petscherskys „In den Wäldern“ und „Auf den Bergen“ ersehen; ebenfalls aus dem II. Kapitel von Bernhard Sterns „Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Russland.“ — Bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts bildet die Geschichte Russlands hauptsächlich die Geschichte der Fehde von Ruriks Nachkommen. Mitte des 13. Jahrhunderts beginnt die Unterjochung der Slawen durch die Tartaren; weder der Eroberung Englands durch die Normannen noch dem Vordringen der Araber und Hunnen in Europa wurde so wenig Widerstand geleistet, wie den wilden Horden der Mongolen in den Riesenflächen der einstigen „Russ.“ —

In der Schlacht bei Liegnitz 1241 von den Germanen besiegt, und verhindert in Europa einzudringen, liessen die Mongolen sich in der grossen östlichen Fläche Europas nieder und blieben hier im Verlauf von weit über 2 Jahrhunderten die Beherrscher des Landes. Zweihundert Jahre begaben sich die russischen Fürsten nach der „Goldenen Horde“, wo sie dem Chan der Mongolen die erniedrigendsten Dienste leisten mussten. Die Vorfahren des ältesten russischen Adels waren nicht feudale Vasallen oder Ritter des Tartarenchans, sondern Untergebene, welche in sklavischer Dienstbarkeit alle Launen ihres Herrschers erfüllten. — Natürlich musste diese Widerstandslosigkeit der Unterjochten, dieses freiwillige Sichunterdrücken-

lassen, im Bedrücker selbst die Impulse zu jeglicher Aktivität versiegen lassen: die „goldene Horde“ wurde durch Untätigkeit sozusagen atrophiert; sie zerfiel in mehrere kleine Horden, welche einander verzehrten und erst im 18. Jahrhundert vom historischen Schauplatze verschwanden.

Die sklavische Unterwürfigkeit vor den mongolischen Despoten hatte in den russischen Fürsten die Würde der menschlichen Persönlichkeit dermassen herabgesetzt, dass sie dem Volke gegenüber selbst zu wahren Despoten wurden, und noch jetzt gilt im Volksmunde das damals entstandene Sprichwort: „Fürst vor dem Sklaven und Sklave vor dem Fürst (Chan)“. —

* * *

Kaum war die „goldene Horde“ zerfallen, so entstand für Russland in der Person Iwan des Schrecklichen ein Tyrann, in welchem sich alle Eigenschaften der früheren Mongolenherrscher, wie in einem furchtbaren Symbol asiatischer Despotie konzentrierten. Der Schrecken der Fürsten und des Adels, die mystische strafende Gottheit in den Augen des Volkes „regierte“ dieses pathologische Unikum ganze 25 Jahre lang. Erst die neueren Ausgaben der Geschichte Russlands geben uns einen wahren Begriff davon, mit welcher Wollust dieser Fürst von sadistischen zu masochistischen Exzessen überging. Charakteristisch für die Entwicklungsgeschichte algophiler Psychosen ist der Umstand, dass dieser gemeingefährliche Kranke nicht nur vor 400 Jahren auf dem Thron geduldet worden war, sondern dass noch heutzutage ein grosser Kreis russischer Edelleute in dem grausamen Zaren Iwan das Ideal eines Selbstherrschers sieht. —

So reifte aus dem Sadismus der Herrscher, der Masochismus der Beherrschten, und schon der schwachsinnige Sohn Iwans, Fedor, konnte mit Hilfe des Knabenmörders und zukünftigen Zaren Boris Godnuoff die Leibeigenschaft in Russland einführen. Das Volk war zur Sklaverei „herangereift“, welche 300 Jahre an seinem Organismus frass. Vom Tartarenjoch zum Fürstenjoch; vom Sklaven der Fürsten zum Sklaven des Adels — das sind die Etappen, über die das russische Volk in die Arme einer sozialen Agonie geriet. —

* * *

Unter blutigen Kriegen und dynastischen Unruhen entfaltete sich die Leibeigenschaft zu einem Greuel sadistisch-masochistischer Orgien, wie sie in keiner anderen Geschichte zu finden sind.

Die Beschreibung dieser Orgien, welche die „heilige Inquisition“ in tiefen Schatten stellen, sind vom Historiker Schischko in den Staatsarchiven gesammelt und in seinen „Erzählungen aus der russischen Geschichte“ veröffentlicht. Wir haben hier nicht die Absicht, unsere Leser vor Abscheu und Eckel erschauern zu lassen und vermeiden darum jegliche Zitierungen. — Während der Regierungen Elisabeths, Katharinas „der Grossen“, Pauls, Nicolaus I. erreichten diese Greuel ihren Höhepunkt. Als endlich unter Alexander II. die Leibeigenschaft nach langem Widerstreben des Adels aufgehoben wurde, schien das Volk an Leib und Seele gelähmt und dem Zustande der Imbecillität so nahe, dass es an seine Befreiung lange nicht glauben wollte. Diese vom Klerus und Adel so oft hervorgehobene und gerühmte Ergebenheit und der so oft betonte „Konservativismus“ des russischen Volkes, welches sich nur durch revolutionäre Umtriebe der Intelligenz zum Aufstande bewegen lässt, sind nichts anderes als das Produkt historischer Entwicklung zur Passivität. Wenn wir das VI. Kapitel von B. Sterns „Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Russland“ lesen, welches sich „Russische Grausamkeit“ betitelt und als Grundlage des russischen Staatswesens — Folter, Batoggen, Knute, Plet, Verbannung, Grausamkeit in der Ehe und gegen Kinder nennt, zu welchen wir noch Judenhetzen und Lynchjustiz hinzufügen können, so brauchen wir nicht erst Doroschewitschs „Sachalin“ und Melschins Buch über die Verbannung in Sibirien kennen zu lernen, welche nichtsdestoweniger hochzuschätzende kulturhistorische Dokumente sind.

Fügen wir zum Gesagten die untergeordnete Stellung des Weibes, welches schon in den ältesten Sprichwörtern zu einer Dienerin gestempelt wird, so können wir uns vorstellen, welchen Einfluss eine solche Sklavin auf das Kind ausüben musste. Beklagt sich doch oft das Weib beim Dorfpopen oder bei ihrer Freundin, dass ihr Mann sie nicht schlage und folglich

nicht liebe; und Schreiber dieser Zeilen hat es selbst als Einjährig-Freiwilliger in einem russischen Regiment erfahren, wie die Soldaten nur diejenigen Offiziere als schneidig bezeichneten, von welchen sie regelrecht geohrfeigt wurden. Das System des Schlagens hat sich von seiner Blütezeit unter Nikolaus I. bis heute in einem grossen Teil der Armee, besonders aber in der Flotte, noch vielfach erhalten. —

* * *

War Zar Iwan die Verkörperung der 200 jährigen mongolischen Tyrannei, so war Zar Nikolaus I. die Synthese der ebenfalls mehrere Jahrhunderte dauernden Leibeigenschaft. Während keiner Regierung sind wohl so oft und so brutale Körperstrafen in Regimentern, Schulen und von Gutsbesitzern vollzogen worden, als unter Nikolaus I. Ganze Regimenter passierten Spiessruten, um dann nach Sibirien zu wandern. Ein Bild der damaligen Schule gibt uns Pomjâlowsky in seiner „Burssa", wo Ruten und Prügel der Pädagogen und gegenseitige algophile Exzesse unter Schülern die Hauptrolle spielen; Kropotkin schildert uns in seinen Memoiren, welche diese Zeit in meisterhafter Plastik darstellen, nächtliche sadistisch-masochistische Orgien, zwischen älteren und jüngeren Zöglingen des Pagenkorps, die mit stillschweigendem Einvernehmen des Inspektors stattfanden. Das grosse — historische Personen jener Epoche behandelnde Epos „Russischer Eros" bekräftigt diese Tatsachen, indem es die erotischen Erlebnisse eines Zöglings vom Eintritt ins Pagenkorps bis in spätere Offiziersjahre mit allen sexuellen Abnormitäten in vortrefflichen Versen und mit seltener Realistik darstellt. — Und die verbotenen Gedichte so berühmter Zöglinge privilegierter Anstalten wie Lermontoff und Apuchtin zeugen von den sexuellen Praktiken, welche unter den Zöglingen üblich waren. Wie immer, wenn politische oder religiöse Unterdrückung ihr Wesen treibt, feierte die Erotik auch diesmal ihre wildesten Orgien. —

Wo die schwächsten Anzeichen sozialer Aktivität und Energie der in Aberglaube und Unwissenheit verkommenden Volksmasse mit Kerker und Tod bedroht wurden, da musste diese

Aktivität im Spiel, Trunk und sexuellen Exzessen ihren Ausweg suchen. —

Der erste grosse realistische Schriftsteller Russlands Gogol gibt uns im „Revisor" und in „Tote Seelen" ein grauenvolles, aber wahres Bild dieser furchtbaren Epoche geistiger Knebelung und allgemeiner Passivität mit ihren sadistisch masochistischen Ausschreitungen, welche mit der nationalen Katastrophe vor Sebastopol und dem kläglichen Ende des pathologisch veranlagten Zaren ihren Abschluss fand. — Alexander II. bestieg den Zarenthron; die Leibeigenschaft wurde nach heissem Kampfe mit dem degenerierten Adel aufgehoben; viele berühmte Russen aus Sibirien zurückberufen; aber die Energie des Volkes, seine geistige Elastizität und Kraft waren erschöpft und schwer mitgenommen; unter geistiger Knebelung und körperlicher Geisselung hatte sich eine tierische Demut gebildet, die in der Lust im Schmerz gipfelte. Brachte doch Russlands grösstes literarisches Genie, Fedor Dostojewsky, aus seiner 4jährigen sibirischen Zwangsarbeit die Religion des Leidens in seine Heimat zurück. — Fast ein jedes seiner Werke ist ein Studium nach der Natur des Masochismus in der russischen Volksseele.

Die akuten Exzesse der Degeneration, als Resultat eines endlosen Sklaventums sind von niemand psychologisch wahrer und wissenschaftlich treuer geschildert worden als von Dostojewsky. Aber auch bei Turgenjew, dem Antipoden Dostojewskys, finden wir Szenen abnormer Ergebenheit, wie z. B. im „Birjuk" ein Muschik unter der Brutalität seines Peinigers völlig passiv bleibt. — —

* * *

Die Reformen der 60er Jahre machten bald einer neuen Reaktion Platz. In den Gymnasien trat an Stelle des früheren Militärdrills das scholastische System Dmitry Tolstoys; durch geisttötende grammatische Studien lateinischer und griechischer Klassiker sollte die kaum erwachende Sturm- und Drangperiode lahmgelegt werden. Körperliche Züchtigungen wurden in den Schulen verboten, aber um so mehr war die jugendliche Seele der Willkür von Beamten ausgeliefert, welche als Lehrer fungierten ohne Pädagogen zu sein. — In

Garins „Gymnasiasten“ und „Studenten“ werden Lehrer und Schüler dieser Epoche mit grosser Naturtreue dem Leser vorgeführt. Seelensadismus könnte man es nennen, dieses Hetzen, Verfolgen, Spionieren, Unterdrücken, so oft in den Tod jagen unzähliger Schüler durch ihre „Lehrer“. Überall, in Administration, Schule und Salons wurde von Gesetzlichkeit geredet; darunter wurde aber verstanden: gesetzliche Knebelung, gesetzliches Verbot, gesetzliche Unterdrückung. Ein graues düsteres Alltagsleben ohne Aussicht, ein passives Vegetieren — das sind die Hauptstriche — welche in Tschechows Werken diese Epoche der „Zeitlosigkeit“ wiedergeben. Und der grösste Lyriker dieser Zeit Nadson ruft seiner Muse zu: „Reiss dir vom Haupt den Lorbeer, wirf ihn fort — mag er im Staube dir zu Füssen liegen! Der blutbefleckte Dornenkranz hinfort — er passt allein zu deinen Schmerzenszügen.“ — Und war es nicht diese Epoche, wo Leo Tolstoys Religion der Passivität reif wurde!! — Nach der Religion des Leidens die Religion des Duldens. Und während die beiden grossen Slawen — Dostojewsky und Tolstoy als Ideal der Menschheit das Leiden und Dulden im weitesten Sinne des Wortes hinstellten, erstand am anderen Ende des Slawenkontinents in Galizien der literarische Verkünder einer besonderen nach ihm benannten Richtung des Sexualtriebes: Ritter Leopold von Sacher-Masoch trug durch fast alle seine Werke die sexuelle Lust am Dulden. In Dostojewsky — Tolstoy — Sacher-Masoch vereinigt sich die slawische Volksseele zu einem tiefen Moll-Akkord menschlicher Tragödie. —

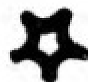
Wir kommen auf die letzte Zeit. — Unter der Herrschaft einer aus 75% Nichtrussen bestehenden Regierung wurde das riesige Slawenvolk so tief herabgedrückt, dass es unfähig war, einem kleinen asiatischen Inselvolke standzuhalten. Im Kampf um seine politische Freiheit verfiel es unter dem Einfluss einer raisonierenden, aktionsunfähigen, spezifisch slawischen Sozialdemokratie der siegenden Reaktion seiner nichtslawischen Regierung. Und wiederum herrscht eine noch viel finsterere Reaktion als nach den 60er Jahren — Mord und Selbstmord, sadistische Greuel in Schulen, Gefängnissen, Regimentern übersteigen alle Grenzen und füllen ganze Spalten

der Tagespresse. — Sologubs letzte Sittenchronik „Der kleine Teufel" und Arzibascheffs „Ssanin" geben uns ein reales Abbild gegenwärtiger russischer Gesellschaftszustände: überall sittliche Erschlaffung, geistige Indolenz. Andrejews beste Werke „Geschichte von den 7 Erhängten" und „Der Gouverneur" erinnern an Dostojewsky durch die erschreckend feine Psychologie, mit welcher darin die Todesangst behandelt wird; seine übrigen letzten Werke behandeln verschiedene pathologische Geisteszustände.

Jedoch übertreffen Sologub und Gorodezky, beide von der Kritik als hoch talentvoll anerkannt und vom Publikum viel gelesen, alles was bis jetzt an sexuellen Perversitäten in die Weltliteratur gedrungen ist. — Wir nennen hier nur Sologubs „Schmachten nach anderen Sphären", worin beschrieben wird, wie 7 „herrliche, nackte Jünglinge" sich zu einer Geisselungsorgie an einem Unbewaffneten im Kerker mit Zähnefletschen und Lustschauern vorbereiten.

Und endlich Gorodezkys „Der Friedhof der Leidenschaften": Zwei Mädchen und drei Jünglinge im Alter von 15 bis 20 Jahren bilden eine sexuelle Kommune mit fortwährender Abwechslung der Personen, inklusive von Bruder und Schwester. Das algophile Element spielt hier eine ebenso grosse Rolle wie im „Pelz" desselben Autors, worin ein sibirischer Kaufmann seine Geliebte, die Frau eines Moskauer Pädagogen, um den Preis eines teuren Pelzes dazu bewegte, ihm die Brust mit einer Gabel zu zerkratzen.

Bis hierher haben wir nur in allgemeinen Strichen geschildert, bis zu welchem Grade die Passivität mit ihren Konsequenzen in der Geschichte eines Volkes fortschreiten kann. — In einem nächsten Artikel wollen wir die Kulissen der sexuellen Dekadenz nach eigenen Erfahrungen beleuchten und Schlüsse zu ziehen suchen, welche der Pädagogik, Sexualwissenschaft und Soziologie überhaupt wertvoll sein könnten.



Essen und Küssen.

Eine natur- und sprachwissenschaftliche Studie.

Von Professor E. Berner.

Der Lebenstrieb teilt sich in den der Selbst- und den der Arterhaltung und erfüllt mit alledem, was seiner Befriedigung, insbesondere also der Ernährung und Fortpflanzung dient, im Grunde das Dasein sämtlicher Lebewesen. „Weiter bringt es kein Mensch, stell' er sich, wie er auch will", schrieb diesbezüglich Goethe. Es ist nun nichts Ungewöhnliches zu sagen, dass man das Essen liebt und nach Liebe hungert; dass man aber zur Befriedigung seines Liebesdrangs isst oder wenigstens die Mundmuskeln, wenn auch eigentlich zwecklos, ebenso wie bei Aufnahme von Nahrung bewegt, ist nicht minder wahr, wenn es auch befremdet. Die folgende kurze Auseinandersetzung wird jedoch wohl genügen, den Sachverhalt einleuchtend darzustellen.

Darwin bemerkt in seinem prächtigen Buche „Der Ausdruck der Gemütsbewegungen bei dem Menschen und den Tieren", dass Hunde ihre Zuneigung auch durch Lecken der Hände oder des Gesichts ihrer Herren zu erkennen geben, dass sie auch befreundete Katzen lecken und dass diese Gewohnheit wahrscheinlich daraus entstand, dass die Weibchen ihre Jungen belecken, um sie zu reinigen. So vereinigte sich ihnen das Belecken des Geliebten mit dem in dessen Wartung gelegenen Liebesbeweis und wurde zum Ausdruck der Liebe. Nur bringt Darwin diese Wahrnehmung nicht mit der gleichfalls von ihm verzeichneten Beobachtung zusammen, dass von Zuneigung und Freude erregte Hunde grinsen[1]), indem sie die Oberlippe wie beim Knurren — oder wie wir Menschen in trotzigem Zorn, bei Höhnen und Lachen — zurückziehen, wobei die Eckzähne sichtbar werden, und dass sie — ebenso auch Katzen — so tun, als wollten sie einander oder die Hände

[1]) Dieses Wort entspricht lautlich dem slavischen „hryzti", welches unserem „reissen" verwandt ist und „beissen" bedeutet.

ihrer Herren beissen. Dieses Lecken und Beissen sind eben Bewegungen, die mit der Ernährung des Tieres und deshalb auch mit den lebhaftesten und häufigsten Lustempfindungen untrennbar verbunden sind. Daraus ergibt sich, dass umgekehrt wieder solche Lustempfindungen, auch wenn sie, wie befriedigte Zuneigung, unmittelbar nichts mit der Ernährung zu tun haben, doch die bei Aufnahme von Nahrung regelmässig stattfindenden Muskelbewegungen[1]) hervorrufen.

Hieher gehört die gleichfalls schon von Darwin vermerkte Beobachtung, dass Wilde zuweilen ihre Befriedigung nicht bloss durch Lächeln ausdrücken, sondern auch durch Geberden, welche von dem Vergnügen des Essens hergeleitet werden. Neger drücken gelegentlich ihre Freude durch Reiben ihres Bauches aus, Australier schmatzen und schnalzen mit dem Munde, Grönländer saugen mit einem bestimmten Laute Luft ein, als würden sie eine schmackhafte Speise geniessen. Wir selber sagen: „Ich habe dich zum Fressen gern" und dass Verliebte, diesem gefährlichen Drang nachgebend, einander beissen, ist nicht bloss schon aus den Hexametern und Distichen der in der „ars amandi" wohlerfahrenen Alten, sondern auch aus den Akten unserer Gerichtshöfe, Kranken- und — Irrenhäuser bekannt. Die Gegensätze berühren sich. Der Trieb zur Fortpflanzung schlägt im Augenblick seiner höchsten Ekstase in sein Gegenteil um, in den zur Verletzung und Vernichtung des Geliebten[2]).

Ganz abgesehen von diesem krankhaften Extrem, zeigt die tägliche Erfahrung, dass auch die zivilisiertesten und bestgenährten Menschen vermeinen, freudige Erlebnisse welcher Art immer nur bei reichbesetzten Tafeln voll auskosten zu können.

---

1) Auch solche Bewegungen, die erst das Ergreifen, Festhalten, Umklammern — Umarmen — der Beute bedeuten. Darum strecken vergnügte Katzen ihre Vorderfüsse mit auseinandergehaltenen Zehen und vorgeschobenen Krallen kratzend vor, nicht aber deshalb, weil sie so gegen die Zitzen ihrer Mutter stossen und an denselben saugen wollen, wie Darwin meint. Das Kratzen hat mit dem Saugen nichts zu schaffen.

2) In Queensland verzehren die eingeborenen Männer gewisse Teile der Leiche einer jungen Frau oder eines Mädchens, um Verwandtschaft oder Zuneigung zu beweisen.

Physiologisch betrachtet, ist also der gewöhnliche Ausdruck höchster Liebe, das Küssen, auf Muskelbewegungen zurückzuführen, welche die Aufnahme von Nahrung zum Zwecke haben. Für die Richtigkeit dieser Erklärung gibt aber auch die Sprachforschung ihr gewichtiges Zeugnis ab. Unser „Kuss" entspricht althochdeutschem „chus" und „chos", rheinischem „Kosche." Dies letztere führt zum bayerischen „Gosche", Maul, Mund. Im tschechischen heisst „kous-ati" beissen, davon kus[1]) = Stück, kousek = Stückchen, ein bisschen, ein bisserl. Dem letzteren entspricht wieder das bayerisch-österreichische „ein Busserl" = „ein Küsschen" („ein Mäulchen"). Verwandt mit dem neuhochdeutschen „beissen" ist das niederrheinische „bützen", das englische „buss", das lateinische „basiare", das italienische „baciare", das französische „baiser", — das persische „busiden", alle mit der Bedeutung „küssen", während im spanischen beso „Kuss" und bezo Lippe, im portugiesischen beyo „Kuss" und beiço „Lippe" bedeutet.

„Ich küsse" heisst griechisch kyo, ein Wort welches schon bei Homer vorkommt. Diesem „kyo" entspricht unser deutsches „kauen", ist aber auch das griechische geu-omai, das nur einmal (in Homers Ilias VI 507) vorkommende akostesas = wohlgenährt, das lateinische gustare, das neuhochdeutsche kosten und Kost, das alemannische kusten und küsten (allem. kust = Geschmack), das tschechische chutnati = schmecken und chut' = Geschmack, das sanskritische gus lautlich und inhaltlich verwandt. In der Mitte zwischen „küssen" und „kosten" stehen die stamm- und sinnverwandten Zeitwörter „kosen" und „kiesen", welches letztere auch schon das Grimmsche Wörterbuch auf das Prüfen und Schmecken beim Essen zurückführt. Wer ein Weib kiest, dann mit ihm kost und es endlich küsst, tut also eigentlich immer dasselbe — er tut, als wollte er es kosten und essen.

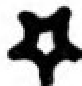
Hier verdient auch angemerkt zu werden, dass der zum Kauen dienende Backenzahn in den niederdeutschen Mundarten „Kuse, Kuis, Kies, Kêse" und „Keis" genannt wird. Der Knochen heisst im tschechischen kost', die Rippe im lateinischen costa. Dass Mund und Knochen im lateini-

[1]) Auch kosa = Sense, kositi = mähen, kos = Amsel.

schen „os“ heissen, ist wohl auch kein Zufall. Jener nagt und dieser wird benagt. Vielleicht ist also „os“ nur das Rudiment, das verkümmerte Überbleibsel von Wörtern, welche demselben Stamme angehörten, dessen Verzweigungen und Triebe wir in diesem Aufsatz vergleichend betrachten.

Die Ostfriesen haben nicht bloss „Kük“ = Kuss und „küken“ = küssen, sondern für das letztere auch die Zeitwörter „tütjen“, „sônen“ und „sontjen“, welche mit dem neuhochdeutschen „saugen“, dem oberdeutschen „zuzeln“, dem griechischen „thao, titheno, tithenomai, zao“, dem lateinischen „sugo“, dem tschechischen „ssáti“ stamm- und sinnverwandt sind.

Wir können also feststellen, dass die Schöpfer unserer Sprache, unsere asiatischen Urahnen, für Befriedigungen des Hungers und der Liebe, das Essen und das Küssen, auch dort nur einen gemeinsamen Ausdruck hatten, wo wir wesentlich Verschiedenes zu empfinden glauben. Der ursprünglich einheitliche Lebenstrieb hatte für die Betätigung auf jedem der beiden Gebiete eine und dieselbe Bezeichnung. Wenn diese dem Essen und nicht dem Lieben entnommen wurde, so gewiss nur deshalb, weil das Essen im menschlichen Bewusstsein einen viel breiteren Raum einnimmt.



Drei erotische Kapitel aus den Tischgesprächen des Athenaios.

Von Dr. phil. H. Licht.

Athenaios aus Naukratis in Ägypten lebte zur Zeit des Kaisers Marcus Aurelius. Er ist der vielbelesene und gedächtnisstarke Verfasser des „Sophistengastmahles“, das in 15 Bücher eingeteilt, von Anfang und Schluss abgesehen, vollständig auf uns gekommen ist. Wie das Werk für die Philologie eine unerschöpfliche Fundgrube und ein gar nicht

hoch genug einzuschätzendes Registrierwerk ist, so bietet es auch für die Sexualforschung eine Fülle von Details und interessanten Notizen. Das Gastmahl fand im Hause des Larensios (Larensis) statt, eines vornehmen, hoch gebildeten Römers; eingeladen waren 29 Gäste aller Fakultäten, Philosophen, Rhetoren, Dichter, Musiker, Ärzte, Juristen, auch Athenaios, der nun in dem uns vorliegenden Werke seinem Freunde Timokrates berichtet, was alles bei jenem Gastmahl gesprochen wurde. Das dreizehnte Buch ist ganz erotischen Fragen gewidmet; eine Analyse des schier unerschöpflichen Inhalts soll in vorliegendem Aufsatz versucht werden.

„Unterhaltungen über die Liebe und die erotischen Dichter", so wird nach Anrufung der Muse Erato das Thema präzisiert. Die Disposition, die freilich durch gelegentliche Episoden unterbrochen wird, ist leicht zu erkennen: zunächst wird über die Ehe und die verheirateten Frauen gesprochen, der zweite Teil behandelt in behaglicher Breite das weitverzweigte Kapitel des Hetärenwesens, während der dritte Teil sich mit der Knabenliebe beschäftigt.

I. Von der Ehe und von den verheirateten Frauen.

Die Monogamie wird in Athen auf den alten König Kekrops zurückgeführt, während früher Vielweiberei geherrscht hatte. In Zeiten geringer Bevölkerungsdichte kann freilich ausnahmsweise Bigamie geduldet werden. Bei den Persern aber ist die Polygamie durchaus üblich, wie auch die homerischen Helden sich nicht mit einer Frau begnügen; in Polygamie lebten auch viele Männer der Mythologie und Geschichte (bis Kap. 5). In der Komödie freilich spielen die Frauen eine gar üble Rolle, die übermütige Laune der Satire lässt kein gutes Haar an ihnen und Athenaios teilt uns manch kräftig Sprüchlein mit. So heisst es bei Eubulos:

„Dem Manne Fluch, der sich ein zweites Weib
Gefreit. Das erstemal, da war er ohne Schuld
Und kannte freilich noch den faulen Zauber nicht.
Dann musst' er wissen, welch ein Übel Weiber sind."

Und bei Antiphanes las man das Gespräch: A.: „Er hat also wirklich geheiratet.“ B.: Was du nicht sagst! Ich verliess ihn doch gestern noch lebend und gesund.“ Nach dem Hinweise darauf, dass ein alter Mann nicht ein junges Weib freien soll, folgt eine lange Liste des Elends und Jammers, der durch die Weiber in die Welt gekommen ist. Ganze Kriege haben sie verschuldet, von dem Trojanischen an bis zu dem unglückseligen Kriege, der zehn Jahre lang um einiger geraubter Mädchen willen um die Mauern der Stadt Kirra tobte. Ganze Geschlechter sind um der Weiber willen dahingemordet, und in viele Häuser, die vordem blühten, zog der Unfriede ein durch der Weiber Eifersucht und Leidenschaft (bis Kap. 10). Die Macht der Liebe ist eben unbesiegbar, eine Wahrheit, die durch einige schöne Zitate aus Euripides und Pindar gestützt wird (Kap. 11). Wie aber Eros mächtige Leidenschaften unheilvoll entflammen kann, so ist er doch auch das Edelste und Erhabenste, was die Menschheit kennt, er ist das hohe ethische Prinzip, das zwei freie Menschen in Liebe zusammenführt. Am schönsten und reinsten zeigt sich dies aber in dem Liebesbunde zweier Jünglinge, und so werden hier bereits folgerichtig einige Worte über die Jünglingsliebe gesprochen, obwohl dieser doch der ganze dritte Teil gewidmet ist. Die Athener wussten das, die in ihrer Akademie dem Eros opferten, die Thespier wussten es, wenn sie ihre Erotidien feierten, und die Spartaner, die vor der Schlacht dem Eros opferten, weil „auf der Liebe der kämpfenden Paare Heil und Sieg beruht.“ Die Kreter wussten es und die Thebaner mit ihrer heiligen Schar, die „des Gottes Heiligkeit an den Tag legte, einen rühmlichen Tod einem schändlichen Leben freudig vorziehend.“ Die Samier bauten dem Eros zu Ehren ein Gymnasium, und das Fest, das sie ihm feierten, nannten sie die Eleutherien, d. h. das Fest der Freiheit, und der Jünglingsliebe des Harmodios und Aristogeiton verdankten die Athener ihre Freiheit (Kap. 12).

Nachdem die Anwesenden noch manches schöne Wort zum Lobe und vom Wesen des Eros gesprochen und manchen trefflichen Spruch aus Dichtern und Philosophen beigebracht

haben (bis Kap. 15), einigt man sich darüber, dass die Knaben- und Jünglingsliebe nur dann ideal zu nennen sei, wenn sie mit dem verbunden ist, was der Grieche τὸ κόσμιον nennt. Darunter ist nun freilich nicht das „Sittsame" oder „Schickliche" unserer moralischen Nomenklatur zu verstehen, sondern es ist das Wohlanständige, das was einem freien jungen Griechen angeboren ist, was ihm die αἰδώς eingibt, das Gefühl für das, was sich für ihn ziemt und was er meiden soll. Diese αἰδώς wohnt aber in den Augen, d. h. aus den Augen, aus dem Blick erkennt man, ob der Jüngling jenes Gefühl für das Wohlanständige hat, mit anderen Worten, ob die erste Voraussetzung für die griechische Knabenliebe erfüllt ist. Es folgt also ganz richtig ein längeres Gespräch über die Augen, als die vornehmsten Erreger der Liebe. Es ist eine Blütenlese lieblicher Dichterworte, von des Sophokles schönem Lobe der blitzenden Augen des Pelops an zu der begeisterten Freude des Schlafgottes an den Augen des Endymion, den er nicht einmal im Schlummer die Augen schliessen lässt, sondern den er mit offenen Augen einschläfert, um die Wonne des Anschauens beständig zu geniessen.

Wir hören Sapphos zärtliche Bitte:

„Tritt zu mir her, mein Freund, und schliess der Augen lieblichen Zauber auf."

Anakreon klagt um seinen schlanken Liebling:

„Knabe du mit dem Mädchenblick,
Dein verlang' ich, doch hörst du nicht,
Merkst nicht, wie du die Seele mir
Sanft am Zügel dahinlenkst."

Doch jene leisen Töne zarter Lyrik übertönt mächtig wie Donnerhall die Stimme des sprachgewaltigen Pindar:

„Wer Theoxenos sah
Ausstrahlen Lichtglanz aus dem Jünglingsaugenpaar
Und nicht vor Sehnsucht schäumte, von stählernem Stoff ist
Oder von Erz auf dem Ambos schwarzes Herz dem ausgeprägt
Bei frostiger Glut, und er bleibt Aphroditens blitzenden Augen ein Gräul."

So wird denn (nach kurzer Episode, Kap. 18, 19) das Lob der Schönheit aus voller Überzeugung gesungen und wieder mit reichlichen Dichterzitaten und Parallelen aus Mythus und Geschichte vervollständigt.

„Um der Schönheit willen hat sich der mächtigste der Götter in Gold verwandelt, ist ein Stier geworden und nimmt eines Adlers Gestalt an. Der weise Sokrates, der über alles erhaben war, unterliegt der Schönheit des Alkibiades, und der erhabene Aristoteles der Schönheit seines Schülers Phaselitos" (Kap. 20). So ist das eigentliche Thema dieses ersten Abschnittes fast ganz verlassen; aber gerade das ist für griechische Auffassung charakteristisch: selbst wenn sich das Gespräch um die Ehe dreht, dann reden sie doch bald von hübschen Jungen und von der Macht der Schönheit.

II. Von den Hetären.

Fast unübersehbar ist die Fülle von Notizen und Anekdoten, die uns der viellesende Athenaios von den freundwilligen Dienerinnen der Aphrodite zu erzählen weiss. Am meisten blühte ihr Gewerbe, wie erklärlich, in den Hafenstädten, zumal in dem üppigen, an zwei Meeren gelegenen Korinth. Manch einer, der als reicher Handelsmann nach Korinth gekommen war, büsste all sein Vermögen bei den zwar allzeit liebenswürdigen, aber auch harpyenartig habsüchtigen Huldinnen ein, sodass das Sprichwort entstand:

„Nicht jedem Manne frommet nach Korinth die Fahrt[1]."

Da die Hetären im öffentlichen Leben eine wichtige Rolle spielten, so ist es erklärlich, dass sich die Komödie ihrer bemächtigte und das dankbare Thema weiblicher Verführungskünste mit allen sich daraus ergebenden heiteren und ernsten Konsequenzen in immer neuen Formen variierte (bis Kap. 22). Den ganzen Apparat, fehlende Reize vorzutäuschen oder vorhandene Fehler gering erscheinen zu lassen, führt uns Alexis in launigen Versen vor; einer kleinen unansehnlichen Figur wird durch hohe Schuhe auf die Beine ge-

[1]) Οὐ παντὸς ἀνδρὸς εἰς Κόρινθόν ἐσθ' ὁ πλοῦς. Vgl. Hor. epist. I 17,36: non cuivis homini contingit adire Corinthum. Gellius I 8.

holfen; mangelnde Rundungen werden durch geschickte Polsterungen liebevoll ersetzt, so dass der lüsterne Beschauer über die Eupygie der Huldin in lyrische Begeisterung gerät. Schminken und die unzähligen Toilettenmittelchen spielen eine grosse Rolle; alles was am Körper schön gebildet ist, stellt sich nackt den Blicken dar (Kap. 23).

Trotz alledem ist der Verkehr mit den Hetären unerlaubter Buhlerei noch immer weit vorzuziehen (Kap. 24), und so muss man dankbar des weisen Solon gedenken, der in Athen das erste staatlich organisierte Bordell gründete, auch Aspasia, die bekannte Freundin des Sokrates, darf nicht vergessen werden, die eine ganze Menge schöner Weiber importierte (bis Kap. 25).

Nach einer episodenartigen Betrachtung über „sittsame Freundinnen" (bis Kap. 30) wendet sich das Gespräch zu den in verschiedenen Städten bestehenden Hetärenfesten. Solche wurden gefeiert in Magnesia[1]), in Abydos bestand ein Heiligtum der Aphrodite Pornos; der Tempel der Aphrodite *ἐν καλάμοις* (oder *ἐν ἕλει*) auf der Insel Samos war von dem Gelde der dort viel besuchten Hetären erbaut, und in Ephesos hatte die Aphrodite Hetaira ein Heiligtum. Am Ende dieses Kapitels (31) liest man die Definition: „Die Hetären hat man zum Vergnügen, Kebsweiber um der täglichen Gefälligkeit willen, und die Ehefrauen, um legitime Kinder zu erzeugen und eine zuverlässige Person im Hause zu haben."

Die soziale Stellung wenigstens der besseren Hetären war im alten Griechenland keineswegs so verachtet wie bei uns. Als der Stadt Korinth durch die Perser schwere Gefahr drohte, vereinigten sich die Hetären zu gemeinsamem Gebete im Aphroditetempel. Und der grosse Dichter Simonides, der mit seinen Epigrammen die Helden des griechischen Freiheitskampfes feierte, hielt es nicht für unpassend, auch den gefälligen Priesterinnen der Aphrodite ein rühmendes Epigramm zu spenden (Kap. 32). Und als der jugendliche

[1]) Doch ist nach Hegesandros der Ursprung dieses Festes nicht auf die Hetären sondern auf den *Ζεὺς Ἑταιρεῖος* zurückzuführen, dem Iason mit seinen Argonauten zuerst opferte. Athen. XIII 572 d.

Xenophon aus Korinth im Glanze strahlender Schönheit gen Olympia zog, um auf die Fülle seiner dunklen Locken des Ölbaums schlichten Kranz zu drücken, da gelobte er im Falle des Sieges der Göttin neue Hetären zuführen zu wollen. Ihm ward der Sieg, zu dessen offizieller Feier Pindar eine schöne Ode dichtete (Ol. 13); abends aber fand in vertrautem Kreise eine mehr intime Feier statt, zu der Pindar das berühmte Skolion beisteuerte, in dem er auch der Korinthischen Hetären gedenkt:

„O vielbesuchte Mädchen im reichen Korinth, treuwandelnd dort im Dienst der Peitho
Ihr, die fromm ihr sendet empor grünen Weihrauchs lichte Tränen,
Und in dem Geiste — wie oft! — zur himmlischen Mutter der Liebe lenkt den Flug, zur Aphrodita,
Die von oben süsse Verzeihung gewährt
Euch ja, o Mägdlein! dass ihr die Frucht weicher Jugend
Bettend euch in lieblicher Lust pflücken mögt. Macht innrer Drang doch alles schön."

Und Xenophon hielt sein Versprechen, denn an einer anderen Stelle dieses Skolions heisst es:

„Kypros' Herrin! Xenophon hat deinem Hain hier zugeführt
Wohl Scharen von Mädchen zu hundert, weidend den Anger zusamt."

Nach alledem ist es denn auch kein Wunder, dass angesehene, ja berühmte Männer, die im vollsten Lichte der Öffentlichkeit standen, sich nicht scheuten, mit Hetären zu verkehren und sich bei ihnen von den Lasten der Staatsgeschäfte zu erholen. Es ist eine lange Liste berühmter Namen, welche die redefrohen Männer bei dem Gastmahl aufstellen, eine Liste, die im Laufe des Gespräches immer wieder ergänzt und vervollständigt wird (Kap. 37—39, 56—58, 61—70). Die Unterhaltung wird nun immer angeregter und intimer: geistreiche Aussprüche von Hetären werden uns berichtet, meist graziös, chik und voll Esprit, doch auch nicht ohne das würzende Salz kleiner Zötchen und grosser Cochonnerien. Auch der Männer wird gedacht, die über Hetären mehr oder weniger gelehrte Abhandlungen

geschrieben haben, wie auch die Hetären nicht unerwähnt bleiben, die es zu keiner literarischen Berühmtheit brachten (Kap. 46). Immer neue Bonmots und pikante Sprüchlein geistreicher Hetären lösen einander ab (bis Kap. 49), wir hören, wie sich berühmte Staatsmänner und Dichter teils für, teils gegen das Hetärenwesen ausgesprochen haben (bis Kap. 52), dann wendet sich das Gespräch zu zwei besonders berühmten Priesterinnen der Aphrodite, zu Lais und Phryne, und eine Menge hübscher Anekdoten wird aufgetischt. Die schöne Phryne ist wegen Gottlosigkeit angeklagt, und ihr Verteidiger Hypereides hat schweren Stand. Aber Aphrodite hilft: er führt die schöne Sünderin vor das Tribunal, zerreisst ihr das Gewand und enthüllt des Busens strahlende Herrlichkeit. Die Richter aber ergriff eine solche „heilige Scheu", dass sie es nicht über das Herz brachten, die „Prophetin und Priesterin Aphroditens" zu verurteilen. Ein anderes Mal, bei dem Feste der Eleusinien, legte sie vor den Augen des gesamten Griechenvolkes ihre Kleider ab und stieg nackt ins Meer; danach malte Apelles seine Anadyomene. Damals war nichts heilig als das Schöne.

Noch viele Kapitel werden mit Geschichten aus dem Leben namhafter Hetären ausgefüllt, die der geneigte Leser, soweit er Griechisch versteht, selbst nachlesen möge (bis Kap. 70). Es folgt des Hermesianax aus Kolophon wertvoller Katalog erotischer Dichter, der in 49 Distichen Dichter von Orpheus an bis herab auf Aristippos behandelt (Kap. 71). Dichterzitate über die Macht der Aphrodite beschliessen diese buntwechselnden Gespräche über das Hetärenwesen (bis Kap. 74).

III. Von der Knabenliebe.

Der Übergang zu diesem letzten Kapitel der erotischen Gespräche ist nicht scharf zu erkennen, sondern ungezwungen, fast unmerklich wendet sich die Rede diesem neuen Thema zu. „Stesichoros hat auch die Art von Liedern verfasst, die man seit alter Zeit Knabenlieder nennt. Und auch Aischylos, der doch ein grosser Dichter war, und Sophokles haben diese Liebe in ihren Dramen auf die Bühne gebracht, jener verherrlichte die Liebe des Achilles und Patroklos,

dieser in der Niobe die Liebe der Söhne: darum nennen auch einige die Tragödie eine Knabenliebhaberin[1]." Nachdem dann eines der Knabenlieder des Ibykos und das schöne Fragment aus dem Liede des Pindaros an seinen geliebten Theoxenos[2]) zitiert ist, wendet sich das Gespräch mehr theoretischer Untersuchung zu. Bei den Bewohnern der Insel Kreta stand die Knabenliebe in hohem Ansehen, meinten sie doch sogar, dass nicht Zeus, sondern ihr König Minos den Ganymedes geraubt habe, während die Chalkidier die Ehre für sich in Anspruch nahmen, dass aus ihrer Stadt der Götterliebling geraubt sei; Myrrhenbäume wuchsen an der Stelle, die sie dem Fremden mit Stolz zeigten und die sie Harpagion, d. h. Stätte des Raubes nannten. Besonders eingehend wird der hohe ethische Wert der Knabenliebe besprochen, vor allem darauf hingewiesen, wie durch das Liebesverhältnis der persönliche Mut wächst, was an einer Reihe von Beispielen veranschaulicht wird, die wir an anderer Stelle[3]) bereits eingehend besprochen haben. Hier sind noch folgende, dort nicht erwähnte Beispiele nachzutragen. Harmodios und Aristogeiton, die den Tyrannen Athens erschlugen, waren durch liebende Freundschaft miteinander verbunden, und ebenso berühmt war in Akragas auf Sizilien die Freundschaft des Chariton und Melanippos. Bei dem Versuche, Phalaris, den Tyrannen zu ermorden ertappt, rührten sie durch ihre Standhaftigkeit auf der Folter und ihre treue Liebe das rauhe Herz des Despoten. Und um die Zeit, da der Weihepriester Epimenides das Attische Land von schwerer Blutschuld sühnte, opferte sich Kratinos, ein Knabe von wunderbarer Schönheit, freiwillig für das Vaterland. Aristodemos aber, der ihn liebte, mochte seinen Tod nicht überleben, sondern folgte ihm, dem er im Leben so viel Schönes verdankte, in jenes Land, von wannen es keine Rückkehr gibt (bis Kap. 78).

---

[1]) *διὸ καὶ παιδεράστριάν τινες καλοῦσι τὴν τραγῳδίαν* p. 601 b.

[2]) Das Lied des Ibykos ist übersetzt im „Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen" VIII Seite 641, das des Pindaros ebenda Seite 654.

[3]) „Das ethische Moment in der sogenannten hellenischen Liebe", Zeitschrift für Sexualwissenschaft 1908, Seite 484—493.

Nachdem man die Frage erörtert hat, von wo aus die Pädophilie nach Griechenland gekommen ist, werden eine Reihe von namhaften Pädophilen aufgezählt. Besonders hervorgehoben wird kein geringerer als Alexander der Grosse[1]). Dikaiarchos, also gewiss ein zuverlässiger Gewährsmann, erzählt, dass er den jungen Bagoas, der ihm auf der Bühne gefallen hatte, vor den Augen des ganzen Theaters abgeküsst habe[2]). Eine andere Geschichte wird aus den „historischen Erinnerungen" des Karystios zitiert. Charon, ein angesehener Mann aus Chalkis, hatte einen schönen Knaben, der ihn sehr liebte. Bei einem Gelage nun, an dem der Knabe zugegen war, pries Alexander seine Schönheit, worauf Charon den Knaben aufforderte, den König zu küssen. Dieser aber wehrte ab mit den Worten: „Es würde mir doch nicht so viel Freude machen, wie es dich betrüben würde."

Weitere Freundschaftspaare werden aufgezählt, aus mythischer Vorzeit: Rhadamanthys und Talos, Eurystheus und Herakles, Agamemnon und Argynnos; in diesen hatte sich Agamemnon verliebt, als er ihn im Kephisos schwimmen sah; nach seinem Tode stiftete er das Heiligtum der Aphrodite Argynnis. Argynnos war nach anderer Version auch der Liebling des Hymenaios[3]). Auch von König Antigonos und seinem Liebling, dem Zitherspieler Aristokles, wird eine ergötzliche Geschichte berichtet (bis Kap. 80). Es folgt (Kap. 81 und 82) der grosse Tragiker Sophokles. Zunächst die allerliebste Geschichte aus den Reiseerinnerungen des Dichters Ion, wie Sophokles den hübschen Mundschenken so nett überlistete. Ion erzählt: „Den Dichter Sophokles habe ich in Chios getroffen, als er auf der Fahrt nach Lesbos als Feldherr begriffen war, und ich lernte in ihm einen Mann kennen, der schöne Knaben wohl leiden mochte und bei einem Glase Wein ein angenehmer Gesellschafter war. Es

---

[1]) *φιλόπαις δ' ἦν ἐκμανῶς καὶ Ἀλέξανδρος ὁ βασιλεύς* p. 603 a.

[2]) Dieselbe Geschichte erzählt, nur noch etwas detaillierter, Plutarch im Leben Alexanders cap. 67.

[3]) Über Rhadamanthys und Talos vgl. auch „Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen" VIII Seite 641, über Argynnos ebenda Seite 658.

war im Hause des Hermesilaos, der ihm zu Ehren ein Gastmahl gab, und da geschah es, dass der Knabe, der am Herdfeuer stand und den Wein zu mischen hatte, ihm gar sichtlich wohlgefiel. So sprach er denn zu dem Knaben: ‚Willst du wohl, dass mir der Wein recht gut schmeckt?' — ‚Natürlich!' antwortete dieser und Sophokles fuhr fort: ‚Dann musst du selbst den Becher nahe an meine Lippen bringen!' Da nun auf den Wangen des Knaben die roten Rosen aufblühten, sprach er zu einem der Gäste: ‚Wie schön ist doch das Wort des Phrynichos:

„Es leuchtet auf den purpurnen Wangen das Feuer der Liebe."

Jedoch da kam er schön an bei einem der Anwesenden, der ein Schulmeister von irgendwoher war. ‚Gewiss bist du weise, o Sophokles,' so begann er in lehrhaftem Tone, ‚in allen Fragen der Dichtkunst. Aber das ist doch wohl kein glücklicher Ausdruck, wenn Phrynichos die Wangen des Jungen „purpurn" nennt. Denn wenn ein Maler die Wangen dieses Jungen mit Purpurfarbe bestrichen hätte, so würde er nicht mehr schön erscheinen. Man darf das Schöne nicht mit dem vergleichen, was nicht schön aussehen würde.' Lachend erwiderte ihm Sophokles: ‚Dann gefällt dir wohl auch der Vers des Simonides nicht, der doch allen Griechen sehr schön gesagt scheint:

„Die Jungfrau, die vom Purpurmund die Stimme schickt"

und auch nicht, wenn Pindar einmal den Apollo „goldgelockt" nennt? Denn wenn der Maler das Haar des Gottes goldfarben und nicht schwarz dargestellt hätte, so wäre das Bild weniger schön. Und auch Homers „rosenfingrige Eos" findet nicht Gnade vor deinen Augen? Denn wenn ein Maler ihre Finger in rosenrote Farbe getaucht hätte, so ergäbe das die Hände einer Purpurfärberin und nicht einer schönen Göttin.' Alle lachten, der Schulmeister aber fühlte sich über seine Abfertigung beschämt. Sophokles aber wandte sich wieder an den Knaben, der eben mit dem kleinen Finger ein Hälmchen von dem Rande des Bechers nehmen wollte, mit der Frage, ob er das Hälmchen sähe. Da er dies bejahte, sagte der Dichter: ‚Nun gut, so blase es mit dem Munde

fort, damit du dir den Finger nicht nass machst!" Wie nun der Knabe, um das zu tun, den Becher seinem Munde näherte, zog Sophokles den Becher seinem eigenen Munde näher, damit Kopf an Kopf käme und Wange an Wange. Und als sie nun ganz nahe beieinander waren, da umschlang er den Knaben mit dem Arm und küsste ihn. Da klatschten und riefen alle lachend ihm Beifall, dass er den Knaben so schön überlistet hatte, er aber sprach: ‚Ich übe mich in der Feldherrnkunst, ihr Freunde, da doch Perikles sagte, ich verstände mich zwar auf die Poesie, aber nicht auf die Strategie. Ist mir nun dieser Feldzug nicht trefflich geglückt?'"

Dann das wenig erfreuliche Abenteuer des Sophokles mit jenem hübschen, aber raffinierten Jungen, der nachher als gewandter Spitzbube mit dem Mantel des Sophokles verschwindet[1]).

Im folgenden Kapitel (83) wird eine Geschichte von Asopichos, dem Geliebten des Epameinondas erzählt, und damit ist das Gespräch über die Knabenliebe beendet. Aber noch manche erotischen Details haben sich die Deipnosophisten zu erzählen, Dinge, an sich interessant genug, doch eben hier nur zu streifen möglich, damit der Aufsatz nicht zu sehr anschwelle. Wir hören von Tieren, die Bilder ihresgleichen für Wirklichkeit hielten und in Liebe umfassen wollten; wir hören von Kleisophos aus Selymbria[2]), der sich im Aphroditetempel auf Samos einschliessen liess, um mit der „steinernen Maid" der Liebe zu pflegen. Und in Delphi im Schatzhause der Spinaten[3]) standen die Marmorbilder zweier Knaben. Ein Besucher Delphis aber verliebte sich in eines der beiden Bilder, schlich sich in das Haus hinein und liess als Andenken des kalten Glückes einen Kranz auf dem Haupte des Knaben zurück. Er wird ertappt: aber der Gott befiehlt, ihn frei seine Strasse ziehen

---

[1]) Näheres im „Jahrbuch" VIII Seite 634.

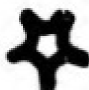
[2]) Selymbria, Hafenstadt in Thrakien an der Propontis.

[3]) Die Stadt Spina lag in Gallia Cispadana, südlich an der Pomündung.

zu lassen, da er ja den Preis bezahlt habe (den Kranz nämlich).

Das Gespräch wird nun immer abenteuerlicher und seltsamer. Gar wunderbare Dinge erzählt man sich: von Tieren, die sich in Menschen verliebten. Ein Hahn in einen Mundschenken, eine Gans in einen Knaben, ein Pfau in ein Mädchen, und gar rührend zu lesen — ein Delphin in einen Knaben. Auch eine sehr erbauliche Geschichte von einem Elefantenweibchen wird zum besten gegeben. Das Elefantenweibchen Nikaia hatte das dreissig Tage alte Kind seiner gestorbenen Wärterin so lieb gewonnen, dass es traurig war, wenn es das Kind nicht sah, ja dass es keine Nahrung zu sich nahm. Wenn aber das Wurm schlief, ergriff es mit dem Rüssel Strohbüschel und wehrte ihm die Fliegen ab, und wenn es schrie, schaukelte es mit dem Rüssel die Wiege und schläferte es ein (Kap. 85).

Nach dieser rührsamen Geschichte stellen die Gäste noch fest, dass die Menschen viel gefühlsroher sind als die Tiere, zumal wenn sie bezecht sind; doch da wir annehmen dürfen, dass es die trinkfrohen Herren allmählich auch geworden sind, so können wir hier die Wiedergabe ihrer Gespräche beschliessen. Noch mancherlei freilich haben sie geredet: von den Thessalischen Tänzerinnen, die zu den Gastmählern der Grossen splitternackt tanzten, von Blumen und von Ländern, wo es besonders schöne Weiber gibt, von Wettkämpfen weiblicher Schönheit, und dass es auch solche Frauen gab, die einen Wettkampf um die Tugend veranstalteten: man sieht, wie sich die Bezechtheit mehrt, und schliesslich endet das Gespräch in uferlosem Gerede. Das aber ist dem Leser klar geworden: es steckt in diesem XIII. Buch des Athenaios, das hier (ausdrücklich sei es bemerkt) nur skizziert, nicht erschöpft werden konnte, eine Fülle nach allen Seiten hin interessanten, ja wichtigen Materials.



Erblichkeit und Entartung.

Von Dr. Karl Birnbaum.

Unsere körperliche und seelische Eigenart ist durch überkommene Anlage und von aussen wirkende Einflüsse bestimmt; sie ist, wenn man die ursächlichen Momente schärfer herausheben will, das Produkt von Vererbung und Milieu. Entsprechend ihrer völligen Wesensverschiedenheit haben diese Faktoren auch für die individuelle Artung eine verschiedene Bedeutung, und der Anteil, der jedem von ihnen bei der Gestaltung des Individuums zukommt, ist ungleich gross und ungleich wertig. In groben Umrissen lässt sich dieses Verhältnis etwa so charakterisieren: Die Grundlage unserer inneren Organisation und damit das Wesentliche und von vornherein Gegebene stammt von der Vererbung her. Was vom Milieu herrührt, sind nur die erworbenen Züge, die etwas mehr Zufälliges, Auswechselbares etwas mehr Äusserliches und Nebensächliches darstellen. Mögen daher alle die materiellen und ideellen Einflüsse, wie sie das Milieu im weitesten Sinne ausmachen und im individuellen Leben wirksam werden (— also die Ernährungs- und allgemeinen Lebensverhältnisse, die berufliche, gesellschaftliche, politische Umwelt mit ihren geistigen', sittlichen, religiösen Tendenzen und Strömungen u. dergl. —) noch so massgebend und bestimmend in Lebensgang und -schicksal des einzelnen eingreifen, so treten sie doch an Bedeutung und Wirksamkeit weit zurück hinter jener im Inneren des Organismus selbst tätigen Kraft, welche durch Generationen hindurch und über Generationen hinweg unserer psychisch-somatischen Eigenart das Gepräge gibt: der Erblichkeit. Daher gerade die Feststellung der Erblichkeitsverhältnisse auf normalem wie pathologischem Gebiete einen Einblick in die grundlegenden Bedingungen unserer individuellen Eigentümlichkeiten gewährt. Ihre Kenntnis bildet zugleich eine unumgängliche Voraussetzung, will man daran denken, die Eigenart ganzer Gruppen von Individuen, von Nationen usw. entscheidend und nachhaltig zu beeinflussen und umzugestalten.

Dass die Eigentümlichkeiten der Vorfahren sich bei den Nachkommen wiederfinden, ist eine durch alltägliche Beobachtungen immer von neuem feststellbare und durch die Erfahrung schon längst gesicherte Tatsache, und so können wir mit der Erscheinung der Erblichkeit, der Tendenz zur Übertragung der elterlichen Eigenschaften auf die Nachkommen, als mit einer der einwandsfreiesten Wahrheiten und unantastbarsten Gesetzmässigkeiten rechnen. Worin liegt nun der Sinn und die Bedeutung der Vererbung? Sie weist darauf hin, dass das Individuum nicht unabhängig für sich besteht, sondern in engster Beziehung zu anderen Generationen und in unablösbarer Verbindung mit ihnen; dass die Einzelperson nur als ein Glied in eine Kette zusammenhängender Geschlechter hineinverflochten ist und somit mit ihrem individuellen Dasein über die eigene körperlich und zeitlich begrenzte Sphäre hinausreicht, — zurückgreift auf vergangene, bestimmend nachwirkt auf folgende Generationen. Durch die Erblichkeit gelangen also über die Einwirkungen des individuellen Lebens hinweg Einflüsse überindividueller Natur, solche der Art und der Gattung, zur Geltung. Sie prägen ganzen Geschlechterfolgen gemeinsame Züge, eben ihren Familien-, Rassen-, Gattungscharakter auf, und bringen so deren innere Zusammengehörigkeit, ihre Artgemeinschaft, ihre Bluts- und Wesensverwandtschaft zum Ausdruck. Die Vererbung sichert demnach die Erhaltung und den Bestand der Familie, des Volkes, der Rasse durch Fixierung ihrer charakteristischen Eigentümlichkeiten; sie fördert zudem durch Festlegung und weitere Übertragung neu entstandener Keimesvariationen auch die Weiter-, die Höherentwickelung dieser Gruppen.

Die Weitergabe der elterlichen Eigenschaften an die Nachkommen nun erfolgt auf körperlichem Wege durch den Keim, die Ei- und Samenzelle. Erblich übertragbar ist deshalb auch nur dasjenige, was im Keime irgendwie vertreten ist, daher von den Veränderungen, welche das Individuum im Laufe des Lebens erfährt, nur diejenigen auf die Nachkommenschaft übergehen, die auch den Keim entsprechend verändert haben. Demgemäss werden im allgemeinen die

während des individuellen Lebens erworbenen Eigenschaften, die ja meist (wie etwa körperliche Verstümmelungen) das Keimgewebe nicht in Mitleidenschaft ziehen, auch nicht übertragen, und die diese Auffassung vertretende Theorie von der Kontinuität des Keimplasmas dürfte demnach den Tatsachen wohl mehr gerecht werden als die entgegengesetzte der Pangenesis, nach welcher auch alle erworbenen Eigenschaften vererbbar sind.

Wie nun der physiologische Vorgang bei der Vereinigung der Keime abläuft, welche speziellen Substanzen die Vererbung vermitteln, kann für unsere Betrachtung unberücksichtigt bleiben. Und auch die vielen anderen, an sich freilich sehr wichtigen, aber noch lange nicht sicher entschiedenen Einzelheiten der Vererbungslehre können bei diesen allgemeinen Erörterungen ausscheiden; z. B. die Frage, welcher Anteil jedem der beiden Erzeuger in bezug auf Qualität und Quantität der vererbten Eigenschaften zukommt, ob also etwa der mütterliche Einfluss bei der Vererbung grösser ist als der väterliche, oder ob bestimmte Eigenschaften (z. B. intellektuelle) vorwiegend von der Mutter oder vom Vater vererbt werden u. dergl. mehr. Uns genügt vorerst die Kenntnis der allgemeinen Grundtatsache der erblichen Übertragung, deren Richtigkeit durch alle solche strittigen Einzelpunkte nicht im mindesten berührt wird.

Aber selbst bei aller Vereinfachung der Betrachtung lassen sich die Vererbungsverhältnisse immer noch nicht leicht übersehen, denn sie liegen eben nicht einfach und sind jedenfalls viel komplizierter als es nach der rohen Alltagsbeobachtung den Anschein hat. Nach dieser sieht es aus, als ob da, wo Vererbung wirksam wird, einfach die gleichen Züge von den Erzeugern unmittelbar auf die Nachkommen übertragen werden. Nun, diese direkte und gleichartige Vererbung ist freilich die häufigste, aber keineswegs die einzige Form erblicher Übertragung. Vielmehr lehrt die Erfahrung, dass mit einer gewissen Regelmässigkeit auch andere Vererbungsformen auftreten, die man daher zu Hereditätsgesetzen erhoben hat, wenn auch freilich von einer wirklichen Gesetzmässigkeit nicht viel die Rede sein kann.

Immerhin ist ihre Kenntnis von einigem Werte, da sie das Verständnis und den Überblick über die Erblichkeitsverhältnisse bei der Durchforschung von Ahnentafeln und Stammbäumen erleichtert.

Es zeigt sich also zunächst, dass die Nachkommen keineswegs immer die Züge tragen, welche bei den Eltern zutage treten, sondern auch solche, welche sich nicht bei diesen, wohl aber bei anderen Gliedern der Familie vorfinden. Es besteht, wie man mit einem inkorrekten Ausdruck zu sagen pflegt, eine indirekte Vererbung, die darauf hinweist, dass die betreffenden Eigentümlichkeiten der Anlage nach zwar im Keime der Eltern vertreten sind, ohne aber bei diesen selbst manifest zu werden, dass sie also latent zur Vererbung kommen. Diese scheinbar auf einem Seitenwege erfolgende und daher indirekte Vererbung selbst kann nun wieder eine kollaterale sein, wenn sich die vererbten Züge in einer Seitenlinie der betreffenden Familie vorfinden (bei Onkel, Tante etc.) — oder aber eine atavistische, wenn eben diese Züge bei einer ganzen Reihe von Ascendenten nicht mehr zum Vorschein gekommen sind, diese also gewissermassen übersprungen haben und nun erst bei der Descendenz unvermittelt als Rückschlag auf die Vorfahren hervortreten. Aber auch nicht einmal in der Übertragung gleichartiger Züge braucht sich die Vererbung zu äussern, gewisse Eigenschaften können vikariierend für einander eintreten, so dass variierende Formen in der Erbfolge einander ersetzen, ein Vorgang, den man als erbliche Transformation oder Polymorphismus der Vererbung gekennzeichnet hat. Auch die Ausprägung der vererbten Eigenschaften kann in der Folge der Generation eine verschiedene sein. Treten die vererbten Züge bei der Nachkommenschaft in gleicher Intensität hervor, so spricht man von einfacher, sind sie in verstärktem Masse ausgebildet, von gehäufter Vererbung. Und um schliesslich auch gewisse zeitliche Gesetzmässigkeiten noch zu erwähnen, so sei angeführt, dass es sich dann um korrespondierende Vererbung handelt, wenn die betreffenden Züge im gleichen Lebensalter wie bei den Erzeugern hervortreten (bekanntlich

brauchen ja die vererbten Eigentümlichkeiten nicht schon bei der Geburt zutage zu kommen, sie können, wie gewisse Charakterzüge oder sekundäre Geschlechtsmerkmale, erst in späteren Jahren hervortreten).

Auf diesen vielgestaltigen Wegen nun, von denen nur einige hier aufgezeichnet sind, wird die Eigenart der elterlichen psychisch-somatischen Organisation weitergegeben. Welche körperlichen, geistigen und sittlichen Züge es im einzelnen sind, die der erblichen Übertragung unterliegen, lehrt — wenn auch nur in groben Umrissen und nicht in feineren Details — die Beobachtung im alltäglichen Lebenskreise. Darauf näher einzugehen, liegt hier um so weniger Grund vor, als all das, was hier über die Vererbung im Gebiete des Normalen gesagt wird, lediglich Mittel zum Zwecke ist, nur dazu dienen soll, die Grundlage für die nun folgende Darstellung der pathologischen Vererbung abzugeben.

Im Bereiche der pathologischen Vererbung nun gilt es zunächst die Vorfrage zu erledigen, von welcher für die Breite des Gesunden eben abgesehen wurde: nämlich, welche speziellen pathologischen Züge es sind, die der Vererbung unterliegen. Die Antwort darauf kann nur die wissenschaftliche Erfahrung geben. Die Forschung nach den vererbungsfähigen Eigenschaften pathologischen Charakters eröffnet einen Blick in das Gebiet der Entartung. Denn vorwiegend — wenn auch nicht ausschliesslich — jener Formenkreis ungünstiger Abweichungen vom normalen Typus, den der Begriff der Degeneration umfasst, ist es, welcher in den Bereich der pathologischen Vererbung fällt[1]).

Vielgestaltig und mannigfaltig sind die Erscheinungen, in denen die Entartung zutage tritt, und nur das eben ist ihnen zunächst bei aller sonstigen Differenz in Ausprägung

1) Von speziellen Literaturangaben muss bei dieser nur in allergröbsten Umrissen orientierenden Darstellung naturgemäss abgesehen werden. Eine wertvolle und kritische Zusammenfassung der hier in Betracht kommenden Verhältnisse, die nun allerdings schon einige Jahre zurückliegt, gibt: Grassmann, „Überblick über die gegenwärtige Lehre von der Erblichkeit der Psychosen.“ Allgem. Zeitschr. f. Psychiatrie. 1896.

und Eigenart gemeinsam, dass sie alle die Neigung haben, auf die Nachkommenschaft überzugehen. Darin zeigt sich ihre innere Zusammengehörigkeit und Wesensgleichheit.

Wie äussert sich nun die Entartung im einzelnen? Zunächst in den ausgeprägten Fällen in ausgesprochener Geistesstörung, mag diese nun dauernd bestehen oder nur zeitweise auftreten. Und zwar sind hauptsächlich die sogenannten endogenen Psychosen (Verrücktheit, Melancholie, Manie u. a.), d. h. solche Seelenkrankheiten, die lediglich aus inneren Ursachen, unabhängig von äusseren (exogenen) Einflüssen entstehen, degenerativen Ursprungs. Weiter fallen in dieses Gebiet gewisse Psycho-Neurosen und Nervenkrankheiten: die sogenannten grossen Neurosen: Epilepsie, Hysterie, Hypochondrie, die konstitutionelle Nervosität sowie auch die Migräne, sodann gewisse in der Familie immer wiederkehrende (familiäre und hereditäre) Erkrankungen des Muskel- und Nervensystems [1]).

Aber es brauchen durchaus nicht eigentliche ausgeprägte Krankheiten zu sein, in denen eine degenerative Anlage sich kundgibt. Schwerere die Person schädigende Störungen können sogar fehlen, und nur in gewissen Kennzeichen, in angeborenen somatischen und psychischen Anomalien verrät sich die hereditär bedingte, abnorme Anlage. Und diese „Stigmata degenerationis" können, wenn sie in genügender Häufung und Ausprägung bei einem Individuum bestehen, als Signale dienen und als Hinweise auf vorhandene, wenn auch nicht aufdringlich in die Erscheinung tretende Degeneration gelten. Dass mit einer, solchen nur durch Entartungzeichen kenntlichen, degenerativen Belastung doch zugleich oft genug eine psychopathische Disposition verbunden ist, beweist der Umstand, dass diese letztere auf äussere Anlässe hin leicht in ausgeprägte Geistesstörung übergehen kann. — Als solche Degenerations-Zeichen finden sich auf körperlichem Gebiete mancherlei morphologische und

---

[1]) Übrigens gehören nach manchen Autoren auch gewisse rheumatische und Stoffwechselstörungen (Gicht, Diabetes u. a.) in den Bereich der degenerativen Krankheitszustände.

funktionelle Abweichungen, Störungen in Form und Leistungen von Organen. Also etwa: Missbildungen des Schädels, der Ohren, des Gaumens, der Geschlechtsteile u. dgl. (übrigens auch während des Lebens nicht wahrnehmbare Abnormitäten der Eingeweide). Sodann Funktionsstörungen wie Stottern, Farbenblindheit, isolierte Krämpfe (Tics) etc. Es finden sich auf geistigem Gebiete gewisse umgrenzte Störungen: Zwangsvorstellungen (Platz- und Berührungsfurcht), Zwangsimpulse (Stehl- und Kaufsucht), abnorme Triebrichtungen (z. B. homosexuelle und ähnl. mehr). Gleichfalls als Kennzeichen der Entartung und als Ausdruck einer pathologischen Minderwertigkeit ist zu bewerten eine herabgesetzte Widerstandsfähigkeit gegen allerhand Schädlichkeiten körperlicher wie psychischer Natur: auf Alkoholgenuss hin treten leicht abnorme Geisteszustände auf, bei Infektionskrankheiten stellen sich leicht Delirien und Krämpfe ein, durch psychische Erregungen werden vorübergehende Psychosen erzeugt.

Über diese vereinzelten Belastungszeichen hinweg finden sich nun noch anderere Abnormitäten, die mehr als einfache Stigmata darstellen, weil sie die gesamte psychische Organisation umfassen, die Person als Ganzes treffen, sie zu einem psychisch minderwertigem Individuum stempeln: Hierher gehören die Imbezillen mit vorzugsweise intellektueller Minderwertigkeit, die psychopathischen Charaktere, die intellektuell sehr gut begabt sein können, aber durch Ungleichmässigkeiten der Begabung — hervorragende Talente neben grundlegenden geistigen Defekten, — durch disharmonische Ausbildung des Gesamtcharakters, durch abnorme affektive Erregbarkeit, pathologischen Wechsel der Stimmung, überlebhafte Phantasie, Mangel an höheren (sittlichen) Gefühlen u. ähnl. — die Unvollkommenheit ihrer psychischen Organisation beweisen. Auch das Genie, das in der Tat oft genug, allerdings nicht immer, degenerierten Familien entstammt und selbst psychopathische Züge trägt, wird von manchen Autoren als erlesener Spross am Baume der Entartung angesehen. Zu diesen degenerativ Veranlagten gehören weiter Individuen, die leicht gewissen Suchten (Trunksucht, Morphiumsucht) zum Opfer fallen, und auch ein gut Teil Selbstmörder ist ihnen zuzu-

rechnen (ein weiterer Prozentsatz der Selbstmorde kommt freilich auf Rechnung der ausgesprochenen Geisteskranken).

All diese letztgenannten psychopathisch Minderwertigen stehen nun, und das ist das praktisch Bedeutungsvolle daran, an der Grenze zwischen Geistesstörung und geistiger Gesundheit. Hier ist zugleich der Punkt, wo die Erscheinungen der Entartung hinausgehen aus dem Gebiete der Psychiatrie und in das alltägliche Leben hineinspielen, denn diese Personen werden zum grossen Teil nicht innerhalb der Irrenanstaltsmauern beherbergt, sondern betätigen sich im freien Leben, in dem sie freilich meist Schiffbruch erleiden. Diese im anthropologischen Sinne Minderwertigen stellen also zugleich ein nicht geringes Kontingent zu den sozial Minderwertigen, den Entgleisten, den Vagabunden, Prostituierten, Verbrechern, Trinkern u. dgl. Selbst Träger der Entartung, übertragen sie diese weiter auf die nachfolgenden Generationen.

Einige Beispiele werden die Berechtigung dieser Auffassung beweisen. Zunächst die Bedeutung der Trunksucht für die Entartung:

Nach Demme waren von 157 Kindern aus 10 Trinkerfamilien nur 9 normal, alle anderen defekt (Idioten, Epileptiker, Taubstumme u. dgl.). Von 61 Kindern aus 10 abstinenten Familien waren nur 6 nicht normal (zit. nach Pelman). Ähnlich steht es mit dem Einfluss der mütterlichen Trunksucht auf die Nachkommenschaft: Sullivan (gleichfalls zit. nach Pelman), der diese Verhältnisse an den weiblichen Insassen der Liverpooler Gefängnisse untersuchte, fand, dass von 600 Kindern, die von 120 trunksüchtigen Weibern stammten, 335 tot geboren oder vor vollendetem zweiten Lebensjahre gestorben waren, nur 44,2% wurden älter. Je länger die Mütter vor der Geburt getrunken hatten, um so grösser war die Zahl der Totgeborenen, von 11,2% bei den Zweitgeburten bis zu 17,2% bei den sechs oder später Geborenen. 4,1% der Kinder waren epileptisch und 60,6% waren an Krämpfen zugrunde gegangen. Von 7 Geburten, wo die Konzeption nachweislich in der Trunkenheit stattgefunden hatte, starben 6 an Konvulsionen, und das siebente war totgeboren. Eine weitere auf 621 Familien

ausgedehnte Statistik ergab, dass die Zahl der stillenden Mütter unter dem Einfluss der Trunksucht auf 10 herabsank (Pelman).

Sodann die Beziehung zwischen Prostituierten und Degeneration: Pauline Tarnowski fand (zit. nach Pelman):
bei 150 Strassendirnen Petersburgs durchweg kleinere Schädel,
bei 82,6 % Degenerationszeichen,
bei 82,6 % trunksüchtige Eltern,
bei 56 % geschwächte Intelligenz,
bei 44 % neuropathische Konstitution.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Bettlern und Landstreichern, bei denen Bonhöffer mehr als 75 % leichtere angeborene oder erworbene psychische Defektzustände, Imbezille, Epileptiker, pathologisch Reizbare, Alkoholisten, Senile etc. jedenfalls also neben anderen abnormen, ein gut Teil auf dem Boden der Degeneration erwachsener Individuen fand. Und dass das Verbrechertum einen reichen Zufluss aus dem Strome der Entartung erhält, zeigen die Untersuchungen an Fürsorgezöglingen und Verbrechern. Mönkemöller fand (zit. nach Aschaffenburg) unter 200 Fürsorgezöglingen 60 ausgesprochen schwachsinnig und auch die übrigen intellektuell minderwertig. Neben Imbezillität kam noch Epilepsie, Hysterie, geistige Erkrankung vor; kurz, nach Ausscheidung aller geistig Defekten blieben nur 73 und unter Zuziehung von 10 Epileptikern, deren Intelligenz nicht wesentlich gelitten hatte, nur 83 normale Zöglinge, wobei Mönkemöller selbst meint, dass auch diese Zahl noch zu hoch gegriffen ist. In 85 Fällen waren Vater oder Mutter oder beide Trinker, in 24 Fällen geisteskrank, in 26 Fällen epileptisch und ebenso oft anderweitig nervös schwer krank — Noch besser freilich werden den engen Zusammenhang zwischen Verbrechertum und Degeneration die gleich zu erwähnenden Stammbäume Juke und Zero illustrieren.

Betrachtet man solche von Degeneration durchseuchten Familien mit all ihren Mitgliedern und überblickt man die Summe von Krankheit und Verbrechen und sonstigen Schäden, welche von diesen ausgehen, so bekommt man neben der

Erkenntnis von der Kraft und dem Umfang pathologischer Vererbung zugleich auch einen Einblick in die ungeheure soziale Schädigung, in die Verluste an Volksgesundheit und -vermögen, welche sie verursachen. Hier einige viel zitierte Stammbäume:

Von der Trinkerin und Vagabundin Ada Juke stammten 709 Mitglieder ab; davon waren:

unehelich	106
Prostituierte	181
Bettler und Vagabunden	142
in Armenhäusern	64
Verbrecher	76, darunter 7 Mörder.

Im ganzen hatten sie 116 Jahre Gefängnis verbüsst, 734 Jahre öffentliche Unterstützung erhalten und in den 75 Jahren, auf die sich die angestellten Untersuchungen erstreckten, hatten sie an Gefängnis, Unterstützung und direktem Schaden den Staat 5 Millionen Mark gekostet. In der 5. Generation waren alle Frauen Prostituierte, alle Männer Verbrecher (zit. nach Pelman).

Ähnlich die Vagabundenfamilie Zero, deren wertvollen Stammbaum wir Jörger verdanken[1]). Ich greife nur einen Teil desselben heraus.

Einer dieser Zeros hatte 7 Kinder, deren Nachkommen folgendes Bild ergaben:

1. Prima Zero: 39 Nachkommen, darunter 6 Verbrecher, ausserdem 9 Vagabunden, 2 Trinker, 3 Dirnen, verschiedene Schwachsinnige und Idioten.

2. Secondo Zero hatte in 4 Generationen 41 Nachkommen. Darunter 9 Vagabunden, ausserdem 3 Verbrecher, 2 Trinker, 3 Dirnen, 11 Schwachsinnige.

3. Terzo Zero: 24 benannte Nachkommen und mehrere Ungenannte. 7 Vagabunden, 4 Trinker, 6 waren schwachsinnig oder Idioten, 1 Dirne.

4. Quarto Zero wurde Stammvater von 6 Verbrechern, 11 Vagabunden und 6 Schwachsinnigen usw.

---

1) Jörger selbst gibt in seiner Veröffentlichung im Archiv für Rassenbiologie keine zusammenfassende Aufstellung. Ich gebe daher die Zusammenfassung von Petersen wieder.

5. Quinto Zero zählt unter seiner verhältnismässig geringen Nachkommenschaft 15 Vagabunden und 1 Trinker.

6. Sexto Zeros Geschlecht ist fruchtbarer: Es weist 20 Vagabunden, 9 Trinker, 9 Dirnen, 9 Verbrecher, 22 Schwachsinnige auf.

7. Septimo Zero hat unter seinen Nachkommen 16 Vagabunden, 4 Trinker, 6 Dirnen, 5 Verbrecher, 13 Idioten und Schwachsinnige.

Petersen fügt hinzu: „Man muss beachten, dass von den Nachkommen viele in jugendlichem Alter starben, ehe sie moralisch verkommen konnten, viele noch in jugendlichem Alter stehen, und dass man noch nicht weiss, was aus ihnen werden wird.

Unter den Verbrechen sind alle Arten vertreten, mehrfach Mord.“ —

All' diesen Erfahrungen über die Zugehörigkeit solcher verschiedenartigen Erscheinungen zum Gebiete der Degeneration und über deren Bedeutung als Ursachen von Psychosen der Nachkommen trägt auch die amtliche preussische Statistik Rechnung, indem sie in jedem Falle danach fragt, ob ausser Geistes- und Nervenkrankheiten, Trunksucht, Selbstmord, Verbrechen, auffallende Charaktere und Talente in der Familie vorgekommen sind.

Die Entartungsformen sind also sämtlich vererbungsfähig, natürlich nicht in der Weise, dass etwa eine Geistesstörung als solche unmittelbar übertragen wird, wohl aber derart, dass die Anlage dazu auf die Nachkommenschaft übergeht.

Es gilt nunmehr, noch die Einzelheiten der pathologischen Vererbung festzustellen. Auch hier sei ebenso wie bei den früheren Auseinandersetzungen über normale Erblichkeit alles Theoretische über Modus und Substanz der Vererbung von vornherein ausgeschieden, und nur die durch Erfahrung gewonnenen Gesetzmässigkeiten oder, besser gesagt, Regeln seien herausgehoben.

Über allen Zweifel erhaben ist eigentlich auf pathologischem Gebiete nur die Tatsache der Erblichkeit selbst. Alles Andere steht auch hier noch auf recht schwachen Füssen. Wir

wissen z. B. nichts Sicheres darüber, welche Bedeutung die einzelnen unter einander doch zweifellos verschiedenwertigen psychopathischen Zustände der Erzeuger für die Degeneration der Nachkommenschaft haben, wenn wir natürlich auch ohne weiteres voraussetzen dürfen, dass etwa ausgeprägte Geistesstörungen der Eltern eine schwerere Belastung für die Deszendenz darstellen, als wenn jene nur mit einigen Degenerationszeichen behaftet sind. Wir können auch nicht sagen, dass die degenerative Anlage der Eltern in jedem Falle auch den Nachkommen aufgeprägt werden muss, denn wir finden oft genug völlig gesunde Kinder entarteter Eltern und selbst in schwer durchseuchten Familien noch genügend normale Mitglieder. So fand z. B. Strohmeyer bei der Durchsicht der Ahnentafeln von 56 schwer mit Geisteskrankheiten durchsetzten Familien immer noch 38 % gesunde Mitglieder. Übrigens ist auch darauf hingewiesen worden, dass leichtere degenerativ-psychotische Störungen sich in den Familien auch leicht wieder verlieren. Soviel jedenfalls lässt sich über die pathologischen Vererbungsverhältnisse aussagen, dass sie im grossen ganzen sich in ähnlicher Weise gestalten, wie im Gebiete des Normalen, dass also direkte und indirekte, kollaterale und atavistische etc. Vererbung sich in entarteten Stammbäumen so gut wie in gesunden vorfindet. Eines freilich muss betont werden: die gleichartige Vererbung, die Übertragung übereinstimmender Eigenschaften von den Erzeugern auf die Nachkommenschaft, welche bei Gesunden doch wohl die häufigste ist und beinahe als Regel gelten kann, ist auf pathologischem Gebiete nicht so selbstverständlich. Doch kann man auch hier finden, dass bestimmte degenerative Krankheitszustände eine unverkennbare Neigung haben, immer in gleicher Weise in den einander folgenden Generationsreihen aufzutreten. So findet sich z. B. das manisch-melancholische Irresein, die Epilepsie, Neigung zu Trunksucht und zu Selbstmord vielfach in den verschiedenen Geschlechtern der gleichen Familie vor — wobei sogar das Auftreten zu gleichem Zeitpunkt und auf analoge Anlässe hin erfolgen kann. Gewöhnlich aber herrscht im Degenerationsgebiete die ungleichartige Vererbung vor. Wie schon die zitierten Stammbäume

lehren, treten die verschiedenen Formen erblicher Entartung in der Geschlechterfolge vikariierend für einander ein und vertreten sich gegenseitig in der Vererbungsfolge. Diese Tatsache der erblichen Transformation und des Polymorphismus der Entartungsformen beweist, was vorher schon aus der ihnen allen gemeinsamen Tendenz zu erblicher Übertragung im allgemeinen geschlossen wurde, dass sie eben alle, trotz ihrer Vielgestaltigkeit und Verschiedenartigkeit im praktischen Leben, dem Wesen nach zusammengehören, pathogenetisch gleichwertig sind, Glieder einer einheitlichen Krankheitsfamilie darstellen.

Es fragt sich nun, wie sich das Schicksal derjenigen Familien gestaltet, in denen die Degeneration sich einmal eingestellt hat. Nach den allgemeinen biologischen Erfahrungen wird man sagen können, dass die degenerativen Tendenzen um so stärker und sicherer in der Deszendenz auftreten werden, je grösser ihre Ausbreitung überhaupt, also die Zahl der entarteten Familienglieder, und je schwerer die Entartung bei den unmittelbaren Vorfahren, den Eltern selbst, zur Ausbildung gekommen ist. Die schwerste Belastung dürfte also das Bestehen ausgeprägter Geistesstörung bei beiden Erzeugern bedeuten, insofern eben hier die degenerativen Anlagen beider durch ihre Vereinigung sich verstärken. Wem von den Eltern bei nur einseitiger Belastung der grössere Einfluss in der pathologischen Vererbung zukommt, ist übrigens ebensowenig wie auf normalem Gebiete sicher gestellt. Naturgemäss wird im allgemeinen die Entartung in den Familien weitergehen und zu immer schwereren Formen führen müssen, wo durch immer erneute Zufuhr degenerativen Blutes infolge geschlechtlicher Verbindung mit Mitgliedern anderer entarteter Familien oder auch des eigenen entarteten Stammes die bereits vorhandene Degeneration stets noch vermehrt wird.

Damit wird hier schon auf einen Faktor hingewiesen, dem man früher eine ausschlaggebende Bedeutung für die Erzeugung und Verstärkung der Entartung zugeschrieben hat — der sexuellen Vereinigung zwischen Blutsverwandten, der Konsanguinität. Dass diese Annahme auftreten, Ver-

breitung finden und besonders in Laienkreisen festgehalten werden konnte, ist nur zu verständlich. Denn einmal werden Personen oft genug für völlig gesund gehalten, die allerlei leichte psychisch-nervöse Störungen und damit für den wissenschaftlichen Beobachter erkennbare Zeichen leichter Entartung darbieten. Sodann kommt natürlich selbst bei so geringfügiger Degeneration der Familie eine Kumulation zustande und damit ausgeprägte Entartung bei den Nachkommen zum Vorschein, wenn solche mit nur geringen und leicht übersehbaren Krankheitszügen behafteten Blutsverwandten eine eheliche Verbindung eingehen. So wird — wie z. B. die grössere Neigung der bekanntlich vielfach innerhalb der Verwandtschaft heiratenden Juden zu nervösen und psychischen Erkrankungen und anderen bestimmten pathologischen Erscheinungen — leicht auf Rechnung der Konsanguinität gesetzt, was in Wirklichkeit bereits vorhandener pathologischer Behaftung seine Entstehung verdankt. — Der heutige wissenschaftliche Standpunkt in dieser Frage ist im allgemeinen jedenfalls der, dass Blutsverwandtschaft als solche, die Vereinigung gleichgearteter Keime, an sich noch keine Keim-Verschlechterung und damit Degeneration herbeizuführen braucht, sondern erst dann und nur dann, wenn irgend welche Entartung selbst geringen Grades bereits in der Familie besteht, die dann freilich durch doppelseitige Vererbung sich leicht steigern kann. Als Beispiel für den degenerierenden Einfluss der Inzucht bei bereits bestehender Degeneration werden die spanischen Habsburger angeführt, bei denen gerade ein krampfbehafteter Ahne, Johanna die Wahnsinnige, wiederholt in der Aszendenz vorkam (von Stradonitz). Umgekehrt gelten die Ptolemäer mit ihren hervorragenden tüchtigen Nachkommen als Beweis dafür, dass in gesunden Familien Vereinigung von Blutsverwandten (Geschwisterehen) nicht schädigend wirkt. Erwähnenswert ist übrigens in diesem Zusammenhange die neuerdings laut gewordene Auffassung, dass die eheliche Verbindung unter Blutsverwandten nicht sowohl eine Ursache der Degeneration als vielmehr Folge einer bei Entarteten besonders häufigen abnormen Sexualneigung und damit also schon ein Zeichen bestehender Entartung darstellt.

Und nun die letzte und wichtigste Frage: Hat die einmal vorhandene Entartung als solche schon die Fähigkeit und Tendenz fortzuschreiten? Besteht also in Familien, die in irgend welchem Grade entartet sind, die Neigung, in den nachfolgenden Generationen aus sich heraus immer schwerere Formen der Entartung zu erzeugen, auch ohne dass irgendwelche neue Ursachen für eine Keim-Verschlechterung — etwa Mischung mit anderen degenerativen Keimen oder direkt den Keim schädigende Stoffe — einwirken?

Diese für die Erhaltung und Weiterentwickelung des Menschengeschlechtes bedeutsame Frage hat Morel, einer der Ersten, der überhaupt die Tatsachen der Entartung in ihrem ganzen Umfange übersehen und in ihrem Zusammenhange mit der Vererbung festgelegt hat, bejaht. Er hat erklärt, dass die Degenereszenz, einmal aufgetreten, die Neigung zur Progression zeige und dass diese im Laufe weniger Generationen schliesslich soweit fortschreite, dass sie sich überhaupt nicht mehr mit Lebensfähigkeit vertrage. Er hat sogar eine Skala aufgestellt, die gewissermassen verschiedene Stufen der Entartung wiedergibt und damit die Entartungsformen je nach ihrer Schwere einteilt.

Diese Skala:

I. Generation: Nervöses Temperament, sittliche Depravation.

II. Generation: Neigung zur Apoplexie und schweren Neurosen.

III. Generation: Psychische Störungen, Selbstmord, intellektuelle Unfähigkeit.

IV. Generation: Angeborene Blödsinnsform, Missbildungen, Entwickelungsstörungen,

zeigt einen so schnellen und progressiven Ablauf der Entartung in degenerativen Familien, dass im Laufe weniger Geschlechter der entartete Stamm zu unfruchtbaren, fortpflanzungsunfähigen Gliedern gelangt ist und durch seine eigene Krankhaftigkeit ausgetilgt wird. Nun, ganz abgesehen davon, dass manche der hier aufgestellten Einzelheiten anfechtbar sind, dass z. B. die hier festgesetzte Reihenfolge des Auftretens degenerativer Störungen in den einzelnen

Geschlechtern, die sich einstellende Unfruchtbarkeit und das schliessliche Aussterben der Familie noch sehr der Bestätigung durch die Erfahrung bedürfen, kann eine allgemeine Geltung dieser Anschauung, eine allgemein wirksame, strenge Gesetzmässigkeit, wie sie Morel annimmt, nicht zugegeben werden. Wohl mag in Ausnahmefällen auch einmal eine solche progressive Entartung vorkommen, zumal wenn gewisse schon von Morel selbst herangezogene äussere Umstände (ungünstige Lebensweise, Alkoholmissbrauch, kumulative Belastung, unzweckmässige Keimmischung u. dgl.) ihren schädigenden Einfluss auf den Keim geltend machen. Das beweist aber nichts gegenüber der Zahl gewichtiger Einwände, die dagegen vorgebracht werden können und mit Recht vorgebracht worden sind. Einmal müssten, bestände Morels Anschauung zu Recht, die degenerierten Familien die Regel, gesunde die Ausnahme, und das Aussterben von Geschlechtern eine alltägliche Erscheinung sein, während in Wirklichkeit unsere Volks-Gesundheit und -Fruchtbarkeit nicht allzuviel zu wünschen übrig lässt. Sodann spricht auch der Hochstand unserer Kultur und die ständigen Fortschritte auf allen Gebieten dafür, dass sie nicht von verfallenden Geschlechtern und insbesondere solchen, die mit den von Morel angeführten schweren Krankheitszuständen (Blödsinn etc.) behaftet sind, ausgegangen sein können. Und so wird man sich am ehesten Möbius anschliessen dürfen, der der Meinung ist, dass in degenerierten Familien die Tendenz zur Ausbreitung der leichteren, an den Grenzen zwischen Gesundheit und Krankheit stehenden Krankheitsformen bestehe und dass daher einfach eine Vermehrung der konstitutionellen Nervosität zu erwarten sei — eine Anschauung, die sehr wohl mit dem allgemeinen Eindruck zusammenpasst, den unser heutiges geistiges Leben und seine Führer und Träger erwecken.

Bisher war nur immer als Ursache der Entartung in der Deszendenz die bereits bestehende Degeneration der Vorfahren herangezogen und zur Erklärung ihres Auftretens auf pathologische Vererbung zurückgegangen worden. Nun muss aber doch irgendwo und irgendwann in der Aszendenz dieser Einfluss der Erblichkeit aufhören, von irgend einem

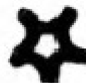
Punkte muss doch die Entartung einmal ihren Ausgangspunkt genommen haben, irgendwo einmal entstanden sein. Es fragt sich, wie die Degeneration zustande gekommen ist, wie sie überhaupt, auch in unserer Zeit, zustande kommt, denn an ihrem Neuauftreten zu jeder Zeit kann kein Zweifel bestehen. Die Kenntnis der Faktoren, welche jene vererbbaren Schädigungen herbeiführen, ist ja nicht nur von theoretischer, sondern auch von hervorragender praktischer Wichtigkeit, denn nur so können Mittel und Wege gefunden werden, um alle neuen Quellen der Degeneration zu verstopfen. Nun, die Keimschädigungen, welche jene erblichen ungünstigen Abweichungen vom normalen Typus erzeugen, sind verschiedenster Art. Primäre pathologische Keimesvariationen können dadurch entstehen, dass die zur Vereinigung gelangenden Keime aus irgendeinem Grunde nicht zusammenpassen, wie es ja bei der Kreuzung von Rassen und der Erzeugung von unfruchtbaren Bastarden vorkommt. So scheinen allzugrosse Altersverschiedenheit der Erzeuger, zu hohes oder zu niedriges Alter derselben in diesem Sinne wirksam zu sein. Sodann können keimschädigende Einflüsse zur Zeit der geschlechtlichen Vereinigung ihre Wirksamkeit entfalten, wie es z. B. für die Erzeugung im Rausche angenommen wird. Und schliesslich kommen alle jene Schädlichkeiten in Betracht, welche während des individuellen Lebens die Körperbestandteile im allgemeinen und damit auch die Keimzellen treffen. So können vor allem gewisse Giftstoffe, wie bei chronischem Alkoholismus und Morphinismus, bei der Bleivergiftung, schwächende Krankheiten, Infektionen (Lues, Tuberkulose), die Keimsubstanz verändern und verschlechtern. All diese Faktoren entartungerzeugenden und -verstärkenden Charakters sind ja bis zu einem gewissen Grade der Beeinflussung von aussen zugänglich, und so kann man sagen, dass durch Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen, durch eine weit durchgeführte Rassen- und Volks-Hygiene, durch individuelle wie soziale hygienische Massnahmen, dem Neuauftreten der Entartung entgegengewirkt werden kann.

Aber auch gegen die bereits begonnene und bestehende Entartung erscheint der Kampf durchaus nicht aussichtslos;

auch sie lässt sich aufhalten und rückgängig machen. Das lehrt die im Gegensatz zur Morelschen Auffassung von der Degenereszenz stehende Tatsache der Regeneration, der Keimverbesserung durch immer neue Zufuhr gesunden Blutes. Es kann durch eine richtige und zweckmässige Auslese, die ja bis zu einem gewissen Grade von unserem Willen abhängig ist, der degenerative Einfluss ausgeglichen und auf dem Wege einer rückläufigen, der Verbesserung zustrebenden Vererbung der entartete Stammbaum zur Gesundung zurückgeführt werden.

Ja, es ist denkbar, dass durch eine passende Auswahl, (nach Sommers idealem Prinzip des natürlichen Adels), durch ausgesucht glückliche Keimverbindungen sogar ungewöhnlich günstige Variationen der betreffenden Gattung zustande kommen, und dass durch eine solche ständige sorgfältige sexuelle Auslese eine ganze Anzahl hervorragend veranlagter Individuen hervorgebracht werden. Dann wird schliesslich analog der fortschreitenden Entartung durch Summation dieser günstigen Anlagen eine progressive Höherentwickelung der Familie und der Rasse herbeigeführt. Freilich liegen hier die Verhältnisse viel zu verwickelt und sind unserem Verständnis noch viel zu wenig zugänglich, als dass sich auch nur mit einiger Aussicht auf Erfolg eine systematische, planmässige Rassenzucht darauf aufbauen liesse.

Jedenfalls gewährt die Betrachtung der Beziehung zwischen Erblichkeit und Entartung weder einen so trüben Anblick, wie ihn die beängstigenden Darstellungen der schöngeistigen Literatur darbieten, noch einen so trostlosen Ausblick in die Zukunft, wie ihn die Prophezeihungen fanatischer Rassentheoretiker von der fortschreitenden Degeneration der Kulturvölker erwarten lassen.



Der deletäre Nimbus der Prostitution.

Von Dr. med. **Ike Spier.**

Das heutige geistige Leben gleicht einem Gewebe von unglaublicher Farbenzusammensetzung und Tönung; aber ein Faden läuft durch das ganze Werk, eine Grundtönung leuchtet aus allem hervor, das Sexuelle; für den Feinsichtigen deutlicher, für den Stumpferen weniger, aber noch eindringlich genug.

Es ist nicht mehr leicht möglich, heute ein literarisches Werk aufzuschlagen, ohne dem sexuellen Leben zu begegnen, kein Witzblatt lässt sich diesen Stoff entgehen, kein Dichter kann an ihm vorbei, jede Zeitung bringt in ihrer Nummer mehr oder weniger darüber, viele Gespräche drehen sich um das Thema, und viele Gedanken beschäftigen sich damit. Und ein Gebiet, das dem Unkundigen ein Zauberland dünkt, ein mit unsäglichen Geheimnissen und allen phantastischen Möglichkeiten hohnsprechenden Herrlichkeiten aufs sinnverwirrendste ausgestattet, dürfte die Prostitution und ihr Drum und Dran sein.

Hendryk Ibsen sagt irgendwo, man soll seine Ideale nicht zu erreichen suchen, sondern immer vor dem Ziele in angemessener Entfernung stehen bleiben; das klingt fast rätselhaft und birgt doch einen tiefen Sinn, denn alle Dinge sehen anders aus, wenn man sie hat, und verlieren von den ihnen angedichteten und zugelegten Eigenschaften, wenn man sie nicht par distance, sondern nahe und womöglich unter dem Mikroskop betrachtet; körperlich und geistig genommen! — Man weiss ferner, warum die Vorstellung des Besitzes eines Weibes imstande ist, eine enorme sexuelle Erregung hervorzurufen und die unglaublichsten Seelenzustände zu bewirken, und dass trotzdem, wenn das Ziel erreicht ist, oft eine vollständige psychische Impotenz eintritt; ich habe noch nirgends dafür eine tiefere und erschöpfende Erklärung gefunden und glaube, dass sie darin liegt: Die Vorstellung des geliebten Wesens wird nur von einem geistigen Inhalt erfüllt, der sich aus den schönsten und besten Eigenschaften des erstrebten

Wesens zusammensetzt, so dass auf das sexuelle Zentrum ein ungehinderter und voller Assoziationsstoss trifft, der seine Wirkung nicht verfehlt; aber in Wirklichkeit, wenn das geliebte Weib im ungehinderten Besitze des Strebenden ist, kommen die Hemmungen hinzu, die aus den groben Tatsachen der Körperlichkeit entspringen. Hier liegt der Kernpunkt; — nicht in den sonstigen Erklärungsversuchen von allzugrosser Aufgeregtheit, Schüchternheit usw. Hemmungen liefern einfach Gegenströme. — Vielleicht hat die Geliebte foetor ex ore oder ex corpore; ihre Brust entspricht nicht der Vorstellung, die man sich gemacht, sie ist weich und hängend, nicht prall und festsitzend, wie das Korsett vortäuschte. Das Benehmen der Geliebten in diesem Moment hat vielleicht einige abstossende Eigenschaften usw.; kurz und gut, eine ganze Gruppe von Hemmungen legt sich den anderen Assoziationen in den Weg, erregt Gegenströme, das sexuelle Zentrum wird nicht mehr irritiert, und eine vollständige Impotenz ist die Folge, die sich jedoch nach und nach beseitigen lässt, wenn der Mensch die Hemmungen auszuschalten versteht oder diese selbst verschwinden.

Hier sehen wir also, wie enorm wichtig die Vorstellungskraft, die Phantasie im sexuellen Leben ist und wie sich die reale Welt oft im schärfsten Gegensatz zum Ideal stellt.

Und hier ankert auch eine der festesten Stützen der Macht der Prostitution. Es gibt doch kaum einen Menschen, auch in niederen Schichten, der nicht liest; irgendwas! — Kolportageromane, Nick Carter-Geschichten meinetwegen, und von da bis zu den besten Erzeugnissen unserer Literatur.

Nun ist es ein Leichtes, nachzuweisen, wie dieser Zweig der Kunst und auch Afterkunst Blüten treibt, die mit einem verwirrenden Duft phantastischer Erotik den Menschen einhüllen.

Wenn wir einige Werke der Literatur prüfen, so sehen wir, wie die Autoren, zwar in ihrem guten Recht, als Schaffende, zu schaffen, was ihnen die Stunde eingibt, unwillkürlich dazu beitragen, die Prostitution in ein magisches Licht zu rücken, ihre Konturen zu verschleiern und zu verschönern.

Wenn wir von der altitalienischen Literatur absehen, die ja weniger zugänglich ist, und nur die neuere in Betracht ziehen, so findet sich eine Unmenge von Büchern, die das Thema der Prostitution behandeln, oder nur streifen; von einigen „sogenannten“ aufklärenden Werken, den Tagebüchern von Gefallenen usw., die nicht recht den Eindruck machen, als ob sie nur zur Abschreckung geschrieben wären, wollen wir Abstand nehmen, ebenso von wissenschaftlichen Werken, wie z. B. Dufours mehrbändiger Monographie.

Die rein „schöngeistige“ Literatur, wie sie in Büchern, Tages- und Wochenschriften usw. vor uns liegt, liefert für unsere Betrachtung eine Menge Material.

Es ist auch für den Dichter ein zu ergiebiges Gebiet, eine Fundgrube, unerschöpflich an Motiven; die Grenzgebiete aller seelischen Leidenschaften, die nackte Psyche in ihren Stürmen und Windstillen zu geben, ist für den Schaffenden Bedürfnis; zu schürfen in den Tiefen dieses überaus merkwürdigen Etwas, was den Körper erst zu dem macht, was er ist. Verstehe man dabei unter Seele die Summe aller geistigen Geschehnisse oder etwas anderes im philosophischen Sinne, — es bleibt sich gleich, wenn nur der Schaffende damit sich befasst.

Ebenso gibt die ausserhalb des normalen Lebens, des bürgerlichen eintönigen Geschehens verlaufende Daseinsform einer Prostituierten dem Seelenforscher eine nie versiegende Quelle von Beobachtungen und Bemerkungen, besonders, wenn man dabei bedenkt, wie kompliziert und doch einfach wieder in solch oft ganz simplen Geschöpfen die Triebe sind und die Vorgänge, die sie dazu bringen, kurzerhand mit der sogenannten bürgerlichen Moral Schluss zu machen, auf ihre daraus resultierenden Vorteile zu verzichten und ein Leben zu führen, ausserhalb alles dessen, was sich Sitte und Wohlstand nennt, das Leben einer sozialen Schicht, die so besonders in einem Kulturstaat existiert, wie ein Öltropfen im Wasser.

Und dabei hat der Dichter die fatale Eigenschaft, alles mit den Augen seiner rosigen Muse zu sehen, für Realitäten meistens keine Sympathie zu besitzen und die Dinge so zu

schildern, wie er sie empfindet; er ist ja auch kein Statistiker und Forscher, sondern eben ein Dichter; er sieht in einer Prostituierten eben nicht einen Herd der Gefahr, eine Seuchenverbreiterin, er sieht den Menschen mit den guten Eigenschaften, seinem glücklichen Leichtsinn, leichtlebigen Herzen, seiner Eleganz, seinem Chic usw.

In welch lachendem Schimmer zeigt uns Otto Julius Bierbaum im Prinzen Kuckuck dessen Erlebnisse bei einer Prostituierten, bei denen dem Arzt die Haare zu Berge stehen und wo man den sträflichen Leichtsinn des jungen Burschen einfach die Infektion erzwingen sieht; jedoch Bierbaum schreibt ja nicht für den Sittlichkeitsverein, und am Ende kann er die Dinge auch nicht mit unserem medizinischen Auge betrachten.

So geht es in vielen seiner Studentengeschichten zu, wo die Prostituierte oder Fast-Dirne mit dem lieblichen Schein der Genossin, der Lustgespielin, die ungeahnte Genüsse bieten kann, figuriert.

Otto Erich Hartleben, der alles in einen sonnigen Humor tauchte, gibt, von unserem Standpunkte betrachtet, Bierbaum nichts nach; das Verhältnis, das von einem zum anderen wandert, spielt ebenso bei ihm die Rolle einer Erscheinung, die fast keinen Schatten wirft und dem Unkundigen nur die schönste Harmonie, Lust und Gefahrlosigkeit vorspiegeln.

Felix Holländer bringt uns in manchen seiner Werke mit diesem Sorgenthema in Berührung, und auch da ist es die dichterische Lizenz, welche die Sachlage färbt.

Von Arno Holz nicht zu reden, der in seiner Daphnis direkt eine Apologie des freien Geschlechtslebens bringt, in archaistischer Form.

Hans von Kahlenberg ist durch sein „Nixchen" genügend bekannt und, — wenn auch da die Prostitution nicht den Kern bildet, — die verwirrende erotische Atmosphäre, die den Unreifen betäubt, ist hier meisterhaft gegeben.

Max Kretzer lässt viele seiner Romane in Berlin spielen, und eines seiner Werke bringt eine Schilderung des Berliner Dirnenlebens, dass man glauben möchte, alles sei eitel

Lust und Freude; wie der Student bei der Dirne freien Genuss hat, und dergleichen schöne Seiten im Charakter der armen Wesen geben keine rechte Vorstellung vom Tatsächlichen dieses Berufes und Lebens.

Thomas Mann geht in die Tage der Renaissance zurück und entwirft in einem seiner Werke ein Bild der grossen Courtisanen dieser Zeit, dem ich doch noch einige Dämpfer aufsetzen möchte, wenn auch als dichterische Leistung ihm alle Hochachtung gebührt.

Marie Madeleine ist sattsam bekannt, und ich möchte keinem raten, nach ihren poetischen Visionen die nüchterne Welt zu messen, sonst könnte er aus seinen Träumen von Liebesglut und unerhörten Genüssen unsanft gerissen werden.

Gustav Meyrink befleissigt sich der blasierten Satire, ohne dabei doch das Leben eines Geniessers und Weiberhelden in seinen Werken lächerlich und abschreckbar zu finden, im Gegenteil, gar mancher unreife Leser könnte dadurch nur bestärkt werden in seinen gefährlichen Ideen von dieser Welt der Genüsse und der Lebensfreude.

Rideamus, der glatte Satiriker, der feine Humorist und Schilderer der jeunesse dorée trägt ebenso wie der im selben Sinne oft arbeitende Roda Roda auch nicht gerade bei, die Wirklichkeit den Augen der Leser im wahren Lichte leuchten zu lassen; immer bleibt auch bei ihren Satiren, mögen auch die Roués noch so blöd und dumm, mögen die Weiber noch so ungebildet und langweilig sein, der Effekt: es gibt kein schöneres Leben als eines Lebejünglings Dasein, und ohne die Sorte Weiber ists doch fad.

Artur Schnitzlers Reigen dürfte keinem mehr ein Novum sein und bildet das typische Beispiel von einem sexuellen Tohuwabohu und Infektionsparadies, und wehe dem Jüngling, der danach seine Vorstellung von Liebe und Prostitution gewinnt.

Auch Hermann Sudermann versagt sich nicht, wie es seinem etwas blutreichen Dichtergenius entspricht, Streiflichter in unser Gebiet zu werfen — siehe „Das hohe Lied“ — und ebenso wie Heinz Towote die Dinge ganz anders zu sehen, wie sie sind.

Besonders bei Towote spielt das „Verhältnis" eine grosse Rolle, diese unkontrollierbare Ansteckungsgelegenheit, und ebenso die „Liebe" auf allerlei merkwürdigen Wegen und Plätzen. Alles natürlich gesehen mit dem Auge eines Dichters.

Was nun die ältere Literatur betrifft, so ist sie auch nicht arm an ähnlichen Beispielen, doch kommt sie jetzt weniger in die Hände der Leser. Auch sind ja unsere angeführten Fälle nur Stichproben, die bei genauer Forschung um eine Unmenge von weiteren Werken vermehrt werden könnten. Die ausländische in Deutschland sehr gepflegte Literatur hat ebenfalls eine grosse Anzahl von für uns beweiskräftigen Büchern.

Ich erinnere an Gabriele d'Annunzio, der ein wahrer Panegyriker der Sexualität ist und in dessen Werken eine schwüle Temperatur herrscht.

Daudet lässt manche seiner Werke im Milieu der Halbwelt spielen, wie auch Flaubert, Maupassant, Balzac, Zola; es ist nicht notwendig, hier Détails zu geben, da diese Künstler einer allgemeinen Popularität sich erfreuen.

Huysmans, der alle Entwicklungsstufen vom krassen Materialisten, Veristen und Naturalisten zum Mystiker und Romantiker durchgemacht, gibt auch aus seiner ersten Periode Schilderungen, die zwar Kunstwerke darstellen, aber ausserordentlich geeignet sind, in der von uns gefürchteten Weise zu wirken. Pierre Loti umhängt besonders die exotische Prostitution mit einem Mantel, gewebt aus Sonnenglast, Glut, Blumen, Liebe und allen blendenden Eigenschaften der tropischen Frauen; Geishas mit herzigem Wesen, liebes-brennende Negerinnen, Araberinnen usw. ziehen in farbenreichem Gemälde an uns vorbei und hinterlassen Eindrücke, die künstlerisch wertvoll sind, aber verderbliche Anschauungen hervorrufen müssen.

Überhaupt die Geisha, wie sie die (schöngeistige) Literatur schildert, ist am meisten geeignet, Assoziationen zu wecken, die falsch und in bezug auf die europäische Kaufliebe doppelt verderblich sind.

Diese wenigen Proben aus den am nächsten liegenden Literaturgebieten genügen vollauf und könnten ad infinitum

weiter geführt werden. Die Lyrik gar des In- und Auslands, wenn in schönem Wahnsinn des Dichters Auge rollt, und er die ungezügelte Phantasie den Pegasus reiten lässt, hat Exempla, die allein schon für unsere Anschauung genug Material bringen.

Da gibt es Dirnenlieder, kyprische Weisen, lesbische und orgiastische Töne usw. usw.! Nur die herrlichsten Weiber mit schwellenden Brüsten, Säulenschenkeln, Schlangenhaarlocken, Feueraugen usw. usw. scheinen den Dichtern begegnet zu sein, und die kleinen „Betriebsgefahren" der Prostitution sind ganz vergessen.

Nun lesen ja nicht alle Leute fleissig die moderne und alte Literatur, aber solche Anschauungen und Betrachtungen sickern heute überall durch, jede Tageszeitung, jedes Witzblatt, sei es wertvoll oder Schund, beschäftigt sich mit dem Wesen der Prostitution, und in ihren schönsten Vertreterinnen figuriert sie dann auf dem Papier.

Auf die gewöhnlichen, auf die nackte Geilheit berechneten Schundblättchen für 10 Pfennige will ich nicht eingehen, weil ihre künstlerische Impotenz klar auf der Hand liegt und ihre niedrige Spekulation auf die Sinnlichkeit oft schon gebrandmarkt worden ist.

Aber auch die wertvollen, bedeutenden Zeitschriften können an dem Problem nicht vorbei, und wenn auch die satirische Absicht offenkundig ist, wirken sie dennoch mit, den Nimbus der Prostitution immer dichter zu weben; trotzdem haben sie keine Schuld, wenn eine entgegengesetzte Wirkung, eine andere als die beabsichtigte, eintritt.

Wenn wir unsere Eindrücke zusammenfassen, so kommen wir zu dem Schluss, dass heute sich alle Zweige unserer Literatur in vielen Vertretern, ohne Absicht, dazu einigen, dem Wesen der Prostitution eine Pseudoschönheit, eine Pseudoharmonie zu verleihen, die nur imstande ist, Schaden anzustiften. Dabei wirken auch hier nur die Vorstellungen im Leser ohne die Hemmungen der nüchternen Wirklichkeit, also ist der falsche Eindruck um so nachhaltiger und wirkungsvoller. —

Nun ist es nicht möglich, dem Künstler irgend einen Stoff zu entziehen, ihn zu beschränken auf Gebiete, die keinen

Schaden anrichten können; ebensowenig ist es angebracht, von ihm zu verlangen, dass er durch seine Kunst erzieherisch und belehrend wirken soll, weil der Schaffende als ein Stück Natur, als ein produktives Wesen, das nach den in ihm wohnenden Gesetzen seine Werke hervorbringt, unbehindert und nur von seinen inneren Intentionen geleitet, wirken soll; wenn er dabei zugleich erzieherisch wertvoll ist, so ist das kein Schade für das Werk, aber von ihm das verlangen, hiesse dasselbe, wie von der schaffenden Natur, der ich einen wirklichen Künstler gleichsetze, fordern, sie solle keine Abgründe, keine Felsen, keine Gletscher und Seen usw., weil sie für manche den Tod bringen, entstehen lassen.

L'art pour l'art muss das Losungswort bleiben, denn das heisst, keinen Einblick in das Seelenleben eines Produzierenden haben, wenn man ihn nach äusseren Gesetzen, eventuell Polizeivorschriften arbeiten heissen will.

Goethe berichtet irgendwo, dass er nachts im Halbschlaf oft unwiderstehlich getrieben aufstand und gleichsam somnambul den Stift ergriff und Gedichte aufs Papier brachte die doch dann gewiss aus dem Unterbewusstsein, rein ohne prüfenden Verstand, divinatorisch entstanden und geboren wurden; so soll in weiten Grenzen das Werk des Künstlers sein. Deshalb kann man den Nimbus der Prostitution nicht einfach wegschaffen, indem man dem Künstler gebietet, das erotische Element auszumerzen.

Die Betrachtungsweise aller Kunstwerke muss sich ändern, der empfangende Teil, nicht der schaffende ist hier der schuldige.

Wir müssen lernen das Erotische als etwas Selbstverständliches zu sehen, als etwas Natürliches zu empfinden; die sexuelle Aufklärung muss (auf welchen Wegen, wird an anderen Orten zu erklären sein) derart wirken, dass alles Geschlechtliche den Reiz des Geheimnisvollen, Unerhörten und ungeahnte Wonnen Bietenden verliert; es muss in unsere Vorstellungswelt eingereiht werden, wie alle anderen physiologischen Geschehnisse, es muss so natürlich aussehen und so ohne besondere Empfindungen betrachtet werden können wie irgend etwas anderes Alltägliches. Es darf keine Tusche-

leien mehr geben, die den Kindern etwas unerwartet und unsagbar Interessantes vorspiegeln, und alle die Unklarheiten der sexuellen Entwicklung und Erziehung müssen fallen.

Es muss erreicht werden, dass die den Geschlechtsgenuss Spendende nicht mehr als die Summe aller Mysterien, geheimnisvollen, faszinierenden Erlebnisse und Genüsse gesehen wird.

Man muss erwirken können, dass der Jüngling den Genuss nicht sucht, geladen bis zu entsetzlichster Entspannungsnot, die, genährt in seiner Phantasie von den merkwürdigsten und reizvollsten Vorstellungen, ihn unwiderstehlich zur Dirne treibt.

Leonid Andrejew schildert irgendwo die Tragödie eines Gymnasiasten mit abgrundtiefer Seelenkunde, wo der arme Junge mit dem Mysterium der Prostitution zum ersten Male in Berührung kommt und ihr Opfer wird; die aus dem Leben genommene Geschichte spricht mehr als eine grosse Abhandlung.

Es muss ein Erziehungsmodus gefunden werden, der eine geschlechtliche Aufklärung zur Folge hat, so dass eine verwirrende und hypnotisch bannende Anziehungskraft des Erotischen nicht mehr aufkommen kann, dass der Nimbus der Geschlechtlichkeit, der Nimbus der Prostitution einfach keinen Boden mehr findet, dass alle diese Dinge unter dem Gesichtswinkel des Realen, Nüchternen gesehen werden, als Natureigenschaften, als einfache Tatsachen und physiologische Forderungen. Dann wird ein Kunstwerk irgend welcher Art nicht mehr dazu beitragen, der Prostitution den Strahlenkranz zu vermehren und zu erhöhen, sondern der Lesende und Geniessende wird sie seinem Wissen und Empfinden einreihen als einfache dichterische, künstlerische Werte, ohne sexuell erregende Färbung.

Er wird genügend unterrichtet sein über die Bedeutung der Prostitution und wird ihre Gefahren mit kühlem Blick abschätzen können und den Werken seiner Künstler den gebührenden Platz einräumen in seiner Seele, ohne dass sie sein sexuelles Zentrum engagieren.

Die heutige Sittlichkeitsbeweguug setzt am falschen Orte

ein; sie sucht aus einem verbauten Hause, an einem von Anfang an falsch entworfenen Gebäude durch tausenderlei Vorschriften, durch Ratschläge und Verbote etwas Vernünftiges und Wohnliches herzurichten.

Man klärt auf über die Gefahr der Prostitution, empfiehlt Abstinenz usw., als ob alle diese Gründe genügten, einen bis zum höchsten Mass gespannten Trieb einzudämmen oder gar zu eliminieren; die Erfahrungen und die Eröffnungen, die vielen Ärzten von ihren ehrlichen Patienten werden, lehren, dass nur eine ganz geringe Minderzahl aus wirklicher Charakterstärke abstinent lebt, ohne zu onanieren, die Mehrzahl schlägt alle Belehrungen in den Wind und lässt dem durch die verschiedenartigen äusseren Beeinflussungen angeschwollenen Flusse ihrer sexuellen Triebe eben trotz Warnung freien Ablauf: die meisten, die aus Angst den Coitus nicht pflegen, sind Onanisten, werden Hypochonder, sogar pervers.

Also eine wahre Sittlichkeitsbewegung muss neu aufbauen und nicht am alten Gebäude elendes Flickwerk liefern, dann wird die Betrachtungsweise aller Dinge anders, und auch die vielgelästerte Kunst, die scheinbar den „röhrenden" Aposteln so viel Handhabe bietet, kann in ihrem ganzen Werte wirken, ohne den durch die unzulängliche heutige sexuelle Erziehung bewirkten Schaden hervorzurufen; denn wenn an einem Telegraphensystem der Geber in Ordnung ist und der Empfänger ist in Unordnung, dann kann das Telegramm nicht richtig ankommen und muss falsche Deutung und Wirkung ausüben. Der wahre Künstler, der Geber, steht wie sein Werk jenseits einer moralwertenden Kritik, aber der Empfangsapparat, der aufnehmende reagiert falsch, muss daher erneuert werden.

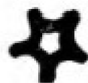
Man glaube ja nicht, dass eine ehrliche sexuelle Erziehung, die den Boden für einen Nimbus der Dinge, die mit dem Menschlichsten zusammenhängen, entzieht, irgendwie einen schädlichen Einfluss auf die Sittlichkeit der Jugend ausüben könne. Es lehrt die tausendfache Erfahrung, dass Dinge, die für selbstverständlich gelten, keinen grossen Reiz besitzen, und physiologisch Geschulte wissen, dass ein stets sich wiederholender Sinneseindruck zuletzt nicht mehr vom Bewusstsein registriert wird; ich erinnere an das Klappern

der Mühle beim Müller, dass also nur das Neue, Seltene besonders reizend wirkt. Jeden Tag Rebhühner zu essen, toujours perdrix, ist auch zuletzt nichts Reizvolles mehr.

Eine Illustration dazu liefert aus einem anderen Gebiet das Vorgehen des grossherzoglich-hessischen Kultusministeriums in Sachen des Rauchens auf den Schulen. Es war dort früher allen Schülern verboten zu rauchen bei Androhung strenger Strafe. Natürlich gab es keinen grösseren Reiz für die Jungen als heimlich zu Zigarette und Zigarre zu greifen; die verborgensten Plätze wurden aufgesucht und viel Heldenhaftigkeit aufgewendet, das Verbot überall zu umgehen. Die Bestrafungen häuften sich, und man entschloss sich im Ministerium dazu, das Rauchen glatt frei zu geben. Man bedenke, in einem Ministerium so viel Psychologie! In der ersten Zeit nach der Aufhebung des Verbotes konnte man zuweilen 8—9jährige Burschen auf der Strasse stolz mit einer Zigarette sehen. Jetzt fällt es keinem Jungen mehr ein, irgendwie mit Rauchen zu protzen oder überhaupt zu rauchen; die Zigarette schmeckt nicht mehr, weil der Nimbus fehlt, der Reiz des Seltenen, Verbotenen hat aufgehört, und alles ist auf die natürlichen Masse zurückgeführt.

So geht es mit der Prostitution; nimmt man ihr durch eine vernünftige sexuelle Aufklärung, die allem Geschlechtlichen nur den natürlichen Platz zuweist, den Reiz des Geheimnisvollen, Diabolischen und Genussduftenden, dann wird sie in den Köpfen der Halb- und Ganz-Erwachsenen nicht mehr mit tausend schillernden Emblemen spuken, nicht mehr in ungeahnte Märchenländer führen, sondern man wird sie nüchtern und ruhig betrachten, ihre Gefahren und Widerwärtigkeiten deutlich mit von Geilheit nicht verschleiertem Auge erblicken, in ihren Vertreterinnen bedauernswerte Geschöpfe mit einer enormen Prozentsumme Lues und Gonorrhöe und anderen Krankheiten, aber keine Liebesgöttinnen sehen.

Der deletäre Nimbus, welcher durch Kunst und Unkunst bis zur Undurchdringlichkeit gewoben wird, muss dann fallen, und eine gesunde Anschauung dieser sozialen Institution wird Platz greifen. —



Rundschau.

Zur neuesten **Bevölkerungspolitik in Frankreich und Belgien** schreibt, wie wir der Monatsschrift für Soziologie entnehmen, Dr. R. Jäcke in den „Volkswirtschaftlichen Blättern“ (VIII, Nr. 5) folgendes:

Der Bevölkerungskrise, der alljährlichen relativen Unterbilanz der Bevölkerung versucht Frankreich durch eine Politik der Verfrühung der Eheschliessungen und Belgien durch Unterdrückung der Lehren, die auf den antikonzeptionellen Geschlechtsverkehr zielen, entgegenzuarbeiten. So hat Frankreich, das schon seit langem das Verehelichungsrecht der Soldaten und die staatliche Versorgung der Soldaten-Familien und Soldaten-Gattinnen kennt, neuerdings durch einen Erlass des Kriegsministeriums bestimmt, dass auch den Mädchen, die in freier Liebe mit den Soldaten verbunden sind, Unterstützungen zugewandt werden sollen. Die Politik zur Beförderung der Frühehen übte im 16. und 17. Jahrhundert auch Spanien wegen seiner starken Bevölkerungsabnahme. Die Soldatenehen waren im 18. Jahrhundert ziemlich verbreitet.

Über den **Gattungstrieb** schreibt Dr. Max Rosenthal in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft (XII. Nr. 9, Sept. 1909) u. a. folgendes:

Wir meinen, es wird kaum jemand leugnen, dass es ausserordentlich viele, ganz normale Menschen gibt, die — obwohl im geschlechtsreifen Alter — durchaus keine Unlust darüber empfinden, keine Kinder zu haben und durchaus weder eine Vorstellung noch ein dringliches Begehren mit sich herumtragen, ihrem kinderlosen Zustande schnellstens ein Ende zu bereiten. Der dringliche Wunsch, das Bedürfnis danach, Kinder zu besitzen und aufzuziehen — denn auch letzteres gehört zur Gattungserhaltung — ist sicherlich unter den Menschen nicht übermässig häufig anzutreffen. Und wo er öfters vorhanden ist, scheint er doch, wie z. B. innerhalb des ehelichen Lebens, auf besonderen Umständen und Interessen, welche eben den Besitz von Kindern wünschenswert erscheinen lassen, nicht aber auf der menschlich-organischen Veranlagung zu beruhen. Das fragliche Empfinden hat doch überall nichts „Triebhaftes“, nichts von dem, was das Wesen des Naturtriebes ausmacht, an sich: wir sehen, dass es durchaus nicht alle Menschen packt, insbesondere in vielen, ganz normal gearteten Männern auch nicht einmal eine Saite ihres Gemütslebens erklingen lässt; wir haben ferner auch sonst keinen Grund, um zu behaupten, dass es auf organischer Anlage beruhe: wir finden es, wo es sich zeigt, zögernd, fast schüchtern, bedenkenvoll und überlegend; weder mit einer fast mechanisch eintretenden Vorstellung seiner Befriedigung behaftet, noch von besonderer oder ihrem Grade nach wechselnder Dringlichkeit des Begehrens.

— Man wird ferner aber nicht leugnen können, dass in zahlreichen Fällen Erscheinungen zutage treten, welche der Existenz eines reinen Gattungstriebes direkt widersprechen. Die sozialen Anschauungen, welche insbesondere die uneheliche Mutter ächten, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Schwierigkeiten und Kosten der Aufziehung, die Gefahren und Unbequemlichkeiten der Schwangerschaft, der Geburt und Ernährung des Kindes, rufen häufig genug eine Scheu und wahre Furcht vor dem „Kinderkriegen" hervor. Sie erzeugen im weitesten Umfange Bestrebungen zur Verhütung der Empfängnis oder zu deren Beseitigung. Wäre ein „Gattungserhaltungstrieb" wirksam, so müsste er zum wenigsten ein erhebliches Gegenmotiv gegen derartige Bestrebungen ins Feld stellen. Wir bemerken aber hier nichts von einem Kampf der Motive, wie er z. B. in der Seele des Hungernden sich abspielt, welchem die Gelegenheit zur Entwendung von Nahrungsmitteln oder Geld sich bietet; ein Kampf, aus welchem entweder der Trieb oder die Scheu vor dem Unrecht und der Strafe als Sieger hervorgeht. Sind in unserem Fall dagegen irgendwelche Motive zur Abwehr von Nachkommenschaft vorhanden, so ist ihnen die Festung der menschlichen Seele meist fast ohne Versuch der Verteidigung preisgegeben. Das ganze grosse Gebiet des sogenannten Neumalthusianismus, das Verhalten der ausserehelichen Väter, die ausserordentlich verbreitete Abtreibung und die noch weiter verbreiteten fruchtlosen Versuche hierzu — sie alle sprechen laut und vernehmlich gegen einen von der Natur eingepflanzten Gattungstrieb. Sie sind schlechterdings mit einem solchen nicht in Einklang zu bringen. Nehmen wir selbst die Frauen, die im Empfinden der Gattung sicherlich vor den Männern einen Vorsprung haben! Ärzte, Hebammen und Badefrauen usw. können uns verraten, ob die Empfindungen der Frauen, welche ihnen alsbald nach der Entdeckung des „Malheurs" zuströmen und ihre geheimsten Wünsche offenbaren, auch nur Spuren von Liebe zu dem kommenwollenden Nachwuchs aufweisen, ob sie nicht vielmehr von Feigheit, Angst und selbst Hass gegen diesen ausschliesslich beseelt sind. Wir wissen wohl, dass später oft das Bild sich ändert. Selbst ursprünglich unerwünschte, erfolglos „massierte" und „laxierte" Kinder werden dann vielleicht, wenn sie erschienen sind, von der Mutter mit offenen Armen, mit liebendem Herzen aufgenommen. Ist dies aber ein „Gattungstrieb"? Nein. Die Mutterliebe steht auf eigenen Füssen und braucht keinen Gattungstrieb. Sie weiss allein, die Brut zu wahren, zu hegen und zu pflegen, auf dass die Gattung d. i. ihr Gattungsnachwuchs sich erhalte. Zwischen den beiden Grenzpunkten „Geschlechtstrieb" und „Mutterliebe" ist für einen Naturtrieb der Gattungserhaltung kein Platz.

Über den **Einfluss der Aufhebung der polizeiärztlichen Prostituierten-Untersuchung auf die Ausbreitung der Syphilis in Freiburg i. B.** berichtet Prof. E. Jacobi in der Münchner medizinischen Wochenschrift (1909, Nr. 23):

In Freiburg wurde durch Verordnung des badischen Ministeriums des Innern am 15. April 1908 die bis dahin streng durchgeführte Kasernierung der Prostitution aufgehoben, und es gab seit dieser Zeit dort keine kasernierte bezw. kontrollierte Prostitution mehr. Die Freiburger Kontrolldirnen wanderten nach Karlsruhe, Strassburg, Mannheim und anderen Städten ab. Bis dahin hatte Freiburg bei 80000 Einwohnern, zwei Regimentern Militär und 2500 Studenten nur 36—40 Prostituierte, eine im Verhältnis also äusserst geringe Zahl. Bis zur Aufhebung der Kasernierung bestand eine zweimal wöchentlich stattfindende Untersuchung der Prostituierten, und Infektionen mit Lues waren damals relativ selten, so dass Prof. Jacobi im Untericht mangels Materials oft zu Moulagen greifen musste. Nach Aufhebung der Kasernierung aber stieg die Anzahl der Neuerkrankungen innerhalb 1—2 Semester derartig, dass Jacobi schreibt: „Noch in keinem Semester während meiner 20jährigen Lehrtätigkeit konnte ich so viele Initialsklerosen und Exantheme in meiner Klinik vorstellen, wie in den beiden letzten, Ulcera mollia kamen fast gar nicht vor, und eine Zunahme der Gonorrhoen konnte nicht beobachtet werden.“ Im 2. Halbjahr 1908 waren von 38 geschlechtskranken Männern 24 frische Syphilitiker. Im Jahre 1907 waren im gleichen Zeitraum unter 36 männlichen Geschlechtskranken 11 Syphilisfälle und 1906 unter 41 nur 13! 1908 im 2. Halbjahr unter 48 geschlechtskranken Frauen 29 Syphilisfälle, 1907 unter 80 nur 17 und 1906 unter 93 nur 19 Syphilitische.

Die weitere Folge der Abschaffung der Reglementierung ist, wie Prof. Jacobi schreibt, „die geradezu erschreckende Ausbreitung der Syphilis in unserer Stadt, die leider auch, wie wir in einzelnen Beobachtungen feststellen konnten, in die Familien einzudringen beginnt.“

Diese Erfahrungen — im Verein mit denjenigen, die auch Dänemark mit der Aufhebung der Reglementierung gemacht hat — vermögen die Bestrebungen der Abolitionisten nicht gerade zu stützen, wenn sie auch eine unkritische Verallgemeinerung nicht vertragen.

Sittlichkeitsverbrechen Jugendlicher haben in den meisten Fällen ihren psycho-physiologischen Grund in der Pubertät.

Nach Kruppa, Lehrer an der Landesstrafanstalt Bautzen, waren unter 750 jugendlichen Gefangenen nicht weniger als 95 = 12 ²/₃ % Sittlichkeitsverbrecher, unter ihnen 58 vom Dorfe. Es waren unter ihnen Lehrlinge, welche die Töchterchen ihrer Meister notzüchtigten; Burschen, die gemeine Briefe an Frauenzimmer schrieben etc.; lauter Jungen, in denen eben der Geschlechtstrieb erwacht war. Auf dem Lande lernen die Jungen von den Knechten und Mägden alles Geschlechtliche. — „Man muss staunen wie ungeniert Unsittlichkeiten auf dem Lande getrieben werden“ ruft Kruppa aus. (Mediz. Blätter, Wien Nr. 27. 1909).

Dr. Tlusty.

Um der verbrecherischen Fruchtabtreibung Einhalt zu tun, schlägt Lallich nachstehende gesetzliche Bestimmungen vor:

1. Ein Weib, welches zum Fruchtabtreiben verführt wurde, wird entschuldigt, wenn sie ihre Verführer oder Fruchtabtreiber nennt; 2. ein Weib, welches ausserehelich schwanger wird, muss es dem Staate anzeigen, und der Staat nimmt sich des Kindes zivil-rechtlich an; 3. der Staat soll für die unehelichen Kinder, für Schwangere und Gebärende in Dörfern und Städten eigene Asyle bauen und für die Stillenden Sorge tragen. (Preglad lekarski Nr. 26. 1909). Dr. Tlusty.

Über die **Verbreitung und Erwerbung der Geschlechtskrankheiten** veröffentlicht Dr. Felix Block in der Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (Bd. 10, Nr. 3) eine Statistik, an der mehrere Ärzte mitgearbeitet haben. Sie erstreckt sich auf 340 Kranke, überwiegend Privatpatienten, nur wenige Mitglieder der Krankenkassen.

A. Krankheiten 340.

1. Tripper, 251 = 74 %

angesteckt bei gewerbsmässigen Prostituierten . . .	87 = 35 %
„ „ nichtgewerbsmässigen „ . . .	164 = 65 %

2. Syphilis, 60 = 17,5 %

angesteckt bei gewerbsmässigen Prostituierten . . .	30 = 50 %
„ „ nichtgewerbsmässigen „ . . .	30 = 50 %

3. Weicher Schanker, 30 = 8,5 %

angesteckt bei gewerbsmässigen Prostituierten . . .	21 = 70 %
„ „ nichtgewerbsmässigen „ . . .	9 = 30 %

B. Stand der ansteckenden Weiber 330

1. gewerbsmässige Prostituierte	139 = 42 %
2. Vorkäuferinnen u. ä.	94 = 28 %
3. Kellnerinnen u. ä.	55 = 17 %
4. Haustöchter ohne Beruf	17 = 5 %
5. Dienstmädchen	14 = 4 % (?)
6. Theaterdamen usw.	5
7. Arbeiterinnen	2 (?)

andere nur in einzelnen Fällen.

C. Stand der angesteckten Männer 331.

I. Arbeiter, Handwerker, Unterbeamte usw. 78

angesteckt durch:

1. gewerbsmässige Prostituierte	50 = 64 %
2. Verkäuferinnen	6 = 7 %
3. Dienstmädchen	5 = 6 %
4. Kellnerinnen	2 = 3 %

II. Kaufleute, Subalternbeamte usw. 140.

angesteckt durch:

1.	Verkäuferinnen	50 = 36 %
2.	gewerbsmässige Prostituierte	49 = 36 %
3.	Kellnerinnen	23 = 16 %
4.	Haustöchter	8 = 6 %
5.	Dienstmädchen	8 = 6 %

III. Studenten, studierte Berufe, Offiziere usw. 113.

angesteckt durch:

1.	Verkäuferinnen	38 = 34 %
2.	Kellnerinnen	30 = 28 %
3.	gewerbsmässige Prostituierte	25 = 22 %
4.	Haustöchter	7 = 6 %
5.	Theaterdamen	5 = 4 %
6.	Dienstmädchen	3 = 3 %

D. Ort der Bekanntschaft 264.

1.	Strasse	116 = 44 %
2.	Gastwirtschaften (Bars, Animierkneipen, Restaurants, Cafés) (davon Kellnerinnen usw. 50, als Gäste anwesende 27)	77 = 29 %
3.	Tanzlokale	27 = 10 %
4.	tolerierte Häuser	24 = 9 %
5.	Theater und Konzertlokale	13 = 5 %
6.	Schützenfest	7 = 2,5 %

Das sexuelle Moment bei der Tuberkulose behandelt Dr. Peters in einem Aufsatz im New Yorker Med. Journ. (16. I. 1909), worüber Abramowski folgendermassen referiert:

Der Verfasser rapportiert die Anschauungen mehrerer amerikanischer Phthisiologen. Der zu Hause behandelte Tuberkulöse wird alle Vorschriften gewissenhaft befolgen, aber es wird stets schwer halten, ihn zum sexuellen Gehorsam zu erziehen. Wenn die Isolierung eine gesetzliche Vorschrift wäre, würden viele Schwindsüchtige das Weite suchen. Was das geschlechtliche Begehren bei den Tuberkulösen erregt, ist nicht sowohl die Krankheit, als vielmehr die übergrosse Ruhe, die tonische Ernährungsweise, die noch dazu oft stimulierend und übermässig stickstoffreich ist, sodann die modernen Medikamente, z. B. das Strychnin. Die Trägheit oder, wenn man will, die Ruhe ist der diesbezügliche Feind. Daher muss man sie beschäftigen, will man nicht „glühende Liebhaber" aus ihnen machen. Die Verheirateten sollten in Sanatorien behandelt werden. (Therapeut. Rdsch. 1909. Nr. 36.)

§ 1333 B.G.B. erklärt die **Anfechtbarkeit der Ehe** für den Fall, dass der eine Ehegatte sich „bei der Eheschlies-

sung in der Person des anderen Ehegatten oder über solche persönliche Eigenschaften des andern Ehegatten geirrt hat, die ihn bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe von der Eingehung der Ehe abgehalten haben würden."

Auf diese Bestimmung berief sich kürzlich ein Ehemann, der nach achtzehnjähriger Ehe von deren Fesseln frei zu werden wünschte. Er erfuhr, dass seine Frau, mit der er vor der Ehe Jahre lang Beziehungen unterhalten, und die er dann, als sie 27 Jahre alt war, geheiratet hatte, bestraft sei, und zwar sollte sie 1876, oder, wie er später meinte, 1877 oder 1878, als Kind von 13, 14 oder 15 Jahren, wegen wiederholten Diebstahls mit 6 Wochen Gefängnis bestraft worden sein. Er habe, so betonte er, stets auf Ehrenhaftigkeit und strenge Rechtlichkeit gehalten und immer aufs ängstlichste alles vermieden, was einen Makel auf seine Familie und seinen Namen werfen könnte. Alles würde er eher getan haben, als eine Person zu heiraten, die wegen eines solchen entehrenden Vergehens mit Gefängnis bestraft worden sei.

Mit diesem Versuch hatte er indes kein Glück. Sowohl das Landgericht wie das Oberlandesgericht wiesen seine Klage ab. Das Oberlandesgericht führt in seinem recht entschieden gehaltenen und sehr bemerkenswerten Urteil (Bd. VI 235/09) das folgende aus:

Das Gericht gehe bei der Beurteilung des Falles von den Erwägungen aus, die das Reichsgericht in mehreren, auch vom Kläger für sich angerufenen Entscheidungen zugrunde gelegt habe. Danach seien als persönliche Eigenschaften, die im Sinne jener Gesetzesbestimmung in Betracht kämen, alle solche zu betrachten, die „als Ausfluss und Betätigung des eigentlichen Wesens einer Person, als ein integrierender Bestandteil ihrer Individualität" erschienen. In diesem Sinne könne, wie das Reichsgericht an einer andern Stelle mit Recht ausführe, auch die sittliche Bescholtenheit, der schlimme Leumund einer Person eine nach § 1333 in Betracht kommende persönliche Eigenschaft darstellen. Dabei komme es an sich nicht darauf an, ob die Handlung, die den bösen Leumund veranlasst habe, weit zurückliege oder nicht: nur das sei entscheidend, ob die Entstehungsursache, der sittliche Defekt bei der Eheschliessung noch bestanden habe.

Nach diesen Gesichtspunkten sei die Klage unbegründet. Wenn der Kläger sich für sie auf jene Entscheidungen des Reichsgerichts berufe, so hafte das nur am Äusserlichen. Dass die Begehung von Diebstählen einen sittlichen Mangel zur Ursache haben könne, und dass dieser Mangel wie die daraus und aus der Bestrafung folgende sittliche Bescholtenheit auch nach Jahren noch bei der Eheschliessung bestanden haben könne, verstehe sich von selbst. „Es kommt aber nicht hierauf an, sondern darauf, ob nach den Sittenanschauungen der grossen Mehr-

heit der Bevölkerung der sittliche Mangel oder auch nur die sittliche Bescholtenheit bei Eingehung der Ehe noch bestanden hat. Und davon kann, auf die Umstände des Falles hingesehen, hier nicht die Rede sein, denn es ist unrichtig, dass, wie der Prozessbevollmächtigte des Klägers ausgeführt hat, demjenigen, der einmal „wegen Diebstahls gesessen hat", der Makel des „gemeinen" Vergehens unverlöschlich anhaftet, vielmehr richtig, dass langdauernde einwandfreie Lebensführung den Makel in den Augen jedes Verständigen und Aufrichtigen auslöscht. Und wenn die Beklagte als dreizehn- oder, wie der Kläger mit Entschiedenheit vortragen lässt, als vierzehn- oder fünfzehnjähriges Kind Diebstähle begangen hat und deshalb einmal mit Gefängnis bestraft ist, sich alsdann aber bis zu ihrer Eheschliessung, also bis zu ihrem siebenundzwanzigsten Lebensjahre nichts hat zu schulden kommen lassen, so hat und hatte niemand mehr das Recht, ihr aus ihrem Fehltritt einen Vorwurf zu machen oder gar sie als eine Person zu bezeichnen, die zur Zeit der Eheschliessung einen Hang zu Diebereien gehabt habe".

Es fehle aber, so fährt das Gericht fort, im vorliegenden Fall auch abgesehen hiervon an den Voraussetzungen der Anfechtbarkeit. Selbst wenn man annähme, dass sich in dem, was die Frau vor 32 oder 33 Jahren getan habe, eine „persönliche Eigenschaft" im Sinne des § 1333 ausdrücke, so könne doch keine Rede davon sein, dass sie den Kläger „bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe" von deren Eingehung abgehalten hätte. Zwar komme, wieder nach den zutreffenden Ausführungen des Reichsgerichts, hierbei die individuelle Persönlichkeit des anfechtenden Ehegatten in Betracht. Aber gerade, wenn man die individuelle Persönlichkeit des Klägers in Betracht ziehe, wie er sie durch seinen Prozessbevollmächtigten so eindringlich habe schildern lassen, könne nicht zweifelhaft sein, dass jene Eigenschaft seiner jetzigen Ehefrau ganz ungeeignet gewesen sein würde, um ihn von der Eheschliessung abzuhalten. Er habe mit seiner späteren Frau unbestritten fünf Jahre hindurch Verkehr gehabt und habe bereits mit einem anderen Mädchen ein Kind erzeugt, trotzdem aber das Verhältnis zu diesem Mädchen „abgebrochen" gehabt; wenn er in der Tat der ausgezeichnete Charakter sei und zur Zeit der Heirat gewesen sei, als den er sich bezeichne, so würden ihn die „Rechtschaffenheit" und „strenge Redlichkeit", die ihm nach den Erklärungen seines Prozessbevollmächtigten in besonderem Masse eigen sein sollten, davon zurückgehalten haben, das Verhältnis auch zur Beklagten nur um deswillen „abzubrechen", weil sie vor vielen Jahren einen längst vergessenen und durch einwandfreie Lebensführung längst wieder gut gemachten Diebstahl begangen habe. Und selbst wenn sein Rechtsgefühl ein so übertrieben feines gewesen sein sollte, dass es ihn dennoch wegen des fraglichen Umstandes von der Heirat abgehalten haben würde, so würde das nicht in Betracht kommen, weil es dann Selbstgerechtigkeit und kein anzuerkennendes Rechtsgefühl gewesen sein würde, das ihn geleitet hätte. Unmöglich könne bei der Beur-

teilung der individuellen Persönlichkeit des Anfechtenden so weit gegangen werden, dass auch tadelnswerte Charaktereigenschaften berücksicht würden, vielmehr könne auch insoweit nur das entscheiden, was sich „bei verständiger Würdigung" ergebe.

(Hamburg, Correspondent 12. 9. 09.)

Über den Heiratskonsens bei Syphilitikern vom ärztlichen Standpunkte schreibt die „Wiener Ärztl. Standeszeitung" Nr. 13, 1909:

Jeder Arzt kommt in die Lage, Syphiliskranke zu behandeln, und der Praktiker übernimmt mit dieser Behandlung eine grosse Verantwortung; nicht nur in bezug auf den Patienten, dem es manchmal schwer beizubringen ist, sich jahrelang ärztlicher Behandlung und Aufsicht zu unterziehen, sondern auch in bezug auf die Verhütung einer Weiterverbreitung der Krankheit durch den Patienten. Wohl die grösste Verantwortung übernimmt der Arzt dann, wenn er die Frage zu entscheiden hat, ob und wann ein Syphiliskranker heiraten darf. Es ist einleuchtend, dass ein Spezialist, der täglich eine grosse Zahl von Syphilitikern in seiner Sprechstunde sieht, eine viel grössere Erfahrung in dieser Frage hat, als der Arzt, welcher allgemeine Praxis ausübt und jahraus, jahrein nur wenige Syphilitiker in Behandlung nimmt. Immerhin kommt der Hausarzt nicht so selten in die Lage, diese Frage entscheiden zu müssen, da er weit mehr als der Spezialarzt Gelegenheit hat, das Schicksal seiner Kranken und der nachfolgenden Generation zu verfolgen.

Es ist selbstverständlich, dass wir einem Syphilitiker die Heirat nur dann erlauben dürfen, wenn die Krankheit zur Ausheilung gekommen ist; denn nur, wenn das Syphilisvirus aus dem Körper ausgeschaltet ist, kann eine Ansteckung des gesunden Ehegatten und eine Übertragung auf den Fötus vermieden werden. Darüber vergehen aber viele Jahre, und auch dann, wenn man sicher zu sein glaubt, dass keine Reste des Syphilisvirus im Körper zurückgeblieben sind, können noch Erkrankungen des Zentralnervensystems auftreten, nämlich Tabes und allgemeine Paralyse, Krankheiten, welche von den neueren Autoren als Parasyphilis aufgefasst werden.

Civatte[1]) hat in letzter Zeit diese Frage einlässlich studiert und eine Umfrage bei den bekanntesten Syphilidologen aller Länder eingeleitet. Es sei uns gestattet, aus der grossen Zahl von Gutachten über diesen Gegenstand einige markante Beispiele zu zitieren.

Finger (in Wien) erlaubt den Syphilitikern die Heirat unter folgenden Bedingungen:

1. wenn die Krankheit seit ihrem Beginn nicht bösartig aufgetreten ist, wenn es sich also um Syphilis mittleren Grades handelt;

[1]) Civatte, „Annales de dermatologie et de syphiligraphie," décembre 1907.

2. wenn der Beginn des Leidens sich mindestens vier bis fünf Jahre zurück datiert;

3. wenn seit mindestens zwei Jahren keine neuen Erscheinungen aufgetreten sind;

4. wenn der Kranke sich mehrere Jahre lang einer chronisch intermittierenden Behandlung unterzogen hat;

5. wenn der Patient vor der Heirat nochmals eine energische Quecksilberkur durchmacht.

Finger sieht in einer rigorosen, lange dauernden, antiluetischen Behandlung den Hauptfaktor zur Ausheilung der Syphilis. Nur eine solche Behandlung schützt die Kinder vor der hereditären Lues, während eine ungenügend behandelte Syphilis noch nach zehn Jahren gefährlich sein kann.

Doutrelepont (Bonn) klärt schon im Beginn der Erkrankung seine Patienten auf über die Gefahren einer eventuellen Verheiratung und erlaubt die Ehe erst, wenn der Patient mehrere Jahre eine intermittierende Kur durchgemacht und zwei bis drei Jahre, ohne neue Zufälle, unter Aufsicht gestanden hat. Auch er empfiehlt eine nochmalige antisyphilitische Kur vor der Verheiratung.

Zu einem ähnlichen Schlusse kommt Jadassohn (Bern), der die Heirat vier bis fünf Jahre nach der Infektion erlaubt, wenn der Patient drei bis vier Jahre energische Quecksilberkuren durchgemacht hat, und wenn während mindestens zwei Jahren keine neuen Erscheinungen aufgetreten sind. Da aber syphiliskranke Frauen das Virus längere Zeit im Körper zurückbehalten als die Männer, so verlangt Jadassohn für syphilitische Frauen eine Wartefrist von sechs bis sieben Jahren.

Auch er verordnet eine Quecksilberkur vor der Verheiratung.

Rosenthal (Berlin) erlaubt die Heirat so spät als möglich. Das Minimum ist das, was Fournier fordert: vier Jahre nach dem Beginn und zwei Jahre nach dem letzten Krankheitssymptom. Dabei ist natürlich auch der Verlauf und die Häufigkeit der Rezidive zu berücksichtigen.

Unna (Hamburg) lässt durchschnittlich jedes Jahr zwei Schmierkuren von sechs bis acht Wochen machen und erlaubt nach drei- bis vierjähriger Behandlung in diesem Sinne die Heirat.

Hutchinson (London) verlangt eine Wartefrist von zwei Jahren seit der Infektion unter der Bedingung, dass der Patient während dieser Zeit kontinuierlich mit kleinen Quecksilberdosen behandelt werde. Aber auch wenn die Behandlung unterbrochen wurde oder kürzer war, so erlaubt er eventuell die Heirat, wenn der Kranke seit einem Jahre rezidivfrei geblieben und sich einer neuen, sechs Monate andauernden Kur unterzogen hat. Natürlich ist eine Verheiratung unter solchen Umständen nicht ohne Gefahren, aber Hutchinson behauptet, dass in England gegenwärtig die Fälle von Ansteckung der Ehefrau durch den syphilitisch gewesenen Ehemann sehr selten seien. Überhaupt huldigt der englische Autor einem grossen Optimismus in dieser Frage und

glaubt, dass es nicht angezeigt sei, über dieses Thema zu viel Lärm zu schlagen, da ja die Therapie der Syphilis grosse Fortschritte gemacht habe.

Biddle (Detroit) steht auf dem Standpunkte Fourniers und verlangt eine antisyphilitische Behandlung während drei bis fünf Jahren und eine zweijährige Frist seit dem letzten Rezidiv. Hat ein Kranker die Syphilis erst in einem Alter von über 50 Jahren akquiriert, so ist der Heiratskonsens unter allen Umständen zu verweigern.

Ehlers (in Kopenhagen) gibt an, dass höchstens 20 Prozent seiner Kranken sich einer gründlichen Behandlung im Sinne Fourniers unterziehen. Er verlangt zwei Jahre im Minimum und dazu noch eine Wartefrist von mindestens einem Jahre, während welcher Zeit keine Rezidive vorkommen dürfen. Sollten während dieser Zeit doch neue Erscheinungen auftreten, so wird die intermittierende Quecksilberbehandlung noch ein weiteres Jahr durchgeführt. Dann erst wird der Ehekonsens gegeben. Bemerkenswert ist noch die Angabe Ehlers, dass seine Patienten höchst selten die ärztliche Einwilligung zur Verheiratung einholen.

Von den französischen Autoren erwähnen wir die folgenden: Andry (in Toulose), welcher folgende Begehren aufstellt:

1. Wenn ein Individuum nach dem fünfunddreissigsten Lebensjahre Syphilis akquiriert hat, so ist die Verheiratung nicht zu empfehlen. Ganz zu verbieten ist die Ehe, wenn die Ansteckung nach dem vierzigsten Lebensjahre stattgefunden hat.

2. Ist die Syphilis mit einem anderen schweren Leiden verbunden, z. B. mit chronischem Alkoholismus, mit schwerer Malaria und mit Neurosen, so ist die Heirat ebenfalls zu verbieten.

3. Das gleiche gilt für die Fälle, wo die Syphilis sich im Zentralnervensystem oder in den Hirnnerven lokalisiert hat.

4. Wenn dagegen die Syphilis einen normalen Verlauf zeigt und von Anfang an sachgemäss behandelt wurde, so ist die Heirat gestattet nach einer dreijährigen, regelrechten antiluetischen Behandlung und nachdem seit zwei Jahren keine Rezidive mehr aufgetreten sind.

Brocq verlangt ein Minimum von vier Jahren seit Beginn des Schankers, wobei seit $1^1/_2$ Jahren keine Rezidive mehr aufgetreten sein dürfen. Vor der Verheiratung soll der Patient nochmals eine dreimonatliche Quecksilberkur durchmachen. Ausgenommen sind die Fälle, wo die Ansteckung mindestens acht Jahre zurückliegt. Dagegen wird die Verheiratung nicht gestattet, wenn noch aktive syphilitische Prozesse vorhanden sind, oder wenn Tabes oder progressive Paralyse zu befürchten ist.

Thibierge erlaubt die Ehe, wenn seit der Ansteckung mindestens vier Jahre verflossen und seit zwei Jahren keine neuen Erscheinungen aufgetreten sind. Dabei soll die Quecksilberkur in genügenden Dosen während mindestens zwei Jahren durchgeführt worden sein, wobei die Unterbrechungen der Kur nicht mitzurechnen sind. Bei

den Frauen müssen diese Daten um zwei Jahre verlängert werden, d. h. es müssen sechs Jahre seit der Infektion, vier Jahre Rezidivfreiheit und vier Jahre Behandlung verlangt werden.

Wir könnten die Reihe der Gutachten noch bedeutend erweitern, aber die zitierten Autoren genügen, um für die Praxis feste Normen aufzustellen. Alle Autoren sind darin einig, den Syphilitikern unter gewissen Bedingungen und Einschränkungen die Heirat zu gestatten. Alle verlangen, dass der Ehekandidat langdauernde und energische Quecksilberkuren durchgemacht haben muss und dass seit langer Zeit keine Rezidive aufgetreten sind. Ein Unterschied in der Auffassung besteht nur in der Zeitdauer der Behandlung und in der Wartefrist. Aber auch hiervon weichen die Extreme nicht weit ab von den Forderungen Fourniers: vier Jahre lang intermittierende Quecksilberkur und Rezidivfreiheit in den letzten zwei Jahren.

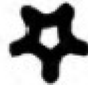
Die geringste Wartefrist verlangen die Engländer und Amerikaner, welche nach Verfluss von zwei Jahren seit der Infektion die Heirat gestatten. Für den Praktiker bilden die Fournierschen Postulate immer noch den sichersten Wegweiser in dieser verantwortungsvollen Frage. Vielleicht wird in der Zukunft die Wassermannsche Serumreaktion auf Syphilis uns in den Stand setzen, jederzeit die Frage zu entscheiden, ob ein Syphilitiker geheilt sei oder nicht, indem ein positiver Ausfall der Reaktion noch auf aktive syphilitische Prozesse schliessen lässt.

Wichtig ist noch die Forderung, dass Syphiliskranken, bei welchen bereits schwere syphilitische Erkrankungen des Nervensystems vorgekommen sind, die Ehe absolut zu verbieten ist (Andry). Redlich[1]) warnt eindringlich vor jedem Optimismus bei der Begutachtung solcher Kranker. Er erwähnt einen Kranken, welchen er wegen zentraler Hemiplegie infolge luetischer Endarteritis behandelt hatte und die bis auf geringe Reste ausheilte. Nach Ablauf von drei Jahren erhielt der Patient Ehekonsens von seiten eines sehr bekannten Syphilidologen. Redlich sah den Kranken wieder zwei Jahre nach der Hochzeit und konstatierte eine beginnende Tabes mit Magenkrisen. Die letzteren waren schon ein Jahr nach der Hochzeit aufgetreten.

Einleuchtend ist auch die Forderung Brocqs, dass bei Verdacht auf Tabes und progressive Paralyse ein absolutes Eheverbot besteht. Dieses Verbot wird auch von Redlich energisch unterstützt, wenn verdächtige Symptome von seiten der Pupillen bestehen. Er sagt darüber: „Obwohl die Tabes oder die progressive Paralyse hier nicht ausbrechen muss, habe ich doch niemals die Erlaubnis zur Ehe gegeben, so schwer es ist, dem Kranken gegenüber seinen Standpunkt zu wahren. Aber das Unglück, wenn dann doch die Tabes oder die progressive Paralyse zur Entwickelung kommt, die Frau etwa auch an konjungaler Tabes

[1]) Redlich: „Über das Heiraten nervöser und psychopathischer Individuen". „Medizinische Klinik" 1908, Nr. 7.

oder progressiver Paralyse erkrankt, die Kinder minderwertig sind, ist zu gross, um nicht um jeden Preis unser Veto aufrecht zu erhalten. Bei schon manifester oder auch initialer Tabes ist unter anderem zu bedenken, dass die Krankheit durch die sexuellen Anstrengungen, die eine junge Ehe bedingt, und die für den Tabetiker wirklich erschöpfend wirken können, einen rasch progredienten Charakter annehmen kann. Wenn trotz aller dieser Bedenken eine Ehe eingegangen werden soll, dann darf dies nur geschehen, wenn der andere Teil über die wahre Sachlage und über die möglichen Folgen aufgeklärt ist."



Kritiken und Referate.

a) Bücher und Broschüren.

Dr. Konrad Günther, Privatdozent an der Universität Freiburg i. B., Der Kampf um das Weib in Tier- und Menschenentwickelung. Mit 1 einfarbigen und 3 mehrfarbigen Tafeln und 50 Textbildern. Geheftet in dreifarbigem Umschlag M. 1,50, gebunden M. 2,50. Verlag von Strecker & Schröder in Stuttgart. 1909.

Das Buch sucht die Frage zu beantworten, warum die Tiere in zwei Geschlechtern auf der Erde wandeln, die einander bald ähnlich, bald vollkommen unähnlich sind. Das Problem wird in wissenschaftlicher Korrektheit, aber in durchaus gemeinverständlicher und fesselnder Weise von Anfang an behandelt und an einer reichen Auslese von Beispielen erklärt. Zuerst sucht der Verfasser die Bedeutung der Begattung und Befruchtung zu ergründen und kommt zu dem Schluss, dass beides am Anfang des Lebens noch nichts mit der Fortpflanzung zu tun hatte, wie denn die ersten Tiere vollkommen geschlechtslos waren und es noch heute Organismen mit „Jungfernzeugung" gibt. Dann wird gezeigt, wie sich allmählich Samen und Ei herausgebildet haben, wie Männchen und Weibchen entstanden sind, und einander immer unähnlicher wurden. Hierauf kommen die Beziehungen des Körpers zu den Geschlechtsorganen zur Sprache, die Wirkungen der Entmannung u. a. Es folgt ein Kapitel über den Unterschied zwischen Mann und Weib in bezug auf den Kampf ums Dasein. Dann wird nachzuweisen versucht, dass leuchtende Farben, Körperanhänge, Gesang, Tänze und ähnliche Männchenmerkmale — und zwar auch bei den Menschen — nicht entstanden sein können, um das Weibchen zu bezaubern, sondern in Rücksicht auf das eigene Geschlecht. Hierfür stellt der Verfasser eine eigene Theorie auf, die einen grossen Teil der Männchenmerkmale, als Mittel, den Nebenbuhler einzuschüchtern, auffasst. Anmerkungen bringen Kritiken der wissenschaftlichen Literatur über das behandelte Gebiet. R—

Heinrich Meyer-Benfey, Die sittlichen Grundlagen der Ehe. Ein Beitrag zur Begründung einer Sexualethik. — Eugen Diederichs Verlag, Jena 1909. — 126 S. Mk. 1.50.

Wir haben es in diesem Buche mit einer Form jener individualistischen Scheinmoral zu tun, die nicht das Wollen zum Gegenstande der Bewertung macht, sondern das Können, die individuell gegebene Veranlagung, die sie an ihrem aus einer ebenfalls rein individuellen Gefühlslage abgeleiteten Massstabe misst, ohne bei der Art ihres Gegenstandes zu wirklich sittlichen Bewertungen gelangen zu können. Dem Willen misst diese Ehemoral eine völlig untergeordnete, fast nur akzessorische Bedeutung für die Gestaltung, für Form und Dauer der „wahren Ehe" bei und führt folgerichtig zu dem Satze, dass diese wahre Ehe sich wohl als sittliches Ideal, aber nicht als sittliche Forderung aufstellen lässt.

Es ist deutlich, dass ein solches Ideal, an dessen Verwirklichung der Wille so gut wie gar keinen Anteil hat, nicht dem Gebiete der Sittlichkeit angehört. Ist die Erfüllung des Eheideals, wie Meyer-Benfey meint, wirklich nicht, oder höchstens mittelbar, vom Willen abhängig — also mehr oder minder ein reiner Glücksfall, zu dem Veranlagung und Zufall zusammenwirken müssen —, so entfällt für sie die Möglichkeit sittlicher Bewertung; und dieses Ideal besitzt alsdann kein moralisches Interesse mehr, — vielleicht ein hedonistisches, ästhetisches, kulturelles oder dergl., aber jedenfalls kein unmittelbar sittliches. Denn es hat „die Moral nichts mit der Tüchtigkeit zu tun, sondern nur mit dem Willen. Der ist in allem Tun, und darum ist in allem Tun ein moralisches Interesse, aber nicht im Tun als solchem, nicht im Tunkönnen, nur im Tunwollen, nur im Tun, soweit es freiwillig, soweit es aus der Selbstbestimmung des Menschen folgt" [1]).

Wo von Moral die Rede ist, da wird also auch immer von Pflichten gesprochen werden müssen, von Forderungen, die an den Willen gestellt werden, — und umgekehrt: erst, wo es sich um den Willen und um seine Verpflichtungen handelt, beginnt das Gebiet der Moral. In dem Masse, wie man Meyer-Benfeys Auffassung von der geringen Bedeutung des Willens für die Ehe teilt, wird man also die Forderungen der „Ehemoral" auf die Gebiete beschränken müssen, innerhalb deren dem Willen eine bestimmte Rolle zufällt, — ebenso aber auch die Wertungen. Mir scheint freilich, dass der Verf., auf Grund der Auffassung seines Eheideals als eines sittlichen, diesen Gebieten zu enge Grenzen setzt, ja das Wesen der Ehepflichten eben deshalb sehr verkennt. Und wenn man zugeben kann, dass allerdings die echte Liebe über die Sphäre der Moral zu erheben vermag, so bedeutet das, dass sie fähig ist, Neigung und Pflicht zu versöhnen, indem sie jene nicht mehr als Zwang empfinden lässt.

Für die Aufstellung einer Ehemoral oder einer Sexualethik ist jenes

---

[1]) Karl Joël, Der freie Wille. München 1908.

Ideal der „wahren Ehe" unzulänglich, da es nur ein aus individuellen, wenn auch hochdifferenzierten Bedürfnissen abgeleitetes Glücksideal ist, — wie denn überhaupt diese ganze Ehemoral im Grunde Eudämonismus ist und an allen Unzulänglichkeiten eines solchen krankt. Ihre innere Unbestimmtheit zeigt sich besonders deutlich in den Ausführungen über die Scheidung der Ehe. Hier tritt dann auch die Unsicherheit der Kriterien für die „wahre Ehe" ausserordentlich hervor.

Eine Kritik, die den Sätzen des Verf. Punkt für Punkt zu folgen versuchte, würde letzten Endes immer auf die Grundlagen seiner Anschauung zurückzugehen haben und kann hier nicht gegeben werden. Seine Folgerungen bewegen sich ganz in den Grenzen der hinlänglich bekannten Tendenzen der Frauenbewegung. Mit dieser teilt er die für seine Anschauungen wesentliche Voraussetzung der Gleichheit des Geschlechtes: „Der Gegensatz und die Spannung des Geschlechtes hat allein im Physischen seinen Ursprung und seinen Zweck." . . . „Herrschend, bestimmend ist der Gegensatz des Geschlechtes nur im Reiche des Physischen." — Und er teilt ferner auch jenes hochmütige Urteil über diejenigen Frauen, für die „alles Lebensglück und aller Lebenszweck in Ehe und Mutterschaft beschlossen" ist. Es ist klar, „dass diese Art Frauen für die neue Ethik ausscheiden. Sie bleiben unterhalb des Niveaus, wo diese statthat. Sie sind nicht wirkliche Individuen." — So ist, bei aller zur Schau getragenen Duldsamkeit, diese Moral keineswegs frei von Überhebung. Ist sie sich doch auch bewusst, nur zu einer kleinen Minderzahl zu sprechen, zu Menschen, „die Individualitäten im vollen sittlichen Sinne, kurz: Persönlichkeiten sind". —

Ein gewisses Interesse über ihren Inhalt hinaus gewinnt die Schrift Meyer-Benfeys dadurch, dass die ihr angefügten auf ihr beruhenden Leitsätze auf der Hamburger Generalversammlung des Deutschen Bundes für Mutterschutz gewissermassen als Programm angenommen worden sind, freilich mit einigen Änderungen, die sie in ihrer inneren Konsequenz wesentlich getrübt haben. Für den, der die Entwickelung der Mutterschutzbewegung verfolgt hat, bietet diese Tatsache nichts Erstaunliches; ist sie doch nur ein neuer Beweis dafür, dass diese Bewegung, obwohl aus der Not der Tatsachen geboren und selbst praktisch wirksam, sich im Theoretischen immer mehr in die Bedeutungslosigkeit feministischer Ideologie verliert. Dr. H. v. Müller-München.

Hans Freimark, Okkultismus und Sexualität. Beiträge zur Kulturgeschichte der Vergangenheit und Gegenwart. gr. 8°. XVI u. 433 S. Mk. 10.—. Leipzig 1909. Leipziger Verlag G. m. b. H.

Dass die sexuellen Verhältnisse und ihre jeweiligen Auffassungen sich in den religiösen Vorstellungen der Völker widergespiegelt haben, dass ferner mit dem Glauben der Aberglaube überall Hand in Hand gegangen ist, ja die Grenze zwischen beiden sich nirgends mit Bestimmtheit ziehen lässt, und dass endlich in das Gebiet des Aberglaubens die okkultistischen Vorstellungen mit allen ihren Auswüchsen hinein-

gehören, das sind für den Kenner der Kultur- und Religionsgeschichte so selbstverständliche Tatsachen, dass sie an sich eines Nachweises gar nicht bedürfen. Aber es ist in den mannigfachsten Richtungen sehr wertvoll und interessant, diesen Zusammenhängen einmal in grösserem Umfange nachzugehen, zu zeigen, wie selbst die entgegengesetztesten Erscheinungen auf die gleiche Weise, d. h. aus dem gleichen Grunde heraus, entstehen; und es kann hierbei gar nicht vermieden werden, selbst in solche Gebiete überzugreifen, bei denen der unmittelbare Zusammenhang mit dem Sexuellen nicht mehr ersichtlich ist; er ergibt sich dann durch die vielfältigen Mittelglieder, die eine zusammenhängende Reihe von den unzweifelhaft sexuell bedingten Erscheinungen zu den anscheinend von diesem Ursprunge weit abliegenden hin bilden.

Das dürfte den Gedankenzusammenhang und den tatsächlichen Inhalt und Umfang des Freimarkschen Werkes im wesentlichen kennzeichnen. Besonders verdienstlich dabei ist die unglaubliche Fülle des zusammengetragenen Materiales, die lichtvolle Karheit in der Darstellung des Einzelnen und die sehr geschickte übersichtliche Gliederung des fast unübersehbaren Stoffes unter eine verhältnismässig geringe Anzahl von Hauptgesichtspunkten.

Eine der bemerkenswertesten Seiten all dieser Forschungen und Forschungsergebnisse ist die aus ihnen hervorgehende zwiefache Tatsache, dass erstlich einmal die anthropologische Forschung, und was mit ihr näher und ferner zusammenhängt, uns Analoga zu bekannten Erscheinungen bei den längst schon studierten Kulturvölkern über die ganze Erde hin verbreitet zeigt, und auf der anderen Seite, dass nach wie vor die Kulturvölker, namentlich die beiden bevorzugten des Altertums, durch die geistvolle Belebung alles dessen, was in den Kreis ihres Denkens und Fühlens gekommen ist, eine hervorragende Stelle beanspruchen können, — einer der vielen Gründe, welche die unbesonnene Feindseligkeit gegen das Studium der Alten als Grundlage der höchsten und besten Allgemeinbildung, in dem Sinne, wie sie Goethe für alle Zeiten beibehalten wissen wollte, in das rechte Licht zu setzen, d. h. in ihrem völligen Ungrunde darzustellen imstande sind.

Ein besonderes Verdienst des Freimarkschen Werkes ist noch die Präzision, mit der der Verfasser die Einzelheiten vorträgt. Er weiss an jeder Stelle das Charakteristische kurz anzugeben und die Zusammenhänge schon durch die Anordnung hervortreten zu lassen. Mit unnötigem literarischen Ballast hat er sich nicht beladen, — mit Recht; denn es existieren ja genug bekannte Quellen, in denen an literarischen Nachweisen des Guten eher zu viel als zu wenig geschehen ist, die also vollständig genügen, um als Wegweiser für diejenigen zu dienen, die eines solchen bedürfen.

Nur eine leise Frage möchte ich mir zum Schlusse gestatten; sie bezieht sich nicht ausschliesslich, nicht einmal vorzugsweise auf das Freimarksche Werk, aber sie liegt, wie mir scheint, in der Luft.

Man hat gar zu lange jegliche Berührung des Geschlechtlichen so vermieden, dass sich nur schüchtern einmal ein besonders Wagemutiger an eine leise Andeutung in möglichst unscheinbarer Form gewissermassen herangeschlichen hat. Dieses Bollwerk, mit dem das ganze Gebiet umgeben war, ist auf einmal gebrochen, und nun ergiesst sich ein Strom da hinein, der ein wenig schon der Gefahr erliegt, dem Überschwange zu verfallen. Wenn man bisher das Geschlechtliche als das Blümlein Rührmichnichtan betrachtet hat, von dem man aus Anstandsgefühl nicht reden kann, und das man daher auf sich beruhen liess, auch wo seine Mitwirkung handgreiflich zutage lag, verfällt man jetzt in den entgegengesetzten Fehler: das ganze Leben, Tun und Treiben der Menschheit lediglich als einen Ausfluss ihres geschlechtlichen Wesens zu betrachten. Das eröffnet ja unzweifelhaft an vielen Stellen tiefere Einsichten und weite, freie Durchblicke. Aber es erliegt doch vielleicht der Gefahr, auch manches mit Geschlechtlichem in Verbindung zu bringen, was kaum etwas damit zu tun hat, und was jedenfalls durch so viele Mittelglieder mit ihm verwandt ist, dass die jetzige Selbständigkeit unendlich viel grösser und wertvoller geworden ist als die einstmalige Abhängigkeit, und jedenfalls durch die Hervorhebung der letzteren der Wesenserklärung kaum noch ein Vorteil gebracht werden kann. (Was nutzt es z. B., sich bei den Türmen christlicher Kirchen an einen Zusammenhang mit dem Symbole des aufgerichteten Phallus zu erinnern?!)

Ich wiederhole, dass ich nicht durch das Freimarksche Werk, sondern durch die ganze Atmosphäre des gegenwärtigen sexual-wissenschaftlichen Denkens zu dieser Bemerkung gekommen bin. Freimark würde man schwerlich den Vorwurf machen können, weil er jedenfalls dazu berechtigt ist, die Einwirkungen der geschlechtlichen Grundeinflüsse bis in die äussersten Ausläufer zu verfolgen; denn das okkultistische Gebiet ist ja selber schon eine äusserste Zone, deren Zugehörigkeit allerdings auf der Hand liegt, und bei der vorliegenden Themastellung dann auch jedes einzelne, das in diese Zone hineingehört, als einen notwendigen Teil der Gesamtbetrachtung rechtfertigt.

Sehr wertvoll ist das Hauptergebnis des Buches, dass nämlich be Beobachtung der irgend nachweisbaren, wenn auch noch so versteckten Zusammenhänge sich vieles in den okkultistischen Erscheinungen erklären lässt, dass aber gerade umgekehrt sich aus der Verzweigung der geschlechtlichen Beeinflussungen nach den verschiedensten Seiten hin ergibt, dass das Okkulteste, das Geheimnisvollste und das Allerundurchdringlichste in der ganzen Welt — das Geschlechtliche selber ist; es ist unbedingt von allen Wundern und Geheimnissen des Weltalls da wunderbarste und geheimnisvollste. Bruno Meyer, Berlin.

Dr. Gustav Tugendreich, Die Mutter- und Säuglingsfürsorge. Kurzgefasstes Handbuch. Mit Beiträgen von Amtsgerichtsrat J. F. Landsberg, Vormundschaftsrichter in Lennep und Dr. med.

W. Weinberg in Stuttgart. 1. Hälfte. Mit 7 Textabbildungen. Stuttgart, Verlag von Ferdinand Enke, 1909, 128 Seiten. Mk. 3.20.

Der Verf. hat nicht die Absicht, mit diesem Handbuch, welches das erste in seiner Art ist, etwa zu zeigen, wie herrlich weit wir es in der Mutter- und Säuglingsfürsorge bereits gebracht haben. Es liegt ihm vielmehr daran, den Nachweis zu erbringen, dass wir erst im Anfange einer grosszügigen Mutter- und Säuglingsfürsorge stehen, dass erst die Fundamente gelegt sind zu einem Bau, der überragend gross, reich und wohldurchdacht sein muss, wenn er den an ihn zu stellenden Anforderungen völlig Genüge leisten soll.

Nicht zu allen Zeiten hat man auch nur die Berechtigung der Säuglingsfürsorge, wie wir sie heute verstehen, anerkannt. Die Sansphraseverfechter der natürlichen Zuchtwahl sahen in den auf die Erhaltung der schwachen und hilfsbedürftigen Individuen gerichteten Bestrebungen nur ein Mittel zur Verschlechterung der Rasse. Die Anhänger der Malthusschen Lehre hingegen glaubten durch Beschränkung der Kinderzahl, nicht durch Bemühungen um die Aufzucht einer grossen Nachkommenschaft die Entwickelung, Reinheit und Gesundheit des Menschengeschlechtes fördern zu können. Der Standpunkt, auf dem die moderne Biologie und Soziologie steht, lässt die gegenteilige Anschauung zu, dass es wirtschaftlich keine lohnendere Fürsorge gibt, als diejenige, welche auf die Verminderung der Kindersterblichkeit gerichtet ist.

Die historische Darstellung, welche der Verf. in dem 1. Kapitel seines Handbuches bringt, gibt uns einen überaus interessanten Einblick in die Anschauungsweise der verschiedenen Völker und Zeiten über den Wert der Mutter als solcher und des Säuglings. Alle seine Ausführungen begleitet der Verf. mit ausführlichen Literaturangaben, welche das tiefere Eindringen in den Gegenstand ermöglichen und zeigen, wie sorgfältig er selbst sein Thema bearbeitet hat. Wir nehmen aus der Geschichte der Säuglingsfürsorge die Nutzanwendung mit, dass auch dort, wo in der Vergangenheit die Notwendigkeit einer Säuglingsfürsorge überhaupt erkannt worden ist, die angewanden Methoden ebenso unzureichend waren wie die aufgewandten Mittel.

Erst durch die Schaffung einer umfangreichen Mutter- und Säuglingsstatistik konnte die Wissenschaft, der das vorliegende Handbuch gewidmet ist, ihre Existenzberechtigung voll und ganz erweisen. Zahlen mit ihrer undiskutierbaren Deutlichkeit mussten erst das Gewissen der Völker wachrufen, ihren Selbsterhaltungstrieb anfachen. Einen Überblick über diese Statistik finden wir im 2. Abschnitt des Handbuches. Aus dem beigebrachten Zahlenmaterial ergibt sich die Höhe der Säuglingssterblichkeit und die hohe Sterblichkeit der Mütter im Wochenbett mit erschreckender Deutlichkeit. Und gleichsam das Fazit aus dieser Statistik zieht das 3. Kapitel, indem es die Berechtigung der Säuglingsfürsorge dartut und darauf hinweist, wer die Träger dieser Fürsorge sein müssen: „Der bedeutende Umfang der in der Mutter- und Säuglingsfürsorge zu bewältigenden Aufgaben lässt uns immer klarer

erkennen, dass zu Trägern dieser sozialen Aufgabe in erster Reihe der Staat und die grossen Kommunalverbände berufen sind."

Welche Angriffspunkte sich für den weiteren Ausbau der Fürsorgewissenschaft bieten, kann nur derjenige ermessen, der sich Einsicht in die zurzeit gültige Rechtsstellung und den Rechtsschutz der ehelichen und unehelichen Mutter, sowie des ehelichen und unehelichen Kindes verschafft hat. Landsberg gibt uns aus reicher Sachkenntnis heraus in dem 4. Kapitel des Handbuches Aufklärung über diesen Gegenstand. Er zeigt, wie römisches, biblisch-kanonisches und altdeutsches Recht sich zu der Frage gestellt haben. Er gibt uns aus dem zurzeit gültigen Recht einen überaus belehrenden und an interessanten Aufklärungen reichen Überblick, immer unter Anführung der Literatur und der betreffenden Gesetzesstellen. Ein kurzer Ausblick auf die voraussichtliche und anzustrebende Rechtsentwickelung beschliesst seine Darstellung.

Wir sehen, welch eine Fülle von Material das Handbuch in seinem ersten Teil auf nur 128 Seiten beibringt, und dürfen der 2. Hälfte, welche noch im Laufe dieses Jahres erscheinen soll, vertrauenvoll entgegensehen. Dr. Paul Marcuse, Berlin.

Dr. med. J. Sutkowsky (St. Petersburg), Das Gesetz der Entstehung des Geschlechtes und das Mittel, das Geschlecht des Individuums zu beeinflussen. 47 S. Berliner Klinik 1909. Jahrg. 21, Heft 252 (Doppelheft). Mk. 1.20. Berlin, Fischers Mediz. Buchhandlung 1909.

Die Zahl der bereits bestehenden Hypothesen über die Entstehung des Geschlechtes bei Menschen und Tieren, von der Verf. eine gute Übersicht gibt, wird von ihm um eine neue vermehrt. Dieser zufolge wird das Geschlecht durch die später oder früher eintretende Sameninjektion bestimmt. Tritt die geschlechtliche Erregung beim männlichen Wesen früher als beim weiblichen ein, dann werden die Spermatozoen noch, bevor sie in die Gebärmutter gelangen, der Einwirkung der in der Scheide vorhandenen sauren Schleimflüssigkeiten ausgesetzt und dadurch in ihrer Vitalität beeinträchtigt; die unter diesen Umständen entstehenden Früchte werden weiblichen Geschlechtes sein. Tritt umgekehrt die Sameninjektion beim Manne später als beim Weibe die geschlechtliche Erregung ein, bei der infolge der peristaltischen Bewegungen eine gewisse Menge alkalisch reagierenden Schleimes aus der Gebärmutter in die Scheide gedrückt wird, dann ist die in dieser befindliche Flüssigkeit bereits neutralisiert, die Spermatozoen werden dadurch in ihrer Lebensfähigkeit bestärkt; die Folge etwa dann eintretender Befruchtung werden männliche Individuen sein. Fallen endlich Ejakulation und Eintritt der weiblichen Befriedigung zusammen, dann gelangt das Sperma, das an und für sich von schwach alkalischer Reaktion ist, uumittelbar in die durch die Gebärmutter ausgeschiedenen Schleimflüssigkeiten von gleicher Reaktion; die Spermatozoen verlieren

dadurch nichts an ihrer Lebenskraft, folglich ist diese proportionell der Lebenskraft des betreffenden Individuums. Es findet in diesem Falle eine direkte Geschlechtsvererbung von seiten der stärkeren der beiden Eltern statt. Die Sexualität des Kindes hängt hier von dem körperlich stärkeren Elter ab.

Verfasser sucht auf die an Menschen angestellten Beobachtungen und die von Tierzüchtern gewonnenen Erfahrungen seine Theorie anzuwenden, und man muss gestehen, dass er es versteht, die Tatsachen mit seiner Hypothese in Einklang zu bringen. Indessen so verführerisch der ingeniös ausgedachte Erklärungsversuch des Verfassers auch sein mag, bewiesen ist seine Theorie für mich noch nicht; ich fürchte vielmehr, dass auch sie, wie die übrigen vorausgegangenen, kaum restlos die Entstehung der Geschlechter aufzuhellen vermag. Neuere Beobachtungen drängen vielmehr zu der Auffassung, dass das Geschlecht bereits im Ei präformiert sein muss, was jedoch nicht ausschliesst, dass äussere Momente (wie Ernährung, Lebensalter, sexuelle Inanspruchnahme u. a. m.) das Ei und somit das entstehende Geschlecht im Ovarium noch beeinflussen können, nicht minder wie möglicherweise auch das Spermatozoon, wenn vielleicht die Vitalität des Eis stark herabgesetzt ist.

Dr. G. Buschan (Stettin.)

Eberhard Buchner, Berliner Varietés und Tingeltangel. (22. Bd. der „Grossstadtdokumente"). Verlag: Herm. Seemann Nachf., Berlin.

Der Verfasser hat das Publikum richtiger gezeichnet als die Artisten. Er ist selbst Publikum, hat nur den Kopf einmal durch den Vorhang einer Garderobe gesteckt und Kulissenluft geschnüffelt. Der eigenartige Duft von Schminke, Puder und Pomade, von frisch gebrannten Weiberhaaren und durchschwitzten Trikots hat ihn etwas benebelt. Die Artisten hatten es leicht, nachdem er ihnen zu verstehen gegeben, dass er etwas über sie „schreiben" wolle, ihm eine wunderbare Seifenblase auf die Nase zu setzen. Gewisse Stellen der naiven Schilderungen in dem „Grossstadt-Dokument" wirken auf die Lachmuskeln des Kenners durch unfreiwilligen Witz. Die Artisten sind nicht bessere Menschen als andere und haben sich dem Herrn Autor natürlich so präsentiert, wie sie sich gerne geschildert sehen möchten. Sie haben ihren Instinkt bezüglich dessen, was dem Publikum imponiert, durch den Umgang mit ewig neugierig forschenden Leuten geschärft und besitzen die Menschenkenntnis, die alle schmarotzenden Existenzen brauchen. Buchner ist ein Opfer ihrer Gerissenheit geworden. Victor Noack, Berlin.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

Yamasaki, Dr. med., Über den Beginn der Menstruation bei den Japanerinnen, mit einem Anhang über die Menarche bei den Chinesinnen, den Riukiu- und Ainofrauen in Japan. Zentralblatt für Gynäkologie 1909 Nr. 47.

Der Direktor der Frauenklinik an der Hochschule in Kumamoto in Japan hat umfangreiche Untersuchungen unter Beihilfe zahlreicher

Ärzte in den verschiedensten Teilen seines Vaterlandes angestellt, um das Lebensalter festzustellen, in welchem die Frauen des Landes zum ersten Male menstruieren. Von den fünf Rassen, aus denen die Bewohner von Japan sich zusammensetzen, hat er auf die grausamen Urbewohner von Formosa von vornherein verzichtet, weil die Beschäftigung mit ihnen ein lebensgefährliches Unternehmen ist. Die Untersuchung bei den vier übrigen Rassen hat folgendes Ergebnis gehabt. Die erste Periode tritt ein bei den

Japanerinnen	im	Alter	von	14 Jahren	10	Monaten	6	Tagen
Chinesinnen	„	„	„	16 „	7	„	23	„
Riukiufrauen	„	„	„	16 „	0	„	27	„
Ainofrauen	„	„	„	15 „	2	„	12	„

Verfasser zieht daraus den Schluss, dass die Eintrittszeit der ersten Periode nicht von dem Klima, sondern von Rassen- und Stammeseigentümlichkeiten und von der Lebensweise abhängig ist. Während zum Beispiel die Chinesinnen fast nie das Haus verlassen, verrichten die Ainofrauen Männerarbeit auf dem Acker, in Fischfang und Jagd.

Dr. Max Hirsch-Berlin.

Hans Heidkamp, Über die Einwirkung des Hungers auf weibliche Tritonen. — Arch. f. d. ger. Physiol. Bd. 128, H. 4—5.

Heidkamp findet auf Grund experimenteller Untersuchungen, dass durch Hunger zuerst die dotterreichen Eier im Eierstock aufgebraucht werden. Tritt rechtzeitige Wiederernährung ein, so bilden sich aus jüngeren Eianlagen neue dotterhaltige Eier aus. Es werden somit im Eierstock wie im Hoden stets die jüngsten Anlagen der Geschlechtsprodukte selbst unter ungünstigsten Ernährungsverhältnissen erhalten, während die reifen Geschlechtsprodukte, oder solche, die der Reife entgegengehen, zur Erhaltung des Lebens ihres Trägers resorbiert werden. Es gibt somit neben solchen Erscheinungen, welche die Zwecke des Individuums denen der Art unterordnen, auch solche, wo die Interessen der Art zurücktreten gegen die Aufgabe, das Leben des Individuums zu erhalten. Interessant wäre es zu entscheiden, ob man durch passend eingerichtete Hungerversuche kurz vor der Laichzeit die Resorption der legereifen Eier verhindern könnte, oder ob auch dann wie in der übrigen Jahreszeit gerade die dotterreichen Eier zuerst resorbiert und zur Fristung des Muttertieres verwertet würden.

Dr. Tlusty.

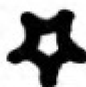
Dr. L. Eisenstadt, Berlin, Über die medizinische und soziale Bedeutung der Bungeschen Theorie. Ärztl. Sachverst.-Zeitung 1909, Nr. 16 u. 17.

In dieser fleissigen Arbeit würdigt Eisenstadt die Folgerungen, welche die statistische Arbeit Bunges ergeben — Einwirkung des Alkohols auf Stillfähigkeit, Nervenkrankheiten, Zahnkaries etc. —, und macht gegen die von Bluhm auf Grund ihrer geringen Zahlen erhobenen Einwände Front.

Eisenstadt begeht aber schliesslich den Fehler, aus seinen eigenen wenig zahlreichen Beobachtungen Schlüsse zu ziehen. Um ein Beispiel herauszugreifen: er stellt die unbewiesene Behauptung auf: „Mag die beim Säugen entstandene Wunde der Warze auch tief gehen, so wird sich dennoch bei voller Stillfähigkeit keine Mastitis beim Weiterstillen ausbilden. Dagegen bei absolut Stillunfähigen ist das Weiterstillen (contradictio in adjecto) bei Schrunden geeignet, eine schwere Mastitis zur Reife zu bringen.‘

Wenn auf irgend einem Gebiete der Wert von möglichst einwandfreien Statistiken beachtet zu werden verdient, so gilt dies insbesondere bei einer Würdigung der Bungeschen Theorie. Deshalb zitiert Eisenstadt mit Recht die Äusserung Mayets:

„Es muss eine Sammelforschung stattfinden, welche methodisch jede auch nur unbewusste Auslese seitens der Berichterstatter ausschliesst.“ Dr. Samuel, Köln.



Bibliographie.

a) Bücher und Broschüren.

Eisenstadt, Beiträge zu den Krankheiten der Postbeamten. Verlag des deutschen Postverbandes. Berlin N. 1909. Mk. 1.20.

Ellen Key, Die Frauenbewegung. Bd. 28 u. 29 der „Gesellschaft“. Frankfurt a. M. Liter. Anstalt. Rütten u. Löning. Mk. 3.—.

F. Tönnies, Die Sitte. Bd. 25 der „Gesellschaft“. Mk. 1.50. Ebend.

Moses, Frauenstudium und Volkshygiene. München 1909. Verlag der ärztlichen Rundschau. Mk. 0.60.

Wilhelm Ostwald, Wider das Schulelend. Ein Notruf. 8°. 48 S. Mk. 1.—. Leipzig 1909. Akadem. Verlagsgesellsch.

Rosenfeld, Neueste englische Kriminalpolitik. gr. 8°. 106 S. Mk. 2.—. Berlin 1909. J. Guttentag.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

Schöner, Bestimmung des Geschlechts am menschlichen Ei vor der Befruchtung und während der Schwangerschaft. Beiträge z. Geburtshilfe u. Gynäkologie. Bd. 14. Heft 3.

F. Block, Die nicht gewerbsmässige Prostitution, ihre Ursachen, Formen, Gefahren und deren Bekämpfung. Zeitsch. f. Bekämpf. d. Geschlechtskrankh. Bd. 10. Heft 3.

Rau, Die Prostitutionsverhältnisse in Essen. Ebendas.

Ammon, J. G. Vogt und die Rassen-Anthropologie. Pol.-Anthr. Revue. Bd. 8. Nr. 3.

Wirth, A., Heutige Rasse-Theorien. Monatsschrift für Soziologie. 1909. Juli.

Eleutheropulos, Die Sittlichkeit. Untersuchung des sittlichen allgemeinen menschlichen Bewusstseins. Ebendas. April, Juni.

Rosenthal, Der Gattungstrieb, insbesondere als Gattungswille in der Philosophie Schopenhauers. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft. 1909. XII. Heft 9.

Peters, Das sexuelle Moment bei der Tuberkulose. New Yorker Med. Journ. Jan. 1909.

P. **Näcke**, Zur Psychologie der Kinder als Opfer von Sittlichkeitsverbrechen. Die Umschau. 1909. XIII. Nr. 39.



Zur Abwehr.

(Persönliches zur Frage der Internats-Gefahren.)

Von Prof. **Ludwig Gurlitt.**

(„Sexual-Probleme" 1909, Nr. 5 u. 9.)

Direktor Gustav Major hat mir die Berechtigung abgesprochen, über das Internatsleben überhaupt ein Urteil abzugeben und ein Internat zu empfehlen, vor dem anderen zu warnen. Ich wundere mich, dass die Redaktion eine solche dreiste Behauptung unbeanstandet abdruckt, nachdem sie selbst mich gebeten hatte, ihr mein Urteil zu diesem Thema mitzuteilen, und obgleich ich es mit der Begründung abwies, das ich keine eigenen Erlebnisse aus Internaten zu melden hätte, diese Bitte mit der Begründung wiederholte, es könne mir doch sicherlich in meinem langen pädagogischen Wirken dieses Gebiet nicht unbekannt geblieben sein[1]). So trug ich denn nach offenem Zugeständnisse nicht eigene Erlebnisse vor, sondern die Erfahrungen, die ich den Berichten der Eltern, früherer Internatsschüler, verschiedener Internatslehrer selbst verdanke, und die Beobachtungen, die ich an ehemaligen Internatsschülern machte.

---

[1]) Anmerk. der Redaktion: Der Sachverhalt war nicht ganz so, wie Herr Prof. Gurlitt sich seiner erinnert. Auf die Einladung zur Mitarbeit schrieb Herr Prof. G. aus Bad Tölz am 19. Juli 1908 auf einer Postkarte wörtlich folgendes an den Herausgeber:

„Sehr geehrter Herr Dr.! Auf dem Gebiete, mit dem sich Ihre Zeitschrift beschäftigt, bin ich wissenschaftlich unzureichend orientiert und kann, zumal von der Sommerfrische aus, die sich bis in den Oktober ausdehnen soll, schwerlich etwas Brauchbares liefern. Sollte mir

Gustav Major sagt: „wer nicht in Internaten gelebt und keine Kinder in Internaten gehabt hat, hat überhaupt kein Urteil über diese Schulgattung.“ Eine interessante Behauptung! Man denke sie sich verallgemeinert: Wer nicht Soldat war, hat kein Urteil über das Dienstleben. Was Eugen Richter, Bebel, Liebknecht, Singer gegen den Luxus im Offizierskorps oder gegen das Prügelsystem vorgetragen haben, ist nichtig. Maximilian Harden hatte keine Ahnung von sexuellen Verfehlungen im Offiziersstande, wusste doch selbst der Kriegsminister nichts davon. Geschichte darf nur schreiben, wer die Dinge miterlebt hat; Biographien nur schreiben, wer die Persönlichkeiten aus eigenem Umgang kennt. Über englische Schulen, englisches Recht, englische Kolonialpolitik hat jeder zu schweigen, der nicht entweder selbst in englischen Schulen, englischen Gerichtssälen, englischen Kolonien gelebt oder doch seine Söhne darin gehabt hat. Man sieht, das ist absurd. Ich habe nicht auf dem Monde gelebt und weiss genug von Internaten dieser Erde, um darüber offen sprechen zu können.

Wenn aber Major schreibt: „Gurlitt hat kein Urteil . . ., denn es ist zum mindesten sehr gewagt, auf die Äusserung einer Person hin . . . eine Anstalt mit einem

etwas einfallen — ich dachte an„ die Gefahren der Internate“ oder „eine Erziehungsreform zum Zwecke erleichterter Ehemöglichkeiten“ — so will ich Ihrer gedenken. Wenn Sie glauben, dass meine ständige Mitarbeiterschaft als unverbindliche Erklärung Ihrer Sache dienen kann, so bitte ich die entsprechende Notiz zu bringen. — Mit vorzüglicher Hochachtung ergebenst Prof. L. Gurlitt.“

Wie aus diesen Zeilen ersichtlich ist, kann davon nicht die Rede sein, dass wir Herrn Prof. G. grade um eine Bearbeitung dieses Themas gebeten hatten und noch viel weniger, dass er eine solche Bitte zunächst abgeschlagen und diese erst von uns hätte wiederholt werden müssen, ehe sie von ihm erfüllt wurde. Vielmehr ist auf unsere Einladung zur Mitarbeit das Thema von Herrn Prof. G. selbst vorgeschlagen und dann nachher von uns gern akzeptiert worden. — Im übrigen bemerken wir, dass wir in dem Manuskript des Herrn G. Major mehrere gegen Herrn Prof. G. gerichteten Schärfen gemildert und manche Stellen sogar ganz gestrichen hatten. Das, was wir schliesslich „unbeanstandet“ stehen liessen, gibt unseres Erachtens Herrn Prof. G. weder zu seinen Ausfällen gegen Herrn Direktor Major noch zu seinen Vorwürfen gegen uns berechtigten Anlass. Trotzdem drucken wir die „Abwehr“ unverändert ab. Eine Fortsetzung der Debatte würden wir aber nicht zulassen.

Makel zu versehen," so enthält das eine Unwahrheit und eine Unklarheit. Unwahr ist, dass ich eine Anstalt mit einem Makel versehen hätte. Er nenne sie mir denn mit Namen. Ich habe geflissentlich alles Denuntiatorische vermieden. Unwahr ferner, dass ich meine Urteile auf das Zeugnis eines Mannes stütze — ich nannte daneben viele andere. Unklar ist es und verrät eine schülerhafte Unreife des Ausdruckes, wenn Major folgert: Gurlitt hat über Internate kein Urteil, denn es ist gewagt, eine Anstalt auf das Zeugnis eines Mannes zu verdächtigen. Ich empfehle ein Collegium logicum. Unklar und ganz unangebracht, wenn er seine Behauptung durch eine Deklamation über die Unzuverlässigkeit kindlicher Aussagen stützen will. Denn ich hatte mich mit keinem Worte auf eine kindliche Aussage berufen. Man beachte nun wieder Majors Logik: „Gurlitt beruft sich auf eine Person, einen Familienvater . . ." aber „kindliche Aussagen sind immer mit äusserster Vorsicht zu verwenden . . ." Solch unklares Zeug hätte mir kein Sekundaner schreiben dürfen, sonst wäre er einer IV unter seinem Aufsatz sicher gewesen. Und ein so verworrener Kopf hält mir einen Vortrag über die methodischen Pflichten eines ‚objektiv forschenden und urteilenden Erziehers'?! Zieht obendrein meine Angaben in Zweifel! Nun, ich will ihm meinen Gewährsmann nennen: Es ist mein Bruder Johannes Gurlitt in Altona, 52jähriges Kind —, und nun sage ihm Direktor Major einmal, dass die Angaben aus seinem Internatsleben in B. nicht wahr sind, sondern ihm nur von einem „ungetreuen Gedächtnis, einer überschwänglichen Phantasie vorgegaukelt" werden. Er könnte da etwas erleben. Mein Bruder würde ihm mit Enthüllungen dienen, die jeden Widerspruch zu Boden schlagen, würde auch gleich ein Dutzend Zeugen beibringen oder eine Beleidigungsklage anstrengen, wenn Major wagen würde, seine Worte öffentlich in Zweifel zu ziehen.

Die Lehrerseminare und Kadettenanstalten in Schutz zu nehmen, mag Major diesen selbst überlassen. Ob ihm meine Enthüllungen „ratsam" oder nach dem ‚Geschmack' sind, ist mir höchst gleichgültig. Ich meine, es ist gut, dass Licht in das Onanisten-Unwesen kommt, dem die Jugend in den Inter-

naten so leicht verfällt. Wer meine Angaben in Zweifel zieht, der trete auf und sage: „In unseren Internaten für männliche und weibliche Schüler kommen sexuelle Verfehlungen nicht vor." Wer wagt es?

Major zweifelt an der Verlässlichkeit meines Gewährsmannes und macht mir einen Vorwurf daraus, dass ich seinen Namen nicht einmal nenne und kenne. Nun, ich halte mich nicht für berechtigt, sein Vertrauen zu missbrauchen, habe mir aber seinen Brief vom 22. 11. 1907 und sein beigefügtes „Tagebuch" wieder vorgesucht und will daraus die wichtigsten Zeugnisse wiederholen.

Er schreibt: — — „Wahr ist, was hier steht. Darauf kann jeder Gift nehmen. Allerdings ist es schon geraume Zeit her, beinahe 10 Jahre ... Wir Präparanden wohnten in der Stadt, natürlich in den schlechtesten Häusern. Denn wer wollte wohl einen Präparanden in Kost nehmen? Es wurden immer mehrere zusammen gelegt. Das besorgte die — Polizei. Der Polizist trug eine lange Liste bei sich und kommandierte: „Du zu Müller, Langestr. 14! Du zu Schulze, Brudergasse 5! Man denke sich, vierzehnjährige Jungen, fort von Mutters Kochtopf, in die Fremde, und ganz auf sich angewiesen! Denn Familien-Anschluss gab es nicht. Dazu hatte man keine Zeit, weil man „drehen" musste, drehen, drehen und kein Ende. O, dieses Drehen, Ochsen, Büffeln!! — Verstandesbildung? Keine Spur: Drill, nichts als Drill! — . . . Ich komme auf Naturgeschichte. Diese wurde so „genau" durchgenommen, dass die ganze Schule dadurch sittlich Schaden litt. Himmel, ich rufe dich zum Zeugen an, ich lüge nicht: Was ich da im 6. Gebote für Fortschritte gemacht habe! Es spottet jeder Beschreibung. Der Herr redete immer von „machen". Das kam in jedem Satze mindestens dreimal vor. Daher wurde der ganze Unterricht von uns Schülern danach zurecht gelegt. Ich habe, was ich jetzt in diesen Dingen weiss, alles dort gelernt. Wie viele meiner Mitschüler sind auf diese Weise untergegangen! Wie viele der Onanie und Päderastie verfallen! . . . Weil ich nun einmal dran bin: Was ist für einen jungen Körper schlimmer, als das endlose Stillsitzen? Tag und Nacht auf harten Stühlen hocken und — drehen! Es ist traurig, dass so etwas vorkommt: schliesslich aber schliefen einem die Beine ein; der Reiz kommt — die Sünde ist da. Erholung gab es nicht. Die meiste Erholung war die — Zote. Sollte man es wirklich an massgebender Stelle nicht wissen: Es gab Schüler, die nichts anderes sprachen als Zoten. Es gab Schüler, die ihr Mädchen hatten. Es waren welche dabei, die .... Von einem wusste man, dass er schon einen Sohn hatte. Dabei war der Vater kaum 17 Jahre alt. Wer kümmerte sich auch um die Kostschüler? Jeder Bürger durfte sich welche halten. Es kamen 6 bis 7 auf eine Bude, zwei in ein Bett und das bei geringen Leuten, die oft selbst keine Er-

ziehung hatten. Schlechtes Essen, wenig Essen — armer Junge! Entschädigt wurde man dadurch, dass man mit der Tochter poussieren konnte. Und nicht zu knapp! Und was uns unser Kostwirt vom Liebesleben aus 1870 erzählte! Wir waren natürlich Aug' und Ohr. Denn so tief waren wir ja in die Geheimnisse des Geschlechtslebens noch nicht eingedrungen. Ich weiss auch von einem Fräulein dieses Städtchens, das hatte 3 Kinder, aber keinen Mann. Die kam nachts auf die Kammer ihrer Präparanden — solche durfte auch sie halten — und fühlte in ihren Betten. Aber nicht oben hin. Na! die Jungens, die da wohnten, das waren Schweine! . . .“

Dann ging's ins Seminar.

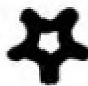
„Diese grossen Erziehungshäuser sind mir ein Ekel. Es ist ja ganz nett, mit 90 jungen Leuten zusammen zu sein — aber, aber!!... Niemand leitet sie zu einem anständigen, gesitteten Leben an. Wer hat Zeit zum Anstand? Büffeln, büffeln, büffeln! . . . Mit Damen durften wir nicht verkehren. Vielleicht wäre aber gerade das erziehlich gewesen. Denn wo Menschen nur einer Gattung zuviel beisammen leben, da werden alle roh. Das ist ja nicht einmal in den Mädchenpensionaten besser. Na, ich könnte auch davon erzählen! Aber, was geht's mich an? Ob wohl alle von uns ein Liebchen hatten? Ich glaube doch. Welcher Jüngling wäre wohl im Alter von 14—20 Jahren ohne Liebe?... Viele Schüler suchten im Orte Verkehr. Zwar war es verboten. Aber Liebende wissen sich zu helfen. Und manches junge Mädchen hat sich auf diese Weise ihren Mann geholt. Und soweit ich es beurteilen kann, sind das noch immer glückliche Ehen geworden. Also ein Verbrechen gegen die Natur war's jedenfalls nicht. Wenn man aber die natürlichen Quellen der Liebe verstopft, so bricht der Strom an anderen Ecken um so toller und unheilvoller hervor. Einige, die gar nicht anders leben konnten, poussierten mit dem weiblichen Dienstpersonal im Seminar, den sog. „Fünfzigpfennig-Damen“. Die waren für alles zu haben. Jetzt noch schüttelt mich der Ekel, wenn ich daran denke. Aber das war noch nicht das schlimmste der Übel. Das Greulichste war, dass bei uns auch Laster einrissen. Ich selbst weiss mich frei. Aber so viele arme Teufel sind da der Onanie und Päderastie zum Opfer gefallen. Schauderhaft ist's, wahr ist's auch. Das waren immer so kleine, ganz intime Zirkel. Die trieben das, und kaum merkte man was. Am schlimmsten war das natürlich auf der Oberklasse. Die standen des nachts immer auf, und dann ging es sehr fein her. Redensarten konnte man da lernen! Zoten, nichts als Zoten! Wenn man das bedenkt: Früher ist man so gewesen, — und jetzt soll man Lehrer sein!? Wenn das die Eltern der Kinder wüssten! Viele Seminaristen entschädigten sich für ihr Gefangenenleben während der Ferien in den Bordellen der Grossstädte und packten dann ihre Neuigkeiten natürlich wieder aus. Pfui — welche Sorte! Aber das kommt davon, wenn man den Geist der jungen Leute nicht auf edle Ziele lenkt, sie nicht anleitet, sich mit erhabenen Dingen zu beschäftigen ... Lesen durften wir nicht; Goethe, Schiller, Lenau, Körner, Sienkiwitz usw. waren als ungläubig oder nicht einwandfrei verbannt.“ —

Nun, ich denke diese Proben dürften genügen. Jetzt frage man sich selbst, ob diese Berichte Glauben verdienen oder nicht. Ich füge hinzu, dass ich den Namen des Verfassers kenne, seinen jetzigen Wohnort, seine Präparanden- und Seminaranstalt und die Jahre seiner Besuchszeit.

Er schickte mir sein ‚Tagebuch', das er auch „ein Stück Leben" nennt, aus freiem Antrieb mit dem Bemerken: „Es hat mich eine gewaltige Menge Überwindung gekostet, das alles noch einmal im Geiste zu durchleben. Nehmen Sie es als Ergänzung zum Kapitel ‚Kultur'". Das Ganze hat den Umfang einer recht stattlichen Broschüre und schliesst mit den Worten: „So nun habe ich mich lange genug im Dreck gewälzt. Verstehen Sie, wenn ich nie wieder an der verfluchten Stätte war? Das ist die Lehrerbildung von heute: orthodox, kleinlich, preussisch, unfehlbar, duckend, drückend, dünkelhaft machend, hochmütig, alleswissend — was weiss ich?! — —"

Nachdem nun Major mein Zeugnis abgewiesen hat, bekennt er auf Grund sechzehnjähriger Erfahrung, dass er in Internaten — nun, was wohl erlebt habe? Man höre und staune: „gar manches Hässliche, Unreine, Verwerfliche, was zu schreiben man mir ersparen möge."

Ist es zu glauben?! Der Mann bestätigt also meine Behauptungen, bekämpft aber mich wegen derselben Behauptungen. Was war also mein Unrecht? Dass ich über Internatsgefahren sprach, ohne Internatsdirektor zu sein. Ich habe zwar recht, aber ich darf es nicht sagen, — mir fehlt dazu die amtliche Weihe. Man gestatte mir, über diesen Autoritätsdünkel zu — lachen!



Notiz.

Zu dem Artikel von Dr. H. Rohleder über die Sexualforschung in Spanien in der vorigen Nummer dieser Zeitschrift werden wir aus unserem Abonnentenkreise auf die Novelas médico-socialos von dem Arzte López Bago (Verlag: Fernando Fé, Madrid, carrera de San Jerónimo 2) aufmerksam gemacht. Der Herr Korrespondent weist ferner auf die Abteilung: Medicina des Catálogo von Fernando Fé hin. Die Redaktion.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G. Würzburg.

Sexual-Probleme

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik

««« Herausgeber Dr. med. Max Marcuse »»»

1909 **Dezember**

Zur Verminderung der unehelichen Geburten.

Von Dr. med. **Alfons Fischer**.

Die Erhöhung der Geburtenfrequenz ist im Interesse des Staatswohls zu wünschen. Jedoch dieser Lehrsatz unterliegt gewissen Einschränkungen. Insbesondere muss man mit Rücksicht auf den gesundheitlichen und moralischen Bestand des Staates darauf bedacht sein, dass unter den Neugeborenen ein möglichst geringer Prozentsatz illegitimer Kinder sich befindet.

Denn die unehelichen Mütter und noch mehr ihre Nachkommen stellen für die Allgemeinheit in vielerlei Hinsicht eine Gefahr dar. Damit soll nicht behauptet werden, dass jede ledige Mutter oder jedes illegitime Kind den Staat gefährden muss; auch soll damit nicht gesagt sein, dass die für den Staat zu erwartenden Schädigungen in den unehelichen Niederkünften an sich liegen. Aber wie die Erfahrung lehrt, drohen bei den gegebenen Zuständen der Gesamtheit der Bevölkerung verhältnismässig mehr Gefahren seitens der Unehelichen als seitens der Ehelichen.

Einige statistische Angaben mögen diese Behauptungen illustrieren:

In der Provinzial-Korrektionsanstalt Himmelsthür befanden sich, wie Mönkemöller (1) festgestellt hat, unter 1920 Korrigendinnen nicht weniger als 289, die, soweit sich dies nachweisen liess, lebende, uneheliche Kinder geboren

hatten. Man erkennt hieraus, ein wie grosses Kontingent für die Korrektionshäuser die unehelichen Mütter bilden. — Dasselbe gilt für die unehelichen Kinder. Unter den genannten 1920 Korrigendinnen waren 273, die unehelich geboren waren.

Ebenso wurde berichtet, dass unter den Zuchthäuslern in Württemberg (2) 27 %, im Berner (2) Zuchthaus 14 % Illegitime waren. Hierbei ist noch ganz besonders zu berücksichtigen, worauf Max Marcuse (2a) bereits hingewiesen hat, dass infolge der hohen Kindersterblichkeit bei den Unehelichen nur ein verhältnismässig kleiner Teil von ihnen das „zuchthausfähige“ Alter erreicht.

Aber nicht nur in moralischer, sondern auch in hygienischer und volkswirtschaftlicher Hinsicht gefährden die Unehelichen die Gesellschaft.

Es ist hinreichend bekannt, dass die unehelichen Säuglinge eine mehr als doppelt so grosse Mortalität zeigen wie die ehelichen. Es kommen z. B. in Berlin, wie Prinzing (3) nach den Angaben des „Statistischen Jahrbuchs der Stadt Berlin“ berechnet hat, auf 100 Lebendgeborene

	ehelich	unehelich
nach der gewöhnlichen Art der Berechnung	19,3	39,0
nach genauer Ausscheidung der Legitimierten	19,4	46,2.

Den Todesfällen sind aber naturgemäss Erkrankungen, insbesondere auch ansteckende Krankheiten vorangegangen. Ist nun die Sterblichkeit unter den illegitimen Säuglingen unverhältnismässig gross, so waren unter den unehelichen Kindern auch die Infektionskrankheiten stark verbreitet; diese Kinder stellten also eine sehr bedeutende Anstekkungsgefahr dar. Und dies ist nur zu erwarten gewesen. Man weiss, dass die Mortalität und ebenso die Morbidität unter den Säuglingen von der Ernährungsweise abhängt; man weiss aber ferner — leider liegen hierfür meines Wissens keine ziffernmässigen Angaben vor, — dass die unehelichen Säuglinge noch weit weniger oft gestillt werden, als dies im übrigen der Fall ist. Die Muttermilch ist aber nicht nur durch die chemische Zusammensetzung der Nahrungsstoffe und durch die Keimfreiheit jedem ihrer Ersatzmittel über-

legen, sondern auch durch ihren Gehalt an Krankheitsschutzstoffen. Da die Unehelichen diese Immunkörper weit mehr als andere entbehren müssen, sind sie für die Erkrankung an den verschiedensten Infektionskrankheiten eher disponiert und können so zum Ausgangsherd ganzer Epidemien werden.

Es ist nun von mancher Seite (4) behauptet worden, dass die schädlichen Folgen der unehelichen Zeugung sich nach dem Säuglingsalter rasch verlieren. Dass dem jedoch nicht so ist, wurde von Klunker (5) und Spann (5) bewiesen; diese zeigten, dass die Unehelichen des Berliner Jahrgangs 1880 15,75% der Lebendgeborenen ausmachten, im Alter von einem vollen Jahr nur noch 7,3%, im Alter von 19 vollen Jahren hingegen nur noch 4,1%. Es erreichten demnach rund zweimal weniger Uneheliche das 2. und viermal weniger das 20. Lebensjahr."

Ich denke nun, dass diese wenigen Hinweise schon genügen werden, um zu demonstrieren, eine wie grosse Gefahr in moralischer, gesundheitlicher und volkswirtschaftlicher Hinsicht die Unehelichen darstellen.

Ist man sich der gekennzeichneten Missstände bewusst so wird man es als beschämend für unser Vaterland erachten müssen, dass es, abgesehen von Österreich und Schweden, unter den europäischen Kulturstaaten die höchste Frequenz an unehelichen Geburten aufweist.

Nach Mitteilungen von Prinzing (6) kamen Uneheliche auf 100 Lebendgeborene während der Jahre 1887—1891:

Deutschland	9,23
Österreich	14,67
Ungarn	8,61
Schweiz	4,63
Italien	7,30
Frankreich	8,41
Belgien	8,75
Niederlande	3,20
England	4,52
Schottland	7,93
Irland	2,78
Dänemark	9,43

Norwegen	7,33
Schweden	10,23

Ganz besonders zahlreich sind innerhalb des Deutschen Reiches (7) die illegitimen Niederkünfte in Bayern und Sachsen; es kamen auf 100 Geburten im Jahre 1906 uneheliche:

Reich	8,5
Preussen	7,2
Bayern	12,4
a) rechts des Rheins .	13,4
b) links des Rheins . .	5,7
Sachsen	13,4
Baden	7,2
Hessen	7,0
Württemberg	8,3

Erfreulicherweise kann man die Entwickelung des Anteils der unehelichen Geburten im Deutschen Reich an der Gesamtgeburtenzahl während der letzten Jahre als günstig bezeichnen. „Während“, wie Weinberg (8) berichtet, „im Jahrzehnt 1876—1885 9,03 % aller Geborenen ausserehelich geboren wurden, und im folgenden Dezennium 1886—1895 sich der Anteil auf 9,23 % erhöhte, sank er 1896—1905 auf 8,46 %.

1905 wurden in Deutschland geboren ausser der Ehe 174494 = 8,5 %

1906 wurden in Deutschland geboren ausser der Ehe 177060 = 8,5 %.

Besonders beachtenswert ist die sprunghafte Verminderung der illegitimen Niederkünfte in einigen deutschen Einzelstaaten seit der Reichsgründung. So kamen z. B. in Hessen (9) auf 100 Geborene Uneheliche

1866—1870	12,7
1871—1875	7,8
1876—1880	7,0
1881—1885	7,6
1886—1890	7,6
1891—1895	7,9
1896—1900	8,0
1901—1905	7,2

Auch in Bayern (9a) verminderte sich die Quote der unehelichen Geburten ausserordentlich seit dem Jahre 1868, d. h. seit der Zeit, zu der die meisten der bisherigen Heiratsbeschränkungen gesetzlich aufgehoben wurden.

Wenn nun zwar, wie die statistischen Angaben lehren, ein — allerdings nur bescheidener — Rückgang in der prozentualen Frequenz der unehelichen Geburten auch in den letzten Jahren vorliegt, so sind die illegitimen Niederkünfte, deren Verminderung aus den eingangs geschilderten Gründen nur zu wünschen ist, immerhin noch so zahlreich, dass man ernstlich erwägen muss, wie man diesen Missstand beseitigen oder wenigstens mildern könnte.

Zu diesem Zwecke muss man die Bedingungen erforschen, die die unehelicheu Geburten verursachen.

Spann (5) hat in einer soeben erschienenen Veröffentlichung die nach seiner Meinung wichtigsten Ursachen für die Unehelichkeit zusammengestellt. Als massgebende Faktoren erachtet er 1. das Heiratsalter und die hauptsächlich hiervon abhängige Altersgliederung der nicht verheirateten gebär- und zeugungsfähigen Bevölkerung beiderlei Geschlechts; 2. das Verhältnis dieser Nichtverheirateten beider Geschlechter zueinander (männlicher Überschuss ist der Unehelichkeit ungünstig; weiblicher günstig); 3. Heiratsbeschränkungen (in manchen Staaten ist auch jetzt noch ein Ehekonsens notwenig; wahrscheinlich ist die Beseitigung dieses Heiratshindernisses, welches vor der Reichsgründung in den süddeutschen Staaten, z. B. auch in Hessen, vorlag, die Ursache für die obengenannte sprunghafte Verminderung der unehelichen Niederkünfte); 4. die Verwaisung der jungen Mädchen (nach Spanns Untersuchung sind drei Viertel der unehelichen Mütter der Grossstadt vaterlos oder ihrer Familie fern); 5. die Herkunft der unehelichen Mütter (Übersiedelung vom Lande zur Grossstadt; Eigenart gewisser Volksstämme, z. B. der Bajuvaren, bei denen sich die höchsten Unehelichkeitsziffern zeigen). —

Ich stimme nun Spann in der Beurteilung der genannten Bedingungen durchaus bei. Jedoch, ich vermisse in der Auf-

zählung eine Ursache, der ich eine sehr hohe Bedeutung zuzusprechen mich veranlasst sehe, nämlich die **Unkenntnis über die geschlechtlichen Vorgänge.** Wie ich dies meine, und aus welchen Gründen ich in dem Mangel der sexuellen Aufklärung eine Begünstigung der unehelichen Geburten erblicke, davon sollen die folgenden Darlegungen handeln.

Wir wollen einmal die Frage aufwerfen, in welchem Alter der Mütter die unehelichen Kinder geboren werden, und zugleich wollen wir untersuchen, in welchem Alter die ehelichen Mütter stehen, wenn sie Kinder gebären. Halten wir uns zunächst zum Zwecke der Beantwortung unserer Fragen an das neueste „Statistische Jahrbuch der Stadt Berlin" (10). Dort finden wir folgende statistischen Angaben:

Geborene nach dem Alter der Mutter 1906.

Geborene	unter 15 Jahren	15—20 Jahren	20—25 Jahren	25—30 Jahren	30—35 Jahren	35—40 Jahren	40—45 Jahren	45—50 Jahren	50 Jahren u. darüber	ohne Angaben	zusammen
Eheliche Kinder	—	1116	111533	15221	9615	4762	1590	121	1	11	43970
Uneheliche Kinder	4	1999	4319	1835	715	362	99	9	—	60	9402

Aus dieser Zusammenstellung ersieht man, dass unter den Müttern, die vor dem 20. Lebensjahr niedergekommen sind, fast doppelt so viel unehelich waren als ehelich. Hierbei muss aber noch berücksichtigt werden, dass unter den ehelichen Müttern, die zur Zeit der Niederkunft jünger als 20 Jahre alt waren, zweifellos viele gewesen sind, die zur Zeit der Konzeption noch ledig waren. —

Man erkennt ferner aus der Statistik, dass bis zum 25. Jahre der unehelichen Mütter bei diesen die Entbindungsfrequenz steigt, von da an aber rapid fällt, während sie bei den ehelichen Müttern noch einmal nach dem 25. Lebensjahr bis zum 30. erheblich steigt und sich auch noch bis zum 35., ja sogar 40. Lebensjahr auf ansehnlicher Höhe hält.

Diese Erscheinungen in der Reichshauptstadt decken sich vollkommen mit den Erhebungsergebnissen eines ganzen Staates, in dem sich eine ziemlich gleichmässige Verteilung der Stadt- und Landbevölkerung findet, nämlich von Hessen. Das schon genannte „Statistische Handbuch für das Grossherzogtum Hessen" (11) gibt mit Hilfe einer zweckmässigen Prozentberechnung völlige Klarheit über unsere Frage. Man hat nämlich festgestellt, wieviel von 100 Niederkünften einerseits auf verheiratete, andererseits auf unverheiratete Frauen in bestimmten Altersklassen kommen. Das Ergebnis drückt folgende Zusammenstellungen aus.

Von 100 Niederkünften kommen auf verheiratete Frauen im Alter von — — Jahren:

Zeitraum	unter 18—20	20—25	25—30	30—35	35—40	40—45	45—50	über 50	zusammen
1879—1882	0,9	15,3	29,5	26,9	18,5	8,1	0,8	0,0	100,0
1884—1887	0,9	16,4	30,2	25,2	18,4	8,0	0,9	0,0	100,0
1896—1900	0,9	19,5	34,2	24,7	14,7	5,4	0,6	0,0	100,0
1900—1905	1,0	19,3	35,2	24,8	14,1	5,1	0,5	0,0	100,0

Von 100 Niederkünften kommen auf unverheiratete Frauen im Alter von — — Jahren:

Zeitraum	unter 18—20	20—25	25—30	30—35	35—40	40—45	45—50	über 50	zusammen
1879—1882	14,5	47,9	21,1	9,1	5,0	2,2	0,2	—	100,0
1884—1887	14,6	52,4	20,3	6,9	3,8	1,8	0,2	0,0	100,0
1896—1900	18,0	54,8	18,0	5,6	2,6	0,9	0,1	0,0	100,0
1900—1905	21,8	52,6	16,2	5,3	2,9	1,1	0,1	0,0	100,0

Aus diesen lehrreichen Angaben ersieht man vor allem, dass nur 1 % der verheirateten, aber 21,8 % der unverhei-

rateten Mütter vor dem 20. Lebensjahr niedergekommen sind. Man erkennt ferner, dass fast drei Viertel aller unehelichen Entbindungen vor dem 25. Lebensalter der Niedergekommenen stattfinden. In absoluten Zahlen ausgedrückt, wurde eruriert, dass im Durchschnitt des Jahrfünfs 1901—1905 jährlich auf 2756 uneheliche Geburten 2052 vor dem 25. Lebensjahr der betreffenden Mütter erfolgten. Wir werden sogleich darauf zu sprechen kommen, was man aus diesen Erfahrungen zu schliessen hat. Doch zuvor wollen wir uns noch weiteren Aufschluss darüber zu verschaffen suchen, in welchen Lebensjahren der Mütter die Entbindungen erfolgen, die speziell vor dem 20. Lebensjahr stattfinden. Hierüber belehrt uns wieder das „Statistische Jahrbuch für die Stadt Berlin". Dort finden wir folgende Statistik:

Alter der Mutter unter 20 Jahren und zwar

Geborene	unter 16	15—16	16—17	17—18	18—19	19—20	zusammen
Eheliche Kinder	—	—	16	120	304	676	1116
Uneheliche Kinder	4	24	141	333	638	863	2003
zusammen	4	24	157	453	942	1539	3119

Man erfährt also mit Entsetzen, dass 4 Mädchen bereits vor dem 15. und 24 vor dem 16. Lebensjahr Mütter geworden sind. Doch wollen wir auf diese Ausnahmeerscheinungen, die gewiss zum grossen Teil durch ein Verbrechen seitens des Schwängerers zustande gekommen sind, kein zu grosses Gewicht legen. Dagegen fällt uns die Tatsache auf, dass nur 16 verheiratete, aber 141 unverheiratete, vor dem 17. Lebensjahr, nur 120 verheiratete, aber 333 unverheiratete Mütter vor dem 18. Lebensjahr entbunden wurden. Und hierbei ist noch zu berücksichtigen, wie schon erwähnt wurde, dass gewiss ein grosser Teil der so jugendlichen verheirateten Mütter ledig konzipiert hat. — Aus allen diesen Tatsachen geht

meines Erachtens hervor, dass fast alle Schwangerschaften, die vor dem 20. Lebensjahre der Mütter erfolgt sind, ohne oder sogar gegen den Willen der Gebärenden zustande kamen. In Deutschland gibt es zurzeit wohl nur wenige ledige weibliche Personen, die sich ein Kind wünschen; da nun die Schwangerschaften vor dem 20. Lebensjahr der Mütter zum bei weitem grössten Teil ausserehelich verursacht wurden, so darf man wohl annehmen, dass diese Ereignisse ohne oder sogar gegen den Willen der Betroffenen eingetreten sind. Wie konnte es nun geschehen, dass diese jugendlichen Personen, die zumeist gewiss alles darum gegeben hätten, wenn ihnen ihr trauriges Schicksal erspart gebieben wäre, ohne und gegen ihren Wunsch Mütter wurden? Man kann sich diese Vorkommnisse gar nicht anders erklären, als dadurch, dass diese Mädchen nicht gewusst haben, welche Folgen ihre Liebeständeleien zeitigen, dass sie vor allem nicht geahnt haben, dass auch schon der gelegentliche, ja der einmalige Beischlaf eine Schwangerschaft verursachen kann. Oft genug bereits habe ich es bei meiner ärztlichen Tätigkeit erfahren, dass Dienstmädchen, Geschäftsgehilfinnen etc., die schwanger waren, es für unmöglich hielten, dass sie sich im Zustande der Gravidität befinden, da sie ja nur „einmal“ geschlechtlich verkehrt hätten. Wenn man auch dies „einmal“ nicht ganz wörtlich wird nehmen dürfen, so kann man aus diesen oft zu hörenden Angaben doch ersehen, wie wenig sich die geschwängerten Mädchen der physiologischen Tragweite ihres Leichtsinnes bewusst waren. Und was hier von den jungen Mädchen gesagt wurde, gilt auch für die Jünglinge; auch sie haben vielfach nicht geahnt, welche Folgen ein „einmaliger“ Beischlaf verursachen kann; auch sie haben nicht gewusst, dass sie, getrieben von der Unüberlegtheit einer momentanen sinnlichen Erregung, ein unbescholtenes Mädchen zur Mutter, sich selbst in jugendlichem Alter zum Vater machen würden. Wie kann man solchem Unheil vorbeugen?

Doch zuvor wollen wir noch auf die Frage eingehen, ob es nicht im Interesse der Rassenverbesserung erwünscht ist, dass die Kinder von jugendlichen Müttern zur Welt gebracht werden. Es ist zwar zweifellos vorteilhaft in

mancher Hinsicht, wenn die Mütter in jungen Jahren gebären. Aber die hierfür in Betracht kommende untere Grenze liegt nach dem 20. Lebensjahr. Prinzing (12) hat die Vorzüge und Nachteile der frühzeitigen Heiraten zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung gemacht. Er kommt hierbei zu dem Ergebnis, dass das Leben der jungen Frauen im Alter von 16—20 Jahren durch die Entbindungen viel mehr gefährdet wird, als dies in späteren Jahren der Fall ist. Und weiter ist dieser Autor der Meinung, indem er sich auf Angaben von Körösi (13) stützt, dass Mütter unter 20 Jahren viel mehr lebensschwache Kinder gebären und diese dann infolge der minderwertigen Konstitution verlieren, als dies bei älteren Müttern zu beobachten ist. — Und gilt diese physische Beeinträchtigung schon für die verheirateten jugendlichen Mütter, so wird sie bei den unverheirateten noch viel intensiver in die Erscheinung treten.

Hieraus geht hervor, dass man also auch vom Standpunkte der Rassenverbesserung aus die unehelichen Geburten seitens jugendlicher Mütter zu vermindern oder, wenn möglich, zu beseitigen trachten muss.

Und um zu diesem Ziele zu gelangen, scheint mir, in Anbetracht der geschilderten Zustände, ein sehr wirksames, vielleicht das wirkungsvollste Mittel in der sexuellen Aufklärung gegeben zu sein. Ich zweifle nicht daran, dass sehr viele — natürlich nicht alle — uneheliche Schwangerschaften bei jugendlichem Alter der Geschwängerten hätten vermieden werden können, wenn die sexuelle Belehrung rechtzeitig und in gehöriger Weise eingesetzt hätte. Ich kann dem Münchener Nervenarzt Löwenfeld (14) nur beistimmen, wenn er in einer eben erschienenen Publikation ausführt: „Die Geschlechtskrankheiten und ihre Konsequenzen bilden nur eine, wenn auch besonders häufige und schwerwiegende unter den verschiedenen Folgen des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs, Prostitution, aussereheliche Konzeption, Kindsabtreibungen, Liebesverhältnisse mit moralischen und materiellen Schädigungen, aussereheliche Nachkommenschaft — auch diese Missstände sind wohl bedeutend genug, um eine Erwägung ihrer Einschränkung zu verlohnen. Und auch hierbei

kommt wieder die Enthaltsamkeitsfrage in erster Linie in Betracht.“ Dagegen kann ich mich mit diesem Autor nicht einverstanden erklären, wenn er dann weiter ausführt: „Diese Sachlage bedingt es, dass das, was wir über sexuelle Enthaltsamkeit zu sagen haben, sich in erster Linie an die Adresse der Männer richtet, da bei dem Weibe die Furcht vor den moralischen und natürlichen Folgen des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs einen so wirksamen Schutz der Jungfräulichkeit bildet, dass demselben gegenüber die Aufklärung über sexuelle Dinge wenig zu leisten vermag.“ So sehr ich die Belehrung für die jungen Männer wünsche, so wenig möchte ich sie gegenüber den jungen Mädchen missen; auch bei ihnen sollte das Mittel der sexuellen Aufklärung, natürlich mit dem entsprechenden Taktgefühl, zur Anwendung gelangen, weil die Angst vor den moralischen Folgen in zahllosen Fällen kein genügendes Hindernis ist, und die Furcht vor den natürlichen Folgen sehr oft fehlt, da viele in dem Irrtum befangen sind, dass ein gelegentlicher Koitus keine Schwangerschaft verursachen wird. Es scheint mir daher ein dringendes Gebot zu sein, dass, wenn man die in hygienischer, wirtschaftlicher und moralischer Hinsicht gefährlichen unehelichen Geburten vermindern will, die sexuelle Aufklärung in weit ausgedehnterem Masse als bisher der männlichen und weiblichen Jugend zu teil wird.

Quellenangaben.

1. Mönkenmöller: „Korrektionsanstalt und Landarmenhaus“ Leipzig 1908, Seite 220.
2. Aschaffenburg: „Das Verbrechen und seine Bekämpfung.“ Heidelberg 1906, Seite 112.
2a. Max Marcuse: „Uneheliche Mütter“. Berlin 1906. Bd. 27 der „Grossstadt-Dokumente“. Seite 94.
3. Prinzing: „Medizinische Statistik.“ Jena 1906. Seite 286.
4. Westergaard: „Die Lehre von der Mortalität“ 1901, Seite 391.
5. Klunker und Spann: „Die Bedeutung der Berufsvormundschaft für den Schutz der unehelichen Kinder.“ Dresden 1905, Seite 21. — Ferner: Spann: „Die Lage und das Schicksal der unehelichen Kinder“ 1909, bei B. H. Teubner, Seite 17.
6. Siehe unter 3) Seite 72.
7. „Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.“ Berlin 1908.

8. Siehe: „Die Mutter- und Säuglingsfürsorge." Kurzgefasstes Handbuch von G. Tugendreich. Stuttgart 1909, Seite 61.
9. Vergl.: „Statistisches Handbuch für das Grossherzogtum Hessen." Darmstadt 1909, Seite 20.
9a. Vergl. Max Marcuse: „Heiratsbeschränkungen." Zeitschrift für Sozialwissenschaften 1907. Heft 4 und 5.
10. „Statisches Jahrbuch der Stadt Berlin." 31. Jahrgang. Berlin 1909, Seite 70.
11. Siehe unter 9) Seite.
12. Prinzing: „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik." III. Folge, Bd. 15, 1898, Seite 291 u. 304.
13. Körösi: „Über den Einfluss des elterlichen Alters auf die Lebensdauer der Kinder." Referiert in „Jahrbücher für National. und Statist. III. Folge, Bd. 4, Seite 518.
14. Loewenfeld: „Die Hauptpunkte der sexuellen Aufklärung." Wiesbaden 1909, Seite 26 u. 27.



Das Sexualgift in der Volkskunst.

Von **Victor Noack.**

II.

Es handelt sich im folgenden um Aufspürung eines Weges, auf dem die Tingeltangel-, Variété- und Kabarett-Kunst zu reformieren und auf das Niveau gesunder Volkskunst zu fördern wäre.

Ein für allemal sei gesagt, dass das Wort „Volkskunst" im Rahmen dieses Artikels stets im Sinne von Brettl-Kunst gemeint ist. Wir wählen die Bezeichnung „Volkskunst", weil „Brettl-Kunst" als Modewort lediglich aufs Kabarett gemünzt ist, wir aber zugleich und erst recht die Tingeltangel und Variétés aller Grade als für das Volk gedachte und vom Volk besuchte Institute betrachten.

Gesunden kann die Volkskunst, wenn sie geläutert, vom Sexualgift befreit wird. Ein aussichtsloses Beginnen, wenn das Sexualgift der Volkskunst so wesentlich ist, wie Narkotin dem Opium, Alkohol dem Biere und Schnaps. Das zu untersuchen muss also unsere erste Aufgabe sein:

Womit eroberten Tingeltangel, Variété und Bierkabarett sich die breite Masse? Durch die Kultivierung der Zote. Ursprünglich war ihre Attraktion die Zote, die förmlich trieft vom Schweisse des Tieres, das sich Mensch nennt, — sich Künstler, Dichter, oder sonstwie nennt, weil es sich anmassen darf, die vogelfreie Muse der Brettl-Kunst zu vergewaltigen. Die Entwickelung, die die Zote innerhalb eines Jahrzehnts durchgemacht hat, ihre allmähliche Zivilisation gibt uns eine recht interessante Spiegelung der Wandlung des Sexualempfindens der Massen im gleichen Zeitraum. Aus der dummen, ekelhaften Zote hat die Volkskunst die Pikanterie geschliffen. Nur eine Berufsklasse wie die Artisten, deren Privatleben durch ihren Beruf eine stark sexuelle Note empfängt, deren Gehirn beständig von sexuellen Vorstellungen umkrampft ist (vgl. S. 684/5 Nummer 9 ds. Ztschr. 1909), konnte die Kunst der raffinierten Ausbeutung der Lüsternheit (vgl. S. 681 ebenda) entwickeln, die heute an die Stelle der glotzenden, blökenden Zote getreten und die Attraktion der Volkskunst-Institute geworden ist. Es ist in der Tat das spielende Kitzeln der Nerven, was Künstler samt Publikum in Aussersichsein, in sexuelle Ekstase versetzt, was heute auch die Massen herbeilockt. Vor etwa zehn Jahren war das fürs Volk noch Kaviar, lediglich den oberen Klassen zugänglich. Das lechzende Verlangen nach Frou-Frou, nach wispernden Jupons und indiskreten Chiffonwolken ist von der Spitze der Gesellschaftspyramide in die Grundmasse hineingesickert.

Man verkenne uns nicht! Wir ziehen nicht gegen die moderne Volkskunst ins Feld, um der baumwollenen, gouvernantenhaften Muse der Philister einen Katheder zu errichten. Eher würden wir Nacktdarstellungen empfehlen. Man könnte vielleicht der Laszivität der heutigen Volkskunst kaum mit etwas wirksamer entgegentreten als mit der souveränen Schönheit des klassischen Menschenaktes. Heute wendet sich die Volkskunst mit voller Absicht direkt an die unsaubersten Instinkte ihres Puklikums. Sie spielt mit Röckchenschwenken und Füsschenzeigen und spekuliert auf die Gier des Publikums, mehr zu erspähen von der heimlichen, delikaten Süssigkeit. Es ist das Ziel dieser Kunst, die sexuelle

Lüsternheit des Publikums aufzustacheln. Sie kultiviert die Perversion des Geschlechtstriebs, sie provoziert die Vergewaltigung des einen Geschlechts durch das andere, verführt zur Onanie, ja, sie züchtet Sittlichkeitsverbrecher.

Die psychopathologische Nachhaltigkeit der empfangenen Eindrücke ist das Bedenklichste bei der Volkskunst. Das Bild der, jeden nur denkbaren sexuellen Genuss versprechenden, alle Begierden über die Bewusstseinschwelle herüber lockenden, ihre Befriedigung plastisch veranschaulichenden Chansonnetten bohrt sich tief in das Gedächtnis des Publikums hinein. Es begleitet den Mann in die Stille und Dunkelheit seiner Schlafkammer und bemächtigt sich seiner Willensrichtung. Er wälzt sich auf seinem Lager und kämpft gegen die lockenden Vorstellungen. Die Bilder vor seinem geistigen Auge werden immer berauschender. Sein männlicher Stolz schmilzt dahin. Oho — jetzt hat er ja das Teufelsweib in seiner Gewalt; jetzt muss sie alles dulden; jetzt wird er sie zwingen, die Spitzenröckchen zu lüpfen! — Sie will nicht? — Sie wehrt sich mit Händen und Füssen. Die Bestie erwacht in ihm. Er wirft sie, er packt sie und fetzt und zerrt ihr den duftigen Tüll vom Leibe. Alles herunter — alles — —! — Eine furchtbare Nacht! Und am Morgen die Scham vor sich selbst! — Das schreckliche Laster hält ihn fest. Besässe er die nötigen Geldmittel und die persönliche Dreistigkeit, das Weib zu kaufen, könnte er sich dem Polypen „Onanie“ entwinden. So aber schleicht er immer wieder heimlich und schamig auf einen äussersten Sitz des Tingeltangels und frönt mit jeder Nervenfaser dem Verlangen, nur wenigstens die Schleife eines Strumpfbandes, wenn nicht mehr, inmitten der flatternden Spitzenvolants mit einem Blick erhaschen zu können. Mit fieberheissen Wangen und entzündeten Augen sitzt er da. —

Es sind dieselben Menschen, die sich mit Vorliebe Damen gegenüber setzen und jede Bewegung ihrer Füsse kontrollieren, in der Hoffnung den Saum ihres Rockes über das Gewöhnliche emporhüpfen zu sehen; sind dieselben Menschen, die bei Regenwetter hinter den Weibern einherstiefeln; dieselben, die die Kinderspielplätze unsicher machen; es sind die prä-

disponierten Sittlichkeitsverbrecher. Ihr Sexualtrieb wird mittlerweile so entartet, dass das nackte Weib und der Koitus selbst keinen Reiz mehr verursacht. Das sexuelle Glück liegt dann nur noch im gewaltsamen Entkleiden (vgl. S. 681 a. g. O.) — oft nur im heimlichen Erspähen solcher Szenen. Diese Entwickelungslinie gipfelt im Lustmörder.

Es gehört nicht in den Rahmen dieses Artikels, die Etappen, die zwischen Anfang und Ende der Linie liegen, einzeln durchzugehen. Unsere Aufgabe hier ist, die Wirkung und auch Fernwirkung der gegenwärtigen Volkskunst, der alltäglich unzählige Menschen aus allen Schichten der Bevölkerung lauschen, festzustellen. Diese Kunst bleibt sich ihrem Wesen nach gleich, ob sie nun auf dem Brettl eines ordinären Tingeltangels, eines Variétés oder Kabaretts verzapft wird. Lediglich im Raffinement bestehen Abstufungen. Der Komiker, Rezitator oder Konferenzier bedient sich anderer, aber nicht minder wirksamer Mittel als die Chansonnette, die Phantasie seines Auditoriums zu bekleckern. Die Monstrosität des „Damen-Imitators“ erledigt sich von selbst.

Unsere Untersuchung ergibt, dass das Sexualgift tatsächlich die wesentliche Substanz der modernen Volkskunst ist. Wir haben im Vorangehenden teilweise ergänzt und psychologisch zu begründen getrachtet, was wir im ersten Artikel zu diesem Thema (vgl. Nummer 9 ds. Ztschr. S. 679 u. f.) nur angeführt haben. An derselben Stelle haben wir bereits darauf hingewiesen, dass der Charakter der Volkskunst sich von selbst aus dem Klassen- oder Standescharakter der Volkskünstler ergibt, der Standescharakter aber ein Produkt der in dem Beruf vorherrschenden ökonomischen und sozialen Verhältnisse ist. Wir gestehen, dass uns das behandelte Problem unter den Händen an Ernst riesengross wuchs. Wir fühlen uns verpflichtet, das, was wir im ersten Artikel in dieser Hinsicht angedeutet haben, durch systematische Beweisführung zu erhärten und analysieren zu dem Zweck den Hergang der Volkskunstproduktion von a bis z. Indem wir den ganzen Entwickelungsweg kritisch ableuchten, erfahren wir, wo man beginnt, Fehler zu machen und worin die Fehler

bestehen. Damit ist uns aber gleichzeitig der Weg einer Reform gewiesen:

Chansonnetten- und Soubrettenschule. — Akademie zur Ausbildung von Humoristen.

Ältere Artisten, Komiker, Schauspieler, die nicht mehr „tingeln" können, oder denen die „Tingelei zum Halse raushängt", eröffnen eine Artistenschule unter einer Firma wie die oben angegebene. Recht häufig findet man auch ehemalige „Chantant-Pianisten", sogenannte Kapellmeister, als Direktoren der Schul-Institute. Immer sind es Leute, die aus der Praxis hervorgegangen sind; Leute, die selten die Muttersprache beherrschen, deren Kommunalschulbildung längst verlottert ist, die im Jahre kaum eine gute Zeitschrift, geschweige ein gutes Buch aufschlagen, von künstlerischer Bildung keine Spur besitzen, lediglich praktische Kenntnisse in ihrem Beruf, als Komiker oder Pianist zweit- und drittgradiger Volkskunstinstitute, erworben haben. Das Leben als Artist unter Artisten streicht wie die Pest über die edleren Anlagen und Empfindungen eines Menschen. Scham — Blödsinn! Respekt vor Keuschheit und Unschuld — lachhaft. Einem Mädchen, das sich sperren wollte, sagt man einfach: „Hab dich man nich!" oder „Wozu haste denn det Ding!" Man verzeihe die Trivialität. Wir zitieren diesen Couplet-Refrain, weil er als stehende Redensart in Artistenkreisen blitzartig die ganze Denkweise der Menschen beleuchtet. Auf diesen Ton ist die Unterhaltung im engeren Verkehr stets abgestimmt, sei es nun in der Garderobe, sei es am Stammtisch oder auf der Eisenbahnfahrt oder sonstwo. Das ist auch die Tonart, die der Direktor gegenüber seinen Artistinnen, der Agent gegenüber den Engagement Suchenden, der Lehrer gegenüber seinen Schülerinnen, die Kolleginnen untereinander — anschlagen. Sie betrachten sich selbst untereinander als Geschlechtstiere und finden nichts dabei, wenn sie von ihren männlichen Kollegen als nichts anderes angesehen und behandelt werden. Das Verhältnis zwischen Lehrer und Schülerin ist nach dem Gesagten jedermann klar. Den Lehrer inkommodiert es in keiner Weise, wenn seine Schülerin noch halbes Kind ist. Er hat im Laufe seiner

Artistenjahre verlernt, die Reinheit eines menschlichen Wesens zu achten. Seiner Meinung nach ist jedes Weib früher oder später eine Sau. Bringt er der Kleinen nicht bei, wozu sie da ist, tuts ein anderer. Na, so dumm! Übrigens weiss sie es schon, obwohl sie erst dreizehn Jahre ist. Er bringt ihr also mit Poltern und Rüdigkeiten all die Kniffe und Pfiffe bei, die er als erfolgreiche Tricks gerissener Chansonnettchen kennen gelernt hat, und er erkennt bald, dass er ein „Meister" ist und das „kleine Mädel den Satan im Leibe" hat. Da er als Direktor einer Chansonnetten-Schule selbstverständlich gleichzeitig eine Theateragentur hat, bringt er die kindliche Novize bald in ein Engagement, wo sie beweisen kann, wie man sich mit solchem Talent bei 50—60 Mk. Monatsgage rasch auf einen grünen Zweig schwingen kann. Die Verhältnisse an sogenannten Lehrbühnen, Tingeltangeln, Variétés, wo Lehrmädchen gegen Gewährung von freier Station angestellt werden, schreien zum Himmel. Es würde den Rahmen dieser Arbeit weit überschreiten, wollten wir auch sie in Bereich unserer Kritik ziehen. Wir beschäftigen uns nun mit den Agenten.

„Internationale Konzert- und Theater-Agentur"

nennen sie ihr Bureau. Nur zum Teil sinds Herkommen und sozialer, wie auch beruflicher Entwickelung nach dieselben Menschen wie die der vorhergehend geschilderten Kategorie. Man trifft auffallend viel total Schiffbrüchige unter ihnen, Leute, die zum Artistenfach in keinerlei Beziehung stehen, die das Leben irgendwo ausgespieen hat, die die Gefängnisse und Zuchthäuser hart gestreift haben. Vielfach befassen sie sich auch gleichzeitig mit Stellenvermittlung für Kellnerinnen, Dienstboten nnd anderes Hausgesinde. Alle möglichen Schiebergeschäfte werden in ihren Hinterstuben abgewickelt. Selbstverständlich besitzen diese Leute überhaupt keinen Schimmer von Kunst. Trotzdem sind sie gewissermassen die „verantwortlichen Redakteure" unserer Volkskunstinstitute. Wir belegen das näher im nächsten, den Direktoien gewidmeten Absatz. Zunächst interessiert uns das Geschäftsgebaren der Leute nur, so weit es die Gestaltung der Volkskunst tangiert.

Der Agent geht abends von einem Tingeltangel ins andere, stellt sich den auftretenden Artisten vor, giebt ihnen seine Geschäftskarte und bittet um ihren Besuch, da er vorzügliche Engagements zu besetzen habe. So schafft er sich eine Auswahl von Artisten und Artistinnen, mit deren Photographien er den „Direktoren“ Offerte macht. Künstlerische Erwägungen leiten ihn dabei in keiner Weise. Er vertritt natürlich besonders warm die Interessen von Artistinnen, die ihm weibliches Entgegenkommen erweisen. Künstlerische Erwägungen anzustellen ist er gar nicht befähigt. Die Brotfrage der Artistinnen wird also auch durch den Agenten eine Geschlechtsfrage. Als dasselbe wird sie — wie wir gleich sehen werden — vom

Direktor

behandelt. Noch seltener als unter den Agenten findet man unter den Direktoren, Besitzern von Volkskunstinstituten, Menschen, die auch nur die geringste künstlerische Bildung genossen hätten: Ein Hausknecht, Bierzapfer, Kellner oder ein Mann, der sich lediglich als braver Biersäufer, als Kneipenbummler, die für den Gastwirtsbetrieb nötigen Branchekenntnisse erworben hat, wendet sich an eine Brauerei mit dem Wunsch, man möchte ihm ein Restaurant einrichten und verpachten. Es giebt eine Menge von Brauereien, die ihm die Einrichtung und Bier ohne Anzahlung auf „Tonnenpacht“ zur Verfügung stellen, ja, ihm unter Umständen ein Betriebskapital vorstrecken. Der neugebackene Gastwirt bewirbt sich beim Stadtausschuss um Erteilung der Singspielkonzession. Bekommt er sie, so ist er „Direktor“ eines Volkskunstinstituts. Da der „Herr Direktor“ nicht imstande ist, das einfachste Programm zusammenzustellen, schafft er sich sofort einen „Hausagenten“ an. Der versteht von dem Kram, wie wir wissen, nicht viel mehr als der Direktor, besitzt aber Frechheit und Verbindungen mit engagementshungrigen Artisten. Er hält also dem Direktor eine Anzahl von Photographien draller Weiber unter die Nase, und der wählt schmatzend — wählt, wie er auch ein Bordellmädel für seinen persönlichen Bedarf wählen würde. Was heisst hier „Kunst“? Ein „patentes Weib“ verlangt sein Gemüt, eine, die „alle Kerle

verrückt macht“! Ein Geschlechtstier (vgl. S. 682–683 a. g. O.). — — —

* *
*

Unsere Untersuchung hat ergeben, dass die moderne „Volkskunst“ — im Sinne dieses Artikels — von A bis Z mit Sexualgift durchtränkt ist. Dennoch halten wir eine

Reform der Volkskunst

für möglich.

Aus eigener Kraft können sich die „Volkskünstler“ kaum helfen. Selbst wenn sie wollen könnten, nicht die hierzu notwendige moralische Qualifikation in den Jahren der tiefsten Demütigung eingebüsst hätten, würde ihr Wollen an der Stupidität ihrer Arbeitgeber scheitern. Selten trägt das ungesunde Verhältnis, dass Arbeitgeber an fachlicher wie allgemeiner Bildung tief unter ihren Angestellten stehen, so verhängnisvolle Folgen wie hier.

Der Standpunkt der „Direktoren“ (Restaurateure) ist der: Die Menge liebt das Schlüpfrige und kommt zu uns, es zu geniessen. Sie geht dorthin, wo man ihrem Geschmack Rechnung trägt. Wo das nicht geschieht, bleibt sie weg. Wollen wir „Geschäfte machen“, wollen wir ein volles Haus haben und Bierumsatz erzielen, so müssen unsere Künstler pikante Sachen vortragen. Tun sie es nicht, — fliegen sie raus. Punktum.

Die wirtschaftliche Abhängigkeit und Hilflosigkeit zwingt auch die grosse Zahl von solchen Volkskünstlern in das schmachwürdige Joch, denen diese Gattung von Kunst in der Seele zuwider ist.

Der Unverstand der „Direktoren“, Besitzer der Restaurationsbetriebe, führt zu der Verkehrtheit, dass die Volkskünstler, anstatt als Bildner des guten Geschmacks der Volksmenge voranzuschreiten, sich von der rüden, trunkenen Masse als Narren misshandeln, förmlich an den Zipfeln ihrer Gewande ergreifen und durch den tiefsten Dreck schleifen lassen müssen, wofür sie dann obendrein als Dank, im Auftrage des Schankwirtes, ihres „Direktors“, der johlenden Bande Kratzfüsschen und schwänzelnde Bücklinge zu machen

haben. Tatsächlich ist die grosse Mehrheit der Volkskünstler heute bereits derartig demoralisiert, dass es ihre Brust mit Behagen schwellt, wenn die Menge aus vollem Halse über die Zoten lacht und damit bekundet, dass sie zu neuen dergleichen Spässen aufgelegt ist.

Nicht einen Augenblick kommt diesen Künstlern in den Sinn, dass sie einen nicht minder wichtigen Zweck zu erfüllen haben, als die Jünger der ernsteren Theaterkunst (Schauspiel und Oper), dass auch ihre heilige Aufgabe ist: Den Geschmack der Masse auf dem Gebiete der heitersten Muse zu veredeln, die Masse selbst aus der sumpfigen Niederung der übel riechenden Laszivität auf die Höhe eleganten Humors zu führen.

Die Reform der Volkskunst, die wir anstreben und deren Durchführung gelingen wird, beginnt damit, die Artisten selbst über das ideale Ziel ihrer Kunst aufzuklären, der ganzen Klasse das künstlerische Ehrgefühl zurückzugeben, resp. anzuerziehen. Aufklärungsarbeit, die fast allein durch die Presse, besonders durch die Fachpresse geleistet werden muss. Hierbei fällt stark ins Gewicht, dass die Artisten ihre Fachblätter sehr aufmerksam studieren, wenn auch hauptsächlich deswegen, weil sie durch regelmässig darin erscheinende Adressenverzeichnisse ständig unterrichtet werden, wo sich die bekannten Kollegen zurzeit aufhalten. Das Interesse an dem jedesmaligen Engagementsort der Kollegen ist nur aus der Berufspsychologie heraus zu erklären; das liegt abseits unserer Aufgabe. Die Aufklärung in den Reihen der Artisten allein kann aber nicht zum Ziele führen, wenn sie nicht der Gewalt der, ihre Geschäftsinteressen brutal verfolgenden Arbeitgeber gleichfalls Gewalt, und zwar überragende Gewalt entgegenzusetzen hat. Diese Gewalt muss der Staat der Aufklärung leihen. Der Staat muss „Direktoren“, die sich der Reform der Volkskunst hartnäckig widersetzen und weiter ihre Artisten zwingen, indirekt zwingen, ihre Kunst der Zote dienstbar zu machen, mit Konzessionsentziehung drohen und die Drohung evt. auch wahr machen. Der Staat, resp. die Stadt, darf Konzessionen zur Etablierung von Volkskunstinstituten nur Leuten erteilen, die entweder selbst durch ihre

eigene Persönlichkeit eine Garantie leisten, dass sie eine der Veredelung des Volkes dienende Kunst darbieten werden, oder aber sich verpflichten, die künstlerische Leitung ihrer Institute Künstlern zu übertragen, die der Behörde an ihrer statt diese Garantie leisten. Wir billigen dem Staate damit das Recht der Zensur zu. Es wird Sache der Berufsorganisation der Volkskünstler, der Fachpresse und der mit ihnen verbundenen politischen Presse sein, dem Staate plausibel zu machen, dass Schutzmänner, Leute, die sich aus den Reihen der Militäranwärter rekrutieren, ebenso untauglich für das Zensoren-Amt sind, wie x-beliebige Referendare etc. Moderne Künstler, die sich des Vertrauens der kunstsinnigen Bevölkerung erfreuen, sollen von der Regierung mit der Zensur betraut werden. Die heute bestehende Polizeizensur hat durch tausend Blamagen den Nachweis ihrer Unzulänglichkeit glänzend erbracht. Der Zensor darf nicht allein vom grünen Tisch aus zensieren. Ein Text kann sich von einem Pfarramtskandidaten im Jungfrauenverein deklamieren lassen, ohne dass die trefflichste Nase etwas von Haut-goût zu erschnüffeln vermöchte; derselbe Text, von einer feschen Chansonnette vorgetragen und mit Gesten begleitet, wird zur brüllenden Gemeinheit, geeignet, Lebegreise wie Knaben erröten zu lassen.

Wir verlangen weiter vom Staat, resp. der Regierung, dass sie den Inhabern, Direktoren von Theaterschulen (Soubretten- und Chansonnetten-Schulen etc.) ein Examen auferlege, die Erteilung der Konzession von einer Approbation abhängig mache. Die Jury könnte von den als Zensoren amtierenden Künstlern gebildet werden.

Der Staat hat ferner die Fürsorge für die Jugendlichen durch die soziale Gesetzgebung auch auf die Berufsklasse der Volkskünstler auszudehnen. Mit der Forderung hängt eng zusammen die Forderung einer Kontrolle der Agenturen durch den Staat.

Die Berufsorganisation der Artisten muss danach trachten, die gewerbliche Engagementsvermittelung durch Agenten gänzlich auszuschalten, indem sie selbst die Engagementsvermittelung übernimmt, Vereinsagenten anstellt, in allen grösseren Städten Filialbureaus etabliert. Ein kleiner Aufschlag auf

den Monatsbeitrag jedes Organisationsmitgliedes, eine niedrige Extragebühr für jeden verschafften Kontrakt, würden die entstehenden Kosten decken und einen Überschuss abwerfen. Der Artist wäre die Vampire los, die ihn heute aussaugen, und den Artistinnen wäre es erspart, sich bei jedem Engagementsabschluss zu prostituieren. —

Alle diese Probleme können hier nur angedeutet werden, um in grossen Zügen den Weg zu skizzieren, den die Reform der Volkskunst zu gehen hat.

Am Anfang aller Reform steht die Aufklärung, die den Willen zur straffen Selbstzucht erwecken muss.

En avant!



Die Homosexualität in Frankreich.

Von **Herm. Fernau.**

Der im Märzheft dieser Zeitschrift erschienene Aufsatz „Die Homosexualität in den romanischen Ländern“ von Dr. jur. Numa Praetorius beleuchtet die Zustände, soweit ich dies für Frankreich beurteilen kann, ungefähr im richtigen Licht. Es kann gar kein Zweifel darüber bestehen, dass in Frankreich die Homosexualität mindestens ebenso stark verbreitet ist als in Deutschland. Vielleicht ist es interessant, hierzu noch einige Beweisführungen zu erbringen, die nebenbei bemerkt für niemand schwer aufzufinden sind, der in Paris Bescheid weiss.

Paris besitzt genau so wie jede andere Grossstadt seine Bars und sonstigen Treffpunkte der homosexuellen Welt. Die bekanntesten unter ihnen gehören direkt zu den öffentlichen Geheimnissen und Schaustellungen. Es ist also unrichtig, wenn Dr. Praetorius sagt, in Paris existierten keine homosexuellen Restaurants und Bierlokale wie in Berlin, und die wenigen, die sich von Zeit zu Zeit auftun, könnten sich nicht lange halten. Man kann heute noch ebensogut wie ehedem

mehrere verschwenderisch ausgestattete Bars in Paris besuchen, wo man beim berückenden Ton der Mandolinen und begleitet von bezeichnenden Hüftenbewegungen der vortragenden „Künstler" Lieder hört, über die sogar Petronius und Martial erröten würden.

So zum Beispiel giebt es in dem dunklen Häusergewirr des Viertels Saint André des Arts unweit der rue Christine und der rue des Grands Augustins in einer unscheinbaren Gasse, die in beständigem Halbdunkel zu schlafen scheint, ein Etablissement, das in der homosexuellen Welt unter dem Namen „La Mère Gibert" sehr bekannt ist. Dicht nebenan ist eine Polizeiwache, die des Nachts mit dem roten Dämmerlicht ihrer Wachtlaterne über die Sicherheit der Gäste wacht. Nach Mitternacht kann man hier eine halb vornehme, halb heruntergekommene Welt beobachten, die zumeist wohl aus besseren Beamten und armen Literaten besteht. Doch zitiert man als ständige Kunden auch gewisse Mitglieder der Academie française, deren Kuppel ja ganz in der Nähe ist. Das Lokal ist nach seinem Inhaber so genannt worden. Mère Gibert ist ein alter Professioneller, der sich namentlich vor Schlägen fürchten soll und der sich nicht scheut, jedesmal die Hilfe der Polizei zu beanspruchen, sowie ein Streit bei ihm ausbricht. Beim Betreten der Boutique der Mère Gibert hat man sofort den Eindruck, dass es sich hier um einen mehr inferioren Genre handelt. Obwohl die Getränke teurer sind als in den ähnlichen Bars am Montmartre, so sind doch die anwesenden „Damen" mit wenigen Ausnahmen physisch und wahrscheinlich auch moralisch unter aller Kanone. Unter Musikbegleitung kann man hier dieselben Zotencouplets und dieselbe jeder Beschreibung spottende Literatur hören wie anderswo in homosexuellen Schaustellungen. La Mère Gibert ist so abgelegen, so versteckt, man ist so sehr unter sich, dass man die Homosexualität hier am direktesten ertappen kann.

Aber überschreiten wir die Seine und begeben wir uns nach Montmartre. Hier verbirgt sich „le vice contre nature" nicht mehr in engen Gassen. Wir finden es im Schein der elektrischen Bogenlampen am Place Blanche im Bar Palmyr

wieder. Hier sitzt die Homosexualität als Triumphator auf dem Throne. Werfen wir einen Blick in dieses Lokal. Sobald man die Schwelle überschritten hat, stösst man gegen eine spanische Wand, hinter der ein Ephebe mit wiegenden Hüften seine Obszönitäten singt. Hinten in dem langen, engen Saal thront die Inhaberin Palmyr, eine Respekt und Abscheu einflössende Dame mit ihren starken Kinnladen, ihren Doggenaugen und ihrer mächtigen Muskulatur. Diese Dame hat den modernen Zeitgeist erfasst. Sie beutet nicht mehr wie so viele ihrer Kolleginnen die weibliche Prostitution aus. Das ist für ihr Modernitätsgefühl viel zu banal. Und sie hatte recht mit ihrem zeitgemässen Unternehmen. Denn das Lokal ist gedrückt voll, und da jede hier angestellte „Dame" $^3/_4$ des verdienten Geldes abliefern muss, verdient sie klotzige Summen. Nahe an der Tür sitzen einige von den „Femmes maudites", die Baudelaire besingt, denen aber augenscheinlich jede Weiblichkeit mangelt. Überhaupt kann man hier nichts unterscheiden. Über dem ganzen liegt eine süssliche dicke Luft, eine Atmosphäre von Verkehrtheiten, wenn man das so nennen kann. Obgleich die Mehrzahl der Anwesenden Frauen zu sein scheinen, ist man doch nie sicher, mit wem man es eigentlich zu tun hat. Das Publikum besteht anscheinend zum grossen Teil aus Fremden und Provinzlern. Die „Damen" des Hauses vergessen ihre Geschäfte nicht. Pompadour ist soeben von einem Gentlemen gegen hohe Belohnung für die Nacht engagiert worden. Manon, Babette, Lucienne etc. drücken sich zwischen den Stühlen und Tischen umher. Nichts lächerlicher als diese Gestalten. Sie werfen mit gesuchten Kraftausdrücken um sich und recken sich fortwährend die Glieder aus, um sich ein Ansehen zu geben. Diese Gliederverrenkungen und diese Manieren, die wahrscheinlich komisch wirken sollen, sind in Wirklichkeit höchst albern. Wer sich mit diesen „Damen" einlässt, dem machen sie sofort komisch-lyrische, homosexuelle Liebeserklärungen. Dazwischen wird vorgetragen. Babette scheint der Hauptkünstler zu sein. Er ist blond und bleich, sozusagen ohne Alter und benimmt sich äusserst kindisch. Aber seine Gesänge reizen doch das Gelächter der Anwesenden heraus. Er hat grossen Erfolg.

Übrigens sind manche dieser Couplets, wie beispielsweise „La Pierreuse“ vollkommene, pornographische Meisterwerke. Man darf demgemäss annehmen, dass es Literaten giebt, die ganz speziell für dieses Publikum arbeiten. Nachdem der Gesang zu Ende ist, beginnt der „Künstler“ mit einer Tellersammlung, die nebenbei bemerkt in Frankreich für weibliche Artisten mit der Begründung verboten worden ist, dass man die Chanteuse vor Belästigungen der Männer schützen müsse. Der Teller ist mit einer gefalteten Serviette bedeckt, worunter sich die Silber- und — — die Goldstücke zusammenhäufen. Ich habe mich überzeugen können, dass eine dieser Sammlungen 24 Frs. ergeben hat. Lucienne, der sie gemacht hatte, bekam davon allerdings nur 5—6 Frs. ab, das andere wanderte in die Taschen der liebenswürdigen Dame Palmyr. — Gegen ½1 Uhr nachts hält ein weltbekannter Schauspieler seinen Einzug in diesen Tempel der Widernatürlichkeit. Er scheint in diesem hochfeinen Orte zu Hause zu sein. Wenigstens begrüsst man ihn wie einen alten Bekannten, und er nimmt alles lächelnd hin wie ein König, der sich die Huldigungen seiner Untertanen gefallen lässt.

Der Rahmen dieser Zeitschrift erlaubt nicht, hier auf die Gespräche näher einzugehen, die man an solchen Orten hören kann. Interessant ist immerhin, dass diese Herren sich gern als Ästheten aufspielen. Sie ergehen sich in lyrischen Sätzen und träumen anscheinend von ihrer Herrschaft über eine Insel, wo es nur noch vollkommene Menschenwesen geben wird.

Un nun werfen wir noch einen flüchtigen Blick auf das Etablissement Maurice, rue Deperré, von dem auch Dr. Praetorius in seinem Artikel spricht und das in der Tat, wie er richtig erwähnt, im vorigen Jahre mit mehreren Polizeistrafen belegt worden ist, die indessen an seinem ferneren Blühen und Gedeihen nicht das Geringste geändert haben.

Hält sich bei Mère Gibert eine Kundschaft auf, die sich vornehmlich aus armen Literaten und Beamten zusammensetzt, und ist Palmyr vorzugsweise ein mondäner Ort für neugierige Fremde und Provinzler, so finden wir bei Maurice eigentlich mehr Studenten und bessere Handelsangestellte

etc. (auch die sogenannten Calicots sind hier). Daher findet man bei Maurice auch weniger Weiber. Man ist wieder mehr unter sich wie bei Mère Gibert. Nur ist dieses Lokal ungleich vornehmer ausgestattet als Mère Gibert, geräumiger als Palmyr und macht im ganzen einen anheimelnderen Eindruck. Die Gesänge sind freilich auch hier dieselben und die begleitenden Gebärden womöglich noch deutlicher. Auf der Bühne ein junger Mensch mit einem Damenhut bekleidet, ein Pelzwerk über die Schultern geworfen. Mit einem Stuhlbein begleitet und erklärt er seine Vorträge in so obszöner unmissverständlicher Weise, dass man sich wundern kann, dass trotzdem die Zuhörer in tobendes Gelächter ausbrechen. Nachdem dieser Vortrag mit darauffolgender Tellersammlung beendet ist, spielen die Mandolinen einen Walzer auf. Diesmal treten zwei richtige Weiber auf. Sie umschlingen sich dicht, sie erwürgen sich fast und ihr Gebärdentanz ist eine wahre Apotheose der lesbischen Liebe. Man sieht, dass in dem Programm für Abwechselung gesorgt ist. Zwar ist auch dieses Schauspiel widerwärtig, aber man atmet ordentlich auf, wenn man endlich nach so vielen grotesken Figuren wieder einige weibliche Schönheitslinien im Tanzrythmus bewundern darf.

Man scheint nun freilich diesen Bars ernstlich zu Leibe gehen zu wollen. Jedenfalls hat in der Nacht des grossen Pariser Pferderennens (29. Juni) in den zwei Montmartre-Lokalen eine Polizeivisite stattgefunden, die mit zahlreichen Verhaftungen und der vollständigen Schliessung von Maurices Bar endete. — Unter der Anklage „Attentats à la pudeur et outrages aux moeurs“ ist Ende Juli gegen 11 „Künstler“ und gegen die zwei Inhaber dieser Etablissements verhandelt worden. Als Maximalstrafe erhielt einer der Angeklagten 18 Monate Gefängnis und 200 Frs. Geldstrafe zudiktiert, während die übrigen mit 8, 6, 4 und 3 Monaten und die Inhaber von Maurices und Palmyres Bar jeder mit 4 Monaten Gefängnis und 200 Frs. Geldstrafe davon kamen.

Einige Pariser Zeitungen beglückwünschen sich zu diesem Erfolg und versprechen „darüber zu wachen, dass sich nicht etwa hinter den Fassaden trügerischer Anständigkeit die un-

gesunde Industrie der Maurices und Palmyres Bars von neuem einbürgere und fortsetze". Ich glaube, sie versprechen zuviel.

* * *

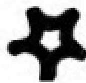
Vor kurzem ist nun in Bordeaux ein homosexueller Skandal ausgebrochen. Man verhaftete dort einen Knabenschänder, der einen wahren Knabenhandel betrieb und ein ganzes Haus als Rendez-vous-Ort für Homosexuelle eingerichtet hatte. Dieses Vorkommnis hat umsomehr die Aufmerksamkeit weiter Kreise in Frankreich auf die Homosexualität gelenkt, als ja, wie Dr. Praetorius ganz richtig ausführt, die deutschen Prozesse dieses Thema überall in den Vordergrund geschoben haben. Einsichtige Franzosen haben denn auch die Frage für ihr eigenes Land gestellt und gefunden, dass es auf diesem Gebiete in Frankreich durchaus nicht besser bestellt ist als in Deutschland und anderswo. Aus obigen Skizzen können wir sogar ersehen, wie weit sich in Frankreich heute schon die Homosexualität aus ihren geheimen Schlupfwinkeln hervorwagt und öffentlich zur Schau stellt. Das Urningtum ist in Frankreich nicht nur auf den Pariser Boulevards und in der Armee zu finden, sondern es grassiert namentlich an einer Stelle in erschreckender Weise: In der Theaterwelt. Wie ich einem Artikel der Pariser Zeitung „Les Nouvelles" entnehme, ist ein grosser Teil der französichen Schauspieler davon erfasst. Natürlich handelt es sich hier nicht mehr um den Zynismus und die Pornographie, wie man sie in den oben beschriebenen Lokalen beobachten kann. Sondern die Homosexualität im Theater kleidet sich mit viel Eleganz und schmückt sich gern mit Korrektheit, Diskretion und Geheimnistuerei. In gewissen Kreisen gilt es sogar heute schon für fein, zu den Homosexuellen zu gehören. Wir stehen hier nicht mehr vor der ererbten, sondern vor der angewöhnten Homosexualität, die aus der Blasiertheit gegenüber dem anderen Geschlecht geboren wird und äusserst lächerlich wirkt. Die bekanntesten sowie die osbkursten Schauspielergrössen gehören zu dieser Sorte. Die Herren haben ihre Schmollstündchen, ihre Eifersuchten, Scheidungen, Versöhnungen und Melodramen und ihre Neurasthenien ganz wie Normalempfindende. Das drolligste dabei sind die sentimen-

talen Komplikationen ihrer Verhältnisse, für die sie scheinbar eine besondere Vorliebe besitzen. Erstaunlich ist ferner, wie ergreifend und suggestiv gerade die Homosexuellen auf der Bühne die gesunde Liebensleidenschaft zu schildern wissen. Sie entfalten eine Wissenschaft und ein Feuer in Liebesszenen, die sie zu erstklassigen Schauspielern stempelt und denjenigen verblüfft, der über ihre wirklichen Gefühle Bescheid weiss. Übrigens gibt es anscheinend keinen liebenswürdigeren Kollegen gegenüber den Damen des Theaters als den Homosexuellen. Ihrer Ungefährlichkeit halber empfinden diese ein wahres Vergnügen, mit Sexualkonträren zu verkehren, sowie sich überhaupt der als homosexuell bekannte Schauspieler der Achtung der gesamten Damenwelt erfreut. Dies alles, weil eben in gewissen Kreisen „le vice contre nature“ beginnt, etwas Apartes zu sein, sozusagen eine über dem natürlichen Genuss der Liebe stehende Errungenschaft der Neuzeit. Wenn wir den Versicherungen der Journalisten glauben sollen, so giebt es in der Welt der Theater zahlreiche männliche Haushaltungen, die nichts weiter als eine Pose und eine Renommisterei sind, nur eine Mode, die man mitmacht.

Solange, wie dies meistens der Fall ist, diese Sonderlinge im Schatten bleiben und sich unauffällig betragen, ist keine Ursache vorhanden, sich über ihre Tollheiten zu beklagen. Aber man hat eben feststellen müssen, dass einige unter ihnen ihre Gefühle allzu deutlich affichieren, ihre Absonderlichkeiten direkt ausstellen und eine fühlbare Beleidigung der öffentlichen Moral zu werden drohen. Deshalb führt die erwähnte Zeitung „Les Nouvelles“ augenblicklich einen wahren Feldzug gegen diese öffentliche Ausstellung homosexueller Gefühle. Sie möchte sowohl die oben beschriebenen und einige andere weniger bekannte Kabarets verboten wissen, sowie überhaupt Massregeln getroffen sehen, die diesem Treiben Einhalt tun. Gegenwärtig spricht man also wieder einmal davon, diesen Lokalen den Garaus zu machen. Wahrscheinlich aber werden sich die polizeilichen Massregeln auf das Verbieten der Tellersammlungen beschränken, weil wie gesagt, das französische Gesetz keine Strafbestimmungen für Homosexualität enthält.

Von der Liebe zwischen Frauen will ich hier nicht weiter sprechen. Sie ist in der Mittelklasse der französischen Prostituierten ausserordentlich stark verbreitet. Routinierte Prostituierte mit mehrjähriger Erfahrung empfinden meistens vor den Männern einen derartigen Ekel, dass sie selbst auf Zuhälter verzichten und mit Vorliebe Freundschaften untereinander schliessen. Niemand nimmt daran Anstoss.

Aus den vorstehenden Schilderungen, die natürlich keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit machen, mag man ersehen, dass es durchaus falsch ist, wenn man wie Dr. Laupts und Medizinalrat Näcke versucht, die Homosexualität aus Frankreich fortzudiskutieren. In einem Lande, wo die konträre Sexualempfindung im Gegenteil in manchen exklusiven Kreisen beinahe eine Mode und teilweise bereits eine öffentliche Schaustellung geworden ist, ist sie jedenfalls ebensowohl zu Hause als in Deutschland, wo diese Sumpfpflanze nur im geheimen wuchern darf.



Ein Züchtungsfanatiker.

Von Professor Dr. Christian v. Ehrenfels.

II.

Mit wesentlich gröberem Geschütz als Professor Bruno Meyer ist Medizinalrat Paul Näcke gegen mich aufgefahren, in dem Aufsatz „Der Fussfetischismus der Chinesen" (Novemberheft 1908 des ersten und einzigen Jahrganges der „Zeitschrift für Sexualwissenschaft", Leipzig, Georg H. Wigands Verlag). Diese Abhandlung scheint eigens zu dem Zweck verfasst worden zu sein, um meine (in dem Aufsatz „Die sadistischen Liebesopfer des Abend- und des Morgenlandes", 4. Jahrg., 6. Heft der „Sexual-Probleme", dargestellten) Ansichten über die biologische Bedeutung der Fussverstümmelung bei den chinesischen Frauen zu widerlegen; sie beginnt ja doch mit dem Hinweis auf meinen Aufsatz

und schliesst mit der Bestreitung einer seiner Folgerungen. Wenn es aber Näckes Hauptzweck war, mich zu widerlegen, so scheint es von vorneherein auffällig, dass er den räumlich weit überwiegenden Teil seines Aufsatzes (nämlich 9 Druckseiten von 12½ im ganzen) darauf verwendete, um die Voraussetzung, auf welche ich meine biologischen Schlüsse gründe, die Ansicht nämlich, dass bei den Chinesen der verstümmelte Fuss der Frauen auf die Sinnlichkeit der Männer als sexualer Fetisch wirke, — nicht etwa zu bestreiten, sondern vollinhaltlich zu bestätigen und von allen möglichen — und auch einigen unmöglichen — Seiten her zu beleuchten. Ganz richtig also. In dieser Voraussetzung sind wir vollkommen einig. Strittig dagegen sind die Folgerungen, die ich daraus ziehe. Und was Näcke gegen sie auf den übrigen kaum 3½ Druckseiten seiner Abhandlung vorzubringen weiss, soll hier besprochen werden.

Näcke nennt meinen Artikel „höchst eigentümlich", — eine Bezeichnung, gegen die ich nichts einzuwenden habe, wenn ich sie vielleicht auch in anderem Sinne zu deuten mir erlaube, als sie wohl gemeint war. Näcke erklärt ferner meine Schlussfolgerung für „mehr als komisch", weil ja daraus hervorginge, dass wir „dann nichts Besseres zu tun hätten, als diese scheussliche Sitte (der Fussverstümmelung nämlich) auch bei uns einzuführen." — Hierauf habe ich nichts anderes zu sagen, als dass nun wieder mir dieses „Argument" einen — zwar nicht mehr, darum aber auch durchaus nicht weniger als komischen Eindruck hervorrief. — Näcke findet mich gelegentlich „schwerverständlich" und polemisiert gegen die Meinung, dass es „rassenbiologisch von besonderem Wert wäre, wenn die Männer nur mit fussverstümmelten Frauen verkehrten", — eine Ansicht, die ich niemals ausgesprochen habe und die ich für ganz unsinnig halte. (Kampfmittel Nr. 1, — vergleiche den I. Teil dieses Aufsatzes!)

Auf dieses Geplänkel aber folgen nun allerdings zwei wuchtige Bombenschüsse meines Gegners. Näcke weist erstens darauf hin, dass die Polygamie, wegen der materiellen Mittel, die sie vom Manne verlangt, auch bei den Chinesen nur auf einen relativ kleinen Bruchteil der Bevölkerung be-

schränkt sei, und behauptet zweitens, dass auch die Sitte der Fussverstümmelung fast nur bei den Vornehmen und Reichen vorkomme, — woraus nun als selbstverständlich hervorgehe, dass weder Polygamie noch Fussverstümmelung für das Gros des chinesischen Volkes rassenbiologisch von irgendwelchem Belang sein könne. Ja auch für die Oberschicht sind sie es nicht (so könnte man den Gedankengang Näckes ergänzen), da es unter den Chinesen eine Zuchtsonderung zwischen Reichen und Armen nicht gibt, — nicht in dem strengen Sinn des Kastenstaates, und selbst nicht in dem viel milderen etwa der Adelsexklusivität im Abendlande. — Und somit hätte Näcke wohl das Recht, meine biologischen „Konstruktionen“, selbst wenn sie in sich noch so einwandfrei wären, mangels des Anwendungsgebietes, welches sie voraussetzen, von vorneherein für gegenstandslos und hinfällig zu erklären.

In der Tat, — ich kann es ihm nicht verdenken, dass er, mindestens bezüglich der Polygamie, dem Wahrheitsscheine dieses Gedankenganges anheimfiel, — obgleich ich ihn im wesentlichen schon in meiner „Sexualethik“ widerlegt habe. Dort habe ich nämlich (S. 45 f.) gezeigt, dass die fakultative Polygynie — die sittliche Lizenz also für den Mann, mehrere Frauen zu nehmen, psychologisch notwendig ist für das dauernde Gedeihen eines zweckbewussten Strebens nach Fortpflanzung und mithin auch einer Fruchtbarmachung der Auslesepotenzen selbst der Monogamie. Und zwar letzteres deshalb, weil das bewusste Streben nach Fortpflanzung beim Menschen, wegen der Möglichkeit des Gebrauches von Prohibitiv- und Fruchtabtreibungsmitteln, unerlässliche Bedingung ist für das Aktuellwerden jener allgemeinen Konkurrenz um Fortpflanzung, aus welcher allein eine Auslese der Tüchtigsten hervorgehen kann.

Die moralisch-rechtliche Institution der Polygamie wäre also, selbst wo sie nur von einem verschwindenden Bruchteil der Bevölkerung faktisch in Anspruch genommen würde, doch von tiefgreifender rassenbiologischer Bedeutung. Und da nach meiner Auffassung die biologische Hauptfunktion der Sitte der Fussverstümmelung bei den chinesischen Frauen

darin liegt, dass sie die praktische Durchführung einer fruchtbaren Polygamie erleichtert, so wäre selbst die Eingeschränktheit jener Sitten auf dieselben Kreise der Reichen und Vornehmen, welche auch Polygamie ausüben, durchaus kein Argument gegen die Triftigkeit meiner Schlussfolgerung. — Selbstverständlich aber ist darum die tatsächliche Verbreitung der beiden Sitten — Polygamie und Fussverstümmelung — doch nicht gleichgültig für das Mass ihrer Wirksamkeit. — Wie steht es nun um diese tatsächliche Verbreitung? — Habe ich die von Näcke vorgenommenen Korrekturen meiner Angaben anzuerkennen?

Was nun erstens die Polygamie betrifft, so folgt aus der annähernd gleichmässigen Zahlenverteilung der beiden Geschlechter, dass sie überhaupt nur bei einem Bruchteil der Bevölkerung — und zwar werden das naturgemäss die wirtschaftlich besser Situierten sein — durchgeführt werden kann. Auch wird ja die Polygamie nur vermöge dieser Beschränkung zum selektiven Faktor! — Damit soll nun natürlich nicht behauptet sein, dass jede — prozentual auch noch so selten vorkommende — Polygamie rassenbiologisch von selektiver Bedeutung sei. — Wo etwa — wie in vielen muhammedanischen Ländern — nur die Allerreichsten sich Harems von übermässig vielen Frauen halten, und alle übrigen Männer sich mit der Monogamie begnügen oder begnügen müssen, — dort kommt der Polygamie direkt sicherlich eine züchterisch nur mehr verschwindende Wirksamkeit zu. Zudem feiert in den muhammedanischen Harems unter den auf einander und auf die Erbschaftsansprüche ihrer Sprösslinge eifersüchtigen Müttern der Kindermord oft entsetzliche Orgien, so dass die meistbeweibten Männer durchaus nicht immer auch die meisten überlebenden Nachkommen hinterlassen. — Zu diesen Zuständen stehen jedoch die chinesischen in sehr günstigem Gegensatz. Statistische Feststellungen in dieser Richtung fehlen allerdings vollständig — wie selbst bezüglich der Bevölkerungszahl des chinesischen Riesenreiches. Dennoch lässt sich nach übereinstimmenden Reiseberichten mit Sicherheit folgendes Bild entwerfen: — Harems mit 10, 20 und mehr Frauen trifft man in ganz China äusserst selten an. Da-

gegen gestatten sich fast alle Männer, welche, nach landesüblichen Begriffen, auch nur als wohlhabend anzusehen sind, den Luxus von ein, zwei, drei Beischläferinnen neben ihrer ersten Gattin. — Ein langjähriger Kenner von China, der ehemalige Konsulatsbeamte Freiherr von Seckendorff, gegenwärtig kaiserl. deutscher Gesandter in Venezuela, erläuterte mir dies mündlich recht anschaulich. „Denken Sie sich unsere Verhältnisse! — In jedem Dorf würde der Wirt, der Kaufmann, der und jener grössere Bauer sich durch Gründung einer polygamen Familie hervortun." — Der chinesische Polygame aber exzelliert durchschnittlich auch durch eine um so grössere Zahl überlebender Nachkommen. — Zwar dürfen wir uns das Nebeneinanderleben der Gattin und der Konkubinen mit ihren zugehörigen Kindern nicht eben als das Muster eines friedlichen Familienidylls vorstellen; die ethische Zucht der chinesischen Frauen aber lässt es — trotz dem sicherlich auch bei ihnen lebendigen Eifersuchtsmotive — offenbar doch nur in ganz vereinzelten Fällen zur Konsequenz des Kindermordes kommen. — In solcher Verbreitung und mit solcher Wirksamkeit aber muss — das wird kein Vorurteilsloser bestreiten — der Polygamie die Bedeutung eines — nicht nur wegen seiner psychologischen Konsequenzen, sondern auch direkt — rassezüchtenden Faktors zweifellos zuerkannt werden.

Und wie verhält es sich zweitens um das Verbreitungsgebiet der Sitte der Fussverstümmelung, von der ich meine, dass sie wesentlich dazu beiträgt, den Frauen jene Selbstverleugnung, jene Härte gegen das eigene Triebleben anzuerziehen, derer sie im polygamen Familienhause so dringend bedürfen? — Näcke behauptet, dass „fast allein die oberen Schichten" im chinesischen Volke dieser Sitte huldigen (a. a. O. S. 670). Mit welcher Sorgfalt er diese Frage untersucht haben muss, ergibt sich aus folgenden Daten: — Als Beleg für seine Behauptung vermag er nichts anderes anzuführen, als einen Satz aus dem Sammelwerke von Stoll (Das Geschlechtsleben in der Völkerpsychologie), in welchem dieser von dem absichtlich verkrüppelten Fusse der chinesischen Frauen „besseren Standes" spricht. Näcke zieht aus diesem

Passus sofort den Schluss, Stoll wolle damit sagen, dass in China nur die Frauen besseren Standes jener Sitte huldigen. Nun beruft sich aber Stoll bei seinen — nicht aus Autopsie gewonnenen, sondern aus verschiedenen Berichten zusammengetragenen — Angaben ganz besonders auf die Schrift von M. v. Brandt, „Sittenbilder aus China: Mädchen und Frauen" (vergl. die Anmerkung bei Stoll S. 45). Wir beschreiten daher nur einen von ihm selbst gewiesenen Weg, wenn wir zur näheren Beurteilung der Frage Brandt direkt heranziehen. Dieser schreibt über die Fussverkrüppelung wie folgt (S. 53 ff.): — „Zwei verschiedene Arten der Behandlung sind heute gebräuchlich; die eine, bei der nur die vier kleinen Zehen unter die Fussohle gebunden und der Fuss bandagiert wird, ist hauptsächlich bei der grossen Masse der chinesischen Bevölkerung im Norden gebräuchlich; im Süden und bei den vornehmeren Klassen wird ausser der angegebenen Operation eine weitere ausgeführt, bei der durch einen unter die Höhlung der Fusssohle gebundenen metallenen Zylinder die oberen Knochen des Fusses aus ihrer Lage und in die Höhe gepresst werden, bis sie, manchmal wenigstens, absterben und herausschwären, wozu die Mütter in einzelnen Fällen dadurch mithelfen sollen, dass sie die Knochen zerschlagen." Das heisst also: — Die schwerere Art der Fussverstümmelung ist in ganz China bei den vornehmeren Klassen gebräuchlich, und ausserdem im Süden, — während im Norden die grosse Masse der chinesischen Bevölkerung der leichteren Art der Verstümmelung huldigt. Ausgenommen sind (vergl. S. 55) bekanntlich die Mandschuren, Mongolen und die Angehörigen der „acht Banner", — sowie die nicht rassereinen Chinesen, hauptsächlich gebildet aus den Nachkommen der Ureinwohner, wie beispielsweise die gleich einer Pariakaste verachtete und gemiedene Bootbevölkerung von Kanton. — Man sollte meinen, dies sei deutlich genug, aber Brandt wird noch anschaulicher in seiner Darstellung. (S. 54.) „Hübsch sind die Füsse übrigens nicht . . . . . ; graziös ist auch nicht der Gang, den sie den Frauen geben, obgleich dieselben, namentlich wo nur das Unterbinden der Zehen stattgefunden hat, zu allen Arbeiten fähig scheinen.

Auf Dschunken und Böten sieht man die Mädchen und Frauen oft Steuerruder und Stange handhaben, in den Dörfern drehen sie trotz der besten Esel die Mühlen, und in den Bergen bin ich ihnen oft auf schmalen Pfaden, mit schweren Lasten auf den Köpfen, begegnet." — Näcke hat sich also offenbar nicht die Mühe genommen, die von seinem Gewährsmann Stoll empfohlenen Quellenschriften nachzuschlagen; — sonst hätte er doch wohl unmöglich zu der Behauptung gelangen können, dass in China „fast allein die oberen Schichten" der bewussten Sitte huldigen. — Näcke hat aber nicht einmal die wenigen Seiten aufmerksam durchgelesen, welche Stoll dem in Rede stehenden Thema widmet; sonst hätte er (S. 48) die Stelle gefunden, an welcher der letztere, als typisches Beispiel für die Zähigkeit der Sitte, von einer als Kinderwärterin bediensteten christlichen Chinesin erzählt, deren Füsse unverkrüppelt waren, die es aber gleichwohl nicht lassen konnte, ihrem eigenen Kinde die Füsse wieder einzubinden, „weil", wie sie erklärend bemerkte, „es so schwer halte, ein Mädchen (die Tochter einer Kinderwärterin! —) zu verheiraten, wenn sie keine kleinen Füsse hätte." Endlich zitiert — kaum glaublich, aber wahr! — Näcke selbst den französischen Arzt Matignon (a. a. O. S. 660) mit den Angaben, er habe „im Norden Pekings und den früheren mongolischen Territorien" sämtliche Frauen, bis auf die christlichen, mit deformierten Füssen angetroffen, — und es seien in einigen Provinzen des Südens selbst die Nonnen als Leiterinnen der Waisenhäuser (!) gezwungen, die Füsse ihrer kleinen Zöglinge zu deformieren, um sie später verheiraten zu können. — Näcke hat also seine Behauptung von der Beschränktheit der Sitte der Fussverstümmelung nicht nur nicht bewiesen, — er hat uns vielmehr selbst den Weg gezeigt, aus dessen Weiterverfolgung wir zur Anerkennung des strikten Gegenteils seiner Darstellung gelangen müssen. — Wie aber ist ein solch beispielloses Vorgehen bei einem Manne von dem wissenschaftlichen Renommée Näckes auch nur zu erklären? — Ich meine, nicht anders, als durch die ihn beherrschende Auffassung, dass dem „Züchtungsfanatiker" gegenüber jedes Kampfmittel erlaubt sei.

Hiemit glaube ich mich von Näcke ab- und anderen Erwähnungen und Besprechungen meiner Reformvorschläge zuwenden zu dürfen. — Eine kurze Bezugnahme auf meinen Standpunkt von seiten des Herausgebers dieser Zeitschrift soll hierbei zunächst herangezogen werden. — Max Marcuse hat mit viel Sachkenntnis und Gefühlsphantasie das Liebesleben des deutschen Studenten einer Studie unterzogen (vergl. 4. Jahrgang 11. Heft dieser Zeitschrift), — welcher nur der eine Vorwurf gemacht werden kann, dass sie die Grenzlinie zwischen Konstatierung und ethischer Billigung des Tatbestandes oft verschwimmen lässt und dabei den individualhygienischen Standpunkt, die Verhütung der Infektion mit Geschlechtskrankheiten, einseitig in den Vordergrund stellt. In dieser Arbeit kommt Marcuse auch auf meine Vorschläge zu sprechen. Die Begründung derselben mit der „gelben Gefahr" weist er allerdings „weit von sich". Im übrigen aber will er mit dem „Zweifel darüber" doch nicht „zurückhalten", ob nicht vielleicht wirklich „die polygynische Veranlagung des Mannes eine ausserordentlich wertvolle biologische Erscheinung darstelle". (A. a. O. S. 679.) Ich glaube nun freilich die Wahrheit dessen, gegen jeden Einwand gesichert, erwiesen zu haben, muss aber, wie es scheint — faute de mieux — schon das als einen Erfolg meiner Bestrebungen ansehen, dass Marcuse die Richtigkeit des Gegenteils mindestens anzuzweifeln sich erkühnt. Wenn nun aber jener polygynischen Veranlagung tatsächlich der biologische Wert, ja die biologische Unerlässlichkeit zukommen sollte, die ich ihr zuschreibe; — dann sind die praktischen Vorschläge oder Lizenzen, welche Marcuse — zwischen Konstatierung und Approbierung unbestimmt hin- und herschwankend — den deutschen Studenten gern zukommen lassen möchte, sicherlich nur dazu angetan, uns auf der abschüssigen Bahn, auf der wir uns mit unserem gesamten Fortpflanzungssystem befinden, um eine Station weiter zu bringen. Ein Konkubinat mit der Erlaubnis des Gebrauches von Präventivmitteln! — was dieser Vorschlag nun eigentlich befürwortet, darüber können archaistische Bezugnahmen auf die „altdeutsche Ehe" (S. 692 ff.) nicht hinwegtäuschen; —

übrigens wird es von Marcuse ja auch in dankenswerter Offenheit anerkannt. Im „Quartier Latin“ (S. 691) hat es sich eingebürgert, jenes Ehesurrogat, welches „in Paris unter den Studenten bereits seit Jahrzehnten eine starke Verbreitung“ besitzt (S. 694). Parisertum — das ist der angen Rede kurzer Sinn. Und wohin das Parisertum rassenhygienisch führt und führen muss, dafür gibt einige Gefühlsphantasie ebenso sicheren Aufschluss wie auch die Statistik. Wer sich als Student schon an ein durch Prohibitivmittel vor ungewolltem Kindersegen geschütztes Zusammenwohnen mit dem Weibe gewöhnt, der wird es seinerzeit als Ehemann natürlich auch nicht anders halten. — Ein weiteres Umsichgreifen der Ein- und Zweikinderehen, — ein weiteres Sinken der Geburtenrate gerade in der geistigen Elite der Bevölkerung, — also die denkbar schärfsten Kontraste zu einer biologischen Verwertung der polygynischen Veranlagung des Mannes, — werden sich einstellen, und als Folge davon eine weitere Beschleunigung in jenem Prozesse der Rassenverschlechterung, der uns dem Untergang zuführen muss, wenn uns nicht in zwölfter Stunde noch die Kraft zur Schaffung einer lebenfördernden Sexualordnung erwächst.

Dies ist vorläufig das deprimierende Fazit — nicht nur des Marcuseschen Versuches, sondern unserer gesamten zeitgenössischen sexualen Reformbewegung: — Alle Vorschläge (ich nehme meine eigenen nicht aus), welche, wenn durchgeführt, zu einem konstitutiven Anstieg und Aufschwung führen würden, setzen sich zu tief eingewurzelten und weit verbreiteten Gewohnheiten und Neigungen unserer Volkspsyche in schärfsten Kontrast. Alle Änderungsversuche jedoch, welche, vom Bestehenden ausgehend, tatsächlich erwachenden Aktionsimpulsen entgegenkommen und somit eine Umwandlung hervorzurufen geeignet wären, weisen in den Sumpf der Rassenverderbnis oder in den Abgrund des Völkertodes. Terminehe, Konkubinat, „Verhältnis,“ — alle diese neuester Zeit moralisch in Schutz genommenen oder gar befürworteten Ehesurrogate, sind — weil sie die Konkurrenz in der Fortpflanzung noch um ein weiteres herabsetzen — biologisch noch viel schädlicher als die Dauermonogamie alten Stils. Zwar ist diese letztere

auch ein konstitutiv ausschöpfendes Regime. Die auf die Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau basierte monogamische Sexual- und Familienordnung ist im Kampf ums Dasein der auf das männliche Fortpflanzungsstreben gegründeten fakultativ polygynen nicht gewachsen. Aber wir würden in dem Ausmerzungsprozess durch die Mongolen, welcher unvermeidlich ist, wenn wir uns nicht zu einer regenerativen Sexualrevolution aufraffen, doch bei strengem Festhalten an der Dauereinehe alten Stiles immer noch einer längeren Lebensfrist entgegensehen können, als wenn wir uns irgend einer der gegenwärtig mit praktischem Erfolg und dem Beifall grösserer Kreise propagierten sexualen Reformtendenzen auslieferten. Darum sind praktische Versuche zur Stärkung des Prinzipes unserer altväterischen Sexualordnung vom rassenhygienischen Standpunkt aus vorläufig nur zu billigen. Sie befürworten unter den gegenwärtig uns allein zugänglichen Übeln immerhin noch das geringste.

In diesem Sinn glaube ich, dass der Herausgeber dieser Zeitschrift keinen schlechten Griff tat, indem er den gegenwärtigen Jahrgang durch einen Artikel über „Erziehungsreformen zur Erzielung besserer Ehemöglichkeiten“ einleitete. Freilich aber dürften die von Gurlitt dort vorgeschlagenen Mittel zur Förderung ihres Zieles nur sehr wenig beitragen. Was Gurlitt uns Deutschen vorschlägt, ist im wesentlichen in England seit alters her gang und gebe. Nun zeigt ein statistischer Vergleich, dass zwar in England unter den zustandekommenden Eheschlüssen die in relativ jüngeren Jahren vollzogenen prozentual um ein Geringes überwiegen (was sicherlich ein Vorteil ist), — dass aber darum die Ehefrequenz im ganzen gegenüber der deutschen erheblich zurückbleibt, — wodurch jener Vorteil als ein bloss illusorischer sich erweist. Ausserdem dürfte es sehr schwer halten, den wichtigsten praktischen Ratschlag Gurlitts, Abkürzung der Schulzeit, besonders in den höheren Berufen, bei uns durchzuführen. Denn die den englischen überlegenen Leistungen der deutschen intellektuellen Arbeiter — so namentlich auf dem Gebiete der Technik — werden vor allem durch unsere länger andauernde und in demselben Mass auch gründlichere Schulbildung bedingt.

Überhaupt wird es nicht leicht halten, den allgemein überhandnehmenden Tendenzen nach Auflösung der alten Ehesitten erfolgreich entgegenzuarbeiten. Diese Tendenzen sind nichts anderes als die Reaktionserscheinungen, in denen das primum falsum unserer monogamischen Sexualordnung, ihre — bei anerkannt grosser kultureller Produktivität — von Grund angelegte Gewaltsamkeit und Unnatur, zutage tritt.

Es ist darum sehr begreiflich, dass wohlmeinende Männer mit hauptsächlich praktischen Interessen und pädagogischem Gesichtskreis, angesichts der immer weiter um sich greifenden Sittenverwilderung nach Sukkurs ausblickend, ihn dort suchen und zum Teil wohl auch finden, wo ein alt überlieferter Vorstellungskomplex noch immer starke und stärkste emotionale Impulse und Hemmungen vermittelt: — im religiösen Dogma. — Ich denke hier in erster Linie an den Züricher Pädagogen F. W. Förster und seinen Anhang. Förster ist zur christlichen Metaphysik in ihrer festesten Gestalt, zum katholischen Dogma, lediglich von pädagogischer und vornehmlich wieder von sexualpädagogischer Seite her gedrängt worden. Das heisst, der dogmatische Glaube erschien ihm wünschenswert, lediglich wegen seiner Wirkungen auf das praktische Verhalten seiner Bekenner. Von rein intellektueller Seite her hat Förster — man muss wohl hinzufügen: wie von einem auch nur halbwegs wissenschaftlich gebildeten Manne nicht anders möglich — lange Zeit einer Unterwerfung unter die katholischen Glaubensforderungen widerstrebt. Erst in seiner letzten Publikation, der zweiten Auflage seiner „Sexualethik und Sexualpädagogik", scheint dieses Sacrificium intellectus vollzogen worden zu sein; — hier aber auch vollständig.

Ganz besonders tritt dies zutage in dem Abschnitt „Monogamie und Rassenkonkurrenz" (S. 73 ff.), welcher sich mit meinen sexualen Reformvorschlägen beschäftigt. — Ich bin an die Lektüre dieses Kapitels mit grosser Spannung herangegangen. Ich erwartete hier endlich einmal meritorischen Einwänden zu begegnen und machte mich gefasst, daraufhin eventuell mit aller Ehrlichkeit und Selbstbescheidung eine Revision meiner Auffassungen vorzunehmen. Selten

aber noch wurde ich zu gleicher Zeit so sehr enttäuscht und gerade dadurch in meinem Selbstvertrauen bestärkt, wie in diesem Fall. „Wenn selbst ein Mann wie Förster meinen Behauptungen nichts anderes zu entgegnen vermag, als — das —, so kann mir dies nur als ein neuer Beleg dafür gelten, im Rechte zu sein". — Förster gibt zunächst ein kurzes und in seiner Knappheit vorzügliches Resumé meiner Ansichten, durch welches er mir von neuem einen Beleg dafür erbrachte, dass ich ihn als achtunggebietende intellektuelle Kraft nicht überschätzt hatte. Hierauf aber (a. a. O. S. 75 ff.) — es ist wirklich interessant und charakteristisch für die Transmutation der intellektuellen Persönlichkeiten, welche sich in ihm vollzog, — ein plötzlicher Umschwung in Ton und Vortrag, in Stil und rhetorischer Geberde des Autors. Statt des klar referierenden Berichterstatters steht plötzlich ein salbadernder Prediger vor uns. „Was soll man auf diese Vorschläge antworten? Ist es nicht wahrhaftig traurig zu sehen, wieviel geistige Arbeit heute auf lebensunfähige Verirrungen verwandt wird, statt dass man die alten Wahrheiten tiefer begründet, erläutert und anwendet?" — und so geht das Lamento weiter. Ja, ja, — die alten Wahrheiten! — Wenn Förster doch nur einen Versuch gemacht hätte, zu beweisen, dass das alte Wahrheiten sind, und nicht alte Irrtümmer — wenn man schon die logisch ganz unzulässige Vertauschung von tauglich und untauglich im Kampf ums Dasein mit wahr und irrig hinnehmen will! — Denn ich habe niemals behauptet, dass die monogamische Sexualordnung oder Sexualmoral ein Irrtum sei. Ebensowenig kann man sie freilich auch eine Wahrheit nennen. Eine Vorschrift, eine Verhaltungsnorm kann überhaupt nie wahr oder falsch sein, sondern nur zweckmässig oder unzweckmässig, sittlich oder unsittlich. Ich habe aber auch nicht behauptet, dass die monogamische Sexualordnung unsittlich sei oder unzweckmässig in jeder Beziehung. Ich habe ihre hohe Zweckmässigkeit zur kulturellen Produktion vollauf anerkannt und eingehend gewürdigt. Ich habe nur behauptet und durch biologische Tatsachen begründet, dass die monogamische Sexualordnung die unter ihrer Herrschaft stehenden Menschenstämme dahin führt,

ihre rassischen, das heisst konstitutiven Kräfte zugunsten der kulturellen Produktion aufzuzehren, — ich habe biologisch bewiesen, dass wir monogamisch lebende Abendländer dem Kampf ums Dasein mit den unter einer konstitutiv zweckmässigen, fakultativ polygynen Sexualverfassung stehenden Mongolen auf die Dauer nicht werden gewachsen sein, — dass wir, wenn wir bei unserer Sexualverfassung verharren, in diesem Kampf notwendig unterliegen müssen. — Und was erwidert mir nun Förster auf diese Beweisführung? — „Haben wir wirklich nicht soviel Glauben" (sic!) „an unsere sittlich-religiöse Kultur, dass wir darauf vertrauen, sie werde auch in der Ordnung unserer generativen und materiellen Verhältnisse unser sicherster Führer sein, werde letzten Endes auch das Geheimnis aller dauernden physischen Bewahrung und aller generativen Gesundheit in sich tragen?" — Das ist alles, — wirklich alles, was er zu entgegnen weiss. Förster mutet es nicht nur sich selbst, sondern allen Ernstes auch seinen Lesern zu, als Widerlegung biologischer Beweisgründe die Autorität der Begründer unserer „sittlich-religiösen Kultur", also, seiner Auffassung nach, die Autorität der Kirchenväter, Bischöfe und Erzbischöfe aus den ersten christlichen Jahrhunderten, anzuerkennen. — Bedarf dieses Ansinnen, um abgelehnt zu werden, in dieser Zeitschrift noch eines weiteren Kommentars? — Ich glaube nicht, und will daher nur kurz noch darauf hinweisen, dass der neue Bekenner des alten Kirchenglaubens nun nicht nur bezüglich der Richtung, sondern leider auch schon bezüglich der Methode seiner Polemik mit Erfolg die Schule jener Lehrmeister besucht hat, welche auf ihre Weise der Mahnung nachzueifern sich befleissen: Seid sanft wie die Tauben und klug wie die Schlangen. — Recht unerfreuliche Manifestationen solcher Schlangenklugheit kann der Leser in den schillernden und mehrdeutigen sprachlichen Wendungen und Windungen finden, mit denen Förster mir (a. a. O. S. 76 u. 77) vorwirft, ich hätte es nur auf eine möglichst grosse „Fleischproduktion" unserer Rasse abgesehen, und ich betrachte die Herrschaft der Polygynie bei Wilden oder unter menschlichen Lebewesen als Grund genug für ihre Unentbehrlichkeit auch

beim Kulturmenschen. Ich sage „Manifestationen von Schlangenklugheit"; denn Förster spekuliert hier auf das Missverständnis der grossen Menge, obwohl er aus der Lektüre meiner Schriften bei sich selbst sehr wohl weiss, wie wenig seine Anschuldigungen mich wirklich treffen.

Mit dieser Charakteristik der durch Förster eingeleiteten Hinneigung und Rückkehr zum katholischen Dogma soll derselben übrigens durchaus kein schlechtes Horoskop gestellt sein. Im Gegenteil ist es — wenn die regenerative Sexualrevolution bei uns Abendländern ausbleiben sollte — sehr wohl möglich, ja bis zu gewissem Grade wahrscheinlich, dass hier der Reaktionäre zugleich an der Spitze der Entwicklung schreitet. Denn wenn und solange jene Revolution ausbleibt, geht es zweifellos mit dieser Entwicklung bergab, und mehren sich daher jene geistig minderwertigen Elemente der Volksmasse, welche willig geneigt sind, sich irgend einer dogmatischen Weltauffassung — also auch derjenigen des Katholizismus — unterzuordnen. Ausserdem besitzt der extreme Individualismus, zu welchem wir durch unser, auf gegenseitiger persönlicher Hingabe der Gatten beruhendes Familienleben herangebildet werden, einen unausrottbaren Zug der Sympathie zum Unsterblichkeitsglauben, wie ihn das christliche Dogma uns nahebringt. Dies kann man an dem Widerstreben beobachten, welches „freie Geister" aller Schattierungen, ja selbst wissenschaftliche Antipoden des religiösen Dogmas, dem offiziellen Austritt aus der Kirchengemeinschaft entgegensetzen. Der Familienmensch in ihnen klammert sich unbewusst selbst auch noch an das äussere Formelwesen und vermag es nicht über sich zu bringen, auch die letzte Brücke noch abzubrechen, die ihn mit dem Ausblick auf eine ewige Fortdauer des Individuums, auf ein Wiedersehen im Jenseits mit den verlorenen Lieben, verbindet.

Die Erkenntniskritik, welche sich um Gemütsbedürfnisse nicht bekümmert, beschreitet zwar gegenwärtig den solchen Ausblicken strikte entgegengesetzten Weg der Auflösung des Identitätsbegriffes der Persönlichkeit. Wie immer man über die philosophische Begründung dieser Richtung denken mag: —

soviel ist gewiss, dass sie, dem Volke dereinst in Fleisch und Blut übergegangen, einen kaum auszudenkenden ethischen Fortschritt der Menschheit hervorzurufen vermöchte, indem sie dem Egoismus seine begriffliche Grundlage, die Überzeugung von der Stabilität des Ich, gleichsam unter den Füssen fortzieht. Ebenso sicher ist es aber auch, dass ein solches Übergehen in Fleisch und Blut sich bei einem in unserer gegenwärtigen Familienverfassung lebenden Volke niemals vollziehen könnte. Dies wäre vielmehr nur dort möglich, wo (wie bei unseren gelbrassigen Rivalen) die stärksten — die sexualen Leidenschaften nicht der Hingabe an das Individuum, sondern einem überindividuellen Ziele — dort der Fortpflanzung — zugewandt werden.

Es ist also nicht anzunehmen, dass — immer vorausgesetzt, dass die regenerative Sexualrevolution bei uns ausbleibt — wir imstande sein werden, die antisubstantielle Denkrevolution, deren Keime wir allerdings noch finden durften, bei uns zum Austrag zu bringen und ihre ethischen Früchte einzuheimsen. Diese Erntearbeit müssen wir dann vielmehr unseren glücklicheren Nachfolgern überlassen, — während unserer Rasse das Schicksal droht, mit dem Niedergang unserer psychischen Potenzen in den alten Aberglauben des religiösen Dogmas zurückzusinken.

Das sind freilich unzeitgemässe Zukunftsbetrachtungen, gerade in den Tagen, da die abendländische Kulturmenschheit das Fliegen zu erfinden im Begriffe steht, und stolze Erwartungen eines ungemessenen Anstieges ihr den Atem beschwingen. — Ich weiss auch, dass diese Betrachtungen abermals allgemeinen Unwillen hervorrufen werden, wie meine früheren Folgerungen auch, und dass man ihnen, wenn überhaupt, mit demselben Rüstzeug entgegentreten wird, wie jenen. Man hat die Ergebnisse meines Forschens „bedauert", man hat sie verspottet, man hat sie „weit von sich gewiesen", man ihnen Sophismen aller Art entgegengesetzt, man hat die Tatsachen bestritten, auf welche sie sich stützen; man hat es aber unterlassen, auf ihre meritorische Widerlegung einzugehen; man m u s s t e dies unterlassen, wenn man nicht damit enden wollte, sie anzuerkennen, — weil sie den

unscheinbaren Vorzug für sich haben, richtig zu sein. — Und so meine ich es denn vorauszuhören, wie man die Zudringlichkeiten auch dieser Zeilen sich vom Leibe halten wird, durch Anwendung billiger Schlagwörter, — wie etwa des Titels von „Schwarzsehereien eines Züchtungsfanatikers."



Der Ehebruch als Ehehindernis.

Von Rechtsanwalt Dr. jur. **Michaelis.**

Das Reichspersonenstandsgesetz vom 6. Februar 1875 und das Bürgerliche Gesetzbuch nahmen nur einen alten gesetzgeberischen Gedanken auf, als sie dem geschiedenen Ehebrecher untersagten, mit seinem Mitschuldigen eine rechtsgültige Ehe einzugehen. Am strengsten verfuhr die Kirche in den früheren Zeiten. Die Ehebrecher durften, wenn die verletzte Ehe durch den Tod des unschuldigen Gatten aufgelöst war, während der ihnen auferlegten schweren Busse nicht nur nicht miteinander, sondern überhaupt keine Ehe eingehen. Später wurde die Praxis mehr und mehr gemildert, die Bischöfe erhielten auch das Recht der Dispensation von dem Eheverbot [1]). Nach gemeinem, noch geltendem kanonischem Recht bildet der Ehebruch ein öffentliches Hindernis für eine Ehe zwischen dem ehebrecherischen Gatten und seinem Mitschuldigen nur dann, wenn entweder zu dem Ehebruch das Versprechen der Ehe für den Todesfall des nichtschuldigen Gatten hinzugekommen ist, oder die Ehebrecher bei Lebzeiten des bezw. der nichtschuldigen Ehegatten den tatsächlichen Versuch gemacht haben, eine Ehe miteinander zu schliessen, oder endlich, wenn einer der beiden mit oder ohne Wissen des anderen dem nichtschuldigen Gatten mit Erfolg nach dem Leben getrachtet hat. Das allgemeine

---

[1]) Im einzelnen vgl. über das kirchl. Recht die Lehrbücher von v. Schulte (Giessen 1886) Seite 397 ff. und Richter (Dove-Kahl) (Leipzig 1886) Seite 1104 ff.

preussische Landrecht bestimmte in den §§ 25 und 26, Teil II, Titel 1: „Personen, welche wegen Ehebruchs geschieden worden, dürfen diejenigen, mit welchen sie den Ehebruch getrieben haben, nicht heiraten.“ „Auch diejenigen, welche durch verdächtigen Umgang oder sonst gestiftete Misshelligkeiten Anlass zur Trennung einer Ehe gegeben haben, sollen die geschiedene Person nicht ehelichen.“ Der Code civil (Art. 298) verbietet allgemein dem wegen Ehebruchs geschiedenen schuldigen Gatten die Ehe mit dem Mitschuldigen (complice). Auch im sächsischen Gesetzbuch begegnen wir dem Eheverbot.

I. Jetzt bestimmt das Bürgerliche Gesetzbuch im § 1312: „Eine Ehe darf nicht geschlossen werden zwischen einem wegen Ehebruchs geschiedenen Ehegatten und demjenigen, mit welchem der geschiedene Ehegatte den Ehebruch begangen hat, wenn dieser Ehebruch in dem Scheidungsurteil als Grund der Scheidung festgestellt ist.

Von dieser Vorschrift kann Befreiung bewilligt werden.“

Der Wortlaut weicht insofern von dem bis zum 1. Januar 1900 für die Frage massgeblichen Reichspersonenstandgesetz ab, als der § 33 Ziff. 5 desselben „die Ehe zwischen einem wegen Ehebruchs Geschiedenen und seinem Mitschuldigen“ verbot. Indes wird dadurch ein materieller Unterschied nicht begründet. Nach der Praxis der Gerichte, insbesondere auch des Reichsgerichts (vergl. Entscheid. in Zivilsachen Bd. 49, S. 83 ff.), war schon die erwähnte Bestimmung des Personenstandsgesetzes dahin auszulegen, dass nichts darauf ankam, ob der unverheiratete Teil „mitschuldig“ im engeren Sinne war, d. h. ob er wusste, dass der andere Teil einen Ehebruch begehe, oder ob er glaubte, mit einem Unverheirateten zu konkumbieren. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat durch die Fassung seiner Vorschrift jeden Zweifel hierüber behoben.

Das Verbot setzt einen bestimmten Tatbestand voraus.

1. Es muss die Ehe gebrochen sein, d. h. es muss eine vollendete Beischlafsvollziehung eines Ehegatten mit einer dritten — verheirateten oder unverheirateten — Person stattgefunden haben. Versuchter Beischlaf oder andere unzüch-

tige oder unschickliche Handlungen genügen nicht, mag auch eine darauf gestützte Ehescheidungsklage Erfolg haben. (Anders nach preuss. Landrechte, das im § 673, Teil II, Titel 1 unerlaubten Umgang, „wodurch eine dringende Vermutung der verletzten ehelichen Treue begründet wird", prinzipiell dem Ehebruche gleichstellte.)

2. Die Ehe muss wegen Ehebruchs mit einer bestimmten dritten Person rechtskräftig geschieden sein. Dies entspricht aus dem früheren Recht der Vorschrift des Code civil, während das preuss. Landrecht (§ 28 a. a. O.) weiter ging und in Anlehnung an das kanonische Recht die Ehe zwischen den Ehebrechern auch dann verbot, wenn die gebrochene Ehe nicht durch Scheidung, sondern durch den Tod des nichtschuldigen Ehegatten aufgelöst wurde, wofern der ehebrecherische Verkehr des schuldigen Gatten und seines „Zuhalters" mit Nachstellnngen gegen das Leben des nichtschuldigen verbunden gewesen war.

3. Im Scheidungsurteil muss der Ehebruch mit der bestimmten dritten Person als Grund der Scheidung festgestellt sein.

Diesem Erfordernis, das sich ebenfalls schon mehrfach im früheren Rechte findet, liegen wesentlich Zweckmässigkeitserwägungen zugrunde. Es bedeutet eine Erleichterung für den Standesbeamten, der sich nun lediglich nach den Feststellungen des Scheidungsurteils zu richten braucht. (In praxi gestaltet sich die Handhabung in der Weise, dass nach rechtskräftiger Scheidung einer Ehe wegen Ehebruchs der zuständige Standesbeamte gerichtsseitig von dem Scheidungsurteil in Kenntnis gesetzt wird und am Rande des Heiratsregisters einen entsprechenden Vermerk einzutragen hat. Eine gleichwohl und ohne nachgesuchte und erteilte Befreiung von dem Eheverbote zwischen den im Urteil genannten Ehebrechern geschlossene Ehe ist nichtig; die Nichtigkeit kann aber nur im Wege der Nichtigkeitsklage, zu deren Erhebung auch der Staatsanwalt — nicht aber etwa der schuldlose Gatte der geschiedenen Ehe — befugt ist, geltend gemacht werden). Der Standesbeamte ist andererseits an die Feststellungen des Gerichts gebunden und zu einer selbst-

ständigen Nachprüfung der Voraussetzungen des Ehehindernisses nicht berechtigt. Er würde beispielsweise die Eheschliessung auch dann vornehmen müssen, wenn ihm die Nupturienten einen Ehebruch eingestehen, das Scheidungsurteil, durch welches die frühere Ehe eines derselben geschieden wurde, aber nichts darüber enthält, oder wenn auch nur im Urteil unterlassen ist[1]), den anderen Nupturienten als Genossen des entscheidenden Ehebruchs ausdrücklich namhaft zu machen.

Streitig ist noch, ob der nichtschuldige Ehegatte verlangen könne, dass im Scheidungsurteil jenem Erfordernis der Feststellung genüge geschehe und damit eine Heirat zwischen den beiden Ehebrechern verhindert werde. Die Frage wird namentlich dann aktuell, wenn die Ehescheidungsklage nicht auf den Ehebruch des beklagten Gatten mit einer bestimmten dritten Person allein, sondern z. B. auch noch auf Misshandlung oder ehrloses Verhalten oder auch auf mehrere ehebrecherische Handlungen mit verschiedenen Personen gestützt ist, so dass das Gericht auch wegen der Misshandlung usw. oder nur wegen eines voll bewiesenen Ehebruches auf Scheidung erkennen kann. Die Rechtsprechung des Reichsgerichts verneint ein solches Recht des beleidigten Ehegatten (vergl. Entscheidungen in Zivilsachen Bd. 55, S. 244), da die Vorschrift des § 1312 im öffentlichen Interesse erlassen sei, nicht aber einen privatrechtlichen Anspruch statuieren wolle[2]).

II. Schon die Motive zum 1. Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches erkennen an, dass sich für die gänzliche Beseitigung des Eheverbots wegen Ehebruches erhebliche Gründe anführen lassen; die Rücksicht auf das bestehende Reichsrecht erschien indes den Verfassern des Entwurfs schwer-

1) Entgegen der Vorschrift des § 624 der Zivilprozessordnung: „Wird wegen Ehebruchs auf Scheidung erkannt und ergibt sich aus den Verhandlungen, mit welcher Person der Ehebruch begangen worden ist, so ist diese Person in dem Urteile festzustellen."

2) Von dem besonderen Fall, dass die Ehescheidungsklage gleichzeitig auf Ehebruch und auf Geisteskrankheit gestützt ist, kann hier abgesehen werden.

wiegend genug, um dem Verbot die Aufnahme zu sichern. Das Reichsrecht, d. i. das Reichspersonenstandsgesetz, hatte seinerseits ebenfalls von dem erheblichen Bedenken gegen das Eheverbot abgesehen[1]), weil der Rechtsgedanke in zahlreichen Landesgesetzen schon seit langem seine Verwirklichung gefunden habe, in den Landesgesetzen, die, wie wir sahen, ihrerseits wieder dem kirchlichen Eherecht gefolgt waren.

Auch in den verschiedenen Kommissionen zur Vorbereitung des Bürgerlichen Gesetzbuchs wurde über das Eheverbot debattiert. Mehrfach wurde beantragt, die ganze Bestimmung zu streichen; über die Gründe wird noch zu sprechen sein. Gegen die Streichung führte man wiederum die Rücksicht auf das damals geltende Reichsrecht ins Feld. Diesem gegenüber, hiess es, würde sich das neue Bürgerliche Gesetzbuch dem begründeten Vorwurfe aussetzen, dass es in bezug auf die sittliche Verurteilung des Ehebruches einer laxeren Auffassung gehuldigt habe als das bisherige Recht. Andererseits wünschten verschiedene Anträge die Beseitigung der Befreiungsbefugnis. Nur wenn es bekannt sei, wurde be- den Beratungen der Reichstagskommission geltend gemacht, dass vom Ehehindernisse des Ehebruches eine Befreiung nicht erteilt werden könne, erfülle das Ehehindernis seinen Zweck dahin, dass es von der Begehung eines Ehebruches abschrecke. Eine Befreiung von diesem Ehehindernisse sehe einer nachträglichen Legitimation des Ehebruches nicht unähnlich. Die Anträge scheiterten jedoch an dem Widerstande der Regierungen Preussens und Bayerns, ebenso ein weiterer Antrag, der die Befreiung von dem Eheverbote ausschliessen wollte, „wenn der wegen Ehebruches geschiedene Ehegatte dem schuldlosen Ehegatten nach dem Leben gestrebt oder während Bestehens seiner Ehe derjenigen Person, mit welcher er den Ehebruch beging, für den Fall der Auflösung seiner Ehe ein Eheversprechen gegeben hat.“

---

[1]) Vergl. die Motive des Bundesrats in den Drucksachen des Reichstags 2. Legislaturperiode II. Session 1874/1875, Aktenstück Nr. 153, Bd. IV, S. 1051 ff.

III. Gesetzen, die sich zu ihrer Begründung statt auf ein Gegenwartsbedürfnis auf die Tradition berufen, soll man kein Vertrauen schenken; allzu aufdringlich erinnern sie an das Mephistowort, das sie mit berechtigtem Hohn eine ewige Krankheit nennt. Und so wird man es in der Tat als einen gesetzgeberischen Missgriff bezeichnen müssen, dass man jenem mittelalterlicher Auffassung entsprungenen Rechtsgedanken in unserem neuen grossen Zivilrechtskodex einen Platz eingeräumt und damit die Entwickelung auf einem immerhin nicht ganz unwichtigen Sondergebiete des Eherechts für viele Jahre hinaus zum Stillstand gebracht hat. Die Vorschrift des § 1312 vermag kaum einer der Anforderungen Genüge zu leisten, die man an ein gutes und modernen Lebenverhältnissen angepasstes Gesetz zu stellen berechtigt ist.

Zunächst ist sie nicht geeignet, den Zwecken, die sie erfüllen soll und deren Berechtigung ungeprüft bleiben mag, wirksam zu dienen. Es handelt sich dabei um einen dreifachen Zweck. Man will einmal denen, die durch das Mittel des Ehebruchs und die darauf gestützte Scheidung das Hindernis ihrer ehelichen Verbindung beseitigen, aus ihrem unsittlichen und sträflichen Handeln also gleichsam Nutzen ziehen möchten, den Weg dadurch verlegen, dass man ihre Ehe verbietet und, wenn sie dennoch geschlossen wird, der dauernden Gefahr der Nichtigkeitserklärung aussetzt. Man will also, indem man die Ehebrecher mit der Strafe der Entziehung eines bedeutsamen Rechts bedroht, von dem in der Absicht künftiger Eheschliessung begangenen Ehebruche und damit vom Ehebruche überhaupt abschrecken. Allein es bedarf keiner besonders grossen Erfahrung, um zu wissen, dass es mit dieser Abschreckung nicht eben viel auf sich hat. Denn wenn schon die Furcht vor der Gefängnisstrafe, der jeder Mitschuldige eines Ehebruchs verfallen kann, sicherlich nur in einer verschwindenden Minderzahl aller Fälle ein wirksames Gegengewicht gegen die meist starke Versuchung bildet, so vermag ohne Frage die Vorstellung misslicher nur auf dem Gebiete des Zivilrechts liegender Folgen noch weit seltener von Verfehlungen gegen die eheliche Treue abzu-

halten. Wobei zu bemerken, dass sowohl die Bestimmung des Strafgesetzbuchs über den Ehebruch, als auch besonders die uns hier interessierenden Vorschriften des bürgerlichen Rechts in den weitesten Kreisen völlig unbekannt sind. Und wobei ferner zu bemerken, dass der Ehebruch wohl nur in ganz vereinzelten Fällen in der beiden Beteiligten bewussten Absicht, durch das Vergehen mittelbar die sonst verwehrte legitime Vereinigung zu ermöglichen, begangen oder der sträfliche Verkehr zum mindesten doch nur ganz selten um dieses Zieles willen begonnen werden wird. Ist aber der ehebrecherische Beischlaf auch nur ein einziges Mal vollzogen, so ist damit die Absicht des Gesetzgebers, soweit er durch sein Verbotsgesetz Hemmungsvorstellungen erzeugen will, vereitelt.

Zum anderen soll durch das Eheverbot das sittliche Gefühl und das allgemeine Rechtsempfinden geschützt, es soll insbesondere dem beleidigten Ehegatten eine gewisse Genugtuung verschafft werden. Man will das Ärgernis vermeiden, das erregt werden könnte, wenn die Ehebrecher für ihre Verfehlung durch ihre Heirat gewissermassen belohnt würden. Indes, wer an dem Zusammenleben der Mitschuldigen nach geschiedener Ehe Anstoss nimmt, wird kaum unterscheiden, ob die beiden sich zu einer Lebens- und Geschlechtsgemeinschaft auf legitimer oder illegitimer Grundlage vereinigen. Und zu einer „wilden Ehe“ finden sich, wenn auch mancherlei polizeiliche Vexationen drohen, immer Mittel und Wege. Was dann insbesondere den beleidigten Ehegatten betrifft, so hat derselbe, wie schon erwähnt, nach herrschender Ansicht keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihm jene Genugtuung zuteil werde, so dass es lediglich von formalen Umständen abhängt, ob das Gesetz insofern seinen Zweck erfüllt oder nicht. Auch schiesst es zuweilen über das Ziel hinaus, da das Verbot, wenn seine Voraussetzungen gegeben sind, auch nach dem Tode des nicht-schuldigen Gatten fortwirkt.

In diesem Zusammenhang mag übrigens kurz darauf hingewiesen werden, dass die Gefahr, die öffentliche Moral möchte ohne das Ehehindernis des Ehebruches allzu oft brüskiert werden, schon aus dem Grunde nicht besteht, weil die

weitere und engere Öffentlichkeit nur von einer verschwindenden Anzahl von Scheidungen wegen Ehebruches Notiz nimmt. Die Tatsache, dass Causes célèbres auf diesem Gebiete, für die man die schamhafte Bezeichnung „Eheirrungen“ erfunden hat, von der Presse mit breitester Ausführlichkeit behandelt zu werden pflegen, kann die unrichtige Vorstellung erwecken, als handele es sich hierbei um ein Privilegium der „besseren“ oder gar der hohen und höchsten Stände. In Wahrheit stellen bei allen Ehescheidungsprozessen die arbeitenden Klassen das weitaus grösste Kontingent, und als Scheidungsgrund nennt die Statistik den Ehebruch etwa ebenso oft, wie die anderen Gründe zusammengenommen [1]). Abgesehen nun davon, dass in diesen Kreisen nach geschiedener Ehe bei den beiden Mitschuldigen wohl nur selten Neigung zu einer legitimen Ehe bestehen wird, würde, wenn sie sich heirateten, kaum jemand Anstoss daran nehmen.

So bleibt auch die Wirksamkeit des Verbotsgesetzes in praxi gering und das ist wesentlich für den dritten Zweck, dem es dienen soll. Das Verbot und die Nichtigkeit einer trotz desselben geschlossenen Ehe sollen nämlich endlich die Bedeutung einer Strafe für die Ehebrecher haben. Das Bürgerliche Gesetzbuch ist allerdings nicht so weit gegangen, wie sein erster Entwurf, der (durch eine Vorschrift des Einführungsgesetzes) unser Strafgesetzbuch mit einem § 170a beschenken wollte, nach welchem Verstösse gegen das Eheverbot für beide Teile Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre nach sich ziehen sollten. Es ist nun nicht zu leugnen, dass in gewissen Fällen die beiden Genossen am Ehebruche unter der Unmöglichkeit, miteinander eine rechtsgültige Ehe zu schliessen, schwer leiden werden. Doch dürfte das, wie gesagt, relativ selten vorkommen. Auch wird der Strafzweck häufig illusorisch werden, weil, was noch zu erörtern, das ganze Verbotsgesetz nicht allzuschwer zu umgehen ist.

Das Gesetz ist aber ferner, und darin liegt sein zweiter grosser Mangel, nicht gerecht, weil es einerseits vollkommen

1) In Preussen wurden 1908 insgesamt 8365 Ehen geschieden, davon wegen Ehebruchs eines oder beider Teile 4044.

gleichliegende Fälle oft genug ungleich trifft, zum anderen innerlich ganz verschiedene Fälle mit formalistischer Gleichmässigkeit behandelt und daher zu Härten führt. Wir können da auf bereits Gesagtes zurückgreifen. Ob die beiden Mitschuldigen des Ehebruches durch das Gesetz gehindert werden, eine Ehe miteinander einzugehen oder nicht, hängt häufig von Zufälligkeiten ab, weil nicht sowohl die Tatsache des Ehebruches, als vielmehr die Feststellung desselben im Scheidungsurteil massgebend ist. Man denke auch an den Fall, dass beispielsweise auf die Klage der Frau A. die Ehe der Eheleute A. wegen Ehebruches des Mannes mit der ledigen B. von den beiden unteren Instanzen geschieden wäre, dass aber, während der Prozess auf die Revision des beklagten Ehemannes beim Reichsgericht schwebte, Frau A. plötzlich stürbe. Dann würden, da das Ehehindernis immer ein rechtskräftiges Urteil voraussetzt, die beiden Mitschuldigen, auch wenn über ihr Delikt keinerlei Zweifel bestände, am nächsten Tage das Aufgebot bestellen können.

Gegen die Härten des Verbotsgesetzes bildet die im Absatz 2 des § 1312 statuierte Befreiungsmöglichkeit kein ausreichendes Korrektiv. Die Befreiung wird in den meisten deutschen Bundesstaaten durch den Landesherrn gewährt, in anderen, z. B. in Preussen, durch den Justizminister, in wieder anderen durch die Landesregierungen, das Ministerium, den Minister des Innern und in den freien Städten durch die Senate. Es liegt aber in der Natur der Sache, dass alle diese Instanzen sich bei der Prüfung von Dispensationsgesuchen fast ausschliesslich auf die in den Entscheidungsprozessen getroffenen Feststellungen verlassen müssen. Damit ist der Erfolg der Gesuche dann wieder dem Zufall preisgegeben. Denn kein Kundiger wird bestreiten wollen, dass das gerichtliche Verfahren zwar die Möglichkeit bietet, den nackten Tatbestand im grossen und ganzen zweifelfrei zu ermitteln, dass aber die psychologische und soziologische Seite der Sache im Ehescheidungsprozesse selten voll zu ihrem Rechte kommt. Und doch liegt gerade hier der Schlüssel zum Verständnis jeder ehelichen Untreue, und es ist nicht möglich, auf die Frage, ob ein „schwerer“ oder ein „minder

schwerer“ Fall vorliege, ob daher eine Gewährung der Dispensation vom Ehehindernis angezeigt sei oder nicht, die rechte Antwort zu finden, wenn man nicht in der Lage ist, jene im Prozesse unerörtert gebliebenen Imponderabilien mit in Rechnung zu stellen. Manche, die das Verbotsgesetz trifft — und gewiss nicht die schlechtesten —, werden es auch verschmähen, ihr Lebensglück durch einen Gnadenakt zu erkaufen.

Es wurde schon erwähnt, dass das Verbotsgesetz nicht allzu schwer zu umgehen ist, — ebenfalls ein Zeichen seiner Minderwertigkeit. Der beklagte Teil kann z. B. den Ehebruch zugestehen, aber einen falschen Namen seines Mitschuldigen angeben. Freilich braucht der Gerichtshof, der an keine Beweisregeln gebunden ist, dem Geständnis nicht unbedingt Glauben zu schenken, er wird aber doch, wenn die eigenen belastenden Angaben des Beklagten nicht widerlegt oder gar, wenn sie durch andere Beweise, z. B. die Zeugenaussage des Mitschuldigen oder nur durch dessen Zeugnisverweigerung, unterstützt werden, kaum geneigt sein, darüber hinwegzugehen. Der schuldige Ehegatte, dem eine Ehescheidungsklage droht, braucht auch nur, um dem Ehehindernis zu entgehen, die Scheidungsgründe zu häufen, und er wird oft sein Ziel erreichen. Denn der Ehebruch ist, wenn die beiden Schuldigen nicht gerade in flagranti ertappt werden, nicht immer leicht zu beweisen, da der als Zeuge benannte Verdächtigte sein Zeugnis verweigern kann, und dann nur ein Wahrscheinlichkeits-, nicht ein Wahrheitsbeweis erbracht ist. Liegen nun noch andere Scheidungsgründe vor, z. B., wenn der Ehemann verklagt ist, eine ad hoc ausgeführte grobe Misshandlung, ein Bordellbesuch, mit dem er sich absichtlich gross tut, oder, wenn die Klage sich gegen die Ehefrau richtet, schwere Beleidigungen, anhaltende Verweigerung des Beischlafs usw., so wird das Gericht sicherlich sein auf Scheidung erkennendes Urteil lieber statt mit dem nur halb bewiesenen Ehebruch mit der unbezweifelbar festgestellten Misshandlung, Beleidigung usw. begründen.

IV. Wir sehen also, dass das Verbotsgesetz nur sehr unvollkommen die Absichten des Gesetzgebers zu verwirklichen

imstande ist, dass es heterogene Fälle summarisch behandelt, und dass es unschwer ganz auszuschalten ist. Allein die Kritik darf bei der Feststellung dieser Unzulänglichkeiten nicht stehen bleiben.

Unter den Gründen, die nach Bürgerlichem Gesetzbuch vorliegen müssen, damit eine Ehe nichtig sei, nimmt der Verstoss gegen das Eheverbot des § 1312 eine besondere Stellung ein. Die anderen Nichtigkeitsgründe beruhen auf dem Gedanken, entweder, dass bei der Eingehung der Ehe die vom Gesetzbuche vorgeschriebene Form unbedingt gewahrt werden müsse, oder, dass die Ehe nur von zwei völlig verfügungsfähigen Personen miteinander abgeschlossen werden könne, oder endlich, dass durch die Eheschliessung kein Strafgesetz verletzt werden dürfe (Verbot der Verwandtenehe, der Bigamie). Dagegen wird kaum etwas einzuwenden sein, solange die herrschende Anschauung dem Ehepakt, der unter Umgehung des Standesamtes geschlossen ist, die Anerkennung versagt, solange eine sozial bessere Form geschlechtlicher Gemeinschaft, als die Einehe, nicht gefunden ist, solange die Ehe unter nahen Verwandten usw. von der Wissenschaft und von der Sitte verpönt ist, kurz, solange man der Öffentlichkeit ein Recht zugesteht, das Wesen der Ehe zu bestimmen und sie gewissen für alle verbindlichen und dem Interesse aller dienenden Normen zu unterstellen,

Nichts von alledem ist nun aber zugunsten des für die Ehebrecher bestimmten Eheverbotes, das das Wesen der Ehe gar nicht berührt, anzuführen. Dagegen vermag dasselbe, das nur die beiden Mitschuldigen treffen soll, in seinen Folgen sehr wohl eine die Allgemeinheit schädigende Wirkung auszuüben. Es ist schon an sich klar, dass es zu nichts Gutem führen kann, wenn der Gesetzgeber seine Befugnis, Ehen zu verbieten, dazu missbraucht, um einen Strafzweck zu erreichen. Soll er nicht vielmehr ein Institut von so eminent sozialer Bedeutung, wie die legitime Ehe, wo und wie er kann, zu fördern suchen? Aus dieser Erkenntnis heraus meint schon Luther in seiner Schrift „Vom ehelichen Leben“, wiewohl er den Ehebruch selbst als ein todeswürdiges Verbrechen an-

sah, mit gutem Recht: „— — — — Laster und Sünde soll man strafen, aber mit anderer Strafe, nicht mit Eheverbieten. Darum hindert kein Laster oder Sünde die Ehe“[1])[2]).

Was wird denn durch jenes unglückliche Verbotsgesetz, wenn es seine volle Wirksamkeit entfalten kann, erreicht? Die beiden durch das Scheidungsurteil Gebrandmarkten werden, wenn sie von Gesetzes wegen an der ersehnten rechtsgültigen Gemeinschaft gehindert werden, sich trotz des Gesetzes zusammenfinden. Und von niemandem sollte das Verbotsgesetz, das „unsittliche“ Verhältnisse geradezu provoziert, schärfer bekämpft werden, als von jenen, die sich immer als die Hüter der öffentlichen Moral aufspielen. Was soll man aber vollends dazu sagen, dass unser Gesetzbuch das subjektive Moment, das Verschulden beider Teile ganz ausser Betracht lässt? Wenn in dem vorhin erwähnten Falle der Ehemann A. der ledigen B., um sie gefügig zu machen, verschwiegen hat, dass er verheiratet sei, so wird die B. von der Feststellung des Scheidungsurteils gerade so hart getroffen, als wenn sie etwa den A. mit allen Mitteln weiblicher Verführungskunst zum Ehebruch getrieben und das Lebensglück der Frau des A. frivol zerstört hätte. Sie darf den A. nicht einmal heiraten, wenn dessen Gattin nach den Feststellungen des Scheidungsurteils sich ebenfalls des ehelichen Treubruches schuldig gemacht hat, und auch nicht, wenn Frau A. nach

---

1) Nach Richter (Dove-Kahl) a. a. O. Seite 1106 Anm. 16.

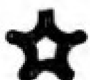
2) Eine Kirchenordnung vom 25. 3. 1585, die bis zum Inkrafttreten des Reichspersonenstandsgesetzes die eherechtlichen Fragen im vorm. Herzogtum Lauenburg und einem kleinen Teile von Hannover regelte, beruft sich auf „Davids Exempel“, wenn sie den Ehebruch als Ehehindernis verwirft. „Es zeuget auch Davids Exempel“, heisst es dort, „2. Sam. 11, dass eine Ehe kann wohl verstattet und geschlossen werden zwischen solchen Personen, welche sich mit einander, bey Leben ihrer vorigen Ehegemahlen, berühret haben. Jus canonicum verbeut solche Ehe hart und ernstlich, aber in den reformierten evangelischen Consistoriis, wird nach des Davids Exempel in dieser Frage gemeiniglich gesprochen, ward die schärffe juris canonici gemildert. Wenn aber Ehebruch nach gebühr gestraffet würde, were solcher Fragen nicht von nöhten“ (nach v. Sicherer, Personenstand und Eheschliessung, Erlangen 1879, Seite 217, Anm. 65.)

rechtskräftiger Scheidung stirbt, sondern muss auf die allein naturgemässe und vernünftige Lösung des Konfliktes, auf die Ehe mit ihrem Genossen am Ehebruche, für immer verzichten. Und wie, wenn aus dem ehebrecherischen Verkehr des A. mit der von ihm getäuschten B. Kinder hervorgangen sind? Dann müssen sie bis an ihr Lebensende den Makel der Unehelichkeit tragen, weil ihnen das Verbotsgesetz die Wohltat der Legitimation durch nachfolgende Ehe versagt.

Man wende nicht ein, dass die praktische Bedeutung dieser Möglichkeiten gering sei, weil die vom Gesetze gewährte Befreiungsbefugnis derlei nicht beabsichtigte Konsequenzen regelmässig verhindern werde. Gerade hier wird der Unwert der Befugnis deutlich. Denn im Ehescheidungsprozess wird über die Frage, ob der am Ehebruch Mitbeteiligte auch mitschuldig sei, fast niemals eine Feststellung getroffen werden. Dies wurde schon bei der Beratung der I. Kommission hervorgehoben, aber statt dass diese Erwägung Anlass gegeben hätte, die ganze Vorschrift zu streichen, begründete man damit vielmehr die Fassung des Verbotsgesetzes, die eine Unterscheidung zwischen Mitbeteiligten und Mitschuldigen ausschliessen soll.

Wir sehen, es war keineswegs Gefühlsduselei, wenn sich in der Reichstagskommission warnende Stimmen erhoben: der § 1295 (jetzt § 1312) passe nicht mehr in die heutigen gesellschaftlichen Verhältnisse hinein, es sei angezeigt, das Ehehindernis des Ehebruches ganz fallen zu lassen, um damit das staatliche Verbot des Ehebruches zu beseitigen; den modernen Verhältnissen entspreche nur eine freiere Gestaltung des Eheverhältnisses, bei dem die gegenseitige Zuneigung ausschlaggebend sein müsse, nicht aber eine starre Begrenzung des Rechtes der Ehe und eine staatliche Erzwingung des Rechtes der Ehegatten gegeneinander. Mit Recht wurde auch auf die in England und Amerika herrschende Auffassung hingewiesen, nach welcher der des Ehebruches schuldige Ehegatte für verpflichtet gilt, nach Scheidung seiner Ehe denjenigen, mit welchem er Ehebruch getrieben hat, zu heiraten. Indessen unsere Gesetzgeber vermochten es in

übel angebrachter Ehrfurcht vor dem Altüberlieferten nicht über sich zu gewinnen, unser Recht von einer Norm zu befreien, die bestenfalls zwecklos bleibt, oft genug aber schweres Unheil anrichtet.



Das Konkubinat nach sächsischem Rechte.

Von stud. jur. **Ferner**.

§ 34 des sächsischen Gesetzes vom 8. Februar 1834 lautet: „Im übrigen haben die Polizeibehörden in Städten und auf dem Lande genaue Obsicht zu führen und nicht zu gestatten, dass Personen verschiedenen Geschlechts, ohne sich zu verehelichen, gleich Eheleuten zusammen leben und, durch Erzeugung unehelicher Kinder in einer solchen unsittlichen Verbindung, den Ortsgemeinden zur Last fallen." Geht hier in Leipzig eine Anzeige eines Konkubinates bei der Polizei ein, so erhält jede Teil eine polizeiliche Zustellung, worin ihm aufgegeben wird, sich beir Vermeidung einer Exekutivstrafe von so und soviel Geld oder Tagen Haft des „Zusammenwohnens, sich Besuchens und bei einander Aufliegens" nach Ablauf von 14 Tagen zu enthalten. Nach Ablauf von 14 Tagen revidieren Sittenpolizeibeamte die Wohnung; finden sie die Gesuchten bei einander, so wird die Strafe verhängt. Dagegen haben die beiden Personen einen Rekurs an die Kreishauptmannschaft.

Juristisch ist die ganze Sache natürlich einwandfrei, das Gesetz lautet nun einmal so und ist nicht etwa durch § 2 des Einführungsgesetzes des Reichsstrafgesetzbuches ausser Kraft gesetzt worden. Zu welchen Unzuträglichkeiten dies aber führt, möge folgender Fall zeigen: Mein Schneider lebt seit 5 Jahren mit einer Haushälterin in einer Wohnung. Es geht eine Denunziation bei der Polizei ein, sie verfügt wie oben und findet beide nachts in der Wohnung. Die Strafe wird verhängt, der Schneider legt Rekurs ein, der wie immer verworfen wird. Der Schneider geht zur Polizei: „Wer hat mich angezeigt?" — „Das dürfen wir nicht sagen." — „Haben Sie denn die Denunzianten vereidigt?" — „Wir sind die Polizei und dürfen keine Zeugen vereidigen."" — „Kann ich denn das ordentliche Gericht nicht zur Entscheidung darüber anrufen?" — „Nein, es ist Verwaltungssache." —

Der Schneider sieht natürlich nicht ein, dass die Polizei Recht und Pflicht zu solchem Vorgehen hat, ihm will durchaus nicht in den Kopf, dass er die Sache nicht vor den Richter bringen kann, zu dem er Vertrauen hat, sondern dass in der Sache die Polizei allein zu verfügen hat, er wird grob und wird vor die Tür geworfen und läuft Gefahr, sich eine Anklage wegen Beleidigung und Hausfriedensbruches zuzuziehen,

Ich wiederhole: juristisch ist die Sache einwandfrei, die Polizei hat Recht und Pflicht, so vorzugehen, wenn vorliegen: Zusammenleben zweier Personen, die nicht verheiratet sind, in einer Wohnung, „Ärgernis" und Anzeige bei der Polizei. Es ist nicht nötig, dass die Polizei zu der Überzeugung gelangt, dass diese beiden Personen den ausserehelichen Beischlaf miteinander vollziehen. — Sollte das Gesetz nicht geändert werden müssen?



Rundschau.

Sexuelle Aufklärung in der Religionsstunde. In einer Beschwerde, die die Teplitzer Ortsgruppe des Vereins Freie Schule an den Bezirksschulrat eingebracht hat, wird über die Art, wie der Pater Seehan an der Mädchenbürgerschule in Turn Religionsunterricht erteilt, allerlei Erbauliches mitgeteilt. In der Beschwerde heisst es:

„Pater Seehan vermittelt den Kindern die Lehren der Religion in einer Weise, welche jeden Ernst in der Auffassung seiner Aufgabe sowie jede zarte Rücksichtnahme auf die Unschuld und den reinen Sinn der ihm anvertrauten Jugend vermissen lässt. Als Beweis dafür diene die Art und Weise, wie Pater Seehan dem kindlichen Gemüt das Verständnis für das sechste Gebot: „Du sollst nicht Unkeuschheit treiben" zu vermitteln sucht. Pater Seehan, der diesen Gegenstand in den Religionsstunden der zweiten B-Klasse vom 16. und 19. Januar 1909 behandelte, tat dies auf folgende Weise, indem er den Kindern sagte: „Man soll keine unsittlichen Bücher lesen und keine unsittlichen Bilder anschauen; man soll nicht unschamhafte Werke verrichten". Was unschamhaft ist erklärte er wie folgt: Jetzt ist es Mode, dass die Damen die Kleider so ausgeschnitten tragen, dass besondere Teile des Körpers nicht verdeckt sind oder sie haben so dünne Kleider, dass man durchsieht. — Mädchen gehörten zu Mädchen, Buben zu Buben. Mädchen sollten nie mit Buben spielen und sich am Körper nicht berühren lassen. Wenn jemand ein Kind zu solchen Schlechtigkeiten veranlassen sollte, so möge es ihn wegstossen oder um Hilfe rufen und zur Muttergottes beten. — Wenn die Kinder baden, auch zu Hause, so sollen sie Badeanzüge tragen, damit die schamhaften Teile bedeckt seien. Jetzt sei es eingeführt, dass Herren und Damen gesonderte Badestunden haben, aber es sei nicht schicklich, wenn Damen zu Herren in die Badeanstalt gehen, dies sei auch eine Unschamhaftigkeit. Es sei schon vorgekommen, dass Burschen Mädchen ihrer Kleider entblösst und ihnen den Unterleib

aufgeschlitzt hätten. Bestimmte Teile des Körpers müsse man verdecken, man dürfe an sie nicht denken und sie anrühren schon gar nicht. Deshalb dürfen die Kinder die Hände auch nicht unter die Bettdecke geben, damit sie dieselben nicht zwischen die Beine geben. Würden sie ein Kind sehen, das unbedeckt sei, so müssten sie sofort sagen: Pfui, Schande, deck dich zu. Auf den Abort sollen sie nicht gemeinsam gehen und sich nicht gegenseitig entblössen. Auch sollten sie nicht tanzen gehen Beim Tanzen bekäme man auch Unschamhaftigkeiten zu sehen. Da fliegen die Kleider in die Höhe, dass man alles sehen könnte. Hier fügte Pater Seehan hinzu, er sei 42 Jahre alt geworden und habe noch nicht am Tanze teilgenommen.

In der zweiten A-Klasse erklärte Pater Seehan den Kindern, wie die Sünde beginne. Dies geschehe geradeso wie beim Feuer. Das Feuer fange mit Glimmen an, so auch die Sünde. Zuerst beginne man mit den Augen, es werden Blicke gewechselt, dann wird gelacht, dann gesungen, dann kommen die Gedanken, später werde gegriffen und schliesslich komme die sündige Tat und das Unheil sei geschehen.

So „erzieht" man nach „christlichen" Grundsätzen dreizehnjährige Mädchen zur „Schamhaftigkeit", indem man in unverschämter Weise die gerade in diesen Jahren — in der Zeit der keimenden Geschlechtsreife — so empfänglichen Mädchen nach der Manier der ordinären Zotenreisser „informiert". Wie die kindlichen Gemüter die Mitteilungen des Pater Seehan aufnahmen und darauf reagierten, ist daraus zu entnehmen, dass sie entsetzt ihre Kolleginnen aus den anderen Klassen fragten, ob ihnen Pater Seehan auch solche Sachen vorgetragen habe und zuhause den Eltern mit Abscheu berichteten, dass sie sich die Ohren zugehalten hätten, um nicht zu hören, was Pater Seehan ihnen erzählte — nein — aus einem Buche, welches er bei sich hatte, vorlas. (Neue Weltanschauung 1909, Nr. 10).

Der vorstehende Auszug aus der Beschwerde des Teplitzer Vereins „Freie Schule", lässt unseres Erachtens nicht ohne weiteres ihre Berechtigung erkennen. Es wird ja vor allem auf den Ton und die einer schriftlichen Wiedergabe nicht zugänglichen Begleitumstände der von dem Geistlichen vorgenommenen Aufklärung ankommen, wenn man sich ein begründetes Urteil über sie bilden will. Zunächst besteht für den unzulänglich Informierten kein Anlass, sich der Entrüstung der Beschwerdeführer anzuschliessen, und wir geben den Vorfall nur wieder, um von neuem auf die Schwierigkeit des Problems „Sexuelle Aufklärung in der Schule" hinzuweisen.

Der Kindesmord und Frankreichs Entvölkerung. Henri Lavedan schreibt in „l'Illustration" über den Kindesmord:

„Noch vor einem Vierteljahrhundert war das Mädchen heilig. Man griff den Vater an, man zog auch schon ein wenig das Weib in den Kot, der Gatte bekam die Fuchtel, die Mutter selbst war nicht geschützt gegen Tadel — — aber das junge Mädchen? . . . . Heilig! . . . . Man rührte nicht daran. Man senkte die Stimme oder schwieg, um seine Ohren nicht zu beleidigen.

Wenn man uns damals gesagt hätte, dass die „Immakulata" zur gemeinen Freude des Publikums die „Befleckte" würde und dass das, was man vor ihr nicht zu sagen wagte, von ihr selbst unbeleidigt gesagt würde — — wir hätten es nicht geglaubt.

Der Sturz ist rasch geschehen und hat nichts Hochzeitliches an sich gehabt.

Wir haben mit den jungen romantischen und glühenden Mädchen von Feuillet begonnen, mit Meilhac und Halévy, Augier und Dumas — alles noch deliziös und keusch. Dann kam Denise, die rührende und loyale Denise, die aber heute wie Jeanne d'Arc dasteht, gegenüber dem, was man uns zumutet.

Dann aber kamen die schrecklichen Kinder Gyps und anderer, welche ich nicht nennen will.

Tua culpa!

Heute haben wir die Ehre, Europa den appetitlichen Typus des jungen Mädchens zu zeigen, welches kein junges Mädchen ist und welches man für die „Französin" gelten lassen will. Das erzdiplomierte Mädchen — starker Geist, aber sehr schwaches Fleisch — welches alles weiss, alles sagt und alles kann; das junge Mädchen, das seine Eltern mit ebensoviel Leichtigkeit hinreisst, als es selbst hingerissen wird; das junge Mädchen, welches seit ihrem ersten Korsett schon Mann und Kind hat; das junge Mädchen — „Liebe — frei!" — „Recht zum Ausleben!" — welches an nichts als an die „Galette", an das Vergnügen und an den Tod glaubt und deren einziges tröstendes Paradies das ist das man sich selbst bezahlt.

Im Theater wird dieses Mädchen die bekannten Ehebruchsachen von Gatten und Mutter vertreten. Das Mädchen, nicht das verführte, sondern das sich selber anbietet, „weil man nur einmal lebt", wird die sympathische Figur unserer Theater werden. Sie wird sich nicht mehr am Standesamte verheiraten, sondern überall und oft. Sie wird sehr unglücklich sein, nicht lange leben und keine Kinder haben, weil sich diese armen Wesen nicht sehr ermutigt fühlen werden, auf die Welt zu kommen und dann, weil man keine will. Wenn sie trotzdem kommen, werden sie unterdrückt, das wird das nächste Bild sein.

Eine ganz junge Mutter mit 16 Jahren wird bekennen, dass sie Mutter gewesen — von einem Fremden, den sie im Strassenbahnwagen

kennen gelernt. Und gefragt, was aus dem Kinde geworden, wird sie antworten: „Ich habe es getötet! — Armes kleines, geliebtes Wesen! — — Das war meine Pflicht.

Übrigens mein Kind gehört mir; ich habe es getötet, weil ich es liebte. — wenn ich es nicht geliebt, hätte ich es leben lassen. — So habe ich ihm das schreckliche Leben mit den Liebesqualen und Ungerechtigkeiten der menschlichen Misere bis an den Tod erspart, indem ich ihm selbst mit meiner sanften Hand in diesem Alter wo man keine Schmerzen empfindet . . . ."

„Sie hat wohl getan", wird ihre Mutter rufen. „Ah! Wenn man mich bei meiner Geburt getötet hätte, welchen Dienst hätte man mir erwiesen. Ich hätte niemals deinen infamen Vater kennen gelernt, welcher mich ohne Unterlass mit Bitternissen überhäuft hat. Umarme mich doch, meine Tochter! Du hast weiter gesehen als die niedere und gemeine Moral der Gesellschaft.

Geh also mit freier Stirn, du hast kein Verbrechen begangen, du hast eines verhindert."

Hierzu bemerkt Dr. Victor Pimmer, der Herausgeber der Vierteljahrsschr. f. körperliche Erziehung, der wir die vorstehenden Ausführungen Lavedans entnommen haben, folgendes:

Wir fragen uns erschüttert: Wer hat hier die Schuld? — — —

Die Verweichlichung hat die Schuld, das Übel, das alle fortgeschrittenen Kulturnationen anfällt, wenn sie nicht rechtzeitig auf Umkehr sinnen.

Der rechte Franzose kann ohne Boulevard nicht leben. Paris ist zu zauberisch schön.

Am Abend um 5 Uhr seinen Absinth zu schlürfen oder Eis zu löffeln, das geht dem Franzosen höher als sich in Madagaskar den Strapazen des Landbaues oder in Indochina dem Kampf mit den Eingeborenen aussetzen.

Paris ist der Fluch der Franzosen, er ist es mehr als einmal gewesen.

Von London aus hat sich Fussball und Boxen über das ganze Britenreich verbreitet und die englische Nation an derbe Junker- und Pferdewärtermanieren gewöhnt; Paris dagegen hat die Geschlechtskrankheiten sozusagen landesüblich gemacht, zum mindesten aber als tolerabel betrachten gelehrt.

Diese Verweichlichung geht in die Schulen über, der Turnunterricht steht nur auf dem Papier, weil man sich vor Unfällen fürchtet. Die zahlreichen Privatschulen haben ihn ohneweiters abgelehnt und ganz im Sinne der Eltern gehandelt, welche ihre Einzigen in Watte hüllen wollen. Jeder grüne Junge im Lyzeum renommiert mit seinem „chaude-

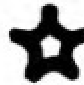
pisse“ (Tripper) und darf erst den Schnabel aufmachen, wenn er diese erste zur Reife führende Kinderkrankheit überwunden hat.

Natürlich fehlt es dem Reiche an Männern.

Was sollen die Mädchen tun!

Einen Mann zu kriegen ist ein Treffer. Lehnt man ihn ab, so kommt der Moment vielleicht nie wieder.

Ihr Deutsche, Slawen, Ungarn, Polen mit euerem Reichtum an Männern — werft keinen Stein auf die Französin!

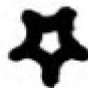


Kritiken und Referate.

Prof. Dr. E. Westermarck, Ursprung und Entwicklung der Moralbegriffe. Zweiter Band. Deutsch von Leopold Katscher. — Leipzig 1909. Verlag von Dr. Werner Klinkhardt.

Mit Ungeduld hatten alle Kenner des ersten Bandes das Erscheinen des zweiten erwartet. Nun, da er in gleich vortrefflicher Ausstattung vor uns liegt, ist die Freude, die man über die Existenz und den Besitz eines solchen Werkes empfinden muss, nicht ungetrübt. Denn der zweite Band enthält das Kapitel über die Ehe, und der hier von Westermarck eingenommene Standpunkt kann nun mal nicht als wissenschaftlich begründet anerkannt werden. Westermarcks Auffassung ist ja schon aus seiner „Geschichte der Ehe“ hinreichend bekannt: Die Ehe ist ein der Menschheit von affenartigen Vorfahren überkommenes Erbe; erst kulturelle Schädigungen haben zu einer Entartung der monogamischen Geschlechtsbeziehungen zu polygamischen geführt; wo und wann immer Polygynie, Mischverkehr usw. angetroffen werden, da erweisen diese sich als das Ergebnis eines Degenerationsprozesses, der die Völker und Menschen zu einer allmählichen Entfernung von der ursprünglichen Einehe gebracht hat. Dass der Entwicklungsgang in Wirklichkeit in der umgekehrten Richtung verlaufen ist, darf jetzt als eine wissenschaftliche Wahrheit gelten; und dass ein Gelehrter wie Westermarck sich ihr noch immer verschliesst, ist gar nicht anders zu erklären wie dadurch, dass er sich in seinem Urteil von „moralischen“ Erwägungen leiten lässt. Es ist geradezu schmerzlich zu sehen, welch eine bewunderungswürdige Fülle von Wissen und Erfahrung, Fleiss und Gelehrsamkeit dazu verwendet wird, um einen fundamentalen Irrtum in der Erkenntnis aufrechtzuerhalten und zu befestigen und in unkritischen Köpfen eine heillose Verwirrung anzurichten. Das Unglück wäre natürlich noch schlimmer, wenn nicht das ungeheuere Tatsachenmaterial, das Westermarck zur Stütze für seine Hypothese beibringt, an und

für sich einen so grossen Wert hätte. Und z. B. die beiden Abschnitte über Homosexualität und über Ehelosigkeit, die in dieser Zeitschrift schon im vorigen Jahre teilweise im voraus veröffentlicht wurden, sind Arbeiten von grundlegender Bedeutung für alle Zeiten. Westermarcks Forschungen bereichern auf jeden Fall unsere kulturhistorischen Kenntnisse vom Geschlechtsleben in hervorragendem Masse und sichern ihm ein einzigartiges Verdienst um Völkerkunde und Sexualwissenschaft. Die Bedeutung des Werkes im einzelnen zu würdigen, ist hier nicht der Ort. **M. M.**



Bibliographie.

a) Bücher und Broschüren.

Hauri, N., Die modernen Sexualtheorien und die christliche Ehe. (65 S.). gr. 8°. St. Gallen, Fehr 1909. 1.—.

Die Dämonengruppe der Incubi und Succubi. Ein aufklärender Brief über sexuelle Besessenheitszustände. Von Philalethes. (15 S.) kl. 8°. Lorch, K. Rohm 1909. Mk. 10.—, geb. Mk. 27.—.

Michaelis, Paul, Kinder geisteskranker Eltern. Aus „Der Kinderarzt". (3 S.) gr. 8°. Leipzig, B. Konegen 1909. Mk. 1.—.

Andersson, Lars Gabr., Untersuchungen über die Entstehung der äusseren Genitalorgane und des Afters bei den Nagetieren. Aus: Arkiv f. zoologi". (230 S. mit 142 Fig.) 8°. Uppsala 1909. Berlin, R. Friedländer & Sohn. Mk. 5 40.

Carlgren, Osk., Studien über Regenerations- und Regulationserscheinungen. III. Versuche an Lucernaria. Aus: „Kungl. svenska vetenskapsakademiens handlingar". (44 S. mit 3 Fig. und 3 Taf.). 31,5×25,5 cm. Uppsala 1909. Berlin, R. Friedländer & Sohn. Mk. 3.50.

Oertzen, Dietr. v., Staat und Prostitution. Gedanken über das „dänische Gesetz zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit und der venerischen Krankheiten" vom 30. März 1906. Vortrag. 16 S.). 8°. Berlin 1909. Leipzig, H. G. Wallmann. Mk. —.10.

Ehinger, Otto, u. Wolfr. Kimmig, Ursprung und Entwicklungsgeschichte der Bestrafung der Fruchtabtreibung und deren gegenwärtiger Stand in der Gesetzgebung der Völker. Motivenforschungen. (IV, 111 S.) gr. 8°. München, E. Reinhardt 1910. Mk. 5.—.

Moses, Jul., Frauenstudium und Volkshygiene. Vortrag. (32 S.) gr. 8°. München, Verlag der ärztl. Rundschau 1909. Mk. —.60.

Börner, Wilh., Dr. Fr. W. Foerster und seine ethisch-religiösen Grundanschauungen. Eine Verteidigung und Entgegnung. Unwesentlich veränd. Abdr. aus: „Mittlgn d. öst. eth. Gesellsch." (21 S.) 8°. Wien (III/2. Obere Viaduktgasse 32), Österreich. eth. Gesellschaft 1909. Mk. —.50.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

P. Näcke, Einiges über Pollutionen. Neurologisches Zentralblatt 1909. Nr. 20.

Eingesandt.

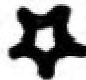
Zu dem Aufsatz von Prof. E. Berner über „Essen und Küssen" in der vorigen Nummer dieser Zeitschrift erhielten wir von Herrn Dr. med. Wilhelm Sternberg, Berlin, folgende Zuschrift, mit der Bitte um Aufnahme. Die Red.

Nachdem ich vor drei Jahren einen Aufsatz: „Der Kuss. Eine physiologisch-psychologische Skizze" im „Zeitgeist" veröffentlicht hatte, kam ich mehrfach auf dieses Problem zurück. Ich schreibe in meiner eben erschienenen Schrift „Die Alkoholfrage im Lichte der modernen Forschung" 1909, Leipzig, Veit & Co, S. 71 folgendes:

„Schon der einfachste sexuelle Genuss des Kusses ist in der Wissenschaft noch gar nicht ergründet. Welche merkwürdigen Erklärungen über den Kuss erhalten sich noch in der modernsten Literatur! Was nennt man nicht alles auch in der neuesten Literatur noch Kuss! Man spricht von „Nasenkuss", „Riechkuss" und dergleichen mehr und übersieht, dass der Mund und nur der Mund das Organ des Kusses ist. Genau denselben Irrtum hat die Wissenschaft der Ernährung gemacht, wenn sie sich überhaupt je die Frage nach der Bedeutung von Küche und Keller vorgelegt hat. Auch für Küche und Keller gilt der Satz, dass der Mund und nur der Mund in Betracht kommt. Das Mundwerk ist das Handwerk des Kochs und Küfers. Mit Recht heisst es „Mundkoch" „officier de bouche" und „Mundschenk". Seine Aufgabe besteht darin, Speisen und Getränke mundgerecht zu machen, dass sie uns munden. So erklärt sich die seltsame Tatsache, dass die erst plausible Erklärung des Kusses von dem*) ausgeht, das die theoretische Grundlage der Kochkunst liefert, und dass in allen meinen Schriften über die Küche auch vom Kuss die Rede ist".

---

*) 1) „Kochkunst u. Heilkunst". Leipzig 1906. Wilhelm Werder. S. 19.
2) „Krankenernährung u. Krankenküche". 1906. Stuttgart. F. Enke. S. 77, 78.
3) Ztschr. f. physikal. u. diätet. Ther. 1909. Bd. XI.
4) „Kochkunst: ärztliche Kunst". 1907. Stuttgart. F. Enke. S. 92.
5) Ztbl. f. Physiologie. Bd. XII. Nr. 11. S. 6 u. 7.
6) „Diätetische Kochkunst" 1908. Stuttgart. F. Enke. S. 24.
7) Ztschr. f. klin. Med. 1909. S. 10.
8) Ztbl. f. Physiol. 1909. Bd. XXIII. Nr. 10. S. 17.



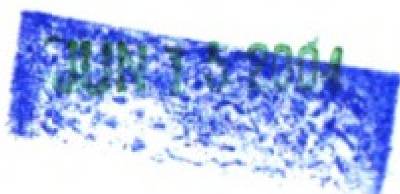
Notiz.

In die Reihe unserer ständigen Mitarbeiter treten mit Beginn des nächsten Jahrgangs neu ein: Privatdozent Dr. Eleutheropulos in Zürich für das Gebiet der Soziologie und Universitätsprofessor Dr. Stier-Somlo in Bonn für das Gebiet des Verwaltungsrechts und Reichsversicherungswesens. Die Redaktion.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.




JUN 1 5 2004